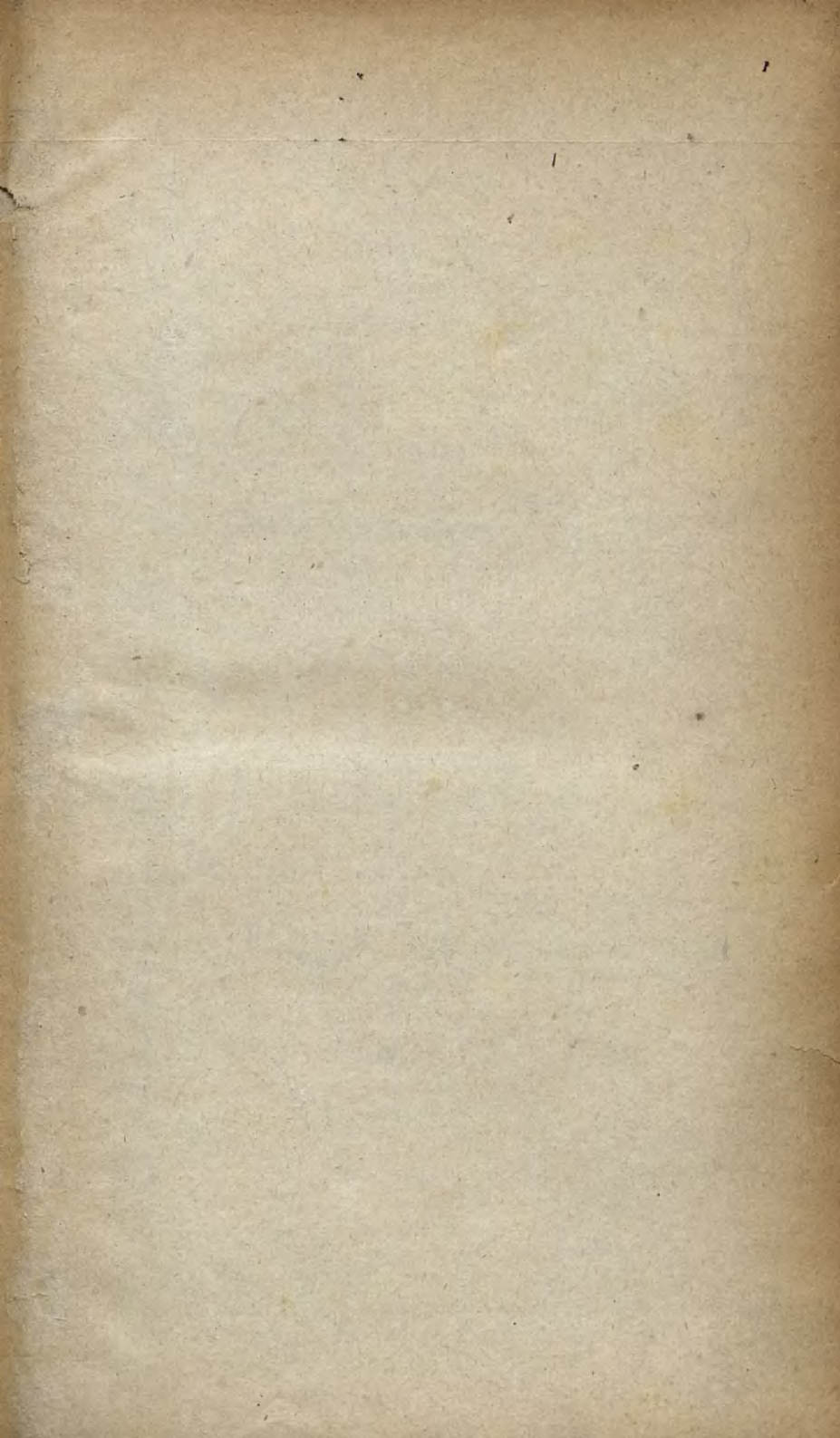


44

6098/
62



Geschichte

des

Fürstenthums Oels

bis zum Aussterben der Piastischen Herzogslinie.

Von

Wilhelm Haenzler,
verland Justizrath in Trebnitz.

Geschenk der Wittwe an den Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Breslau,
Josef Max & Comp.
1883.

6098/62

15L7c2

140037
II



Wallis Nr.
Suis Tochtovise
ul. Rouna 4
22.5.68 10.-A
(E 3)

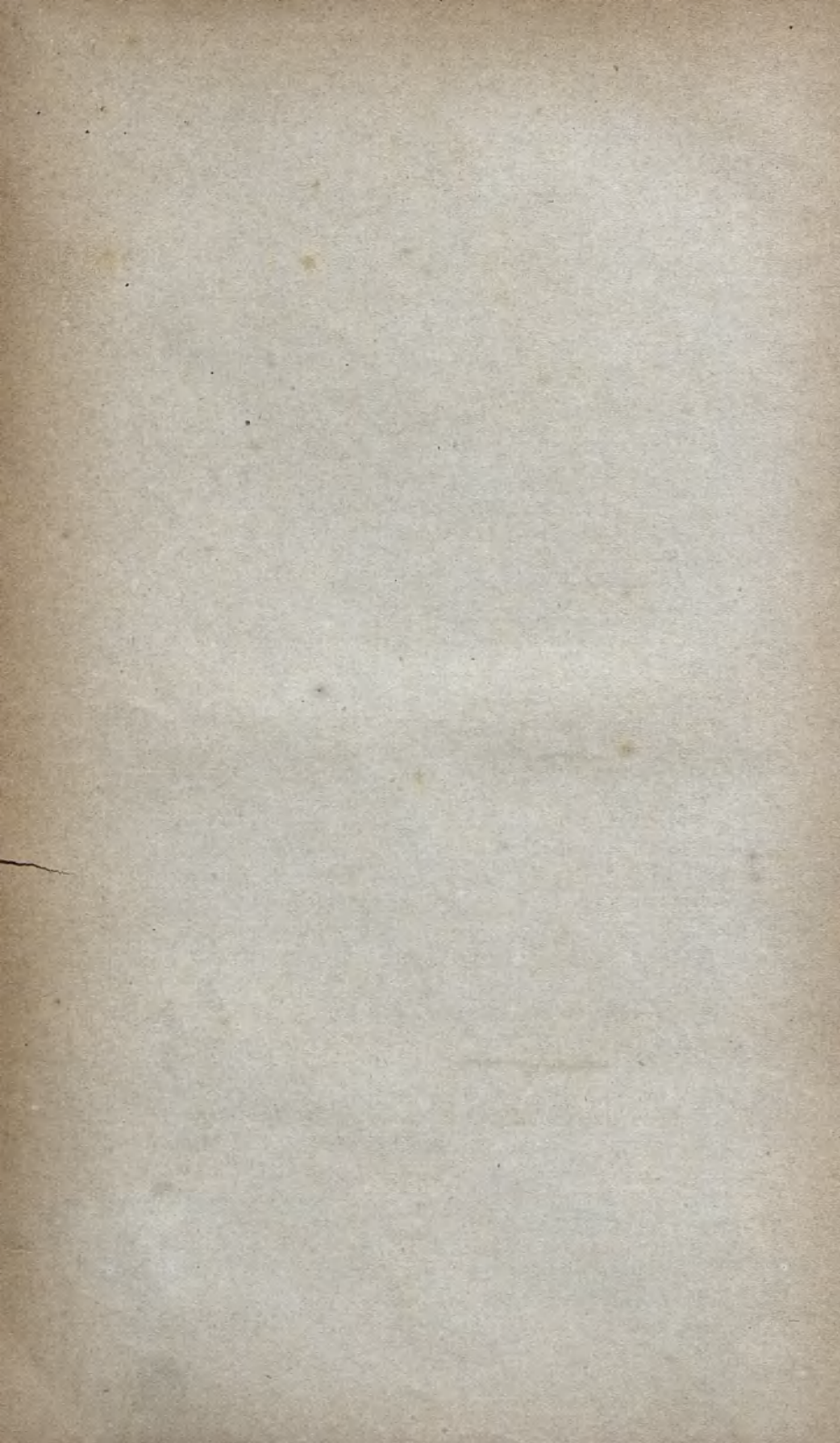


Vorwort.

Wilhelm Haessler, gestorben als Königl. Justizrath zu Trebnitz in Schlesien, am 28. Juli 1879 ¹⁾, hatte seit mehr als 20 Jahren für eine Geschichte des Fürstenthums Dels in vollstem Umfange einschließlich der speziellen Lokalgeschichte die umfassendsten Studien gemacht und die Hälfte des Werkes, die Geschichte des Fürstenthums und der darin liegenden wichtigeren Orte bis zum Aussterben der Piasten bereits ausgearbeitet. Der Tod überraschte ihn, als er eben begonnen hatte, die urkundlichen Belege dazu zu veröffentlichen. Als dann seine Wittwe sich entschloß, das Werk, das der Verewigte wie seine eigentliche Lebensaufgabe angesehen, nun auch der Oeffentlichkeit zu übergeben, und dazu die Hilfe des Vereins für Geschichte und Alterthum in Anspruch nahm, glaubte dieser sich einem solchen Wunsche nicht versagen zu dürfen, und dann auch das Werk im Wesentlichen in der Gestalt, wie es geschaffen worden, veröffentlichen zu sollen.

Herr Candidat Floss, der die Drucklegung geleitet, hat daher mit größter Schonung des Vorgefundenen seine Thätigkeit im Wesentlichen vornehmlich auf eine redactionelle Abrundung des Ganzen und eine präcise Fassung der Citate gerichtet, und nur im letzten Theil der Handschrift hin und wieder Lücken zu ergänzen gehabt. Bei dem großen Umfange ~~der ganzen Art~~ war nichts destoweniger seine Arbeit, *ausgeführt* an dem Ganzen keineswegs gering, und der Verein erkennt mit aufrichtigem Danke die Verdienste an, die er sich um das Werk erworben.

¹⁾ Eine kurze biographische Skizze des verdienten Mannes enthält die schlesische Zeitschrift Bd. XV. S. 268.



Inhalts-Verzeichniß.

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis auf Herzog Boleslaw I. (1163.)

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte.

	Seite
I. Die ältesten Bewohner Schlesiens; Slaven, Kelten, Germanen	1
II. Die Polen und ihre Regenten	4

Zweiter Abschnitt.

Spezielle Geschichte.

I. Spuren der ältesten Ansiedelungen in den aufgefundenen heidnischen Begräbnißplätzen und Alterthümern	10
A. im Kreise Trebnitz	10
B. im Kreise Oels	12
C. im Kreise Militsch	12
D. im Kreise Poln.-Wartenberg	13
E. im Kreise Wohlau und Gubrau	13
II. Die ältesten Ansiedelungen nach urkundlichen Nachrichten	16
III. Religionszustand	22
IV. Gerichtsverfassung	24

Zweiter Zeitraum.

Von Herzog Boleslaw I. bis zum Tode Herzog Heinrichs IV. von Breslau (von 1163 bis 1290).

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte und Geschichte der Regenten.

I. Herzog Boleslaw I. altus, der Lange (von 1163 bis 1201, 7. Dezember)	25
II. Herzog Heinrich I. barbatus, der Bärtige (von 1201, 7. Dezember, bis 1238, 19. März)	27
III. Herzog Heinrich II. pius, der Fromme (von 1238, 19. März, bis 1241, 9. April)	33
IV. Herzogin Anna, Herzog Boleslaw II., Heinrich III., Konrad und Wladislaw (von 1241 bis 1266)	35
V. Herzog Wladislaw und Herzog Heinrich IV. (von 1266 bis 1290)	41

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Landes im Fürstenthum Dels.

A. Im Allgemeinen.

I. Kultur des Landes.

Seite.

a. Zustand des Landes zu Anfang dieser Periode.....	49
b. Aufhebung der Leibeigenschaft	59
c. Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Recht	67
d. Weitere Entwicklung der Kulturverhältnisse: Entstehung der Städte, völlige Aufhebung der Leibeigenschaft, Aussetzung der Ortschaften nach polnischem Rechte. Zustand des Landes zu Ende dieser Periode.....	74

II. Recht und Gerichtswesen.

a. In Betreff der Freien, Adlichen, Klöster und Stifter	84
b. In Betreff der Untertanen	88
1. Während der Leibeigenschaft	88
2. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft.....	90
a. Die höhere Gerichtsbarkeit	90
b. Die niedere oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit	97

III. Religionszustand..... 100

B. Im Speziellen.

I. Geschichte der Städte.

a. Geschichte von Trebnitz	107
1. Geschichte der Stadt Trebnitz.....	107
2. Geschichte des Klosters Trebnitz	116
b. Geschichte der Stadt Dels	138
c. Geschichte der Stadt Bernstadt.....	143
d. Geschichte der Stadt Polnisch-Wartenberg	146
e. Geschichte der Stadt Konstadt	148
f. Geschichte der Stadt Militsch.....	149
g. Geschichte der Stadt Trachenberg.....	152
h. Geschichte der Stadt Prausnitz	154
i. Geschichte der Stadt Stroppen	158
k. Geschichte der Stadt Hundsfeld	158

II. Geschichte der ländlichen Ortschaften.

a. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Bisthum Breslau gehört haben	161
b. Geschichte der Ortschaften, die vormalig d. Sandstift zu Breslau gehört haben	170
c. Geschichte der Ortschaften, die vormalig d. Vincenzstift zu Breslau gehört haben	172
d. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Kloster Leubus gehört haben ..	175
e. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Kloster Trebnitz gehört haben .	176
f. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Kollegiatstift zum heiligen Kreuz zu Breslau gehört haben	190
g. Geschichte aller übrigen Ortschaften	191

Dritter Zeitraum.

Von Herzog Heinrich I. von Glogau bis auf König
Wladislaw von Böhmen (von 1290 bis 1495).

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte und Geschichte der Regenten.

Seite.

I. Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau (von 1290, 23. Juni, bis 1309)	205
II. Herzogin Mechthilde, Herzog Heinrich II. (IV.), Konrad, Johann, Volko und Primko (von 1309 bis 1312)	212
III. Herzog Konrad I und Boleslaw (Volko) (von 1312 bis 1320)	215
IV. Herzog Konrad I. von Dels (von 1320 bis 1366). Selbständiges Fürstenthum Dels	217
V. Herzog Konrad II. (von 1366, 22. Dezember bis 1403, 11. Juni)	229
VI. Herzog Konrad III. (von 1403, 1. Juni, bis zwischen 1412, 8. Dezember und 1413, 17. Januar)	236
VII. Herzog Konrad IV. Senior, Konrad Kanthner, Konrad VI. der Dechant, Konrad der Weiße, Konrad der Junge deutschen Ordens (von 1412, 8. Dezember, resp. 1413, 17. Januar, bis 1439, 10. September)	240
VIII. Herzog Konrad Senior, Konrad der Weiße, Konrad der Junge deutschen Ordens, Konrad der Schwarze, Konrad der junge Weiße (von 1439, 10. September, bis 1452, 14. Februar)	257
IX. Herzog Konrad (der Schwarze) und Konrad der (junge) Weiße (von 1452, 14. Februar, bis 1471, 14. August)	266
X. Herzog Konrad der (junge) Weiße (von 1471, 14. August, bis 1492, 21. September)	273
XI. König Wladislaw. Uebergang an die Podiebrads von Münsterberg (von 1492, 21. September, bis 1495, 30. April)	280

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Landes im Fürstenthum Dels.

A. Im Allgemeinen.

I. Kultur des Landes.

a. Die Städte	281
b. Die ländlichen Driehaften. Weitere Aussetzung zu deutschem, polnischem und emphyteutischem Recht und ihre Folgen	283
II. Die Verwaltung des Landes und die Einkünfte der Herzöge.	290

III. Recht und Gerichtswesen.

a. Das formelle Recht.	
1. Die höhere oder Obergerichtsbarkeit, die Obergerichte	297
2. Die niedrigere oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit	302
b. Das materielle Recht	304

IV. Religionszustand.	307
-----------------------	-----

B. Im Speziellen.

I. Geschichte der Städte.

	Seite.
a. Geschichte von Trebnitz	309
1. Geschichte der Stadt Trebnitz	309
2. Geschichte des Klosters Trebnitz	316
b. Geschichte der Stadt Dels	330
c. Geschichte der Stadt Bernstadt	337
d. Geschichte der Stadt Polnisch-Wartenberg	339
e. Geschichte der Stadt Konstadt	340
f. Geschichte der Stadt Militsch	342
g. Geschichte der Stadt Trachenberg	343
h. Geschichte der Stadt Prausnitz	346
i. Geschichte der Stadt Festenberg	349
k. Geschichte der Stadt Stroppen	350
l. Geschichte des Städtchens Hundsfeld	350

II. Geschichte der ländlichen Ortschaften.

a. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Bisthum Breslau gehört haben	352
b. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Sandstift zu Breslau gehört haben	364
c. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Vincenzstift zu Breslau gehört haben	366
d. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Kloster Trebnitz gehört haben	370
e. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Kollegiatstift zum heiligen Kreuz zu Breslau gehört haben	386
f. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Katharinenstift zu Breslau gehört haben	387
g. Geschichte aller übrigen Ortschaften	387

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis auf Herzog Boleslaw I. (1163.)

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte.

I. Die ältesten Bewohner Schlesiens; Slaven, Kelten, Germanen.

Nach den neuesten Erforschungen über die ältesten Bewohner Schlesiens¹⁾ ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß, so weit geschichtliche Nachrichten reichen, Slaven in Schlesien, welches damals allerdings noch nicht diese Bezeichnung gehabt und kein besonderes Land für sich gewesen ist, gewohnt, daß im dritten Jahrhundert v. Chr. Kelten, dann im ersten Jahrhundert v. Chr. Germanen eingewandert sind, und gegen Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. wieder Slaven das Land in Besitz genommen haben. [Nach Grünhagen, Zeitschrift XII. S. 2. ist die Frage nach der Urbevölkerung Schlesiens kaum mit Sicherheit zu beantworten. Der slavische Alterthumsforscher Schafarik nimmt an, daß bis zur Völkerwanderung Germanen in Schlesien geseßen, während Stenzel von einer germanischen Urbevölkerung gar nichts wissen will.]

1) Vgl. Kruse, Budorgis, oder etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer etc. (besonders abgedruckt aus Büschings wöchentlichen Nachrichten. Bd. IV.) Leipzig 1819.

A. B. Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. Weimar 1823.

R. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837.

P. S. Schafarik's Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig von Lehrenfeld, herausgegeben von S. Wittke. 2 Bde. Leipzig 1843 und 1844.

S. Adler, zur ältesten Geschichte Schlesiens, besonders abgedruckt aus dem Programm der Realschule am Zwinger. Breslau 1856.

S. Adler, über den nationalen Ursprung der heidnischen Begräbnißstätten in Schlesien, im schlesischen Provinzialblatt 1867. Juni. S. 325.

W. Retzjyński, die Egier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslaven und Windilien. Posen 1868.

Die Urslaven (auch bei den Ausländern Winden, bei den Einheimischen Serben (von Serb, serb, = Nation, gens) genannt¹⁾), bewohnten die Länder von den Karpathen bis zur unteren Donau und Save, hinter den Karpathen von der Scheide der Oder und Weichsel nordwärts bis an den Plmen-See, und ostwärts bis zum oberen Don, oder vom Adriatischen Meere bis zur Ostsee, von der Oder bis zu den Quellen des Dniepr und Don, und gehörten zu den Völkern, die feste Wohnsitze hatten, den Ackerbau und auch Handel trieben²⁾.

Die Kelten — Celtae, Galli bei den Römern, Wachen (welches mit Walen, Wälsche zusammenhängt) bei den Slaven genannt — wohnten ursprünglich in Gallien; ein Theil derselben zog um 388 v. Chr.³⁾ in die herkynischen Lande, und ein Zweig davon, die Bojer, setzte sich in Böhmen fest, gründete hier und in Mähren ein großes Reich; diese mögen auch weiter herauf nach Schlesien sich verbreitet haben. Für die Annahme, daß Kelten in Schlesien gewesen, scheinen mehrere in den heidnischen Gräbern und sonst vorgefundene Schmuckgegenstände und Waffen zu sprechen, die in Form und Materie denen gleichen, welche in Ländern, wo Kelten zweifellos gewohnt — in England oder Frankreich — gefunden worden sind⁴⁾. Ihr Reich eroberte Marbod⁵⁾, König der Markomannen, eines Volksstammes der Sueven, welche zwischen dem Rhein und Neckar bis an die Grenze der Bojer⁶⁾ saßen, um das Jahr 12 v. Chr.

Germanen waren schon vor Eroberung des Landes der Bojer durch Marbod eingewandert; sie hießen Sueven ihrer Abkunft nach, Windler, Vandalen wegen ihrer Vermischung mit Slaven (Winden), und Eugier wegen ihrer Besitzergreifung des slavischen Luh⁷⁾, des waldigen und sumpfigen Landes zwischen der Oder, Wartha und Weichsel⁸⁾; höchstwahrscheinlich waren Kelten, Germanen und Slaven gemischt, letztere waren nicht ganz verschwunden und Kelten noch zurückgeblieben. Daß jedoch Germanen in unserer Gegend gewesen, dafür scheinen mehrere aufgefundene Alterthümer zu sprechen, wie Streitmeißel, frameae, zum Durchbrechen der Schilde⁹⁾, welche Tacitus (Germania c. 6) als den Germanen eigenthümlich beschreibt, und andere Gegenstände, die denen gleichen, welche in Grabstätten der Germanen gefunden worden sind¹⁰⁾.

1) Schafarik I. S. 370.

2) Schafarik I. u. a. S. 66. 76. 150. 169. 181 u.

3) Livius V. 34. Schafarik I, S. 383 u. 384.

4) Adler, zur ältesten Geschichte Schlesiens. S. 14.

5) Marbod regierte von 9 vor Christi bis 19 nach Christi, und herrschte auch über die Eugier. Strabo VII. 1.

6) Wilhelm S. 12. ff. Schafarik I. 384. 390. 409.

7) Von Lüh, lucus, Sumpfboden, Wald, Busch. — Wolff im Rübzahl 1873 S. 543 faßt die Eugier als luti, Leute, Menschen auf.

8) Schafarik, I. 406 ff. 412.

9) Leonhard David Hermann, Maslographia oder Beschreibung des Schlesienschen Massel im Delß-Bernstädtischen Fürstenthum mit seinen Schaulwürdigkeiten u. s. w. Breg 1711. S. 150 und Kruse, Budorgis S. 171.

10) Adler im Provinzialblatt 1867. S. 330 ff. 334.

Nach der im Jahre 98 n. Chr. geschriebenen *Germania* des Tacitus bewohnten die Ebene vom Fuße der Sudeten über die Oder bis an die Weichsel, also den größten Theil Schlesiens, die Oberlausitz, die Provinz Posen und den westlichen Theil von Polen, die Lugier, welche in mehrere Staaten oder Völkerschaften zerfielen, unter denen Tacitus als die mächtigsten die Harier, Helveconer, Manimer, Elisier, Mahanarvaler bezeichnet. Ptolemaeus um 140 n. Chr. nennt noch dazu die Omaner, Diduner, Burer und die Silinger¹⁾. Die Burer wohnten im Osten der Sudeten in Oberschlesien mit ihrem Hauptorte Eburum (vielleicht Ratibor), die Diduner bis ans Riesengebirge mit ihrem Hauptorte Lugidunum (vielleicht Diegnitz), die Silinger am Flusse Lohe (Sleza)²⁾, also in Mittel-Schlesien. Wo die übrigen Völkerschaften geseßen, läßt sich nicht mehr ermitteln. Kruse (Budorgis S. 26 u. 71), Wilhelm (Germanien S. 249) und Adler (zur ältesten Geschichte Schlesiens S. 15) nehmen an, daß die Elisier im Fürstenthum Dels ihren Wohnsitz gehabt, indem sie in dem Namen der Stadt Dels den Namen der Elisier wieder finden wollen, und Kruse (Budorgis S. 27 u. 71) sieht in dem Dorfe Massel ein altes Massilia, ähnlich dem Massilia in Gallien (jetzt Marseille in Frankreich), indem er die germanischen Lugier mit den gallischen Lygiern für verwandt erachtet. Diese Schlüsse aus den jetzigen Namen der Stadt Dels und des Dorfes Massel erscheinen jedoch nicht gerechtfertigt. Dlesniz³⁾, ältester Name von Dels, und Maslow⁴⁾, ältester Name von Massel, sind nicht deutschen, sondern slavischen Ursprungs; denn es giebt im Großherzogthum Posen, im Königreich Polen und in Böhmen noch mehrere Ortschaften, die Dlesniz, Dlesno und Maslow⁵⁾ heißen. Ferner berechtigt der Fund der Urnen bei Massel zu solchen Schlüssen an sich nicht, und auch sonst sind keine glaubwürdigen Spuren vorhanden, welche auf deutschen Ursprung dieser Orte hinleiten. Die von Kruse⁶⁾ angeführte Sage, daß zu Massel einst eine Stadt gelegen, die von Pawellau über Massel bis Dels gereicht, ist eine reine Erdichtung, und die daselbst angegebene Behauptung, daß Massel Stadt- oder Marktflecken-Gerechtigkeit gehabt habe, ist gänzlich unwahr; in Massel ist nicht einmal sogenanntes deutsches Recht eingeführt worden.

Im Laufe des 2. oder 3. Jahrhunderts n. Chr. verließen die Germanen das wendische Luthy; um 200, oder wenigstens noch vor 406, machten sie sich aus dem Odergebiet auf, um den Süden und Westen zu überziehen⁷⁾. Nach Joſtms [I. 67.] überwand Kaiser

1) Adler, zur ältesten Geschichte Schlesiens S. 11 u. 17.

2) Die Lohe entspringt hinter der Stadt Nimpsch und fließt unterhalb Breslaus bei Masselwitz in die Oder; verschieden davon ist das kleine Flüsschen Lohe, welches bei Wiese, Striese, Lohe vorbeifließt und bei Panwitz im Erebnitzer Kreise in die Oder mündet. 3) Wohl von olsza die Erle oder dem Flüsschen Else bei Dels.

4) Die Herleitung bei Hermann, Maslogr. 257, von maslo die Butter ist zu verwerfen.

5) Bei Maslow bei Rawicz heißt auch der Fluß Masla. Maslogr. S. 78.

6) Budorgis S. 90.

7) Schafarik I. 411 u. 417. Nach Adler, S. 25, waren noch 216 n. Chr. Vandalen in Schlesien.

Probus im Jahre 277 am Rhein das deutsche Volk der Logionen und nahm ihren König Semnon gefangen; sie schweiften also damals schon am Rhein umher¹⁾. Die Silinger finden sich 333 in Pannonien, 407 in Gallien²⁾ und 411³⁾ in Spanien.

II. Die Polen und ihre Regenten.

Nach der Auswanderung der Germanen setzten sich die Slaven unter den Namen Wenden, Lechen oder Polen (von pole Feld seit dem 10. und 11. Jahrhundert häufig Polen genannt) wieder in den Besitz ihrer Heimath, nachdem dieselbe über 800 Jahre in der Gewalt der Kelten und der Germanen gewesen. Um das Jahr 494 n. Chr. haben in den Ländern auf dem linken Weichselufer, im westlichen Polen und Schlesien, ja sogar in Böhmen und in der Lausitz Wenden gewohnt⁴⁾. Prokopios (um 552) und Maurikios (um 582 bis 602) bemerken von den Slaven, daß sie gleich den Römern, Germanen und Kelten in Städten und Dörfern, und zwar in von einander getrennt stehenden Hütten und Häusern ihre Wohnungen hatten, sich mit Ackerbau, Gewerbe und Handel befaßten, zu Fuß und Roß kämpften und sich der Schilde als Schutz Waffen bedienten⁵⁾. Sie verehrten einen höchsten Gott, neben welchem sie aber auch anderen geringen Göttern, welche gleichsam die Vermittler zwischen der höchsten Gottheit und ihnen bildeten, Opfer an Vieh und Früchten darbrachten. Das Familienoberhaupt herrschte unumschränkt über die Familie. Die in allgemeinen Volksversammlungen erwählten Häuptlinge, Lechen, Pane, Bojaren u. genannt, leiteten die einheimischen allgemeinen Angelegenheiten, den Cultus, die Staatsverwaltung, das Recht, die Gerichte, den Handel und Wandel, sowie Krieg und Frieden; sie hatten ihre Gesetze, die theils mündlich vom Vater auf den Sohn vererbt, theils von den Priestern nach Art der Runen auf Tafeln geschrieben wurden⁶⁾. Sie lebten in eine Menge kleiner Gemeinden zerspalten. So erwähnt eine aus dem Kloster St. Emmeran herstammende Handschrift der Münchener Bibliothek, welche in die Zeit von 866—890 fällt⁷⁾, u. a. folgende Gauen: Uvialane, Sleenzane mit XV civitates (wohl Ortschaften oder Burggrafschaften), Lunzi mit XXX civ., Dadofesani mit XX civ., Milzane mit XXX civ.⁸⁾

Die nur in der Bestätigungs-Urkunde Heinrichs IV. von 1086⁹⁾ enthaltene Stiftungs-Urkunde des Bisthums Prag von 973 oder Anfang 974, deren darin aufgenommene Grenzbestimmung jedoch als unecht erscheint, erwähnt unter andern an Gauen oder Völkerschaften: Blasane, Trebovane, Bobrovane, Dedoffene oder Dedosefi.

1) Schafarik I. 411. 2) Schafarik I. 51. 3) Schafarik I. 416.

4) Schafarik I. 150. 5) Schafarik I. 59.

6) Schafarik I. S. 538 ff. 7) Schafarik II. S. 673 ff.

8) Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 599 und Schafarik II. S. 673 ff.

9) Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte. Cod. dipl. Sil. VII. 1. 2. Aufl. 1876. Nr. 3. 15. Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Erster Band. 2. Auflage. Görlitz 1856. S. 13.

Thietmar, Bischof von Merseburg, erwähnt in seinem bis 1018 geschriebenen Chronikon mehrfach einen pagus Silensi(s) oder Cilensi(s) mit dem Berge Clens, dem Flusse Clensa und der Stadt Nemzi (Nimptsch), und einen pagus Diedesi¹⁾.

Uvislane war das Land der Anwohner der Wisla, Weichsel; Slenzane umfaßte das Land an der Lohe (Slezka) in den Grenzen östlich der Oder, nördlich der Dedoseni, südlich und westlich der Trebowaner und Boboraner. Die Lunsizi, für Lufici²⁾, waren die Bewohner der Gegend von der schwarzen Elster bis zur Spree und von der Spree bis zum Bober und der Neisse. Die Dedoseni bewohnten das Land in den Grenzen westlich der Milzener und Boboraner, nördlich und östlich der Oder, südlich der Ragbach. Die Milzener waren die Bewohner der Oberlausitz mit Bautzen. Die Boboraner waren die Bewohner der Bobergegend. Die Trebowaner saßen zwischen Slenzane und Boborane wahrscheinlich in der Niederlausitz in der Gegend der Stadt Trebula (Triebeles³⁾). Wenn der Gau Slenzane, wie anzunehmen, nur bis zur Oder, einer natürlichen Grenze, und von der Oder aus der Gau Uvislane bis zur Weichsel sich erstreckt hat, so ist die Gegend von Dels in dem Gau Uvislane mit enthalten gewesen.

Die ältesten polnischen Regenten, unter denen besonders um 840 Piast als Stammvater der Piasten zu erwähnen ist, gehören ganz der Sage an. Die durch Urkunden beglaubigte Regentengeschichte beginnt erst mit Mesco, [Miseco, Misaca, Mieczyslaw, Mieszlaus] (962—992). (Geb. 931⁴⁾) vermählte er sich 965 mit Dobrava (Dubrawka, Dubrowka), Tochter des Herzogs Boleslaw I. von Böhmen, welche 977 starb, und dann mit Oda, Tochter des Markgrafen Dietrich und Nonne im Kloster Kalbe, welche 1023 als Nonne zu Quedlinburg starb. Seine Kinder waren⁵⁾:

Boleslaw Chrobry, geboren in erster Ehe 966; aus der zweiten Ehe: Miseco, geboren 990, Swantepulk, und ein dritter, ungenannter Sohn (vielleicht Lambin). Seine Gemahlin Dobrava war Christin, und Miseco ließ sich 966 taufen. Er hatte sich 965 dem Deutschen Reiche unterworfen, zahlte auch einen Tribut für die Länder bis an die Wartha, führte jedoch mit den deutschen Kaisern Otto I. und Otto II. Krieg, huldigte aber 985 am Osterfeste zu Quedlinburg dem Herzog Heinrich von Baiern, der sich der Vormundschaft für Otto III. zu bemächtigen suchte. Dann bekriegte Mesco den Herzog Boleslaw von Böhmen, welcher 986 eine Burg, wahrscheinlich Nimptsch, eroberte, dieselbe jedoch 990 wieder verlor. Mesco starb 992, ihm folgte sein Sohn Herzog Boleslaw (Bolizlaus) Chrobry, der Kühne oder Wielki, der Große genannt (992—1025). Vermählt hatte er sich schon 984, doch ist der Name seiner ersten Gemahlin unbekannt. 1018 heirathete er Oda, Tochter des Markgrafen Ekkehard⁶⁾.

1) Mon. Germ. S. S. III. S. 822. 855. 2) Wovon noch die Lausitz den Namen führt.

3) Schafarik II. 598. 4) Schafarik II. 370.

5) Vgl. Grünhagen, Regesten I. die ersten Seiten. Auch für das Folgende.

6) Vergl. Grünhagen, Regesten. Cod. dipl. Sil. VII. unter den betreffenden Jahreszahlen. Ueberhaupt ist bei bestimmten Daten, wenn nicht anders angegeben, dieses Werk nachzuschlagen.

Seine Kinder sind:

Mesco, geb. 990, Otto Bezprim, Mathilde, verlobt 1035 18. Mai mit Otto von Schweinfurt.

Boleslaw bekriegte 992 die Russen, eroberte 999 nach dem Tode des Herzogs Boleslaus II. von Böhmen (999 7. Februar) Krakau und wahrscheinlich auch Oberschlesien bis zur Zinna. 1000 besuchte Kaiser Otto III. in Gnesen das Grab des Bischofs Adalberts von Prag (der 997 über Gnesen und Danzig zur Bekehrung der Heiden gezogen, und dort den 23. April 997 erschlagen worden, dessen Leichnam aber Herzog Boleslaw gekauft und nach Gnesen gebracht hatte) und errichtete daselbst ein Erzbisthum, dem er die Bischöfe von Krakau, Breslau und Colberg als Suffragane unterwarf. Herzog Boleslaw bemächtigte sich 1002 nach dem Tode des Markgrafen Ekkehard von Meissen der Marken bis zur Saale, huldigte den 24. Juli desselben Jahres dem Kaiser Heinrich II. zu Merseburg und wurde mit der Lausitz, sein Stiefbruder Gunzelin mit Meissen belehnt; doch verband er sich, auf dem Rückwege überfallen, gegen den Kaiser Heinrich II. mit Heinrich von Schweinfurt, bemächtigte sich 1003, nachdem er den zu ihm geflüchteten Herzog Boleslaw III. nach Böhmen zurückführt, des Landes Böhmen, wurde jedoch 1004 15. August vom Kaiser Heinrich II. daraus vertrieben. 1005 zog Kaiser Heinrich II. nach Polen durch die Lausitz und schloß Frieden mit Boleslaw zu Posen, wobei letzterer auf Böhmen und die Marken verzichtete. 1007 zog Boleslaw mit einem Heere bis Magdeburg und gewann die Lausitz und Baugen wieder. Dagegen verwüstete Kaiser Heinrich II. 1010 im August auf einem Zuge gegen Boleslaw die Gaue Silensi und Diedesi, und errichtete 1012 einen Landfrieden auf 5 Jahre. 1013 zu Pfingsten huldigte Herzog Boleslaw dem Könige zu Merseburg und erhielt die Lausitz. Doch schon 1015 zog Heinrich II. wieder gegen Boleslaw, überschritt bei Krossen die Oder, erlitt aber großen Verlust Anfang September im Gaue Diadesisi. 1017 am 9. August kam der Kaiser mit seinem Heere nach Glogau, wo Herzog Boleslaw sich aufhielt und rückte von da nach Nimptsch (Nemzi) in dem Gaue Silensi; nach vergeblicher Belagerung dieses Ortes zog er durch Böhmen ab, wobei die Polen die Nachbarländer verheerten. 1018 am 30. Januar schloß Heinrich Frieden mit Herzog Boleslaw, der die Lausitz behielt. 1018 am 14. August eroberte Herzog Boleslaw Kiew und starb 1025, nachdem er kurz zuvor zum Könige gekrönt worden war. Ihm folgte sein Sohn Mesco (Misuka, Misako, Mieczyslaw) II. (1025—1034). Er vermählte sich 1013, oder nach 1018 mit Richeza, Tochter des Pfalzgrafen Erenfrid oder Ezo, einer Enkelin Kaiser Otto II., welche 1062 starb. Sein Sohn ist Casimir, geb. 1016 oder nach 1018. Mesco fiel 1028 in das östliche Sachsen ein, verlor 1029 an Herzog Bretislaw von Böhmen Mähren, und verheerte 1030 alles Land bis zur Saale. 1031 zog gegen ihn Kaiser Conrad II. und zwang ihn die Lausitzen herauszugeben; bald darauf wurde Mesco von seinem früher vertriebenen Bruder Otto Bezprim nach Böhmen verjagt, kehrte 1032 nach der Ermordung seines Bruders zurück und unterwarf sich am 7. Juli 1032 zu Merseburg dem Kaiser.

Er starb 1034. Ihm folgte sein Sohn Kasimir (Gazmer, Kazimer) 1034—1058, welcher 1026 zum geistlichen Stande bestimmt worden war. Es ist nicht bekannt, wann und mit wem er sich vermählte. Seine Kinder sind:

Boleslaw, Zuatava, vermählt 1062 an Herzog Wratislaw von Böhmen, Wladislaw Hermann.

Herzog Kasimir wurde um 1035 mit seiner Mutter Richeza vertrieben, es folgte Anarchie und Christenverfolgung. Herzog Bretislaw von Böhmen verheerte Schlesien, eroberte 1039 Polen und brachte die Reliquien St. Adalberts nach Prag. Wegen dieser Einfälle in Schlesien wurde der Bischofssitz nach Schmograw bei Namslau, und später nach Ritschen bei Brieg verlegt, 1046 aber wieder nach Breslau zurückverlegt. Herzog Kasimir gewann 1041 Polen mit deutscher Hilfe wieder, Bretislaw verzichtete auf Polen, behielt aber Schlesien, und Kaiser Heinrich III. legte 1054 am 22. Mai zu Quedlinburg die Feindseligkeiten zwischen beiden in der Art bei, daß Kasimir Breslau und andere Städte gegen einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silbers und 30 Mark Gold von Herzog Bretislaw zurück erhielt. Kasimir starb 1058; ihm folgte sein Sohn Boleslaw II., der Kühne (1058—1079). Er zog mehrere Male gegen Böhmen und nahm 1076 zu Weihnachten die polnische Königs-Krone an. 1079 am 11. April erschlug er den Bischof Stanislaus von Krakau, wurde in Folge dessen vertrieben und starb 1082. Auf ihn folgte sein Bruder Wladislaw Hermann (1079—1102). Er war vermählt mit Jutta (Judith), Tochter des Herzogs Wratislaw von Böhmen, welche 1084 25. Dezember nach der Geburt ihres Sohnes Boleslaw starb; darauf heirathete er 1088 Jutta, Schwester Kaiser Heinrichs IV., Wittve des Königs Salomon von Ungarn. Seine Kinder sind:

Boleslaw, geboren nach 1082, und ein unehelicher Sohn Zbigniew.

1093 bekriegte Herzog Bretislaw von Böhmen den Herzog Wladislaw wegen unterlassener Tributzahlung, verheerte das Land diesseits der Oder von Ritschen (bei Brieg) bis Glogau, so daß nur Nimptsch bewohnt blieb und erzwang den Tribut. Vor der Tyrannei des Palatin Zethens oder Zeczech nach Böhmen geflüchtete Polen bemächtigten sich des Zbigniew, unehelichen Sohnes des Herzogs Wladislaw, und gewannen den Grafen Magnus, Herzog des Gebiets von Breslau. Wladislaw rief vergeblich den König von Ungarn und den Herzog von Böhmen zu Hilfe gegen Breslau, welches sich jedoch später, nachdem Wladislaw die Burgen rings umher eingenommen, da die Großen Zbigniew verließen, unterwarf. 1096 fiel Herzog Bretislaw von Böhmen wieder in Schlesien ein, zerstörte die Burg Wartha und erbaute Ramenz. Herzog Wladislaw söhnte sich mit seinen Söhnen aus und theilte das Reich, behielt sich jedoch die Hauptburgen vor. Boleslaw erhielt neben Krakau und Sendomir auch Breslau als einen der Hauptsitze des Reichs unter der Leitung des Grafen Wonslaw. Wladislaw starb 1102 am 5. Juni, und es folgte sein Sohn Herzog Boleslaus III. (Krzwousty) = Schiefmund 1102—1138). Er vermählte sich 1103 mit Zbyslawa, Tochter des Fürsten Suatopluk von Kiew und nach deren Tode 1100 mit

Salome, Tochter des Grafen Heinrich von Berg (deren Schwester Richenza mit dem Herzog Wladislaw von Böhmen vermählt war), welche 1144 starb. Seine Kinder sind:

Wladislaw II., geb. 1105, Boleslaw IV., geb. 1127, Kasimir, gest. 1131, am 6. Mai, Mesco III., geb. 1130, Kasimir II., geb. 1138, Lukardis (Dobregana) vermählt vor 1148 an Dietrich, Markgrafen von Meissen, Judith verlobt 1148 mit Otto, dem Sohn Albrechts des Bären.

Herzog Boleslaus III. hatte 1093 Glatz als böhmisches Lehn erhalten und war 1099, am 25. Dezember, von seinem Onkel Herzog Bretislaw von Böhmen zum Schwertträger ernannt worden, wobei ihm derselbe von dem polnischen Tribut 100 Mark Silber und 10 Pfund Gold angewiesen hatte. Er zog 1103 gegen die Russen. Sein unehelicher Bruder Zbigniew veranlaßte die Böhmen in das Breslauer Land einzufallen; Boleslaw bewog jedoch den Herzog Borivoy von Böhmen durch Geld zur Rückkehr. Darauf versuchte er [1104] mit dem König Kolomann von Ungarn den Herzog Suatopluk von Olmütz in Böhmen zur Herrschaft zu bringen, erhielt jedoch von Borivoy Ramenz, machte Frieden mit Böhmen und söhnte sich mit Zbigniew aus, der Masovien als Lehen behielt. 1107, am 14. Mai, wurde Suatopluk Herzog von Böhmen; Borivoy und sein Bruder Sobieslaw flohen nach Polen, von wo aus sie mit polnischer Hilfe in Böhmen einfielen. 1009 verlangte Kaiser Heinrich V. für Zbigniew die Hälfte des Reichs und einen Tribut von 300 Mark oder Heeresfolge mit 300 Rittern, und fiel, da dieses verweigert wurde, mit Herzog Suatopluk von Böhmen in das Reich ein, setzte den 24. August bei Glogau über die Oder, in dessen Nähe sich Herzog Boleslaw verschanzt hatte, und ging von da nach vergeblichen Angriffen auf Glogau gegen Breslau, wo er in der Gegend von Hundsfeld (Psepole) gelagert und dort nach der — jedoch gänzlich unglauwürdigen — Sage in Folge von Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln so viele Todte zurückgelassen haben soll, daß der Ort davon den Namen Psepole, Feld der Hunde, — mit welchem Schimpfworte die Polen die Deutschen belegt haben sollen, — erhalten hat. 1109 im Dezember fiel Herzog Boleslaw in Böhmen ein, siegte im Grenzwalde und kehrte wieder um auf die Nachricht, daß Borivoy am 24. Dezember sich der Prager Burg bemächtigt habe. 1110 am 28. September drang er wieder mit Herzog Sobieslaw von Böhmen, der zu ihm geflüchtet war, in Böhmen ein und besiegte die Böhmen am 8. Oktober in der Gegend von Trautenau. Sobieslaw wurde von seinem Bruder Herzog Wladislaw 1111 zurückgerufen und erhielt das Saager Land. Gegen 1111 wurde Zbigniew ermordet. Um 1122—23 unterwarf Boleslaw Pommern durch Eroberung von Stettin und forderte 1123 den Bischof Otto von Bamberg auf, die Pommern zu befehlen. Derselbe kam 1124 durch Schlesien über Gnesen nach Pommern¹⁾. 1132 im Oktober fiel Herzog Sobieslaw von Böhmen in Schlesien ein, verwüstete alles durch Feuer und Schwert, ebenso 1133 im Januar, wo er 300 Dörfer verbrannte und Kosel zerstörte; 1134 im Februar erneuerten sich die

1) Grünhagen, Regesten S. 26.

Einfälle des Böhmisches Kriegsvolks, welches Schlesien bis zur Oder hin verwüstete¹⁾. 1135 unterwarf sich Herzog Boleslaw III. dem König Lothar auf dem Reichstage zu Wierseburg und pilgerte nach Hildesheim zu St. Gotthard. 1137 zu Pfingsten, am 30. Mai, schloß er zu Glas Friede mit Herzog Sobieslaw. 1138, am 28. Oktober, starb Boleslaw III., nachdem er vorher sein Reich unter seine vier Söhne getheilt hatte, deren ältestem Wladislaw eine Oberherrlichkeit mit dem Besitz Krakaus zufallen sollte. Ihm folgte Herzog Wladislaw II. (1138—1146.) Er war vermählt in erster Ehe um 1134 mit Agnes, (geb. 1115), Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich und Halbschwester Kaiser Conrads III., welche 1151 oder 1153 starb); in zweiter Ehe um 1153 oder 1154 mit der Tochter Albrechts des Bären.

Seine Söhne sind aus erster Ehe:

Boleslaus, Miesco, Conrad.

Herzog Wladislaw hatte 1140 schon Kämpfe mit seinen Brüdern; er entsetzte Boleslaw und Heinrich ihrer Länder Masovien und Sandomir; nur Miesco behielt Groß-Polen. Als Wladislaw aus Deutschland, wo er sich zu Altenburg sein Land vom Kaiser Conrad hatte bestätigen lassen, nach Polen zurückkehrte, ließ er den größten und begütertesten Edlen in Polen und Schlesien, den Grafen Peter (Wlast) gefangen nehmen, blenden und an der Zunge verstümmeln, wahrscheinlich in Folge Verdachts eines Einverständnisses desselben mit den beiden Brüdern des Herzogs, nach der unbegründeten Sage dazu veranlaßt durch die Nachsucht seiner Gemahlin Agnes, die Graf Peter eines Liebesverhältnisses mit einem deutschen Ritter Tobias beschuldigt haben sollte. Bald darauf, 1146, wurde er von seinen Brüdern vertrieben, die infolge dieser grausamen That durch Graf Peter noch mehr Anhang erhalten hatten. Wladislaw flüchtete mit seiner Gemahlin nach Deutschland und starb nach manchen von den deutschen Königen, besonders Friedrich I., unterstützten Versuchen sein Land wieder zu erhalten 1163, am 2. Juni.

Ihm folgte nach seiner Vertreibung sein Bruder Herzog Boleslaw IV. (1146—1163.) 1146 im August zog zwar König Conrad III. zur Unterstützung seines Schwagers Wladislaw nach Polen, kam jedoch nur bis an die Grenze. Papst Eugen III. verwandte sich ebenfalls für denselben, schickte auch den Cardinaldiacon Guido 1148 zur Vermittelung nach Polen; die polnischen Herzöge beachteten jedoch den von demselben gegen sie ausgesprochenen Bann nicht. 1157, Anfang August, zog Friedrich I., der Nachfolger Conrads, mit dem Herzog Wladislaw von Böhmen gegen Herzog Boleslaus über die Oder. Die Polen zündeten ihre Schlösser Glogau, Benthen u. a. an und zogen sich zurück, von dem Kaiser durch das Gebiet der Bisthümer Breslau und Posen verfolgt, welches mit Feuer und Schwert verwüstet wurde. Anfang September 1157 unterwarf sich Herzog Boleslaw zu Krzyszkowo, nördlich von Posen, versicherte, daß sein Bruder Wladislaw nicht zum Schimpfe des Reichs vertrieben worden,

¹⁾ ibid. S. 27 ff.

versprach große Summen Geldes, Zuzug nach Italien, sein Erscheinen zu Magdeburg für nächste Weihnachten, um dort auf die Beschwerden seines Bruders zu antworten, und stellte auch Geiseln, darunter seinen Bruder Kasimir. Inzwischen war Kaiser Friedrich I. in Italien beschäftigt, und erst nach Wladislaws Tode trat Herzog Boleslaw IV. auf Verwendung des Kaisers 1163 an die Söhne Wladislaws, Herzog Boleslaw altus, den Langen, Mieczyslaw (Mesco) und Conrad (loripes = Krumpfuß) Schlesiens, unter Vorbehalt einiger Städte ab; die Brüder theilten das Land so, daß Herzog Boleslaw altus Breslau, Liegnitz und Oppeln, Mieczyslaw Ratibor erhielt, und Conrad, noch unmündig, in einem deutschen Kloster verblieb.

Zweiter Abschnitt. Spezielle Geschichte.

I. Spuren der ältesten Ansiedelungen in den aufgefundenen heidnischen Begräbnißplätzen und Alterthümern.

Spuren von den ältesten Ansiedelungen in unserer Gegend zeigen sich in den aufgefundenen heidnischen Begräbniß-Plätzen und in den ausgegrabenen sogenannten heidnischen Alterthümern, Münzen, Götzengbildern von Bronze, steinernen Streitärten, Hämmern, kreisförmigen Scheiben, Bronze- und Eisengeräthen, als Messern, Reilen, Pfeilspitzen, Griffeln, Nadeln, Arm- und Halsringen, Spangen u. dgl. und in den Opfersteinen¹⁾. Dergleichen Begräbnißplätze und Alterthümer sind nun aufgefunden worden:

A. im Kreise Trebnitz,

1. zu Bischwitz a. d. Weide, Provinzialbl. 1864, S. 361 und Drescher, S. 80²⁾;
2. bei Bothendorf auf einem Acker gegen Neuwalde hin. Maslogr. S. 80, 155;
3. bei Groß-Breesen. Schles. Vorzeit in Bild u. Schrift. Bd. 3. S. 51;
4. zu Klein-Breesen, Drescher, S. 88;
5. zu Bruschewitz an der Bawelwitzer Grenze, Budorgis S. 101;
6. zu Bunkay, Provinzialbl. 1865, S. 73;
7. zu Dombrowe, jetzt Dorfpartheil von Maßlichhammer an Polnischhammer an einem Berge, der zu Acker gemacht ist, Maslogr. S. 80;

¹⁾ Vgl. über die heidnischen Begräbnißstätten in unserer Gegend: Hermann, Maslographia; Kruse, Budorgis; Rud. Drescher, über den gegenwärtigen Stand der Ermittelungen auf dem Gebiet des schlesischen Heidenthums 1866 und 1867 in den Berichten des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer IV. V. VII. VIII.; Zimmermann in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Bd. 3. Bericht 30. S. 87 ff.

²⁾ Was an jedem dieser Orte an Alterthümern aufgefunden worden ist, muß in den angezogenen gedruckten Werken nachgesehen werden; es genügt, wenn hier nur die Fundorte angegeben sind, da bis jetzt durch die heidnischen Alterthümer für die Geschichte nur so viel erreicht worden, daß man mit Sicherheit annehmen kann, daß vor Einführung des Christenthums an den angegebenen Orten oder in der Nähe derselben Menschen gewohnt haben.

8. zu Domnowitz im Jahre 1866 auf dem Acker des Pächters Hempe (Urnen);
9. zu Kloch=Ellguth, am weißen Berge und bei der Windmühle, Maslogr. 79, Budorgis 92;
10. zu Glockschütz, Drescher, S. 79;
11. zu Haltauf hinter dem Rittergutshofe auf einem Sandberge, Maslogr. 80;
12. zu Heidewilzen, Drescher 88;
13. zu Hünern auf dem „Kirchberge“ und „Weinberge“. Gottlieb Fuchs, Reformations= und Kirchengeschichte des Fürstenthums Sels 1779, S. 50, 355;
14. zu Neu=Karoschke, Drescher 88;
15. zu Kehle (unbef. ob Ober= oder Nieder=Kehle) am Wald, Maslog. 80;
16. zu Kobelwitz auf dem Sandberge am Grenzgraben von Ellguth, Maslog. 80, Budorgis 94, 171—178;
17. zu Kommorowe, (ob Groß= oder Klein=Kommorowe unbef.), gegen den Teich im Walde, Maslogr. 80, Budorgis 98;
18. zu Lasateri (Dorfantheil von Poln.=Hammer) gegen Dombrowe hin, Maslogr. 80;
19. zu Maluschütz auf dem Acker, Maslogr. 80;
20. zu Massel am Sandberge, Maslog. 42. 52 u. f. w., Budorgis 70—92, und im Jahr 1866 bei Anlegung einer Straße vom Gutshöfste aus. Hier sind bedeutende Funde gemacht worden, wie die Maslographia des Näheren berichtet; leider ist bei der Ausgrabung meist nicht mit genügender Sorgfalt zu Werke gegangen worden. Das (Maslogr. S. 177, 181, 182.) riesenmäßige Skelett und die Ueberreste eines Einhorn (wohl Mammoth) könnten aus einer Periode unserer Erde herrühren, als noch nicht die Anschwellungen und Erhöhungen vorhanden waren, die jetzt das Raxengebirge bilden;
21. zu Maßlichhammer auf einem Berge unweit des Kupferhammers. Joh. Sinapius, Oisnographia oder Eigentliche Beschreibung des Selsknischen Fürstenthums v. I. Theil, Leipzig und Frankfurt 1707. II. Theil, Leipzig 1706 II. 651¹⁾;
22. zu Neuwalde beim Gutshofe, Maslogr. 80;
23. = Obernigt, Budorgis 100 und Drescher 88;
24. = Panwitz, Drescher 30;
25. = Pawellau außerhalb des Dorfes gegen den Wald auf einem Sandhügel, Maslogr. 80, Budorgis 97 und vom Verfasser 1850 auf einem Viehtriebe, der sich von der Chaussee von Prausnitz nach Pawellau rechts hinzieht, Urnen;
26. zu Polnischhammer im Walde, Maslogr. 80;
27. = Raschewitz, Drescher 88;
28. = Schebitz, Drescher 87;
29. = Schimmelwitz, Drescher 88;
30. = Klein=Schweinern hinter dem Maßlichen Pfarrgarten und weiter hin auf dem großen Sandberge, Maslogr. 80, Budorgis 94;

1) Es ist wohl dieselbe Begräbnisstätte, die bei Dombrowe erwähnt worden.

31. zu Simsdorf, Drescher 80;
32. = Ströbhof, Drescher 87;
33. = Stroppen gegen Ellguth auf einem Berge am Wege, Maslogr. 80, Budorgis 88;
34. bei der Larkemühle, einer von den Trebnitzer Mühlen, Maslogr. 80, Budorgis 98;
35. zu Trebnitz, Drescher 86¹⁾;
36. zu Ujeschütz auf einem Berge gegen Rainowe, Maslogr. 80, Budorgis 98;
37. zu Werndorf gegen den Ellguther Wald, Maslogr. 80;
38. bei Groß-Jayche, Maslogr. 80.

B. im Kreise Oels,

39. zu Bernstadt, Drescher 79;
40. = Bogschütz, Drescher 88;
41. = Dammer, Budorgis 100;
42. = Groß-Graben in der Nähe der Spiegelmühle auf einem Berge, Rübezah 1870, S. 113;
43. zu Guttwohne, Maslogr. 80, Budorgis 100;
44. = Hundsfeld, Budorgis 101;
45. = Ludwigsdorf, Schles. Zeitung 1876, 10. Oktober, Schles. Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. 3, S. 181;
46. zu Maliers, Drescher 80;
47. = Obrath (Vorwerk von Gimmel), Drescher 79;
48. = Keesewitz, Olsogr. II. 581, Budorgis 100, Drescher 79;
49. = Sadewitz, Drescher 92;
50. = Schmarze, Drescher 92;
51. = Sybillenort, Drescher 88;
52. = Strehlitz, Drescher 92;
53. = Ober-Weigelsdorf, Drescher 79;
54. = Klein-Weigelsdorf, Budorgis 101;
55. = Wildschütz, Maslogr. 80, 92, 108, 127, Olsogr. II. 443, Budorgis 79.

C. im Kreise Militsch,

56. zu Beichau ein Begräbnisplatz von 500 Schritt Breite und 50 Schritte Breite. Rübezah 1870, S. 297, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. 2, Heft 10, S. 220;
57. zu Breschine, Drescher 80;
58. = Dammer, Drescher 80;
59. = Freihau, Budorgis 102;
60. = Groß-Glieschwitz, D. L. Goedsche, Geschichte und Statistik des Militsch-Trachenberger Kreises, 1847, S. 175;
61. zu Karmine, Drescher 80;

1) Die Urnen, die hier bei Drescher S. 86 aufgeführt sind, rühren jedoch höchst wahrscheinlich aus der Umgegend von Trebnitz her, da dem Verfasser nach langjähriger Nachforschung nicht gelungen ist, zu ermitteln, daß in Trebnitz Urnen gefunden worden sind.

- 62. zu Kraschnitz-Hammer, Drescher 80;
- 63. = Melochwitz, Drescher 80;
- 64. = Militisch, Budorgis 102, Drescher 80;
- 65. = Mislawitz, Drescher 80;
- 66. = Nesselwitz, Budorgis 102, Drescher 80;
- 67. = Peterkaschütz, Drescher 80;
- 68. = Prottsch, Drescher 80;
- 69. = Radziunz, Drescher 80;
- 70. = Schmiegrobe, Drescher 80;
- 71. = Sulau, Drescher 80;
- 72. = Wembowitz, Budorgis 102;
- 73. = Zwornogofschütz, Drescher 80.

D. im Kreise Poln.-Wartenberg,

- 74. bei Wartenberg, F. G. G. Kurts, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg 1846, S. 2;
- 75. zu Groß-Rosel, Kurts S. 3;
- 76. = Pertschau, Budorgis 102;
- 77. = Poln.-Wartenberg, Kurts S. 2, Drescher 80.

E. im Kreise Wohlau und Guhrau,

- 78. zu Ausker, Drescher 88;
- 79. = Klein-Belttsch bei Herrnhadt, Kr. Guhrau, Drescher 81;
- 80. = Beschine, Budorgis 69, Drescher 89, Schles. Zeitung von 1868, 18. August;
- 81. zu Dahjau bei Herrnhadt, Drescher 89;
- 82. = Duchau bei Herrnhadt, Kr. Guhrau, Drescher 81;
- 83. bei Gleinau, Schles. Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. 3, S. 181;
- 84. zu Heinzendorf, Drescher 81;
- 85. = Herrnhadt, Budorgis 63, Drescher 80;
- 86. = Isoldenort, Vorwerk zu Seifrodau, Drescher 89, Budorgis 64;
- 87. = Ramin bei Herrnhadt, Drescher 80;
- 88. = Laserwitz, Drescher 88;
- 89. = Merzine, Schlesische Zeitung 1868, 18. August;
- 90. = Mondschütz, Drescher 89;
- 91. = Mönch-Wotschelwitz, Drescher 89 und Schles. Zeitung von 1868, 18. August;
- 92. zu Groß-Osten a. d. Bartsch, Kr. Guhrau, Drescher 81;
- 93. = Polgsen, Budorgis 63, Drescher 89.
- 94. = Pluskau bei Herrnhadt, Drescher 80;
- 95. = Groß-Neudchen, Drescher 81.
- 96. = Sandwalbe bei Herrnhadt, Kr. Guhrau, Drescher 81;
- 97. = Seifrodau, Budorgis 64;
- 98. = Siegda, Drescher 88;
- 99. = Wohlau, Drescher 88;
- 100. = Krumm-Wohlau, Drescher 88.

Diese Begräbnisstätten bestehen aus unter der Erdoberfläche befindlichen Gräbern, welche theils von Steinen zusammen gesetzt, theils ohne solche unverbrannte Leichname, meistens aber Asche, Gebeine,

Rohlen und diese wieder in Urnen oder ohne dieselben enthalten¹⁾. Die Urnen sind von Thon, glazirt und von verschiedener Größe; es sind Urnen, die 8 Mezen Getreide enthalten können, und Urnen in der Größe von Fingerhüten vorgefunden worden²⁾. Die kleinen Urnen, worin sich keine Gebeine oder Asche vorfinden, hatten wahrscheinlich zu Opfergetränken oder als Räuchergefäße gedient. Außer den Urnen sind ausgegraben worden Gegenstände vom Hausrath oder Küchengeräth, als: Teller, Schüsseln, Schalen, Stürzen³⁾, Messer von Eisen und Stein⁴⁾, verschiedene Opfer- und Räuchergefäße⁵⁾, Griffel von Metall und Eisen, wahrscheinlich Werkzeuge bei den Opfern⁶⁾, Nadeln von Silber, Ringe von Eisen⁷⁾, Gözenbilder, Halbmond und Z-Zeichen von Metall⁸⁾, ein kleiner Wagen von Bronze mit drei Rädern und vogelähnlichen Figuren; die Höhe des Wagen beträgt 8 Zoll und die der Räder 4 Zoll; es ist dies vielleicht das Gözenbild eines Flurgottes und wurde aufgefunden bei Ober-Rehle⁹⁾. Neben diesen Sachen sind auch römische Münzen gefunden worden, goldene aus der Zeit der Kaiser Trajan, Aurelian, Constantius, Gordianus, silberne aus der Zeit des Curtius, Julius Cäsar, Vespasian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurel, Aurelius Antoninus, Aurelius, Verus, kupferne aus der Zeit des Valerius Corvinus, Antonius, Commodus, Claudius, Julius Philippus, Gallienus¹⁰⁾. Von wem diese Grabstätten angelegt worden, wessen Gebeine und Asche sie enthalten, und wem die übrigen heidnischen Alterthümer gehört haben, ob den Urslaven, Kelten, Germanen oder den späteren Slaven, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die Grabstätten aus bloßen Steinen¹¹⁾ über den Gebeinen und der Asche mögen wohl die ältesten sein, und die Grabstätten, wo viele Urnen und Alterthümer zusammen vorgefunden worden sind, mögen wohl gemeinschaftliche Grabstätten aller der gedachten Völker gewesen sein. Bei der Einwanderung neuer Völkerschaften mögen alte zurückgeblieben und die Einwanderer die Grabstätten ihrer Vorbesitzer mitbenutzt haben, so daß also die aufgefundenen heidnischen Alterthümer von den Urslaven, Kelten, Germanen und späteren Slaven bis zur Einführung des Christenthums herrühren könnten. Oben ist schon erwähnt worden, daß einige der vorgefundenen Alterthümer in

¹⁾ Abbildungen dieser Begräbnißstätten befinden sich S. 91 der Maslogr. u. Drescher, S. 6.

²⁾ Maslogr. S. 96, 100. ³⁾ Maslogr. S. 101 seq.

⁴⁾ Maslogr. S. 147, 148.

⁵⁾ Maslogr. S. 104. ⁶⁾ Maslogr. S. 140 seq.

⁷⁾ Maslogr. S. 141 seq. ⁸⁾ Maslogr. S. 150 seq.

⁹⁾ Beschrieben von Wattenbach in dem Bericht des schlesischen Museums für 1860, S. 6.

¹⁰⁾ Vgl. hierüber Maslogr. S. 154 seq. Budorgis S. 85. Dlsnogr. I. 546.

¹¹⁾ Bei der hiesigen steinernen Gegend kann jedoch wenig Gewicht darauf gelegt werden, ob die Gräber, welche von Steinen errichtet worden, älter als die übrigen Gräber sind; wer keine Steine zur Hand hatte, konnte solche zu Grabstätten nicht verwenden, und ob die Gräber mit Hügeln versehen gewesen, läßt sich gar nicht mehr feststellen, da theils der Wind nach Entfernung der Wälder in den sandigen Gegenden, wo sehr viele Gräber aufgefunden worden sind, im Laufe der Zeit durch Wegwehen des Sandes, theils auch die Bearbeitung des Landes in Acker durch das Grabschutt und den Pflug die Hügelform beseitigt hat.

Form und Materie denen gleichen, die in Ländern ausgegraben worden sind, wo unzweifelhaft Kelten und Germanen geseßen haben. Diese werden dann als Geräthe der Kelten oder Germanen zu erachten sein. Das Verbrennen der Leichen hat bis zu Einführung des Christenthums stattgefunden¹⁾, die jüngsten Grabstätten fallen also in die Zeit vor Einführung desselben; die Urnen, die Töpferarbeit daran und die sonst vorgefundenen Gegenstände von Metall und Eisen setzen schon einen hohen Grad von Kunstfertigkeit voraus, so daß sie einer späteren Zeit anzugehören scheinen, und die vorgefundenen römischen Münzen, die unsere Vorfahren im Tauschhandel mit den Römern, die Bernstein u. a. auf dem Landwege von den Ostseeküsten geholt haben, oder bei Theilnahme an Heereszügen gegen die Römer erworben haben mögen, lassen nicht grade auf hohes Alter schließen.

Die bedeutende Anzahl der aufgefundenen heidnischen Gräber und Alterthümer könnte zu der Annahme verleiten, daß unsere Gegend doch schon damals bedeutend bevölkert gewesen sei. Der Pfarrer Hermann zu Wassel will, wie er in der Maslog. S. 104 erwähnt, etliche 1000 in und um Wassel ausgegrabene Urnen in Händen gehabt haben, und seit seiner Zeit sind auch noch mehr Urnen zu Wassel und in der Umgegend aufgefunden worden. Diese Anzahl von Urnen erscheint jedoch nicht als besonders groß, wenn man die Jahrhunderte in Betracht zieht, auf die die Urnen sich vertheilen. Bei Wassel mag eine gemeinschaftliche Grab- oder Verbrennungsstätte der daselbst und in der Umgegend ansäßigen Kolonisten, und wohl auch ein Gözshain in den in der Nähe von Wassel damals befindlichen großen Eichen- und Buchenwäldungen, die Holz zum Verbrennen in Menge lieferten²⁾, gewesen sein, worauf auch das in der Nähe bei Rehle vorgefundene Gözsbild, der kleine Wagen mit den Vogelfiguren, dessen oben Erwähnung gethan ist, hinzudeuten scheint. Die in den Urkunden, welche allerdings erst aus der Zeit nach Einführung des Christenthums noch vorhanden sind, sich vorfindenden Notizen über einzelne Ortschaften, wonach, wie wir sehen werden, zur Zeit der Ausstellung der Urkunden nur einzelne Kolonisten und kleine Kolonien in den ungeheuern Wäldern und Haiden unserer Gegend vorhanden gewesen sind, lassen aber nur annehmen, daß vor Einführung des Christenthums die Kultur des Landes doch nur sehr unbedeutend gewesen sein kann; und wenn ferner auch so viele einzelne Urnen und Begräbnißstätten auf Feldern, die von jetzigen Dörfern weit entfernt liegen, vorgefunden worden sind, so läßt sich dieses eben nur damit vereinigen und am besten erklären, daß in den damaligen Wäldern und Haiden nur einzelne Kolonisten angesiedelt gewesen, so viel Land, als zu ihrer und ihrer Familien Erhaltung nothwendig

1) Nach Thtetmar lib. VIII. c. 2. war die Verbrennung der Leichen noch unter dem Vater des Herzogs Mesco, welcher erst 966 zum Christenthum übergetreten, in Gebrauch.

2) An einen großen Eichwald erinnert noch das bei Maßlisch-Hammer gelegene Dorf Dombrowe (von dab die Eiche), und an einen großen Buchwald das bei Wassel gelegene Gut Buchwald.

gewesen, urbar gemacht und darauf die Asche ihrer Verstorbenen in Urnen beigefetzt haben, und daß erst später die davon entfernt liegenden Dörfer entstanden sind ¹⁾.

II. Die ältesten Ansiedelungen nach urkundlichen Nachrichten.

Nach Einführung des Christenthums zeigen sich die Spuren der Kultur unseres Landes schon sicherer in den in den Urkunden sich vorfindenden Ortsnamen. Um das Jahr 1000 entstand das Erzbisthum Gnesen und, ihm untergeordnet, das Bisthum Breslau ²⁾; es entstanden ferner um das Jahr 1108 das Augustiner Chorherrnstift, ursprünglich zu Gorkau am Zobtenberge, mit Mönchen aus Arrovaise bei Bapaume in der Grafschaft Artois, an der Grenze von Flandern, besetzt, und seit 1149 oder 1150 auf dem Sande zu Breslau ³⁾; um 1137 das Vincenz-Stift zu Breslau, ursprünglich von Benedictinern aus dem Kloster Tiniec bei Krakau, später (zwischen 1170 bis 1198) mit Prämonstratensern aus Kalisch besetzt ⁴⁾, und um 1175 das Kloster Leubus, besetzt mit Cisterciensern. In den von diesen Stiftern und Klöstern aufbewahrten Urkunden werden nachstehende Ortschaften erwähnt.

I. In der Urkunde des Erzbisthums Gnesen von 1136 7. Juli der Decem der Burg Mlitsch, die im Bisthum Breslau lag, am ganzen Theile jenseits der Bartsch; er gelangte bald darauf an das Domstift zu Breslau.

II. In den Urkunden des Bisthums Breslau und demselben gehörig:

1. Biscopici. Urkunde von 1155, 23. April. Vielleicht Bischwitz im Kreise Trebnitz; doch wohl eher eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Kawallen. J. Heyne (Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau I. S. 106) nimmt aber Bischwitz am Berge im Kreise Breslau an.

¹⁾ Wie wenig Land damals in der Umgegend von Maffel kultivirt gewesen sein mag, ergeben nachstehende urkundliche Nachrichten: Im Jahre 1433 überließ die Aebstin zu Trebnitz dem Besitzer eines Eisenhammers bei dem jetzigen Dorfe Polnischhammer eine ungeheure Wüste von Wald und Haide bis Groß-Lahse zum Ausroden und Verbrennen des Holzes für den Hammer, auf welcher Fläche später die Dörfer Polnischhammer und Katholischhammer entstanden sind. Im Jahre 1595 verkaufte der damalige Besitzer der Herrschaft Maffel ein Stück Wald am Gute Groß-Jauche, woraus später das Rittergut Nieder-Kehle entstanden ist; ferner ein Vorwerk mit Teichen, Gärten und Wäldern, woraus später das Rittergut Wernsdorf entstand, und ein Stück Vorwerk mit Wald und Haide, woraus das Rittergut Buchwald entstanden ist. Es läßt sich unmöglich annehmen, daß, wenn diese Gegenden früher kultivirt und von zahlreichen Menschen bewohnt gewesen, dieselben zur Zeit dieser urkundlichen Nachrichten wieder in so bedeutende Eichen- und Buchenwälder, Teiche und Heiden sich verwandelt haben können.

²⁾ Grünhagen, Regesten I. S. 5.

³⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte etc. in Schlesien und der Ober-Lausitz. Hamburg 1832. S. 142. Adler, Aelteste Geschichte der am Fuße des Zobtenberges liegenden Dörfer des Augustiner-Chorherrnstifts auf dem Sande zu Breslau. 1873.

⁴⁾ J. E. Görlitz, Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum heiligen Vincenz. I. S. 37. Grotefend, in der Zeitschrift X. S. 402.

2. Wseuilci, Glieschwitz, Kreis Militisch-Trachenberg, ein Geschenk des Grafen Woyzlaus oder Vitozlaus. Urkunde von 1155, 23. April.
3. Goztech, Goschütz. Es wird erwähnt unter den Bischofsgütern in der Urkunde von 1155, 23. April, freilich nicht ausdrücklich als solches bezeichnet.
4. Chitinchici, Kapisdorf. Es wird in der Urkunde von 1155, 23. April, unter den Bischofsgütern erwähnt; die Namensform findet sich in ähnlicher Gestalt noch in der folgenden Periode.
5. Charba oder Charby, Karbitz, Kreis Militisch-Trachenberg, ein Geschenk des Grafen Woyzlaus oder Vitozlaus. Urkunde von 1155, 23. April.
6. Die Burg Militisch, 1136, 7. Juli castellum de Milice. 1155, 23. April Milice¹⁾. Die Burg war Eigenthum des Bisthums Breslau und zwar zum Theil des Bischofs und zum Theil des Domkapitels. Es gehörte zur Burg wohl schon damals ein Theil der in der Urkunde von 1358, 26. September²⁾, erwähnten Ortschaften. Von der Burg aus verwaltete wahrscheinlich das Bisthum die ihm gehörigen herumliegenden Ortschaften; doch war die Burg auch zugleich herzoglich. Eine Festsetzung der beiderseitigen Rechte geschah 1249, 26. Juni³⁾. Der Decem von den jenseits der Bartsch liegenden Ortschaften, der, wie oben erwähnt, noch 1136 dem Erzbisthum Gnesen gehörte, gelangte wohl bald darauf in den Besitz des Bisthums Breslau. Wahrscheinlich gründete das Bisthum bald nach 1155 zu Militisch für seine Beamten und Unterthanen eine Kirche und einen Markt (forum). Der Markt wird in der Urkunde von 1155, 23. April, noch nicht, wohl aber in der von 1245, 9. August⁴⁾, erwähnt; er muß also in der Zwischenzeit gegründet worden sein. Zwar wird schon 1223, 28. Mai⁵⁾, ein Pfarrer zu Militisch erwähnt; doch ist diese Urkunde gefälscht, also für dieses Jahr nicht beweisend. Erst 1283, 16. Juni⁶⁾, wird wieder ein Pfarrer von Militisch erwähnt. Doch ist die Kirche wohl eher gegründet worden, weil ja nach allgemeiner deutscher Sitte der Markt gewöhnlich an den hohen Festen, besonders an den Tagen des Heiligen, dem die Ortstirche geweiht war, abgehalten wurde.
7. Radon, Radine, Kreis Poln.-Wartenberg. Urkunde von 1155, 23. April, doch nicht ausdrücklich als Bischofsgut bezeichnet.
8. Rendissevici, Rendissevo, Redissen, eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Pawellau und Schimmerau. Urkunde von 1155, 23. April⁷⁾.

*aus Hampt.
Titel?*

¹⁾ Abdr. S. 3. ²⁾ Vgl. Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden II. (unter der Presse.) ³⁾ Abdr. S. 80. ⁴⁾ Abdr. S. 75. ⁵⁾ Abdr. S. 60.

⁶⁾ Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau S. 180.

⁷⁾ Heyne, Bisth. L., S. 106 hält es irrthümlich für Klein-Bischwitz bei Großburg, 2 Meilen von Dblau. Laut Urkunde von 1204 schenkt Herzog Heinrich I. dem Kloster Trebnitz eine Anzahl Leibeigene zu Redissen. 1245 9. August gehörte noch Rendissevo dem Bisthum Breslau und ist angegeben zwischen Schimmerau und Powitzko; 1266 gehörte Rendissevo (Radisevo) dem Kloster Trebnitz und ist ange-

9. Schlänz, Kreis Militsch, wohl unter Zlavno, dem Geschenk des Grafen Zlavo, zu verstehen. Urkunde von 1155, 23. April.
10. Eine Ortschaft am seichten Wasser, vadum Zunigrod, wohl die Ortschaft Schmiegrode, ein Geschenk desselben Grafen Woyzlaus wie Gleschwitz und Karbiz. Urkunde von 1155, 23. April.
11. Scotenici, Skotschenine. Urkunde von 1155, 23. April.
12. Tachovo, Klein-Totschen. Urkunde von 1155, 23. April¹⁾.
13. Chahovo oder Chahovici, Tschachawe, ein Geschenk des Grafen Sulizelavus. Urkunde von 1155, 23. April²⁾.
14. Theffen, Tscheschen, Kreis Poln.-Wartenberg. Urkunde von 1155, 23. April.
15. Circuice³⁾, Zirkwitz, erwähnt unter den Gütern des Bisthums in der Urkunde von 1155, 23. April, wo der Ort schon als Markttort bezeichnet und angegeben wird, daß der Markt (forum) von Trebnitz hierher verlegt worden sei. In den Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208, 1218 ist erwähnt, daß der Markt von Trebnitz nach Zirkwitz von Herzog Wladislaus zum Vortheil der Breslauer Domherrn verlegt worden sei, und es ergibt sich hieraus, daß, da Herzog Wladislaus 1138 zur Regierung gekommen und 1146 vertrieben worden, die Verlegung des Marktes von Trebnitz nach Zirkwitz zwischen 1138 und 1146 erfolgt ist. Höchst wahrscheinlich hat das Domkapitel zur Zeit, als es das Marktrecht erwarb, eine Kirche zu Zirkwitz für die umliegenden Kolonien, von denen Skotschenine, Tschachawe und Klein-Totschen schon dem Bisthume gehörten, gegründet, und es wurde dabei, wie dieses in Deutschland⁴⁾ üblich war, an den hohen Festtagen nach beendigter Messe, oder wenigstens an dem Festtage des heil. Laurentius, zu dessen Ehre die Kirche zu Zirkwitz gegründet war, der Markt abgehalten.
16. Zfuleslavici, Sulizelavici, wie Tschachawe ein Geschenk des Grafen Sulizelavus. Urkunde von 1155, 23. April. Eine an der Wischawe bei Trebnitz gelegene, unter diesem Namen nicht mehr

geben zwischen Maluschitz und Pawellau. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Kloster Trebnitz 1204 nur einige Leibeigene mit Grundbesitz, also nur einen Theil von Kendissevici erhalten, daß dieser Theil nach 1266 zu Pawellau geschlagen, und daß der übrige Theil dem Bisthume verblieben und nach 1245 zu Schimmerau geschlagen worden ist. Es bleibt auffallend, daß Kendissevici unter den Ortschaften des Klosters Trebnitz in der päpstlichen Urkunde von 1215 und 1235 noch nicht mit aufgeführt ist.

¹⁾ In der Urkunde von 1155, 23. April steht Tacherus, oder nach anderen Abschriften Catenus, Cachenus, wohl nur ein Schreibfehler in der päpstlichen Kanzlei oder in den noch vorhandenen Abschriften der Urkunde für Tachovo, wie Klein-Totschen in der Urkunde von 1245, 9. August bezeichnet ist.

²⁾ In der Urkunde von 1155, 23. April steht Cochetow oder nach andern Lesarten Tschachaw, wohl nur ein Schreibfehler in der päpstlichen Kanzlei oder in der Abschrift der Urkunde für Chahovo oder Chahovici; die in der Urkunde von 1155, 23. April kurz davor erwähnte Ortschaft Sulizelavici, ebenfalls ein Geschenk des Sulizelavus, lag ganz in der Nähe.

³⁾ Vielleicht von cerkiew Kirche und wies Dorf, also Kirchdorf, ein der Kirche gehöriges Dorf oder ein Dorf, wo sich eine Kirche befindet. Cerkiew kommt noch vor in Koberke und Domaycerke (Thomasikirch).

⁴⁾ Vgl. Maurer, Frohnhöfe II. 165.

vorhandene größere Ortschaft. Nach Gründung des Klosters Trebnitz kam, wie wir später sehen werden, ein Theil davon an dieses Kloster, und der Rest ist wahrscheinlich zu den Bisthums-
gütern Zirkwitz, Ober-Nehele oder Tschachawe geschlagen worden.

III. In den Urkunden des Augustiner Chorherrnstifts oder Sandstifts zu Breslau werden als diesem gehörig erwähnt:

1. Dlesnich, Klein-Dels, Kr. Dels, wie Jankau, Kr. Ohlau, ein Geschenk des Cosoborus, eines Verwandten des Grafen Peter Wlast zur Zeit des ersten Abts Dger. (Cf. Urk. von etwa 1200¹⁾).
2. Rogerevo, vom Bischof Benedict von Posen mit Genehmigung des Herzogs Boleslaus übertragen. (Cf. Urk. ohne Datum um 1200 (Abdruck S. 10)²⁾). Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Walschawe, Kummernitz und Groß-Märtinau.

IV. In den Urkunden des Vincenzstifts zu Breslau werden als diesem gehörig erwähnt:

1. eine Mühle an der Dobra, dem jetzigen Juliusburger Wasser bei Sacrau, Kr. Dels, ein Geschenk des Grafen Pachozlaus. Urk. von 1149, 22. Juni.
2. Tassov, Groß-Totschen, Kr. Trebnitz, ebenfalls ein Geschenk des Grafen Pachozlaus. Urk. von 1149, 22. Juni³⁾).
3. Die Hälfte von Trebnitz, dimidia Trebnicha⁴⁾, welche aber für Zottwitz, Kr. Ohlau, an den Herzog Wladislaus gegeben wurde. Urk. von 1149, 22. Juni und 1193, 8. April.

Dieser Tausch fällt zwischen 1139, die Gründung des Stifts, und 1146, die Vertreibung des Herzogs Wladislaus. Derselbe besaß höchstwahrscheinlich die andere Hälfte von Trebnitz und nach dem Tausche ganz Trebnitz. Die vertauschte Hälfte mag das Stift wohl bei seiner Gründung vom Herzog erhalten haben. Nach Vereinigung beider Hälften von Trebnitz mag Herzog Wladislaus eine Kirche hier gegründet haben⁵⁾, und mit der Kirche

¹⁾ Stenzel, in der Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1841. S. 165. Dger, erster Abt des Chorherrnstifts, soll um 1120 verstorben sein.

²⁾ Welcher Bischof Benedict von Posen gemeint, ist nicht ermittelt. Stenzel, a. a. D. S. 165. Er hat wohl diese Ortschaft als polnischer Magnat und nicht als Bischof von Posen besessen. [Vgl. ferner die Urk. von 1193, April 9. Abdruck S. 8. Anmfg. 17.]

³⁾ In der Urk. von 1149, 22. Juni fehlt der Name, aus der Urk. von 1193, 8. April ergibt sich aber, daß Tassov gemeint ist.

⁴⁾ Nach Joh. Grasm. Wocel, Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde 1845 S. 53, bedeutet treba ein Brandopfer und trebic im Slavischen und Russischen einen Opferaltar; es mögen hiervon die häufig vorkommenden polnischen und böhmischen Ortsnamen Trebice und Trebnice abzuleiten sein. Die von Dlugosz (lib. VI. 594), erwähnte Ableitung des Namens Trebnitz von trzeba nie ist wohl seine eigene Erfindung.

⁵⁾ Zuch, Reformations- und Kirchengeschichte von Dels S. 322, giebt an, daß mündlichen Nachrichten zufolge das hintere Gebäude der Kirche schon 23 Jahre vor Erbauung des dasigen Klosters eine Kapelle gewesen sei, setzt also die Erbauung ins Jahr 1179. Die Kirche ist aber jedenfalls bei Errichtung des Marktes schon vorhanden gewesen, und da der Markt schon vor 1146 nach Zirkwitz verlegt wurde, so hat auch die Kirche schon vor 1146 existirt.

war, wie dieses in Deutschland üblich, ein Markt (forum) verbunden. Dieser Markt oder das Marktrecht (forum) verlegte Herzog Wladislaus, wie oben angegeben, also noch vor seiner Vertreibung (1146), nach Zirkwitz; Trebnitz wurde aus einem Marktstücken wieder ein gewöhnliches Landgut, und die Kirche mag zu einer Capella, wie sie in der Urkunde des Bischofs Cyprian von 1203, 6. April genannt wird, herabgekommen sein, worin von den Geistlichen aus Zirkwitz Gottesdienst gehalten wurde. Ein Schloß (castrum) war wohl noch nicht vorhanden, wie es in der folgenden Periode erwähnt ist, und überhaupt bestand die ganze Ortschaft nur aus wenigen leibeigenen, herzoglichen Unterthanen, die auf den Höhen und am Schätzke-Bach von dem nur aus Wald und Heide bestehenden herzoglichen Landgute kleine Parzellen in Ackerland kultivirt hatten.

Es mögen damals wohl noch mehrere von den jetzt vorhandenen Ortschaften als Kolonien schon vorhanden gewesen sein, namentlich da, wo heidnische Grabstätten und sog. heidnische Alterthümer aufgefunden worden sind; doch fehlen hierüber urkundliche Nachrichten¹⁾.

Das ganze Land war Privateigenthum der polnischen Herzöge, doch gehörten schon einzelne Ortschaften polnischen Adlichen. Wie oben erwähnt ist, erhielten das Vincenzstift Groß-Toschen und die Mühle an der Dobra von Pachozlavus, das Bisthum Breslau Sulizelawici, Tschachawe von Sulizelavus, Schmiegrode, Karbitz, Glieschwitz von Woizlaus, das Augustiner Chorherrnstift Klein-Dels von Coschor und Rocerevo vom Bischof Benedict von Posen. Es waren dies polnische Adliche, comites, Grafen, wie sie in den Urkunden von 1149, 22. Juni, 1155, 23. April und um 1200 heißen, eigentlich Begleiter der Herzöge; sie mögen wohl für geleistete Dienste von den Herzögen diese Ortschaften erhalten haben, und besaßen wohl dieselben zu vollem Eigenthume ohne Einschränkungen, die unter dem weit später entstandenen Namen der Regalien inbegriffen sind.

Die Ortschaften erscheinen als sehr kleine Kolonien in dem fast noch ganz unkultivirten Lande. Ihre Namen sind slavischen Ursprungs und dürften, so weit sie nicht, wie bei einzelnen Ortschaften z. B. Zirkwitz und Trebnitz schon bemerkt ist, und bei andern Ortschaften künftig noch angedeutet werden wird, von einem polnischen Eigenschaftsworte z. B. Dels von olsza die Erle u. herzustammen scheinen,

¹⁾ Die Angabe bei Schickfus, schlesische Chronik 1625. IV. 109, daß Dels 300 Jahr n. Chr. zu einem Marktstücken ausgelegt und mittelst Urkunde vom 25. Juli 936 von Kaiser Heinrich I. zu einer Stadt erhoben worden, ist schon von Sinapius, Olsnogr. II. 6. als irrig widerlegt und beruht auf einer von dem bekannten Urkundenfälscher Hofeman in den Jahren 1612—17 auf Kosten der Stadt angefertigten falschen Urkunde. Cf. Grünhagen in der Schles. Zeitung von 1866, 7. Januar. Nr. 10. Beil. 1. Die schon oben S. 8 erwähnte Sage, daß bei Hundsfeld (polnisch Psiepole von pies der Hund und pole das Feld) 1109 Kaiser Heinrich V. durch Krankheit u. s. w. viele Leute verloren, und dieser Ort davon den Namen erhalten haben soll, daß die Leichname unbeerdigt geblieben, und sich viele Hunde dazu eingefunden hätten (Stenzel Ss. I. 14. 92. Olsnogr. I., 4. II., 427), ist widerlegt bei Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 1827. I. 623. Klose, Von Breslau. Documentirte Geschichte und Beschreibung. In Briefen. I. 1781. S. 184 ff. und Koepell, Geschichte Polens I. 670.

von dem Vornamen¹⁾ der Eigenthümer der Ortschaft oder dessen, der sich zuerst daselbst mit seinem Geschlecht niedergelassen und die Kultur begonnen hat, herzuleiten sein, als z. B. Martinovo, jetzt Groß-Märtinau, Kreis Trebnitz, von Martin²⁾; wenn häufig in den lateinischen Urkunden die Ortsnamen im Plural auf *ici* sich endigen, z. B. Scotenici jetzt Skotschenine, Kreis Trebnitz, so läßt sich dieses damit erklären, daß darunter entweder die Gutsunterthanen des Scoten oder die Nachkommen des Scoten gemeint sind, und wenn ferner andere Ortschaften auf *vici* sich endigen, als Sulizelavici, Borcovici jetzt Burgwitz, Kreis Trebnitz, so scheint die Endsilbe *vici* wohl aus *wies*, Dorf, entstanden und schon etwas größeren Ortschaften beigelegt worden zu sein. Es würde daher Sulizelavici bedeuten: Dorf des Sulizelavus, Borcovici Dorf des Borco³⁾. Die ersten Kolonisten hatten aus Wald und Heide erst Ackerland zu schaffen; es ist natürlich, daß sie zu ihrer Niederlassung eine solche Stelle wählten, die am passendsten war, z. B. in engen, kurzen Thälern, wo sie mehr geschützt waren und für ihre kleine Niederlassung Raum genug hatten, an Bächen und überhaupt in der Nähe von Wasser, dessen sie für sich und ihr Vieh nothwendig bedurften, daß sie ferner zu Ackerland von dem Wald- und Heidelände die Stellen benutzten, wo sie besseres Wachstum zu erwarten hatten; es ist daher unwahrscheinlich, daß bei Anlegung dieser Kolonien gleich und planmäßig verfahren wurde, wie in neuester Zeit darzuthun versucht worden ist⁴⁾. Die Unterthanen waren fast durchweg Leibeigene, *servi, ancillae, rustici, adscripti* genannt, sie wurden wie Sachen mit und ohne Grundbesitz behandelt und veräußert⁵⁾; eine besondere Art der Leibeigenen waren die *decimi*, welche in der Urkunde von 1155, 23. April erwähnt werden, doch ist über ihr Verhältniß nichts Näheres bekannt⁶⁾. Die Leistungen der Unterthanen werden in der folgenden Periode näher erörtert werden, wo ihre Namen namentlich bei Einführung

1) Geschlechtsnamen wurden damals noch nicht geführt.

2) Martin war der Vater des Stephan, und von letzterem hat Herzog Boleslaus, Vater des Herzogs Heinrich I. Märtinau eingetauscht, erwähnt in der Urkunde von 1203, 28. Junii, wie später angeführt werden wird.

3) Palacký, Geschichte von Böhmen I., S. 169 und Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen 1863. S. 10 halten auch die Silbe *vici* für patronymischen Ursprungs, es scheint jedoch richtiger zu sein, wenn dieselbe von *wies* abgeleitet wird. Burgwitz hieß 1218 villa Boreonis oder Boreovo und 1287 Boreovici, wie später nachgewiesen werden wird.

4) Jacobi, Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes u. in der Illustrierten Zeitung. 5. Band. Juli bis December 1845. S. 186—190 und Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer im Cod. dipl. Sil. Bd. IV. S. 63.

5) Vgl. Urkunde von 1155, 23. April und Urk. von c. 1200. Tschoppe-Stenzel, Urk.-Sammlung S. 56 und 57 nehmen zwar als zweifellos an, daß es auch freie Bauern (*liberi poloni*) gegeben habe, die dafür angeführte Urkunde von 1252 ist jedoch nur für die spätere Zeit entscheidend, wo es freie und unfreie Bauern gegeben hat, und auch die schon in der Urk. von 1226 2. März [Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. 1845. S. 4] genannten *liberi* in der Burggrafschaft Deuthen an der Oder, Kreis Freistadt, können freie, angeedelte Kolonisten, nicht freie Polen gewesen sein; doch unterliegt es keinem Bedenken, daß es damals nicht schon freigelassene Polen gegeben haben könnte.

6) Tschoppe-Stenzel, Urk.-Sammlg. S. 66.

des deutschen Rechts unter dem Collectiv-Namen „polnisches Recht (jus polonicum)“ in den Urkunden speziell erwähnt werden, da sich urkundlich nicht feststellen läßt, ob und welche von diesen Leistungen schon in dieser Periode üblich gewesen sind.

Die Verwaltung der fürstlichen Ländereien und die Beaufsichtigung der fürstlichen Unterthanen erfolgte wahrscheinlich von einem herrschaftlichen Hofe aus, zu dem mehrere der umliegenden Kolonien geschlagen waren¹⁾, durch fürstliche Beamte, *supani* genannt²⁾, und über die einzelnen Höfe führten wieder bei den fürstlichen und bischöflichen Ländereien die Beamten in einer Burg, als der Castellan, der Kämmerer, die Oberaufsicht, und wurden dahin auch die Abgaben abgeliefert. Von den aus der Urkunde von 1155, 23. April, bekannten Burgen³⁾ ist für unsere Gegend nur *Militisch* und vielleicht die unbekannte Burg *Sezesko* oder *Serosko*, wenn darunter vielleicht *Syczowo*, *Syców*, jetzt *Poln. = Wartenberg*, oder *Suschnie* bei *Medzibor* gemeint ist, zu erwähnen.

III. Religionszustand.

An den vor Einführung des Christenthums in unserer Gegend stattgefundenen Götzendienst erinnern die in den heidnischen Grabstätten vorgefundenen Götzenbilder von Bronze und die noch heute stattfindende Sitte des sogenannten Tobaustreibens, das in den ersten Frühlingstagen feierlich begangene Austragen der *Morana*, der slavischen Göttin des Todes, und die Einführung der *Wesna*, der Göttin des jugendlichen Lebens, der wieder erwachten Natur; das Dorf *Wiese*, welches in den ältesten Urkunden *Wesna* heißt, mag von dieser Göttin wohl den Namen erhalten haben. Die sog. heidnischen Begräbnißstätten mit dem, was darin und dabei vorgefunden, lassen es nicht zweifelhaft, daß die alten Bewohner der hiesigen Gegend ihre Todten auf dem Felde oder im Walde bestattet, die Leichname unter Steine vergraben, am häufigsten jedoch verbrannt, die Asche in Urnen beigefetzt, den Todten ihre Lieblingsgeräthe, Schmucksachen oder andere Gegenstände, wodurch sie im Leben ausgezeichnet gewesen, namentlich Waffen mitgegeben und über und bei den Gräbern Todtenmahl und Opfer zu ihren Göttern abgehalten haben, um von ihnen Ruhe für die Seelen der Verstorbenen zu erlangen. Oben S. 15 ist schon angedeutet worden, daß zu *Wassel* ein Götzenhain gewesen sein kann, und dergleichen mögen sich wohl auch noch anderwärts befunden haben, wo so viele Urnen zusammen vorgefunden worden sind, als zu *Wildschütz*, *Kreis Dels*.

Wassel
1) In der Urkunde von 1203, 6. April, heißt *Trebniß hereditas* (Erbgut) und die umliegenden Dörfschaften *ambitus*, und in der Urkunde von 1203, 28. Juni, wird *Trebniß praedium* genannt und die umliegenden Dörfschaften als *Pertinenz* desselben bezeichnet, auch kommt mehrfach darin der Begriff von *ambitus* und *circuitus* vor. 2) *Tzschoppe-Stenzel* S. 76.

3) In der Urk. von 1155, 23. April, werden als Burgen nur aufgeführt und sind daher wohl auch nur allein und nicht mehr damals vorhanden gewesen: *Mitschen* im Oberwald bei *Kinden*, *Kr. Brieg*, von der jetzt nur noch Reste vorhanden sind, *Teichen*, *[Grätz]*, *Troppau*, *Dittmachau*, *Wartha*, *Nimptsch*, *Striegau*, *Schweibniß*, *Bähn*, *Gröbzißberg*, *Glogau*, *Militisch*, und unbekannt *Gradice* oder *Bradice*, *Grandin* oder *Gramolin*, *Szobolezke*, *Sezesko* oder *Serosko*.

Das Christenthum fand in Polen zwar schon durch die Taufe des Herzogs Miesco¹⁾ um 966 Eingang, es ist jedoch höchst unwahrscheinlich, daß es dadurch damals auch schon in unsere, von dem Herrscherstizze so entfernt gelegene Gegend gelangt ist²⁾. Unrichtig ist die Sage³⁾, daß der heilige Adalbert, als er 996 von Prag nach Preußen zog, zu Oppeln und Schlänz, Kr. Militsch, gepredigt haben soll, da derselbe bei dieser Reise das jetzige Schlesien gar nicht berührt hat⁴⁾; und unerwiesen ist die Anführung bei Goedsche S. 88, daß daselbst ein Glöcklein, welches in einer Kapelle gehangen, und eine Inschrift aus dem elften Jahrhundert die Sage vom heiligen Adalbert und die Erbauung der Kirche bezeugt haben⁵⁾. Um 1000 ist das Bisthum Breslau entstanden, dem Erzbisthum Gnesen untergeordnet⁶⁾; doch hatte der Bischof und das Kapitel noch keinen festen Wohnsitz⁷⁾, der Bischofssitz war nach Schmograu, Kreis Namslau, und später nach Mitschen im Oberwald bei Linden, Kreis Brieg, verlegt, von wo er erst im Jahre 1046 (oder 1051 oder 1052) nach Breslau zurück verlegt worden ist. Von hier aus mag allerdings dann mehr Seitens des Bisthums, welches, wie wir oben S. 16 ff. gesehen haben, mehrere Besitzungen in unserer Gegend hatte, so wie von Seiten der inzwischen entstandenen Klöster, der Augustiner Chorherrn und des Vincenzstifts zu Breslau, welche ebenfalls hier Besitzungen hatten, für Ausbreitung der christlichen Religion und für den Gottesdienst

1) Vgl. S. 5.

2) Nach Thietmar, Bischof von Merseburg, gest. 1018, soll noch zu seiner Zeit Götzendienst auf dem Zobtenberge getrieben worden sein, und um 1034 haben noch Christenverfolgungen stattgefunden. Thietmar schildert die Polen zu seiner Zeit als Christen nicht groß, wenn er von ihnen sagt: „das Volk muß man wie Ochsen und saule Esel züchtigen, ohne schwere Strafen kann es nicht beherrscht und das Wohl der Fürsten erhalten werden. Wenn Jemand eine fremde Frau mißbraucht, so wird er auf öffentlichem Markte mit dem Werkzeuge der Sünde an einen Pfahl genagelt und daneben ein Scheermesser gelegt, wo ihm dann die Wahl bleibt zu sterben oder sich durch einen herzhaften Schnitt zu retten. Wer in der Fasten Fleisch ißt, dem werden die Zähne ausgebrochen. Denn die christliche Religion, welche erst neulich in diese Gegenden eingeführt worden, wird durch dergleichen Zwangsmittel weit besser als durch Fastenverordnungen der Bischöfe befestigt. Es giebt aber auch noch andere Gebräuche daselbst, die weder Gott gefallen, noch den Unterthanen nützen, außer daß sie in Schrecken setzen. Doch war es zur Zeit des Heidenthums noch ärger, jede Frau folgte ihrem verstorbenen Manne im Tode nach; es wurde ihr, nachdem der Mann verbrannt war, der Kopf abgehauen.“ Cf. Menzel, Gesch. von Schlesien S. 8.

3) Goedsche, Geschichte des Militsch-Trachenberger Kreises S. 88 und Heyne, Bisthum I. S. 94.

4) Wahner, Ist der heilige Adalbert . . . in Oppeln gewesen? Oppeln 1868 und Zeitschrift des Vereins IX. S. 202. Dagegen wieder Heyne, Bisthum III. Einleitung S. XXII.

5) Die Inschrift auf der Glocke zu Schlänz bei Sulau: anno millesimo o rex glorie veni cum pace, ist wahrscheinlich defect oder falsch gelesen. Da die Worte o rex glorie veni cum pace in der Zeit von 1425 bis 1520 sich häufig auf Glocken finden, so wird auch die Entstehung der Schlänziger Inschrift in diese Zeit zu setzen sein. Schles. Vorzeit in Bild und Schrift. Bb. 3. S. 66.

6) 968, 25. Dezember war das Bisthum Posen schon vorhanden, stand unter dem Erzbischof von Magdeburg und umfaßte ganz Polen. Die Länder zwischen der Elbe und Oder gehörten aber zum Bisthum Meissen. Urk. von 967, 19 Octbr. und 995, 6. December.

7) Vgl. päpstliche Urkunde von 1075, 20. April.

geschehen sein. Es ist oben schon die Vermuthung ausgesprochen worden, daß vor 1146 zu Trebnitz und Zirkwitz und vor 1155 zu Militisch eine Kirche vorhanden gewesen sein mag. Unrichtig ist es, wie in der Olsnog. II. 19. angeführt steht, daß schon 979 der Grund der Kirche zu Dels gelegt worden sei, und unerwiesen ist, daß, wie Goedsche, Gesch. des Militisch-Trachenberger Kreises S. 239 und 259 behauptet, die Kapelle Maria Heimsuchung zu Prausnitz als Probstei schon 1140 gegründet worden sei.

Seit Beginn der Bisthümer gehört denselben der Zehnte aller Erzeugnisse ihres Sprengels¹⁾. Die Geistlichen waren noch bis zum Anfang der nächsten Periode zum größten Theil verheirathet²⁾.

IV. Gerichtsverfassung.

Ueber die freien Polen, über die Adlichen, übte zweifellos der Herzog die Criminal- und Civil-Gerichtsbareit aus. Die Aburteilung erfolgte wahrscheinlich, wie im Anfange der folgenden Periode urkundlich nachgewiesen werden wird, bei öffentlichen Zusammenkünften, wenn der Herzog an bestimmte Orte in Schlesien kam, wohin die Burgbeamten bestellt wurden, in Gegenwart dieser und seines Gefolges, der comites, Grafen; auch mag wohl der Herzog den Burgbeamten die Aburteilung einzelner Fälle aufgetragen haben³⁾. Ueber alle nicht adlichen Unterthanen stand allein dem Herzoge die ausschließliche Gerichtsbareit zu, und er übte dieselbe, wenn er zufällig anwesend war, selbst aus, sonst ließ er sie meist von den Castellanen aus den Castellaneien ausüben, wie dieses Alles in der folgenden Periode ausführlicher nachgewiesen werden wird.

¹⁾ Urk. von 995, 6. Dezbr., worin Otto III. dem Bisthum Meissen die Zehnten in seinem Sprengel von der Elbe bis zur Oder überwies.

²⁾ Grünhagen, Reg. 1. Aufl. Nr. 34. 115. 168.

³⁾ Die Zaube, welche Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Smlg. S. 79, als das ursprüngliche slavische Landgericht, als das hohe Gericht des Adels bezeichnen, ist, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, erst später entstanden, als in Folge des für die Lehnverhältnisse gebildeten Hofgerichts ein Gericht für die Rechtsverhältnisse der nicht zu Lehnrecht besessenen, erblichen Güter nothwendig wurde.

Zweiter Zeitraum.

Von Herzog Boleslaw I. bis zum Tode Herzog Heinrichs IV.
von Breslau (von 1163 bis 1290).

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte und Geschichte der Regenten.

I. Herzog Boleslaw I. altus, der Lange
(von 1163 bis 7. Dezember 1201).

Herzog Boleslaw I. altus, der Lange, war vermählt in erster Ehe mit Wenceslawa, einer russischen Prinzessin¹⁾, in zweiter Ehe von 1167 an mit Adelheid, Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, Schwester der Gertrud, der Gemahlin Kaiser Conrads III²⁾.

Seine Kinder sind:

I. aus erster Ehe:

1. Jaroslaw, geboren um 1150. 1198 zum Bischof von Breslau gewählt, starb 1201, 22. März.
2. Boleslaw, gest. 1201, 3. Mai oder 18. Juli³⁾.
3. Mga (Olga, Obliga) gest. 1201, 27. Juni, zu Leubus begraben⁴⁾.
4. Bertha⁵⁾.

II. Aus zweiter Ehe:

5. Wlodislaus⁶⁾.
6. Conrad, Domprobst zu Breslau, gest. 1201, 5. Juli³⁾.
7. Heinrich I. geb. 1168, er kommt nach des Vaters Tode zur Regierung.
8. Adelheid vermählt an den Przemysliden Diepold III. von Mähren. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie von dem böhmischen Könige Premislaus (Otakar) vertrieben, und lebte bei ihrem

¹⁾ Aus Dlugosz Sommersberg Sil. rer. script. I. 306 u. Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 98. Doch wird ihr Name und ihr Vater auch verschieden angegeben. Joh. Jacob Földener, Bio- et Bibliographia Silesiaca 1731. I. S. 212.

²⁾ Chron. Pol. bei Stenzel Ss. I. 23. In den Monumenta Lubensia, herausgegeben von Wattenbach 1861, S. 16 und in dem Böhmischeschlesischen Nekrologium, herausgegeben von Wattenbach in Zeitschrift V. S. 110 heißt sie Christina und nicht Adelheid; es kommt darauf an, ob diesem Beweisstück mehr Glauben beizumessen ist, als der Chronic. Polon.

³⁾ Regesten I., 1. Aufl., S. 57, 58. 2. Aufl. S. 67.

⁴⁾ Monum. Lubens. S. 16, Böhmischeschlesisches Nekrolog., Zeitschr. V. S. 112. und Chronic. Polon. bei Stenzel, Ss. I. 24.

⁵⁾ Zeitschrift V. S. 112. ⁶⁾ ibid.

Bruder, Herzog Heinrich, in Schlesien, wo sie zu Trebnitz verstorben und in der Krypta begraben worden ist ¹⁾).

9. Johannes als Kind gestorben ²⁾ und zu Pforta begraben ³⁾).

Herzog Boleslaw I. altus hatte, wie oben S. 10 erwähnt worden ist, als ihm und seinen Brüdern im Jahre 1163 von ihrem Onkel, dem Herzog Boleslaus IV. von Polen, Schlesien abgetreten worden war, Breslau, Liegnitz und Oppeln, sein Bruder Mieczyslaw Ratibor erhalten, und der dritte Bruder Conrad, noch unmündig, war in einem deutschen Kloster verblieben ⁴⁾). 1172 entstand zwischen den schlesischen Herzögen und dem Herzog Boleslaus IV. von Polen Streit wegen der noch von ihm zurückgehaltenen Burgen, und der Kaiser zog mit bewaffneter Macht vom König von Böhmen begleitet gegen Polen. Herzog Boleslaw IV. starb jedoch 1173, 31. October und darauf wurde der Streit beigelegt, vielleicht 1175 auf der Zusammenkunft zu Gröbützberg. 1178 entstand zwischen den Brüdern Boleslaw und Mesko Streit, wahrscheinlich weil sich letzterer in der Länderteilung für übervortheilt hielt; ersterer wurde von letzterem vertrieben. Herzog Casimir von Polen, der inzwischen nach dem Tode des Herzogs Boleslaw IV. über die Brüder die Oberherrschaft erlangt hatte, vermittelte den Streit jedoch dahin, daß er den Herzog Boleslaw I. zurückführte, an dessen Bruder Mieczyslaw Beuthen und Aufschwiz gleichsam als Bathengeschenk für den damals getauften Sohn desselben, Casimir, abtrat und dem dritten Bruder Conrad die Markgraffschaft Glogau übergab. Letzterer starb bald darauf (vielleicht 1178), und Herzog Boleslaw I. nahm dessen Länder in Besitz, wodurch er wieder mit seinem Bruder Mieczyslaw in Krieg gerieth, dem sich auch sein eigener Sohn aus erster Ehe, Herzog Jaroslaw, aus Haß gegen seine Stiefmutter anschloß. Herzog Boleslaw I. floh mit Gemahlin und Kindern zum Kaiser, nahm an dessen Römerzuge Theil ⁵⁾ und erlangte darauf mit Hilfe desselben und seines Heeres seine Länder wieder; sein Sohn Jaroslaw erhielt Oppeln, aber nur auf Lebenszeit, und außerdem das Reibische Gebiet ⁶⁾). Doch sind die Nachrichten hierüber sehr verworren. Als 1198, 3. April Bischof Siroslaw II. von Breslau starb, wurde Herzog Jaroslaw, der kurz vorher in den

¹⁾ Chron. Polon. bei Stenzel, Ss. I. 27. Ihre Kinder waren: 1) Borziboy, 2) Boleslaw, blieb gegen die Tartaren 1241; 3) Przemislaus, in Trebnitz vor dem Altar zum heiligen Kreuz beerdigt, 4) Diepold, (Theobald), Domherr zu Magdeburg und dort begraben, und 5) Zobeislaw. Vgl. Reg. Nr. 265, 286, 451. In der Chron. Polon. Stenzel, Ss. I. S. 27 werden nur vier Söhne erwähnt, und zwar nur Boleslaus, Primzlaus und Dypoldus mit Namen, weil dem Verfasser wohl diese nur bekannt gewesen.

²⁾ Nach Dlugosz 1201, was wohl unrichtig ist, da er dann nicht zu Pforta begraben worden wäre.

³⁾ Mon. Lubens. S. 16, 40. Chron. princ. Pol. bei Stenzel, Ss. I. 99. In dem Chron. Polon. bei Stenzel, Ss. I. S. 23 werden als Kinder des Herzogs Boleslaus nur angegeben aus erster Ehe Jaroslaw und Alga, aus zweiter Ehe Boleslaus und Heinrich und S. 24 noch Conrad und S. 27 noch Adelheid, dem Verfasser waren wahrscheinlich die übrigen Kinder nicht bekannt.

⁴⁾ Chron. princ. Pol. Stenzel, Ss. I. 96.

⁵⁾ Chron. Polon. Stenzel, Ss. I. 23.

⁶⁾ Chronic. Polon. Stenzel, Ss. I. 24.

geistlichen Stand getreten und Domkapitular geworden, Bischof von Breslau. Er starb 1201, 22. März, und nach seinem Tode kam Oppeln an Ratibor¹⁾, das Otmachauische Land aber an das Bisthum Breslau, jedoch ohne landesherrliche Gewalt. Herzog Boleslaw I. starb 1201, 7. December zu Bissa und liegt in dem Kloster Leubus begraben.

Seine Grabchrift lautet (übersetzt von Kätteln, Chronik von Schlesien 1585, I. S. 105):

Dux Boleslaus, honor patriae, virtute deinceps,	Des Vaterlandes Kron vnd Zier, Fürst Boleslaus ligt allhier.
Cui par nullus erit per regna, polonica princeps:	Seins gleichen kriegt nit Polerland An Mannheit, Weisheit vnd Verstandt.
Conditur hoc loculo, locus a quo conditus iste,	Aus diesem Ort, da man vorhin Den Teuffel ehrt aus thummen sinn,
Daemonis ara prius, tua transit in atria, Christe.	Hat er Christo ein Reich bereit, Des hat er Ruhm in ewigkeit ²⁾ .

Vor seinem Regierungsantritt in Schlesien hatte er sich wahrscheinlich zu Schulpforta aufgehalten³⁾, von dort Cistercienser-Mönche nach Schlesien mitgebracht und ihnen Leubus und anderes unkultivirtes Land übergeben; nachdem dieselben in Schlesien sich heimisch gemacht, bestätigte er ihnen in der Urkunde von 1175 Leubus und die übrigen bis dahin von ihnen erworbenen Ortschaften und Ländereien⁴⁾.

II. Herzog Heinrich I. barbatus, der Bärtige.

(Von 1201. 7. Dezember bis 1238. 19. März.)

Herzog Heinrich I. barbatus, der Bärtige⁵⁾ vermählte sich (vielleicht 1186) mit der zwölfjährigen Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Hedwig, welche im Benedictiner-Kloster zu Rixingen, zwei Meilen oberhalb Würzburgs, erzogen war⁶⁾. Ihre Kinder sind:

1) Cf. dagegen Grünhagen, Zeitschrift XI. 407, XII. 220.

2) Die Steinfigur auf seiner Grabstätte ist abgebildet bei Thebesius, Riegnitzer Jahrbücher, Theil II. Cap. VI. S. 31 und bei Luchs, Schlesiſche Fürstenbilder des Mittelalters 1872, Bogen 6, wo auch die Inschrift steht.

3) Zu Schulpforta liegt seine Mutter Agnes, (Chron. Polon. Stenzel, Ss. I. S. 16 und 24, wo sie jedoch irthümlich Christina genannt ist), und sein Sohn Johannes begraben (daf. S. 99).

4) Vgl. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha 1868, I. S. 302.

5) Er trug eine runde tonsur und einen zwar nicht langen, aber durch einen mäſtigen schnitt der haare anständig geformten bart, von dem er schon von den zeitgenossen „Heinrich mit dem Barbe“ (eum barba oder barbatus) genannt wurde. Vita Hedwigis, Stenzel, Ss. II. S. 8 und Chron. princ. Polon. Stenzel, Ss. I. 24.

6) Vita S. Hedwigis, bei Stenzel, Ss. II. 84. Ihre geschwister waren: 1) Agnes, seit 1196 Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich, welche Ehe aber vom Papst für nichtig erklärt worden war, gest. 1201, 20. Juli; 2) Gertrud, seit 1199 Gemahlin des Königs Andreas von Ungarn, Mutter der heiligen Elisabeth, 1213, 27. September ermordet; 3) Mathilde, seit 1214 Abtissin zu Rixingen, gest. 1254, 1. Dezember; 4) Berthold, Propst zu Bamberg, 1210 Erzbischof von Colosca in Ungarn, seit 1218 Patriarch von Aquileja, gest. 1251; 5) Albert, seit 1203 Bischof zu Bamberg, der Theilnahme an der Ermordung des Königs Philipp im Jahr 1208

1. Boleslaus. 2. Agnes. 3. Sophia, alle drei in der Jugend verstorben und zu Leubus begraben¹⁾.

4. Conrad crispus genannt²⁾.

5. Heinrich II. pius (geb. vielleicht 1191), welcher dem Vater in der Regierung folgte³⁾.

6. Gertrud, Klostertöchterin zu Trebnitz.

7. Ein dem Namen nach unbekannter und bald wieder verstorbener Sohn, getauft 1208, 25. Dezember⁴⁾.

Herzog Heinrich I. mit dem Barte verglich sich mit seinem Oheim Mesco, dem Herzog von Ratibor, wonach dieser sich mit seinen Ländern begnügte und 1000 Mark erhalten sollte, welchen Vergleich Papst Innocenz III. 1202, 25. November bestätigte. Hierdurch wurde die Theilung Schlesiens in Ober- und Niederschlesien im Wesentlichen begründet⁵⁾. Schon von Anfang seiner Regierung an, wohl nicht ohne großen Einfluß seiner Gemahlin, beschäftigte sich Herzog Heinrich mit Gründung von Kirchen und Klöstern und mit Begabung der schon bestehenden Klöster. Er gründete, wie weiter unten ausführlich erwähnt werden wird, bald nach seinem Regierungsantritt das Kloster Trebnitz, beschenkte 1202 das Kloster Leubus, 1204 das Sandstift und das Vincenzstift, 1209, 10. Mai wieder das Sandstift, 1211 das Bisthum Breslau u. s. w. und sicherte dabei die Grenzen der Besitzungen der Klöster dadurch, daß er dieselben mit seinem Gefolge umging oder umritt und sie mit Grenzzeichen versah. Ebenso suchte er schon von Anfang seiner Regierung an den Aufbau des Landes durch deutsche Kolonisten zu fördern, wie weiter unten bei der Spezialgeschichte ausführlicher erwähnt werden wird. Er hatte seinem Sohne Conrad, der die Tochter eines Herzogs von Sachsen heirathen sollte, das Leubuser Land und einen Theil der Nieder-Lausitz bestimmt, während der jüngere Sohn Heinrich in den übrigen Ländern ihm folgen sollte. Conrad, der die Deutschen haßte, sammelte ein Heer unter den Polen, die natürlich auf die deutschen Einwanderer neidisch waren, und wollte seinen Bruder mit den wenigen Deutschen aus Schlesien vertreiben. Die Eltern, die den Streit nicht beizulegen vermochten, begaben sich, die Mutter nach Rimplsch, der Vater nach Glogau. Es kam zur Schlacht bei Studiniczo (jetzt Rothkirch, 1 Meile von Liegnitz gegen Goldberg), wo Herzog Heinrich der Jüngere mit den deutschen Ansiedlern gegen seinen Bruder und die an Anzahl überlegenen Polen siegte. Herzog Conrad flüchtete zum Vater nach Glogau, stürzte bald darauf bei Tarnaum (wohl Poln.-Tarnau, Kreis Freistadt) auf der

verdächtigt und vertrieben, dann bei seinem Schwager König Andreas von Ungarn, 1211 wieder eingesetzt, aber wieder vertrieben, 1217 bei dem Kreuzzuge nach Jerusalem, gest. 1237; 6) Dito, Herzog von Meran, gest. 1234 und 7) Heinrich, Markgraf von Istrien, gest. 1228. (Stenzel, Ss. II. 4. 5. und Zeitschrift des Vereins V. 109 u. ff.)

1) Stenzel, Ss. II. 110 und I. 24, Zeitschrift V. 109 u. ff. VII. 199.

2) Ss. I. 25.

3) In der Urkunde von 1209 oder richtiger 1208, 25. Dezember wird er der jüngere Sohn genannt; es beruht daher wohl nur auf einem Irrthum, wenn er in der Chron. Polon. Stenzel, Ss. I. 25 als der ältere bezeichnet wird.

4) Zeitschrift VII., S. 200.

5) Stenzel, in Ledeburs Archiv, Bd. 8, S. 362.

Jagd vom Pferde, brach den Hals und starb den 4. September oder 4. November¹⁾); er wurde zu Trebnitz auf den Wunsch seiner Schwester Gertrud, die ihn sehr liebte, beerdigt²⁾). Um 1216 suchte Herzog Wladislaw Ddonicz (Ditos Sohn) von seinem Oheim Wladislaw Laskonogi (Dünnebein) bedrängt, Hilfe bei Herzog Heinrich, dem er auch das Schloß Kalisch versprach, auf welches derselbe Ansprüche machte³⁾). Wladislaw Ddonicz siegte mit Hilfe Herzog Heinrichs über seinen Oheim, erhielt seine Länder wieder und Papst Honorius III. bestätigte 1218, 9. Mai den Frieden, wobei Herzog Heinrich dem Wladislaw Laskonogi das Schloß Lebus zum Zeichen der Freundschaft auf Lebenszeit einräumte; doch erhielt Herzog Heinrich das Schloß Kalisch von Herzog Wladislaw Ddonicz erst in Folge Vermittelung des Papstes Honorius 1218, 26. Mai zurück.

1218 den 5. Mai hatte Papst Honorius III. alle Gläubigen in Polen und Pommern ermahnt, die neuerdings zum Christenthum bekehrten Preußen gegen die Einfälle der Barbaren zu schützen, auch 1218, 15. Juni die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Magdeburg, Salzburg, Gnesen, Bremen, Lund aufgefordert das Kreuz gegen die Preußen zu predigen. 1219, 25. August war der Bischof Christian von Preußen mit den Bischöfen von Breslau, Posen, Lebus, Cujavien bei der Einweihung des Klosters zu Trebnitz anwesend, und es mag hier ein Kreuzzug gegen die Preußen wohl verabredet worden sein, der vielleicht durch die großen Ueberschwemmungen in Polen und den Nachbarländern in den Jahren 1221, 1222 zurückgehalten worden ist; 1222 befanden sich jedoch Herzog Heinrich und die Bischöfe von Breslau und Lebus mit Gefolge als Kreuzfahrer in Preußen, und Herzog Heinrich erhielt 1222, 5. August den Besitz eines Theils des Culmer Landes bestätigt⁴⁾), den ihm wohl vorher schon der Herzog Conrad von Masovien und Cujavien eingeräumt hatte⁵⁾). 1223 grassirten in ganz Polen in Folge der Ueberschwemmungen Krankheiten und Hungerstoth, bei welcher die Herzogin Hedwig, wie besonders von ihr in der Vita Hedwigis⁶⁾ hervorgehoben wird, auf einem ihr gehörigen Gute, wo viel Getreide und andere Lebensbedürfnisse gewonnen wurden, überall ausrufen ließ, daß die Dürftigen dorthin kommen möchten. Hier ließ sie den versammelten Armen, wie es für Jeden hinreichend war, eine nicht geringe Menge Getreide, und als dieses aufgezehrt war, alles Fleisch, Käse, Fett, Salz, überhaupt alles

¹⁾ Als Todesjahr Herzog Conrads crispus wird nach Dlugosz gewöhnlich 1214 angenommen; Grünhagen, Zeitschrift VII., S. 201 hat dieses in Zweifel gestellt und es auf die Zeit verschoben, wo Herzogin Gertrud schon Wittibin zu Trebnitz gewesen. Es läßt sich aber nicht mehr ermitteln, wann letztere Wittibin geworden und ihre Vorgängerin verstorben ist; nach Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching 1813, I. S. 50 soll dieses im Jahr 1218 gewesen sein, jedoch fehlt hier die Quellenangabe.

²⁾ Chron. princ. Polon. Stenzel, Ss. I. S. 25 und Zeitschrift VII. S. 201.

³⁾ Cf. dagegen Stanislaw Smolka, in der Zeitschrift XII. 98 und besonders 102 ff.

⁴⁾ In Pommern war Herzog Heinrich noch 1236 anständig.

⁵⁾ Auch befand sich der Herzog noch in Pommern mit den Bischöfen am 23. Juli 1223 und zwar zu Brzozno bei Thorn. ⁶⁾ Stenzel, Ss. II., S. 35.

Eßbare darreichen. 1225 (im Monat Juli?) zog Herzog Heinrich mit einem Heere nach Krakau (nach Schickfus III. 113, angeblich von dem polnischen Adel, bei dem sich Herzog Lesko mißliebig gemacht hatte, herbeigerufen, um sich Polens zu bemächtigen); doch kehrte er nach acht Tagen schon wieder zurück. Den 6. resp. 11. August 1225 eroberte Landgraf Ludwig IV. von Thüringen das Schloß Lebus, verließ es jedoch den 18. August wieder. 1226 im Monat Juni erhielt dasselbe Erzbischof Adalbert von Magdeburg vom Kaiser Friedrich II. als Geschenk bestätigt. Herzog Heinrich zog nun 1229 gegen den Erzbischof von Magdeburg und nahm ihm Schloß Lebus wieder ab. 1227 im Monat November befand sich Herzog Heinrich mit Herzog Leszek von Krakau und Konrad von Masovien zur Unterstützung des Herzogs Wladislaw Lastonogi auf einem Kriegszuge gegen die von dem Herzog Swantopolk von Pomerellen besetzte Burg Kafel; dabei wurde er zu Gonsawe bei Znin, einem Gute des Kloster Trzemesno, wo kurz vorher eine Zusammenkunft sämtlicher Fürsten stattgefunden, von den Pommeren, wahrscheinlich auf Veranlassung des Herzogs Wladislaw Odonicz, der durch die Ermordung aller dieser Fürsten alleiniger Herr von Polen zu werden wünschte, im Bade überfallen, schwer verwundet und nur durch die Aufopferung seines Ritters Peregrin von Wisenburg, der bald darauf den 30. November seinen Wunden erlag, vom Tode errettet; Herzog Leszek entkam zwar, wurde aber in Marcinkowo von seinen Verfolgern erreicht und niedergehauen. Herzog Conrad von Masovien riß nun die Vormundschaft über den Sohn des ermordeten Herzogs Leszek von Krakau, Boleslaus den Keuschen, an sich. Die Mutter des letzteren, die verwitwete Herzogin Grzymislava, rief, damit unzufrieden, den Herzog Heinrich I. zu Hilfe und übertrug ihm die Vormundschaft über ihr Kind und die Regentschaft über das Land Krakau¹⁾. Heinrich zog um 1228 nach Krakau, eroberte es, und verschanzte sich in der Burg Skala, nordwestlich von Krakau. Vor dieser Burg besiegte er den Herzog Conrad, wobei dessen Sohn Premyslaw fiel, und schlug ferner den Herzog Conrad bei der weitem Verfolgung noch einmal bei Mezboze oder Medzibor, wohl im Krakauschen. Herzog Conrad überfiel dagegen 1229 den Herzog Heinrich I. bei einer Zusammenkunft mit den Großen des Landes zu Spytkowice (1 Meile von Zator unfern der Weichsel) während einer kirchlichen Feier und brachte ihn als Gefangenen nach der Burg Block. Herzog Heinrich II. rüstete darauf zur Befreiung des Vaters, die Herzogin Hedwig begab sich jedoch zur Vermeidung von Blutvergießen nach Block und bewirkte die Befreiung ihres Gemahls durch einen Vergleich, der zur Verlobung der Töchter Herzogs Heinrichs II., Constantia und Gertrud, mit den Söhnen des Herzogs Conrad, Boleslaw und Kasimir, führte. Der Vergleich mit Conrad wurde am 18. Juni 1235 vom Papst Gregor IX. genehmigt. Herzog Conrad soll aber, als sein Mündel Boleslaw großjährig wurde (um 1232), diesem Krakau nicht herausgegeben haben.

¹⁾ Chron. Pol. bei Stenzel, Ss. I. 20. Herzog Heinrich nannte sich deshalb auch Herzog von Krakau und zwar urkundlich von 1228, 30. August an.

Herzog Heinrich, bei dem Boleslaw Hilfe gesucht, habe Krakau erobert und bis zu seinem Tode behalten¹⁾. 1229 13. Mai war Herzog Kasimir von Oppeln verstorben, und Herzog Heinrich I. übernahm die Vormundschaft über dessen Kinder.

Um 1230 war Herzog Wladislaw Laskonogi von seinem Neffen Wladislaw Ddonicz vertrieben worden und nach Ratibor zu Herzog Heinrich I. geflüchtet, welchen er vor seinem Tode (1230) zum Erben seines Antheils von Groß-Polen ernannte; eine Schenkung nennt dies Herzog Heinrich 1234 am 22. September²⁾. 1233 zog Heinrich, durch Adliche, welche mit der Regierung des Herzogs Wladislaw Ddonicz unzufrieden waren, herbeigerufen, gegen diesen und eroberte Kalisch. Die Bischöfe von Posen, Breslau und Lebus, wahrscheinlich um die Kräfte der streitenden Fürsten gegen die heidnischen Preußen zu verwenden, vermittelten 1233 einen Frieden, in welchem Herzog Heinrich mit seinem Sohne allen Ansprüchen auf Groß-Polen entsagte. Doch brachen bald darauf wieder neue Zwistigkeiten aus, in Folge deren sich Herzog Wladislaw 1234, 22. September mit Herzog Heinrich dahin verglich, daß Ersterer alles Land nördlich und östlich von der Warthe mit den Burgen Kafel, Uscie, Czarnikow, Fülehne (oder Wielun), Driesen mit Ausnahme der Burgen Santok und Schrimm behielt, welchen Vergleich Papst Gregor IX. 1235, 26. Juni bestätigte.

Herzog Heinrich besaß also Posen, Kalisch, Peisern, Schrimm und alles Land auf dem linken Ufer der Wartha, worüber er seinen Neffen Borzwoj, Sohn des Herzogs Diepold von Mähren, zum Statthalter bestellte³⁾.

Die heidnischen Preußen hatten nach Angabe der Bischöfe von Masovien und Cujavien 10,000 (!) Dörfer, Kirchen und Klöster verbrannt und mehr als 20,000 Christen getödtet. Papst Gregor IX. forderte daher 1232, 23. Januar wieder zum Kreuzzuge gegen die Preußen auf, an dem auch Herzog Heinrich mit seinem Sohne theilnahm; am Flusse Sorge wurden die heidnischen Preußen von dem Ordensmeister Hermann in Verbindung mit den Fürsten, dem Herzog Conrad von Masovien, Kasimir von Cujavien, Herzog Heinrich II. von Krakau und Schlesien, Herzog Wladislaw von Gnesen und Swantepolk von Pommern zur Winterszeit 1233 besiegt. Auch 1235 war Herzog Heinrich wieder gegen die Preußen gezogen.

Während der verschiedenen Kriege hatte Herzog Heinrich, wie die Geistlichkeit behauptete, die Unterthanen derselben unrechtmäßig vergewaltigt. Die Domherrn zu Breslau, der Erzbischof und das Kapitel zu Gnesen beschwerten sich daher beim Papst Gregor IX. über Bedrückung der Bauern durch verschiedene Lasten und Zölle, über Zumuthungen von Aufnahme und Verpflegung seines Gefolges auf Reisen, über Zwang zur Theilnahme an Kriegszügen und Burgenbauten und über Anmaßung der Gerichtsbarkeit und Gefälle. Papst

1) Stenzel, Schlesiſche Geschichte S. 43.

2) Herzog Heinrich nannte sich deshalb auch Herzog von Polen von 1236 an, (doch auch schon 1228, 30. August).

3) Chron. Polon. Stenzel, Ss. I. 27, Stenzel, Schlesiſche Geschichte S. 45.

Gregor IX. beauftragte deshalb 1236, 17. Juni den früheren Bischof von Modena, päpstlichen Pönitenziar und Legaten, den Herzog zur Abschaffung dessen durch Ermahnungen und kirchliche Strafen anzuhalten. Als Heinrich, vom Legaten vorgeladen, nicht erschien, wurde er mit dem Banne belegt, entschuldigte jedoch sein Ausbleiben durch Krankheit und durch Wiedereroberung der entrissenen Burg Bobzin bei dem Papste, der darauf 1237, 29. September den Abt zu Strahow in Prag und den Propst zu Prag beauftragte die Sache zu untersuchen, den Herzog vorsichtig loszusprechen und ihn anzuhalten, sich binnen drei Monaten vor dem Papste selbst zu verantworten. Darauf ging jedoch Herzog Heinrich nicht ein, sondern fuhr fort mit seinem Sohne die Unterthanen der Kirche zu bedrücken. Der Papst beauftragte daher 1237, 23. October den Bischof und den Dechanten von Ploß und Kruschwitz und später 1238, 13. Mai den Abt von Andrzejon nebst dem Dechanten und Kantor von Krakau den Herzog zur Absendung eines Procurators nach Rom nöthigenfalls mit kirchlicher Strafe anzuhalten. Herzog Heinrich appellirte nach Rom, wurde von dem vom Papste designirten Richter *de facto* absolvirt und zur Wiedererstattung der vom Erzbischof aufgewendeten Kosten verurtheilt. Inzwischen starb Herzog Heinrich am 19. März 1238 zu Krössen und wurde zu Trebnitz beim Hochaltar beerdigt¹⁾. Seine Grabchrift lautet:

Dux Henricus, honor Sleziae, quem plangere conor, Hic jacet, hunc fundans fundum, virtutis abundans, Tutor egenorum, schola morum, virga reorum, Cui sit absque mora locus in requie bonus, ora.

Hier liegt Herzog Heinrich, Schlesiens Ehre, welchen ich betrauern will, der Gründer dieses Stiftes, reich an Tugend, der Beschützer der Armen, das Muster der Sitten, eine Geißel der Bösen; bitte, daß ihm zu Theil werde ohne Verzug ein guter Ort der Ruhe²⁾.

Ein Zeitgenosse, der Verfasser des Gründungsbuches von Heinrichau, nennt ihn einen sehr verständigen Mann, der nur nach reiflicher Ueberlegung zu handeln pflegte³⁾, und der Verfasser der *Chronica principum Poloniae*⁴⁾ einen frommen Mann (*pious homo*), welches letztere sich auch bis an seinen Tod aus den Urkunden erweisen läßt. Außer den schon oben S. 28 erwähnten Begabungen von Klöstern sind noch ferner anzuführen 1214 die Gründung der heiligen Geistkirche nebst Hospital zu Breslau, 1217 die Gründung des Klosters zu Raumburg am Bober, 1237 dessen weitere Begabung, 1222 und resp. 1227 die Gründung des Klosters Heinrichau, 1224, 17. Juli die bedeutende Schenkung an das Kloster Leubus, 1228 die Gründung der Kirche zu Polsnitz bei Freiburg, 1234 die Gründung des Dominikaner-Klosters zu Bunzlau, 1234 die des Hospitals zu Neumarkt, 1237 die Begabung des Klosters Mogila bei Krakau. Er war gütig und herablassend und soll oft, wenn ihm Gaben gebracht wurden,

¹⁾ Beschreibung des Grabmals bei Fuchs, Reformation- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels, S. 430. ²⁾ Fuchs, Schlesische Fürstenbilder, Bogen 7.

³⁾ Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau 1854, S. 6, *princeps prudentissimus et magne discretionis moderamine circumspectus.*

⁴⁾ Stenzel, Ss. I. 100.

gesagt haben: die Schüssel mit Eiern von einem Armen oder Bauern wäre ihm lieber, als wenn ein Reicher ihm die prächtigsten Geschenke gäbe¹⁾). Er strafte streng und gerecht, oft mit dem Tode die Ablichen, die Straßenraub trieben²⁾). Heinrich I. ist der mächtigste Fürst über Schlesien, seitdem es von Polen getrennt ist; er besaß und hinterließ ganz Nieder-Schlesien, das Lebuser Land, Groß-Polen bis an die Wartha und das Krakausche. Ihm folgte Herzog Heinrich II., der Fromme (pius).

III. Herzog Heinrich II. pius, der Fromme.

(Von 1238. 19. März bis 1241. 9. April.)

Herzog Heinrich II. pius, der Fromme³⁾), vermählte sich vielleicht 1216 mit der zwölfjährigen Tochter des Königs Przemislaus II. Ottokar von Böhmen, Anna, geboren 1204. Dieselbe starb 1265 in der Nacht zu Johanni (23.—24. Juni) und liegt im Kloster zu St. Klara zu Breslau begraben⁴⁾). Ihre Kinder sind⁵⁾):

1. Herzog Boleslaus II., über den im Folgenden Weiteres erwähnt wird.

2. Mesko, kurz nach dem Vater gestorben.

3. Hedwig, Aebtissin des Klarenstifts zu Breslau, gest. 1318, 3. April.

4. Agnes, 1248, 1250 Nonne zu Trebnitz, 1273, 3. Januar Aebtissin zu Trebnitz, gest. als Nonne nach 1278, wie weiter unten bei der Geschichte von Trebnitz ausführlich erwähnt wird.

5. Gertrud, verlobt 1229 und vermählt 1237 mit Herzog Boleslaw von Masowien, der 1249 im April starb; dann wieder vermählt mit dessen Bruder Siemowit, der vor 1262 starb, und den sie noch überlebt hat.

6. Elisabeth, aus dem Kloster Trebnitz vom Bruder geraubt und vermählt 1244 mit Herzog Premislaw von Gnesen, der 1257, 4. Juni starb; sie selbst ist gestorben 1265, 16. Januar. Von ihren Kindern war Euphrosina Aebtissin zu Trebnitz.

7. Constanze, verlobt 1229 und vermählt 1239 an Herzog Casimir von Cujawien, der 1268 starb.

8. Herzog Heinrich III.,

9. Conrad,

10. Wladislaw, über welche Weiteres im Folgenden erwähnt wird.

Herzog Heinrich II. hatte schon in früher Zeit 1209 und seitdem vielfach an den Regierungshandlungen und Kriegszügen seines Vaters thätigen Antheil genommen⁶⁾); er trat ganz in die Fußstapfen

1) Stenzel, Ss. II. S. 8 und schlesische Geschichte, S. 45.

2) Stenzel, Schlesische Geschichte S. 45.

3) Den Beinamen des Frommen hat der Herzog erst von späteren Geschichtschreibern erhalten.

4) Vita Annae bei Stenzel, Ss. II. 131 und Grotefend zur Genealogie, S. 69.

5) Nach Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten 1875, und Grotefend, zur Genealogie und Geschichte der Breslauer Piasten, in den Abhandlungen der Schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur. Philos.-histor. Abthlg. 1872/73.

6) Vgl. Urkunde v. 1209, 10. Mai, 1224, 17. Juli, 1232, 30. Juni, 1237, 11. Juni.

desselben und behauptete sich in seinen ererbten Ländern. Er sorgte, wie der Vater für die Kultur derselben. 1238 gab er den Johannitern Lössen bei Brieg zur Aussetzung nach deutschem Recht, 1239, 26. December gab er dem Vincenzstift deutsches Recht für Dpothow oder Crescencia bei Kalisch und 1240, 3. Juni demselben deutsches Recht für Sablota (Sablath, Kreis Neumarkt) und 1240 dem Kloster Trebnitz deutsches Recht für Münchhof, Kreis Liegnitz, und Brozna (wohl Dobergast, Kreis Strehlen). Er veranlaßte um 1240 die Niederlassung der Minoriten aus Prag in das Jakobskloster zu Breslau und der Benediktiner zu Grüssau; 1238, 25. Mai forderte ihn der Papst Gregor IX. auf dem Erzbischof von Gnesen wegen der von seinem Vater diesem zugesügten Bedrückungen Genugthuung zu leisten, widrigenfalls er befürchten müsse, daß der Leichnam seines Vaters aus der Kirche wieder ausgegraben und gegen ihn selbst mit geistlicher Strafe vorgegangen werden würde. Der Leichnam ist, so viel bekannt, nicht ausgegraben worden, und hat daher wohl Herzog Heinrich dem Erzbischofe vollständig Genugthuung geleistet. Die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und Bischof von Breslau dauerten auch unter ihm fort. Bischof Thomas hatte sich ins Glogauische bei Breichau zurückgezogen und durfte nicht wagen seiner Dienerschaft ins Reisse-Dttmachauische Land zu schicken, so daß das Kloster Heinrichau den Kellermeister als Boten zwischen ihm und dem Herzoge gab.

Die Mongolen, ein Stamm der Tata, von den Abendländern als Ausgeburt des Tartarus (der Hölle) Tartaren genannt, welche Jahrhunderte lang im nordöstlichen Asien, im Norden von China, mit ihren Heerden umhergezogen waren, hatten unter Temudschin, genannt Tschingis-Chan, Chan der Chane, der seit 1209 die Herrschaft über alle Tata erlangt, von der Nordgrenze Chinas bis zum Indus und dem Dnepr alle Staaten erobert, verheert, verbrannt und zerstört. Unter seinem Sohne und Nachfolger Dktai überschwebten sie, befehligt von dessen Neffen Batu, Rußland, verwüsteten, verbrannten und mordeten ohne Schonung¹⁾. Sie theilten sich in mehrere Heereszüge, von denen einer im April 1241 in Schlesien einbrang; unweit Liegnitz bei Wahlstatt lieferte ihnen Herzog Heinrich eine Schlacht den 9. April 1241, in welcher er jedoch unterlag und mit vielen der Seinigen [10000, nach einem andern Bericht 30 oder 40000] blieb. Sein Leichnam, an den sechs Behen, die er am linken Fuß hatte, erkannt, wurde ohne das von den Mongolen abgeschlagene Haupt in der Vincenzkirche zu Breslau beerdigt²⁾. Seine Mutter, die Herzogin Hedwig, welche mit ihrer Tochter Gertrud und mit ihrer Schwiegertochter Herzogin Anna in die Burg Kroffen geflüchtet war, erfuhr erst drei Tage nachher seinen Tod. Die Mongolen verwüsteten nun ganz Schlesien, Breslau wurde in Brand gesteckt, das Kloster Heinrichau zerstört³⁾.

1) Stenzel, Schlesische Geschichte S. 47.

2) Sein Grabmal ist abgebildet bei Kunisch, Herzog Heinrich der Zweite von Nieder-Schlesien 1834, und bei Luchs, Schlesische Fürstenbilder Tafel 9.

3) Regesten S. 212—220.

IV. Herzogin Anna, Herzog Boleslaw II., Heinrich III.,
Conrad und Wladislaw.

(Von 1241. bis 1266.)

I. Herzog Boleslaus II. saevus, calvus, vermählte sich 1242, zwischen 8. Mai und 18. Oktober mit Hedwig, Tochter Heinrichs, Grafen von Anhalt, († 1259, 21. Dezember), dann mit Alenta, Tochter Sambors von Pomerellen, die ihn vor 1274 verließ. Er ist gestorben 1278 um Weihnachten. Von seinen Kindern sind zu nennen:

1. Heinrich V. ventrosus, crassus, † 1296, 22. Februar.
2. Bolko † 1301, 9. November.
3. Bernhard agilis † 1286, 25. April.
4. Agnes, nach 1259 vermählt an Graf Ulrich von Württemberg, der 1265, 25. Februar starb; sie starb 1265, 13. März.
5. Hedwig, vermählt an Conrad von Masowien, der 1294, 21. Oktober starb.
6. Anna, Aebtissin zu Trebnitz, über die bei der Geschichte von Trebnitz Weiteres erwähnt ist.
7. Elisabeth, vermählt 1268 an Ludwig von Hakeborn der 1318, 5. Oktober starb.
8. Jaroslaw, unehelicher Sohn.

II. Herzog Heinrich III. albus, vermählte sich 1252 im Februar mit Jutta (Judita), Tochter Conrads von Masowien, die seit 1246, 22. Oktober Wittve des Herzogs Mesko II. von Oppeln war, vielleicht 1260, 4. Dezember gestorben und im Kloster Trebnitz beerdigt worden ist; dann vermählte er sich mit einer Tochter Abrechts von Sachsen, die nach seinem Tode 1275 den Burggrafen Friedrich von Nürnberg heirathete. Heinrich III. ist gestorben 1266, 1. Dezember. Seine Kinder sind:

1. Heinrich IV. probus, über den im Folgenden Weiteres gesagt werden wird.
2. Hedwig, vermählt 1281 oder 1282 an den Markgrafen Heinrich von Thüringen († 1283) und dann an Graf Otto von Anhalt.

III. Herzog Conrad, 1247 Propst zu Glogau, 1248 Bischof von Passau, resignirte 1249, vermählte sich Ende 1249 mit Salomea, Tochter des Herzogs Wladislaw Ddonicz von Groß-Polen, die vor 1271 im April starb, und dann 1271 mit Sophie, Tochter des Markgrafen Dietrich von Meissen, Wittve des 1268 verstorbenen Conradin, des letzten Hohenstaufen, die 1318, 24. August starb. Er ist gestorben zwischen 1273, 18. April und 1274, 9. Oktober. Seine Kinder sind:

1. Conrad II. Roberlein, Herr von Sagan, Dompropst von Breslau seit 1287, 1. Februar, Patriarch von Aquileja vor 1299, 23. Mai, resignirte 1299 und starb 1304, 11. Oktober.
2. Primko, Herr von Steinau, der 1289, 26. Februar bei Siewierz geblieben ist.
3. Heinrich III., Herr von Glogau, über den später Weiteres erwähnt werden wird.
4. Anna, vermählt 1260, 24. August an Ludwig II., Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog zu Baiern († 1271, 28. Mai).

5. Euphemia, vermählt an Albrecht II., Grafen von Görz; † vor 1304, 7. September.
6. Hedwig als Abtissin im Klaren-Kloster zu Breslau 1318, 9. Juni gestorben.
7. Salome, vermählt an Heinrich II. Keuf von Blauen.

IV. Herzog Wladislaw, 1256 Kanzler von Böhmen und Probst von Wischehrad, 1265, 22. April zum Bischof von Passau, 1265, 6. Oktober zum Erzbischof von Salzburg postulirt, bestätigt als Erzbischof 1266, 10. November, consecrirt 1267, 12. Juni, 1266 apostolischer Legat; von 1268 an bezog er die Einkünfte des Bisthums Breslau. Er ist gestorben 1270, 24. April.

Nach dem Tode des Herzogs Heinrich II. führte seine Gemahlin Herzogin Anna ein Jahr lang die Regierung¹⁾, wahrscheinlich, weil damals noch alle Kinder, auch Herzog Boleslaus, unmündig waren. Sie war eine in vielen Stücken der hl. Hedwig, ihrer Schwiegermutter, ähnliche Frau, deren Beispiel in Frömmigkeit, Demuth und Kasteiungen sie eifrig folgte. Sie vollendete das schon von ihrem Gemahl begonnene Minoritenkloster zu Breslau, gründete das Klarenstift für arme adliche Mädchen und beschäftigte sich mit Werken der Frömmigkeit und Milde, begabte und schmückte Kirchen, Klöster und Hospitäler und sorgte für Pflege der Siechen und Armen²⁾. 1242, 8. Mai gab sie den Benedictinern Grüssau, und um dieselbe Zeit beschenkte sie die Johanniter zu Striegau.

Um 1242 ist wohl Herzog Boleslaus mündig (über 18 Jahr alt) geworden; er übernahm die Regierung für sich und als Vormund über seine Brüder, wohl anfangs noch in Gemeinschaft mit der Mutter³⁾. Als Ältester stellte er wohl die Theilung an, wobei dem Bruder Mesco das Lebuser Land zufiel. Dieser starb jedoch bald, und Boleslaus überließ das Lebuser Land ganz oder theilweise schon vor 1244, 30. April dem Markgrafen von Brandenburg und dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg. Herzog Boleslaus war ein bis zur Verstandesschwachheit wunderlicher, dabei bis zur Tollheit heftiger Mann, sodaß er den Beinamen des Wilden erhielt; schon in früher Jugend waren seine Mutter Anna und seine Großmutter, die heilige Hedwig, besorgt über das Unglück, welches er über das Land bringen würde⁴⁾. Durch seine Vorliebe für die Deutschen machte er sich den Polen verhaßt. Krakau, Groß- und Klein-Polen gingen verloren; in Krakau erlangte Boleslaus der Schamhafte (Wstydlivy), Sohn des Leszek, und in Groß-Polen und Kalisch die Söhne des Wladislaus Odonicz schon 1242 die Oberherrschaft. Vergeblich waren seine Versuche diese Oberherrschaft wieder zu erlangen; im Jahre 1247 schloß er mit den Söhnen des Wladislaus Odonicz

1) Vita Annae, Stenzel Ss. II. 128.

2) Vita Annae, Stenzel Ss. II. 128, Stenzel, Schlessische Geschichte S. 49 und Anoblich, Herzogin Anna von Schlessen 1865.

3) Er hat die erste Urkunde, aber in Gemeinschaft mit der Mutter ausgestellt 1242, 18. Oktober; in der Urkunde von 1243, 17. November, wo seine Mutter noch zustimmt, giebt er selbst an, daß er die Vormundschaft über die Brüder führe.

4) Vita Hedwigis, Stenzel Ss. II. 45.

einen Vertrag dahin ab, daß ihm die Burgen Santok, Meseritz und Bentfchen überlassen wurden und der Oberfluß die Grenze bilden sollte, so daß noch Bomst, Rarge und Tirschtiegel an Schlesiens fielen; doch trat er Santok dann seinem Schwager Przemyslaw wieder ab.

Inzwischen war Herzog Heinrich III. mündig geworden, wohl im Jahr 1245¹⁾, und Herzog Boleslaw theilte 1248 das Land so, daß er Breslau behielt, und Heinrich Liegnitz und Glogau bekam, dagegen Conrad und Wladislaw, beide zum geistlichen Stande bestimmt (Conrad war 1247 Propst von Glogau, 1248 Bischof von Passau, und Wladislaw studirte zu Padua), ersterer mit Boleslaw, letzterer mit Heinrich gemeinschaftlich regieren, und falls einer von ihnen (Conrad oder Wladislaw) sterbe, dessen Antheil an den Theilnehmer fallen sollte. Herzog Boleslaw begab sich mit seiner Mutter Anna und dem Bischof Thomas nach Liegnitz, um das Land seinem Bruder zu übergeben. Hier änderte er aber den Plan und bewirkte eine neue Theilung in der Art, daß er (mit Conrad) Liegnitz und Glogau nebst Kroffen und Lebus, Heinrich (mit Wladislaw) Mittelschlesien nebst Breslau erhielt; für die Mutter, Herzogin Anna, war vielleicht die Gegend um Trebnitz zum Leibgeding bestimmt²⁾. Es ist diese Theilung wohl in das Jahr 1248 zu setzen³⁾.

1248 im October hielt der päpstliche Legat Jacob zu Breslau eine Synode ab, an der theilnahmen der Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Breslau, Krakau, Kujawien, Posen, Masowien, Lebus und Kulm, und auf welcher u. a. nachstehende Bestimmungen getroffen wurden, die Papst Urban IV. 1263 genehmigte: über die Ausübung der kirchlichen Censur, über die Bestrafung falscher Zeugen, über den Reinigungsseid bei Verbrechen, über die Bestrafung des Clerus, der nicht vacante Beneficien von Laien annimmt; der Zehnte soll innerhalb 8 Tagen nach der Ernte in Empfang genommen werden, gegen Zehntverweigerer soll mittelst kirchlicher Censur eingeschritten werden, der Zehnte darf den Kolonisten nicht erlassen werden; über die Begleitung des Frohnlehnans zu den Kranken, über den bischöflichen Segen bei dem Abend- und Mittagessen; verheirathete, excommunicirte oder apostasirte und reprobirte Kleriker sollen nicht angestellt werden, Bischöfe sollen sich bei ihren Cathedralen aufhalten, für die Deutschen und Polen soll die Fastenzeit erst am Dienstag vor Achermittwoch beginnen, jeder Geistliche soll nur ein beneficium behalten; die

1) Er hat die erste Urkunde 1245, 12. Dezember mit seinem Bruder Boleslaw gemeinschaftlich ausgestellt, und dann weiter Urkunde von 1247, 28. Dezember.

2) Dieselbe ertheilt deshalb ihre Zustimmung 1250, 1. Februar, (vgl. Abdruck S. 82), zum Verkauf von Bortowizi (Frauenwaldbau), und 1250, 1. Februar (Abdr. S. 83) zur Aussetzung von Trebnitz, Schawoine, Lasse und Perschnitz.

3) 1247, 28. Dezember stellen Herzog Boleslaw und Heinrich noch gemeinschaftlich eine Urkunde aus, so daß noch keine Theilung stattgefunden haben kann; 1248 4. September stellt Herzog Boleslaw allein über Güter, die zum Fürstenthum Liegnitz gehören, eine Urkunde aus; 1249, 1. Juni stellt Herzog Boleslaw mit seinem Bruder Conrad eine Urkunde aus, und 1249, 26. Juni (Abdr. S. 80) bekennt Herzog Heinrich III., daß ihm in Folge einer Theilung des Landes Millitsch zugefallen sei. Es fällt daher diese Theilung in die Zeit von 1247, 28. Dezember bis 1248, 4. September, jedenfalls bis 1249, 26. Juni.

Trauung soll vom Pfarrer der Braut erfolgen nach vorherigem dreimaligem Aufgebot, der häufig vorkommende Raub der Jungfrauen soll hart bestraft werden, die, welche Kirchen anzünden, berauben und plündern, sollen excommunicirt werden, die heiligen Gegenstände, der Taufbrunnen, das heilige Chriſam und Del unter Verſchluß gehalten werden; den Biſchöfen wird zur Pflicht gemacht die Einſammlung des Peterpfennigs, die Sorge für Einfriedung der Kirchhöfe, ſie ſollen den Geiſtlichen einſchärfen an Sonn- und Feiertagen das Vaterunſer und den Glauben, wenigſtens den letzteren, in der Volkſprache vortragen zu laſſen. Die Verheirathung mit Verwandten im dritten und vierten Grade wird verboten¹⁾.

Herzog Heinrich III. ſuchte bald nach ſeinem Regierungsantritt die durch die verſchwenderiſche Freigebigkeit ſeines Bruders zuſammengeschmolzenen herzoglichen Güter ſo viel als möglich zurück zu erhalten. Er nahm Jaurowitz dem Kloſter Heinrichau weg²⁾, welches er aber demſelben 1255, 30. Juni wieder verkaufte, gerieth mit den Breslawern und ihrem Vogt in Streit wegen der Gründung der Stadt Breslau, nahm den Breslawern die Pfarrkirche zu St. Eliſabeth und incorporirte dieſelbe dem Mathiaſſtift³⁾. Er gerieth mit ſeinem Bruder Herzog Boleslaus in Streit⁴⁾; dieſer belagerte drei Mal die Stadt Breslau, welche ſich tapfer vertheidigte, und verwüſtete hierauf mit einem Haufen räuberiſcher Deutſchen graufam das Land, bei welcher Gelegenheit in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Neumarkt 500 oder 800 Menſchen im Feuer umgekommen ſein ſollen⁵⁾. Im Jahr 1249 verlangte Herzog Conrad, der ſich noch 1249, 1. Juni und 1249, 15. Juni Biſchof von Paſſau nennt, einen Theil ſeines väterlichen Erbes und gab das Biſthum auf. Es entſtand nun Streit wegen Abtretung des Landes an ihn. Conrad verband ſich mit Herzog Brzemislaw von Groß-Polen, heirathete zu Ende des Jahres 1249 deſſen Schweſter Salome, ſetzte ſich in Beuthen a./D. feſt, nahm von hier aus ſeinen Bruder Herzog Heinrich III. gefangen und gab ihn nur gegen das Verſprechen frei den Bruder Herzog Boleslaus zur Abtretung eines Antheils zu bewegen oder dieſen ſelbſt geben zu wollen. Herzog Conrad erhielt endlich Glogau mit Wohlau, Winzig, Hernſtadt, Guhrau, Steinau, Lüben, Sprottau, Sagan, Grünberg und Kroffen. Herzog Boleslaus behielt Liegnitz, Hainau, Bunzlau, Goldberg, Löwenberg, Greifenberg, Hirschberg, Landeshut und Jauer, und die Herzöge Heinrich III. und Wladislaus beſaßen Breslau, Neumarkt, Schweidnitz, Reichenbach, Nimptſch, Reiſſe, Grottkau, Münſterberg, Brieg, Kreuzburg, Dels, Wartenberg und Stroppen⁶⁾. Herzog Boleslaus war aber bei dieſem Kampfe in Folge der Unzufriedenheit ſeiner Vaſallen ſo herunter gekommen, daß er zuweilen mit einem einzigen ihm treu gebliebenen Menſchen, einem

1) F. F. Ritter, Geſchichte der Diöceſe Breslau I. 1845, S. 178.

2) Regeſten I. S. 260. 3) Regeſten S. 260.

4) Wohl bald nach der Theilung von 1248 und vor 1249, 28. Januar. Regeſten S. 262 und 268.

5) Regeſten S. 262, Vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. 45.

6) Stenzel, Schleſſiſche Geſchichte S. 51, 52.

Fiedler Surrianus, zu Fuß elend umherstreifte; erst durch die Macht Heinrichs III., welcher die Schösser der Räuber niederwarf, erlangte er sein Herzogthum wieder¹⁾).

1253 im September erneuerte sich der Krieg zwischen Heinrich III. und Conrad. Die Bundesgenossen des letzteren, die polnischen Herzöge Przemyslaw und Boleslaw fielen in Schlesien ein, verwüsteten die Gegend um Trebnitz und Zirkwitz und das ganze Ratzengebirge bis an die Weide, überschritten die Weide und Oder und brandschatzten Lissa. Die verweigerte Auslösung des bei diesem Einfalle gefangenen Grafen Mroczko, für dessen Befreiung Herzog Heinrich III. 500 Mark Lösegeld geben sollte, veranlaßte den Herzog Przemyslaw 1254 Ende Februar bis Anfang März zu einem neuen Einfalle, bei welchem die Stadt Dels geplündert wurde. Herzog Przemyslaw wurde deshalb von dem in Schlesien anwesenden päpstlichen Legaten Spizo in den Bann gethan und sein Land mit dem Interdict belegt 1254, 14. März, welches erst Ende März wieder aufgehoben wurde.

Herzog Heinrich III. und Herzog Wladislaus, der zu Padua studirt hatte, 1256 zum Propst zu Wischehrad ernannt, 1265, 22. April zum Bischof von Passau, 1265, 6. October aber zum Erzbischof von Salzburg postulirt und 1266, 10. November vom Papst dazu ernannt wurde, und nach dem Tode des Bischofs Thomas I. (gest. 1268, 30. Mai) auch die Einkünfte des Bischofs zu Breslau durch päpstliche Verleihung bezog²⁾, führten eine friedliche, dem Gemeinwohl erspriessliche Regierung. Sie ließen sich die Kultur des Landes sehr angelegen sein, indem sie theils selbst Güter zu deutschem Rechte aussetzten, theils die ihnen unterworfenen großen Grundbesitzer dazu begünstigten. So setzten sie zu deutschem Rechte aus und legten als Stadt an: Brieg 1250, Trachenberg 1253, 15. Mai, Dels 1255, 22. Februar, Konstadt 1261, 22. Januar, Bernstadt 1266³⁾; der Stadt Reiffe ertheilten sie 1261, 30. April auf 10 Jahre Abgabefreiheit und die Erlaubniß die Stadt durch Planken oder Mauern zu befestigen; sie hoben die Stadt Breslau dadurch, daß sie ihr 1261 das Magdeburger Recht verliehen, das Stadtgebiet durch Hinzufügung einer Vorstadt und der halben Sandinsel erweiterten und die Viehweide überließen, 1263, 9. April die Neustadt zu Breslau aussetzten; 1266, 2. Juni wurde der Stadt Breslau die Erhebung des Marktgelbes und der Zölle innerhalb 2 Meilen von der Stadt zu Schweinern, Prottsch, Hundsfeld, Lissa, Gohlau und Mochbern verkauft. Auf dem Lande setzten sie u. a. zu deutschen Rechte aus: 1251 Nassadel, 1261 Lobetinz, 1261, 24. Dezember Wahren, 1263, 16. Februar Gurse, (bei Leonhardwitz, Kr. Neumarkt), Zepeleniz (unbekannt), Gniefgau und Voigtswalde, Kr. Wohlau; zu Malkwitz hatte Herzog Heinrich III. 1255, 17. October bedeutende Hopfenanlagen. Mit dem Bisthum einigte sich Herzog Heinrich 1249, 26. Juni⁴⁾ über verschiedene Rechte an die Burg Militisch. Das Bisthum erhielt

1) Regesten S. 273. 2) Grotefend, zur Genealogie S. 82.

3) Regesten I. S. 275, II. S. 27, 47, 93, 139, Abdr. S. 91, 97, 107.

4) Abdr. S. 80.

das Recht zur Aussetzung nach deutschem Rechte 1250 für Wanzen, 1251 für Rothfürben, 1251, 9. September für Pohlenowitz, 1252, 30. April für Groß-Sägewitz, 1260, 8. März die Freiheit der Kirchengüter von allen Diensten und Leistungen und die Gerichtsbarkeit mit Ausschluß des Blutbannes. Dem Sandstift wurden alle Unterthanen behufs Aussetzung zu deutschem Rechte vom Kastellengericht befreit, 1256, 25. Juli¹⁾ und 1258, 4. Februar²⁾. Das Vincenzstift erhielt Erlaubniß zu deutschem Rechte auszusetzen 1247, 28. Dezember für Klein-Vielau und Strehlitz am Zobten, 1252, 1. Mai für Gurtsch, 1252, 10. September³⁾ für Hundsfeld, 1258, 12. Juni für Gottwitz und Stanowitz, 1259, 15. Mai⁴⁾ für Loffen und Landau. Das Kloster Trebnitz erhielt das Recht zu deutschem Rechte auszusetzen 1250 1. Februar⁵⁾ für Trebnitz, Schawoine, Lahse, Perschnitz und Umkreis, 1252⁶⁾ für Schawoine als Stadt auszusetzen, 1248 und 1249⁷⁾ für Domnowitz, 1250, 1. Februar⁸⁾ für Frauenwaldau. Die Kreuzherrn zu Breslau erhielten 1253, 26. Februar, das Recht Kreuzburg als Stadt anzulegen.

1260 nahm Herzog Heinrich III. an dem Feldzuge des Königs Ottokar von Böhmen gegen den Ungarnekönig Stephan theil. 1262 im September hielt der Erzbischof von Gnesen eine Synode zu Sieradz ab, an der auch Bischof Thomas von Breslau theilnahm, und auf der u. a. bestimmt wurde, daß bei Vermeidung der Excommunication keine Aussetzung der Dörfer oder Grundstücke eher stattfinden solle, bevor nicht wegen des Zehnten mit dem Bischof ein Uebereinkommen getroffen sei, und daß, wer überhaupt den Zehnten unrechtmäßig zurück halte, von jeder kleinen Hufe (radlo) einen Stein Wachs, und von jeder großen Hufe (plug) zwei Stein bei Vermeidung der Excommunication zu erlegen habe. 1264 war in Deutschland allgemeines Viehsterben, große Hungersnoth und die Pest, so daß viele ihr Land verließen und nach Polen flüchteten.

Herzog Heinrich III., der während seiner ganzen Regierungszeit mit der Kirche gut stand, sie begünstigte und häufig als Vermittler zwischen ihr und seinem Bruder Boleslaus auftrat — so 1260, 8. März sich für diesen wegen einer Schuld von 2000 Mark Silbers und wegen Restitution der von diesem dem Bisthum entzogenen Einkünfte Bürgschaft leistete, 1260, 5. Mai für den von diesem zugefügten Schaden dem Bisthum den Wasserzoll auf der Oder auf 10 Jahr und außerdem 50 Mark verlieh — ist 1266, 1. Dezember (oder 3. Dezember⁹⁾) gestorben und im Klaren-Kloster zu Breslau begraben worden, angeblich (nach der Angabe auf seinem Epitaphium) vergiftet; er hinterließ einen unmündigen Sohn Heinrich (IV.) und eine Tochter Hedwig, die er seinem Bruder Wladislaw empfahl.

1) Abdr. S. 98. 2) Abdr. S. 101. 3) Abdr. S. 90. 4) Abdr. S. 102.

5) Abdr. S. 83. 6) Abdr. S. 89. 7) Abdr. S. 79. 8) Abdr. S. 82.

9) Grotfend, zur Genealogie S. 79.

V. Herzog Wladislaw und Herzog Heinrich IV.

(Von 1266. bis 1290.)

Herzog Heinrich IV.¹⁾ probus, largus und bonus genannt, vermählte sich wohl 1279 mit Mathilde, der Tochter Otto des Langen von Brandenburg. Nach dem Tode Herzog Heinrichs III. war auf Andringen des Adels das Herzogthum zwischen Wladislaw und Heinrich IV. getheilt worden. Doch führte Herzog Wladislaw die Regierung zugleich als Vormund seines noch unmündigen Neffen Heinrich IV. Wladislaw war 1267, 12. Juni²⁾ zum Erzbischof von Salzburg consecrirt worden, seit 1266 apostolischer Legat, und erhielt nach dem Tode des Bischofs Thomas I. von Breslau († 1268, 30. Mai) durch päpstliche Verleihung die Einkünfte des Bisthums Breslau bis zu seinem Tode. Er war es wohl, durch den hauptsächlich veranlaßt und herbeigeführt worden ist, daß seine Großmutter, die Herzogin Hedwig, heilig gesprochen und ihre Heiligsprechung durch Erhebung und Translocirung ihres Leichnams in die Hedwigs-Kapelle der Klosterkirche zu Trebnitz 1268, 25. August gefeiert wurde. Herzogin Hedwig war am 15. October³⁾ 1243 gestorben. Ihr Lebenswandel, welcher in der Entfagung auch der einfachsten Genüsse, Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens, in Andachts-, Bußübungen und Kasteiungen, in der Milnthätigkeit, in frommer Demuth und Menschenliebe bestand, und die vielen Wunder, die sie nach der Vorstellung der damaligen Zeit während ihres Lebens verrichtet hatte, die sich auch nach ihrem Tode an ihrem Grabe ereignet hatten und immer zahlreichere Besuche von Kranken an ihr Grab hinzogen, gaben den Herzögen, der Aebtissin und dem Convent Veranlassung ihre Heiligsprechung beim Papst nachzusuchen, wobei vorzüglich ihr Enkel, der Herzog und Erzbischof Wladislaw, mitgewirkt haben mag. Papst Urban IV. beauftragte mit der Untersuchung ihres Lebens und ihrer Wunder den Bischof Wolimir von Wladislaw und den Provinzial der Predigermonche in Polen, Simon. Beide vernahmen 1262 den 26. October die Zeugen über den Lebenswandel und die Wunder im

1) Ueber Herzog Heinrich IV. sind insbesondere benutzt worden: J. G. Kunisch, Herzog Heinrich IV., Glazek, Programm des Glazek Gymnasium 1864, Luch's, Schlesische Fürstenbilder X., Grotefend, zur Genealogie S. 90, Theodor Böschke in der Zeitschrift XII. S. 64—76. 2) Grotefend, zur Genealogie S. 82.

3) Als Sterbetag wird in älteren Quellen bald der 9., 13., 14. und 15. October angegeben, vgl. hierüber die Regesten I. S. 235 und Wattenbach, Mon. Lub. S. 17, Note 2. Wenn aber in Betracht gezogen wird, daß in der Bulle ihrer Heiligsprechung von 1267, 26. März der 15. October als ihr Sterbetag bezeichnet steht, (vgl. Stenzel, Ss. II. S. 125) und ebenso die Vita Hedwigis und die Chron. abbat. b. Mar. virg., (vgl. Stenzel, Ss. II. S. 53 und 172), den 15. October als ihren Sterbetag bezeichnen, so dürfte doch wohl der 15. October als ihr Sterbetag anzunehmen sein, wenn gleich in dem Böhmisch-Schlesischen Nekrologium (Zeitschrift V. S. 114) der 14. October angegeben ist, und das im Jahr 1252 angeordnete anniversarium für die Herzogin Hedwig am 14. October vor ihrer Heiligsprechung im Kloster Trebnitz gefeiert worden ist. Den Sterbetag auf den 9. October und den Begräbnistag auf den 15. October nach Pol's Jahrbüchern I. 60 anzunehmen, scheint zu gewagt, wie schon in den Regesten I. S. 235 ausgeführt ist.

Kloster zu Trebnitz und schickten die Zeugenaussagen mit dem Bemerkten an den Papst, daß sie noch an vielen Orten von Zeichen und Heilungen gehört, die Zeugen aber wegen ihrer Entfernung nicht hätten vernehmen können. Hierauf erhielten sie den Auftrag auch diese Zeugen noch zu vernehmen. Dies geschah 1263 den 25. Februar im Kloster zu Trebnitz, 1264 den 17. März daselbst und den 26. März desselben Jahres im Hause der Prediger-Dominikaner-Mönche zu Breslau und an andern Orten. Papst Urban IV. veranstaltete zu Rom 1264 am 12. August eine nochmalige Untersuchung, resp. Vernehmung der dort anwesenden Zeugen über das Leben und die Wunder der heiligen Hedwig in Gegenwart des Magister Salomon, Archidiacon von Krakau und des Herengebirt, Decan von Wissegrad, und vieler Honoratioren am päpstlichen Hofe. Da er inzwischen am 2. October 1264 starb, so verzögerte sich die Sache. Endlich erfolgte durch seinen Nachfolger Clemens IV., der den 5. Februar 1265 zum Papst erwählt worden war, mittelst päpstlicher Bulle vom 26. März 1267¹⁾ zu Viterbo die Heiligsprechung, resp. die Eintragung in den Katalog der Heiligen, nachdem seine aus früherer Ehe von ihm vorhandene blinde Tochter durch das Gebet und die Fürbitte der heiligen Hedwig sehend geworden war; dabei wurde als ihr Festtag der 15. October, ihr Todestag, bestimmt²⁾. Ihr Leichnam lag in der Johannis-Kapelle der Klosterkirche³⁾; es war beabsichtigt ihr zu Ehren einen Altar und eine Kapelle zu bauen und dorthin ihren Leichnam zu bringen. Das Kloster ließ nun bald, nachdem ihre Heiligsprechung bekannt geworden, die noch jetzt vorhandene Hedwigs-Kapelle bauen⁴⁾, d. h. es ließ die Kapelle

¹⁾ Nach den Mon. Lub. S. 17, 1266 VIII. Kal. Decemb. = 24. November. Dann wäre also die Bulle von 1267, 26. März später ausgefertigt worden.

²⁾ Cf. Vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. II. S. 94, 95.

³⁾ Vgl. über die Johannis-Kapelle später bei der Geschichte des Klosters Trebnitz. Ihre Grabstätte war da, wo im Jahre 1694 die Aebtissin Christiana Catharina von Würbna den noch vorhandenen Stein von schwarzem Marmor mit der bei Mloskus Bach, Geschichte und Beschreibung des fürstlichen jungfräulichen Klosterstifts Cistercienser Ordens in Trebnitz. 1859. (Zweiter Band des Archivs für die Geschichte des Bisthums Breslau, herausgegeben von Aug. Kastner), S. 90 angegebenen, in chronologischer Hinsicht mehrfach unrichtigen Inschrift hat legen lassen. Ihre ursprüngliche Grabstätte war von Stein und Cement gemauert, wie die Vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. II. S. 96 angiebt, und war wahrscheinlich schon mit einem Leichensteine versehen, da von der Herzogin Anna, ihrer Schwiegertochter angegeben wird, daß sie über dem Haupt der heiligen Hedwig eine Krone habe fertigen lassen. (Vita Annae bei Stenzel, Ss. II. S. 129.) — Euchs, Schlesiße Fürstenbilder, Bogen 8. S. 4 meint, daß die heilige Hedwig bald in der Petrikapelle beigesetzt worden sei und versteht unter der translatio nicht ein Begraben der Gebeine an einen andern Ort, sondern ein Herausheben aus dem Grabe (elevatio) und ein Hinüberführen in heilige Gefäße.

⁴⁾ Nach Polz Jahrbüchern I. 73 und Bach S. 93 soll Herzog Wladislaus den 28. April 1268 den Grundstein hierzu gelegt und die Kapelle gebaut haben; dieses ist aber unwar. Herzog Wladislaus hat zum Bau dieser Kapelle in der Urkunde ohne Datum, Regesten II. 156, den Nonnen zu Trebnitz nur die Erlaubnis ertbeilt die Ziegelfeuern auf herzoglichem Grund und Boden zu errichten, das Holz aus den herzoglichen Wäldern zu entnehmen, die Arbeiter von den herzoglichen Abgaben und Leistungen befreit und noch das Recht den Nonnen ertbeilt sich wöchentlich 3 Mark kleine Münze in Breslau kostenfrei prägen zu lassen; und da im August desselben Jahres bei der Feier diese Kapelle schon fertig war, und damals so schnell

St. Petri¹⁾ weit über die Kapelle des Presbyterii hinaus erweitern²⁾; 1268 im Monat August, wohl den 25. August³⁾ fand die Erhebung und Translocirung des Leichnams der heiligen Hedwig in diese Hedwigs-Kapelle statt⁴⁾. Die dabei stattgefundene außerordentliche Feierlichkeit ist uns, wahrscheinlich noch von einem Zeitgenossen, in der *vita Hedwigis*⁵⁾ in folgender Art beschrieben überliefert worden: „Fhr mit Kalk und Steinen fest verschlossenes Grab wurde mit großer Mühe mit eisernen Instrumenten in Gegenwart des Abtes Nicolaus von Leubus und des Abtes Mauritius von Ramenz und des Herzogs Conrad von Glogau und dessen Söhnen, seiner Schwester Agnes und vieler Prälaten und angesehenen Personen (mit Ausschluß der Menge des herbeigeströmten Volkes, um Geräusch zu vermeiden) geöffnet. Nachdem die Erde aus dem Grabe geworfen und der Deckel des Sarges entfernt war, verbreitete sich ein so angenehmer Geruch,

nicht gebaut wurde, so ist der Grundstein zur Kapelle höchst wahrscheinlich bald nachdem die Heiligprechung bekannt geworden, also im Jahre 1267, gelegt worden. Sinapius, *Dönogr.* II. S. 619 und nach ihm Fuchs, *Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels* S. 426 und Heyne, *Geschichte des Bisthums Breslau* I. 924 geben unrichtig als Stiftungstag der Kapelle 1269, 1. Mai an, indem sie die Zeitbestimmung höchst wahrscheinlich aus der bei Bach S. 90 erwähnten, in chronologischer Beziehung und sonst auch unrichtigen, erst im Jahre 1694 gefertigten Inschrift entnommen haben.

1) Vgl. hierüber bei der Geschichte des Klosters Trebnitz.

2) Baumeister dabei war wahrscheinlich der bei der Geschichte des Trebnitzer Klosters erwähnte Werkmeister Winand, jedenfalls haben bei diesem Bau die Leute aus Weigelisdorf, Eichau und Kunzendorf gearbeitet, wie die Urkunde des Herzogs Wladislaus ohne Jahr und Tag (1267 oder 1268) (Grünhagen, *Regesten* II. 156) ergiebt.

3) In der *Vita Hedwigis Stenzel*, Ss. II. S. 96 steht im Text XVI. Cal. Sept. (17. August), in der Note aus einer anderen Handschrift XV. Cal. Sept. (18. August), dagegen steht in dem alten Fragment bei Sommersberg II. S. 17 — jedoch mit der unrichtigen Jahrzahl 1260 — sequenti die St. Barthol. (also 25. August), und in der Chron. abbat. b. Mar. virg. bei Stenzel, Ss. II. 175. VIII. Cal. Sept. (25. August); nach der in der Zeitschrift I. 205 abgedruckten Urkunde von 1390 wurde auch den 25. August die Translation gefeiert, und dürfte daher wohl der 25. August als der richtige Tag der Translation anzunehmen sein; dagegen ist Grünhagen, *Regesten* II. 171 noch der 17. August angegeben.

4) Das prächtige Grabdenkmal der heiligen Hedwig in der Hedwigskapelle von schwarzem Marmor mit der darauf befindlichen in chronologischer Beziehung aber unrichtigen, bei Bach abgedruckten Inschrift, worin jetzt die Gebeine der heiligen Hedwig ruhen, ist erst im Jahre 1679 und 1680 von der Äbtissin Christine Catharine, gebornen Gräfin v. Wirbin, errichtet worden; wie dabei mit Erhebung der Gebeine der heiligen Hedwig verfahren wurde, ergiebt folgender, in dem *Confirmationsbuche* des Kreisgerichts Trebnitz von 1653 bis 1684 Bl. 143 eingetragene Vermerk: „Anno 1679 reverendissima ac perillustris abatissa Christina Catharina Pawlowskin nata de Wirbna sepulcrum sanctae Hedwigis decentius ex mero marmore multis expensis ac molestiis aedificare cepit, ossicula in antiquo sepulchro infra lapidem sepulchralem igne quidem et temporum injuria fractum et ex parte perforatum in murate cruce inventa pro sacris reliquiis pie quidem credens ac venerans cum particula pro majore verarum reliquiarum certitudine de sacro S. Hedwigis capite avulsa in noviter aedificatum sepulchrum in cistula interiore argentea benedicta a reverendissimo domino Johanne abate Lubensi, exteriori lignea imponit anno 1680 die quinta Septembris. in periculo belli potest statua S. Hedwigis elevari, ferrea portula operiri, ex dicta cistula cum sacris reliquiis eximi, quod pro directione futuri temporis additur.

5) Stenzel, Ss. II. S. 96.

daß alle Umstehenden in Erstaunen und Freude geriethen. Bei der Erhebung ihrer Gebeine, von welchen das Fleisch verzehrt war, fanden sich die drei Finger der linken Hand ganz unverfehrt, in welchen sie ein kleines Bild der heiligen Jungfrau während ihres Lebens getragen hatte; dasselbe war ihr mit ins Grab gegeben worden, da es, als sie starb, ihr nicht abgenommen werden konnte. Das Gehirn fand sich ganz frisch erhalten, von ihrem Haupte rann eine reine und klare Flüssigkeit, wie das lieblichste Olivenöl und von wunderbarem Wohlgeruche, wovon die Hüllen und Tücher, mit denen der Kopf eingehüllt war, ganz getränkt erschienen, gleich als ob sie aus dem Wasser gezogen und zum Trocknen ausgewunden wären. Aus den verschiedenen Weltgegenden war eine unzählige Menge Volkes zu dem Feste zusammengeströmt, Fürsten und Herren der Erde, Prälaten¹⁾, Kirchenvorstände und religiöse Männer verschiedener Orden verherrlichten das Fest; es waren anwesend: der König Ottokar von Böhmen, Erzbischof Herzog Wladislaus mit seinen Brüdern, den Herzögen von Schlesien, den Enkeln der heiligen Hedwig, und viele polnische Herzöge, umgeben mit ihrem adlichen Gefolge; mit ihren schönen, buntfarbigen Zelten schmückten sie die Ebenen des Feldes, wo sie im Umkreise von Trebnitz sich gelagert hatten. Jeder erwies seine Ehrfurcht durch Geschenke nach seinen Kräften. Obgleich wegen der unzählbaren Volksmenge der Zugang sehr erschwert war und einer dem andern zuvorzukommen suchte, um die Ueberreste der Heiligen zu begrüßen und zu küssen, so hielten doch die Meisten das gefährliche Gedränge aus, und Niemand wurde getödtet oder verwundet. Die Stimme der Freude und des Heils wurde im Tempel gehört, mit wohlklingender Melodie sangen sie gloria in altissimis deo (Ehre sei Gott in der Höhe), Männer und Frauen, Weltliche und Geistliche und die Orgel verkündeten das Lob Gottes. Mit Blumen geschmückte, Tag und Nacht brennende Lichter verherrlichten an vielen Stellen das Haus Gottes, insbesondere ergözten die Zuschauer brennende Lampen, die künstlich hinauf- und hinab gezogen wurden, so daß sie den Irsternen am Himmel glichen; und dies war deshalb veranstaltet, weil die heilige Hedwig oft bei Betrachtung der Lichter des Himmels in Bewunderung und Jauchzen der Freude ausgebrochen und zur Liebe Gottes entflammt worden war. Auch der Himmel schien dem Feste angenehm zuzulächeln; denn es war heiter und windstill, so daß die, welche wegen der Menge der Menschen sich in Feldern und Wäldern unter freiem Himmel aufhielten, die reine Luft genießen konnten, und ihre Lichter, die sie zu Gottes Lobe und der heiligen Hedwig zu Ehren angezündet hatten, vom Winde nicht verlöscht wurden.⁴

Herzog Wladislaw ist 1270 am 24. oder 27. April²⁾ gestorben und in Salzburg begraben worden.

Nach Herzog Wladislaws Tode übernahm König Ottokar von Böhmen, an dessen Hofe sich Herzog Heinrich IV. aufgehalten³⁾,

1) Unter Andern auch der Abt des Sandklosters Stephanus. Stenzel, Ss. II. 175.

2) Reg. II. S. 180 und Grottesend zur Genealogie S. 82.

3) Luchß, Schles. Fürstenbilder X. S. 6 u. Stenzel, Schles. Geschichte S. 65.

die Vormundschaft über diesen¹⁾, und ihm zur Seite stand wohl im Inlande als Vormund Simon Gallicus, den der Herzog noch in der Urkunde von 1272, 11. März als seinen Vormund nennt²⁾. Mit König Ottokar schloß Herzog Heinrich IV. die Erbverbrüderung, daß, wenn er vor dem Könige sterbe, diesem seine Länder, und wenn letzterer eher sterbe, ihm Glatz zufallen solle³⁾. 1271 im April nahm Herzog Heinrich mit den schlesischen Herzögen Boleslaw und Conrad an dem Kriege des König Ottokar von Böhmen gegen die Ungarn theil. Um 1276 kaufte er die durch Herzog Conrads zweite Gemahlin, resp. deren Vater, an den Erzbischof Conrad von Magdeburg gekommenen Schlösser Kroffen, Greifenstein und Pirschen zurück. 1277, 18. Februar ließ Herzog Boleslaw von Liegnitz durch einige Adliche den Herzog Heinrich IV. des Nachts zu Zeltsch im Bette überfallen und nach der Burg Lähnhaus bei Hirschberg führen, wo er ihn gefangen hielt, wohl in der Absicht einen Antheil an der Erbschaft seines Bruders, des Herzogs und Erzbischofs Wladislaw zu erpressen; die Breslauer, welche für ihren gefangenen Herzog 1277 dem Markgrafen Otto von Brandenburg für die Ansprüche, die dieser wegen des ihm vom Herzog Wladislaw von Breslau zugefügten Schadens machte, Burg und Stadt Kroffen verpfändeten, suchten unter Herzog Boleslaw von Groß-Polen die Befreiung ihres Herzogs zu erzwingen, wurden aber 1277, 24. April bei Prokan oder Stolz unweit Frankenstein von Herzog Heinrich, dem ältesten Sohne des Herzogs Boleslaw von Liegnitz, besiegt. Durch Vermittelung des Königs Ottokar von Böhmen wurde jedoch Herzog Heinrich IV. schon Ende Juli wieder freigelassen, und König Ottokar legte den Streit in der Art bei, daß Herzog Heinrich IV. dem Herzog Boleslaw von Liegnitz für seine Freilassung den dritten Theil der Erbschaft des Herzogs Wladislaw abtrat; nämlich von der Grenze des Landes des Herzogs Boleslaw bis an die Striegauer Grenzen, dann durch das Polznitzer Wasser bis an den Berg Malost (vielleicht jetzt der Hummelwald bei Laasan), dann über den alten Weg bis zur Brücke von Domanze, dann längs des Peile-Wassers (der Weiftrig) bis zum Leisewitzer Wasser (jetzt wieder die Weiftrig genannt) und durch Lesnitz (Lissa) bis zur Oder, also die Ländereien⁴⁾ Striegau, Neumarkt, Stroza oder Stroza (wohl Struse, Kr. Neumarkt), Grifinberg (unbekannt, vielleicht Schreibfehler für Streitberg; denn

1) Urkunde von 1270, 24. November. König Ottokar von Böhmen hat 1270, 1. October mit Herzog Heinrich IV. gemeinschaftlich eine Urkunde für das Klarenstift zu Breslau ausgestellt, und Herzog Heinrich 1271, 28. Januar die erste selbständige Urkunde ausgestellt; er hat daher wohl zwischen 1270, 1. October und 1271, 28. Januar die volle Mündigkeit, das vollendete 18. Jahr, und nach 1273, 27. October, als er verspricht das *cingulum honoris militaris* nur vom König Ottokar zu empfangen, das 21. Lebensjahr erreicht.

2) Simon Gallicus, ein eingewandter Wallone, daher Gallicus genannt, befand sich schon, wie die in den Regesten II. 289 angegebenen Urkunden ergeben, seit 1251 im Gefolge der Herzöge, er erscheint 1268, 1273, 1279 als Burggraf von Steinau, 1283 als Burggraf von Wielun und 1290 als Burggraf von Nimptsch.

3) Stenzel, Schlesische Geschichte S. 65.

4) Wie in der *Chronie. Polon.* und *Chronie. princip. Polon.* Stenzel, Ss. I. S. 31 und 110 angegeben ist.

Greifenberg, Kr. Löwenberg, kann nicht gemeint sein), Pirschchen (Kreis Neumarkt), Gozwinsdorf (wohl Gossendorf, Kr. Neumarkt; denn Gießmannsdorf, Kr. Bunzlau, kann nicht gemeint sein.) 1278, 26. August verlor König Ottokar von Böhmen, auf dessen Seite die schlesischen Fürsten standen, Sieg und Leben im Kampfe gegen König Rudolf von Habsburg auf dem Marchfelde bei Dürnkrut. Herzog Heinrich IV. besetzte darauf die Grafschaft Glatz, die er auch vom König Rudolf auf Lebenszeit erhielt; gegen diesen soll Heinrich IV. auch seine Länder für deutsches Reichslehn anerkannt haben¹⁾.

Mit Bischof Thomas II., mit dem Herzog Boleslaw von Liegnitz und Herzog Conrad von Glogau in Feindschaft lebten, gerieth auch Herzog Heinrich IV. schon 1274 in Streit, und nachdem dieser durch Compromiß 1276, 11. Juni auf sechs Jahr beseitigt war, begann ein neuer Streit; der Bischof beklagte sich wegen ungerechter Besteuerung und Belästigung der Kirche und deren Unterthanen, Beraubung und Vorenthaltung ihrer Güter, der Zehnten und Einkünfte. Der Herzog behauptete durch Herkommen und Privilegien zu dem Allen, was er gethan, wie seine Vorfahren berechtigt zu sein. Er ließ den Bischof vor das Landgericht laden, welches denselben, da er sich weigerte vor einem weltlichen Gericht zu erscheinen, in contumaciam zur Herausgabe von 65 Dörfern im Otmachauschen verurtheilte. Der Bischof floh in die Burg nach Otmachau, belegte 1284, 30. Juli den Herzog mit dem Bann und alle Orte, wo er sich aufhalte, mit dem Interdict. 1286, 4. September ließen die Bischöfe von Posen und Wladislaw auf Befehl des Papstes den Bann und das Interdict feierlichst bekannt machen, was aber Alles ohne Beachtung blieb. Der Bischof war nach Ratibor geflohen. Herzog Heinrich IV. hatte Otmachau von Grund aus zerstört, der Burg Edelstein sich bemächtigt und belagerte Ratibor. Da sich der Bischof nicht mehr halten konnte, ging er (1288, 6. Januar) in vollem Ornat mit seinen Domherrn in das Lager des Herzogs; dieser, hierüber verwundert, ging dem Bischof entgegen, fiel vor ihm nieder, beide begaben sich in die Kirche des heiligen Nicolaus, und hier vertrugen sie sich dahin, daß der Herzog dem Bischof und der Kirche Alles zurückgab, was er ihnen entrißen, der Bischof alle von ihm erlassenen kirchlichen Aussprüche zurücknahm und auch die von ihm abgesetzten Geistlichen, die auf Seiten des Herzogs gewesen, in ihren Aemtern ließ²⁾.

1281, 9. Februar nahm Herzog Heinrich IV. die Herzöge Heinrich von Liegnitz, Heinrich III. von Glogau und Herzog Przemislaus von Polen, welche er mit den übrigen Herzögen zu einer Besprechung eingeladen, in Baricz (wohl Baritsch, Kr. Jauer) gefangen. Zu ihrer Befreiung rückte Lesco der Schwarze von Krafau, Bruder des gefangenen Przemislaus, mit dem Herzoge von Pommern ins Breslausche ein, verwüstete Alles bis an die Vorstädte von Breslau, mußte aber

1) Stenzel, Schlessische Geschichte S. 108.

2) Es ist dieser Streit zwischen Herzog Heinrich IV. und dem Bischof von Stenzel, Bisthums-Urkunden, Einleitung LVI bis LXXXI und in der schlessischen Geschichte S. 71 bis 104, ausführlich erzählt worden, worauf hier nur verwiesen werden kann.

unverrichteter Sache abziehen. Die Freilassung der Gefangenen erfolgte darauf unter der Bedingung, daß Herzog Przemislaus dem Herzog Heinrich IV. Wielun, worauf dieser Ansprüche zu haben behauptete, abtrat, und die Herzöge Heinrich von Liegnitz und Heinrich von Glogau sich verpflichteten ihm gegen jeden Feind mit dreißig Lanzen beizustehen¹⁾.

Herzog Lesco starb 1287²⁾. Die Deutschen in seinem Lande riefen Herzog Heinrich IV. herbei; es wurde ihm Krakau übergeben, wohl nach 1288, 24. August, wie die Denktafel in der Kreuzkirche ergibt, die er erbaut und mittelst Urkunde von 1288, 11. Januar³⁾ als Collegiatstift zum heiligen Kreuz mit 5 Prälaturen und 12 Pfründen, die er sämtlich reichlich ausgestattet, errichtet hat. Auf dem Rückzuge nach Breslau wurde er von den Herzögen Boleslaw und Wladislaw von Polen bei Siewierz 1289, 26. Februar geschlagen, wobei Herzog Primko von Sagan, sein Bundesgenosse, blieb. Heinrich IV. zog mit den Breslauern von Neuem nach Krakau. Dieses ergab sich und Herzog Wladislaus gab seine Ansprüche auf Krakau auf, Herzog Heinrich IV. nannte sich seit Anfang 1289 Herr von Krakau und Sandomier⁴⁾. Herzog Heinrich IV., der auch als Minnesänger bekannt ist⁵⁾, sorgte wie seine Vorgänger für die Kultur des Landes; er hatte Ende 1277 gegen die Räuber und Friedensbrecher bestimmt, daß in jedem District zwei Ritter und zwei Bürger den Räubern nachspüren und sie mit dem Tode bestrafen sollten, sofern die Aburtelung nicht vor ihn gehöre, und daß an den drei jährlichen Landtagen die Ritter und Barone die Räuber und Friedensbrecher ihm namhaft machen sollten. Er setzte zu deutschem Rechte aus 1273, 30. November Reichen bei Namslau, gab Kreuzburg 1274, 2. März flämisches Recht, setzte 1278, 22. September Grottkau zu deutschem Rechte aus, gab 1285, 28. Juni⁶⁾ der Stadt Schweidnitz mehrere Vorrechte, setzte 1287, 8. Juli⁷⁾ Burgwitz zu deutschem Recht aus, und vor Allem suchte er Breslau zu heben. Er erlaubte der Stadt 1270, 31. December 16 Brotbänke zu bauen, ertheilte ihr 1272, 31. Januar das Meilenrecht, das Recht neue Gebäude ohne höhere Besteuerung aufzuführen, ein Jahr Freiheit für neu Anziehende, die Gerichtsbarkeit über die zur Stadt gehörigen Weideplätze, 1272, 28. Februar das Recht steinerne und gewölbte Häuser und Keller zur Sicherung gegen Brandschaden aufzuführen, ohne davon höhere Steuern zu entrichten. 1273, 28. September

1) Es ist diese ganze Begebenheit nur aus Dlugosz VII. 822 bekannt und daher deren Richtigkeit nicht zweifellos, so daß sie Stenzel in der schlesischen Geschichte gar nicht angegeben hat, doch steht fest, daß Herzog Heinrich IV. Wielun (1285, 2. März, Stenzel, Bisthum S. 145) in Besitz gehabt hat.

2) Nach Grotefend, zur Genealogie S. 93, wogen Stenzel, Schlesiache Geschichte 1288, 30. September und Heyne, Bisth. I. S. 487. 1289, 30. September irrthümlich angeben.

3) Abdruck S. 124.

4) Stenzel, Schlesiache Geschichte S. 105. Luchs, Schlesiache Fürstenbilder X. S. 12 und Grotefend, zur Genealogie S. 92 Note.

5) Rückert, in Luchs, Schlesiache Fürstenbilder X. S. 32.

6) Tschoppe und Stenzel S. 402. 7) Abdr. S. 122.

32 Brotbänke und Schuhbänke, so viel sie brauchten, zu bauen, das Schrotamt, die Bleiwage, bestätigte alle Privilegien seiner Vorgänger, 1274 nochmals das ausschließliche Niederlagsrecht und die Bleiwage, legte 1274, 12. April allen Einwohnern, Rittern und Geistlichen, die Verpflichtung auf die Collecte zum Bau der Stadtmauern zu zahlen, bestätigte 1276, 27. April die Verleihung der Viehweide, 1277, 2. September alle Privilegien seiner Vorgänger, ertheilte ihr auch die Jurisdiction über die Viehweide und 1283, 12. September¹⁾ das Magdeburger Recht. Dem Bisthum Breslau ertheilte er am Tage seines Todes das wichtige Privilegium von 1290, 23. Juni²⁾ zum Ersatz für die Bedrückungen der Kirche und ihrer Unterthanen und für den ihr zugefügten Schaden, durch welches er sämmtlichen Gütern und Besitzungen desselben, namentlich im Reiffeschen und Ottmachauischen, auf ewig Freiheit von allen Lasten des deutschen und polnischen Rechts, von allen Diensten, Steuern, Fuhren verließ, ihm die oberste und Blutgerichtsbarkeit, das Münzrecht und das jus ducale insgesamt übertrug und alle noch vorbehaltenen Güter und Besitzungen zurück gab. Dem Vincenzstift zu Breslau ertheilte er die Erlaubniß 1272, 11. März Stachau, Kr. Nimptsch, 1272, 14. April Kampen, Kr. Strehlen, 1272, 14. April Tschechen, Kr. Neumarkt, zu deutschem Rechte auszusetzen. Dem Sandstift ertheilte er das Recht 1276, 24. Februar³⁾ Chosnewe, jetzt Münchwitz, Kr. Poln.-Wartenberg, 1284, 13. April⁴⁾ Klein-Dels zu deutschem Rechte aussetzen. Dem Kloster Ramenz gab er 1272, 8. Dezember die Freiheit über alle Mineralien und Metalle, die man auf dessen Gütern finden würde.

Heinrich IV. starb kinderlos in der Nacht zu Johanni (23. Juni) 1290⁵⁾, angeblich vergiftet von einem Arzte, den er mit seinem Bruder nach Rom geschickt, und welcher einen Theil des für den Papst und die Cardinäle bestimmten Geldes untergeschlagen hatte⁶⁾. Er liegt in der Kreuzkirche zu Breslau begraben⁷⁾. An dem Tage, in dessen Nacht er verschied, 1290, 23. Juni⁸⁾, hat er sein Testament errichtet und darin vermacht das gesammte Fürstenthum Breslau in seiner damaligen Ausdehnung dem Herzoge Heinrich I. von Glogau, welcher dafür dem Neffen Heinrichs IV. von Breslau, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, das Krassensche abtreten sollte, was Heinrich IV. schon früher seinem Vetter überlassen hatte. Das Krakauische und Sandomir bestimmte er dem Herzoge Przemislaus von Groß-Polen, das Glatzische

1) G. Korn, Breslauer Urkundenbuch I. 1870 S. 52.

2) Stenzel, Bisthums-Urkunden S. 250.

3) Abdr. S. 117. 4) Abdr. S. 120.

5) Grotefend, zur Genealogie S. 93.

6) Daß Herzog Heinrich IV. vergiftet worden, erwähnt die Chron. princ. Polon. in Stenzels Ss. 1. 114 und ist daher wohl nicht in Zweifel zu ziehen, wie bei Buchs, Schlesische Fürstenbilder Bogen 10 S. 14 geschieht. Die Art und Weise, wie er vergiftet worden, beschreibt der Oesterreicher Dichter Ottokar v. Horned, (von 1300—1317) in seiner Landes-Chronik, und hier werden wohl Erdichtungen mit untergelaufen sein.

7) Sein prachvolles Grabdenkmal in der Kreuzkirche zu Breslau ist mehrfach abgebildet, zuletzt in Buchs Schlesische Fürstenbilder X.

8) Extract des Testaments von 1290, 23. Juni, Abdr. S. 130.

sollte dem Könige von Böhmen zurückgegeben werden, Namslau seiner Wittve, einer Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg, als Wittthum verbleiben. Außerdem bestimmte er, daß auf der alten Burg bei Breslau, wo er geboren worden war, ein Cistercienser-Nonnen-Kloster für hundert Nonnen gegründet werden sollte, wozu er die Einkünfte, an 1000 Mark Silbers, anwies. Mit demselben sollte ein Hospital verbunden werden. Ebenso vermachte er 1000 Mark Silbers für das gelobte Land, weil er sich hatte mit dem Kreuze bezeichnen lassen, und andere Geldsummen und Geschenke an verschiedene Kirchen.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Landes im Fürstenthum Oels.

A. Im Allgemeinen.

I. Kultur des Landes.

a. Zustand des Landes zu Anfang dieser Periode.

Schlesien wurde jetzt von eigenen Herzögen regiert, und diese hatten sich wieder in einzelne Gebiete desselben getheilt; den Herzögen wurde es dadurch leichter für die Kultur des Landes im Einzelnen mehr zu thun, und sie waren auch darauf angewiesen, um ihre Einkünfte zu vermehren. Zu den geistlichen Stiftern, dem Bisthum resp. dem Domstift, den Augustiner Chorberrn (Sandstift) und den Prämonstratensern (Vincenzstift) zu Breslau, die wir schon in der früheren Periode¹⁾ als mit nicht unbedeutendem Grundbesitz in unserer Gegend ansäßig gefunden haben, waren noch die Cistercienser in Leubus seit 1163 oder 1175 als Mönche²⁾ und seit 1202 als Nonnen in Trebnitz³⁾ und zwar letztere mit großem Grundbesitz, den die Leubuser Mönche verwalteten, in und um Trebnitz, und seit 1288 das Collegiatstift zum heiligen Kreuze zu Breslau⁴⁾ mit Grundbesitz in verschiedenen Theilen unseres Landes hinzugegetreten. Allen diesen Stiftern, den neuen wie den alten, lag an der Vermehrung ihres Einkommens, und auch sie waren daher angewiesen für vermehrte Kultur ihres Landes zu sorgen⁵⁾. Mehr und mehr wurde Wald und Heide in Kulturland verwandelt⁶⁾. Darauf wurden neue Kolonien gegründet, und aus ihnen entstanden die noch vorhandenen Dörfer. Neben

¹⁾ Vgl. S. 16 ff. ²⁾ Val. S. 27. ³⁾ Vgl. S. 28. ⁴⁾ Val. S. 47.

⁵⁾ Die Cistercienser hatten übrigens damals zu ihrem Gelübde gemacht Wälder und Sümpfe in Kulturland zu verwandeln und glaubten durch die hierdurch entstehende Arbeit ein dem Höchsten wohlgefälliges Leben zu führen. (Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I. S. 112 ff.) Die Leubuser Mönche waren es nun hauptsächlich, die das Land des Klosters Trebnitz, welches einen nicht unbedeutenden Theil des ganzen Kreises umfaßte, in Kultur gesetzt haben.

⁶⁾ Vgl. Urkunde von 1215 (Abdruck S. 48), wo angegeben ist, wie die Bewohner der nicht mehr unter diesen Namen vorhandenen Colonien Glysowo und Devin bei Groß-Märtinau nach der Zeit des Bischofs Siroslaw (von 1170—1198) mehr und mehr Wald ausgerodet und das Land bebaut haben.

Zirkwitz¹⁾ und Militisch²⁾ erscheinen auch neue Markttorte: Trebnitz, Dels, Bernstadt, Hundsfeld; aus ihnen werden bis auf Zirkwitz und Hundsfeld, welche als Markttorte verbleiben, Städte, und außerdem erscheinen neue Städte: Trachenberg, Prausnitz, Stroppen, Wartenberg. Wie dieses Alles nach und nach geschehen ist, soll im Folgenden geschildert werden. Zuvor ist aber der Zustand des Landes noch näher zu beschreiben, wie er bei Beginn dieser Periode in unserer Gegend gewesen ist. Ein Leubuser Mönch schildert ihn in einigen lateinischen Versen³⁾ folgendermaßen: „Ohne Bebauer lag das mit Wald bedeckte Land da, und das dort angefessene polnische Volk war blutarm, da es erzfaul war. Mit dem hölzernen Hakenpfluge ohne Eisen, den zwei Röhre oder Ochsen zogen, riß es den Sand etwas auf. Eine Stadt gab es im ganzen Lande nicht, sondern nur Burgen mit einer Kapelle, bei denen ein Markt für die Bedürfnisse der Landbewohner stattfand. Das Volk hatte kein Salz, kein Eisen, keine Münzen, kein Metall, keine brauchbaren Kleidungsstücke und Schuhwerk, es weidete allein nur seine Heerde. So litten die Mönche zunächst an allem Mangel, und der erste Abt Florentius verließ (bald nach 1177) Leubus wieder; an seine Stelle wurde von Pforta her Ticelinus als Abt geschickt, und nur unter vielen Entbehrungen vermochte dieser mit seinem Convent hier auszuhalten.“ Die in den vorhandenen Urkunden uns überlieferten Nachrichten bestätigen nicht bloß diesen Zustand, sondern geben uns noch weitere Aufschlüsse hierüber.

Noch dicht mit Wald und Heide muß das Land um Trebnitz und auch anderwärts in unseren Gegenden bedeckt gewesen sein, wenn man die von den Unterthanen nach den Urkunden zu leistenden Waldprodukte in Betracht zieht. Nach der Urkunde von 1204⁴⁾ hatten die darin genannten hospites zu Trebnitz und Umgegend an Hontig zu leisten, wer 4 Ochsen (oder 2 Ochsen und 1 Pferd) hielt, 1 Urne des heiligen Abalbert, wer 2 Ochsen oder 1 Pferd hielt, die Hälfte; es ergibt sich nun nicht aus der Urkunde, wie viel jeder der hospites an Gespann gehabt hat; man wird jedoch nicht zu hoch gehen, wenn man bei jeder Ortschaft $\frac{1}{3}$ der hospites als mit 4 Ochsen und $\frac{2}{3}$ als mit weniger Gespann versehen annimmt, und es waren hiernach zu leisten: in Trebnitz von 17 hospites etwa 12 Urnen, zu Redissen von 5 hospites etwa 3 Urnen, zu Raschen von 14 hospites etwa 10 Urnen, zu Brufotschine von 12 hospites etwa 9 Urnen, zu Pflaumendorf von 7 narochnici etwa 4 Urnen, zu Kozerovo von 3 hospites etwa 2 Urnen, zu Zantirovo von 1 hospes 1 Urne, zu Groß-Märtinai von 6 hospites 4 Urnen und außerdem von 1 hospes 1 Urne, zu Maluschütz von 7 hospites 4 Urnen, zu Schickwitz von 4 hospites 3 Urnen, von 3 lagenarii zusammen 3 Urnen, zu Clissovo von 2 hospites $1\frac{1}{2}$ Urne und von 1 lagenarius 1 Urne, in Rottwitz von 21 Fischern von jedem, wenn er nicht Fische lieferte, 2 Urnen, und von einem Falkner 1 Urne; außerdem waren noch von 4 mellifices

1) Vgl. S. 18. 2) Vgl. S. 17.

3) Abgedruckt bei Wattenbach, Mon. Lub. p. 14—15. 4) Abdr. S. 23.

(Honigbereiter) 4 Urnen, von 7 hospites 4 Urnen Honig zu leisten zc.¹⁾. Ferner bezog das Kloster vom Stan zu Militisch 60 Urnen Honig und aus den Walddörfern Lahse, Perjschnitz, Klein-Graben, Sessovo und Ujeschütz von jedem der Unterthanen, der 4 Ochsen hielt, 8 Urnen, und der 2 hielt, 4 Urnen²⁾. Die Urnen waren verschieden, es gab Markturnen, bischöfliche und erzbischöfliche (sancti Adalberti)³⁾; in dem Urbarium von 1410, wo die Urnen mit Cimern bezeichnet werden, wird 1 Cimer Honig auf 1 Bierdung veranschlagt. Das Maaß einer Urne oder eines Cimers Honig, wenn es sich auch nicht mehr genau feststellen läßt, war daher nicht unbedeutend groß, und die Lieferung von so viel Honig setzt, da wohl damals noch keine künstliche Bienezucht getrieben wurde⁴⁾, noch das Vorhandensein vieler Wälder und Heiden voraus. Nach der Urkunde von 1204 hatten mehrere der darin genannten Unterthanen auch Räder zu liefern und zwar 4 hospites zu Briezen, wenn sie 6 Ochsen hielten, 80 Räder, bei 4 Ochsen 60 Räder, bei 2 Ochsen 28 Räder, wenn sie mit fremden Ochsen pflügten, 16 Räder, wenn sie gar kein Land besaßen, 16 Räder, ein Jäger, Prusin, 6 Paar cum omni ornatu, d. i. wohl mit Felgen, Speichen zc.; Kuatel mit seinem Bruder 3 jährlich, Sedan mit seinem Sohne, Sovela mit seinem Sohne, Milozlaus mit seinem Sohne jeder 3 Paar große Räder (wohl Mühlräder). Die Räder wurden damals aus jungen biegsamen Bäumen, wohl Eichen und Buchen, gefertigt, und waren noch nicht mit Eisen beschlagen. Auch die Lieferung dieser großen Anzahl von Rädern setzt noch einen bedeutenden Waldstand voraus. Wenn nun auch zu Anfang dieser Periode in den Urkunden von 1203, 28. Juni, 1204, 1208, 1218 neben den noch jetzt bestehenden Ortschaften solche genannt werden, die unter diesem Namen nicht mehr existiren als: Kliffovo, Julizlavici, Kozeroovo, Redissen oder Biscupici, Zantirovo, Panglovo, Janichovo, Nowoivici, so kann man sich alle diese damals genannten Ortschaften doch nur als kleine Wald-Kolonien vorstellen, aus denen später die noch vorhandenen Ortschaften entstanden sind⁵⁾.

Die Unterthanen aller Gutsherrn, des Herzogs, der noch den

¹⁾ Abdr. S. 23 ff. ²⁾ Vgl. Urkunde von 1224 (Abdr. S. 61).

³⁾ Vgl. Abdr. S. 23, Anm. 5, 6.

⁴⁾ In großen Wäldern und Heiden wird noch jetzt der Honig in der Art gewonnen, daß in die Waldbäume Löcher gemacht werden, in welche die Bienen ihren Honig absetzen, der dann herausgenommen wird. Diese natürliche Bienezucht setzt aber große Wald- und Heideslächen voraus. — Der Honig vertrat damals die Stelle des Zuckers, wurde zu dem polnischen Nationaltrank Meth und zum Bierbrauen verwendet, das Wachs diente zur Anfertigung der Kerzen. Die in der Urkunde von 1204, (Abdr. S. 23) und 1224, (S. 61) genannten mellifices waren wohl keine Bienezüchter, sondern diejenigen, die den Honig aus den Waldbäumen sammelten und zu dem so verschiedenartigen Gebrauche säuberten und vorbereiteten.

⁵⁾ Vgl. S. 16, wo in Anm. 1 schon angeführt worden ist, daß noch im Jahre 1433 ein Eisenhammerbesitzer eine ungeheure Fläche von Wald und Heide zum Ausroden erhalten hat, worauf die Dörfer Polnisch-Hammer und Katholisch-Hammer entstanden sind, und daß erst nach 1595 aus Wald- und Heideland die Güter Niederkehle, Werndorf und Buchwald entstanden sind. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts gehörte zur Pfarrwidmuth der evangelischen Kirche zu Trebnitz ein bedeutender Wald, der gänzlich nach und nach in Kulturland umgewandelt worden ist.

meisten Grundbesitz inne hatte, der Ablichen und Stifter, waren fast durchweg Leibeigene¹⁾, adscripti, adscripticii²⁾ genannt, in der Leubuser Urkunde von 1175³⁾ mit pertinens ad alicujus dominium und in der Urkunde von 1203, 28. Juni⁴⁾ mit dominio terrae servitutis obnoxii bezeichnet, wurden wie Sachen behandelt und mit und ohne Grundbesitz veräußert, wie die Urkunde ohne Datum um 1200⁵⁾ und die Urkunde von 1204⁶⁾, wo der Herzog Heinrich I. eine große Menge seiner Unterthanen dem Kloster Trebnitz überweist, und die Urkunde von 1208⁷⁾, wo derselbe zwei Leute zu Stuben dem Bisthum geschenkt hatte, ergeben. Je nach ihrer Beschäftigung hatten die Leibeigenen verschiedene Namen; es werden erwähnt: Kmetones, von kmieć der leibeigene Bauer, wohl der allgemeine Ausdruck für leibeigene Landbewohner⁸⁾. Aratores, Pflüger, in der Urkunde von 1226, 2. März⁹⁾. Smardones (von smierdżę = Mistbauern?), in der Urkunde von 1193, 9. April¹⁰⁾. Strozones, von stróz der Wächter, die die Herrnhöfe und herzoglichen Burgen zu bewachen hatten, in der Urkunde von 1226, 2. März¹¹⁾. Popratznici, (unbekannt), in der Urkunde von 1226, 2. März¹²⁾. Decimi, die zwar etwas besser gestellt waren, als die übrigen Leibeigenen, deren nähere Verhältnisse aber bis jetzt nicht haben ermittelt werden können¹³⁾; und Lasanki, deren Dienstverhältnis bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können¹⁴⁾, doch scheint das Wort lasanki eher von las der Wald, als wie Stenzel meint, von laska die Gnade abzustammen.

Die Leibeigenen wurden auch dazu benutzt auf den Herrenhöfen und den herzoglichen Burgen die Dienste unseres jetzigen Dienstpersonals und unserer jetzigen Handwerker zu verrichten unter der allgemeinen Bezeichnung famuli, ministeriales und opifices¹⁵⁾ und erhielten für ihre Dienstleistungen anstatt des noch seltenen Geldes Land zur Benutzung, worauf sie auch wohnten. Es werden nun in unserer Gegend aufgeführt: Camerarii, Kämmerer, denen wahrscheinlich das Vereinen, Beheizen u. der Stuben oblag, zu Martinau vgl. Urkunde von 1204¹⁶⁾, zu Seligovo (Senditz) vgl. Urkunde von 1243, 17. November¹⁷⁾, zu Pontwitz, Kreis Dels, Urkunde von 1322,

1) Es unterliegt jedoch keinem Bedenken, daß es auch schon freigelassene Polen gegeben haben kann, vgl. S. 21. Anm. 5.

2) Urkunde ohne Datum von 1200, Abdr. S. 10—12, Urkunde von 1260, 8. März, Stenzel, Bisthums-Urkunden S. 22, und 1273, 18. April, Stenzel, Bisthums-Urkunden S. 61.

3) Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 2. 4) Abdr. S. 15.

5) Abdr. S. 10. 6) Abdr. S. 23. 7) Abdr. S. 39.

8) Tzschoppe=Stenzel S. 57. 9) Stenzel, Bisthum S. 3.

10) Abdr. S. 8, vgl. Tzschoppe=Stenzel S. 66.

11) Stenzel, Bisthum S. 3, Tzschoppe=Stenzel S. 68 und 27.

12) Stenzel, Bisthum S. 3 und Tzschoppe=Stenzel S. 68.

13) Vgl. S. 21, Urkunde von 1204, Abdr. S. 23 ff., Urkunde von 1224, Abdr. S. 61, Tzschoppe=Stenzel S. 66.

14) Vgl. Urkunde von 1223, Grünhagen, Regesten I. S. 118 und Tzschoppe=Stenzel S. 68.

15) Vgl. Urkunde von 1204, Abdr. S. 23, Urkunde ohne Datum um 1200 S. 9, und Urkunde von 1244, 23. September, Grünhagen, Regesten I. S. 241.

16) Abdr. S. 25. 17) Abdr. S. 74.

29. August 2c. Subdapiferi¹⁾, die wohl die Dienste bei Bereitung der Speisen und bei dem Auftragen derselben zu verrichten hatten, zu Trebnitz, Maltshawe, Groß-Märtinaw, Zantirovo vgl. Urkunde von 1204²⁾. Narochnici, wohl leibeigene Unterthanen, die verpflichtet waren Viehstücke, als Schweine 2c. oder Theile derselben, z. B. Schinken, in die herzogliche Küche zu liefern³⁾; zu Pflaumendorf vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni⁴⁾, 1208⁵⁾ und Urk. von 1204⁶⁾. Ulpicarii, (bis jetzt unerklärt), zu Crissov, vgl. Urk. von 1204⁷⁾. Agazones, Viehwärter oder Viehzüchter, vgl. Urk. von 1208⁸⁾. Venatores, Jäger, zu Trebnitz und Kocorovo, vgl. Urk. von 1204⁹⁾, zu Seligovo (Senditz), vgl. Urk. von 1243, 17. November¹⁰⁾. Castorarii, Biberjäger¹¹⁾, Falconarii, Falkener, die die Falken zur Jagd abzurichten hatten, zu Breslau, vgl. Urk. von 1203, 28. Juni¹²⁾ und zu Kottwitz, vgl. Urkunde von 1204¹³⁾. Aucupes, Vogelsteller¹⁴⁾. Mellifices, wohl nicht eigentlich Zeidler, da noch keine künstliche Bienenzucht betrieben wurde, sondern diejenigen, welche den Honig zu den verschiedenen Zwecken, zu denen er damals gebraucht wurde, zuzubereiten hatten; zu Trebnitz, vgl. Urkunde von 1204¹⁵⁾, zu Lohse, Perschnitz, Al. Graben, Sessovo und Ujeschütz, vgl. Urk. von 1224¹⁶⁾. Hortulani, Gärtner, zu Trebnitz, vgl. Urk. von 1204¹⁷⁾, zu Rosel, Kreis Breslau, Urk. von 1208¹⁸⁾. Cultores vineae, Winzer, zu Trebnitz, vgl. Urk. von 1204¹⁹⁾. Piscatores, Fischer, zu Kottwitz, vgl. Urk. von 1203, 28. Juni²⁰⁾, Urkunde von 1204²¹⁾. Pistorum, Bäcker, zu Kniegnitz, vgl. Urk. von 1204²²⁾, zu Machnitz vgl. Urk. von 1208²³⁾ 1218²⁴⁾, 1252, 9. Februar²⁵⁾. Opifices vasorum, Böttcher, die ein dolium (Faß) lagenam, — daher auch lagenarii genannt, — (wohl Schaff), tina (wohl Tonne), urna (Eimer) fertigten, zu Trebnitz, vgl. Urk. von 1204²⁶⁾. Tornatores, Drechsler, die justiciae (wohl Becher) und scutellae (Schüsseln) fertigten, zu Schickwitz, vgl. Urk. von 1204²⁷⁾. Fabri, Schmiede, vgl. Urk. ohne Datum (1200)²⁸⁾, 1204²⁹⁾. Sutores, Schuhmacher, zu Trebnitz, vgl. Urk. von 1204³⁰⁾. Eine besondere Art der Leibeigenen waren auch die Sanctuarii, Glöckner, die den niederen Kirchendienst, als das Läuten, Bewachen,

1) Die Verdeutschung mit Unter-Truchseffe, welche Stenzel in der Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1841 S. 157 anwendet, paßt wohl hier nicht recht.

2) Abbr. S. 24 und 25.

3) Ueber die Ableitung ist Abbr. S. 15, Anmerkung 4 zu vergleichen.

4) Abbr. S. 15. 5) Abbr. S. 34.

6) Abbr. S. 25. Dergleichen werden noch erwähnt 1203, 28. Juni, (Abbr. S. 16) und 1208 (Abbr. S. 35) bei Breille, Kr. Ohlau und 1224 (Abbr. S. 62) bei Schweinbraten. 7) Abbr. S. 26 Anm. 2.

8) Abbr. S. 33 u. S. 38 und Tzschoppe-Stenzel S. 62.

9) Abbr. S. 26. 10) Abbr. S. 74. 11) Tzschoppe-Stenzel S. 61.

12) Abbr. S. 17. 13) Abbr. S. 26. 14) Tzschoppe-Stenzel S. 61.

15) Abbr. S. 24. 16) Abbr. S. 61. 17) Abbr. S. 26.

18) Abbr. S. 33. 19) Abbr. S. 24. 20) Abbr. S. 20.

21) Abbr. S. 26. 22) Abbr. S. 26. 23) Abbr. S. 36.

24) Abbr. S. 54. 25) Abbr. S. 89. 26) Abbr. S. 24.

27) Abbr. S. 25. 28) Abbr. S. 11. 29) Abbr. S. 26.

30) Abbr. S. 24.

Bereinigen der Kirchen zc. zu besorgen hatten¹⁾. Es hatten solche das Vincenzstift zu Schwentnig, Kr. Breslau, und an verschiedenen, bisher noch unbekanntem Ortschaften, vgl. Urk. von 1193, 8. April²⁾, das Sandstift bei Oberwitz, vgl. Urk. von 1223³⁾ und 1309⁴⁾, das Domstift zu Breslau, in unserer Gegend zu Klein-Schwundnig bei Fürbischau, zu Brucktschine, Goschütz, Klein-Zauche, Belednichi (unbekannt), zu Schwundnig, Kr. Dels, und 8 Sanctuarii in einem Flecken der ~~Gebirgs-Gegend~~ ~~und Heintzho von Wiesenburg~~⁵⁾, und das Kloster Trebnitz zu Groß-Schwundnig, Kreis Trebnitz. Doch ist bis jetzt nicht ermittelt, ob die Sanctuarii in diesen sämtlichen Ortschaften noch Leibeigene waren, oder ob sie nicht vielmehr erst später hier angesiedelt worden sind, wie bei der Geschichte der einzelnen Ortschaften noch ausführlich erwähnt werden wird⁶⁾.

Neben den Leistungen an die Gutsherrn in Folge der Leibeigenschaft hatten die Untertanen noch eine Menge Dienste, Leistungen und Abgaben an den Herzog zu entrichten, die allgemeine Landeslasten gewesen zu sein scheinen. Sie werden in den Urkunden unter nachstehenden polnischen Bezeichnungen erwähnt:

1. Poradłne (von radło der Hafenspflug), Pflugsteuer, später Schoß, Geschoß genannt, vgl. Urkunde von 1262, 27. Juli⁷⁾. Diese Steuer betrug in Polen 12 breite böhm. Groschen von der Hufe⁸⁾, in Schlesien $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Mark⁹⁾.

2. Podymne, Steuer von den Rauchfängen oder Häusern¹⁰⁾. Nach dem Urbarium von 1410¹¹⁾ war an Rauchgeld in Trebnitz von jedem Hause 1 Gr. und zu Domnowitz von der Dorfschaft 1 Wiedung zu zahlen.

3. Podworowe (von podworze der Hof), Steuer von den Gehöften¹²⁾. Es ist wohl dieselbe Steuer, die, wie vorstehend unter Nr. 2 erwähnt ist, in Polen Podymne hieß.

4. Lesne (von las der Wald, lesny zum Walde gehörig) eine noch nicht ganz ermittelte Verpflichtung¹³⁾, nach Naruszewicz¹⁴⁾ Abgabe für freies Holz, daher vielleicht keine allgemeine Landeslast, sondern nur eine Verpflichtung an die Gutsherrn.

¹⁾ Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I. S. 643. II. XXIV.

²⁾ Abdr. S. 7. ³⁾ Abdr. S. 60. ⁴⁾ Stenzel, Ss. II. 182.

⁵⁾ Heyne, Bisthum I. S. 306. 643.

⁶⁾ Die Ortsnamen Schwundnig, in der Urkunde von 1193, 8. April, S. 7 Suerccino, haben von den Sanctuarii, polnisch swiatnik der Küster, ihren Namen erhalten, vgl. Stenzel, Uebersicht der Arbeiten zc. 1841, S. 161 und Heyne, Bisthum I. S. 306 und 643. ⁷⁾ Abdr. S. 105.

⁸⁾ Tzschoppe-Stenzel S. 10, Roepell, Geschichte Polens I. 312.

⁹⁾ Stenzel, Schlesiache Geschichte S. 155.

¹⁰⁾ Maciejowski, Slavische Rechts Geschichte, aus dem Polnischen übersezt von Buß und Nawrocki 1835—1839, III. 270. 298.

¹¹⁾ Cod. dipl. Sil. IV. S. 252 ff.

¹²⁾ Urkunde von 1204, Regesten Nr. 95. 1204, Regesten Nr. 97. 1221, Abdr. S. 58. 1224, 1. Mai, Abdr. S. 65. 1228, Abdr. S. 67. 1259, 15. Mai, Abdr. S. 102. 1288, 11. Januar, Abdr. S. 124 ff. und Tzschoppe-Stenzel S. 11.

¹³⁾ Urkunde von 1208, 10. Juni, Abdr. S. 44 und Tzschoppe-Stenzel S. 22.

¹⁴⁾ Historia narodu Polskiego od początku chrześcianstwa II. 1780. S. 86. 259.

5. Targowe (von targ der Markt), Marktgeld, Steuer von den auf den Märkten zum Verkauf gestellten Gegenständen¹⁾.

6. Povož (von powóz das Fuhrwerk), Verpflichtung zur Leistung von Fuhrn für herzogliche Personen und Sachen und Vorspann im Kriege²⁾.

7. Podwoda, Verpflichtung zur Leistung von Vorspann resp. Stellung von Pferden für den Herzog und dessen Diener³⁾.

8. Przewód, prewod, (von przewód die Führung, Weisung des Weges), die Verpflichtung Geleit (conductus) zu geben zu Lande und zu Wasser dem Herzoge und dessen Dienern, auch Verbrecher zu transportiren; es zerfiel in das gewöhnliche Geleit und in den conductus militaris, der letztere bestand wahrscheinlich in der Verpflichtung das Geleit nur innerhalb des Gutes oder der Feldflur leisten zu müssen⁴⁾.

9. Strosa (von stróz der Wächter), Verpflichtung nicht bloß zur Bewachung der Herrenhöfe, sondern auch der herzoglichen Burgen⁵⁾.

10. Stan, statio, hospitatio, legir (Lager), Verpflichtung dem Fürsten und seinen Dienern Herberge, Nachtlager und Unterhalt zu gewähren⁶⁾.

11. Psare (von pies der Hund), Verpflichtung den herzoglichen Jägern, Hundewärtern und Vogelftellern und den Hunden Herberge und Unterhalt zu geben⁷⁾.

12. Preseka (von przesieć, durchhacken, schneiden) Verpflichtung Gras, Korn, Holz zu hauen⁸⁾.

13. Die Verpflichtung den Herzögen Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe und Lämmer zu liefern⁹⁾.

1) Urkunde von 1224, 1. Mai Abdr. S. 65 und Tzschoppe-Stenzel S. 12.

2) Urkunde von 1208, 10. Juni Abdr. S. 44. Urkunde von 1221 Abdr. S. 58. Urkunde von 1228 Abdr. S. 67. 1259, 15. Mai Abdr. S. 102. 1262, 27. Juli Abdr. S. 105. 1288, 11. Januar Abdr. S. 127 und Tzschoppe-Stenzel S. 15.

3) Tzschoppe-Stenzel S. 15.

4) Urkunde von 1203, 28. Juni Abdr. S. 20, von 1204 Abdr. S. 27. 1208 Abdr. S. 37. 1208, 10. Juni Abdr. S. 44. 1221 Abdr. S. 58. 1228 Abdr. S. 67. 1259, 15. Mai Abdr. S. 102. 1288, 11. Januar Abdr. S. 127 und Tzschoppe-Stenzel S. 17.

5) Urkunde von 1202, Grünhagen, Regesten Nr. 78. 1211 Abdr. S. 58. 1228 Abdr. S. 67. 1259, 15. Mai Abdr. S. 102. 1262, 27. Juli Abdr. S. 105. 1288, 11. Januar Abdr. S. 127 und Tzschoppe-Stenzel S. 27.

6) Urkunde von 1202. Grünhagen, Regesten Nr. 78. 1204 Abdr. S. 25. 1224 Abdr. S. 62. 1259, 15. Mai Abdr. S. 102. 1288, 11. Januar Abdr. S. 127 und Tzschoppe-Stenzel S. 19. Bei den herzoglichen Leibeigenen verstand sich diese Verpflichtung von selbst, da ja die Leibeigenen mit dem Lande dem Herzoge gehörten, der stan wird daher auch nur erwähnt bei Gütern anderer Herren, namentlich bei Gütern des Bisthums in der Urkunde von 1204 Abdr. S. 25 zu Rozerovo, welches vom Bisthum eingetauscht worden, und bei Militsch 1224 Abdr. S. 62 und Ottmachau in der Urkunde von 1211. Grünhagen, Regesten Nr. 141.

7) Urkunde von 1228 Abdr. S. 67 Anm. 4 und 1259, 15. Mai Abdr. S. 102 und Tzschoppe-Stenzel S. 20.

8) Urkunde von 1203, 28. Juni Abdr. S. 20. 1204 Abdr. S. 27. 1221 Abdr. S. 58. 1228 Abdr. S. 67. 1259, 15. Mai Abdr. S. 102. Tzschoppe-Stenzel S. 23; vgl. Grünhagen, Zeitschrift XII. S. 13 ff.

9) Urkunde von 1200. Grünhagen, Regesten Nr. 68, Urkunde von 1312, 15. October. Tzschoppe-Stenzel S. 14.

14. Naras, narzaz, die Verpflichtung der Unterthanen nach altem polnischen Recht in die fürstliche Küche Schweine oder die besten Theile derselben, die Schweineschultern, Schinken, zu liefern¹⁾.

15. Niune die Verpflichtung, sog. Ehrungen an Käse, Eiern, Hühnern in die fürstliche Küche zu liefern²⁾, doch scheint dieses keine allgemeine Landeslast, sondern mehr eine Verpflichtung an den Gutsherrn gewesen zu sein, wie die Urkunde von 1265, 13. Mai ergibt³⁾.

16. Bobrowinci von bóbr der Biber und sokolowe von sokół der Falke; die Verpflichtung die Aufsicht über die Biber und Falken zu führen, daß solche nicht gestört werden, und den Biber- und Falkenjägern beizustehen⁴⁾.

17. Die Verpflichtung Hilfe zu leisten bei Erbauung und Ausbesserung der Burgen, ad aedificandum castrum⁵⁾.

18. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst, Heerfahrten, ad expeditionem⁶⁾. Jeder waffenfähige Unterthan war zum Kriegsdienst verpflichtet, und wurde, wenn er sich nicht beim Aufgebot stellte, mit einer Kuh oder einem Schaf bestraft⁷⁾, doch wurden den geistlichen Stiftern schon früh für ihre Unterthanen Begünstigungen hierin eingeräumt⁸⁾.

19. Slad, Zlad (von slad die Spur, Fährte), die Verpflichtung Dieben und geraubtem Vieh nachzusetzen⁹⁾.

20. Opole (wohl von pole das Feld, die Ebene, lateinisch vicinia Nachbarschaft), Verpflichtung mehrerer zu einem Verbands vereinigt Ortschaften Bußen und Schadenersatz für einen innerhalb des Verbandes vorgefallenen Mord oder Todtschlag zu zahlen, Diebe und gestohlenes Vieh zu verfolgen¹⁰⁾.

Einige der vorstehend erwähnten allgemeinen Landeslasten sind schon in sehr früher Zeit in eine Geldabgabe umgewandelt worden, so werden als solutiones (Geldleistungen) bezeichnet in der Urkunde von 1202¹¹⁾ ztrosa, ztan, 1214¹²⁾ strosa, podworowe, 1221¹³⁾ ebenso, 1228¹⁴⁾ ebenso, 1259, 15. Mai¹⁵⁾, podworowe, strosa, stan, und 1262, 27. Juli¹⁶⁾, poradlne, strosa und powoze, während

1) Abdr. S. 15, Anm. 4. 2) Urkunde von 1204 Abdr. S. 27, Anm. 5.

3) Niune könnte mit niwa Neubruchland in Verbindung stehen, und dann eine Abgabe bedeuten, die den leitbeigenen Unterthanen, welche Wälder ausgerodet hatten und denen Neubruchland zur Benutzung überlassen worden, auferlegt wurde.

4) Urkunde von 1228 Abdr. S. 67. 1259, 15. Mai Abdr. S. 102 und Tzschoppe-Stenzel S. 21.

5) Urkunde von 1221 Abdr. S. 58, 1228 Abdr. S. 67, 1259, 15. Mai Abdr. S. 102 und Tzschoppe-Stenzel S. 27.

6) Urkunde von 1221 Abdr. S. 58. 1228 Abdr. S. 67. 1259, 15. Mai Abdr. S. 102.

7) Urkunde von 1284, Stenzel, Bisthum S. 80 und Stenzel, Schlesiache Geschichte S. 159.

8) Tzschoppe-Stenzel S. 165 und Stenzel, Schlef. Geschichte S. 159.

9) Urkunde von 1221 Abdr. S. 58. 1228 Abdr. S. 67 und Tzschoppe-Stenzel S. 23.

10) Urkunde von 1221 Abdr. S. 58. Urkunde von 1249, 26. Juni Abdr. S. 81. Roepell, Geschichte Polens I. 86. Tzschoppe-Stenzel S. 25 und Stenzel, Schlesiache Geschichte S. 154. 11) Zeitschrift V. S. 220.

12) Tzschoppe-Stenzel 275. 13) Abdr. S. 58.

14) Abdr. S. 67. 15) Abdr. S. 102. 16) Abdr. S. 105.

alle übrigen Lasten angariae und perangariae heißen. Nach der Einwanderung der Deutschen wurde auch für alle polnische Lasten der Ausdruck polnisches Recht (jus polonicum¹⁾) üblich und es wurden dann die deutschen Ansiedler meist von diesen Lasten befreit, wie später ausführlicher mitgetheilt werden wird. Schon auf der Synode zu Lanicz 1180 soll für Erleichterung der Unterthanen der Geistlichkeit gewirkt worden sein²⁾. Auch die Päpste suchten in Folge von Beschwerden der Geistlichkeit hierauf hinzuwirken, vgl. Urkunde von 1236, 17. Juni; 1238, 23. Oktober; 1238, 25. Mai.

Städte gab es überhaupt in Schlesien noch nicht, sondern in unserer Gegend nur Markttorte: Militisch, Zirkwitz und Trebnitz, letzteres aber erst 1224 wieder Markttort, Dels, Bernstadt, beide vor 1214. Diese Markttorte waren auch nur von leibeigenen Unterthanen bewohnt und vom Lande nur dadurch unterschieden, daß hier alljährlich einmal, und wohl ursprünglich am Feste des Heiligen, dem die Kirche des Orts geweiht war, nach der Messe an kleinen Orten drei Tage lang, an größeren auch mehrere Tage³⁾, ein Markt abgehalten wurde, wo die Unterthanen aus der Umgebung ihre Produkte zum Verkauf stellten, und wofür sie an die Fürsten eine Abgabe, targowe, (vgl. S. 55) zu entrichten hatten⁴⁾. Das Geld zum Einkaufen mußten sich die Käufer erst prägen lassen, und es war zu diesem Zwecke auf jedem Markttage ein fürstlicher Münzer (monetarius), der die alten Münzen nicht ohne Verlust für die Leute umschlug, resp. neue gegen Entschädigung eintauschte⁵⁾. Geprägt wurden nur Pfennige, denarii, (im Allgemeinen auch nummi, Münzen genannt), und später, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, auch halbe Pfennige, oboli, aus dünnem Silberblech, auf der einen Seite erhaben, auf der andern hohl; größere Zahlungen wurden gewogen und geleistet nach Mark oder Pfunden und Loth (lotus), die Mark zu acht Unzen (jede Unze zu 2 Loth); getheilt wurde die Mark in $\frac{1}{2}$ M., in $\frac{1}{4}$ M. (Vierdung, ferto), in $\frac{1}{16}$ M. (lotus), aber erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts noch in $\frac{1}{20}$ M. (Schilling, solidus), ferner in $\frac{1}{24}$ M. (scotus),

1) Urkunde von 1175. Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 2. Urkunde von 1259, 15. Mai Abdr. S. 102 und Tzschoppe-Stenzel S. 9.

2) Heyne, Bisthum I. S. 202.

3) Vgl. hierüber die Note 1 zur Urkunde von 1218 Abdr. S. 52.

4) Von diesen jährlichen Marktgefallen hat der Herzog Heinrich I. dem Vincenzstift mittelst Urkunde von 1214 Abdr. S. 47 und 1232 Grünhagen, Regesten S. 159 Nr. 373 den neunten Theil der Gefälle von den Märkten zu Dels und Bernstadt überwiesen.

5) Dieses Umprägen auf jedem Markte hat noch bis Ende des 13. Jahrhunderts gedauert, dann wurde es aufgehoben und dafür eine allgemeine Steuer unter dem Namen Münzgeld (pecunia monetalis) eingeführt, vgl. Tzschoppe-Stenzel S. 6, 191 und Tagmann, Zeitschrift I. 46. Diese Steuer wird zuerst erwähnt in der Urkunde von 1296, 15. August, über Prausnitz, Abdr. S. 138. Schon vorher war dieses jährliche Umprägen zu Trebnitz dadurch etwas beschränkt worden, daß das Kloster die Erlaubniß erhalten hatte, sich Münzen in der fürstlichen Münze zu Breslau prägen zu lassen, vgl. Urkunde von 1237, 11. Juni, Grünhagen, Regesten S. 189, und daß auch der Bischof von Breslau das Recht erhalten hatte Münzen prägen zu lassen, vgl. Urkunde von 1290, 23. Juni, Stenzel, Bisthum S. 251.

in $\frac{1}{240}$ M. (Denar), und $\frac{1}{480}$ M. (obolus). Der Werth dieser Münzsorten ist bis etwa 1300¹⁾ wie folgt zu berechnen: die Mark auf 9 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. (rund $9\frac{1}{3}$ Thlr. = 28 Reichs-Mark), die halbe Mark 4 Thlr. 21 Sgr. 9 Pfg. (rund $4\frac{2}{3}$ Thlr. = 14 R.-M.), der Bierdung 2 Thlr. 10 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pfg. (rund $2\frac{1}{3}$ Thlr. = 7 R.-M.), das Loth 17 Sgr. 8 $\frac{5}{8}$ Pfg. (rund $\frac{7}{12}$ Thlr. = $1\frac{3}{4}$ R.-M.), der Schilling 14 Sgr. 2 $\frac{1}{10}$ Pfg. (rund $\frac{7}{15}$ Thlr. = 1,40 R.-M.), der Scot 11 Sgr. 9 $\frac{3}{4}$ Pfg. (rund $\frac{7}{18}$ Thlr. = 1,15 R.-M.), der Denar 1 Sgr. 2 $\frac{7}{10}$ Pfg. (rund $\frac{7}{80}$ Thlr. = 11 Pfg.), der Obol 7 $\frac{7}{80}$ Pfg. (rund $\frac{7}{360}$ Thlr. = 6 Pfg.). Der Münzer betrieb auf den Märkten noch dabei den Salzverkauf, vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni²⁾, 1208³⁾, 1218⁴⁾, 1224⁵⁾, alles wohl für fürstliche Rechnung, sofern er nicht etwa diese fürstlichen Revenüen in Pacht hatte; außerdem zog er auch noch zu Trebnitz von jeder Schenke und von jedem Fleischer einen Scot ein, vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni⁶⁾, 1208⁷⁾ und 1224⁸⁾.

Von den Burgen aus erfolgte die Verwaltung des Landes, wie wir schon in der früheren Periode S. 22 gesehen haben, zu welchem Zweck das ganze Land Schlesien in Kastellaneien oder Burggraffschaften getheilt war. Die fürstlichen Ländereien, zu denen noch das meiste Land in unserer Gegend gehörte, wurden wahrscheinlich von einem herrschaftlichen Hofe aus, z. B. von der Domaine Trebnitz, zu der die umliegenden Kolonien geschlagen waren, und die zusammen einen Bezirk⁹⁾ bildeten, unter einem fürstlichen Beamten, *supanus* genannt¹⁰⁾, bewirthschaftet und verwaltet, und diese Bezirke standen unter der Oberaufsicht der Burggraffschaften. In einer Burggraffschaft vertrat der Kastellan (Burggraf) den Fürsten, bot die bewaffnete Mannschaft auf, übte die Gerichtsbarkeit über die Eingekessenen (mit Ausschluß des Adels, der Geistlichen und Klöster) aus und führte die Aufsicht über die Güter des Fürsten und über die von den Unterthanen zu leistenden Abgaben, Leistungen und Dienste. Ihm zur Seite standen: ein Tribun, der ihn wahrscheinlich während seiner Abwesenheit vertrat, ein Kämmerer, der die Abgaben einzog, die Unterthanen vor das Gericht citirte und die Urtheile vollstreckte¹¹⁾, und ein Schlüsselträger (*claviger*), der die Amtssiegel

1) Nach Tagmann, Ueber das Münzwesen Schlesiens bis zum Anfang des 14. Jahrh. in der Zeitschr. des Vereins I. S. 86. 2) Abdr. S. 20. 3) Abdr. S. 37.

4) Abdr. S. 52. 5) Abdr. S. 62. 6) Abdr. S. 19. 7) Abdr. S. 37.

8) Abdr. S. 62, 65. Die in der Urkunde von 1224, 1. Mai, Abdr. S. 65 noch genannten Abgaben: von jedem Wagen Salz 1 quartale, von Gewand (Tuch) $\frac{1}{2}$ Scot, von jeder Fuhr Bier 2 Scot, von den Verkaufsstätten der Fleischer, Bäcker, Schuster, Schneider, Schmiede und anderer Handwerker gehören in spätere Zeit, da die Urkunde gefälscht ist. (Alles über Unechtheit von Urkunden und andere Dartrung derselben Gesagte ist weiter ausgeführt und begründet in einer besonderen, noch ungedruckten Abhandlung des Verfassers über die gefälschten Urkunden.)

9) In der Urkunde von 1203, 6. April, Abdr. S. 14 und in der Urkunde von 1203, 28. Juni S. 17, 20, 1208 S. 34, 37 wiederholt *ambitus* und *circuitus* genannt.

10) Vgl. Urkunde von 1175, Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 2. und Tzschoppe-Stenzel S. 73 und 76.

11) Vgl. Urkunde von 1244 bei Stenzel, Jahres-Uebersicht v. 1840 S. 124. Urkunde von 1247, 28. Dezember, Tzschoppe-Stenzel S. 310. Urkunde von 1260, 3. Mai, Stenzel, Bisthum S. 25 und Tzschoppe-Stenzel S. 71.

und Selber verwahrte und auch den Burggrafen im Vorsitz beim Burgericht vertrat¹⁾. Von den unsere Gegend berührenden in der früheren Periode S. 22 erwähnten Burgen Militisch und Sezesko (oder Serosko) wird letztere nicht mehr, dagegen die Burg Breslau speziell als Kastellaneigericht für die Güter des Klosters Trebnitz schon in der Urkunde von 1203, 28. Juni²⁾, 1204³⁾ und 1208⁴⁾ genannt, und später findet sich auch die Burg Dels in der Urkunde von 1247⁵⁾, 1250⁶⁾; vielleicht sind auch von der Burg Sandwalde aus (jetzt Dorf, Kreis Guhrau bei Herrstadt), welche schon in der Urkunde von 1202⁷⁾ und auch noch in der Urkunde von 1245, 9. August⁸⁾ erwähnt wird, und von der Burg Auras aus, welche in der Urkunde von 1250⁹⁾ erwähnt ist, einzelne benachbarte Theile unsers Landes verwaltet worden.

b. Aufhebung der Leibeigenschaft.

Deutsche Ansiedler waren nach Schlesien gekommen. Holland, Seeland, Friesland, Flandern und die Rheingegenden hatten vorzüglich in den Jahren 1129, 1135, 1136 und 1157 durch große Ueberschwemmungen des Meeres und des Rheinstromes viel gelitten, und ihre Bewohner, denen die Ländereien durch die Fluthen entrisen worden, sich zur Auswanderung genöthigt gesehen. Holländer sind schon 1106 aufgenommen worden durch den Erzbischof Friedrich, dann durch dessen Nachfolger Erzbischof Adalbert zu Bremen und namentlich von dem Markgrafen Albrecht I., dem Bären, nach 1133 in die damals von ihm eroberten wendischen Länder diesseits der Elbe, und sollen bis ans böhmische Gebirge gekommen sein¹⁰⁾. Es ist höchst wahrscheinlich, daß auch schon in sehr früher Zeit Flaminge oder Holländer nach Schlesien gekommen sind und namentlich auf den Gütern des Bisthums, vielleicht auch zu Birkwitz, Aufnahme gefunden haben¹¹⁾. Herzog Boleslaus I., dessen Mutter eine Deutsche und der selbst von dem Abt zu Fulda erzogen war, hatte zur zweiten Gemahlin eine Deutsche; sein Sohn Herzog Heinrich I. war mit einer deutschen Prinzessin vermählt, und es läßt sich wohl annehmen, daß diese Fürsten und Fürstinnen Deutsche mitgebracht und in ihrem Gefolge gehabt haben. Die Klöster waren auch meist mit deutschen Mönchen besetzt; das Sandstift mit Mönchen von Arrovaise in der Grafschaft Artois an der Grenze von

1) Stenzel, Schlesiſche Geschichte S. 200.

2) Abdr. S. 20. 3) Abdr. S. 27. 4) Abdr. S. 37.

5) Regesten Nr. 654. 6) Regesten Nr. 712. 7) Regesten Nr. 78.

8) Abdr. S. 76. 9) Regesten Nr. 711.

10) Vgl. Helmold (Chronie. Slav. I. c. 55, 57, 64 und 88), welcher in seiner 1170 endenden Geschichte der Slaven bemerkt, daß Markgraf Albrecht nach Eroberung der wendischen Landstriche diesseits der Elbe Abgeordnete nach Utrecht und in die untere Rheingegend mit dem Auftrage geschickt: Holländer, Seeländer und Flaminge, die damals durch Ueberschwemmungen des Meeres sehr gelitten, in seine Staaten einzuladen; und so seien holländische und flämische Kolonisten bis zu dem böhmischen Gebirge gekommen.

11) Zu der Annahme, daß Deutsche aus Flandern und Holland schon sehr früh nach Schlesien gekommen sind, berechtigen insbesondere, wie in Tschöppc-Stenzel S. 141 ausgeführt ist, die in den Urkunden so häufig vorkommenden Ausdrücke flämische Recht und flämische Hufen, worüber später ausführlichere Mittheilungen folgen werden.

Glandern, das Vincenzstift war ursprünglich mit Benedictinern aus Liniec bei Krakau, dann aber mit Prämonstratensern aus dem Lorenzkloster bei Kalisch besetzt, diese stammten aber wieder aus Steinfeld an der Eifel in der Diöcese Köln, das Kloster Leubus hatte Cistercienser aus Schulpforte und das Trebnitzer Kloster Nonnen aus Bamberg. Es unterliegt wohl keinem Bedenken, daß auch mit diesen Mönchen und Nonnen deutsche Arbeiter und Handwerker aus Deutschland mit herüber gekommen sind. In Deutschland war die alte Freiheit verfallen, das Lehnswesen aufgekommen, der kleine und mittlere Mann unterlagen, mancher Deutsche mag es daher vorgezogen haben, anstatt in ein solches Dienstverhältniß zu treten, sich eine neue Heimath zu gründen; durch die Kreuzzüge war der Trieb zur Wanderung schon rege geworden, der auch manchen Deutschen nach Osten geführt haben mag. Wir finden daher in unserer Gegend schon Deutsche bei dem Kloster Leubus in den Urkunden von 1175¹⁾ und 1202²⁾, bei dem Kloster Trebnitz in der Urkunde von 1204³⁾ und beim Vincenzstift zu Hundsfeld in der Urkunde von 1206⁴⁾. Mit dem Freiheitstriebe der eingewanderten Deutschen war die Leibeigenschaft in Schlesien unvereinbar und mußte aufgehoben werden. Die Unterthanen, auch die polnischen, mußten persönlich frei werden und Eigenthum erwerben können. Es geschah dies nicht durch ein allgemeines Landesgesetz, sondern es blieb den Gutsherrn überlassen, die wohl auch schon in den ältesten Zeiten Leibeigene von der Leibeigenschaft ganz oder theilweise frei gemacht hatten. Da nun die Herzöge noch den meisten Grundbesitz innehatten, so ging diese Freilassung vorzugsweise von ihnen aus. In den slavischen Handels- oder Markorten hatten sich sehr früh Deutsche angesiedelt, die hospites, Gäste, hießen⁵⁾; es finden sich solche zu Prag⁶⁾, zu Breslau⁷⁾, zu Goldberg⁸⁾, zu Oppeln und Ratibor⁹⁾. Diese hospites waren persönlich frei, hatten Grundeigenthum, wenn auch gegen die Verpflichtung einen Grundzins zu entrichten, und eigene Gerichte (mit Ausschluß des Blutbannes). Diese Verhältnisse wurden dann auch auf die polnischen leibeigenen Unterthanen ausgedehnt, es wurden die leibeigenen Polen zu hospites gemacht. Aus den auf uns nur sehr

1) Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus S. 2.

2) Grünhagen, Zeitschrift V. S. 220.

3) Abdr. S. 24 und 25. Wenigstens ist aus den Vornamen der Leibeigenen Bertbold, Sohn des Winer, und Ludwig und Heinrich auf deutschen Ursprung zu schließen, während die Vornamen aller übrigen Unterthanen polnisch zu sein scheinen.

4) Abdr. S. 31. Doch ist diese Urkunde gefälscht und daher nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß Deutsche dort gesessen.

5) Auch in Deutschland hießen freie Ansiedler hospites zu damaliger Zeit und schon früher. Mittermayer, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. Theil I. 5. Aufl. 1837. S. 169 Anm. 19, und Magdeburger Urkunde von 1188 bei Tzschoppe-Stenzel S. 268.

6) Köbler, Altprager Stadtrecht XV.

7) Grünhagen, Breslau unter den Pfaffen 1861. S. 6, wo allerdings bis jetzt noch nicht ermittelt ist, daß auch hier die deutschen Ansiedler hospites geheßen haben.

8) Urkunde von 1211, Tzschoppe und Stenzel 269. (Grünhagen, Zeitschrift XII. 341.)

9) Urkunde von 1217. Grünhagen, Regesten Nr. 176.

Prämonstratensensens mit gewollt die ihre Leute frei und soll freier?

spärlich gekommenen Nachrichten hierüber hat sich doch unter Zugrundelegung der Urkunde von 1204¹⁾ noch Folgendes ermitteln lassen. Als Herzog Heinrich I. bald nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1202 das Cistercienser Nonnenkloster zu Trebnitz gegründet hatte, lag ihm ob auch für den Unterhalt der Nonnen, deren Zahl nach dem von ihm erbauten großartigen Klostergebäude wohl auf 100 anzunehmen ist²⁾, und für den ihrer Bedienung zu sorgen, und zwar so, daß sie denselben wegen des damals erschwerten Transports in der nächsten Umgebung finden konnten. Hier waren nun die Ortschaften, mit denen er das Kloster dotirte, schon zum Theil angebaut³⁾ und mit leibeigenen Polen⁴⁾ besetzt, doch war wohl ein großer Theil des Landes davon noch Wald und Heide, und der Herzog hatte daher von andern Ortschaften noch eine Menge Leibeigene, namentlich Dienstleute (ministeriales), Gefinde (famuli) und Handwerker hierher versetzt, wie in der Urkunde von 1204⁵⁾ angegeben ist. Diese sämtlichen Leibeigenen hat er nun zu hospites gemacht⁶⁾, d. i. er hat sie den unter diesem Namen bekannten deutschen Ansiedlern in der Art gleichgestellt, daß er sie 1. persönlich frei gemacht, 2. ihnen Grundeigenthum und 3. eigne Gerichtsbarkeit mit Ausschluß des Blutbannes übertragen hat.

1. Die Urkunde von 1204⁷⁾ erwähnt ausdrücklich, daß der Herzog allen Unterthanen zu Trebnitz Freiheit ertheilt habe (contulit libertatem), es kann dieses nur dahin gedeutet werden, daß er sie persönlich frei gemacht hat; und wenn am Schlusse der Urkunde steht: der Herzog habe befohlen, daß Niemand in Zukunft die ministeriales von ihrem Dienste (officium) befreien solle, so kann hierin wohl keine Beschränkung der persönlichen Freiheit gefunden werden, sondern es ist dieses wohl nur dahin zu verstehen, daß, so lange diese ministeriales ihre Stellen besitzen, sie auch die ihnen auferlegten Dienste zu leisten haben; eine ähnliche Bestimmung enthält die freilich gefälschte Urkunde von 1206⁸⁾ für die Deutschen bei Hundsfeld, daß, wenn sie das Gut verlassen, sie einen andern Wirth zu stellen haben.

2. Die Urkunde von 1204⁹⁾ erwähnt mehrfach, daß die hospites eigenes Land (propriam terram) besitzen; wahrscheinlich hatte ihnen der Herzog das Ackerland, welches sie bisher als Leibeigene bewirthschaftet hatten, zum Eigenthume überlassen und den aus anderen

¹⁾ Abdr. S. 23 ff.

²⁾ Vgl. Vita St. Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 30.

³⁾ Redissen oder Rendissewici, Rocerovo, Sultzelawici haben wir schon in der früheren Periode S. 17, 18, 19. kennen gelernt, Gr. Märtinau hat schon Herzog Boleslaus, Pflaumenborn, Briezen, Clissovo hat Herzog Heinrich eingetauscht, und der Decem der Ortschaften gehörte von Alters her der Trebnitzer Kirche bis auf den von Maluschütz, Raschen und Brufotschine, den der Herzog vom Bisthum eingetauscht hat, wie dieses Alles die Urkunden von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 15, 16 und 1208, Abdr. S. 36 ergeben; diese Ortschaften waren daher schon vorhanden, zum Theil angebaut.

⁴⁾ Unter den in der Urkunde von 1204 aufgeführten Leibeigenen sind, wie oben S. 60 erwähnt worden, nur wenig Deutsche. ⁵⁾ Abdr. S. 23 ff.

⁶⁾ In der Urkunde von 1204 S. 26 steht mehrfach dimisit ad hospites.

⁷⁾ Abdr. S. 27. ⁸⁾ Abdr. S. 31. ⁹⁾ Abdr. S. 24—26.

Ortschaften hierher Versetzten so viel kulturfähiges Land gegeben, als sie nach ihrem Gespann beackern konnten, wobei die hospites unter einander das Land wieder verloost haben mögen, daher in der Urkunde von 1224, 1. Mai¹⁾, ein sors hereditatis Radeonis erwähnt ist²⁾. Wenn in dieser Urkunde von 1204³⁾ Unterthanen erwähnt werden, die mit fremden Ochsen fremdes Land beackern und 1 Scheffel Hafer der Herrschaft zu leisten haben, so sind hierunter wohl nur die Knechte und Mägde des Klosters und die der hospites gemeint, die damals, wie noch heute auf manchen Gütern, statt des Dienstlohns Land und das Zugvieh zur Benutzung erhielten und von dem Ertrage des Landes den herrschaftlichen Zins zu leisten hatten. Wald und Heide hatten damals meistens nur Werth wegen der wilden Bienenzucht. Da nun die hospites, wie S. 50 ff. erwähnt, Honig und Käber aus den Wäldern zu liefern hatten, also die Wälder mit benutzen mußten, so war ihnen wohl auch gestattet, gemeinschaftlich den Wald und die Heide zu benutzen und aus dem Walde für ihren Bedarf Bau- und Brennholz zu nehmen⁴⁾. Das Ackerland war ihnen nicht zugemessen worden⁵⁾, weil man damals überhaupt noch kein Flächen-

1) Abdr. S. 64.

2) Auch in andern Urkunden werden häufig sortes erwähnt, wie in der Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 16, 1208 Abdr. S. 32 ein sors pistoris zu Machnig, 1218 Abdr. S. 54 (Anmerkung 1) mehrere sortes zu Stofschene, 1224 Abdr. S. 62, 2 sortes decimorum bei Schweinebraten, Kr. Strehlen, und ferner in der Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 16 und 1208 Abdr. S. 35, 1 sors bei Breile, Kr. Ohlau, und in der Urkunde von 1208, Abdr. S. 32 und 36, 1 sors bei Rothfürben; es könnte dies leicht zu der Annahme verleiten, daß den hospites das Ackerland in der Weise übertragen worden sei, daß keiner ein bestimmtes Stück Land erhalten, sondern daß alljährlich oder in andern bestimmten Zeiten erst hierum gelooft worden sei, und daß jeder nur ein Loos (sors), also einen ideellen Antheil befaßen hat. Die in der Urkunde von 1204, Abdr. S. 23 ff., häufig vorkommenden Worte propria terra und aliena terra lassen aber eine solche Annahme wohl nicht zu, geben vielmehr der Ansicht Raum, daß ihnen ein bestimmter, nicht ein ideeller (erst durchs Loos zu bestimmender) Antheil an Acker zum Eigenthum überlassen worden ist. Die oben angegebenen sortes können möglicherweise auch aus der Zeit der Leibeigenschaft herrühren, wo mehreren Leibeigenen gemeinschaftlich ein Wald zur Kultur überlassen worden war, die sich dann durch das Loos nach erfolgter Kultur in den Genuß der einzelnen Theile desselben gesetzt hatten. In der Urkunde von 1223, 25. Mai, Tzschoppe-Stenzel S. 282, wird es als deutsche Sitte bezeichnet, daß sich die Deutschen bei Aussetzung der Ortschaften zu deutschem Rechte in die Hufen durch Loosen getheilt haben, wobei auf ein Loos auch 2 Hufen gekommen sein können, vgl. Urkunde von 1289, Tzschoppe-Stenzel 174, vgl. auch Meitzen, Cod. dipl. Siles. IV. Einleitung S. 109 und 111. In der Urkunde von 1226 Abdr. S. 66 und 1248, Tzschoppe-Stenzel S. 312 wird daher sors für mansus (Hufe) gebraucht. Dieses Ausloosen kann schon in den ältesten slavischen Zeiten zur Zeit der Leibeigenschaft üblich gewesen sein, auch kann es erst unter den hospites stattgefunden haben, wenn ihnen ein Walddistrikt zur Kultur übereignet wurde.

3) Abdr. S. 23.

4) In mehreren späteren Urkunden von 1525, Freitag nach Allerheiligten, in der Urkunde von 1548, Montag nach Invocavit, ist ausdrücklich erwähnt, daß den Leuten das Recht zustehe Bau- und Brennholz zu ihrem Bedarf aus den Stifswäldern zu entnehmen; bei der späteren Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Recht wurden den Unterthanen, wie wir sehen werden, eine bestimmte Zahl Hufen zur gemeinschaftlichen Weide und Hutung neben den für jeden bestimmten Hufen überlassen.

5) Daher oft geklagt wurde, daß die Leute ihre Ackerantheile überschritten hätten, vgl. Urkunde von 1215, Abdr. S. 48, und Urkunde von 1587, 9. Mai, bei

maaß für Aecker kannte, und weil auch in Wäldern, die in Ackerland verwandelt werden sollten, das Ab- und Zumessen nicht ohne Schwierigkeiten war. Die Ortschaften selbst waren wohl durch mehrere Fuß breite Grenzaine, wie solche sich noch jetzt finden, abgegrenzt und in ihrem Umfange bestimmt. In den Urkunden von 1203, 1208 und 1218 werden von einzelnen Ortschaften die Grenzen erwähnt und Theile derselben vertauscht; z. B. in der Urkunde von 1218¹⁾ von Burgwitz, Heidewilzen, Mühlitz. Nach dem Viehstande richtete sich die Größe der Antheile; der hospes besaß, je nachdem er mit 4 oder mehr Ochsen, oder was dem gleich, mit 2 Ochsen und 1 Pferde, oder mit 2 Ochsen oder 1 Pferde die Ackerwirthschaft betrieb, im ersteren Falle bei 4 oder mehr Ochsen oder 2 Ochsen und 1 Pferde ein aratrum²⁾ und bei nur einem Gespann von 2 Ochsen oder 1 Pferde $\frac{1}{2}$ aratrum; doch konnten auch zwei ein aratrum besitzen, und sie hatten dann beide zusammen nur den Zins eines aratri zu entrichten, vgl. Urkunde von 1204³⁾, auch konnte einer mehrere aratra haben, daher Güter von 3 und 4 aratra erwähnt werden⁴⁾. Geackert wurde mit einem Haken, polnisch radko, lateinisch uncus, mit der Wirkung oder Kraft von ungefähr der Hälfte des erst von den Deutschen mitgebrachten Pfluges, daher auch in der Urkunde von 1202⁵⁾ statt aratrum uncus steht und daselbst quatuor, tres unci und dimidius uncus erwähnt werden⁶⁾. Wie groß die aratra gewesen, läßt sich nicht

Meißen, Cod. dipl. Siles. IV. S. 278, wo die Gemeinde zu Domnowitz beschuldigt wird, ihren Besitz durch Eingriff in die Wälder um 22, und dann noch um 14 Hufen widerrechtlich vergrößert zu haben.

¹⁾ Abdr. S. 53, 54.

²⁾ Es ist dies zwar nicht in der Urk. von 1204 ausdrücklich angegeben, folgt aber daraus, daß immer hier vier oder mehr Ochsen oder 2 Ochsen und ein Pferd vorangestellt sind, und daß auch anderwärts grade dieses Gespann erwähnt wird, wie in der Urkunde von 1224 Abdr. S. 62, bei Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau S. 60 und in der Urkunde von 1315. Tzschoppe-Stenzel S. 61, vgl. auch Stenzel in der Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft zc. 1841, S. 155.

³⁾ Abdr. S. 25.

⁴⁾ Urkunde von 1245, Regesten Nr. 631 und Vita S. Hedwigis, Stenzel, Ss. II. S. 30.

⁵⁾ Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 30.

⁶⁾ Stenzel (Tzschoppe-Stenzel S. 173 und Uebersicht der Arbeiten zc. 1841 S. 155) hält aratrum, radko und uncus für gleichbedeutend mit lan, lateinisch laneus; lan bedeutet allerdings polnisch die Hufe, außerdem bedeutet auch włoka die Hufe, beide Wörter sind aber erst nach Einwanderung der Deutschen in Polen entstanden, und zwar lan aus Lehn, vgl. Meißen, Cod. dipl. Sil. IV. Einleit. S. 59 und włoka (in der Urkunde von 1288, Meißen, Cod. dipl. Sil. Einleit. S. 110 Not. 2 auch plugowe genannt) aus Pflug. In den bis jetzt bekannten schlesischen Urkunden, wo lanei vorkommen, bedeuten lanei immer Hufen. In der Urkunde von 1251, Meißen, Cod. dipl. Sil. IV. Einleit. S. 77 steht laneos seus mansos Franconicos, in der jetzt erst in Abschrift aufgefundenen Urkunde von 1286, 13. Jukt (St. Margareth) über Thomaskirch (vgl. Reg. Nr. 1968) steht: Ita sane, quod cultores agrorum villae superioris memoratae de quolibet manso quotquot fuerint vel fuerunt secundum numerum primitus praetaxatum qui debet quadraginta laneos continere nobis et domui nostrae pro censu novem scotos usualis argenti solvet annis singulis, sicut haectenus persolverunt; hier bedeutet mansus ein Hufengut und lanei bedeuten die einzeln zugewiesenen Ackerhufen, die in der Aussetzungsurkunde über Thomaskirch von 1234, Tzschoppe-Stenzel S. 293, auch mansi feudales,

mehr ermitteln¹⁾, wahrscheinlich waren sie auch von verschiedener Größe, je nach der Beschaffenheit des Bodens, ob derselbe schwerer oder leichter zu bearbeiten war. Erst nachdem der deutsche Pflug und das Hufenmaß eingeführt waren, findet sich das Verhältniß des aratrum oder radlo zur Hufe in dem Synodalbeschlusse der Bischöfe des Gnesener Sprengels vom 17. September 1262²⁾ wie 2 zu 1 mit der Unterscheidung zwischen aratrum parvum oder radlo und aratrum magnum oder Pflug (plug), und in der Urkunde des Herzogs Przemislaus II. von Polen von 1288³⁾ wie 10 zu 4½ mit der Unterscheidung zwischen radlo und plugowe (Pflug) wegen Leistung des Decems angegeben.

In der Urkunde von 1204 hat der Herzog den hospites bestimmte jährliche Leistungen an das Kloster auferlegt, und zwar hatten sie nach den Abstufungen, wenn sie eigenes Land besaßen, wobei wieder unterschieden wurde, ob sie mit eigenem oder mit fremdem Gespann pflügten, also im letzteren Falle nur angeessene Tagelöhner waren, und wenn sie kein Land und kein Zugvieh besaßen, also nur Knechte waren, zu leisten: wer 4 oder mehr Ochsen, oder 2 Ochsen und 1 Pferd hatte, also ein Vollspanner war, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Hafer und 1 Urne Honig; wer nur 2 Ochsen oder 1 Pferd, also ein Halbspänner war, die Hälfte davon; wer mit fremden Ochsen pflügte, also angeessener Tagelöhner war, 1 Scheffel Roggen; wer weder Zugvieh noch Land hatte, also Knecht war, 1 Scheffel Hafer; außerdem hatte jeder hospes noch eine Abgabe, niune genannt, (vgl. Urkunde von 1204⁴⁾) zu entrichten, und zwar der Ganzspanner 2 Hühner, 2 Käse und 10 Eier, der Halbspänner die Hälfte, die angeessenen Tagelöhner und wohl auch die Knechte 1 Huhn, oder 1 Käse und 5 Eier⁵⁾. Da bei den ministeriales und den Hand-

so weit sie zur Scholtisei gehören sollen, genannt sind. In der Urkunde von 1349, 7. März, bei Meißen, Cod. dipl. Sil. IV. S. 13, steht wieder laneus seu mansos. Bei Ausübung der Ortschaften nach deutschem Recht wurde häufig schon in den ältesten Zeiten, wie später nachgewiesen werden wird, das Rechtsverhältniß der Unterthanen zur Herrschaft als deutsches Lehn angesehen, und läßt es sich daraus erklären, wenn die Polen für das Wort Hufe lan gebrauchten. Es kann daher nicht für richtig angenommen werden, wenn Stenzel a. a. D. meint, daß lan (laneus) mit radlo (uncus) und aratrum in Schlesien identisch ist und die alte polnische Hufenhufe bedeutet.

¹⁾ In mehreren der in der Urkunde von 1204 genannten Ortschaften sind bei Einführung des deutschen Rechts die aratra in Hufen verwandelt worden, ohne daß sich noch feststellen läßt, wie viel aratra auf eine Hufe gerechnet worden; wo kein deutsches Recht eingeführt wurde, wie zu Brieg, Raschen, Bruckoschine und Schöckwitz, und wo in dem Urbarium von 1410 allerdings noch die Zahl der Dzierdzinen, wie die aratra-Güter später genannt wurden, angegeben sind, ist eine Ermittlung der Größe der aratra nicht möglich, weil die Dzierdzinen, wie bald näher ausgeführt werden wird, verschieden waren, und ein, oft mehrere aratra enthielten.

²⁾ Tzschoppe-Stenzel S. 173 Note 3.

³⁾ Meißen, Cod. dipl. Sil. IV. Einleitung S. 110.

⁴⁾ Abdr. S. 27.

⁵⁾ Da diese jährlichen Zinsen auch von den nicht mit Land versehenen Unterthanen zu entrichten sind, also die von diesen zu entrichtenden Zinsen keine Entschädigung für überlassenen Grund und Boden sein können, so charakterisiren sich wohl diese Zinsen, oder wenigstens ein Theil davon, so weit sie von den nicht angeessenen Unterthanen zu entrichten sind, als der aus Deutschland mit herüber ge-

werkern der Hauptzweck war, daß sie für das Kloster bestimmte Dienste, die ja für immer unverändert blieben, und resp. Handwerksprodukte leisten sollten, so mußten sie, um diesem Hauptzwecke nachkommen zu können, in anderer Weise erleichtert werden, und es waren deshalb ihre Leistungen besonders bestimmt. Es hatten zu leisten die *ministeriales* neben ihren persönlichen Leistungen in Folge ihres Dienstes: die *narochnici* zu Pflaumendorf als Ganzspänner 1 Urne Honig, als Halbspänner $\frac{1}{2}$ Urne, und außerdem jeder Ganz- und Halbspänner 20 *nummi* (1 *nummus* = 11 S) und 1 Scheffel Hafer, und als Tagelöhner und Knecht 12 *nummi*; die *subdapiferi* zu Maltshawe, wer ein *aratrum*, oder wenn zwei ein *aratrum* hatten, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer, die Tagelöhner und die Knechte 1 Scheffel Hafer; die zu Santirovo nur Korn (*annona*) und ein *subdapifer* zu Groß-Märtinau 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer; die *camerarii* zu Groß-Märtinau 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Hafer; die *ulpicarii* zu Clissovo als Ganzspänner 60 *nummi*, als Halbspänner die Hälfte davon und als Tagelöhner und Knechte 15 Denar; die *lagenarii* zu Groß-Märtinau 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Hafer, zu Schickwitz 1 Urne Honig, zu Clissovo ebenso, und wenn sie nur Tagelöhner, 1 Scheffel Hafer. Die Bäcker zu Kniegnitz als Ganz- und Halbspänner, auch wenn zwei ein *aratrum* besaßen, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Hafer, und als Tagelöhner 1 Scheffel Hafer; die *opifices vasorum* (Böttcher) zu Trebnitz hatten zu Ostern 1 Faß, 1 *lagena* (Schaff), 1 *tina* (Tonne), 1 Urne (Eimer) zu liefern und alle Gefäße auszubessern, die *tornatores* (Drechsler) zu Schickwitz zu Weihnachten, Ostern und Bartholomäi jedesmal 15 *justiciae* (Becher) und 100 *scutellae* (Schiffeln) zu liefern. Die Stellmacher zu Brieg zur Fastnacht, Johanni und Martini zwei von ihnen, wenn sie 6 Ochsen oder eine verhältnißmäßige Anzahl Pferde hatten, 80 Räder, andere, welche 4 Ochsen, 60, welche 2 Ochsen, 28, welche Tagelöhner und Knechte waren, 16 Räder; andere wieder mußten

kommene Schutzzins. In Deutschland mußten alle freien Leute, die der Schutzherrschaft des Königs unterworfen waren, einen Königs- oder Schutzzins entrichten. (Capit. von 805, 864. Maurer, Frohnhöfe I. 400, 404), in den Herzogthümern hieß dieser Zins Herzogszins und in den eroberten slavischen Ländern Wotwodenzins (Dipl. von 1158, 1169, 1174, bei Ernestus Joachimus de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum. Tom. II. 1740, S. 2032, 2042, 2045 und Dipl. von 1158, bei Jo. Peter de Ludewig, reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum. Tom. VI. 1724. S. 236. Maurer, Frohnhöfe III. 364). Die deutschen Ansiedler (*hospites*) in den slavischen Handelsorten entrichteten nun auch ein solches Schutzgeld z. B. in Breslau (Grünhagen, Breslau unter den Pflaen S. 6), und es läßt sich daraus erklären, wenn der Herzog den Unterthanen um Trebnitz, als er sie von der Leibeigenschaft befreite und sie zu *hospites* machte, einen solchen Schutzzins auferlegt hat. So lange in Schlessen die Unterthanen Leibeigene waren, standen sie unter dem Schutze ihres Herrn und hatten hier wohl keinen Zins an den Herzog zu entrichten; wurden sie nun von der Leibeigenschaft befreit, also freie Leute, so traten sie unter den Schutz des Landesherren, des Herzogs, und hatten an diesen den in Deutschland üblichen Schutzzins zu leisten. Wenn dieser Zins bei den angelesenen Unterthanen, je nachdem sie Gelpann hielten, in verschiedener, nicht unbedeutender Höhe bestimmt ist, so ist hierin wohl eine Entschädigung für die Ueberlassung des Landes als Eigenthum, also ein Grundzins, mit enthalten.

dreimal im Jahre Räder und wieder andere 3 Paar große Räder (wahrscheinlich Mühlräder) liefern; ein mellifex hatte 1 urna Honig¹⁾ zu liefern; ein Schuhmacher (sutor) diente nur mit dem Psriemen; ein anderer zu Brukotschine leistete 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Hafer; ein Weinbauer hatte nur den Weinberg zu bauen; ein Falkener zu Rottwitz hatte nur als Ganzspanner 1 urna, als Halbspanner $\frac{1}{2}$, und als Tagelöhner 1 Scheffel Hafer zu leisten; zwei Jäger (venatores) zu Trebnitz hatten nur zu jagen, ein anderer 6 Paar Räder mit allem Zubehör (mit Felgen etc.), ein dritter nur 1 Urne Honig zu liefern; ein Schmied (faber) wurde merkwürdigerweise zur Pflege des Gartens bestimmt; ein Fleischer (carnifex) hatte wohl nur zu schlachten, und endlich die Fischer zu Rottwitz hatten wöchentlich am Mittwoch und Freitag, und zwei von ihnen auch am Sonnabend einen Spieß Fische oder 2 Urnen Honig, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen zu liefern²⁾. Von den öffentlichen Lasten (vgl. S. 54 ff.) ermäßigte der Herzog preseka dahin, daß die hospites für ihn zu Trebnitz nur scharwerken sollten 6 Wochen, 2 nach Ostern, 2 nach Pfingsten, 2 vor Martini, und jeder 5 capecia³⁾ Viehfutter und 3 Fuder Heu auf den Wiesen des Klosters schneiden sollte, povoz dahin, daß auf seiner Reise vom ganzen Trebnitzer Umkreise nur 2 Wagen und 2 Wächter gestellt, przevod dahin, daß das Geleit nur wie von den Rittern, also wohl nur innerhalb und nicht auch außerhalb der Feldmark⁴⁾ geleistet werden sollte. Der stan, der überhaupt nur noch von den Unterthanen von Rocerevo, welches vom Bisthum eingetauscht war, zu entrichten war, wurde hier mit der allgemeinen Leistung von Honig, Hafer und Geld vereinigt. Alle übrigen öffentlichen Lasten blieben wohl unverändert, wie sich dies noch bei der podymne und beim naraz nachweisen läßt⁵⁾.

3. In Betreff der Gerichtsbarkeit hatte der Herzog, wie die Urkunde von 1204⁶⁾ ergibt, die hospites unter einen eigenen Richter gestellt, und nur, wenn eine große Sache (grandis causa) begangen

1) Die mellifices in den Walddörfern Lahe, Perschnitz, Klein-Graben, Sessovo, Ujeschütz hatten dagegen als Ganzspanner 8 Urnen und als Halbspanner 4 Urnen Honig zu leisten, worauf ihre ursprüngliche Verpflichtung ermäßigt worden war, vgl. Urkunde von 1224, Abdr. S. 61, 62.

2) Mehrlithe Leistungen finden sich auch im Urbarium von 1410, wo Dztledzinen erwähnt werden und wo auch wohl hospites gewesen, zu Domnowitz von 3 Dztledzinen à 8 Eimer Honig oder 1 Bindung dafür, von 1 Dztledz. 1 Bindung und 3 Scheffel Getreide (Weizen, Korn, Hafer), und von 3 Dztledz. den Kämmererdienst, zu Groß-Schwundnig von 5 Dztledz. à 16 Gr., 6 Scheffel Getreide, (Korn, Weizen, Hafer), 2 Käse, 6 Hühner, 6 Rauten Hanf, 10 Mandeln Hafer rechnen und 3 Fuder Holz zufahren, und von 1 Dztledz. den Kirchendienst und 6 Rauten Hanf, zu Groß-Lahe von 3 Dztledz. à 8 Eimer Honig, von 1 Dztledz. 7 Eimer, von 3 Dztledz. 5 Eimer und von 1 Dztledz. 3 Eimer Honig oder 1 Bindung dafür, und 1 Schock und 24 Hühner und mit 4 Seufen zu hauen, zu Groß-Perschnitz von 4 Dztledz. à 8 Eimer Honig, von 2 Dztledz. à 2 Scheffel Weizen und Hafer und 2 Fuder Heu zu rechnen.

3) Eine nicht mehr bekannte Quantität Viehfutter, vgl. Urkunde von 1204, Abdr. S. 27, Note 1.

4) Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 20, Note 4.

5) Die podymne oder das Rauchfanggeld wurde nach dem Urbarium von 1410 noch zu Trebnitz und zu Domnowitz entrichtet, vgl. S. 54. 6) Abdr. S. 27.

worden, sollten sie von ihm selbst oder dem Kastellan zu Breslau abgeurteilt werden¹⁾.

Auch anderwärts als bei dem Kloster Trebnitz finden wir hospites, so beim Vincenzstift zu Kostenblut und Biehan, vgl. Urkunde von 1214²⁾, bei dem Sandstift auf vielen Ortschaften³⁾, auf Klein=Dels⁴⁾, beim Bisthum zu Breslau zu Ujezt⁵⁾.

Aus den aratra sind später die Dzierdzinengüter entstanden, und wo Dzierdzinen erwähnt werden, waren daher auch aratra und hospites; es ist also anzunehmen, daß hospites auch zu Domnowitz, Lahse, Perschnitz und Gr. Schwundwig gewesen, da hier in dem Urbarium von 1410 Dzierdzinen aufgeführt werden. Ferner wohl auch noch zu Ujeschütz, Klein=Graben und Sessovo, da hier in der Urkunde von 1224⁶⁾ mellifices mit ähnlichen Leistungen, wie in der Urk. von 1204 angegeben, erwähnt werden. Ueberhaupt mögen wohl noch in mehreren Ortschaften von den Fürsten, Stiftern und anderen Gutsherrn leibeigene Unterthanen zu hospites gemacht und von der Leibeigenschaft in gleicher oder ähnlicher Weise befreit worden sein.

c. Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Recht.

Inzwischen waren wohl immer mehr Deutsche eingewandert. Der Herzog Heinrich I. hatte über die städtischen und ländlichen Verhältnisse in Deutschland weitere Information eingezogen, für die hospites zu Goldberg 1211 eine Zusammenstellung mehrerer der von dem Erzbischof Wichmann zu Magdeburg 1188 der Stadt Magdeburg gegebenen Rechte⁷⁾ und eine andere Zusammenstellung der Rechte der Stadt Magdeburg von den Schöffen daselbst⁸⁾ erhalten und Männer aus Deutschland nach Schlessien gezogen, die hier die deutschen städtischen und ländlichen Verhältnisse einführen sollten. Vor 1214⁹⁾ ließ er durch einen Deutschen (wenigstens dem Namen nach) Heinrich¹⁰⁾ einen deutschen Markt zu Sroda (jetzt Neumarkt) einrichten, 1217 durch Thomas und Hartlib (dem Namen nach auch Deutsche) Löwenberg¹¹⁾, um dieselbe Zeit wohl auch Goldberg¹²⁾ und 1233¹³⁾ durch Themo

1) Vgl. hierüber das Weitere bei der Gerichtsbarkeit.

2) Abdr. S. 47. 3) Vgl. in dem Fragment Abdr. S. 11.

4) Vgl. Urkunde von 1221, Abdr. S. 58; Urkunde von 1221, Reg. I. Nr. 233; Urkunde von 1228, Abdr. S. 67.

5) Vgl. Urkunde von 1222, Reg. Nr. 249. Wie die Urk. von 1222, Tzsch.=Stenz. S. 281; 1226, Abdr. S. 66; 1284, 13. April, Abdr. S. 120 ergeben, sind unter diesen hospites auch polnische Unterthanen, so daß nicht angenommen werden kann, es wären hier unter den hospites nur deutsche Ansiedler begriffen.

6) Abdr. S. 62.

7) Abgedr. in Tzsch.=Stenz. S. 266.

8) Abgedr. Tzsch.=Stenz. S. 270, doch ist weder das Jahr der Ausstellung angegeben, noch für wen die Urkunde ertellt worden ist.

9) Neumarkt wird zwar schon in der Urk. von 1208, 10. Juni, Abdr. S. 44 unter dem Namen Novum forum erwähnt, doch ist diese Urk. gefälscht, erst im 14. Jahrh. angefertigt; dagegen wird novum forum in einer echten Urk. erst 1214, Abdr. S. 48, erwähnt.

10) Heinrich wird als Scholz zu Neumarkt in der Urk. von 1229, Reg. Nr. 343, und 1233, 11. November, Reg. Nr. 425 erwähnt.

11) Vgl. Tzsch.=Stenz. S. 276. 12) Stenzel, Schles. Geschichte S. 210.

13) Vgl. Urk. von 1233, 11. November. Tzsch.=Stenz. S. 291.

(wohl auch dem Namen nach ein Deutscher) Raumburg a./Q. wie Löwenberg als deutsche Stadt einrichten und verschaffte den Bürgern zu Neumarkt 1235¹⁾ von den Schöffen zu Halle eine Zusammenstellung einiger Rechte der Städte Halle und Magdeburg, wodurch nun Neumarkt ebenfalls zu einer deutschen Stadt wurde²⁾. Auch Meisse, wo Seitens des Bisthums wahrscheinlich Flamingen (vgl. S. 59) aufgenommen waren, ist schon vor 1223³⁾ als deutsche Stadt, wohl in Flämischer Art, eingerichtet worden. Ferner mögen noch andere Städte in Schlesien, wie Breslau, schon in so früher Zeit nach deutscher Art als Städte eingerichtet worden sein, nur daß hierüber urkundliche Nachrichten fehlen. Die Einrichtung von Groda als neuer Markt muß doch schon von der bisherigen Art der Kolonisation so bedeutend abweichend und vortheilhaft gewesen sein, daß Groda von da ab den Namen „neuer Markt“ (Neumarkt) behielt und bald als Muster für die Kolonisation anderer Ortschaften genommen wurde, wie die Urkunden von 1214⁴⁾, 1223, 25. Mai⁵⁾, und 1228⁶⁾ ergeben. Ebenso wurde Löwenberg, wie bemerkt, schon 1233 als Muster für Raumburg a./Q. angenommen. Wenn nun auch über die ursprüngliche Einrichtung von Groda als neuer Markt gar keine urkundliche Nachrichten und über die Einrichtung von Löwenberg nur Bruchstücke in der Urk. von 1217 erhalten sind, so läßt sich doch aus späteren Urkunden über Aussetzung von Ortschaften nach diesen Mustern ein wesentlicher Unterschied gegenüber der im vorhergehenden Abschnitt geschilderten Kolonisations-Art im Allgemeinen dahin feststellen, daß neben der persönlichen Freiheit, neben dem Rechte Eigenthum zu erwerben, der Verpflichtung zur Entrichtung eines Zinses (Schutzzinses) und neben der eigenen, vom Kastellengericht unabhängigen niederen Gerichtsbarkeit für die Unterthanen, wie dieses alles schon bei den hospites der Fall war, nunmehr noch andre, ganz deutsche Verhältnisse eingeführt wurden. Das Land, welches kolonisiert werden sollte, wurde vermessen und nach einem Ackermaasse, der deutschen Hufe, ausgethan, zur Ausführung dessen wurde eine bestimmte Person unter dem Namen Scholz oder

1) Vgl. Abdr. in Tzsch.-Stenz. S. 294.

2) In der Urk. von 1235 nennen die Schöffen zu Halle zwar schon die Einwohner zu Neumarkt burgenses, doch kann wohl daraus noch nicht, wie Stenzel (Tzsch.-Stenz. S. 97) meint, gefolgert werden, daß Neumarkt damals schon Stadt gewesen; denn in der Urk. von 1288, Grünh. Reg. I. Nr. 329, wird es noch als villa forensis bezeichnet, und wenn auch schon in der Urk. von 1228, (Büsching, Urkunden des Klosters Leubus, S. 107), unter den Zeugen ein Vogt (advocatus) und ein Scholz (scultetus) zu Neumarkt erwähnt werden, so ist hier unter Vogt wohl nicht der Stadtvogt, sondern der herzogliche, später sogenannte Landvogt zu verstehen (vgl. Grünhagen, Zeitschr. VIII. 428), und dadurch noch nicht erwiesen, daß Neumarkt damals schon Stadt gewesen; wäre es damals schon Stadt gewesen, so hätte der Herzog sich wohl nicht erst von den Schöffen zu Halle für dieselbe das Stadtrecht erbeten; er mag an die Schöffen zu Halle geschrieben haben, daß er zu Neumarkt eine Stadt einrichten wolle; diese haben die Bezeichnung burgenses, Bürger, für die Einwohner zu Neumarkt nur anticipiert.

3) In der Urk. von 1223, 25. Mai, Reg. Nr. 265, wird schon ein Vogt von Meisse mit Namen Walther genannt und ihm vom Bischof gestattet Wiest auszusetzen.

4) Abdr. S. 48. 5) Reg. Nr. 265. 6) Reg. Nr. 329.

Vogt¹⁾), wohl anfangs immer ein Deutscher, engagirt, ihm das vermessene Land zur weiteren Aussetzung gegen bestimmte Zinsen für den Grundherrn und gegen Entschädigung durch zinsfreies Land überlassen, den Unterthanen wurde eine Theilnahme an der Verwaltung des nach deutscher Art gebildeten Stadt- und Landgemeinwesens und an den Gerichten als Schöffen unter Vorsitz ihres eigenen Scholzen oder Vogtes in Fällen der niederen Gerichtsbarkeit ertheilt, wobei der Scholz oder Vogt einen Antheil von den Einkünften derselben, von den Strafen, in der Regel $\frac{1}{3}$ erhielt, und unter dem Fürsten als dessen Stellvertreter in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit; hiermit erfolgte als unverträglich eine Befreiung vom Kastellengericht anfangs nur in Betreff der niederen Gerichtsbarkeit, dann auch in Betreff der höheren Gerichtsbarkeit, ferner die Aufhebung der bisherigen Verbindung der Unterthanen mit den Kastellaneien und damit auch eine Befreiung von den allgemeinen Lasten der Leibeigenschaft, welche, wie S. 57 angegeben, polnisches Recht genannt wurden. Im Gegensatz dazu hieß diese neue Art zu kolonisiren, die Aussetzung einer Ortschaft nach deutschem Recht (*jus theutonicum*), und es umfaßt dieses deutsche Recht weniger die privatrechtlichen als die staatlichen Verhältnisse, in welchen die Bewohner von Stadt und Dorf zu einander, zu ihren Grund-, Gerichts- und Landesherren getreten waren; deutsche Städte und Dörfer hießen daher die Städte und Dörfer, die deutsches Recht erhalten oder zu deutschem Recht ausgesetzt worden waren, ohne Rücksicht, ob sie allein von Deutschen oder von eingebornen Polen oder von beiden gemeinschaftlich bewohnt waren. Diese Aussetzung nach deutschem Recht erleichterte und beförderte nun weit mehr die Kultur des Landes. Die Grundherrn brauchten sich nicht mehr selbst, wie bei den *hospites* geschehen, mit der Austheilung des Landes unter die Kolonisten zu befassen, überließen dieses dem Unternehmer und wurden von diesem durch Festsetzung angemessener Zinsen für die abgelassenen Ländereien seitens der Kolonisten sicher gestellt. Auch war diese Art der Aussetzung weit geeigneter deutsche Ansiedler ins Land zu ziehen, weil sie ihnen mehr Vortheile bot. Deutsches Recht wurde daher bald auch, wo schon *hospites* auf dem Lande saßen, gewünscht und eingeführt, wie die Urk. von 1214²⁾), 1221, Reg. Nr. 233, und 1221³⁾), 1226⁴⁾), 1228⁵⁾), und 1228 Reg. Nr. 325, ergeben. Der Einfall der Tartaren 1241 und deren Verheerungen hinderten zwar den Fortschritt der Kolonisation, nach ihrer Entfernung wurde aber damit um so kräftiger vorgegangen, um den durch sie verursachten Schaden an Land und Leuten auszugleichen. Jetzt mögen nun weit mehr Deutsche eingewandert sein; man hielt die Deutschen zum Betriebe der Landwirthschaft für geeigneter als die Polen, sie waren fleißiger, brachten den deutschen Pflug mit, während die Polen sich statt dessen der *Haken* (*radlo, uncus*) bedienten, und machten mit demselben größere Flächen in kürzerer Zeit urbar; sie

¹⁾ Die Scholzen (*sculteti*) werden schon sehr früh erwähnt, vgl. Urk. von 1214, Abdr. S. 48. 1221, Abdr. S. 58.

²⁾ Abdr. S. 47. ³⁾ Abdr. S. 58. ⁴⁾ Abdr. S. 66. ⁵⁾ Abdr. S. 66.

kamen nicht als Herrn oder Schützlinge, sondern als Gäste, um deutsche Kultur, das deutsche Handwerk und Gewerbe nach dem Osten zu verpflanzen. Nach deutschem Rechte ausgefetzte Stadt- und Dorfgemeinden wurden auch in unserer Gegend allgemein, und es erscheint deshalb nöthig, daß hier noch einige ausführlichere Mittheilungen über die Ausfetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte folgen.

Zur Ausfetzung einer Ortschaft nach deutschem Rechte gehörte zuvörderst die Genehmigung des Landesherrn, da dadurch die Unterthanen von den Kastellangerichten und den Lasten des polnischen Rechts befreit werden sollten; dieselbe wurde nur unter der Bedingung ertheilt, daß die Unterthanen zugleich verpflichtet waren an den Herzog einen jährlichen Zins¹⁾ zu entrichten. Derselbe betrug von jeder Hufe bei Al.-Dels 2 Scheffel (1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer), vgl. Urk. von 1221²⁾, 1228³⁾ und 1284⁴⁾ und ebenso bei Lossen, vgl. Urk. von 1259, 15. Mai⁵⁾, wo noch angegeben ist, daß dieser Zins nach altem Rechte so viel beträgt. Bei den den Herzögen gehörigen Ortschaften, also auf den Domänengütern, wurde dieser Zins mit den gutsherrlichen oder Grundzinsen vereinigt, und es betrug solcher in der Regel dann zusammen von jeder großen Hufe 5 Bierdung und 6 Scheffel (2 Weizen, 2 Korn und 2 Hafer) und von den kleinen Hufen $\frac{1}{2}$ Mark und 1 Malter Dreiforn, was in der Urk. von 1288, 11. Januar⁶⁾, als allgemeine Landesgewohnheit bezeichnet ist, doch scheinen hier viele Ausnahmen stattgefunden zu haben; denn es betragen solche urkundlich bei der Stadt Trachenberg $\frac{1}{2}$ Mark (wovon $\frac{1}{4}$ auf Decem) und 6 Scheffel Dreiforn (2 Weizen, 2 Korn, 2 Hafer), vgl. Urk. von 1253, 15. Mai⁷⁾, bei der Stadt Dels 1 Bierdung und 1 Malter Dreiforn (4 Scheffel Hafer, 4 Roggen, 4 Weizen), vgl. Urk. von 1255, 22. Februar⁸⁾, bei Burgwitz und Schweretau 1 Malter Dreiforn (4 Scheffel Korn, 4 Weizen, 4 Hafer), vgl. Urk. von 1287, 8. Juli⁹⁾, bei Perschütz und Dochern 6 Scot Silber und 1 Malter Dreiforn (4 Scheffel Korn, 4 Weizen, 4 Hafer), vgl. Urk. von 1292, 18. April¹⁰⁾. Diese herzogliche Genehmigung zur Ausfetzung erhielten u. a. das Sandstift 1221¹¹⁾ für mehrere Ortschaften,

¹⁾ Es ist dies wohl der S. 64. Note 5. erwähnte, aus Deutschland mit herübergekommene Schutzzins. Zu seiner nicht unbedeutenden Höhe kann wohl beigetragen haben, daß der Herzog die Unterthanen von den polnischen Lasten befreite, daß er auf die Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit, und wo er selbst Grundherr war, auf wenigstens $\frac{1}{3}$ davon verzichtete, wodurch nicht unbedeutende Einkünfte verloren gingen, und daß er daher zum Theil auch durch diesen Zins mit entschädigt werden sollte. Wenn nun auch der Herzog sich in einigen Urk., wie in der Urk. von 1230, Abdr. S. 67, 1250. 1. Febr. Abdr. S. 82, 83, 1252. 12. März Abdr. S. 90, einen solchen Zins bei Ertheilung der Erlaubniß zur Ausfetzung nach deutschem Rechte nicht ausbedungen hat, so scheint doch dieser Zins allgemein landesüblich gewesen zu sein, wie in der oben erwähnten Urk. von 1259, Abdr. S. 102, und 1288, 11. Jan., Abdr. S. 127 angegeben ist; wir finden diesen Zins daher auch bei Ortschaften, wo sich nicht nachweisen läßt, daß der Herzog sich solchen in besonderen Urk. ausbedungen hat, wie bei Zantkau (1507), zu Ujeschütz, Pflaumendorf, Maltshawe (herzogliches Zinsregister von 1505).

²⁾ Abdr. S. 58. ³⁾ Abdr. S. 67. ⁴⁾ Abdr. S. 120. ⁵⁾ Abdr. S. 102.

⁶⁾ Abdr. S. 127. ⁷⁾ Abdr. S. 92. ⁸⁾ Abdr. S. 98. ⁹⁾ Abdr. S. 123.

¹⁰⁾ Abdr. S. 133. ¹¹⁾ Abdr. S. 58.

darunter Klein-Dels, 1226¹⁾ für alle hospites auf seinen Gütern, 1228²⁾ und 1284³⁾ nochmals besonders für Klein-Dels; das Kloster Trebnitz 1250, 1. Februar⁴⁾ für den Trebnitzer Umkreis, Schawoine, Lahse, Perschnitz, 1250, 1. Februar⁵⁾ für Frauenwaldau bei Erkauf desselben, 1252⁶⁾ für Schawoine noch besonders das Recht als Stadt auszusetzen, das Bisthum Breslau 1252, 12. März⁷⁾ für Zirkwitz, das Vincenzstift 1259, 15. Mai⁸⁾ für Lossen, der Pfarrer zu Dels für Leuchten 1230⁹⁾, der Vermesser Christanus und Heinrich von Sponsberg für Burgwitz und Schweretau bei Erkauf dieser Güter 1287, 8. Juli¹⁰⁾, Gozwinus für Perschnitz und Dockern bei Erkauf dieser Güter 1292, 18. April¹¹⁾. Das ganze Land war zehntpflichtig ans Bisthum Breslau; auch war man bei Einführung des deutschen Rechts bedacht neue Kirchen zu errichten; vor der Aussetzung wurden daher oft erst die Verhältnisse namentlich wegen des Decems mit der Kirche, resp. dem Bisthum regulirt, wie im Folgenden erwähnt werden wird.

Demnächst traf der Herzog mit einem Maane (bisweilen auch mit 2 Männern), der die Ausführung der Aussetzung übernahm, locator genannt, ein Abkommen hierüber, welches in der dem letzteren ertheilten Aussetzungs-Urkunde festgestellt wurde. Der locator erhielt das zur Aussetzung bestimmte Land anfangs unentgeltlich, später seit 1260 für einen Kaufpreis und für seine Mülhwaltung bei der Aussetzung die Scholtisei oder Vogtei, womit das Amt als Vorsitz der Gerichts über die niedere Gerichtsbarkeit und damit ein Theil, in der Regel ein Drittel der Einkünfte hiervon verbunden war, daher auch oft das niedere Gericht der dritte Pfennig genannt wurde; ferner eine bestimmte Zahl zehnt- und zinsfreier Hufen und nach Bedürfniß das Recht einen Kretscham, eine Fleisch- und Brotbank, eine Schuhbank, eine Schmiede, eine Mühle und Gärten anzulegen, auch seitdem Schafe in Schlesien eingeführt sind, das Recht der Schafrist auf dem ganzen Lande der Kolonisten (vergl. Urk. von 1294, 8. Dezember¹²⁾). Das auszusetzende Land wurde nach dem deutschen Ackermaße, der Hufe, vermessen und in bestimmter Hufenzahl dem locator übergeben¹³⁾. Besaßen dasselbe schon Kolonisten aus Flandern oder hospites mit aratra, wie um Trebnitz, so wurden wohl auch die aratra nach Hufen vermessen und unter Modificirung der schon auferlegten herzoglichen oder gutscherrlichen Zinsen in Hufen wieder ausgethan; oder die aratra wurden wohl hin und wieder erst gar nicht vermessen, sondern bald als Hufen ausgethan. Da zweifellos dieselben kleiner als die Hufen, und die neu eingewanderten Kolonisten meist Franken waren, so finden sich in den Urkunden unterschieden flämische oder kleine Hufen und fränkische oder große Hufen. Die Hufen wurden nun sowohl dem Scholzen oder Vogt in Betreff der Scholtisei oder Vogtei, als auch den Kolonisten, die unter sich wieder die einzelnen Hufen nach deutscher Sitte verloosten (vgl. Urk. von 1223, 25. Mai, Tzsch.-Stenz. S. 282), woher auch einzelne

1) Abdr. S. 66. 2) Abdr. S. 66. 3) Abdr. S. 120. 4) Abdr. S. 83.

5) Abdr. S. 82. 6) Abdr. S. 89. 7) Abdr. S. 90. 8) Abdr. S. 102.

9) Abdr. S. 67. 10) Abdr. S. 122. 11) Abdr. S. 132. 12) Abdr. S. 136.

13) Tzsch.-Stenz. S. 149.

Hufen, wie schon erwähnt, sortes genannt wurden, zu freiem, erblichen und theilbarem Eigenthum¹⁾ gegen bestimmte Zinsen von jeder Hufe überlassen; wenn sich auch schon 1234, (Tzsch. = Stenz. S. 293), und 1286, 13. Juli, bei Thomaskirch, und 1246, 11. November bei Zadel und auch anderwärts, wie später ausführlich erwähnt werden wird, Lehnshufen, mansi feudales, vorfinden, so sind diese doch nur Ausnahmen, und erst in den folgenden Perioden werden Lehnshufen auch in unserer Gegend angetroffen. Der von den Hufen an den Gutsherrn zu leistende Zins war nach der Beschaffenheit des Landes verschieden; es war zu entrichten von der Hufe bei Leuchten nur 1 Bindung, vgl. Urk. von 1230²⁾, bei Schleife von der flämischen Hufe 1 Bindung und 1 Malter Dreikorn (2 Scheffel Weizen, 4 Korn, 6 Hafer), vgl. Urk. von 1260³⁾, bei Grochowe von der kleinen Hufe 1 Bindung und 1 Malter Dreikorn (2 Weizen, 4 Korn, 6 Hafer), vgl. Urk. von 1261, 20. August⁴⁾, ebenso bei Sackrau 1279⁵⁾, bei Rottwitz 1 Bindung und 1 Malter Dreikorn (4 Scheffel Korn, 4 Weizen, 4 Hafer), vgl. Urk. von 1294, 8. December⁶⁾. Bei den Ortschaften, wo der Herzog Gutsherr ist, also auf den Domänen, sind die Grundzinsen mit dem Schutzzins vereinigt, wie oben S. 70 erwähnt worden ist. Bei der ersten Anlage erhielten die Kolonisten in der Regel Freijahre von Zins und Zehnten, wie bei der Geschichte der einzelnen Ortschaften erwähnt werden wird. Ausgesetzt nach deutschem Recht sind nun in unserer Gegend worden:

1. Von dem Pfarrer zu Dels nach der Urkunde von 1230 Leuchten⁷⁾.

2. Von den Herzögen vor 1253, 15. Mai, Braunsitz als Stadt, Stroppen als Stadt; nach der Urk. von 1253, 15. Mai, Trachenberg als Stadt nach dem deutschen Recht von Goldberg und Löwenberg; nach der Urk. von 1255, 22. Februar, Dels als Stadt nach Neumarktschem Rechte; nach der Urkunde von 1266 Bernstadt als Stadt mit Horendorf (Görnsdorf), Hübischdorf (Haidane), Schönau, Wabnitz, Gimmel, Stronn, Zöllnig, Schmollen, Korschlit, Buchwald, Woitsdorf, Kunzendorf, Alberti villa (Taschenberg), Poffadowitz (Postelwitz), Mühlatschütz, Winkowitz (Minken), Lamperti villa (Lampersdorf), Bredwitz (Briezen oder wohl eher Wilhelminenort⁸⁾), Crassowitz (Kraschen); nach der Urk. von 1265, 17. Sept.⁹⁾, Rug, von 1287, 8. Juli, Burgwitz und Schweretau, von 1288, 11. Januar¹⁰⁾, Beckern, Mühlwitz, Ubersdorf (oder Taschenberg¹¹⁾), die 5 villae rathaycales Jenkwitz, Dammer, Rathe, Korschlit, Schmarse; nach der Urk. von 1292, 18. April, Berschütz und Dockern, 1293, 1. August Festenberg als Stadt.

¹⁾ Wie in den Urk. von 1230, Abdr. S. 68; 1253, 15. Mai, S. 92; 1255, 22. Februar, S. 97; 1266, S. 108; 1293, 1. August, S. 135, mit dem Zusatz angegeben ist, um solche jure hereditario zu besitzen.

²⁾ Abdr. S. 68. ³⁾ Abdr. S. 104. ⁴⁾ Abdr. S. 105. ⁵⁾ Abdr. S. 118.

⁶⁾ Abdr. S. 136.

⁷⁾ Die im Folgenden erwähnten Urkunden befinden sich, wenn nicht anders angegeben, im Abdruck.

⁸⁾ Vgl. Abdr. S. 108 Anm. 22. ⁹⁾ Abdr. S. 107. ¹⁰⁾ Abdr. S. 124—128.

¹¹⁾ Vgl. Abdr. S. 127 Anm. 3.

3. Vom Kloster Trebnitz nach der Urkunde von 1250, 1. Februar, Trebnitz als Stadt nach Neumarktschem Recht; im Trebnitzer Umkreise Groß-Märtinau, Pawellau, Maltshawe, Pflaumendorf, Maluschütz, Kniegnitz, Schawoine und Umkreis, Luzine, Zantkau, Lückewitz, Schlottau; nach der Urkunde von 1250, 1. Februar, Bukowicze oder Frauenwaldbau und Zubehör, Klein-Graben; um 1253 Zantkau (erwähnt in der Urkunde von 1507, Sonntag nach Egidii); nach der Urkunde von 1294, 8. Dezember, Kottwitz nach Neumarktschem Recht; (1340 Nieder-Frauenwaldbau nach Neumarktschem Recht, 1371, 1. Januar, Ujeschütz).

4. Vom Bisthum Breslau nach der Urkunde von 1252 Zirkwitz nach dem Rechte von Meisse und Wanssen, 1278 Kasawe, (vgl. Grünhagen Reg. Nr. 1569) (nach der Urkunde von 1361 zwei Hufen bei Zirkwitz, 1367 Birebischau).

5. Vom Vincenzstift zu Breslau nach der Urkunde von 1252, 10. September, Hundsfeld; 1259, 15. Mai, Loffen nach Neumarktschem Recht; 1285, 10. April, Groß-Totfchen.

6. Vom Sandstift zu Breslau nach den Urkunden von 1262, 27. Juli, 1286, 12. Juni, Runersdorf; 1276, 24. Februar, Münchwitz; 1221 und 1284 Klein-Dels.

7. Von Heinrich von Wisenbuck 1279, 8. Februar, Sackrau.

8. Vom Bischof Wilhelm von Lebus nach der Urkunde von 1260, 1. Juni Schleife; vgl. Reg. II. Nr. 1053.

9. Von Stephan von Stwolna (Schmollen) 1285, 22. Oktober, Schmollen.

10. Vom Ritter Bogusco Briezen 1295, November 11.

Nach welchem Rechte oder nach welchem Muster die Aussetzung jedesmal erfolgte, ist, wie oben angegeben, nur bei wenigen Ortschaften noch urkundlich festgestellt. Die Klöster und Stifter stellten eine von ihren Ortschaften, wo deutsches Recht eingeführt, zum Muster ihrer übrigen Ortschaften, die sie nach deutschem Rechte aussetzen wollten, auf, und bei den herzoglichen Ortschaften mag es wohl oft auf den locator angekommen sein, mit welcher nach deutschem Rechte schon ausgesetzten Ortschaft derselbe bekannt war. Andererseits sind aber auch eine große Menge Ortschaften vorhanden, wo das deutsche Recht nicht eingeführt worden ist. Nachweisen läßt sich dieses bei Polnischdorf, jetzt Stadtantheil von Trebnitz, wie bei der Geschichte der Stadt Trebnitz dargethan werden wird; bei den Gütern des Klosters Trebnitz: Domnowitz, Briezen, Schickwitz, Schwundnig, Raschen, Bruckotfchine, Lohse, Perschnitz aus dem Urbar von 1410, wo statt Hufen noch Dzierdzinen aufgeführt stehen; bei Heidewilgen (1474), Hünern (1492), Esdorf (1512), Gellendorf (1515), Groß-Willawe (1529), Massel, (1694). Eine Menge Ortschaften waren ursprünglich nur Vorwerke, bei denen erst später Land an Frei- oder Dreschgärtner ausgethan worden ist¹⁾. Daraus, daß in einer Ortschaft deutsches Recht

¹⁾ So theilte 1416 Herzog Konrad dem Kloster Trebnitz das Recht die Vorwerke Kniegnitz, Neuhof, Wischawe, Zebitz (jetzt Speichervorwerk), Kommorowe, die Vogtei und Sefchow, so wie alle anderen Vorwerke zu Gebauer-Erbe auszusetzen, (vgl. Urkunde von 1416, 22. September, Trebn. dipl. I. 290 im Staatsarchiv), wo daher erst in späterer Zeit Ortsgemeinden entstanden sind.

eingeführt wurde, kann, wie schon S. 69 angedeutet, nicht gefolgert werden, daß dieselbe nur von Deutschen bevölkert worden sei; höchstens waren der locator und etwa 5 bis 7 Einwohner, die zur Besetzung des deutschen Schöppengerichts für die niedere Gerichtsbarkeit erforderlich waren, Deutsche. Woher die Deutschen, namentlich die locatores, eingewandert, darüber hat sich bis jetzt nichts Bestimmtes ermitteln lassen. Die ersten deutschen Ansiedler waren wohl, wie S. 59 erwähnt, aus Flandern, [so auch noch später; 1279 verkauft Heinrich von Wisenburt Sadrau an den Wallonen Simon Gallicus], und die Hauptmasse der späteren Einwanderer wohl Franken¹⁾, wie u. a. der Besitzer von Raake, Hr. Dels, in der Urkunde von 1292, 22. Dezember²⁾, ausdrücklich als Franke bezeichnet ist. Damit stimmt nun überein, wenn in den Urkunden so häufig flämische und fränkische Hufen und ferner flämisches und fränkisches Recht erwähnt werden³⁾. Unter den Franken lieferte wohl Sachsen, welches zum Frankenlande gehörte, die meisten Kolonisten, weshalb aus Magdeburg und Halle die ersten Rechtsbelehrungen über deutsches Recht eingeholt wurden; auch später holte man von Magdeburg noch oft Bescheid ein. Wenn auch das Kloster Trebnitz ursprünglich 1203 mit Nonnen aus Bamberg besetzt worden ist, so scheinen doch mit diesen von dorthier nur wenig Deutsche eingewandert zu sein, da unter den Bewohnern zu Trebnitz und Umgebung in der Urkunde von 1204 nur äußerst wenig Deutsche aufgeführt sind; da ferner die Aussetzung von Trebnitz nach deutschem Recht erst 50 Jahr darauf und zwar mit Hilfe der Leubuser Mönche als Beamten des Klosters, die aus Schulpforte bei Naumburg a./S. in Sachsen gekommen waren und sich von daher wieder rekrutirten, stattgefunden hat, so mögen wohl auch hier zu Trebnitz und Umgegend die Deutschen aus der Naumburger Gegend, also aus Sachsen eingewandert sein.

d. Weitere Entwicklung der Kulturverhältnisse: Entstehung der Städte, völlige Aufhebung der Leibeigenschaft, Aussetzung der Ortschaften nach polnischem Rechte. Zustand des Landes zu Ende dieser Periode.

In Folge der Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte entstanden nun Stadt- und Landgemeinden. Aus den Markttorten wurden die Städte Trebnitz nach 1250, 1. Februar, Dels nach 1255,

¹⁾ Nach Gaupp, das deutsche Volkthum in den Stammländern der Preussischen Monarchie, 1849, und Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft 1854, S. 265, lassen sich seit den Zeiten der Völkerwanderung auf deutschem Boden unterscheiden: im Norden Friesen und Sachsen, an der Niederweser nur durch diesen Strom getrennt, während oberhalb die Sachsen weit über die Weser hinüber und bis gegen den Rhein hin sich erstrecken; im Süden Schwaben und Baiern, durch den Neck geschieden; das mittlere Land nehmen Franken und Thüringer ein, und bei den Franken findet sich das Eigenthümliche, daß dieser auch auf dem linken Ufer des Mittel- und Niederrheins weit verbreitete Volksstamm westlich ohne eine bestimmte Naturgrenze in das Französische verläuft; als eine besondere Art des Fränkischen aber ist das Flämische anzusehen.

²⁾ Abdr. S. 133.

³⁾ In der Urkunde von 1269, Jahres-Übersicht der Schlesischen Gesellschaft 1840, S. 118, ist angegeben, daß damals deutsches Recht auch fränkisches Recht genannt wurde, und Stenzel hat in Tsch. = Stenz. S. 101 ausgeführt, daß unter flämischem

22. Februar, Bernstadt nach 1266; ferner entstanden die Städte Braunsitz und Stroppen vor 1253, 15. Mai, Trachenberg nach 1253, 15. Mai. Ursprünglich war bei Aussetzung einer Ortschaft nach deutschem Recht kein Unterschied zwischen Land und Stadt, beide erhielten dasselbe Recht resp. dieselbe Verfassung, d. i. eigene Justiz in Civil- und Polizei-Sachen mit Schöffengerichten unter Vorsitz des Scholzen oder Vogtes, der dafür einen Theil der Revenüen aus dieser Gerichtsbarkeit erhielt, aber für Einziehung der gutsherrlichen Leistungen von den Untertanen zu sorgen hatte¹⁾; ferner freie Handwerker in öffentlichen Verkaufsstätten, Bänken mit Innungen der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher und zwar schon nach dem Magdeburg-Halle-Neumarktschen Recht von 1235. Die Lasten und Abgaben waren auf dem Lande wie in den Städten dieselben. Auch die Städte waren ursprünglich auf den Landbau angewiesen oder erhielten deshalb oft bei ihrer Anlegung Land für die Hutung, z. B. Stadt Trebnitz 3 Hufen, Stadt Trachenberg 6 Hufen, Stadt Festenberg 10 große Hufen. Allmählich, wahrscheinlich auch in Folge der Einfälle der Tartaren, verschanzten sich die Städte hinter Gräben und Planken, wozu die Herzöge oft die Kosten beitrugen, wie bei Trachenberg in der Urkunde von 1253, 15. Mai²⁾ angegeben ist. Die Handwerker fühlten sich in den Städten geschützter, es wurde oft zu ihren Gunsten bestimmt, (z. B. bei Trachenberg, vgl. Urkunde von 1253, 15. Mai³⁾, bei Bernstadt, vgl. Urkunde von 1266⁴⁾, bei Festenberg, vgl. Urkunde von 1293, 1. August⁵⁾), daß innerhalb der Meile im Umkreise kein Gewerbe noch Schank betrieben werden durfte; sie vermehrten sich, das Gewerbe wurde dann zum Hauptbetrieb der Städter, während der Ackerbau die Hauptbeschäftigung auf dem Lande blieb. Die städtische Verwaltung, wie die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit war in den Händen des Vogts, an der Ausübung der letzteren nahmen Schöffen Theil, (wie bei der Gerichtsverfassung weiter erwähnt werden wird), und erst später, wohl noch nicht in dieser Periode⁶⁾, trat die Trennung der Stadtverwaltung unter einem Stadtrath von der der Justiz unter dem Vorsitz des Stadtvogts im Schöppengericht ein. Auf dem Lande stand der Scholz an der Spitze der Verwaltung der Landgemeinden in den Ortschaften, wo deutsches Recht eingeführt war, und präsidirte auch dem Schöffengericht in Betreff der niederen Gerichtsbarkeit.

Die weitere Verbreitung des deutschen Rechts hatte zur Folge,

und fränkischem Recht nur deutsches Recht zu verstehen ist. Ein Unterschied hat allerdings auch zwischen diesen beiden Rechten bestanden, doch haben die bisherigen Ermittlungen nur so viel ergeben, daß derselbe bei dem Hufenmaße und bei dem ehelichen Güterrechte bestanden hat.

1) Vgl. Urk. von 1261, 20. August, Abdr. S. 104 u. Tzsch.-Stenz. S. 152.

2) Abdr. S. 92. 3) Abdr. S. 91. 92.

4) Abdr. S. 107. 108. 5) Abdr. S. 135.

6) Das Magdeburg-Breslauer Recht von 1261 erwähnt schon die Theilnahme von Konfuln bei der städtischen Verwaltung, und es finden sich daher zu Breslau schon Rathsmänner seit 1266. (Grünhagen, Breslau unter den Pfaffen S. 17.) Doch scheint diese Einrichtung in den kleinen Provinzial-Städten wohl weit später eingeführt worden zu sein.

daß, da die Unterthanen, wo dasselbe eingeführt, immer von den polnischen Lasten und der Kastellanei-Gerichtsbarkeit befreit wurden, auch in der Verwaltung der fürstlichen Güter, der Domänen, welche von den Burgen aus geschah, und bei den polnischen Lasten bedeutende Veränderungen eintraten, die Kastellanei-Gerichtsbarkeit gänzlich aufgehörte, (wie dies bei der Gerichtsbarkeit ausführlich erwähnt werden wird), und daß ferner die Leibeigenschaft in allen Ortschaften aufgehoben wurde. Da die Leibeigenschaft schon vor Einführung des deutschen Rechts, wie S. 60 erwähnt, und dann durch Einführung des deutschen Rechts in einem großen Theile der Ortschaften aufgehoben war und sich überhaupt mit der Lehre des Christenthums nicht vertrug, so waren die Gutsherrn genöthigt sie allmählich überall aufzuheben. Wir finden zwar auf den Gütern des Bisthums Breslau neben liberi (Freien) noch ascripticii (Leibeigene) in den Urk. von 1253, 13. Dezember¹⁾, 1260, 8. März²⁾, 1273, 8. April³⁾, 1285, 25. August⁴⁾, erwähnt, doch scheinen sie von da ab zu verschwinden⁵⁾.

Es wurde nun diese Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ortschaften, wo kein deutsches Recht eingeführt war, als Aussetzung nach polnischem Recht (locatio jure Polonico), im Gegensatz zur Aussetzung nach deutschem Recht bezeichnet⁶⁾. Wie bei der Aufhebung der Leibeigenschaft bei den hospites um Trebnitz, überließen die Gutsherrn, aber ohne Vermittelung durch einen locator, hier den polnischen Leibeigenen das Land, welches sie bisher beackert und benutzt hatten, (wohl meist ohne Vermessung) zum Eigenthum und legten ihnen dafür nach Verhältniß ihres Besitzstandes, je nachdem sie ein oder mehrere aratra hatten, oder auch, falls je einmal eine Vermessung und Zuthheilung des Landes nach Hufen dabei stattgefunden haben sollte, nach Hufen ähnliche Leistungen an Grundzinsen und Diensten, wie bei den hospites angegeben ist, auf. Dem Herzog war auch hier der schon erwähnte Zins (Schutzzins) zu entrichten; denn wir finden einen solchen herzoglichen Zins auch bei den Ortschaften, wo nicht deutsches Recht eingeführt und wo der Herzog nicht Gutsherr war, z. B. bei den Gütern des Klosters Trebnitz⁷⁾.

1) Tzsch.-Stenz. S. 331. 2) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 22.

3) ibid. S. 61. 4) ibid. S. 182.

5) Wenn in der bei Tzsch.-Stenz. S. 140 Anm. 2 erwähnten Urkunde von 1351 über Frankenstein und District noch ad glebam astrieti erwähnt werden, so kann dieser Ausdruck noch aus einem älteren Kaufformulare herrühren oder auch Erbkunterthänige (nicht Leibeigene) bedeuten; doch können auch bis 1351 noch im Frankenstein'schen Districte Leibeigene gewesen sein.

6) Vgl. Urkunde von 1284, 12. April, Abdr. S. 120.

7) Er betrug, wie in der folgenden Periode näher angegeben werden wird, nach dem herzoglichen Zinsregister von 1505 bei Domnowitz von der Hufe (eigentlich Dzielzine) 16 gr. und 1 Malter Dreikorn; bei Schickwitz ein Malter Dreikorn, bei Gr. Schwundnig 16 gr. und ein Malter Dreikorn, bei Brufotschine 16 gr. und ein Malter Getreide, bei Radnig 2 gr. und 3 Scheffel Getreide, zu Kobelwitz von jedem Garten 1 gr., von jeder Mühle am Trebnitzer Wasser 16 gr., wobei allerdings das Münzgold mit enthalten ist. Es ist dieser Zins wohl hauptsächlich dafür entrichtet worden, daß die Kastellaneigerichtsbarkeit gänzlich aufgehoben wurde, also auch alle polnischen Unterthanen sich nicht mehr vor dem Kastellan zu stellen brauchten.

Handwritten note: Konrad v. Trebnitz, 1. Malter Dreikorn 7. 72

Der Unterschied zwischen den zu deutschem Recht und den zu polnischem Recht ausgelegten Ortschaften bestand aber nicht bloß in diesen verschiedenen Grundzinsen und Diensten und in dem Besitz des nach Hufen vermessenen Ackerlandes, sondern hauptsächlich darin, daß bei den zu polnischem Recht ausgelegten Ortschaften keine selbständige Gemeindeverwaltung unter Vorsitz eines Scholzen vorhanden war. An Stelle des Scholzen finden wir hier Beamte der Gutsherrn mit dem Namen wlodarii (von wlo darz der Vogt) in der Urk. von 1249, 26. Juni¹⁾, 1260, 5. Juni²⁾, 1279, 1. Juli³⁾, 1336, 8. Dezember⁴⁾. Wie die Scholzen verpflichtet waren gutsherrliche Gefälle von den Unterthanen einzuziehen und den Gutsherrn abzuliefern⁵⁾, so besorgten dies die wlodarii in den polnischen Ortschaften. In der Urk. von 1279, 1. Juli⁶⁾, werden die wlodarii subjudices genannt; sie hatten wahrscheinlich auf den polnischen Domänengütern die niedere Gerichtsbarkeit mit auszuüben, ohne jedoch einen Antheil von den Einkünften derselben zu beziehen, wie die Scholzen.

Gegen Ende dieser Periode stellen sich die ländlichen Verhältnisse, wie sie sich allmählich gebildet haben, in nachstehender Art dar:

1. Rückichtlich der Gutsherrschaften. Der Grundbesitz war meist noch in den Händen der Herzöge, doch hatten einen nicht unbedeutenden Theil desselben schon das Bisthum Breslau, das Sand- und Vincenzstift, die Klöster Leubus und Trebnitz, wie dieses Alles bei den einzelnen Ortschaften später ausführlich nachgewiesen werden wird. Aber auch Privatpersonen, wohl Adliche, besaßen schon zu Anfang dieser Periode Güter, wie in der Urkunde von 1208 genannt sind: Leonhard zu Pflaumdorf⁷⁾, Martin und sein Sohn Stephan zu Märtinau⁸⁾, Theodor und Stephan zu Cliffovo⁹⁾, Predzlaus, Sohn des Prozimir, zu Zantrowo¹⁰⁾, Brictius und sein Sohn Johann zu Briezen¹¹⁾, Graf Andreas Ranzki bei Zirkwitz¹²⁾, Graf Bero bei Zauche¹³⁾, Willk und Heinrich, Sohn des Michael, zu Panglovo¹⁴⁾, Johann, Egidius, Peter und Nicolaus zu Benikau¹⁵⁾, Johann und sein Sohn Paulus zu Pawellau¹⁶⁾, und noch mehr gegen Ende dieser Periode. Die Herzöge überließen häufig ihren Beamten, namentlich Geistlichen, als Belohnung für geleistete Dienste Güter auf Lebenszeit, wie Herzog Heinrich I. dem Domherrn und Kanzler Nicolaus die Güter, die derselbe dem Kloster Heinrichau bei der Gründung überwies (vgl. Stenzel, Heinrichau S. 6); noch häufiger überließen sie aber ihren Beamten Güter zu freiem Eigenthum, und es galt als Recht, daß Güter, die Jemand vom Vater oder Großvater ererbt hatte, er nur mit Einwilligung sämmtlicher Verwandten ganz oder

1) Abdr. S. 80. 2) Stenzel, Bisth.-Urkunden. S. 23.

3) Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau S. 176.

4) Tzsch.-Stenz. 73 und 543.

5) Vgl. Urkunde von 1261, 20. August, Abdr. S. 104. 105.

6) Stenzel, Heinrichau S. 176. 7) Abdr. S. 34. 8) Abdr. S. 34.

9) Abdr. S. 35. 10) Abdr. S. 35. 11) Abdr. S. 35.

12) Abdr. S. 38. 13) Abdr. S. 38. 14) Abdr. S. 39.

15) Abdr. S. 39. 16) Abdr. S. 40.

theilweise veräußern konnte, widrigenfalls diese die Güter gegen Erlegung des Kaufgeldes zurückfordern konnten¹⁾, und daß Jemand Güter, die er vom Herzog für seine Dienste oder aus Gnade geschenkt erhalten hatte, gegen den Willen der Verwandten veräußern konnte, diese also hier nicht das Recht hatten sie zurückzufordern²⁾. Abgesehen von diesem Rechte der Verwandten (Familien-Retract) konnte jeder über seine Güter frei verfügen, und es gingen diese Güter von selbst auf die Erben über, daher sie in den Urk. von 1209³⁾, 1239⁴⁾, 1243⁵⁾, 1287⁶⁾ hereditates oder villae hereditariae heißen. Beschränkt in ihrem Eigenthumsrechte waren die Besitzer nur durch die allgemeinen Landeslasten des sog. polnischen Rechts und durch die fürstlichen Hoheitsrechte oder Regalien, durch das jus ducale⁷⁾. Zu den Regalien⁸⁾ gehörten aber wohl nur: das Recht auf Steuern, die oberste Gerichtsbarkeit, das Recht auf edle und unedle Metalle (Bergwerksrecht), das Recht zu münzen, Salz zu verkaufen; das Recht auf Zölle, das Recht Märkte und Städte anzulegen, die Fischerei wohl nur in öffentlichen Gewässern, und das Recht Wehre und Mühlen anzulegen, aber wohl auch nur in öffentlichen Gewässern⁹⁾; dagegen war wohl nicht die Jagd, auch nicht die Falkenjagd, wie Stenzel¹⁰⁾ meint, Regal¹¹⁾, wie wohl es den Fürsten freistand überall, wo es ihnen beliebte, zu jagen; denn Kadlubek (Bischof zu Krakau † 1223) sagt in seiner Geschichte Polens liberum erat unicuique feras venari; in der Urkunde von 1249, 26. Juni¹²⁾, ist angegeben, daß die Jagd in der ganzen Kastellanei von Wilitsch dem Bisthum gehöre, obgleich auch der Herzog daselbst zuweilen zu jagen pflege, und in der Urkunde von 1243, 17. November¹³⁾, wird dem Bisthum

1) Der Verfasser des Gründungsbuches von Heinrichau bezeichnet dieses Recht (S. 43) als polnisches Recht; es hat ein solches Recht als Familien-Retract (retractus gentilicinus) aber auch schon in Deutschland in den frühesten Zeiten bei Erb- und Eigengütern gegolten, ist in den Sachsenspiegel mit aufgenommen worden (vergl. Gaupp, Schlesiendes Landrecht S. 98) und in die Delfer Landes-Ordnung von 1583 und 1617 mit übergegangen, wo sich dieser Retract aber nur auf die Geschwisterkinder beschränkt.

2) Stenzel, Heinrichau S. 43 und Stenzel, Schlesiendes Geschichte S. 189 und folgende. Stenzel nennt dieses Recht hier polnisches Erbrecht, es ist aber juristisch nur der in der vorhergehenden Note bezeichnete Familien-Retract d. i. das Recht der Verwandten des Verkäufers in den Verkauf eines an einen Nichtverwandten verkauften Gutes einzutreten.

3) Abdr. S. 45. 4) Abdr. S. 73. 5) Abdr. S. 75. 6) Abdr. S. 123.

7) Vgl. Urkunde von 1284, 13. April, Abdr. S. 120. Wie diese Urkunde in Verbindung mit den Urkunden von 1262, 27. Juli, Abdr. S. 105 und 1286, 12. Juni S. 122 ergiebt, umfaßte der Begriff der jura ducalia ursprünglich nur die so genannten polnischen Lasten, später wurden zu den jura ducalia gerechnet:

1. Das Münzgeld, pecunia monetalis.

2. Das Recht auf die Zinsen und Leistungen, die der Herzog von allen Unterthanen zu fordern hatte und welche schon ausführlich erwähnt worden sind.

8) Vgl. über die Regalien Tzsch.-Stenz. S. 5 ff.

9) Denn in der Urkunde von 1293, 10. Mai, gestattet die Abbtissin zu Trebnitz dem Scholzen zu Schawoine eine Mühle anzulegen.

10) Schlesiendes Geschichte S. 144.

11) Auch in Deutschland war die Jagd nicht Regal. Denn nach dem Sachsenspiegel II. Art. 61 gehörte die Jagd zu den Nutzungen des echten Eigenthums.

12) Abdr. S. 82. 13) Abdr. S. 75.

mit Seligovo (Sendig) auch die Jagd mit überlassen¹⁾. Den Unterthanen wurde natürlich die Jagd auf ihren Grundstücken, als sie dieselben nach Aufhebung der Leibeigenschaft, resp. bei der Aussetzung nach deutschem oder polnischem Rechte zu Eigenthum erhielten, nicht mit überlassen, sondern sie blieb stillschweigend den Gutsherrn vorbehalten, doch ertheilten dieselben, namentlich die Herzöge, sehr oft die Jagd auch Bögten und Scholzen bei Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte; so erhielten die Einwohner von Trachenberg die Jagd auf Hasen mit Hunden²⁾, die Bögte zu Dels auf den 100 Hufen um Dels das Recht zu jagen³⁾, die Bögte zu Festenberg die Jagd auf Hasen und den Vogelfang (venaturae leporum et aucupationes)⁴⁾.

In der Umgebung der Herzöge befanden sich schon sehr früh Adliche aus Deutschland. Von Herzog Heinrich II. wird schon erwähnt, daß er in dem (S. 28 erwähnten) Kriege mit seinem Bruder Konrad denselben mit Hilfe deutscher Ritter besiegt habe, und von Herzog Boleslaus II. erzählt ein Zeitgenosse, er habe um 1250 deutsche Ritter nach Polen (wozu er auch Schlesien rechnet) gebracht und ihnen Güter und Burgen gegeben, um von ihnen Beistand gegen seine Brüder Heinrich III. und Konrad II. zu erhalten, und schon früher, um 1243, habe er sich dadurch, daß er den Polen die Deutschen vorgezogen und vielen Güter geschenkt, den Polen so verhaßt gemacht, daß sie ihm den Gehorsam aufgekündigt hätten (vgl. Tzsch.-Stenz. S. 136). Mit den deutschen Rittern, wie auch überhaupt mit den übrigen eingewanderten Deutschen, war die Bekanntschaft mit dem deutschen Lehnswesen mit nach Schlesien gekommen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß den eingewanderten adlichen Deutschen von den Herzögen Güter zu Lehnrecht als Belohnung für ihre Dienste übertragen worden sind⁵⁾. Es gab jetzt erbeigene Güter und Lehngüter. Erstere wurden an alle Erben, männliche und weibliche, und bei Kindern in gleiche Theile vertheilt, letztere nur auf lehnsfähige

1) Wenn in der Urkunde von 1416, 22. September, dem Kloster Trebnitz von dem Herzoge von Dels die Jagd auf allen Klostergütern nur zur Nothdurft und mit Wissen des Hofrichters eingeräumt wird, so scheint dies ein unbegründeter Eingriff des Herzogs in die Jagdgerechtfame des Klosters gewesen zu sein; denn in der Urkunde von 1416, 23. September, ist bemerkt, daß das Kloster schon von Alters her auf seinen Gütern gejagt habe; es hat daher auch die Jagd auf seinen Gütern gehabt.

2) Vgl. Urkunde von 1253, 15. Mai, Abdr. S. 92.

3) Vgl. Urkunde von 1255, 22. Februar, Abdr. S. 97.

4) Vgl. Urkunde von 1293, 1. August, Abdr. S. 135.

5) Lehn wird schon erwähnt in der Urkunde von 1234 über Thomaakirch, wo der Scholz 2 Hufen als Lehn erhielt (Tzsch.-Stenzel, S. 293); in der Urkunde von 1237, 15. April (Stenzel, Jahresübersicht der schles. Gesellsch. 1844 S. 99) bei Reumen bei Reisse, wo der Scholz 6 Hufen zu Lehnrecht erhielt; in der Urkunde von 1246, 11. November, über Jadel, wo der Scholz jede 10. Hufe als Lehnshufe erhielt (Reg. Nr. 647); in den Statuten der Kirchen-Synode von 1248, 10. Oktober § 7 (vgl. Grünh. Reg. Nr. 681 und J. J. Ritter, Gesch. der Diöcese Breslau S. 181); in der Urkunde von 1252 (Tzsch.-Stenz. 323 und 324), wo dem Vogt zu Eiegenitz die Vogtei zu Eiegenitz zu Lehnrecht übertragen wurde; und in der Urkunde von 1253, 25. Mai, wo Bischof Wilhelm von Lebus bekunnt, daß er die Dörfer Ritterswalde und Koppendorf bei Reisse von seinem Vater nach Lehnrecht geerbt habe.

Descendenten, also nur auf männliches Geschlecht und nur auf einen Lehnsmann vererbt; über erstere konnten die Besitzer, wenn auch nur wegen des schon erwähnten Familien-Retracts, mit Einwilligung der Verwandten frei verfügen, wie die Urkunde von 1283, 18. April ¹⁾ besagt, über letztere jedoch nur mit Genehmigung des Lehnsheerrn. Es wird schon in den Erwerbsdokumenten bei den erbeigenen Gütern außer der Bezeichnung der Güter mit hereditas noch beigefügt in der Urkunde von 1252, 9. Februar ²⁾, hereditarie possidenda ³⁾, in der Urkunde von 1288, 22. September ⁴⁾, jure hereditario possidere ⁵⁾, und in der Urkunde von 1291, (Tzsch.-Stenz. S. 80 Not. 5.) jure proprietatis, quod vulgo dicitur Eigen ⁶⁾.

Schon sehr früh ließen die Fürsten, die Klöster und Stifter theilweise Ländereien selbst bewirthschaften und gründeten hier Vorwerke

1) Abdr. S. 119. 2) Abdruck S. 89.

3) Schon in der Urkunde von 1209, 10. Mai, Abdr. S. 45, steht jure hereditario possidere.

4) Abdr. S. 129.

5) Schickfus, Schles. Chronik III. S. 312. hält deshalb alle Güter für Lehn-güter, wo nicht jure hereditario perpetuo possidere beigefügt ist.

6) Der oben angegebene Begriff von Eigen und resp. von eigenen und erbeigenen Gütern, der sich schon sehr früh in Deutschland, und namentlich im Sachsenspiegel und in dem Magdeburgischen Rechte vorfindet (vgl. Gaupp, Schles. Landrecht S. 102) ist offenbar nach Schlesien erst aus Deutschland und namentlich zu der Zeit in Aufnahme gekommen, als das Lehnswesen in Schlesien üblich wurde. Während nun auch in den Besitz-Urkunden in der folgenden Periode, so weit sie in deutscher Sprache geschrieben sind, z. B. in der Urkunde von 1431, Sonntag Vätare, die Worte vorkommen „zu eigenem Recht oder als eignes Recht zu besitzen,“ auch in der Urkunde von 1530 noch steht: „als propre Gut zu besitzen,“ so erfolgte doch von 1550 ab in den späteren Bestätigungs- oder Verleihungs-Urkunden die Bestätigung solcher Güter immer mit der Clausel: „zu erbeigen polnischem Rechte;“ erst 1666 (J. J. Földener. Erstes Stück derer Historisch- und Rechtlichen Anmerkungen über das Compendium Pandectarum Juris Lauterbachio-Schutzianum. 1736. S. 145) bestimmte die Herzogin Marie Elisabeth von Dels, daß das Wort „polnisches Recht“ wegzulassen und nur „zu erb- und eigenem Rechte“ beizubehalten, und in der Final-Resolution von 1708, 19. März (Brachvogel, Kayser- und Königl. das Erb- Herzogthum Schlesien concernirende Privilegia, Statuta etc. 1717. III. S. 963) wurde verordnet, daß dafür der Ausdruck „Rittersitz mit Ober- und Nieder-Gerichten“ zu gebrauchen sei. Bis 1708 werden in den herzoglichen Kauf-Confirmationen über die Güter nur unterschieden: Güter zu erbeigenem oder polnischem Rechte und Lehn-güter, und von da ab werden die Güter erst Rittergüter genannt. Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau S. 100, Anmerk. 194, ist der Ansicht, daß durch Ueberlassung der Ritter- und übrigen fürstlichen Dienste und Leistungen und der Obergerichte die sogenannten Dominial-Herrschaften entstanden seien, und Metzgen, Codex diplom. Sil. IV. Einleitung S. 99 und 101, meint, daß durch die Befreiung von dem polnischen Kastellan-Gericht die Dominien entstanden seien. Beides ist unrichtig. Dominien mit Dominialherrschaft hat es schon gegeben, ehe noch die polnischen Kastellan-gerichte aufgehoben wurden, wie das Kloster Trebnitz viele Dominialgüter besessen hat, z. B. Domnowitz, Raschen, Brufotschine etc., über die es die Obergerichte erst sehr spät erworben hat, und von welchen auch etliche nie Rittergüter gewesen sind. Unter Dominien wurden immer nur Güter der Gutsherrschaft verstanden im Gegensatz zu den Gütern der Untertanen, deren Besitzer einem Herrn unterthan waren. Die Rittergüter waren ursprünglich Güter, von denen nach Lehnrecht Ritterdienste zu leisten waren, ohne Rücksicht, ob die Besitzer davon die Obergerichte hatten oder nicht, wie die Urkunde von 1541 oder 1543 ergiebt, wo der Herzog von Dels bestimmte, daß das Vorwerk Brufotschine und noch 5 Hufen daselbst ein zusammengeschlagenes Rittergut sein und zu Lehnrecht

(allodia, grangia)¹⁾; so hatte schon die Herzogin Hedwig ein Vorwerk von 4 aratris²⁾, das Kloster Trebnitz schon 1234 ein Vorwerk zu Thomaskirch, und wenn auch vielleicht noch nicht 1236 (vgl. Urkunde von 1236, 17. November³⁾), da diese Urkunde gefälscht ist), doch sicher schon 1266, (vgl. Urk. von 1266, (1267) 19. März⁴⁾), Vorwerke zu Jedlitz (jetzt Speichervorwerk), Bentkau, Santirovo, Rocerovo, Neuhoj, Kniegnitz und Komorowe. Die meisten Vorwerke entstanden jedoch nach Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Recht, wobei die Gutsherrn bei größeren Ortschaften sich oft so viel vom Lande vorbehielten, um Vorwerke zu gründen, wie unter andern die Urkunde von 1251, 20. April⁵⁾, ergibt.

In der Urkunde von 1288, 11. Januar⁶⁾, bestimmte der Herzog, daß jeder der 12 Domherrn des Kreuzstifts zu Breslau 4 kleine Hufen zum Selbstbebauern, also zu Vorwerken, erhalten sollte, und es scheint, daß man diese Fläche von 4 kleinen Hufen damals als das geeignetste Ackermaß für den Umfang der Vorwerke gehalten hat. Bei Aussetzung nach deutschem Recht ist aber bei manchen großen Ortschaften auch nicht alles Land von den Kolonisten besetzt worden, vielmehr noch manches übrig geblieben; dieses hieß *exerescencia*, *superfluitas*, *extraccio* (vgl. Urk. von 1283⁷⁾, und Urk. von 1368), auch *remanencia agrorum*, *terra que superest*, *ager qui superabundat*, *Oberschaar*, *Überschaar*, *Übermaaß* (T zsch. = Stenz. S. 175) und wurde ebenfalls wohl als Vorwerk benutzt, oft aber von den Fürsten anderweitig veräußert, wie die Urkunde von 1283⁸⁾ über Glauche ergibt.

2. Rückichtlich der Unterthanen ist zu bemerken, daß diese ihre Grundstücke, wie schon oben S. 61. 72. erwähnt worden, zum größten Theil zu vollem Eigenthum, jedoch unter der Bedingung besaßen, daß davon ein immerwährender Grundzins und bei manchen, meistens bei den zu polnischem Rechte ausgesetzten, auch Dienste zu leisten waren. Die Güter der Unterthanen waren daher zu vollem Eigenthum besessene Erbzinsgüter, doch finden sich, aber nur ausnahmsweise erwähnt, auch Lehngüter vor⁹⁾. Die Leistungen der Unterthanen und zwar die an die Gutsherrschaft sind verschieden bei den nach deutschem Recht und den nach polnischem Recht ausgesetzten Ortschaften,

besseren werden sollen. Der Begriff Rittergut wurde erst später allgemeiner, als die Lehnsverhältnisse aufhörten und Ritterdienste nach Einführung der Soldtruppen zu Kriegen gar nicht mehr gefordert wurden. In den Delfer Landes-Ordnungen von 1584 und 1617, 27. April, war genau bestimmt, was zu Obergerichten und was zu Untergerichten oder den sogen. Erbgerichten gehören sollte; letztere hat das Kloster Trebnitz bei allen Gütern ausgeübt, auch über die es nicht die Obergerichte besaßen und welche auch keine Rittergüter, wohl aber Dominalgüter waren.

1) Grangia. granea, granarium bedeutet ursprünglich Scheuer oder Stall, dann Vorwerk zur Bewirthschaftung eines kleinen Gutes; es entsteht daher außer Wohnung für das Dienstpersonal nur Stallung für das Vieh und die zur Aufbewahrung der Früchte und Vorräthe nöthigen Gebäude. Maurer, Frohnhöse II. 142.

2) Vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 35. 3) Abdr. S. 72.

4) Abdr. S. 110. 5) Abdr. S. 87. 6) Abdr. S. 127.

7) Abdr. S. 119. 8) Abdr. S. 119.

9) Die erst in Folge näherer Bekanntschaft mit dem Römischen Recht auch in Schlesien in Aufnahme gekommene Emphyteusis findet sich erst in der folgenden Periode vor.

wie schon S. 72 und S. 76 angegeben ist. Dienste kamen meist nur bei den nach polnischem Recht ausgesetzten Ortschaften vor. Außer den Leistungen an die Guts herrschaft hatten die Unterthanen an die Kirche den Zehnten, an den Herzog den Schutzzins, wohl aber erst gegen das Ende dieser Periode und im Anfang der nächsten das Münzgeld, worüber daher ausführlicher erst in der folgenden Periode gesprochen werden kann, und endlich Kriegsdienste zu leisten, die damals besonders häufig vorkamen, da die Herzöge fortwährende Kriege unter einander führten. Die Unterthanen waren zur Landwehr und zur Heerfahrt auch außerhalb des Landes verpflichtet, jedoch manche davon befreit¹⁾. So wurden im Jahre 1284 die Bisthums-Unterthanen bei Verweigerung zur Heerfahrt ins Glatzische bestraft, jeder Scholz mit 5 bis 10 Mark oder mehr, jeder Unterthan, der zu deutschem Recht ausgesetzt war, mit $\frac{1}{2}$ Mark, und jeder, der zu polnischem Recht ausgesetzt war, mit einer Kuh, während vordem überhaupt die Strafen nur bei reicheren Unterthanen in einer Kuh, und bei ärmeren in einem Schafe bestanden hatten²⁾.

3. Was den Ackerbau betrifft, so wurde angebaut an Getreide: Weizen, Korn, Hafer³⁾. Gerste erscheint noch nicht⁴⁾. Mühlen, aber nur Wassermühlen, werden schon sehr früh erwähnt in der Urkunde von 1149, 22. Juni⁵⁾, 1224⁶⁾, und sie wurden häufiger, als die Ortschaften nach deutschem Rechte ausgesetzt wurden, da dem Aussezer, dem Vogt oder Scholzen, zugleich verstattet wurde eine Mühle mit anzulegen. Vgl. Urkunden von 1253, 15. Mai, über Trachenberg⁷⁾, 1255, 22. Februar, über Dels⁸⁾ 1261, 20. August, über Grochowe⁹⁾, Hopfenanlagen befanden sich bei Militzsch an der Bartsch, vgl. Urk. von 1249, 26. Juni¹⁰⁾, bei Trebnitz auf dem Hügel Lagoschiz, wo die Gärtner um die jetzige evangelische Kirche herum wohnten, vgl. Urk. von 1224, 1. Mai¹¹⁾, und Urk. von 1257, 25. Januar¹²⁾, bei Dels vgl. Urk. von 1288, 11. Januar¹³⁾. Der Hopfen wurde zur Herstellung von Bier verwendet; so wurde Bier in Trebnitz von Malz und Honig gebraut, vgl. Urk. von 1257, 25. Januar¹⁴⁾, auch wird von der heiligen Hedwig erwähnt, daß sie Bier getrunken habe¹⁵⁾. Weinkultur¹⁶⁾ und Weinberge finden

1) Tzschoppe und Stenzel S. 165.

2) Vgl. Urkunde von 1284, 12. März. Stenzel, Bisth.-Urk. S. 80.

3) Urkunde von 1204, Abdr. S. 23.

4) In der Urkunde von 1224, 1. Mai, Abdr. S. 65, wird Gries (gruellum) und Zwiebel erwähnt, doch ist diese Urkunde erst Ende des 15. Jahrhunderts gefertigt, resp. gefälscht worden. 5) Abdr. S. 2.

6) Abdr. S. 63, doch ist diese Urkunde erst nach 1250 angefertigt worden.

7) Abdr. S. 92. 8) S. 97. 9) S. 105. 10) Abdr. S. 82. 11) Abdr. S. 64.

12) Abdr. S. 100. 13) Abdr. S. 125. Stenzel, schlesische Geschichte S. 301.

14) Abdr. S. 100. Die Erwähnung, daß fremdes Bier in Trebnitz eingeführt worden sei, in der Urkunde von 1224, 1. Mai, Abdr. S. 65, gehört in spätere Zeit.

15) Vit. Hedwig. bei Stenzel, Ss. II. S. 15.

16) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Kultur des Weins aus Deutschland von den eingewanderten Deutschen mitgebracht worden ist; die Deutschen mögen wohl zu dem mehrerausend Nationalgetränk der Polen, dem Meth, keine Neigung haben lassen können, und die noch ringsum von Wäldern umgebenen Hügel gewährten damals für die Kultur des Weines Schutz gegen die rauben Winde und gegen die Kälte.

sich bei Trebnitz, vgl. Urkunden von 1203, 28. Juni¹⁾, 1204²⁾, 1224, 1. Mai³⁾, 1257, 25. Januar⁴⁾, bei Dels, vgl. Urkunden von 1280, 14. Oktober, 1288, 4. Januar⁵⁾. Zur Gartenkultur (ad ortum colendum) erhielt das Kloster Trebnitz 1204⁶⁾ einen Unterthanen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Leubuser Mönche aus Schulpforte Wein und veredelte Obstsorten, insbesondere die Borsdorfer Äpfel aus dem zum Kloster zu Schulpforte gehörigen Ackerhofs Borsendorf a./Saale, von dem dieselben den Namen erhalten hatten, nach Schlesien schon früh mit herübergebracht haben. Ein Kirschbaum wird in der Lebensbeschreibung der heil. Hedwig erwähnt und der Name Wangrinovo (Pflaumdorf) ist wohl von wegierka, kleine, ungarische Pflaume, abzuleiten⁷⁾.

Hühner, Eier und Käse haben alle Unterthanen nach der Urkunde von 1204⁸⁾ an das Kloster Trebnitz zu zinsen, die Hühnerzucht und Käsebereitung war also damals schon ausgebreitet. Schafe⁹⁾ erscheinen beim Kloster Trebnitz in der Urkunde von 1257, 3. Juni, worin dem Johann von Eickdorf bei Erkauf von Hartliebzdorf, Kreis Löwenberg, die pastura ovium, und in der Urkunde von 1294, 8. Dezember¹⁰⁾, wo dem Scholz von Rottwitz die Weide von 400 Schafen verstattet wird. Der nicht unbedeutenden Honigfabrikation aus der wilden Bienenzucht ist schon S. 51 gedacht worden.

Die Preise der Grundstücke zur damaligen Zeit sind aus Folgendem zu erkennen. Sendig wurde verkauft für 90 Mark, vgl. Urkunde von 1243, 17. November¹¹⁾, Domnowitz und Zubehör für 50 Mark, vgl. Urkunde von 1248/49¹²⁾, Frauenwaldbau mit Zubehör für 180 Mark, Urkunde von 1250, 1. Februar¹³⁾, Mächwitz für einen Ring im Werthe von 10 Mark, Urkunde von 1252, 9. Februar¹⁴⁾, sechs sortes zu Lossen für 28 Mark, Urkunde von 1254¹⁵⁾, die Vogtei zu Trebnitz für 30 Mark, Urkunde von 1257, 25. Januar¹⁶⁾, fünf Hufen zu Lossen für 20 Mark, Urkunde von 1259, 4. April¹⁷⁾, das Dominium Rug (5 Hufen) für 50 Mark, Urkunde von 1265, 17. September¹⁸⁾, Burgwitz und Schweretau zur Aussetzung nach deutschem Recht, zusammen 24 Hufen, jede Hufe für 3 Mark, vgl. Urkunde von 1287, 8. Juli¹⁹⁾, ferner das Aussetzungs-Recht von Festenberg für 1 Mark Gold, Urkunde von 1293, 1. August²⁰⁾ und Rottwitz zur Aussetzung jede Hufe für 6 Mark²¹⁾, vgl. Urk. von 1294, 8. Dezember²²⁾.

1) Abdr. S. 90. 2) Abdr. S. 24. 26. 3) Abdr. S. 64.

4) Abdr. S. 100. 5) Abdr. Seite 125. 6) Abdr. S. 26.

7) Abdr. S. 15, Anm. 3, vgl. noch Winter, Cistercienser I. S. 118.

8) Abdr. S. 27.

9) Die Schafe scheinen aus Frankreich (und vielleicht dorthin aus Spanien) gekommen zu sein, da in einer Urkunde von 1271, Tzsch.-Stenz. S. 153, Anm. 3, oves gallicani genannt werden. 10) Abdr. S. 136. 11) Abdr. S. 74.

12) Abdr. S. 79. 13) Abdr. S. 82. 14) Abdr. S. 89.

15) Abdr. S. 97. 16) Abdr. S. 99. 17) Abdr. S. 101.

18) Abdr. S. 107. 19) S. 123. 20) Abdr. S. 135.

21) Die Mark ist, wie oben angegeben, auf rund 23 Reichsmark nach unserem Gelde zu berechnen. 22) Abdr. S. 136.

II. Recht und Gerichtswesen.

a. In Betreff der Freien, Adlichen, Klöster und Stifter.

Die Gerichtsbarkeit über alle Unterthanen stand ausschließlich dem Herzog zu, und er übte sie persönlich oder durch Beamte aus.

Bei den Freien, den Adlichen, Klöstern und Stiftern entschied der Herzog in Kriminal- wie in Civil-Sachen meist selbst auf den Rath seines Gefolges, seiner Beamten, Barone, der Burggrafen, Richter etc., und dies geschah da, wo der Herzog sich zeitweise aufhielt, meist aber auf den Landtagen (colloquia), wo auch die allgemeinen Angelegenheiten des Landes verhandelt und beschlossen wurden. Landtage fanden jährlich an verschiedenen Orten, zu Breslau 1203, 28. Juni, 1244, 1254, 1262¹⁾, zu Bissa 1247, zu Bohrau, zu Meisse und Schurgast 1249²⁾ statt. Auf freiem Felde versammelten sich die Barone mit dem übrigen Adel, umgeben von der Menge des herbeiströmenden Volkes; der Herzog saß auf erhabenem Stuhl, ihm oder dem von ihm an seiner Stelle ernannten Vorsitzenden trug der Kläger selbst oder durch einen andern oder bei einer Tödtung einer der Verwandten des Getödteten die Klage vor, der Beklagte suchte sich zu vertheidigen, die mitgebrachten Zeugen wurden vernommen, oder der Beklagte mußte sich durch Gottesurteil reinigen. Darauf verkündigte der Herzog oder dessen Stellvertreter nach Rath und Spruch der Barone das Urtheil, und der Herzog ließ dann in Civilsachen eine Urkunde aufnehmen³⁾. Gegen Ende des Jahres 1277 oder Anfang des nächsten Jahres werden drei jährliche Landgerichte erwähnt⁴⁾. Die Herzöge entschieden auf den Rath ihres Gefolges, der Beamten, der Barone und Grafen, da, wo sie sich aufhielten, so z. B. Herzog Heinrich IV. von Breslau 1270, 31. Dezember, zu Breslau zwischen Kloster Trebnitz und dem Vincenz-Kloster zu Breslau über den Elbing-Kretscham unter seinem Vorsitz (judicio nobis presidentibus) und unter Beisitz (assessoribus existentibus) verschiedener Edlen⁵⁾; 1291, 30. August, Herzog Heinrich V. zu Breslau, zwischen dem Decan der Breslauer Kirche und den Söhnen des Stoclossa über das Gut Conarste bei Tschirne, Kreis Breslau, unter Beisitz seiner Barone und Edlen. 1292, 22. Dezember⁶⁾, vermittelte Herzog Heinrich V. zu Dels einen Vergleich zwischen dem Sandstift und dem Besizer von Raake über den Kretscham daselbst in gleicher Weise. War der Herzog selbst Partei, so entschieden die Barone allein. So ließ Herzog Heinrich IV. von Breslau 1284 den Bischof zu Breslau mehrere Male vorladen vor das Gericht seiner Barone (judicium baronum, coram baronibus, quibus super hac re judicium longa contulerat consuetudo⁷⁾), und diese verurtheilten den Bischof, der sich

¹⁾ Urk. von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 22; Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau S. 52. ²⁾ Vgl. Urk. von 1249, 26. Juni, Abdr. S. 80.

³⁾ Stenzel, schlesische Geschichte S. 149 und folg., wo das Gerichts-Verfahren auf den Landtagen aus Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau S. 52 und folg., ausführlich geschilbert ist.

⁴⁾ Reg. Nr. 1554.

⁵⁾ Abgedr. Zeitschrift VII. S. 164. vgl. dazu Reg. Nr. 1351

⁶⁾ Abdr. S. 133.

⁷⁾ Stenzel, Bisthum S. 96, 109, 120.

weigerte vor einem weltlichen Gericht zu erscheinen, in contumaciam zur Herausgabe von 65 Dörfern im Ottmachauschen, die dem Herzoge zugesprochen wurden¹⁾).

Als Beweismittel finden sich in Civil- und Criminal-Sachen Zeugen, der Zweikampf, die Feuer- und Wasserprobe (*jus aquae et ferri*)²⁾. In Criminal- und Polizeisachen, die natürlich noch nicht geschieden waren, bestanden die Strafen meist in Geldstrafen, von 6 Mark bis 300 Mark, wie in Tzsch.-Stenz. S. 78 nachgewiesen ist, und wurden, wenn sie nicht baar entrichtet werden konnten, am Leibe durch Verstümmelung der Glieder, Blindung oder am Leben abgebußt durch Strang, Beil, Verbrennen, Rädern, Kreuzigen und lebendig Begraben³⁾. Bei Straßenraub mußten die Verurtheilten dem Herzoge entweder ihre Hälse lassen oder sich nach dessen Willen vom Strange loskaufen⁴⁾. Nach der *vita Hedwigis*⁵⁾ wurde einer wegen Entwendung eines halben Mastschweins zum Strange verurtheilt, von der Herzogin Hedwig jedoch hiervon befreit. Nach dem Magdeburg-Breslauschen Recht von 1261, § 11 und 38⁶⁾ wurde bei Verwundung die Hand, bei Todtschlag der Hals abgehauen, und nach dem von Neumarkt der Stadt Dppeln am 24. Juni 1327 ertheilten Neumarktschen Rechte⁷⁾ wurde der Mord mit dem Tode, jede Verwundung aber mit Verstümmelung der Hand bestraft. Diese

¹⁾ Stenzel, Bisthum LXI. LXVII. Herzogliche Gerichte zur Entscheidung über die Adlichen, Gutsherren, Klöster und Stifter werden noch nicht angetroffen; noch in der Urkunde von 1283, Abdr. S. 119, wird dem Besitzer des späteren Gutes Glauche zur Pflicht gemacht vor dem Herzoge selbst zu Gericht zu stehen, und wenn es hier weiter heißt, daß er solle *jure polonico respondere*, so kann hieraus noch nicht gefolgert werden, daß damals schon vor dem Herzoge ein verschiedenes, polnisches und deutsches Rechtsverfahren stattgefunden hat, vielmehr beziehen sich die Worte *jure polonico*, wie in einigen Zeilen derselben Urkunde vorher schon angegeben ist, nur darauf, daß das verkaufte Gut zu Glauche nicht als Lehn-, sondern als erbeigenes Gut besessen werden sollte. Bei beiden Besitzverhältnissen haben allerdings, wie ausführlich erwähnt ist, verschiedene Rechtsverhältnisse obgewaltet, und es waren hiernach auch die Fälle, die zu Prozessen Veranlassung geben konnten, verschieden, je nachdem der Prozeß ein erbeigenes oder ein Lehngut betraf, doch hat deswegen noch kein besonderes Rechtsverfahren stattgefunden. Erst in der folgenden Periode, nachdem die deutschen Adlichen sich in der Umgebung der Herzöge vermehrt hatten und ihnen immer mehr Güter zu Lehn gegeben worden waren, stellte sich die Einführung des deutschen Rechtsinstituts, wonach deutsche adliche Lehnsleute als Schöppen das Urtheil zu finden hatten, wegen der aus dem Lehnwesen, das nur den Deutschen bekannt war, herrührenden Rechtsverhältnisse als nöthig heraus; erst da finden wir ein deutsches Gericht (*judicium theutonicum*) mit deutschen Adlichen als Schöppen unter Vorß des herzoglichen Hofrichters, und ein polnisches Gericht (*judicium polonicum*, auch *Zaude* genannt), unter dem Vorß eines herzoglichen polnischen Richters mit polnischen Adlichen als Schöppen, wie dieses alles in der folgenden Periode nachgewiesen werden wird. Mit Unrecht bezeichnen daher Tzsch. und Stenz., S. 79, u. Stenzel, Schles. Gesch. S. 260 die *Zaude* oder das *Zaudengericht* als das eigentliche einheimische slavische Landgericht, das hohe Gericht des Adels und der Freien, wenigstens war dasselbe in dieser Periode noch nicht selbständig ausgebildet.

²⁾ Tzsch.-Stenz. S. 78 und Urkunde von 1249, 26. Juni, Abdr. S. 80.

³⁾ Stenzel, Schlesiße Geschichte S. 154. 155.

⁴⁾ Stenzel, Heinrichau S. 24 und Schlesiße Geschichte S. 152.

⁵⁾ Stenzel, Ss. II. S. 39. 40. ⁶⁾ Tzsch.-Stenz. S. 353 und 356.

⁷⁾ Abgedr. bei Jdzikowski, Geschichte der Stadt Dppeln 1863, S. 341, und von Stobbe in der Zeitschrift für Rechtswissenschaft 1862.

Strafen waren freilich sehr hoch, doch auch die damaligen Sitten noch sehr roh. Die Kirche, welche schon in Ehesachen auf der Synode zu Breslau im Oktober 1248 in Betreff der Trauungen vorgeschrieben hatte, daß die Trauung immer dem Pfarrer der Braut zukommen, daß der Bräutigam ein Attest seines Pfarrers über das Vorhandensein keines Ehehindernisses beizubringen habe, und daß immer ein dreimaliges Aufgebot vorher gehen müsse¹⁾, suchte nun diesen rohen Sitten durch Androhung und Vollstreckung von Kirchenbußen und Exkommunikationen entgegen zu arbeiten. Es wurden Exkommunikationen bestimmt und angedroht auf der Synode 1248, 10. Oktober, zu Breslau, gegen Verräuber der Kirchengüter und Zehnten, gegen falsche Zeugen u. c.²⁾, 1262 zu Sieradz bei Beeinträchtigung der Zehnten³⁾, 1268 zu Breslau, ebenfalls wegen der Zehnten⁴⁾, 1279 zu Breslau, wo den Verräubern der Kirchengüter und Zehnten die Verweigerung des Eintritts in die Kirche, des Abendmahls, des kirchlichen Begräbnisses angedroht wurde⁵⁾, 1290, 31. August, zu Breslau, wo die Verweigerung der Absolution für eine Anzahl Verbrechen festgesetzt wurde, die genauer bei Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I. S. 493 angegeben sind. Es läßt sich wohl annehmen, daß die in diesen Synodalbeschlüssen erwähnten Verbrechen damals sehr häufig vorgekommen sein müssen. Der weltlichen Gerichtsbarkeit gänzlich entzogen waren für ihre Person die Geistlichen, Mönche und Nonnen. 1217, 11. Mai (Reg. Nr. 190), ertheilte der Papst den Prämonstratensern die Freiheit vor keinem weltlichen Gericht erscheinen zu dürfen; in der Urkunde von 1245, 9. August⁶⁾, bestimmte der Papst für das Bisthum Breslau, daß ein Geistlicher ohne Consens des Bischofs weder ein- noch abgesetzt werden dürfe; 1249, 28. Januar⁷⁾, gelobte Herzog Boleslaus die Geistlichen nur beim Bischof zu belangen und sich aller Austreibung oder Einführung von Ordensleuten zu enthalten. Auf der kirchlichen Synode 1262 zu Sieradz wurde festgesetzt, daß der weltliche Richter, der gegen einen Kleriker ein Urtheil fällte, mit Exkommunikation belegt werden sollte⁸⁾, auf der Synode zu Breslau 1267, daß Kleriker gegen Kleriker nur beim bischöflichen Official klagen und verklagt werden sollten⁹⁾. Da auf der Synode zu Breslau von 1248, 10. Oktober, schon festgesetzt worden war, daß Laien wegen Beeinträchtigung des Zehnten und überhaupt des Kircheneigenthums vor dem Bischof oder dessen Official verklagt werden sollten¹⁰⁾, so entschied nun auch der Bischof oder dessen Official in Zehntsachen und in andern das Kirchen-Eigenthum

¹⁾ Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau I. S. 368.

²⁾ Stenzel, Bisth. XXXIV. Heyne, Gesch. des Bisth. Breslau I. 366. J. J. Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau 1845. S. 178.

³⁾ Stenzel, Bisth. XLV. Heyne I. 439. Ritter S. 196.

⁴⁾ Stenzel, Bisth. XLVIII. Heyne I. S. 434.

⁵⁾ Ritter S. 214. Heyne I. 489.

⁶⁾ Stenzel, Bisth. S. 13. ⁷⁾ Stenzel, Bisth. S. 17.

⁸⁾ Stenzel, Bisth. XLV. Heyne I. S. 439 und Ritter S. 196.

⁹⁾ Stenzel, Bisth. XLVIII. Heyne I. S. 434.

¹⁰⁾ Stenzel, Bisth. XXXIV. Heyne I. S. 366. Ritter, S. 178.

betreffenden Sachen; 1268, 10. Mai¹⁾), verlieh der Bischof auch dem Domkapitel volle Gerichtsbarkeit über Verbrechen gegen die Kirche.

In Civilsachen kommen schon, was hier das materielle Recht betrifft, bei dem Mangel geschriebener Gesetze hauptsächlich nachstehende Rechtsverhältnisse zum Vorschein: der Familien-Extract, die aus dem Besitz von erbeigenen und Lehnsgütern herrührenden, unterschiedlichen Verhältnisse in dem Veräußerungs-Rechte und in dem Erbrechte, und das Wittthum (dotalitium, donatio propter nuptias, Gegenvermächtniß, Leibgedinge, Leibzucht). Der Bräutigam vermachte der Braut eben so viel, als sie ihm eingebracht, und verschrieb ihr, anstatt ihr baares Geld dafür zu geben, für seinen Todesfall so viele Einkünfte aus den Ländereien, als ihr Eingebrachtes und resp. sein Gegenvermächtniß zusammen ausmachten. Starb der Mann ohne Erben, so erhielt seine Wittwe diese Einkünfte, die Leibgedinge hießen, auf Lebenszeit und genoß sie, auch wenn sie sich wieder verheirathete; nach ihrem Tode fiel die eine Hälfte des Leibgedinges an ihre und die andere an ihres Mannes Erben, wenn keine Kinder vorhanden waren; starb die Frau vor dem Manne und ohne Kinder, so genoß der Mann das Eingebrachte bis an seinen Tod, und es fiel dann an die Verwandten der Frau zurück. Dieses Rechtsinstitut scheint mit den Deutschen aus Deutschland herüber gekommen zu sein; es findet sich schon bei der Gemahlin des Herzogs Heinrich I., der Herzogin Hedwig, der, wie die vita Hedwigis (Stenzel Ss. II. 30) erwähnt, unter Anderm Schawoine als bonum dotalicium gehörte; ferner bei der Gemahlin des Grafen Gebhard zu Braunsitz, welcher in der Urkunde von 1287, 27. October²⁾), Braunsitz mit einigen umliegenden Dörfern als Wittthum verschrieben wurde.

Mit der Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit in keinem Zusammenhange stand die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit, die die Herzöge, wenn sie anwesend waren, noch selbst ausübten oder durch einzelne Beamte ausüben ließen, ohne daß hierzu besondere Gerichtshöfe vorhanden waren. Der Sachsenspiegel bestimmt unter Anderm, daß jede Veräußerung von Erbeigenthum vor Gericht geschehen müsse (I. 8, I. 9, I. 52, II. 24.) und daß alle Schulden abgeschworen werden können, wenn sie nicht vor Gericht abgemacht sind (I. 7). Es wurden daher nach deutschem Rechte alle Verträge, ein- und zweiseitige, vor Gericht abgeschlossen³⁾. Wir finden diese Sitte auch schon sehr früh in Schlesien und zwar zu einer Zeit, wo der Sachsenspiegel noch gar nicht abgefaßt war, also in Schlesien noch nicht bekannt sein konnte; doch kann diese Sitte wohl aus Deutschland, wo sie schon vor Abfassung des Sachsenspiegels vorhanden gewesen, z. B. von den eingewanderten deutschen Mönchen mit herüber gebracht worden sein, da sie sich in Schlesien, namentlich in der frühesten Zeit in den Urkunden der Klöster zeigt. In der für echt gehaltenen Leubuser Urkunde von 1202⁴⁾ erwähnt Herzog Heinrich I. wiederholt,

¹⁾ Stenzel, Bisth. S. 35. ²⁾ Abdr. S. 123.

³⁾ Mittermayer, deutsches Privatrecht 1838. I. § 160.

⁴⁾ Zeitschrift V. S. 214 u. folgende.

wie dem Kloster Leubus in seiner Gegenwart und in Gegenwart seines Gefolges von vielen adlichen Gutsherrn Ortschaften und Güter conferirt worden seien, und in Betreff des Gebietes des Dirscraus (jezt Schlaup), daß dieses auch schon zu Lebzeiten seines Vaters geschehen sei; ferner, daß er selbst oder durch seinen Kastellan die Ortschaften umgangen und mit Grenzzeichen versehen habe. Ebenso erwähnt auch der Verfasser der Geschichte des Klosters Heinrichau mehrfach, daß vor dem Herzoge Heinrich I. und seinen Baronen die Grundstücke dem Kloster Heinrichau übertragen worden sind, und der Herzog sie umgangen habe ¹⁾. Auch in der Urkunde des Klosters Trebnitz von 1208 ²⁾ ist erwähnt, daß vor dem Herzoge und seinen Baronen ein Adlicher den bei Käufen üblichen Trank vollzogen habe. In der Urkunde von 1240 ³⁾ ist angegeben, daß der Notar Konrad vor dem Herzoge und dessen Gefolge seinen letzten Willen gemacht habe; vor dem Herzoge bestellte auch Graf Gebhard in der Urkunde von 1287, 27. Oktober ⁴⁾, seinen Antheil von Braunsitz seiner Gemahlin zum Wirthum, und die Erben des Grafen Sbyluto lassen in der Urkunde von 1288, 22. September ⁵⁾, ihre Antheile an Braunsitz ihren Miterben auf. Vor dem Herzoge und seinen Baronen wurden also die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit der sogen. Eximirten verhandelt, der Herzog ließ hierüber Urkunden fertigen und zwar in lateinischer Sprache, die weder von den Interessenten noch von ihm unterschrieben, sondern wohl nur durch Anheftung seines Siegel beglaubigt waren. Im Gefolge des Herzogs befanden sich immer Schreiber, notarii curiae genannt, die meist Geistliche waren, da die Abfassung der Urkunden die Kenntniß der lateinischen Sprache und auch schon etwas Kenntniß des Rechts voraussetzte. Von den Notaren war einer der summus notarius, der oberste Notar oder Protonotar genannt, und an der Spitze der Kanzlei und überhaupt der ganzen herzoglichen Verwaltung, soweit sie solche Schriftstücke erforderte, stand ein Kanzler ⁶⁾.

b. In Betreff der Unterthanen.

1. Während der Leibeigenschaft.

Bei dem Gerichtsverfahren gegen die nicht adlichen Unterthanen ist zu unterscheiden die Zeit vor und die Zeit nach Aufhebung der Leibeigenschaft.

1. Während der Leibeigenschaft war bei den nicht adlichen Unterthanen, also bei den Leibeigenen, die Civilgerichtsbarkeit, sowohl die streitige, als die freiwillige, wohl von keinem Belang, denn die Leibeigenen hatten kein Grundeigenthum, und auch alles, was sie erwarben, gehörte wohl dem Herrn, sei es dem Herzoge, einem Adlichen oder einem geistlichen Stift; kommen ja einmal Acte der streitigen oder freiwilligen Gerichtsbarkeit vor, so mögen diese wohl vor

¹⁾ Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau S. 44 u. Stenzel, Schlesiſche Geschichte S. 192. ²⁾ Abdr. S. 35.

³⁾ Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau S. 51.

⁴⁾ Abdr. S. 123. ⁵⁾ Abdr. S. 128.

⁶⁾ Tzsch. = Stenz. S. 71 u. Stenzel, Gründungsb. von Heinrichau S. 2 u. 3.

und von dem Gutsherrn der Leibeigenen vollzogen worden sein. Auch mögen dieselben wohl in Polizeisachen nach jetzigem Begriffe, also bei geringen Vergehen, ihren Leibeigenen Strafen auferlegt und vollstreckt haben. Dessen ungeachtet kann aber nicht angenommen werden, daß den Grundherrn über ihre Leibeigenen eine Gerichtsbarkeit zugestanden, also eine Patrimonialgerichtsbarkeit schon bestanden hat. Der Blutbann, die Kriminalgerichtsbarkeit mit ihren Strafen bildete die Hauptsache bei der Gerichtsbarkeit, und diese Kriminalgerichtsbarkeit und mit ihr daher überhaupt jede Gerichtsbarkeit über alle nicht adlichen Unterthanen stand dem Herzoge allein und ausschließlich zu¹⁾. Er übte dieselbe, wenn er gerade anwesend war, selbst aus, sonst ließ er sie von den Kastellanen aus den Kastellaneien ausüben, doch scheinen einzelne, uns unbekannte Fälle ausschließlich der Entscheidung des Herzogs noch vorbehalten gewesen zu sein²⁾. Das ganze Land war behufs seiner Verwaltung in Kastellaneien oder Burggraffschaften getheilt; von den Burgen aus, als welche sich für unsere Gegend Militsch, Breslau³⁾, Dels, Sandwalde und Auras vorfinden, wurde die Gerichtsbarkeit ausgeübt, hier waren, wie S. 58 ausgeführt ist, die herzoglichen Beamten, der Tribun, der Kämmerer und der Schlüsselträger, welche unter dem Kastellan oder statt desselben bei seiner Verhinderung die herzogliche Gerichtsbarkeit ausübten. Es läßt sich nicht annehmen, daß dabei, wie später in den deutschen Gerichten, Schöffen, die eigentlich das Urtheil fällten, zugezogen worden sind⁴⁾. Bei größeren Verbrechen mag wohl der Kastellan, wie der Herzog bei dem Aburtheilen von Adlichen sein Gefolge, die Barone, zuzog, die in der Burg befindlichen herzoglichen Beamten zur Berathung mit zugezogen haben, ohne daß diese gerade, wie die Barone, das Urtheil fällten. Die Strafen waren hier dieselben, wie sie schon

¹⁾ Die sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist erst mit den Deutschen aus Deutschland nach Schlessen gekommen; in Deutschland wurde sie schon sehr früh als Pertinenz adlicher Güter erachtet (vgl. Maurer, Frohnhöfe III. S. 69. IV. S. 93, 94.). In Schlessen entstand sie erst, als, wie wir später sehen werden, bei Aushebung der Leibeigenschaft und bei Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte den geistlichen Stiftern und wohl auch andern adlichen Grundherrn unter Befreiung von der Kastellangerichtsbarkeit die niedere Gerichtsbarkeit ausdrücklich übertragen wurde; hätten die Klöster und Stifter dieselbe schon als Pertinenz ihrer Güter, von denen ein großer Theil von adlichen polnischen Gutsherrn herrührte, gehabt, so wäre eine solche Uebertragung der niederen Gerichtsbarkeit und Befreiung vom Kastellengericht nicht nothwendig gewesen. Es folgt daraus, daß alle nichtadlichen Unterthanen unter herzoglicher Gerichtsbarkeit standen, und es geht dies auch klar aus der Urk. von 1228, Abdr. S. 67, hervor, wo der Herzog bestimmt, daß die Unterthanen des Sandstifts, wenn sie Polen sind, nur vor ihm, dem Herzoge, oder dem Kastellan belangt werden sollen.

²⁾ In der für echt angesehenen Leubuser Urkunde von 1202, Zeitschr. V. S. 220, heißt es da, wo sich der Herzog die Kriminal-Gerichtsbarkeit vorbehält: *ad meam audientiam, si tale genus sit cause, quod in mea presentia de jure debeat terminari.*

³⁾ In den Urkunden von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 20, 1204, Abdr. S. 27 und 1208, Abdr. S. 37, steht ausdrücklich, daß die Unterthanen (*hospites*) des Klosters Trebnitz zu Trebnitz und Umgegend nur von dem Kastellan zu Breslau gerichtet werden sollen.

⁴⁾ Ejsch. • Stenz. S. 78 und Stenzel, Schles. Geschichte S. 154.

angegeben sind, ebenso auch die Beweismittel. Bezahlte der Gutsherr die Strafe nicht für seinen Leibeigenen, so verfiel derselbe dem Herzog, worauf die Worte *convicti decimi* in der Urkunde von 1155, 23. April¹⁾, hinzudeuten scheinen, wie auch in dem Fragment einer Urkunde um 1200²⁾, durch einzelne Leibeigene, die der Herzog dem Sandstift schenkte, nachgewiesen ist. Bei Ermordungen hatte die ganze Nachbarschaft (*vicinia, opole*, vgl. S. 56), wo der Leichnam gefunden wurde, für die Geldbuße einzustehen, vgl. Urkunde von 1221³⁾, und Urkunde von 1249, 26. Juni⁴⁾, ähnlich wie in Deutschland, wo schon in sehr früher Zeit die *vicini* einer Dorfmark, wo ein Leichnam gefunden wurde, das volle Wehrgeld entrichten oder schwören mußten, daß sie weder selbst den Mord begangen hätten, noch den Thäter wüßten⁵⁾. Auch waren die Bewohner solcher Nachbarschaft verbunden den Fährten des gestohlenen Viehes und den Dieben nachzugehen, um die letzteren zur Haft zu bringen⁶⁾.

2. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft.

a. Die höhere Gerichtsbarkeit.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft finden wir eine höhere und niedrigere Gerichtsbarkeit, letztere in den Händen der Gutsherrschaft, der Adlichen, Klöster oder Stifter vor. Wie S. 60 erwähnt ist, hatten schon in den ältesten Zeiten die deutschen Ansiedler, *hospites*, in den slavischen Handels- und Markorten eigene Richter für niedere Fälle, und wie S. 66 angeführt ist, gab Herzog Heinrich I. 1204 auch den zu *hospites* gemachten polnischen Unterthanen des Klosters Trebnitz einen eigenen Richter, indem er sich die Gerichtsbarkeit nur bei einer *grandis causa* vorbehielt, er ertheilte somit dem Kloster Trebnitz die niedere Gerichtsbarkeit. Es ist diese Einrichtung wohl durch die *hospites* aus Deutschland mit herüber gekommen, da hier die niedere Gerichtsbarkeit schon sehr früh in den Händen der Gutsherrn war. Bei der Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte wurde nun immer mit der herzoglichen Erlaubniß zur Aussetzung den Gutsherrn auch die niedere Gerichtsbarkeit mit überlassen⁷⁾, und es erhielten dieselbe: das Bisthum Breslau zugleich mit dem Blutbann, worüber weiter unten bei dem Blutbann oder der höheren Gerichtsbarkeit das Weitere ausgeführt ist, das Kloster Leubus

1) Abdr. S. 4. 2) Abdr. S. 11. 3) Abdr. S. 58. 4) Abdr. S. 81. Tzsch.-Stenz. S. 25 und Stenzel, Schlef. Gesch. S. 154.

5) Maurer, Dorfverfassung I. 351.

6) Stenzel, Schlesiache Gesch. S. 154. Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft fielen diese Verpflichtungen mit dem polnischen Recht oder den polnischen Lasten, zu denen sie gehörten, gewöhnlich weg. Val. Urk. von 1221, Abdr. S. 58.

7) Stenzel, Schlesiache Geschichte S. 216, behauptet mit Unrecht, daß sich von der Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Grundbesitzer über freie und deutsche Dörfer keine Spur vorfinde, während er in Tzsch.-Stenzel S. 147 anführt, daß die niedere Gerichtsbarkeit immer die Grundherrschaft erhalten haben, also den Ursprung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zugesieht. In dem Abdruck sind eine Menge Urkunden enthalten, die die Gutsherrn über Grundstücke und Renten nicht anders als in ihrer Eigenschaft als Patrimonial-Gerichtsherrn ausgestellt haben, und die daher die Ausübung der freiwilligen Patrimonial-Gerichtsbarkeit außer Zweifel setzen. Von dem

mittelft Urkunde von 1175¹⁾, wo allerdings zuerst nur die Deutschen, nicht auch schon die polnischen Unterthanen vom polnischen Recht befreit wurden, 1202, 1212²⁾ und 1249, 15. Juni; das Sandstift zu Breslau mittelft Urkunde von 1221³⁾ für mehrere Dörfer, 1221, (Reg. Nr. 233) für Groß- und Kl.-Kreidel, 1226⁴⁾ und 1228⁵⁾ für Kl.-Dels; das Vincenzstift mittelft Urkunde von 1214⁶⁾ für Kostenblut und Viehan, 1228 (Reg. Nr. 325) für Polznitz, 1239, 26. Dezember, (Reg. Nr. 543 c) für Dpothow; das Kloster Trebnitz für Trebnitz und Umkreis mittelft Urkunde von 1203, 23. Juni⁷⁾, Urkunde von 1204⁸⁾, 1208⁹⁾, 1250¹⁰⁾ und ferner 1234, (Reg. Nr. 432) für Thomas-*f*irch, 1247 (Reg. Nr. 650) bei Zadel; das Klarenstift zu Breslau mittelft Urkunde von 1257, 22. April¹¹⁾, das Kloster Heinrichau mittelft Urkunde von 1279, 1. Juli, das Matthiasstift zu Breslau mittelft Urkunde von 1279, 13. August, das Kreuzstift zu Breslau mittelft Urkunde von 1288, 11. Januar¹²⁾. Als endlich die Kastellan-gerichte, wie wir später sehen werden, gänzlich aufhörten, ging die niedere Gerichtsbarkeit auch noch da, wo sie bisher den Gutsherrn noch nicht ertheilt, also wo die Ortschaften nicht nach deutschen, sondern nach sogenanntem polnischem Recht ausgesetzt waren, auf die Gutsherrn über. Denn wir finden, daß das Kloster Trebnitz auch in den nicht zu deutschem Rechte ausgesetzten Ortschaften nach Aufhebung der Leibeigenschaft stets die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt hat¹³⁾.

Dem Herzoge stand hiernach, soweit er nicht selbst Gutsherr war, über die Unterthanen der Adlichen und Stifter nur noch die höhere Gerichtsbarkeit zu, doch war bei Ueberlassung der niederen Gerichtsbarkeit immer vorbehalten geblieben, daß jeder Unterthan sich mit Uebergehung der Herrn der niederen Gerichtsbarkeit an den Herzog wenden konnte¹⁴⁾; ferner daß bei Streitigkeiten zwischen Unterthanen verschiedener Gutsherrschaften immer der Herzog oder sein Beamter,

Kloster Trebnitz sind auch Urkunden abgedruckt, die die Klosterbeamten, die Vögte, für das Kloster aus der streitigen Gerichtsbarkeit ertheilt haben, und aus denen daher zweifellos hervorgeht, daß dem Kloster auch die streitige Patrimonial-Gerichtsbarkeit zugestanden hat. Endlich giebt die Urkunde von 1339, 12. Juni, Aufschluß, wie die Gutsherrn von Bucowine die Gerichtsbarkeit ausgeübt, also auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit gehabt haben, da hier von Ausübung der Ober-Gerichte nicht die Rede sein kann, indem diese erst 1499 von den Besthern von Bucowine erworben worden sind.

¹⁾ B ü s c h i n g, Urkunden des Klosters Leubus S. 2.

²⁾ Zeitschrift V. S. 220. B ü s c h i n g, S. 37. Reg. Nr. 150.

³⁾ Abdr. S. 53. ⁴⁾ Abdr. S. 66. ⁵⁾ Abdr. S. 66. ⁶⁾ Abdr. S. 47.

⁷⁾ Abdr. S. 15 ff. ⁸⁾ Abdr. S. 23 ff. ⁹⁾ Abdr. S. 34 ff.

¹⁰⁾ Abdr. S. 83. ¹¹⁾ H e y n e, Gesch. des Bisth. Breslau I. 468.

¹²⁾ Abdr. S. 124 ff.

¹³⁾ Dies zeigen die in die folgende Periode gehörigen Urkunden über Brienzen von 1375, 31. Januar, über Kobelwitz 1370, 12. Januar, über Groß-Schwundnig 1400, 30. Januar, über Raschen 1370, 1416, 5. November, über Bruckotschine 1400, 26. April, 1425, 1432; es wurden deshalb auch in dem kaiserlichen Urtheil von 1562, 3. Oktober, in dem Prozesse zwischen dem Herzoge von Dels und dem Kloster Trebnitz die Erbgerichte in den Ortschaften Groß-Perschnitz, Klein-Graben, Groß-Schwundnig, Ujeschütz, Domnowitz und noch anderen Dörfern dem Kloster Trebnitz zugesprochen, auch hatte der Herzog die Erbgerichte dem Kloster gar nicht bestritten.

¹⁴⁾ Vgl. Urkunde von 1262. Klose, Briefe I. S. 449 und Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 30 von 1272, 31. Januar, Klose I. 523 und Korn S. 39.

der dazu ernannt wurde, entscheiden sollte¹⁾; endlich konnte immer an den Herzog von jedem Urtheil des niederen Gerichts appellirt werden²⁾.

Die höhere Gerichtsbarkeit, in der Urk. von 1247, 28. Dezember (Tzsch.=Stenz. S. 311) *summum iudicium*, 1273, 25. Oktober, (Reg. Nr. 1434) und 1281, 4. Mai, (Reg. Nr. 1629) „was an Hals und Hand geht,“ in der Urk. von 1255, 10. August (Tzsch.=Stenz. S. 335), und 1290, 23. Juni (Stenzel, Bisth.=Urk. S. 51), *majus iudicium* genannt, ist ursprünglich nichts Anderes, als der in Deutschland seit sehr frühen Zeiten bekannte Königs- oder Blutbann, zu dessen Hegung öffentlich Gerichte bestellt waren³⁾. Sie umfaßte wohl auch in Schlesien nur die Kriminal-Gerichtsbarkeit, daher sie auch in der Urk. von 1250, 1. Februar⁴⁾, und in anderen Urkunden *iudicium sanguinis* genannt wird. Welche Fälle im Einzelnen zu dieser höheren Gerichtsbarkeit gehören sollten, hat sich erst im Laufe der Zeit mehr und mehr festgestellt, wie aus den Urkunden hervorgeht, in welchen sich die Herzöge die höhere Gerichtsbarkeit vorbehielten. Solche Fälle sind nach den Urk. von 1203, 28. Juni, 1204 und 1208 bei dem Kloster Trebnitz *grandis causa*, in der Urk. von 1214 (Tzsch.=Stenz. S. 275) und von 1228 (Tzsch.=Stenz. S. 289) beim Bincenzstift *graves cause, scilicet capitales*, in der Urk. von 1221⁵⁾ beim Sandstift *graves cause, scilicet capitales, ut sunt homicidium et plage gladiatorum et cutellorum, que mortem minari videbuntur*, in der Urk. von 1228 beim Sandstift⁶⁾ *graves cause, scilicet capitales*, in der Urk. von 1230 bei der Pfarre zu Dels⁷⁾ *de truncacione membrorum vel capitis sententia*, in der Urk. von 1230, 5. Januar, bei dem Bisthum Breslau (Tzsch.=Stenz. S. 290) *jurisdictio gladii — in omni causa criminali que . . . vite amissionem vel membrorum truncacionem inducit*; nach der Urk. von 1234 bei Thomaskirch (Tzsch.=Stenz. S. 293) *si quisquam meritis suis exigentibus mortis debet subire sententiam*; nach dem Halle-Neumarktschen Rechte von 1235 (Tzsch.=Stenz. S. 295 ff.) waren dem Burggrafen-Gericht vorbehalten: *homicidium* (Mord), *vis* (Gewalt) was *Not* genannt, *vis in propriis domibus facta* (gewaltsamer Einbruch in die Häuser), was *Heimsuche*, und *insidia* (hinterlistige Nachstellung auf den Heerstraßen), was *Lage* genannt wurde⁸⁾. Die Herzöge haben sich ferner die Entscheidung vorbehalten in der Urk. von 1247, 28. Dezember (Tzsch.=Stenz. S. 311) beim Sandstift: *de causis magnis et arduis, culpis videlicet capitum vel plagarum magnarum*; in der Urk. von 1249, 26. Juni, in dem

1) Vgl. Urk. von 1228, Abdr. S. 66, und Urk. von 1228, Tzsch.=Stenz. S. 289, und Bebertag, in der Zeitschrift VII. S. 112, 115, 116.

2) Vgl. Urk. von 1214, Tzsch.=Stenz. S. 275, 1228 Abdr. S. 66, 1228 Tzsch.=Stenz. S. 289, 1247 *ibid.* S. 308 und S. 209.

3) Maurer, Frohnhöfe IV. S. 377 und 442.

4) Abdr. S. 83. 5) Abdr. S. 111. 6) Abdr. S. 67. 7) Abdr. S. 68.

8) In dem von der Stadt Neumarkt der Stadt Oppeln ertheilten Neumarktschen Rechte von 1327, 24. Juni (abgedr. bei Szjizkowski, Geschichte der Stadt Oppeln 1863, S. 341) sind als nur zur obersten Gerichtsbarkeit gehörig genannt: *Wegelage*, *Nothzuge* und *Heimsuche*, es scheint, daß damals hierunter alle Kriminal-Verbrechen subsumirt worden sind.

Vergleich mit dem Domstift über Militisch¹⁾ bei homicidium, pugna in scutis, gladiis et baculis und bei Entweichung aus dem Gefängniß²⁾; in der Urk. von 1250, 1. Februar³⁾, bei dem Kloster Trebnitz iudicium sanguinis, in der Urk. von 1252, 12. März⁴⁾, bei dem Bisthum Breslau cause sanguinum, in der Urk. von 1255, 10. August, bei dem Vogt zu Parchwitz (Tzsch.=Stenz. S. 335) iudicia majora, homicidia, furta, effusiones sanguinis et ejus similia, in der Urk. von 1259, 15. Mai⁵⁾, beim Vincenzstift iudicium causarum capitalium, in der Urk. von 1260, 8. März und 1260, 3. Mai (Stenzel, Bisthums-Urk. S. 22 und 25), bei dem Bisthum Breslau cause sanguinis, in der Urk. von 1261, 22. Januar (Tzsch.=Stenz. S. 344) bei Konstadt magne cause, si sibi fuerint nimis magne, wenn sie dem Vogt zu groß wären; in der Urk. von 1288, 11. Januar⁶⁾, bei der Gründung des Kreuzstifts majores cause sanguinum, que capitales dicuntur; mittelst Urk. von 1290, 23. Juni (Stenzel, Bisth.-Urk. S. 251), übertrug der Herzog dem Bisthum Breslau iurisdictionem et facultatem majoris iudicii supra causis sanguinum et specialiter super omnibus causis majoribus que jus ducale actenus contingebant. Auch diese höhere Gerichtsbarkeit wurde von den Herzögen schon den Gutsherrn überlassen, doch finden wir in dieser Periode nur das Bisthum Breslau im Besitz der vollen höheren Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen. Während noch auf der Synode zu Sieradz im Juli 1233⁷⁾ den Klostergeistlichen untersagt wurde sich mit weltlichen Gerichtsangelegenheiten zu befassen, und den Geistlichen und Mönchen den Blutbann zu erwerben erst unter Bonifacius VIII. (1294—1303) erlaubt wurde, suchte sich in Schlessien der Bischof zu Breslau schon sehr früh in den Besitz des Blutbanns oder der höheren Gerichtsbarkeit zu setzen. Obgleich der Bischof sich mit dem Herzog 1230, (Reg. Nr. 355) über den Blutbann im Reiffeschen, 1249, 26. Juni⁸⁾, über den Blutbann im Militischer Gebiet verglichen, der Herzog sich 1250, (Reg. Nr. 710) bei Aussetzung von Wansen, und 1252, 12. März⁹⁾, bei Zirkwitz noch $\frac{1}{3}$ der Gefälle in Kapitalsachen vorbehalten, bei Kapitelsgütern aber 1252, (Reg. Nr. 780) bei Rothfirben, 1252, 30. April, (Reg. Nr. 792) bei Groß-Sägewitz sich doch den Blutbann reservirt hatte, und 1254, 21. November, (Reg. Nr. 886 und 887) bei Priesnig und Klemmernitz, 1260, 8. März und 1260, 3. Mai (Stenzel, Bisth. S. 22 und 25) überhaupt nur $\frac{1}{3}$ der Gefälle dem Bisthum nach gab, 1282, 10. August (Stenzel, Bisth. S. 76) der päpstliche Legat Philipp aber dem Bisthum sowohl rücksichtlich der bischöflichen Güter als Domgüter alle Gerichtsbarkeit zusprach, erhielt das Bisthum doch erst den ruhigen Besitz der höheren und mit derselben auch der niederen Gerichtsbarkeit über alle Bisthums-Güter mittelst Urk. von 1290, 23. Juni (Stenzel, Bisth. S. 251), vom Herzog Heinrich IV. von Breslau, und 1291, 2. März, (ibid.

¹⁾ Abdr. S. 81 ff. ²⁾ Nach der Urk. von 1257, 25. Januar, Abdr. S. 100, gehörten jedoch in Trebnitz Faust- und Stockschläge (ictus pugnorum sive baculorum) zu der Gerichtsbarkeit des Erbvogtes.

³⁾ Abdr. S. 83. ⁴⁾ Abdr. S. 90. ⁵⁾ Abdr. S. 102. ⁶⁾ Abdr. S. 127.

⁷⁾ Stenzel, Bisth. XXVIII. ⁸⁾ Abdr. S. 80 ff. ⁹⁾ Abdr. S. 90.

§. 272) vom Herzog Heinrich von Glogau. Von Seiten des Bischofs hat wieder das Domkapitel mittelst Urk. von 1268, 10. Mai (Stenzel, Bisth. S. 35), und 1307, 27. Dezember (ibid. S. 274), volle Jurisdiction erhalten. Von den Stiftern haben nur die Johanniter für Loffen bei Brieg 1238 (Reg. Nr. 514), das Blutgericht erhalten, doch sollte bei Abhaltung desselben ein Abgesandter des Herzogs anwesend sein und dem letzteren noch $\frac{1}{3}$ der Gefälle zukommen; das Vincenzstift hat mit Ausnahme von Repten bei Beuthen in Oberschlesien¹⁾ nicht das Recht zu richten in Kapitalsachen, sondern nur $\frac{1}{3}$ der Gefälle davon erhalten: für Kostenblut und Viehan in der Urk. von 1214 (Tzsch.=Stenz. S. 275), für Landau, Kr. Neumarkt, und Loffen, Kr. Trebnitz, in der Urk. von 1259, 16. Mai (Tzsch.=Stenz. S. 339); ebenso das Sandstift für mehrere Ortschaften, darunter Klein-Dels in der Urk. von 1221²⁾, für Bielau und Strehlitz in der Urk. von 1247, 28. Dezember (Tzsch.=Stenz. 311). Das Kloster Trebnitz, bei dem gerade wegen der obersten Gerichtsbarkeit ein großer Theil der älteren Urkunden gefälscht worden ist, wie die Urk. von 1208 über Kottwitz³⁾, 1224, 1. Mai⁴⁾, über die Stadt Trebnitz ergeben, hat wohl in dieser Periode die höhere Gerichtsbarkeit noch nicht erhalten und besessen, wenigstens finden sich keine echten Urkunden hierüber mehr vor⁵⁾. Bei dem Kloster Leubus, wo die meisten Urkunden aus den ältesten Zeiten gefälscht sind, kann gar nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden, ob es die höhere Gerichtsbarkeit und wann erhalten hat. Es übte nun diese höhere Gerichtsbarkeit aus der Herzog selbst, wenn er anwesend war, sonst in der frühesten Zeit das Kastellanei-Gericht, und es war ausdrücklich für die Unterthanen des Klosters Trebnitz zu Trebnitz und Umgegend der Kastellan zu Breslau, wenn der Herzog nicht anwesend war, bestimmt. Vgl. oben S. 67 u. 89. Anm. 3. Bei Ertheilung der Erlaubniß zur Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Recht wurden aber bald auch, wohl aus dem Grunde, weil auch hier bei dem Blutbann die deutschen Kolonisten nach deutschem Rechte gerichtet und Schöffen das Urtheil fanden, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, die Unterthanen von dem

¹⁾ Urk. von 1247, Reg. Nr. 648. ²⁾ Abdr. S. 58.

³⁾ Abdr. S. 43. ⁴⁾ Abdr. S. 63.

⁵⁾ In der Urkunde des Klosters Trebnitz von 1208 ist zwar angegeben, daß wo immer abgeurteilt werde, also auch bei der höheren Gerichtsbarkeit, das adjutorium immer ans Kloster entrichtet werden solle, und wenn letzteres hier offenbar die Buße oder das Strafgeld bedeutet (Tzsch.=Stenz. S. 26), so hätten damals auch schon dem Kloster Trebnitz die Einkünfte der obersten Gerichtsbarkeit zugestanden; allein diese Urkunde, so wie die Urkunde von 1218, welche dieselbe Bestimmung wörtlich enthält, sind keine vom Herzoge ertheilten Urkunden, sondern gefälschte Fabrikate der Leubuser Mönche, wenn auch aus sehr früher Zeit, und es kann daher hierauf kein Gewicht gelegt werden. Es ergibt sich nirgends, daß dem Kloster Trebnitz die Einkünfte der höheren Gerichtsbarkeit ganz oder zum Theil schon in so früher Zeit zugestanden haben. In den Urkunden des Klosters Trebnitz von 1250, 1. Februar, Abdr. S. 82 ff., hat sich der Herzog noch ausdrücklich das Blutgericht vorbehalten; hätte das Kloster damals schon Einkünfte davon gehabt, so wäre dieses in dieser Urkunde gewiß mit erwähnt worden. Die höhere Gerichtsbarkeit über Trebnitz und Umkreis hat das Kloster Trebnitz erst in der folgenden Periode, wie weiter ausgeführt werden wird, erworben, und damit auch erst die Einkünfte davon.

Kastellanei-Gericht befreit und die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit, soweit der Herzog nicht selbst entschied, einem herzoglichen Richter, Hofrichter, übertragen. In der Urkunde von 1221¹⁾ und 1228²⁾ verspricht der Herzog dem Sandstift schon unter Befreiung von dem Kastellanei-Gericht den Blutbann über dessen Unterthanen selbst auszuüben oder durch einen herzoglichen Beamten (Baron), dem Kloster Trebnitz in der Urk. von 1250, 1. Februar³⁾, und zwar für dessen Unterthanen um Trebnitz durch einen herzoglichen Richter in der Stadt Trebnitz ausüben zu lassen. 1256, 25. Juli⁴⁾, verspricht er wieder dem Sandstift für dessen Unterthanen einen Hofrichter und 1258, 4. Februar⁵⁾, stellt er die Unterthanen des Sandstifts auch in den polnischen Dörfern unter Befreiung von dem Kastellaneigericht unter einen Hofrichter. 1257 (Tzsch.-Stenz. S. 148. Anm. 2) stellt er auch die Unterthanen des Klarentklosters zu Breslau, und ebenso 1279, 13. August (Meiß en, cod. dipl. Sil. IV. Einleitung S. 52) die des Mathiasstifts unter einen Hofrichter. Die vielen Befreiungen von den Kastellaneigerichten machten wohl endlich diese Burggerichte gänzlich entbehrlich, und sie mögen dann allgemein aufgehoben worden sein oder von selbst aufgehört haben. In der Urkunde von 1288, 11. Januar⁶⁾, werden noch die Unterthanen des Kreuzstifts von den Kastellaneigerichten befreit, sie haben also damals noch bestanden, während ihrer schon nicht mehr gedacht wird in der Urkunde von 1290, 23. Juni (Stenzel, Bisth. S. 251). Es scheint hiernach, daß sie innerhalb dieser Zeit aufgehört haben. An ihre Stelle wurde wahrscheinlich jetzt, wie der Herzog schon in der oben angegebenen Urk. von 1250, 1. Februar, dem Kloster Trebnitz in dem Weichbilde von Trebnitz versprochen hatte, in jedem Weichbild⁷⁾ ein herzoglicher Richter, Hofrichter, *judex curiae*⁸⁾, bestellt. So finden wir in der Urkunde von 1261, 22. Januar, über Konstadt einen solchen herzoglichen Richter, in der vita Hedwigis⁹⁾ nach 1268 einen *judex* zu Braunsitz, in der Urk. von 1290, 22. November (Tzsch.-Stenz. 409), einen desgleichen zu Steinau, in der Urk. von 1292, 18. April, und 1292, 22. Dezember¹⁰⁾, einen *judex terre nostre* zu Breslau, in der Urk. von 1293, 1. August¹¹⁾,

1) Abdr. S. 58. 2) Abdr. S. 66. 67. 3) Abdr. S. 83 ff.

4) Abdr. S. 98. 5) Abdr. S. 101. 6) Abdr. S. 127.

7) Vgl. Tzsch.-Stenz. S. 209. Anm. 2; auch in der folgenden Periode treffen wir in jedem Weichbilde einen Hofrichter.

8) An die Stelle des Hofrichters scheint später, namentlich im Fürstenthum Breslau, ein besonderer Richter unter dem Namen *Landvogt*, *advocatus provincialis*, getreten zu sein. Denn während noch in dem Magdeburg-Breslauschen Recht von 1261 (Tzsch.-Stenz. S. 352), als höchster Richter der Burggraf genannt ist, erscheint schon in dem von Breslau andern schlesischen Städten ertheilten Magdeburgischen Rechte ein *Vogt*, und es wird hier das höhere Gericht selbst *Boytding* genannt, (Tzsch. u. Stenz. S. 352. Anm. 6). Dieses *Boytding* hob für die Stadt Breslau König Johann in der Urkunde von 1337, 29. März (abgedr. in der Zeitschr. VI. S. 373) auf. In den Urk. über Ortshafsten des Fürstenthums Dels hat sich bis jetzt der Name *advocatus provincialis*, *Landvogt*, nicht vorgefunden; es scheint, daß hier immer der Hofrichter die höhere Gerichtsbarkeit oder *Landvogtei* mit verwaltet hat.

9) Bei Stenzel, Ss. II. S. 70. 10) Abdr. S. 133 ff.

11) Abdr. S. 135.

fogar einen summus advocatus terre nostre bei dem Herzog Heinrich I. zu Glogau und in der Urk. von 1301, 4. Oktober, einen summus iudex curie. Stenzel¹⁾ meint, daß an einem, etwa dem Hauptorte des gesammten Fürstenthums, ein Oberhofrichter war. Für die Befreiung von den Kastellaneigerichten, für Aufhebung der polnischen Lasten und für die Uebertragung der niederen Gerichtsbarkeit an die Gutsherrschaft ließen sich die Herzöge von den Unterthanen den erwähnten jährlichen Schutzzins zahlen, weshalb dieser Zins auch immer zum Obergerichte gerechnet wurde²⁾. Nach dem Halle-Neumarktschen Rechte von 1235 (Tzsch.=Stenz. S. 295) und dem Magdeburg-Breslauschen Rechte von 1261 (ibid. S. 352) sollte der Blutbann alle Jahre drei Mal³⁾, zu Agathe (5. Februar), zu Johanni des Lichten (26. Juni) und 8 Tage nach Martini (18. November) abgehalten werden; in der frühesten Zeit mag dies wohl überall, wo die Aussetzung nach Neumarktschem Rechte erfolgt war, beobachtet worden sein, doch hat später wohl der herzogliche Richter oder Hofrichter den Blutbann ausgeübt, so oft es nothwendig gewesen, ohne bestimmte Termine, und zwar an Ort und Stelle, wo er von den Unterthanen oder dem Scholzen allein mit den Pferden beköstigt wurde. In der Urkunde von 1226⁴⁾ genehmigt der Herzog, daß das Sandstift seinen Scholzen, oder welche sonst freie Grundstücke erhalten hatten, die Verpflichtung auferlegte seinen Abt, wenn er (drei Mal im Jahre zu Ostern, Michaeli und Weihnachten) Gericht halte, d. i. wohl die niedere Gerichtsbarkeit ausübte, zu beköstigen; eine ähnliche Verpflichtung war wohl damals auch schon für den herzoglichen Richter vorhanden⁵⁾, welche Verpflichtung aber, wann ist unbekannt, in eine Geldabgabe, das sogenannte Eßgeld, umgewandelt ist⁶⁾. Nach der Urkunde von 1221⁷⁾ und 1239, 26. Dezember, (Reg. Nr. 543) sollten die deutschen Unterthanen nach deutschem Rechte abgeurtheilt werden, und es wurden daher wie in Deutschland bei diesem Blutbann Schöffen zugezogen, die unter Vorsitz des Hofrichters das

1) Tzsch. u. Stenz. S. 209. Anm. 2.

2) Vgl. das bei Meitzen im Cod. dipl. Sil. IV. S. 274 erwähnte Zinsregister und die daselbst erwähnte Urkunde (vor 1567).

3) Auch nach dem von Neumarkt der Stadt Oppeln ertheilten Rechte von 1327, 24. Juni wurde der Blutbann von dem herzoglichen Landrichter noch drei Mal jährlich ausgeübt, daher auch das Gericht selbst Dreiding d. i. das drei Mal jährlich abgehaltene Ding oder Gericht hieß. Tzsch. u. Stenz. S. 152. Diese Erklärung von Dreiding ist wohl richtiger, als wenn in Henelii Silesiogr. II. 944, Schickfuß, Schlef. Chronik III. 532, Földener, Anmerkungen über das Compendium Lauterbachio-Schutzianum I. 253 der Name Dreiding davon hergeleitet wird, daß bei demselben drei Personen: der Landvogt, Erbherr und Scholz theilgenommen, und jeder $\frac{1}{3}$ von den Reventüen davon bezogen habe.

4) Abdr. S. 132.

5) Henelii Silesiogr. II. 944 und Tzschoppe und Stenzel S. 152, 183.

6) Denn herzoglich war das Eßgeld auf den dem Kloster Trebnitz gehörigen Gütern noch 1449, 20. Juni, bei Domnowitz und Ufeschütz, wo es der Herzog dem Kloster gab, 1474, 11. August, zu Groß-Märtinaw, wo der Herzog 6 Mark Eßgeld dem Sobke auf Lebenszeit schenkte; zwischen 1511 und 1536 zu Maltschawe, wo der Herzog dem Wurissen 1 Schock Eßgeld schenkte, 1535, 12. Juli, zu Briczen $\frac{1}{2}$ Mark, zu Brufotschine 3 Werdung, zu Kobelwitz $\frac{1}{2}$ Schock, in der Zentschner Mühle 6 gr., welche Eßgeldbeträge 1537, 13. Juli, ans Kloster kamen. 7) Abdr. S. 58.

Urtheil fällten¹⁾. Später, als die Kastellan=Gerichte aufhörten und über alle Unterthanen ein herzoglicher Richter, der Hofrichter, bei dem Blutbann zu Gericht saß, mag diese Einrichtung des Schöffengerichts auch allgemein auf die polnischen Unterthanen mit übertragen worden sein, und daher beim Blutbann allgemein Schöffen das Urtheil abgegeben haben. Dabei hat die Verhandlung wohl, je nachdem der Angeeschuldigte der deutschen oder nur der polnischen Sprache mächtig war, in deutscher oder polnischer Sprache stattgefunden. An Schöffen wurden zu jedem Schöffengericht 7, 10 oder 11 zugezogen²⁾. Auf dem Lande wurden meist, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, die Scholzen als Schöffen verwendet.

Die Strafen waren dieselben, wie sie oben angegeben sind. Der Richter erhielt eine Art Strafgeld, in der Urk. von 1208³⁾ treschne, in der Urk. von 1261, 25. März, (Tzsch.=Stenz. S. 348) supa und in dem Magdeburg=Breslauschen Recht von 1261 (ibid. S. 353) Gewette genannt, welches für Breslau, und zwar, so weit es an den herzoglichen Richter zu zahlen war, von 60 solidi auf 30 solidi, so weit es an den städtischen Vogt zu zahlen war, von 8 solidi auf 4 solidi in der Urk. von 1261, 26. Dezember, (Tzsch.=Stenz. S. 364), ermäßigt wurde⁴⁾.

Bei dem Bisthum zu Breslau scheinen ursprünglich die Burggrafen, wie z. B. der zu Militzsch, die Obergerichtsbarkeit für das Bisthum ausgeübt zu haben, wie die Urkunde von 1249, 26. Juni⁵⁾, ergiebt und wie auch die Urkunde von 1278, 13. Juli (Reg. Nr. 1596), nach der die Scholzen zu Kasawe vor demselben im polnischen Gericht zu Recht stehen sollten, bestätigt; bei den Kapitelsgütern mögen wohl die Domherrn bei den zu ihren Präbenden gehörigen Gütern die höhere Gerichtsbarkeit ausgeübt haben.

b. Die niedere oder Patrimonial=Gerichtsbarkeit.

Zur niederen Gerichtsbarkeit (judicium infimum) gehört Alles das, was nicht in der höheren Gerichtsbarkeit inbegriffen von den Herzögen vorbehalten worden war, also die Entscheidung in den Kriminalfällen, die nicht zur höheren Gerichtsbarkeit oder dem Blutbann gehörten, die Entscheidung in Polizeisachen nach jetzigen Begriffen — denn an eine Unterscheidung zwischen Kriminal- und Polizeisachen wurde damals noch nicht gedacht, — ferner die Entscheidung in Civil-Sachen und endlich die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Bei der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit zeigt sich bald ein Unterschied zwischen Stadt und Land.

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel S. 78.

²⁾ Tzschoppe u. Stenzel S. 216. Nach dem sächsischen Ehnrecht waren mindestens 3 Schöffen nöthig, in den sog. sächsischen Distinctionen (Gau pp, Schles. Landrecht S. 40) ist angegeben, daß 11 oder 7 Schöffen zu jedem Gericht zugezogen werden, mindestens aber 4 Schöffen dazu gehören; und die Glosse zum Reichbild Art. 68 bemerkt, daß 11 Schöffen seien, weil 11 Jünger Christi (Judas wurde als Verräther verworfen) gewesen. ³⁾ Abdr. S. 37.

⁴⁾ In dem der Stadt Oppeln ertheilten Neumarcker Recht von 1327, 24. Juni, beträgt dieses Gewette statt 30 solidi nur 15 solidi oder $\frac{1}{2}$ Mark und resp. 4 solidi,

⁵⁾ Abdr. S. 80.

In der Stadt saßte der Vogt mit den Schöffen, wie sich aus Urkunden in der folgenden Periode ergibt, das Urtheil ab, publizierte es und stellte eine Urkunde hierüber aus; er übte überhaupt die niedere Gerichtsbarkeit, die streitige und freiwillige, selbständig aus, soweit nicht die Rathmanne oder Konsulu in Polizeisachen über Maas und Gewicht und über Victualien entschieden¹⁾.

Auf dem Lande publizierte der Guts- oder Gerichtsherr das in deutschen Gerichten von den Schöffen unter Vorsitz des Scholzen gefundene Urtheil, und er, nicht der Scholz oder Wlodar in polnischen Ortschaften, stellte hierüber, so weit es erforderlich war, so wie über alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Urkunde aus. Der Gutsherr oder Gerichtsherr, nicht der Scholz oder Wlodar, übte daher die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die Thätigkeit des Scholzen oder Wlodar mag dabei wohl nur, wie sich aus der Urkunde von 1285, 22. Oktober²⁾, entnehmen läßt, darin bestanden haben, daß er dem Schöffengericht vorsah, dasselbe vorbereitete, die Vorladungen erließ, und da er $\frac{1}{3}$ von den Einkünften der niederen Gerichtsbarkeit bezog, auch das Urtheil vollstreckte.

Was die niedere Gerichtsbarkeit in Polizei- und Civil-Sachen betrifft, so hielt in der Stadt der Vogt alle 14 Tage das Gericht ab³⁾, auf dem Lande der Gerichtsherr 3 Mal im Jahre⁴⁾, beim Sandstift nach der Urkunde von 1226⁵⁾ zu Ostern, Michaelis und Weihnachten⁶⁾, daher auch das Gericht selbst Dreiding, d. i. das drei Mal jährlich abgehaltene Ding oder Gericht hieß. Auch das niedere Gericht wurde, wie das höhere, anfangs wohl an Ort und Stelle abgehalten; dabei war der Scholz, und wo kein Scholz vorhanden war, in den nach polnischem Recht ausgesetzten Ortschaften die Gemeinde verpflichtet den Gerichtsherrn oder dessen Stellvertreter — der Fürst wurde wohl immer, wenn er sich nicht zufällig am Orte aufhielt, vom Hofrichter vertreten — mit Gefolge zu beköstigen, vgl. Urk. von 1226⁷⁾; später, wann ist unbekannt, wurde diese Verpflichtung in eine Geldabgabe, Eßgeld genannt, ähnlich wie bei der höheren Gerichtsbarkeit umgewandelt⁸⁾. Wie bei der höheren Gerichtsbarkeit wurden auch bei der niederen in Städten wie auf dem Lande in der

1) Vgl. Magdeburg-Breslauer Recht von 1261. Tzsch. u. Stenz. S. 352 und Neumarkt-Doppelner Recht von 1327, 24. Juni, bei Szdikowski, Geschichte der Stadt Oppeln S. 341.

2) Abdr. S. 121 ff.

3) Vgl. Halle-Neumarkter Recht von 1235, Tzsch. u. Stenz. S. 295, und das von Neumarkt der Stadt Oppeln mitgetheilte Recht von 1327, 24. Juni.

4) Urkunde von 1339, 12. Juni. Daß das Gericht drei Mal des Jahres abgehalten wurde, mag wohl eine Nachahmung des Blutgerichts gewesen sein.

5) Abdr. S. 66. 6) Vgl. auch Tzsch. u. Stenz. S. 152.

7) Abdr. S. 66.

8) Wir finden das Eßgeld schon in der Urkunde von 1339, 12. Juni, über Butowine. So war in der folgenden Periode nach dem Urbarium von 1410 anß Kloster Trebnitz an Eßgeld auf den Dreidingstagen zu entrichten von dem Scholzen zu Pawellau 3 Bierdung, zu Schawoine 3 Bierdung, zu Groß-Märtinau 3 Bierdung (zugleich aber noch ein ganz Eßten, welches letztere sich nicht mehr vollständig aufklären läßt), von Schlottau 3 Bierdung, von Zantkau 18 gr., von Lückewitz 18 gr., von Lutzine 3 Bierdung und von der Gemeinde zu Frauenwalbau 3 Bierdung.

Regel Schöffen zugezogen, die das Urtheil fanden und ihr Amt unentgeltlich verwalteten¹⁾. Es wählten und bestellten sie wohl die Gerichtsherrn; die Scholzen waren, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, ein für alle Mal verpflichtet Ding zu sitzen, d. h. als Schöffen an dem Gerichte Theil zu nehmen. Wenn auch ursprünglich Schöffen nur bei dem deutschen Gericht, also in Ortschaften, wo deutsches Recht eingeführt war, zugezogen wurden, so hat sich diese Einrichtung wohl bald auch auf die Ortschaften erstreckt, welche nach polnischem Recht ausgefetzt waren, wenigstens ist in der folgenden Periode ein Unterschied nicht zu bemerken. Von den Einkünften der niederen Gerichtsbarkeit, welche meist in den angegebenen Geldbußen bestanden, erhielt der Gerichtsherr $\frac{2}{3}$ und der Vogt oder Scholz $\frac{1}{3}$, dagegen erhielten die Wlodare wohl keinen Antheil, — wenigstens ist hierüber urkundlich nichts bekannt, — da sie nur Beamte der Gutsherrn waren. Von der Herzogin Hedwig wird erwähnt²⁾, daß sie manchmal an einem Tage gegen 30 Mark Strafgeld ihren zu ihrem Wittthum Schawoine, Kreis Trebnitz, und Jauer, Kreis Ohlau, gehörigen Leuten erlassen, damit die Leute durch die Richter nicht allzu sehr gedrängt würden, daß sie selbst den Gerichtstagen persönlich beige-wohnt habe und das Gericht nicht durch den Kämmerer oder Richter, sondern von einem ihrer Kapellane habe abhalten lassen, damit die Leute sanfter behandelt würden. Daß der Vogt oder Scholz $\frac{1}{3}$ der Einkünfte, wohl nur von den Geldbußen³⁾, erhielt, mag daher gekommen sein, daß die Fürsten schon sehr früh einzelnen geistlichen Stiftern $\frac{1}{3}$ der Einkünfte vom Blutbann überlassen hatten. Wir finden daher bald bei Beginn der Ausfetzung der Ortschaften nach deutschem Recht, daß den Vögten und Scholzen $\frac{1}{3}$ der Einkünfte überlassen worden ist, wie aus der Bisthums-Urkunde von 1230, 5. Januar, Reg. Nr. 355, aus dem Vergleiche über den Blutbann im Reiffeschen 1233, 19. Juni, Reg. Nr. 410, aus der gefälschten Trebnitzer Urkunde von 1234 Reg. Nr. 433, aus der Trebnitzer Urkunde von 1247, Reg. Nr. 650, aus der Urkunde des Vincenzstifts von 1240, Reg. Nr. 554, aus der Urkunde des Sandstifts von 1247, Reg. Nr. 667 erhellt. Das Scholzenamt wird dann selbst der dritte Pfennig (tertius denarius) genannt, so in der Urkunde von 1243, Reg. Nr. 594, 1250, 22. Januar, Reg. Nr. 714, 1261, 20. August⁴⁾, und 1285, 22. Oktober⁵⁾.

Was das materielle Recht in Civilsachen betrifft, so mögen die Schöffen in den Schöffengerichten in den nach deutschem Recht ausgefetzten Ortschaften bei dem Mangel eines landesherrlichen polnischen oder schlesischen Rechtsbuches ursprünglich nach dem Rechte entschieden haben, welches sie in ihrer Heimath in Deutschland oder von ihren Vorfahren aus Deutschland kennen gelernt hatten; dann ist wohl in Ortschaften, welche nach Neumarkter Recht ausgefetzt waren, das Halle-Neumarkter Recht von 1235, in den Städten wohl

¹⁾ Tzsch. u. Stenz. S. 215. ²⁾ Stenzel Ss. II. S. 36 und 37.

³⁾ Wie in der Urkunde von 1372, 7. Februar steht: tertio donario de vitio proveniente. ⁴⁾ Abbr. S. 104. ⁵⁾ Abbr. S. 121.

auch schon das Magdeburg-Breslauer Recht von 1261 und 1295, und endlich wohl auch schon der Sachsenspiegel zur Anwendung gekommen, doch finden sich in dieser Periode Urkunden nicht mehr vor, die uns hierüber Aufschlüsse geben, und es muß deshalb die weitere Ausführung über das zur Anwendung gekommene materielle Recht der folgenden Periode vorbehalten bleiben. Auch hier bei den Unterthanen treten die bei den Gutsherrn erwähnten, aus dem Besitz von erbeigenen und Lehns Gütern herrührenden unterschiedlichen Verhältnisse in dem Veräußerungs- und Erbrecht schon so hervor, daß wohl schon zu Ende dieser Periode die zu erbeigenem Recht besessenen Grundstücke der Unterthanen den besondern, hierauf sich beziehenden Namen Diedzinen erhalten haben. Die freiwillige Gerichtsbarkeit kam jetzt nach Aufhebung der Leibeigenschaft, als erst die Unterthanen Eigenthum erhielten, und in Folge der Ausföhrung der Ortschaften nach deutschem Recht, als sich bald die aus Deutschland herübergekommene, S. 87 ausführlich erwähnte Rechtsitte, daß alle Verträge, ein- und zweiseitige, vor Gericht verlaublich werden mußten, auch in Schlessien festsetzte, eigentlich erst in Aufnahme. In den Städten übte sie der Vogt wohl bei besetztem Gericht mit den Schöffen und stellte die Urkunde hierüber selbständig aus, wie die Urkunden in der folgenden Periode ergeben. Auf dem Lande übte sie der Gutsherr oder Gerichtsherr aus, und da hier bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit keine Schöffen das Urtheil zu finden hatten, also die Zuziehung von Schöffen nicht nöthig war, so war auch die Aufnahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit an keine Zeit oder Termin gebunden und erfolgte meist am Wohnorte des Gerichtsherrn, wie die Urkunden des Klosters Trebnitz in der folgenden Periode, welche meist zu Trebnitz ausgestellt sind, ergeben. Die Gutsherrn oder Gerichtsherrn ließen die Urkunden, die Herzöge wie die geistlichen Stifter von Schreibern oder Notaren, die andern Gutsherrn von Geistlichen in lateinischer Sprache ausfertigen; die Urkunden wurden weder von den Parteien, noch von dem Gerichtsherrn unterschrieben, sondern es wurde nur des letzteren Siegel angeheftet, auch wurden oft Zeugen zugezogen, deren Siegel, falls sie ein solches führten, oft beigeheftet wurde.

III. Religionszustand.

Mit der fortschreitenden Kultur des Landes und der zunehmenden Bevölkerung vermehrten sich auch die Mittel zur Ausbildung des Kultus. Zu den schon in der früheren Periode¹⁾ erwähnten Kirchen zu Trebnitz, Zirkwitz, Militsch, Dels, kamen bald Kirchen in den neu entstehenden Markorten, ehe dieselben noch als Städte ausgeföhrt wurden, so in Bernstadt vor 1214, ferner in dem Markorte Hundsfeld nach 1206, und dann in den neu angelegten Städten Braunsitz um 1253, Trachenberg 1256, Poln.-Wartenberg um 1261, Konstadt 1261²⁾. Zu Trebnitz entstand 1203 ein Cistercienser Nonnenkloster mit einer neuen, 1219 eingeweihten Klosterkirche, deren Krypta schon

¹⁾ S. 18. 19. 24. ²⁾ Vgl. hierüber die Geschichte dieser Ortschaften.

1214 geweiht war¹⁾). Bei Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte wurde darauf Rücksicht genommen den Ansiedlern auch eine Kirche zu verschaffen, und es scheint etwa seit 1257 bei Aussetzung der den Herzögen gehörigen Ortschaften Grundsatz gewesen zu sein, daß in den Ortschaften, wo 50 große Hufen ausgelegt wurden, eine Kirche erbaut und dieselbe mit 2 Freihufen dotirt wurde²⁾). Das Patronatsrecht über diese Kirchen stand dem zu, der die Ortschaft, wo die Kirche errichtet war, besaß, sei es der Herzog oder ein Kloster oder Stift oder ein Privatmann. Während dieser Periode finden sich urkundlich folgende Kirchen erwähnt: in den Städten zu Dels, Trebnitz, Bernstadt, Braunsitz, Trachenberg, Polnisch-Wartenberg, Konstadt, und in den ländlichen Ortschaften zu Goschütz 1291, Hundsfeld nach 1206, Loffen 1201, Schleiß 1260, Wabnitz 1287³⁾). Die Geistlichen, auch die Domherrn, waren noch zu Anfang dieser Periode verheirathet, wogegen der päpstliche Legat Peter 1197 und die Päpste und Erzbischöfe strenge Befehle erließen⁴⁾). Geistliche Beneficien durften von Laien nicht verliehen werden⁵⁾, doch konnten die Klöster dieselben selbständig vergeben⁶⁾). Parochien, resp. ein Parochialverband, scheinen schon sehr früh vorhanden gewesen zu sein. Das Wort parochia in dem jetzt üblichen Sinne, wie die dem entsprechende Bezeichnung des Geistlichen als plebanus (Pfarrer) erwähnen schon die Urkunden von 1203, 28. Juni, und 1208; und wenn auch diese Urkunden gefälscht sind, so ist doch deren Anfertigung in sehr frühe Zeit zu setzen, höchstwahrscheinlich die der ersteren in die Zeit zwischen 1205 und 1206 und der letzteren kurz vor 1215⁷⁾). Von dem Pfarrer Berthold zu Trebnitz⁸⁾ wird in der vita Hedwigis (bei Stenzel Ss. II. S. 64, 66, 70, 84) mehrfach gesagt, daß er zur Zeit des Bischofs Thomas I. (1232—1268) auch Erzpriester (archipresbyter) gewesen sei, es scheinen also schon in dieser Periode die Erzpriesterien (sedes archipresbyteriales) und die damit in Verbindung stehenden Archidiaconate vorhanden gewesen zu sein⁹⁾, doch kann hier-

¹⁾ Vgl. hierüber die Geschichte des Klosters Trebnitz.

²⁾ Urk. von 1257, 23. November, Zeitschr. XII. Beilage S. 5 und 6. Urk. von 1261, 22. Januar, Reg. Nr. 1074. Urk. von 1292, 18. April, Abdr. S. 132.

³⁾ Der Nachweis dieser Kirchen erfolgt bei der Geschichte der einzelnen Städte und Ortschaften, es mögen wohl noch mehr Kirchen vorhanden gewesen sein, doch fehlen urkundliche Nachrichten hierüber. Zu bezweifeln ist die Angabe bei Heyne, Bieth. I. S. 223, daß die Kirche zu Kapisdorf von der heil. Hedwig erbaut worden sei, da die vita Hedwigis hierüber nichts erwähnt.

⁴⁾ Urkunde von 1197, Reg. Nr. 62. 1207, 8. Januar, Reg. Nr. 115, und um 1215, Reg. Nr. 168.

⁵⁾ Urkunde von 1207, 10. Januar, Reg. Nr. 120.

⁶⁾ Urkunde des Papstes von 1235, 5. Juli, Abdr. S. 70 für das Kloster Trebnitz.

⁷⁾ Anders, Schlessen wie es war, 1810, S. 286, und Heyne, Bieth. I. S. 311, lassen die Parochial-Eintheilung erst im Jahr 1217 auf Grund der gefälschten Urkunde von 1217, Reg. Nr. 177, durch den Bischof Lorenz eingeführt werden, doch hat sie wohl schon früher bestanden, obgleich es auffallend ist, daß in den in den Regesten mitgetheilten Urkunden bis 1213 unter den Zeugen nie ein Geistlicher als plebanus erwähnt wird. Grünhagen in den Abhandlungen der schles. Gesellsch. 1867, S. 30.

⁸⁾ Zuerst als Pfarrer erwähnt in der Urkunde von 1257, 3. Juni, Reg. Nr. 975.

⁹⁾ Heyne, Bieth. I. S. 695.

über in Betreff unserer Gegend Ausführlicheres erst in der folgenden Periode mitgetheilt werden. Zur Erhöhung des religiösen Lebens trugen nach damaligen Religionsbegriffen viel bei die so häufige Anwesenheit der hohen Geistlichkeit in Trebnitz, die dem Kloster Trebnitz ertheilten Ablässe und die in Folge derselben entstandenen Wallfahrten nach Trebnitz. 1203 führte der Bischof zu Breslau selbst die Nonnen zu Trebnitz ein, 1214 waren anwesend bei der Einweihung der Krypta der Klosterkirche zu Trebnitz der Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Breslau und Lebus, 1219 bei Einweihung des Klosters die Bischöfe von Breslau, Posen, Lebus, Cujavien und aus Preußen und 1268 im Monat August bei der feierlichen Erhebung des Leichnams der heiligen Hedwig, einer großartigen religiösen Feier, an der die Christen von ganz Schlesien und der Nachbarschaft von Polen und Böhmen theilnahmen, eine Menge von hohen Geistlichen¹⁾. Ablässe hat das Kloster Trebnitz erhalten zum Bartholomäus- oder Kirchweihfeste der Klosterkirche 1214 vom Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen von Breslau und Lebus, 1219 von den Bischöfen von Posen, Breslau, Lebus, Cujavien und Preußen, 1230, 1253, 1256 von den Päpsten, und für das Fest der Erhebung des Leichnams der heiligen Hedwig und ihres Sterbetages, des sogenannten Hedwigsfestes, vom Papst und Bischöfen in großer Zahl¹⁾. Es läßt sich als sicher annehmen, daß auch bald nach dem Bekanntwerden dieser Ablässe zur Erlangung derselben aus Schlesien und Polen Wallfahrten zur Klosterkirche nach Trebnitz stattgefunden haben²⁾. Wallfahrten zum Grabe der heiligen Hedwig, in dem Glauben dort Heilung von Gebrechen u. zu erlangen, haben, wie die vita Hedwigis ergiebt, schon vor der Heiligsprechung der Herzogin Hedwig vor 1267 und bald nach ihrem Tode nach 1243 stattgefunden.

Eine große Erleichterung für die deutschen Ansiedler, die meist aus Urwäldern tragbares Land zu kultiviren, also schwere Arbeiten zu verrichten hatten, war es, daß ihnen wie den polnischen Einwohnern in Schlesien auf der Synode von 1248 vom päpstlichen Legaten Jakob verstattet wurde von Septuagesimä bis Dienstag vor Aschermittwoch Fleisch zu essen³⁾.

Zur Erhaltung und zum Unterhalt der Kirchen diente der Zehnte, Decem. Seit Beginn der Bisthümer in Deutschland gehörte denselben der Zehnte aller Erzeugnisse ihres Sprengels. Auch die Bischöfe zu Breslau nahmen vom Ursprunge des Bisthums an, wie alle

¹⁾ Bei der Geschichte des Klosters Trebnitz ist dieses Alles ausführlich nachgewiesen.

²⁾ Denn wenn auch erst 1344, Mittwoch nach Himmelfahrt (19. Mai), der Bischof von Breslau das Hedwigsfest eingeführt haben soll (Rostetz bei Sommersberg Ss. I. 70), was übrigens Heyne, Bisth. II. 595 in Zweifel stellt, und auch erst 1444 die Festsetzung des suffragii der heil. Hedwig vom Bischof zu Breslau für die ganze Diöcese erfolgt ist (Rostetz in Sommersb. I. 81), so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Hedwigsfeste beim Kloster zu Trebnitz weit früher gefeiert wurden, und Wallfahrten dahin zur Erlangung der Ablässe bald nach Ertheilung der Ablässe stattgefunden haben.

³⁾ § 12 der von dem Cardinal Jakob als Papst Urban IV. 1263 bestätigten Synodalbeschlüsse. Stenzel, Jahresübersicht der schles. Gesellschaft 1839, S. 207. Heyne, Bisth. I. S. 365. Ritter, Gesch. der Diöcese Breslau S. 178 ff.

Bischöfe Polens, den Decem, d. i. den zehnten Theil des Ertrages der Aecker ¹⁾ für das Bisthum ²⁾ und zu Anfang des 12. Jahrhunderts den Neubruchzehnten, decima novalis, d. i. den Zehnten von erst urbar gemachten Aeckern für die bischöfliche Tafel in Anspruch ³⁾. Der eingeborene polnische Adel hatte das Recht den Zehnten von den Aeckern, die er selbst bebaute, nach seiner freien Willkür jeder beliebigen Kirche zu geben, in der Regel wohl der, zu der er sich hielt. Dieser Zehnt hieß Zehnt nach Ritterrecht, jus militare oder militare, decima libera oder personalis ⁴⁾. Dieses Recht erleichterte die Errichtung neuer Kirchen, da die Ablichen den Zehnten zur Unterhaltung des Geistlichen der neu zu errichtenden Kirche verwenden konnten. Der Bischof gab auch sehr häufig mit Einwilligung des Domkapitels den Zehnten neu errichteten Kirchen. So besaßen die ursprünglich dem Herzog gehörigen Kirchen, die Pfarrkirche, jetzt evangelische Kirche zu Trebnitz den Decem von mehreren umliegenden Ortschaften von Alters her, ehe noch diese Kirche dem Kloster Trebnitz geschenkt wurde ⁵⁾, ferner die Kirche zu Dels den Zehnten von Ludwigsdorf, Netsche, Spalitz, Rathe, Dammer, Schmarje, Starnpen, Bogschütz, Jentwitz, Bohran, Zucklau, Dockern, Klein-Bogschütz, Medar (wohl Medlitz), Schmollen ⁶⁾, und die Kirche zu Auras den Zehnten von Hennigsdorf, Kunzendorf, Breesen, Guhlau, Karoschte, Heidewilzen ⁷⁾; ebenso erhielten und besaßen auch die Klöster den Zehnten von den ihnen gehörigen Ortschaften, so das Vincenz-Stift zu Breslau schon im Jahre 1149 und 1193 ⁸⁾, das Sandstift 1149 oder 1150 und 1193 ⁹⁾, das Kloster Leubus 1175 ¹⁰⁾, das Kloster Trebnitz bei seiner Gründung im Jahre 1202 resp. 1203 ¹¹⁾. Der Herzog wie die Klöster zogen diese ihnen überwiesenen Zehnten als Patronats Herrn der Kirchen für sich ein, disponirten hierüber ohne Einwilligung der Kirchen ¹²⁾,

¹⁾ Der kleine (Schmal- oder Blut-) Zehnt, minuta decima, der in Deutschland von allen kleinen Hausstütern entrichtet wurde, so wie das Messkorn (annona missalis), welches an den Pfarrer entrichtet wurde und in 2 Scheffeln Getreide von jeder Hufe bestand (Zsch. u. Stenz. S. 163. Görlitz, Vincenzstift I. S. 108. Heyne, Bisth. II. 330 und Zeitschrift X. S. 129), hat sich für unsere Gegend bis jetzt nur in der Urkunde von 1380, 21. September, über Priezen gefunden.

²⁾ Daß das Domkapitel resp. die Domherrn schon sehr früh im Genuße gewisser Zehnten gewesen sind, ergeben unter andern die Urkunden des Klosters Trebnitz von 1203, 28. Juni, und 1208, in denen erwähnt wird, welche Domherrn die Zehnten von den Ortschaften gehabt haben, die dem Kloster Trebnitz überwiesen worden sind.

³⁾ Stenzel, Bisth. S. XVIII.

⁴⁾ Erst im Anfang des 14. Jahrhunderts verlor sich dieses Recht, nachdem durch einen Synodalbeschuß von 1309 den Pfarrern verboten war freie Zehnte aus einem andern Pfarrsprengel anzunehmen. Stenzel, Jahresübersicht d. schles. Gesellsch. 1841, S. 146 und 180. Stenzel, Bisth. S. XVIII. und Stenzel, schles. Gesch. S. 163.

⁵⁾ Urk. von 1203, 28. Juni, 1208, 1213.

⁶⁾ Urk. von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 124 ff.

⁷⁾ Urk. von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125.

⁸⁾ Urk. von 1149, 22. Juni, 1193, 9. April.

⁹⁾ Urk. von 1149 oder 1150, Reg. Nr. 34, und Urk. von 1193, 9. April.

¹⁰⁾ Urk. von 1175, Reg. Nr. 46. 1201, 10. August, Reg. Nr. 74, und viele andere Urkunden des Klosters Leubus.

¹¹⁾ Urk. von 1202, 22. November, 1203, 6. April, 1203, 28. Juni, 1208, 1215 (1216), 5. Februar, 1218, 1235, 5. Juli, 1266 (1267), 19. März.

¹²⁾ Urk. von 1288, 11. Jan., und viele andere Urk. der Klöster über Vertausch der Zehnten.

unterhielten aber auch dafür die Kirchen und die Geistlichen. Der Neunbruchzehnte erschwerte sehr die Kultur des Landes, die Ansiedler schreckten vor der Niederlassung zurück und verließen auch schon angebautes Land, da in andern Ländern dergleichen Zehnten nicht gefordert wurden. Herzog Heinrich I. beschwerte sich deswegen über den Bischof von Breslau beim Papst, und auf dessen Veranlassung wurde zwischen beiden 1226, 2. März, nachstehendes Abkommen getroffen: der Herzog versprach die leibeigenen Unterthanen Smardones, Lasanki, Strozones, Popraznici und Pflugbauern, die bisher keinen Zehnten gezahlt, so wie die Ritter, welche von ihm seit der Kirchenversammlung von 1215 zehntpflichtige Güter erhalten hatten oder erhalten würden, zur Entrichtung der Zehnten (die letzteren nach Ritterrecht) zu zwingen, verließ der Kirche den Zehnten vom Golde, welches er vom Goldgewinn erhielt, also den hundertsten Theil; der Bischof begnügte sich mit einem Zehnten im Krossenschen, von den Deutschen mit 3 Scheffel von jeder Hufe, von den Polen mit den Feldzehnten, im Saganischen und Bunzlausehen wie bisher mit Honig, im Beuthenschen von den Freien und Juden mit den vollen Zehnten, im Lähnschen mit Eichhörnschellen, vom Krossenschen bis Ottmatschenschen, wenn Wald ausgethan würde, mit einem Bierdung oder $\frac{1}{4}$ Mark von jeder Hufe mit Ausnahme der sechsten, welche der Anleger oder Scholz zehntfrei erhielt, die aber, wenn sie an einen andern Grundherrn gelangten, alsdann zinsbar, nämlich zu einem Bierdung sein sollten¹⁾. Den Klöstern stand der Neunbruchzehnt bei denjenigen Grundstücken zu, die sie schon vor dem Lateranischen Concil von 1215 besaßen hatten, und dies ist ihnen in den päpstlichen Urkunden immer wiederholt bestätigt worden, wie bei dem Sandstift in der Urkunde von 1217, 11. Mai, und 1250, 9. Juni, bei dem Kloster Trebnitz in den Urkunden von 1215 (1216), 9. Februar, 1235, 1243, 23. Juli, und 1266 (1267), 19. März, bei dem Vincenzstift in den Urkunden von 1245, 20. Februar. Bei der Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Recht wurde der bisher entrichtete Feldzehnte (*decima campestris*), wenn derselbe schon dem Eigenthümer der ausgesetzten Ortschaft, sei es dem Herzoge oder einem Kloster, gehörte, mit den bei der Aussetzung ausbedungenen gutherrlichen oder Grundzinsen vereinigt in eine Geld- oder Getreideleistung nach der Hufenzahl bestimmt (*decima annona*)²⁾; gehörte er noch dem Bisthum, so einigte sich entweder vor der Aussetzung der Ortschaft der Eigenthümer derselben mit dem Bischof über die Höhe des künftig zu entrichtenden Zehnten in natura, in Geld oder in Getreide nach der Hufenzahl³⁾, oder es fand keine Einigung statt,

¹⁾ Urk. von 1226, 3. März, abgedruckt bei Stenzel, Bisth. S. 1.

²⁾ Dies ergibt sich klar aus der Urk. von 1261, 21. Januar, wo bei den Zinsen von $\frac{1}{2}$ Mark und den 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Hafer von jeder Hufe ausdrücklich vermerkt steht *pro decima* und *pro censu*, und aus der Urk. von 1253, 15. Mai, wo vermerkt ist, daß von dem Zinse ein *ferto* *pro decima* zu entrichten ist.

³⁾ Vgl. Urkunde des Bischofs von 1251, 20. April, über den Dezem von dem ausgesetzten Schwaine, Urkunde von 1240 über den Zehnten von Münchhof und den Ortschaften um Mühlbach und viele andere Urkunden. Auf der vom Erzbischof von Osnese abgehaltenen Synode zu Sieradz 1262, im Monat September, wurde

alsdann wurde der Feldzehnte oder bei Rodeländereien der Bischofsvierdung fort entrichtet¹⁾. Der Zehnte, der noch an den Bischof und das Kapitel neben den Zinsen an die Gutsherrschaft zu entrichten war, wurde immer als große Last erachtet und verweigert von den Herzögen und von den großen und kleinen Grundbesitzern. Die Geistlichkeit ließ deshalb auf den Synoden strenge Anordnungen wegen Entrichtung des Zehnten ergehen. Auf der Synode von 1233 zu Sieradz wurde bestimmt, daß auch die Bauern der Ritter den vollen Zehnten in gonythwam²⁾, d. h. von den in dem Umkreise des adlichen Guts gelegenen kleinen Stücken da entrichten sollten, wohin von dem adlichen Gute der Decem entrichtet wurde, und daß die Ritter, welche den Zehnten einer beliebigen Kirche entrichten konnten, damit aber Mißbrauch trieben, das Ritterrecht verlieren sollten³⁾.

Auf der zu Breslau 1248 vom Cardinal-Legat Jakob abgehaltenen Synode, deren Artikel derselbe als Pappst Urban IV. 1263 bestätigt hat, wurde unter Anderm bestimmt: Es sollten die Laien über Beeinträchtigung der Zehnten und des Kircheneigenthums vor dem Bischof oder Official verklagt werden, und wenn das nicht geschähe, sollte die geistliche Behörde von Amtswegen mit dem Banne und Interdicte gegen die Beschädiger, und nach vergeblicher Anrufung des weltlichen Armes auch gegen deren Herren verfahren. Die Zehntempfänger sollten verpflichtet sein binnen acht Tagen ihren Zehnten anzunehmen, damit die Zehntpflichtigen ihre übrigen neun Theile ebenfalls vom Felde wegschaffen könnten. Weiter wird erwähnt: wenn ein Herzog oder Fürst deutsche Ritter oder andere in seinen Diensten zu behalten wünsche, so verleihe er ihnen in seinem Gebiete Ländereien zu Lehn, deren Bauern irgend einer Kirche oder einem Geistlichen zur Entrichtung des vollen Zehnten (recta decima) von Alters her verpflichtet wären. Diese Ritter setzten aber auf die Güter andere Bauern, denen sie von der sechsten Hufe den Zehnt völlig und dann noch den sechsten Theil aller übrigen Zehnten erließen mit der Zusicherung sie gegen die Geistlichkeit zu vertreten, und wenn der Geistliche, welcher zur Erhebung des vollen Zehnten berechtigt sei, die Bauern darum an-

zwar unter Androhung der Excommunication und des Interdicts festgesetzt, daß Niemand Grundstücke aussetzen sollte, bevor er nicht mit dem Zehntberechtigten unter Zustimmung des Bischofs wegen der Zehnten übereingekommen wäre, doch scheint dies wohl wenig befolgt worden zu sein.

¹⁾ Unrichtig, wenigstens unnachweisbar für unsere Gegend ist die Behauptung von Stenzel in Tzsch.-Stenz. S. 156 und schles. Gesch. S. 214, daß es schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gewöhnlich gewesen und als zum deutschen Recht gehörig betrachtet wurde, daß von jeder Hufe ein Malter Drei- oder Vierforn als Zehnt entrichtet wurde; im Krossenschen wurden nach der oben angegebenen Urkunde von 1226, 2. März, von den Deutschen als Zehnt 3 Scheffel von jeder Hufe entrichtet, während in unserer Gegend nach den Urkunden bei Ortschaften, wo der Zehnte dem Gutsherrn gehörte, derselbe mit dem übrigen Grundzins vereinigt, oder wenn er noch dem Bisthum gehörte, in der Höhe wie er vereinigt worden, entrichtet, oder wenn keine Vereinigung stattgefunden, als Feldzehnte oder Bischofsvierdung, wie bei Burgwitz und Schweretau nach der Urk. von 1287, 8. Juli, Abdr. S. 122, und bei Perschütz und Dockern nach der Urk. von 1292, 18. April, Abdr. S. 132, entrichtet wurde.

²⁾ Von gonitwa, Umkreis, Birkel. Vgl. Abdr. S. 72, Anmfg. 25.

³⁾ Stenzel, Bisth. XXVII. und XVIII.

gehe, so werde er von den Rittern durch Drohungen und Beschlagnahme seiner Güter gezwungen davon abzustehen; ja viele Ritter wollten nicht einmal den Zehnten mit Ausnahme der sechsten Hufe und des sechsten Theils aller übrigen Zehnten im Felde entrichten, sondern gäben statt dessen eine viel geringere Zahl von Scheffeln, so daß alles Recht, was Gott auf den Zehnten habe, vernichtet werde. Das verbot nun der Legat den Bischöfen zu dulden, sofern nicht dringende Noth oder augenscheinlicher Vortheil sie dazu nöthige, und befahl die Ritter ohne Ansehen der Person zur Genugthuung anzuhalten und nicht von der Entrichtung des vollen Zehnten abzulassen¹⁾. 1262 auf der Synode zu Sieradz wurde bestimmt: Wer den freien Verkauf des Zehnten hindert oder denselben zurückhält, soll von jeder kleinen Hufe (radło) einen Stein, und von jeder großen (plug) zwei Stein Wachs erlegen und so lange excommunicirt sein, bis er die Buße gezahlt. Wenn der Herr des Dorfes die Zehnterhebung hindert, so soll er so lange excommunicirt und das Dorf mit dem Interdict belegt sein, bis er den Schaden ersetzt hat. Niemand solle Dörfer oder Grundstücke zum Nachtheile der Zehnten, ohne daß der Feldzehnt entrichtet werde, aussetzen oder behalten, bevor er mit dem Zehntberechtigten unter Zustimmung des Diöcesanbischofs binnen zwei Monaten nach Bekanntmachung dieses Synodal-Statuts übereingekommen; außerdem solle der Herr und Schulz des Dorfes excommunicirt und das Dorf mit dem Interdict belegt sein. Wer Ländereien überkommen, von welchen der Zehnte in gonythwam entrichtet werde, der solle dazu gegen den alten Zehntberechtigten verpflichtet sein ungeachtet irgend einer Gewohnheit oder Adelsprivilegium, d. h. ohne Rücksicht auf das Ritterrecht²⁾. 1268 auf der vom päpstlichen Legaten Cardinal Guido zu Breslau abgehaltenen Synode wurde bestimmt: Es solle nach löblicher Gewohnheit, da der Kirche nach göttlichem Rechte der Zehnte gebühre, der Feldzehnt vollständig von jedem ohne Ausnahme an den entrichtet werden, der an dem Orte den Zehnt zu erheben pflege. Würden Grundstücke zum Anbau übergeben, so sollten diese weder ganz, noch zum Theile zehntfrei gemacht werden dürfen, sondern sowohl von der sechsten Hufe als von den übrigen der Zehnt vollständig entrichtet werden müssen; kein Prälat oder Geistlicher solle den (Natural-) Zehnt in Geldzahlung verwandeln, ihn jedoch, wenn er in natura übergeben worden, verkaufen können, das solle Niemand verhindern dürfen. Dann folgen Festsetzungen gegen die Geistlichen, welche den Zehnt nicht zur rechten Zeit annehmen wollten und Angabe des dabei zu beobachtenden Verfahrens³⁾. 1279 auf der vom Bischof Thomas zu Breslau abgehaltenen Synode wurde bestimmt: Die Geistlichen sollten bei den Beichtenden sorgfältig nachforschen, ob sie den Zehnten nicht entrichtet und ihnen dann als Buße vollständigen Ersatz auflegen, und wenn sie diesen nicht leisteten, das kirchliche Begräbniß verweigern. Alle Geistlichen sollten bei Strafe von drei Mark jährlich mehrmals an bestimmten Tagen in

¹⁾ Stenzel, Bisthum XXXIV.

²⁾ Stenzel, Bisthum XLV. Heyne, Bisthum I. S. 438.

³⁾ Stenzel, Bisthum XLVIII.

der Kirche unter Glockenschlag und Auslöschung der Richter alle Vorkenthaler der Zehnten für gebannt erklären¹⁾. Die Verweigerung des Zehnten gab mit Veranlassung zu dem langwierigen Streite (1276—1287) zwischen dem Herzog Heinrich IV. und dem Bischof Thomas von Breslau²⁾. Seit dem Beschlusse auf der Synode zu Breslau im Jahre 1248 entschied in Zehntsachen der Bischof oder dessen Official.

B. Im Speziellen.

I. Geschichte der Städte.

a. Geschichte von Trebnitz.

1. Geschichte der Stadt Trebnitz.

Herzog Heinrich I. gründete, wie ausführlich im Folgenden³⁾ erwähnt werden wird, bald nach seiner Thronbesteigung wohl im Jahre 1202 zu Trebnitz ein Cistercienser Nonnen-Kloster und schenkte diesem sein uns schon bekanntes⁴⁾ Gut Trebnitz⁵⁾ mit Umkreis⁶⁾. Er hatte hierher, wie schon erwähnt worden, zu den wenigen angekauften Leibeigenen eine Menge Leibeigene, namentlich Dienstleute (ministeriales), Gefinde (famuli) und Handwerker (opifices) aus anderen herzoglichen Ortschaften versetzt, sämmtliche hier wohnhafte Unterthanen zu hospites gemacht, d. i. den unter diesem Namen in den schlesischen Handelsorten lebenden deutschen Ansiedlern in der Art gleich gestellt, daß sie persönlich frei sein sollten, Eigenthum, meistens Grundeigenthum, besitzen und eigene Gerichtsbarkeit, mit Ausschluß des Blutbannes, haben sollten⁷⁾, und sie dann mit ihrem Landbesitz, den ihnen auferlegten Verpflichtungen, Diensten und Zinsen dem Kloster geschenkt. Nach der Urkunde von 1204⁸⁾ waren damals zu Trebnitz 19 hospites mit Söhnen, außerdem 1 subdapifer, 3 camerarii, 1 cementarius, 1 mellifex, 1 lagenarius, 2 opifices vasorum⁹⁾, 1 Bäcker, 1 Schuster, 1 Winzer¹⁰⁾. Die 19 hospites, je nachdem sie Land und Zugvieh

¹⁾ Stenzel, Bisth. S. LIX.

²⁾ Wie bei Stenzel, Bisth. S. LVII—LXXXI. und Stenzel, Schles. Gesch. S. 67 und 71 und sgd. ausführlich erwähnt ist. Der in diesem Streite angefochtene Schiedspruch von 1276, 11. Juni hatte unter Anderm bestimmt: Zu den Obisern, welche seit der Zeit Herzog Heinrichs III. ohne Einwilligung des Bischofs und des Kapitels nach deutschem Recht ausgesetzt sind, solle der Herzog vom Bischof wegen des Zehnten Erlaß gewinnen, binnen 6 Jahren sollten aber keine Dörfer zu deutschem Rechte ausgesetzt werden, wenn nicht mit dem Zehntberechtigten vorher festgesetzt worden, was und wie viel derselbe erhalten sollte. Stenzel, Bisth. LVIII.

³⁾ Die Geschichte des Klosters Trebnitz kann nicht mit der Geschichte der Stadt Trebnitz verbunden werden, da das Material hierzu zu umfangreich ist, und das Kloster Trebnitz als Besizer von einem nicht unbedeutenden Landareal und einer großen Anzahl von Ortschaften im Fürstenthum Nels auf die Kultur des Landes von so erheblichem Einfluß gewesen ist, daß es sich wohl rechtfertigt die Geschichte des Klosters Trebnitz in einem besonderen Abschnitt ausführlicher zu behandeln. ²⁾ Vgl. S. 19 ff.

⁴⁾ In der Urk. von 1203, 6. April, Abdr. S. 14, hereditas propria, in der Urk. von 1203, 28. Juni, und 1208 praedium suum genannt.

⁵⁾ Ambitus, in der Urk. von 1203, 6. April, und circuitus, in der Urk. von 1208 und sonst mehrfach. ⁷⁾ Vgl. S. 61. ⁸⁾ Abdr. S. 23. ⁹⁾ Vgl. S. 53.

¹⁰⁾ In der Urk. von 1204 werden zwar noch 27 Unterthanen, darunter 1 falconarius, mehrere venatores, 1 Fleischer, 1 mellifex und mehrere Fischer genannt, bei ihnen ist aber nicht angegeben, wo sie wohnten; einige von ihnen können noch zu Trebnitz gewohnt haben.

oder keins von beiden besaßen, hatten bei 4 oder mehr Ochsen oder bei 2 Ochsen und 1 Pferde 2 Scheffel Weizen, 2 Roggen, 2 Hafer, 1 Urne Honig; bei 2 Ochsen oder 1 Pferde die Hälfte; die ange-
 fessenen Tagelöhner (die kein Vieh hatten) 1 Scheffel Roggen; die
 Dienstboten 1 Scheffel Hafer; die ministeriales neben ihren Dienst-
 leistungen etwas weniger und die Handwerker meist bestimmte Hand-
 werks-Produkte; außerdem alle noch eine Abgabe an Hühnern, Käse
 und Eiern (niune genannt) und bestimmte Roboten zu leisten¹).
 Diese ihrer Höhe nach bedeutenden Leistungen an Getreide könnten
 zur Annahme verleiten, daß das Erbgut Trebnitz damals doch schon
 bedeutend kultivirt gewesen sein müsse, wenn dem nicht entgegenstände,
 daß einmal nicht feststeht, daß so viel Getreide damals wirklich schon
 gewonnen und geleistet worden ist, dann daß diese Angabe der Lei-
 stungen in der Urkunde von 1204 weniger als ein Anerkenntniß zur
 damaligen Zeit als mehr für eine Festsetzung für die Zukunft anzu-
 sehen ist, und endlich, daß die nach derselben Urkunde gleichzeitig zu
 leistenden Waldprodukte an Honig und Rädern, wie schon S. 51 aus-
 geführt ist, doch noch viel Wald und Heibeland voraussetzten. Nach
 den Urkunden von 1203, 28. Juni, und 1208 umfaßte das Gut
 Trebnitz die heutige Stadt Trebnitz, Kellerhof, den Trebnitzer Anger,
 den Buchwald, das Speichergut, die Trebnitzer Aecker, die Pfarrwi-
 demuth, also alles Areal bis an die Aecker von Wischawe, Raschen,
 Bentkau, Droschen, Maltzschawe, Märtinaw, Neuhoß, Rniegnitz. Die
 Unterthanen mögen wegen des für sie und ihr Vieh nöthigen Wassers
 zerstreut an der Schäfte und den in dieselbe fließenden Gräben ge-
 wohnt und ihre Aecker auf den nach Osten gelegenen Höhen und
 Bergabhängen gehabt haben; um die jetzige evangelische Kirche herum
 wohnten jedoch die Gärtner, die auf den die jetzige Oberstadt um-
 gebenden Hügeln (montana Lagoschiz) den Hopfen bauten; in
 der Nähe war der Weinberg der Gebrüder Bogdan und Bogumil²).
 Ein herzogliches Schloß, oder, wie Bach S. 6 meint, ein mit
 Wall umgebenes fürstliches Jagdhaus war noch nicht vorhanden³).

¹) Vgl. S. 64. ²) Vgl. Urk. von 1224, 1. Mai, Abdr. S. 63 ff.

³) Eine herzogliche Burg (castrum) zu Trebnitz wird urkundlich erst 1322,
 14. Oktober, erwähnt, daher ist ihre Erbauung erst in die folgende Periode zu setzen.
 Hätte ein Schloß zu Trebnitz schon früher existirt, wie Bach S. 6 aus den ange-
 blichen Vertiefungen an der östlichen Seite der Stadt nach dem polnischen Dorfe zu
 und aus den dabelst manchmal vorgesundenen Mauerstücken schließen will, so wäre
 es irgend einmal in den Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208, 1218 und 1224, 1. Mai,
 bei den Grenzbestimmungen oder sonst erwähnt worden; und da der Herzog das
 ganze Erbgut Trebnitz dem Kloster geschenkt hat, so wäre dabei bemerkt worden,
 daß er sich das Schloß vorbehalten hätte. Auch in der vita Hedwigis wäre wohl
 irgend einmal des Schlosses gedacht worden. Die heil. Hedwig, die allerdings nur
 immer mit geringem Gefolge nach Trebnitz kam, hielt sich nach der vita bei Stenzel
 Ss. II. S. 6. 8. 50., wenn sie nicht im Kloster schlief, in einem Hause neben dem
 Kloster (vielleicht in dem alten Probstei- oder Pfarrgebäude) auf, wo sie auch ge-
 storben ist. Nach der Urkunde von 1204 waren die Unterthanen zu Trebnitz in
 Betreff des Blutbannes dem Burggrafen zu Breslau unterworfen, es existirte also
 kein Burggraf zu Trebnitz; auch andere Burgbeamte werden zu Trebnitz bis 1319
 in Urkunden nicht erwähnt. Bischof Cyprian mit den Domherrn und Herzog Hein-
 rich I. mit Gefolge haben sich zwar, der erstere bei Einführung der Nonnen in das

Mit der Errichtung des Klosters machte Herzog Heinrich I. Trebnitz, welches, wie S. 20 erwähnt, schon vor 1146 ein Marktflecken war, wieder zu einem Marktflecken, indem er die Abhaltung eines Marktes daselbst genehmigte, entschädigte das Domstift zu Breslau für die Nachtheile, die dieser Markt dem unfern gelegenen, demselben gehörigen Marktflecken Żirkwitz verursachen könnte, mit jährlich 7 Mark Silber aus den Zoll-Einkünften zu Breslau und bestimmte, nachdem das neue Klostergebäude 1219 bezogen worden war, 1224, 1. Mai, unfern vor den Thoren des Klostergebäudes den Umfang des erneuerten Marktfleckens durch Setzen von Pfählen und Errichtung von Gräben¹⁾. Es war dies derselbe Umfang, den Trebnitz später als Stadt mit Thoren, Mauer und Gräben gehabt hat²⁾, jedoch mit Einschluß von Polnißdorf, welches bei Anlegung der Stadt ein polnisches Dorf geblieben und nicht zur Stadt gezogen worden ist³⁾. Der Herzog überwies dem Kloster die targowe, das Marktgeld⁴⁾, die podworowe, die Steuern von den Höfen, die polnischen Lasten powoz, przewod, narzaz, so weit dieselben noch nach der Urkunde von 1204 von den Trebnitzer Unterthanen zu leisten waren⁵⁾, beschränkte die Rechte des Münzens auf dem Markte⁶⁾ bis auf das Verschlagen der Münze⁷⁾ und den Salzverkauf⁸⁾, überließ daher dem Kloster auch die Abgaben von den Schenken und Fleischern, von denen der Münzer

interimistische, vorher eingeweihte Klostergebäude 1203, 1. Januar (vgl. Urk. von 1203, 28. Juni, und 1208), der letztere bei den mehrfachen Festsetzungen der Grenzen des dem Kloster überwiesenen Gebietes (vgl. Urk. von 1203, 28. Juni, 1208, 1218 und 1224, 1. Mai) in Trebnitz aufgehalten, doch konnten sie wohl wieder an demselben Tage nach Breslau zurückgeführt sein, oder es konnten ihnen die Wirthschaftsgebäude des Trebnitzer Gutes zum kurzen Aushalten dienen, ohne daß ein herzogliches Schloß hier vorhanden gewesen sein muß. Nachdem das von Herzog Heinrich I. so fürstlich eingerichtete, große Klostergebäude 1219 bezogen worden war, mögen wohl die Herzöge im Klostergebäude bei den Weibstinnen, mit denen sie verwandt waren, wenn sie hier in Trebnitz (nach den Urkunden, die hier ausgestellt sind, 1232, 29. Juni, Reg. Nr. 389, 1244, Reg. Nr. 622, und bei der Feler der Erhebung des Reichthums der heil. Hedwig 1268 im Monat August), anwesend waren, Ausnahme gefunden haben. Wenn sich der Herzog Heinrich I. in der Urk. von 1204 von den Trebnitzer Unterthanen außer den öffentlichen Robotern noch einige Dienste, als Hauen des Heues auf den Klosterwiesen, welches er für seine und seines Gefolges Pferde bei etwaiger Anwesenheit in Trebnitz bedurfte, vorbehalten hat, so kann doch auch hieraus nicht gefolgert werden, daß ein herzogliches Schloß, zu dessen Bestehen mehr als diese Dienste nothwendig waren, zu Trebnitz vorhanden gewesen sein müsse.

¹⁾ Vgl. Urkunde von 1224, 1. Mai, Abdr. S. 63. Diese Urkunde ist zwar gefälscht, doch hat ihr eine echte Urkunde, namentlich in Betreff der darin angegebenen Grenzbestimmungen zu Grunde gelegen.

²⁾ Wie solches Alles noch auf einer beim Magistrat befindlichen alten Karte verzeichnet steht.

³⁾ Es waren damals die erst nach Einführung der Städte-Ordnung von 1810 der Stadt zugeschlagenen Theile Trebnitzer Anger, Kellerhof, Speichervorwerk und der Buchwald bei dem Marktflecken Trebnitz nicht mit inbegriffen.

⁴⁾ Vgl. S. 55. und Urkunde von 1224, 1. Mai, Abdr. S. 65.

⁵⁾ Vgl. S. 66. ⁶⁾ Vgl. S. 57.

⁷⁾ 1237, 11. Juni, erhielt das Kloster die Erlaubniß sich monatlich 1 Mark Silber Münze in der herzoglichen Münzerei prägen zu lassen, welche Münzen doch in Trebnitz kursirten und wohl nicht auf dem Markte jährlich umgeschlagen wurden, vgl. S. 57.

⁸⁾ Vgl. Urkunde von 1224.

$\frac{1}{4}$ Mark bezog¹⁾, und gab dem Kloster einen Exekutivbeamten, wohl Wlodar genannt²⁾, der für Einziehung der Gefälle und Vollziehung der Gerichtsbefehle zu sorgen hatte. Der Markt wurde jährlich nur ein Mal³⁾, aber 3 Tage lang am Feste des heiligen Bartholomäus, dem die Klosterkirche geweiht war, abgehalten, vgl. Urkunde von 1218⁴⁾. Im Jahre 1250⁵⁾, erhielt die Abtissin zu Trebnitz zu Herzog die Erlaubniß mehrere Ortschaften, darunter den Marktflecken Trebnitz (villa forensis) nach deutschem Rechte auszusetzen. Sie setzte ihn bald darauf nach Neumarktschem Rechte aus und machte dabei den Marktflecken zu einer Stadt⁶⁾. Eine Urkunde über diese Aussetzung ist nicht vorhanden, höchst wahrscheinlich gar keine aufgenommen worden⁷⁾. 1257, 25. Januar⁸⁾, verkaufte das Kloster die von ihm wieder erkaufte Vogtei zum größten Theil dem Bürger Sypota für 30 Mark. Die diesem hierüber ertheilte Urkunde von 1257, 25. Januar, ergiebt über die Aussetzung der Stadt folgende Aufschlüsse: Ausseher und erster Stadtvogt war Gyslbert⁹⁾, von dem die Vogtei auf seinen Bruder Johann kam. Von diesem letzteren hat das Kloster die Vogtei zurückgekauft. Zur Vogtei gehörten mehr als 2 Hufen, von denen jedoch das Kloster dem Sypota nur eine frei und eine zins- und feldzehntpflichtig überließ; ferner ein Vogteihaus, das aber zehnt- und zinspflichtig sein sollte, während das, was Sypota bisher bewohnt hatte, frei sein sollte; der ganze Ager innerhalb der Stadt; ein Fischteich.

¹⁾ Vgl. Urk. von 1203, 28. Juni, und 1208. Die übrigen Einkünfte in der Urk. von 1224, 1. Mai, der Zoll von eingeführtem Tuch, von Bier, die Fleisch-, Brod- und Schuhbänke zc. waren damals noch nicht vorhanden und sind gefällig.

²⁾ Vgl. Urk. von 1224, 1. Mai. Abdr. S. 65. Anm. 11.

³⁾ Nach Sinapius, Olanographia, Th. II. S. 641, wurden und werden noch jetzt zu Trebnitz 4 Jahrmärkte abgehalten: 1) Montag nach Lichtmess (2. Februar). Dieser Markt ist 1609 von der Abtissin Luck bewilligt resp. gegründet worden, vgl. Urk. von 1609 Mariä Lichtmess. 2) Donnerstag nach Frohnleichnam. Dieser Markt ist 1572 von der Abtissin Wotscheinitz bewilligt resp. gegründet worden, und zwar sollte er zu Johanni stattfinden, vgl. Urk. von 1572, 30. Mai. 3) Am Tage Bartholomäi (24. August). Dieser ist der ursprüngliche Markt, als Trebnitz wieder Markttort geworden, also bei der Gründung des Klosters eingerichtet. 4) Am Tage der heil. Hedwig (15. Oktober). Es hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, wann dieser Markt eingerichtet worden ist, in dem Urbarium von 1410 wird nur ein Jahrmarkt, zu Bartholomäi, erwähnt, es war also damals der Hedwigs-Markt noch nicht vorhanden; dagegen erwähnt die Urkunde von 1572, 30. Mai, den Bartholomäus- und Hedwigs-Markt, letzterer ist daher zwischen 1410 und 1572 entstanden.

⁴⁾ Abdr. S. 55. ⁵⁾ Vgl. Urk. von 1250, 1. Februar, Abdr. S. 83.

⁶⁾ In der Urk. von 1224, 1. Mai, ist zwar schon angegeben, daß Herzog Heinrich I. Trebnitz zu einer Stadt eingerichtet habe, diese Urkunde ist jedoch weit später gefällig, und es kann nur angenommen werden, daß Herzog Heinrich I. damals Trebnitz erst zu einem Marktflecken wieder eingerichtet hat.

⁷⁾ Wäre eine Urkunde vorhanden gewesen, so wäre sie wohl in der Urkunde von 1257, 25. Januar, transsumirt worden. ⁸⁾ Abdr. S. 99.

⁹⁾ Es ist wohl möglich, daß dieser Gyslbert derselbe ist, der in derselben Urkunde von 1257, 25. Januar, und in der Urk. von 1257, 3. Juni, unter den Zeugen als Prior, in der Urk. von 1261, 20. August, als Kustos, ferner in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 73. 74 als Kustos und S. 63 zugleich als Vorstand des Hospitals zu Trebnitz bezeichnet, und zuletzt, wenn auch nicht mehr als Kustos, in der Urk. von 1263 (Reg. Nr. 1287) erwähnt wird. Er ist vielleicht später Cistercienser-Mönch geworden.

Die Einwohner der Stadt hatten 3 Hufen zur Weide ihres Viehes, und die Parochial-Kirche, wie bei dieser ausführlich erwähnt werden wird, 2 Hufen zur Widemuth erhalten. Der Erbvogt genoß $\frac{1}{3}$ der Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit, doch erhielt Sypota nur die Hälfte davon. Der Vogt hatte wahrscheinlich auch das Recht gehabt Bänke, als Brot-, Fleisch-, Schuhbänke zc. anzulegen, doch behielt sich dieses Recht das Kloster¹⁾, als es die Vogtei dem Sypota verkaufte, ausdrücklich vor. Die Stadt erhielt nun denselben Umfang, den Herzog Heinrich I. für den Marktsteden durch Wähele und Gräben bezeichnet hatte, jedoch mit Ausschluß von Polnischdorf. Die hier angezessenen hospites mit ihren aratris²⁾ wurden nicht mit zur Stadt geschlagen, sondern verblieben in einer Ortschaft für sich, welche den Namen Polnischdorf (villa polonialis) erhielt im Gegensatz zu der nach deutschem Rechte ausgesetzten Stadt Trebnitz. Auf dem übrigen, zum vormaligen herzoglich-Trebnitzschen Gute gehörigen Lande entstanden, so weit nicht hospites es besaßen, Vorwerke des Klosters, wie das Vorwerk Bedlitz, jetzt Speichervorwerk, welches schon in der Urkunde von 1266 (67), 19. März³⁾, erwähnt wird. Auf dem Trebnitzer Ager um das Kloster herum entstanden Häuser zu Wohnungen für die Klosterbeamten und Wirthschaftsgebäude für die Vorräthe zum Lebensunterhalt der Nonnen. Nach der Einrichtung von Trebnitz zur Stadt sind folgende Verhältnisse und Umstände in Betracht zu ziehen:

I. Die Rechte der Herzöge in und auf die Stadt Trebnitz.

Als Herzog Heinrich I. dem von ihm gegründeten Kloster das Gut oder die Herrschaft Trebnitz überwies, behielt er sich außer den schon angegebenen öffentlichen Roboten und dem geringen Dienst des Heumachens auf den Klosterwiesen weder Land noch Rechte oder Zinsen vor; weder für die Aufhebung der Leibeigenschaft der Trebnitzer Unterthanen und für die Ertheilung der niederen Gerichtsbarkeit im Jahre 1204⁴⁾, noch auch für die Ertheilung der Erlaubniß zur Aussetzung nach deutschem Rechte im Jahre 1250⁵⁾ sind herzogliche Zinsen ausgemacht worden. Auch ein herzogliches Schloß war noch nicht vorhanden. Ueberraschend ist es daher, wenn wir in der folgenden Periode ein herzogliches Schloß oder Burg und herzogliche Zinsen vorfinden. Die herzogliche Burg ist wahrscheinlich erst zu Anfang der künftigen Periode erbaut worden, wie in der folgenden Periode ausführlich erwähnt werden wird; dagegen ist der Ursprung dieser herzoglichen Zinsen wohl schon in diese Periode zu setzen. In den wenigen Urkunden, die überhaupt noch aus dieser Periode vorhanden sind, wird dieser Zins nicht erwähnt, und auch aus den Urkunden

¹⁾ Wie in der Urk. von 1257, 25. Januar, steht, behielt sich das Kloster vor alle Einkünfte de arte sive mercatura.

²⁾ Vgl. S. 63 ff. ³⁾ Abdr. S. 110. Ann. 8.

⁴⁾ Vgl. Urkunde von 1204.

⁵⁾ Vgl. Urkunde von 1250, 1. Februar.

der folgenden Periode ist weder die Höhe desselben¹⁾ noch seine Natur oder Beschaffenheit²⁾ zu ermitteln. Es läßt sich daher über den Ursprung dieser herzoglichen Zinsen nur die Vermuthung aussprechen, daß dieselben aus dem Zins entstanden sind, der für das jährliche Umschlagen der Münzen von allen Ortschaften zu leisten war. Herzoglich war noch der Salzverkauf und die Revenüen aus den Zöllen. Den Salzverkauf besorgte der Münzer auf dem jährlichen Markte³⁾. Von den Zöllen wird ein Zoll für die Einfuhr von Tuchen, von jedem Tuche (pannus), das auf den Markt gebracht wurde, $\frac{1}{2}$ Scot und ein Zoll für Einfuhr von Bier, von jedem Wagen 2 Scot, in der Urkunde von 1224, 1. Mai, erwähnt, und diese Zölle dem Kloster überwiesen. Doch ist diese Urkunde gefälscht, und es kann die Höhe dieses Zolles, ebenso wie die Behauptung, daß derselbe dem Kloster schon damals gegeben worden sei, für unrichtig angenommen werden⁴⁾. Endlich bezog der Herzog noch die Einkünfte aus der höheren Gerichtsbarkeit, die der Hofrichter ausübte.

¹⁾ Es werden erwähnt in der Urk. von 1380, 25. Mai, $2\frac{1}{2}$ Mark; 1383, 17. Oktober, 2 Mark; 1388, 12. Oktober, 2 Mark; 1396, 18. Mai, 2 Mark; 1398, 25. Juni, 3 Mark, also zusammen $11\frac{1}{2}$ Mark, und in der Urk. von 1411 10 Mark, aber insgesammt von den Städten Trebnitz, Dels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, Drauznitz, Winzig, Kanth, und in der Urk. von 1413, 22. Juli, 25. Juli und 1. September 30 Mark von den Städten Trebnitz, Dels, Wartenberg, Bernstadt, Drauznitz, Winzig; erst in der Urk. von 1572, 30. Mai, ist angegeben, daß die Geschosse und die Renten in der Stadt Trebnitz bisher 60 Mark betragen hätten, worauf sie für immer auf 32 Mark herabgesetzt werden, doch gehören hier diese Geschosse und Renten dem Kloster, und es können daher darunter noch andere städtische Gefälle mit enthalten sein, die das Kloster als Eigenthümer der Stadt bezogen hat, sodaß nicht mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß die herzoglich-städtischen Abgaben immer 60 Mark betragen hätten.

²⁾ In der Urkunde von 1380, 25. Mai, census annui veri et certi in et supra civitate nostra Trebniez, de et ex omnibus et singulis nostris ibidem provenitibus urbaniis et solucionibus dualibus, dictum censum singulis annis persolvendum, in terminis subnotatis, videlicet unam marcarn dictarum duarum marcarum in sancti Michaelis festo et unam marcarn in sancte Walpurgis, in der Urkunde von 1383, 17. Oktober, jährlicher Zins von unserm gnädigen Herrn Geschosse zu Walpurgis und Michaelis, sonst immer census oder Zins in und auf der Stadt Trebnitz genannt. Geschöß kommt von schoßen; letzteres bedeutet nach Bitschen in der Piegutzer Chronik von Sammtler I. 1864. S. 415, so viel als einreiben, expellere oder petere. Geschosse sind nur die in der Stadt von den Einwohnern belgetriebenen oder eingezogenen Gefälle.

³⁾ Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, 1208, 1218 und 1224. Wenn in der Urkunde von 1224, 1. Mai, dem Kloster der Salzverkauf schon überlassen wird, so ist diese Urkunde und zwar gerade an dieser Stelle gefälscht; denn es kann nicht angenommen werden, daß damals schon dem Kloster der Salzverkauf überlassen worden ist, die Herzöge haben ihn erst später den Stiftern oder Städten überlassen, nachdem das Verschlagen der Münzen und damit die Funktion des Münzers auf den jährlichen Märkten aufgehört hatte, also wohl erst am Ende dieser oder zu Anfang der künftigen Periode. Nach dem Urbarium von 1410 besaß das Kloster im Jahre 1410 schon den Salzmarkt und hatte ihn vermietet.

⁴⁾ Nach dem Urbarium von 1410 gehörte der Zoll vom Gewand noch zur Hälfte dem Fürsten und zur Hälfte dem Kloster, er gehörte daher 1224, 1. Mai, wohl schwerlich schon dem Kloster. Biere wurden damals (1224) zu Trebnitz noch nicht eingeführt, sondern daselbst gebraut, wie die Urkunde von 1257, 25. Januar (Abdr. S. 99 ff.) ergibt; ein Zoll von diesen Bierern hat daher damals noch nicht bestanden.

II. Die Rechte des Klosters Trebnitz in und auf der Stadt Trebnitz.

Das Kloster bezog aus der Stadt:

1. Die oben angegebene podworowe, einen Zins von jedem Hause oder Gehöfte ohne Rücksicht, ob Gebäude darauf standen oder nicht, census arearum in der Urk. von 1257, 25. Januar, genannt. Er betrug nach dem zu Trebnitz eingeführten Neumarktschen Rechte von 1235 6 Denar¹⁾.

2. Den Feldzehnten von den Wein- und Hopfenbergen in und außerhalb der Stadt²⁾.

3. Von den Wirthshäusern, tabernae, bezog das Kloster 48 Mark in zwei Terminen, zu Walpurgis und Martini; wer 1 Malter Malz oder 6 Urnen Honig verbrauchte, hatte 1 Loth Silber zu geben. Ehe Trebnitz zur Stadt eingerichtet wurde, war von den Tabernenbesitzern und den Fleischern schon eine herzogliche Abgabe zu zahlen, von welcher der Münzer $\frac{1}{24}$ Mark bezog³⁾; dieses Recht wurde ihm aber entzogen⁴⁾.

4. Das Kloster bezog Einkünfte oder Zinsen von den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, da es sich, als es im Jahre 1257 dem Sypota die Vogtei übertrug, alle diese Einkünfte vorbehielt. In Verbindung mit den Gefällen des jährlichen Marktes (dem Marktgelde) müssen sie damals schon so viel betragen haben, daß der Kellner des Klosters, wie in der Urkunde von 1257, 25. Januar⁵⁾, bestimmt ist, jährlich 4 Mark von diesen Einkünften für das Krankenzimmer im Kloster verwenden konnte. In dem Halle-Neumarktschen Rechte von 1235⁶⁾ werden schon Innungen der Bäcker, Fleischer und Schuhmacher erwähnt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei Einführung des Neumarktschen Rechts zu Trebnitz sich diese für jede Stadt unentbehrlichen Handwerker auch hier bald eingefunden haben.

5. Ferner bezog das Kloster am Bartholomäus-Markte die oben angegebene targowe, das Marktgeld, von den zum Verkauf gestellten Gegenständen.

6. Von den Einkünften der niederen Gerichtsbarkeit bezog das Kloster $\frac{5}{6}$, da dem Vogt nur die Hälfte des dritten Pfennigs, also nur $\frac{1}{6}$ bei Verkauf der Vogtei in der Urkunde von 1257, 25. Januar, überlassen wurde.

III. Die Erbvogtei.

Nachdem im Jahre 1257 dieselbe vom Kloster an Sypota verkauft worden war, gehörten hierzu nach der Urkunde von 1257, 25. Januar:

1. Ein zins- und zehntfreies Vogteihaus. Sypota besaß schon ein Haus, welches zinsfrei war, während das erkaufte Vogteihaus zins- und zehntpflichtig gemacht wurde. 2. Zwei Hufen, von denen die eine frei, die andere zins- und zehntpflichtig war. Ursprünglich gehörte

¹⁾ In dem Urbarium von 1410 heißt dieser Zins Rauchgeld und beträgt 1 Gr.

²⁾ Vgl. Urkunde von 1257, 25. Januar.

³⁾ Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, und 1208.

⁴⁾ Vgl. Urkunde von 1224. ⁵⁾ Abdr. S. 100. ⁶⁾ Tzsch.=Stenz. S. 298.

mehr Land zur Vogtei, doch wurden dem Sypota nur 2 Hufen überlassen, dagegen erhielt er noch zu einer Hopfenanlage 3 Morgen Gestrüpp auf dem Hügel Lagosch (in monte Lagossoviensi)¹⁾. 3. Der ganze Anger²⁾; dies ist der Theil der jetzigen Stadt Trebnitz bis zum Kloster, der jetzt noch im Grundbuche Trebnitzer Anger genannt wird. 4. Ein Fischteich³⁾. Der Erbvogt zog für das Kloster die Zinsen und den Dezem ein, führte die Verwaltung der Stadt und übte die Justiz in Betreff der niederen Gerichtsbarkeit unter Zuziehung von Schöffen aus, wofür er, wie schon oben angegeben, $\frac{1}{6}$ von den Einkünften der niederen Gerichtsbarkeit für sich bezog; jedoch konnte er, wenn das Kloster bei Schlägereien des Klostergefindes mit dem Gefinde der Bürger die Strafe erließ, dieselbe auch von seinem Theile nicht fordern, vgl. Urkunde von 1257, 25. Januar⁴⁾. Von den Erbvögten ist außer dem schon erwähnten Gyslbart, dessen Bruder Johann und Sypota⁵⁾ nur noch bekannt Nicolaus 1294, 8. Dezember⁶⁾, als sein Sohn Rottwitz zur Aussetzung nach Neumarktschem Rechte vom Kloster erkaufte⁷⁾.

IV. Kirchen und milde Stiftungen.

1. Die Pfarrkirche. Dieselbe war zu Ehren St. Petri erbaut worden, daher in den Urkunden von 1203, 28. Juni, und 1208, Capella St. Petri genannt. Bei der Gründung des Klosters zu Trebnitz schenkte der Herzog Heinrich I., dem das Patronatsrecht über diese Kirche zustand, da sie, wie schon in der früheren Periode angegeben worden ist, vom Herzog Wladislaw gegründet worden war, dieselbe dem Kloster mit dem Patronatsrecht⁸⁾. Die Nonnen benutzten sie, bis sie 1219 das für sie erbaute Kloster mit der dabei befindlichen Klosterkirche bezogen. Der Pfarrkirche gehörte der Dezem von Trebnitz, Gr. Märtinau, Pflaumendorf, Cliffovo⁹⁾, Kozerovo¹⁰⁾,

1) Vgl. über diesen Hügel Abdr. S. 64. Anm. 8.

2) Totum pomerium in der Urk. von 1257, 25. Januar, Abdr. S. 99; in den Reg. Nr. 962 ist pomerium irrtümlich mit Baumgarten übersezt.

3) Wo das Vogtelhaus und die Aecker gelegen haben, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit ermitteln, höchstwahrscheinlich waren es wohl die Aecker, die nach Groß-Märtinau zu liegen, und an diese stießen dann die 3 Morgen auf dem Hügel Lagosch. Das Vogtelhaus lag wohl auch in der Stadt nach Groß-Märtinau zu, und der Fischteich ist wahrscheinlich der Teich, der vor einigen Jahren auf dem jetzt zum Viehmarkt bestimmten Platz zugeschüttet worden ist.

4) Abdr. S. 100. Die Trennung der Verwaltung der Stadt (unter einem Bürgermeister und Consuln) von der Justiz (unter dem Erbvogt und Schöffen), sowie die Theilnahme von Consuln oder Rathsmännern an der Verwaltung der Stadt ist wohl erst in die folgende Periode zu setzen, in der Urkunden beider getrennter Behörden vorhanden sind; zu Breslau erscheinen schon nach Einführung des Magdeburger Rechts 1266 unter Vorstß eines Bürgermeisters Consuln.

5) Sybotho, Vogt von Trebnitz, wird noch erwähnt 1268, 28. April. Vgl. Reg. Nr. 1296. 6) Abdr. S. 136.

7) Bach, Geschichte und Beschreibung des Klosterstifts Trebnitz. Herausg. von A. Kaffner. 1859. S. 152, erwähnt Nicolaus 1286, doch sind dessen Angaben unsicher, da keine Quellen bei ihm angegeben sind.

8) Vgl. Urkunden von 1203, 28. Juni, und 1208.

9) Ein größerer Complex von Kolonien in der Gegend von Droschen, Maltshawe und Groß-Märtinau.

10) Eine nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Pawellau und Groß-Märtinau.

Briezen und die Hälfte des Dezems von Mühnitz, welche Abgaben der Herzog dem Kloster mit überwies¹⁾. Das Kloster zog jedoch diesen Dezem für sich ein und unterhielt die Geistlichen und die Kirche auf seine Kosten. Bei Einrichtung von Trebnitz zur Stadt nach 1250, 1. Februar, erhielt wahrscheinlich die Kirche 2 Hufen zur Widemuth²⁾.

Sie war die Parochialkirche für alle Einwohner der im Umkreise von Trebnitz gelegenen, dem Kloster Trebnitz gehörigen Ortschaften, da eine andere Kirche für diese nicht vorhanden war; die Klosterkirche war wohl nur für den Gebrauch der Nonnen bestimmt und wurde nur an dem Bartholomäus- und Hedwigsfeste oder auf besonderes Verlangen den Laien geöffnet. Von ihren Geistlichen sind nur bekannt: 1. Bogdan nach Bach S. 165³⁾. 2. Bertholdus, vgl. Urk. von 1257, 3. Juni (Reg. Nr. 975, und vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 64, 66, 70 und 84). Es wird von ihm gesagt, daß er auch archipresbyter (Erzpriester) war, und zwar zur Zeit des Bischofs Thomas I. (1232—1268). Von den bei dem Kloster als Beichtväter oder sonst fungirenden Leubuser Mönchen, deren im Folgenden ausführlicher Erwähnung gethan werden wird, mögen wohl mehrere als Geistliche bei der Pfarrkirche, vielleicht als Kaplanne, mitgewirkt haben.

2. Die Klosterkirche gehörte zum Kloster; ihre Geschichte wird bei der Geschichte des Klosters mit angegeben werden.

3. Das Hospital auf dem Klosterplatze. Die Menge der fremden Kranken, die am Grabe der heiligen Hedwig Hilfe suchten, machte bald die Errichtung des Hospitals auf dem Klosterplatze nothwendig, und wir finden es daher schon erwähnt in der vita Hedwigis (bei Stenzel Ss. II. S. 63) mit dem Zusatz, daß damals der schon erwähnte Custos Giselbertus demselben vorgestanden hat. Derselbe wird als Custos noch erwähnt in der vita Hedwigis S. 73 und 74, und in der Urkunde von 1261, 20. August; das Hospital war also schon 1261 vorhanden. In der Urk. von 1267, 29. September, wird sein Bruder Johann als magister hospitalis bezeichnet.

V. Merkwürdige Begebenheiten.

1203, 13. Januar, war Bischof Cyprian aus Breslau mit Gefolge zu Trebnitz, weihte das interimistische Klostergebäude und führte die Nonnen ein⁴⁾.

In den Jahren 1203, 1208, 1218 war der Herzog Heinrich I. mit Gefolge in Trebnitz und hat das dem Kloster Trebnitz überwiesene Land umgangen und mit Grenzsteinen bezeichnen lassen, wie bei der Geschichte des Klosters Trebnitz ausführlicher erwähnt werden wird.

1) Vgl. Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208 und 1218.

2) In der Urkunde von 1224, 1. Mat, ist zwar schon erwähnt, daß diese 2 Hufen von altersher zur Kapelle St. Petri gehört haben, allein diese Urkunde und zwar gerade diese Stelle ist gefälscht. Das Dominium Droschen hat die Kirche erst weit später erhalten, wie in der folgenden Periode ausgeführt werden wird.

3) Doch ergeben die Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208, 1218, wo er erwähnt wird, nicht, daß er wirklich Geistlicher an der Pfarrkirche zu Trebnitz gewesen ist, auch ist es nicht ohne Zweifel, ob das dabei erwähnte Wort presbyter hier Priester bedeutet. 4) Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni. Abdr. S. 22.

Im Jahre 1224, vielleicht am 1. Mai, war Herzog Heinrich I. wieder mit Gefolge in Trebnitz und hat, wie oben angegeben, den Marktflecken Trebnitz durch Bestimmung seiner Grenzen eingerichtet.

1214. Am Jahrestage der Einweihung der Krypta der Bartholomäus- oder Kloster-Kirche waren vielleicht der Erzbischof Heinrich von Gnesen, die Bischöfe Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus anwesend, da sie den Besuchern derselben gemeinschaftlich 40tägigen Ablass ertheilt haben¹⁾.

1219, 25. August, waren bei Einweihung des Klosters und der Klosterkirche zu Trebnitz anwesend die Bischöfe Lorenz von Breslau, Paul von Posen, Lorenz von Lebus, B. von Cujavien, Konrad vor-mals zu Halberstadt und Christian von Preußen²⁾.

1232, 29. Juni, hat der Herzog Heinrich I. die Urkunde dieses Datums zu Trebnitz ausstellen lassen; es waren daher wohl hier mit den in der Urkunde angegebenen Zeugen sein Sohn Heinrich, sein Neffe Jobezlaus und Bischof Lorenz von Lebus anwesend.

1244, 23. Mai, hat Herzog Boleslaw zu Trebnitz eine Urkunde ausstellen lassen; er mußte demnach hier anwesend gewesen sein. Doch ist diese Urkunde für gefälscht zu erklären und daher seine Anwesenheit zu Trebnitz nicht erwiesen.

1268, 28. April, war Herzog und Erzbischof Wladislaw, 1268, 6. Mai, Heinrich, Bischof von Samland, in Trebnitz anwesend³⁾.

1268, 25. August, fand die Erhebung des Leichnams der heiligen Hedwig und die Niederlegung desselben in die Hedwigskapelle statt⁴⁾.

2. Geschichte des Klosters Trebnitz.

Die Gemahlin des Herzogs Heinrich I., die Herzogin Hedwig, welche im Kloster der Benedictiner-Nonnen zu Ribingen (2 Meilen oberhalb Würzburgs) erzogen war, hatte wohl in ihrem Gefolge von da Laienschwestern nach Schlesien mitgebracht, jedenfalls hatte sie das Nonnen- oder Klosterleben kennen gelernt. Der Cistercienser-Orden hatte den Benedictiner-Orden an Ansehen und Ruf überflügelt; Hedwigs Schwiegervater, Herzog Boleslaw I., hatte Cistercienser-Mönche aus Schulpforte (bei Raumburg in der Provinz Sachsen) nach Schlesien kommen lassen und ihnen Lebus mit Land übergeben. Es waren damals in Schlesien, aber nur für das männliche Geschlecht, schon drei Klöster, das der Augustiner Chorberrn zu Breslau, das der Vincentiner zu Breslau und das der Cistercienser zu Lebus vorhanden, dagegen fehlte ein Zufluchtsort für das weibliche Geschlecht zur Sühnung der Sünden, wie es in der Urkunde von 1208⁵⁾ heißt, vielmehr aber zur Erziehung und Bildung des

¹⁾ Vgl. Urkunde von 1214. Abdr. S. 47.

²⁾ Vgl. Urkunde von 1219, 25. August. Abdr. S. 56.

³⁾ Vgl. Reg. Nr. 1296, 1297.

⁴⁾ Die genauere Beschreibung des Festes im Folgenden. Vgl. auch S. 43. ff.

⁵⁾ Abdr. S. 42.

weiblichen Geschlechts und zu dessen Sicherung vor Gewaltthätigkeiten¹⁾. Alles dieses mag die Herzogin Hedwig bewogen haben ihren Gemahl zur Errichtung eines Cistercienser-Nonnenklosters in Schlesien zu bestimmen²⁾. Trebnitz, eine dem Herzoge gehörige Besitzung, mag damals am geeignetsten hierzu erachtet worden sein, weil es umgeben war bei Zirkwitz, Tschachawe und Schimmerau von Ländereien des Bisthums Breslau, bei Groß-Totschen von denen des Vincenzstifts zu Breslau, einen ertragsfähigen Boden hatte, den wohl die Leubuser Mönche bei dem ihnen gehörigen, in der Nähe gelegenen Pflaumdorf erprobt hatten, eine Kirche hier vorhanden war und das Land, zum größten Theil noch Wald und Haideland, den Cisterciensern die Möglichkeit gewährte ihrem damals noch streng befolgten Gelübde, für die Kultur des Landes zu wirken, zu entsprechen³⁾.

Bald nach seiner Thronbesteigung (Boleslaw I. starb den 7. Dezember 1201) hat Herzog Heinrich I. das Kloster zu Trebnitz gegründet. 1202, am 23. Mai, stellte er zu Leubus den Umfang des diesem Kloster gehörigen Landes durch einen Umgang fest in Gegenwart des Bischofs Cyprian, des Dekans Venicus, des Kanzlers Mar-

1) Noch auf der Kirchensynode zu Breslau, 1248, 10. Oktober, wurden gegen den Raub der Jungfrauen Bestimmungen getroffen, indem der päpstliche Legat Jakob in den von ihm als Papst Urban IV. bestätigten Statuten im § 13 sagt: da er gehört habe, daß der Raub der Jungfrauen häufig vorkomme, so beauftrage er deshalb in der Synode zu befehlen, daß keiner bei Strafe sich unterfange, die geraubten Jungfrauen oder Frauen zu befragen, ob sie dem Räuber ihre Zustimmung gebe; die Zustimmung der Geraubten habe auch keine Giltigkeit, bis sie in ihren früheren Zustand zu ihren Eltern oder Freunden zurückgekehrt sei. Heyne, Bisth. I. 368. Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau. S. 185.

2) In der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 29 ist besonders hervorgehoben, daß ihn die Herzogin Hedwig durch ihre Rathschläge und Ermahnungen (consiliis et hortacionibus) bewogen habe das Kloster zu errichten.

3) Die auch zu einem, zuerst bei Arnim und Brentano, des Knaben Wunderbuch, dann bei Bach, S. 10, und Knoblich, Lebensgeschichte der heil. Hedwig, 1860 S. 235 und sonst mehrfach gedruckten Gedichte verarbeitete Sage, daß Herzog Heinrich, auf einer Jagd bei Trebnitz in einen Sumpf gerathen, das Gelübde gethan für seine Rettung ein Kloster zu bauen und in Folge dessen das Kloster daselbst gebaut habe, ist eine Erdichtung des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich des Krakauer Domherrn und an Erdichtungen so reichen Geschichtsschreibers Dlugosz (gest. 1480), in dessen historiae Polonicae libri XII. ed. Lipsiae 1711. col. 593, sie zuerst vorkommt, von wo sie dann in die in der katholischen Kirche zu Trebnitz befindliche, bei Sommersberg I. 313, Sinapius, Osnogr. II. 622, Fuchs, Kirchengeschichte des Fürstenthums Delz S. 428 und Bach S. 96 abgedruckte Inschrift gekommen ist, die an sich keinen Werth hat, weil sie aus späterer Zeit herrührt, viele Unrichtigkeiten enthält und weil das, was in ihr richtig ist, anderweitig urkundlich feststeht. Weder die Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208, 1218, noch die vita Hedwigis erwähnen hierüber etwas, was bei dem zur Zeit der Abfassung dieser Dokumente noch geltenden Wunderglauben wohl sicher geschehen wäre, wenn die Sage wahr wäre. Auch der noch unter dem Altar der Klosterkirche befindliche Hedwigsbrunnen, wo der Sumpf, in dem der Herzog angeblich stecken geblieben, gewesen sein soll, beweist nichts, weil dergleichen Brunnen sich auch in andern unterirdischen Kapellen (vgl. Knoblich, Lebensgeschichte der heil. Hedwig, S. 236) vorfinden und zur Reinigung der Kirchengefäße errichtet wurden. Zu Trebnitz ist der Brunnen höchst wahrscheinlich, wann, läßt sich nicht mehr ermitteln, angelegt worden, um das in der Gegend der Kirche vielfach vorhandene Grund- und Quellwasser zu sammeln und durch den anstoßenden Garten, wie noch geschieht, in den dahinter in der Nähe befindlichen Graben abzuleiten.

tin, des Archidiacons Egidius, und vieler anderer Zeugen¹⁾). Dabei tauschte er von diesem Kloster das dem Kloster Trebnitz zu übertragende Cliffovo²⁾, resp. den dem Kloster Leubus gehörigen Theil davon ein³⁾). Von da mag er dann nach Trebnitz mit demselben Gefolge oder einzelnen derselben Personen gereist sein; hier umging er das Land Trebnitz und Umgegend für das zu gründende Nonnenkloster und bestimmte, wie die Urkunde von 1203, 28. Juni, besagt, dessen Grenzen durch Errichtung von Erdwällen und durch Bezeichnung der Bäume, wofür dann Grenzsteine mit den eingegrabenen Anfangsbuchstaben seines Namens gesetzt wurden⁴⁾). Er schenkte dem Kloster sein Erbgut Trebnitz, welches er wieder zu einem Marktflecken bestimmte, die Kapelle oder Kirche daselbst und schlug zu Trebnitz die umliegenden Kolonien, einen Theil von Redissen⁵⁾, Briezen, Raschen, einen Theil von Brufotschine, Pflaumendorf, Maltshawe, Rocerovo⁶⁾, Zantirovo⁷⁾, Groß- und Klein-Märtinau, Maluschütz, Schickwitz, Cliffovo⁷⁾, Rniegnitz⁸⁾). Der wohl mit anwesende Bischof Cyprian von Breslau schenkte dem Kloster die Zehnten von Steinau und Stuben⁹⁾). Auf der Rückreise nach Breslau mag der Herzog auch noch das für das Kloster bestimmte Kottwitz umgangen und dessen Grenzen bestimmt haben¹⁰⁾). Hierauf hat er den Papst Innocenz III. das von ihm gegründete Kloster in Schutz zu nehmen, was dieser in der Urkunde von 1202, 22. November¹¹⁾), that. Dem-

1) Vgl. Regesten Nr. 78.

2) Ein größerer Complex von Kolonien in der Gegend von Droschen, Maltshawe und Groß-Märtinau. Vgl. Abdr. S. 16. Anm. 7. 3) Vgl. Reg. Nr. 78.

4) Daß der Herzog Heinrich schon im Jahre 1202 das Kloster gegründet und demselben Trebnitz mit Umgebung in bestimmten Grenzen übereignet hat, ergibt die päpstliche Urkunde von 1202, 22. November (Abdr. S. 13), in der der Papst dieses alles, was ihm wohl der Herzog Heinrich mitgetheilt haben mag, erwähnt; es muß daher alles schon mehrere Monate vor dem 22. November 1202 stattgefunden haben. 5) Vgl. bei der Geschichte dieser Ortschaft. 6) Desgl. 7) Desgl.

8) Vgl. Urkunde von 1204. Es ist zwar nirgends angegeben, welche Ortschaften der Herzog bei Gründung des Klosters im Jahre 1202 geschenkt hat. Da die sogenannte Stiftungs-Urkunde von 1203, 28. Juni, erst zwischen 1205 (1206), 29. März, und 1206, 16. November, angefertigt resp. gefälscht worden ist, darin also die Grenzen des Trebnitzer Umkreises so angegeben stehen, wie sie um 1206 gewesen, und daher Ortschaften also zu dem Kloster Trebnitz gehörig genannt sind, die der Herzog Heinrich I. erst nach Gründung des Klosters eingetauscht hat, dagegen die Urkunde von 1204, wiewgleich sie auch gefälscht ist, doch wohl schon 1204 gefertigt worden ist, so erscheint es doch wohl richtiger, wenn von den in der Urkunde von 1204 erwähnten Ortschaften angenommen wird, daß sie der Herzog schon bei der Stiftung des Klosters demselben geschenkt habe.

9) Diese Schenkung ist schon erwähnt in der päpstlichen Urkunde von 1202, 22. November (Abdr. S. 13), und sie ist daher wohl gleichzeitig mit der Gründung des Klosters erfolgt, wenn auch Bischof Cyprian hierüber erst am 6. April 1203 (Abdr. S. 14) die Schenkungsurkunde ausgestellt hat. Es war diese Schenkung nicht unbedeutend, da zu den Zehnten von Steinau und Stuben der Zehnte von einer großen Menge von Ortschaften gehörte, wie aus der Urkunde von 1266 (67), 19. März, Abdr. S. 109, ersichtlich ist.

10) Denn schon in der Urkunde des Bischofs Cyprian von 1203, 6. April, ist erwähnt, daß der Herzog dem Kloster den ambitus der Fischer, der Cotovic genannt wird, übertragen habe.

11) Abdr. S. 13.

nächst wurden in octava Epiphaniae (13. Januar) 1203¹⁾ die Nonnen, welche die Herzogin Hedwig aus dem Theodors-Kloster zu Bamberg²⁾ mit ihrer Jugendlehrerin Petruſſa, die die erste Aebtissin wurde, vocirt hatte³⁾, vom Bischof Cyprian in Gegenwart aller Domherrn in das vorher eingeweihte interimistische Klostergebäude, wahrscheinlich in ein zur Herrschaft Trebnitz gehöriges und dazu inzwischen besonders eingerichtetes Wohngebäude⁴⁾ in der Nähe der jetzt evangelischen Kirche eingeführt⁵⁾. Bischof Cyprian bestätigte dabei die Schenkungen an das Kloster in der damals üblichen Art durch Aussprechung des Anathema oder Bannes⁶⁾, unter Niederwerfen und Auslöschen von Kerzen⁷⁾. Im Monat Juni 1203 mag der Herzog

1) Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 22. Anm. 23.

2) Die vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. 30 erwähnt ausdrücklich, daß die ersten Nonnen aus der Stadt und Diocese Bamberg vocirt worden sind, und Stenzel hat in der Anm. 2 dabei nachgewiesen, daß dies aus dem Theodor-Kloster daselbst geschehen sei. Wattenbach in der Zeitschrift V. S. 115 nimmt jedoch an, daß es aus dem Kloster Kitzingen geschehen sei, eine Ansicht, die wohl nicht gebilligt werden kann. Denn wenn auch die Herzogin Hedwig im Kloster Kitzingen erzogen worden war, später auch ihre Schwester Mechthildis Aebtissin bis 1254 daselbst war, so können doch die ersten Nonnen von Bamberg, wo der Bruder der Herzogin, Ekbert, Bischof war, durch dessen Vermittelung vocirt worden sein. Die oben erwähnte Angabe in der vita (de Babenbergensi civitate et diocesi) muß den Ausschlag geben; denn hier kann keine Verwechslung der Klöster vorliegen, da auch das Kloster Kitzingen schon S. 3 erwähnt wird.

3) Vgl. vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 30.

4) In der Urk. von 1203, 28. Juni, und 1208 steht nur in praelibatum locum, nicht ausdrücklich in monasterium; ein Kloster war also damals noch nicht vorhanden, dasselbe ist erst 1219, wie später ausführlich erwähnt werden wird, eingeweiht worden.

5) Wenn die päpstliche Urkunde von 1202, 22. November, schon an eine Aebtissin und an Nonnen zu Trebnitz gerichtet ist, so kann doch daraus nicht gefolgert werden, daß damals schon eine Aebtissin und Nonnen, also ein völlig eingerichtetes Kloster zu Trebnitz vorhanden war. Als Herzog Heinrich um Bestätigung und um Schutz des von ihm zu gründenden Klosters bat, konnte der Papst wohl annehmen, daß, ehe die Urkunde nach Schlesien gelangen würde, das Kloster inzwischen mit einer Aebtissin und mit Nonnen besetzt sein würde.

6) Das Anathema des Bischofs Cyprian hat der Erzbischof Heinrich von Gnesen, als er bald darauf zufällig nach Breslau kam, am Feste St. Vincentii (22. Januar) 1203 auf dem oberen Chor (im Presbyterium) in Gegenwart aller Domherrn unter Anzünden und Auslöschen von Kerzen wiederholt (vgl. Urkunden von 1203, 6. April, 1203, 28. Juni, 1208) und dieses Anathema des Erzbischofs, welches vielleicht im Dome angeschlagen gewesen, ist in der Urkunde von 1208. Abdr. S. 42 dahin angegeben: „Ego Henricus dei et beati Adalberti gracia Polonie archiepiscopus domini Henrici ducis Slesie de clauastro institutionem et presentis privilegii confirmo. Et quecumque persona violaverit ipsius statutum et hujus privilegii, auctoritate dei omnipotentis et beatorum Adalberti, Petri et Pauli et Bartholomei et omnium sanctorum et domini mei Innocencii pape et mea meorumque suffraganeorum sit excommunicata et cum omnibus iniquis sine remedio, nisi resipiscat, condemnatur.“ Doch bleibt es zweifelhaft, ob es grade wörtlich so gelautet hat, da die Fassung schon mehr der Urkunde von 1208 angepaßt ist. In der Urkunde von 1203, 28. Juni (Abdr. S. 22), findet sich ein ähnliches Anathema: „Si quis vero ductus temeraria presumptione supra memorata irritare aut quoquo modo violare presumpserit, damnabilis excommunicationis sententiam in se merito excipiens indignationem et iram dei omnipotentis et beatorum Bartholomei et Adalberti indubitanter incurret.“ Vielleicht ist dieses das des Bischofs Cyprian und in der Petri-Kirche, jetzt evangelischen Kirche zu Trebnitz angeschlagen gewesen. 7) Vgl. Urkunde von 1203, 6. April (Abdr. S. 14).

mit seinem Schwager, dem Bischof Ekbert von Bamberg, und dessen Vaters Bruder, dem Propst Poppo von Bamberg, die bei Berufung der Nonnen aus Bamberg wohl mit thätig waren, die neue Klosters-einrichtung besichtigt haben¹⁾). Dann hat nach dieser Besichtigung am 28. Juni 1203 zu Breslau vor der Nicolai-Kirche auf Befehl und unter Vorsitz des Herzogs eine Versammlung, vielleicht ein Landtag, auf offenem Felde stattgefunden, wo der Herzog in Gegenwart seiner Gäste selbst oder durch einen Andern im Beisein des Bischofs, der Domherrn, der Aebte, der Burggrafen und anderer Personen seines Gefolges²⁾ die Gründung und Begabung des Klosters Trebnitz zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat³⁾). Bei dieser Gelegenheit hat der Herzog wohl dem Kloster Dzorowiche (wohl Dffig, Kreis Lüben) das Einkommen der Fährschenke Birvechnit zu Breslau und 20 Denar wöchentlich von den Einkünften anderer Schenken zu Breslau und Auras⁴⁾ geschenkt⁵⁾).

Die erste Aebtissin⁶⁾ war Petrusa (1203—23), die Jugendlehrerin der Herzogin Hedwig, welche dieselbe mit den Nonnen aus Bamberg berufen hatte⁷⁾). Bald nach Einführung der Nonnen in das interimistische Klostergebäude ließ Herzog Heinrich I. auf seine Kosten das Kloster mit der Klosterkirche auf demselben Plage bauen, wo jetzt die katholische Kirche und das vormalige Klostergebäude sich befinden. Er wählte wohl diesen Platz und nicht einen in der Nähe der Petri-, jetzt evangelischen Kirche, weil derselbe durch seine tiefere Lage mehr gegen die rauhen Winde geschützt war, und er die Absicht hatte in der Nähe der Petri-Kirche den Markt oder den Marktflecken Trebnitz einzurichten, durch den die Nonnen, wenn er sich in der Nähe ihres Klosters befunden hätte, in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten gestört worden wären⁸⁾). Der Bau ist wahrscheinlich schon im Jahre 1203 begonnen worden⁹⁾ und hat wohl Veranlassung dazu gegeben, daß der Herzog im Jahre 1203 oder 1204 alle Unterthanen zu Trebnitz zu hospites machte, resp. sie von der Leibeigenschaft befreite, und 1206 dem Kloster das

1) In der Urkunde von 1203, 28. Juni (Abdr. S. 22), steht bei Erwähnung des Ekbert und Poppo, „tunc mecum gracia visitacionis existentibus.“

2) Vgl. Abdr. S. 21. 22.

3) Daraus scheinen die Worte in der Urk. von 1203, 28. Juni: „actum est hoc in Stapin ante ecclesiam beati Nicolai“ hinzudeuten. Vgl. Abdr. S. 22. Anm. 15. 16.

4) Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 20. 21.

5) Einen Stiftungsbrief oder eine Urkunde über die Gründung des Klosters hat der Herzog wohl nicht aufnehmen lassen; die sogen. Stiftungsurkunde von 1203, 28. Juni, ist gefälscht. Wenn in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. 29 die Gründung des Klosters ins Jahr 1203 gesetzt wird, so ist dabei wohl nur an die Einführung der Nonnen in diesem Jahre, oder an die oben erwähnte öffentliche Mittheilung der Gründung des Klosters in diesem Jahre gedacht und die gefälschte Stiftungs-Urkunde von 1203, 28. Juni, zu Grunde gelegt.

6) Der besseren Uebersicht halber wird die Geschichte des Klosters nach der Reihenfolge der Aebtissinnen behandelt.

7) Vgl. vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 30.

8) Ueber den Grund, den die Sage angiebt, vgl. S. 117. Anm. 3.

9) In der (gefälschten) Urkunde von 1204, deren Abfassung noch ins Jahr 1204 fällt, ist bemerkt, daß der Herzog das Kloster baue.

Berg-Waldland im Goldberg'schen Distrikt, worauf Probsthain und Falkenhain, Kreis Goldberg, gegründet und ausgefetzt worden sind, schenkte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Baumeister des Klosters, der in der Urkunde von 1208 als lapicida bezeichnete Jakobus, — diesem Namen nach zu urtheilen — ein Deutscher und die Bauhandwerker, die Steinmezen, Maurer und Zimmerleute aus Deutschland herbei gerufen waren; — wird doch in der Urkunde von 1204¹⁾ unter den Einwohnern zu Trebnitz nur ein einziger Bauhandwerker (cementarius, d. i. Maurer oder Ziegelstreicher) erwähnt — für ihre Herbeischaffung mögen wohl die erwähnten Verwandten der Herzogin Hedwig, der Bischof Ekbert und der Propst Poppo, beide zu Bamberg, behilflich gewesen sein. Um diesen Deutschen den Aufenthalt in Schlesien, wo fast alle Unterthanen noch Leibeigene waren, annehmlicher zu machen und sie zur Ansiedlung zu bewegen, machte der Herzog im Jahre 1203 oder 1204 alle Unterthanen zu Trebnitz und in den dem Kloster überwiesenen umliegenden Ortschaften den in Schlesien, namentlich an Handelsorten unter dem Namen hospites lebenden Deutschen gleich, befreite sie also von der Leibeigenschaft und gab ihnen eigene Gerichtsbarkeit (mit Ausschluß des Blutbannes)²⁾.

Kloster und Klosterkirche wurden massiv von Stein und Ziegeln gebaut³⁾. Das Material hierzu, Bausteine und Kalk, welches in der ganzen Umgegend nicht vorhanden war, mußte aus weiter Ferne, aus Nieder-Schlesien herbeigeschafft werden⁴⁾.

Dabei drängt sich die Vermuthung auf, daß dies aus den um Probsthain gelegenen Steinbrüchen geschehen sei, daß die deutschen Handwerker, die Steinmezen und Maurer, welche wahrscheinlich an Ort und Stelle die Steine bald behauen haben, dort mit Land angesiedelt worden sind, um sich aus diesem mit Hilfe ihrer Familie die Lebensmittel zu ihrem Unterhalte zu verschaffen, und daß der Herzog dieses Land dann dem Kloster geschenkt hat⁵⁾. Die junge

1) Abdr. S. 24. 2) Vgl. Urkunde von 1204 und oben S. 61.

3) Ein großer Theil der noch vorhandenen Klosterkirche ist ursprünglicher Bau und zeigt, wie massiv damals gebaut wurde. Die Pfeiler und die übrigen Wände sind von beträchtlicher Dicke. Es ist ganz unwahr, wenn in Pol's Jahrbüchern I. 63 angegeben ist, daß erst im Jahre 1250 das Kloster gemauert worden, und daß es vorher von Holz gewesen sei; schon der Umstand, daß, wie später noch ausführlicher nachgewiesen werden wird, der Bau von 1203 bis 1219, also 16 Jahre gedauert und circa 30000 Mark gekostet hat, läßt auf einen massiven und nicht auf einen Holzbau schließen.

4) Die Transportkosten waren damals nicht bedeutend, da sowohl die Unterthanen der Gutsherrn, als die des Herzogs verpflichtet waren den Transport von Ortschaft zu Ortschaft unentgeltlich zu besorgen; vgl. über diese polnischen Lasten povoz und podwoda S. 55.

5) Vgl. die gefälschte Urkunde von 1206, 10. Juli. Wenn auch die Steine an Ort und Stelle behauen wurden, so war doch bei dem Einsetzen und Vermauern derselben noch manche anderweitige Bearbeitung nöthig, und hierzu mögen wohl die Steinmezen da, wo jetzt die sogenannten Fünfstische sind und wo die Herzogin nach der gewöhnlichen Sage die armen Leute auf fünf Fischen gespeist hat, eine Bauhütte gehabt haben. Auch können hier die Zimmerleute, die aus den Klosterwäldern von Lazine, Schlottau u. s. w. dorthin herbeigeschaffte Bauhölzer bearbeiteten, eine Bauhütte gehabt haben. Denn noch vor der vor einigen Jahren erfolgten Verbesserung dieser sogenannten Fünfstische waren im Innern der Mauer Merkmale

Klosterstiftung nahm im Innern und Aeußern zu, ehe noch das neue Klostergebäude bezogen werden konnte. 1205 am 4. November¹⁾ bestimmte der Papst dem Kloster den Abt zu Leubus zum provisor in spiritualibus et custos, d. h. er gestattete, daß die Cistercienser-Mönche von Leubus den Trebnitzer Nonnen als Berather in ihren geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, also als Reichtväter der Nonnen, als Verwalter der Klostergüter und als Vertreter des Klosters nach Außen hin dienen konnten. Wir finden daher bald Cistercienser-Mönche aus Leubus bei dem Kloster Trebnitz als Beamte des Klosters unter verschiedenen Namen als Priore, Custoden, Reichtväter, cellerarii, camerarii zc. thätig. 1207, 8. Januar²⁾, nahm der Papst das Kloster mit seinen Besitzungen, ohne dieselben aber speziell zu nennen, in den Schutz des heil. Petrus auf und bestätigte 1215(16), 5. Februar³⁾, seine namentlich aufgeführten Besitzungen und Zehnten in Schlesien, bestimmte, daß von diesen Besitzungen, soweit sie vor dem Concil von 1215 besessen worden, keine Abgaben zu erheben seien, daß das Kloster jede weibliche Person als Nonne annehmen könne, und keine dasselbe ohne Erlaubniß der Abtissin verlassen dürfe, daß kein Grundstück des Klosters ohne Einwilligung des ganzen Kapitels oder des größeren und weiseren Theils desselben veräußert werden dürfe, daß der Diöcesan-Bischof für Einweihung der Kirchen und Altäre nichts fordern dürfe, widrigenfalls sich das Kloster, auch während der Bischofs-Vacanz, an andere Bischöfe wenden könne, daß Excommunicationen gegen das Kloster und dessen Beamte durch den Bischof oder den Pfarrer ungiltig seien, daß das Kloster auch in Zeiten des Interdicts (jedoch mit Ausschließung der Gebannten) Gottesdienst halten könne, und daß Verbrechen und Gewaltthaten im Bereiche des Klosters und seiner Gebäude besonders verpönt sein sollen. 1218⁴⁾ nahmen die Abte der damaligen Hauptklöster des Cistercienser-Ordens von Cisterz, La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund das Kloster Trebnitz in den Cistercienser-Orden auf und räumten ihm die damals den Cistercienser-Mönchen und Nonnen gewährten Begünstigungen ein. Die vom Papst Innocenz dem Abte zu Pforta übertragene, in der Regel des

vorhanden, daß Balken zu einem Dache gelegen haben mußten, welche das ganze Mauerwerk als Ueberrest einer Bauhütte darstellten. Wenn ferner in Betracht gezogen wird, daß die jetzt in der Nähe der künstliche befindlichen Besitzungen erst in sehr später Zeit entstanden sind, also vor ihrer Errichtung das ganze Feld in der Nähe bis zum Kloster frei war, so war die Beförderung des Baumaterials von da bis zum Kloster sehr leicht und um die künstliche herum der nächste geeignetste Bauplatz. Dagegen spricht freilich, daß die vita Hedwigis, welche, wie überhaupt über die Werke der Barmherzigkeit der Herzogin Hedwig, so auch die Speisung der Armen ausführlich behandelt (vgl. Stenzel, Ss. II. S. 36), von diesen künstlichen gar nichts erwähnt. Es ist also wohl eher anzunehmen, daß die Ueberreste der Mauer dieser sogenannten künstliche von einer Bauhütte herrühren, die bei dem neuen Bau des Klosters, welcher nach Bach S. 78 im Jahr 1688 oder 1697 oder nach Sinapius, Dänogr. II. S. 628 im Jahr 1696 begonnen worden ist, benutzt wurde.

1) Vgl. Abdr. S. 30.

2) Vgl. Abdr. S. 32.

3) Vgl. Abdr. S. 49.

4) Vgl. Abdr. S. 51.

Cistercienser-Ordens vorgeschriebene Visitation des Klosters Trebnitz¹⁾ ging wegen zu weiter Entfernung von Pforta und der Kriegsunruhen auf den Abt zu Leubus resp. auf die Mönche zu Leubus über²⁾. Der ursprünglich aus den wohl nur in geringer Zahl³⁾ aus Bamberg gekommenen Nonnen bestehende Convent nahm bald aus Zinländerinnen zu. So wurden u. a. Nonnen die polnische Prinzessin Meydis⁴⁾; die zwei Töchter des Viczlaus, für die ihr Onkel, der Graf Andreas Kanzki, eine Ortschaft bei Zirkwitz als Brautschatz schenkte, die dann dem Bischof Breslau vertauscht wurde⁵⁾; die beiden Töchter des Janissus, welche auch Ortschaften dem Kloster als Brautschatz mitbrachten, die vertauscht wurden⁶⁾; um 1212 die einzige Tochter des Herzogs Heinrich I., die Herzogin Gertrud⁷⁾. Letztere, geboren 1189 oder 1190⁸⁾, sollte mit dem Palzgrafen Otto von Wittelsbach verlobt werden⁹⁾; derselbe ermordete aber 1208, 23. Juni, den Kaiser Philipp aus Rache, weil er ihm keinen günstigen Empfehlungsbrief an den Herzog Heinrich ertheilt hatte¹⁰⁾.

Herzog Heinrich, der bei dem Gastmahl im Jahre 1212, auf dem die Gründung des Klosters Heinrichau beschlossen wurde, äußerte, daß, wie seines Vaters Denkmal das Kloster Leubus, seines das Kloster Trebnitz sei, so das seines Sohnes Heinrich das Kloster Heinrichau sein solle, war unermüdet die Einkünfte des Klosters

¹⁾ Der Abt zu Pforta hat wohl nur einmal und zwar im Jahr 1215 das Kloster Trebnitz visitirt. Er stellte dabei eine Urkunde (vgl. Abdr. S. 48) aus, in welcher er den Streit zwischen dem Kloster Trebnitz und dem Kloster Leubus über den Decem des Landes an der Grenze von Devin (eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft an der Rasche bei Märtinau, Kr. Trebnitz) und Klissow (ein größerer Complex von Kolonien in der Gegend von Droschen, Maltshawe und Groß-Märtinau, vgl. Abdr. S. 16. Anm. 7) entschied.

²⁾ Vgl. Urkunden des Papstes Honorius III. von 1219, 12. Mai, Abdr. S. 56; 1220, 31. Januar, Abdr. S. 56; 1220, 13. März, Reg. Nr. 222.

³⁾ Sinapius, Olsnogr. II. S. 629 giebt an, daß die Aebtissin Petrusa mit 100 Nonnen aus Bamberg gekommen sei; es beruht dieses aber auf einer Verwechslung mit der Angabe in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 29, daß in dem Kloster zur Zeit der Anfertigung der vita um 1300 100–120 Nonnen gelebt haben. Zur Zeit, als die ersten Nonnen aus Bamberg vocirt wurden, konnten 100 Nonnen in Trebnitz nicht untergebracht werden, auch hätte es, wie schon Fuchs, Reformation- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels 1779, S. 434, bemerkt hat, dem Zwecke der Klostererrichtung nicht entsprochen, wenn dasselbe mit so vielen Ausländerinnen besetzt worden wäre.

⁴⁾ Nach Knoblich, Herzogin Anna S. 9, war sie die Tochter des Herzogs Kasimir von Polen und soll 1211, 29. Juni, gestorben sein. Vach S. 100.

⁵⁾ Vgl. Urkunde von 1208, Abdr. S. 38, und Abdr. S. 33. Anm. 1.

⁶⁾ Vgl. Urkunde von 1208, Abdr. S. 39.

⁷⁾ Vgl. Urkunde von 1212, Reg. Nr. 149, 150. ⁸⁾ Vgl. Reg. Nr. 55.

⁹⁾ In der Chronica Polon. bei Stenzel Ss. I. 25 und Reg. Nr. 108 wird sie schon als mit ihm verlobt angegeben, doch ist es wohl richtiger anzunehmen, daß, wie Knoblich, Lebensgeschichte der heil. Hedwig S. 48, ausführlich schildert, Otto sich nur auf dem Wege nach Schlessen, wo er die Verlobung zu feiern gedachte, befand und sofort umkehrte.

¹⁰⁾ Als der Theilnahme bei der Ermordung mit verdächtig wurden die Brüder der Herzogin Hedwig, der Bischof Eibert zu Bamberg und der Graf Heinrich von Andechs geächtet, vgl. hierüber Knoblich, Lebensgeschichte der heil. Hedwig S. 48 ff. Dieses traurige Familienereigniß hat sicherlich mit Veranlassung dazu gegeben, daß die Herzogin Gertrud den Schleier nahm.

Trebnitz zu vermehren; er tauschte, um den Umkreis des dem Kloster um Trebnitz überwiesenen Landes zu erweitern, schon vor 1208 einen Theil von Zultzlavic¹⁾, Panglovo²⁾, Bentkau, Janichovo³⁾ und Pawellau, und dann vor 1218 noch einen Theil von Zultzlavic und Novoiovici⁴⁾ ein und schlug diese Ortschaften zum Trebnitzer Umkreis, erweiterte und bestimmte im Jahre 1208 und im Jahre 1218 dessen Grenzen durch Setzen neuer Grenzsteine mit seinem Namensbuchstaben⁵⁾. Wohl nur durch seine Vermittelung erhielt das Kloster, angeblich bei der Taufe eines seiner Söhne⁶⁾, 1208, 25. Dezember, von Herzog Wladislaw von Kalisch die Besitzungen Pyschino und Bratostovo bei Schrimm; 1214, 29. September⁷⁾, von den Herzögen Bogislaw und Kasimir von Pommern eine Salzhütte bei Kolberg und die Erlaubniß jährlich ein Schiff nach Heringen durch deren Land zollfrei abzusenden; als seine Tochter den Schleier genommen, schenkte er dem Kloster gewissermaßen als ihren Brautschatz das jährliche Einkommen von 60 Urnen Honig, 50 Fuder Heu von dem stan⁸⁾ zu Militisch, mehrere Dörfer u. s. w.⁹⁾. Bei derselben Gelegenheit erhielt das Kloster vom Bischof Cyprian den Decem von Ostrovici (wohl Ossig, Kreis Militisch-Trachenberg)¹⁰⁾ und wohl auch bei derselben Gelegenheit vom Herzog Mieczyslaw von Oppeln Klein-Döbern, Kr. Oppeln¹¹⁾. Zwischen 1216 und 1219 erhielt das Kloster vom Herzog Heinrich Zabel mit Wald, worauf Zabel und Kunzendorf gegründet und ausgesetzt wurden. 1219, 25. August, wurde das neu gebaute Kloster mit der Kirche eingeweiht¹²⁾, nachdem schon vor 1214 die Krypta der Kirche eingeweiht worden war und der Erzbischof Heinrich von Gnesen und die Bischöfe Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus im Jahre 1214 für die am Jahrestage der Einweihung dieselbe Besuchenden 40tägigen Ablass bewilligt hatten¹³⁾. Bei der Einweihung des Klosters 1219 waren anwesend, — wenigstens ist dieses

¹⁾ Ein unter diesem Namen nicht mehr vorhandener größerer Grundbesitz an der Wschawe, Kreis Trebnitz, vgl. Abdr. S. 32. Anm. 3.

²⁾ Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft zwischen Brufotschine, Nachniz und Bentkau, vgl. Abdr. S. 39. Anm. 4.

³⁾ Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Pawellau, vgl. Abdr. 40. Anm. 3.

⁴⁾ Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft zwischen Groß-Schwundnig, Tschachawe und Raschen, vgl. Abdr. S. 53. Anm. 14.

⁵⁾ Vgl. die beiden Urkunden von 1208 und 1218.

⁶⁾ Vgl. oben S. 28. ⁷⁾ Vgl. Reg. Nr. 164. ⁸⁾ Vgl. S. 55.

⁹⁾ Vgl. die Urkunde von 1224, Abdr. S. 61.

¹⁰⁾ Vgl. Urkunde von 1212, Abdr. S. 46. Anm. 10.

¹¹⁾ Dasselbe wurde 1224, 16. Juni, wie später angegeben werden wird, gegen Gambs, Schadewinkel und Breitenau verkauft.

¹²⁾ Daß diese Einweihung erst im Jahre 1219 und nicht schon früher erfolgt ist, ergibt die Urkunde von 1219, 25. August (Abdr. S. 56), die vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 29 und die bei Sinapius, Osnogr. II. S. 617, verzeichnete Inschrift: A. 1203 fundatum est hoc Claustrum S. Ci. Monialium a pio Duce Henrico. Consecrata vero est haec Ecclesia sub eodem Duce Anno Domini MCCXIX, welche sich, ehe der Thurm der Kirche im Jahre 1789 gebaut wurde, am Chore befunden hat.

¹³⁾ Vgl. Urkunde von 1214 (Abdr. S. 47). Die Krypta und die darüber befindliche Kirche muß doch schon damals so weit fertig gewesen sein, daß dieselbe von den

nach der hier ausgestellten Urkunde von 1219, 25. August, anzunehmen, — die Bischöfe Lorenz von Breslau, Paul von Posen, Lorenz von Lebus, B. Bischof von Cujavien, der vormalige Bischof Konrad von Halberstadt, der Bischof Christian von Preußen, welche für die am Tage der Einweihung und am Bartholomäusfeste die Kirche Besuchenden 40 tägigen Ablass bewilligten; anwesend war wohl auch der Herzog mit seiner Gemahlin und seinen Kindern. Geweiht ist die Kirche worden der heiligen Maria und dem heiligen Apostel Bartholomäus¹⁾. Nach der vita Hedwigis²⁾ haben die Baukosten (wohl vom Kloster und der Klosterkirche zusammen), die der Herzog allein bestritt, ungefähr 30000 Mark³⁾, die der Wände allein ohne das Dach, welches ganz mit Blei gedeckt war, 20000 Mark betragen. Das Kloster war so groß, daß darin 100 Nonnen, ja zur Zeit der Abfassung der vita um 1300 120 Nonnen gelebt haben⁴⁾. Nach der vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. II. S. 29, sollen auf Verwenden der Herzogin Hedwig

Gläubigen besucht werden konnte; in ihr befanden sich, wie die Urkunde von 1214 angebt, Reliquien aller Heiligen, wohl vorzugsweise des heiligen Bartholomäus. Die Verehrung dieser Reliquien und der ertheilte Ablass mag bald eine große Menge von Gläubigen zum Besuch der Krypta veranlaßt haben.

¹⁾ Vgl. Urkunde von 1219, 25. August. In der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 29 steht ausdrücklich, daß templum et claustrum den genannten beiden Heiligen geweiht worden seien. Auch wird ecclesia oft gebraucht, wo von dem Kloster die Rede ist; z. B. wird in der Urk. von 1229 (Reg. Nr. 344) ein Zins der Kirche zu St. Maria in Lebus und der Kirche zu St. Bartholomäus in Trebnitz verleben, während doch offenbar die Klöster gemeint sind.

²⁾ Bei Stenzel, Ss. II. S. 29.

³⁾ Wenn die Mark, wie S. 58. angegeben ist, zu $9\frac{1}{2}$ Thlr. berechnet wird, so ergiebt dies 280,000 Thlr. und nicht wie bei Stenzel, Geschichte Schlesiens S. 345 angegeben ist, 336,000 Thlr.

⁴⁾ Ein Bild des damaligen Klosters gewährt das alte Klosteriegel, abgebildet und beschrieben bei A. Schultze, die Schlesienschen Siegel bis 1250. 1871 S. 13 und Tafel VIII. 59, und bei Luchs, romanische und gotische Stilproben aus Breslau und Trebnitz 1859. Tafel I. Nr. 15. Es ist dieses Siegel wahrscheinlich bald nach Einweihung des Klosters nach 1219 bis 1234, da es zuerst an der Urkunde von 1234 vorkommt, und vielleicht zu Bamberg nach einer Handzeichnung des Baumeisters, der bei der Einweihung des Klosters mit zugegen war und den Akt der Einweihung als Siegelzeichen aufsaß, geschnitten worden. — Zu dem noch vorhandenen Klostergebäude ist nach Bach S. 78 am 8. September 1697, nach Sinapius Dönogt. II. S. 628 1696 der Grundstein gelegt worden. Sinapius bemerkt hierüber in dem 1706 erschienenen zweiten Theil der Dönographia S. 629, daß Alles von Grund aus aufs Neue ausgeführt werde, der Bau gegen Abend seine Perfection erreicht habe, mit dem Bau der Seite gegen Mittag fortgefahen und allemal dagegen mehr von dem alten Gebäude, darin die Jungfrauen noch wohnen, abgetragen werde. Es scheint aber, da die Nonnen das alte Kloster während des neuen Baues nicht verlassen haben, der Neubau wohl ganz in derselben Lage des alten Gebäudes erfolgt zu sein, und hierzu wahrscheinlich die alten Grundmauern benutzt worden zu sein, wenn auch Sinapius meint, daß das Kloster von Grund aus neu ausgeführt worden ist. Nach einer Notiz in dem Confirmationsbuche des Trebnitzer Kreisgerichts II. S. 306 hat die Aebtissin Kunigunde Sophie Kaweklin von der Kawze während ihrer Amtirung von 1699, 7. Mai, bis 1705, 11. August, 25768 Thl. auf den Klosterbau verwendet. Wenn auch nicht bekannt ist, wie viel schon ihre Vorgängerin darauf verwendet hat, so dürfte doch nach diesem Betrage anzunehmen sein, daß die alten Grundmauern damals zu dem Neubau verwendet worden sind. Die noch vorhandene Kloster- (jetzt katholische) Kirche ist noch dieselbe, wie sie 1219 eingeweiht worden ist, doch sind angebaut 1268 die Hedwigs-Kapelle und 1789 der Thurm

die zum Tode verurtheilten Verbrecher bei diesem Klosterbau mit gearbeitet haben und ihnen deshalb das Leben geschenkt worden sein. Einer der Baumeister, vielleicht der Hauptbaumeister war der schon oben erwähnte Steinmetz (lapidaria) Jakobus, der wohl zur Belohnung für seine geleisteten Dienste einen Theil von Panglavo erhalten hat¹⁾. Die Bauhandwerker, Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute waren wohl, wie schon oben angegeben, mit dem Baumeister aus Deutschland, vielleicht aus der Bamberger Gegend gekommen; sie wurden nach Beendigung des Klosterbaues zu Trebnitz und nach Beendigung des Klosters von Heinrichau, bei dessen Bau zwischen 1222—1227 sie wohl auch mit thätig gewesen, in der Gegend von Weigelsdorf und Eichau, Kreis Münsterberg, angesiedelt. 200 Hufen in dieser Gegend, die Winand²⁾ und Ludwig, wohl Söhne oder Schwiegersöhne des Jakob, zur Aussetzung erhielten, schenkte dann Herzog Heinrich um 1234 dem Kloster Trebnitz³⁾. Bei dem Bau des Daches und des Glockenthurmes haben die Leubuser Mönche nicht unbedeutende Hilfe geleistet, da sie dafür 100 Hufen um Schlaupe bei Jauer vom Herzoge erhielten⁴⁾. Bei Einweihung der Kirche

an der Stelle eines kleinen Thurms (Bach S. 88); in Folge von Bränden haben einige Reparaturen stattgefunden. Die Johannis-Kapelle ist wohl zu gleicher Zeit mit der Klosterkirche gebaut worden; in ihr waren beigesetzt die Kinder des Herzogs Heinrich II., die Enkel der Herzogin Hedwig, und die Herzogin Hedwig. Diese Kapelle wird schon erwähnt zur Zeit des Bischofs Thomas I. (gest. 1268), also vor der Heiligspredung der Herzogin Hedwig in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II, S. 51. Wenn nach einer Notiz in dem oben erwähnten Confirm.-Buche II, S. 306 die schon erwähnte Aebtissin Sophie Kawekkin auch zum Bau der Johannis-Kapelle 2400 Thl. fundirt hat, so sind diese wohl, nachdem darin der bei Bach S. 90 beschriebene Stein von schwarzem Marmor mit der in chronologischer Hinsicht mehrfach unrichtigen Inschrift über dem ursprünglichen Grabe der heiligen Hedwig schon 1694 gelegt worden war, und die Aebtissin das eiserne Gitter vor der Johannis-Kapelle, worauf ihr im Feuer vergoldetes Wappen angebracht ist, schon vor ihrem am 11. August 1705 erfolgten Tode hatte errichten lassen, zum Auspuz im Innern oder zu dem äußeren Anbau verwendet worden; dieser letztere Anbau ist schwerlich mit der Kirche ursprünglich errichtet worden. Höchstwahrscheinlich waren ursprünglich mit der Kirche neben dem großen gewölbten Chor oder Presbyterium auf der einen Seite die Johannis-Kapelle und auf der anderen Seite eine Kapelle von gleicher Größe, worin sich der in der vita bei Stenzel Ss. II, S. 51 erwähnte Altar des heil. Petrus befunden hat, errichtet, und an die Stelle der Petri-Kapelle wurde 1268 die Hedwigs-Kapelle in größerem Umfange gebaut. Grundrisse der Kirche finden sich bei Luchs romantische Stilproben, Bach Gesch. des Klosters Trebnitz, U. Schultze die Klosterkirche zu Trebnitz, Zeitsch. IX, S. 295. 1) Vgl. Urk. von 1208. Abdr. S. 39.

²⁾ In den Urk. von 1304, 9. Oktober, und 1309, 16. Februar (Stenzel, Heinrichau S. 205 und 105) Werkmeister, magister operis genannt, damals Mönch zu Heinrichau. ³⁾ Vgl. die beiden gefälschten Urkbn. von 1234. Reg. Nr. 433. 434.

⁴⁾ Vgl. Urkunden von 1203, 9. September, und 1224, 17. Juli, bei Büsching, die Urkunden des Klosters Leubus, S. 38 und 87, wo es heißt in constructione teotorum et campanilis. Diese Urkunden sind zwar gefälscht, doch kann, da die Fälschung in sehr frühe Zeit fällt, die Thatsache selbst wohl richtig sein. Wie in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II, S. 29 angegeben ist, war das ganze Kloster, wohl auch die Kirche mit Blei gedeckt; wahrscheinlich haben die Leubuser Mönche das Material zur Bedachung und die Glocke befozt, und zwar aus dem Auslande. Nach den Statuten des Cistercienser General-Kapitels von 1157 durften an den Kirchen der Cistercienser keine steinernen und überhaupt nicht Thürme von unnäßiger Höhe vorhanden sein, sondern nur hölzerne Dachreiter auf der Mitte der Dierung genügten für kleine Glocken, die nicht über 500 Pfd. wiegen durften. Winter, die Cistercienser I. 1868. S. 95.

und des Klosters hat das Kloster Trebnitz wahrscheinlich einen Theil von Brocina (jetzt Dobergast, Kreis Strehlen) erhalten. Den einen Theil von Brocina schenkte Stoguev, Burggraf von Ratibor, dem Kloster Leubus; es ist anzunehmen, daß er zu gleicher Zeit den andern Theil von Brocina dem Kloster Trebnitz geschenkt hat¹⁾.

Abtissin Petruffa soll²⁾ 1218, den 1. Januar, gestorben sein. Dies ist aber eine rein willkürliche Annahme, für die jeder Beweis fehlt, und es erscheint wohl richtiger ihren Tod erst ins Jahr 1223 zu setzen, zu welcher Zeit Gertrud als Abtissin gewählt worden ist. Es ist zwar nirgends angegeben, daß diese Wahl im Jahre 1223 stattgefunden hat, — als Abtissin wird Herzogin Gertrud erst in der Urkunde von 1229 erwähnt, — doch geben die vielen Schenkungen an das Kloster Trebnitz in den Jahren 1223 und 1224 zu der Vermuthung Raum, daß Herzogin Gertrud im Jahr 1223 zur Abtissin gewählt worden ist. Am 2. Juli 1223 befand sich nämlich Herzog Heinrich I. auf dem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen zu Birdelou (bis jetzt unbekannter Ort in Preußen)³⁾, und hier schenkte er dem Kloster Trebnitz das Dorf Lanke in der Krossenschen Provinz nebst dem See Meduad. Ihm war wahrscheinlich dorthin die Wahl seiner Tochter Gertrud zur Abtissin gemeldet worden; in der Freude hierüber machte er dem Kloster oder der Abtissin Gertrud diese Schenkung, gewissermaßen auch als Entschädigung für ihr väterliches Erbtheil, und ließ hier ohne seine Rückkehr nach Schlesien abzuwarten eine Urkunde darüber aufnehmen⁴⁾. Nach seiner Rückkehr aus Preußen nach Ablauf des Winters hat er im Jahr 1224 diese Schenkungen bestätigt und dabei dem Kloster noch geschenkt den Marktvort Mühlbock, ferner Harpersdorf⁵⁾, dem Kloster Trebnitz im Monat Mai Trebnitz als Marktflecken durch Aufwerfen von Gräben und Setzen von Pfählen eingerichtet, dabei das Recht des herzoglichen Münzers auf dem Markte bis auf das Verschlagen der Münzen und den Salzverkauf eingeschränkt⁶⁾. Durch seine Vermittelung erhielt das Kloster vom Herzog Kasimir von Oppeln durch Tausch für Klein-Döbern, Kreis Oppeln, Gamöse mit Zubehör, wohl Antheile von Schadewinkel und Breitenau⁷⁾, und wohl zu derselben Zeit vom Herzog Wladislaw von Gnesen und Posen Kutschlau im Schwiebuschen, wozu damals wohl noch das Land um Kiegersdorf gehörte⁸⁾. Bei dieser Wahl der Herzogin Gertrud zur Abtissin mögen die Mönche zu Leubus auch mitgewirkt haben, und wohl auf den Wunsch des Bischofs

¹⁾ Vgl. Urkunde von 1222, Reg. Nr. 242. 243.

²⁾ Nach Pöls Fabrb. hrsg. v. Büchling 1813, I. 50, Sinapius Osnogr. II. S. 629, Bach, S. 52.

³⁾ Vgl. Urkunden von 1223, 2. Juli; 1223, 23. Juli; 1223, 30. Juli, Reg. Nr. 270—273 und 1223, 6. August, Reg. Nr. 273 b.

⁴⁾ Vgl. die gefälschte Urkunde von 1223, 2. Juli.

⁵⁾ Vgl. gefälschte Urkunde von 1224, Abdr. S. 61.

⁶⁾ Vgl. gefälschte Urkunde von 1224, 1. Mai, Abdr. S. 63.

⁷⁾ Vgl. gefälschte Urk. von 1224, 16. Juni, und 1224, 1. Juli, Reg. Nr. 284 ff.

⁸⁾ Ueber alle diese Dinge und das folgende handelt besonders die oben S. 58. Anm. 8. erwähnte Abhandlung über die gefälschten Urkunden und eine über die Güter des Klosters Trebnitz.

von Lebus, der 1223, 2. Juli, mit zu Birkelou anwesend war, in sein damals noch wenig kultivirtes Land Cistercienser zu bringen, schenkte der Herzog dem Kloster Trebnitz und dem Kloster Lebus 400 Hufen Landes im Lebuser Lande, wo das Kloster Trebnitz auf seinen 200 Hufen die Ortschaften Trebnitz, Johnsfeld, Buchholz, Gölsdorf und Ribochoci angelegt hat ¹⁾.

Die zweite Aebtissin Herzogin Gertrud. Sie war, wie oben angegeben, die Tochter Herzog Heinrichs I. und der Herzogin Hedwig, hatte 1212 den Schleier genommen und war wohl, wie schon oben ausgeführt worden ist, im Jahre 1223 zur Aebtissin gewählt worden. Sie ist die bedeutendste Aebtissin, die das Kloster gehabt hat; ihr hat das Kloster seinen Flor und unsere Gegend um Trebnitz viel rücksichtlich ihrer frühen Kultur zu verdanken. Sie war wohl von der Aebtissin Petrusa erzogen worden und ebenso wie ihre Mutter so gebildet, daß sie neben der polnischen und deutschen auch die lateinische Sprache, in der damals alle Urkunden aufgenommen wurden, verstand. Ihr Vater Herzog Heinrich I. setzte bis zu seinem Tode (1238, 19. März) seine Gunstbezeugungen gegen das Kloster fort. Durch ihn und durch seine Vermittelung erhielt das Kloster Thomaskirch, Kreis Ohlau, entstanden aus Domahovo, welches die Erben des Peter dem Kloster geschenkt, zwei anstoßende herzogliche Dörfer, eine Kapelle und die Dörfer der herzoglichen Burgleute (pogrodschi), die der Herzog geschenkt und zu einem Kirchdorfe (Thomaskirch genannt) verbunden hatte, kurz vor 1234 ²⁾; die schon angegebenen 200 Hufen, worauf Weigelsdorf und Eichau, Kreis Münsterberg, ausgelegt worden sind, um 1234 ³⁾; Mönchhof, Kreis Liegnitz, um 1235 bis 1240 ⁴⁾; Perchnitz, Kreis Militsch, zwischen 1235—1236 ⁴⁾. 1237 gestattete er dem Kloster von den aus den Revenien der Fährschenke zu Breslau abgelösten 12 Mark jährlicher Silberrente sich monatlich 1 Mark Münze zu Breslau schlagen zu lassen ⁵⁾.

Die Mutter der Aebtissin, die Herzogin Hedwig, schenkte dem Kloster 1242 gewissermaßen als mütterliches Erbtheil derselben die zu ihrem dotalium gehörige Herrschaft Schawoine, wozu damals alles Land, was jetzt Schawoine, Lukine, Lückewitz, Zantkau, Tarnast, Tschelentzig, Pfaffenmühl, Meyderei, Grochowe umfaßt, gehörte ⁶⁾. Der Graf Zbroslaus, Kastellan zu Oppeln, vermachte dem Kloster die villa Colini (wohl Kunzendorf, Kr. Münsterberg) unter Vorbehalt des Nießbrauchs für seine Frau, welche jedoch bald gegen 12 Mark Zins darauf verzichtete ⁷⁾. Herzogin Agnes, Tochter Herzog Heinrichs II., welche ihr

1) Vgl. gefälschte Urkunde von 1224. 2) Desgl.

3) Vgl. gefälschte Urkunde von 1234. 4) Vgl. gefälschte Urkunde von 1224.

5) Vgl. gefälschte Urkunde von 1237, 11. Juni. Diese Begünstigungen erweiterte Herzog Wladislaw zwischen 1266 und 1270 auf wöchentlich 3 Mark. Vgl. Tzsch. und Stenz. S. 87. Ueber eine Münze des Trebnitzer Klosters, gefunden zu Groß-Graben bei Festsberg, vgl. Hermann, Maslographia 1711. S. 158. Sie ist wegen des Adlers wohl in die Zeit nach Herzog Heinrich I. zu setzen, da dieser noch keinen Adler im Wappen führte. Luchs, Jahresbericht der Echter Schule. Breslau 1864. S. 6.

6) Vgl. verdächtige Urkunde von 1242, 24. August. Abdr. S. 73.

7) Vgl. Urkunde von 1259, 25. Mai, Reg. Nr. 1026.

Bruder Herzog Boleslaw nach dem Tode der Herzogin Hedwig mit ihrer Schwester Elisabeth aus dem Kloster Trebnitz, wo beide zur Erziehung sich aufgehalten, entführt hatte, war ins Kloster wieder zurückgekehrt¹⁾ und hatte hier den Schleier genommen. Dies brachte dem Kloster den Vortheil, daß es von ihrem Bruder, dem Herzog Heinrich III., Domnowitz für 50 Mark erwarb²⁾, ferner Bocowici (Frauenwalbau), wozu damals das Land oder der Wald von Schlottau und ein Theil des Walddistrikts Sessowo, wo jetzt Deutsch-Hammer, Poln.-Hammer, Katholisch-Hammer, Groß- und Klein-Biadausche und Parnitz liegen, gehörten, für 180 M. erwarb³⁾. Graf Paul Uglanda und seine Gemahlin vermachten dem Kloster Gorfchel und Machnitz⁴⁾. Herzog Konrad II. von Glogau, Bruder der Herzogin Agnes und Neffe der Abtissin, schenkte dem Kloster einen Theil von Bautke, Kreis Wohlau⁵⁾, Herzog Heinrich III. von Breslau überließ dem Kloster als Entschädigung für Unbilden 5 Hufen zu Ruz für 50 Mark⁶⁾. Hugo von Cirugov, Breslauer Bürger, und seine Frau Cristina legirten dem Kloster das Vorwerk Cohlowo (Gohlowo) bei Tauer, Kr. Breslau⁷⁾. Alle diese Ländereien und noch mehr, welche das Kloster erhalten hat, über die aber urkundliche Nachrichten fehlen, und welche zum größten Theil noch unkultivirt waren, suchte die Abtissin mit Hilfe der Leubuser Mönche in der Art in Kultur zu setzen, daß sie darauf entweder Vorwerke, wo das Kloster die Ackerwirthschaft selbst betreiben ließ, errichtete oder deutsche Dörfer gründete, resp. die deutschen Ortschaften zu deutschem Rechte aussetzte. Das letztere kann zwar nicht mehr überall durch Aussetzungs-Urkunden nachgewiesen werden, da viele Urkunden verloren gegangen sind, doch erscheint es in Betreff einer Anzahl von Ortschaften nicht zweifelhaft, wenn die Urkunden über Aussetzung der Ortschaften von 1238, 17. August, über Rutschlau⁸⁾, 1240 über Mönchhof und Dobergast⁹⁾, 1246, 11. November, über den Wald zu Zadel¹⁰⁾, 1248, 30. April, über Ortschaften um Mühlbock¹¹⁾, 1250, 1. Februar, über Trebnitz und Umkreis, Schawoine und Umkreis, Lahje und Perschnitz und Umkreis¹²⁾, 1250, 1. Februar, über Frauenwalbau¹³⁾, 1251, 20. April, über Schawoine¹⁴⁾, 1257, 25. Januar, über die Trebnitzer Vogtei¹⁵⁾, 1257, 3. Juni, über Hartliebsdorf¹⁶⁾, 1261, 20. August, über den Wald bei Schawoine¹⁷⁾, 1267, 29. September, über Eichau¹⁸⁾, 1268 über Riborcziz (Ribochoziz)¹⁹⁾ in Betracht gezogen werden. Im Jahre 1266 besaß nun das Kloster Trebnitz:

1) Stenzel, Ss. I. S. 28. 100. und II. S. 46.

2) Vgl. Urkunde ohne Datum, Reg. Nr. 783 und Abdr. S. 79.

3) Vgl. Urkunde von 1250, 1. Februar, Abdr. S. 82, besonders Anm. 2.

4) Vgl. Urkunde von 1259, 20. Mai, Abdr. S. 102.

5) Vgl. Urkunde von 1260, 22. Juli, Reg. Nr. 1055.

6) Vgl. Urkunde von 1265, 17. September, Abdr. S. 107.

7) Vgl. die Urkunden von 1267, 1. September; 1269. Reg. Nr. 1271; 1324.

Doch wurde dem Kloster der Besitz schon im Jahr 1274 von Jacoslav, dem Sohne des Schesse von Schessitz, streitig gemacht, vgl. Urkunde von 1274, 23. Januar, Reg. Nr. 1452. 8) Reg. Nr. 522. 9) Reg. Nr. 545, 546. 10) Reg. Nr. 647.

11) Reg. Nr. 676. 12) Abdr. S. 83. 13) Abdr. S. 82. 14) Abdr. S. 86.

15) Abdr. S. 99. 16) Reg. Nr. 975. 17) Abdr. S. 104. 18) Reg. Nr. 1273.

19) Vgl. Abdr. S. 112. Anm. 22. Reg. Nr. 1287.

A. in der Diöcese Breslau: a. die Behuten von Steinau, Stuben, Sedlce (Zedlitz, Kr. Steinau), Gnegnivice (Kniegnitz, Kr. Lüben), Malnice (Mallnitz, Kr. Lüben), Chrechim (Gr. Krichen, Kr. Lüben), Commerovo¹⁾, Dſel (Dſſig, Kr. Lüben), Svarce (Schwarzpau, Kr. Lüben), Raſova (Gr. und Kl. Reichen, Kr. Lüben), Scriſovo (Kreischau, Kr. Steinau), Raſova (Ransen, Kr. Steinau), Coſtret (unbekannt), Giſino (1410 Schyſingen, jetzt Weiſendorf, Kr. Steinau), Preieſſino (unbekannt, vielleicht das im Urbarium von 1410 genannte Hundorf, jetzt Herrndorf, Kr. Liegnitz), Mezireche (Merſchwitz, Kr. Liegnitz), Clopotovo (Klaptau, Kr. Lüben), Lubin (Kreisſtadt Lüben), Chrechim (Kl. Krichen, Kr. Lüben), Chroſtnik (für Krufenik, jetzt Brauchitschdorf, Kr. Liegnitz), Dſel (unbekannt), Miloradici (Mühlrädlig, Kr. Lüben), Gogolevici (Gugelwitz, Kr. Lüben), Micosevici (wohl Mückendorf, Kr. Lüben), Scladovici (Ziebendorf, Kr. Lüben), villa Albi (Talbendorf, Kr. Lüben), villa Radoconis (Ober- und Nieder-Rädlig, auch Kl.-Rädlig genannt, Kr. Steinau), Mladeice (nur noch Ueberreſte in der Neudeck-Mühle zu Kl.-Kreidel, Kr. Wohlau), Goſteriche (vielleicht das im Urbarium von 1410 genannte Schöneiche, Kr. Wohlau), Kudno (Kudchen, Kr. Wohlau), Kudno Uſcor (Kl.-Auster, Kr. Wohlau), Coze (Koitz bei Maltſch, Kr. Liegnitz), Seareche (Gr. und Kl.-Sürchen, Kr. Wohlau), Ozorovic (Gr. und Kl.-Dſſig, Kr. Militsch-Trachenberg).

b. Die Vorwerke Sedlce (Speichervorwerk bei Trebnitz), Bencovo (Bentkau, Kr. Trebnitz), Santirevo (eine nicht mehr unter dieſem Namen vorhandene Ortschaft bei Droſchen), Rodguerovo (für Rozerovo, eine unter dieſem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Maltſchawe, Kummernick und Groß-Märtinau), Novidvor (Neuhof, Kr. Trebnitz), Gnegnice (Kniegnitz, Kr. Trebnitz), Comorovo (Kommorowe, Kr. Trebnitz).

c. Die Beſitzungen Bagrinovo (Pflaumendorf, Kr. Trebnitz), Broſevo (für Droſewo, Droſchen, Kr. Trebnitz), Malcovo (für Malchovo, Maltſchawe, Kr. Trebnitz), Martinovo (Gr. Märtinau, Kr. Trebnitz), Maluſici (Maluſchütz, Kr. Trebnitz), Radisevo (für Rediſſen, eine unter dieſem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Pawellau), Paulovici (Pawellau, Kr. Trebnitz), Briſovo (Briezen, Kr. Trebnitz), Zitcovici (für Stitcovici, Schidwitz, Kr. Trebnitz), Raſſovo (Raſchen, Kr. Trebnitz), Bracocino (Brufotſchine, Kr. Trebnitz), Ugesdez (Gr. Ujeſchütz, Kr. Trebnitz), Woſjeva (unbekannt), Jeſovo (ein unter dieſem Namen nicht mehr vorhandener Walddiſtrict, wo jetzt Poln. Hammer, Kathol. Hammer und Biadauſchke ſich befinden), Lazi (Gr. und Kl.-Lahſe, Kr. Militsch-Trachenberg), Piſtnice (Gr. und Kl.-Perſchnitz, Kr. Militsch-Trachenberg) Bartozege²⁾, Grabovno (Kl.-Graben, Kr. Trebnitz), Modare³⁾, Domanevici (Domnowitz, Kr. Trebnitz), Pracevo (unbekannt), Savon (Schawoine, Kr. Trebnitz), Grochova (Grochowe, Kr. Trebnitz), Plotovi (Schlottaу, Kr. Trebnitz), Luzina (Luzine,

¹⁾ Unbekannt; vgl. Abdr. S. 109. Anm. 6.

²⁾ Unbekannt; vgl. Abdr. S. 110. Anm. 31.

³⁾ Unbekannt; vgl. Abdr. S. 110. Anm. 33.

Kr. Trebnitz), Zancov (Zantkau, Kr. Trebnitz), Butcovo (Bautke, Kr. Wohlau), Zaborovo (für Zacrevo, eine nicht mehr unter diesem Namen vorhandene Ortschaft bei Bautke)¹⁾, Cotovici (Kottwitz, Kr. Trebnitz), Kocoze (Kuz, Kr. Trebnitz), Mocronozi (unbekannt), Pecarske (unbekannt), Goreslauske (für Goreslawe, Gorschel, Borwerk zu Machniz), Machnici (Machniz, Kr. Trebnitz), Provoftam (für Proboftougay, Probsthain, Kr. Goldberg), Arprastdorf (Harpersdorf, Kr. Goldberg), Tuchmandorf (Deutmannsdorf, Kr. Löwenberg), Balcnai (Falkenhain, Kr. Schönau), Garcovo (für Gantkovo, Mönchhof, Kr. Liegnitz), Comeja (Camöse, Kr. Neumarkt), Lipinza (Schadewinkel, Kr. Neumarkt), Brednou (Breitenau, Kr. Neumarkt), Gadново (Polu-Gandau, Kr. Breslau), Domanevo, Domanigeva Cirki (dieselben Bezeichnungen für Domayerke, Thomaskirch, Kr. Ohlau), Rogovo (vielleicht Kunzen bei Thomaskirch), Vigancic (Weigelsdorf, Kr. Münsterberg), Conare (wohl Kuhnern, Kr. Striegau), Colinovici (Kunzendorf, Kr. Münsterberg), Sadlno (Zadel, dicht bei Frankenstein), Favorech (Heinersdorf, bei Frankenstein), Stracova (für Strankova, Kunzendorf, Kr. Frankenstein), Kozotinice (Ulbersdorf, Kr. Frankenstein), Rasovo (Rentschen, bei Schwiebus), Barnovo (für Darnovo, Dornau, bei Schwiebus), Scape (Skampe) bei Schwiebus, Mitwalde (Mittwalde, bei Schwiebus), Steinbac (Steinbach, bei Schwiebus), Vitwalde (Lichtenwalde, eine nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Schwiebus)²⁾, Banglici (für Bangrynicze, Ulbersdorf, bei Schwiebus), Souvelt (Schönfeld, bei Schwiebus), Lake (für Lanke, Lanken, bei Schwiebus), Sarnova (eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Mühlbach bei Schwiebus³⁾), Badlagora (eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Kolonie bei Steinbach).

d. Die Wiesen Kadmo (unbekannt), Ramske (unbekannt), Tlumocovo (unbekannt), Vinazkovo (unbekannt), Picadlnice (unbekannt), Racova (vielleicht Ransern, Kr. Breslau⁴⁾), Lipniza (bei Gr.-Leipe, Kr. Breslau), Jazirov (unbekannt), Sirevo (unbekannt).

e. Die Mühlen bei Goldberg an der Ragbach, die Wolfsmühle (Bilcejama bei Loischwitz, Kr. Dels), die Mühle über der Weide bei Schweinern.

f. 12 Mark jährliches Einkommen aus der Breslauer Münze.

B. In der Diöcese Posen: Die Besitzungen Alboc (jetzt Marktfließ Mühlbock bei Schwiebus), Otivala (für Koczule oder Chociule, Rutschlau, bei Mühlbock), Rodgueridors (Kiegersdorf, bei Mühlbock), Rodgeridors (ein zweiter Antheil von Kiegersdorf), Piscino (entweder Pyszonce bei Schrimm, oder Wieszczyn bei Schrimm), Bracostovo (Brzostownia, bei Schrimm).

C. In der Diöcese Lebus: Die Besitzungen Trebnichino (Trebnitz in Brandenburg, bei Müncheberg), Jansvald (Johnsfeld bei Müncheberg), Golsdorf (Gölsdorf, bei Müncheberg), Bricole (Buchholz, bei Müncheberg), Ribochoji (unbekannt)⁵⁾, Platcow (Platichow, bei Müncheberg).

1) Vgl. Abdr. S. 111. Anm. 7. 2) Vgl. Abdr. S. 112. Anm. 1.

3) Vgl. Abdr. S. 112. Anm. 5. 4) Vgl. Abdr. S. 112. Anm. 7.

5) Vgl. Abdr. S. 112. Anm. 22.

D. In der Diöcese Ramin: Das Einkommen von einer Salzhütte zu Kolberg¹⁾.

Außerordentlicher Gunst erfreute sich die Aebtissin und das Kloster bei den Päpsten²⁾, wie die zahlreichen Urkunden der Päpste ergeben. Davon sind außer den größeren Bullen von 1215, (1216) 5. Februar, 1235, 5. Juli, und 1266, (1267) 19. März, über die Bestätigung der Güter von nicht geringer Bedeutung für das Kloster gewesen: der 40tägige Ablass, für die, welche am Feste des Bartholomäus die Klosterkirche besuchten (Urkunde von 1230, 3. Juli, von 1253, 15. März), der 40tägige Ablass am Tage der Einweihung der Klosterkirche (Urkunde von 1253, 15. März), der einjährige Ablass am Bartholomäus-Feste und dem Tage der Einweihung der Klosterkirche (Urkunde von 1256, 23. Dezember). Aehnlicher Begünstigung erfreute sich die Aebtissin und das Kloster auch von den Bischöfen; so von dem päpstlichen Legaten Anselmus, Bischof von Ermland, eines 40tägigen Ablasses für alle, welche alle Sonnabende die Klosterkirche besuchten, (Urkunde von 1262, 21. Mai) von dem Bischof Wolimir von Wladislaw eines 40tägigen Ablasses für alle, welche die Kirche zu Zadel am Tage des heil. Vitus (15. Juni) und am Kirchweihfest besuchten (Urkunde von 1265, 30. Juni). Je mehr sich die Einkünfte des Klosters vermehrten, desto mehr vergrößerte sich die Zahl der Nonnen. Zur Zeit der Aebtissin Gertrud war dieselbe schon so groß, daß ein Theil der Nonnen zur Gründung des Cistercienser-Nonnen-Klosters zu Dwinisk an der Wartha unterhalb Posen verwendet werden konnte. 1250 hatte nämlich Herzog Przemislaw von Posen das Kloster Dwinisk gegründet³⁾ und die Custodin des Trebnitzer Klosters, Kazlawa, welche von der Herzogin Hedwig von Jugend auf erzogen worden war, wurde hier Aebtissin⁴⁾. Das Kloster Dwinisk wurde 1252 im Monat Oktober eingeweiht, wobei die Aebtissin Gertrud mit ihrer Nichte, der Herzogin Agnes, welche Nonne zu Trebnitz war, mit anwesend war⁵⁾.

Doch blieb das Kloster Trebnitz nicht frei von Widerwärtigkeiten. Thomas (I.) war 1232 Bischof des Breslauer Bisthums geworden; er irritirte, wie in den alten Bischofs-Katalogen⁶⁾ als besonders über

1) Vgl. Urkunde von 1266 (1267), 19. März, Abdr. S. 109 ff. Reg. Nr. 1257.

2) Hierzu mögen wohl hauptsächlich Geldsendungen beigetragen haben, da das Kloster sehr reich war.

3) Nicht 1242, wie irrthümlich aus Dlugosz VII. S. 692 bei Stenzel, Heinrichau S. 158 angeführt ist, sondern 1250 ist dieses Kloster gegründet worden. Dies ergibt nachstehende Inschrift, die sich auf einer Tafel in der Kirche zu Dwinisk nach einer Notiz in dem vom Kreisgericht Trebnitz in das Staats-Archiv gekommenen und dort befindlichen grünen Buche vol. III. befunden haben soll: Hoc monasterium Owenecense sacri Cist. ord. illustris Premislaus, dux Poloniae, per manus Gertrudis, abb. Trebn., filiae olim incliti Henrici barbati, ducis Silesiae et Poloniae, et S. Hedwigis, consortis ejus, supra fluvium Warta sacris virginibus ac villis ceterisque libertatibus dotavit anno domini 1250. in pace quiescat. Die Einweihung des Klosters hat erst 2 Jahre darauf 1252, wie oben im Text angegeben, stattgefunden.

4) Vgl. vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. II. S. 37.

5) Vgl. die beiden Urkunden von 1252, 2. November, und 1252, 2. November oder 7. November. Reg. Nr. 803 ff.

6) Bei Stenzel Ss. I. 161 und in den Mon. Lubens. S. 13.

ihn bemerkenswerth erwähnt steht, die Schenkungen und Ordinationen seiner Vorgänger an die Klöster Trebnitz und Leubus. In Betreff des letzteren ist uns aus dem von Wilhelm, dem vormaligen Bischof von Modena und päpstlichen Legaten, zwischen dem Bischof Thomas und dem Kloster abgeschlossenen Vergleiche von 1235, 1. November¹⁾, bekannt, um welche nicht unbedeutende Ansprüche es sich damals gehandelt hat; dagegen lassen sich in Betreff des Klosters Trebnitz über diesen Streit nur Vermuthungen aussprechen²⁾.

Das Bisthum Breslau hatte, wie die Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208 und 1218 ergeben, bei der Gründung des Klosters Trebnitz Decem und Grundstücke, namentlich Theile von dem Bisthumsgute Zulizlavici an der Wischawe an den Herzog vertauscht, die dieser dem Kloster Trebnitz gegeben; es waren hierüber wohl weder für das Kloster Trebnitz, noch für das Bisthum vom Herzoge oder den Bischöfen Urkunden ausgestellt worden. Dies mag nun dem Bischof Thomas Veranlassung gegeben haben von seinen Vorgängern vertauschte Zehnten und Ländereien, worüber das Bisthum keine Urkunden erhalten, anzufechten. Bei dieser Gelegenheit mag ihm die von den Leubuser Mönchen gefertigte Urkunde von 1208, worin genau angegeben ist, wie die dem Kloster Trebnitz gegebenen Ländereien und Zehnten durch Tausch erworben und wie die, welche vertauscht haben, entschädigt worden sind, vorgelegt worden sein; er mag sich dann anderweitig durch Zeugen von der Richtigkeit der Angaben darin überzeugt haben, ihm mag zu seiner Beruhigung die von den Leubuser Mönchen gefertigte, dem Bisthum gehörige Urkunde von 1208 mit oder ohne das echte herzogliche Siegel, welche zum Theil wörtlich mit der dem Trebnitzer Kloster gehörig gewesenen Urkunde von 1208 übereinstimmt, zugestellt worden sein, und es ist wohl möglich, daß er dann noch dem Kloster Trebnitz eine Urkunde darüber ertheilt hat, daß dem Kloster Trebnitz die Zehnten von allen in dem Trebnitzer Umkreise befindlichen Ortschaften, wie sie in der Trebnitzer Urkunde von 1208 aufgeführt sind, zustehen. Diese Urkunde hat wohl der gefälschten Urkunde von 1236, 17. November, zu Grunde gelegen, und das Original ist nach der Fälschung vernichtet worden. Es mag dieser Streit wohl in den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Thomas bis zum Jahr 1236 stattgefunden haben, da vom Jahr 1236 an, wie die Urkunden von 1236, 1240, 1251, 20. April, 1256, 14. Januar, 1257, 18. Dezember³⁾, ergeben, und wie auch die Aebtissin Gertrud in der Urkunde von 1251, 26. April⁴⁾, selbst bemerkt, Bischof Thomas dem Kloster mannigfache Wohlthaten erwiesen hat. Der Einfall der Tartaren im Jahre 1241 veranlaßte die Aebtissin Gertrud mit ihrer Mutter, der Herzogin Hedwig, und ihrer Schwägerin, der Herzogin Anna, auf die Burg Krossen zu fliehen⁵⁾, während auch die Nonnen geflohen

1) Reg. Nr. 479.

2) Fuchs, Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels S. 435, bemerkt, daß, nach Pöls Jahrbüchern, dem Bischof Thomas zur Beilegung des Streites der Herzog Heinrich I. habe 10,000 Mark geben wollen. Es ist dies aber eine reine Erblüthung, abgesehen davon, daß Pöls Jahrbücher hierüber nichts erwähnen.

3) Reg. Nr. 488, 546, 761, 762, 914, 989. 4) Reg. Nr. 765.

5) Vgl. vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. II. S. 44.

waren ¹⁾. Nach ihrer Rückkehr ersuchte sie den Papst um Schutz gegen die Tartaren; Papst Innocenz IV. beauftragte den Bischof zu Breslau dafür zu sorgen, daß die Nonnen bei Einfällen der Tartaren in andere Klöster ihres Ordens untergebracht würden ²⁾. Im September 1253 wurde in dem Kriege zwischen den Brüdern Herzog Heinrich von Breslau und Herzog Konrad von Glogau, durch die Herzöge Premyslaw und Boleslaw von Polen die Gegend um Trebnitz und Zirkwitz und das ganze Raxengebirge bis an die Weide verwüstet ³⁾. Eines der freudigsten und wichtigsten Ereignisse im Leben der Abtissin Gertrud und auch für das Kloster wichtig war die Heiligsprechung der Herzogin Hedwig ⁴⁾.

Diese Heiligsprechung und die hierdurch veranlaßte Hedwigsfeier wurde bald für das Kloster und für die Stadt Trebnitz eine ergiebige Geldquelle. Das Kloster erhielt an neuen Ablässen: vom Papste den Ablass auf 1 Jahr und 40 Tage für die, welche zum Hedwigsfest, und von 40 Tagen für die, welche innerhalb der Octave zum Hedwigsfeste kamen, (Bulle von 1267, 26. März), von 100 Tagen für die, welche zum Hedwigsfeste kamen, (Bulle von 1267, 8. Juni) und von 1 Jahr 40 Tagen für die, welche 2 Jahre und 2 Quadragenen zum Grabe der heil. Hedwig kamen, (Bulle von 1267, 8. Juni); von dem Cardinal und päpstlichen Legaten Guido auf 60 Tage für alle, welche an den 4 Festtagen der Jungfrau Maria, dem Fest der Translation, dem Bartholomäusfest und dem Fest der Einweihung der Trebnitzer Kirche Trebnitz besuchten, (Urk. von 1267, 1. Juli); von dem Erzbischof Konrad von Magdeburg auf 40 Tage und 1 Quadragene für die, welche am Tage der Translation der heil. Hedwig und am Bartholomäusfeste die Trebnitzer Kirche besuchten, (Urkunde von 1268, 30. September); vom Bischof Salvius von Trebigne auf 40 Tage für die Besucher am Feste der Translation, am Hedwigsfeste und innerhalb der Octave (Urkunde von 1268, 4. Juli); vom Bischof Friedrich von Merseburg auf 40 Tage für die Besucher am Hedwigsfeste (Urkunde von 1268, 3. September); vom Bischof Christian von Lütthauen ebenso (Urkunde von 1268, 3. September); vom Bischof Friedrich von Kavelien ebenso (Urkunde von 1268, 8. September); vom Bischof Heinrich von Samland 40 Tage für die Besucher am Tage der Translation und am Hedwigsfeste (Urkunde von 1268, 6. Mai); vom Bischof Peter von Masowien ebenso (Urk. von 1269, 16. Oktober); vom Erzbischof Januffius von Gnesen ebenso (Urk. von 1269, 16. Oktober); vom Bischof Wolymir von Wladislaw ebenso (Urkunde von 1270, 8. Mai); vom Bischof Thomas II. von Breslau 40 Tage für die Besucher am Hedwigsfeste (Urkunde von 1271, 13. Oktober); vom Bischof Paul von Krakau 40 Tage für die Besucher am Tage der Translation und am Hedwigsfeste (Urkunde von 1277, 9. Mai). Die Tausende von

1) Stenzel, Ss. II. S. 49. 2) Vgl. Urk. von 1246, 14. Juli. Die Ausführung bei Heyne, Bisth. I. 390, daß schon Papst Gregor IX. (gest. 11. August 1241) dem Bischof Thomas diesen Auftrag ertheilt habe, beruht auf einem Irrthum und Verwechslung mit der Urkunde von 1246, 14. Juli.

3) Vgl. Sommersberg II. 85. Boguphal 67. Reg. II. S. 32.

4) Eine ausführliche Schilderung ist bereits oben S. 43 ff. gegeben worden.

Personen, die alljährlich nach Trebnitz in Folge dieser Ablässe zu den Kirchenfesten gekommen sind, haben manches Geldopfer dem Kloster eingebracht.

Aebtissin Gertrud nahm bei der Translation des Leichnams ihrer Mutter nicht theil¹⁾, wahrscheinlich war sie schon krank und ist wohl in demselben Jahr 1268, 6. Dezember, gestorben²⁾.

Die dritte Aebtissin war Petronilla. Sie war zur Zeit der Aebtissin Gertrud und der Nonne Kazlawa, die im November 1252³⁾ Aebtissin zu Dvinsk wurde, Custodin vor der Heiligsprechung der Herzogin Hedwig⁴⁾ und wurde wohl nach dem Tode der Aebtissin Gertrud Aebtissin⁵⁾. In dem Necrol. S. Vinc. ist ihr Todestag auf den 11. Mai angesetzt, das Jahr ihres Todes ist aber unbekannt. Sie war wohl nur kurze Zeit Aebtissin, Urkunden von ihr existiren nicht; wahrscheinlich während ihrer Regierung verlor das Kloster Trebnitz den Prozeß mit dem Vincenzstift wegen des Elbingskretscham zu Breslau, der dem letzteren zugesprochen wurde⁶⁾.

Die vierte Aebtissin war Herzogin Agnes. Sie war die Tochter des Herzogs Heinrich II. und der Herzogin Anna. Nach Thebesius, Liegnitzer Jahrbücher VIII. S. 40, angeblich 1223 geboren, wurde sie mit ihrer Schwester Elisabeth im Kloster Trebnitz erzogen; von hier entführte beide ihr Bruder Herzog Boleslaw, um sie an die Herzöge von Polen zu vermählen, Agnes heirathete jedoch, während Herzogin Elisabeth mit dem Herzog Premislaw von Polen vermählt wurde, ins Kloster Trebnitz zurück⁷⁾ und wurde hier 1250 Nonne⁸⁾;

1) In der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 96, ist nur erwähnt, daß ihre Nichte Agnes dabei anwesend war.

2) Die Mon. Lubens. (ed. Wattenbach) S. 17 und 58 geben VIII. id. Decbr. (6. Dezember), dagegen das Necrolog. St. Vinc. in der Zeitschr. X S. 452. 30. Dezember als ihren Todestag an; den Leubuser Bemerkten dürfte jedoch der Vorzug zu geben sein. Das Todesjahr ist 1268 anzunehmen, weil sie noch in diesem Jahre die Urkunde von 1268 ohne Datum (Reg. Nr. 1287) ausgestellt hat. In der Urkunde von 1339, 26. September, welche aber nur in dem Transsumt von 1558, 27. August, erhalten ist, wird eine Urkunde der Aebtissin Gertrud von 1296, 8. April, irthümlich erwähnt, indem der Verfasser der Urkunde von 1339, 26. September, oder der Verfasser der Urkunde von 1558, 27. August, wahrscheinlich CCXC (sexto) 1296 statt CCLX (sexto) 1266 gelesen hat.

3) Vgl. S. 132. 4) Vgl. vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 74.

5) Als solche wird sie erwähnt in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 70, 71 und 74 und in dem Necrolog. St. Vincent. Zeitschr. X. S. 434. In den Katalogen der Trebnitzer Aebtissinnen fehlt sie gänzlich; mit Rücksicht darauf, daß sie schon vor 1252 Custodin gewesen, dürfte sie, wie auch Stenzel Ss. II. S. 70. Anm. 2. annimmt, wohl hinter die Aebtissin Gertrud anzusetzen sein. In der vita Hedwigis S. 74 steht Petronilla tunc custos sepulcri sanete Hedwigis postmodum abatissa; dies bezieht sich wohl darauf, daß sie bald nach der Heiligsprechung der Herzogin Hedwig, also bald nach dem Tode Gertruds, Aebtissin geworden ist. 6) Vgl. Urkunde von 1271 (1270), 31. Dezember. Reg. Nr. 1351.

7) Stenzel Ss. I. 28 und 100 und vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 46; es war dies wohl schon vor 1247, vgl. Urkunde ohne Datum von 1248 oder 1249. Abdr. S. 79.

8) Vgl. Urkunde von 1250, 1. Februar. Wenn in der Chron. Pol. bei Stenzel Ss. I. 58 und Chron. princ. Pol. ibid. I. S. 106 von ihr gesagt ist, daß sie anfangs schwächlich gewesen, dann stärker geworden, und auf Anrathen ihrer Großmutter ins Klarenstift gekommen sei, so beruht dies auf einer Verwechslung mit ihrer Schwester Hedwig. Stenzel Ss. II. 129. 131 u. Knoblich, Herzogin Anna S. 87.

sie nahm Theil bei der Feier der Erhebung des Leichnams ihrer Großmutter, der Herzogin Hedwig¹⁾, und wird als Aebtissin von Trebnitz erwähnt in der *vita Hedwigis*²⁾ in der Urkunde von 1273, 2. Januar, und im *necrologium Lubense*³⁾. Hier ist auch als ihr Todestag der 14. Mai angegeben, das Jahr ihres Todes ist jedoch unbekannt, jedenfalls nach 1278⁴⁾, da sie in diesem Jahre als noch lebend, freilich als Nonne und nicht mehr als Aebtissin erwähnt wird, und nach 1273, 2. Januar⁵⁾, wo sie noch als Aebtissin bezeichnet wird. Sie hat in dieser Zwischenzeit der Würde einer Aebtissin entsagt, aber die Disposition über das Stiftsvermögen behalten.

Wegen des Vorwerks Cohlowo bei Thauer, Kreis Breslau⁶⁾, kam das Kloster in Streit mit Pacoslaus, dem Sohne des Schesse von Scheffici. Der Bischof von Posen sollte in Folge eines Auftrags des Papstes vom 23. Januar 1274 entscheiden⁷⁾, doch ist nicht bekannt, wie entschieden worden ist.

Auf Agnes folgte wohl die fünfte Aebtissin Herzogin Euphrosina (Eufrosca). Sie war die Tochter des Herzogs Premislaw von Gnesen und Kalisch und der Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs II. von Schlesien, nach Bach S. 55 angeblich 1247 geboren. Sie wird als Aebtissin von Trebnitz erwähnt in der *vita Hedwigis*⁸⁾. Ihr Todesjahr fällt in die nächste Periode. Im Jahre 1285 ließ Herzog Heinrich IV. von Breslau, um Schätze zu finden, Altäre und Mauern in der Klosterkirche widerrechtlich erbrechen; doch ist nicht bekannt, ob er Schätze gefunden hat, da dagegen eingeschritten wurde⁹⁾. Bischof Thomas II. hatte den Herzog Heinrich IV., weil er das Schloß Ottmachau genommen, mit dem Interdict belegt; er dankte nun der Aebtissin und dem Convent zu Trebnitz, daß sie die Interdicts-Sentenz beobachtet hätten und ermahnte sie beständig in der Treue gegen die Kirche auszuhalten¹⁰⁾.

Zu Ende dieser Periode hatte das Kloster seinen Glanzpunkt erreicht, es lebten darin gewöhnlich 100 Nonnen, ja um 1300, wo die *vita Hedwigis* beendet worden ist, sogar 120 Nonnen¹¹⁾. Zu ihrem Unterhalt waren bedeutende Einkünfte nöthig, und es läßt sich daher wohl annehmen, daß ihre Güter, zum größten Theile zu deutschem Rechte ausgefetzt, schon solche Einnahmen lieferten. Die inneren Angelegenheiten des Klosters besorgten die Nonnen selbst; einzelne Nonnen hatten bestimmte Aemter und wurden daher Amtsjungfrauen genannt. Veräußerungen von Kloster-Eigenthum konnten nur mit Genehmigung des ganzen Kapitels oder des größeren oder älteren Theils desselben

1) Vgl. *vita Hedwigis* bei Stenzel Ss. II. S. 96.

2) Bei Stenzel Ss. II. S. 113 und tab. I. S. 115.

3) Wattenbach, *Mon. Lub.* S. 44. 4) *Reg. Nr.* 1557. 5) *Reg. Nr.* 1419.

6) Vgl. S. 129 Anm. 7. 7) *Reg. Nr.* 1452.

8) Bei Stenzel Ss. II. 113 und Tab. VI. S. 118, in Urkunden von 1285, 4. Februar, bis 1297, 13. April, und im *Necrologium Lubense* bei Wattenbach, *Mon. Lub.* S. 44.

9) Vgl. Urk. von 1285, 25. Februar, und 1285, 28. Februar. Stenzel, *Biöth. Urkund.* S. 140, 143. *Reg. Nr.* 1878 ff.

10) Vgl. Urkunde von 1285, Ende April. Stenzel, *Biöth. Urkund.* S. 163. *Reg. Nr.* 1915. 11) Vgl. Stenzel Ss. II. S. 29.

vorgenommen werden¹⁾. Die Amtsjungfrauen nahmen daher bei Ausstellung der Urkunden hierüber mit Theil. Als Amtsjungfrauen werden erwähnt:

1. als Priorin (priorissa): Mathilde 1230 (Bach S. 214)²⁾; Wenceslawa nach dem Einfall der Tartaren und vor dem Tode der Herzogin Hedwig, also zwischen 1241 und 1243 (vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. II. S. 38, 49, 55); Gertrud 1285, 4. Februar; Boguslawa 1286, 13. Juli, 1294, 8. Dezember³⁾. 2. Kämmerin (cameraria): Elisabeth 1285, 4. Februar, 1286, 13. Juli; Katherina 1294, 8. Dezember. 3. Kellnerin (celleraria): Binosa 1241 (Bach S. 217); Theodosia 1286, 13. Juli, 1294, 8. Dezember. 4. Unterpriorin (subpriorissa): Anna 1241 (Bach S. 215), Rosalia 1243 (Bach S. 215), Johanna 1286, 13. Juli, 1294, 8. Dezember. 5. Custodin (custos): Razlawa, (vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 37), die 1252 Aebtissin zu Dwinsk wurde⁴⁾; Petronilla (vita Hedwigis Ss. II. S. 74) später Aebtissin⁵⁾; Elisabeth (ibid. S. 93). Sonst werden noch an Nonnen genannt in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. S. 19 Juliana, Jutha; S. 21 Victoria; S. 27 Gaudentia; S. 44 Adelsheid, Binosa; S. 50 Binosa, Benedicta, Eugenia, Gaudentia; S. 54 Juttha, Martha; S. 60 Gaudentia; S. 61 Goslawa; S. 92 Christina, Agatha; S. 93 Juliana, Agnes, Christina, Margaretha, Johanna.

Den Gottesdienst in der Klosterkirche und die äußeren Angelegenheiten des Klosters besorgten die Leubuser Mönche. Schon im Jahr 1205 hatte der Papst, wie S. 122 angegeben, bestimmt, daß die Leubuser Mönche den Trebnitzer Nonnen als Beichtväter und als Berather und Gehilfen in ihren weltlichen Angelegenheiten dienen konnten, und im Jahr 1219, wie S. 123 angegeben, auch dem Leubuser Abt für den Abt zu Porta die übliche Visitation des Klosters aufgetragen. Wir finden nun beim Kloster Trebnitz von den Leubuser Mönchen in Thätigkeit: 1. als Prioren (priors). Sie waren in den Cistercienser-Klöstern die nächsten nach dem Abt, welchen sie bei dessen Abwesenheit vertraten; zu ihrer Funktion gehörte das Officium charitatis d. i. die Pflicht für die jährlichen Seelenmessen und Vertheilung der jährlichen Legate an die Nonnen Sorge zu tragen⁶⁾. Theodor 1232, 30. Juni⁷⁾, 1247; Heinrich 1248, 30. April⁸⁾, 1251,

¹⁾ Vgl. päpstliche Urkunde von 1215 (1216), 5. Februar; 1235, 5. Juli; 1266 (1267), 19. März.

²⁾ Bei allen Angaben Bachs fehlt die Quelle, woher die Angaben entnommen sind; diese Angaben sind daher nicht ohne Bedenken.

³⁾ Abdr. S. 136. ⁴⁾ Vgl. S. 132.

⁵⁾ Vgl. S. 135.

⁶⁾ In der Urkunde von 1208 (1209), 25. Dezember (Reg. Nr. 129), wird ein prepositus (Propst) zu Trebnitz genannt; diese Urkunde ist aber gefälscht, und diese Amtswürde wohl damals nicht vorhanden gewesen, da ein prepositus in keiner andern Trebnitzer Urkunde vorkommt.

⁷⁾ Doch ist die Urkunde gefälscht.

⁸⁾ In dieser Urkunde wird ein Heinrich prior und ein Heinrich procurator (Geschäftsführer) des Klosters genannt, ersterer ist wohl derselbe, der 1252 Abt zu Leubus war.

26. April; Gysbert 1257, 25. Januar, 1257, 3. Juni¹⁾; Gottfried (Stenzel Ss. II. S. 59), nach dem Tode der Herzogin Hedwig bis zu ihrer Heiligsprechung (1243—1266), Mauritius, zugleich Custos, 1267, 29. September, Konrad 1268, Hartlieb 1271, 31. Dezember, Ludwig 1285, 4. Februar, 1286, 13. Juli, Hermann 1293, 10. Mai²⁾, 1294, 8. Dezember³⁾. 2. Custoden (custodes)⁴⁾: Peter 1232, 1247; Gilbert 1261, 20. August; Mauritius 1267, 19. September, 1268; Johann 1285, 4. Februar, 1286, 13. Juli. 3. Kämmerer (camerarii). Sie hatten insbesondere in den Cistercienser-Klöstern die Kostbarkeiten an Gold, Silber, Pretiosen und Urkunden zu verwahren. Konrad 1248, 30. April, 1251, 26. April, 1267, 29. September; Arnold 1257, 25. Januar, 1257, 3. Juni⁵⁾; Konrad 1267, 29. September; Heinrich 1293, 10. Mai, 1294, 8. Dezember. 4. Kellner (cellerarii): Bervinus 1230, 5. Januar (bei Tzsch. und Stenzel, S. 291); Peter 1232; Wolwin 1232, 30. Juni; Burchard 1247; Ludwig 1251, 26. April; Rudger 1261, 20. August; Mauritius 1265, 17. September; Albert 1267, 29. September, 1271, 31. Dezember; Bertram 1268; Theodor 1293, 10. Mai, 1294, 8. Dezember. 5. Unterkellner (subcellerarii). Albert 1257, 25. Januar, 1261, 20. August; Martin 1267, 29. Juni; Theodoricus 1268; Syfridus 1293, 10. Mai, 1294, 8. Dezember. 6. Beichtväter (confessores): Hermannus (Bach S. 219⁶⁾); Mathäus 1243 (Bach S. 219); Giselbertus 1280 (Bach S. 219); Jakob 1264, 8. Dezember. 7. Schreiber (notarius): Sibotho 1294, 8. Dezember⁷⁾.

b. Geschichte der Stadt Dels.

Dels hieß 1189 Dlesnicz, 1214 Dleznic, 1230 Dlesniz, 1288⁸⁾ Olsniz. Die erste urkundliche Nachricht über Dels findet sich in der

1) Es ist wohl derselbe, der, wie schon S. 110 in der Anm. 9 erwähnt worden, Erebnitzer Vogt war, dann in der Urk. von 1261, 20. August, und bei Stenzel Ss. II. S. 73 und 74 als custos und S. 63 als Vorstand des Hospitals aufgeführt ist. Sein Bruder war Johannes. 2) Abdr. S. 134.

3) Auch erwähnt in der Urk. von 1286, 13. Juli, jedoch ohne Angabe seines Amtes.

4) Bach S. 45 hält die Custoden für die Beichtväter, aber mit Unrecht, da in der Urk. von 1285, 4. Februar, ein Beichtvater und außerdem ein Custos unter den Zeugen genannt ist.

5) Arnold wird auch noch in der Urkunde von 1286, 13. Juli, erwähnt, aber ohne Angabe seines Amtes.

6) Bei Bach sind keine Quellen angegeben, die Angaben daher nicht unbedenklich, so ist Herrmann als presbyter zu Leubus, nicht zu Erebnitz, in der vita Hedwigis Ss. II. S. 58 angegeben, ferner erwähnt Bach S. 219 auch Mathäus als Beichtvater, während derselbe in der vita Hedwigis Ss. II. S. 49 Beichtvater der Herzogin Hedwig war.

7) In der Urk. von 1232, 30. Juni, wird noch ein Sacristan Bertwin genannt, doch ist diese Urkunde wohl gefälscht und das Amt eines Sacristan damals nicht üblich gewesen.

8) Woher es den Namen erhalten hat, ob vielleicht von dem Flüsschen Ose oder von olsza, polnisch die Urle (Sinapius, Olsnogr. I. 5.), läßt sich nicht mehr ermitteln; unrichtig aber ist es, den Namen von den bei Tacitus Germ. cap. 43 erwähnten Osi, einer deutschen Völkerschaft, die in Ober-Schlesien gewohnt haben soll, wie in dem Buche von Kroll de origine denominationis Oelse, Leipzig 1735,

Dels auf von olsza

Urkunde von 1189. Dieselbe ist ausgestellt in Olesnicz ¹⁾ und bestätigt den folgenden Tag zu Breslau. Bischof Sirosław schenkte darin mit Zustimmung der Domherrn (des Decan, Archidiacon, Cantor und vier anderer Domherrn) bis auf zwei, welche den folgenden Tag dieser Schenkung zu Breslau beitraten, den Johannitern die Kirche zu Wartha und den Dezem mehrerer anderer Ortschaften. Es drängt sich die Vermuthung auf, wenn gleich die Urkunde selbst hierüber gar nichts enthält, daß damals zu Dels die Johanniter anfässig gewesen sind, vielleicht das St. Georgs-Hospital gehabt haben, daß durch ihre Bemühung die Kirche zu Dels gegründet, vom Bischof und Kapitel eingeweiht, und daß ihnen dafür die Schenkung gemacht worden ist.

Wie bei Zirkwitz S. 18 erwähnt worden, wurde damals gewöhnlich mit der Kirche ein Markt (forum) verbunden, welcher alljährlich an drei Tagen am Feste des Heiligen der Kirche abgehalten wurde. Es liegt kein Grund vor dies nicht auch bei Dels anzunehmen, doch wird der Markt (forum) von Dels erst urkundlich 1214 erwähnt, wo Herzog Heinrich I. dem Vincenzstifte zu Breslau für dessen Marktrecht vor dem Kloster zu Breslau den neunten Theil der Einkünfte aller Märkte, die zur Burg Breslau gehören, namentlich von Olesnicz vertauschte ²⁾. Jedenfalls seit 1214 war Dels also Markttort. Olesnicz wird als Markttort (villa forensis) in der vita S. Hedwigis ³⁾ bald nach dem Tode der heil. Hedwig (1243) erwähnt.

Die erste Ansiedelung mag wohl an der Elbe in der Nähe der Pfarrkirche gewesen sein. Der ganze Ort gehörte als Domäne dem Herzoge, welcher von den Unterthanen und vom Markte gewisse Einkünfte bezog. Ein herzogliches Schloß (castrum) wird zwar erst in der Urkunde des Augustiner-Chorherrnstifts über Raabe von 1292, 22. Dezember ⁴⁾, erwähnt, doch war dasselbe zweifellos schon früher, wenn auch nicht vor 1214 vorhanden. 1214 gehörte Dels noch zur Burg Breslau, es stand also hier noch keine Burg; dagegen hielt sich Herzog Heinrich II. bald nach des Vaters Tode (1238, 19. März) mit seinem Gefolge (barones) zu Dels auf ⁵⁾, und es läßt sich wohl annehmen, daß damals ein Schloß daselbst gewesen ist. 1247, 29. April ⁶⁾, wird ein Burggraf (castellanus) von Dels genannt.

ausgeführt ist, oder wie oben S. 3 schon angegeben, von den Völkerschaften der Sillinger oder Elshser abzuleiten, da der Name Olesnicz zweifellos, wie ebendasselbst ausgeführt, nicht germanischen, sondern slavischen Ursprungs ist.

¹⁾ Reg. Nr. 55. Daß unter Olesnicz nur Dels gemeint sei, dafür sprechen nachstehende Umstände: Klein-Dels, Kreis Dels (ebenfalls Olesnicz genannt), gehörte damals den Augustiner Chorherrn, und war jedenfalls ein sehr unbedeutender Ort; Klein-Dels, Kreis Ohlau (ebenfalls Olesnicz genannt), wurde erst von Herzog Heinrich I. auf Bitten seiner Gemahlin den Templern überlassen (vita Hedwigis Stenzel Ss. II. S. 30) und zwar wahrscheinlich erst 1226 oder 1227 (Grünhagen Reg. Nr. 298 und 316) und kam erst 1314 an die Johanniter (Stenzel Ss. II. 30): beide Ortschaften waren damals, wenn Kl. Dels, Kr. Ohlau, auch schon unter diesem Namen bestanden haben sollte, was aber noch nicht feststeht, gewiß so unbedeutende Kolonien, daß man nicht annehmen kann, es habe sich der Bischof mit dem größten Theil des Domkapitels hier aufgehalten.

²⁾ Reg. Nr. 165. Dieser Tausch wurde wiederholt in der Urkunde von 1232. Reg. Nr. 373. ³⁾ Stenzel Ss. II. S. 63. ⁴⁾ Vgl. Abdr. S. 134.

⁵⁾ Stenzel, Heinrichau S. 29. ⁶⁾ Stenzel, Heinrichau S. 26.

1255, 22. Februar¹⁾, gab Herzog Heinrich III. dem Albert und Nicholf seine Stadt Dels, um sie nach deutschem Rechte, wie es die Stadt Neumarkt hatte, auszusetzen. Sie erhielten den dritten Pfennig vom Gericht, d. h. $\frac{1}{3}$ der Gerichtsgefälle, das Recht die Stadt zu befestigen, eine freie und mehrere zinspflichtige Mühlen, ferner eine Badestube, Brot-, Fleisch- und Schuhbänke, wie viel sie konnten, zu ihrem Nutzen anzulegen; ferner 4 Freihufen, um daraus ein Vorwerk (allodium) zu gründen; ferner 100 kleine Hufen um die Stadt, wovon die zehnte Hufe frei sein, jede andere aber jährlich 2 Mark, zu Ostern und Michaeli, zinsen sollte, und die Jagd auf den Hufen. Die Einwohner der Stadt wurden auf 6 Jahre vom Zoll durch den ganzen Distrikt des Landes befreit, so daß sie frei negociiren konnten; sie erhielten für ihre Aecker 3 Freijahre, nachher war von jeder Hufe 1 Bierdung Silber und 1 Malter Dreikorn (4 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Weizen) zu entrichten. Daß den Aussezern 4 Freihufen und außerdem noch 100 Hufen um die Stadt gegeben wurden, giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß damals Dels und Umgegend noch ziemlich unkultivirt gewesen ist. Jetzt erst wurde Dels zu einer deutschen Stadt erhoben²⁾; es kann keinem Bedenken unterliegen, daß Dels nach dieser Urkunde auch wirklich nach Neumarkter Rechte ausgesetzt, resp. angelegt worden ist. Die ursprünglichen Ansiedelungen an der Elbe blieben wahrscheinlich im Eigenthum der Besitzer, die neue Stadt wurde mehr nach Westen angelegt und mit deutschen Ansiedlern, da die ersten Erbvögte (dem Namen nach zu urtheilen) Deutsche waren, bevölkert. Außerhalb der Stadt blieb wohl die Kirche, jedenfalls die Burg, auch das Georgs-Hospital und die Besetzung der Augustiner-Chorherrn. Aus den 4 Freihufen, aus welchen ein Vorwerk gebildet werden sollte, ist wohl die Erbvogtei entstanden, doch ist bis jetzt nicht ermittelt, wo dieselbe gelegen war. Ebenso ist unermittelt, welche Ortschaften oder Vorwerke aus den 100 kleinen Hufen entstanden sind, vielleicht Grünhobil, jetzt Gänseberg; in der Urkunde von 1288, 11. Januar, werden, nachdem vorher schon Spaltitz und Rathe erwähnt ist, noch Allodien (Vorwerke) genannt, die an die Stadt angrenzen, ohne daß deren Namen angegeben sind³⁾. Nach Einrichtung von Dels als Stadt sind nachstehende Verhältnisse und Umstände in Betracht zu ziehen:

I. Die Besitzungen und Rechte der Herzöge.

Die Stadt blieb Eigenthum der Herzöge, ihnen gehörte daher alles, was den Erbvögten nicht ausdrücklich überlassen worden war.

¹⁾ Abdr. S. 97.

²⁾ In der Urkunde von 1255, 22. Februar, nennt Herzog Heinrich Dels schon Stadt (civitas), während er in der Urkunde von 1250, 1. Februar, Trebnitz noch als villa forensis bezeichnet. Dies könnte zu der Annahme verleiten, daß Dels schon vor 1255, 12. Februar, Stadt gewesen sei, resp. Stadtrecht erhalten habe; allein, da gar nicht ermittelt ist, daß Dels schon vor 1255 zur Stadt erhoben, in der vita Hedwigis, wie oben angegeben, Dels noch als villa forensis bezeichnet steht, so kann das Wort civitas in der Urkunde von 1255 doch nur in der Bedeutung verstanden werden, daß Dels jetzt erst zu einer Stadt ausgesetzt werden soll.

³⁾ Abdr. S. 125.

1. Die Burg war Eigenthum der Herzöge und lag außerhalb der Stadtmauer, wo jetzt noch das herzogliche Schloß sich befindet. Sie diente zum Aufenthalt der Herzöge, wenn sie in die Gegend kamen, und war der Sitz eines Burggrafen. Daß die Herzöge zu Dels sich aufhielten, ist oben bei Herzog Heinrich II. erwähnt worden; es ergeben dies die Urkunden, die hier ausgestellt worden sind ¹⁾. Als Burggrafen von Dels werden genannt: Cesenta 1247, 29. April ²⁾, Graf Peter 1250 ³⁾, Graf Potrko 1254, 21. November ⁴⁾, Michael 1261, 20. Dezember ⁵⁾, Klemens und Wolfberus 1292, 18. April ⁶⁾.

Auch ein Claviger zu Dels, Peter genannt Lubno, wird erwähnt in der Urkunde von 1292, 18. April ⁷⁾.

2. Außer der Burg besaß der Herzog u. a. 1280 einen Weinberg in Dels, den Herzog Heinrich IV. dem Berthold, genannt Totensathel, nebst den daran gelegenen Gärten, nahe bei dem Weinberge des Protonotars Peter, schenkte ⁸⁾; 1288 Weinberge, Hopfenpflanzungen und eine Mühle, welche Herzog Heinrich IV. bei Gründung des Kreuzstifts zu Breslau demselben mit der Bedingung schenkte, daß die Einkünfte davon zuvörderst sein Notar Peter, einst Pfarrer zu Dels, jetzt Propst des Stifts, auf seine Lebenszeit genießen sollte ⁹⁾.

3. An Revenüen von der Stadt bezog der Herzog

a. das in der Aussetzungs-Urkunde von 1255, 22. Februar, vorbehaltene Herzogskorn von jeder Hufe 1 Vierdung Silber und 1 Malter Dreikorn (4 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Roggen und 4 Scheffel Weizen), welche Abgabe später, wohl aber erst in der folgenden Periode, in Geld umgewandelt worden ist.

b. Zoll. Herzog Heinrich IV. überwies davon dem Kreuzstift zu Breslau bei seiner Gründung die 10. Woche (decima septimana in theloneo in civitate Olesniz), vgl. Urkunde von 1288, 11. Januar ¹⁰⁾.

c. Die Einkünfte von den Märkten wohl eben so, wie dies bei Trebnitz sich urkundlich hat nachweisen lassen. Das Münzgeld erscheint erst in der folgenden Periode.

d. $\frac{2}{3}$ der Einkünfte von der niederen Gerichtsbarkeit und die ganzen Einkünfte der höheren Gerichtsbarkeit, worüber das Weitere bei der Geschichte der Gerichtsbarkeit erwähnt ist.

II. Die Erbvogtel.

Wie in andern Städten führte der Vogt die Verwaltung der Stadt und übte die Justizpflege unter Zuziehung von Schöppen aus. Eine Trennung der Verwaltung (durch einen Gemeinde-Rath unter

¹⁾ Solche sind: 1230 (Reg. Nr. 738); 1251, 25. Januar (Reg. Nr. 758); 1266 (Abdr. S. 108); 1292, 18. April (Abdr. S. 133); 1292, 27. April (Diplom. Nebenstunden I. 1775. S. 51); 1292, 22. Dezember (Abdr. S. 134). 1287, 10. April, hat der Erzbischof von Gnesen einen Brief apud Olesnitz ausgestellt (Stenzel, Bisth. S. 226). Es ist aber nicht ermittelt, welcher Ort darunter zu verstehen ist.

²⁾ Stenzel, Heinrichau S. 26. ³⁾ Reg. Nr. 712.

⁴⁾ Reg. Nr. 886 und 887. ⁵⁾ Reg. Nr. 1100 und 1101. ⁶⁾ Abdr. S. 133.

⁷⁾ Von dem Amte des Claviger ist jedoch sehr wenig bekannt; nach der Benennung zu schließen, scheint er die Schlüssel zu Behältnissen von wichtigem Inhalte, z. B. zu den Siegeln, Privilegien u. gehabt zu haben. Vgl. Tzschoppe und Stenzel S. 73. ⁸⁾ Reg. Nr. 1639. ⁹⁾ Vgl. Abdr. S. 125. ¹⁰⁾ Abdr. S. 124.

dem Vorsitz eines Bürgermeisters) von der Justiz hat wohl erst in der folgenden Periode stattgefunden. Die Justiz stand dem Erbvogt zu in Civil-Sachen und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unbeschränkt, in Criminal-Sachen nur bis zum sogenannten Blutgericht; er bezog ein Drittel der Einkünfte. Ihre weiteren Rechte sind schon oben erwähnt. Wo die Erbvogtei gelegen hat und wo die Sitzungen abgehalten wurden, ist unermittelt.

Von den Erbvögten sind nur die ersten, Albert und Richolf, und auch von ihnen nur die Namen aus der Urkunde von 1255, 22. Februar, bekannt.

III. Kirchen und Stiftungen.

1. Die Pfarrkirche ad St. Johannem Evangelistam. Oben ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß dieselbe im Jahr 1189 durch Vermittelung der Johanniter eingeweiht worden ist. Es wäre dies also unter der Regierung des Herzogs Boleslaw I. geschehen. Das Patronat hat immer dem Herzoge zugestanden. Ein Stiftungsbrief ist wohl nicht ausgestellt worden. Der Herzog bewilligte die Errichtung der Kirche, gab das Holz zur Erbauung derselben; der Bischof und das Kapitel wies die Zehnten an, die zur Erhaltung derselben und resp. zum Unterhalt der Geistlichen dienen sollten. Erst in späterer Zeit wurden Stiftungs- oder Dotations-Urkunden über die Kirche ausgestellt, wie bei Braunsitz 1253 und Trachenberg 1256, 12. Mai. Sie war lange Zeit die einzige Kirche für die Bewohner der ganzen Umgegend, und war daher sehr reichlich mit Zehnten dotirt. Bis zum Jahr 1288 gehörte ihr der Decem von Ludwigsdorf, Netsche, Spalitz, Kathe, Dammer, Schmarse, Stampen, Bogschütz, Jenkwitz, Borau, 28 Malter Decem von den Vorwerken bei der Stadt Dels, den Feldzehnten in Zucklau, Dockern, Kl. Bogschütz, in Medar (wohl Medlitz), zu Schwierse, den Zehnten von 6 Hufen von Schmollen. Alle diese Zehnten schenkte Herzog Heinrich IV. dem Kreuzstift bei der Stiftung, vgl. Urkunde von 1288, 11. Januar¹⁾. Von altersher hat ihr auch das Dorf Leuchten bis zum Jahr 1288 gehört, in dem es derselbe Herzog dem Kreuzstift schenkte.

Von Geistlichen sind bekannt: 1230 Thomas, Magister, herzoglicher Kanzler und Domherr zu Breslau. Er übergab Leuchten (Lucnove) dem Sifrid zur Aussetzung nach deutschem Rechte, vgl. Urkunde von 1230²⁾. Er ist wahrscheinlich derselbe, der 1232, 15. August, zum Bischof von Breslau erwählt wurde und als Bischof Thomas I. bis 1268, 30 Mai, regiert hat. Doch wird ein Domherr Thomas

¹⁾ Abdr. S. 124 ff.

²⁾ Vgl. Abdr. S. 37. Reg. Nr. 353b. Danach soll im Repert. Heliae des Augustiner-Chorherrnstifts zu Breslau diese Urkunde als Aussetzungs-Dokument von Sifridaw bezeichnet sein. Das ist wohl nur ein Irrthum des Verfassers des Rep. Hel., der es mit Sifrid in Zusammenhang brachte; denn in keiner Urkunde ist angegeben, wie bei Tzschoppe und Stenzel S. 121 irrtümlich steht, daß Sifridow (jetzt Seiferdau, Kr. Schweidnitz) früher Lucnove geheßen hat. In allen Urkunden des Augustiner-Chorherrnstifts von 1200, 1209, 1221, 1223 und 1250 (Reg. Nr. 69, 133, 234, 259, 722) steht immer nur Sifridow.

(ob derselbe?) erwähnt 1220 oder richtiger 1223¹⁾, 1231, 11. Mai²⁾, 1250³⁾. — Vor 1288 Peter, zugleich herzoglicher Notar, bei der Gründung des Kreuzstifts wurde er Propst, vgl. Urkunde von 1288, 11. Januar⁴⁾, woraus sich erklären läßt, daß mehrere Einkünfte der Kirche ohne Widerspruch der Geistlichkeit dem Kreuzstift und insbesondere dem Propst daselbst überwiesen wurden. Als herzoglicher Notar kommt Peter vor in der Urkunde von 1266, 28. April, 1269 zc.⁵⁾ bis 1284, 12. April⁶⁾.

2. Das St. Georgs-Hospital. Schon oben ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß das Georgs-Hospital den Johannitern gehört hat.

3. Die Propstei der Augustiner Chorherrn von Breslau. Ob schon in dieser Periode die Propstei vorhanden gewesen, hat nicht ermittelt werden können, jedenfalls aber besaß das Augustiner-Chorherrnstift zu Breslau verschiedene Einkünfte und wohl auch Grundstücke zu Dels, wenn auch vielleicht nicht in der Stadt selbst⁷⁾. In der Urkunde von 1250, 9. Juni, werden dem Stift vom Papst seine Besitzungen und Privilegien bestätigt, unter den Ortschaften wird auch Dlesniz genannt. In der Urkunde von 1256, 25. Juli, werden demselben Stifte von Herzog Heinrich III. zwei Orte Namens Dlesnicza ohne nähere Bezeichnung bestätigt. Es sind wohl die Stadt Dels und Klein-Dels zu verstehen⁸⁾.

4. Das Hospital ad St. Nicolaum. Dasselbe wird zwar urkundlich erst erwähnt in dem Formelbuche des Bischofs Wenceslaw, Bischof von 1382—1417⁹⁾, doch dürfte es wohl schon in dieser Periode vorhanden gewesen sein, da die Herzogin Hedwig und Herzogin Anna so viele Hospitäler gestiftet haben.

c. Geschichte der Stadt Bernstadt.

Bernstadt hieß ursprünglich Digniza, erwähnt in der Urkunde von 1266¹⁰⁾. Um 1214 hat Digniza (jetzt Bernstadt) schon einen Markt (forum) gehabt, da Herzog Heinrich I. 1214 dem Vincenzstift zu Breslau für dessen Marktrecht vor dem Kloster zu Breslau den neunten Theil der Einkünfte aller Märkte, die zur Burg Breslau gehörten, namentlich von Dlesnic (Dels), Domezlau (Domschlau) und Legnic¹¹⁾ vertauscht hat. Wie schon erwähnt, wurde in den ältesten Zeiten, wenn eine Kirche gegründet wurde, mit derselben auch ein

¹⁾ Reg. Nr. 226. ²⁾ Reg. Nr. 370. ³⁾ Reg. Nr. 707. ⁴⁾ Abdr. S. 124 ff.

⁵⁾ Vgl. Regesten-Register. ⁶⁾ Abdr. S. 120.

⁷⁾ In der Urkunde von 1364, 15. Juni, wird das Haus (domus) der Augustiner-Chorherrn noch als nahe bei der Stadt gelegen (prope civitatem) bezeichnet.

⁸⁾ Vgl. Abdr. S. 98. ⁹⁾ Cod. dipl. Sil. V. S. 158. ¹⁰⁾ Abdr. S. 107.

¹¹⁾ Bisher ist unter Legnic in der Urkunde von 1214 immer die Stadt Liegnitz verstanden worden, vgl. Schürmayer, Liegn. Urth.-Buch S. 3. Es ist dieses Legnic aber richtiger auf Legnica, jetzt Bernstadt, als auf die Stadt Liegnitz zu beziehen, weil die Stadt Liegnitz damals nicht zur Burg Breslau gehörte, vielmehr eine Burg hatte, da schon in der Urkunde von 1202 über Leubus (Reg. Nr. 78) und von 1203 über Trebnitz (Reg. Nr. 92) ein Burggraf von Liegnitz erwähnt wird. Uebrigens ist dieser Tausch von 1214 auch wiederholt worden in der Urk. von 1232 (Reg. Nr. 373).

Markt (forum) verbunden, der alljährlich drei Tage am Feste des Heiligen der Kirche abgehalten wurde. Danach wäre anzunehmen, daß schon um 1214 zu Legnic oder Bernstadt eine Kirche vorhanden gewesen ist.

Signiza erhielt deutsches Recht und den Namen Fürstenwald; erwähnt in der Urkunde von 1266¹⁾. Die Aussetzungs-Urkunde hierüber ist nicht mehr vorhanden²⁾. 1261, 22. Januar, gab Herzog Heinrich III. dem Cunczo das Recht, auf den herzoglichen Gütern, der große Wald bisher genannt, eine Stadt nach Neumarktschem Recht anzusetzen, welche auf deutsch Fürstenthal genannt werden sollte. Dies ist die Aussetzungs-Urkunde von Konstadt³⁾. Es drängt sich die Vermuthung auf, daß vielleicht um dieselbe Zeit Legnic oder Bernstadt unter gleichen Verhältnissen nach Neumarktschem Recht ausgesetzt worden ist. Ueber die Art der Aussetzung das Nähere bei Konstadt.

Die erste Aussetzung von Signiza (Fürstenwald) scheint von keinem bedeutenden Erfolge gewesen zu sein. Der Ort blieb arm und vernachlässigt, wie in der Urkunde von 1266 angegeben ist⁴⁾. Herzog Heinrich III. von Breslau bestellte deshalb 1266 den Erbvogt Wilhelm von Reichenbach zum Erbvogt von Fürstenwald, — er hatte wahrscheinlich die Erbvogtei wieder an sich gebracht — und ertheilte ihm, damit er die Aussetzung der Stadt sorgfältiger betreibe, fränkisches Recht und Land, welches die Dörfer Horendorff (wohl jetzt Görnsdorf), Hibichsdorff (wohl jetzt Heidane), Ober- und Nieder-Schönau, Wabnitz, Gimmel, Stronn, Zöllnig, Schmolten, Korschlitz, Buchwald, Woitsdorf, Kunzendorf, Alberti villa (jetzt Taschenberg), Possadowitz (jetzt Postelwitz), Mühlatzschütz, Minken, Kampersdorf, Bredwitz (jetzt Wilhelminenort), Grassowitz (jetzt Kraschen) umfaßte. Die Stadt erhielt vom Ufer der Weide an die Weiden und Wälder, die Teiche zwischen Taschenberg, Kraschen, Wilhelminenort, Postelwitz und Kunzendorf und die Fischerei von einer halben Meile ober- und unterhalb der Stadt.

Der Name Fürstenwald scheint eben so wenig wie Fürstenthal für Konstadt gebräuchlich geworden, vielmehr der Name Beroldi villa oder Beroldistadt, jetzt Bernstadt, in Aufnahme gekommen zu sein. In der vita Hedwigis⁵⁾ heißt Bernstadt Beroldi villa. Auch in der Urkunde von 1269 (Reg. Nr. 1323) wird die civitas Beroldi erwähnt. In der Stiftungs-Urkunde des Kreuzstifts zu Breslau von 1288, 11. Januar, wird Bernstadt zuerst Beroldestat genannt. Woher dieser Name kommt, darüber können nur Vermuthungen aufgestellt

¹⁾ Abdr. S. 107.

²⁾ Die Urkunde von 1266 kann als ursprüngliche Aussetzungs-Urkunde nicht erachtet werden, weil Signiza darin schon als Stadt (civitas) angegeben, der Erbvogt Wilhelm nur zum Erbrichter bestellt wird, und weil alle die Bedingungen fehlen, unter denen eine Stadt nach deutschem Rechte ausgesetzt wurde und die gewöhnlich in der Aussetzungs-Urkunde erwähnt stehen.

³⁾ Diese Urkunde ist in einer deutschen Uebersetzung abgedruckt bei Tschopppe und Stenzel S. 344. Der lateinische Text befindet sich in einer Abschrift im Delfer Confirmations-Buche IV. Vgl. Reg. Nr. 1074.

⁴⁾ Abdr. S. 108.

⁵⁾ Stenzel Ss. II. S. 72.

werden¹⁾. Im Gefolge des Herzogs und als herzoglicher Beamter erscheint in der Urk. von 1246, 21. September²⁾, 1249, 26. Juni³⁾, 1251, 25. Januar⁴⁾, 1252, 9. Februar⁵⁾, u. a. ein comes Beroldus. Es war gebräuchlich, daß die Herzöge ihren Beamten als Entschädigung für ihr Amt Ortschaften überließen, wie bei Bransniz und Trachenberg erwähnt werden wird. Wahrscheinlich hat dieser Graf Beroldus für seine Lebenszeit Bernstadt besessen und dasselbe von ihm statt des polnischen Namens Legnic die Bezeichnung Beroldi villa und später Veroldestat erhalten.

Ob nun der Erbvogt Wilhelm die Stadt von Neuem und nach welchem deutschen Rechte ausgesetzt hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Die umliegenden Städte Trebnitz, Dels, Konstadt waren nach Neumarktschem Rechte ausgesetzt, und es läßt sich wohl annehmen, daß auch Fürstenwald oder Bernstadt nach Neumarktschem Rechte ausgesetzt worden ist. Wilhelm war früher Erbvogt zu Reichenbach; es ist bis jetzt nicht ermittelt worden, nach welchem Rechte Reichenbach ausgesetzt gewesen. Nach Einrichtung von Bernstadt als Stadt sind nachstehende Verhältnisse und Umstände in Betracht zu ziehen.

I. Die Rechte der Herzöge.

Die Stadt war unzweifelhaft Eigenthum der Herzöge, Erbvogt Wilhelm war in der Urkunde von 1266 nur zum Erbvogt über die Stadt gesetzt, dieselbe blieb Eigenthum des Herzogs. 1294 erhielt Herzog Heinrich von Glogau vom Herzog Heinrich von Breslau auch Bernstadt.

1. Eine herzogliche Burg oder Schloß war noch nicht vorhanden, denn sonst wäre sie in der Urkunde von 1293, 24. Dezember, mit erwähnt worden, wie dies bei den andern Städten vermerkt ist.

2. An Revenüen von der Stadt bezog der Herzog:

a. Das sogenannte Herzogskorn; es mag dasselbe wohl nicht wie bei Dels nach der Urkunde von 1255, 22. Februar, in 1 Vierdung Silber und 4 Scheffel Hafer, 4 Roggen und 4 Weizen, sondern wohl nur, wie bei Konstadt nach der Urkunde von 1261, 22. Januar, in $\frac{1}{2}$ Mark Silber und 2 Maß Weizen, 2 Korn, 2 Hafer von jeder Hufe, auch von jeder Baustelle (area) der Stadt in $\frac{1}{2}$ Mark Silbers bestanden haben. Die Verwandlung dieses Zinses in Geld ist wahrscheinlich erst in der folgenden Periode geschehen.

b. Die Einkünfte von den Märkten, wie bei Trebnitz nachgewiesen ist; davon wurde der neunte Theil 1214 dem Vincenzstift überwiesen, wie bei Dels erwähnt ist. Das Münzgeld gehört wohl erst in die folgende Periode.

c. $\frac{2}{3}$ der Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit und die ganzen Einkünfte der höheren Gerichtsbarkeit, worüber das Weitere bei der Gerichtsbarkeit erwähnt ist.

¹⁾ Die von Sinapius Olsnogr. II. S. 456 ff. aufgestellten Vermuthungen hierüber verdienen keine Erwähnung. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlessen, Bd. 4. S. 248, erwähnt, daß der Name der Stadt von dem des Vaters der heil. Hedwig, des Markgrafen Berthold, herkommen soll.

²⁾ Reg. Nr. 645. ³⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 318.

⁴⁾ Reg. Nr. 758. ⁵⁾ Reg. Nr. 788.

II. Die Erbvogtei.

Wie in andern Städten führte der Erbvogt die Verwaltung der Stadt und übte die Justizpflege unter Zuziehung von Schöppen aus. Eine Trennung der Verwaltung (durch einen Gemeinderath unter Vorsitz eines Bürgermeisters) von der Justiz hat wohl erst in der folgenden Periode stattgefunden. Die Justiz stand dem Erbvogte wie in andern kleinen Städten nur zu in Civilsachen und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unbeschränkt, in Kriminalsachen nur bis zum sogenannten Blutgericht, und er bezog $\frac{1}{3}$ der Einkünfte. Vgl. bei der Gerichtsbarkeit das Weitere.

Wo die Erbvogtei lag, und wo die Sitzungen abgehalten wurden, ist nicht mehr zu ermitteln; zur Erbvogtei haben, wie urkundlich in der folgenden Periode erwähnt wird, Fleisch-, Brot- und Schuhbänke gehört.

Von den Erbvögten ist nur Wilhelm und auch von ihm nicht mehr als sein Name bekannt. Es ist möglich, daß er vielleicht der Sohn Arnolds, Richters von Reichenbach, gewesen, der in der Urkunde von 1262, 23. Juni, als Zeuge erwähnt wird¹⁾. Bei der Aussetzung von Brieg 1250 wird ein Vogt, Heinrich von Reichenbach, als Mittausseher genannt²⁾.

III. Die Pfarrkirche ad St. Catharinam.

Wie oben S. 144 erwähnt worden, liegt die Vermuthung nahe, daß die Kirche zu Bernstadt schon vor 1214 existirt hat.

d. Geschichte der Stadt Polnisch-Wartenberg.

Wartenberg hieß ursprünglich und heißt auch noch jetzt polnisch Syczow. Dieser letztere Name ist wohl eher von sycie den Honig zerlassen, seimen, Meth brauen — Syczow also der Ort, wo der Honig geseimt wurde — abzuleiten, als, wie Kurts, Geschichte von Wartenberg S. 16, meint, von szyk Schlachtordnung, Schaar, Heer, wonach Syczow Heerplatz bedeuten soll. Der Name Wartenberg, wohl aus Warte (Thurm) und am Berge³⁾ entstanden, kommt zuerst vor in der Urkunde von 1294 (1293), 27. Dezember, und mag wohl bei der Aussetzung von Wartenberg nach deutschem Recht oder bei der Einrichtung als Stadt von dem Herzoge wie bei Konstanz⁴⁾ vorgeschrieben oder von deutschen Ansiedlern eingeführt worden sein. Aus der ältesten Zeit sind nur sehr wenige Nachrichten über Syczow vorhanden⁵⁾. Wenn Dels im Jahre 1255, Konstanz 1261 und Bernstadt 1266 zu deutschem Rechte ausgesetzt und zu Städten eingerichtet worden sind⁶⁾, so läßt sich

¹⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 126. ²⁾ Reg. Nr. 709.

³⁾ Die Erklärung, daß Kaufleute und Reisende, nach Polen ziehend, sich die Worte „Wart am Berge“ zugerufen und dann in einer Herberge vor Neuhoff (dem sogenannten Bergel-Kreischam) auf einander gewartet haben sollen, um die langen und dichten Wälder sicher passiren zu können, erklärt Kurts, S. 15, selbst für grundlos. ⁴⁾ Vgl. das Nähere bei Konstanz.

⁵⁾ Nach Kurts S. 10 sollen die Urkunden der Stadt durch Feuer bei dem Brande im Jahre 1554 verloren gegangen sein. Ueber die advocacia Susensis vgl. Abdr. S. 116. Anm. 1. ⁶⁾ Wie bei diesen Städten ausführlich erwähnt ist.

wohl annehmen, daß um dieselbe Zeit, also nach 1255, vielleicht 1266 wohl auch Syczow zu deutschem Rechte ausgefetzt und als Stadt eingerichtet worden ist. In der Urkunde von 1276, 24. Februar¹⁾, in welcher der Herzog dem Sandstift gestattet, Chosneme, jetzt Wöndwig, nach deutschem Rechte auszufetzen, erwähnt derselbe, daß dieses bei Syczowe gelegen sei, und daß seine Dörfer und die Dörfer seiner Barone im Distrikt seiner Herrschaft nach deutschem Rechte ausgefetzt seien. Das berechtigt wohl zu dem Schlusse, daß damals Syczow schon nach deutschem Rechte ausgefetzt und ein nicht unbedeutender Ort gewesen sei. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß die Ausfetzung in ähnlicher Art, wie bei Dels in der Urkunde von 1255, 22. Februar²⁾, und bei Konstadt in der Urkunde von 1261, 22. Januar, angegeben, geschehen ist³⁾.

Eine Burg zum Aufenthalt der Herzöge muß hier schon 1286 vorhanden gewesen sein, da in diesem Jahre der Herzog den Bischof Thomas II. von Breslau zu einer Zusammenkunft nach Syczow einlud⁴⁾. Eine Burg zu Syczow wird unter den Burgen in der Urkunde von 1245, 9. August, noch nicht erwähnt, und wenn nach den Einfällen der Polen in Schlesien in den Jahren 1253, 1254⁵⁾ am 4. Juni desselben Jahres zu Breslau auf einem Landtage wegen Errichtung von Burgen verhandelt wurde⁶⁾, so drängt sich die Vermuthung auf, daß wohl nach dieser Berathung vom Herzoge zu Syczow eine Burg an der Grenze von Schlesien gegen Polen errichtet worden ist, und daß diese Burg, von den Deutschen „Warte“ genannt, bei Einführung des deutschen Rechts oder bei Errichtung der Stadt den Deutschen Veranlassung gegeben hat, diese Stadt „Warte am Berge oder Wartenberg“ zu nennen. Die Kirche zu St. Peter-Paul ist wahrscheinlich vom Herzoge bei Ausfetzung und Gründung der Stadt mit errichtet worden, weshalb dem Herzoge das Patronat darüber zustand. In der Urkunde von 1260, 1. Juni⁷⁾, bemerkt der Bischof von Lebus bei der Ausfetzung von Schleiß, daß der Decem davon zur Kirche desselben Dorfes gehöre, so weit man sich erinnern könne; es muß also hier schon seit Menschengedenken, also länger als 30 bis 40 Jahre, zu Schleiß eine Kirche bestanden haben. Bei der damaligen geringen Bevölkerung und Kultur der Gegend läßt sich also annehmen, daß nicht auch in dem nahe gelegenen Syczow noch eine Kirche bestanden hat. Wenn der Herzog in der Urkunde von

1) Abdr. S. 117. 2) Abdr. S. 97.

3) Nach Kurts S. 11 erschienen am 9. Februar 1574 die Vertreter der Stadt Wartenberg durch zwei Deputirte vor dem Rath zu Dels, bemerkten, daß ihrer Stadt Privilegien durch Feuer umgekommen, und bestätigten aus glaubwürdiger Erfahrung und aus einigen alten fürstlichen Briefen und Urkunden, daß Wartenberg nach allen den Freiheiten u. s. w. ausgefetzt gewesen, wie die Stadt Dels, und baten um Mittheilung dieser Freiheiten und Willkühren, worauf sie aber von der Stadt Dels nur eine Abschrift des Privilegiums des Herzogs Konrad des Weissen für Dels von 1433 erhielten.

4) Urkunde von 1286, 21. Oktober, Stenzel, Bißthum S. 198 und 199.

5) Vgl. S. 39.

6) Reg. Nr. 873 und Urf. von 1254, 4. Juni, bei Stenzel, Heinrichau S. 39.

7) Abdr. S. 104.

1261, 22. Januar, bei der Aussetzung von Konstadt bemerkt, daß in den Dörfern, die 50 Hufen haben, eine Kirche gebaut werden und jede Kirche 2 Hufen erhalten soll, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, daß erst bei der Aussetzung von Syczow und nicht früher auch hier die Kirche gegründet worden ist. Urkundlich wird die Kirche erst im Jahre 1287 und als Pfarrer derselben Johann mit dem Bemerken erwähnt, daß er in dem Streite des Herzogs mit dem Bischofe zu Breslau auf Seiten des ersteren gestanden habe¹⁾.

e. Geschichte der Stadt Konstadt.

Konstadt heißt polnisch Walczyn, was nach Sinapius, Dlsnogr. II. 577 Kampf- oder Streitplatz bedeuten soll, doch ist dieser polnische Name bisher in Urkunden nicht vorgefunden worden. Ursprünglich hieß Konstadt der große Wald und sollte als Stadt Fürstenthal heißen²⁾. Ebenso wie Bernstadt, welches als Stadt Fürstenthal heißen sollte, diesen Namen aber nicht bekam, sondern wahrscheinlich von einem Besitzer Beroldistadt (Bernstadt) genannt wurde, eben so hat auch Konstadt als Stadt nicht Fürstenthal geheißt, sondern von seinem Ausseher Cunczo den Namen Cunczenstadt geführt. Als Cunczenstadt wird es zuerst erwähnt in der Urkunde von 1294 (1293), 27. Dezember. Konstadt ist im Jahre 1261 als Stadt ausgefetzt und eingerichtet worden. 1261, 22. Januar, übertrug nämlich Herzog Heinrich III. von Breslau dem Cunczo, dem Bruder des Ulrich, den bisher sogenannten großen Wald, um eine Stadt darauf, welche den Namen Fürstenthal erhalten sollte, nach Neumarktschem Rechte auszusetzen; die Stadt sollte 100 Hufen erhalten, Cunczo erhielt davon 4 Hufen zu einem Vorwerk, den sechsten Bauplatz (area) frei und den dritten Pfennig vom Gericht, das Recht Mühlen, so viel er wolle, an der Stobra, ferner Fleisch-, Brot-, Schubänke und Badestuben zu errichten. Er und seine Erben sollten auch in den Dörfern, die im Umkreise von $1\frac{1}{2}$ Meilen um die Stadt ausgefetzt würden, wenn möglich, eine freie Mühle und in denen, welche außerhalb des Umkreises einer Meile lägen, eine freie Schenke haben, und sollten in den Dörfern, welche 50 Hufen hätten, eine Kirche gründen, deren jede der Herzog mit 2 Hufen dotirte. Die Einwohner erhielten 10 Freijahre, nachher hatten sie zu leisten von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark Silber, 2 Scheffel Hafer, 2 Roggen, 2 Weizen und von jeder Baustelle (area) $\frac{1}{2}$ Mark³⁾ Silber, Cunczo erhielt noch die niedere Gerichtsbarkeit und die polnischen Dörfer Scalongi (Skalung)⁴⁾, Zeidnig (Ziegann, Vorwerk von Alt-Margsdorf), Smarden (Schmardt), Schaple (Tschapel) und Marquardi villa (Margsdorf), wofür er 20 Eimer Honig oder 1 Bierdung Silber entrichten sollte, während er die Heide zur Holzung, Gräferei, Jagd und Fischfang ausnutzen konnte. Er sollte in allen Dörfern, welche er dort anlegte, die sechste

1) Urkunde von 1287, 10. August, bei Stenzel, Bisthum S. 249.

2) Urkunde von 1261, 22. Januar. Reg. Nr. 1074.

3) So Reg. Nr. 1074; bei Tzschoppe und Stenzel S. 345 $\frac{1}{2}$ Scot.

4) So Reg. a. a. D., bei Tzschoppe und Stenzel, Zabagni, jetzt Sabagne bei Konstadt.

Hufe zu eigem Nutzen verwenden, auch die Heide zur Weide und die Forsten zum Holzschlagen benützen dürfen¹⁾. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Konstadt bald darauf als Stadt ausgefetzt worden ist; es sind dann nachstehende Umstände und Verhältnisse in Betracht zu ziehen:

1. Die Rechte der Herzöge. Die Stadt gehörte den Herzögen. Eine Burg oder Schloß zum Aufenthalt der Herzöge war wohl noch nicht vorhanden, da eine solche in der Urkunde von 1294 (1293), 24. Dezember, wie bei andern Städten mit erwähnt worden wäre. An Revenüen bezog der Herzog außer den Marktgefällen und den Einkünften aus der Gerichtsbarkeit das in der Ausfetzungs-Urkunde angegebene Herzogskorn, von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark Silber, 2 Scheffel Hafer, 2 Korn und 2 Weizen und von jeder Baustelle der Stadt $\frac{1}{2}$ Mark Silber.

2. Die Erbvogtei. Es hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, wo dieselbe gelegen hat. Von den Erbvögten ist nur der erste Erbvogt, der Ausfeger Cunczo, Bruder des Ulrichs, bekannt.

3. Die Kirche. Da nach der Ausfetzungs-Urkunde von 1261, 22. Januar, in jeder Ortschaft, die 50 Hufen enthielt, eine Kirche errichtet und mit 2 Hufen dotirt werden sollte, und Konstadt 100 Hufen zur Stadt erhalten hat, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß zu Konstadt auch eine Kirche gegründet²⁾ und mit 2 Hufen dotirt worden ist; auffallend ist es allerdings, daß die Kirche zu Konstadt bis 1468 nirgends in Urkunden erwähnt ist.

f. Geschichte der Stadt Militisch.

Die Burg Militisch gehörte, wie schon S. 17 nachgewiesen ist, und wie die Urkunde von 1245, 9. August (castrum de Mylicz cum foro et omnibus pertinenciis suis) zeigt, dem Bisthum Breslau und zwar zum Theil dem Bischof, zum Theil dem Domkapitel, und es wurden von ihr aus die umliegenden Bisthumsgüter verwaltet; doch war sie auch zugleich Landesburg. Es residirten daher hier: ein Burggraf des Bisthums und ein herzoglicher Burggraf mit andern herzoglichen Burgbeamten. Als Burggrafen zu Militisch kommen in Urkunden vor: Nachesius, vormaliger herzoglicher Kastellan, in der Urkunde von 1249, 26. Juni³⁾; Szizlaus, Domcustos und zugleich Bisthums-Kastellan in derselben Urkunde; Stephan, (wohl herzoglicher) Kastellan, in der Urkunde von 1250, 12. Februar⁴⁾; Woiscecho, (wohl herzoglicher) Kastellan, in der Urkunde von 1251, 11. Dezember⁵⁾; Mroczko (Mrochco), (wohl herzoglicher) Kastellan, in der Urkunde von 1291, 2. März⁶⁾ und ein Wlobar zu Militisch in der Urkunde von 1249. Die Rechte des Burggrafen des Bisthums und des Herzogs resp. die

1) Vgl. Reg. Nr. 1074.

2) Nach Fuchs, Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels S. 401, soll die Pfarrkirche vor 1591 auf der Ranslauer Gasse gestanden haben und erst nach dem Brande 1593 auf einem zur Erbvogtei gehörigen Platze, an der Mittagsseite des Marktes, mit der Pfarrwohnung errichtet worden sein.

3) Abbr. S. 80. 4) Reg. Nr. 717. 5) Reg. Nr. 779.

6) Stenzel, Bisthum S. 268 und 274.

Rechte des Herzogs und des Bisthums auf die Burg Militisch wurden im Jahre 1249 zwischen dem Herzoge und dem Domkapitel nach Abhörung der Zeugen über den bisherigen Zustand in folgender Art festgestellt:

1. Ueber jedes Verbrechen und Vergehen sollen innerhalb der Burg (auf der Seite nach Breslau zu bis zum Nadelholzwalde und auf der polnischen Seite zu bis zum Graben über die Brücke) die Gerichtsbarkeit und deren Einkünfte dem Burggrafen des Kapitels zustehen, ausgenommen, daß, wenn ein herzoglicher Unterthan ergriffen werde, über ihn beide, der herzogliche und der kirchliche Burggraf oder deren Richter richten sollen, wobei das Strafgeld zu $\frac{2}{3}$ dem herzoglichen, zu $\frac{1}{3}$ dem kirchlichen Kastellan zusteht. 2. Unterthanen der Kirche werden vom kirchlichen Kastellan abgeurtheilt und dieser erhält das Strafgeld allein. 3. In Schuldsachen richtet der kirchliche Kastellan, wenn Kläger herzoglicher Unterthan ist, das Strafgeld erhält der herzogliche zu $\frac{1}{3}$, der kirchliche zu $\frac{2}{3}$ mit Ausnahme des Pfands, welches die Kirche allein erhält. 4. Ist der Kläger Unterthan der Kirche und Beklagter herzoglich, so entscheidet der herzogliche Kastellan. 5. Wenn eine *vicinia* verurtheilt wird, so erhält jeder Kastellan das Wehrgeld ganz, der kirchliche von den Unterthanen der Kirche und der herzogliche von denen des Herzogs. 6. Der Bannerträger (*vexillifer*) soll sich nicht einmischen in die Unterthanen der Kirche; wird ein Diebstahl von Unterthanen der Kirche begangen, so gehört dies vor den kirchlichen Kastellan, der auch allein die Buße erhält; ist der Dieb ein Unterthan des Herzogs oder der Ritter (*milites*), so gehört er vor den herzoglichen Kastellan. Hierbei ist die Bestimmung von Nr. 1 zu beachten, daß der Kastellan der Kirche innerhalb der dort bezeichneten Grenzen die alleinige Gerichtsbarkeit besitzt. 7. Wenn ein Unterthan der Kirche einen seines Gleichen tödtet, bezieht der Domkastellan die ganze Strafe, und umgekehrt der herzogliche Kastellan; wenn Unterthanen des Herzogs oder der Ritter einen Kirchmann tödten, so erhält der Domkastellan $\frac{2}{3}$ und der herzogliche Kastellan $\frac{1}{3}$, und ebenso umgekehrt. 8. Bei Verwundung oder Todschlag am ersten Pfingsttage erhält der Kirchkastellan das Strafgeld. 9. Wenn ein oder zwei Leute aus dem Gefängniß entfliehen, so erhält der Kirchkastellan die Strafe von den Wächtern, wenn aber mehr entfliehen, wo die Strafe 50 Mark beträgt, der herzogliche Kastellan. 10. Das Recht *pugnae in scutis, gladiis et baculis*, und die Erkenntniß auf Hängen oder Enthauptung und andere Strafen gehört vor den Kirchkastellan, welcher allein die Denare dafür bezieht, ebenso bei der Wasser- und Feuerprobe. 11. Das Recht auf Biberfang in der Bartsch und die Aburtheilung hierüber gehört allein dem Kirchkastellan, auch auf den Hopfen längs des ganzen Flusses, ebenso der Zoll, das Recht auf die *tabernae*, das *jus fori* in burgo Milichensi und die Jagd, obgleich der Herzog ebenfalls zuweilen (*aliquando*) zu jagen pflegt. 12. Auch kommen demselben prinzipiell alle Gerichtsgefälle zu¹⁾.

Die herzoglichen Rechte auf die Burg Militisch bestanden hiernach

1) Vgl. Urkunde von 1249, 26. Juni, Abdr. S. 80—82.

nur darin, daß hier ein herzoglicher Kastellan mit Unterbeamten residirte, daß dieser $\frac{1}{3}$ von den Einkünften der höheren Gerichtsbarkeit erhielt und mitunter mit jagte. Als das Bisthum Breslau aber im Jahre 1290 die höhere Gerichtsbarkeit und damit alle Gerichtsbarkeit erhielt ¹⁾ und als die herzoglichen Kastellengerichte zwischen 1288 und 1290 ²⁾ gänzlich aufhörten, da waren wohl die herzoglichen Rechte in und auf Militisch auf Nichts reducirt. Die jährlich zu leistenden 60 Urnen Honig und 50 Fuder Heu vom stan zu Militisch hatte der Herzog Heinrich I., als seine Tochter, die Herzogin Gertrud, den Schleiter genommen, dem Kloster Trebnitz übereignet ³⁾, und das Bisthum Breslau hatte diese Leistung gegen den Zehnten von Probsthain, Rug und von dem Vorwerk Münchhof im Jahre 1251 eingetauscht ⁴⁾, auch betraf diese Leistung wohl weniger die Burg Militisch, als die Bisthums-Unterthanen der zur Burg Militisch gehörigen, in der Nähe gelegenen Ortschaften ⁵⁾.

Das Bisthum Breslau hat schon sehr früh, wie S. 17 angegeben ist, an der Burg einen Markt oder Marktflecken eingerichtet; als es die Erlaubniß erhielt 1250 ⁶⁾ Wausen nach Meißner Recht und 1252, 12. März ⁷⁾, Zirkwitz nach Meißner-Wausener Recht auszusetzen, mag es wohl auch um dieselbe Zeit oder bald darauf die Erlaubniß erhalten haben Militisch in ähnlicher Art auszusetzen, und es mag dann wohl den Marktflecken Militisch zur Stadt ausgelegt resp. umgewandelt haben, doch fehlen hierüber alle Nachrichten ⁸⁾. Die den Unterthanen zu Militisch bei der Aussetzung auferlegten, dem Bisthum gehörigen Zinsen waren wohl nur unbedeutend; denn im Jahre 1360 gehörten diese Zinsen, wie in der folgenden Periode ausführlich erwähnt werden wird, von den Gehöften, den Tabernen, von den Fleischern und von der Badestube der Kirche zu Militisch, der sie vom Bisthum überwiesen waren, und diese überließ sie mit den kleinen Dörfern Steffitz und Gubze für nur jährlich 3 Mark Zins dem Herzog Konrad von Dels ⁹⁾.

Die nach der Urkunde von 1223, 28. Mai, dem heiligen Adalbert geweihte Kirche zu Militisch ist, wie S. 17 angegeben ist, vom Bisthum eingerichtet worden und gehörte demselben.

Als Pfarrer zu Militisch werden erwähnt: 1223 Pravota ¹⁰⁾. Er

1) Vgl. S. 93. 2) Vgl. S. 97. 3) Vgl. S. 124.

4) Vgl. Urkunde von 1251, 20. April, Abdr. S. 88, und Urkunde von 1251, 26. April, Reg. Nr. 765. 5) Vgl. S. 17.

6) Tzschoppe und Stenzel S. 335. 7) Abdr. S. 173.

8) Militisch wird als Marktflecken (forum) noch 1249, 26. Juni, dagegen als Stadt erst in der Urkunde von 1323, 10. August, erwähnt. Doch kann es trotzdem schon früher Stadt geworden sein.

9) Vgl. Urkunde von 1360, 17. November, und 1361, 13. April. Sommerberg, Sil. rer. script. III. p. 151—153.

10) In der Urkunde von 1223, 28. Mai, Abdr. S. 60, gestattet der Bischof Lorenz dem Domherrn Pravota, Pfarrer der Adalberts-Kirche zu Militisch, den der Kirche zustehenden Zehnten von den dem Kloster Trebnitz gehörigen Ortschaften Zeffowo, Ujeschütz, Scorossovo und Kletn-Graben für die dem Kloster Trebnitz gehörigen Zehnten der Dörfer zu Dffig zu vertauschen. Diese Urkunde ist jedoch gefälscht, und es läßt sich gar nicht mit Sicherheit nachweisen, ob die Angaben darin auf Wahrheit beruhen. Die Kirche besaß die Ortschaften Schwiebedawe, vgl. Urkunde

war Domherr zu Breslau, wie u. a. die Urkunden von 1219, 26. Juni, 1226, 1. Mai, 1234, 5. Februar, ergeben. 1283 Bogdanns¹⁾).

Als merkwürdige Begebenheit für Militsch ist zu erwähnen, daß im Jahre 1282, 18. Mai, zwischen dem deutschen Orden und dem Herzog Mestwin von Pommern durch den Heermeister der Schwertbrüder in Pevland Menegold in Gegenwart des Bischofs Thomas II. über gewisse Güter und Rechte, die der deutsche Orden im Gebiete des Herzogs Mestwin zu haben behauptete, zu Militsch ein Vergleich abgeschlossen worden ist²⁾).

g. Geschichte der Stadt Trachenberg.

Der Name der Stadt Trachenberg erscheint zuerst urkundlich 1287, 27. Oktober. Der polnische Name Straburek oder Straburka, welcher „das alte Wäldchen“ (stara borek) bedeutet³⁾, ist mir urkundlich noch nicht vorgekommen. Die bei Goedsche S. 200 erwähnte Sage, daß an dem Orte, wo jetzt die evangelische Kirche steht, ein kleiner Berg gewesen, auf dem man ein Nest großer Schlangen, damals angeblich Drachen genannt, fand, und daß davon die Stadt den Namen Drachenberg erhalten, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden.

Ueber die älteste Geschichte von Trachenberg und dessen Namen vor Aussetzung zur Stadt ist nur sehr wenig bekannt. Ein Ritter Desprinus und seine Brüder (in der Urkunde von 1252, 25. März, Reg. Nr. 791, ist mit Desprinus zugleich Beroldus genannt) hatten hier Güter, welche der Herzog wahrscheinlich wieder erwarb und auf denen er die Stadt aussetzen ließ⁴⁾. Wahrscheinlich ist es derselbe Desprinus, der in der Urkunde von 1249, 26. Juni⁵⁾, zuerst als Unterkämmerer der Herzogin und dann 1250, 21. August, 1251, 9. September, 1252, 1252, 9. Februar, 1252, 25. März, 1252, 30. April, 1252, 23. Oktober, 1254, 18. November, 1257, 13. Juli, 1265, 17. September u. s. w. meist als Graf und Unterrichter erscheint. 1253, 15. Mai⁶⁾, beauftragte Herzog Heinrich III. von Schlesien den Tydricus (Dietrich), genannt Deysenberg, eine neue Stadt an der Bartsch auf den Gütern des Ritters Desprinus und seiner Brüder nach deutschem Rechte, nach welchem Goldberg und Löwenberg ausgesetzt worden, auszusetzen; er gab zu dieser Stadt 50 fränkische Hufen, von denen 8 Dietrich, 2 der Kirche und 6 zur Weide gehören, also frei sein, während von den übrigen je eine Mark zu entrichten sein sollte. Er gestattete ihm Fleisch- und Brotbänke, Badestuben, Mühlen, Fischteiche und einen Hof zum Schlachten des Viehes zu seinem Vortheil nach seinem Belieben anzulegen. Nach Ablauf von 10 Freijahren sollte an Dietrich von jeder sechsten Hofstätte und jedem sechsten

von 1358, 13. Juni (Sommersberg III. p. 150), Steffy, Guhre und die Zinsen von den Gehöften, den Tabernatoren, den Fleischern und der Badestube von Militsch, vgl. Urkunden von 1360, 17. November, und 1361, 13. April; doch ist nicht mehr zu erweisen, ob dieser Besitz schon in so frühe Zeit zu setzen ist.

1) Vgl. Urkunde von 1283, 16. Juni, bei Stenzel, Heinrichau S. 180.

2) Acta Borussia III. S. 274. Grünhagen, Reg. Nr. 1710.

3) Schuch, in der Zeitschrift XIV. S. 513.

4) Vgl. Urkunde von 1253, 15. Mai. Abdr. S. 91.

5) Tzschoppe und Stenzel S. 315. 6) Vgl. Abdr. S. 91.

Garten ein Zins entrichtet werden; er erhielt die Gerichtsbarkeit, den dritten Pfennig nach Ablauf der Freijahre; innerhalb der Meile sollte kein Wirthshaus erbaut werden, kein Schneider, Schuhmacher, kein Verkäufer von Brot, Fleisch u. s. w. sollte sich hinsetzen dürfen; der Herzog bestimmte den herzoglichen Zins nach Ablauf von sechs Freijahren bei bebauten und von 10 Jahren bei unbebauten Hufen auf jährlich 6 Scheffel Dreikorn, Weizen, Korn und Hafer, und $\frac{1}{2}$ Mark Silber, den vierten Theil davon auf Decem für jede Hufe, versprach die Stadt nicht zu veräußern, den Zins nicht zu erhöhen, den Leuten, die sich daselbst ansiedeln wollten, für ihre Utensilien und für Baugeräthe durch das ganze Land Zollfreiheit, er verpflichtete sich auf seine Kosten die Stadt mit Planken und Graben zu schützen, versprach, wenn es möglich, die Wochenmärkte von Prausnitz und Stroppen, unbeschadet des Willens der Herren, abzuschaffen und ertheilte endlich den Einwohnern den Fischfang innerhalb der Meile und die Jagd auf Hasen, jedoch nur mit Hunden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Trachenberg in Folge dieses herzoglichen Auftrages zur Stadt ausgefetzt und eingerichtet, und, da Dietrich, genannt Deysenberg, seinem Namen nach ein Deutscher war, mit deutschen Ansiedlern bevölkert worden ist. Die Ausfetzungs-Urkunde von Goldberg ist nicht mehr vorhanden, dagegen ist noch eine Urkunde vorhanden¹⁾, die Auskunft über die Art der Ausfetzung von Löwenberg giebt. Doch läßt sich nicht ermitteln, was davon auf Trachenberg mit übertragen worden ist; es stimmen überein: eine Weide für die Stadt, die Zollfreiheit, die Fischerei innerhalb einer Meile, die Jagd mit Hunden. Daß zur Ausfetzung der Stadt 50 fränkische Hufen gegeben worden sind, giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß damals Trachenberg und die nächste Umgebung nur sehr wenig kultivirt gewesen, weil Ortschaften, bei denen fränkische Hufen vorkommen, größtentheils in Wäldern angelegt und durch Rodungen entstanden sind²⁾.

Nach Einrichtung der Stadt kommen nachstehende Verhältnisse und Umstände in Betracht:

I. Die Rechte der Herzöge.

Die Stadt blieb Eigenthum der Herzöge, ihnen gehörte daher alles, was dem Erbvogt nicht ausdrücklich überlassen war.

1. Der Herzog besaß hier eine Domäne (allodium in der Urkunde von 1311, welche in der folgenden Periode erwähnt werden wird, genannt), wohl mit einem Wohnhause für die herzoglichen Beamten. Die Burg (castrum) scheint erst später errichtet worden zu sein³⁾, da Urkunden zu Trachenberg nicht ausgestellt worden sind, die Herzöge sich also hier nicht aufgehalten haben.

2. An Revenüen von der Stadt bezog der Herzog:

a. das in der Ausfetzungs-Urkunde von 1253, 15. Mai, bestimmte Herzogs-Korn, von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark Silber und 6 Scheffel Dreikorn (2 Scheffel Weizen, 2 Korn, 2 Hafer), welche Abgabe später, wohl aber erst in der folgenden Periode, in Geld umgewandelt worden ist.

¹⁾ Abgebr. bei Tzsch. u. Stenz, S. 276. ²⁾ Vgl. Tzsch. u. Stenz, S. 163.

³⁾ Urkundlich wird die Burg erst 1296, 15. August, erwähnt. Vgl. Abdr. S. 138.

b. Zoll, von welchem die Ansiedler, wie angegeben, während der Freijahre zum Theil befreit waren.

c. Die Einkünfte von den Märkten, wohl ebenso, wie bei Trebnitz urkundlich nachgewiesen ist.

d. $\frac{2}{3}$ der Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit und die ganzen Einkünfte der höheren Gerichtsbarkeit, worüber das Weitere bei der Geschichte der Gerichtsbarkeit erwähnt ist.

II. Die Erbvogtei.

Wie in andern Städten führte wohl auch hier der Erbvogt die Verwaltung der Stadt und übte die Justizpflege, die letztere unter Zuziehung von Schöppen aus. Eine Trennung der Verwaltung (durch einen Gemeinderath unter Vorsitz eines Bürgermeisters) von der Justiz hat wohl erst in der folgenden Periode stattgefunden. Die Justiz stand dem Erbvogt wie in andern Städten zu in Civilsachen und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unbeschränkt, in Criminalsachen nur bis zum sogenannten Blutgericht; $\frac{1}{3}$ der Einkünfte bezog der Vogt, wie bei der Geschichte der Gerichtsbarkeit das Weitere ausgeführt ist.

Wo die Erbvogtei gelegen und die Sitzungen stattgefunden, wird sich wohl nicht ermitteln lassen¹⁾, ebensowenig das, was zu ihr gehört hat; jedenfalls besaß die Erbvogtei nach der Aussetzung=Urkunde acht freie Hufen, und wohl auch Fleisch-, Brot-, Schuhbänke, Badestube, Mühle, Fischhälter, wie dem ersten Erbvogt auszusetzen gestattet war.

Von den Erbvögten ist nur der erste Dietrich, genannt Deysenberg, und auch nur der Name von ihm aus der Urkunde von 1253, 15. Mai, bekannt.

III. Kirchen und Stifter.

1. Die Pfarrkirche zur Jungfrau Maria ist von Herzog Heinrich III. 1256, 21. Mai, gegründet worden. In der Aussetzungs-Urkunde von 1253, 15. Mai, waren von den 50 Hufen zwei für die Kirche bestimmt und der Decem auf 1 fertio ($\frac{1}{4}$ Mark) festgesetzt. In der Urkunde von 1256, 12. Mai²⁾, erhielt sie noch andere Ländereien, 6 Hufen für die Pfarrei.

2. Das Spital. Zur Zeit der heiligen Hedwig und bald nach ihrem Tode zur Zeit der Herzogin Anna wurden die meisten Spitäler in Schlessen gegründet; daher mag wohl auch zu dieser Zeit das Spital zu Trachenberg errichtet worden sein, obgleich es urkundlich erst in der folgenden Periode erwähnt wird.

h. Geschichte der Stadt Prausnitz.

Prausnitz hieß Prusicz 1253, 15. Mai, und um 1300³⁾, und Prusnitz von 1287 ab⁴⁾. In Betreff der ältesten Geschichte von

¹⁾ Goedsche S. 200, 201 vermuthet hinter der Kirche, oder am Ende der Kunte.

²⁾ Vgl. Goedsche S. 202, 206. Nach Grünhagen, Reg. Nr. 925, findet sich die Urkunde weder im Original noch in Abschrift, ebensowenig im Archive des Trachenberger Pfarramtes wie im Fürstbischöflichen Kameralamte oder im dortigen Stadtarchive. ³⁾ Vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. 70. 82. 91.

⁴⁾ Es ist unrichtig, wenn Goedsche, Geschichte des Mittelschlesischer Kreises S. 239, anführt, daß die Preussischen Ordens-Ritter hier schon 1140 eine Niederlassung gehabt und ein Hospital, die jetzige St. Hedwigs-Kapelle, gegründet haben,

Braunsitz steht nur so viel urkundlich fest, daß zu Braunsitz 1253, 15. Mai, Wochenmärkte vorhanden waren, also Braunsitz zu einer Stadt eingerichtet gewesen ist, und daß die Stadt nicht den Herzog, sondern eine Privatperson zum Herrn gehabt hat¹⁾. Als Stadt wird Braunsitz erst erwähnt in der Urkunde von 1287, 27. Oktober, und zwar als civitas, und um 1300 in der vita Hedwigis²⁾, als oppidum. Höchstwahrscheinlich ist es, daß damals auch schon die Pfarrkirche St. Jacobi vorhanden gewesen und zugleich mit der Einrichtung der Stadt errichtet worden ist. Der Name dessen, der die Stadt zur Aussetzung übernommen, ist unbekannt. Eine herzogliche Burg (castrum) war hier nicht vorhanden³⁾, wohl aber eine Hoffstätte (curia), wo die herzoglichen Verwalter der herzoglichen Domaine Braunsitz gewohnt haben.

Nach Einrichtung von Braunsitz zur Stadt sind nachstehende Verhältnisse und Umstände in Betracht zu ziehen:

I. Die herzoglichen Rechte.

Wie in der Regel bei Aussetzung von Ortschaften nach deutschem Recht, so mag sich auch bei Braunsitz der Herzog folgende Rechte vorbehalten haben:

1. das sogenannte Herzogskorn, eine Abgabe von jeder Hufe, welche später in Geld umgewandelt wurde⁴⁾;
2. die Einkünfte von den Märkten, namentlich für Verschlagen der Münze, wie bei Trebnitz nachgewiesen⁵⁾;
3. die oberste Gerichtsbarkeit (judicium supremum oder majus) und $\frac{2}{3}$ der Gerichtsgefälle der niederen Gerichtsbarkeit.

II. Besitzer der Herrschaft von Braunsitz.

1. Graf⁶⁾ Sbilut. In der vita Hedwigis⁷⁾ heißt er miles (Ritter) de Prusicz und seine Gemahlin Wenzeslava⁸⁾. Er wird erwähnt 1244⁹⁾ als Sbiluch, Sohn des Pribislaw, weiland Kastellan

und daß Braunsitz von ihnen den Namen erhalten habe; ebenso falsch ist es, wenn er von dem polnischen Worte prus, der Preuße und nie, nicht, Braunsitz, soviel als Nicht-Preuße, herleiten will, da damals der Deutsche Orden in Preußen noch gar nicht ansäßig gewesen ist, und Braunsitz ursprünglich Prusicz und nicht Prusnitz hieß.

¹⁾ Vgl. Urk. von 1253, 15. Mai, Abdr. S. 91. ²⁾ Bei Stenzel Ss. II. S. 91.

³⁾ Die Behauptung bei Goedtsche, S. 239, daß die Herzöge 1254 hier ein Schloß erbauen ließen, ist gänzlich unerwiesen, es hat sich nicht ermitteln lassen, daß die Herzöge hier Urkunden ausgestellt, sich also hier aufgehalten hätten. Vgl. Reg. II. S. 36.

⁴⁾ In der Urkunde von 1296, 15. August, Abdr. S. 138, befreit der Herzog den Besitzer von Braunsitz von allen exacciones (Geschoß), soluciones (Zahlung) und angariae (Frohndienst), wie sie im ganzen Herzogthum üblich waren.

⁵⁾ In der Urkunde von 1296, 15. August, behält sich der Herzog ausdrücklich das Münzgeld (solucio, que ad monetam pertinet) vor.

⁶⁾ Comes, Graf, bedeutet, wie schon oben erwähnt worden ist, nur einen Mann, der sich im Befolge des Herzogs befindet, also einen Beamten des Herzogs, sei es Kastellan oder Richter zc. ⁷⁾ Stenzel Ss. II. S. 82.

⁸⁾ Nach derselben Nachricht litt seine Tochter Beatrix an Epilepsie und wurde am Grabe der heil. Hedwig geheilt; es fällt dies in die Zeit von dem Tode der heil. Hedwig bis zur Erhebung ihres Leichnams in die Hedwigs-Kapelle, 1243—1268.

⁹⁾ Reg. Nr. 610.

von Lebus im Gefolge des Herzogs Boleslaw von Schlesien¹⁾; 1244²⁾ Zbilut (Sbiluth), Kastellan von Sandwalde; 1246, 21. September³⁾, im Gefolge des Herzogs Heinrich III. von Breslau als comes Sbilico; 1250⁴⁾ im Gefolge der Herzöge Boleslaw und Heinrich Graf Sbilut als Hofrichter; 1251, 1. November, Zbiluto, Hofrichter⁵⁾; 1252⁶⁾ Sbeluc im Gefolge Herzog Heinrichs; 1253, 20. Januar, Spilud⁷⁾; 1253, 26. Februar, Zbiluto, Richter⁸⁾; 1254 Graf Sbiluco⁹⁾; 1254, 11. November, Graf Zbilut, Richter¹⁰⁾; 1256, 25. Juli¹¹⁾, comes Sbilut als Richter; 1258, 12. Juni¹²⁾, comes Sbeluto; 1260, 22. Juli, Sbilut, Hofrichter¹³⁾. Höchstwahrscheinlich ist es, daß er die Herrschaft Prausnitz vom Herzog zur Belohnung für seine amtlichen Verdienste¹⁴⁾ erhalten, Prausnitz zur Stadt 1253, 15. Mai, ausgelegt und Kirche und Spital gegründet hat. Zu der Herrschaft Prausnitz gehörten nach den Urkunden von 1287, 27. Oktober, und 1288, 22. September, die Stadt resp. die Einkünfte aus der Stadt, ein Schloß mit Gehöfte (curia), vor der Stadt drei Obstgärten, die Dörfer Gürkowitz und Klein-Krutschken, Dambitsch und eine Mühle vor der Stadt nach Trachenberg zu; Sbilut besaß die Herrschaft zu sogenanntem polnischen Recht, d. h. mit dem Rechte darüber beliebig zu verfügen, sie auf Söhne und Töchter zu vererben¹⁵⁾. Er ist mit seiner Gemahlin Wenzeslawa und seiner Tochter Bertha vor 1287, 27. Oktober, gestorben; denn an diesem Tage wird schon Gebhard als Herr von Prausnitz erwähnt. Sbilut hinterließ fünf Kinder Gebhard, Januffius, Jagna, Eva, Sara. Dieselben theilten sich in die Erbschaft so, daß die Söhne die Güter, mit Ausschluß von Klein-Krutschken, das an Jagna kam, erhalten sollten, Eva bekam 30 Mark. Sara mag wohl schon vorher abgefunden gewesen sein¹⁶⁾.

2. Die Gebrüder Gebhard und Januffius, Söhne des comes Sbilut. Dieselben theilten sich in die Herrschaft in der Art, daß Gebhard die halbe Stadt, das Dorf Gürkowitz, das Dorf Brozyna (?) und die Mühle des Strojaco vor der Stadt nach Trachenberg zu erhielt¹⁷⁾; Januffius bekam die halbe Stadt, das Schloß (curia) mit Baumgarten, Klein-Krutschken¹⁸⁾ und Dambitsch¹⁹⁾.

¹⁾ 1238, 15. Februar (Reg. Nr. 513), kommt zwar schon im Gefolge des Herzogs Wladislaw von Polen ein Zbilut vor, doch ist es nicht sicher, ob es derselbe ist, jedenfalls war Sbilut nur ein polnischer Vorname, da Geschlechtsnamen damals noch nicht üblich waren. Unerwiesen ist es, wenn Sinapius, schlesische Curiositäten II. 251, den Sbilut aus dem Hause der Grafen von Lenczin abstammen läßt.

²⁾ Reg. Nr. 611 und 613. ³⁾ Reg. Nr. 645. ⁴⁾ Reg. Nr. 712.

⁵⁾ Reg. Nr. 776. ⁶⁾ Lzschoppe u. Stenzel S. 325. ⁷⁾ Reg. Nr. 810.

⁸⁾ Reg. Nr. 815. ⁹⁾ Reg. Nr. 858. ¹⁰⁾ Reg. Nr. 885. ¹¹⁾ Reg. Nr. 935.

¹²⁾ Lzschoppe und Stenzel S. 338. ¹³⁾ Reg. Nr. 1055.

¹⁴⁾ Die herzoglichen Beamten bezogen damals kein Gehalt, wurden vielmehr durch den Genuß von herzoglichen Gütern oder herzoglichen Einkünften abgelohnt.

¹⁵⁾ Vgl. Urkunden von 1287, 27. Oktober, und 1288, 22. September. Abdr. S. 123 und 128. Darin wird die Herrschaft hereditas und das Recht jus hereditarium genannt. Sie wird unter die Erben getheilt.

¹⁶⁾ Vgl. Urkunde von 1288, 22. September. Abdr. S. 128.

¹⁷⁾ Vgl. Urkunde von 1287, 27. Oktober.

¹⁸⁾ Wahrscheinlich war es ihm nach dem Tode der Schwester Jagna wieder zugefallen. ¹⁹⁾ Vgl. Urkunde von 1296, 15. August. Abdr. S. 138.

Gebhard¹⁾. Er vermählte sich wohl 1287 mit Bertha, Tochter des Paul Podusche, und verschrieb ihr 1287, 27. Oktober, seinen Antheil an der Herrschaft Braunsitz zum Wittthum. Ob er mit dem Gebhard, der in der Zeit von 1250—1259 schon in Urkunden erscheint, identisch ist, ist sehr zweifelhaft²⁾.

Janussius (wohl gleichbedeutend mit Johann). Auch er erscheint schon in Urkunden von 1251—61, doch gilt dasselbe wie bei Gebhard. Er vertauschte seinen Antheil an Herzog Heinrich von Glogau gegen Schloß, Stadt und Distrikt Trachenberg, und letzterer verkaufte denselben wieder, wie wir in der folgenden Periode sehen werden, an Gebhard³⁾.

III. Erbvogtei.

Wie schon oft erwähnt worden ist, führte in den meisten Städten der Erbvogt die Verwaltung der Stadt, übte die Justizpflege in Betreff der niederen Gerichtsbarkeit unter Zuziehung von Schöppen aus und bezog $\frac{1}{3}$ der Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit. Wo die Erbvogtei gelegen, was zu ihr gehört hat, ist unbekannt, ebenso wie die Namen der Erbvögte⁴⁾. Wohl schwerlich hat schon in dieser Periode eine Trennung der Verwaltung (durch einen Bürgermeister und Rathmannen) von der Justiz stattgefunden.

IV. Kirchen und Stiftungen.

a. Pfarrkirche zu St. Jakob. Dieselbe ist wahrscheinlich zur Zeit, als Braunsitz zur Stadt erhoben wurde, mit der Stadt zugleich gegründet worden⁵⁾ und zwar von dem, der die Stadt eingerichtet hat, da das Patronat über die Kirche nicht dem Herzoge, sondern den Besitzern der Herrschaft Braunsitz zugestanden hat⁶⁾.

b. Spital mit Kapelle zu Mariä Heimsuchung⁷⁾, jetzt Hedwigs-Kapelle. Spital mit Kapelle sind wahrscheinlich vom Grafen Sbilut errichtet worden⁸⁾. Zur Zeit der hl. Hedwig und bald nach ihrem Tode zur Zeit der Herzogin Anna wurden die meisten Hospitäler in Schlesien gegründet. Die Tochter des Grafen Sbilut, Bertha, war, wie schon oben erwähnt, am Grabe der hl. Hedwig von der Epilepsie geheilt worden, und es wäre nichts Ungewöhnliches gewesen, wenn ihr Vater sich hierdurch veranlaßt gesehen hätte, ein Spital mit Kapelle zu gründen; jedenfalls gehörte das Hospital nicht dem Herzog oder der Stadt, sondern dem Besitzer der Herrschaft Braunsitz⁹⁾.

1) Unrichtig ist die Angabe bei Goedsche, S. 239, daß er als Oberster der Trabanten 1280 von Herzog Heinrich Braunsitz aus Dankbarkeit, weil er demselben das Leben gerettet, erhalten habe, da er es, wie oben angegeben ist, geerbt hat.

2) Vgl. Register der Regesten. 3) Vgl. Urkunde von 1296, 15. August.

4) Der in der vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. 70 erwähnte Albert, judex de Pruzicz, war wohl nicht Vogt (advocatus), sondern Hofrichter.

5) Die Angabe bei Goedsche S. 260, daß 1253 Herzog Heinrich den Stiftungsbrief ausgestellt habe, ist bis jetzt noch unbeglaubigt.

6) Vgl. die Urkunden von 1368, 24. Juni, und 1368, 14. November, die in der folgenden Periode werden erwähnt werden. 7) Nach Goedsche S. 239.

8) Es ist unerwiesen, daß, wie Goedsche S. 239 behauptet, 1140 schon eine Propstei bestanden hat und 1150 das Hospital dazu gestiftet worden ist.

9) Vgl. die Urkunden von 1368, 24. Juni, und 1368, 14. November.

i. Geschichte der Stadt Stroppen.

Ueber die Stadt Stroppen (Strupin) sind nur äußerst wenig Nachrichten aus alter Zeit auf uns gekommen¹⁾. In der Urkunde von 1253, 15. Mai²⁾, betreffend die Aussetzung der Stadt Trachenberg, verspricht der Herzog Heinrich III. von Breslau unter Andern zu Gunsten der Stadt Trachenberg die benachbarten Wochenmärkte zu Prausnitz und Strupin (Stroppen) unbeschadet des Willens der Herren, wenn er es vermöge, zu beseitigen. Hieraus geht hervor, daß Stroppen damals schon Stadt gewesen ist und nicht mehr den Herzögen gehört, sondern sich im Privatbesitz befunden hat; wie in der folgenden Periode gezeigt werden wird, blieb bei der Aussetzung zu deutschem Recht ein Vorwerk. In Betreff der Kirche zu Stroppen läßt sich nur die Vermuthung aussprechen, daß sie gleichzeitig mit Einrichtung der Stadt Stroppen errichtet worden ist, da die Städte fast immer auch Kirchen erhalten haben³⁾.

k. Geschichte der Stadt Hundsfeld.

Hundsfeld hieß Psepole von pies der Hund und pole das Feld, oder canum villa, Dorf der Hunde⁴⁾. Herzog Heinrich I. vertauschte Psepole für Ohlau ans Vincenzstift. Verabredet wurde dieser Tausch wohl zur Zeit, als Erzbischof Heinrich von Gnesen, nachdem er den Herzog Wladislaw von Gnesen excommunicirt hatte, in Breslau verweilte (im Jahr 1206). Zur Ausführung kam er aber wohl erst kurz vor 1234⁵⁾. Das Stift hat jedoch vom Herzoge höchst wahr-

¹⁾ Ob das in der Urkunde ohne Datum zwischen 1236—1249, Reg. Nr. 480, erwähnte Strupina, dessen Decem der Breslauer Domherr und Propst zu Ruda Johann dem heiligen Franziskus vermacht hat, unsere Stadt Stroppen bezeichnet, läßt sich nicht mehr ermitteln; dagegen ist zweifellos das in der Urkunde von 1248, 4. September, Reg. Nr. 679 und 1251, 5. April, Reg. Nr. 760, 1253, 19. Dezember, Heyne, Bisthum I. S. 897 und 1267, Heyne S. 898, erwähnte Dorf Strupina das Dorf Stroppen, Kreis Guhrau, gemeint, da Herzog Boleslaw über dieses Dorf und nicht über die Stadt Stroppen die letzten beiden Urkunden ausstellen konnte; das in der Chronie. Polon. und Chron. princip. Polon. bei dem Jahre 1277 in Stenzel, Ss. II. S. 31 und 110 erwähnte Stroza ist Stusa, Kreis Neumarkt. ²⁾ Urkunde von 1253, 15. Mai, Abdr. S. 91.

³⁾ Urkundlich wird allerdings die Kirche zu Stroppen zuerst in der folgenden Periode 1376 erwähnt.

⁴⁾ Ueber die unglaubwürdige Sage betreffend die Entstehung dieses Namens vgl. oben S. 8 und 20. Einfacher dürfte der Name Hundsfeld, wie der Ortsname Psari, Gütern, daraus zu erklären sein, daß der Ort davon seinen Namen erhalten hat, weil auf dem Felde, wo Hundsfeld gelegen ist, herzogliche Hunde gehalten wurden, die die Herzoge benutzten, wenn sie zur Jagd in die Wälder kamen; es hängt damit auch die S. 55 erwähnte Last des polnischen Rechts — Psare genannt — zusammen, durch die die Unterthanen verpflichtet waren für den Unterhalt der Hunde und ihrer Wärter zu sorgen.

⁵⁾ Urkunde von 1206, Abdr. S. 31. Diese Urkunde, wie die andere Urkunde von 1206 sind gefälscht. Doch ist die Thatsache, daß Herzog Heinrich I. im Jahre 1206 dem Vincenzstift Hundsfeld für Ohlau zu vertauschen verabredete, nicht in Zweifel zu ziehen. In den Gesta abbat. S. Vincentii bei Stenzel Ss. II. S. 136 (angefertigt um 1480 oder 1490) ist zwar angegeben, daß um 1206 der Abt Hundsfeld für Ohlau gegeben habe, daß man aber nicht wisse, auf welche Weise Ohlau veräußert worden ist; es folgt hieraus nur, daß das Stift damals schon keine andere Urkunde mehr hierüber gehabt hat. Unter den Klosterbesitzungen wird Ohlau erwähnt in der Urkunde von 1201, 12. August (Abdr. S. 12), und in der gefälschten Urkunde

scheinlich nur die daselbst angeessenen Deutschen mit den ihnen überlassenen Ländereien¹⁾, nebst der für sie erbauten Kirche erhalten, während alles übrige Land zu und um Hundsfeld herzoglich geblieben ist, namentlich was damals noch Wald und Heide, also unbebaut gewesen. Es ist daher zu unterscheiden:

I. Der herzogliche Antheil an Hundsfeld. Aus dem noch unbebauten Lande, dem Walde und der Heide ist mit der Zeit ein herzogliches Vorwerk (allodium) entstanden. Dasselbe besaß um 1274 Otto von Biberstein. Er war der Sohn des Günther von Biberstein, vermählt mit Elisabeth²⁾, und befand sich wie sein Vater im Gefolge des Herzogs³⁾. Der Herzog hatte wohl schon seinem Vater das Vorwerk für seine Verdienste überlassen. 1274 erhielt Otto v. Biberstein vom Herzog für seine Verdienste ein Wirthshaus (taberna) zu Hundsfeld⁴⁾. 1281 verkaufte er mit Zustimmung seines Bruders Hulco das Allodium für 325 Mark an die Gebrüder Goblo und Werner, Bürger und Kaufleute zu Breslau⁵⁾. Dieselben erkauften dazu 1287 von der Wittve des Helenbert 3 1/2 Hufe⁶⁾ und 1290 für 15 Mark Wiesen und Sumpfland vom Sandberge bis zur Weide, den Wald um Hundsfeld, das vorbeießende Wasser, die halbe Weide und die halbe Dobra oder das halbe Juliusburger Wasser von Bischwitz bis zur Vereinigung beider Flüsschen von Pribiboyus, Schwiegervater des Peter von Rosenthal⁷⁾, und ferner vom Abt zu St. Vincenz für 10 Mark 7 1/2 Mark jährlichen Zins auf Hundsfeld⁸⁾.

II. Der Antheil des Vincenz-Stifts. 1252 erhielt von Herzog Heinrich III. das Vincenzstift das Recht Psepole oder canum villa (es war also damals noch Dorf) zu deutschem Rechte, wie der Marktflecken Kostenblut ausgefetzt sei, zu besitzen. Der Herzog befreite die Unterthanen von allen polnischen Lasten, ertheilte dem Stift die niedere Gerichtsbarkeit und von den Einkünften der höheren Gerichtsbarkeit (Prinzipalsachen genannt) 1/3⁹⁾. Kostenblut wird schon in der Urkunde von 1149, 22. Juni, und 1193, 8. April, als Marktflecken bezeichnet und ist wohl nach Neumarktschem Rechte ausgefetzt worden, wozu das Vincenzstift in der Urkunde von 1214 die Erlaubniß erhielt.

von 1204 (Abdr. S. 27), dagegen fehlt es in der päpstlichen Urkunde von 1253, 4. Juni (Abdr. S. 92 ff.), wo dafür Hundsfeld angegeben steht. Ohlau besaß Herzog Heinrich I. 1234 (Reg. Nr. 432). Kurz vor dieser Zeit kann also der Tausch von Hundsfeld für Ohlau ausgeführt worden sein. Daß der Herzog Wladislaw von Gnesen um 1206 excommunicirt worden ist, ist bei Tzschoppe und Stenzel (S. 274, Anm. 8, nachgewiesen; es ergeben dies auch die päpstlichen Urkunden von 1207 (Reg. Nr. 108, 117, 118, 119.).

¹⁾ In der Urkunde von 1206 steht zwar, es wäre vertauscht worden das Land, welches der Herzog zwischen der Weide und dem Juliusburger Wasser gehabt hat.

²⁾ Urkunde von 1273. Cod. diplom. IX. S. 3.

³⁾ Urkunde von 1250, 1. Februar, und 1250, 12. Februar. Reg. 715. und 717.

⁴⁾ Urkunde von 1274. ⁵⁾ Urkunde von 1281, 20. September. Reg. Nr. 1679.

⁶⁾ Urkunde von 1287, 30. Juni. Reg. Nr. 2036. Dieses Land hatte ihr Mann, der Breslauer Bürger war, schon 1255 (6. Oktober. Reg. Nr. 903) besessen und war auch wohl wegen des davon zu entrichtenden Decems mit dem Subcustos Johann in Streit gerathen. Darauf beziehen sich wahrscheinlich auch die Urkunden von 1255, 11. Juli, und 1255, 27. September.

⁷⁾ Urkunde von 1290, 2. August. Reg. Nr. 2151. ⁸⁾ Urkunde von 1290.

⁹⁾ Urkunde von 1252, 10. September. Abdr. S. 90.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Stift bald darauf, nach 1252, 10. September, Hundsfield resp. den stiftischen Antheil von Hundsfield, nach Neumarktschem Recht ausgefetzt und einen Markt eingerichtet hat ¹⁾. Ueber die Ausfetzung von Hundsfield nach Neumarktschem Recht, insbesondere über die dem Stifte von den Einwohnern zu leistenden Zinsen, wovon der Abt 1290 7½ Mark dem Vorwerksbesitzer von Hundsfield für 10 Mark verpfändet hat, so wie über die Erbvogtei, sind in dieser Periode weitere Nachrichten nicht mehr erhalten ²⁾. Das Stift bezog daher wohl den Grundzins von den zu deutschem Recht ausgefetzten Einwohnern. Dagegen bezog der Herzog an Revenüen von der Stadt:

a. das sogenannte Herzogskorn, welches zwar in der Urkunde von 1252, 10. September, nicht angegeben ist, aber in der Urkunde von 1259 ³⁾ als eine Leistung nach altem Recht bezeichnet wird. Es betrug nach der Urkunde von 1221 über Klein-Dels ⁴⁾ und 1259 ⁵⁾ über Lossen 2 Scheffel (1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer);

b. zwei Drittel der Einkünfte der höheren Gerichtsbarkeit;

c. den Zoll, der schon 1266 vom Herzoge der Stadt Breslau überlassen wurde ⁶⁾.

III. Die Kirche zu St. Jakob. Dieselbe ist höchst wahrscheinlich vom Herzoge Heinrich I. für die von ihm zu Hundsfield angesiedelten Deutschen errichtet und mit diesen dem Stifte mit vertauscht worden ⁶⁾. Das in der gefälschten Urkunde von 1206 erwähnte Land der Kirche, den Wald, den Teich, die Acker und die Wiese von der Weidebrücke bis an den Weg, der über Karlowitz nach Breslau führt, was alles etwa zwei große Hufen enthalten sollte, die eigentliche Widemuth der Kirche, hat diese wohl erst bei Ausfetzung des Stiftsantheils von Hundsfield zu Neumarktschem Recht, also um 1253 erhalten. Bis dahin besaß sie wohl nur den auch in der Urkunde von 1206 erwähnten Zehnten auf den Ackern und Gärten. Das Patronatsrecht stand dem Vincenzstift zu ⁷⁾. An Geistlichen sind bekannt um 1255 Theodor, er führte mit dem Breslauer Subcustos Johann einen nicht mehr näher bekannten Zehntstreit ⁸⁾; Magister Wenceslaus und Johannes, die beide vom Abt Wilhelm (1271 bis 1290), der sich damals auf dem Konzil zu Lyon befand, präsentirt worden sind ⁹⁾.

¹⁾ Der Markt zu Hundsfield wird noch nicht in der Urkunde von 1253, 4. Juni, erwähnt, ist also wohl erst nach dieser Zeit eingerichtet worden. Früher ist Hundsfield keinesfalls Marktflecken gewesen, auch in der Urkunde von 1214 ist nichts erwähnt.

²⁾ In der Urkunde von 1516, 9. September, wird dem Vogt die Vogtei vom Herzog bestätigt. Es gehörte damals zur Vogtei mit Vorwerk und Schaftrift für 400 Schafe der Bierschanz, eine Wiese, 2 Gärten, der eine bei der Vogtei der andere in der Königsgasse gegen Görlitz zu gelegen, mit Halber und der dritte Pfennig von den Büßen; der Erbvogt Benesch Krotsch erhielt noch dazu 6 Hofstellen zur Anlegung von 2 Bäcker-, 2 Fleischer- und 2 Schusterwerkstätten auf 20 Jahre.

³⁾ Urk. von 1259, 15. Mai, Abdr. S. 102. ⁴⁾ Urk. von 1221, Abdr. S. 58.

⁵⁾ Urk. v. 1266, 2. Juni, Korn. Bresl. Urknab. S. 33. ⁶⁾ Urk. v. 1206, Abdr. S. 81.

⁷⁾ Erst durch die Urkunde von 1335, 18. November, ist die Incorporation erfolgt. Beim Vincenzstift präsentirte das Stift, wo es Eigenthumsrechte an die Kirche hatte, wo die Kirche also dem Stifte incorporirt war, ein Ordensmitglied, dagegen, wo es nur Patronatsrechte hatte, einen weltlichen Geistlichen. Dann vollzog der Bischof die Investitur. Görlitz, die Prämonstratenser und ihre Abtei zum hl. Vincenz, 1836. I. 105.

⁸⁾ Urk. von 1255, 11. Juli, und 1255, 27. September. ⁹⁾ Görlitz S. 56.

II. Geschichte der ländlichen Ortschaften.

a. Geschichte der Ortschaften, die vormals dem Bisthum Breslau gehört haben.

1. Bischwiz mit Klein-Bischwiz, Kreis Trebnitz. Es ist vielleicht das schon in der früheren Periode S. 16 erwähnte Biscopici oder das 1245 ¹⁾ unter den Besitzungen des Bisthums erwähnte Budchici ²⁾.

2. Biscopici ³⁾ ist eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Kawallen ⁴⁾. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz ist es demselben übertragen worden und es erscheint unter den Besitzungen dieses Klosters unter dem Namen Biscopici 1215 ⁵⁾ und 1235 ⁶⁾. Dann verschwindet der Name, und es läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, mit welchen Ortschaften des Klosters Trebnitz es später vereinigt worden ist, vielleicht mit dem Dorfe des Klosters Trebnitz Maltshawe oder Pawellau.

3. Burgwitz, 1218 villa Borconis und Borcovo, 1287 Borcomicz ⁷⁾. Es wird unter den Gütern des Bisthums erwähnt 1245, 9. August. Nach Errichtung des Klosters Trebnitz zwischen 1208 und 1218 soll Herzog Heinrich I. vom Bischof einen Theil des Dorfes des Borco eingetauscht und ihm dafür einen Theil des Dorfes seiner Bäcker (wohl ein Theil von Machniz gemeint), einen Theil von Wilzen und einen Theil von Mühniz bis zum Wege nach Auras gegeben haben ⁸⁾. Die eingetauschten Antheile von Machniz, Wilzen und Mühniz werden jedoch in der oben erwähnten Bisthums-Urkunde von 1245, 9. August, nicht erwähnt, und es ist daher zweifelhaft, ob das Bisthum diese Antheile wirklich erhalten hat ⁹⁾, da sonst auch nicht bekannt ist, daß das Bisthum dieselben je besessen hat. Dem Herzoge gehörte 1287 ¹⁰⁾ ein großer Theil von Burgwitz, er verkaufte Borcomicz mit Swaratovicz (Schweretau), 24 Hufen enthaltend, für 3 Mark pro Hufe an den Vermesser Christanus und an Henricus von Sponsbrut (Sponsberg) zur Aussetzung von Burgwitz nach deutschem Rechte mit der Verpflichtung, daß die Unterthanen an den Herzog von jeder Hufe 1 Malter Dreikorn, (4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn, 4 Scheffel Hafer) und an den Bischof als Dezem

¹⁾ Urkunde von 1245, 9. August, Abdr. S. 76.

²⁾ Doch ist es zweifelhaft, ob das hier bezeichnete Budchici ein Schreibfehler für Biscopici jetzt Bischwiz ist, oder ob dasselbe, das bei Sommersberg Badeschin heißt, nicht ein Schreibfehler für das in der Urkunde von 1301 genannte Baleschnici (unbekannt) ist; der Lage nach könnte hier Klein-Schwundniz, Kreis Trebnitz, gemeint sein, welches früher, ehe es von Glöcknern bewohnt war, diesen Namen gehabt haben kann.

³⁾ Biscopici kommt wohl von biskup, der Bischof, und kann soviel bedeuten als eine dem Bischof gehörige Ortschaft. ⁴⁾ Vgl. Abdr. S. 18. Anm. 12.

⁵⁾ Urkunde von 1215 (1216), 5. Februar, Abdr. S. 50.

⁶⁾ Urkunde von 1235, 5. Juli, Abdr. S. 69.

⁷⁾ Es hat wohl von einem anzunehmenden ersten Ansiedler Borco den Namen erhalten. ⁸⁾ Erwähnt in der gefälschten Urkunde von 1218. Abdr. S. 53. 54.

⁹⁾ Diese Antheile von Wilzen und Mühniz könnte allerdings das Bisthum zu dem ihm übrig gebliebenen Theile von Burgwitz geschlagen haben, und deshalb diese Antheile von Wilzen und Mühniz nicht in der Urkunde von 1245, 9. August, mit erwähnt worden sein. ¹⁰⁾ Urkunde von 1287, 8. Juli. Abdr. S. 122.

den Bierdurg leisten, und der Scholz 4 Freihufen, 1 Bretscham, den dritten Pfennig, 2 Mühlen, eine Brot- und eine Fleisch-Bank erhalten sollte. Die Aussetzung von Burgwitz zu deutschem Rechte ist nun auch erfolgt¹⁾; dabei hat wohl der eine Aussezer die Scholtisei zu Burgwitz, der andere Schweretau erhalten und hier ein Vorwerk errichtet²⁾. Dem Herzoge gehörte von Burgwitz nur noch das jus ducale, welches wohl das Bisthum Breslau durch das Privilegium Herzog Heinrichs IV. von 1290, 23. Juni, erhalten hat³⁾.

4. Dobrischau, 1267, 1284 Dobreschiczi, 1291 Dobrossow. Es gehört wohl zu den in der Urkunde von 1245⁴⁾ erwähnten Pertinenzien von Domatschine und ist wohl vom Bisthum vor 1267 ausgesetzt worden, wobei ein Vorwerk verblieben war. 1267⁵⁾ verließ der Bischof das Gut (wohl das Vorwerk) Dobreschiczi dem Ritter und Jäger Sulizlaus oder Sulizlaus Plasgota gegen Ritterdienste, und 1284⁶⁾ gestattete der Bischof dem bischöflichen Offizial Laurentius es zurück zu kaufen und wieder an einen Ritter unter gleichen Bedingungen und unter Vorbehalt des Vorkaufs-Rechts zu verkaufen. Das Bisthum scheint es dann für immer verkauft zu haben, so daß das Vorwerk aus der Jurisdiction des Bisthums in die des Herzogs gekommen ist, wie in der folgenden Periode sich ergibt.

Als fernere Besitzer werden erwähnt: 1291⁷⁾ Gebrüder Grovo und Bogusso, die es vom Vater geerbt; sie verpflichten sich dem Vincenzstift von allen Aeckern, die sie von den Bauern wieder an sich genommen, nach Bauersitte den Zehnten in Garben zu entrichten, dagegen von den Aeckern, die sie mit ihrem eigenen Pfluge bebauen, wie ihr Vater und ihre Vorfahren, nach Ritterrecht.

5. Domatschine, 1245 Domancici. Es wird erwähnt unter den Gütern des Bisthums 1245⁸⁾ und dabei bemerkt, daß es das Bisthum mit seinem Zubehör Palici (Paulwitz) wieder erkaufte habe aus den Händen der Söhne des Heinrich; es ist unbekannt, wer dieser gewesen, vielleicht ist Herzog Heinrich II. gemeint. Es scheint aber dieser Rückkauf nicht festgemacht worden zu sein, denn Paulwitz wird nicht weiter mehr unter den Gütern des Bisthums erwähnt. Es ist zu deutschem Rechte so ausgesetzt worden, daß die in der folgenden Periode 1315 erwähnten Ortschaften Alt- und Neu-Domatschine entstanden sind, und daß auch bei der Aussetzung die Kirche gegründet worden ist.

1) In dem Schöppnbuche von Burgwitz, in dem sich Abschriften von Verträgen von 1533 bis 1666 befinden, werden mehrere Bauergüter genannt.

2) Die Güter zu Schweretau sind erst weit später ausgesetzt worden.

3) Burgwitz gehörte bis zur Säcularisation dem Bisthum und zwar, wie die Grund-Akten, die erst von 1753 beginnen, ergeben, zum bischöflichen Zirkwitzer Halt. Das Dominium Burgwitz ist wohl aus der Scholtisei nach Aukauf von Bauergütern dazu, aber erst in später Zeit, entstanden und stand nach Ausweis der Grund-Akten unter dem bischöflichen Hofrichter-Amt zu Breslau.

4) Urkunde von 1245, 9. August. 5) Urkunde von 1267, 30. Juni.

6) Urkunde von 1284, 29. Juli.

7) Urkunde von 1291, 1. August. Jahresübersicht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1841. S. 146.

8) Urkunde von 1245, 9. August. Abdr. S. 77. Anm. 25 und 27.

6. Dziadkawe, 1261, 1266, 1267 Zdatkovo. Das Bisthum Breslau ertauschte es 1266 mit Zduki vom Herzog Boleslaw von Polen für Murinov¹⁾ und es erhielt 1267 die Erlaubniß von demselben Herzoge es nach deutschem Rechte auszufsetzen²⁾, was wohl bald darauf geschehen ist, da in der folgenden Periode die Scholtisei erwähnt wird.

7. Die Gahlhäuser, (jetzt zu Buckolowe, Kr. Militsch gehörig), 1268 Gola. Bischof Thomas I. schenkt es mit Powizko dem Bisthum 1268³⁾.

8. Groß-Glieschwiß, 1245. Es kommt schon in der früheren Periode S. 17 vor und wird unter den Gütern des Bisthums 1245, 9. August⁴⁾, unter dem Namen Wsewilci, wohl Schreibfehler für Klevici, jetzt auch polnisch Kleswice genannt, erwähnt.

9. Goschütz, 1245 Gostech. Es kommt schon in der früheren Periode S. 17 vor und wird erwähnt unter den Gütern des Bisthums 1245⁵⁾. Es saßen hier Domglöckner (sanctuarii), wie in der folgenden Periode nachgewiesen wird. Es ist vom Bisthum zu deutschem Rechte ausgefetzt, wann, ist unbekannt, und dabei die Kirche mit Widemuth gegründet worden. Es ist wohl möglich, daß es bei der Ausfetzung auch Marktrecht erhalten hat. Die Kirche wird erwähnt 1291, 8. Juni, mit ihrem Pfarrer Heinrich⁶⁾.

10. Janichovo, 1208 Janichovo, 1215 (16), 1235 Javichovo⁷⁾. Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft oder Kolonie bei Pawellau. Der Herzog Heinrich tauschte es vom Bisthum zur Zeit des Bischof Cyprian ein und gab es dem Kloster Trebniß noch zur Zeit des Bischofs Lorenz, also nach 1207, 2. Februar⁸⁾; es erscheint nun unter den Gütern des Klosters Trebniß 1215⁹⁾ und 1235¹⁰⁾, dann verschwindet der Name; wahrscheinlich ist es bei der Ausfetzung von Pawellau mit diesem vereinigt worden.

11. Rapsdorf, 1245 Erhucici oder Eihntici, 1295 Cyrncicz, 1418 Rappisdorf¹¹⁾. Es wird unter den Gütern des Bisthums schon in der früheren Periode S. 17 und jetzt wieder erwähnt in der Urk. von 1245, 9. August¹²⁾, und ist vielleicht identisch mit Czyruchicz in der Urkunde von 1265, 28. August¹³⁾. Ist dies der Fall, so hat

1) Urkunde von 1261, 7. Februar; 1266, 5. August. Reg. Nr. 1233.

2) Urkunde von 1267, 15. Februar. Reg. Nr. 1256.

3) Erwähnt in der Urkunde von 1268, 9. Januar. Abdr. S. 114.

4) Abdr. S. 77. Anm. 12. 5) Urk. von 1245, 9. August, Abdr. S. 77. Anm. 18.

6) Urk. von 1291, 8. Juni. Grünhagen u. Korn, reg. episc. S. 102.

7) Es ist wohl von Janus, dem ersten Ansiedler daselbst, der in der Urkunde von 1208, 28. Juni, genannt ist (Abdr. S. 22), abzuleiten, daher ist der richtige Name Janichovo und nicht Javichovo. 8) Urkunde von 1208. Abdr. S. 40. Anm. 3.

9) Urkunde von 1215 (16), 5. Februar. 10) Urkunde von 1235, 5. Juli.

11) So zuerst genannt in der Urkunde von 1418, 3. Juni. Nach Knie, Uebersicht der Dörfer ac. 1845. S. 270, soll es polnisch Kopska wies heißen, was hergeleitet werden kann von kopiee Hügel und wies Dorf, es würde dann so viel als Hügeldorf, Dorf am Hügel oder Berge bedeuten; doch hat es wohl diesen Namen erst nach der Ausfetzung zu deutschem Rechte erhalten und früher den Namen Cyrncici gehabt, wie schon in der früheren Periode erwähnt worden.

12) Abdr. S. 76. Anm. 37.

13) Stenzel und Grünhagen, Reg. Nr. 1212, halten es für Eschirne.

1265 Herzog Heinrich 11 flämische Hüfen hier, die seiner Mutter, der Herzogin Anna, wohl als Witthum gehörten¹⁾, dem Bischof zur Aussetzung nach deutschem oder polnischem Recht mit dem Kretschamrecht verkauft und der Bischof hat dann Kapzdorf ausgesetzt. Bei der Aussetzung ist vielleicht ein Vorwerk mit angelegt worden und daraus das Vorwerk Riesenthal entstanden, welches jedoch erst in der folgenden Periode unter diesem Namen vorkommt. Die Kirche ist wohl nicht, wie Heyne, Bisth. I. S. 223, meint, von der heiligen Hedwig errichtet, sondern wahrscheinlich mit der Widemuth vom Bisthum Breslau für seine Unterthanen gegründet worden, als Kapzdorf ausgesetzt worden ist, was schon in dieser Periode geschehen sein kann, worüber aber urkundliche Nachrichten fehlen.

12. Karbitz, 1245 Harbti, richtiger Charbti. Es wird erwähnt unter den Gütern des Bisthums schon in der früheren Periode S. 17 und jetzt wieder in der Urkunde von 1245²⁾.

13. Kasawe, 1245, 1268 Kazovo, 1278 Casovo. Bischof Thomas I. hat es als sein Erbgut dem Domkapitel vor 1245 geschenkt³⁾, und es erscheint nun unter den Gütern des Bisthums 1245⁴⁾. 1278 erhielt der Custos Mylegius vom Domkapitel die Erlaubniß Casow an Jakob und Florian zur Aussetzung nach deutschem Rechte zu übergeben⁵⁾, und es unterliegt keinem Bedenken, daß es dann nach deutschem Rechte ausgesetzt worden ist.

14. Kawallen, 1203, 1208 Covalo⁶⁾. Herzog Heinrich vertauscht Covalo bei der Gründung des Klosters Trebnitz an den Magister Otto⁷⁾; da ein Covalo aber in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August, unter den Gütern des Bisthums fehlt, so scheint dieser Tausch nicht perfect geworden zu sein. Es ist nicht bekannt, daß Kawallen, Kr. Trebnitz, je dem Bisthum gehört hat, in der folgenden Periode befindet es sich nachweislich schon von 1453 an unter herzoglicher, nicht bischöflicher Jurisdiction. Es war wohl herzoglich geblieben und der Herzog hatte es als Vorwerk ausgethan; zu deutschem Rechte ist es wohl nie ausgesetzt worden.

15. Ober-Rehle, 1245 Calovo. Es erscheint unter den Gütern des Bisthums in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August.

16. Krzczanowicz⁸⁾. Crisanus vermacht es 1231 dem Domstift unter der Verpflichtung, daß eine brennende Kerze für ewige Zeiten im Dome gehalten werde⁹⁾, und es erscheint nun unter den Gütern des Bisthums in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August.

¹⁾ Wie in Anm. 1. Abdr. S. 82 angegeben ist, gehörte ihr das Land um Trebnitz zum Witthum. ²⁾ Urkunde von 1245, 9. August, Abdr. S. 77. Anm. 11.

³⁾ Wie dies erwähnt ist in der Urkunde von 1245, 9. August, Abdr. S. 77. Anm. 6., und in der Urkunde von 1268, 9. Januar; die im lib. Bergh. unter dem Jahre 1262 angeführte Urkunde ist diese Urkunde und das Jahr hier irrthümlich 1262 angegeben. Zeitschrift V. S. 373 ff.

⁴⁾ Urkunde von 1245, 9. August, Abdr. S. 77.

⁵⁾ Urkunde von 1278, 13. Juli. Grünhagen u. Korn, reg. episc. Vrat. S. 72.

⁶⁾ Wohl von kowal der Schmied abzuleiten.

⁷⁾ Doch könnte hier auch Kawallen bei Breslau gemeint sein. Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208, 1218.

⁸⁾ Der Name ist wohl abzuleiten von Crisanus, der 1203 Domherr zu Breslau war, und von wies Dorf. ⁹⁾ Urkunde von 1231, Reg. Nr. 367.

17. Marentschine, 1218 Marabschino, 1245 Morancino. Es erscheint unter den Gütern des Bisthums in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August. Heinrich I. vertauschte nicht lange nach der Gründung des Klosters Trebnitz zwischen 1208 bis 1218 Marabschino an den Semianus, den Sohn des Michael¹⁾. Es steht aber nicht fest, ob hier unter dem Marabschino Marentschine gemeint ist, und wenn dieses der Fall, so läßt es sich nicht aufklären, wie es dann an das Bisthum gelangt ist, welchem es doch 1245 gehörte.

18. Michalovici, 1203 villa Michaelis, 1208 Michalovici, 1218 Michalαιο. Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Kolonie bei Groß-Schwundnig, Tschachawe, Raschen und Stotschenine wurde bei der Gründung des Klosters Trebnitz zwischen 1208 und 1218 von den drei Söhnen des Michael, von dem es wohl den Namen erhalten, eingetauscht und dem Bisthum Breslau ein Theil davon vertauscht²⁾, doch scheint dieses Tauschgeschäft nicht perfect geworden zu sein, da Michalovici unter den Gütern des Bisthums in der Urkunde von 1245, 9. August, nicht mit erwähnt ist. Es ist nicht bekannt, zu welcher Ortschaft diese Kolonie gekommen ist, der Name kommt nach 1218 nicht mehr vor.

19. Novoyovici (von nowy neu und wies Dorf, daher wohl so viel als Neudorf), eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Kolonie bei Tschachawe, Raschen und Groß-Totschen³⁾. Sie wurde zwischen 1208 und 1218 vom Bisthum eingetauscht (Urk. von 1218) und wohl dem Kloster Trebnitz übereignet; denn sie erscheint nicht unter den Gütern des Bisthums in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August.

20. Groß- und Klein-Ossig, 1228 Dзец, 1235, 1245 Ostrovici, (1216 Ozorovici wohl Schreibfehler). Bei der Gründung des Klosters Heinrichau schenkte der Stifter, der Kanzler Nicolans, mit Genehmigung des Herzogs Dзец bei Schmiegrode⁴⁾ dem Kloster Heinrichau, von dem es aber an das Bisthum kam⁵⁾; unter den Gütern des Bisthums Breslau erscheint es in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August. Den Decem von Ossig hat der Bischof dem Kloster Trebnitz 1212, als die Tochter des Herzogs Heinrich, Gertrud, den Schleier nahm, geschenkt⁶⁾, und er wird erwähnt unter den Zehnten des Klosters Trebnitz in den Urkunden von 1215 (1216) 5. Februar, 1235 und 1266 (67). Der Decem ist dann wieder vom Kloster Trebnitz an das Bisthum vertauscht worden und gehörte dem Domdechanten⁷⁾, doch ist die Zeit, wann dieses geschehen, unbekannt⁸⁾.

1) Vgl. Urkunde von 1218. Abdr. S. 53.

2) Urkunde von 1203, 28. Juni, 1208, 1218. Vergl. Abdr. S. 18. Anm. 2. S. 40. 53. Anm. 7. ³⁾ Ibid.

4) Urkunde von 1228. Stenzel, Heinrichau S. 149.

5) Als veräußert vom Kloster Heinrichau wird es bei Stenzel, Heinrichau S. 13 erwähnt.

6) Urkunde von 1212, vgl. Abdr. S. 46. Anm. 10, wo aber als ein Schreibfehler statt Ostrovici, Grašovci steht.

7) Heyne, Bisthum I. 632.

8) Die Urkunde von 1223, 28. Mai, Abdr. S. 60, in welcher der Domherr Pravota die Erlaubniß zum Vertauschen erhält, ist gefälscht.

21. Paulwitz, 1245 Palici an der Dobressa, einem Flüsschen, welches in die Dobra, das Juliusburger Wasser, fließt. Es wird erwähnt unter den Gütern des Bisthums in der Urkunde von 1245, 9. August, es kommt dann aber nicht weiter mehr, wie schon oben S. 162 bei Domatschine erwähnt worden, unter den Gütern des Bisthums vor.

22. Pawelau bei Medzibor, 1245 Paulovo. Es wird unter den Gütern des Bisthums erwähnt in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August.

23. Fürbischau, 1245 Pivovovo. Es wird unter den Gütern des Bisthums erwähnt 1245, 9. August. Es saßen hier Glöckner des Doms, wohl aber nur in dem angrenzenden Klein-Schwundnig, wie in der folgenden Periode ausführlich erwähnt werden wird.

24. Pirschen, 1239 Pysfino. 1239 schenkt der Domcustos Lorenz sein Erbgut Pysfino dem Bisthum¹⁾, doch ist die Urkunde, in der dies erwähnt wird, verdächtig, und es kann daher diese Schenkung nicht für sicher angenommen werden, da Pirschen unter den Gütern des Bisthums in der Urkunde von 1245 fehlt, und 1315, wie in der folgenden Periode erwähnt ist, Pirschen Herzog Boleslaw als herzogliches Gut dem Bisthum als Entschädigung überläßt; es ist damals jedenfalls wohl streitiger Besitz gewesen.

25. Powitzko, 1245, 1268 Povidsko. Bischof Thomas I. schenkte dieses sein Erbgut dem Domkapitel²⁾ und es erscheint nun unter den Gütern des Bisthums 1245³⁾.

26. Radine, 1245 Radin. Es wird unter den Gütern des Bisthums erwähnt in der päpstlichen Urkunde von 1245, 9. August.

27. Radziung, 1245 Raticovo. Es wird unter den Gütern des Bisthums erwähnt in der Urkunde von 1245, 9. August.

28. Rendissevici, Redisseu, Rendissevo, eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Schimmerau und Pawellau. Es gehörte dem Bisthum schon 1155, bei der Gründung des Klosters Trebnitz hat der Herzog wohl einen Theil eingetauscht und diesen dem Kloster gegeben; denn Redisseu erscheint 1204 unter den Klostergütern. Dann scheint es gegen einen Theil der villa episcopalis (wohl Biscopici) umgetauscht worden zu sein⁴⁾. 1245 erscheint Rendissevo unter den Bisthumsgütern, 1266 (67) jedoch als Radisevo unter den Gütern des Klosters Trebnitz. Endlich mag es wohl in einer andern Ortschaft, vielleicht Pawellau, aufgegangen sein.

29. Sackersehewe, 1290 Scharhow. Die Domherrn haben es 1290 eingetauscht von Pribco, dem Sohne des Pribibojus, und dem Nicolaus, Sohne des Bereta, gegen ein Gut gleichen Namens im Militzcher Gebiet⁵⁾.

1) Urkunde von 1239, 4. September, Abdr. S. 73.

2) Schon erwähnt in der Urkunde von 1245, 9. August.

3) Ob das in der Trebnitzer Urkunde von 1223, 2. Juli, erwähnte Povtbläco, welches Graf Pribizlaw damals erhielt, auf Powitzko zu beziehen ist, ist zweifelhaft, und es müßte dann von diesem auf den Bischof Thomas I. vererbt worden sein; auch ist diese Urkunde gefälscht. ⁴⁾ Vgl. Abdr. S. 39. 40. Urkunde von 1208.

5) Urkunde von 1290, 3. September. Reg. Nr. 2157.

30. Schimmerau, 1245 Semirovo. Es wird unter den Gütern des Bisthums 1245, 9. August, erwähnt.

31. Schmiegrode, 1245 Zmigrod¹⁾. Es wird unter den Gütern des Bisthums 1245, 9. August, erwähnt.

32. Skotschenine, 1218 Scocenic, 1245 Scocenic. Es gehört schon 1155 dem Bisthum, wie in der früheren Periode S. 18 angegeben ist. Bald nach Gründung des Klosters Trebnitz soll Herzog Heinrich I. 4 oder mehr Loose von Skotschenine eingetauscht und zu Skotschenine einen Theil von Radelau und einen Theil von Tschachawe gegeben haben²⁾, doch scheinen diese eingetauschten Stücke nicht in den Besitz des Bisthums gelangt zu sein, da Radelau oder ein Theil davon unter den Gütern des Bisthums in der Urkunde von 1245, 9. August, nicht mit erwähnt steht. Unter den Gütern des Bisthums wird es erwähnt 1245, 9. August.

33. Senditz, 1243 und 1245 Seligovo. 1243 erkaufte es Bischof Thomas vom Herzog Boleslaus für 90 Mark, es wohnten daselbst zwei herzogliche Kämmerer und Jäger³⁾. Unter den Gütern des Bisthums erscheint es 1245, 9. August.

34. Ströhof, 1245 Pstreonci oder Pstrecovici. Es wird unter den Ortschaften des Bisthums erwähnt 1245, 9. August.

35. Klein-Totfchen, 1245 Tachovo. Es gehörte schon 1155, wie S. 18 angegeben, dem Bisthum und wird unter den Ortschaften des Bisthums Breslau 1245, 9. August, erwähnt.

36. Tschachawe, 1218 Chachovo. Es gehörte schon 1155 dem Bisthum. Bald nach der Gründung des Klosters Trebnitz soll Herzog Heinrich I. zu Tschachawe einen Theil von Glauche bis zum Bach gegeben haben⁴⁾. Tschachawe erscheint unter den Ortschaften des Bisthums 1245, 9. August.

37. Tscheschen, 1245 Tessen. Es gehörte dem Bisthum schon 1155 und wird unter den Ortschaften des Bisthums erwähnt 1245, 9. August; über die Frage, ob Tscheschen auch Tseszno oder Sosno heißen, vergl. Abdr. S. 116. Anm. 1.

38. Türkwitz, 1245 Turcovici. Es wird unter den Ortschaften des Bisthums erwähnt 1245, 9. August.

39. Klein-Zauche, 1301 parva Zucha. Nach der Gründung des Klosters Trebnitz soll der Herzog Heinrich I. dem Bisthum einen guten Theil des Landes bei Zirkwitz bis zur Zucha (Zauche) vertauscht haben⁵⁾. Es könnte wohl hier Klein-Zauche gemeint sein, doch fehlt dasselbe unter den Besitzungen des Bisthums in der Urkunde von 1245, 9. August, so daß es das Bisthum wohl erst später erworben hat, und der Tausch damals noch nicht perfekt geworden ist. Zu Klein-Zauche saßen Domglöckner (sanctuarii), wie in der folgenden Periode urkundlich nachgewiesen werden wird.

¹⁾ Es ist vielleicht von zmiia, die Otter, und grod, Burg, daher Otterburg, abzuleiten. ²⁾ Urkunde von 1218, Abdr. S. 53.

³⁾ Urkunde von 1243, 17. November. Abdr. S. 74.

⁴⁾ Doch ist Glauche oder ein Theil davon nicht in der Urk. von 1245, 9. August, als Bisthumsgut erwähnt. ⁵⁾ Vgl. Urkunde von 1208. Abdr. S. 33.

40. Zirkwitz, 1203 Cirquich, 1245 Cerequiz, 1251 Cerequic, 1252 Czerequicz. Das Bisthum hat Zirkwitz mit dem Markt, wie S. 18 angegeben, schon 1138 und 1146 besessen; der Ort erscheint dann unter den Gütern des Bisthums auch 1245¹⁾. Nach der Gründung des Klosters Trebnitz soll für einen Theil des eingetauschten Zulizlavie das Kloster Trebnitz dem Bisthum eine an Zirkwitz angrenzende Ortschaft, welche dem Grafen Andreas Ranzki gehört hatte und von diesem und den zwei Töchtern seines Bruders Wizlaus dem Kloster geschenkt worden war²⁾, vertauscht haben, doch scheint dieser Tausch für das Bisthum nicht zur Vollendung gekommen zu sein, denn nach 1261³⁾ hatte das Kloster Trebnitz ein Haus zu Zirkwitz. Nach der Gründung des Klosters Trebnitz hatte Herzog Heinrich I. zu Trebnitz wieder einen Markt eingerichtet; er soll die Domherrn für den Schaden, der ihnen durch die Nähe eines zweiten Marktes entstehen könnte, mit jährlich 7 Mark Silber aus dem Zoll zu Breslau entschädigt haben⁴⁾. Doch scheint dem Bisthum diese Entschädigung nicht erfüllt worden zu sein, da diese jährliche Revenüe in der Urkunde von 1245, 9. August, unter den Besitzungen und Rechten des Bisthums nicht mit erwähnt ist⁵⁾. Der Markt blieb auch in Zirkwitz, nachdem auch in Trebnitz ein Markt eingerichtet war⁶⁾. Als das Trebnitzer Kloster 1252⁷⁾ vom Herzog die Erlaubniß erhielt Schawoine zur Stadt nach deutschem Rechte auszusetzen, gestattete der Herzog auch dem Bischof auf seine Bitte den Marktflecken Zirkwitz auszusetzen und zwar nach Meißner oder Wansener Recht, also auch hier eine Stadt einzurichten⁸⁾. Zirkwitz ist dann, aber nicht nach Meißner oder Wansener Recht, sondern nach Neumarkter Recht ausgesetzt und zur Stadt eingerichtet worden, wie in der Urkunde von 1264, 21. September⁹⁾, erwähnt ist. Der Aussetzer, ein Deutscher, war vielleicht Berthold, der Vater des bei der Geschichte von Schawoine in der folgenden Periode 1293¹⁰⁾ erwähnten Scholzen Heinrich von Schawoine. Der Bischof hatte sich bei der Aussetzung wohl die Vogtei vorbehalten; er verkaufte dieselbe mit der Scholtisei, 4 freie Hufen enthaltend, 1264¹¹⁾ dem Michael, Scholzen von Smarkow (wohl Schmortsch, Kr. Breslau), und überließ diesem auch den Hof des alten Vogt, einen Hopfengarten, einen andern Garten mit dem Lande an der Wischawe, eine halbe Hufe enthaltend, alle Wirthshäuser der Stadt unter Vorbehalt der Zinsen für die Domvicarien,

1) Urkunde von 1245, 9. August, Abdr. S. 76. Anm. 25.

2) Urkunde von 1208, Abdr. S. 33, und 1208, Abdr. S. 38.

3) Urkunde von 1261, 20. August, Abdr. S. 105.

4) Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 19. 1208, Abdr. S. 36.

5) Uebrigens kann angenommen werden, daß das Einkommen des Domkapitels aus den Marktgeldern von Zirkwitz damals auf mindestens 7 Mark jährlich veranschlagt worden ist.

6) Es ist nicht bekannt, wann der Markt zu Zirkwitz aufgehört hat; dies ist wohl erst im vorigen Jahrhundert eingetreten.

7) Urkunde von 1252, Abdr. S. 89.

8) Urkunde von 1252, 12. März, Abdr. S. 90.

9) Vgl. Urkunde von 1264, 21. September, Abdr. S. 106.

10) Urkunde von 1293, 10. Mai, Abdr. S. 134.

11) Urkunde von 1264, 21. September, Abdr. S. 106.

die Hälfte der Fleischbänke, alle Brot- und Schuhbänke, den Zins von jedem fünften Gehöfte, den dritten Pfennig vom Gericht, eine Badestube und eine Mühle mit Teich und Fischerei; die Einwohner von Zirkwitz erhielten dabei zwei Freijahre, hatten aber sonst zu leisten von jeder Hufe an Zinsen und Zehnten 1 Vierdung und 4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer. Nach der Aussetzung zu deutschem Rechte bestand Zirkwitz:

1. Aus der Stadt oder dem Marktflecken. Er gehörte dem Bischof; derselbe bezog hiervon von den Wirthshäusern ein Scot, von der Hälfte der Fleischbänke $\frac{1}{2}$ Scot, von jeder Hufe $\frac{1}{4}$ Vierdung Silber und 1 Malter (4 Scheffel Korn, 4 Scheffel Weizen und 4 Scheffel Hafer) und $\frac{2}{3}$ der Gerichtsgefälle¹⁾.

2. Bei der Aussetzung hatte sich der Bischof ein Vorwerk vorbehalten; er hatte zu Zirkwitz schon 1251²⁾ ein Haus und hat sich hier aufgehalten. Es ist von ihm zu Zirkwitz die Urkunde von 1267,

3. September³⁾, ausgestellt.

3. Sehr früh wird schon eine Präbende von Zirkwitz erwähnt, es war wohl die des Decans, unter dem auch die Vicarien standen, und dem das Patronatsrecht der Kirche zu Zirkwitz gehörte. 1228⁴⁾ wurde dieser Präbende, weil sie ein zu geringes Einkommen hatte, vom Bischof 100 Mark Silber jährlich aus den Einkünften von Bunzlau und Lähn überwiesen. Nach der Aussetzung von Zirkwitz ist wohl diese Präbende durch Land verbeffert worden, da ihr 4 Hufen (die später sogenannte Dechantei) gehörten, wie in der folgenden Periode ausführlich nachgewiesen werden wird. Den Domicarien gehörte schon 1264⁵⁾ der Zins von den Wirthshäusern und Fleischbänken zu Zirkwitz⁶⁾.

4. Die Kirche zu St. Laurentius, deren Gründung schon in der früheren Periode S. 18 erwähnt ist, gehörte dem Bisthum; der Decan der Domkirche zu Breslau war Patron derselben⁷⁾.

41. Böllnig, 1245 Solnici. Es wird unter den Ortschaften des Bisthums erwähnt 1245, 9. August. Dem Bisthum hat wohl nicht ganz Böllnig (jetzt Groß- und Klein-Böllnig) gehört, vielmehr war noch ein Theil davon herzoglich; denn 1266 überließ der Herzog bei erneuter Aussetzung von Bernstadt dem Vogt Wilhelm u. a. auch das Dominium Böllnig⁸⁾; daraus wurde wohl Klein-Böllnig zu deutschem Rechte ausgefetzt resp. angelegt.

42. Zulizelavici, 1203 Zulizlavich, 1208 Sulislavic, Zulizlavich, 1218 Sulizlavic, 1215, 1235 Zulizlavic, 1245 Sulislavici, ein unter diesem Namen nicht mehr vorhandener größerer Grundbesitz an der Wischawe; er hatte schon 1155 dem Bisthum Breslau gehört. Bei

¹⁾ Erwähnt in der Urkunde von 1264, 21. September, Abdr. S. 106.

²⁾ Urkunde von 1251, 20. August, Abdr. S. 105.

³⁾ Stenzel, Jahresber. der vaterl. Gesellsch. 1844. S. 106, vgl. Reg. Nr. 1272.

⁴⁾ Urkunde von 1228, 12. Mai, Reg. Nr. 335.

⁵⁾ Urkunde von 1264, 21. September, Abdr. S. 106.

⁶⁾ Wie in der folgenden Periode nachgewiesen werden wird, betrug der Vicarien-Zins 1301 13 Mark und wurde vom Bischofe oder dessen Procurator zu Martint entrichtet. ⁷⁾ Heyne, Bisthum I. S. 631.

⁸⁾ Urkunde von 1266, Abdr. S. 108, Anm. 11.

der Gründung des Klosters Trebnitz tauschte der Herzog Heinrich I. zu drei verschiedenen Zeiten Theile davon, von denen einer dem Domdecan zu Breslau gehört hat, ein¹⁾, und schenkte diese Ländereien dem Kloster Trebnitz; es erscheint darauf unter den Ortschaften des Klosters 1215(16) und 1235, dagegen fehlt es in der Urkunde von 1266(67), 19. März, zu welcher Zeit es wahrscheinlich mit den angrenzenden Gütern des Klosters Trebnitz vereinigt und noch nicht zu einem selbständigen Vorwerk angelegt war. Dann ist daraus, wann, ist unbekannt, ein Vorwerk Wischawe, von dem Bache Wischawe, an dem es liegt, so genannt, gebildet worden²⁾. Bei dem Bisthum war wohl noch ein Theil von Sulislavic verblieben, und der in der Urkunde von 1218 erwähnte Tausch über den Rest von Sulislavic nicht zu Stande gekommen; denn Sulislavic erscheint noch unter den Besitzungen des Bisthums 1245, 9. August. Es ist nicht bekannt, zu welchen von den angrenzenden Bisthums-Gütern, ob zu Ober-Kehle, Tschachawe oder Birkwitz dieser Rest dann geschlagen worden ist.

b. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Sandstift zu Breslau gehört haben.

1. Runersdorf, 1262 Brezalanka, 1284 Breszlanca, 1268 Conrodzdorf, 1286 Conradisdorf. Das Stift hat die Hälfte davon wohl erst nach 1250 erworben, da die Ortschaft noch nicht unter den Kloster Gütern 1250³⁾ erwähnt ist. 1262⁴⁾ befreit der Herzog Heinrich III. die stiftliche Hälfte von der poradlne, stroza, powoze und allen anderen herzoglichen Lasten und Diensten des polnischen und deutschen Rechts; wahrscheinlich beabsichtigte das Stift seine Hälfte nach deutschem Rechte auszufegen. Diese Ausfegung ist dann auch wohl vor 1268⁵⁾, wo eine Präbende des Domstifts zu Breslau, 16 Hufen zu Conradsdorf, d. h. wohl nur der Decem davon, angewiesen wurde, und jedenfalls vor 1284 erfolgt, da dieses in der Urkunde von 1284, 13. April⁶⁾, angegeben ist. Der Ausfeger war wohl ein Deutscher, Konrad mit Vornamen, von dem es den Namen Konradsdorf, wie es schon in der Urkunde von 1268⁷⁾ heißt, erhalten hat. Aus der andern, dem Herzoge gehörigen Hälfte ist wohl ein Vorwerk von 4 Hufen entstanden, und dieses besaß 1286 der Breslauer Bürger Romanus mit seiner Frau Meczka; beide befreite Herzog Heinrich IV. wegen ihm geleisteter Dienste von allen herzoglichen Lasten, Abgaben und Diensten⁸⁾. Unter dem Abt Nicolaus Dwozż (1283—1299), der, so oft er zu Gebatter gebeten wurde, dem Täufling ein Stiftsgut

¹⁾ Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 17, Anm. 9. 1208 S. 33 und 36. 1218 S. 53.

²⁾ Das Dorf dabei ist weit später angelegt worden. Das Vorwerk Wischawe wird zuerst in dem Urbarium von 1410 erwähnt.

³⁾ Urkunde von 1250, 9. Juni, Abdr. S. 84 ff.

⁴⁾ Urkunde von 1262, 27. Juli, Abdr. S. 105.

⁵⁾ Urkunde von 1268, 17. Mai, Reg. Nr. 1303

⁶⁾ Urkunde von 1284, 13. April, Abdr. S. 120.

⁷⁾ Urkunde von 1268, 17. Mai.

⁸⁾ Urkunde von 1286, 12. Juni, Abdr. S. 122.

auf Lebenszeit als Pathengeschenk anwies und sonst mit seinen Freunden die Güter des Stifts verschleuderte, ging Konradisdorf, wie Klein-Dels dem Stift verloren und wurde erst im Jahre 1311 vom Abt Philipp wieder eingelöst¹⁾).

Die Kirche ist wohl bald nach der Aussetzung zu deutschem Recht vom Stift errichtet und ihr bei der Aussetzung Land angewiesen worden²⁾).

2. Münchwig, 1250 Chosno, 1276 Chosnewe, 1290 Chosno, 1452³⁾ Mönchsdorf. Es wird erst unter den Stiftsgütern 1250⁴⁾ erwähnt und ist daher vom Stift wohl erst zwischen 1223 und 1250 erworben worden. 1276⁵⁾ gestattete Herzog Heinrich IV. dem Stift es nach deutschem Recht auszusetzen, wie seine Dörfer und die aller seiner Barone in seinem District ausgesetzt seien, und befreite die Unterthanen von den ungewöhnlichen Leistungen. Es wurde nun nach deutschem Rechte ausgesetzt, und es verblieben dabei noch 15 Hufen, wohl der Wald, die dem Herzoge gehörten, und die dieser seinem Ritter und Diener Heinrich von Blesow übertragen hatte. 1290⁶⁾ nach dessen Tode schenkte der Herzog diese 15 Hufen dem Stift zur Incorporation in das Stiftseigenthum⁷⁾).

3. Klein-Dels, 1193 Olesnic, 1200 Olesnic, 1204 Holesnicha Coseborii, 1209 Olesniza, 1221 Olesnicz, 1223 Olesniza, 1250 Olesnicz, 1256 Olesznicza, 1284 parva Olesnicz. Wie schon in der früheren Periode S. 19 erwähnt worden, hatte es das Stift bei seiner Gründung von Coseborius, einem Verwandten des Grafen Peter Wlast geschenkt erhalten, und es erscheint unter den Kloster-gütern in allen Urkunden über dieselben⁸⁾). Zwischen 1200 bis 1226 saßen in der Ortschaft nur einige Leibeigene⁹⁾). Von Herzog Heinrich erhielt das Kloster sehr früh die herzogliche Abgabe podworowe¹⁰⁾). Der Zehnte wird dem Stifte vom Bischof 1223¹¹⁾ bestätigt. Das Stift erhält vom Herzog das Recht dasselbe, wie andere seiner Dörfer nach deutschem Rechte auszusetzen, unter Befreiung der Unterthanen

1) Stenzel Ss. II. 177 ff.

2) Nach Knie soll der Abt Konrad von Leslau die Kirche erst 1330 gestiftet haben, doch liegt hier wohl eine Verwechslung mit der Sandkirche vor, die er gebaut hat; urkundlich wird allerdings die Kirche zu Kunersdorf zuerst in der folgenden Periode 1335 erwähnt.

3) Stenzel, Jahresübers. der schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur. 1840. S. 116.

4) Urkunde von 1250, 9. Juni, Abdr. S. 84.

5) Urkunde von 1276, 25. Februar, Abdr. S. 117.

6) Urkunde von 1290, 21. Juni, Abdr. S. 129.

7) Ob bei der Aussetzung zu deutschem Recht die Kirche mit gegründet worden und überhaupt in dieser Periode schon bestanden hat, hat sich nicht ermitteln lassen; die Kirche wird in Urkunden auch nicht in der folgenden Periode erwähnt; der in der Urkunde von 1287, 10. August, (Stenzel, Bisth. S. 249) erwähnte Pfarrer Johannes de Sosno, war wohl Pfarrer einer andern Ortschaft, vielleicht Tscheschen (vgl. S. 67).

8) Urkunde von 1193, 9. April, Abdr. S. 8. Urkunde o. D. (1200), Abdr. S. 11. 1204, Abdr. S. 29. 1209, 10. Mai, Abdr. S. 46. 1221, Abdr. S. 58. 1223, Abdr. S. 59. 1250, 9. Juni, Abdr. S. 84. 1256, 25. Juli, Abdr. S. 99.

9) Urkunde von 1200, Abdr. S. 11.

10) Urkunde von 1204, Abdr. S. 29. Doch ist die Urkunde gefälscht.

11) Urkunde von 1223, Abdr. S. 59.

von allen polnischen Lasten 1221 und 1228¹⁾, doch wurde es erst im Jahre 1284 nach deutschem Rechte ausgesetzt. Zu diesem Zwecke, und weil es nach polnischem Rechte wenig Erträge gewährte, hatte es das Stift dem herzoglichen Protonotar Peter²⁾ auf Lebenszeit eingeräumt; ihm gestattete der Herzog Heinrich IV. 1284³⁾ es wie Breszlanca (jetzt Kunersdorf) nach deutschem Rechte auszusetzen, gab, da es zu wenig Acker hatte, noch den Wald Lansova dazu und bestätigte dem Stift auch das Vorwerk, welches Peter dort angelegt, und welches von ihm den Namen Byffarszowicz (von pisarz der Notar, Schreiber und wies Dorf, jetzt Pischkawe genannt) erhalten hat⁴⁾. Der Besitzer des benachbarten Raake hatte an der Grenze eine Schenke errichtet, wogegen das Sandstift protestirte. Herzog Heinrich V. legte 1292⁵⁾ diesen Streit in der Art bei, daß der Besitzer von Raake, Jacob Wendla, auf die Errichtung dieser Schenke für immer verzichtete. Wie Kunersdorf ging auch Klein-Dels unter dem Abt Nicolaus Dmosz (1283—1299) dem Stifte verloren und wurde erst im Jahre 1311 vom Abt Philipp wieder eingelöst⁶⁾.

4. Rogerevich 1193, 1200 Rogerevo, 1209 Rodzerovici. Es ist eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Malschawe, Kummernigt und Groß-Märtinau über den Bach, der in die Kasche fließt. Wie schon in der früheren Periode S. 19 erwähnt, hat das Stift diese Ortschaft schon sehr früh erworben; sie wird unter den Kloster Gütern erwähnt 1193, 9. April⁷⁾, um 1200⁸⁾, und 1209, 10. Mai⁹⁾. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz tauschte sie Herzog Heinrich I. ein und übertrug sie dem Kloster Trebnitz, wie später bei den Trebnitzer Kloster Gütern nachgewiesen ist.

Außer den angegebenen Grundstücken besaß das Sandstift noch den Zehnten zu Peterwitz bei Hochkirch, Kr. Trebnitz, 1223, 1250¹⁰⁾.

c. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Vincenzstift zu Breslau gehört haben.

1. Buschewitz, 1253 Buswojovici. Dem Vincenzstift gehörte der Zehnte von Buswojovici 1253¹¹⁾. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt, doch unbekannt, ob in dieser oder in der folgenden Periode.

2. Loffen, 1201 Loffina, 1204 Lozina, 1253 Loffina, 1254, 1259 Lozina, 1259 Locina und Loffina. Das Kloster hat Loffen zwischen 1149 und 1201 erworben und daselbst eine Kirche gegründet¹²⁾. 1204 erhielt das Kloster vom Herzog die podworowe¹³⁾, doch hat damals

¹⁾ Urf. von 1221, Abdr. S. 58. 1228, Abdr. S. 66.

²⁾ Vgl. über ihn Fäkel, Zeitschrift XIV. S. 151 ff.

³⁾ Urkunde von 1284, 13. April, Abdr. S. 120.

⁴⁾ Stenzel Ss. II. S. 178. ⁵⁾ Urkunde von 1292, 22. Dezember, Abdr. S. 133.

⁶⁾ Vgl. oben bei Kunersdorf. ⁷⁾ Abdr. S. 8. ⁸⁾ Abdr. S. 11. ⁹⁾ Abdr. S. 45.

¹⁰⁾ Urkunde von 1223, Abdr. S. 60 und 1250, 9. Juni, Abdr. S. 86.

¹¹⁾ Urkunde von 1253, 4. Juni, Reg. Nr. 839. Das Vorwerk und die Scholtisei hat das Vincenzstift erst in der folgenden Periode erworben.

¹²⁾ Loffen wird noch nicht erwähnt unter den Klosterbesitzungen in der Urkunde von 1149, 22. Juni, dagegen schon mit der Kirche in der päpstlichen Urkunde von 1201, 12. August, Abdr. S. 12.

¹³⁾ Urkunde von 1204, Abdr. S. 28. Doch ist diese Urkunde gefälscht.

das Kloster noch nicht ganz Loffen besessen, wenn auch Loffen unter den Klosterbesitzungen 1253¹⁾ mit dem Decem erwähnt ist; denn es kaufte erst 1254 von Johann, dem vormaligen Archidiacon der Breslauer Domkirche, 6 sortes (Loose) mit Häusern für 28 Mark²⁾ und 1259 von dem Ritter Nicolaus und seinen Söhnen 5 Hufen für 20 Mark³⁾. 1259 erhielt das Kloster von Herzog Heinrich III. die Erlaubniß Loffen nach Neumarkter Recht anzusetzen gegen den jährlichen herzoglichen Zins von 2 Scheffel Getreide, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Hafer. Der Herzog befreite es von allen polnischen Lasten und behielt sich nur die höhere Gerichtsbarkeit vor, von deren Einkünften aber der Abt ein Drittel beziehen sollte⁴⁾. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aussetzung nach Neumarktschem Recht und wohl noch in dieser Periode erfolgt ist⁵⁾.

Die Kirche der heiligen Maria zu Loffen wird schon 1201⁶⁾ erwähnt, sie ist wahrscheinlich bald, nachdem das Kloster Antheile von Loffen erworben hatte, von diesem errichtet worden; dem Kloster gehörte daher die Kirche, sie war von Anfang an dem Kloster incorporirt, und es waren daher die Geistlichen bei derselben Klosterbrüder⁷⁾. Von Geistlichen sind bekannt: 1253 Bartholomäus, Kapellan⁸⁾, 1283 Smilo, Pleban⁹⁾.

3. Pawelwiz, 1260 Paulowici. 1260 vertauschte es Herzog Heinrich dem Vincenzstift für Bopelwiz, Kreis Breslau¹⁰⁾.

4. Sacrau, 1253 Zakrou, 1271 Zacrov, 1279 Sacrow und Sacorowe. Das Stift besaß zuerst hier nur die Mühle am Juliusburger Wasser (wohl die spätere s. g. Obermühle), welche es bei seiner Gründung, wie in der früheren Periode S. 19 angegeben, von Pachozlavus geschenkt erhalten hatte, und wozu wohl noch Landbesitz gehörte. Es erscheint diese Mühle mit Landbesitz unter den Besitzungen des Klosters 1201¹¹⁾ unter der Bezeichnung na Dobre¹²⁾, 1204, als der Herzog die podworowe davon dem Stift schenkte, unter dem Namen Dobra¹³⁾ und 1253¹⁴⁾ der Landbesitz unter dem Namen Dobra. 1271¹⁵⁾ ist der ganze Grundbesitz des Klosters zu Sacrau als Erbgut (hereditas) bezeichnet, und das Stift verkaufte diese Mühle

¹⁾ Urkunde von 1253, 4. Juni, Abdr. S. 93. ²⁾ Urkunde von 1254, Abdr. S. 97.

³⁾ Urkunde von 1259, 4. April, Abdr. S. 101.

⁴⁾ Urkunde von 1259, 15. Mai, Abdr. S. 102.

⁵⁾ Eine Urkunde über die Scholtisei ist noch vorhanden aus dem Jahr 1553, 18. Oktober, im Staats-Archiv, in welcher der Umfang und die Rechte der Scholtisei angegeben sind, ebenso von 1636, 13. Dezember.

⁶⁾ Urkunde von 1201, 12. August, Abdr. S. 12.

⁷⁾ Beim Vincenzstift präsentirte das Stift, wo es Eigenthumsrechte an der Kirche hatte, ein Ordensmitglied, dagegen, wo es nur Patronatsrechte hatte, einen weltlichen Geistlichen, und der Bischof ertheilte die Investitur. Görlich, die Prämonstratenser I. 1836. S. 105. ⁸⁾ Urkunde von 1253. Reg. Nr. 808.

⁹⁾ Urkunde von 1283, 20. Februar, Cod. dipl. I. S. 15.

¹⁰⁾ Urkunde von 1260, 28. Mai, Abdr. S. 103.

¹¹⁾ Urkunde von 1201, 12. August, Abdr. S. 13. Anm. 4.

¹²⁾ Von na (= bei, an) und Dobra, das Juliusburger Wasser.

¹³⁾ Urkunde von 1204, Abdr. S. 28.

¹⁴⁾ Urkunde von 1253, 4. Juni, Abdr. S. 93.

¹⁵⁾ Urkunde von 1271, Abdr. S. 115.

an die beiden Söhne des Eliso für einen jährlichen Zins von 2 Mark ohne den Fischteich, aber noch mit einer großen Hufe Acker, von der nur der Feldzehnt zu entrichten war.

Der größte Theil von Sackrau war aber 1271 ¹⁾ noch herzoglich und gehörte 1279 dem Heinrich v. Wisenburk. Dieser war der Sohn des Themo v. Wisenburk, und dieser wieder der Sohn des Peregrin v. Wisenburk, der 1227 den Herzog Heinrich vom Tode gerettet hatte ²⁾. Themo (Thimo, Timo) von Wisenburk erscheint als Graf und im Gefolge des Herzogs 1253 ³⁾ und von 1265 ⁴⁾ bis 1277 als herzoglicher Richter und 1278 ⁵⁾ als judex generalis. Heinrich von Wisenburk, der mit Mechtildis ⁶⁾ vermählt war, erscheint von 1286 ⁷⁾ an schon im Gefolge des Herzogs und war 1292 ⁸⁾ herzoglicher Richter. Sein Bruder oder Vetter war wohl der Graf Wrotzco (Wrozko) de Wisenburc, im Gefolge des Herzogs Heinrich von Glogau von 1281 an ⁹⁾. Er oder schon der Vater hatte wohl Sackrau vom Herzoge für seine Verdienste erhalten. 1279 erhielt Heinrich v. Wisenburk vom Herzog Heinrich das Recht Sackrau nach deutschem Rechte auszufsetzen ¹⁰⁾, und bald darauf noch in demselben Jahre 1279 verkaufte er das Dorf, aus 40 kleinen Hufen bestehend, dem Johann Gallicus zur Aussetzung nach deutschem Rechte unter Gewährung der 10. Freihufe, der freien Schenke, einer Mühle und des 3. Pfennigs und unter der Verpflichtung, daß von der Hufe 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer an die Gutsherrschaft und an Zehnten 1 Bierdung gezinst werden sollte ¹¹⁾. Johann der Wallone ¹²⁾ hat nun auch Sackrau wirklich ausgesetzt, da in der folgenden Periode 1318 seine Wittwe und Kinder als Besitzer der Scholtisei erwähnt werden.

5. Groß-Totschen, 1192 Tassov, 1201 Tasco (Taczow?), 1204 Tachowo, 1253 Tachovo, 1285 Tascowe. Das Stift hat es, wie schon S. 19 erwähnt, bei seiner Gründung von Pachozlavus geschenkt erhalten, und es erscheint unter den Besitzungen des Klosters 1193 ¹³⁾, 1201 ¹⁴⁾, 1204, wo es die podworowe erhält ¹⁵⁾, und 1253 ¹⁶⁾. 1285 erhält das Stift vom Herzog Heinrich die Erlaubniß es Schulden halber zu verkaufen oder nach deutschem Rechte auszufsetzen, für

1) Urkunde von 1271, Abdr. S. 115. 2) Vgl. S. 30.

3) Urkunde von 1253, 15. Mai, Abdr. S. 92.

4) In einer Menge Urkunden, die aus dem Register zu Grünhagen Reg. II. zu entnehmen sind. 5) Urkunde von 1278, 28. Juli, Reg. Nr. 1572.

6) In der folgenden Periode wird dieser als Wittve von 1300 an ausführlich gedacht.

7) Urkunde von 1286, 12. Juni, Abdr. S. 122. 1290, 9. August, Tzschoppe und Stenzel S. 406.

8) Urkunde von 1292, 18. April, Abdr. S. 133 und 1292, 22. Dezember, S. 134.

9) Urkunde von 1281, 25. Januar, Tzschoppe und Stenzel S. 397. 1290, 16. Juli, ibid. 407. 10) Urkunde von 1279, 8. Februar, Abdr. S. 119.

11) Urkunde von 1279, Abdr. S. 118.

12) Er ist nicht zu verwechseln mit Johann Gallicus, dem Sohn des bei der Geschichte von Simsdorf erwähnten Simon Gallicus, der Domherr war.

13) Urkunde von 1193, 8. April, Abdr. S. 7.

14) Urkunde von 1201, 12. August, Abdr. S. 12.

15) In der gefälschten Urkunde von 1204, Abdr. S. 28.

16) Urkunde von 1253, 4. Juni, Abdr. S. 93.

welchen Fall er es von allen polnischen Lasten befreit, und so lange der Abt lebe, auch auf die üblichen herzoglichen Zinsen Verzicht leistet¹⁾; doch hat das Stift in dieser Periode von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht, und der Ort ist erst in der folgenden Periode 1346 zur Aussetzung nach deutschem Recht verkauft worden.

Außer den angegebenen Gütern besaß das Vincenzstift noch den Zehnten von Grundstücken in unserer Gegend, nämlich den Zehnten von Loischwitz, Berschütz, Lückerwitz, Bergkehle, Güntherwitz, Skarsine, Dobrischau, Polleutschine, Kampern und Michelwitz²⁾. 1275³⁾ gab der Abt den Decem von Kampern, der zu seinem Tische gehörte, der Custodie und 1291⁴⁾ verpflichteten sich die Besitzer von Dobrischau auch den Decem von den Bauerhusen, die sie an sich gezogen, nach Bauerstätte zu leisten.

d. Geschichte der Ortschaften die vormalß dem Kloster Leubus gehört haben.

1. Clissovo, 1201 Clisov. Ein größerer Complex von Kolonien angrenzend an Droschen, Maltshawe, Märtinau nach Karoschke hin⁵⁾, doch besaß das Kloster Leubus von Clissovo nur einen Theil, indem Clissovo unter den Klostergütern 1201⁶⁾ erscheint. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz tauschte Herzog Heinrich I. diesen Theil gegen Stuchowo (jetzt Schützendorf, Kr. Liegnitz) ein (1202)⁷⁾ und schenkte ihn dann dem von ihm gegründeten Kloster Trebnitz, wie bei der Geschichte der Ortschaften des Klosters Trebnitz weiter angegeben ist.

2. Pflaumendorf, 1203 Wyrinovo, 1208, 1218 Wangrinovo⁸⁾. Es saßen hier Leibeigene des Klosters Leubus, narochnici. Vom Kloster Leubus hat es wohl Leonhard erworben; derselbe war wahrscheinlich ein aus Schulpforte, von wo die Leubuser Mönche gekommen waren, eingewanderter Cistercienser Laienbruder, wenigstens machte er Ansprüche darauf. Als Herzog Heinrich I. das Kloster Trebnitz gründete, tauschte er es von Leonhard gegen zwei andere Dörfer ein und gab es dann dem Kloster Trebnitz, wie bei der Geschichte der Ortschaften des Klosters Trebnitz ausführlich erwähnt ist⁹⁾.

3. Devin, eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Kolonie an der Rasche bei Märtinau in der Gegend von Klein-Märtinau oder Pristelwitz. Das Kloster Leubus besaß hier wohl nur den Zehnten, den es schon vom Bischof Sirosław (zwischen 1171—1198)

¹⁾ Urkunde von 1285, 10. April, Abdr. S. 121.

²⁾ Urkunde von 1253, 4. Juni, S. 94.

³⁾ Urkunde von 1275, 28. Februar, Abdr. S. 116.

⁴⁾ Urkunde von 1291, 1. August, Abdr. S. 133.

⁵⁾ Bach S. 122 und Tzschoppe und Stenzel S. 62. 118. und Stenzel, Jahresbericht 1841. S. 170, halten es irrthümlich für Kobelwitz, vgl. Abdr. S. 16. Anm. 7. ⁶⁾ Urkunde von 1201, 10. August, Reg. Nr. 74.

⁷⁾ Urkunde von 1202, Reg. Nr. 78.

⁸⁾ Ueber die Ableitung des Namens vgl. Abdr. S. 15. Anm. 3.

⁹⁾ Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 15. 1203, Abdr. S. 34. 1218, Abdr. S. 54.

geschenkt erhalten hatte¹⁾). Dieser Zehnt wird ihm in dem Streit mit dem Kloster Trebnitz 1215²⁾ in dem Umfange zugesprochen, daß der Bach, wohl die Rasche, die Grenze zwischen Devin und Cliffovo bilden soll. Dieses Zehntrecht des Klosters Leubus über Devin wird noch erwähnt 1218 und 1227³⁾). Die Ortschaft Devin wird dann in Urkunden nicht weiter mehr erwähnt, und es hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, mit welcher Ortschaft Devin vereinigt worden ist.

4. Domaslawitz bei Festenberg, Kreis Poln.-Wartenberg, 1281 Domaslowicz. Das Kloster Leubus erhielt 1281⁴⁾ vom Herzog Heinrich von Breslau als Entschädigung für den durch dessen Kriegsvolk auf dem Zuge gegen seine Brüder Wolfo und Bernhard zugefügten Schaden Domaslowicz zwischen Dels und Militisch mit allem Zubehör mit Ausnahme der Blutgerichtsbarkeit, welche des Herzogs Richter verwaltete; doch sollte der Abt in allen Fällen die Strafgeelder erhalten. Es ist auffallend, daß über diesen Besitz des Klosters Leubus keine weiteren Nachrichten vorhanden sind; das Kloster scheint denselben bald wieder veräußert zu haben.

Außerdem besaß das Kloster Leubus noch den Zehnten von Czar-towicz, Tschertwitz. Es ist nicht bekannt, wann es denselben erworben hat; es vertauschte ihn an das Kloster Trebnitz gegen den Zehnten von Roitz 1332⁵⁾).

e. Geschichte der Ortschaften, die vormalz zum Kloster Trebnitz gehört haben.

1. Bentkau, 1208, 1215 (16), 1235, 1266 (67) Benicovo, Bencowo⁶⁾). Herzog Heinrich I. tauschte es von dem Domcantor Johann, dessen Bruder, dem Egibius (wohl dem Archidiacon), dem Petro, Ritter, und dem Enkel derselben, Nicolaus, ein und übertrug es dem Kloster bald nach seiner Gründung kurz vor dem zweiten Umfange der Klostergüter⁷⁾. Es erscheint nun mit dem Zehnten unter den Klostergütern 1215, 1235, 1236 und 1266 (67)⁸⁾. Es ist nie zu deutschem Rechte ausgesetzt, sondern als Vorwerk des Klosters bewirthschaftet worden, als welches es 1266 (67)⁹⁾ erwähnt¹⁰⁾ wird.

2. Briezen, 1203, 1208 circuitus Briccii, 1204 Bricov, 1215 (16), 1235 villa Johannis Briccii, 1266 (67) Bricovo. Einen Theil hat

1) Erwähnt in der Urkunde von 1215, Abdr. S. 48.

2) Urkunde von 1215, Abdr. S. 48.

3) Gefälschte Urkunde des Klosters Leubus von 1218, 18. April, und päpstliche Urkunde desselben von 1227, 15. Juni. Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 63 ff., 94 ff. 4) Urkunde von 1281, 25. Januar, Reg. Nr. 1653.

5) Urkunde von 1332, 7. Mai, D. St. A.

6) Es hat vielleicht seinen Namen von Bentcus, dessen Sohn Johannes war. Vgl. Abdr. S. 39. Anm. 7.

7) Urkunde von 1208, Abdr. S. 39.

8) Urkunde von 1215 (16), 5. Februar, Abdr. S. 50. 1235, 5. Juli, Abdr. S. 67. 1236, 17. November, Abdr. S. 72 und 1266 (67), 19. März, Abdr. S. 110.

9) Urkunde von 1266 (67), Abdr. S. 110.

10) Die Dreschgärtner zu Bentkau, die in der Urkunde von 1541, Montag nach Johanni, erwähnt werden, sind jedenfalls erst nach 1416, als das Kloster die Erlaubniß zur Aussetzung des Vorwerks erhalten hatte, ausgesetzt worden.

der Herzog Heinrich I. von Johannes, dem Sohne des Brictius, von dem es wohl den Namen erhalten, und den andern Theil, der Nicolayovo hieß, von Nicolaus, Sohn des Gregor, der ihn gekauft hatte, eingetauscht¹⁾ und bei der Gründung des Klosters Trebnitz bei dem ersten Umgange dem Kloster Trebnitz die daselbst angekauften hospites, welche vorzugsweise Käder für die Klosterwirthschaften zu liefern hatten, geschenkt²⁾. Unter den Klostergütern erscheint es 1215, 1235 als villa Johannis Briccii, 1236 als Brziczovo und 1266 (67) als Brifovo und zwar als Vorwerk des Klosters³⁾.

3. Brufotschine, 1203, 1208 Brohotino, 1204 Brohocino. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz schenkte Herzog Heinrich I. demselben beim ersten Umgange mehrere hospites daselbst mit ihren Leistungen und ihren Grundstücken⁴⁾. Der dem Kloster Trebnitz gehörige Antheil erscheint unter den Klostergütern 1215, 1235, 1236, 1266 (67)⁵⁾; herzoglich war alles übrige Land, welches damals an die hospites nicht ausgethan war, also der ganze Wald, geblieben, und auf dem herzoglich gebliebenen Rest ist ein Vorwerk entstanden. Hier saßen wohl auch die Glöckner (sanctuarii) des Bisthums, wie dieses alles in der folgenden Periode sich herausstellt.

4. Clissovo 1203, 1208, 1215 (16), 1235 Clissovo. Es war ein großer Komplex von Kolonien angrenzend an Droschen, Maltschawe und Märtinau nach Karoschke hin. Vor und bei Gründung des Klosters Trebnitz erwarb denselben der Herzog Heinrich I., und zwar bestand Clissovo aus fünf Theilen oder Kolonien: den ersten Theil kaufte Heinrich I. von Martin Borisch⁶⁾ für 12 Mark; den zweiten Theil übertrugen die Söhne des Theodor und des Stephan und deren Angehörige dem Kloster⁷⁾; den dritten Theil tauschte der Herzog von den Mönchen zu Leubus gegen Stuchcovo (Schützendorf, Kreis Liegnitz) ein⁷⁾, diesen Theil besaßen die Leubuser Mönche schon vor 1201, wie bei der Geschichte der Ortschaften des Klosters Leubus erwähnt worden⁸⁾; den vierten Theil erwarb Herzog Heinrich vom Presbyter Bogdanus (vielleicht zu Trebnitz) durch Vergleich; den

¹⁾ Urkunde von 1203, 28. Juni, und Urkunde von 1208, im Abdr.

²⁾ Urkunde von 1204, im Abdr.

³⁾ Urkunde von 1215 (16), 5. Februar. 1235, 5. Juli. 1236, 17. November, und 1266 (67), 19. März, im Abdr.

⁴⁾ Urkunde von 1204, 1203, 28. Juni, 1203, im Abdr.

⁵⁾ Urkunde von 1215 (16), 5. Februar. 1235, 5. Juli. 1236, 17. November, und 1266 (67), 19. März im Abdr.

⁶⁾ Borisch bedeutet wohl nur Förster, von bor, der Wald.

⁷⁾ Vgl. Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 16. 1208, S. 35.

⁸⁾ Von einem der oben genannten Besitzer der Antheile von Clissovo könnten wohl die Münzen oder der Schatz herrühren, der im Jahre 1867 unweit Kawallen gefunden worden und in Schlesiens Vorzeit im Bild und Schrift 1868. S. 144 und 171 ausführlich beschrieben ist. Es können diese Münzen einem Mönch oder einem Converse aus Schulpforte, woher die Leubuser Mönche gekommen sind, und woher sie auch Leute als Converse mitgebracht haben, gehört haben (die oben genannten Besitzer Martin, Theodor und Stephan, sind ihrem Namen nach wohl Deutsche gewesen). Dieselben können das Geld vergraben haben, weil nach den Statuten der Cistercienser (vgl. Winter, die Cistercienser I. 1868. S. 93) der Mönch oder Converse, bei dessen Tode Geld gefunden wurde, des christlichen Begräbnisses

fünften Theil tauschte der Herzog von Preßlau ein¹⁾. Dieser Theil hieß auch Zantirovo oder Santirzovo und lag bei Droschen und Maltshawe an die Trebnitzer Mecker anstoßend²⁾. Herzog Heinrich übertrug nun dem Kloster bei seiner Gründung beim ersten Umgange die zu Clissovo und Zantirovo angekauften hospites, namentlich fünf subdapiferi (Untertruchseffe) zu Zantirovo³⁾. Während Clissovo unter den Klostergütern nur noch 1215 und 1235⁴⁾ erwähnt wird, kommt Santirzovo oder Santirevo noch 1236 und 1266 (67)⁵⁾ vor, und zwar 1266 (67) unter den Vorwerken des Klosters. Dann verschwindet auch dies, indem alle Theile von Clissovo bei Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte entweder den benachbarten Gütern des Klosters, der Stadt Trebnitz oder den Dörfern Märtinau oder Maltshawe einverleibt worden sind.

5. Domnowitz, 1250 Domanovici, 1253 Domanovis, 1266 (67) Domanevici. Das Kloster hat es, wohl nachdem Herzogin Agnes wieder als Nonne ins Kloster zurückgekehrt war, von ihrem Bruder, dem Herzog Heinrich III., für den billigen Preis von 50 Mark gekauft⁶⁾. Es ließ sich den Besitz zugleich mit dem Besitze von Frauenwaldau vom Papst bestätigen⁷⁾. Domnowitz erscheint nun unter den Klostergütern 1266 (67), 19. März.

6. Frauenwaldau oder Bukowicze, 1250 Bocovici⁸⁾. Das Kloster erkaufte es 1250 vom Herzog Heinrich III. mit noch einem Grundstücke (sors), vielleicht Klein-Graben, für 150 Mark⁹⁾, und ließ sich den Besitz mit dem von Domnowitz 1253 vom Papste bestätigen¹⁰⁾. 1250¹¹⁾ erhielt die Aebtissin, als sie es kaufte, zugleich das Recht es nach deutschem Rechte auszusetzen. Das Kloster setzte daher auch bald einen Theil davon, jetzt Ober-Frauenwaldau, nach deutschem Rechte aus, wie in der folgenden Periode nachgewiesen werden wird.

7. Gorschel und Machwitz. Gorschel hieß 1203, 1208 Goreslawe, 1259 Goreslawe¹²⁾; Machwitz hieß 1208 Machnici, 1218 Machnice, 1252 Magnino, 1259 Macnici, 1266 (67) Machnici¹³⁾. Bei

verluffig ging. Das Vergraben dieser Münzen würde dann nicht, wie in den Reg. I. S. 285 angegeben ist, in die Zeit von 1010 nach dem Feldzuge Kaiser Heinrichs II., sondern in die Zeit nach 1163, als die Leubuser Cistercienser von Schulpforte nach Schlesien gekommen sind, zu setzen sein.

¹⁾ Urkunden von 1203, 28. Juni, und 1208 im Abdr.

²⁾ Urkunden von 1208 und 1224, 1. Mai. ³⁾ Urkunde von 1204.

⁴⁾ Urkunden von 1215 (16), 5. Februar, und 1235, 5. Juli, im Abdr.

⁵⁾ Urkunden von 1236, 17. November, und 1266 (67), 19. März, im Abdr.

⁶⁾ Grünhagen, Reg. I. S. 278 (anno 1250).

⁷⁾ Urkunde von 1253, 28. März, Abdr. S. 91.

⁸⁾ Der Name Brownwalde kommt erst in der folgenden Periode vor.

⁹⁾ Urkunde von 1250, 1. Februar, Abdr. S. 82, wo allerdings wohl nur in Folge eines Schreibfehlers Boriovizt statt Bocovici steht.

¹⁰⁾ Urkunde von 1253, 28. März. Es fehlt unter den Klostergütern in der Urkunde von 1266 (67), 19. März, falls es nicht etwa in den hier verstümmelten Namen Modare und Pracevo enthalten ist, vgl. Abdr. 110. Anm. 33 und 35.

¹¹⁾ Urk. von 1250, 1. Febr. ¹²⁾ Es hat wohl den Namen erhalten von Goreslawus, dem ersten Ansiedler.

¹³⁾ Der Name ist wohl von macyé mehlcht machen, macyznica das Mehlloch, abzuleiten, weil hier ansfangs leibetgene Bäcker angelesen waren.

der Gründung des Klosters Trebnitz vertauschte der Herzog Heinrich I. für einen Theil von Briezen, welches er dem Kloster gab, Goreslawe (Gorschel) nebst einem Grundstück seines leibeigenen Bäckers (Machnitz) an den Nicolaus, den Sohn des Gregor¹⁾. Nicolaus besaß hiernach Gorschel und ein Grundstück von Machnitz; der größte Theil von Machnitz war aber herzoglich verblieben und so weit er angebaut, von herzoglich leibeigenen Bäckern bewohnt und besessen²⁾. Inzwischen kam Gorschel auf die Erben und auf die Söhne des Jlicus³⁾, und diese verkauften es an den Grafen Paul vor 1259⁴⁾. Diesem überließ 1252 Herzog Heinrich III. auch den noch übrigen kultivirten Theil von Machnitz, wo die übrigen herzoglichen Bäcker ansäßig waren, für einen Ring im Werthe von 10 Mark, den ihm dieser verehrt hatte⁵⁾. Graf Paul, auch Uglanda⁶⁾ genannt⁷⁾, vermachte 1259, 25. Mai, mit seiner Gemahlin für ihren beiderseitigen Todesfall Machnitz nebst Gorschel dem Kloster Trebnitz; beide Güter, Gorschel unter dem verstimmelten Namen Goreslawke und Machnitz unter dem Namen Machnici, erscheinen nun unter den Klosterbesitzungen 1266 (67), 19. März. Aus dem unkultivirten Lande, wohl meist Wald von Machnitz, welches vom Herzoge dem Grafen Paul Uglanda nicht mit übertragen und daher auf das Kloster nicht mit übergegangen, sondern herzoglich geblieben war, ist das Vorwerk von 3 Hufen entstanden, wie in der folgenden Periode nachgewiesen wird⁸⁾.

8. Klein-Graben, 1224, 1266 (67) Grabowno. Es wird zwar schon 1224 erwähnt, doch da diese Urkunde gefälscht ist, und dasselbe noch nicht unter den Klostergütern 1215 (16), 1. Februar, 1235, 5. Juli, erscheint, so hat es das Kloster jedenfalls erst nach 1235 erworben⁹⁾, vielleicht ist es mit Bocowici, wie oben S. 178 angegeben, 1250 von Herzog Heinrich mit gekauft worden. Unter den Klostergütern erscheint es erst 1266 (67), 19. März.

¹⁾ Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208 und 1218 im Abdr.

²⁾ Einige dieser Bäcker sollten bei der Klostergründung dem Bisthum Breslau vertauscht werden, wie in der Urkunde von 1218 angegeben ist, was aber wohl nicht zur Ausführung gekommen ist.

³⁾ Als Söhne des Grafen Jlicus (Jlicus) sind angegeben: Peter, Heinrich, Zimramus und Wilcho. Urkunden von 1251, 1. November; 1252, 23. Oktober; 1253, 19. Dezember; 1254, 18. November; 1255, 22. Februar, vgl. Abdr. S. 103. Anm. 3. ⁴⁾ Erwähnt in der Urkunde von 1259, 25. Mai, Abdr. S. 103.

⁵⁾ Urkunde von 1252, 9. Februar, Abdr. S. 89. Auch scheint noch außerdem Kaufgeld gezahlt worden zu sein.

⁶⁾ Wohl von wgladač, ein wachsaues Auge haben, daher vorständig.

⁷⁾ Er war wohl der Sohn des oben angegebeneu Grafen Zimramus, des Sohnes des Jlicus und ist wohl kaum, wie Reg. Nr. 788 mit ? angedeutet ist, identisch mit dem Grafen Paul Skupovic, der vielfach in Urkunden von 1251 bis 1257 anfangs als Slaviger, dann als Unterkämmerer unter den herzoglichen Zeugen im Gefolge des Herzogs erscheint, da er eben den Beinamen Uglanda und nicht Skupovic gehabt hat.

⁸⁾ Diesem herzoglichen Antheile von Machnitz kann auch das später weiter unten erwähnte Panglobo oder Pangovo einverleibt worden sein.

⁹⁾ Die Urkunde von 1223, 28. Mai, Abdr. S. 60, mittelst welcher Bischof Lorenz dem Pfarrer von Militisch gestattet den Decem von Jessofo, Ujeschütz, Skorossovo und Klein-Graben (Grabowno parvum), gegen den Decem von Dsiffig zu vertauschen, ist eine Fälschung späterer Zeit und daher von keiner Bedeutung.

9. Grochowe, 1266 (67) Grochova. Es gehörte ursprünglich zu der großen Besitzung von Schawoine, welche das Kloster 1242 von der Herzogin Hedwig geschenkt erhielt, wie bei der Geschichte von Schawoine ausführlich erwähnt ist, und ist erst nach 1261 aus dem Walde ausgefetzt und eingerichtet worden. 1261¹⁾ erhielt Werner, dem Namen nach ein Deutscher, vom Kloster 30 kleine Hufen vom Walde bei Schawoine über der Grohovva (Grochowe) zur Ausfetzung nach deutschem Recht, die zehnte Hufe frei, das Gericht (den dritten Pfennig), einen Kretscham und eine Mühle; es sollte an Zins nach Ablauf von acht Freijahren von jeder zinspflichtigen Hufe ein Bierdung Geld und ein Malter Dreikorn, nämlich zwei Scheffel Weizen, vier Scheffel Korn und sechs Scheffel Hafer entrichtet werden. Unter den Klosterergütern erscheint Grochowe 1266 (67), 19. März.

10. Kobelwitz, 1224 Cobelitz. Bei der Einrichtung von Trebnitz zum Marktort im Jahr 1224 übertrug der Herzog Heinrich dem Kloster einen zu Cobelitz angefahrenen Boten (nuntius) behufs Einziehung der Gefälle²⁾. Cobelitz ist wohl erst, als Trebnitz wieder Marktort wurde, ausgefetzt und angelegt worden, da es in den Urkunden von 1203, 28. Juni, 1204, 1208 und 1218 nicht vorkommt; auffallend ist es, daß es auch nicht unter den Klosterergütern in der Urkunde von 1266 (67) erwähnt steht.

11. Komorowe, 1266 (67) Comorovo. Komorowo wird zwar schon 1236, 17. November, als Vorwerk erwähnt, doch ist die Urkunde gefälscht und daher zweifelhaft, ob es damals schon als Vorwerk bestanden hat. Wahrscheinlich ist es erst von dem Kloster Trebnitz als Vorwerk angelegt worden; es erscheint daher unter den Klosterergütern erst 1266 (67), 19. März.

12. Kottwitz, 1203 Cotovichi, Cotovic, 1204 Cothovitz, 1215 (16) Chotovici, 1266 (67) Cotovici. Das Kloster erhielt es von Herzog Heinrich I. bald bei seiner Gründung³⁾ und zu gleicher Zeit den Decem davon vom Bischof Cyprian 1203⁴⁾. So weit es angebaut war, waren hier 1204 ansäßig über zwanzig leibeigene herzogliche Fischer, die der Herzog mit ihren Leistungen, unter andern mit der Verpflichtung am Mittwoch, Freitag und Sonnabend aus Kloster eine gewisse Anzahl Fische zu liefern, dem Kloster übertrug⁵⁾. Cotovici erscheint unter den Klosterergütern 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, und 1266 (67), 19. März. Nach 1294 ist es, wie in der folgenden Periode erwähnt werden wird, nach Neumarkter Recht ausgefetzt und daselbst eine Kirche gegründet worden.

13. Kniegnitz, 1234 Knegnich, 1266(67) Knegnice. Das Kloster erhielt es bei seiner Gründung; es saßen hier 1204 vier leibeigene herzog-

1) Urkunde von 1261, 20. August, Abdr. S. 104.

2) Urkunde von 1224, 1. Mat, Abdr. S. 65

3) Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 20.

4) Urkunde von 1203, 6. April, Abdr. S. 14.

5) Urkunde von 1204, Abdr. S. 26, und Urkunde von 1203, 28. Juni. Abdr. S. 20.

liche Bäcker und ein anderer hospes¹⁾. Unter den Vorwerken des Klosters erscheint es 1266(67), 19. März, wahrscheinlich war aus dem Lande, wohl meist dem Walde, das nicht den hospites gehörte, ein Vorwerk angelegt worden.

14. Lahe, 1220, 1224, 1266(67) Lazi, 1250 Laze²⁾. Herzog Heinrich schenkte es 1212 dem Kloster, als seine Tochter Gertrud Nonne wurde³⁾. 1220 tauschte das Kloster den Decem davon noch mit dem von andern Dörfern vom Bischof ein⁴⁾. Es erscheint unter den Klostergütern 1215, 1235 und 1266(67)⁵⁾. 1250 erhielt das Kloster zwar vom Herzog Heinrich die Erlaubniß es nach deutschem Rechte auszusetzen⁶⁾, doch ist diese Aussetzung nicht erfolgt, da, wie in der folgenden Periode erwähnt werden wird, nach dem Urbarium von 1410 hier noch Dzedzinen vorhanden waren, und die Leistungen der Unterthanen daselbst nur annehmen lassen, daß kein deutsches Recht eingeführt worden ist.

15. Luzine, 1251 Lucina, 1266(67) Luzina. Es gehörte zur Herrschaft Schawoine und ist mit dieser 1242, 24. August, von der Herzogin Hedwig, wie bei der Geschichte von Schawoine erwähnt ist, dem Kloster geschenkt worden. 1250, 1. Februar, erhielt die Abtissin vom Herzog Heinrich III. die Erlaubniß Schawoine mit Umkreis nach Neumarktschem Rechte auszusetzen, verglich sich 1251, 20. April, wegen des in Folge dieser Aussetzung zu entrichtenden Decems mit dem Bischof Thomas und setzte es demnächst nach Neumarktschem Rechte aus⁷⁾. Es erscheint unter den Besitzungen des Klosters 1266(67), 19. März.

16. Lückewitz, 1327 Ludgerowicz⁸⁾. Es gehörte mit Luzine zur Herrschaft Schawoine, die das Kloster 1242 von der Herzogin Hedwig erhalten hat, und ist, nachdem das Kloster 1250, 1. Februar, die Erlaubniß erhalten hat Schawoine mit Umkreis nach Neumarktschem Rechte auszusetzen, wohl nach 1266, weil es noch nicht in der päpstlichen Urkunde von 1266(67), 19. März, unter den Klostergütern erscheint, zu deutschem Rechte ausgesetzt worden⁹⁾.

17. Märtinow, 1203, 1208, 1215 (16), 1266 (67) Martinowo¹⁰⁾. Herzog Boleslaw I. tauschte es von Stephan, dem Sohne des Mar-

1) Urkunde von 1204, Abdr. S. 24 und 26. In der Urkunde von 1236, 17. November, Abdr. S. 72, wird es zwar unter dem Namen Rdyngnitcz unter den Klostervorwerken erwähnt, doch ist die Urkunde gefälscht und daher zweifelhaft, ob damals schon ein Vorwerk hier gewesen.

2) Es könnte vielleicht von las, der Wald, herzuweisen sein.

3) Erwähnt in der Urk. von 1224, Abdr. S. 61.

4) Urkunde von 1220, 30. Mai.

5) Urkunde von 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, 1266 (67), 19. März.

6) Urkunde von 1250, 1. Februar, Abdr. S. 83.

7) Doch wird ein Scholz erst urkundlich in der folgenden Periode in der Urkunde von 1297, 13. April, Abdr. S. 140, erwähnt.

8) Oder Ludgierzowice, von Ludgierzow oder Ludgerow, dem ersten Ansiedler, und wies Dorf.

9) Nach einem Kaufe von 1611, 6. Mai, und 1636, 2. März, im Schöppenbuche von Luzine und Lückewitz gehörten zur Scholtisei drei Hufen, eine freie und zwei Zinshufen, der Kretscham, eine Mühle und Gärten.

10) Es hat wohl von Martin, der es wahrscheinlich angelegt hat, den Namen erhalten.

tin ein, und sein Sohn Herzog Heinrich I. übertrug es dem Kloster Trebnitz bei seiner Gründung¹⁾. Es saßen hier 1204 über zwanzig hospites, darunter einige camerarii, lagenarii, subdapiferi und einer, der einen Weinberg pflegte²⁾. Martinovo erscheint unter den Klostergütern 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, und 1266 (67), 19. März, unter den Vorwerken. Nachdem die Aebtissin 1250, 1. Februar, vom Herzog Heinrich III. die Erlaubniß erhalten hatte Trebnitz mit Umkreis nach Neumarktschem Rechte auszuweisen, ist Martinau auch nach Neumarktschem Rechte, wohl aber erst nach 1266 (67), wo es noch, wie oben angegeben, unter den Vorwerken erscheint, ausgefetzt worden³⁾.

18. Maltſchawe, 1203, 1208 Malchovo, 1204 Malechovo, 1266 (67) Malcovo. Herzog Heinrich I. übertrug es dem Kloster Trebnitz bei seiner Gründung⁴⁾. Es saßen hier 1204 dreizehn hospites und zwar subdapiferi⁵⁾. Es erscheint unter den Klostergütern 1266 (67)⁶⁾. Nachdem die Aebtissin 1251, 1. Februar, die Erlaubniß erhalten hatte Trebnitz mit Umkreis nach Neumarktschem Rechte auszuweisen, ist Maltſchawe mit Pflaumendorf zugleich ausgefetzt worden, wie in der folgenden Periode nachgewiesen werden wird⁷⁾.

19. Maluſchütz, 1203, 1204, 1208 Maluſino, 1266 Maluſici. Herzog Heinrich übertrug es dem Kloster bei seiner Gründung. Der Decem gehörte dem Decan Benicus und wurde von diesem resp. dem Bischof eingetauscht⁸⁾. Es saßen hier 1204 sieben hospites⁹⁾. Maluſchütz erscheint unter den Klostergütern 1215, 1235, 1266 (67)¹⁰⁾. Nachdem die Aebtissin 1250, 1. Februar, die Erlaubniß erhalten Trebnitz mit Umkreis nach Neumarktschem Rechte auszuweisen, ist auch Maluſchütz nach deutschem Rechte ausgefetzt worden, doch wohl schwerlich schon in dieser Periode¹¹⁾.

20. Neuhof, 1266 (67) Nowidvor, (poln. aus nowy neu, und dwór der Hof), 1293 nova curia. Es gehörte zu dem Lande, welches Herzog Heinrich I. dem Kloster Trebnitz bei seiner Gründung übertragen hat und ist als Vorwerk angelegt und bewirthschaftet worden¹²⁾. Es erscheint als Vorwerk unter den Klostergütern 1266 (67), 13. März, und 1293, 10. Mai.

1) Urkunde von 1203, 28. Juni, und 1208, siehe Abdr.

2) Urkunde von 1204, Abdr. S. 25.

3) Urkunden fehlen hierüber, ein Scholz wird zwar erst in der folgenden Periode in der Urkunde von 1343, 9. Juni, erwähnt, doch kann die Ausfetzung schon in dieser Periode erfolgt sein. 4) Urkunde von 1203 und 1208 s. Abdr.

5) Urkunde von 1204 s. Abdr.

6) Urkunde von 1266 (67), 19. März; es wird zwar auch in der Urkunde von 1236, 17. November, Abdr. S. 72, unter den Klosterdörfern erwähnt, doch ist diese Urkunde gefälscht.

7) Ein Scholz zu Maltſchawe wird erst in der Urkunde von 1353 und 1355 erwähnt. 8) Urkunde von 1203, 28. Juni und 1208. 9) Urkunde von 1204.

10) Urkunde von 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, und 1266 (67), 19. März. Es wird auch unter den Klosterdörfern in der Urkunde von 1236, 17. November, Abdr. S. 72, erwähnt, doch ist dieselbe gefälscht.

11) Ein Scholz zu Maluſchütz wird erst in der Urkunde von 1384 erwähnt.

12) Nova curia wird zwar als Vorwerk schon in der Urkunde von 1236, 17. November, Abdr. S. 72, erwähnt, doch ist diese Urkunde gefälscht, und Neuhof hat damals schwerlich bestanden.

21. Panglovo, 1208 Panglovo, 1215 (16), 1235 Pangovo¹⁾, eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft zwischen Brufotschine, Machniß und Bentkau. Herzog Heinrich I. hatte Panglovo von den Gebrüdern Will und Heinrich, den Söhnen des Michael, eingetauscht und einen Theil davon bis zum Bach vor dem zweiten Umgange dem Kloster Trebniß und den übrigen Theil dem Jacobus, Steinmeg d. i. wohl Baumeister des Klosters Trebniß, übertragen²⁾. Panglovo erscheint unter den Klostergütern 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli. Dann verschwindet der Name, wahrscheinlich ist der dem Kloster gehörige Antheil und zwar schon vor 1266 (67), 19. März, da es in dieser Urkunde unter den Klostergütern nicht mehr vorkommt, mit Machniß, welches das Kloster, wie S. 179 erwähnt, nach 1259, 25. Mai, erhalten hatte, oder mit Bentkau, welches das Kloster, wie S. 176 erwähnt, nicht lange nach seiner Gründung vom Herzog erhalten hatte, vereinigt worden. Der dem Jacobus überlassene Theil von Panglovo ist wohl entweder zu Brufotschine oder zu Machniß und in beiden Fällen zu dem Theile geschlagen worden, der, wie in der folgenden Periode erwähnt werden wird, unter herzoglicher Jurisdiction geblieben ist und später die Rittergüter Brufotschine und Machniß gebildet hat.

22. Pawellau, 1208, 1215 (16) Paulovo, 1266 (67) Paulovici³⁾. Herzog Heinrich I. tauschte es von dem Breslauer Domherrn Paulus, dem Sohne des Johann, ein und übertrug es dem Kloster vor dem zweiten Umgange⁴⁾. Es erscheint unter den Klostergütern 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, 1266 (67), 19. März. Nachdem die Aebtissin 1250, 1. Februar, die Erlaubniß erhalten hatte Trebniß mit Umkreis nach Neumarktschem Rechte auszufetzen, ist es auch nach deutschem Rechte ausgefetzt worden, und zwar wohl noch in dieser Periode⁵⁾. Bei dieser Ausfetzung ist wahrscheinlich das oben erwähnte Biscopici und Redisseu (Kendissevici, Kendissevo) damit vereinigt worden, so daß die Ausfetzung wohl erst nach 1266 (67), 19. März, wo Kendissevo noch erwähnt wird, stattgefunden hat.

23. Pflaumendorf, 1203 Wgrinovo, 1208, 1215 (16), 1218 Wangrinovo, 1235 Wangrinov, 1266 (67) Bagrinovo. Es war ursprünglich, wie S. 175 bei der Geschichte der Ortschaften des Klosters Leubus erwähnt ist, von Leibeigenen des Klosters Leubus, narochnici, besetzt. Leonhard, vielleicht ein aus Schulpforte mit den Mönchen gekommener Cistercienser Laienbruder, dem es die Leubuser Mönche überlassen hatten, machte Ansprüche hierauf; Herzog Heinrich I. tauschte es gegen zwei andere Dörfer von diesem ein und gab es dem Kloster Trebniß bei seiner Gründung⁶⁾. 1204 saßen hier sieben narochnici. Es wird unter dem Namen Wangrinovo unter den

¹⁾ Wohl nur Schreibfehler. Vgl. Abdr. S. 39. Anm. 4.

²⁾ Urkunde von 1208, Abdr. S. 39.

³⁾ Es hat wohl den Namen von dem Breslauer Domherrn Paulus, der es wahrscheinlich angelegt hat, erhalten.

⁴⁾ Urkunde von 1208.

⁵⁾ Ein Scholz wird allerdings erst in der Urkunde von 1343, 9. Juni, erwähnt.

⁶⁾ Erwähnt in den Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208 und 1218.

Gütern des Klosters erwähnt 1215, 1235, 1266 (67)¹⁾. Nachdem die Aebtissin 1250, 1. Februar, die Erlaubniß zur Aussetzung des Trebnitzer Umkreises nach Neumarktschem Rechte erhalten, ist es zugleich mit Maltshawe, wie oben erwähnt, zu deutschem Rechte ausgesetzt worden.

24. Perschnitz, 1203 Pirznice, 1220 Pirznice, 1224 Pirznice, 1250 Pirsniz, 1266 (67) Pirsentice. Herzog Heinrich I. vertauschte Perschnitz zur Zeit der Gründung des Klosters Trebnitz an die Enkel des Faronius, an die Söhne des Peter, nämlich Bogumil und Mlodeus oder Wilozco, gegen Zackschenau, Kr. Breslau, welches diese dem Kloster Trebnitz gaben unter Vorbehalt des Nießbrauchs für die Wittve des Faronius²⁾. Als Herzogin Gertrud 1212 Nonne wurde, schenkte Herzog Heinrich dem Kloster Lohse und tauschte wohl von den Enkeln des Faronius Perschnitz wieder ein, indem er diesen andere Güter gab, auch vertauschte er das dem Kloster übertragene Zackschenau anderweitig³⁾. Es mag nun dieses Tauschgeschäft erst perfekt geworden und das Kloster Trebnitz in den Besitz von Perschnitz gekommen sein, nachdem die Wittve des Faronius, der der lebenslängliche Nießbrauch von Zackschenau zustand, gestorben war, vielleicht zwischen 1235 und 1250. Das Kloster tauschte zwar schon 1220, 30. Mai, den Decem von Perschnitz mit dem Decem von Lohse vom Bischof ein, doch fehlt Perschnitz unter den Klostergütern 1215 (16), 5. Februar, und 1235, 5. Juli. 1250, 1. Februar, erhielt die Aebtissin die Erlaubniß unter Andern auch Lohse und Perschnitz mit Umkreis nach Neumarktschem Rechte auszusetzen; Perschnitz hat daher das Kloster wohl erst zwischen 1235, 5. Juli, und 1250, 1. Februar, in Besitz erhalten. Es erscheint unter den Klostergütern 1266 (67), 19. März. Eine Aussetzung nach deutschem Rechte hat aber, wenigstens im Laufe dieser Periode, nicht stattgefunden⁴⁾.

25. Raschen, 1203, 1208, 1215 (16) Rassofo, 1204 Rassofo und Rassevichi⁵⁾, 1266 (67) Rasovo. Herzog Heinrich I. übertrug es dem Kloster Trebnitz bei seiner Gründung⁶⁾. 1204 saßen hier sechs-zehn hospites. Es erscheint unter den Klostergütern 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, und 1266 (67), 19. März, und ist nie zu deutschem Recht ausgesetzt worden.

¹⁾ Urkunden von 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, und 1266 (67), 19. März, vgl. Abdr. Es erscheint auch als Wangrzinovo unter den Klosterdörfern in der Urkunde von 1236, 17. November, doch ist die Urkunde gefälscht.

²⁾ Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 21.

³⁾ Urkunde von 1224, Abdr. S. 61, und Stenzel, Heinrichau S. 48.

⁴⁾ Denn nach dem Urbarium von 1410 hatte Perschnitz noch 6 Dzedzinen, war also damals noch nicht ausgesetzt. Die Angabe in der Urkunde von 1224, daß Herzog Heinrich I. 150 Hufen mit Deutschen bei Perschnitz ausgesetzt habe (wobei an die Aussetzung von Klein-Perschnitz oder Burdey gedacht werden könnte), verdient keinen Glauben, da diese Urkunde gefälscht ist. Könnte unter Bartozege in der Urkunde von 1266 (67), 19. März, Abdr. S. 110. Anm. 31, Burdey gemeint sein, so könnte dasselbe, wohl aber erst nach 1250, bei Perschnitz ausgesetzt worden sein, wiewohl es auffallend ist, daß weder Burdey noch Klein-Perschnitz im Urbarium von 1410 erwähnt werden.

⁵⁾ Es ist wohl von Rasfo und wies Dorf, also Dorf des Rasfo abzuleiten.

⁶⁾ Urkunden von 1203, 28. Juni, und 1208.

26. Kocerovo, 1203 Kocerovo und Kocerovichi, 1204, 1208 Kocerovo, 1209 Koderovici, 1236 Kocerzovo (wohl Schreibfehler für Kocerovo), eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Ortschaft bei Maltshawe, Kummernigk und Groß-Märtinaw über den Bach, der in die Kasche fließt. Sie gehörte dem Sandstift zu Breslau, wie schon oben S. 172 erwähnt worden. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz tauschte sie Herzog Heinrich I. ein und übertrug sie dem Kloster Trebnitz¹⁾. 1204 saßen hier fünf hospites. Der Ort erscheint unter den Besitzungen des Klosters Trebnitz 1215, 1235 und als Vorwerk 1266 (67). Nach der Aussetzung des jetzigen Groß-Märtinaw zu deutschem Recht mag Kocerovo wohl mit demselben verbunden worden sein. Nach 1266 (67), 19. März, verschwindet der Name Kocerovo.

27. Kuz, 1251 Kocos, 1265 Rogkos, 1266 (67) Kocoze. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wohl aber erst gegen Ende dieser oder Anfang der folgenden Periode²⁾. Das Kloster Trebnitz hat den Zehnten von Kuz 1251, 20. April, vom Bischof eingetauscht und wohl vom Dorfe Kuz nicht mehr als diesen Zehnten erworben; denn wenn auch Kuz in der Urkunde von 1266 (67), 19. März, unter den Besitzungen des Klosters mit erwähnt wird, so kann dies deshalb geschehen sein, weil es eben den Zehnten von Kuz hatte, und es kann überhaupt aus der Erwähnung der Ortschaft in dieser päpstlichen Urkunde nicht gefolgert werden, wie schon oben ausgeführt ist, daß diese sämtlichen Ortschaften auch dem Kloster gehört haben. Bei der Aussetzung zu deutschem Recht können fünf Hufen unbefetzt geblieben sein, doch können auch einmal fünf besetzte Hufen vielleicht zu Anfang der nächsten Periode wüste geworden sein, und das Kloster hat alsdann diese fünf Hufen, um den Zehnten davon nicht zu verlieren, zur eigenen Anbauung an sich genommen. Wenn nun in der Urkunde von 1265, 17. September³⁾, angegeben ist, daß das Kloster fünf Hufen zu Kuz vom Herzog Heinrich für 50 Mark gekauft hat, so ist dies wohl unrichtig, da diese Urkunde gefälscht ist⁴⁾.

28. Schawoine, 1236 Sawona, 1250 Savon, 1252 Szavon. Eine größere Herrschaft, die mit den dazu gehörigen umliegenden Ortschaften 400 Hufen des besten Bodens⁵⁾ umfaßte, gehörte zum Witthum (dotalicium) der Herzogin Hedwig, und zwar wohl schon seitdem diese in die Hände des Bischofs mit ihrem Gemahl eheliche Enthaltksamkeit gelobt hatte, also wohl schon seit 1209⁶⁾. Ihr Verwalter von Schawoine war der Graf Boguslaus, der davon den

¹⁾ Urkunden von 1203, 28. Juni, 1208, 1209, 10. Mai, s. Abdr.

²⁾ Hierauf deuten die Zinsen im Urbarium von 1410, von 14 Hufen à 1 Bierdung und 1 Malter Getreide und Scharwerken, und die Obergerichtszinsen von Kuz, welche nach der Urkunde von 1507, Freitag nach Scholastica (12. Februar), bestanden von 17 Hufen in à $\frac{1}{2}$ Mark und 1 Scheffel Korn, 2 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Hafer und 2 Tage Hofarbeit, da die Hofarbeiten sich erst gegen Ende dieser Periode vorfinden. ³⁾ Abdr. S. 107. ⁴⁾ Vgl. Reg. Nr. 1216.

⁵⁾ Erwähnt in der vita Hedwigis (Stenzel Ss. II. 30), welche um 1300 abgefaßt worden ist, als schon Schawoine und ein großer Theil seines Umkreises nach deutschem Recht ausgefetzt war.

⁶⁾ Reg. Nr. 131 und vita Hedwigis bei Stenzel Ss. II. 5.

Beinamen de Sawon oder Zwoin führte¹⁾. Kurz vor ihrem Tode schenkte Herzogin Hedwig Schawoine mit Umkreis gleichsam als mütterliches Erbtheil ihrer Tochter, der Aebtissin Gertrud, dem Kloster unter der Bedingung, daß die Einkünfte davon lebenslänglich zum Tische ihrer Tochter gehören sollten²⁾. Die Aebtissin Gertrud erhielt 1250 die Erlaubniß Schawoine mit Umkreis nach Neumarktischem Rechte auszusetzen³⁾ und 1252 auch das Recht daselbst eine Stadt zu gründen⁴⁾, in welcher die Unterthanen, sowohl die freien Polen, als die Deutschen und die jeder andern Nation dasselbe Recht haben sollten. Doch ist eine Stadt nie gegründet worden, wohl wegen der Nähe des Zirkwitzer Marktflückens, da nie ein Vogt, sondern immer nur ein Scholz, und zwar schon von 1293 an, in Urkunden erwähnt wird. Vor der Aussetzung des Schawoiner Umkreises zu Neumarkter Recht einigte sich die Aebtissin mit dem Bischof Thomas I. wegen des Decems zu Schawoine und Luzine dahin, daß letzterer sich mit dem Walter-Decem (wohl seitdem nach dem im Jahre 1247 entworfenen und 1263, 2. Juni, vom Papst genehmigten Statute des Erzbisthums Gnesen gewöhnlich der Garben- oder Feldzehnt zu entrichten war)⁵⁾ begnügte, von den zuvörderst auszusetzenden 120 kleinen Hufen nur von 60 Hufen den Zehnten und demnächst von dem übrigen ausgesetzten Lande den Decem von zwei Dritteln, dagegen das Kloster von einem Drittel haben sollte⁶⁾. Es wurde nun von Schawoine und Umkreis nach und nach ausgesetzt und errichtet: Schawoine, wohl schon vor 1266⁷⁾, ferner Luzine, Zantkau, Schlottau, Grochowe, wohl auch vor 1266⁸⁾, ferner Lückewitz, Tarnast, Tschelentzig, Pfaffenmühle und Neyderei⁹⁾. Die Aussetzungs-Urkunde von Schawoine ist nicht mehr vorhanden. Als Scholz von Schawoine wird 1293 ein gewisser Heinrich erwähnt, wie in der folgenden Periode nachgewiesen ist.

29. Schickwiz, 1203 Sticowichi, 1204 Stitcovich, 1208 Sticovici, 1266 Zitcovici. Ob Herzog Heinrich es dem Kloster bei seiner Gründung übertrug, ist zweifelhaft, da es in den Urkunden von 1215 und 1235 nicht erwähnt wird. Es saßen hier 1204 11 hospites, lagenarii (Böttcher) und tornatores (Drechsler), die u. a. ans Kloster

1) Seine Gemahlin war Katharina, die Herzog Heinrich I. von den heidnischen Preußen mitgebracht und die die Herzogin Hedwig hatte taufen und erziehen lassen. Sie wie ihr Gemahl werden häufig in der vita Hedwigis erwähnt. Nach dem Tode der Herzogin Hedwig besand sich Graf Boguslaus im Gefolge des Herzogs, wie die Urkunden von 1243, Reg. Nr. 675, und Zeitschrift VIII. S. 433, und 1253, 26. Februar, Reg. Nr. 815, ergeben.

2) Urkunde von 1242, 24. August, Abdr. S. 73.

3) Urkunde von 1250, 1. Februar, Abdr. S. 83.

4) Urkunde von 1252, Abdr. S. 89. 5) Vgl. Tzschoppe u. Stenzel S. 43.

6) Urkunde von 1251, 20. April. Die Urkunde von 1236, 17. November, wo Schawoine schon unter den Klostergütern erscheint, und insbesondere auch des Decems Erwähnung geschieht, ist gefälscht.

7) Urkunde von 1266 (67), 19. März, wo Schawoine unter den Besitzungen des Klosters und außerdem mit einem Vorwerk des Klosters erwähnt ist.

8) Urkunde von 1266 (67), 19. März, wo alle 4 Ortschaften unter den Besitzungen des Klosters erwähnt sind; von Grochowe ist noch die Aussetzungs-Urkunde von 1261, 20. August, Abdr. S. 104, vorhanden.

9) Es ist nicht bekannt, wann diese Ortschaften ausgesetzt und angelegt worden sind.

jährlich zu Weihnachten, Ostern und am Bartholomäustage 100 Schüsseln zu liefern hatten¹⁾). Schickwitz erscheint unter den Besitzungen des Klosters 1266 (67), 19. März, jedoch unter dem in der päpstlichen Kanzlei verstümmelten Namen Zitovici. Es ist auffallend, daß Schickwitz nicht schon in den Urkunden von 1215 (16), 5. Februar, und 1235, 5. Juli, unter den Klostergrütern mit aufgeführt steht; sollte es das Kloster erst nach 1235, worüber übrigens nichts bekannt, und was auch unwahrscheinlich ist, da es Trebnitz so nahe liegt, erworben haben, so wäre das, was in der Urkunde von 1204 von Schickwitz erwähnt steht, späterer Zusatz.

30. Schlottau, 1266 (67) Zlotovi. Es war wohl Wald, der zu dem Umkreise von Schawoine gehörte, und ist vielleicht mit diesem 1242 von der Herzogin Hedwig dem Kloster geschenkt worden. Das Kloster mag es dann aus dem Walde erst ausgesetzt haben; die Aussetzung zu deutschem Recht ist wohl im Jahr 1266 erfolgt, und zwar durch Ortwin und Nicolaus v. Pontwitz in 80 kleinen Hufen mit einem Bins von einem Malter und einem Bierdung von jeder Hufe. Die Aussezer erhielten außer dem dritten Pfennig 8 freie Hufen, einen freien Kretscham, eine Fleischbank, Backhaus, Schuhladen, 8 freie Gärten, 2 freie Mühlen und freie Teiche am Bache²⁾. Schlottau erscheint unter den Besitzungen des Klosters 1266 (67), 19. März.

31. Groß-Schwundnig, 1218 Sanctuarii, 1236 Schwantniz³⁾. Das Land zu Groß-Schwundnig hat das Kloster wohl schon bei seiner Gründung mit dem Umkreise von Trebnitz als Wald erhalten, und es setzte hierher wohl erst, nachdem 1219 die Klosterkirche eingeweiht worden war, Glöckner, und zwar wohl nur zwei⁴⁾. Wegen des geringen Umfanges dieser Ortschaft ist dieselbe wohl unter den Klostergrütern in den Urkunden von 1215, 1235, 5. Juli, und 1266 (67), 19. März, nicht mit erwähnt worden. Groß-Schwundnig ist nie zu deutschem Rechte ausgesetzt worden⁵⁾.

32. Speichervorwerk bei Trebnitz. Es hieß 1266 (67) Sedlee. Das Land, wohl meist noch Wald, hat das Kloster vom Herzog Heinrich I. mit dem Trebnitzer Umkreise bei seiner Gründung erhalten,

¹⁾ Urkunde von 1204, Abdr. S. 25.

²⁾ Erwähnt in der Urkunde von 1339, 26. September.

³⁾ Schwundnig wird zuerst urkundlich erwähnt unter dem Namen sanctuarii (die Glöckner) in der freilich gefälschten Urkunde von 1218, Abdr. S. 54, Anm. 7; dann in der Urkunde von 1236, 17. November, Abdr. S. 72, unter dem Namen Schwantniz (doch ist diese Urkunde wohl erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gefertigt worden); erst wieder in der echten Urkunde von 1400, 30. Mai, kommt es unter dem Namen Schwentniz, welches von swiatnik, der Glöckner, abzuleiten ist, vor. Der Name Groß-Schwundnig ist viel jüngern Ursprungs und wohl gebräuchlich geworden zur Unterscheidung von Klein-Schwundnig bei Pürbischau, Kreis Trebnitz.

⁴⁾ In dem Urbarium von 1410 ist angegeben, daß zwei Dzedzinen der Kirche dienen; ursprünglich waren daher wohl nicht mehr als zwei Glöckner, von denen jeder eine Dzedzine besaß, zu Schwundnig angefaßt, die übrigen drei Dzedzinen in dem Urbarium von 1410 sind wohl erst in der folgenden Periode ausgesetzt worden.

⁵⁾ Nach dem Urbarium von 1410 hatte es damals noch 5 Dzedzinen.

und dann hierauf ein Vorwerk gegründet. Als solches¹⁾ erscheint es unter den Vorwerken des Klosters Trebnitz 1266 (67), 19. März.

33. Sessovo, 1224 Sessovo, 1266 (67) Jesovo. Dasselbe war wohl ein unter diesem Namen nicht mehr vorhandener Walddistrict, wo jetzt die Dtschaften Deutsch-Hammer, Polnisch-Hammer, Katholisch-Hammer, Groß- und Klein-Biadausche und Parnitz liegen, der sich bis an die Grenzen der Güter des Klosters Trebnitz Ujeschütz, des unten erwähnten Skoroschovo, Lahse, Frauenwaldau, Schlottau, Schawoine und die Grenzen der Güter Rogerte, Maßlich-Hammer, Neuwalde und Bothendorf erstreckte²⁾. Das Kloster hat Sessovo wohl erst erworben, nachdem es Domnowitz 1248 oder 1249 und Frauenwalde 1250 erkaufte hatte, also nach 1250³⁾. Ein Theil davon kann wohl zu Bukowicze gehört haben und mit diesem vom Kloster erworben worden sein⁴⁾, der andere Theil aber ist eingetauscht worden mit Ujeschütz von Laurentius, dem Sohne des Stanislaus⁵⁾. 1224 sollen in dieser Gegend mellifices (Zeidler) gefessen haben. Sessovo wird unter den Besitzungen des Klosters 1266 (67), 19. März, erwähnt.

34. Skoroschovo, 1223 Skorossovo, 1236 Skoroschovo. Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Dtschaft oder Waldkolonie, welche nördlich von Sessovo lag und den jetzigen Walddistrict umfaßte von der Krampitz, dem Grenzbach zwischen dem Militzcher und Trebnitzer Gebiet, bis an die Grenzen der jetzigen Dtschaften Ujeschütz, Briesche, Katholisch-Hammer, Groß- und Klein-Lahse, Groß- und Klein-Perschnitz. Das Kloster hat es mit Sessovo und Ujeschütz nach 1250 erworben. Es wird zwar schon in der Urkunde von 1223, 28. Mai, und in der Urkunde von 1236, 17. November, erwähnt, doch sind beide Urkunden gefälscht, und das Kloster kann es 1236 noch nicht besessen haben; denn es fehlt unter den Besitzungen des Klosters in den Urkunden von 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, ja selbst in der Urkunde von 1266 (67), 19. März, falls es nicht etwa unter den in dieser Urkunde forrumpirten Namen Bartozegge, Modare und Pracevo enthalten ist.

35. Ujeschütz, 1223 Ujesdicz, 1224 Ujezdec, 1236 Ujeszczec, 1266 (67) Ugesbez⁶⁾. Das Kloster hat es wohl erst, nachdem es

¹⁾ Die Erwähnung als Vorwerk in der Urkunde von 1236, 17. November, ist nicht beweisend, da die Urkunde gefälscht ist.

²⁾ Dieses dürfte aus der Urkunde von 1433, 23. August, zu entnehmen sein.

³⁾ Sessovo wird zwar schon in den Urkunden von 1223, 28. Mai, und 1224 erwähnt, doch sind beide Urkunden gefälscht. Da Sessovo noch nicht unter den Klostergütern in den Urkunden von 1215 (1216), 5. Februar, und 1235, 5. Juli, erscheint, auch in der Urkunde von 1250, 1. Februar, als das Kloster für mehrere Dtschaften das Recht erhielt sie nach deutschem Rechte auszusetzen, nicht mit erwähnt steht, so drängt sich die Vermuthung auf, daß das Kloster dasselbe erst nach 1250, 1. Februar, erworben hat. ⁴⁾ Urkunde von 1250, 1. Februar, Abdr. S. 82.

⁵⁾ Stanislaus war wohl der in den Regesten von 1246, 21. September, bis 1259, 3. Juni, erwähnte Unterkämmerer des Herzogs Heinrich III. Sein Bruder ist Laurentius oder Lorenz, in den Urkunden von 1251, 1. Juni, bis 1259, 3. Juni, als Breslauer claviger bezeichnet; von diesem mag der Sohn des Stanislaus den Namen Laurentius erhalten haben.

⁶⁾ Es ist vielleicht von u, bei, an, und jaz, das Wehr (also am Wehr liegend) abzuleiten. Zeitschr. V. 386.

1250 Frauenwaldbau gekauft¹⁾, mit einem Theile von Sessovo von Laurentius, dem Sohne des Stanislaus, eingetauscht. Es erscheint unter den Besitzungen des Klosters 1266 (67), 19. März. Zu deutschem Rechte ist es erst in der folgenden Periode ausgesetzt worden.

36. Die Wolfsmühle, 1256 Bilcejama, 1266 (67) Wichanama (Schreibfehler²⁾, bei Loischwitz³⁾, Kreis Dels, am Juliusburger Wasser. Es ist nicht bekannt, wie dieselbe das Kloster erworben hat⁴⁾. 1256 besaß diese Mühle Andreas, Sohn des Esko, er verkaufte sie an den Breslauer Domherrn Ratibor, den Sohn des Macenso, der noch 1259⁵⁾ als Domherr erwähnt wird; sie zinst damals dem Kloster jährlich 2¼ Mark⁶⁾. Unter den Mühlen des Klosters erscheint sie 1266 (67)⁷⁾.

37. Zantkau, 1236 Czancovi, 1266 (67) Zancov. Das Kloster hat es wohl 1242 mit Scharwoine, zu dessen Umkreise es gehört haben kann, von der Herzogin Hedwig geschenkt erhalten⁸⁾. Nachdem 1250 die Abtissin Gertrud die Erlaubniß Scharwoine mit Umkreis nach Neumarkter Rechte auszusetzen, erhalten hatte, wie bei der Geschichte von Scharwoine S. 186 erwähnt worden, setzte sie 1253 Zantkau nach deutschem Rechte aus und zwar in 40 kleinen Hufen; der Scholz erhielt die zehnte Hufe frei, also 4 Hufen, eine freie Mühle, den Kretscham, Back- und Fleisch-Gerechtigkeit, den dritten Pfennig. 36 Hufen zinsten dem Kloster, jede Hufe einen Bierdung Silber und einen Malter Dreikorn, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer; an den Herzog als Obergerichtszins der Scholz von jeder feiner 4 Hufen 9 Gr. und die übrigen von jeder Hufe 9 Gr. und 3 Scheffel Getreide, Korn, Gerste und Hafer⁹⁾.

¹⁾ Ujeschütz wird zwar schon in den Urkunden von 1223, 28. Mai, 1224 und 1236, 17. November, erwähnt, doch sind alle diese Urkunden gefälscht. Die Urkunde von 1224 ist höchst wahrscheinlich zwischen 1250, 1. Februar, und 1251, 20. April, gefertigt worden, und wenn Ujeschütz noch nicht unter den Klostergütern in den Urkunden von 1215 (16), 5. Februar, und 1235, 5. Juli, auch nicht in der Urkunde von 1250, 1. Februar, erwähnt ist, so drängt sich die Vermuthung auf, daß es das Kloster erst, nachdem es Frauenwaldbau gekauft hatte, also nach 1250 erworben hat.

²⁾ Es ist von wilk, der Wolf, und jama, die Höhle, das Loch, abzuleiten, daher eigentlich Wolfsloch oder Wolfshöhle.

³⁾ Nach der Matrica Vinc. II. f. 258 zwischen Dobritschau und Possen. Siehe Reg. Nr. 911.

⁴⁾ Bogumil Contarkowec (wohl von koń, das Pferd, und targowac, behandeln, abzuleiten) hatte dem Kloster eine villa am Juliusburger Wasser übertragen, welche an Bogumil und dessen Bruder Mlozco vertauscht wurde (Urkunde von 1224, Abdr. S. 62). Bei diesem Tausche könnte das Kloster sich die Mühle vorbehalten haben; doch ist nicht weiter bekannt, welche villa am Juliusburger Wasser gemeint ist.

⁵⁾ Urkunde von 1259, 4. April, Reg. Nr. 1017.

⁶⁾ Urkunde von 1256, Abdr. S. 98.

⁷⁾ Urkunde von 1266 (67), 19. März. In der folgenden Periode wird auch der Zins vom Kloster veräußert, und die Mühle kommt ans Vincenzstift.

⁸⁾ Urkunde von 1242, 24. August, Abdr. S. 73. Anm. 10. Es wird zwar schon in der Urkunde von 1236, 27. November, erwähnt, doch ist diese Urkunde gefälscht.

⁹⁾ Erwähnt in der Urkunde von 1507, Sonntag nach Egibii. Der in dieser Urkunde noch erwähnte Rosbdenst von der Scholtksei, das Essegeld auf den Dreidingtagen sind wohl spätern Ursprungs, auch könnte der oben im Text erwähnte Obergerichtszins ebenfalls spätern Ursprungs sein.

Unter den Besitzungen des Klosters erscheint Zantkau 1266 (67), 19. März.

Außer den angegebenen Grundstücken besaß das Kloster Trebnitz noch Zinsen von Grundstücken in unserer Gegend, so unter andern den Decem von Groß-Dffig. Es hat denselben vom Bischof Lorenz 1212, als die Herzogin Gertrud den Schleier genommen, geschenkt erhalten¹⁾; dieser Decem wird unter den Rechten des Klosters 1215 (16), 5. Februar, 1235, 5. Juli, und 1266 (67), 19. März, erwähnt. Er ist dann gegen den Decem von den Klosterbesitzungen Zeffovo, Ujeschütz, Skorossovo und Klein-Graben vertauscht worden²⁾.

1. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Collegiatstift zum heiligen Kreuz zu Breslau gehört haben.

1. Beckern, 1288 Beccar. Das Kreuzstift erhielt für das Decanat Beccar bei der Gründung mit dem Scholzen und allen Erträgen³⁾. Es gehörte also damals dem Herzog und war schon nach deutschem Rechte ausgesetzt.

2. Leuchten, 1230 Lucnowe, 1288 Luthenow. Es gehörte seit alten Zeiten zur Pfarrkirche von Dels; der herzogliche Kanzler Thomas, Pfarrer daselbst und zugleich Domherr zu Breslau, übertrug mit Genehmigung des Herzogs Lucnowe 1230⁴⁾ dem Sifridus, um es nach deutschem Rechte auszusetzen. Letzterer erhielt als Scholz zwei freie Hufen; von den übrigen Hufen war nach Ablauf von acht Freijahren jährlich von jeder Hufe 1 Vierdung Silber und der volle Zehnte zu leisten. Der Herzog war Patron der Pfarrkirche zu Dels, und bei der Gründung des Kreuzstifts überwies er der Propstei Luthenow und von der Mühle den jährlichen Zins von einer Mark, auch hatte die Mühle umsonst für das Dominium zu mahlen⁵⁾.

3. Kadelau, 1218, 1288 Kadlovo. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz erhielt das Domstift durch Tausch vom Herzog einen Theil von Kadlovo⁶⁾, welcher wahrscheinlich zu Stotchenine oder Tschachawe geschlagen worden ist, wenn dieser Tausch wirklich stattgefunden hat, da die Urkunde von 1218 gefälscht ist. 1288⁷⁾ bei der Gründung des Kreuzstifts gab der Herzog der Custodie das Dorf Kadlovo für ein Gehöft oder Vorwerk. Das Kreuzstift hat jedoch hier kein Vorwerk gegründet, sondern Kadelau zu Bauererben mit einer Scholtisei, wohl noch in dieser Periode zu deutschem Rechte ausgesetzt.

¹⁾ Urkunde von 1212, Abdr. S. 46. Anm. 10.

²⁾ Vgl. Urkunde von 1223, 28. Mai, Abdr. S. 60. Diese Urkunde ist gefälscht, der darin angegebene Tausch wohl richtig, doch in die Zeit von 1266 (67) bis 1358, 26. September, zu setzen, als das Bisthum die Burg Millitz verkaufte, sich aber den Decem von Groß-Dffig vorbehielt, ihn also damals schon besessen haben muß.

³⁾ Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125. Nach der Urkunde von 1254, 21. November, tauschte Herzog Boleslaw vom Bischof Thomas I. Pecare ein (Reg. Nr. 886 und 887). Hier ist wohl aber Beckern, Kr. Plegnitz, gemeint.

⁴⁾ Urkunde von 1230, Abdr. S. 67, vgl. besonders Anm. 9.

⁵⁾ Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 124.

⁶⁾ Urkunde von 1218, Abdr. S. 53.

4. Sadewitz, 1288 Zawidowiz. Es ist zu deutschem Rechte wohl schon vor 1288¹⁾ ausgefetzt worden. Das Kreuzstift erhielt für den Scholasticus bei seiner Gründung 36 kleine Zinshufen²⁾ in Zawidowicz.

Die Kirche ist wohl bei der Ausfetzung zu deutschem Rechte errichtet worden, doch finden sich über sie gar keine urkundliche Nachrichten³⁾.

5. Ubersdorf. Stenzel hält irrthümlich Ubersdorf für Alberti villa, jetzt Taschenberg, in der Urkunde von 1266 (67) und in der Urkunde von 1288⁴⁾.

6. Würzen, 1288 Wirzow. Das Stift erhielt das ganze Dorf Wirzow für das Decanat bei seiner Gründung 1288, 11. Januar, mit der Mühle und allen Erträgen, die früher zur herzoglichen Kirche zu Auras gehört hatten. Das Kreuzstift hat dann Würzen zu deutschem Rechte ausgefetzt.

Außer diesen Gütern besaß das Kreuzstift noch einen Antheil von Mühlwitz resp. Schönau, wie bei der Geschichte von Mühlwitz angegeben ist, ferner Zehnten und Zinsen. Der Propst bezog den Bischofsvierdung zu Ludwigsdorf, Netsche, Spaliz, Rathe, Dammer, Schmarse, Stampen, Bogschütz, Jenkwitz, Borau, 28 Zehnt-Malter von den Vorwerken um Dels, den Feldzehnten von Zudlau, Dockern, Klein-Bogschütz, Medar (wohl Medlig), von dem Gehöfte über der Schwierse, von 6 Hufen des Boguffinus zu Schmollen, die Weinberge, Hopfenanlagen und die Mühle zu Dels⁵⁾. Der Decan bezog den Bischofsvierdung in Hennigsdorf, Kunzendorf, Bresen, Guhlan, 4 Mark zu Karoschke, 17 Zehntmalter zu Wilzen; der Magister und Schullektor bezog 6 Mark Zins von den Vorwerken um Dels⁶⁾; endlich waren zu täglichen Vertheilungen 60 Mark und 60 Malter Zinsgetreide in den villis Rathayoicis um Dels bestimmt⁶⁾. Das Kreuzstift hatte auch einen Zins von drei kleinen Mark zu Michelwitz⁷⁾.

g. Geschichte aller übrigen Ortschaften.

1. Bogschütz, 1288 Boguschiz⁸⁾. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wobei ein Vorwerk verblieb. 1288⁹⁾ bei der Gründung des Kreuzstifts zu Breslau überwies der Herzog, dem es wohl noch gehörte, der Probstei den Decem von Boguschiz, der früher zur Pfarrkirche nach Dels gehört hatte, und den Feldzehnten von parvum Boguschitz (Klein-Bogschütz). Bogschütz war damals wohl schon zum größten Theil nach deutschem Rechte ausgefetzt, und nur ein Theil davon, Klein-Bogschütz, unausgefetzt geblieben, weshalb hiervon noch der Feldzehnte zu entrichten war.

1) Die Obergerichte waren noch 1529 herzoglich.

2) Vgl. Abdr. S. 126. Anm. 2.

3) Heyne, Bisthum II. S. 113, erwähnt sie in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts, doch ohne Quellenangabe.

4) Vgl. Reg. Nr. 1221 und Abdr. S. 127. Anm. 3.

5) Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125 ff. 6) Abdr. S. 128.

7) Erwähnt in dem Kauf von 1636 über Michelwitz.

8) Wohl von dem häufig vorkommenden polnischen Vornamen Bogusco, dem Namen des anzunehmenden Gründers, so genannt.

9) Urkunde von 1288, 11. Juli, Abdr. S. 125.

Die Kirche ist wohl erst nach 1288, wo der Decem, wie oben erwähnt, dem Kreuzstift überwiesen worden ist, mit Widmuth gegründet worden¹⁾.

2. Borau, 1267 Boritzlai villa²⁾, 1288 Borov. Es ist wohl, und zwar schon vor 1288 zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und dabei ein Vorwerk geblieben. 1288, 11. Januar, bei der Gründung des Kreuzstifts zu Breslau überwies der Herzog, dem es wohl noch gehörte, den Decem, der früher zur Pfarrkirche nach Dels gehörte, der Propstei.

3. Groß-Breesen, 1288 Bresin. 1288, 11. Januar, bei der Gründung des Kreuzstifts zu Breslau überwies der Herzog, dem es wohl noch gehörte, dem Decem den Decem in dem Dorfe Bresin, der früher zur Kirche zu Auras gehört hatte; doch ist es zweifelhaft, ob hier nicht Bresa, Kreis Neumarkt, gemeint ist.

4. Breesewitz, jetzt Wilhelminenort, 1266 Bredwitz, Brzowitz, Bronig. Es ist zu deutschem Recht wohl schon vor 1266 ausgesetzt worden und dabei wohl ein Vorwerk verblieben. 1266³⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm von Reichenbach bei erneuerter Aussetzung von Bernstadt u. a. Bredwitz, wohl das Vorwerk.

5. Bruschwitz, 1288 Brusich. 1288 erscheint im Gefolge des Herzogs Heinrich von Liegnitz ein Peter de Brusich⁴⁾, doch ist es zweifelhaft, ob hier Bruschwitz gemeint ist. Sinapius hält Brusich für Brauchitsch, Kr. Liegnitz.

6. Buchwald, Kr. Dels, 1266 Buchwald. Es ist zu deutschem Rechte wohl schon vor 1266 ausgesetzt worden, und dabei wohl ein Vorwerk verblieben. 1266⁵⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm von Reichenbach bei erneuerter Aussetzung von Bernstadt u. a. auch Buchwald, wohl das Vorwerk.

7. Bukowine, Kr. Trebnitz, 1283 Buccovina⁶⁾. 1283⁷⁾ gehörte Buccovina⁸⁾ zum Witthum der Mutter des herzoglichen Dieners Wenceslaus, dem der Herzog dafür die ex crescentia von Glauche, wie bei Glauche erwähnt ist, übertrug.

8. Dammer, 1288 Dambrov, 1290 Dambrowe⁹⁾. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt, doch wird der Scholz erst in der folgenden Periode erwähnt. Es gehörte zu den villae rathaycae oder rathaycales, wie bei Jenkwitz erwähnt ist, von denen Herzog Heinrich IV. bei der Gründung des Kreuzstifts 1288 demselben 60 Mark und 60 Malter Getreide an herzoglichen Einkünften überwies und die derselbe in seinem Testamente von 1290, 23. Juni, dem zu gründenden Cistercienser Nonnenkloster zu Breslau vermachte. Den Decem von Dammer hat Herzog Heinrich IV. der Propstei des Kreuzstifts 1288, 11. Januar, überwiesen.

1) Urkundlich wird sie aber erst in der folgenden Periode 1318 erwähnt.

2) Urkunde von 1267, 30. Juni, Reg. Nr. 1265.

3) Vgl. Abdr. S. 107. 4) Sinapius, Cur. I. 293.

5) Urkunde von 1266, Abdr. S. 107. 6) Wohl von buk, die Buche abzuleiten.

7) Urkunde von 1283, 28. April, Abdr. S. 119.

8) Doch steht nicht fest, ob hier Bukowine, Kr. Trebnitz oder Kr. Wartenberg gemeint ist.

9) Wohl von dab, die Eiche.

9. Dobertowitz, 1257 Dobricovici. Es ist wohl schon vor 1257 zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und dabei ein Vorwerk verblieben. 1257¹⁾ verlich Herzog Heinrich von Breslau das Gut (wohl das Vorwerk) Dobricovici seinem Ritter Heinrich von Gurgoviz (Gürkwiz).

10. Dockern, 1288 Tokar, 1292 Tochar. Den Feldzehnten von Tokar überwies Herzog Heinrich IV. bei der Gründung des Kreuzstifts zu Breslau 1288 der Propstei daselbst. Herzog Heinrich V. von Breslau verkaufte 1292²⁾ dem Gozwinus, dem Sohne des vor- maligen Scholzen Peter zu Rathe, die Dörfer Bresinken (wohl Perschütz, Kreis Trebnitz) und Tochar, die 52 Hufen enthalten sollten, zur Aus- setzung nach deutschem Rechte; von den Hufen sollte die Kirche³⁾ zwei, der Scholz die zehnte Hufe, den dritten Pfennig vom Gericht, einen freien Kretscham, eine Mühle, eine Tuch- und Schuhbank erhalten; die Unterthanen hatten zu entrichten nach Ablauf der zehn Freijahre von jeder Hufe 4 Scheffel Korn, 4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Hafer und 6 Scot Silber und anstatt des Feldzehnten an den Bischof einen Bierdung. Es ist wohl dann die Aussetzung in der Art erfolgt, daß nur Perschütz zu Banererben ausgefetzt, dagegen in Dockern ein Vorwerk angelegt worden ist.

11. Droschen, 1208⁴⁾ Drossovo, 1224⁵⁾ Droschow. In der Urkunde von 1224, 1. Mai⁵⁾, wird es als hereditas, Erbgut, wohl des Herzogs, bezeichnet, und es hat daher wahrscheinlich bis zum Anfang der künftigen Periode dem Herzoge gehört⁶⁾.

12. Gimmel, 1266 Gimmel, 1268 Gemelua. Es ist zu deut- schem Recht ausgefetzt worden vor 1266 oder bald nachher. 1266⁷⁾ erhielt von Herzog Heinrich III. der Erbvogt Wilhelm von Reichenbach bei erneuerter Aussetzung von Bernstadt u. a. auch das Dorf Gimmel; es ist wohl dann, sofern dies nicht schon geschehen war, zu deutschem Rechte ausgefetzt worden. 1268⁸⁾ gehörte Gemelua (doch wohl nur der Zehnte davon) mit Ratutsche und Pontwitz zu einer Domherrn- pfunde⁹⁾. Die Kirche mit Widemuth ist wohl bei der Aussetzung zu deutschem Recht nicht mit gegründet worden, da über sie bis zur Reformation nichts bekannt ist.

13. Glauche. Ober- und Nieder-Glauche¹⁰⁾. 1218 Gluchovo, 1283 Gluchow. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz vertauschte

1) Urkunde von 1257, Reg. Nr. 956.

2) Urkunde von 1292, 18. April, Abdr. S. 132.

3) Eine Kirche hat weder zu Perschütz noch zu Dockern je bestanden, beide Ort- schaften sind nach Lössen von jeher eingepfarrt gewesen, die zwei Hufen von Perschütz, die für die Kirche bestimmt sind, bilden die Widmuth der Kirche zu Lössen.

4) Abdr. S. 41. 5) Abdr. S. 64.

6) Ob in der Urkunde von 1266 (67), 19. März, Abdr. S. 110, statt Drosowo Drosowo zu lesen ist, also schon damals ein Theil von Droschen dem Kloster Treb- nitz gehört hat, ist sehr zweifelhaft. Droschen wird unter den Klostergütern weder in der Urkunde von 1215, noch von 1235, noch im Urbarium von 1410 erwähnt, und es fehlt der Nachweis, daß es bis 1410 ganz oder zum Theil dem Kloster Trebnitz gehört hat. 7) Urkunde von 1266, Abdr. S. 107.

8) Urkunde von 1268, 17. Mai. Reg. Nr. 1303.

9) Nach Heyne, Bisthum I. S. 656, war dies die Präbende Elguth.

10) Nieder-Glauche ist erst 1686 von Ober-Glauche abgezweigt worden.

der Herzog einen Theil von Gluchowo an den Bischof¹⁾). Wenn dieser Tausch wirklich zur Ausführung gekommen ist, was zweifelhaft ist, da die Urkunde gefälscht ist, so ist dieser Theil zu Groß-Totschen, Skotschenine oder Tschachawe geschlagen worden. Vor 1283 wurde Glauche zu deutschem Recht ausgesetzt oder wenigstens vermessen, und es blieben über 3 Hufen übrig, die entweder zu einem herzoglichen Vorwerk bestimmt waren oder bei der Aussetzung keine Ansiedler fanden. Diese 3 Hufen, *ex crescentia* oder Ueberschaar genannt, vertauschte 1283²⁾ Herzog Heinrich IV. von Breslau seinem Diener Wenceslaus für Bukowine, befreite dieselben von allen Lasten, trennte sie vom Dorfe Glauche und übertrug sie zu polnischem Rechte. Aus dieser Ueberschaar ist das Rittergut Glauche entstanden.

Die Kirche mit der Widemuth ist wahrscheinlich bei der Aussetzung zu deutschem Recht mit gegründet worden; urkundlich erscheint sie freilich erst in der folgenden Periode 1376.

14. Güntherwitz, vielleicht ist unter Cuperovici, von dem der Decem 1253³⁾ dem Vincenzstift gehörte, Güntherwitz zu suchen.

15. Gürkowitz, 1257 Gurgowiz, 1263, 1264 Gorgovicz, 1287 Servici. Besitzer waren von 1257 an die Ritter Heinrich und Friczco von Gurgowiz (Gorgowicz), vielleicht Brüder. Heinrich von Gurgowiz erhielt 1257 vom Herzog Heinrich Dobertowitz⁴⁾; er erscheint 1263 und 1264, Friczco 1263 im Gefolge des Herzogs⁵⁾). Vor 1287 gehörte es zur Herrschaft Prausnitz⁶⁾ und kam nach dem Tode des Grafen Sbilut an dessen Sohn Gebhard⁷⁾.

16. Guhlau, 1288 Gola. Der Decem von Guhlau gehörte ursprünglich zur Kirche von Auras und wurde 1288⁸⁾ vom Herzog Heinrich IV. bei der Gründung des Kreuzstiftes demselben und zwar dem Defanat überwiesen⁹⁾).

17. Hennigsdorf, 1288 Henningesdorf. Der Decem gehörte der Kirche zu Auras und wurde bei der Gründung des Kreuzstiftes vom Herzog Heinrich IV. demselben und zwar dem Defanat überwiesen¹⁰⁾).

18. Hidichsdorf, jetzt Haidane, Vorwerk von Polnisch-Elguth, 1266 Hidichsdorff. 1266¹¹⁾ erhielt es der Erbvogt Wilhelm von Reichenbach vom Herzog Heinrich.

19. Jäntschdorf, 1253 Janiscovici. Der Decem von Janiscovici gehörte 1253 dem Vincenzstifte¹²⁾).

20. Janowicz. Ein jetzt nicht mehr vorhandenes Gut im Delsnischen. In der *vita Hedwigis* bei Stenzel, Ss. II. S. 16, wird zu Lebzeiten der heil. Hedwig ein Ritter Theodor von Janowicz und seine Frau Adelheid erwähnt, die zweimal die Gräber der Apostel

1) Urkunde von 1218, Abdr. S. 53.

2) Urkunde von 1283, 28. April, Abdr. S. 119.

3) Urkunde von 1253, 4. Juni, Abdr. S. 94. Anm. 24. 4) Vgl. oben S. 193.

5) Reg. Nr. 1172, 1192, 1196. 6) Vgl. oben S. 156.

7) Urkunde von 1287, 27. Oktober, Abdr. S. 123.

8) Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125.

9) Vgl. Abdr. S. 125. Anm. 20.

10) Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125.

11) Urkunde von 1266, Abdr. S. 108. Anm. 5.

12) Urkunde von 1253, 4. Juni, Abdr. S. 94.

Peter und Paul zu Rom besucht hatten. Der Bischofsvierdung zu Janowitz gehörte dem Domdechanten zu Breslau. Noch 1360 wird Janowitz als Gut desselben bezeichnet¹⁾. Der in Zins verwandelte Zehnte von Janowitz soll dann zur Präbende Sponsberg gehört haben²⁾. Jantschdorf kann nicht gemeint sein, da der Zehnte davon dem Vincenzstift gehörte.

21. Jenkwitz, 1288 Jencowiz, 1290 Jencowicz. Es gehörte zu den herzoglichen Dörfern, die villae rathaycales hießen³⁾. 1288 erhielt das Kreuzstift bei seiner Gründung von Herzog Heinrich für die Propstei den Dezem von Jancowiz, und pro distribucionibus cottidianis von den villae rathaycales 60 Mark und 60 Scheffel Getreide⁴⁾.

1290⁵⁾ vermachte Heinrich IV. für das zu gründende Cistercienser Nonnenkloster zu Breslau die erwähnten villae rathaycales um Dels, nämlich Jenkwitz, Dammer, Rathe, Rorschlitz und Schmarsc.

22. Jeschütz, 1275 Sdesicz, 1290 Sdechizc. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden und dabei wohl ein Vorwerk verblieben. Besitzer desselben war 1275⁶⁾ wahrscheinlich der herzogliche Unterkämmerer Heinrich Sdesicz⁷⁾, der Jeschütz für seine Dienste erhalten, ausgesetzt und danach den Namen geführt haben mag. Er wird noch 1290, 3. September, und später erwähnt.

Doch könnte auch Jeschwitz, Kr. Breslau, gemeint sein, welches nach dem Breslauer Landbuch⁸⁾ Jessichiz und 1338 Jeschitz hieß.

23. Kampern, 1275 Camparo. Wenn in der Urkunde von 1253, 4. Juni⁹⁾, für Comorno Camperovo oder Camparo zu lesen ist, so gehörte der Dezem von Kampern damals dem Vincenzstift. 1275¹⁰⁾ gab der Abt Wilhelm den Zehnten des Dorfes Camparo, der bisher zu seinem Tische gehört hatte, der Custodie.

24. Karoschke, 1288 Curascove. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Der Dezem von 4 Mark, der früher der Kirche zu Auras gehört hatte, wurde 1288 dem Kreuzstift und zwar dem Defanat gegeben¹¹⁾.

25. Raschütz, 1208, 1218 Rascici, Rascic. Es wird unter den Grenzbestimmungen des Klosters Trebnitz 1208 und 1218¹²⁾ erwähnt. Der Böhme Peter von Scafficz aus dem Gefinde des Herzogs mag vielleicht vom Herzog Raschütz erhalten haben¹³⁾.

26. Ratutzche, jetzt Kolonie zu Bessel gehörig. 1268 Cozistici. 1268 gehörte Cozistici, wohl nur der Zehnte davon, zu einer Domherrnpründe und zwar zur Präbende Polnisch-Gulguth, wie es bei Gimnel der Fall war¹³⁾.

1) Heyne, Bisthum I. S. 634. 2) Heyne, a. a. D. S. 662.

3) Vgl. Abdr. S. 128. Anm. 1.

4) Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125, 128.

5) Urkunde von 1290, 23. Juni, Abdr. S. 130. 6) 1275, 10. Juli, Reg. Nr. 1489.

7) Ein Sdesitz wird schon 1257, 2. Dezember, Reg. Nr. 988, erwähnt.

8) Jahresbericht d. schles. Gesellsch. 1842. S. 76. 9) Abdr. S. 94.

10) Urkunde von 1275, 28. Februar, Abdr. S. 116.

11) Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125.

12) Vita Hedwigis bei Stenzel, Ss. II. S. 85.

13) Reg. Nr. 1303. Heyne, Bisthum I. S. 656.

27. Berg-Rehle. Vielleicht ist in der Urkunde von 1253, 4. Juni¹⁾, für Cosco Calovo zu lesen und dieses als Berg-Rehle anzunehmen. Der Dezem davon gehörte dem Vincenzstift.

28. Korschlig, 1266 Corschlig, 1290 Corslicz. Es ist zu deutschem Recht wohl vor 1266 ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. 1266 erhielt der Erbvogt Wilhelm von Reichenbach u. a. Korschlig²⁾. Korschlig gehörte zu den villae rathaycales; es gilt also von ihm, was oben bei Jenkowitz über diese villae rathaycales gesagt worden ist.

Die Kirche ist mit der Widmuth bei der Aussetzung zu deutschem Recht gegründet worden³⁾; urkundlich wird sie erst in der folgenden Periode 1376 erwähnt.

29. Kraschen, 1266 Crassowig. Es ist zu deutschem Recht wohl schon vor 1266 ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. 1266⁴⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm von Bernstadt vom Herzog Heinrich u. a. Crassowig, wohl das Vorwerk.

30. Klein-Kruttschen. Vgl. das Nähere bei der Geschichte von Braunsitz S. 156 ff.⁵⁾.

31. Kunzendorf, Kr. Trebnitz, 1288 Chunzendorf. Der Dezem von Kunzendorf, der der Kirche zu Auras gehörte, wurde 1288 bei der Gründung des Kreuzstifts demselben und zwar dem Dekanat vom Herzog Heinrich überwiesen⁶⁾.

32. Lampersdorf, 1266 Lamperti villa. Es ist zu deutschem Recht wohl schon vor 1266 ausgesetzt worden und mag nach dem Aussetzer benannt worden sein. Das dabei verbliebene Vorwerk ist wahrscheinlich die Lamperti villa, welche 1266 der Erbvogt Wilhelm von Reichenbach vom Herzog erhielt⁷⁾.

33. Loischwitz. Vielleicht ist Vesconici in der Urkunde von 1253, 4. Juni⁸⁾, Loischwitz. Es ist wohl zu deutschem Recht ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Der Dezem gehörte 1253 dem Vincenzstift.

34. Ludwigsdorf, Kr. Dels, 1288 Lodoyei villa. 1288 schenkte der Herzog Heinrich bei der Gründung des Kreuzstifts demselben und zwar der Propstei den Dezem von Ludwigsdorf, der bis dahin der Kirche zu Dels gehört hatte⁹⁾.

35. Machniz¹⁰⁾, 1208 Machnici, 1218 Machnice, 1252 Magnino, 1259 Macnici, 1266(67) Machnici. Ursprünglich waren hier wohl leibeigene herzogliche Bäcker ansäßig. Im Jahre 1203 erhielt Nikolaus, Sohn des Gregor, vom Herzog ein nicht näher bezeichnetes

¹⁾ Abdr. S. 94, Anm. 23. ²⁾ Abdr. S. 108.

³⁾ Wenn Rnie bei dieser Ortschaft erwähnt, daß dort ein steinernes Taufbecken in Kelchform mit der Zahl 1214 vorhanden sei, so liegt wohl ein Irrthum in der Jahreszahl vor; jedenfalls berechtigt dies aber nicht zu der Annahme, daß die Kirche schon 1214 bestanden habe. ⁴⁾ Abdr. S. 108.

⁵⁾ Zu erwähnen scheint, daß Brozyna nicht gut für einen Schreibfehler statt Croczyna (minor) anzunehmen angeht, wie Abdr. S. 123, Anm. 9, vermuthet wird, da Klein-Kruttschen nicht zum Erbtheil des Gebhard, sondern zu dem des Janussus und seiner Schwestern gehörte, wie die Urkunde von 1296, 15. August (Abdr. S. 138), ergibt. ⁶⁾ Abdr. S. 125. ⁷⁾ Abdr. S. 108.

⁸⁾ Abdr. S. 108, Anm. 32. ⁹⁾ Abdr. S. 124, 125.

¹⁰⁾ Ueber die Ableitung des Namens vgl. oben S. 178, Anm. 13.

Grundstück mit Gorschel durch Tausch¹⁾). 1208²⁾ und 1218³⁾ wird dasselbe Grundstück als Wohnsitz der herzoglichen Bäcker bezeichnet. 1252⁴⁾ erklärt der Herzog, daß Magnino (Machniz) früher seinen Bäckern gehört habe. Die Annahme ist also wahrscheinlich, daß auch jene früheren Angaben sich auf Machniz beziehen. 1218⁵⁾ vertauschte der Herzog bei einer neuen Bestimmung des Trebnitzer Gebietes dem Bischof Laurentius u. a. einen Theil des Dorfes seiner Bäcker. Der Rest bildete das herzogliche Gut Machnici an der Grenze der Trebnitzer Klostergüter⁶⁾). 1252⁷⁾ gab Herzog Heinrich III. dem Grafen Paul sein Gut Machniz gegen einen Ring im Werthe von 10 Mark. Es ist darunter aber nur das kultivirte Land zu verstehen; das unkultivirte, besonders Wald, blieb herzoglich und umfaßte, wie in der folgenden Periode erwähnt werden wird, 3 Hufen. 1259⁸⁾ vermachte Graf Paul (Uglanda) und seine Gemahlin Machniz und Gorschel für ihren Todesfall dem Kloster Trebniz; das Nähere ist schon bei Gorschel erwähnt worden. 1266⁹⁾ erscheint daher Machniz unter den Klostergütern.

36. Margsdorf, 1261 Marquardi villa. 1261¹⁰⁾ erhielt der Erbvogt Cunczo bei der Aussetzung von Konstadt u. a. auch das polnische Dorf Marquardi villa.

37. Medlitz, 1288 Medar. Bei der Gründung des Kreuzstiftes schenkte Herzog Heinrich IV. demselben und zwar der Propstei den Zehnten von Medare (vielleicht Medlitz), der bis dahin der Kirche zu Dels gehört hatte¹¹⁾).

38. Michalovici, 1203 Michaelis villa, 1208 Michalovici, 1218 Michalαιο. Eine unter diesem Namen nicht mehr vorhandene Kolonie bei Groß-Schwundnig, Raschen und Skotschenine, wurde zwischen 1208 und 1218, wie die Urkunde von 1218 ergiebt, von den drei Söhnen des Michael, nach dem es wohl benannt ist, eingetauscht und ein Theil bis zum Bach dem Bisthum Breslau vertauscht¹²⁾). Es ist nicht bekannt, zu welcher Ortschaft diese Kolonie geschlagen worden ist; sie verschwindet nach 1218.

39. Mühlatshütz, 1266 Milakiz. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. 1266¹³⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm von Bernstadt unter andern Orten Mühlatshütz, wohl das Vorwerk. Die Kirche ist wohl bei der Aussetzung gegründet worden; urkundlich wird sie erst in der folgenden Periode 1364 erwähnt.

1) Abdr. S. 17, Anm. 8. 2) Abdr. S. 36, Anm. 5.

3) Abdr. S. 54, Anm. 1. 4) Abdr. S. 89, Anm. 7.

5) Abdr. S. 54, Anm. 1. Ob der Tausch wirklich perfekt wurde, ist noch zweifelhaft, da die Urkunde gefälscht ist.

6) Abdr. S. 41, Anm. 2, und S. 54, Anm. 15.

7) Urkunde von 1252, 9. Februar, Abdr. S. 89.

8) Urkunde von 1259, 25. Mai, Abdr. S. 102.

9) Urkunde von 1266 (67), 19. März, Abdr. S. 111.

10) Urkunde von 1261, 22. Januar, Reg. Nr. 1074.

11) Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125.

12) Abdr. S. 18, Anm. 1; S. 40, Anm. 15; S. 53, Anm. 7.

13) Urkunde von 1266, Abdr. S. 107 ff.

40. Mühlowitz und Schönau, 1266 Schoenau, 1288 Schoenaw, 1288 Milowiz, Milowicz. Mühlowitz und Schönau bildeten wahrscheinlich ursprünglich eine Feldflur, Milowiz genannt¹⁾). Dieselbe wurde wohl schon vor 1266 in der Art zu deutschem Recht ausgesetzt, daß in Milowiz Bauererben und in Schönau ein oder zwei Vorwerke angelegt wurden. Schönau erhielt 1266²⁾ der Erbvogt Wilhelm von Bernstadt. In Schönau, welches polnisch Milowiz hieß, erhielt das Kreuzstift 1288 bei seiner Gründung für die Custodie 25 zinspflichtige Hufen, für etwaigen Ausfall bei den Pfründen 11 kleine Hufen in Milowicz (Mühlowitz)³⁾). Die Kirche zu Mühlowitz mit der Widmuth ist wohl bei der Aussetzung der Feldflur Milowiz gegründet worden; vielleicht war hier Pfarrer 1286 der rector ecclesie Paulus de Meleyouiz⁴⁾).

41. Mühniß, 1203, 1208 Minich, 1218 Minic, Minici. Bei der Gründung des Klosters Trebnitz gehörte der Dezem von Mühniß zur Hälfte der Peterskirche zu Trebnitz, zur Hälfte zur Präbende des Bernardus. Diese Antheile wurden eingetauscht und dann der ganze Dezem dem Canonikus Lambert gegeben. Zwischen 1208 und 1218⁵⁾ tauschte Herzog Heinrich vom Bischof einen Theil von Burgwitz ein und gab ihm dafür u. a. einen Theil von Mühniß bis zum Wege, der nach Kuras führt⁶⁾). Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser Tausch zu Stande gekommen ist, da Mühniß in der Urkunde von 1245, 9. August, nicht unter den Gütern des Bisthums erscheint.

42. Netsche, 1288 Necischow, 1288⁷⁾ erhielt das Kreuzstift bei seiner Gründung den Dezem von Necischow, der bis dahin der Kirche zu Dels gehört hatte, für die Propstei.

43. Panowitz, 1204 Banowic, 1284 Panevicz, 1285 Panewicz. Zu Banowic saßen schon zur Zeit, als das Kloster Trebnitz gegründet wurde, herzogliche Leibeigene (decimi), von denen der Herzog zwei in die Gegend von Trebnitz versetzte und dem Kloster übertrug⁸⁾). Eine Aussetzung zu deutschem Recht hat wohl nicht stattgefunden, da eine solche nie erwähnt wird und die decimi⁹⁾ schon unter günstigeren Verhältnissen als die meisten andern polnischen Leibeigenen ausgesetzt waren. Aus dem herzoglich gebliebenen Theil entstand mit der Zeit ein Vorwerk, das wohl zu Lehrecht ausgethan wurde. Besitzer desselben können 1284 und 1285 Otto und Wolfram von Panewicz, die im Gefolge des Herzogs Primko von Steinau erscheinen, gewesen sein¹⁰⁾).

44. Berschütz, 1253 Berice, 1292 Bresinken. 1292¹¹⁾ verkaufte Herzog Heinrich V. von Breslau dem Gozwinus, dem Sohne des

1) In der Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 126, ist angegeben, daß Schönau polnisch Milowiz genannt werde. 2) Abdr. S. 108.

3) Abdr. S. 126. 127.

4) Stenzel, Bisthums-Urkunden S. 222.

5) Urkunde von 1203, 28. Juni, Abdr. S. 21, und von 1208, Abdr. S. 37.

6) Erwähnt in der Urkunde von 1218, Abdr. S. 54. 7) Abdr. S. 124.

8) Urkunde von 1204, Abdr. S. 24. 9) Vgl. S. 52.

10) Urkunde von 1284, 8. Mai. Stenzel, Ss. I. S. 180. Anm. 4. Urkunde von 1285, 6. Januar. Tzschoppe und Stenzel S. 402.

11) Urkunde von 1292, 18. April, Abdr. S. 132.

Scholzen Peter von Rathe, die Dörfer Bresinken¹⁾ und Dočar²⁾, welche 52 Hufen enthielten, zur Aussetzung nach deutschem Recht. Ueber die Art der Aussetzung ist schon bei der Geschichte von Dočern ausführlich gesprochen worden. Nur scheint ein Irrthum vorzuliegen, wenn in dieser Aussetzungsurkunde der Zehnte dem Bischof zugesprochen wird, da schon 1253³⁾ der Zehnte von Verice (offenbar Perschütz) dem Vincenzstift gehörte.

45. Peterwitz bei Hochkirch, Kreis Trebnitz. 1203 Potrcovich, 1208, 1218 Petrcovici, 1223 Petrcovice. Es erscheint unter den Grenzbestimmungen des Klosters Trebnitz 1203, 1208, 1218⁴⁾. 1223⁵⁾ gehörte der Dezem davon dem Sandstift zu Breslau.

46. Bollentschine, 1253 Balassino. Der Dezem gehörte schon 1253, 4. Juni, dem Vincenzstifte zu Breslau.

47. Pontwitz, 1266 Ponatowicz, 1268 Ponatovicz. Es ist wohl schon vor 1266 zu deutschem Recht ausgesetzt worden, Söhne des Aussetzers waren vermuthlich Ortwinus und Nicolaus de Ponatowicz, die 1266⁶⁾ Schlottau zu deutschem Rechte ausgesetzt haben. Der Zehnte von ganz Ponatowicz gehörte 1268, wie bei Gimmel S. 193 erwähnt worden, zur Dompräbende Polnisch-Elsguth. Die Kirche mit Widmuth ist wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte gegründet worden, doch wird ein Pfarrer erst 1318 erwähnt.

48. Postelwitz, 1266 Possadowicz. Es ist wohl zu deutschem Rechte schon vor 1266 ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. 1266⁷⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm zu Bernstadt vom Herzoge das Dominium Possadowicz, wohl das Vorwerk. Die Kirche könnte zwar schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte mit gegründet worden sein, doch ist es auffallend, daß über sie auch nicht in der folgenden Periode Nachrichten vorhanden sind.

49. Raake, Kreis Dels, 1292 Nachova⁸⁾. Es ist wohl vor 1292 zu deutschem Recht ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer des Vorwerks ist nur bekannt: 1292⁹⁾ Jacob genannt Mendl, ein Franke, und seine Söhne; er verpflichtete sich in dem Streit mit dem Kreuzstift und dem Sandstift zu Breslau den Kretscham zu Nachova für immer zu kassiren.

50. Rathe, 1288 Rathai¹⁰⁾, 1292 Ratayen. Es gehörte zu den villae rathaycales, die S. 195 bei Jenkwitz erwähnt wurden. Es ist zu deutschem Rechte schon vor 1292 ausgesetzt worden. Scholz und wahrscheinlich auch Aussetzer war Peter¹¹⁾; er war auch herzog-

1) Es kann hier nur Perschütz, Kr. Trebnitz, welches 1319 Berziz und noch 1515 Bierzicz genannt wurde, gemeint sein. Wahrscheinlich liegt hier ein Schreibfehler in der Abschrift der Urkunde in dem Delsnischen Confirmationsbuche vor, aus welchem auch der Abdruck bei Sommersberg bewirkt worden ist.

2) Dočern, Kreis Trebnitz.

3) Urkunde von 1253, 4. Juni, Abdr. S. 94, Anm. 19.

4) Abdr. S. 18, Anm. 8; S. 41, Anm. 5. 5) Abdr. S. 60.

6) Erwähnt in der Urkunde von 1339, 26. September.

7) Urkunde von 1266, Abdr. S. 108.

8) Sinapius, Dtschnogr. I. 3, leitet es von rak, der Krebs, ab.

9) Urkunde von 1292, 12. Dezember, Abdr. S. 133.

10) Ueber ratay vgl. Abdr. S. 128, Anm. 1.

11) Urkunde von 1292, Freitag 18. April, Abdr. S. 132.

licher Claviger zu Dels, und seine Wittve kaufte 1311¹⁾) 9 Ruthen Acker von der Vogtei zu Trachenberg. Sein Sohn ist Gozwinus, der 1292 Perschütz und Dockern zur Aussetzung vom Herzog kaufte. Der Dezem von Rathe wurde 1288, 11. Januar, dem Kreuzstift zu Breslau, und zwar der Propstei, bei der Gründung überwiesen; er gehörte bis dahin der Pfarrkirche zu Dels.

51. Schlaupe, 1285 Slup. Es ist wohl vor 1285 zu deutschem Rechte ausgefetzt worden. Die Kirche ist mit Widemuth wohl bei der Aussetzung nach deutschem Rechte gegründet worden; sie wird erwähnt 1285²⁾), als hier Capellan Budictus war.

52. Schleibitz, 1288 Slewicz. Als vermuthlicher Besitzer ist nur bekannt: Otto von Schlewicz. Er wird erwähnt 1288³⁾) und 1293⁴⁾) im Gefolge des Herzogs Heinrich V.

53. Schleisse, 1260 Slisow. Es gehörte dem Bisthum Lebus⁵⁾), dem es wohl schon unter den ersten Herzögen von Schlessien geschenkt worden ist. 1260⁶⁾) setzte Bischof Wilhelm von Lebus 42 flämische Hufen zu Slisow zu deutschem Rechte aus; die Unterthanen hatten während der gewöhnlichen Freijahre nur dem Pfarrer der Kirche an Dezem 1 $\frac{1}{2}$ Mark, nach Ablauf der Freijahre von jeder Hufe $\frac{1}{4}$ Mark Zins und 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer zu entrichten, wovon der Pfarrer die Hälfte erhielt; der Scholz hatte von seinen Freihufen nur das Meßkorn zu entrichten; von den 42 Hufen waren nur 36 Hufen zinspflichtig, die übrigen 6 Hufen verblieben zu einem Vorwerk des Bisthums, von dessen Aekern der Dezem, so wie der Zins des Kretschams von $\frac{1}{2}$ Mark, der Kirche gehören sollte. Die Kirche ist schon in sehr früher Zeit vom Bisthum wohl bald, als es Schleisse erhalten hatte, gegründet worden⁷⁾). Als rector der Kirche wird erwähnt 1286⁸⁾) Johannes de Slisow.

54. Schmaradt bei Konstadt, Kr. Kreuzburg, 1261 Smarden. 1261⁹⁾) erhielt der Erbvogt Cunczo bei Aussetzung von Konstadt u. a. auch das polnische Dorf Smarden.

55. Schmarsse, 1288 Smarsow, 1290 Smarsowe. Es gehörte zu den villae rathaycales¹⁰⁾), deren S. 195 bei Jenkowitz gedacht

1) Urkunde von 1311, 31. Januar, Abdr. S. 147.

2) Urkunde von 1285, 22. Oktober, Abdr. S. 122.

3) Urkunde von 1288, 23. August. Korn, Breslauer Urkunden-Buch S. 54.

4) Urkunde von 1293, 17. Juni. Korn S. 59.

5) Von der Stadt Lebus, $1\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt a/D., wo das Bisthum Lebus zuerst seinen Sitz gehabt, hatte es den Namen erhalten. Stadt und Land Lebus, wo das Bisthum lag, gehörte seit 1163 den Herzögen von Schlessien bis 1244, 1249 und 1250, wie die Urkunden von 1244, 30. April, 1249, 20. April, und 1250, 25. Oktober (vgl. Regesten), ergeben. Es gelangte dann an den Erzbischof von Magdeburg und den Markgrafen von Meissen. Vgl. auch Wohlbrück, Gesch. des ehem. Bisthums Lebus. 3 Bd. 1829–32, und Stenzel, schles. Gesch. S. 52.

6) Urkunde von 1260, 1. Juni, Abdr. S. 104. Vgl. besonders Reg. Nr. 1053.

7) In der Urkunde von 1260, 1. Juni, ist angegeben, daß der Dezem der Kirche daseelbst schon so lange gehöre, als das Gedächtniß gehe.

8) Urkunden von 1286, 9. Oktober, und 1286, 7. Februar. Stenzel, Bisth. S. 205 und 219. 9) Urkunde von 1261, 22. Januar, Reg. Nr. 1074.

10) Urkunde von 1283, 11. Januar, Abdr. S. 125, und Urkunde von 1290, 23. Juni, Abdr. S. 131.

worden ist. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben, wie in der folgenden Periode nachgewiesen wird. Der Dezem von Schmarse, der bis dahin zur Pfarrkirche zu Dels gehört hatte, wurde 1288, 11. Januar, dem Kreuzstift zu Breslau bei seiner Gründung, und zwar der Propstei, überwiesen.

56. Schmollen, 1266 Smolna, 1285 und 1286 Stwolna, 1288 Smolna. Es ist wohl schon vor 1266 zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Besitzer des Vorwerks waren wohl: 1266 ¹⁾ Erbvogt Wilhelm zu Bernstadt, er hatte das Dominium Smolna (wohl das Vorwerk) vom Herzog Heinrich III. bei erneuerter Aussetzung von Bernstadt mit andern Ortschaften erhalten. — 1285 Stephan de Stwolna; er verkaufte 1285 ²⁾ den dritten Pfennig (das Scholzengericht) mit 2 Hufen von dem Theil, der ihm bei der Theilung unter den Brüdern zugefallen, dem Heinrich, genannt Kelnner. Schmollen war also damals schon vielleicht in Ober- und Nieder-Schmollen getheilt. Er nennt in dieser Urkunde von 1285, 22. Oktober, seinen Bruder Nicolaus ³⁾. — 1288 ⁴⁾ Boguffinus de Smolna; er war wohl der Sohn des Stephanus. Der Dezem von den ihm gehörigen 6 Hufen (wohl eins der Vorwerke Ober- oder Nieder-Schmollen), welcher bis dahin an die Kirche zu Dels entrichtet worden, wurde bei der Gründung des Kreuzstifts 1288, 11. Januar, der Propstei überwiesen. Der Dezem, resp. Bischofsvierdung von ganz Schmollen, wohl von den Bauerhufen, gehörte dem Domdechanten ⁵⁾. Die Kirche ist wohl schon bei der Aussetzung von Schmollen zu deutschem Rechte gegründet und mit der Widemuth dotirt worden. Als Pfarrer wird erwähnt 1286 ⁶⁾ Wenceslaus de Stwolna.

57. Schwierse, 1288 Swirсна. 1288, 11. Januar, bei der Gründung des Kreuzstifts zu Breslau überwies der Herzog von mehreren Grundstücken über der Swirсна der Propstei den Dezem, der bis dahin zur Pfarrkirche von Dels gehört hatte. Schwierse war wohl damals noch herzoglich ⁷⁾.

58. Skalung, Kreis Kreuzburg, 1261 Scalongi. 1261 ⁸⁾ erhielt der Erbvogt von Konstadt Cunczo zur Aussetzung von Konstadt nach deutschem Rechte u. a. auch das polnische Dorf Scalongi.

59. Skarsine, 1253 Scarfin. Der Dezem (wohl von den Bauerhufen) gehörte dem Vincenzstift zu Breslau 1253 ⁹⁾, dagegen der Bischofsvierdung (wohl vom Vorwerk) dem Domdechanten ¹⁰⁾.

60. Spahliz, 1288 Spaliz. 1288 wurde dem Kreuzstift zu Breslau bei seiner Gründung und zwar der Propstei der Dezem von Spaliz, der bis dahin zur Pfarrkirche zu Dels gehört hatte, überwiesen.

¹⁾ Urk. v. 1266, Abdr. S. 108. ²⁾ Urk. v. 1285, 22. Oktober, Abdr. S. 121.

³⁾ Der noch in dieser Urkunde und in der von 1284, 13. April, genannte Graf Wottech de Stwolna ist vielleicht sein Onkel gewesen, da nicht dabei steht, daß er sein Bruder gewesen. ⁴⁾ Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125.

⁵⁾ Urkunde von 1268, 17. Mai, Reg. Nr. 1303, und Heyne, Bisth. I. 634.

⁶⁾ Urkunde von 1286, 30. März. Stenzel, Bisth. S. 222.

⁷⁾ Vgl. Abdr. S. 125, Num. 13.

⁸⁾ Urkunde von 1261, 22. Januar, Reg. Nr. 1074.

⁹⁾ Urkunde von 1253, 4. Juni, Reg. Nr. 839. ¹⁰⁾ Heyne, Bisth. I. 634.

61. Stampen, 1288 Stampin. 1288 bei der Gründung des Kreuzstifts zu Breslau überwies der Herzog demselben und zwar der Propstei den Dezem von Stampin, der bis dahin der Pfarrkirche zu Dels gehört hatte.

62. Striese, 1204 Strefevic. Ist unter Strefevic in der Urkunde von 1204¹⁾ Striese, Kr. Trebnitz, gemeint, so ist dieses schon zur Zeit der Gründung des Klosters Trebnitz, also vor 1203 von herzoglichen Leibeigenen (decimi)²⁾ besetzt gewesen, da der Herzog Heinrich I. einen derselben von da nach Trebnitz versetzt und dem Kloster überlassen hat.

63. Stronu, 1266 Stron. 1266³⁾ erhielt das Dorf Stron vom Herzog der Erbvogt Wilhelm von Bernstadt mit andern Ortschaften. Es war damals wohl noch nicht ausgefetzt, da es unter dem ihm überlassenen Lande, und nicht bei den ihm mit übertragenen Dominien erwähnt ist.

64. Taschenberg, 1266, 1288 Alberti villa. Es ist zu deutschem Recht (und zwar schon vor 1266) in der Art ausgefetzt worden, daß ein Vorwerk und 14 kleine Hufen angelegt wurden. Der Ausfezer hieß wohl Albert, der noch 1268⁴⁾ gelebt und von dem es den Namen Alberti villa erhalten hat. 1266⁵⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm von Bernstadt bei erneuerter Ausfetzung von Bernstadt auch Alberti villa, wohl das Vorwerk. 1288⁶⁾ bei der Gründung des Kreuzstifts zu Breslau überwies der Herzog der neunten Präbende desselben die 14 kleinen Hufen in der villa Alberti.

65. Trembatschau, 1232 Trambachevo. 1232⁷⁾ gehörte es dem Bischof Lorenz von Lebus, vielleicht dem Bisthum Lebus, das das in der Nähe befindliche Schleiffe besaß⁸⁾. Lorenz vertauschte es gegen Krentsch bei Großburg, Kr. Strehlen, an den Herzog Heinrich, von welchem es dann an das Bisthum Breslau gekommen sein kann, wenn unter den in der Urkunde von 1245⁹⁾ angegebenen Gütern des Bisthums das daselbst erwähnte Transovici, wie Stenzel meint, als Trembatschau zu verstehen ist, was jedoch wohl nicht angeht.

66. Tschapel, Kreis Kreuzburg, 1261 Schaple, 1274 Sczepil. 1261¹⁰⁾ bei Ausfetzung von Konstadt erhielt der Ausfezer Gunczo u. a. auch das polnische Dorf Schaple. Erwähnt wird es noch 1274, 3. März¹¹⁾.

67. Wabniz, 1266 Wabniz, 1268, 1276 Wabeniz, 1287 Wabeniz. 1266¹²⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm von Reichenbach bei erneuerter Ausfetzung von Bernstadt unter andern Dörfern auch Wabniz, wohl erst zur Ausfetzung nach deutschem Rechte, da es nicht mit unter den

1) Urkunde von 1204, Abdr. S. 24.

2) Herzogliche Leibeigene, die unter günstigeren Verhältnissen eingesetzt waren, als die gewöhnlichen Leibeigenen, vgl. S. 51.

3) Urkunde von 1266, Abdr. S. 108. 4) Urkunde von 1268, 17. Mai.

5) Urkunde von 1266, Abdr. S. 108, Anm. 17.

6) Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 127.

7) Urkunde o. D. wohl von 1232, Abdr. S. 68. 8) Vgl. S. 200.

9) Urkunde von 1245, 9. August, Abdr. S. 77, Anm. 15.

10) Urkunde von 1261, 22. Januar, Reg. Nr. 1074. 11) Reg. Nr. 1454.

12) Urkunde von 1266, Abdr. S. 108.

daselbst erwähnten Dominien steht. Es ist dann wohl bald zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, und dadurch Nieder-Wabnitz entstanden; 6 Hufen verblieben wohl noch. 1268¹⁾ übertrug Herzog Wladislaw als Vormund des Herzogs Heinrich IV. und mit dessen Zustimmung dem Klarenstift zu Breslau u. a. auch das deutsch ausgefetzte Dorf Wabenitz. 1276²⁾ kaufte das Klarenstift vom Herzog Heinrich IV. die außer den vermessenen vorhandenen 6 Hufen im Dorfe Wabenitz³⁾. Auch diese 6 Hufen sind wohl zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, und dabei ein Vorwerk und Ober-Wabnitz entstanden⁴⁾. Das Klarenstift hat sich dann des Besitzes zu Wabnitz wieder entäußert, da dasselbe nicht mehr in Urkunden des Klarenstifts vorkommt; wahrscheinlich hat die Entäußerung schon bei der Ausfetzung stattgefunden.

Die Kirche zu Nieder-Wabnitz ist wohl bei der Ausfetzung zu deutschem Rechte vom Herzog mit der Widemuth gegründet worden. 1287⁵⁾ wird als Pfarrer Johannes erwähnt, er stand bei dem damaligen Streite des Herzogs mit dem Bischof auf Seiten des Herzogs, des Patrons der Kirche.

68. Wilxen, Heidewilxen, 1218 Wilzino⁶⁾. Bald nach der Errichtung des Klosters Trebnitz zwischen 1203 und 1218 tauschte der Herzog Heinrich I. vom Bischof zu Breslau einen Theil von Burgwitz ein, und gab demselben dafür u. a. auch einen Theil des Dorfes Wilzino⁷⁾, welcher, wenn dieser Tausch überhaupt zur Ausführung gekommen ist, vielleicht mit dem dem Bisthum übrig gebliebenen Burgwitz vereinigt worden ist⁸⁾. Wilzino war also damals schon eine begrenzte Ortschaft, wahrscheinlich hatte es Herzog Heinrich I., als er das Kloster Trebnitz gründete, angelegt, resp. mit hospites in gleicher Weise, wie die dem Kloster Trebnitz überwiesenen benachbarten Ortschaften, besetzt; es wohnten also wohl hier einige hospites, die das geringe angebaute Land bewirthschafteten und unter Benutzung des noch aus Wald oder Heide bestehenden größeren Theils desselben ähnliche Zinsen leisteten, wie die dem Kloster Trebnitz überwiesenen hospites. Wilzino ist nie zu deutschem Rechte ausgefetzt worden⁹⁾; es bestand aus dem gering angebauten Lande der hospites, dem

¹⁾ Urkunde von 1268, 12. Mai, Reg. Nr. 1301.

²⁾ Urkunde von 1276, 13. November, Abdr. S. 118.

³⁾ Das Klarenstift hat wohl nur diese 6 Hufen und nicht das ganze Dorf erhalten. Die Urkunde von 1276, 13. November, ist wahrscheinlich nur zu dem Zweck ertheilt worden, um dem Klarenstift den Besitz des Landes zu Wabnitz zu sichern, da Herzog Heinrich IV. bei Ausstellung der Urkunde von 1268 noch minorenn war.

⁴⁾ Die bei Rnthe erwähnte Urkunde von 1260 beruht auf einem Druckfehler statt 1266 oder statt 1268, da eine Urkunde von 1260 über Wabnitz im Staats-Archiv nicht existirt.

⁵⁾ Urk. von 1287, 10. August, Stenzel, Bisth.-Urk. S. 249.

⁶⁾ Der Name Heidewilxen, welcher aus Wilxen und der Mühlitzer Heide, die 1434 zu Wilxen gekommen war, entstanden ist, findet sich urkundlich erst von 1713 ab. ⁷⁾ Urkunde von 1218, Abdr. S. 54.

⁸⁾ Vgl. S. 161. bei der Geschichte von Burgwitz.

⁹⁾ Daher kann auch das in der Urkunde von 1288, 11. Januar, Abdr. S. 125, Anm. 22, erwähnte Wilzino, von dem 17 Malter Zehntgetreide dem Kreuzstift überwiesen wurden, die früher zur Kirche von Auras gehörten, nicht auf Heidewilxen, sondern nur auf Wilxen (Ober-Wilxen), Kr. Neumarkt, bezogen werden.

Walde und aus den an den Herzog zu entrichtenden Zinsen, die in der folgenden Periode unter dem Namen jus ducale (Obergericht) vorkommen¹⁾.

69. Woitsdorf, Kr. Dels bei Bernstadt, 1266 Woitsdorf. Es ist wohl schon vor 1266 zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und ein Borwerk verblieben, woraus Nieder-Woitsdorf entstanden ist. 1266²⁾ erhielt der Erbvogt Wilhelm von Bernstadt u. a. auch Woitsdorf (wohl das Borwerk).

70. Ziegann, jetzt Borwerk von Margsdorf, Kr. Kreuzburg, 1261 Zeidnig. 1261³⁾ erhielt der Erbvogt Cunczo bei Aussetzung von Konstadt nach deutschem Recht u. a. auch das polnische Dorf Zeidnig.

71. Zucklau, 1288 Socolowiz⁴⁾. 1288, 11. Januar, bei der Gründung des Kreuzstifts überwies Herzog Heinrich IV. dem Kreuzstift und zwar der Propstei den Dezem des ganzen Dorfes, der früher der Parochialkirche zu Dels gehört hatte.

1) Ein Borwerk, Dominium, ist erst in der folgenden Periode aus einem Theil des Waldes durch Ausroden desselben angelegt worden.

2) Urkunde von 1266, Abdr. S. 108.

3) Urkunde von 1261, 22. Januar, Reg. Nr. 1074.

4) Wohl von sokól, der Falke.

Dritter Zeitraum.

Von Herzog Heinrich I. von Glogau bis auf König Wladislaw von Böhmen (von 1290 bis 1495).

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte und Geschichte der Regenten.

I. Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau¹⁾
(von 1290, 23. Juni, bis 1309).

Herzog Heinrich I. von Glogau²⁾ war vermählt mit Mechthilde, Tochter Alberts, Herzogs von Braunschweig³⁾. Dieselbe starb 1318 oder im Anfang des Jahres 1319⁴⁾. Beider Kinder sind:

1. Heinrich II. (IV.) von Glogau⁵⁾, gestorben 1342, 22. Januar⁶⁾.
2. Konrad, gest. 1366, 22. Dezember.
3. Johann, gest. zwischen 1361, 23. April, und 1365, 19. Mai⁷⁾.
4. Bolko (Boleslaw), gest. zwischen 1320, 2. Februar, und 1321, 23. April.
5. Przemko (Przemislaus), gest. 1331, vor 11. Januar⁸⁾.
6. Beatrix, vermählt um 1309 an Kaiser Ludwig von Baiern, gest. 1322, 24. August.

¹⁾ Vergl. über ihn F. G. Worbis, neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen. II. 1824. S. 3. Recension desselben von Stenzel in der literarischen Beilage zu den Schlesienschen Provinzialblättern 1825. S. 378. F. Minßberg, Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau 1853. I. S. 50 ff.

²⁾ Er wird fälschlich fidelis, der Getreue, genannt. Vgl. Grotefend, Stammtafeln. S. 34. Zu Tafel II. Nr. 3.

³⁾ Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. I. 109 und 148. Daß dieselbe nicht, wie Worbis, neues Archiv II. S. 3. behauptet, die Tochter des Königs Wladislaw von Polen gewesen, ist widerlegt von Stenzel, Provinzialblätter 1825. Litt. Beilage S. 379. Vgl. Grotefend, Stammtafeln. S. 34. Zu Taf. II. Nr. 3. Daß sie vorher Wittve des Königs Erich von Dänemark gewesen, wie Sinapius, Olsnogr. I. 120 behauptet, ist nicht richtig. Sie war vorher 1278 mit Erich, dem Sohne Erichs VII. von Dänemark, verlobt. Vgl. Grotefend a. a. D.

⁴⁾ In der Urkunde von 1319, 29. Januar, wird sie als verstorben erwähnt. Minßberg I. S. 66.

⁵⁾ In der Urkunde von 1315, 1. August, nennt er sich dominus Glogoviae secundus. Minßberg, I. S. 186.

⁶⁾ Monum. Lubens. S. 19. Grotefend, Stammtafeln S. 34. Irrthümlich bei Stenzel, Ss. I. 150. 8. Juni.

⁷⁾ Vgl. Minßberg I. S. 381. 223. Der an der letzteren Stelle erwähnte Tag, feria secunda in rogationibus, ist Montag vor Himmelfahrt = 19. Mai. Bei Grotefend, Stammtafeln, steht — wohl irrtümlich — 9. Juni.

⁸⁾ Worbis im Provinzialblatt 1820, Juni, S. 480, hält diese Reihenfolge der Brüder nach ihrem Alter für richtig.

7. Agnes, vermählt 1038 an Otto, König von Ungarn, 1319 zum zweiten Mal an Graf Albrecht von Hals, gestorben 1361, 25. Dezember.

8. Salome¹⁾.

9. Hedwig¹⁾.

Nach dem Tode des Herzogs Konrad I. von Glogau²⁾ besaßen seine Söhne, wahrscheinlich in Folge einer noch vor dessen Tode erfolgten Theilung

1. Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau³⁾ die Städte Glogau, Grünberg, Schwiebus, Freistadt und das große Gebiet bis zur Odra und Wartha im jetzigen Großherzogthum Posen⁴⁾.

2. Herzog Przemislaus (Przemko, Primko) die Städte Sagan, Sprottau, Freistadt, Priebus und Steinau mit Winzig⁵⁾.

3. Herzog Konrad der Buckliche, auch Köberlein genannt⁶⁾, war zum geistlichen Stande bestimmt, seit 1289 Propst zu Breslau, wurde 1299 Erzbischof zu Aquileja, schlug jedoch das Erzbisthum aus. Er scheint anfangs an der Regierung der Länder seines Bruders Primko Theil genommen zu haben⁷⁾.

1281, 9. Februar, wurde Herzog Heinrich I. von Glogau, wie oben S. 46 erwähnt worden, von Herzog Heinrich IV. von Breslau, der ihn mit andern Herzögen nach Barinich bei Fauer eingeladen hatte, gefangen genommen, wahrscheinlich aus Rache, weil ihm diese Herzöge gegen seine Vettern nicht Hilfe geleistet hatten. Die Herzöge, die ebenfalls in die Gefangenschaft geriethen, waren Przemislaus III. von Gr.-Polen und Heinrich von Liegnitz. Sie wurden nach Breslau gebracht und erst wieder freigelassen, nachdem Herzog Leschek der Schwarze von Krakau, Bruder des Przemislaus, mit einem Heere nach Breslau gezogen war, Przemislaus das Ruda(Welun)sche Gebiet abgetreten, und Heinrich von Glogau mit Heinrich von Liegnitz sich

1) Beide starben jung. Sommersberg I. 354.

2) Er starb entweder 1273, nach Worbs, neues Archiv I. 36, Stenzel Ss. I. 147, oder um das Jahr 1274, nach Stenzel, Schles. Gesch. 68; nach Grotefend, Stammtafeln, 1274 im August. Die letzte von ihm bekannte Urkunde ist von 1273, 18. April. Stenzel, Bisthum 60.

3) Der Verfasser der Chron. princ. Polon. bei Stenzel Ss. I. 146 nennt den Herzog Heinrich den Glogauer, den Herzog Konrad den Steinauer und den Herzog Primko den Sprottauer, ohne Angabe des Grundes. Herzog Heinrich nennt sich in den Urkunden Herr von Glogau, Herzog Konrad nur Herr von Sagan, wiewohl er in Gemeinschaft mit seinem Bruder nach dem Tode Primkos Steinau besessen hat, und Herzog Primko nennt sich in den Urkunden bald Herr von Sagan, bald Herr von Steinau, obwohl er auch Sprottau besessen hat.

4) Minsberg S. 49. In Urkunden nennt er sich 1281, 25. Januar, Herr von Glogau, 1289 (o. E. betr. Beuthen a.D.) Herr von Glogau. Tzschoppe-Stenzel S. 396. Stenzel, Prov.-Bl. 1825. Lit. Beil. S. 389.

5) Er hat Urkunden ausgestellt und nennt sich 1284, 8. Mai, Herr von Sagan, 1285, 6. Januar, Herr von Steinau, 1287, 5. Mai, Herr von Steinau, und in der Urkunde von 1289, 29. April, wird er von seinen Brüdern als verstorbenen Herr von Steinau bezeichnet. Stenzel, Ss. I. 180. Tzschoppe-Stenzel 401. Ss. I. 147. Cod. dipl. Sil. IV. 319. Vgl. Minsberg I. S. 49. Anm. 2.

6) 1280 war er noch minorenn und wird als Herr von Steinau bezeichnet. Heyne, Bisth. I. 899.

7) Er hat Urkunden ausgestellt und nennt sich 1286, 6. Dezember, Herr von Sagan, 1289, 3. Februar, Herr von Sagan. Ss. I. 147. Worbs, N. Arch. I. 96.

verpflichtet hatten Heinrich IV. von Breslau mit 30 Lanzenträgern zu dienen¹⁾.

1289, 26. Februar, blieb Herzog Primko in der Schlacht bei Siewierz (4 Meilen von Beuthen)²⁾, und es folgten ihm in seinen Ländern seine Brüder Herzog Heinrich und Konrad.

Sie scheinen sich in den Besitz derselben dergestalt getheilt zu haben, daß Herzog Konrad Sagan³⁾ ausschließlich erhielt, Steinau anfangs von Beiden gemeinschaftlich, später aber von Herzog Heinrich allein besessen wurde⁴⁾.

1290, 23. Juni, starb Herzog Heinrich IV. von Breslau. In seinem Testamente hatte er Herzog Heinrich I. von Glogau zum Erben seiner von Vater und Oheim auf ihn gekommenen Länder ernannt und ihm besonders das Fürstenthum Breslau vermacht. Die Bürger von Breslau jedoch und die Ritterschaft waren dem Glogauer Herzog abgeneigt und wählten anstatt seiner den Herzog Heinrich von Liegnitz. Während der neue Herrscher in Breslau einzog, verließ es Heinrich von Glogau voll Unmuth; er konnte es nicht verschmerzen, daß er auf diese Weise um die Erbschaft gekommen war. Deshalb überzog er seinen glücklicheren Nebenbuhler mit Krieg, fiel in seine Länder ein und verwüstete sie⁵⁾.

Um den Bischof und die Geistlichkeit zu gewinnen, bestätigte er der Kirche 1291, 2. März, das große Privilegium des Herzogs Heinrich IV. vom 23. Juni 1290 auch für seine Länder und verbündete sich mit den Herzögen Konrad von Sagan, seinem Bruder, dem Herzog Bolko von Oppeln, dessen Bruder Kasimir von Beuthen und dem Herzog Mesko von Teschen. Herzog Heinrich V. von Breslau versuchte zwar ihn dadurch zu besänftigen, daß er ihm zuerst Hainau, Bunzlau, Giesmannsdorf (Kr. Bunzlau), Raumburg am Queis, die Länder über der Steine bei Steinau⁶⁾ und dann jenseits der Oder Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militzsch und Sandewalde (Kr. Gohrau)⁷⁾ abtrat⁸⁾, womit aber Herzog Heinrich von Glogau immer noch nicht

1) Schickfus II. 36. 2) Chron. princ. Polon. bei Stenzel Ss. I. 148.

3) Nach der Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 147 hat Herzog Konrad auch Lüben besessen, wahrscheinlich erst, nachdem Herzog Heinrich von Glogau den Herzog Heinrich V. von Breslau mit Krieg überzogen und das Gebiet demselben abgedrungen hatte.

4) In Urkunden finden sich beide mit folgenden Bezeichnungen: 1289, 1. August, 1295, 24. Juni, Herzog Heinrich, Herr von Glogau. 1289, 29. April, Herzog Konrad von Sagan und Heinrich von Glogau (Cod. dipl. Sil. IV. S. 320). 1291, 29. September, desgleichen (Prov.-Bl. Lit. Beil. 1825. S. 389). 1291, 1. November, 1291, 8. November, 1299, 16. Januar, 1299, 23. Mai, 1299, 31. Oktober, Herzog Konrad von Sagan (Prov.-Bl. 1825. Lit. Beilage S. 386 ff. Rinsberg I. S. 56).

5) Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 116.

6) Thebestus, Liegnitzer Jahrbücher II. 126, meint, daß alles Land von Glogau bis zur Brücke über das schwarze Wasser bei Liegnitz am Schlosse abgetreten wurde; Rinsberg I. 54 meint, daß damit auch Lüben abgetreten wurde, welches aber an Herzog Konrad von Sagan gekommen sei.

7) Dels besand sich nicht darunter, aber wohl noch Trachenberg und Prausnitz. Das Nähere bei der Geschichte dieser Städte.

8) In der Urkunde von 1294 ist einmal angegeben, daß er diese Länder dem Herzog Heinrich von Glogau vorher, d. h. vor Ausstellung der Urkunde von 1294

zufrieden gestellt war. Er trachtete jetzt danach Herzog Heinrich V. in seine Gewalt zu bringen, um noch mehr Länder von ihm zu erpressen. Durch den Verrath einiger Diener seines Gegners gelang es ihm. Heinrich V. wurde um Martini 1293¹⁾ beim Baden in der Oder überfallen, nach Sandewalde geschleppt und sechs Monate lang in fürchterlicher Lage gefangen gehalten²⁾. Herzog Heinrich von Breslau hatte zwar schon vorher seinem Bruder Bolko von Fürstenberg, um an ihm einen Helfer gegen Heinrich von Glogau zu haben, Jauer und Striegau, später noch Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein und Strehlen abgetreten³⁾, allein derselbe leistete keine Hilfe. So verlassen mußte Heinrich V., um seine Befreiung zu erlangen, dem Herzog Heinrich von Glogau noch mehr Länder abtreten. 1294, 6. Mai, schloß er mit ihm folgenden Vergleich ab⁴⁾.

Heinrich von Breslau trat außer den schon früher abgetretenen Ländern an Heinrich von Glogau noch dazu ab: Dels, Bernstadt, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg (Kr. Rosenberg)⁵⁾, Schwirz (Kr. Namslau), überhaupt alles Land von der Mündung der Weide in die Oder bis ans Oppelnsche Fürstenthum, Reichthal, so weit es nicht dem Bischof zu Breslau gehörte, Bunzlau a. Proсна bei Pitschen, welches vom Könige von Polen für 1600 Mark verpfändet war; er versprach ihm fünf Jahre hindurch mit 100 Rossen gegen Feinde zu helfen, gegen die mit Herzog Heinrich von Glogau verbündeten Fürsten keinen Krieg zu führen, sie im Nothfalle zu vertheidigen, an denen, die ihn verrathen hatten, keine Rache auszuüben, wofür er drei seiner Burgen und 50 Ritter als Bürgen stellen mußte⁶⁾.

Bald darauf hatte Heinrich von Glogau Gelegenheit sein Land noch mehr zu vergrößern. Im Februar 1296 starb Herzog Przemyslaw II., König von Groß-Polen und Großherzog von Posen, der von einer Brandenburgischen Streifbande bei Rogasen überfallen und schwer verwundet worden war. In seinem Testamente hatte er Herzog Heinrich als nächsten Verwandten⁷⁾ zum Erben des Königreichs Polen eingesetzt. Die polnischen Großen wählten jedoch statt seiner den Herzog Wladislaw Lokietek, Fürsten von Sieradien, den

oder vor der Gefangenschaft abgetreten hat; ebenso wird eine letzte Obermöge (oder Ausgleichung) über die Länder jenseits der Oder erwähnt, so daß zwei Ausgleichungen, und zwar eine vor der Gefangennahme Heinrichs V. stattgefunden haben müssen. Vgl. Minsberg I. S. 52.

1) Vgl. Zeitschrift I. S. 204. 209.

2) Die nähere Schilderung bei Stenzel, Schles. Gesch. S. 110 ff., vgl. auch Ss. I. 118. Thebestius, Regn. Jahrb. II. 126.

3) Ss. I. S. 116. Stenzel, Schles. Geschichte S. 110.

4) Sommersberg I. 890.

5) Der Verfasser der Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 119 führt unter den abgetretenen Städten auch noch Rosenberg an, dagegen fehlt bei ihm Landsberg, und es scheint daher eine Verwechslung zwischen beiden Städten vorzuliegen.

6) Nach Thebestius II. 126 (aus einem alten Regnitzschen Manuscript von 1370) soll er auch noch 30000 Mark für die gute Bewirthung zu zahlen versprochen haben, was wohl nur scherzweise angeführt sein mag, was Klose I. 577 aber unter Bezugnahme auf Dlugosch für wahr hält.

7) Herzog Heinrichs Mutter Salome war die Schwester Przemyslaws.

Better des Herzogs Heinrich, zum Regenten. Derselbe erkannte Heinrichs Ansprüche an und verglich sich zur Vermeidung jedes Streites 1296, 10. März¹⁾, mit Heinrich dahin, daß er mit ihm Polen theilte und ihm abtrat: das Land bis zum Fluß Odra, von da an, wo dieser Fluß entspringt bis zur Mündung in die Wartha, dann die Wartha durchschneidend bis an den Grenzfluß von Polen, die Neke, und zwar vom Oberlaufe dieses Wassers an bis zum großen Walde bei der Stadt Hrbütz (Wirß). Außerdem überließ er ihm den District von Obansin (Bentschen) von der verwitweten Königin von Polen, die denselben als Heirathsgeschenk in Anspruch nahm, zurückzukaufen; ferner die Hälfte des Landes Globus (Klobutzko), während er die andere Hälfte davon dem Herzog Boleslaw von Oppeln aus Liebe zu Herzog Heinrich, mit dem dieser im besten Einverständnisse lebte, überließ. Zugleich adoptirte er den Sohn Heinrichs und übertrug ihm das Land Posen zu Erbrecht, wie es Przemyslaw II. besessen hatte; über dies Land sollte der Prinz, sobald er mündig geworden, unabhängig regieren; sollte er mit Tode abgehen, so sollten seine Brüder das Land Posen besitzen, und wenn Herzog Wladislaw kinderlos stirbe, so sollte der junge Prinz Heinrich und nach ihm seine Brüder Erben von Polen sein²⁾. Herzog Heinrich wollte jedoch selbst König von Polen werden, weshalb er in Krieg mit Wladislaw gerieth; beide konnten sich aber gegen den König Wenzel nicht halten, der sich im Jahre 1300 zu Gnesen zum Könige von Polen krönen ließ³⁾.

Diese Umstände benutzte Herzog Bolko von Fürstenberg, der Vormund der Kinder des verstorbenen Herzogs Heinrich V. von Breslau, um dem Herzog Heinrich von Glogau einen Theil der dem Breslauer Herzog geraubten Länder wieder abzunehmen, nämlich Hainau und Bunzlau; ersteres gab er seinen Mündeln, das letztere behielt er für sich⁴⁾.

Im Jahre 1297 fand nach den polnischen Annalen (Mon. Germ. XIX. S. 653) ein Einfall des Wladislaw Lokietek in Schlesien statt; ob hierauf das von der Chron. princ. Pol. p. 148 zu späterer Zeit Erzählte zu beziehen ist und beides zusammenfällt, bleibt dahingestellt.

1299 wurde Herzog Konrad Köberlein von Sagan, Heinrichs Bruder, zum Patriarchen von Aquileja erwählt. Er reiste dorthin ab, kam aber bloß bis Wien, wo er wieder umkehrte⁵⁾. Während seiner Abwesenheit setzte sein Bruder Herzog Heinrich sich in den Besitz von Sagan und nahm Konrad, als er es wieder haben wollte, zu Glogau gefangen; doch wurde derselbe durch die Treue seiner Vasallen von Lüben und Raudten befreit. Er starb nicht lange darauf, 1304, 11. Oktober, und liegt zu Leubus begraben⁶⁾. In

¹⁾ Vgl. Minzberg I. S. 156.

²⁾ Wahrscheinlich in Folge dieses Vergleichs nannte sich Herzog Heinrich (zuerst 1302, 3. August) und seine Nachfolger, die piastischen Herzöge von Glogau, Erben des Königreichs Polen. ³⁾ Stenzel, Schles. Geschichte 113.

⁴⁾ Ss. I. 120. Stenzel, Schles. Gesch. S. 114.

⁵⁾ Angeblich weil er gehört, daß es dort nur Wein und nicht Bier gäbe, und er meinte ohne Bier nicht leben zu können (Ss. I. 147), wahrscheinlich wohl, weil er einsah, daß er bei seiner Kränklichkeit der Verwaltung dieses großen Erzbisthums nicht gewachsen sei. ⁶⁾ Vergl. Luchs, Schles. Fürstenbilder. Bog. 15.

seinem Testamente von 1304, 4. September, setzte er seinen Bruder Heinrich zum Erben des Herzogthums Sagan ein, so daß derselbe jetzt das ganze väterliche Erbe besaß¹⁾.

Wiewohl Herzog Heinrich der Kirche 1291, 2. März, das große Privilegium seines Bruders bestätigt und sich ihr geneigt gezeigt hatte, so hatte er doch seitdem wieder das Bisthum Breslau, die Klöster und andere fromme Stiftungen mannigfach beschädigt. Zur Genugthuung dafür und um mit der Kirche wieder ausgesöhnt zu werden, aus deren Schooße er ausgestoßen worden war, bestätigte er dem Bischof Heinrich 1300 die Urkunden, die er und seine Vorgänger ausgestellt hatten, nämlich von 1291, 2. März, und von 1253, 13. Dezember, 1273, 18. April, 1290, 23. Juni.

Nach dem Tode des Königs Wenzel II. 1305 und nach der Ermordung Wenzels III. von Böhmen 1306 gerieth Heinrich wieder mit Wladislaw Lokietek, der sich Polens bemächtigt hatte, in Krieg. Beide Theile verheerten ihre Länder, doch behauptete Heinrich Posen und Kalisch²⁾.

1309, 9. Dezember³⁾, starb Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau; er liegt im Kloster Leubus begraben⁴⁾. Er regierte seine Länder mit fester Hand, bestrafte streng Diebe und Räuber und hielt die Ruhe in seinem Lande aufrecht⁵⁾. Vorzüglich ließ er sich die Hebung des Landes und insbesondere der Städte angelegen sein. Zu Glogau vermehrte er 1281, 25. Januar⁶⁾, bei dem Verkauf der Erbvogtei an den Hofrichter Rudolf die Einkünfte desselben; 1290, 16. Juli⁷⁾, erlaubte er der Stadt mehrere Dörfer zu erwerben und verlieh ihr alle Rechte der Stadt Breslau; zur Erholung von dem Brande gab er ihr 1291, 26. März⁸⁾, die Jahrgerechtigkeit, freies Brenn- und Bauholz; 1291, 12. Juli⁹⁾, das Recht Kramläden nach Belieben anzulegen; 1298, 2. November¹⁰⁾, verkaufte er derselben einen Busch an der Oder und gestattete ihr noch gewisse Güter zu kaufen; 1302, 3. August¹¹⁾, verlieh er ihr ein von ihm eingeholtes Rechtsweisthum der Stadt Breslau; 1304, 26. November¹²⁾, genehmigte er den Verkauf der Erbvogtei. Der Stadt Wohlau erneuerte er 1292, 12. November¹³⁾, den Inhalt der verloren gegangenen Urkunde über die Vogtei daselbst. Die Stadt Herrstadt ließ er 1290, 22. November¹⁴⁾, nach deutschem Rechte ansetzen, wie es Sprottau und Sagan hatten. Festenberg gab er 1293, 1. August¹⁵⁾, dem Kumpert von Bolesfin (Pollentschine) und Heinrich von Zawon (Schawoine) zur Aussetzung nach Neumarktschem Recht, und Bernstadt privilegirte er ebenfalls. Die Kirchen, Klöster und frommen Stiftungen hat er, wie oben angegeben, mannigfach beschädigt, andererseits hat er aber auch wieder

1) Minsberg I. 56. 2) Ss. I. 148. Stenzel, Schles. Gesch. 115.

3) Bei Minsberg I. 57 irrthümlich 15. Dezember.

4) Ss. I. 148. Sommersberg II. 91.

5) Chron. princ. Pol. Ss. I. 148 *seriosus et timorosus*. Stenzel, Schles. Gesch. S. 115. 6) Tzschoppe und Stenzel S. 396.

7) Ebend. S. 406. Minsberg I. S. 139. 8) Minsberg I. 143.

9) Ebend. 146. 10) Ebend. 14. 11) Ebend. 161. Tzschoppe u. Stenzel S. 443.

12) Vorb., Neues Archiv I. S. 124.

13) Tzschoppe u. Stenzel S. 417. 14) Ebend. S. 408. 15) Ebend. S. 423.

sehr viel für sie gethan. 1301 befreite er die Kirchdiener der bischöflichen Kirche zu Birschen, Brufotschine, Gorschel und die Bewohner der Dörfer Belechnicki und Klein=Zauche von allen Lasten¹⁾. Dem Kollegiatstift zu Glogau bestätigte er 1291, 2. März²⁾, die Privilegien und gründete das Cantorat daselbst, indem er ihm die nicht unbedeutenden Einkünfte der Pfarrkirche zu Böllnig bei Freistadt überwies, was Bischof Johann 1295, 16. Juni³⁾, bestätigte. 1302, 2. Februar⁴⁾, stiftete er drei Altäre im Dom zu Glogau; auch gründete er die Kustodiepfründe im Kollegiatstift daselbst, was Bischof Heinrich 1305, 17. September⁵⁾, bestätigte. Zu Glogau gründete er 1307, 8. Februar, das Klarissen=Kloster zum heiligen Kreuz und begabte es mit mehreren Dörfern und sonstigen Einkünften, was Bischof Heinrich 1307, 7. Juli⁶⁾, genehmigte; auch räumte der Herzog dem Kloster 1307, 24. Juni⁷⁾, noch mehrere Begünstigungen ein. Zu Beuthen gründete er das Maria=Magdalenen=Kloster, beschenkte es 1296, 15. September, und 1300, 25. September, mit der Fischerei und Schiffahrt in der Oder, 1299, 23. März, mit 4 Hufen und 1302, 5. März⁸⁾, mit anderen Reveniten⁹⁾. Dem Kloster zu Raumburg a./D. machte er 1289 und 1292, 20. April¹⁰⁾, verschiedene Schenkungen; dem Kloster zu Sagan bestätigte er 1307, 30. September¹¹⁾, mehrere Schenkungen. Den Kreuzherrn des Hospitals zu St. Matthias in Breslau schenkte er 1298¹²⁾ das Patronat der Kirche zu Kreuzburg. Dem Kloster Leubus schenkte er 1291, 29. September¹³⁾, 2 Mark aus der Münze zu Steinau; 1295, 24. Juni¹³⁾, desgleichen 20 Mark aus der Münze daselbst; 1295, 28. October¹³⁾, bestimmte er demselben die Grenze zwischen Töpliwode (Kr. Münsterberg) und Schönfeld; 1301, 7. April¹⁴⁾, verkaufte er ihm den Wald bei Auras; 1304, 2. Februar¹⁴⁾, bestätigte er ihm die früheren Schenkungen; 1307, 29. November¹⁴⁾, bestätigte er ihm einen Zins auf Steinau. In Betreff des Klosters Trebnitz bestimmte er noch im letzten Augenblicke seines Lebens, daß die von ihm demselben widerrechtlich entzogenen Wälder und Heiden zwischen Militsch und den Klostergrütern zurückgegeben werden sollten¹⁵⁾.

Das Ländergebiet, welches Heinrich I. (III.) am Ende seines Lebens besaß, war folgendes¹⁶⁾:

der südlichste Punkt war an den Quellen der Briesnitz oberhalb Landsberg, von da aus ging die östliche Grenze desselben, Kalisch ausschließend, an der Prosna hin bis Peisern, von dort an Gnesen

1) Stenzel im Jahresbericht d. schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur 1841. S. 161.

2) Stenzel, Prov.-Bl. Litt. Beil. 1825. S. 389. Nr. 2 u. 10.

3) Minsberg I. 151. Reg. episc. Wrat. edd. Grünhagen u. Korn S. 106.

4) Stenzel, Prov.-Bl. Litt. Beil. 1825. S. 390. 5) Minsberg I. 165.

6) Minsberg I. 173. 7) Ebend. 101.

8) Worbis, Neues Archiv I. 113. 121. Stenzel, Prov.-Bl. Litt. Beil. 1825. S. 389.

9) 1314 verlegte Herzogin Mechthilde mit Bewilligung des Bischofs dieses Kloster nach Sprottau, da es zu Beuthen im freien Felde stand und oft beunruhigt wurde. Minsberg I. 59. 10) Stenzel, Prov.-Bl. a. a. D. 389. 11) Ebend. 390.

12) Sommerberg I. 347. 13) Stenzel, Pr.-Bl. L. B. 1825. S. 389.

14) Ebend. 390. 15) Urk. seines Sohnes von 1310, 24. März. Abdr. S. 146.

16) Nach Minsberg I. 64.

und Rogasen vorüber bis Kafel, dann an der Neke fort bis ungefähr Driefen, von wo sie sich wieder südlich wendete, die Wartha westwärts von Meseritz überschritt und in einer krummen Linie Schwiebus, Züllichau und Liebenau einschließend bei Krossen sich an den Bober lehnte. Von der Bobermündung an mag das Saganische Fürstenthum, Priebus mit dazu gerechnet, den westlichen Theil des großen Herzogthums ausgemacht haben; die Südgrenze wurde von den Weichbildern von Sprottau, Primkenau, Polkwitz und Lüben gebildet, erreichte bei Steinau die Oder und verfolgte diesen Strom noch südlich von Auras bis zum Einfluß der Weide. Nach einer mäßigen Schätzung enthielt das ganze Gebiet über 700 Quadratmeilen.

In der Theilungs-Urkunde von 1312¹⁾ über seinen Nachlaß werden an Ortschaften und Weichbildern, außer denen, die seine Wittwe Mechthilde als Witthum besaß (Glogau, Beuthen, Freistadt, Polkwitz, Primkenau, Turnau), noch aufgeführt Gnesen, Kalisch, Dels, Kloster Leubus²⁾, Wohlau³⁾, Winzig, Herrnsstadt, Trachenberg⁴⁾, Militisch, Auras, Trebnitz⁵⁾, Bernstadt, Kolb⁶⁾, Ramlau, Konstadt, Kreuzburg⁷⁾, Landsberg, Pitschen, Bunzlau a. Proсна, Wartenberg, Gurla (wohl Drla), Schroda, Pobedist (Budwitz), Klego, Kafel, Peisern, Wrimstadt (Wreschen?), Konin, Neustadt a. Odra, Steinau⁸⁾, Lüben, Sprottau, Sagan, Raumburg a. Bober, Grünberg, Krossen, Poniec, Guhrau, Kofen, Schrimm, Rogasen, Uch, Dbornik, Bronke, Grätz, Kriewen, Gostyn, Premitat (wohl Priment), Brandotindorf (wohl Brandorf), Bentzen, Schlawa, Fraustadt, Liebenau.

Sagan war an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg seit 1287 verpfändet⁹⁾.

II. Herzogin Mechthilde, Herzog Heinrich II. (IV.), Konrad, Johann, Volko und Primko. (Von 1309 bis 1312.)

I. Herzog Heinrich IV., oder wie er sich selbst in Urkunden nennt, Heinrich II. von Glogau. Er war vermählt mit Mechthilde, Tochter des Markgrafen Hermann von Brandenburg. Er starb 1342, 22. Januar, zu Sagan und liegt in der Augustiner-Kirche begraben¹⁰⁾.

¹⁾ Minsberg I. 61. Abdr. S. 148. Grünhagen u. Markgraf, Lehnurkb. I. 120. ²⁾ Urkunde von 1295, 28. Oktober, 1295, 24. Juni, oben S. 211.

³⁾ Er hat Urkunden ausgestellt über Ortschaften im Wohllauschen: 1290, 22. November, über Herrnsstadt, (Tzschoppe u. Stenzel S. 488); 1292, 12. November, über die Vogtei zu Wohlau, (Tzschoppe u. Stenzel S. 417); 1297, 21. Juli, über Rabenau, Kr. Guhrau, früher Kr. Wohlau, (Sommerberg I. 347).

⁴⁾ Er hat eine Urkunde ausgestellt von 1296, 15. August, über Prausnitz, worin der Tausch von Trachenberg erwähnt wird. Abdr. S. 138.

⁵⁾ Urkunde von 1297, 12. August, über Droschen. Abdr. S. 140.

⁶⁾ Vielleicht Groß-Zollnig. Vgl. Abdr. S. 149. Anm. 3.

⁷⁾ Urkunde von 1298, betreffend Kreuzburg. Vgl. oben S. 211.

⁸⁾ Urkunden von 1289, 1. August, 1289, 29. April, 1290, 22. November, 1293, 1. August, 1295, 24. Juni. Cod. dipl. Sil. IV. 319. Tzschoppe u. Stenzel S. 408, 424. Prov.-Bl. 1825. Litt. Beil. S. 339.

⁹⁾ Minsberg I. 65.

¹⁰⁾ Chron. princ. Pol. Stenzel Ss. I. 150. Euchs, Fürstenbilder Bg. 26c. S. 3.

2. Herzog Konrad, über den das Nähere später angegeben werden wird.

3. Herzog Johann. Er ist höchst wahrscheinlich nicht vermählt gewesen; denn in der Urkunde von 1337, 27. August, behielt er sich vor, wenn er sich vermählen sollte, seiner Gemahlin Steinau oder Gubrau als Witthum zu verschreiben¹⁾. Er ist gestorben zwischen 1361, 23. April, und 1365, 20. Mai.

4. Herzog Bolko oder Boleslaw. Er ist höchst wahrscheinlich nicht vermählt gewesen und gestorben zwischen 1320, 2. Februar, und 1321, 23. April.

5. Herzog Primko oder Premislaus. Er ist schon 1326 vermählt mit Konstanze, Tochter Herzog Bernhards von Schweidnitz²⁾. Er starb 1331, 11. Januar. Seine Gemahlin besaß als Witthum die Kastellaneien zu Glogau und Tarnau, wie die Urkunde von 1331, 10. März³⁾, ergiebt; sie lebte noch 1360, 1. Februar, als Abtissin des Frauen-Klosters zu St. Klara in Tiniec bei Krafau⁴⁾ und wird 1363, 21. November⁵⁾, als verstorben erwähnt.

Herzog Heinrich III. (I.) von Glogau hinterließ bei seinem Tode neben seiner Gemahlin, Herzogin Mechthilde, der zum Witthum die Städte Glogau, Beuthen und Freistadt und Schloß Tarnau (wozu auch Polkwitz, Primkenau gehört haben mag) verschrieben waren⁶⁾, als Erben seiner Länder seine oben genannten 5 Söhne Heinrich II., Konrad, Johann, Bolko, Primko.

Dieselben waren noch minorenn⁷⁾, und die Mutter, Herzogin Mechthilde, führte, wie die Urkunden von 1310, 19. März, 1310, 14. April, 1311, 6. März, erwähnen, die Vormundschaft über ihre Söhne und die Regierung über die Länder⁸⁾.

1310, bald nach dem Tode Herzog Heinrichs, überzog Herzog Boleslaw von Liegnitz, um für die Gefangenschaft seines Vaters Rache zu nehmen, die Söhne Heinrichs mit Krieg, fiel in die Länder der Glogauer Herzöge ein, verheerte dieselben, schlug seine Gegner in die Flucht, daß sie bis Breslau flohen, behielt einige derselben gefangen, nahm Dörfer und Güter weg und gab sie seinen Rittern, hielt

1) Nach Grotefend, Stammtafeln II. 11, ist er vor 1324, 12. September, mit Margarethe, Tochter Bogislaws IV. von Pommern, vermählt. Wenn diese Angabe richtig ist, so müßte Margarethe 1337 schon todt sein.

2) Worbis, Prov.-Bl. 1820, Juni. S. 487.

3) Worbis, Prov.-Bl. 1820. S. 489 u. Minsberg, Gesch. v. Glogau I. 72.

4) Minsberg I. 71. 222. 5) Minsberg I. 334.

6) Worbis, Prov.-Bl. 1820. S. 479 und Minsberg I. 60.

7) Doch die ersten vier wohl schon der Majorennität sehr nahe; nach Minsberg I. 67. soll Primko erst 1323 majorenn geworden sein. Es haben u. a. Urkunden ausgestellt Heinrich 1310, 12. März, 24. März, 6. Juni, 12. Dezember, 1311, 31. Januar; Heinrich und Konrad gemeinschaftlich 1310, 25. Oktober; Heinrich, Konrad und Boleslaw 1310. Minsberg I. 60. Abdr. S. 146 ff. Sommersberg, Ss. II. mant. dipl. S. 87. Sommersberg I. 945.

8) Stenzel, Bisth.-Urb. S. 275 ff. Worbis, Neues Archiv I. S. 130. Doch hat diese Vormundschaft wohl schon 1310 oder Anfang 1311 aufgehört; nach der zuletzt erwähnten Urkunde bei Stenzel, a. a. D. S. 278. Anm. 3 ist dies zu vermuthen.

glänzenden Hof und verschwendete Alles unter dem Zulauf von Rittern und Adel, der desto größer wurde, je mehr er Geschenke erhielt¹⁾. Erst 1317 wurde dieser Krieg durch einen Vergleich zwischen Herzog Boleslaw und Herzog Heinrich und Primko von Glogau beendet, in welchem sie sich gegenseitig einige Ortschaften abtraten und wegen der Zollstraße Bestimmungen trafen²⁾. Während dieser Kriege mögen Seitens der Glogauer Herzöge die Güter der Kirche nicht unverändert geblieben sein.

1310, 19. März, bestätigte Herzog Heinrich II. mit Einwilligung seiner Mutter, die die Vormundschaft über ihn und über die Länder führte, und mit Einwilligung seines Bruders Konrad dem Bisthum Breslau die von seinen Vorfahren demselben ertheilten Freiheiten.

Der Bischof bestimmte dagegen, daß der Gedächtnistag ihres Vaters in der Breslauer Kirche alljährlich wie der anderer Stifter und Patrone gefeiert werden sollte³⁾.

1311, 6. März, versprach auch Herzogin Mechthilde dem Bisthum diese Freiheiten in den Ländern, welche zu ihrem Witthum gehörten, aufrecht zu erhalten und ihre Söhne Heinrich und Konrad zu ermahnen der Kirche für die ihr zugesügten Schäden Genugthuung zu leisten. Herzogin Mechthilde legte jedoch bald die Regierung nieder, sei es, daß sie über die Mitregierung ihrer Söhne Heinrich und Konrad unzufrieden war — sie hatten unter Anderm die Kirchengüter, wie sie selbst in der Urkunde von 1311, 6. März, erwähnt, beschädigt — sei es, daß inzwischen ihre Söhne majorenn geworden waren.

1312, 29. Februar⁴⁾, ließen ihre Söhne durch Wolfram von Pannwitz, Herrn von Sprottau, Thamo von Seidlitz (Silicz) und Wolfram von Pannwitz, der Rothe genannt, auf Seiten der Herzöge Heinrich, Johann und Primko und durch Jenchio von Haugwitz, Johann von Kreckwitz und Werner von Dyhrn (Dere) auf Seiten der Herzöge Konrad und Bolko eine Theilung der väterlichen Länder in der Art vornehmen, daß dieselben in zwei Theile getheilt wurden, der eine mit den Hauptstädten Gnesen, Kalisch, Dels und der andere mit den Hauptstädten Posen und Sagan; zu jenem ersten Theil wurden geschlagen das Kloster Leubus, Wohlau, Winzig, Herrnsstadt, Trachenberg, Militisch, Auras, Trebnitz, Dels, Bernstadt, Kaulwitz, Ranslau, Konstadt, Kreuzburg, Landsberg, Pitschen, Boleslawice bei Kalisch, Poln. Wartenberg, Orla, Schroda, Pobedist, Kletzko, Kafel, Gnesen, Peisern, Wrimstadt, Konin, Neustadt a. Obra und Kalisch.

Zum zweiten Theil kamen die zum Witthum der Mutter gehörigen Distrikte (Glogau, Freistadt, Benthen, Tarnau, Polkwitz, Primkenau), Steinau, Lüben, Sprottau, Sagan, Raumburg a. Bober, Grünberg, Krossen, Punitz, Guhran, Kosten, Schrimm, Posen, Rogasen, Ush, Dbornitz, Bronke, Grätz, Kriewen, Gostyn, Priment, Brandorf, Bentzen, Schlawa, Fraustadt, Liebenau.

1) Chron. princ. Pol. Stenzel Ss. I. 126. Vgl. jedoch cod. dipl. III. 18.

2) Urkd. von 1317, Sonntag nach dem obersten Tage. Orig. im Delfer Archiv.

3) Cod. dipl. Sil. V. 175.

4) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden I. 120. Abdr. S. 48.

Der erste Theil fiel wahrscheinlich durchs Loos an die Herzöge Konrad und Bolko, und der zweite Theil an die Herzöge Heinrich, Johann und Primko.

Ferner wurde bestimmt, daß zur Eroberung von Nafel und Konin, die sich in feindlichen Händen befanden, die Brüder des andern Theils mit 100 Mann helfen sollten, wofür Kosten verpfändet wurde; daß sich alle Brüder gegenseitig helfen sollten innerhalb 3 Jahren mit 100 Mann, wofür Lüben und Auras verpfändet wurden; daß, wenn über einen District unter ihnen Streit entstehe, jeder Theil zwei Ritter wählen sollte, welche den Streit zu entscheiden hätten; daß jeder Theil die Hälfte der Schulden an den Markgrafen von Brandenburg, an die Herzöge zu Breslau, wofür die Festungen verpfändet, an die Bürger zu Breslau, Glogau, Frankfurt zu übernehmen habe; daß wegen der Verpfändungen und Schulden an die Untertanen jeder Theil sich mit den ihm zugefallenen Untertanen ohne Streit für den andern Theil hierüber zu einigen habe; die Schulden außerhalb des Landes, der Schaden und die Kosten, wenn eine Excommunication Seitens des Erzbischofs von Gnesen und Bischofs von Posen erfolgen sollte, werden zu gleichen Theilen getragen; das zum Wiederkauf der Länder Gesammelte sollte dazu verwendet werden. Getreide, Waffenvorräthe in den Festungen sollten da verbleiben, wo sie am 29. Februar waren. Für das Geld, welches dem Herzog Heinrich nach seiner Gemahlin zufallen sollte, sollten die Herzöge Konrad und Bolko 2000 Mark an die Herzöge von Breslau zahlen, wofür Festen verpfändet wurden; zur Sicherheit wegen Bezahlung der anderen Hälfte dieser Schuld an die Herzöge von Breslau verpfändeten die Herzöge Heinrich, Johann und Bolko Bunitz, während Herzog Konrad und Bolko für ihre Verpflichtung Bobeditz verpfändeten. Was vor dem 2. Februar 1312 von ihnen verschenkt, verkauft oder verpfändet, sollte so angesehen werden, als wäre dieses schon von ihrem Vater geschehen. Jeder Untertan konnte frei zu dem andern übertreten, und diese sollten bei ihren Rechten geschützt werden. Zur Sicherheit aller Verpflichtungen verpfändeten Herzog Heinrich, Johann und Primko Stadt und Schloß Sagan, und Herzog Konrad und Bolko Stadt und Schloß Namslau. In einer besonderen Urkunde von demselben Tage¹⁾ versprachen die Herzöge Heinrich, Johann und Primko ihren Brüdern Konrad und Bolko, daß sie es nicht hindern wollten, wenn Untertanen aus den ihnen überwiesenen Ländern zu ihnen überträten.

III. Herzog Konrad I. und Boleslaw (Bolko).

(Von 1312 bis 1320.)

Den Herzögen Konrad und Bolko waren bei der Theilung im Jahre 1312, wie oben erwähnt, zugefallen: das Kloster Leubus, Wohlau, Winzig, Herrnsstadt, Trachenberg, Militisch, Auras, Trebnitz, Dels, Bernstadt, Kaulwitz, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Lands-

¹⁾ Minsberg I. 184.

berg, Pittschen, Boleslawice, Wartenberg, Orla, Schroda, Pobedist, Kletzko, Kafel, Gnesen, Peisern, Wrimstadt Konin, Neustadt a./Odra, Kalisch.

Kafel und Konin befanden sich damals schon in feindlichen Händen und sind wahrscheinlich nicht wieder erlangt worden; auch die übrigen Länder in Polen Orla, Schroda, Pobedist, Kletzko, Gnesen, Peisern, Wrimstadt, Neustadt, Kalisch wurden zwischen 1312—1323 von Wladislaw Lokietek für Polen erobert¹⁾. 1319, 10. August²⁾, traten Heinrich und Primko dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg, um das ihm früher verpfändete Sagan zu erlangen, Kopnitz, Brandorf, Bentzen, Tirschtiegel, Züllichau, Schwiebus, Liebenau und Witten unter der Bedingung ab, daß sie dafür, wenn er ohne Erben sterben sollte, Sagan, Kroffen, Meseritz erhalten sollten³⁾. Waldemar starb noch in demselben Jahre, und Heinrich erhielt nicht nur die verpfändeten Städte und Schlösser zurück, sondern behielt auch vieles von dem, was er hätte abtreten müssen.

In die übrigen Länder scheinen sich nun Herzog Konrad und Volkó in der Art getheilt zu haben, daß Volkó Dels, Trebnitz, Wartenberg, Trachenberg, Wilitzsch, Winzig, Herrnsstadt, Wohlau, Kloster Leubus, und Konrad Namslau und Bernstadt und die übrigen Länder besaß⁴⁾.

Da Herzog Volkó das Bisthum Breslau an Decem, Nechten und Gütern beschädigt hatte, gewährte er demselben zur Entschädigung dafür 1315, 20. November, das Dorf Pirschen, das herzogliche Recht von Domatschine und versprach dem Bischof mit 30 Reitigen auf ein Jahr beizustehen.

Zwischen 1320, 2. Februar, und 1321, 23. April, wahrscheinlich noch im Jahr 1320⁵⁾, ist Herzog Volkó unvermählt gestorben; seine

¹⁾ Auch den Herzögen Heinrich, Johann und Primko wurde ein großer Theil der ihnen überwiesenen Länder in Polen von demselben entrisfen.

²⁾ Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkb. I. 125.

³⁾ Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkb. I. 125. Minsberg I. 66. H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen 1864. S. 198, giebt an, daß die Söhne Herzogs Heinrich 1319, um Meseritz zu erlangen, Unruhstadt, Bomst, Brätz, Bentzen, Tirschtiegel an den Markgrafen Konrad abgetreten hätten. Dagegen spricht zum Theil das bei Minsberg a. a. O. (Anm. 1.) Angegebene.

⁴⁾ Herzog Volkó nennt sich in den Urkunden von 1315, 12. November, 1317, 2. Februar, 1319, 18. Mai, 1319, 9. October, 1320, 2. Februar, Herr von Dels, und Herzog Konrad nennt sich in der Urk. von 1315, 21. November, 1317, 30. Januar, Herr von Namslau. Ferner hat Volkó Urkunden ausgestellt 1313, 6. Februar, für Kloster Leubus über Tarpdorf, Kr. Steinau, 1315, 10. October, über drei Dörfer im Trachenbergischen, 1315, 20. November, über Pirschen und Domatschine, Kr. Trebnitz und Dels, 1317, 2. Februar, über Praisnitz, 1317, 20. März, über Rathe, Kr. Dels, 1319, 18. Mai, über Pirschütz, Kreis Trebnitz, 1319, 9. October, über Schmarsse, Kr. Dels, 1320, 2. Februar, über Schmarsse. Herzog Konrad 1312, 23. April, über Tarpdorf für das Kloster Leubus, 1312, 1. Juni, über Stronn, Kr. Dels, 1313, 22. März, über Großen, Kr. Wohlau, 1313 über Priezen, Kr. Dels, 1317 über Bernstadt. Vielleicht hat also anfangs (1312) Leubus, die Delsler und Wohlauer Gegend noch Konrad gehört. (Die Urkundennachweise bei der Geschichte der einzelnen Ortschaften.)

⁵⁾ Herzog Volkó wird zuletzt als noch lebend erwähnt in der Urkunde von 1320, 2. Februar, in der Urkunde von 1322, 29. August, wird seiner als verstorben gedacht; wenn in der letzteren Urkunde gesagt wird, daß die Kaufgelber in den zwei Jahren nach dem Tode des Herzogs Volkó nicht gezahlt werden konnten, so folgt daraus, daß Herzog Volkó 2 Jahre vorher (1320) gestorben ist.

Brüder theilten sich in die väterlichen Länder¹⁾, so daß Herzog Heinrich Sagan, Herzog Konrad Dels, Herzog Johann Steinau und Guhrau und Herzog Primko Glogau erhielt²⁾. Nach der Theilung von 1312, 29. Februar, haben die Brüder Herzöge Heinrich, Johann und Primko, die ihnen überwiesenen Länder wohl gemeinschaftlich besessen, und wahrscheinlich nach dem Tode ihrer Mutter Mechthilde im Jahre 1318 oder Anfang 1319, als ihnen deren Wittthumsländer Glogau, Beuthen, Tarnau, Polkwitz und Primkenau zufielen³⁾, schon in der Art sich getheilt, daß Herzog Heinrich Sagan, Sprottau, Krossen, Grünberg und die damit zusammenhängenden nördlichen Städte und Kreise, Herzog Johann Steinau, Guhrau, Lüben, Köben, Polkwitz, Heinzendorf, und Herzog Primko Glogau, Freistadt, Beuthen, Tarnau, Frauastadt erhielt⁴⁾.

Herzog Konrad gründete nun mit den ihm überwiesenen Ländern das Fürstenthum Dels und schlug seine Residenz in Dels auf, wo er das Schloß durch Ankauf erweiterte, wie wir später sehen werden. Er nannte sich jetzt Herr von Dels und später, als er Kosel erwarb, Herr von Dels und Kosel.

IV. Herzog Konrad (I.) von Dels.

(Von 1320 bis 1366.)

Selbständiges Fürstenthum Dels.

Herzog Konrad⁵⁾ vermählte sich 1322 mit der Herzogin Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs VI. von Breslau, nachdem der Papst Johann XXII. die Dispensation wegen Verwandtschaft im vierten

¹⁾ Eine Urkunde ist über diese Theilung nicht mehr vorhanden; in der Urkunde von 1322, Sonnt. nach dem obersten Tage, d. i. 1321, 27. December (Sommerberg III. 107), wird Herzog Konrad zwar noch als Herr von Namslau bezeichnet, er nennt sich aber in der Urkunde von 1321, 23. April, 1321, 30. April, und in späteren Urkunden aus dem Jahr 1322 selbst Herr von Dels und Namslau, so daß die Theilung vor 1321, 23. April, erfolgt sein muß.

²⁾ Stenzel, Ss. I. 148. Herzog Heinrich bezeichnet in der Urkunde von 1329, 9. Mai (Grünhagen u. Markgraf, Lehnurkb. I. 129), als seine Länder: Sagan, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Krossen, Raumburg, Wartenberg, Ralmitz, Puschkau, Boderberg, Zöllichau, Schwiebus, Liebenau, Beutnitz, Bentzchen, Kopytz, Brandorf, Nettkow, Bomst, Prsbrow, Trebichow, und Herzog Johann in der Urkunde von 1329, 29. April (Lehnurkunden I. 129) Steinau, Lüben, Guhrau.

³⁾ Stenzel, Ueber die Theilung der Stadt Gr. Glogau (in Ledeburs Archiv VIII. S. 137), nimmt an, daß die Länder Lehnwilsens an Heinrich und Primko gefallen und von ihnen gemeinschaftlich regiert worden sind. Vgl. Minsberg I. S. 67.

⁴⁾ Wobbs, Prov.-Bl. 1820. S. 480. Minsberg, Gesch. von Glogau I. 67.

⁵⁾ Bei Delsner u. Reiche, Schlesien ehedem und jetzt, 1805. I. S. 254, hat er den Beinamen des Buchlichen, der sich aber urkundlich nirgends vorfindet und daher auf einer Verwechslung mit seinem Oheim Herzog Konrad von Steinau, Roberlein, zu beruhen scheint. Sinapius, Olsnogr. I. 122 u. 124 bemerkt, daß ihn König Johann fidelis, den Getreuen, genannt hätte. Dies kann wohl in einer Urkunde einmal vorgekommen sein, dort bedeutet es aber offenbar Lehnsmann; denn fidelis ist eine gewöhnliche Bezeichnung dafür. Es findet sich nirgends etwas davon, daß Herzog Konrad I., wie sein Bruder Heinrich, den Beinamen „der Getreue“ gehabt hätte.

Grade mittelst Urkunde von 1322, 28. Mai, ertheilt hatte¹⁾. In dem Entwurf des Gesuchs an den Papst wegen Ertheilung des Dispenses²⁾ wird die Bitte damit motivirt, daß die Vermählung zur Beilegung der harten Kriege zwischen Herzog Heinrich VI. und Konrad, wodurch die Länder sehr verwüstet worden, auf den Rath der Weisen gewählt worden sei und dazu dienen würde; und in dem Entwurfe des Dankfagungsschreibens Herzog Heinrichs VI.³⁾ giebt Herzog Heinrich an, daß diese Vermählung zur Herbeiführung des Friedens zwischen ihm und seinem Schwiegersohn geschehen sei. Die Herzogin Elisabeth starb 1328 bei der Geburt eines Kindes, welches wahrscheinlich todt geboren oder bald gestorben ist, und wurde am 22. Februar im Kloster zu St. Klara in Breslau begraben⁴⁾.

Konrad vermählte sich nun zum zweiten Mal⁵⁾ mit der Herzogin Euphemia oder Dffka, Tochter des Herzogs Wladislaw von Kojel, nachdem der Papst auch hierzu den Dispens mittelst Urkunde von 1338, 28. April, ertheilt hatte. Euphemia hat ihren Gemahl überlebt; sie lebte noch 1376⁶⁾, wogegen sie 1378 als verstorben erwähnt wird. Dels gehörte ihr wohl als Witthum, wie die Urkunden von 1367, 1. Juni, und 1269, 24. Mai⁷⁾, ergeben.

Herzog Konrads Kinder sind:

1. Hedwig aus erster Ehe⁸⁾. Sie war an den Herzog Nicolaus II. von Troppau in zweiter Ehe vermählt; die Zeit ihres Todes ist unbekannt, 1367, 28. Februar, scheint sie schon todt zu sein⁹⁾.

2. Konrad aus zweiter Ehe¹⁰⁾, erst nach 1338, 25. März, geboren, da zu dieser Zeit Herzog Konrad I., wie die Urkunde dieses Datums¹¹⁾ ergiebt, noch keinen Sohn, sondern nur eine Tochter hatte.

Die Söhne des Herzogs Heinrich V. von Breslau, Herzog Heinrich VI. von Breslau und Boleslaus III. von Liegnitz, konnten es nicht verschmerzen, wie Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau ihrem Vater durch den Vergleich von 1294 die umfangreichen Länder, die dann zum größten Theil des Glogauer Heinrichs Söhne, Boleslaw und Konrad, bekamen, abgedrungen hatte; ihr Streben ging auf Wiedererlangung dieser Länder. Herzog Boleslaw von Liegnitz trat sogar diese in fremdem Besitz befindlichen Länder seinem Schwiegervater, König Wenzel, 1303, 13. Januar¹²⁾, ab; doch wurde diese Abtretung

¹⁾ Die Angabe von Thebesius, Liegnitzische Jahrbücher S. 184, daß die Herzogin Elisabeth vorher an den Herzog Wratislaw von Pommern, welcher 1326, 1. August, starb, vermählt gewesen, und daß die Vermählung mit Herzog Konrad 1327 stattgefunden, ist hiernach unrichtig.

²⁾ Abgedruckt im Formelbuch des Arnold v. Progan, Cod. dipl. Sil. V. 209.

³⁾ Dasselbst S. 243.

⁴⁾ Stenzel Ss. II. 132. Klose II. 1. 103. Pol's Jahrbücher I. 104.

⁵⁾ Nach Grotensend, Stammtafeln S. 6 u. 33 (schon vor 1333, 2. März).

⁶⁾ Stenzel Ss. II. 204. ⁷⁾ Korn, Bresl. Urkundenbuch S. 216.

⁸⁾ Der Verfasser der Chron. princ. Pol. (Stenzel Ss. I. 130) sagt, daß die Herzogin Elisabeth ohne Erben gestorben sei; er hat aber hier offenbar sagen wollen, ohne männliche Erben. ⁹⁾ Vgl. Sommersberg I. 843.

¹⁰⁾ In der Chron. abb. B. Mariae Virg. bei Stenzel Ss. II. 204 wird er als Sohn der Herzogin Euphemia genannt.

¹¹⁾ Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkunden II. S. 24.

¹²⁾ Sommersberg I. 943. Thebesius II. 138. Sammler I. 449.

durch den Tod des Königs vereitelt. Beide Brüder, Heinrich VI. von Breslau und Boleslaw III. von Liegnitz, überzogen endlich die Söhne Heinrichs III. von Glogau, Konrad I. und Boleslaw von Dels, mit Krieg¹⁾). Mit Herzog Heinrich VI. von Breslau wurde der Krieg durch die Vermählung des Herzogs Konrad mit Heinrichs Tochter Elisabeth im Jahre 1322 beigelegt. Wahrscheinlich ist vor dieser Vermählung ein nicht mehr vorhandener Friedensvertrag geschlossen worden, in welchem Herzog Konrad seinem Schwiegervater Auras²⁾ abtrat, ihm für die übrigen Länder eine Summe Geldes als Entschädigung versprach und dafür Dels verpfändete³⁾). 1322, 10 Januar⁴⁾), gab Herzog Heinrich VI. dieses Pfandrecht auf Dels auf und erhielt dafür von seinem Schwiegersohne Trachenberg und nachstehende Ortschaften: Koblewe, Poclau⁵⁾), Korsenz, Wanglewe, die Vorwerke Marentschine, Pfan (Sahn), Pomizko, Kopeshonowiz, Jezkouw⁶⁾), das herzogliche Recht zu Borzenzin, Prausniz, Gürkowitz, Klein-Kruttschen, Dambitsch, Swoty⁷⁾), Guhlau, Karoschte, Dbernigt, Würzen, Kapatschütz, Semianici⁸⁾), Moranshino⁹⁾), Pannwitz, Schebitz, Simsdorf, Striese, Heide-Wilzen unter der Bedingung, daß, wenn er ohne Söhne sterbe, diese Besitzungen wieder an Herzog Konrad zurück fallen sollten, was bei seinem 1335 erfolgten Tode eintrat. Dagegen ging der Krieg mit Herzog Boleslaw von Liegnitz fort und entbrannte wahrscheinlich noch mehr nach dem Tode des Herzogs Boleslaw von Dels. Herzog Boleslaw von Liegnitz hatte von demselben das Kloster Leubus und Wohlau, Stadt und Burg, für Geld erworben (wahrscheinlich war es ihm verpfändet); er machte nun hierauf, so wie auf die übrigen Länder, die Herzog Boleslaw von Dels besaßen, und die früher seinem Vater gehört hatten, Ansprüche¹⁰⁾). Auf des Liegnitzer Herzogs Seite standen wahrscheinlich Herzog Boleslaw von Oppeln¹¹⁾ und König Wladislaw von Polen¹²⁾). Herzog Konrad

¹⁾ Nach Thebesius, Liegn. Fhrb. S. 155 u. Siegism. Justus Ehrhardt, Neue diplomatische Beiträge zur Erläuterung der alten Nieder-schlesischen Geschichte und Rechte 1773 ff. 5. Stück. S. 208, im Jahre 1319.

²⁾ Auras gehörte nach der Theilungsurkunde von 1312 zu dem Theile, den Herzog Konrad und Volkó erhielten, 1324, 20. April, befehnte Kaiser Ludwig den Herzog Heinrich VI. von Breslau damit (Sommersberg I. 893 u. Klose I. 621); es gehörte also damals schon wieder zum Fürstenthum Breslau.

³⁾ Stenzel in Ledeburs Archiv VIII. 365 meint, daß er in Folge der großen Noth, in die er durch den Krieg des Herzogs Boleslaw von Liegnitz gerathen, an seinen Schwiegervater Dels verpfändet habe. Zur Zeit der Verpfändung war er aber noch nicht Schwiegersohn des Herzogs Heinrich.

⁴⁾ Grünhagen u. Markgraf, Lehnurkunden II. S. 10.

⁵⁾ Unbekannt, wahrscheinlich ein nicht mehr vorhandenes Vorwerk von Koblewe oder Korsenz. ⁶⁾ Vielleicht Schätzle.

⁷⁾ Vielleicht der Prausnitzer Stadtwald. Göbbsche S. 242.

⁸⁾ Wohl Schimmelwitz. ⁹⁾ Wohl Groß-Muritsch.

¹⁰⁾ Dies ergibt die Urkunde von 1323, 10. August.

¹¹⁾ Derselbe erhielt wohl für diese Hilfeleistung das Land zwischen Ober und Stober, Kleinig ausgenommen. Urkunde von 1321, 2. November. Stenzel in Ledeburs Archiv. VIII. 366.

¹²⁾ König Wladislaw und Boleslaw von Liegnitz waren in die Länder des Herzogs Konrad eingefallen und hatten dieselben verwüstet. Als dabei die Güter des

von Dels gerieth in große Bedrängniß¹⁾. Endlich kam durch Vermittelung des Königs Wladislaw von Polen zu Krakau den 10. August 1323 ein Vergleich dahin zu Stande, daß Boleslaw an Konrad die Städte, Burgen und Gebiete von Leubus, Wohlau, Dels, Poln. Wartenberg, Trebnitz, Trachenberg, Militisch, Sosna²⁾, Winzig, Bobiele (bei Herrnstadt), Herrnstadt, Groß-Zöllnig und Stronn bei Bernstadt, Konrad dagegen an Boleslaw die Städte, Burgen und Gebiete von Namslau, Bernstadt, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, Boleslawice, Luchsberg und Langewort³⁾ abtrat. Außerdem sollte Boleslaw noch 3000 Mark zahlen, für die er jedoch 1323, 12. August, an Konrad Bernstadt verpfändete unter der Bedingung, daß, wenn er es nicht binnen 4 Jahren auslöse, es demselben erblich verfallen sein sollte. Ferner versprach er 1323, 29. August, ihm Schloß und Stadt Trachenberg⁴⁾ binnen Jahresfrist zu verschaffen, wofür er Namslau verpfändete, und alle Vasallen, die ihm mit dem Lande Namslau zugetheilt worden, insbesondere die Gebrüder Theodor und Konrad von Frankenberg bei ihren Rechten zu schützen⁵⁾.

Die vielfältigen Ländertheilungen und Kriege hatten die schlesischen Herzöge so geschwächt, daß sie nicht länger gegen ihre beiden mächtigen Nachbarn, Polen und Böhmen, ihre Selbständigkeit behaupten konnten. Einer nach dem andern begab sich unter den Schutz der Krone Böhmens und nahm von ihr seine Länder zu Lehn.

Auch dem Herzog Konrad blieb nichts anderes übrig⁶⁾. Nachdem König Johann von Böhmen es am 7. Mai 1329 dem SchiedsSpruche der Herzöge Heinrich von Sagan und Bolko von Falkenberg überlassen, seine (des Königs) Gegenleistungen festzusetzen gegenüber der Lehnsaufreicherung des Herzogs Konrad von Dels, wurde am 9. Mai der Lehnbrief für Konrad ausgestellt, am 10. urkundete er selbst des Näheren über sein Lehnsverhältniß zur Krone Böhmen⁷⁾ und unterwarf sich mit den Ländern Wartenberg, Dels, Militisch, Trebnitz, Trachenberg, Wohlau, Leubus, Winzig, Herrnstadt, Prausnitz, Sandewalde dem Könige Johann. Dafür verpflichtete sich König Johann 1329, 19. Mai, ihm die Stadt Prausnitz mit den dazu gehörigen Dörfern, die Herzog Konrad dem Herzog Heinrich von Breslau

Domstifts zu Breslau und die des Klosters Trebnitz litten, wandte sich die Geislichkeit mit Bitten und Beschwerden an den König Wladislaw und den Erzbischof von Gnesen. Das Kloster Trebnitz wurde dann auch vom Herzog Boleslaw 1322, 14. Oktober, entschädigt. Das Nähere Cod. dipl. Sil. V. S. 226 ff. 240.

¹⁾ Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 127.

²⁾ Vielleicht Tschefchen. Vgl. Abdr. S. 116. Num. 1.

³⁾ Wohl Kempen. Stenzel, Diät.-Urkunden S. 332.

⁴⁾ 1315 besaß Janufflus Trachenberg. Abdr. S. 152.

⁵⁾ Die bezüglichen Urkunden sind zum größten Theil bei Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden II. S. 12 ff. abgedruckt. Sommersberg III. 126.

⁶⁾ Nur sein Bruder Primko widersetzte sich jeder Unterwerfung unter die Krone Böhmen. Die Mutter seiner Gemahlin Konstanze, die Herzogin Kunigunde von Schweidnitz, war die Tochter des Königs Wladislaw Lokietek von Polen; wahrscheinlich stützte er sich auf dessen Hilfe und hoffte Posen wieder zu erlangen. Münsberg, Gesch. von Glogau I. 69.

⁷⁾ Grünhagen u. Markgraf, Lehnurkunden II. S. 16 ff.

gegeben¹⁾, von dem Ansprüche des letzteren selbst oder durch Vermittelung der Herzöge Heinrich von Sagan und Bolko von Falkenberg zu befreien²⁾ oder, wenn er das nicht vermöge, eine andere Entschädigung zu gewähren. Dem Herzoge verblieben nach dieser Lehnsunterwerfung noch alle Souveränitäts-Rechte: Das Recht Krieg zu führen, Schlösser zu bauen und zu befestigen, Bündnisse mit andern Fürsten zu schließen, Land und Leute zu verkaufen, (doch sollte dem Könige der Kauf vorher angeboten werden) Ordnungen, Gesetze, Privilegien zu geben (also das Recht der Gesetzgebung), aus Strömen, Wässern, Bergen Nutzungen zu ziehen (also der Genuß der Regalien), insbesondere der Besitz der Bergwerke und das Recht zu münzen, das Recht über Leben und Tod der Unterthanen. Als Vasall unterwarf er sich aber bei Streitigkeiten zwischen ihm und dem Könige oder den Unterthanen einem vom Könige einzusetzenden Gericht zu Breslau (dem spätern sogenannten Ober- oder Fürstenrecht) und war zu Kriegsdiensten verpflichtet, für die er jedoch, wenn er sie außerhalb Schlesiens in Böhmen und Polen leistete, entschädigt werden sollte. Für die Krone Böhmen war diese Erwerbung der Lehns-hoheit vor allem deshalb wichtig, weil sie damit die Erbfolge im Fürstenthum bei dem Aussterben der Herzogslinie erhielt.

Als im Jahre 1331, 11. Januar, Herzog Primko starb, sollen seine Brüder nach seinem Tode eine Theilung seiner Länder in der Art vorgenommen haben, daß Heinrich von Sagan und Johann von Steinau Glogau und Konrad von Dels Steinau erhalten habe³⁾. Hierin liegt offenbar ein Irrthum⁴⁾. Zuvörderst gehörten zum Wittthum der Herzogin Konstanze, der Wittwe des Herzogs Primko, die Kastellaneien Glogau und Tarnau⁵⁾. Herzog Heinrich erhielt daher vorläufig nur Freistadt und Johann Frauastadt und Neustädte⁶⁾. Herzog Heinrich und Johann setzten sich jedoch bald in den ganzen Besitz seines Nachlasses und theilten Glogau und Beuthen, jedes zur Hälfte. Dem Herzog Konrad blieb wahrscheinlich sein Antheil an den von dem Bruder Primko hinterlassenen Ländern vorbehalten; einen Antheil von Steinau erhielt er erst später von seinem Bruder Herzog Johann. Dieser war sehr leichtsinnig und verschwenderisch, verpfändete und veräußerte seine Länder, eins nach dem andern, fast alle an den König von Böhmen, trotzdem er wiederholt seinen Brüdern gelobte ihre Rechte auf seine Länder zu respectiren. Wenn auch Konrad von Dels bei diesen unerquicklichen Zwistigkeiten theilhaftig war, so liegt doch dies außerhalb dieser Darstellung, weil das Gebiet, um dessen Veränderungen

¹⁾ Urkunde von 1322, 10. Januar, oben S. 219.

²⁾ Noch 1334, 30. November, und 1336, 28. Februar (Lehnsurkb. II. S. 22.), gehörte die Oberhoheit von Prausnitz dem Herzog Heinrich von Breslau; sie scheint erst mit dessen Tode 1335 auf Grund der Urkunde von 1322, 10. Januar, an Herzog Konrad gelangt zu sein. Die Stadt mit Gütern befand sich im Privatbesitz.

³⁾ Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 149.

⁴⁾ Nach Ehrhardt, Dipl. Beiträge S. 183, soll Herzog Konrad nur halb Steinau und Herzog Johann die andere Hälfte besessen haben.

⁵⁾ Minsberg I. 71 ff.

⁶⁾ Words im Prov.-Bl. 1820. Januar — Juni S. 489.

es sich handelt, nicht zum Fürstenthum Dels gehörte¹⁾. Trotz der Bemühungen der beiden Brüder, Konrad und Heinrich, gelang es ihnen nur einen geringen Rest des väterlichen, an Johann gekommenen Landes zu retten.

Als König Kasimir von Polen allen Ansprüchen auf Schlesien gegenüber dem Könige Johann von Böhmen entsagte, geschah dies mit besonderer Anführung der einzelnen Fürsten und ihrer Länder; auch unser Konrad wird in diesen Urkunden, 1335, 24. August, und 1339, 9. Februar, erwähnt²⁾. Da Konrad um diese Zeit nur eine Tochter (von seiner 1328 gestorbenen Gattin), aber keinen Sohn hatte, so suchte er für diese die Erbfolge zu sichern; es gelang ihm: 1338, 25. März³⁾, ertheilte ihm König Johann von Böhmen die Erlaubniß seine Länder auf seine Tochter zu vererben.

1339, 21. Januar³⁾, kaufte Herzog Konrad von Herzog Boleslaw von Liegnitz und dessen Söhnen Wenzel und Ludwig Bernstadt, Schloß, Stadt und District, für 1700 Mark; König Johann bestätigte diesen Kauf 1339, 20. August. Wie oben bemerkt, war Bernstadt an Konrad bereits 1323, 12. August, für 3000 Mark verpfändet worden, welche wohl nicht gezahlt worden sind.

Zu dieser Zeit gab die Burg Militsch Anlaß zu einem heftigen Conflict zwischen dem Könige Johann und Bischof Nanke⁴⁾. Dem ersteren schien der Besitz dieser starken Grenzfestung gegen Polen so wichtig, daß er, als Unterhandlungen mit dem polnisch gesinnten Bischof fehlschlügen, vor Militsch mit einem Heere zog und durch Zureden und Drohungen den Kastellan der Burg, den Archidiacon Heinrich von Würben, dazu brachte ihm die Burg auszuliefern. Die Nachricht davon setzte den Bischof in die größte Aufregung; er eilte aus Reisse nach Breslau und setzte hier seinen religiösen Eifer in der Weise glorreicher Kirchenstreiter, etwa wie Bischof Ambrosius vor Kaiser Theodosius, in Scene. Als sich der König im Jacobskloster befand, ging Nanke von vier Domherrn begleitet zu ihm und forderte ungestüm Einlaß. Er trat in feierlicher Amtstracht, ein Crucifix in der Hand, vor den König hin und las von einem Zettel die Worte ab: „Herr König, ich ermahne Euch zum ersten, zweiten und dritten Male unverzüglich das Schloß Militsch der Breslauer Kirche zurückzustellen.“ Johann erwiederte: „Das wird nicht so schnell geschehen, wie Ihr denkt“; darauf wandte der Bischof sein Crucifix so um, daß das Bild des Gekreuzigten dem Könige nicht mehr sichtbar ward und sprach: „Und ich excommunicire Euch für jetzt und immer im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Johann aber sprach, während die Anwesenden bei dem unerwarteten Austritt verstummt waren: „Ach bei der Seele Gottes, was ist das für ein Priester, der würde gern ein Märtyrer werden, wenn nur Jemand Lust hätte ihn dazu zu machen.“

¹⁾ Die darauf bezüglichen Urkunden sind zusammengestellt bei Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkunden I. S. 127 ff.

²⁾ Ebendasselbst I. 1. ff. ³⁾ Ebendasselbst II. S. 24. 25.

⁴⁾ C. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanke von Breslau. Wien 1864. S. 68 ff., besonders S. 77.

Der Bischof begab sich nach Reiße zurück. Auf Befehl des Königs wurden nun durch den Landeshauptmann und die Rathmannen von Breslau 1339, 10. Sept., alle Güter, Einkünfte und Zehnten der gesammten Geistlichkeit des Fürstenthums Breslau in Beschlag genommen und öffentlich verboten ihr etwas zu verabsolgen. Dann wurden alle Geistlichen, welche das schon früher verhängte Interdikt beobachteten, aus Breslau vertrieben und alle Kirchen geschlossen, bis die Breslauer Bürger einige Geistliche fanden, welche in den Kirchen zu St. Elisabeth, Maria Magdalena und in drei andern Kirchen den Gottesdienst verrichteten. Sie bemächtigten sich selbst der Domkirche. Wegen aller dieser Gewaltthätigkeiten sprach nun der Bischof am 15. Dezember 1340 den Bann aus über den Landeshauptmann, über die Rathmannen von 1339 und 1340, über die von dem Rathe eingesetzten Prediger und endlich über alle städtischen Beamten, welche an jenen Handlungen Theil genommen. Doch war das bei dem entschlossenen Könige, zu dem auch die Breslauer standhaft hielten, ohne allen Erfolg. Alle Klagen des Bischofs bei dem Papste und dessen Sprüche gegen Johann und die Stadt Breslau waren wirkungslos. Es feierten bald viele Geistliche in Breslau den Gottesdienst, ohne Rücksicht auf das vom Bischofe verhängte Interdikt.

Endlich als Manker am 10. April 1341 gestorben war und Johann, völlig erblindet, im Februar 1342 die Regierung seinem Sohne Karl (IV.) übergeben hatte, kam zwischen Mankers Nachfolger, Poczlaw von Bogarell, und Karl im Mai 1342 eine Einigung zu Stande. Die Breslauer Rathmannen erhielten, als sie in Gegenwart Karls und einer Reihe schlesischer Fürsten¹⁾ den Bischof um Verzeihung baten, dieselbe. Der Bischof erkannte am 1. Juli 1342 den König als rechtmäßigen Herrn des Fürstenthums Breslau und als Hauptpatron des Bisthums an. Der König nahm dagegen das Bisthum in Schutz und bestätigte seine Privilegien. Schloß Militsch gab er ohne weiteres heraus.

Auch Herzog Konrad war mit dem Bischof Manker in Streit gerathen, hatte ihm den bischöflichen Hof Bogalow (Bogel, Kreis Wohlau) weggenommen und die Kirchengüter beschädigt²⁾. 1340, 26. Januar³⁾, bestellten Beide zur Beilegung dieser Streitigkeit Schiedsrichter, Herzog Konrad die Domherrn Apeczco und Nicolaus von Bancz, und der Bischof die Domherrn Symon von Marschow, Decan zu Dppeln, und Heinrich von Bancz, alias von Lemberg, welche zu Reisse den Schiedspruch fällten; doch ist dessen Inhalt nicht bekannt. Herzog Konrad scheint sich dabei nicht beruhigt, sondern die Kirchengüter wieder beschädigt und den Bischof bekämpft zu haben.

So versprach 1344, 24. Juni⁴⁾, Nicolaus Czambor von Kegerdorf (jetzt Karlsmarkt, Kreis Brieg) dem Herzog Konrad gegen seine Gegner, den Bischof und das Kapitel, zu dienen, wofür dieser ihm 15 Mark und 20 Malter Getreide auf 1 Jahr gab. 1344, 31. Juli⁵⁾,

¹⁾ Auch Herzog Konrad war anwesend. Stenzel Ss. I. 138. Klose II. 1. 134.

²⁾ Stenzel, Bisth.-Urb. S. 299. ³⁾ Ebendasselbst S. 279.

⁴⁾ Sommersberg III. 129. ⁵⁾ Stenzel, Bisth.-Urb. 298.

bestellten Herzog Konrad und Bischof Preczlaw, der Nachfolger Rankers, in derselben Sache den Erzbischof Jaroslaw von Gnesen zum Schiedsrichter. Konrad verpfändete zur Sicherung des künftigen Schiedspruches Polnisch-Wartenberg, Stadt, Schloß und District, welches Peregrin von Wezemburc und Wlodeo von Wezebor in Händen haben sollten, indem er zugleich als Bürgen Herzog Heinrich von Sagan und die Ritter Hoyerius von Preticz und Johann von Gerlachsheym stellte; der Bischof verpfändete dagegen Ziegenhals in die Hände des Ritters Peter Sandko und des Capitans von Meisse, Johannes von Waldow, indem er als Bürgen den Herzog Boleslaw von Brieg, Heinrich von Hugwicz und Hanlus Czambor bestellte. Ob und wie der Schiedspruch des Erzbischofs Jaroslaw ergangen, ist nicht bekannt¹⁾.

In dieser Zeit zog sich Schlesiens Oberlehnsherr, König Johann, den Neid seiner Nachbarn zu; es verbanden sich gegen ihn Kaiser Ludwig, der König von Ungarn, der Herzog von Oesterreich, die Markgrafen von Meissen, der Herzog Bolko von Schweidnitz und der König Kasimir von Polen. Auf letzteren traf Johann zuerst, und Schlesien war es, durch das die Kriegszüge gingen. König Kasimir fiel im Monat Juni oder Anfang Juli 1345 mit dem Hauptheere in das Gebiet des Herzogs Nicolaus von Troppau und Ratibor ein. König Johann verjagte ihn bis Krakau und nöthigte ihn dort zum Frieden. Ein anderes polnisches Heer fiel in die Länder der Herzöge von Glogau und Dels und verbrannte Steinau. Herzog Konrad schlug die Polen bei Dels und nahm die meisten der polnischen Edlen gefangen; er zeigte sich dabei so tapfer, daß sein Ruhm darüber groß war²⁾. Dieser Krieg mit den Polen hatte dem Herzog Konrad nicht unbedeutende Verluste an Menschen, Pferden und Waffen zugefügt; er sah sich deshalb genöthigt mittelst Urkunde von 1345, 12. August³⁾, zur Bezahlung der Schulden und Auslösung der Gefangenen dem Könige Johann für 500 Mark die Hälfte von Gubrau, Steinau, Köben und die ganze Stadt Fraustadt⁴⁾ zu verkaufen, die letztere jedoch mit der Bedingung, daß die Hälfte davon nach Herzog Johanns Tode an Herzog Heinrich von Sagan ohne weiteres zurückfallen sollte.

Als um das Jahr 1355 Herzog Wladislaw von Kosel und Beuthen, Konrads I. von Dels Schwiegervater, starb, bot sich für Konrad die Gelegenheit durch Erbschaft seine Länder zu vergrößern. Es handelte sich um Kosel, Beuthen, Gleiwitz, Schlawenzüg, Tost und Weiskretscham. Wann Wladislaw gestorben ist, steht nicht fest; er lebte noch 1351,

¹⁾ Aus der Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 133 ergiebt sich nur, daß Konrad den Bischof Preczlaw befreit und Boleslaw von Liegnitz dem letzteren geholfen hat.

²⁾ Chron. princ. Pol. bei Stenzel Ss. I. 152.

³⁾ Grünhagen u. Markgraf, Lehnurkunden I. 165.

⁴⁾ Gegen die Erzählung DuRoi's I. 168, dem auch Sommerberg II. 284, Thebesius 199, Schickfus I. 73. II. 114 gefolgt sind, daß Fraustadt 1343 von den Polen erobert und festgehalten worden sei, spricht diese Urkunde von 1345, 12. August. Vgl. Karl IV. in seiner vita p. 106. Rlose II. 1. 144. Worb's in d. Prov.-Bl. 1820. Juli—December S. 142.

16. November¹⁾), und wird als verstorben erwähnt 1355, 16. September, wahrscheinlich ist er im Jahre 1355 kurz vor dem 16. September verstorben. Er war vermählt in erster Ehe mit Beatrix, welche 1316, 26. April²⁾), als verstorben erwähnt wird, und in zweiter Ehe mit Lukardis³⁾), Tochter Přibislaws III. von Mecklenburg. Seine Kinder sind:

1. Herzog Kasimir von Kosel. Er nahm, wie es scheint, schon 1337, 8. Mai⁴⁾), an der Regierung Theil und wird zuletzt erwähnt 1340, 23. Februar⁵⁾).

2. Glencza, Nonne zu Ratibor 1339, 8. Juli⁶⁾).

3. Volkó, Herzog von Beuthen. Er vermählte sich mit Margaretha, Tochter Jaroslaws von Sternberg, kurz vor 1347, 2. März, wobei ihr zum Witthum oder Leibgedinge 600 Mark Einkommen aus dem Lande Kosel und dem Dorfe Sackrau verschrieben wurden⁷⁾). Es ist nicht bekannt, wann er gestorben ist. 1352, 8. September⁸⁾), hat er noch eine Urkunde ausgestellt. 1355, 4. Oktober, wird er als „neulich verstorben“ erwähnt, er ist höchst wahrscheinlich kurz vor diesem letztgenannten Tage und zwar nach seinem Vater Wladislaw gestorben, da, wie die Urkunde dieses Datums erwähnt, er schon vor seinem Tode Rechte auf dessen Länder erlangt hatte. Er hinterließ drei unmündige Kinder:

a. Elisabeth oder Elska, 1360, vor dem 15. Juni, an Herzog Premislaw von Teschen vermählt.

b. Eufemia oder Osta, 1360, vor dem 15. Juni, Verlobte des Herzogs Benzel von Falkenberg; 1370, vor dem 26. Mai, Gemahlin des Herzogs Volkó III. von Münsterberg.

c. Volká, 1360, vor dem 15. Juni, mit Ezenko von Wartenberg verlobt, von 1405, 4. August, an Aebtissin zu Trebnitz.

Ihr Vormund war Herzog Kasimir von Teschen⁹⁾) und nach dessen 1358 erfolgtem Tode sein Sohn Herzog Premislaw von Teschen.

4. Euphemia oder Osta, Gemahlin Herzog Konrads von Dels.

5. Agnes, gestorben 1362 als Aebtissin zu Trebnitz.

6. Katharina, gestorben 1382 als Aebtissin zu Trebnitz.

7. Beatrix, Beata, Beatka, 1359, vor dem 15. Juni, an Berthold, Burggrafen von Magdeburg und Grafen von Hardeck, vermählt.

Als Wladislaw und Volkó 1355 starben, waren nur die 4 Schwestern Euphemia, Agnes, Katharina und Beatrix und die 3 Kinder des Herzogs Volkó am Leben.

In der Lehnurkunde König Johanns an Herzog Wladislaw von 1329, 19. Februar¹⁰⁾), war die Succession auch in der weiblichen

¹⁾ Registr. Wencesl. im Cod. dipl. Sil. VI. 5. und 186.

²⁾ Cod. dipl. Sil. II. S. 27.

³⁾ Irrthümlich hält sie Sommersberg I. 687 für die Wittve seines Sohnes Kasimir.

⁴⁾ Sommersberg I. 805 nach dem ältesten Desser Confirmationsbuche von 1320—72. Bl. 187. ⁵⁾ Sommersberg I. 971. Desser Conf. Buch. 1320—72. Bl. 240.

⁶⁾ Cod. dipl. Sil. II. 138.

⁷⁾ Sommersberg I. 885. Desser Confirm.-Buch von 1320—72. Bl. 208. Sinapius, Curios. I. 935.

⁸⁾ Sommersberg I. 972. Desser Confirm.-Buch 1320—72. Bl. 227.

⁹⁾ Heyne, Bisth. II. 775. ¹⁰⁾ Sommersberg III. 115.

Linie bestätigt worden, und es waren daher die Töchter und des Sohnes Töchter die gesetzlichen Erben¹⁾. Die Wittve Lukardis war verleiht auf Beuthen²⁾, die Wittve Margarethe auf Sacrau, Peiskretscham und Bankau³⁾. Außer den Kindern und Kindeskindern machten jedoch noch die Agnaten, die Herzöge Bolko von Oppeln, Bolko von Falkenberg, Albert von Strehlig und Johann von Auschwitz auf Kosel, Beuthen, Peiskretscham und Tost Ansprüche⁴⁾, wurden jedoch zurückgewiesen durch das von Kaiser Karl IV. mittelst Urkunde von 1355, 4. Oktober, publicirte Tribunals-Urteil in ihrer Prozeßsache wider den Herzog Konrad, der für sich, resp. seine Gemahlin und seine drei Schwägerinnen, und wider Herzog Kasimir von Teschen, der für die drei Töchter Volkos verhandelte. Darauf huldigte Tost 1356, 11. Februar und Peiskretscham 1356, 12. Februar, dem Herzoge Konrad. Zweifelhast war es nun, wie die gesetzlichen Erben Wladislaws unter einander die Erbschaft theilen sollten. Das im römischen Recht begründete jus repraesentationis und die Theilung der Erbschaft in stirpes, welche König Johann 1334, 9. August, für das Fürstenthum Breslau eingeführt hatte⁵⁾, war noch nicht allgemein in Schlesien zur Geltung gelangt. 1356 einigte sich Herzog Premislaw, der Sohn Kasimirs, der wohl im Namen seines Vaters handelte, mit Herzog Konrad dahin, daß die beiden Nonnen Agnes und Katharina durch Geld (600 Mark) abgefunden, die ganze Erbschaft in 5 Theile getheilt, Herzog Konrad für seine Frau und für seine Schwägerin Beatrix davon $\frac{2}{5}$ und Herzog Premislaw für die Kinder Volkos $\frac{3}{5}$ erhalten, Kosel aber, weil es verpfändet⁶⁾, noch ungetheilt bleiben sollte⁷⁾.

1357 änderte Herzog Premislaw und Herzog Konrad die Theilung dahin, daß die Länder zwischen ihnen halb getheilt, die drei Kinder Volkos also $\frac{1}{2}$ erhalten, Beatrix mit 3000 Mark abgefunden und Kosel für 4000 Mark ausgelöst werden sollte⁸⁾. In demselben Jahre einigten sich über Kosel, nachdem es wahrscheinlich ausgelöst worden, Herzog Kasimir und sein Sohn Premislaw mit Herzog Konrad, dessen Gemahlin Dffka und mit deren Schwester Beatrix dahin, daß diese Kosel erhalten, dafür noch 1000 Mark herauszahlen und die drei Volkos'schen Kinder Tost und Peiskretscham erhalten sollten⁹⁾.

1) Pelzel, Kaiser Karl IV. II. 486, giebt an: durch den Tod des Herzogs Bolko von Beuthen und Kosel wären dessen Länder als Böhmisches Lehn an den Kaiser Karl IV. gefallen; derselbe hätte sein Recht den nächsten Verwandten, dem Herzog Konrad von Delß, Kasimir von Teschen, Bolko von Falkenberg, Bolko zu Oppeln und Johann von Auschwitz abgetreten, und zwar aus besonderer Gnade, worüber ihm diese eine Bekenntnisschrift ausgefertigt hätten. Conf. Urkunde von 1355, 3. Oktober.

2) Vergl. Urkunde von 1356, 29. Juli, 1357, 1358, 11. August, 1359, 1. Juli. Sommersberg III. 115. I. 805. 886. 806.

3) Vergl. Urkunde von 1347, 2. März, 1357, 1358, 4. März. Sommersberg I. 885. 805. 886.

4) Urkunde von 1355, 3. Oktober. 5) Gaupp, Schles. Landrecht S. 94.

6) Urkunde von 1334, 21. Februar. Sommersberg I. 884.

7) Urkunde von 1356, 29. Juli, u. 26. Dezember. Sommersberg III. 115. 116.

8) Urkunde von 1357 o. Tag. Sommersberg I. 805.

9) Urkunde von 1357, 8. Dezember, u. 1358. 3. Januar. Sommersberg III. 117.

Die 1000 Mark wurden dadurch für berichtigt angenommen, daß Herzog Konrad über das seinem Sohne von Herzog Kasimir zu zahlende Ehegeld quittirte¹⁾. Ein, Ende des Jahres 1358 über die Grenzen von Beuthen und Weiskretscham zwischen Herzog Premislaw und Herzog Konrad entstandener Streit wurde durch die Herzöge Wenzel und Ludwig von Brieg und definitiv durch Kaiser Karl IV. und dessen Deputirte entschieden²⁾.

Nach diesen Theilungen gehörte Kosel dem Herzog Konrad, resp. seiner Gemahlin und ihrer Schwester, Toft und Weiskretscham den Volkso'schen Kindern und Beuthen, Gleiwitz und Schlawenzütz beiden Theilen zur Hälfte. Beatrix verkaufte 1358, wahrscheinlich als sie majorenn geworden, ihren Theil von Kosel und Beuthen an Herzog Konrad³⁾; wahrscheinlich betrug das Kaufgeld 3000 Mark, worüber ihr Gemahl Berthold, Burggraf von Magdeburg und Graf von Hardeck in den Jahren 1359 bis 1374 quittirte⁴⁾. Die beiden Nonnen Agnes und Katharina fand Herzog Konrad für ihr Erbtheil im Betrage von 600 Mark, nachdem sie ihm davon 300 Mark für seine Mühewaltung wegen Erlangung der Erbschaft erlassen, damit ab, daß er ihnen 30 Mark Renten der Stadt Wartenberg verpfändete⁵⁾. Mit der verwittweten Herzogin Margarethe einigte sich Herzog Konrad 1358 und 1359 dahin, daß er ihr rücksichtlich ihres Leibgedinges für die Einkünfte von Sacrau und Bantau zu Händen ihres Vaters 300 Mark zahlte⁶⁾. Von der Wittve Herzogin Lukardis erhielt Herzog Konrad 1358, 11. August⁷⁾, die Landvogtei von Beuthen geschenkt unter dem Vorbehalt des Genusses der Hälfte der Revenüen auf Lebenszeit⁸⁾.

Ueber Militzsch stand dem Herzog Konrad zwar die Landeshoheit zu, doch gehörte Burg und Stadt Militzsch, der Zoll und ein großer

1) Urkunde von 1358, 24. Februar, 1358, 21. September. Sommersberg III. 118.

2) Urkunde von 1358, 14. Dezember, 1359, 8. April, 1359, 1. Juli. Sommersberg III. 118. I. 806.

3) Urkunde von 1358, 1. u. 4. Juli. Sommersberg I. 887. III. 123.

4) Urkunden von 1359, 15. Juni; 1360, 1. März, 29. September, 28., 29. und 30. Oktober; 1361, 9. Mai; 1374, 26. und 28. Dezember. Sommersberg I. 967. 969. Ältestes Delfer Confirm.-Buch 259. 260. 261. 262. 267.

5) Urkunden von 1361, 19. Mai, 23. Mai, und 1377, 25. Mai. Sommersberg III. 124 und Orig. im Staats-Archiv.

6) Urkunden von 1358, 4. März, 8. Mai; 1359, 27. Februar. Sommersberg I. 886. III. 123. 124. Ältestes Delf. Confirm.-Buch Bl. 217. 220.

7) Sommersberg I. 886.

8) Sein Nachfolger Herzog Konrad II. theilte 1369, 26. Januar, mit Premislaw Stadt und Land Beuthen, erwarb 1370 von Herzog Bolko und seiner Gemahlin Euphemia für 1500 Mark dessen Antheil an Glewitz, resp. Kosel und Beuthen (Urkunden von 1370, 26. März, 1370, 24. Mai, 1371, 30. Januar und 19. November, 1372, 28. Mai); 1373 wurden einige Streitigkeiten zwischen Konrad und Premislaw durch Herzog Ludwig und Bolko III. entschieden (Urkunden von 1372, 7. Oktober, 18. November, 1373, 1. Januar und 1373, 23. April); 1421 gehörte nur die halbe Stadt Beuthen und die halbe Stadt Glewitz dem Herzog Konrad, die andere Hälfte von Beuthen dem Herzog Bolko von Teschen (Urkunde von 1421, 16. März. Böhme, Diplom. Beiträge I. 72. und VI. 209 und 211). 1459, 6. Juli, kaufte Herzog Konrad der Schwarze noch die letzte Hälfte von Beuthen; König Georg bestätigte dies 1459, 17. September, beiden Herzögen Konrad.

Theil der umliegenden Dörfer dem Bisthum Breslau. 1358, 26. Juli¹⁾, kaufte der Bischof Peczlaw und das Kapitel die Burg Friedberg im Meißeschen, um von da aus ihre Unterthanen besser beschützen zu können, von den Gebrüdern Heynco und Wenzel von Haugwitz für 3100 Mark, und sie beschloffen zur Bezahlung des Kaufgeldes die ihnen gemeinschaftlich gehörige Burg und Stadt Militisch, den Zoll und die umliegenden Dörfer, welche ihnen wegen der vielen aufgewendeten Kosten wenig oder nichts eintrugen, zu verkaufen. Kaiser Karl IV. ertheilte 1358, 18. September, zu diesem Verkaufe dem Herzog Konrad von Dels unter der Bedingung seine Einwilligung, daß ihm als König von Böhmen und seinen Nachfolgern die Burg Militisch offen sein und die Besitzer mit der Burg ihm und seinen Erben zu dienen verpflichtet sein sollten. Am 26. September desselben Jahres kaufte Herzog Konrad zugleich mit seinem Sohne Konrad vom Bischof Peczlaw und dem Kapitel für 1500 Mark die Burg Militisch mit der Stadt und dem Zoll von den Dörfern Wirchowicze (Wirschowitz), Maczcomicze, Scorechow, Kazow (Kasawe), Klein Slonoschowicze (Kl. Schlabotschine), Groß Slonoschowicze (Gr. Schlabotschine), Milkowicze, Lagewniki (Lunke), Milogostowicze oder Rystice (Melochwitz), Czatkowicze (Tschotschwitz), Nesulowicze (Nesselwitz), Wambnicze (Wembowitz), Swantoschino (Schwentroschine), Myloslawicze (Mislawitz), Gogolowicze (Gugelwitz), Oriuale alias Wstynschowicze, Zaczowo (Sackerchewe), Smigrod (Schmiegrode), Dstrowicze (Groß-Ossig), Charbcze (Karbitz), Dstrowithe (Klein-Ossig), Chanslicze, Erziczanowicze, Chosczischowicze, Erzizanowicze, Pisorzowo (wovon die letzten zwei noch auf 7 Jahre dem Ritter Tammo von Hayn zustanden), mit Ausschluß des Dezems derselben Dörfer. Vom Kaufe ausdrücklich ausgeschlossen waren die Dörfer Borzanczino (Borzenzin, Kr. Militisch), Canczlerzowicz (Kanterwitz, Kr. Militisch), Geschin (1501 villa deserta) und Biskowo (Lanskowe, Kr. Militisch). Zugleich versprach Herzog Konrad mit seinem Sohne die Burg Militisch dem Kaiser Karl IV. und seinen Erben stets offen zu halten. 1359, 2. und 3. Mai, waren die Kaufgelder vom Herzog Konrad vollständig gezahlt.

Aus den letzten Lebensjahren ist von Regierungsthaten Konrads I. betreffend das Delsler Land nichts mehr zu berichten²⁾.

Er starb 1366, 22. Dezember³⁾, im hohen Alter und liegt im Kloster Trebnitz begraben⁴⁾. Er war ein edler, kluger Mann, streng

¹⁾ Diese und die folgenden Urkunden sind bei Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden II. S. 31, zu finden.

²⁾ 1359, Ende November, war er zu Breslau bei der Anwesenheit Karls IV. zugegen. Voigt, Geschichte Preußens V. 128. Klose II. 1. 207. — Ueber die Beuthener Kirchenunruhen vergl. Stenzel Ss. II. 150. Sommersberg II. 296. Görlich, Prämonstratenser I. 84. Heyne, Bisthum II. 694. Gramer, Chronik von Beuthen, S. 40. — Ueber den wegen Uebergreifen der bischöflichen Beamten im Koseler Gebiet entstandenen Streit und dessen Beilegung, vgl. Sommersberg I. 966. Klose II. 1. 238. Ältestes Delsler Confirm.-Buch (IVa. Nr. 1) S. 296.

³⁾ Grotefend, Stammtafeln S. 6 und 34.

⁴⁾ Stenzel Ss. I. 152. Es ist auffallend, daß sich hierüber Nichts aus den Urkunden und Inschriften des Klosters Trebnitz weder in alter, noch in neuer Zeit hat ermitteln lassen; und doch kann keine Verwechslung mit Herzog Konrad II. vorliegen, da zur Zeit der Abfassung der Chronica princ. Pol. (1384—85) letzterer noch lebte.

gegen seine Feinde und wohlwollend gegen seine Freunde, stark an Armen und tapfer, so daß sein Ruf groß war; gegen Klöster und Stiftungen hat er besonders sein Wohlwollen bewiesen. Dem Kloster Trebnitz schenkte er zu Seelenmessen 100 Mark und 38 Malter Weizen¹⁾. Seine Gemahlin Euphemia schenkte der Delszer Probstei und Kirche der Augustiner Chorherrn zu Breslau am 15. Juni 1364 ein silbernes, vergoldetes Kreuz mit einem Stück vom Kreuz Christi und der Dornenkrone, 1364, 29. Februar, und 1372²⁾ 10 Mark Zins in der Stadt Dels und 1376 ihr Wittthum Jenkowitz.

Während andere Fürsten seiner Zeit, wie Boleslaw und Wenzel von Brieg, sehr verschwenderisch wirthschafteten, war Konrad I. im Gegentheil sparsam. In dem Kriege mit Herzog Boleslaw, wie S. 220 erwähnt, bis auf den Mantel und das Pferd, auf dem er ritt, jedes Besizthums beraubt, befand er sich zu Ende seiner Regierung im Besiz der Länder, Städte und Burgen Dels, Wartenberg, Militisch, Trebnitz, Trachenberg, Wohlau, Leubus, Winzig, Herrnsstadt, Pluskau, Prausnitz, Sandwalde, Bernstadt und eines Antheils an Kosel und Beuthen. Neben den ererbten Ländern hat er während seiner Regierung erworben: 1322 mehrere Dörfer bei Prausnitz, 1336 halb Jenkowitz, 1338 die halbe Stadt Prausnitz, 1339 Bernstadt, 1341 Fischteiche zu Bogschütz, 1352 Zinsen von Bänken zu Dels, 1356 Sbroslawitz im Beuthen'schen, 1358 Burg, Stadt und Zoll zu Militisch und mehrere umliegende Dörfer, 1359 9 Hufen bei Neudorf, Kreis Bernstadt, 1360 Steffitz und Guhre, Kr. Militisch, 1360 Schmolten und Trompusch, 1361 die Antheile von Kosel und Beuthen durch Bezahlung seiner Schwägerinnen, 1361 mehrere Dörfer bei Kosel, 1361 Sulau, 1363 Barga, Kr. Militisch, 1364 (oder 1356) den Hof zu Prag³⁾.

V. Herzog Konrad II.

(Von 1366, 22. Dezember bis 1403, 11. Juni.)

Herzog Konrad II. wird urkundlich zuerst 1354 erwähnt. Er war vermählt mit Agnes, Tochter des Herzogs Kasimir von Teschen. 1354, 23. Februar, versprach Herzog Wenzel von Liegnitz, der eine Schwester der Agnes zur Frau hatte, seinem künftigen Schwager sich für die Dispensation wegen der Verwandtschaft beim Papst zu verwenden; 1357, 2. Dezember⁴⁾, ertheilte dann Papst Innocenz VI. diese Dispensation. Das versprochene Ehegeld betrug 2000 Mark, für die Herzog Wenzel, der zweite Schwiegersohn des Herzogs Kasimir, Bürgschaft leistete⁵⁾ und welche endlich durch Kompensation der Gelder, die Herzog Konrad für Kosel, Beiskretscham und Toft zu zahlen hatte, getilgt worden sind⁶⁾. Agnes starb 1371, 15. August, und liegt in dem Kloster des vormaligen Chorherrnstifts zu Breslau begraben⁷⁾.

1) Urkunde von 1365, 26. März. Sommerberg III. 134.

2) Stenzel Ss. II. 203 ff.

3) Sommerberg III. 131. Rünig II. 250. Pelzel, Karl IV. II. 527.

4) Theiner I. 584. 5) Sommerberg III. 121. 6) Vgl. oben S. 227.

7) Stenzel Ss. II. 201. Pol's Jahrb. I. 134. Heyne, Biöth. II. 679.

Aus dieser Ehe¹⁾ hatte Konrad II. einen Sohn, den spätern Herzog Konrad III.²⁾

Herzog Konrad II. hatte den Beinamen der Groehirre³⁾; es ist nicht bekannt, was derselbe bedeutet. Er selbst nannte sich bei Lebzeiten des Vaters Erbe von Dels und Kosel und nach des Vaters Tode Konrad II. Bei Lebzeiten seines Vaters hat er schon an der Regierung Theil genommen, so 1358, 26. September, bei Erwerbung von Militisch; 1360, 6. Juni, bei der Erwerbung mehrerer Dörfer vom Pfarrer zu Militisch; ebenso bei der Ausstellung der Urkunden von 1361, 23. Mai und 1363, 22. Februar.

Nach seinem Regierungsantritt leistete er die Hulldigung dem Könige Wenzel zu Prag und erhielt von ihm den Lehnbrief 1367, 23. Februar⁴⁾, über die Lande Kosel, Beuthen und Dels; 1367, 10. Oktober⁵⁾, wurde ihm von demselben das Privilegium König Johannis von 1329 bestätigt.

1368, 24. Juni und 16. November, kaufte er von Heynczko und Günther von Viberstein von jedem die Hälfte der Stadt Frausnitz; 1368, 28. Dezember, von Ritter Konrad von Lobyl das Haus Sandewalbe mit dem Dorfe Beltisch⁶⁾.

1369, 26. Januar, theilte er, wie schon S. 227 erwähnt worden, mit Herzog Premislaw von Teschen Stadt und Land Beuthen.

1369⁷⁾ unterwarfen sich mehrere polnische Edelleute dem Herzog Konrad zu Lehn, doch scheint dieses Lehnsverhältniß nicht von langer Dauer gewesen zu sein, da die Länder dieser Edelleute unter den Besitzungen des Herzogs Konrad gar nicht mehr erwähnt werden.

1370 erwarb Konrad II. von Herzog Bolko von Münsterberg, resp. dessen Gemahlin, den Antheil von Glewitz, Kosel und Beuthen⁸⁾.

In einem Grenzstreit, den Konrad mit Ludwig v. Brieg hatte, trafen 1371, 2. Februar⁹⁾, der Rath zu Breslau und die Mannen der beiden Herzöge eine Entscheidung.

Der Streit mit Premislaw von Teschen wurde 1373 endgiltig entschieden¹⁰⁾.

1379, 27. Dezember¹¹⁾, kaufte Herzog Konrad von Herzog Bolko von Münsterberg die Stadt Ranth mit dem dabei gelegenen Hause (Schloß) mit dem ganzen Lande und Weichbild für 4000 Mark¹²⁾.

Zu derselben Zeit gerieth Herzog Konrad in Streit mit der Kirche.

1) Die von Sinapius, Osnogr. I. 125 erwähnte Gemahlin Konrads II., Beata, Tochter Bernhards von Schweidnitz, ist sonst nicht nachzuweisen. Vgl. Sommersberg I. 372. 377. 405. Grotefend, Stammfeln S. 37. Zu Taf. III. Nr. 2.

2) Die sonst Konrad II. zugeschriebenen Töchter Euphemia (Oflka) und Hedwig sind vielmehr Töchter Konrads III.

3) Chron. ab. beat. M. Stenzel, Script. II. 201 und 204.

4) Grünhagen und Markgraf II. S. 33.

5) Erwähnt in der Urkunde von 1459, 6. September, ibid. S. 60.

6) Sommersberg III. 144.

7) Sinapius, Schles. Curios. I. 303. Ältestes Delsler Conf.-Buch f. 288.

8) Vgl. oben S. 227.

9) Bresl. Stadtarchiv. Nudus Laurentius f. 191.

10) Vgl. oben S. 227.

11) Zeitschrift VII. 105 ist das Datum 1374, 6. August, ein Irrthum. Vgl. Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkunden I. 93 oben.

12) Ebendasselbst I. 91.

13) Stenzel Ss. I. 220. Dittmanns Chronik in der Zeitschrift I. 279. Doch ist an letzterer Stelle diese Begebenheit irrthümlich unter Abt Nikolaus III.

1378 nahm er den Abt Johann III. von Leubus gefangen¹⁾; aus welcher Veranlassung, steht nicht genügend fest¹⁾. Das Kloster Leubus beschwerte sich darauf über die Beeinträchtigungen durch Herzog Konrad und dessen armiger Peter Duskowicz bei dem Papste Gregor XI., welcher den Cardinal-Diakon Peter nach Schlesien schickte. Derselbe belegte, da Herzog Konrad die Freilassung des Abtes verweigerte, ihn mit dem Banne und sein Land mit dem Interdikt. Nach Gregors Tode schickte dessen Nachfolger Papst Urban VI. den Cardinal Bartholomäus zur Untersuchung nach Schlesien. Da wurde ein untergeschobenes Urtheil desselben vorgebracht, welches dem Verweiser des Bisthums Breslau aufgab den Herzog und dessen Genossen zu absolviren und das Interdikt aufzuheben, wenn der Herzog den Abt freigebe und die entriessenen Klostergüter zurücksstelle. Der Cardinal erklärte dies Urtheil für erschlichen und falsch und daß der Bann noch in Kraft wäre, was Papst Urban VI. in der Bulle vom 1379, 3. Oktober, bestätigte. Nach der Ankunft des Cardinals Bartholomäus hatte der Herzog zu Rom durch Boten erklären lassen, daß er sich dem päpstlichen Spruche unterwerfe. Der Papst bevollmächtigte nun den Archidiacon des Bisthums Posen, Heinrich, der gerade in Breslau anwesend war, den Herzog zu absolviren, wenn derselbe, wie sein Sohn Bürgschaft leiste den Abt und die übrigen Gefangenen freizugeben, das Kloster und dessen Güter in den früheren Zustand herzustellen, alle vom Abte in der Gefangenschaft geleisteten Eide und Urkunden für ungiltig zu erklären, und mit seinem Sohne eidlich versprache, daß sie beide sich dem Urtheil des Papstes unterwerfen wollten. Der Herzog leistete Alles, er wurde darauf absolvirt und das Interdikt aufgehoben. Der Abt befürchtete jedoch, daß der Herzog später nicht Wort halten werde; insolgedessen erklärte der Papst dann in der Bulle vom 1. Februar 1380, daß, wenn dies geschehe, die Absolution und Aufhebung des Interdikts ungiltig sein solle. In einer Bulle vom 15. März 1380 trug der Papst dem Abte von St. Blasien in Glatz und Propste der Brandenburger Kirche auf dafür zu sorgen, daß der Convent des Klosters Leubus, welcher den Wunsch habe zur bessern Vertheidigung gegen Angriffe das Kloster mit einer Mauer zu umgeben, das ausführen könne, indem der Herzog Konrad und dessen Sohn, als angebliche Patrone des Stifts, sich dem entgegensetzten. Endlich am 22. April 1382 trug der Papst dem Bischof und zwei anderen Geistlichen auf den Streit zu entscheiden, der zwischen dem Herzoge Konrad dem Ältern, Konrad dem Jüngern, Johann von Moschaw, Herrn von Wilkau, Gunczelin Kale, Herrn von Obernitz, dem Ritter Brochno, Hauptmanne des Dorfes Kosel, Peter Dirskewitz, Hofrichter in Wohlau, und mehreren Bürgern von Wohlau einer- und dem Abte und dem Kloster Leubus

gesetzt. Papst Urban erwähnt 1379, 3. Oktober, daß dieselbe unter seinem Vorgänger (Gregor XI., † 1378, 27. März) sich ereignet habe. Heyne, Bisthum II. 756.

¹⁾ Heyne a. a. O. sagt, daß der Herzog behauptete, ihm stehe das Patronatsrecht über Leubus zu, wogegen das Stift protestirte; insolgedessen fiel der Herzog in die Stiftsgüter ein, verwißte sie und nahm den Abt gefangen.

andrerseits entstanden war, wegen Gewaltthätigkeiten und Belästigungen, welche die oben genannten dem Kloster zugefügt hätten, diese aber leugneten. Denselben Auftrag gab der Papst 1382, 5. Juli, dem Erzbischof von Prag und den Bischöfen von Meissen und Leubus. Dann mag wohl eine Einigung stattgefunden haben.

Als 1382, 14. September, König Ludwig von Ungarn und Polen starb, bewarben sich um die Krone Polens sein Schwiegersohn Sigismund von Brandenburg, Gemahl der Marie, Herzog Wladislaw von Oppeln, der mit der Schwester Ludwigs vermählt war, und Herzog Semovit von Masovien, der letzte Piast in Polen. An dem zwischen ihnen entstandenen Kriege nahm auch Konrad II. Theil und zwar auf Seiten Herzog Wladislaws von Oppeln¹⁾, dessen Verbündeter er schon seit 1372, 17. März, war²⁾.

1383, 20. Januar, belagerten die Polen Kalisch, welches die Leute des Hauptmanns Domaratus von Polen für die Tochter des Königs Ludwig inne hatten und vertheidigten. Herzog Konrad, von dem Bruder des Domaratus, dem Burggrafen von Gnesen, herbeigerufen, kam mit 300 Lanzenträgern nach Kalisch, konnte aber nicht in die Burg gelangen, da der Eingang verschlossen war, und zog daher wieder ab³⁾. Den 19. Juni desselben Jahres eroberte der Herzog von Masovien und Bartossius von Abelnau, der dem Herzog Konrad das Schloß Abelnau⁴⁾ angewiesen hatte, einen Theil der Befestigungen von der Stadt Kalisch. Herzog Konrad kam dem Herzog von Masovien mit 300 Lanzenträgern zu Hilfe, doch konnte Kalisch nicht erobert werden. Dagegen nahm Herzog Konrad Punitz durch einen heimlichen Vertrag mit dem Präfecten desselben, verlor es aber bald wieder⁵⁾. Bald nahm die Wahrung der eigenen Landesinteressen Konrad II. wieder in Anspruch.

Heinrich VII. von Glogau und Steinau verkaufte 1385 für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen sterbe, sein Land für 2000 Schock Groschen an Konrad II., doch sollte die Wiederbezahlung des Geldes den Vertrag aufheben. Wenn Heinrich noch Erben bekäme, so sollten bis zur Bezahlung der 2000 Schock Groschen Gubrau und Rügen dem Delfer Herzog verpfändet sein⁶⁾.

¹⁾ Menzel, Gesch. Schlef. S. 113, giebt an, daß Herzog Konrad und die übrigen schlesischen Fürsten die Partei des Herzogs Semovit ergriffen.

²⁾ Während seiner Abwesenheit hatte er den Hauptleuten Heinrich Slyvin und Peter Dirschkowicz Vollmacht ertheilt; erwähnt in der Urkunde von 1387, 4. Juni. (Orig. Staats-Archiv, Klarentloster zu Breslau Nr. 175.) ³⁾ Sommersberg II. 140.

⁴⁾ Abelnau hatte Bartusch, ein Sohn des in Polen eingewanderten de Chatel, von König Ludwig 1378 in Lehnbesitz erhalten. Der König wollte es wieder haben und überzog deshalb den Bartusch 1381 mit Krieg; die Großen in Polen trafen jedoch ein Abkommen, daß Bartusch die Burg mit den Dörfern dem Könige für 18000 fl. überlassen sollte. Damit war der König nicht zufrieden, sondern schickte 1381 ein neues Heer gegen Bartusch aus; Ludwig starb inzwischen, das Schloß aber kam endlich in königlichen Besitz. Sommersberg II. 120. 127. 128. 137. Bartossius schloß sich dann dem Herzog Semovit von Masovien an und belagerte mit dessen Völkern mehrere polnische Schloßer und Städte. Ibid. S. 139.

⁵⁾ Sommersberg II. 146. 149.

⁶⁾ Urkunde Konrads II. und seines Sohnes Konrad III. von 1385, 9. September. Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkunden I. 198. — Infolgedessen nannte sich Konrad 1387 in einer Siegelumschrift auch Erbe von Glogau (Stenzels Manuscript über ihn).

Zur Erklärung der Glogauer Verhältnisse muß hier noch folgendes erwähnt und nachgeholt werden. 1337, 27. August, verkaufte Herzog Johann von Steinau sein Herzogthum mit den Städten und Schlössern Steinau, Guhrau, Fraustadt, Polkwitz, Heizenburg bei Heizen-dorf, Freistadt, Linde, Röben seinen Brüdern, dem Herzog Konrad I. von Dels und Heinrich von Sagan¹⁾. Herzog Konrad und Herzog Heinrich besaßen daher jeder zur Hälfte diese Länder. Der erstere verkaufte seine Hälfte 1345, 12. August²⁾, an König Johann. Auch Herzog Heinrich scheint seinen Antheil des Steinauischen Fürstenthums an König Johann verkauft zu haben. Dieser letztere hatte 1331, 1. Oktober³⁾, von Herzog Johann dessen Antheil an Gr. Glogau erworben und sich in demselben Jahre in Besitz von ganz Glogau gesetzt. Er belehnte 1344, 23. November, den Herzog Heinrich V. von Glogau und Sagan mit halb Glogau und Herzog Johann von Steinau 1347, 11. September, mit halb Steinau und Guhrau⁴⁾. Die andere Hälfte von Glogau und die Hälfte von Steinau und Guhrau behielt er aber für sich zurück. Seitdem bestand in Glogau, Steinau und Guhrau eine herzogliche und königliche Hälfte.

1. Die herzogliche Hälfte von Steinau und Guhrau besaß Herzog Johann nicht lange. 1358, 15. Januar⁵⁾, verkaufte er an Heinrich V. von Glogau und Sagan halb Steinau, ganz Röben und die Meseritz und wiederholte 1361, 23. April⁶⁾, diesen Kauf, wobei er ihm auch noch andere Städte überließ. Herzog Heinrich V. besaß daher halb Steinau, halb Guhrau und halb Glogau. Er starb 1369 mit Hinterlassung dreier Söhne Heinrich VI. des älteren, Heinrich VII. Rampold, Heinrich VIII. Sperling. Dieselben theilten ihr Land 1378, 15. August⁷⁾, in drei Theile mit den Hauptstädten Glogau, Sagan und Freistadt.

Glogau mit Guhrau, Steinau, Röben u. fiel an Heinrich VII. Dieser verpfändete wie oben erwähnt, 1385, 9. September, sein Land an Konrad von Dels.

2. Den königlichen Antheil von Glogau trat Kaiser Karl IV. seinem Schwager Herzog Bolko von Schweidnitz 1361, 9. Januar⁸⁾, auf Lebenszeit ab. Nach Bolkos Tode (28. Juli 1368) fiel der königliche Antheil an Karl zurück. Ob Bolko aber neben halb Glogau auch einen Antheil von Steinau und Guhrau besaßen, ergeben die Urkunden nicht; wahrscheinlich war von Steinau und Guhrau der königliche Antheil nicht mit auf Bolko übergegangen, sondern im Besitz des Königs geblieben. Bolko hatte immer nur Ansprüche auf das Wittthum seiner Schwester Konstantia, wozu Steinau und Guhrau nicht gehörten. Merkwürdig ist es, daß sich Urkunden von dem Könige von Böhmen über die Antheile von Steinau und Guhrau aus dieser Zeit nicht vorfinden. Diese königliche Hälfte von Glogau, Steinau und Guhrau erhielt 1384, 27. September⁹⁾, Herzog Premislav von Teschen. Streitigkeiten über diesen Besitz zwischen Premislav und Heinrich VII. von Glogau wurden 1391, 20. Juni¹⁰⁾, geschlichtet.

¹⁾ Grünbagen u. Markgraf, Lehnurkunden I. 147. ²⁾ Ibid. S. 165.

³⁾ Ibid. S. 134. ⁴⁾ Ibid. S. 165. 167. ⁵⁾ Ibid. S. 171. ⁶⁾ Ibid. S. 180.

⁷⁾ Ibid. S. 192. ⁸⁾ Ibid. S. 179.

⁹⁾ Ibid. S. 196. ¹⁰⁾ Ibid. S. 200.

1387 befand sich Konrad II. in Preußen. König Wladislaw Jagiello von Polen, der 1386 sich hatte taufen lassen und Hedwig, die Tochter des verstorbenen Königs Ludwig, geheirathet hatte¹⁾, schickte eine feierliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze Herzog Konrad, an den Hochmeister des deutschen Ordens, um um Frieden und Waffenruhe zu bitten, damit er die Taufe seiner Völker um so leichter ausführen könne. Er begab sich dann mit seiner schönen Gemahlin, begleitet vom Erzbischof von Gnesen, dem Bischof von Krakau, mehreren Herzögen und vielen Großen seines Reichs nach Lithauen, wo er die Taufe der Lithauer bewirkte, alle heiligen Haine umhauen, die Götzenbilder zertrümmern und die Spuren des Heidenthums vertilgen ließ²⁾.

Als Herzog Konrad von Lithauen zurückkehrte, fand er 1390 Dels von Bartusch von Wiesenburg und Wenzel v. Haugwitz eingenommen, von denen er es aber bald befreite³⁾. Die Veranlassung zur Einnahme von Dels seitens des Bartusch von Wiesenburg ist nicht bekannt, es ergibt sich nur aus der Urkunde von 1387, 31. Januar⁴⁾, daß dieser damals mit Herzog Konrad in Ungnade lebte⁵⁾.

Während der kriegerischen Unruhen in Polen versuchten Herzog Konrad II. und Herzog Heinrich VII. von Glogau die Stadt Fraustadt, welche früher ihren Eltern gehört hatte, wieder zu erobern; sie belagerten und zündeten Fraustadt an, mußten jedoch, ohne es erobern zu können, abziehen. Die Polen fielen darauf ins Glogauische ein, wurden aber von Herzog Heinrich bei Wettshütz an der Oder geschlagen⁶⁾. Diese Unruhen wurden durch Waffenstillstand, resp. Friedensschluß 1391, 7. August und 18. October, beendet⁷⁾.

Nach Heinrichs VII. von Glogau Tode (1394, 24. Dezember) theilten sich in seine Länder sein Bruder Heinrich VIII. und Herzog Konrad II. von Dels⁸⁾. Ueber die glogauischen Länder muß hier noch Folgendes erwähnt werden. Wie S. 233 angegeben worden, wurde das Fürstenthum Glogau in zwei Hälften besessen.

1. Die herzogliche Hälfte besaß Herzog Heinrich VII. Rampold und hatte diese 1385 an Herzog Konrad II. verpfändet. Nach Herzog

¹⁾ Voigt, Geschichte Preußens V. 480. Jahrbücher Johannes Vindenblatts oder Chronik Johannes von der Puffle, Officials zu Riesenburg, herausgegeben von Joh. Voigt und F. W. Schubert. 1823. S. 59.

²⁾ Voigt, Geschichte Preußens V. 495.

³⁾ Curäus = Rättelein, 1585. p. 205. Poles Brand- und Feuerspiegel S. 169. Schickfus 1625. I. p. 86. Poles Jahrbücher I. S. 143.

⁴⁾ Cod. dipl. Sil. III. 121 und Klose II. 2. 402.

⁵⁾ Sommersberg I. 120 erwähnt, daß Bartusch Wiesenburg sich mit Herzog Wladislaw von Oppeln veruneinigt und in sein Land circa Olesnam oppidum eingefallen sei und geplündert habe. Dieses Olesna ist aber nicht Dels, sondern Rosenburg, welches Olesno hieß; vielleicht hat dieser Umstand den Geschichtschreibern Veranlassung gegeben zur Annahme, daß Dels geplündert worden sei.

⁶⁾ Poles Jahrb. I. 142. Schickfus II. 105. Minsberg I. 229.

⁷⁾ Sommersberg II. Mant. 87.

⁸⁾ Catal. ab. Sag. bei Stenzel Ss. I. 238. Stenzel in Ledeburs Archiv VIII. 144. nimmt jedoch an, daß die Länder Herzog Heinrichs VII. nur an dessen Bruder Herzog Heinrich VIII. gefallen seien.

Heinrichs VII. Tode besaßen beide, Heinrich VIII. und Konrad (der letztere wohl nur pfandweise) diese Länder gemeinschaftlich¹⁾. Als 1397, 14. März, Herzog Heinrich VIII. Sperling starb, scheinen von dessen Ländern die Antheile von Steinau und Gubrau an Herzog Konrad II. gekommen zu sein; denn er ertheilte 1397, 19. August, ein Privilegium für Steinau und Raudten, und unter demselben Datum eins für Gubrau und Rützen; sein Sohn, Herzog Konrad III., genehmigte 1401, 5. März²⁾, mit Erlaubniß seines Vaters einen Vergleich der Stadt Steinau. Steinau hat auch bis zum Tode des letzten Piastischen Herzogs von Dels zum Fürstenthum Dels gehört, wie später erwähnt werden wird. Doch ist auch möglich, daß die Herzöge von Dels diese Länder immer nur pfandweise in Besitz gehabt haben. 1398, 25. November³⁾, quittirte Herzog Konrad III. für seinen Vater über 600 Mark, die ihm für die jungen Herrn von Glogau von Hans Thompitz in der Stadt Glogau gezahlt worden⁴⁾.

Das übrige Land Herzog Heinrichs VIII. fiel an seine Söhne. Sein Geschlecht erlosch im Mannsstamme mit seinem Enkel Heinrich XI. 1476, 22. Februar.

2. Den königlichen Antheil von Glogau besaß, wie oben S. 233 angegeben, Herzog Premislaw von Teschen.

1396 nahm Herzog Konrad an dem Friedensschluß zwischen den Herzögen von Oppeln und dem König Wladislaw von Polen thätigen Antheil, indem er sich für die ersteren mit Bischof Wenzel von Breslau, Ludwig von Brieg und Przimko von Troppau verbürgte⁵⁾.

¹⁾ Dies beweist ihre gemeinschaftliche Urkunde von 1394, 28. Dezember. Minsberg I. 230. ²⁾ Ehrhardt, Dipl. Beiträge. 2. Stück. S. 63.

³⁾ Minsberg I. 398.

⁴⁾ Minsberg I. S. 231 bemerkt: die befremdend scheinende Theilnahme des Herzogs von Dels an diesen Staatshandlungen (betreffend Glogau) war begründet in der ausdrücklich von Heinrich Rampsold anerkannten Schuldforderung von 2000 Mark, wegen welcher Konrad an die oben genannten Städte gewiesen war (vgl. Urkunde von 1385, 9. September), sowie in dem Erbfolgerechte, dessen er, wenn auch Heinrich VIII. ohne männliche Nachkommen sterben sollte, als nächster Verwandter in aufsteigender Linie nicht verlustig gehen durfte. Die nachgehends dem reiselustigen Herzog Heinrich Sperling gemachten ansehnlichen Vorschüsse leiten überhaupt zu der Vermuthung, Konrad sei damit umgegangen die Schuldenlast Heinrichs VIII. bis zu dessen Unfähigkeit, sie je zurück zu zahlen, zu erhöhen und dann halb Glogau und Zubehör in Besitz zu nehmen. S. 232 bemerkt er ferner, aber ohne Quellenangabe, daß unter Heinrich VIII. die Schuldenlast, welche Konrad zurückforderte, auf 6820 Mark angewachsen war. Herzog Ruprecht von Biegnitz (Vormund der Kinder Heinrichs VIII.), außer Stande die Rückzahlung für seine Mündel zu leisten, suchte sich dadurch zu helfen, daß er eine Anzahl Ritter, den Stadtrath des Glogauischen Antheils, die Städte Krossen und Sprottau bewog sich dergestalt zu verbürgen, daß auf Martinstag 1397 4300 Mark, auf Walpurgis 1398 480, auf Martini 1398 1040, und Martini 1399 1000 Mark erstattet werden sollten. Zölle, Renten, Zinsen, Urbare, Gerichte und Nutzungen wurden dafür den Städten und übrigen Bürgern verpfändet. Minsberg S. 233 bemerkt ferner, daß die Schuld nicht habe erzwungen werden können. Wenn nun Herzog Konrad 1398, 25. November, nur über 600 Mark quittirte, so könnte leicht das übrige nicht gezahlt, vielmehr den Herzögen von Dels dafür die Antheile von Steinau und Raudten abgetreten worden sein.

⁵⁾ 1396, 30. März, 9. April, 30. Juli. Sommerberg I. 1009. Cod. dipl. Sil. IX. 81.

Herzog Konrad II. starb zu Trebnitz, wo er sich, wie mehrere Urkunden, die daselbst ausgestellt sind, ergeben, in der letzten Zeit seines Lebens aufgehalten hat, den 11. Juni 1403 und liegt im Kloster Trebnitz vor dem Altar in der Kapelle, wo der Hedwigsbrunnen sich befindet, begraben. Sein Grabstein trägt die Inschrift:

Anno Domini MCCCCIII. X. die Junii obiit illustris princeps Conradus secundus, dux Silesiae, dominus Olsniae ac Coslensis¹⁾.

Wie sein Vater war auch er den Klöstern, mit Ausnahme von Leubus, gewogen. Mit seiner Mutter schenkte er dem Vincenzstift zu Breslau 1367²⁾ die Ueberschaar zwischen Dombfen und Großkreidel, dem Chorherrnstift zu Breslau mit seiner Frau 1371³⁾ 10 Mark Zins auf Schmollen, genehmigte, daß seine Mutter Euphemia ihr Witthum Jenkwiß dem Chorherrnstift für die Propstei zu Dels schenkte; er gründete endlich 1380⁴⁾ das Kloster der Slavischen Mönche zu Dels, das er reichlich dotirte.

Außer den Ländern, die sein Vater schon besaß, besaß er noch, wohl aber nur pfandweise, halb Glogau, Steinau, Suhrau und Rügen; ferner Neustadt in Oberschlesien⁵⁾. Konrad II. erwarb ferner die Stadt Braunsitz 1368, Sandewalde 1368, Thesnow im Koselschen 1368⁶⁾, Schmollen 1368⁷⁾, Mislawitz 1369⁸⁾, die Habdanksmühle bei Braunsitz 1371⁹⁾, einen Fischteich bei Bernstadt 1371¹⁰⁾, die Scholtisei zu Bralin 1372¹¹⁾, Mertinsdorf 1374¹²⁾, Ranth 1379.

VI. Herzog Konrad III.

(Von 1403, 1. Juni, bis zwischen 1412, 8. December und 1413, 17. Januar.)

Er wird zuerst erwähnt in der Urkunde von 1377, 25. Mai¹³⁾, wo er eine von seinem Vater gemachte Schuld zugleich zu tilgen gelobt; er war also wahrscheinlich damals schon mündig geworden. Sein Vater bezeichnet ihn als Konrad III. in den Urkunden von

1) Vergl. auch Zeitschrift X. 132.

2) Sommersberg III. 143. Ältestes Delfer Confirm.-Buch (IVa. 1.) 131.

3) Stenzel Ss. II. 201. Heyne, Biöth. II. 679.

4) Fuchs, Reformations- und Kirchengesch. des Fürstenth. Dels. 1779. S. 686.

5) Urkunde von 1401, 4. Oktober, 1402, 30. April, 1403, 13. und 14. März. Registrum S. Wenceslai im Cod. dipl. Sil. VI. p. 22. 23. Es ist nicht bekannt, auf welche Weise er es erhalten hat. 1388, 25. Juni (Cod. dipl. Sil. VI. 204), hatte es Heinrich VIII. Sperling als Heirathsgut seiner Frau Katharina, Tochter des Herzogs Wladislaw von Oppeln, erhalten und besaß es noch 1392, 2. Juli (Cod. dipl. Sil. VI. p. 17). Da Herzog Heinrichs VIII. Sohn die Tochter Konrads III., Hedwig, zur Gattin hatte, so konnte Neustadt den Delfer Herzögen für das Heirathsgut verpfändet sein. Erst 1420, 30. April (Cod. dipl. Sil. VI. p. 44), verkaufte Herzog Konrad von Dels, Bischof zu Breslau, Neustadt an die Brüder Herzöge von Oppeln, Bernhard von Kalkenberg und Johann, Bischof von Leßau.

6) Ältestes Delfer Confirm.-Buch (IVa. 1.) Bl. 236. 7) Ibid. Bl. 38.

8) Sommersberg III. 146. 9) Ibid. III. 142.

10) Ältestes Delfer Confirm.-Buch (IVa. 1.) Bl. 78.

11) Sommersberg III. 133. 12) Ibid. III. 155.

13) Orig. Staats-Archiv zu Breslau. Trebnitz.

1393, 26. September¹⁾); 1395, 26. Oktober²⁾); 1396, 18. Mai; 1396, 3. Dezember²⁾); 1396, 26. Dezember³⁾); 1399, 19. Oktober²⁾). Er selbst nennt sich schon 1385, 4. April⁴⁾), 1398, 25. November⁵⁾), 1401, 5. März⁶⁾), und in allen späteren Urkunden Konrad III., nie Konrad der Weiße.

Er war vermählt mit Gutta (Guthchen), einer schlesischen Prinzessin. 1414, 27. April⁷⁾), nennt sie sich Herzogin von Dels und Frau von Wohlau, das sie als Wittthum besaß, wie in der Urkunde von 1449, 15. März⁸⁾) angegeben ist. Sie lebte noch 1416, 26. Juni⁷⁾), und scheint bald darauf gestorben zu sein, jedenfalls vor 1419, 6. September⁹⁾), wo sich Herzog Konrad VI. Herr von Wohlau nennt und es verpfändet mit Einwilligung seines Bruders. Konrads III. Kinder sind:

1. Konrad IV., senior¹⁰⁾) genannt, später Bischof zu Breslau.
2. Konrad V., Kanthner.
3. Konrad VI., später Decan zu Breslau.
4. Konrad der Weiße.
5. Konrad der Junge, deutschen Ordens¹¹⁾).
6. Offka, Offega oder Euphemia, vermählt 1420 in erster Ehe mit Herzog Albrecht III. von Sachsen, welcher aber schon 1422 starb; in zweiter Ehe mit Georg I., Fürsten von Anhalt. Sie starb 1442.
7. Hedwig, Gemahlin des Herzogs Heinrich IX. von Glogau; sie starb 25. Juni vor 1454.

8. Margaretha¹²⁾), 1442 Nonne zu Trebnitz, 1456 bis 1466 (gestorben 10. Mai) Nebtiffin daselbst.

Konrad III. scheint schon bei Lebzeiten seines Vaters an der Regierung Theil genommen zu haben, wie die Urkunden von 1392, 7. September, 1393, 26. September, 1395, 26. Oktober, 1396, 18. Mai, 1396, 3. Dezember, 1396, 26. Dezember, 1399, 18. Oktober, 1400, 3. Oktober, und 1401, 5. März, ergeben¹³⁾).

1402, 17. Juli, ist Herzog Konrad von Dels mit seinen Söhnen zu Breslau einem Bündniß der Herzöge und Städte Schlesiens,

¹⁾ Lib. nig. f. 121. ²⁾ Stenzel, Mscr. ³⁾ Heyne, Bisthum II. 713.

⁴⁾ Registrum S. Wenceslai (cod. dipl. Sil. VI.) S. 15. ⁵⁾ Münsberg I. 398.

⁶⁾ Ehrhardt, R. Dipl. Beitr. 2. Stück. S. 63. ⁷⁾ Stenzel, Mscr.

⁸⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehn-Urk. II. 55. ⁹⁾ Lib. nig. f. 64.

¹⁰⁾ Urkd. von 1408, 14. November (Stenzel, Mscr.) und Stenzel Ss. II. 392.

¹¹⁾ Daß diese fünf Söhne des Herzogs Konrad III. der Geburt nach, wie oben angegeben, auf einander folgen, ergeben die Urk. von 1414, 9. Dezember (Dels. Conf. Bch. IVa. 2. S. 50) und 1416, 16. September (ibid. S. 52), in denen Konrad IV., Konrad V., Kanthner, Konrad Dechant, Konrad der Weiße und die Urkd. von 1435, 21. September (Sommerberg I. 1019), in der Konrad IV., Konrad V., Konrad der Weiße und Konrad der Junge deutschen Ordens in der oben angegebenen Reihenfolge aufgeführt stehen. Vergl. Abdr. S. 167.

¹²⁾ Wattenbach, Mon. Lub. S. 44. Bach S. 63. Grotefend, Stammtafeln, bezeichnet sie ohne ersichtlichen Grund als Konrad Kanthners Tochter. Bei Bach wird ihre Mutter Dorothea Fürstin von Masowien genannt, so daß es scheint, als wäre sie die Tochter des Herzog Konrad des Weißen, dessen Gemahlin Dorothea hieß, gewesen. Doch beruht diese Angabe bei Bach auf einem Irrthume. Konrad der Weiße hatte 1437 noch keine Kinder, wie in der Urkunde von 1437, 2. Februar, erwähnt ist und 1442 war Margarethe schon Nonne.

¹³⁾ Anders, Schlesien wie es war, II. 398. Lib. nig. f. 121. Stenzel, Mscr. Heyne, Bisthum II. 713. Ehrhardt, Diplom. Beitr. zweites Stück. S. 63.

welches treues Festhalten an König Wenzel und Abwehr von Ruhe-
störern bezweckte, beigetreten; es kann dieser Herzog wohl Konrad III.
mit seinen damals schon erwachsenen Söhnen Konrad Senior und
Konrad Kanthner gewesen sein¹⁾.

1408, 31. August, verglich er sich mit Herzog Ludwig von Brieg durch
Vermittelung der Herzöge Bischof Wenzel und Ruprecht von Liegnitz über
die Grenze der Wälder und Heiden zwischen Steindorf, Kreis Ohlau,
Bischwitz, Kreis Ohlau, und Brzewici (Wilhelminenort), Kreis Dels.

Nachdem schon 1406 der König von Polen beabsichtigt hatte
den Herzögen Konrad von Dels und Ruprecht von Liegnitz die
Entscheidung in dem Streit zwischen ihm und dem deutschen Orden über
Driesen²⁾ zu überlassen, ging 1409 Ende September Herzog Konrad
mit seinem Sohne Konrad Senior nach Polen an der Spitze einer
Gesandtschaft, zu der außerdem die Gebrüder Wentsch und Benisch
von Douyn, Hans von Gothiemicz, Hauptmann zu Breslau und
Schweidnitz, und einige Herren aus dem Rath zu Breslau gehörten.
Diese Gesandtschaft hatte Kaiser Wenzel an den König Wladislaw von
Polen geschickt, um den Frieden zwischen Wladislaw und dem deutschen
Orden zu vermitteln. Durch die Thätigkeit dieser Gesandtschaft kam
ein Friedensbündniß bis auf weiteren Ausspruch des König Wenzel
von Böhmen zu Stande³⁾. Während seiner Abwesenheit hatte Herzog
Konrad seinen Sohn Konrad Kanthner mit der Regierung des Landes
beauftragt, wie aus der Urkunde von 1411, 16. März⁴⁾, erhellt. Am
13. Dezember 1409⁵⁾ war Herzog Konrad schon wieder von dieser
Reise zurück.

1410, 15. Juli, nahm Herzog Konrad der Weiße⁶⁾ an dem Treffen
bei Tannenberg und Grünwald zwischen dem Könige Wladislaw von

¹⁾ Sommersberg, I. 1006. Da er hier nicht Konrad III. genannt ist,
so meint Stenzel, daß es noch sein Vater gewesen, und daß Sommersberg die
Worte „seine Söhne“ unrichtig für „sein Sohn“ gelesen hat. Dagegen spricht für
die Annahme, daß es Konrad III. mit seinen beiden ältesten Söhnen gewesen ist,
die Thatfache, daß er mit denselben im folgenden Jahre im Dezember eine Urkunde
ausgestellt hat. Vgl. Abdr. S. 162. — In dem Abdruck der Urkunde von 1402,
17. Juli, bei Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden I. 19 ist Konrad mit seinen
Söhnen ausgelassen.

²⁾ Voigt, Gesch. Preußens VI. 344.

³⁾ Joh. Lindenblatts Jahrbücher edd. Voigt und Schubert. 1823.
S. 199, 211 ff., 395.

⁴⁾ Registrum S. Wenceslai S. 31.

⁵⁾ Schreiber, Gesch. der Stadt Wohlau S. 268.

⁶⁾ Fast alle Quellen (Dlugosz XI. Sommersberg I. 377. 732. Jod. Ludw.
Decius de vetustatibus Polonorum 1521. p. 40. Paproczi, insign. nobil. Pol.
lib. IV. f. 598 etc.) nennen Konrad Albus. Dagegen soll nach dem Friedens-
Instrumente von Thorn 1411, 1. Februar (Cod. dipl. Polon. T. IV. p. 84), beim
Orden gewesen sein Wenzel, Bischof von Breslau, Konrad mit seinem Sohne, ohne
nähere Bezeichnung des letzteren, die Gebrüder Herzöge von Glogau, Johann von
Münsterberg, auch der Herzog von Brieg. Bei Voigt, Gesch. von Preuß. VII. 80
und Lindenblatt S. 237 ist nur Herzog Konrad von Dels ohne nähere Bezeich-
nung angegeben. Stenzel in v. Ledeburs Arch. V. 255 bezweifelt, daß es
Herzog Konrad d. W. gewesen sei. Kurts, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte
der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg 1846. S. 19 glaubt, daß Konrad
Senior bei Tannenberg gefangen worden sei. Doch ist es sicher Konrad der Weiße
gewesen, wie sich bei der Geschichte desselben ergeben wird.

Polen und dem deutschen Orden für den letzteren Theil, unter ihm standen mit dem schwarzen Adler die Schlesier, seine eigenen Heerschaaren¹⁾). Die deutschen Ordensritter verloren die Schlacht, Herzog Konrad wurde gefangen genommen und seiner Schätze beraubt²⁾). In dem Friedensschlusse zu Thorn am 1. Februar 1411 mußte sich der Hochmeister in einem besondern Vertrage verpflichten dem Könige von Polen für die Lösung der Gefangenen, der beiden Herzöge Kasimir von Stettin und Konrad von Dels, und vieler Ritter und Knechte 100,000 Schock Groschen zu entrichten³⁾). 1411 am 8. März wurde die erste Zahlung geleistet; der Hochmeister verlangte die Freigabe der gefangenen Herzöge, der König erhob jedoch eine Gegenklage, und die Gefangenen waren zu Lätare noch in des Königs Gewalt⁴⁾). Erst nach der zweiten Zahlung um Johanni 1411 erfolgte die Freilassung, und Herzog Konrad von Dels erhielt einen förmlichen Befreiungsbrief (datirt vom 8. Juni⁵⁾).

Die Brüder Boleslaw, Herzog zu Oppeln, und Bernhard, Herzog zu Falkenberg, hatten sich mit dem Könige Wenzel wegen Bezahlung einer Schuldforderung Kaiser Karls IV. an ihren verstorbenen Vater in der Höhe von 8000 Schock Prager Groschen verfeindet, Dörfer und Güter im Gebiete von Breslau, das sich mit für den Kaiser verbürgt hatte, geplündert, wobei ihnen ihr Bruder Johann Kropidlo, Bischof zu Wladislaw in Polen, geholfen. Den letzteren hatte der Rath zu Breslau auf Befehl Kaiser Wenzels 1410, 6. Dezember, gefangen genommen, ihn aber wieder freigegeben, nachdem die Stadt von Bischof Wenzel zu Breslau mit dem Interdict belegt worden⁶⁾). In dieser Streitsache sind die Herzöge von Dels mehrfach als Sühnmänner thätig gewesen⁷⁾). 1411, 10. Januar, schrieb Herzog Konrad aus Neustadt an Janko von Chotienicz, Hauptmann, Heinrich Schindel, Unterhauptmann, und den Rath von Breslau, der Bischof und er hätten seinen Sohn „den Kanthener“ an die Herzöge Volko und Bernhard gesandt. Herzog Volko habe bereits ihm angezeigt, „das her gerne durch der fursten und unsern wille die Sachen gutlichsten welle lassen bis zu der fursten tage fen der Nisa der do seyn sal an sente Agnith-Tage (21. Januar) das wer von Mitewoche ab obir acht tage, Also das uf eyu sulchs das seyn Bruder der Bischoff in des ledig mochte werden.“ Sie möchten daher ohne Verzug an den König Wenzel die Bitte richten dem Fürstentag die Vollmacht zu ertheilen, „die sachen zu vorrichten und entscheiden.“

¹⁾ Botgt, Gesch. Preuß. VII. 80. ²⁾ Botgt VII. 97. ³⁾ Botgt VII. 136.

⁴⁾ *ibid.* S. 144. ⁵⁾ *ibid.* S. 150.

⁶⁾ A. Wosbach, Ueber die Gefangennehmung des Bischofs von Kujawen und Herzogs von Oppeln, Johann, Kropidlo genannt, in Breslau am 6. Dezember 1410 in d. Zeitschrift VII. 70–101.

⁷⁾ Schon 1397 hatten sich die Herzöge von Oppeln an den Herzog Konrad II. von Dels, Wenzel, Bischof zu Breslau, und Kuprecht, Herzog von Kiegnitz, mit der Bitte gewandt als Schiedsrichter zwischen ihm und den Breslawern aufzutreten; 1399 ließen sich die Breslawer durch Herzog Konrad von Dels und Bischof Joh. von Lebus bewegen sich mit dem Herzog von Oppeln zu vergleichen. 1404, 16. März, erklärten die Rathmanne von Breslau, daß Herzog Konrad III. das Schiedsrichteramt übernommen habe, daß beide Theile ihre Beschwerde demselben schriftlich einreichen sollen, und versprechen dann dem Ausspruche desselben nachzukommen.

1411, 20. Februar, ersuchte König Wenzel und 1411, 21. Februar, die Stadt Prag den Bischof Wenzel und den Herzog Konrad den Streit zwischen ihnen und dem Herzoge von Oppeln beizulegen, und auch die Stadt Breslau erklärte 1411, 2. März, daß sie bereit sei sich dem Ausspruche dieser Schiedsrichter zu unterwerfen. 1411, 4. März erklärte Bischof Johann, daß er sich in Alles fügen wolle, was Bischof Wenzel und Konrad III. (letzterer abwesend) bestimmen würden. 1412, 9. Februar, fällten dann auch Bischof Wenzel und Herzog Konrad der Ältere in Gegenwart vieler Fürsten (darunter auch Konrad Ranthner) diesen Schiedsspruch in der Streitsache zwischen dem Herzoge von Oppeln und den Breslawern und 1412, 7. Oktober, Bischof Wenzel und Herzog Konrad III. mit seinem Sohne Konrad dem Älteren und andern Fürsten in derselben Sache zwischen dem Herzoge von Oppeln und den Pragern. Die Herzöge von Oppeln waren jedoch aufs Neue wieder in das Gebiet von Breslau eingefallen. 1413, 17. Juli, vermittelte daher Herzog Konrad der Ältere und Herzog Ludwig von Brieg zwischen den Herzögen von Oppeln und den Breslawern einen neuen Vergleich, und 1416, 10. April, war Herzog Konrad von Dels und Kosel (wohl Konrad Senior) im Saal des Breslauer Domkapitels mit anwesend, als der Syndicus und Procurator der Stadt Breslau erklärte, daß die Stadt Breslau den vor 4 Jahren zwischen ihr und dem Bischof Johann abgeschlossenen Vergleich erfüllen und insbesondere, daß sie eine vier Pfund schwere Wachskerze in der Domkirche ewig brennend erhalten werde.

Wann Herzog Konrad III. gestorben ist, hat sich bis jetzt nicht mit Bestimmtheit ermitteln lassen. 1412, 8. Dezember¹⁾, erscheint er noch als Zeuge in einer Urkunde und 1413, 17. Januar¹⁾, hat sein Sohn Herzog Konrad Senior als Herr von Dels und Kosel schon eine Urkunde ausgestellt; Konrad III. scheint daher zwischen 1412, 8. Dezbr., und 1413, 17. Januar, gestorben zu sein.

VII. Herzog Konrad IV. Senior, Konrad Ranthner, Konrad VI. der Dechant, Konrad der Weiße, Konrad der Junge deutschen Ordens.

(Von 1412, 8. Dezember, resp. 1413, 17. Januar, bis 1439, 10. September.)

I. Herzog Konrad IV. Senior. Er war der älteste der Brüder, daher Senior genannt, und zur Zeit des Todes des Vaters schon majorenn²⁾. Er erscheint als Propst auf dem Dom zu Breslau 1412, 8. Dezember, und 1413, 28. August³⁾.

¹⁾ Stenzel, Mscr.

²⁾ Er nennt sich Konrad IV. Herr von Dels und Kosel 1413, 18. Januar (Delfer Conf. B. IV. 13), 1413, 21. März (iber niger fol. 260), 1414, 24. September (Delfer Conf. B. IV. 2. S. 68), 1414, 9. Dezember (ibid. S. 50) und in mehreren späteren Urkunden.

³⁾ Stenzel, Mscr. Sepne, Bisthum II. 316.

Nachdem Bischof Wenzel von Breslau 1417 resignirt hatte, wurde Konrad Senior am Ende des Jahres auf Empfehlung des Kaisers Sigismund vom Papst zum Bischof ernannt und am 22. Januar 1418 consecrirt¹⁾. Dem polnischen Elemente war er abgeneigt; in einem vom Baseler Concil bestätigten Statut ließ er nur Schlesier, die in drei Fakultäten den Doctorgrad erworben hatten, zum Dienst der Kirche zu²⁾. Die Regierung seines Bisthums führte er schlecht, da er sowohl als Lebemann für sich viel Geld brauchte, als auch durch die drückenden Zeitverhältnisse zu großen Ausgaben gezwungen wurde³⁾. Er entsagte endlich, als ihm die Schuldenlast zu drückend wurde, am 8. October 1444 der Bischofswürde, übernahm sie jedoch, da Niemand Bischof von Breslau werden wollte, 1446 auf Wunsch des Papstes Eugen IV. wieder⁴⁾. Er starb 1447, 9. August, und liegt im Dom zu Breslau begraben⁵⁾. Er wird als kleiner, fetter, stammelnder Mann geschildert, nicht gelehrt, dem Essen, Trinken und den Weibern ergeben, verschwenderisch mit den bischöflichen Gütern, sonst von guter Gemüthsart und Freund der Musik⁶⁾.

II. Konrad V. Kanthner. Er nennt sich schon in der Urkunde von 1403, 22. (29.) Dezember⁷⁾, Kanthner⁸⁾ und Konrad V. in der Urkunde von 1414, 9. Dezember⁹⁾. Er war vermählt mit Margaretha, welche sich im Jahre 1448 Herzogin und Frau zu Wohlau nannte und ihren Wittwensitz zu Wohlau hatte¹⁰⁾; sie lebte noch 1449, 15. März, und scheint bis zum 31. März 1449 gestorben zu sein, an welchem Tage Land und Stadt Wohlau dem Herzog Konrad dem Weißen zu huldigen versprochen¹¹⁾. Von 1452 an haben Herzog Konrad der Schwarze und Konrad der junge Weiße Urkunden über Güter im Wohlauischen ausgestellt und nennen sich Herrn von Wohlau.

Konrad Kanthners Kinder sind:

a. Konrad niger, der Schwarze;

¹⁾ Sommersberg I. 66. 382. Stenzel, Ss. II. 168. Heyne, Bisthum II. 609. III. 703. Grotefend, Stammtafeln. Doch stellt Bischof Wenzel noch 1418, 4. Februar, eine Urkunde über das bischöfliche Gut Totschen aus. Heyne, II. 292.

²⁾ Dlugosz, chronicon episc. Vrat. ed. Lipf. Vratisl. 1847. p. 27.

³⁾ Heyne III. 703 ff. Ein Verzeichniß seiner Schulden bei Klose II. 2. S. 57 ff. Vgl. ferner die Urkunden von 1417, 17. Dezember 1418, 18., 21., 26. Januar, 16., 25. Februar, 10. März, 5. Juli. Zeitschrift VII. 181—186. 1419, 1421, 1423, 1427. Delsner, Urkunden zur Geschichte der Juden S. 83. 1437, 10. Juli. Heyne III. 900. 1442, 3. August. Heyne III. 385.

⁴⁾ Klose II. 2. S. 50 ff. Heyne III. 707 ff.

⁵⁾ Sommersberg I. 66. II. 169. Stenzel Ss. II. 134.

⁶⁾ Diese wohl etwas partielle Kritik bei dem Polen Dlugosz, chron. episc. Vrat. ed. Lipf. p. 27. ⁷⁾ Abdruck S. 162.

⁸⁾ Ueber die Erwerbung von Kanth durch Konrad II. vgl. oben S. 230.

⁹⁾ Delsner Conf. Buch. IVa. 2. S. 50.

¹⁰⁾ Delsner und Reiche S. 550. Wessen Tochter sie gewesen, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Der Angabe Ehrhardts, Neue dipl. Beyträge, S. 121, daß Konrad Kanthner Anna, Tochter Johanns von Masowien, zur Gemahlin gehabt, liegt wohl eine Verwechslung mit der Tochter Konrads V. Kanthner, Anna, zu Grunde, die mit Wladislaw von Masowien vermählt war.

¹¹⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurf. II. S. 55.

b. Konrad albus, der junge Weiße¹⁾);

c. Agnes, vermählt an den Grafen von Passau und Landeshauptmann zu Eger, Kanzler Kaspar Schlick. Sie ist gestorben 1448 bei der Geburt eines Kindes nach 11jähriger Ehe, ihr Gemahl ein Jahr darauf; beide liegen zu Wien im Karmeliter-Kloster²⁾);

d. Anna, vermählt an Herzog Wladislaw von Masowien, welcher 1455, 10. Dezember, starb³⁾). Sie starb nach 1478, Mai 16⁴⁾).

Herzog Konrad Kanthner starb 1439, 10. September.

III. Herzog Konrad VI., Dechant (decanus) zu Breslau. Als Dechant wird er schon erwähnt in dem Register der Einkünfte des Klosters Trebnitz von 1410, in dem Kapitelschluß von 1410, 22. Jan.⁵⁾, in der Urkunde von 1414, 18. April, und 1414, 31. Mai⁶⁾, und von 1415, 9. April⁷⁾. Er nennt sich in der Urkunde von 1416, 22. Sept.⁸⁾, Konrad VI., Herr zu Dels und Dechant, in den Urkunden von 1417, 9. Januar, 13. Januar⁹⁾, 1418, 3. November¹⁰⁾, 1425, 24. Juli, und 1427, 9. Februar¹¹⁾, Konrad VI., Herr von Steinau, und in andern Urkunden nur Konrad, Herr von Steinau, theils mit theils ohne die Bezeichnung Dechant. Er starb 1427, 3. September.

IV. Herzog Konrad der Weiße¹²⁾). Er nennt sich in allen Urkunden Herzog Konrad der Weiße und wird als solcher zuerst erwähnt als Zeuge in der Urkunde von 1412, 8. Dezember. In seiner Jugend ließ er sich unter die Hofleute des polnischen Königs aufnehmen und wurde speciell der Königin Anna als Page zugewiesen. Dann wurde er, noch ehe der Streit zwischen Polen und dem deutschen Orden ausbrach, auf Bitten des Hochmeisters nach Preußen gesandt, um sich dort militärisch auszubilden. Bei dem Ausbruch des Krieges wurde er von seinem Vater zurückgerufen und sollte nicht gegen Polen kämpfen; doch weil ihm dies nicht ehrenhaft erschien, kam er dem Befehle nicht nach. In der Schlacht bei Tannenberg 1410 wurde er gefangen¹³⁾. Er war vermählt: in erster Ehe mit Katharina, welche vor 1449, 20. Juni, starb¹⁴⁾); in zweiter Ehe

¹⁾ Daß Konrad der Schwarze der ältere und Konrad der Weiße der jüngere gewesen, ergibt sich daraus, daß ersterer in der Urkunde von 1466 und in andern, auch von den Zeitgenossen Eschenloer, Dlugosz, Kositz immer zuerst genannt wird und daß der Papst in dem Schreiben von 1466, 5. November, bei Eschenloer (Script. rer. Sil. IX. 198) einen Konrad den älteren und Konrad den Weißen von Dels nennt. Nur in der Urk. von 1466 (Sommerberg I. 933) nennt jener sich den Schwarzen, sonst immer nur Herr von Dels und Kosel.

²⁾ Urk. von 1437, Somm. I. 385, 514. Pol., Jahrbücher I. 200. Eünig II. 1184

³⁾ Dlugosz. ⁴⁾ Grotensend, Stammtafeln S. 6. 38. ⁵⁾ Zeitschrift V. 134.

⁶⁾ Heyne, Bisth. II. 605. 376. Lib. nig. f. 107.

⁷⁾ Nach Stenzel in Ledeburs Archiv V. S. 252 und Grünhagen in der Zeitschr. V. S. 134 soll er nur bis 1417, 9. Januar, sich in Urkunden Dechant genannt haben, was aber unrichtig ist. 1421 nennt er sich noch Dechant und in der Theilungs-Urkunde von 1424, 15. September, (Grünhagen und Markgraf, Lehndurf. II. S. 49.) heißt er auch noch Dechant.

⁸⁾ Trebn. dipl. I. 290b. 217b. im Staatsarchiv. ⁹⁾ Stenzel, Mscr.

¹⁰⁾ Böhme, dipl. Beitr. VI. 45. ¹¹⁾ Stenzel, Mscr.

¹²⁾ Nach Delsner und Reiche I. 261 ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Beinamen der Weiße und Schwarze von den Farben der Bärte hergenommen sind.

¹³⁾ Grünhagen, Ss. rer. Sil. VI. 40. Hussitenkämpfe der Schlesier. 1872. S. 86.

¹⁴⁾ Weizen, cod. dipl. Sil. IV. 269.

mit Dorothea, Tochter des Herzogs Johann von Masowien. Sie starb nach 1450, 21. Dezember¹⁾.

V. Herzog Konrad der Junge, deutschen Ordens. 1416 zu Pfingsten ließ Konrad Senior diesen seinen jüngsten Bruder zu Marienburg in den deutschen Orden aufnehmen²⁾. Bei dieser Feierlichkeit waren außerdem anwesend Konrad Kanthner und Konrad der Weiße; sie liehen sich vom Orden 3000 Mark böhmische Groschen und schlossen 1416, 9. Juni, mit dem Hochmeister ein Bündniß gegen den König von Polen und den Großfürsten von Litthauen, im Fall der Orden gegen diese den Krieg wieder anheben werde. Nach den Statuten des deutschen Ordens hatten die Mitglieder desselben drei Gelübde, das der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth, abzulegen. Herzog Konrad hätte hiernach kein Land mehr besitzen können, vielmehr wäre es Eigenthum des Ordens gewesen. Allein der Orden hatte auch Mit- oder Halbbrüder, die sich verheirathen und außerhalb des Ordens leben durften, auch nicht an die strenge Enthaltbarkeit und Abgeschlossenheit gebunden waren; sie dienten dem Orden und beförderten dessen Sache, wo und wie sie konnten, als Rathgeber, im Kriege u. s. w.³⁾. Zu dieser Zahl der Mitbrüder gehörten ausländische Fürsten, wie Herzog Boleslaw von Brieg, Heinrich VI. von Breslau, Wladislaw von Liegnitz, Boleslaw von Falkenberg und auch höchst wahrscheinlich unser Herzog Konrad der Junge. Er behielt daher auch seine Ansprüche auf die väterlichen Länder. Jedoch scheint er meist in Preußen gelebt und an der Regierung der schlesischen Länder wenig Antheil genommen zu haben. In den Urkunden von 1419, 1. November, 1420, 23. September, 1422, 25. April, 1424, 15. September, 1428, 21. Mai⁴⁾, wird er als in Preußen befindlich erwähnt. Bei der 1424, 15. September, zu Wohlau stattgefundenen Einigung mit seinem Bruder Konrad, Dechant zu Wohlau, über die Nutzungen der Länder bevollmächtigte er für seine Abwesenheit seine Brüder Herzog Konrad Senior, Konrad Kanthner und Konrad den Weißen. 1429, 28. Dezember⁵⁾, übernahm er das Pflegeramt zu Lochstedt. Dann scheint er sich auch manchmal in Schlesien aufgehalten zu haben. So 1430, 28. März, 1432, 15. Mai,

¹⁾ Sinapius, Döbnogr. I. 128. Sommersberg I. 378. — Daß Herzog Konrad zwei Mal vermählt gewesen, ergiebt die Urkunde von 1449, 20. Juni, in der er seine verstorbene Gemahlin Katharina nennt, verglichen mit der Angabe bei Somm. I. 83, daß 1450 Herzog Konrad albus mit seiner Gemahlin gefangen genommen worden sei, und mit der Urkunde vom 16. Juli 1450 (Grünh. und Markgr. Lehnurf. II. S. 56), in der seine Gemahlin noch als lebend erwähnt wird.

²⁾ Lindenblatts Jahrbücher ed. Voigt und Schubert. 1823. S. 308. Dagegen erklärte Konrad Senior später, daß er Konrad dem Jungen von diesem Schritte abgerathen habe, daß aber derselbe sich durchaus nicht habe abhalten lassen. Grünhagen Ss. rer. Sil. VI. 41. Hussitentämpfe der Schlesier. S. 87.

³⁾ Voigt, Geschichte Preußens VI. 527.

⁴⁾ Zeitschrift VI. 106. Thebesius II. 270. Ss. rer. Sil. VI. 21. Grünhagen und Markgraf, Lehnurf. II. S. 49. Ss. rer. Sil. VI. 71.

⁵⁾ Der Tag Sancti Innocentes (28. Dezember) 1430 (vgl. Beiträge zur Kunde Preußens I. 94 ff.) ist 1429, 28. Dezember; denn 1430, 28. März, nennt er sich auch schon Pfleger zu Lochstedt. Ss. rer. Sil. VI. 95.

1433, 8. Februar¹⁾). 1435 nahm er mit seinen Brüdern theil an dem Abschluß des Landfriedens zwischen den Herzögen und Städten zu Breslau²⁾). Seitdem scheint er sich wieder ganz in Schlesien aufgehalten zu haben; von 1437, 9. Juni, an nennt er sich in den Urkunden Herr von Steinau mit dem Zusatz „der Junge deutschen Ordens.“ Er starb zwischen 1444, 5. September, und 1447, 8. Oktober³⁾).

Herzog Konrad Senior und Konrad Kanthner waren bei ihres Vaters Tode schon majorenn, während die übrigen Geschwister noch minorenn waren. Die Ersteren haben schon bei Lebzeiten des Vaters an der Regierung theil genommen, wie die Urkunden von 1402, 17. Juli, 1403, 22. (29.) Dezember⁴⁾), 1404, 8. Juli (Dienstag vor Margarethe⁵⁾), 1406, 26. November⁶⁾), 1407, 22. Oktober⁷⁾), 1408, 14. November⁸⁾), 1409, 15. März⁹⁾), 1409, 13. Dezember¹⁰⁾), 1411, 16. März¹¹⁾), 1411¹²⁾) ergeben. Nach des Vaters Tode führten sie die Regierung bis ungefähr 1415 als Verweser der Länder und als

¹⁾ Ss. rer. Sil. VI. 95. 108. 120.

²⁾ Sommersberg I. 1019. Klose II. 1. 421.

³⁾ Unter den Delfer Herzögen wird noch ein Sohn eines Herzogs Konrad von Dels mit Namen Wenzel erwähnt, der den 1. Februar 1474 gestorben sein soll. Curaeus, in den *Gentis Silesiae annales Wittenberg 1571*, der überhaupt nach Herzog Konrad II. nur 4 Herzöge Konrad, den Bischof, den Weißen, den Wohlauer resp. Steinauer und Kanthner kennt, hält ihn ohne jede Quellenangabe für den Sohn des Herzogs Konrad des Wohlauer und Steinauer; ihm ist Schickfus schles. Chronik 1625 lib. II., S. 130 gefolgt. Pol (gest. 1632) in seinen *Jahrb. II. 94*, giebt über Wenzel wörtlich an: „1474, den 1. Februar, starb Wenzeslaus, Herzog zu Steinau und Wohlau, Herzogs Konrad des Jüngern Sohn, Frau Salomes, Herzogs Heinrich Rapold zu Troppau Tochter, Gemahl, Fr. Katharina Vater, Herzogs Hanns zu Priebus Schwäher. Liegt zu Trebnitz begraben.“ Dies enthält lauter Irrthümer. Wenzeslaus ist nicht der Sohn Konrads des Jüngern, sondern des Herzogs Wilhelm von Troppau. Herzogin Salome ist nicht die Tochter Herzogs Heinrich Rapold, sondern die Tochter Putas von Czastalowitz, sie ist ferner nicht die Gemahlin des Herzogs Wenzeslaus, sondern seine Mutter; die Herzogin Katharina ist nicht die Tochter des Herzogs Wenzeslaus, sondern seine Schwester; dagegen ist allerdings Herzog Johann von Sagan Gemahl der Herzogin Katharina und daher Schwager des Herzogs Wenzeslaus. Auch die Angaben bei Sinapius, *Öklogr. I. 133*, *Sommersberg I. 372* und Ehrhardt, *Diplom. Beiträge*, 171, 188, sind irthümlich. Von Herzog Wenzeslaus haben sich bis jetzt keine Urkunden über das Fürstenthum Dels ermitteln lassen. Eine Erklärung für die Umwandlung des Sohnes des Troppauer Herzogs Wilhelm in den eines Delfer Herzogs Konrad ist vielleicht auf folgende Weise möglich. Der Herzogin Salome war 1459, 23. Oktober, Steinau und Kaudten auf Lebenszeit überlassen worden, und es ist höchst wahrscheinlich, daß ihr Sohn Wenzeslaus bei ihr zu Steinau gelebt, vielleicht auch Urkunden über Steinau ausgestellt und dadurch Veranlassung gegeben hat, ihn als Herzog von Dels und als einen Sohn des Herzogs Konrad anzunehmen. Er kann 1474, 1. Februar, gestorben und zu Trebnitz begraben worden sein, wo seine Schwester Anna von 1469 an Abtkissin war.

⁴⁾ Vgl. oben S. 237. Gramer, *Beuthen* S. 350. Hanke, *Chronik von Wenzig* S. 249.

⁵⁾ Stenzel, *Mscr.* ⁶⁾ Registr. S. Wencesl. Cod. dipl. Sil. VI. p. 25.

⁷⁾ Orig. Staats-Archiv. Kathar. Stift. ⁸⁾ Stenzel, *Mscr.*

⁹⁾ Orig. im Magistrats-Archiv zu Neustadt. ¹⁰⁾ Schreiber, *Gesch. v. Wohlau* 268.

¹¹⁾ Registr. S. Wencesl. p. 31.

¹²⁾ Schmeißler, *Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth*. 1857. S. 109. Peyne, *Bisthum II.* 476.

Vormünder ihrer Brüder, auch jeder von ihnen als Vormund aller seiner Brüder¹⁾.

1414 zog König Wladislaw von Polen wieder mit einem großen Heere in die Länder des deutschen Ordens. Bei ihm dienten um Gold unter Andern auch die Herzöge Konrad Ranthner, Konrad der Weiße, Bernhard von Oppeln, Johann von Troppau und eine ganze Schaar schlesischer Ritter, welche alle dem Orden zuvor Absagebriefe gesandt hatten²⁾. Das Heer des Königs von Polen verheerte und verbrannte die Länder des Ordens aufs Schrecklichste. Durch Vermittelung des päpstlichen Legaten, Bischof Gwiller von Lausanne, wurde endlich zu Strassburg ein Waffenstillstand³⁾ auf ein Jahr abgeschlossen und die Entschcheidung dem Costnitzer Concil überlassen. Der König von Polen schied aus dem Lande mit großem Schaden; er konnte nicht einmal die Söldner, die er auf den Orden vertröstet, ablohnen, da auch seine Länder sehr verheert waren⁴⁾.

1416 zu Pfingsten fand, wie schon oben S. 243 erwähnt, der Eintritt des Herzogs Konrad des Jungen in den deutschen Orden zu Marienburg statt. Wohl bald nach ihrer Rückkehr theilten sich sämmtliche Brüder in die väterlichen Länder⁵⁾, nachdem wahrscheinlich ihre Mutter, Herzogin Gutta, die Wohlau als Witthum besessen hatte⁶⁾, gestorben. Eine Urkunde ist über diese Theilung nicht mehr vor-

1) Sie nennen sich in der Urk. von 1413, 18. Januar (Stenzel, Mscr.), Herzog Konrad Ranthner tanquam tutor ex electione fratrum; 1413, 21. März (lib. nig. fol. 260), Herzog Konrad IV. tanquam tutor omnium fratrum; 1413, 17. Juni (Stenzel, Mscr.) Konrad Senior und Konrad Ranthner tutores der Olonischen und Koselschen Lande, ebenso 1413, 8. August, (Cod. dipl. Sil. IX. 103), 1413, 1. September, (Orig. Staats-Archiv, Vincenz); 1414, 2. Juli, (Stenzel, Mscr.), Verweler der Lande Dels und Kosel, ebenso 1415, 24. Juni, (lib. nig. fol. 258b.); 1413, 22. Juli, (Heyne II. 702) werden sie auch tutores der Städte Wartenberg, Bernstadt, Trebnitz, Prausnitz, Dels genannt. 1414, 9. Dezember (Dels. Conf. Buch IVa. 2. S. 50) ist schon eine Urkunde mit Rath Konrad des Dechanten und Konrad des Weißen ausgestellt. Urkunden haben ferner ausgestellt 1414, 24. September, Herzog Konrad IV. Senior über Mahlen, Kr. Trebnitz; 1414, 9. Dezember, Herzog Konrad IV. Senior und Konrad V. Ranthner über Jenkowitz; 1414, 3. Juni, Konrad IV. Senior über Sachwitz bei Ranth; 1414, 17. September, über Korschlich, Kr. Dels; 1415, 20. September derselbe über Neudorf, Fürstenau und Strozaw bei Ranth; 1415, 9. Mai, Konrad Senior und Konrad Ranthner über Fürstenau und Neudorf bei Ranth; 1415, 13. Februar, dieselben über Borgeno, Schawensitz und Kemmerdorf bei Ranth; 1416, 16. September (Abdr. S. 167.) Herzog Konrad Senior, Konrad Ranthner, Konrad Dechant, Konrad der Weiße über Jenkowitz, Kr. Dels. (Die Urkunden über die Dörfer bei Ranth sind im Kopialbuch A. der Kreuzkirche enthalten.)

2) Lindenblatt S. 287.

3) Abgedr. fehlerhaft bei Kokebue, Geschichte Preussens. III. 410.

4) Lindenblatt S. 287. Sommersberg I. 378. 732.

5) 1416, 16. Sept., (Abdr. S. 167) ist die letzte bekannte Urkunde, die Herzog Konrad Senior, Konrad Ranthner, Konrad Dechant und Konrad der Weiße gemeinschaftlich ausgestellt haben. 1416, 22. Sept., (vgl. S. 242. Anm. 8.) erwähnt Herzog Konrad VI. Dechant in einer Urkunde, daß er in einer Theilung mit seinen Brüdern Erbherr zu Dels und Beschirmer des Klosters Trebnitz geworden sei, und daß er noch das kleine Siegel beigezeichnet habe, bis er ein Siegel seiner Majestät haben werde. 1416, 23. Sept., (Orig. im Staats-Archiv. Trebnitz) wird Konrad Ranthner als Herr von Steinau, Konrad Dechant als Herr zu Dels erwähnt.

6) 1416, 26. Juni, hat dieselbe noch eine Urkunde im Wohlau'schen Reichsbilde ausgestellt. (Stenzel, Mscr.)

handen¹⁾. Dieselbe scheint in der Art stattgefunden zu haben, daß unter die Brüder die väterlichen Länder getheilt wurden, daß aber kein Bruder ohne Einwilligung der übrigen über die zugetheilten Länder weder bei Lebzeiten noch für den Todesfall verfügen konnte²⁾ und daß daher wohl nur die Revenüen der zugetheilten Länder und Weichbilder mit dem Besitz derselben, womit zugleich die Verwaltung verbunden war, unter den Brüdern getheilt worden sind³⁾. Urkundlich haben befallen:

1. Herzog Konrad Senior die Länder und Weichbilder Bernstadt, Wartenberg, Kanth und Neustadt⁴⁾.

2. Herzog Konrad der Weiße Kosel und Beuthen, zuerst allein, und nach der 1421, 18. September, mit seinem Bruder Herzog Konrad Kanthner getroffenen Einigung in Gemeinschaft mit diesem⁵⁾. Herzog

¹⁾ Daß sie aber wirklich stattgefunden hat, wird auch noch in der Urkunde von 1421, 18. Sept. (Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurf. II. 46) erwähnt.

²⁾ Zur Verpfändung von Kanth Seitens des Herzogs Konrad Senior ans Domkapitel ertheilten sämmtliche Brüder ihre Einwilligung. (Die darauf bezüglichen Urkunden bei Grünhagen u. Markgraf, Lehns-Urk. I. 93 ff.) Auch zur Verpfändung von Prausnitz Seitens des Herzogs Konrad VI. für seinen Bruder Konrad Senior ertheilten Herzog Konrad Kanthner und Konrad der Weiße ihre Einwilligung. Urk. von 1419, 6. September (ibid. II. 40.).

³⁾ Stenzel meint, daß die Theilung darin bestanden habe, daß sich die Brüder gegenseitig beerben wollten, daß Herzog Konrad IV. Senior, der seit 1416 Herr von Dels, Wartenberg und Kanth sich nenne, Wartenberg, Bernstadt, Kanth, Herzog Konrad Dechant Dels, Wohlau, Steinau, Prausnitz, Herrnsstadt und die Schirmherrschaft über Trebnitz erhalten, und daß Herzog Konrad der Junge zwar Antheil an den Ländern bekommen, jedoch bis 1437, solange er in Preußen gewesen, keine unmittelbare Theilnahme an der Regierung genommen habe.

⁴⁾ Er hat Urkunden ausgestellt 1416, 4. April, über Schmarsch, 1416, 5. Mai, über Gr. Graben, 1416, 21. Oktober, betr. einen Zins auf die Städte Wartenberg, Kanth, Bernstadt (lib. nig. f. 288b.), 1417, 24. Februar, über Schönwald, 1419, 7. Jan., über Kraschen, Priezen und Buchwald, 1419, 20. Februar, über Kanth, 1419, 7. Juni, über Korschitz, 1420, 30. April, über Neustadt, 1420, 16. April, über Galbitz, 1422, 24. Juni, über Stronn, 1425, 17. Oktober, über Ellguth u. Campersdorf, 1426, 14. Dezbr., über Korschitz, 1427, 21. Dezbr., über Buchwald, 1427 über Rudelsdorf bei Wartenberg, 1430 über Kraschen, Priezen und Buchwald. Er nennt sich 1416, 21. Oktob., 1417, 24. Febr., Herr von Dels u. Wartenberg, 1417, 9. Septbr. (Staats-Archiv. Fürstenthum Dels A. 1d.), Herr von Dels u. Wartenberg, 1417, 31. Juli, Herr von Dels u. Kanth, 1419, 7. Jan., Herr zu Wartenberg, 1419, 20. Febr., Herr von Kanth, 1419, 7. Juni, Herr von Dels u. Bernstadt, 1419, 28. Juli, Herr zu Bernstadt (Schirmmacher, Eiegn. Urkb. Buch S. 316), 1420, 24. Jan., (Reg. S. Wencesl. 43) von Dels u. Neustadt, 1420, 16. April, von Dels u. Wartenberg, 1421, 10. Jan., (Staats-Archiv, Ortsakten von Fürstenaue) von Dels u. Wartenberg, 1422, 24. Juni, (Herzogl. Archiv zu Dels) von Bernstadt, 1425, 17. Oktob., (Sommerberg I. 382) 1426, 14. Dezbr. u. 22. Dezbr., (liber niger) von Wartenberg und Bernstadt.

⁵⁾ Herzog Konrad Kanthner u. Konrad der Weiße haben Urkb. ausgestellt, Konrad Kanthner 1416, 8. März, in civitate Bythom (Stenzel, Mscr.), Konrad der Weiße 1418, 5. April, Gr. Grauben betr., 1418, Gieraltowitz betr., (Stenzel, Mscr.), 1419, 28. Dezbr., Magkirk betr. (Cod. dipl. Siles. II. 53), 1420, 14. April, Beckern betr., (Cod. dipl. Sil. VI. 44), 1425, 24. April, Beuthen betr. (ib. S. 50), 1427, 21. Oktbr., im Beuthenschen (Orig. Staats-Archiv). Herzog Konrad Kanthner nennt sich in allen Urkunden Herr von Dels und Kosel, und Konrad der Weiße 1418, (Stenzel, Mscr.), 1419, 28. Dezember, 1420, 14. April, 1420, 22. September, (Sammler, Chronik von Eiegnitz I. 563), 1425, 24. April, Herr von Kosel, 1427, 21. Oktober, von Dels und Kosel. 1421, 16. März, (Böhme, dipl. Beiträge VI. 209 ff. Cod.

Konrad der Weiße scheint sich meistens zu Kosel aufgehalten zu haben; dort stellte er die Urkunden von 1418, 5. April, 1419, 18. Dezember, 1420, 14. April, 1425, 24. April aus.

3. Herzog Konrad Kanthner besaß nach der 1421, 18. September, mit Konrad dem Weißen getroffenen Einigung in Gemeinschaft mit diesem und von Anfang an in Gemeinschaft mit Konrad VI. Dechant Dels, Trebnitz, Militisch¹⁾. Herzog Konrad Kanthner hat sich meist zu Dels aufgehalten, da er dort einen großen Theil seiner Urkunden ausgestellt hat.

4. Herzog Konrad Kanthner besaß nach der 1421, 18. September, getroffenen Vereinigung mit seinem Bruder, Herzog Konrad dem Weißen, in Gemeinschaft mit diesem, mit Konrad VI. Dechant und Konrad dem Jungen deutschen Ordens Steinau, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Raudten, Trachenberg, Herrnsstadt²⁾. Herzog Konrad VI. Dechant hielt sich, wenn er nicht als Dechant zu Bres-

dipl. Sil. VI. 128) werden Kosel, halb Beuthen und halb Gleiwitz als die Antheile der Herzöge Konrad Kanthner und Konrad des Weißen bezeichnet.

¹⁾ Es haben Urkunden ausgestellt 1416, 14. Juni, Konrad Kanthner über Gorschel, Kr. Trebnitz, 1416, 2. März, derselbe über Mühlsitz, Kr. Dels, 1416, 22. September, Konrad Dechant über mehrere Güter des Trebnitzer Klosters, Kr. Trebnitz, 1416, 16. November, Konrad Kanthner über Ellguth, Kr. Dels, 1417, 12. Januar, derselbe über Petirsdobraw, Kr. Dels, 1418, 6. Februar, über Bingerau, Kurzwitz und Tschertwitz, 1422, 16. Juni, über Pristeltwitz im Trebnitzer Gebiet, 1424, 3. Januar, über Sapratschine, Kr. Trebnitz, 1424 Konrad Kanthner und Konrad der Weiße Trebnitz betr., 1424, 8. September, Konrad Kanthner über Glauche, Kr. Trebnitz, 1425, 24. Januar derselbe über Brufotschine, Kr. Trebnitz, 1425 über Dziatkowo, Kr. Militisch, 1427, 2. Juli, Konrad Kanthner und Konrad der Weiße über Zentkwitz, 1432, 25. Dezember, Konrad der Weiße über Schmollen, 1434, 18. Juni, derselbe über Mählnitz.

²⁾ Dies wird auch durch die Urkunde von 1424, 15. September, (Grünh. und Markg. L. II. 49) bestätigt. Es haben Urkunden ausgestellt 1416, 29. März, Konrad Dechant, Prausnitz betr., 1416, 26. November, Steinau, Raudten betr., 1417, 9. Januar, Raudten betr., 1417, 13. Januar, Ransen Kr. Steinau betr. (Stenzel, Mscr.), 1418, 3. November, Schubraja im Herrnsstädtischen (Böhme, Beiträge VI. 45), 1419, 6. September, Wohlau und Prausnitz betr., 1421, 8. September, Kaschütz, Kr. Militisch betr., 1422, 5. Juni (Freitag nach Pfingsten) im Steinauschen (Stenzel, Mscr.), 1422, 1. Februar, über Winzig (Hante, Chronik von Winzig S. 330); 1424, 15. September, Konrad Kanthner, Konrad Dechant, Konrad der Junge deutschen Ordens, Steinau, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Raudten, Trachenberg, Herrnsstadt betr.; 1427, 9. Februar, Konrad Dechant über Güter im Winzigischen (Stenzel, Mscr.). Herzog Konrad VI. Dechant nennt sich 1416, 29. März, Konrad, Herr von Steinau, 1416, 16. September, Konrad Dechant, 1416, 22. September, Konrad VI., Herr zu Dels, Dechant (Trebn. diplom. I. 217. 290 im Staats-Archiv), 1417, 9. Januar, Konrad VI., Herr von Steinau und Dechant, 1417, 13. Januar, Konrad VI., Herr von Steinau, 1418, 3. November, Konrad VI., Herr von Steinau, 1419, 6. September, Konrad (ohne VI.), Herr von Steinau, Wohlau und Prausnitz, 1420, 13. Dezember, Konrad (ohne VI.), Herr von Steinau, 1421, 21. April, Konrad, Herr von Steinau und Wohlau, 1421, 18. September, Dechant, 1421, 8. September, 1422, 1. Februar, Konrad, Herr von Steinau und Wohlau, 1422, 5. Juni, Konrad VI., Herr von Steinau und Wohlau, 1424, 12. April, Konrad VI., Herr von Steinau und Wohlau, 1424, 13. April, Konrad, Herr von Steinau (Stenzel, Mscr.), 1424, 15. September, Dechant, 1425, 6. Februar, Konrad, Herr von Steinau und Wohlau, 1425, 25. Juli, Konrad VI., Herr von Steinau und Wohlau, 1427, 9. Februar, Konrad VI., Herr von Steinau (Stenzel, Mscr.).

lau anwesend war, an verschiedenen Orten auf; 1417, 13. Januar, zu Leubus, 1417 zu Steinau, 1418, 3. November, zu Herrnstadt, 1421, 21. April, zu Wohlau, 1421, 8. September, zu Trachenberg, 1422, 5. Juni, zu Wohlau, 1425, 25. Juli, zu Steinau, 1427, 9. Februar, zu Leubus. Herzog Konrad der Junge deutschen Ordens hielt sich meistens in den Ländern des deutschen Ordens auf.

Herzog Konrad Senior führte in den Jahren 1416—1420 für den Herzog Ludwig v. Liegnitz und Brieg, der sein Land lange verließ, die Regentschaft¹⁾. Wahrscheinlich in Folge dieses Verhältnisses hat er mit seinen Brüdern Konrad dem Weißen und Konrad dem Jungen deutschen Ordens dem Herzog Ludwig 3000 Mark geliehen. 1418, 17. Februar²⁾, ließ Herzog Ludwig von Brieg dafür die Länder, Städte und Mannen von Brieg, Kreuzburg, Konstadt, Pütschen dem Herzoge Konrad Senior huldigen. Erst 1420, 23. September³⁾, quittirte Herzog Konrad der Weiße für sich und seinen Bruder Herzog Konrad den Jungen deutschen Ordens in Preußen 1000 Mark als Abschlagszahlung empfangen zu haben⁴⁾.

1417, 21. Dezember, wurde Herzog Konrad IV. Senior zum Bischof von Breslau erwählt. Wie schon erwähnt, gerieth er bald, besonders da die Einkünfte des Bisthums schon stark belastet waren, in arge Geldverlegenheiten; nicht einmal die Annaten konnte er bezahlen und gerieth deshalb in den Bann. Seine Brüder waren daher genöthigt ihm beizustehen. Schon 1418, 1. Mai⁵⁾, gelobte Herzog Konrad Ranthner ihm in allen Nöthen beizustehen.

1419, 6. September, versetzte Bischof Konrad mit Zustimmung seiner Brüder Stadt und Halt Ranth für 3800 M. Groschen dem Domkapitel, weil ihm dasselbe gestattete, zur Deckung der vielen Auslagen Zinsen auf Kirchengüter aufzunehmen. Zugleich verpflichtete er sich von den Einkünften zu Ranth jährlich 700 M. Groschen an das Kapitel zu zahlen, um so alle von ihm und Bischof Wenzel gemachten Schulden zu tilgen; falls letzterer vor der vollständigen Bezahlung sterben sollte, verpflichtete sich Bischof Konrad sämtliche Einkünfte, die Wenzel zur Zeit durch Vergünstigung des apostolischen Stuhles⁶⁾ bezog, dem Kapitel zu überlassen. An demselben Tage versetzte auch Konrad VI. Wohlau und Frausnitz im Namen seiner Brüder Konrad Ranthners und Konrad des Weißen im Interesse seines Bruders, Bischofs Konrad, für dieselbe Summe an das Domkapitel⁷⁾.

¹⁾ Urkunden von 1416, 3. Juli (lib. nig. f. 225 a.); 1417, 9. März, (Heyne, Bisth. II. 306); 1420, 5. Mai (Stenzel, Mscr.).

²⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden I. 364. ³⁾ ibid. S. 365.

⁴⁾ Der Rest der Schuld scheint nicht zurückgezahlt, vielmehr dafür Konstadt bei den Herzögen von Dels geblieben zu sein. Denn 1436, 17. August, verkauften Herzog Konrad Ranthner und Konrad der Weiße das Schloß Konstadt an Hans Stalanzkt (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurf. II. 51) und seitdem hat der Distrikt Konstadt immer zum Fürstenthum Dels gehört. ⁵⁾ Stenzel, Mscr.

⁶⁾ Durch diese reservatio et provisio apostolicæ sedis (Grünhagen und Markgraf, Lehns-Urth. I. 93 Zeile 30) ist vielleicht die nach der Resignation ausgestellte Urkunde Wenzels von 1418, 4. Februar, (f. v. S. 241.) zu erklären.

⁷⁾ Die darauf bezüglichen Urkunden bei Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden I. 93 ff. II. 40 ff. Die Urkunde von 1419, 18. September, (ib. I. 95)

1420, 6. Januar, huldigte Bischof Konrad und Herzog Konrad Ranthner mit andern Fürsten dem Kaiser Sigismund, als derselbe zur Huldigung nach Breslau gekommen war¹⁾.

1420, 30. April, verkaufte Bischof Konrad Neustadt an den Herzog Bernhard von Falkenberg und Bischof Johann zu Leslau, Gebrüder Herzöge von Oppeln, für 6000 Mark²⁾.

Herzog Konrad von Steinau (wohl Konrad VI. Dechant) verursachte während der Amtsführung des Abtes Nikolaus II. zu Leubus (von 1420—1426, 4. Januar) dem Stift Leubus große Anfechtungen und Verfolgungen, so daß er deswegen excommunicirt wurde, und erst Papsst Urban VI. eine Vereinigung herbeiführen mußte³⁾.

1421, 18. September, einigten sich Herzog Konrad Ranthner und Konrad der Weiße dahin, daß sie mit ihrem Land und Leuten zusammentraten und sich von ihren gegenseitigen Unterthanen huldigen ließen. So lange sie lebten, wollten sie ihre Länder ungesondert haben. Wenn einer stirbe, sei es, daß er Erben hinterlasse oder nicht, so sollten dessen Lande mit an den andern oder dessen Erben kommen. Wenn aber ihre Brüder, der Bischof oder der Dechant, zu solchem Theile greifen wollten, so sollten sie zuvor 12,000 Mark Groschen bezahlen. Zwietracht unter den beiden Brüdern sollte von geschworenen Räten verglichen werden. Wenn sich einer der Brüder dem Spruche derselben nicht fügen sollte, so waren seine Lande, Mannen und Städte des ihm geleisteten Eides entbunden⁴⁾.

Wie oben bemerkt worden, besaß Herzog Konrad der Weiße Kosel und Beuthen und Herzog Konrad Ranthner in Gemeinschaft noch mit Konrad VI. Dechant Dels, Trebnitz, Militisch, und in Gemeinschaft mit Herzog Konrad VI. Dechant und Herzog Konrad dem Jungen deutschen Ordens Steinau, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Randten, Trachenberg, Herrnsstadt; doch scheint sich diese Einigung nur auf die Länder Kosel, Beuthen, Dels, Trebnitz und Militisch bezogen zu haben. Seitdem haben auch, wie oben nachgewiesen, Herzog Konrad Ranthner und Herzog Konrad der Weiße Urkunden über diese Länder ausgestellt.

An den Maßregeln, welche Seitens der Schlesiſchen Fürsten zur Abwehr der drohenden Hussitenschaaren getroffen wurden, nahmen die

scheint trotz der Bemerkung a. a. O. II. 45. 3. 11 ff. nur eine spätere deutsche Ausfertigung der lateinischen von 1419, 6. September, (ib. I. 93) zu sein. — Wohlau und Prausnitz sind bald wieder an die Delsler Herzöge zurückgekommen. Ranth wurde nach langen Zwistigkeiten Eigenthum des Bisthums von Breslau. 1445, 4. Oktober (Sommerberg I. 84), plünderte Konrad der Weiße Ranth und entriß es wahrscheinlich dem Bisthum. 1447, 25. August, stellte Konrad der Weiße eine Urkunde über Ranth's Angelegenheiten aus (Orig. im Staats-Archiv. Kathar.-Stift). 1460, 30. August, verpfändete Konrad der junge Weiße Ranth an die Gebrüder Skopp. (Grünh. und Markgraf, Lehnsurfd. I. 100). 1461, 5. Dezember, aber erkannte er das Recht der Breslauer Kirche auf Ranth an (ibid. 102). Demnach scheinen die Herzöge ihren Verpflichtungen betreffend Wohlau und Prausnitz nachgekommen zu sein, betreffend Ranth aber nicht.

¹⁾ Klose II. 1. 337.

²⁾ Vgl. Registrum S. Wenceslai, Cod. dipl. Sil. VI. p. 43. 44. 49. 66. 1477, 27. Januar, entsagte Konrad der junge Weiße allen Ansprüchen auf Neustadt. ib. S. 100. ³⁾ Dittmann, Chronik von Leubus, in der Zeitschrift I. 279.

⁴⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. II. 46 ff.

Dieser Herzöge thätigen Antheil. An dem Fürstentage zu Grottkau (1421, 18. September), auf dem die große Einigung der Schlesier getroffen wurde, nahmen auch sie theil. Der Bischof stellte für das Defensivheer 70 Pferde, Konrad Ranthner 60, Konrad der Weiße 20¹⁾. 1422 nahm Konrad Ranthner auf dem Reichstage zu Nürnberg an den Verhandlungen betreffend den Feldzug gegen die Hussiten theil²⁾. An dem großen Bunde gegen Polen zu Breslau am 31. Januar 1423 nahmen alle vier Konrade theil³⁾.

1423, 1. Mai, bestätigte Kaiser Sigismund dem Herzog Konrad Ranthner von Dels und Kosel alle Briefe und Privilegien, die er von Königen von Böhmen erhalten hatte⁴⁾.

1424, im Februar, soll Konrad der Weiße und Konrad der Schwarze zu Krakau bei den Krönungsfeierlichkeiten der Königin Sophie zugegen gewesen sein⁵⁾.

1424, 15. September, ließen die Herzöge Konrad Ranthner, Konrad Dechant und Konrad der Junge deutschen Ordens durch ihre Mannen und Städte zu Steinau, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Randten, Trachenberg und Herrnsstadt eine Einigung dahin abschließen, daß Konrad Dechant und Konrad Ranthner mit ihren Ländern zusammentreten und sie gemeinschaftlich fünf Jahre haben sollten; dann sollte der Dechant das aussagen dürfen auf Rath der Mannen und Städte. Konrad Ranthner sollte es noch während der fünf Jahre widerrufen dürfen, auf Rath Konrads des Bischofs zu Breslau, des Weißen und des Jungen von Preußen. In dem Falle der Widerrufung sollten Land und Städte des Dechanten in 5 Theile getheilt werden von Land und Städten nach Laute des Theilbriefs; nach redlichem Loose sollte der junge Herr in Preußen $\frac{1}{5}$ erhalten, und alle Zwietracht zwischen dem Dechanten und dem Jungen in Preußen sollte vor dem Loose durch die Mannen, oder wenn es diesen zu schwer würde, durch Herzog Bernhard von Oppeln als Obmann abgemacht werden. Zugleich bevollmächtigte der junge Herr seine Brüder Konrad Bischof, Ranthner und Konrad den Weißen im Fall seiner Abwesenheit seinen fünften Theil zu nehmen; und falls er vor dem Loose mit Tode abginge, so sollte der Dechant dessen fünften Theil diesen Brüdern geben⁶⁾.

Offenbar bezieht sich diese Einigung nur auf die Länder und Städte Steinau, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Randten, Trachenberg und Herrnsstadt, welche dieselben, wie die Urkunde ergiebt, im Auftrage der Herzöge getroffen haben. Wie oben nachgewiesen, besaßen auch diese Länder und Städte die Herzöge Konrad Ranthner, Konrad Dechant und Konrad der Junge deutschen Ordens gemeinschaftlich.

Wichtig sind die in diese Zeit fallenden Erwerbungen Konrad Ranthners von König Sigismund an Renten und andern Gefällen.

¹⁾ Grünhagen, Hussitenkämpfe 56. ²⁾ *ibid.* S. 68. Vorbb, N. A. I. 335.

³⁾ *ibid.* S. 75. Vergleiche jedoch auch Ss. VI. 33.

⁴⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurtd. II. 49.

⁵⁾ Dlugosz, lib. XI. col. 476. Sommersberg I. 378. Sinapius Dänogr. I. 130. Klose II. I. 370. Doch ist wohl für Konrad den Schwarzen Konrad Ranthner anzunehmen, da beide Brüder gewesen sein sollen.

⁶⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurtd. II. 49.

Schon in früheren Zeiten waren den Delfer Herzögen Gefälle zu Breslau verpfändet gewesen¹⁾. 1419, 23. September, wies König Sigismund den Rath zu Breslau an, die dem Herzog Konrad (Kanthner) von Dels für eine Summe Geldes verschriebene Kanzlei und Fischerei zu Breslau, desgleichen das Geschloß, Getreide und Geld zu Neumarkt abzutreten²⁾. 1426, 22. Februar, verkaufte Sigismund an Konrad Kanthner die königliche Rente für 9500 ungr. Gulden. 1426, 25. Mai, verkaufte Sigismund demselben Herzog für weitere 6000 Gulden auch noch seine andern Breslauer Einnahmen, nämlich die Kanzlei des Fürstenthums, die Fischerei, das Münzgeld in der Stadt, so wie die Maltergetreide und Geschosse zu Neumarkt und am 3. Juni desgleichen für 5000 Gulden³⁾. Die Breslauer zahlten diese Abgaben an die Delfer Herzöge in der Folgezeit, freilich oft erst auf Drängen des Königs⁴⁾. 1439 einigten sich Konrad Kanthner und Konrad der Weiße dahin, daß letzterer diese Renten (20,500 Gulden Hauptgut) erhalten sollte⁵⁾. Nach dem Aussterben der Pfälzischen Herzöge zu Dels gingen diese Renten mit deren Ländern auf Wladislaw über und er überließ sie 1495, 28. und 30. April, an Heinrich von Münsterberg⁶⁾. 1504 löste die Stadt Breslau von Albrecht und Karl von Münsterberg-Dels diese Gefälle und Renten mit Ausnahme des Münzgeldes für 5000 Gulden ein⁷⁾.

1427, 3. September, starb Herzog Konrad VI. Dechant⁸⁾. Nach seinem Tode scheint eine neue Theilung in der Art stattgefunden zu haben, daß Konrad Senior Bischof im Besitz seiner Länder verblieb⁹⁾; Konrad Kanthner und Konrad der Weiße Kosel und Bentzen, Dels, Trebnitz, Militzsch, Wohlau, Winzig, Prausnitz, Trachenberg, Herrnstadt und Konrad der Junge deutschen Ordens Steinau und Raudten (als den in der Theilungs-Urkunde von 1424, 15. September, erwähnten 5. Theil) erhielten¹⁰⁾.

¹⁾ 1368, 19. November, quittirte Herzog Konrad dem Breslauer Rath über 150 M. von 700 Mark Schulden (Klose II. 1. 286). 1387 waren dem Delfer Herzog von den Renten zu Breslau verschrieben 400 Mark Groschen und 30 Mark Münzgeld (Klose II. 2. 321).

²⁾ Klose II. 1. 336. Zeitschrift VII. 162. Nach der Urkd. von 1392, 10. April, (Tzschoppe und Stenzel 611) betrug das königliche Geschloß zu Neumarkt jährlich 60 Mark und das Münzgeld 10 Mark.

³⁾ Markgraf und Frenzel, Breslauer Stadtbuch (cod. dipl. Sil. XI) 1882. S. 216. Klose III. 2. 515.

⁴⁾ So 1427, 29. September, (Orig. Delfer Archiv). 1429, 21. Dezember, (Klose III. 2. 515), 1434, 7. August (ib.).

⁵⁾ Bestätigungen König Albrechts von 1439, 6. Februar, und 24. Februar (Delfer Archiv), vgl. Klose III. 2. 515. ⁶⁾ Grünh. und Markgraf, L.-U. II. 108 ff.

⁷⁾ Cod. dipl. Sil. XI. 217.

⁸⁾ Zeitschrift XII. 204. Er ist in Leubus begraben.

⁹⁾ Er hat eine Urkunde ausgestellt 1427, 16. Dezember, über Buchwald, Kr. Dels, in der er sich Herr von Dels und Kosel nennt.

¹⁰⁾ Es hat Urkunden ausgestellt: Herzog Konrad Kanthner 1427, 30. Juni, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen über Jentwitz, Kr. Dels; 1428, 6. Februar, allein über Powitzko, Kr. Trachenberg; 1428, 18. Juni, über Strehlitz, Kr. Dels; 1428, 23. November, über Leubus; 1430, 23. Oktober, über Domnitz, Kreis Wohlau, (Orig. Staats-Archiv); 1430, 6. November, über Langenau, Kreis Trebnitz; 1431,

Den Herzögen stand nach der Befehlungs-Urkunde von 1329, 9. Mai, auch das Recht zu Zölle zu setzen, wo sie wollten. Wegen dieser Zölle kamen sie sehr häufig in Kollision mit den Königen von Böhmen als Besitzer des Fürstenthums Breslau und mit der Stadt Breslau. Schon um 1368 muß etwas Derartiges vorgefallen sein. Denn Kaiser Karl IV. schrieb am 31. März 1368 an den Hauptmann Thymo von Kolditz zu Breslau, daß er mit dem zwischen ihm und dem Herzog Konrad von Dels über den Zoll zu Hundsfeld abgeschlossenen Vergleich wohl zufrieden sei; doch ist der Inhalt dieses Vergleichs unbekannt¹⁾. 1427 befahl Kaiser Sigismund den Herzögen zu Dels keinen Zoll zu Hundsfeld und Hühnern zu nehmen²⁾; sie achteten jedoch hierauf nicht und nahmen den Zoll, wie vorher, worauf Kaiser Sigismund an Opiz Czirna (Tschirn), Burggrafen zu Auraz, wie auch an die Bürger von Schweidnitz, Jauer, Kamslau und Neumarkt schrieb und ihnen befahl, daß sie den Breslauern wider die Herzöge zu Dels Hilfe und Beistand leisten sollten, wofern die Herzöge diese Zölle nicht bis auf seinen Rechtspruch anstehen lassen wollten. Er bestimmte auch den Fürsten und der Stadt Breslau Rechtstage, weil sich die Herzöge auf das Privilegium beriefen, daß die schlesischen

11. März, über Panwitz, Kreis Trebnitz; 1431, 24. März, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen und Konrad dem Jungen deutschen Ordens über die Gründung des Minoriten-Klosters zu Kosel (Böhme, dipl. Beiträge I. 74); 1431, 9. Oktober, über Tracowähne, Kr. Trebnitz; 1433, 6. Januar, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen betreffend die Schenkung von Reliquien an das Vincenzstift; 1433, 15. März, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen über Peruschen, Kreis Wohlau (erwähnt in der Urkunde von 1548, 30. Juni, im Delfer Conf. B. IVa. 9. S. 140); 1433, 3. Mai, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen über Winzig; 1434, 8. März, über Klobnitz; 1434, 13. Mai, über Bukowine, Kr. Trebnitz; 1434, 11. April, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen über Mühlen bei Prausnitz; 1434 mit Konrad dem Weißen über Woitsdorf, Kr. Poln. Wartenberg; 1435, 28. Oktober, über Nesselwitz, Kr. Militsch; 1435, 16. Juni, über Pristelwitz, Kr. Trebnitz; 1435 über Schleibitz, Kr. Dels; 1436, 10. Februar, über Pristelwitz, Kr. Trebnitz; 1436, 23. Mai, über Klobnitz; 1436, 15. November, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen über Simsdorf; 1436, 17. August, desgl. über Konstadt; 1437, 5. November, über Hundsfeld. Er nennt sich in allen Urkunden Herr von Dels und Kosel.

Konrad der Weiße hat Urkunden ausgestellt: 1427, 30. Juni, in Gemeinschaft mit Konrad Kanthner; 1427, 21. Oktober, über Beuthen (Orig. Staats-Archiv), 1431, 24. März, in Gemeinschaft mit Konrad Kanthner und Konrad dem Jungen Deutschen Ordens; 1432, 25. Dezember, über Schmollen; 1433, 6. Januar, mit Konrad Kanthner; 1433, 15. März mit Konrad Kanthner; 1433, 3. Mai, mit Konrad Kanthner; 1433, 26. September, über Schlawenzütz, Kr. Kosel (Stenzel, Mscr.); 1434, 5. März, über Glewitz, (Cod. dipl. VI. 57); 1434 über Woitsdorf und die Mühlen bei Prausnitz in Gemeinschaft mit Konrad Kanthner; 1434, 18. Juni, über Mühnitz; 1434 für sich, Konrad Kanthner und Konrad den Jungen Deutschen Ordens über den Zoll zu Hundsfeld und Hühnern; 1436, Mai, über Kosel, (Cod. dipl. VI. 58); 1436, 17. August und 15. November, mit Konrad Kanthner; 1438 über Mühlen bei Prausnitz, 1439, 3. November über Hühnern. Er nennt sich in allen Urkunden Herr von Dels und Kosel.

Konrad der Junge Deutschen Ordens hat Urkunden ausgestellt: 1431, 24. März, in Gemeinschaft mit Konrad Kanthner und Konrad dem Weißen, wo sie sich alle drei Herren der Delfer und Koseler Länder nennen; 1437, 9. Juni, über Duedwitz. Er nennt sich 1437, 9. Juni, 1439, 25. September, (Delsner und Reiche S. 376) und 1439, 20. Dezember, (Stenzel, Mscr.) Herr von Steinau.

¹⁾ Delsner und Reiche S. 211. ²⁾ Rlose II. 1. 379.

Fürsten und nicht der König diese Sache zu richten hätten. Allein da sie dies Privilegium vorzeigen sollten, so gaben sie vor, daß es Herzog Johann hätte, von dem sie es nicht bekommen könnten. 1434¹⁾ berichtete Herzog Konrad der Weiße, Herr zu Dels und Kosel, dem König Sigismund von seines und seines Bruders, Konrad Kanthners, wegen, daß ihre Vorfahren von undenklichen Zeiten her, wie auch sie, einen Zoll zu Dels eingenommen und bisher genossen, wie das landkundig wäre. Da aber die Polen und andere denselben umführen und Umwege nähmen, welches sie (die Herzöge) zu verwehren trachteten und auch die Zehren wehren ließen, so entstünde daraus viel Schaden, Unwillen und Beleidigung der Leute. Daher bat Konrad nebst seinem Bruder den König Sigismund, daß er diesen Zoll an andere Orte, nämlich nach Hundsfeld und Hühnern, welche Güter auch ihre wären und in das Reichsbild Dels gehörten, die man nicht wohl vorbeifahren könnte, zu legen gnädig geruhte. Darauf gab der König folgenden Bescheid²⁾: wegen ihrer Dienste, die sie ihm, der Krone Böhmen und der ganzen Christenheit wider die Ketzer tapfer, mit großer Mühe und Vererbung ihrer Lande bewiesen, und weil von solcher Wandlung und Versetzung des Zolls Landen und Leuten, so wie er davon belehrt worden, keine Beschwerde geschehn, noch andere Aufsehung denn zu Dels gemacht werde, so gönne und erlaube er den Herzögen, um alle Zwietracht und Streitigkeiten zu vermeiden, daß sie diesen Zoll von Dels nach Hundsfeld und Hühnern legen und ihn einfordern lassen sollen und mögen, so wie sie ihn von Alters her eingenommen. Sie sollten aber Niemand höher beschweren lassen, so daß, wer an einem von diesen Orten, entweder zu Hundsfeld oder Hühnern, gezollet, an dem andern keinen entrichten sollte. Auch sollte hiermit der Zoll zu Dels ganz abgethan und getilget sein. Sigismund gebot daher allen seinen Unterthanen und Getreuen ernstlich, daß sie die Herzöge und ihre Erben an diesem ihrem Zoll nicht hindern, sondern sie desselben gebrauchen lassen sollten bei Vermeidung seiner schweren Angnade³⁾.

1) Nach Klose II. 1. 418.

2) 1434, 10. August, Orig. im Delfer Archiv. Klose II. 1. 418.

3) Die weiteren Nachrichten über diese Zollangelegenheit mögen bald hier ihren Platz finden. 1446, 15. August, versetzten die Herzöge Konrad der Schwarze und Konrad der junge Weiße den Zoll zu Hundsfeld an Hans Goltzsch für 400 Mark (Orig. Delfer Archiv). 1456 schickte König Ladislaw Heinrich von Rosenberg nach Schlessien, um die Zwistigkeit zwischen den Herzögen zu Dels und der Stadt Breslau wegen der Zölle zu Hundsfeld und Hühnern, wie auch wegen der Grenzen beizulegen. Er setzte einen Tag nach Trebnitz an; allein, da die Streitigkeit nicht von ihm entschieden werden konnte, wies er sie an den König. Auf diesem Tage zu Trebnitz sollte auch der Bischof Peter sein, er wurde aber vom Schlage gerührt und starb kurz darauf den 6. Februar 1456. (Klose II. 1. 499, Peter Gschenloer, historia Wratislaviensis, herausg. von Markgraf. Bd. VII. der Scriptorum rerum Siles. 1872, S. 9.)

In einer Zollstreitigkeit mit dem Vincenzstift zu Breslau einigte sich Herzog Konrad der Weiße 1487, 20. Januar, mit demselben dahin, daß dasselbe auf alle Zölle verzichtete, jedoch für den Zoll, der zu Dels gewesen, aber nach Hundsfeld verlegt worden, von den Herzögen zu Dels jährlich 10 Mark erhalten sollte (Orig. Staats-Archiv). 1490, 31. Juli, vermachte Herzog Konrad der Weiße den Herzögen Johann, Friedrich und Georg zu Liegnitz-Brieg mit seinen Ländern auch den Zoll zu Hundsfeld und Hühnern (Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden

1429, 25. April, nahm Kaiser Sigismund Herzog Konrad den Weißen unter seine Hofdiener mit einem Gehalt von 2000 Gulden auf¹⁾, wie er bereits 1426, 25. Mai²⁾, Konrad Rantner unter die Hofdiener aufgenommen hatte.

In diesen Jahren tobten die wilden Hussitenheere durch die Nachbarländer Böhmens, von denen Schlesiens mit am meisten zu leiden hatte. Die Jahre 1425—30 sind diejenigen, in welchen die Hussiten ihre Raubzüge nach Schlesien unternahmen. Das eigentliche Delsler Land wurde im Anfang dieser Zeit noch nicht von den Kriegsgräueln heimgesucht. Erst am Ende des nächsten Zeitabschnitts dieser Kriege, am Ende der Kämpfe um die von den Hussiten in Schlesiens besetzt gehaltenen Burgen (1430—32), wurde unser Land durch einen großen Raubzug verheert.

Die Delsler Herzöge freilich waren gleich den andern Fürsten Schlesiens thätig dem Landesfeind schon an den Grenzen gebührend entgegenzutreten³⁾. So nahm Bischof Konrad theil an der im Februar 1427 stattgefundenen Strehleener Einigung, und ihm nebst dem Herzoge Ludwig von Brieg wurde die Musterung des in Niederschlesien aufzubringenden Heeres übertragen⁴⁾. Auch lag es ja in ihrem eigenen Interesse schon an der böhmischen Grenze den Hussiten entgegen zu treten; denn ihr Nebenland Kofel lag nicht weit von Böhmen entfernt, und dies Gebiet hat auch die Schrecken des Krieges eher und öfter gespürt als das Delsler Land.

1428, Ende Februar, eilten Konrad Rantner und Konrad der Weiße zur Vertheidigung von Troppau herbei, das sich auch erfolgreich der Feinde erwehrte⁵⁾. 1430, um die Fastenzeit, also in der

II. S. 100, 101). 1491, 20. November, bestimmte Herzog Wladislaw: die Stadt Breslau habe zwar hinlängliche Privilegien, Gerechtigkeit und Begnadung von den Königen zu Böhmen und Herzögen in Schlesien, daß um dieselbe innerhalb zwei Meilen kein Zoll, Mauth, noch Ausschlag genommen, ausgerichtet, noch gegeben werden sollte; er sei auch geneigt gewesen, auf ihre Bitten nach Vorzeigung dieser Privilegien die Zölle zu Hundsfeld und Hühnern von Stund an abzuschaffen, allein er habe diese Zölle Herzog Konrad dem Weißen, so lange er lebte, nicht entziehen wollen. Nachdem aber dieser Herzog gestorben, erkläre er zum gemeinen Nutz, Erleichterung der Straßen, Mehrung und Beholdung der alten Privilegien, daß diese Zölle ganz ab und zu ewigen Zeiten nimmer sein, noch von Jemandem nach dieser Tilgung und Abthuuung wieder aufgerichtet noch genommen werden sollen. Würde sich aber über seine Meinung und Begehren Jemand eintricket Zollnehmung oder Ausrichtung unterstellen und annehmen wider der Breslauer Privilegien, die er hiermit bestätige und erneuere, so befehle er hiermit ernstlich allen seinen Landen, Unterthanen und sonderlich dem obersten Hauptmann in Schlesien, die von Breslau bei der bestimmten Begnadung und Bestätigung der alten Privilegien zu handhaben, schützen, schirmen und solchen Aufrichter fremder, unrechter und von ihm abgethaner Zölle dahin zu halten, daß diese seine Beschwerde mit merklicher Strafe an ihm geahndet werde. (Klose III. 2. 441.) — 1498 bezog noch das Vincenzstift die 10 Mark für den Zoll. Die Herzöge Albrecht, Georg und Karl vertauschten diesen Zoll, der wieder nach Dels verlegt worden, gegen alle Gerechtigkeit von Sacrau vom Stift ein. Görlich I. 133. Stenzel, Ss. II. 142.

1) Orig. Delsler Archiv. 2) Klose III. 2. 514.

3) Doch kann diese ihre Thätigkeit hier nicht ausführlich geschildert werden, da dieselbe zum größten Theil nicht unser Land betrifft. Es muß deshalb auf die vortreffliche Darstellung bei Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, verwiesen werden. 4) Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 113. 5) Ebd. 131.

ersten Hälfte des März, zogen 10000 Taboriten unter dem polnischen Condottiere Puchala durch das Troppauer Land in das Gebiet von Kosel, welches sie wochenlang verwüsteten, und überschritten endlich oberhalb Kosels die Oder¹⁾. Das nahe Gleiwitz fiel am 17. April in des Feindes Hände.

Ein Jahr später, am 4. April 1431, gelang es dem Delsler Konrad im Verein mit seinen Brüdern, dem Kanthner und dem Deutschritter, diese wichtige Stadt zu überrumpeln und wieder in seine Gewalt zu bringen²⁾. Diese rühmliche That wiegt alles auf, was sonst von den schlesischen Fürsten Unrühmliches geleistet worden sein mag; ihr ist es zu verdanken, daß Oberschlesien nicht losgerissen und zu einem neuen Reiche unter Prinz Korybut umgestaltet wurde.

Das Jahr 1432 war das unglücklichste für das Delsler Land. Die Hussiten hatten bei Strehlen eine Anzahl Breslauer mit großen Vorräthen gefangen genommen und zogen sich von da um Breslau herum nach Norden, um bei Steinau die dortige Brücke zum Uebergang auf das rechte Oderufer zu benutzen und dieses noch nicht heimgesuchte Land auszurauben. Doch gegenüber von Steinau fanden sie die Delsler Herzöge, Konrad den Weißen und Konrad Kanthner aufgestellt, die ihnen den Uebergang wehrten. Während so die beiderseitigen Truppen durch die Oder getrennt einander gegenüberstanden, versuchten die Breslauer und Schweidnitzer die Freigebung ihrer bei Strehlen gefangenen Angehörigen zu erwirken und schickten deshalb Gesandte an die Hussiten. Der Versuch gelang nicht; denn mittlerweile hatten die Hussiten in aller Stille nach einer Furth gesucht und endlich eine solche ein Stück abwärts von der Brücke gefunden. Hier nun setzten am 29. Juni, eines Sonntags, die Hussiten über; die Berittenen nahmen ein jeder drei, vier, bis sechs Trabanten mit sich, neben sich, hinter sich oder sich an die Pferdeschwänze anhaltend. So kamen sie in den Rücken der Schlesier, überfielen dieselben, nahmen ihnen an 100 reißige Pferde weg, tödteten und fingen eine große Anzahl.

Damit stand nun auch dieser Landstrich ihnen offen, und gleich am 30. Juni überfiel ein Schwarm der Feinde das alte Kloster Leubus, dessen Bewohner geflohen waren und alle kostbare Habe geflüchtet hatten. Die Gebäude wurden eingeäschert, und einer der Brüder, Johann Cossik, der sich ergreifen ließ, ward getödtet. Von einem andern Haufen ward wahrscheinlich ganz zu derselben Zeit Winzig ausgeplündert. Braunsitz und Militsch erfuhrn dasselbe Schicksal, und am 2. Juli suchten dann die Hussiten das Kloster Trebnitz heim. Die Nonnen waren in Eile geflohen und hatten die Kleinodien des Stifts geborgen; um so schonungsloser hausten die Feinde in den verödet gefundenen Räumen. Selbst die Glocken und das Blei vom Dache sollen sie fortgeschleppt haben. Die Heiligenbilder der Klosterkirche, welche dieselbe zum Theil noch der Freigebigkeit der Gründerin, der heiligen Hedwig, verdankte, wurden zertrümmert. An demselben Tage ließen die Herzöge von Dels diese ihre Residenz

¹⁾ Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 184. ²⁾ Ebend. S. 213.

niederbrennen, aus Furcht, daß sich die Hussiten darin auf die Dauer festsetzen könnten, wie etwa in Nimptsch und Kreuzburg. Doch zogen die Hussiten in diese Gegend, verbrannten dann noch Bernstadt und überschritten hier die Weide und bei Brieg die Oder, wo dann die inzwischen zum Abschlusse gekommenen Friedensunterhandlungen ihren Rückzug nach Böhmen herbeiführten¹⁾.

An dem 1435, 21. Septbr., von den schlesischen Fürsten und Ständen abgeschlossenen Landfrieden haben auch die vier Konrade, der Bischof, der Weiße, der Kanthner, der Deutschritter, theilgenommen²⁾.

1437, 2. Februar, genehmigte Kaiser Sigismund, daß Herzog Konrad Kanthner und Konrad der Weiße, welche früher gelobt hatten sich nicht zu sondern, jetzt aber ihr Land und Leute mit einander theilen wollten, da Konrad Kanthner viele Kinder hatte, Konrad der Weiße aber ohne Erben war, daß, wenn sie auch ihre Länder theilten, das Lehn ungetheiltes Gesamtlehn bleiben, und daß, wenn einer ohne Lehnserben stirbe, dessen Theil an den andern oder dessen Erben fallen sollte³⁾.

Um den durch den am 9. Dezember 1437 erfolgten Tod Kaiser Sigismunds erledigten böhmischen Thron bewarben sich Herzog Albrecht von Oesterreich, Gemahl der Elisabeth, Tochter Kaiser Sigismunds, und Kasimir, Bruder des Königs Wladislaw von Polen. Ersterer, der bereits den 1. Januar 1438 zum Könige von Ungarn und den 17. März zum römischen Kaiser erwählt war, wurde den 6. Mai auch zum böhmischen König erwählt und den 29. Juni als solcher gekrönt. König Wladislaw mit seinem Bruder Kasimir rückte nun am 25. Oktober 1438 mit zwei großen Heeren in Schlesien ein, das eine führte Wladislaw selbst gegen die Herzöge von Oberschlesien, Oppeln, Ratibor, Troppau, das andere zog gegen die Breslauer und gegen die Herzöge von Nels. Beide Heere brannten und plünderten die Länder Oppeln, Ratibor und Troppau und die Länder zwischen der Weide und Oder, insbesondere zwischen Jeltzsch und Hundsfeld total aus⁴⁾. Die Absicht des Königs Wladislaw war seinem Heer in Böhmen zu Hilfe zu kommen, da er zugleich den Schlesiern seinen Bruder Kasimir, welchen König Albrechts Gegenpartei zum Könige in Böhmen ernannt hatte, aufzudringen suchte. Er hatte deswegen vom Bischof Konrad, desgleichen von den übrigen Herzögen in Schlesien verlangt, daß sie ihn zu ihrem Herrn annehmen sollten. Bei den oberschlesischen Herzögen schien er seinen Zweck erreicht zu haben, indem ihm diese versprachen, daß sie es thun wollten, wenn Kasimir zum Könige in Böhmen gekrönt sein würde⁵⁾. Ferner wollte er durch diese Verwüstungen dem Könige Albrecht es unmöglich machen, daß er in Schlesien Volk und Kriegsbedürfnisse finden und von da aus ihn angreifen könnte.

1) Diese Darstellung nach Grünhagen a. a. D. S. 222 ff.

2) Sommersberg I. 1019.

3) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurf. II. 52.

4) Sommersberg I. 78. Stenzel, Ss. II. 233.

5) Sommersberg I. 1010. II. Mantissa diplom. 88.

1439, 6. Januar, schenkte Herzog Konrad Ranthner aus seinem Schatz von Heiligthümern auf dem Schloß zu Dels zu einem immer bleibenden Andenken dem Abt Jobocus zu U. L. F. auf dem Sande in Breslau einen Kopf und Arm von den 10,000 Märtyrern, welche Reliquien nebst andern der Papsst Johann XXIII. Konrad III. und seinem Sohne, dem Bischof zu Breslau, nebst einer Bulle gegeben hatte, und einen schönen Beryll nebst einer Menge von Reliquien, welche ehedem in einer Monstranz in Dels und in eben diesem Beryll sich befunden hatten¹⁾.

1439 erwarb, wie schon oben S. 251 erwähnt, Konrad der Weiße die Renten zu Breslau und ließ sich den Besitz derselben vom Kaiser Albrecht bestätigen²⁾.

1439, 10. September³⁾, starb Herzog Konrad Ranthner an der Pest zu Frauenwalbau (Wukowicze). Es folgten ihm in der Regierung seiner Länder seine beiden Söhne Herzog Konrad der Schwarze und Herzog Konrad der junge Weiße.

VIII. Herzog Konrad Senior, Konrad der Weiße, Konrad der Junge deutschen Ordens, Konrad der Schwarze, Konrad der junge Weiße.

(Von 1439, 10. September, bis 1452, 14. Februar.)

I. Konrad der Schwarze war vermählt mit Margaretha, Tochter des Herzogs Siemovit von Masowien, und zwar schon vor 1454; sie starb 1483, 5. Mai. Beide hatten nur ein Kind, eine Tochter Barbara, welche an Albrecht, den Sohn des Herzogs Heinrich des Älteren

1) Diese Reliquien waren: ein Stück von dem Holz des heil. Kreuzes, von dem Schurz Christi, von dem Mantel der Jungfrau Maria, von der heil. Katharina, von der heil. Anna, der Mutter der Maria, von der Korndla und der Agnete; ingleichen ein großes Stück von dem ungenähten Kleide Christi, wie auch von seinen Bindeln und von dem Heu, auf dem Christus in der Krippe gelegen, endlich ein langes Stück von dem Gürtel der Jungfrau Maria, den sie mit eigener Hand gemacht, welchen des Herzogs Vorfahren von dem griechischen Kaiser in Konstantinopel bekommen. Alle diese Reliquien und noch andere mehr waren in einem großen und schönen Kreuz, welches über viermal des Jahres mit andern Reliquien auf dem Schlosse zu Dels mit der größten Feierlichkeit vorgezeigt und von Geistlichen und Laien verehrt worden. Es ist wahrscheinlich eben das Kreuz, welches die Gemahlin des Herzogs Konrad I. besaß, in welchem unter einem Krystall ein Stück von dem heil. Kreuz, von den Dornen und einige Haare der Maria sich befanden, die der Bischof Pregelaw 1347, wie auch sein General-Bitar Franciscus 1353, mit Ablass von 40 Tagen begleitete. Eben das Kreuz ließ Herzog Konrad Ranthner nebst seinen Brüdern einschmelzen. Klose II. 2. S. 241. Stenzel, Ss. II. 234. Schon die Gemahlin Herzog Konrads I. hatte dem Chorherrnstift ein silbernes Kreuz geschenkt in der Urkunde vom 15. Juni 1364 (vgl. S. 229). Auch hatten Herzog Konrad Ranthner und Konrad der Weiße schon früher andere Reliquien, so einen Theil vom Haupte der heil. Barbara, geschenkt. Stenzel, Ss. II. 233.

2) Urkd. von 1439, 30. Januar und 24. Februar, Orig. im Delfer Archiv.

3) Repert. Heliae p. 707. ff. Ein Schreiben Konrads des Jungen von Dels und Kofel an den Abt Jobokus zu unsrer lieben Frau auf dem Sande zu Breslau berichtet über den Tod und zugleich über des Absenders Wunsch eine Zeit lang, der Pestgefahr wegen, auf dem Stifsgut Süßwinkel zu wohnen. Seitdem ist dem Kloster dort ein prandium gravissimum erwachsen.

von Münsterberg verlobt wurde; doch kam die Heirath nicht zu Stande¹⁾. Herzog Konrad der Schwarze starb den 14. August 1471.

II. Konrad der junge Weiße, wie er sich zum Unterschiede von seinem Oheim, Konrad dem Weißen, bis zu dessen Tode nannte, war verheirathet mit Dorothea, der schönen Tochter des Kupferschmiedes Mikodemus Meynfenberg (Minkenberg). Er starb kinderlos im Jahre 1492, der letzte Sproß der piastischen Herzöge in Dels.

Der Besitz der Länder unter den Fürsten regelte sich jetzt wohl folgendermaßen:

1. Konrad Senior, Bischof, besaß Wartenberg und Bernstadt aus der ersten Theilung im Jahre 1416²⁾. Er scheint jedoch bei seinem verschwenderischen Leben noch vor seinem am 9. August 1447 erfolgten Tode den Besitz dieser Länder den Herzögen Konrad dem Weißen und Konrad dem jungen Weißen überlassen zu haben; denn letzterer nannte sich schon 1439, 3. November³⁾, Herr von Wartenberg und Militsch und 1441, 19. Januar⁴⁾, Herr von Wartenberg. Auch nennen sich beide Konrade, der Weiße und der junge Weiße, fortan Herren zu Dels und Wartenberg. Urkunden, das Fürstenthum Dels betreffend, sind von Herzog Konrad Senior aus dieser Zeit nicht vorhanden.

2. Die Wittwe des Herzogs Konrad Kanthner, die Herzogin Margarethe besaß Wohlau als Witthum. Sie wurde in diesem Besitz von ihrem Schwager Herzog Konrad dem Weißen sehr beunruhigt. Bischof Peter zu Breslau hatte sich für sie ins Mittel gelegt und einen Termin zur Erledigung dieser Angelegenheit angefezt, wie die Urkunde von 1449, 15. März, ergiebt. Margarethe scheint jedoch vor dem 31. März 1449 gestorben zu sein, da die Mannen von Stadt und Land Wohlau zu dieser Zeit die Huldigung an Herzog Konrad den Weißen zu leisten versprochen⁵⁾. Nach ihrem Tode besaß Herzog Konrad der Weiße Wohlau⁶⁾.

3. Herzog Konrad der Junge deutschen Ordens besaß Steinau und Raudten aus der Theilung nach dem Tode Konrads VI. 1427⁷⁾. Nach seinem zwischen 1444, 5. September, und 1447, 8. Oktober, erfolgten Tode besaß Steinau und Raudten Herzog Konrad der Weiße⁸⁾.

4. Herzog Konrad der Weiße besaß allein Winzig⁹⁾.

1) Barbara wird zuletzt erwähnt in der Urkd. von 1478, 26. November (Grünhagen und Markgraf, Lehnurkd. II. S. 89).

2) Vgl. oben S. 246. 3) Dels. Conf.-Buch. 4. f. 59. 4) Klose II. 2. 97.

5) Grünhagen u. Markgraf, Lehnurkunden II. 55.

6) Ueber Ortschaften im Wohlauischen hat er Urkunden ausgestellt 1450, 11. Februar, über Bobiele nebst Borwerk Schubersee (Orig. im Staats-Archiv) und 1451, 17. Februar, über Wüstebowsko (vielleicht Buschen, Kreis Wohlau) (Orig. im Delscher Archiv).

7) Er hat Urkunden ausgestellt und nennt sich darin Herr von Steinau, 1440, 13. November, über Steinau und Raudten (Ehrhardt, Dipl. Beitr. S. 107); 1443, 7. Februar, über Lauerfß, Kr. Gubrau (Stenzel, Mscr.).

8) Er hat Urkunden ausgestellt 1447 im Steinauischen (Stenzel, Mscr.).

9) Er hat Urkunden ausgestellt 1441, 1442 für Winzig (Stenzel, Mscr.).

5. Herzog Konrad der Weiße und Konrad der junge Weiße gemeinschaftlich Wartenberg.

6. Herzog Konrad der Weiße, Konrad der Schwarze und Konrad der junge Weiße gemeinschaftlich Dels, Trebnitz und Kosel¹⁾.

7. Herzog Konrad der junge Weiße besaß Kanth²⁾.

Die nun folgende Zeit ist wie für ganz Schlesien, auch für unser Land voll von unerquicklichen Kriegswirren³⁾.

Kaiser Albrecht hinterließ bei seinem 1439 erfolgten Tode eine Wittwe, Elisabeth, die bald darauf einen Sohn, Ladislaw (Posthumus), gebar. Die Ungarn wählten den König Wladislaw von Polen zum Könige, während die Böhmen und Schlesier die Kaiserin Elisabeth und ihren Sohn als Herrscher anerkannten. Doch war in Böhmen eine große Partei, die den König Wladislaw von Polen auch als König von Böhmen und Schlesien wünschten. Fast allein unter den schlesischen Herzögen hatte Herzog Konrad der Weiße, wohl durch Versprechungen des Königs Wladislaw verleitet⁴⁾, die Partei desselben ergriffen und suchte mit bewaffneter Macht in Verbindung mit den

¹⁾ Es haben Urkunden ausgestellt:

1. Herzog Konrad der Weiße 1441, 30. September, über Dörsdorf; 1442, 12. Juni, mit Konrad dem Schwarzen und Konrad dem jungen Weißen über Buschewitz; 1442 in Gemeinschaft mit Konrad (dem Schw.) und Konrad dem jungen Weißen über Schmarse; 1443, 22. Mai, über Laserwitz, Kr. Wohlau (Dels. Conf. Buch. 2. S. 42); 1443, 14. Dezember, über Groß-Schmognau und Monchmotschelnitz, Kr. Wohlau (Heyne, Bisthum III. 1071); 1447, 30. April, über Pinren und Groß-Peterwitz; 1448, 31. Oktober, über Mahlen; 1449, 20. Juni, über Donnowitz und Ufeschütz; er nennt sich in allen Urkunden Herzog zu Dels, Wartenberg, Kosel.

2. Herzog Konrad der Schwarze, 1440, 14. Januar, über Mahlkau; 1441, 6. Februar, über Dobischau, Kr. Kosel (Böhme, Dipl. Beitr. II. 79); 1441, 14. März, über Strehlitz, Kr. Dels; 1442 mit Konrad dem Weißen und Konrad dem jungen Weißen über Schmarse; 1443, 7. Dezember, mit Konrad dem jungen Weißen über Mahlkirch, Kr. Kosel (Cod. dipl. Sil. II. 56); 1445, 7. Januar, über Güter im Beuthenschen (Stenzel, Mscr.); 1445 und 1446 über Kosel (Welzel, S. 103 ff.); 1446 über Willowitz, Kr. Kosel (Stenzel, Mscr.); 1446, 24. März, über die Vogtei zu Beuthen (Grammer, S. 52); 1446, 15. August, in Gemeinschaft mit Konrad dem jungen Weißen über den Zoll zu Hundsfeld; 1448, 28. Juli, über Nieborowitz, Kr. Rybnitz (Stenzel, Mscr.); 1450, 6. September, über Mahlkirch (Cod. dipl. Sil. II. 60); 1451, 1. November, über Groß-Zauche. Bei ihm fehlt fast stets der Beiname.

3. Herzog Konrad der junge Weiße 1441, 14. November, über Kurzwitz; 1442, 26. April, über Dzewentline; 1442, 12. Juni, in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen und Konrad dem Schwarzen über Buschewitz; 1442 mit Konrad dem Weißen und Konrad dem Schwarzen über Schmarse; 1443, 7. Dezember, mit Konrad dem Schwarzen über Mahlkirch; 1445, 11. April, über Dbernitz; 1446, 15. August, in Gemeinschaft mit Konrad dem Schwarzen betr. den Zoll zu Hundsfeld; 1448, 21. Mai, über Schmarse; 1448, 2. April, über Mahlkau; 1449, 21. April, über Korschlitz.

²⁾ Er hat eine Urkunde ausgestellt 1447, 25. August, über Sachwitz im Kanth-schen (Orig. Staats-Archiv. Rath.-Stift).

³⁾ Vgl. besonders Hubert Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit 1440—52. Zeitschrift XIII. 1 ff. 291 ff.

⁴⁾ Wladislaw wies ihm 1443, 19. Januar, 200 Mark von den Kuren in Bielitzka und Bochnicka an (Sommerberg II. Mant. Dipl. S. 88). Daß beide ein Bündniß geschlossen, beweist die Urkunde von 1443, 19. Oktober (Baro diss. de scopel. in den Delic. jur. Sil. p. 415. Zeitschrift XIII. 19.)

Polen, während der König Wladislaw und die Ungarn mit dem Heere der Königin Elisabeth Krieg führten, dessen Interesse in Schlesiens wahrzunehmen. Nach einigen kleineren Reibereien überschritten die polnischen Barone im Anfang des Jahres 1442 die Grenze, eroberten die Festungen Landsberg und Neudorf bei Kreuzburg und zogen sich, nachdem sie das Land arg geplündert, wieder zurück¹⁾. Die Königin Elisabeth schickte darauf den Schlesiern 1442 einen ihrer Hauptleute, Leonhard Azenheimer, zu Hilfe. Derselbe zog mit den Truppen der Stadt Breslau Ende März 1442 aus, eroberte die Grenzfestung Wieruschow und nahm daselbst einen Edelmann Clemens Wierusz von Kanth gefangen²⁾. 1442 im Juli kamen die Polen, wahrscheinlich um sich dafür zu rächen, mit einem Heere nach Schlesiens und plünderten das Land der Breslauer. Da Herzog Konrad der Weiße ihnen hierbei wohl geholfen hatte, so fiel Leonhard Azenheimer in dessen Land ein, verwüstete viele Dörfer, plünderte am 26. Juli Hundsfeld und schleppte die Beute nach Auras. Hierauf führte Herzog Konrad der Weiße am 1. August die Polen zurück gegen Azenheimer und die Breslauer, verbrannte mit den Polen am 6. August die Vorstadt von Liegnitz und die umliegenden Güter und machte viel Beute. Jetzt waren die Breslauer und Azenheimer zu Unterhandlungen geneigt. Es kam am 19. August zu Kapisdorf zu einem Waffenstillstand³⁾. Doch wurde derselbe weder von den Breslauern, noch von Konrad gehalten. Die Breslauer beschwerten sich bei den Prälaten und Baronen in Polen über den letztern, daß durch seine Leute im Schlosse zu Auras Breslauer gefangen genommen, verwundet, beraubt, und das Dorf Leuthen geplündert worden sei; darauf antworteten diese, daß ihnen Herzog Konrad der Weiße durch seine Gesandten mitgetheilt, er hätte das Schloß Auras von Opiz Czirna erworben, die Breslauer hätten ihm seine Einwohner von Auras in Breslau gefangen genommen und nicht freigelassen; auch hätte Herzog Konrad von ihnen nach dem Frieden noch mehrere Beschädigungen erlitten. Sie versprachen zur Beilegung des Streits den Burggrafen Laurentius Zarembo von Sieradz zu schicken⁴⁾. Dies zeigt klar, wie die Polen und Konrad der Weiße zusammenhielten.

Der Delfer Herzog ging aber noch weiter. Am 7. Juli 1443 verband er sich mit den Raubrittern Hynes Kruschina, Opiz und Hain von Czirne, unbeschadet seinem Bündniß mit den Polen. Die Gefahr, welche dem Bunde der Städte und Fürsten und dem Bisthum von den Raubgesellen drohte, wurde durch den Beitritt Konrads sehr erhöht. Zwar gelang es dem Herzog Wilhelm von Teschen und den Städtlern das Raubnest der Czirne auf dem Kummelsberge bei Strehlen zu zerstören, aber die Besatzung dieser Burg überrumpelte, als sie abzog, das dem Bisthum gehörige Schloß Dttmachau⁵⁾. Das

¹⁾ Klose, II. 1. 448.

²⁾ Konrad der Weiße sollte sich für ihn verbürgen, als man wegen seiner Freilassung unterhandelte (Urkunde von 1442, 30. September, Baro de Scop. 422. Klose II. 1. 458). ³⁾ Ermisch, Zeitschrift XIII. 20.

⁴⁾ Ermisch, a. a. D. 64. Heyne, Bisth. III. 82.

⁵⁾ Ermisch, a. a. D. S. 62.

war ein harter Schlag, besonders für den Bischof Konrad, dem schließlich nichts übrig blieb als Schloß Ottmachau zurückzukaufen. Diese und mannigfache andere Unbill, die ihm sein Bruder, Konrad der Weiße, zufügte, trieben ihn zu einem nichts weniger als besonnenen Schritte. Es gelang ihm durch irgend welche List den Delfer Herzog zu einem Besuche im Bischofshofe zu Breslau zu veranlassen, zu dem ihm zwar die Stadt, nicht aber sein Bruder freies Geleit gegeben hatte; und hierbei ließ der Bischof am 14. Februar 1444 seinen Bruder ergreifen und über die gefrorene Oder und durch die Neustadt Breslau gefangen nach Reize führen¹⁾.

Dieses Ereigniß erregte natürlich allgemeines Aufsehen. Vor allen waren die Polen, die Freunde und Bundesgenossen Konrads des Weißen, sehr erbittert und bemühten sich sofort seine Freilassung zu erwirken. Die Rathmannen von Breslau erklärten, da sie sich von dem Verdacht der Mitwirkung reinigen mußten, mit Recht, daß sie nichts von dem Plane des Bischofs gewußt, daß sie ihr Geleit auch nicht verletzt hätten, weil der Herzog nicht auf dem Gebiet der städtischen, sondern der bischöflichen Gerichtsbarkeit gefangen genommen worden sei, und daß überhaupt die beiden Brüder sich bald allein ausöhnen würden. Da auch Konrad der Deutschritter, die Söhne Konrads des Kanthener und die Mannen des Gefangenen von den Breslauern Freilassung des Herzogs verlangten, so wandten sich dieselben an den Bischof, der dann auch die Unschuld der Breslauer bezeugte und die Gründe entwickelte, die ihn zur Gefangennahme seines Bruders veranlaßt hätten. Das Domkapitel mißbilligte offen die That des Bischofs. So sah sich derselbe bald veranlaßt dem Drängen nachzugeben und setzte am 11. März seinen Bruder gegen Bürgschaft in Freiheit.

Der Bund Konrads mit den Raubrittern hatte sich unterdessen aufgelöst. Die Kruschina, Gzirne u. s. w. trieben ihre Räubereien auf eigene Faust weiter. Konrad schloß sich wieder an die Polen an und ließ sich bei den jetzt folgenden Friedensverhandlungen von ihnen ins Schlepptau nehmen. Am 5. Mai 1444 kam endlich zwischen diesen und den Städten Breslau, Namslau und Neumarkt ein Waffenstillstand auf drei Jahre zu Stande. Die Abmachungen dabei bestrafen lediglich Konrad den Weißen. Seine Streitigkeiten mit Breslau über die königlichen Renten sollten von Herzog Heinrich von Glogau entschieden werden, der auch den an die Städter zu entrichtenden Schadenersatz bestimmen sollte²⁾.

Die Differenzen zwischen dem Bischof Konrad und dem Domkapitel hatten sich mehr und mehr verschärft³⁾. Die Schuldenlast, die der Bischof dem Bisthum aufgeladen hatte, war noch durch den Rückkauf von Ottmachau erhöht worden. Das Kapitel suchte daher, in der Ansicht, daß eine Besserung von Konrad doch nicht zu erwarten sei ihn zur Abdankung zu bewegen. Obgleich derselbe keine Neigung hatte das 27 Jahre lang geführte Amt niederzulegen, konnte er doch dem Drängen des Kapitels nicht auf die Dauer widerstehen. Am

1) Ermisch, a. a. D. S. 67. 2) ibid. S. 71. 3) ibid. S. 300 ff.

1. August 1444 legte er die Bischofswürde gegen Garantierung eines Jahresgehaltes von 1100 Dukaten nieder. Einen Monat später, am 1. September, versprachen das Kapitel, Mannschaft und Städte des bischöflichen Landes ihm jährlich eine Pension von 1100 ung. Gulden zu geben, wenn Bischof Franz von Ermeland das Bisthum annehmen wollte; wenn nicht, sollte Konrad bloß 800 Gulden und Schloß Jeltsch auf Lebenszeit erhalten. Darauf ging aber der Bischof nicht ein und durch die Thätigkeit von Schiedsrichtern, zu denen auch Konrad der Weiße gehörte, kam am 30. September 1444 ein Vertrag zu Stande, demzufolge die Pension 1000, und wenn Bischof Franz annehme, 1200 ung. Gulden betragen und das Kapitel Konrads Schulden bezahlen sollte. Infolge dessen leistete Bischof Konrad am 8. Oktober förmlich Verzicht und wies die Unterthanen des Bisthums an das Kapitel und den von diesem eingesetzten Verweser. Die traurige Lage des Bisthums, die Erschöpfung aller Einkünfte und neue Belästigungen durch die Landbeschädiger schreckten jedoch den Ermländer Bischof ab dasselbe zu übernehmen und durch seine eigenen Mittel wieder in Flor zu bringen. Auch der reiche Domherr Dittrich Weinrich zu Kratau, dem die Breslauer Bischofswürde angeboten wurde, lehnte sie ab.

Inzwischen war es in Rom bekannt geworden, daß die Amtssetzung des Bischofs keine freiwillige gewesen, und da neben einem kleinen Theile des Domkapitels mehrere Herzöge, besonders die Delfer, auf Seiten des Bischofs Konrad standen, so gelang es ihrem Einflusse den Papst Eugen IV. zur Annullirung der Cession zu bewegen. Am 21. Juli 1445 setzte er Konrad wieder in seine bischöflichen Rechte ein. Das war für den Bischof, dem unterdeß das Kapitel einen Theil seiner Schulden getilgt und die Rente auf 1½ Jahr gezahlt hatte, ein recht angenehmer Erfolg. Freilich war die Spekulation mehr lukrativ als ehrlich. Anfangs bequeme sich das Kapitel nicht dazu der päpstlichen Bulle Folge zu leisten, aber Konrad scheute sich nicht es mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Er selbst und seine herzoglichen Helfer befehdeten die Ländereien des Bisthums. So plünderte Konrad der Weiße am 4. Oktober die Stadt Kanth.

Endlich kam am Anfang des Jahres 1446 durch Vermittelung Konrads des Weißen und der Breslauer eine Ausöhnung zwischen beiden Theilen zu Stande; die Rolle des gezwungenen Theils, die Konrad bei der Amtsniederlegung gespielt hatte, war jetzt auf das Kapitel übergegangen. Sein Thun und Treiben scheint Konrad freilich auch jetzt nicht verbessert zu haben; denn die Klagen des Kapitels, daß er die Güter des Bisthums versehe und verschleudere, ihm seine Privatschulden aufbürde u. s. w., wurden auch jetzt wieder laut.

Doch dauerte seine neue Regierung nicht mehr lange. Am 9. August 1447 schloß Bischof Konrad sein langes thaten- und leidenreiches Leben. Seine väterlichen Länder hatte er, wie bereits bemerkt, wahrscheinlich schon längst in seiner Geldnoth seinem Bruder und seinen Neffen überlassen¹⁾. Durch seinen Tod trat daher keine Ver-

¹⁾ Schon 1439 und 1441 nannten sich Konrad der Weiße und der junge Weiße Herren von Wartenberg. Vgl. S. 258.

änderung im Besitz der Länder unter den Delsler Herzögen ein. Sein Nachfolger als Bischof von Breslau war der bisherige Dompropst Peter Nowag.

Zwischen 1444, 5. Sept., und 1447, 8. Oktbr., ist auch Herzog Konrad der Junge deutschen Ordens gestorben. Seine Länder, Steinau und Raudten, fielen an seinen Bruder Konrad den Weißen.

Konrad der alte Weiße blieb der alte Ruhestörer wie früher und nahm noch an mancher Fehde Theil. Selbst mit seinen alten Freunden, den Polen, gerieth er in Streit, doch ist die Ursache desselben nicht näher bekannt. Am 12. Juli 1448 schloß er, sowie seine Neffen Konrad der Schwarze und der junge Weiße einen Waffenstillstand auf ein Jahr mit dem Polenkönige Kasimir¹⁾. Ebenso geriethen die Herzöge mit dem Bischofe Peter wegen des Bischofsvierdungs in Streit. 1449, Montag nach Vincenz (27. Januar) erließ Konrad der Weiße den Zehnten und unterwarf sich am 8. Mai dem Schiedsspruche, den der Hauptmann von Kanth und andere Schiedsrichter treffen würden²⁾. Konrad der Schwarze versprach schon am 15. März 1449³⁾ dem Bischof Peter sich wegen einiger Zehnten mit ihm zu einigen.

Auch mit den Breslauern ist Konrad der alte Weiße wieder in Streit gerathen; die Veranlassung soll die Hinrichtung Leonhard Azenheimers durch die Breslauer gewesen sein. Am 17. Septbr. brachte der Bischof von Breslau eine Einigung der Breslauer mit dem alten Konrad und Herzog Bolko von Glogau zu Stande⁴⁾.

Doch sollte Konrad der Weiße bei einer derartigen Fehde endlich seinen Meister finden.

Er beunruhigte die Herzogin Margaretha, die Wittve seines verstorbenen Bruders, Konrads des Kantheners, in dem Besitz ihres Witthums Wohlau. Trozdem Margaretha, sowie die Stadt Wohlau gegen diese Ansprüche Protest erhoben⁵⁾, scheint Konrad der Weiße doch nicht Ruhe gehalten, sondern mit seinen Bedrängungen fortfahren zu haben, so daß Konrad der Schwarze den Bischof Peter um Schutz für seine Mutter bat⁶⁾, und auch Stadt und Wohlau gegen die Ansprüche des alten Konrads auf den Spruch des Bischofs compromittirten⁷⁾.

Doch war alles Protestiren bei dem abgehärteten Befehder vergeblich. Herzog Konrad der Schwarze zahlte ihm nun seine Gewaltthatigkeit mit derselben Münze heim wie einst sein Oheim, der Bischof Konrad; am 7. März 1450 nahm er Konrad den Weißen mit seiner Gemahlin auf einer Reise nach Breslau gefangen, führte ihn nach Dels und hielt ihn mehrere Tage gefangen⁸⁾. Nach seiner Freilassung

1) Sommersberg, mant. dipl. S. 89.

2) Stenzel, Mscr.

3) Delsner und Reiche II. 594. Grünhagen und Markgraf, Lehnsurf. II. 55.

4) Sommersberg I. 83. Klose II. 1. 470.

5) Urfd. von 1448, 27. Novbr. Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurf. II. 54.

6) Urfd. von 1449, 15. März, ibid. S. 55.

7) Urfd. von 1449, 31. März, ibid. S. 55.

8) Ermisch, Ztschrft. XIII. S. 341.

sah sich Konrad der Weiße gezwungen zu Braunsitz seine Länder an seine beiden Nissen, Konrad den Schwarzen und den jungen Weißen, abzutreten. Troßdem Kaiser Friedrich III. als Vormund des Königs Ladislaus sich seiner annahm und den Bischof Peter und Kleinprecht von Ebersdorf zu Richtern in dieser Streitsache der Delfer Herzöge einsetzte¹⁾, gelang es dem alten Herzog nicht mehr in den Besitz seiner Lande zu gelangen. Bis an seinen am 14. Februar 1452 erfolgten Tod lebte er zu Breslau von der Gastfreundschaft der Breslauer, denen er so wenig Gutes gethan hatte.

Doch schied Konrad der Weiße nicht aus dem Leben, ohne seinen Nissen einen unangenehmen Streit zu hinterlassen²⁾. Als, wie oben bemerkt, Konrad Kanthner und Konrad der Weiße ihre gemeinschaftliche Regierung aufgehoben und ihre Länder getheilt hatten, begehrte wiederholt der erstere von seinem kinderlosen Bruder, er möchte, wenn sie auch die Länder getheilt, das Lehn doch ungetheilt stehen lassen. Obgleich Konrad der Weiße darauf nicht einging, wußte doch Konrad Kanthner, wie es scheint ohne Wissen seines Bruders³⁾, vom Kaiser Sigismund eine Zusicherung der ungetheilten Lehnsfolge 1437, 2. Febr., zu erlangen; dies wurde auch von der Königin Elisabeth als Vormünderin ihres Sohnes Ladislaus Konrad dem Schwarzen und dem jungen Weißen 1440, 1. Oktober, bestätigt. Als dann der alte Weiße seine Länder seinen beiden Nissen, denen er abhold war, entziehen und anderweitig vererben wollte, beriefen sich dieselben auf Kaiser Sigismunds Privilegium. Ihr Oheim erkannte jedoch dies nicht an, weil Sigismund schon todt sei, also ein von ihm erlassenes Privileg keine Kraft mehr habe, und weil sie eine Bestätigung von seinen Nachfolgern nicht aufweisen könnten⁴⁾. Die beiden jüngeren Konrade lehnten sich jedoch daran nicht, sondern nahmen ihn, wie schon erwähnt, gefangen⁵⁾ und zwangen ihn zur Abtretung seiner Lande. Als der alte Herzog wieder frei nach Breslau kam, trat er seine Lande seinem Lehnsherrn König Ladislaus ab, dessen Vormund König Friedrich III., als Vormund Ladislaus', seine Schwester Margarethe, Gemahlin Friedrichs von Sachsen, 1452, 11. Juni, damit beehrte, nachdem er ihr schon 1451, 12. Mai, die Antwortschaft auf diese Länder ertheilt hatte⁶⁾. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß Sigismund nicht aufrichtig gehandelt, wenn er ohne Wissen und

1) Urkdb. von 1450, 26. Mai, 16. Juli; 1451, 9. April. Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. 56 ff.

2) Das Folgende ergibt sich zum größten Theil aus den etwa 25 Jahre späteren Erklärungen des Abtes Martin von Sagan. Vgl. Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. S. 74 ff.

3) Wenigstens enthält die Urkunde von 1437, 2. Februar (Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. S. 52), nichts von einer Einwilligung des weißen Konrads. Vgl. ebend. S. 75 Z. 25 ff.

4) Dies letztere behauptete er mit Unrecht, wie die Bestätigung der Königin Elisabeth von 1440, 1. Oktober, beweist.

5) Diese Angelegenheit bildete also offenbar einen andern gewichtigen Beweggrund zu ihrer gewaltsamen Handlungsweise.

6) Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. 58.

Willen Konrads des Weißen die Lehnfolge in dessen Ländern an Konrad Ranthner verlieh. Aber ebenso wenig war es von Friedrich III. gerechtfertigt über diese Länder weiter zu verfügen, indem er die Privilegien seiner Vorgänger und Konrads eigene Landesabtretung annullirte; er wollte offenbar für sich einen Gewinn herauschlagen. So war es denn nicht anders möglich, als daß sich jetzt ein Streit über die Berechtigung, wer der Erbe Konrads des Weißen sei, zwischen den Delsler Herzögen und der sächsischen Herzogin, resp. ihren Söhnen Ernst und Albrecht entspinnen mußte, der noch lange Jahre dauerte. Die beiden Parteien suchten immer wieder von den Königen Bestätigungen ihrer Privilegien nach und erhielten sie auch, wahrscheinlich je nachdem die Lehnsherrn den einen oder andern brauchten. 1459, 6. September¹⁾, bestätigte König Georg von Böhmen den Delsler Herzögen alle von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien, speciell auch die Konrad dem alten Weißen gehörigen Länder; nichtsdestoweniger bestätigte er 1461, 27. Februar, der Herzogin Margarethe die einst von König Ladislaus verliehene Antwortschaft auf Konrads des alten Weißen Lande. Ebenso bestätigte König Matthias 1469, 26. Juni, den beiden Herzögen von Dels alle von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien, nachdem er einen Tag zuvor der Herzogin Margarethe versprochen ihr die Verschreibung der Lande weiland Herzog Konrads des alten Weißen zu erneuern, ein Versprechen, welches er erst 1474, 19. Oktober, erfüllte. So schwankte der Streit hin und her. Man sah endlich ein, daß nur eine gütliche Einigung ihn beenden konnte und nachdem 1474 im März Verhandlungen gepflogen worden waren, kam es denn — anscheinend meist auf Betreiben des Königs Matthias — 1475, 22. Februar²⁾, zu einem Erbvertrag zwischen den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen und dem allein noch überlebenden kinderlosen Konrad dem jungen Weißen von Dels. Die sächsischen Herzöge erhielten die Nachfolge in den Delsler Landen nach dem Tode Konrads des jungen Weißen gegen Zahlung von 9200 ung. Gld. und einer Jahresrente von 1000 Gld. Freie Verfügung behielt Konrad über das Schloß zu Auras, sowie über die königliche Rente zu Breslau, die Kanzlei, Fischerei u. s. w. Zum Pfande sollte Konrad die drei Schlösser Hernstadt, Trachenberg, Suhlau setzen.

Allem Anschein nach haben die sächsischen Herzöge ihre Rechte an König Matthias abgetreten, der dann auch ihre Verpflichtungen gegenüber Konrad dem jungen Weißen übernahm³⁾.

¹⁾ Die bezüglichen Urth. bei Grünhagen und Markgraf, Lehnurth. II. S. 60 ff.

²⁾ *ibid.* S. 78 ff.

³⁾ Dies beweist die Erwähnung der drei verpfändeten Schlösser und des Jahresbetrags von 1000 Gld. in der Urth. von 1478, 26. November. Grünhagen und Markgraf, Lehnurth. II. S. 89, Z. 9 ff. Vgl. ferner ebend. S. 92 Z. 29., S. 94 Z. 31.

IX. Herzog Konrad (der Schwarze) und Konrad der (junge) Weiße.

(Von 1452, 14. Februar, bis 1471, 14. August.)

Herzog Konrad der Schwarze¹⁾ und Herzog Konrad der junge Weiße, der sich jetzt nur Herzog Konrad der Weiße nennt, scheinen bald nach dem Tode ihres Onkels, Konrads des Weißen, in der Art getheilt zu haben, daß sie das Eigenthum der Länder gemeinschaftlich behielten und nur die Revenuen getheilt bezogen, und zwar Herzog Konrad der Schwarze in dem Gebiete von Dels, Kosel, Beuthen, Glewitz, Konstadt²⁾, Herzog Konrad der Weiße in den übrigen Gebieten Trebnitz, Frausnitz, Militzsch, Trachenberg, Wohlau, Steinau, Raudten³⁾, Hernstadt, Wartenberg⁴⁾.

Ein Streit mit Bischof Peter über Ländereien im Wartenberger Weichbilde, 1452, wurde bald durch einen Vergleich am 22. Februar beseitigt⁵⁾.

Als König Ladislaus Posthumus am 6. Dezember 1454 nach Breslau kam, fanden sich in der Versammlung der Fürsten auch die beiden Konrade von Dels ein⁶⁾.

Mit den Breslawern lagen die Delfer Herzöge wegen der Zölle zu Hundsfeld und Hühnern⁷⁾ im Streite. Die Stadt klagte beim König und berief sich auf die Entscheidung König Sigismunds. Die Herzöge sollten sich nun über die Berechtigung ausweisen und die Privilegien vorlegen; sie fanden jedoch Ausflüchte, daß sie die Briefe nicht zur Stelle schaffen könnten, und Ladislaw begnügte sich mit der Bestimmung eines neuen Rechtstages auf Jakobi vor dem neuen Landeshauptmann, Heinrich von Rosenberg, wo sie entweder die Originale oder vom Bischof Peter und dem Abt zu St. Vincenz zu beglaubigende Abschriften vorbringen, bis dahin aber der Zölle sich enthalten sollten. Der Jakobitag aber brachte ebensowenig Entscheidung; ein neuer Tag im Februar 1456 wurde durch den Tod des Bischofs gestört, Heinrich von Rosenberg wies die Sache wieder an den König zurück und dieser starb 1457 darüber hinweg. Erst Ladislaw schaffte sie aus der Welt⁸⁾. Vorläufig verbot Ladislaw den Delfer Herzögen wenigstens die Verschlagung der Straße, wodurch

1) Er selbst nennt sich nur Herzog Konrad in Schlessen zur Dels und Kosel, nur einmal mit dem Beinamen des Schwarzen. S. o. S. 242. Anm. 1.

2) Er hat Urkunden ausgestellt 1456, 3. November, über Schmarze; 1463, 21. Februar, über Jenkwitz, Kr. Dels; 1466, 1. Dezember über Jenkwitz; 1467, 16. März, über Kl. Döberle; 1469, 29. Mai, über Woißdorf, Kr. Bernstadt; 1469, 15. Juni, über Buckowine; 1466, 11. September. Privileg für die Stadt Dels; alle sonst noch bekannten Urkunden von ihm betreffen Kosel, Beuthen, Glewitz.

3) 1452, 2. März, ließen sich Konrad der Schwarze und Konrad der Weiße von Steinau und Raudten huldbigen und bestätigten die Privilegien ihrer Vorgänger. (Eberhardt, dipl. Beiträge, S. 164.) 1459, 23. Oktober, verkaufte Konrad der Weiße Steinau und Raudten an die Herzogin Salome von Troppau auf ihre Lebenszeit. (Böhme, dipl. Beiträge VI. 36.)

4) Er nennt sich von 1452, 22. Februar, an fast in allen Urkunden Konrad der Weiße, Herr von Wohlau und Wartenberg, und nur sehr selten Herr von Dels und Kosel.

5) Stenzel, Mscr. 6) Zeitschrift XI. 256. 7) S. o. S. 253.

8) S. o. S. 253. Anm. 3.

sie den Verkehr der Stadt Breslau zu behindern pflegten. Auch über die Grenzen ihres Gebietes haderten sie mit Breslau, und zu deren Begehung und Abgrenzung bestimmte der König den Bischof Peter und Heinrich von Rosenberg, doch ward auch hier nichts entschieden. Ferner hatte die Stadt Breslau in dem Zwiste zu dem Mittel gegriffen die königliche Rente, die sie zu zahlen hatte, und die Albrecht den Selsler Herzögen überlassen hatte, denselben vorzuenthalten; dem gegenüber brauchten die Herzöge die Repressalie alle Zahlungen auf die in Händen von Breslauern befindlichen Zinsbriefe ihren Unterthanen zu verbieten. Diesen Unfug verbot der König in ernstlichen und drohenden Worten. Die Breslauer folgten auch und zahlten für das vergangene Jahr¹⁾.

Als König Ladislaus Posthumus von Ungarn und Böhmen 1457, 23. November, starb, wählten die Böhmen 1458, 2. März, Georg von Podiebrad zu Prag zum Könige von Böhmen. Die schlesischen Fürsten, unter ihnen auch Konrad der Weiße, beschloffen 1458, 19. März, zu Liegnitz denselben als König nicht anzuerkennen, weil sie bei der Wahl nicht zugezogen worden seien²⁾. Am 17. April fand eine neue Versammlung des Bischofs und der schlesischen Fürsten zu Breslau statt, an welcher auch die beiden Herzöge Konrad theilnahmen³⁾. Zwei Tage darauf vereinigten sich die schlesischen Fürsten, unter ihnen Herzog Konrad der Weiße, mit mehreren Städten Schlesiens sich gegenseitig zu schützen, bis sie einen König rechtmäßig anerkannt hätten⁴⁾. Diesem Bündnisse traten jedoch Herzog Wolkow von Oppeln und Konrad der Schwarze nicht bei, indem sie erklärten, daß sie zu den Oberfürsten Schlesiens gehörten und bei diesen bleiben wollten. Am 7. Mai wurde Georg zu Prag zum Könige gekrönt.

Schweidnitz und Jauer neigten schon zu Georg, und auf der Versammlung zu Striegau im Anfang August riethen auch der Bischof von Breslau, Herzog Wolkow von Gr.-Glogau, Konrad der Weiße und die Schweidnitzer zum Frieden mit Georg⁵⁾. Endlich einigten sich wie fast alle Anderen auch die beiden Konrade mit König Georg; er bestätigte ihnen darauf im folgenden Jahre 1459, 6. September⁶⁾, die von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien und speciell den Besitz folgender Ortshaften: Dels, Kosel, Poln.-Wartenberg, Bernstadt, Trebnitz mit dem Kloster, Wohlau, Kloster Leubus mit Stadt, Herrnsstadt, Winzig, Hultschin (Helzen), Kranowitz (Krenowitz), Prausnitz, Ranth, Benthen, die Hälfte von Glewitz, Neudeck, Hundsfeld, Hühnern, Rützen, Steinau, Randten, Militich, Suhlau, Trachenberg. Zugleich versprach er, wenn sie die Breslauer, die ihn noch nicht anerkannten, zum Gehorsam bringen helfen würden, dem Herzog Konrad dem Weißen die Stadt Neumarkt mit Weichbild und Auras nebst Zubehör,

1) Markgraf, Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus, in der Zeitschrift XI. S. 257.

2) Eschenloer, historia Wratislaviensis, ed. Markgraf, Ss. rer. Sil. VII. 19. Kositz bei Sommersberg I. 90.

3) Eschenloer, Ss. VII. 20. Sommersberg I. 90. Palacky, Urkbl. Beiträge 149. 4) Ss. VII. 25. Sommersberg I. 1002. 5) Ss. VII. 28 ff.

6) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk. II. 60.

und Konrad dem Schwarzen Namslau; dies ließen sich denn beide, der letztere mehr als der erstere, angelegen sein¹⁾.

Unterdessen nämlich hatten alle Fürsten und Städte König Georg anerkannt; allein die Breslauer thaten es nicht und boten ihm kühn die Spitze. Sie suchte also Georg auf alle Weise zu bezwingen, und die den Breslauern benachbarten Herzöge, so auch die von Dels, trafen die Verabredung ihnen aus ihrem Lande nichts zuzufahren zu lassen. Trotzdem so die Feindseligkeiten gegen die Breslauer schon eröffnet waren und besonders im August einen noch größeren Umfang erreichten, ließ die königliche Partei es doch nicht an Versuchen fehlen, durch eine gütliche Einigung Breslau zu gewinnen. So bot Konrad der Schwarze dem Magistrat der Stadt schriftlich seine Vermittelung zum Abschluß eines Friedens auf gewisse Zeit an; die Rathsmannen waren nicht abgeneigt, aber das aufgeregte Volk lehnte den Frieden ab, und Herzog Konrad erhielt nicht einmal eine Antwort²⁾.

Bald darauf, am 7. Septbr., schickte König Georg von Schweidnitz aus eine Gesandtschaft, an deren Spitze Konrad der Schwarze stand, ebenfalls mit Friedensvorschlägen nach Breslau. Auch dieser Versuch schlug fehl³⁾.

Nachdem die schlesischen Fürsten und Städte, die zu Georg hielten, darunter auch die Delfer Fürsten, zu Michaelis den Breslauern Abfangebriefe geschickt hatten, sammelten sie ihre Truppen, um die Breslauer energisch anzugreifen. Sie stellten zwei Heere auf, das eine zu Ranth, bei welchem die Schweidnitzer, Fauersehen, Gläzer und Böhmen, das andere an der Weide, bei welchem die beiden Herzöge Konrad, Wlodko von Teschen, Hans von Auschwitz mit ihrer Macht persönlich waren. Das erstere Heer vereinigte sich mit dem an der Weide und beide zogen auf Breslau los. Schon waren sie bis zu einer kleinen Brücke bei 11,000 Jungfrauen gekommen, da aber erhob sich die ganze Bürgerschaft und bald befand sich das ganze feindliche Heer auf der Flucht⁴⁾.

Die Breslauer zogen darauf in das Delfer Land und rächten sich durch eine tüchtige Plünderung desselben, so daß die Herzöge bald um Frieden nachsuchten. Am 7. Oktober schlossen Abgesandte der beiden Herzöge einen Waffenstillstand auf acht Tage ab und am folgenden Tage kam Konrad der Weiße selbst nach Breslau und verlängerte die Waffenruhe bis zum 22. Oktober. Später wurde sie noch bis zum 6. Januar 1460 ausgedehnt⁵⁾.

Am 13. Januar 1460 schlossen die Breslauer durch Vermittelung

¹⁾ Als im Oktober 1466 auf Grund dieser Schenkung des Königs Georg Konrad der Weiße Anspruch auf Neumarkt machte und die Hulbigung verlangte, wandten sich die Neumarkter an Breslau. Mit dieser mächtigen Stadt konnte sich der Herzog nicht messen; er gab also ebenso wie sein Bruder, der seine Ansprüche auf Namslau gar nicht erst geltend machte, diese etwaigen Anrechte auf. (Ss. VII. 122.) ²⁾ Ss. VII. 50. ³⁾ Ss. VII. 53.

⁴⁾ Ss. VII. 57 ff. Sommersberg I. 110. Zeitschrift IX. 375.

⁵⁾ Ss. VII. 63. Herzog Konrad der Schwarze war zu Martini 1459 in Breslau anwesend, als der päpstliche Legat, Erzbischof von Kreta, eingeholt wurde.

der päpstlichen Legaten auch mit König Georg Frieden unter der Bedingung ihm erst nach drei Jahren zu huldigen¹⁾.

1459, 23. Oktober, verkaufte Herzog Konrad der Weiße der Herzogin Salome von Troppau für 2000 Mark böhm. Gr. Schloß und Stadt Steinau und Raudent auf ihre Lebenszeit²⁾.

1460, 30. August, verpfändete Herzog Konrad der Weiße Schloß und Stadt Ranth an die Gebrüder Stopp für 600 Gulden³⁾.

Zu Konstadt lebte zu dieser Zeit Hans Borsniz, Feltisch genannt, zu dem sich Diebe und schlechte Leute gezogen hatten. Von hier aus trieben sie mit Erfolg Straßenraub und schleppten die Beute auf das Schloß. Da die Burg sehr fest war, konnten sie leicht den Herzögen von Dels, ihren Herren, trotzen. Da vereinigten sich die Breslauer, die erbittertsten Feinde aller Wegelagerer und Raubritter, mit Konrad dem Weißen, zogen im Januar 1461 vor Konstadt und nöthigten Hans Feltisch von Borsniz⁴⁾ nach drei Tagen zur Uebergabe. Am 20. Januar 1461 verglich Konrad der Schwarze seinen Bruder mit Hans Feltisch dahin, daß letzterer Konstadt mit allen Kriegsgeweräthen an Konrad den Weißen und die Breslauer auslieferte. Die letzteren zerstörten dann das Raubnest⁵⁾.

1462 starb Herzog Wladislaw II. von Masowien ohne Erben. Herzog Konrad der Schwarze machte für seine Frau Margaretha, als Cousine Wladislaws, Ansprüche auf Masowien, und für sich auf die einst an ihn fallende Wittgift seiner Schwester Anna, der Mutter Wladislaws. Dagegen beanspruchte König Kasimir von Polen Masowien als verfallenes Lehn. Herzog Konrad der Schwarze wollte deswegen den König Kasimir mit Krieg überziehen und hatte sich schon die Hilfe der Böhmen gesichert; die Breslauer fürchteten jedoch den durch einen solchen Krieg entstehenden Schaden und ersuchten den König von Polen um gütliche Einigung⁶⁾. Nachdem man auf einer Zusammenkunft zu Jakobi 1465 sich nicht geeinigt, verglichen sich zu Michaelis in Kalisch Herzog Konrad der Schwarze und König Kasimir dahin, daß ersterer, resp. seine Gemahlin Margarethe auf Masowien und auf die Wittgift der Herzogin Anna verzichteten, Kasimir dagegen 20,000 Gulden innerhalb vier Jahren zu zahlen versprach⁷⁾.

1) Ss. VII. 90.

2) Böhme, dipl. Beiträge VI. 36. Vgl. oben S. 244. Anm. 3. 266 Anm. 3. Sie wird erwähnt als Herrin von Steinau 1469, Dienstag nach Ostern und 1470, Johannis. (Stenzel, Mscr.)

3) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden I. S. 100.

4) Er starb zwei Jahr später zu Dels, nachdem er diese Zeit friedlich und christlich gelebt.

5) Eschenloer, Ss. VII. 99. Rositz bei Sommersberg, I. 93. Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk. II. S. 60, 62. 6) Ss. rer. Sil. IX. 128.

7) Dlugosz II. 348, 354. Urfd. von 1465, 12., 15., 29. Oktober, 14. Dezember. 1467, 25. Juli, quittirte Herzog Konrad und seine Gemahlin Margarethe über die 3. Rate von 5000 fl., 1470 (ohne Tag) über die 5. Rate. Bei dem Tode Herzog Konrads des Schwarzen war diese Schuld noch nicht vollständig getilgt. 1472, 6. Januar und 22. Oktober, verlängerte Herzog Konrad der Weiße die Zahlungsfrist einer Rate von 3000 M. noch auf ein Jahr; 1473, 25. Juli, quittirte derselbe und seine Schwägerin Herzogin Margarethe über die letzte Rate von 3000 fl. und 1479 quittirten beide über die ganze bezahlte Schuld. (Sommersberg III. am Ende, hinter dem Index. mantissa dipl. 90.)

König Georg war inzwischen mit dem Papste gänzlich zerfallen; er konnte, ohne seinen Anhang in Böhmen zu verlieren, dem Verlangen des Papstes, der hussitischen Lehre und den auf dem Concil zu Basel genehmigten Bestimmungen wegen Genusses des Abendmahls zu entsagen, nicht nachkommen. Einen päpstlichen Legaten, der ihm auf dem Reichstage zu Prag wegen seiner Wortbrüchigkeit Verweise gab, ließ er verhaften. Darauf sprach der Papst die Breslauer in einer Bulle vom 24. September¹⁾ 1462, bei deren Vorlesung auf einem Fürstentage zu Breslau die Herzöge Konrad von Dels mit anwesend waren, von dem an Georg zu leistenden Huldigungseid los und nahm in einer anderen Bulle von 1463, 29. März²⁾, die Städte Breslau und Namslau unter seinen besonderen Schutz und Schirm³⁾. Die Breslauer traten wieder feindlich gegen Georg auf und hatten auf ihrer Seite den päpstlichen Legaten, den Erzbischof von Creta. Auch König Georg sah die Breslauer wieder als Feinde an, gebot heimlich im Winter 1463 den Fürsten von Dels und der umliegenden Länder den Breslauern die Zufuhr abzuschneiden, und ließ die Güter der Breslauer abfangen; auch verbot er den Geistlichen zu Dels, Schweidnitz und überall in Schlesien, gegen die Hussiten zu predigen.

Der neue päpstliche Legat, Bischof Rudolf von Lavant, setzte einen Landtag 1465, am Sonntag Reminiscere (10. März), fest; auf demselben war unter anderen Herzögen auch Konrad der Schwarze mit anwesend. Es wurde beschlossen den letzteren zum König Georg zu schicken, ihm die Gesinnung des Papstes mitzutheilen und einen neuen Landtag Donnerstag vor Palmarum (4. April) abzuhalten, der aber nicht zu Stande kam⁴⁾.

Gegen Georg hatte sich auch in Böhmen eine feindliche Partei gebildet. 1466, 23. April, kamen die Bundesgenossen in Raudnitz zusammen, wo Bischof Jost zugegen war. Nach langen Verhandlungen, an denen auch Konrad der Schwarze bedeutenden Antheil hatte, wurde ein Waffenstillstand bis zum 16. Oktober festgesetzt⁵⁾.

1466, 24. Juli, kam König Georg nach Glas und zu ihm die schlesischen Fürsten, unter anderen die zwei Konrade von Dels. Die Fürsten erklärten, daß sie es, wenn es auch dem Papste nicht lieb sei, doch mit ihm halten wollten. König Georg redete viel mit dem Herzog Konrad heimlich, und die Breslauer glaubten deshalb, es sei auf Namslau abgesehen, welches er dem Herzog Konrad dem Schwarzen gegeben hatte, und legten daher nach Namslau 200 Trabanten.

Die Herzöge von Dels verhängten viel Uebel über die Breslauer. Am 7. Mai 1466 war Kaufleuten von Breslau, welche nach Krafau zogen, zu Bralin bei Wartenberg großes Gut weggenommen worden, und zwar von den Leuten der Herzöge Konrad. Vor allem waren es zwei alte Raubgesellen, Nikolaus Dehr (Dyhrn) auf Gimmel und Konrad Borsnicz⁶⁾, gegen die jetzt die Breslauer Repressalien übten,

1) Ss. rer. Sil. VIII. 136.

2) Ss. rer. Sil. VIII. 183.

3) Sommersberg I. 95.

4) Klose III. 1. 364.

5) Ss. rer. Sil. VII. 116. Palacky, Gesch. Böhmens IV. 2. S. 387.

6) Ss. VII. 115.

indem sie sie an ihrem Eigenthum schädigten; freilich entkamen die Räuber selbst der Strafe.

Der päpstliche Legat Rudolf vermittelte 1466, 18. August¹⁾, zwischen beiden Herzögen von Oels und der Stadt Breslau für letztere und für Namslau ein Friedensbündniß bis Michaelis.

Am 3. Oktober hielt Georg eine Versammlung zu Prag ab; auf den Spruch von 4 Schiedsrichtern, unter denen auch Konrad der Schwarze war, wurde bis zum 23. April 1467 Waffenstillstand geschlossen²⁾. Papst Paulus schrieb den 5. November 1466 an fünf Fürsten Schlesiens, darunter auch an die Herzöge Konrad den Schwarzen und Konrad den Weißen, daß sie Georg nicht als König anerkennen sollten³⁾; am 23. Dezember 1466 erging von der päpstlichen Kurie die Schlussentenz in dem vom Glaubensgerichte gegen den König Georg geführten Prozesse, welche Absetzung des Königs und seiner Dynastie und Lossprechung der Unterthanen vom Gehorsam enthielt⁴⁾.

1467, 19. Januar, kam das päpstliche Urtheil gegen Georg nach Breslau und Bischof Jost, der immer noch versuchte für Georg einen Frieden zu bewirken⁵⁾, sah sich endlich auch genöthigt gegen Georg feindlich aufzutreten; er verband sich mit der Gegenpartei Georgs in Böhmen. Die Feindschaft des Papstes hatte nämlich allen mit der kräftigen Regierung Georgs in Böhmen unzufriedenen Elementen Gelegenheit gegeben sich gegen ihn zu verbinden, und so war ein aristokratischer Herrenbund entstanden. Die Herzöge Konrad blieben jedoch Georg treu und die Ermahnung des Legaten Rudolf am 20. März, von Georg abzustehen, fruchtete nichts⁶⁾. Herzog Konrad der Schwarze war auch in der Folgezeit noch oft als Vertreter König Georgs bei Verhandlungen thätig⁷⁾.

Gegen Georg ging man jetzt von päpstlicher Seite schärfer ins Zeug. Der päpstliche Legat exkommunicirte ihn und predigte sogar einen Kreuzzug gegen ihn⁸⁾. Die Breslauer vereinigten ihr Heer mit dem ihres Bischofs und eroberten die Stadt Frankenstein; auch um Münsterberg wurde gekämpft. Am 15. Juni 1467 erlitten jedoch die Breslauer eine schwere Niederlage⁹⁾, und es kam darauf durch polnische Vermittelung ein Friede zu Stande. Doch bald brach der Kampf wieder und noch schlimmer aus. Der böhmische Herrenbund und der Papst gewannen an Mathias Corvinus, König von Ungarn, dem Schwiegerjohn Georg Podiebrads, einen mächtigen Helfer und stellten ihn als Gegenkönig Georgs auf. Münsterberg und Frankenstein gingen letzterem wieder verloren. Die Gegner Georgs forderten auch von den schlesischen Fürsten, sie sollten Podiebrads Sache aufgeben und gegen ihn mitziehen. Die Oelser Herzöge mußten freilich daher ihrem alten Bundesgenossen aus Selbsterhaltungsrücksichten absagen, die Waffen richteten sie aber nicht gegen ihn, sondern saßen still¹⁰⁾. Namentlich scheint Konrad der Schwarze ein sehr treuer

1) Ss. IX. 191.

2) Ss. VII. 121 ff.

3) Ss. IX. 198.

4) Ss. IX. 210.

5) Vgl. Ss. IX. 215.

6) Ss. IX. 225.

7) Palacky, Gesch. Böhm. IV. 2. 425, 428.

8) Ss. VII. 129. IX. 228.

9) Ss. VII. 133.

10) Ss. VII. 188.

Anhänger Georgs gewesen zu sein; denn im April 1469 ist er wieder bei einer Zusammenkunft mit Mathias zu Olmütz als Friedens-Vermittler auf Seiten Georgs thätig ¹⁾. Bei dieser Gelegenheit kam auch ein Waffenstillstand bis Weihnachten zu Stande.

Nachdem Mathias am 3. Mai von seinen Anhängern feierlich zum Könige von Böhmen gewählt worden, zog er in Breslau zur Huldigung ein ²⁾. Die Breslauer, als die erbittertsten Feinde Georgs, nahmen ihn mit der größten Freude auf, sahen sich aber bald arg enttäuscht, denn Mathias legte große Lasten auf und ließ sie durch brutale Beamte eintreiben.

Am 4. Juni 1469 leisteten der Bischof Rudolf und mehrere Fürsten, darunter auch Konrad der Weiße, dem Könige Mathias den Huldigungs Eid. Konrad der Schwarze aber konnte sich nicht so leicht seiner Verpflichtung gegen Georg begeben; er hat daher um eine Bedenkzeit von 14 Tagen, um unterdessen sein Verhältniß zu Georg Podiebrad zu lösen. Am 18. Juni leistete auch er den Huldigungseid ³⁾. Infolgedessen bestätigte König Mathias am 26. Juni 1469 beiden Herzögen Konrad alle ihre von früheren Königen erhaltenen Privilegien ⁴⁾.

Der Krieg zwischen Georg und Mathias nahm seinen Fortgang. Mathias befand sich meist in Ungarn, und die Schlesier waren auf sich selbst angewiesen. Das Land litt dabei sehr, und es war nicht zu verwundern, daß die Fürsten den Krieg satt bekamen ⁵⁾ und auf Frieden dachten ⁶⁾.

Inzwischen hatte sich in Ungarn, wohl unter Mitwirkung Georgs, gegen Mathias eine Gegenpartei gebildet, die den Sohn des Königs Kasimir von Polen, Wladislaw, zum Könige von Ungarn wählte.

Als Georg Podiebrad 1471, 22. März, starb, wurde Wladislaw von den Gegnern des Königs Mathias am 16. Juni auch zum böhmischen Könige erwählt ⁷⁾. Kasimir und Wladislaw sandten dann auch eine Botschaft an den Bischof von Breslau mit der Aufforderung ihn als König anzunehmen. Der Bischof veranlaßte eine Versammlung der Schlesier zu Breslau ⁸⁾, wo der polnischen Botschaft geantwortet wurde, daß die Schlesier Mathias als König gehuldigt, daß der Papst dies bestätigt hätte und daß sie ihm nicht treubrünftig werden könnten. Freilich versuchten sie zugleich nach beiden Seiten um Frieden zu unterhandeln.

Bald darauf, am 14. August ⁹⁾ 1471, starb Konrad der Schwarze. Wie schon erwähnt, hatte er in der letzten Zeit sich sehr um den

¹⁾ Ss. VII. 201. 202.

²⁾ Zu der Huldigungsfeyerlichkeit in Breslau erschienen unter andern Fürsten auch die beiden Delfer Konrade. (ibid. S. 204.)

³⁾ Ss. VII. 205. 206. Klose III. 2. 67. Der päpstliche Legat legte ihm, um ihn umzustimmen, ein nicht sehr feines Gleichniß vor.

⁴⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden II. 68.

⁵⁾ Vgl. u. a. die Aeußerung Konrads des Schwarzen über die Urheber des langen Krieges. 15. Januar 1470. Ss. VII. 221. ⁶⁾ Ss. VII. 233.

⁷⁾ Ss. VII. 240. ⁸⁾ 3. August 1471. Ss. VII. 242. Die Delfer Herzöge wie alle andern waren durch Gesandte vertreten.

⁹⁾ Nach dem Necrol. Lub. ed. Wattenbach, S. 47, am 16. Juli. Vgl. Grotefend, Stammtafeln. S. 37 zu Tafel III. 11.

Frieden bemüht¹⁾). Das fortdauernde Wüthen des Krieges und die Aussicht noch einem neuen Herrscher huldigen zu müssen, nachdem er bereits einmal seinen Eid nicht halten können, mögen ihm wohl seine letzten Tage verbittert und verkürzt haben. Am 16. August wurde er zu Trebnitz beigelegt. Er hinterließ seine Gemahlin Margarethe und eine sechsjährige Tochter Barbara. In der Regierung seiner Länder folgte ihm sein Bruder Konrad der Weiße.

X. Herzog Konrad der (junge) Weiße. (Von 1471, 14. August, bis 1492, 21. September.)

Herzog Konrad der Weiße gelangte nach dem Tode seines Bruders Konrad des Schwarzen in Besitz und Genuß sämtlicher zum Fürstenthum Dels gehöriger Länder. Davon besaß jedoch

1. Die verwitwete Herzogin Margarethe Dels und Bernstadt als Witthum. Sie starb 1483 nach dem 5. Mai²⁾.

2. Die verwitwete Herzogin von Troppau, Salome, besaß Steinau und Raudten³⁾.

1) Ss. VII. 243.

2) Sie hat Urkunden ausgestellt, in denen sie sich Herzogin von Dels und Bernstadt nennt: 1471, 2. Dezember, über Ostrowine im Delsnischen; 1472, 10. März, über Dobern; 1472, 10. August (Orig. Dels. Archiv); 1473, 20. April, über Hundsfeld; 1473, 7. Mai, über Perschütz; 1477, 7. Oktober, über Strehlich; 1477, 8. Oktober, über Dobern; 1479, 12. Februar, über Langewiese; 1479, 20. Juli, über Pontwitz und Stronn; 1480, 5. Mai, über Döberle; 1480, 19. Juni, über Perschütz; 1481, 3. Juni (lib. nig. fol. 481b); 1482, 28. Juni, über Lössen; 1483, 17. März (Dr. Staats-Archiv. Vincenz); 1483, 28. April, über Döberle; 1483, 5. Mai, über Schwierse.

3) Wie oben erwähnt, hatte ihr Herzog Konrad der Weiße diese Länder 1459, 23. Oktober, für ein Darlehn von 2000 Mark auf Lebenszeit überlassen. 1479, 24. Juni (Stenzel, Mscr.), 1483, 6. Juni (Sommerberg I. 1081), 1487, 24. Juni (Orig. Dels. Archiv), erkannte Herzog Konrad der Weiße diese Schuld und den Pfandbesitz von Steinau und Raudten an. Freilich hatte er dabei noch die Oberherrschaft über diese Länder, wie folgende Urkunden zeigen: 1471, 31. Oktober, (Orig. Dels. Arch.) über einen Eisenmarkt zu Steinau; 1483, 28. April (Montag vor Philippus und Jakobus), (Stenzel, Mscr.) über eine Einigung zwischen der Herzogin Salome und der Gemeinde Raudten; 1488, nach 6. Dezember (Stenzel, Mscr.), enthaltend die Bestätigung einer Urk. Johanns von Steinau von 1346, in vigilia Mathaei, 20. September. 1489, 26. Februar, starb Herzogin Salome mit Hinterlassung zweier Töchter: Katharina, vermählt an Herzog Johann II. von Sagan und Anna, Nonne zu Trebnitz. Herzog Konrad nahm Steinau und Raudten wieder ein, König Mathias nahm diese Länder ihm aber wieder weg und übergab sie 1489, 6. Dezember (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. I. 267), den Gebrüdern Georg, Marwart und Konrad von Stein, welche die Herzoginnen Katharina und Anna befriedigen sollten; da dies nicht geschah, klagte Katharina beim Fürstenrecht. 1490, 30. Juni, hatte sie den Pfandbesitz dieser Länder wieder erstritten und versprach Georg Stein wegen der entzogenen Nutzungen von Steinau und Raudten nicht in Anspruch zu nehmen. (Grünhagen und Markgraf a. a. D.) 1490, 9. Oktober, bestätigte beiden Töchtern König Wladislaw alle Gerechtigkeiten auf Steinau und Raudten, die ihrer Mutter pfandweise zugestanden. 1490, 27. Oktbr., huldigte Herzogin Katharina deswegen dem König Wladislaw. Daß der Besitz von Steinau und Raudten, den Salome bloß auf Lebenszeit hatte, wie die Urkunde von 1459, 23. Oktober, besagt, auf ihre Töchter übergehen konnte, beruht wahrscheinlich darauf, daß der Dels' Herzog die Pfandsumme nicht zurückzahlte.

3. Wilhelm Mosche besaß Herrnsstadt, das er von Herzog Konrad dem Weißen 1471, 11. Juni, für seine treuen Dienste auf Lebenszeit und gegen 28 Gulden jährlichen Zins erhalten hatte¹⁾. Nach seinem Tode gab Herzog Konrad der Weiße Herrnsstadt und mehrere Dörfer 1490, 17. Juli, an die Gebrüder Albrecht und Balthasar Soppke für geleistete Dienste²⁾.

Im Sommer 1472³⁾ verlobte Herzog Konrad der Weiße seine siebenjährige Nichte, die Tochter seines Bruders, Herzog Konrad des Schwarzen, mit dem etwa gleichaltrigen Sohne des Herzogs Heinrich von Münsterberg, des Sohnes von Georg Bodiebrat, und überließ dem Herzoge bei dieser Gelegenheit die in Oberschlesien gelegenen, bisher zum Fürstenthum Dels gehörigen Länder Kosel, Beuthen, Gleiwitz u. s. w. für 9000 Gulden. Seitdem sind diese Länder nie mehr zum Fürstenthum Dels gekommen⁴⁾.

Der Krieg zwischen Wladislaw und Mathias dauerte unterdessen immer fort. Schlesien wurde arg von den kriegführenden Heeren mitgenommen; auch das Delfer Land litt viel⁵⁾.

Nachdem Konrad der Weiße schon 1461, 5. Dezember, die Unrechte der Breslauer Kirche auf Kanth anerkannt hatte, überließ er endlich 1474, 20. April, auf Bitten des Bischofs Rudolph und seines Kapitels diesem die Stadt Kanth mit Zubehör zu erblichem Eigenthum; dafür sollten für die Delfer Herzöge in der Domkirche jährlich zwischen Ostern und Pfingsten Memorien abgehalten werden⁶⁾.

Zu derselben Zeit kam auch die Streitsache zwischen Konrad dem Weißen und den sächsischen Fürsten, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, die sich zu Ansprüchen auf das Land Konrads des alten Weißen berechtigt glaubten⁷⁾, zum Austrag. 1474, 11. Januar⁸⁾, erklärte sich Abt Martin zu Sagan in einem Schreiben an die sächsischen Fürsten bereit Zeugniß über die ganze Angelegenheit abzulegen, bemerkte jedoch dabei, daß es keines rechtlichen Bekenntnisses bedürfen würde, weil Konrad der Weiße zu einem friedlichen Vergleiche geneigt sei. Konrad war es auch, erklärte jedoch am 18. März, daß er ohne Wissen des Königs Mathias, dem er gehuldigt, nicht über seine Länder verfügen könne. Nach längeren Verhandlungen kam endlich mit Zustimmung des Königs Mathias⁹⁾ ein Erbvertrag zwischen beiden Theilen am 22. Februar 1475 zu Stande. Demgemäß sollte

1) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 69.

2) *ibid.* I. 269. 275. 276.

3) Eschenloer, ed. Runisch 1828 II. 270. Vgl. Ss. VII. S. XIX. am Ende.

4) Die letzte bekannte Urkunde Konrads über diese Länder ist von 1472, 3. August, in welcher er der Stadt Beuthen alle ihre Privilegien bestätigte (Gramer, Beuthen 355). 1473 zu Michaelis (Eschenloer II. 299) gebar Heinrichs von Münsterberg Gemahlin ihm zu Kosel eine Tochter; diese Stadt gehörte ihm also damals wahrscheinlich. 1475 bestätigte Heinrich die Privilegien von Beuthen (Gramer 357). Dann soll König Mathias diese Länder durch Rückzahlung der 9000 Gld. für sich erworben haben. (Eschenloer II. 271.)

5) Eschenloer II. 306. 327.

6) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. I. 102. 104. Vgl. oben S. 248 Anm. 7. ⁷⁾ Vgl. oben S. 264. ff.

8) Diese und die folg. Urtd. bei Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 70—85. ⁹⁾ *ibid.* S. 79 Zeile 12 ff.

nach Konrads Tode sein Land an die sächsischen Herzöge fallen und für diesen Fall sollten alle Unterthanen denselben eine Erbhuldigung thun, unbeschadet der Rechte, welche Herzogin Margaretha zu Dels und Bernstadt, und Salome zu Steinau und Raudten hatte. Konrad sollte die verletzten drei Schlösser und Märkte Herrstadt, Trachenberg und Suhlau mit den Zugehörungen und Vorwerken, ausgenommen den Zoll zu Trachenberg und das Dorf Kowitzko, was Konrad selbst lösen wollte, den Herzögen zur Lösung übergeben. Ebenso erhielten sie das Recht, Steinau und Raudten von der Herzogin Salome einzulösen. Dafür gelobten sie dem Herzoge 9200 ung. Gulden und eine jährliche Rente von 1000 ung. Gulden zu geben. (100 ung. Gld. = 130 rhein. Gld.) Konrad behielt freie Verfügung über das Schloß zu Auras, die königliche Rente zu Breslau, die Kanzlei, Fischerei und Geschoß. Daraufhin ertheilte auch König Mathias den sächsischen Fürsten das Land zu einem rechten ewigen und erblichen Lehn¹⁾.

Bald jedoch scheint Mathias anderer Meinung geworden zu sein; er mag wohl die Delsler Länder lieber in seinen als in sächsischen Händen zu sehen gewünscht haben. Er erwarb²⁾, auf welche Weise ist nicht überliefert, die Unrechte der sächsischen Herzöge auf das Delsler Land und ließ sich am 5. Juni 1475³⁾ von den Städten Wohlau, Polnisch-Wartenberg, Braunsitz, Militisch, Trebnitz, Winzig, Suhlau und Trachenberg eine Eventualhuldigung für den Fall, daß Konrad ohne Erben sterbe, leisten. Die Verhandlungen mit dem Herzoge erreichten jedoch erst nach Jahren ihr Ende.

In seiner Eigenschaft als Lehnsherr gab König Mathias 1478, 10. August⁴⁾, dem Herzoge Konrad die Erlaubniß seine Lande auf seine Lebstage dem deutschen Orden zu übergeben, jedoch mit der Bedingung, daß derselbe nichts davon versetzen oder verkaufen und die Länder nach Konrads Tode an Mathias zurückfallen sollten. Konrad mag mit dieser Ueberlassung an den deutschen Orden, mit dem namentlich seine Vorgänger eng liirt waren, vielleicht den Plan seine Länder dem König Mathias wenigstens vorläufig zu entziehen, weiter verfolgt haben, da die Unterhandlungen mit Sachsen aufgehoben waren und die mit Mathias noch schwebten. Freilich schlug auch diesmal seine Absicht fehl⁵⁾. Mathias drang nämlich auf eine Realisirung seiner Ansprüche und nach jahrelanger Verhandlung einigte sich endlich Konrad mit Georg von Stein, dem Bevollmächtigten des Königs Mathias, auf den Schiedsspruch des Bischofs Rudolf von

¹⁾ *ibid.* S. 84 Z. 38 ff. Nach Menzel, schles. Gesch. S. 216, habe Herzog Konrad der Weiße aus Furcht, wegen seiner Polenfeindschaft von König Mathias mit Länderverlust bestraft zu werden, seine Länder an die sächsischen Fürsten verkaufen wollen. Dieser Verkauf, den zu genehmigen Mathias nicht abgeneigt war, soll an der Weigerung des Kurfürsten Ernst gescheitert sein, dem Könige Mathias Städte und Schlösser während des Krieges offen zu halten. (Eschenloer II. 336.)

²⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. 86 Zeile 35. Vgl. oben S. 265. Anm. 3.

³⁾ So ist bei Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. 72 statt 1474 zu lesen. ⁴⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. 85.

⁵⁾ Voigt, Beiträge zur Kunde Preußens VII. 170.

Breslau 1478, 26. November¹⁾, dahin, daß 1) der König dem Herzoge 3800 Gulden zu geben versprach, wovon aber 1100 Gulden auf eine Steuer²⁾, die der König dem Herzoge in seinem Lande zu erheben gestattete, in Abzug kamen; 2) daß der König den Herzog wegen einer Schuld, die Heinrich I. von Münsterberg in den Oberlanden (d. i. Kosel, Beuthen etc.) von Konrad dem Schwarzen³⁾ her zu fordern hatte, zu vertreten und dieselbe auf sich zu nehmen versprach; 3) für das Fräulein zu Dels (d. i. Barbara, Tochter Konrads des Schwarzen) versprach der König zu sorgen; 4) die drei Schlösser (Herrnstadt, Trachenberg, Suhlau), welche Konrad dem Könige der Vergebung gemäß übergeben sollte, wofür er jährlich 1000 Gulden Rente erhalten sollte, behielt der Herzog auf Lebenszeit, doch mußte er diese drei und alle andern dem Könige gegen alle Feinde offen halten. Für den Fall der Besetzung der Schlösser gelobte der König den etwaigen Pfandinhabern ihren Pfandzins zu erstatten, auch für etwaigen Schaden zu stehen. Sollte der König sterben, so fielen die Schlösser an den Herzog zurück. 5) Gegen Beschädigungen seitens der Polen versprach Mathias dem Herzoge Beistand. 6) Der König sollte ferner dem Herzoge sein Land auf Lebenszeit bestätigen, dagegen sollten die Befehlshaber der Burgen und Schlösser dem Könige für den Fall, daß Konrad sterbe, einen Treueid leisten; kein neuer Burggraf sollte eingesetzt werden, ohne daß er sich gegen den König verscrieb. 7) Der König versprach die Lande bei des Herzogs Leben an keinen andern zu wenden. 8) Endlich setzte der Herzog wegen der dem Könige geliehenen 10,000 Gulden⁴⁾ volles Vertrauen in des Königs Wort.

Bei diesen Bedingungen blieb es freilich nicht ganz. Als im folgenden Jahre 1479, 16. August⁵⁾, König Mathias selbst über seinen Vergleich mit Konrad dem Weißen urkundete und den Streit schlichtete, waren seine Gegenleistungen folgende. Er nahm die Schulden Konrads des Schwarzen, betreffend Beuthen und Kosel auf sich, wie er schon 1478, 26. November, gelobt hatte; ferner versprach er die Rente, die Konrad der Weiße dem Opperherzog auf die Stadt Breslau versetzt hatte, bis zu Michaeli 1480 zu lösen und dem Delszer Herzog zurückzugeben. Bis zu demselben Termin 1481 gelobte der König dem Herzog 2000 Gulden auf die Stadt Breslau zu verscrieben und zu zahlen. Wenn diese Bedingungen erfüllt seien, so sollte der Herzog dafür auf die früher verscriebene jährliche Rente von 1000 Gulden verzichten. Ferner war dem Herzog auferlegt den Bischof von Breslau zu veranlassen, die Burg Willitsch dem Könige zu öffnen, wie dies schon der Fall bei Trachenberg, Herrnstadt und Suhlau war. Dafür behielt der Herzog sein Land auf Lebenszeit, durfte jedoch nichts davon verkaufen oder versetzen.

1) Grünhagen und Markgraf II. 88.

2) Wohl die dreimalige Bede. *ibid.* 95. Zeile 1.

3) *ibid.* S. 91. Zeile 27 ff.

4) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. S. 73. Anm. 1. S. 90. Zeile 30. 5) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 91.

Am 14. März 1480¹⁾ verschrieb endlich Herzog Konrad definitiv seine Lande dem Könige. Die verschiedenen Vergünstigungen, die der Herzog dafür von Mathias erhielt, wurden dabei auf 50,000 Gld. veranschlagt. Dels und Bernstadt sollten nach dem Tode der Herzogin Margarethe an Konrad fallen. Steinau und Randten sollten nach Konrads Tode an Mathias kommen, doch den Verschreibungen der Herzogin Salome unbeschadet.

Unterdeß waren die Friedensverhandlungen zwischen Mathias und Wladislaw nach jahrelangem Schwanken zu einem günstigen Resultate gelangt. Nachdem schon am 30. September 1478 zu Ofen ein Friedensvertrag geschlossen und am 7. Dezember zu Olmütz erneuert worden, erhielt derselbe seine feierliche Bestätigung 1479, 21. Juli, zu Olmütz. Die beiden Fürsten theilten darin die streitigen Länder so, daß Wladislaw Böhmen, Mathias Schlesien, Mähren und die Lausitz erhielt. Für den Fall, daß Mathias vor Wladislaw stirbe, erhielt letzterer das Recht die an Mathias gefallenen Nebenländer gegen eine Zahlung von 400,000 Gulden ung. von der Krone Ungarn zurückzukaufen²⁾. Schlesien fiel also an Mathias. Zugleich mit dem Friedensschluß erkannten denn auch die schlesischen Fürsten König Mathias als ihren Oberherrn an. Herzog Konrad der Weiße trat dieser Verschreibung erst nach beinahe jahrelanger Frist am 6. Mai 1480³⁾ bei, nachdem unterdeß seine Unterhandlungen mit Mathias über den Anfall des Fürstenthums Dels, wie oben erwähnt, zum Abschluß gelangt waren.

Einige Jahre verstrichen jetzt, ohne daß wir etwas von einer wichtigeren politischen Handlung Konrads hören. Der alte Fürst hatte gewiß die Absicht seine letzten Lebensjahre in Ruhe wie ein Privatmann zu verleben. Ganz ohne Sorge mag sein Leben jedoch auch nicht gewesen sein und das alte Leiden, die Geldverlegenheit, ihn manchmal heimgesucht haben; so versetzte er 1482, 7. Mai, sogar seine Kleinodien für 240 ung. Gulden an die Herzöge Johann und Nikolaus von Oppeln mit der Bedingung, daß dies Pfand verfallen sollte, wenn er stirbe, ohne es auszulösen⁴⁾. Diese Zeit des Friedens dauerte aber nicht lange. Konrad ließ sich verleiten dem Könige Mathias in den Weg zu treten und büßte dieses Wagniß mit dem Verlust seiner Länder. Die Veranlassung war folgende.

Herzog Hans von Sagan, der zu Georg Podiebrat gehalten und von König Mathias sein Land nur unter der Bedingung erhalten hatte, daß dasselbe nach seinem Tode an Mathias fallen sollte, da Hans keine männlichen Nachkommen hatte, suchte gegen die Nachstellungen des Königs, der ihm seine Anhänglichkeit an Georg Podiebrat nicht vergaß, Schutz in einem Bunde mit dem Sohne des letzteren, mit Heinrich von Münsterberg. Hans von Sagan verheirathete seine drei Töchter an die drei Söhne Heinrichs und verlangte von seinen Unterthanen, daß sie den drei jungen Fürsten den Huldigungseid leisten sollten⁵⁾. Durch diesen offenbaren Vertragsbruch mußte

¹⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. S. 94. ²⁾ *ibid.* I. 21—29.

³⁾ *ibid.* II. 95. ⁴⁾ Reg. S. Wenceslai. Cod. dipl. Sil. VI. 112.

⁵⁾ Annales Glogovienses ed. Markgraf. Ss. rer. Sil. X. 52.

er mit König Mathias in Kampf gerathen. Zum Bundesgenossen hatte Herzog Hans den Herzog Heinrich von Münsterberg mit seinen Söhnen; auch Herzog Konrad von Dels trat auf seine Seite, vielleicht in der Hoffnung durch einen glücklichen Ausgang auch seiner Verpflichtungen gegen Mathias enthoben zu werden¹⁾. Anfangs kam er wohl der Aufforderung des Königs Truppen gegen Hans von Sagan zu stellen, nach²⁾, bald aber zog er wahrscheinlich sein Heer zurück und leistete dem Saganer Vorschub.

Das Unternehmen des Herzogs Hans hatte jedoch keinen glücklichen Ausgang. Die königlichen Hauptleute Haugwitz und Tettauer schlugen ihn und eroberten sein Land. Am Ende des Jahres 1488 war der Sieg für Mathias entschieden. Hans und Heinrich verloren ihre Länder³⁾.

Herzog Konrad gab bald dem Unwillen, den Mathias gegen ihn hegte, neue Nahrung. Als die Fürstin Salome, welche Steinau und Raudten pfandweise inne hatte, am 26. Februar 1489 starb, nahm Herzog Konrad diese Länder wieder in Besitz, ohne den König zu fragen⁴⁾. Jetzt verhängte Mathias über Konrad dasselbe Schicksal wie über Hans von Sagan und Heinrich von Münsterberg. Der königliche Hauptmann Haugwitz rückte im Sommer 1489 durch Steinau und Wohlau nach Dels und zwang Konrad dem Könige Mathias alle seine Lande, Schlösser und Städte abzutreten. Als Entschädigung erhielt der Herzog eine jährliche Rente von 1600 Gulden und das Schloß Auras zum Wohnsitze. Das Land huldigte dem Könige Mathias und seinem Sohne Johann⁵⁾.

Am 4. April 1490 starb König Mathias, noch ehe sein Sohn Johann festen Fuß fassen konnte. Schlesien athmete befreit von dem harten Drucke des strengen, wenn auch tüchtigen Monarchen wieder auf. Vladislaw wollte nun nach dem Olmüzer Vertrage die Nebenländer Ungarns für sich gewinnen, wußte aber nicht, woher er die dafür zu zahlenden 400,000 Gulden nehmen sollte. Da kam er auf den schlauen Gedanken sich auch zum Könige von Ungarn wählen zu lassen und so nicht bloß das Geld zu sparen, sondern auch noch mehr Land zu bekommen. Der Plan gelang ihm, und bis zum Jahre 1516 hat Vladislaw über das weite Gebiet von Ungarn, Polen, Böhmen, Schlesien und der kleineren Nebenländer geherrscht. Es lag für Deutschland und besonders für die Grenzländer eine große Gefahr in dieser mächtigen Nachbarschaft. Zum Glück war aber Vladislaw ganz inoffensiv. Auch im Innern war er ganz das Gegentheil von Mathias; an Stelle der straffen Regierung trat eine laue Mißwirthschaft und ungemessene Privilegienverschwendung. Die Schlesier, die in sehr feindseligem Verhältniß zu Böhmen standen, strebten sich möglichst frei zu machen, und es gelang ihnen auch 1498, 28. November,

¹⁾ Seine nächste Absicht war wohl die dem Könige Mathias eingeräumten Schlösser wieder zu gewinnen. Suhlau wenigstens ging für Mathias verloren. Klose III. 2. 357. ²⁾ 1488 im April. Ss. rer. Sil. IV. 4.

³⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. I. 244.

⁴⁾ Ss. rer. Sil. X. 59.

⁵⁾ Pold's Jahrbücher II. 146. Klose III. 2. 361.

von König Wladislaw das große Landesprivilegium zu erhalten, demzufolge der Landeshauptmann nur ein schlesischer Fürst sein sollte, die Streitigkeiten der Fürsten nur vor einem besonderen Gericht zu Breslau ausgetragen werden und die Stände eine Art Steuerbewilligungsrecht haben sollten¹⁾. Bald nach dem Tode Mathias' trat Herzog Konrad wieder in die Oeffentlichkeit, sicherlich in der Absicht sich wieder in den Besitz seines Landes zu setzen. Am 25. April 1490, nahm er Theil an der Verbindung der schlesischen Fürsten und Städte, die sich zu gemeinsamem Vorgehen entschlossen²⁾. Schon am 4. Juni, als die schlesischen Fürsten sich mit den mährischen Ständen zu gemeinsamem Handeln in Sachen der Anerkennung eines neuen Herrschers vereinigten, nannte Konrad sich wieder Herr von Dels³⁾. Darauf huldigte ihm auch sein Land wieder und Wladislaw erkannte ihn an⁴⁾.

Die erste Regierungsthat Konrads, von der wir jetzt wieder hören, ist die am 25. Juni 1490 erfolgte Bestätigung des Pfandbesitzes von Konstadt für Heinze Vorsnitz⁵⁾.

Bald nahm auch Konrad seinen alten, oft versuchten Plan wieder auf sein Land, da er ja keinen Erben hatte, zu veräußern. Zu diesem Zwecke knüpfte er Unterhandlungen mit Ludmilla, Herzogin von Liegnitz, Wittve des 1488 gestorbenen Friedrich I. von Liegnitz-Brieg-Wohlau, an und bot ihr für ihre Söhne Johann, Friedrich und Georg alle seine Lande und Städte, das Getreidegeschloß zu Neumarkt, Kanzlei, Fischerei, Rente und Münzgeld zu Breslau und die Zölle zu Hundsfeld und Hühnern an. Die Herzogin ging auch darauf ein und versprach 1490, 30. Juli, jedoch nur für den Fall, daß König Wladislaw ihren Söhnen den Anfall der Lehen Herzog Konrads garantirte, binnen eines halben Jahres 2250 Gld. und nach einem weiteren Jahr ebensoviel an Konrad zu zahlen, auch nach seinem Tode für etwaige von ihm hinterlassene Schulden 1500 Gld. zu geben; endlich sollte eine Schuld, 500 Gld., die sie ihm bereits geliehen, erloschen sein, wenn die Sache vor sich gehe⁶⁾. Am Tage darauf, 31. Juli, gelobte Herzog Konrad auf diese Bedingungen einzugehen und vermachte den drei jungen Herzögen seine Lande, nämlich Dels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, Steinau, Raudten⁷⁾, Braunsitz, Militisch, Trachenberg, Suhlau; aus-

¹⁾ Grünhagen und Marktgraf, Lehnsurkd. I. 49.

²⁾ *ibid.* S. 33. ³⁾ *ibid.* S. 36.

⁴⁾ In einer spätern Urkd. von 1492, 12. Dezember (Grünhagen und Marktgraf, Lehnsurkd. II. 105), erklärte Wladislaw, daß nach dem Tode des Königs Mathias das Fürstenthum Dels mit Recht an Konrad zurückgefallen sei und ihm gehulbigt habe. Alle Verpflichtungen gegen Mathias seien deshalb, weil derselbe vor Konrad gestorben, erloschen.

⁵⁾ Grünhagen und Marktgraf, Lehnsurkd. II. 96. Näheres bei der Geschichte von Konstadt.

⁶⁾ Grünhagen und Marktgraf, Lehnsurkd. II. 98 ff.

⁷⁾ Steinau und Raudten waren 1489, 6. Dezember (Lehnsurkd. I. 267), von König Mathias an Georg v. Stein und seine Brüder gegeben worden. Nach dem Tode des Königs machte aber Herzogin Katharina, die Tochter der Herzogin Salome, ihre Ansprüche mit Erfolg geltend. Konrad beanspruchte die Oberhoheit über diese Städte; da er aber die Pfandsumme nicht zurückzahlen konnte, erhielt er sie nicht.

geschlossen war Herrnsstadt¹⁾). Auch versprach Konrad, wenn König Wladislaw diese Lehnsübertragung nicht ohne weiteres gestatten wollte, demselben den Schuldschein des Königs Mathias über 10,000 Gulden auszuliefern und so diese Schuld zu tilgen²⁾).

Wie beide Theile fürchteten und eigentlich vor auszusehen war, gab König Wladislaw seine Einwilligung zu diesem Handel nicht, weil er das nach Konrads Tode an ihn fallende Lehn anderweitig brauchte. Um nämlich seinen Bruder Johann Albert für seine Verzichtleistung auf Ungarn zu entschädigen, gab er ihm 1491, 20. Februar, das Herzogthum Glogau und die Anwartschaft auf Troppau, und versprach ihm auch das Delsler Land nach Konrads Tode zu geben³⁾).

Im Jahre 1492, am 21. September⁴⁾), starb Konrad der Weiße, der letzte seines Geschlechtes. Einige Tage vor seinem Tode soll er zu Dels ein Testament aufgesetzt und darin neben einigen seiner Getreuen auch die Rathmanne seiner Hauptstadt Dels zu Seelwarten eingesetzt haben, doch ist über den Inhalt dieses Testaments nichts Näheres bekannt⁵⁾).

XI. König Wladislaw.

Uebergang an die Podiebrats von Münsterberg.

(Von 1492, 21. September, bis 1495, 30. April.)

Das Versprechen, welches Wladislaw seinem Bruder gegeben, daß Dels nach Konrads Tode an ihn fallen sollte, hielt er nicht. Er beabsichtigte nämlich das Land an den Sohn des Königs Mathias, Johann Corvin, zu geben, und derselbe versprach schon die Lande Dels und Wohlau bei ihren Rechten zu schützen, wenn er sie auf Grund der durch die Verhandlungen mit Wladislaw gewonnenen Anwartschaft erlange⁶⁾). Aber diesen Plan gab der König wieder auf. Vielmehr wies er im Jahre 1493 das Land an den Herzog Kasimir von Teschen, der ihm 200,000 Gulden geliehen hatte. Doch war dies sicher nur eine Verpfändung⁷⁾). Der König erwarb das Land wieder zurück und vertauschte 1495, 28. und 30. April, das

¹⁾ Herrnsstadt hatte Heinrich Haugwitz innegehabt und nicht herausgeben wollen, so daß Konrad die Stadt mit Gewalt erobern mußte. Er gab sie 1490, 17. Juli, an seine Getreuen Albrecht und Balthasar Soppte zu Erb- und Eigenbesitz als Lohn für ihre Dienste (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. I. 269.).

²⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. S. 73. Anm. 1. S. 102 Zeile 10. ³⁾ ibid. I. 39. 41.

⁴⁾ Diese Angabe Polks wird als richtig bewiesen und die Angabe der Glogauer Chronik in Fürstenstein (Grotefend, Stammtafeln S. 38), nach welcher der Tod circa festum Margarethe erfolgt sei, wird hinfällig durch zwei nach Margarethe ausgestellte Urkunden Konrads: 1492, 17. Juli, über Lössen (Orig. Staats-Archiv. Vincenz), und Sonntag nach Egidius (2. September), über Pühlau, Kreis Dels (Dels. Confirmationsbuch 4. fol. 34 b.).

⁵⁾ Sinapius, Olsnogr. II. 313.

⁶⁾ 1492, 12. Dezember. Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 106.

⁷⁾ Während dieses Pfandbesitzes hat Kasimir 1493, 10. Oktober (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. I. 276), über Herrnsstadt und 1494, 8. Mai (Delsler Conf.-Buch 4. fol. 29.), über Mühlatschütz Urkunden ausgestellt.

ganze Fürstenthum Dels an den Sohn Georgs von Podiebrat, Heinrich I. von Münsterberg, und seine Söhne gegen das Schloß Podiebrat und 5000 Schock Groschen¹⁾. Das Fürstenthum Dels, als es 1495 in den Besitz der Münsterberger Herzöge kam, umfaßte Dels, Wohlau, Winzig, Suhlau, Rützen, Bernstadt, Trebnitz, Hundsfeld, die Lehns-hoheit über Herrnstadt und Konstadt und die Gefälle zu Breslau und Neumarkt²⁾.

Außer den schon lange abgetrennten Städten Kanth, Kosel, Beuthen, Gleiwitz, Steinau und Raudten³⁾ waren also auch Wartenberg, Trachenberg und Militisch abgelöst worden.

Wartenberg hatten nach Konrads Entsetzung durch Mathias die Gebrüder Hans und Hinko von Haugwitz für ihre dem Könige geleisteten Dienste erhalten. Konrad der Weiße hat diesen Besitz nie anerkannt und gewiß auch die Stadt wiederzuerlangen gesucht, doch offenbar nicht mit so glücklichem Erfolge wie bei Herrnstadt⁴⁾. Die Haugwitz behielten Wartenberg⁵⁾.

Trachenberg mit Prausnitz hatte König Wladislaw schon 1492, 7. April⁶⁾, an seinen Kämmerer Siegmund Kurzbach gegeben und ihm 1494, 30. November⁷⁾, dazu noch Militisch und Zubehör verliehen. Dazu gehörten auch die Dörfer Groß- und Klein-Oßig, Dobertowitz, Dambitsch, Groß- und Klein-Krutschchen⁸⁾. Später gewann diese Standesherrschaft einen noch größern Umfang.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Landes im Fürstenthum Dels.

A. Im Allgemeinen.

I. Kultur des Landes.

a. Die Städte.

Zu den in der früheren Periode erwähnten Städten Trebnitz, Dels, Bernstadt, Poln.-Wartenberg, Konstadt, Trachenberg, Militisch, Prausnitz, Stroppen und Hundsfeld tritt noch zu Festenberg, welches nach 1293, 1. August, als Stadt ausgesetzt wurde. Die Städte unseres Landes waren, mit Ausnahme von Trachenberg, auf das sogenannte Neumarkter oder Halle-Magdeburg-Neumarkter Recht⁹⁾ von 1235 gegründet und darnach eingerichtet. 1261 erhielt die Stadt Breslau von den Schöffen zu Magdeburg eine vollständigere Zusammenstellung des Magdeburger Rechts, die von den Herzögen 1261 zur Anwendung für die Stadt Breslau genehmigt

¹⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 108. ²⁾ *ibid.* 110.

³⁾ Steinau und Raudten erwarben die Münsterberg-Dels' Herzöge 1497, 21. Juli (Grünhagen und Markgraf I. 287), zurück, verkauften es jedoch mit Wohlau 1517, 13. Oktober, wieder (*ibid.* 289).

⁴⁾ Vgl. oben S. 280. Anm. 1. ⁵⁾ Kurts, S. 24.

⁶⁾ Also noch vor Konrads des Weißen Tode. Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 104. ⁷⁾ *ibid.* 106. ⁸⁾ *ibid.* 110. ⁹⁾ Vgl. oben S. 68.

wurde'). Dieses Recht erfuhr dann noch 1283 und 1295 einige Erweiterungen und unterschied sich von dem Halle-Magdeburg-Neumarkter Rechte, abgesehen davon, daß es in dem formellen und materiellen Recht genauere und umfangreichere Bestimmungen enthielt, hauptsächlich dadurch, daß es von der Gerichtsbarkeit, die in den Händen des Erbvogtes blieb, die Verwaltung der Stadt und die dazu erforderliche Polizeigerichtsbarkeit trennte und einer städtischen Behörde, den Rathmannen, an deren Spitze ein Bürgermeister stand, übergab. Von mehreren Städten Schlesiens, z. B. von Reife, Brieg²⁾ u. s. w., ist bekannt, daß sie sich von der Stadt Breslau dieses sogenannte Magdeburger Recht erbeten und eingeführt haben, dagegen ist es unbekannt, ob dies auch von den Städten unserer Gegend geschehen ist. Freilich findet sich auch in unseren Städten bald die Trennung der Justiz von der Verwaltung vor. Die Justiz übte auch hier, bis auf Polizeisachen, der Erbvogt unter Zuziehung von Schöppen aus³⁾, und die Verwaltung der Stadt erfolgte durch einen Stadtrath, bestehend aus den jährlich erwählten Rathmannen (consules) unter dem von ihnen gewählten Vorsitzenden, Bürgermeister (magister civium). Zu Konsuln wurden anfangs wohl nur die wohlhabenden Einwohner gewählt⁴⁾, bald bekamen jedoch auch Handwerker⁵⁾ Zutritt. Dem Stadtrath zur Seite stand noch ein Rath der Ältesten oder Senioren⁶⁾.

Die Versammlungen dieser Kollegien fanden im Rathhause (praetorium) statt; besoldete Stadtschreiber besorgten die Registrirung, und zur Beglaubigung der städtischen Urkunden bediente man sich schon früh eigener Stadtiegel⁷⁾.

Die meisten Städte gehörten den Herzögen, Militsch erst seit 1358, Braunsitz seit 1368, nur Trebnitz, Stroppen, Festenberg, Hundsfeld

¹⁾ Korn, Bresl. Urdbuch n. 20. Markgraf und Frenzel, Bresl. Stadtbuch. Cod. dipl. Sil. XI. Einleitung VI.

²⁾ Tzschoppe und Stenzel, S. 432 Anm. 2.

³⁾ Das Nähere bei der Gerichtsbarkeit.

⁴⁾ Es läßt sich nicht mehr urkundlich nachweisen, ob sich in unsern Städten darunter auch Adliche befunden haben, und ob auch hier ein Patriziat bestanden hat.

⁵⁾ Innungen der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, waren in den Städten, die nach Neumarkter Recht ausgesetzt waren, wie Dels, Trebnitz, Konstadt, Hundsfeld, Festenberg, wohl bald nach der Aussetzung eingerichtet worden, da das Halle-Neumarkter Recht von 1235 (§ 34—72) über diese Innungen schon Bestimmungen enthält, und den Aussetzern immer Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, wo die Waaren öffentlich feil geboten wurden, zu errichten in den Aussetzungs-Urkunden eingeräumt wird. (z. B. 1255, 22. Februar, bei Dels, Abdruck S. 97.) Zu den oben genannten Handwerkern sind bald gekommen: Kürschner (1321, 1. März, zu Trebnitz) und Schneider (1371, 26. Juli, in Trebnitz). Außer den Handwerkern erscheinen sehr früh schon in den Städten Krämer (institores) (1321 zu Trebnitz) und Gewandschneider, d. i. Kaufleute, die Tuche verschnitten und verkauften (zu Dels schon 1335, 28. Dezember); in den Städten Wohlau, Winzig, Trebnitz, Braunsitz, Militsch, werden Tuchmacher 1452 erwähnt.

⁶⁾ Dies waren wahrscheinlich Einwohner, die früher Konsuln gewesen; da dieselben naturgemäß ältere Personen waren, mögen sie deshalb den Namen Älteste (seniores) bekommen haben. Markgraf, Cod. dipl. Sil. XI. Einleitung S. XIV. Älteste werden u. a. 1360, 20. Dezember, zu Dels, 1330, 25. Mai, zu Trebnitz erwähnt.

⁷⁾ Ueber alles dieses ist der Nachweis bei der Geschichte der einzelnen Städte geführt.

waren in Privatbesitz. Die Leistungen der Städte an den Herzog wurden in feste Geldabgaben umgewandelt¹⁾ (vielleicht schon bei der Einführung des Münzgelbes). Es sind diese Zinsen, welche auch in der Urkunde von 1383, 17. Oktober²⁾, Geschloß genannt werden, entstanden: 1. aus den bei den Aussetzungen der Städte den Stadt-Untertanen auferlegten Zinsen, welche, wie oben S. 70 ff. erwähnt ist, theils Jurisdiktions-, theils Schutzzinsen, theils Grundzinsen mit Zehnten waren; 2. aus den alten, vor der Aussetzung von den Marktorten zu entrichtenden Zinsen, wie von den Tabernen (Kretschamen) und den Häusern, die vor der Aussetzung schon Zinsen entrichtet hatten, und welche bei der Aussetzung unberührt geblieben waren³⁾; 3. aus dem Münzgelde. Diese Zinsen oder Geschosse sind bei den einzelnen Städten sehr verschieden, und es sind die weiteren Angaben hierüber bei der Geschichte der einzelnen Städte nachzusehen.

In den herzoglichen Städten Dels, Wartenberg, Militsch, Wohlau waren herzogliche Schlösser, wo sich die Herzöge zeitweise aufhielten; es residirte hier während ihrer Abwesenheit ein Landeshauptmann. Die meisten Städte wurden auch Sitz des herzoglichen Gerichts.

b. Die ländlichen Ortschaften. Weitere Aussetzung zu deutschem, polnischem und emphyteutischem Recht und ihre Folgen.

Die Klöster behielten ihren Landbesitz meist, nur das Bisthum verkaufte 1358 den Distrikt Militsch, die Stadt Militsch mit einer Menge umliegender und dazu gehöriger Ortschaften an den Herzog Konrad. Dagegen ist ein großer Theil des herzoglichen Landbesitzes in Privatbesitz gekommen. Es fanden auch in dieser Periode noch weitere Aussetzungen statt und zwar zu deutschem Rechte, zu polnischem Rechte und zu emphyteutischem Rechte.

Zur Aussetzung nach deutschem Rechte war wohl nicht mehr die herzogliche Genehmigung erforderlich, da die Burggrafengerichte aufgehoben waren und alle Gutsherrschaften schon die Patrimonial-Gerichtsbarkeit erhalten hatten. 1405⁴⁾ ertheilte zwar der Herzog Konrad III. dem Günther Nassengnese noch die Genehmigung sein Gut und Vorwerk Dockern zu Gebauererben auszusetzen, und 1416⁵⁾ ertheilten auch Konrad Dechant und Kanthner u. a. dem Kloster Trebnitz noch das Recht Ortschaften und Vorwerke zu Gebauer-

¹⁾ So veräußern die Herzöge u. A. 1361 30 Mark jährliche Zinsen zu Wartenberg, 1393 20 Mark Zins zu Dels, 1396 10 Mark Zins zu Dels, Wartenberg, Wohlau, Praisnitz; 1407 25 Mark Zins zu Dels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt und 1413 30 Mark Zins zu Dels, Wartenberg, Bernstadt, Trebnitz, Praisnitz, Winzig. ²⁾ Orig. Staats-Archiv.

³⁾ Nach dem Urbarium von 1410 wurde in Trebnitz von dem Kretscham ein Zins und von einzelnen Häusern in Trebnitz ein Rauchgeld, von jedem Haus 1 Gr. entrichtet; dies letztere ist wohl die erwähnte podymne des polnischen Rechts. Vgl. oben S. 54. 66.

⁴⁾ Urth. 1405, 13. November. Abdr. S. 164.

⁵⁾ Urth. 1416, 22. September, und 1416, 23. September. Trebn. dipl. I. 217 b. 290 b. Orig. Staats-Archiv.

erben auszusetzen, und zwar mit Ober- und Niedergerichten¹⁾; doch scheint es nicht, daß diese herzogliche Genehmigung zur Aussetzung nach deutschem Recht jetzt noch nothwendig gewesen sei, da wir sonst dergleichen Genehmigungen, wie sie in der früheren Periode so häufig ertheilt wurden, weit mehr vorfinden müßten. Das Aussetzungsrecht wurde jetzt, wie schon in der früheren Periode seit 1260 hin und wieder geschehen, immer verkauft; den Aussetzern, den Scholzen, wurde neben den ihnen schon früher gewährten Berechtigungen (der zinsfreien Hufe, dem Recht auf Errichtung eines Kretschams, einer Fleisch-, Brot- und Schuhbank, einer Mühle, von Gärten) auch das Recht der Schastrift²⁾ eingeräumt. Die zu deutschem Recht ausgesetzten Ortschaften, deren Aussetzungsurkunde sich erhalten hat, sind bereits S. 72 und 73 angegeben worden. Es sind allerdings noch viele andere gleichfalls zu deutschem Recht ausgesetzt worden, doch fehlen hierüber urkundliche Nachweise. Werden in Ortschaften Scholzen und Scholtiseien erwähnt, so ist nur anzunehmen, daß auch hier deutsches Recht eingeführt worden ist. Dieses ist bei nachstehenden Ortschaften der Fall: bei Rathe (1292), Senditz (1292), Kraschen, Bruschewitz, Samperzdorf (1295), Tschachawe (1334), Stampen (1338), Langenau, Paschkermiz (1339), Schmarse (1319, 20, 24), Bukowine (1339), Pawellau (1343, 53), Jeschütz (1355), Maltschawe und Pflaumdorf (1355), Korschütz, Buchwald, Kr. Bernstadt, Kraschen (1357), Stradam (1357, 62), Ottendorf (1362), Rosel (1357, 62), Mühlschütz (1364), Bralin (1372), Lückermiz (1372), Schmollen (1394), Esdorf (1413), Mahlen (1414), Mühnitz (1416), Strehlitz (1428), Mahliau (1440, 48), Gr. Raschütz (1447), Dombrowe (1473), Droschen (1656, 5. November).

Die neuen Aussetzungen zu deutschem Rechte sind durchaus nicht immer, wie man leicht annehmen könnte, mit neu eingewanderten Deutschen, oder überhaupt mit Deutschen erfolgt. Die Deutschen hatten sich vielmehr in Schlesien schon so vermehrt, daß von ihren Nachkommen neue Ortsaussetzungen gegründet werden konnten. Die meisten Ortschaften aber, die jetzt zu deutschem Rechte ausgesetzt wurden, sind gar nicht mit Deutschen bevölkert worden, sondern es waren hier schon Polen angefesselt, die Ortschaften waren zu polnischem Rechte ausgesetzt, und diesen polnischen Unterthanen wurde deutsches Recht ertheilt, wie dies die Urkunde von 1367, 1. Septbr., über Fürbischau ergiebt³⁾. Es kann daher in dieser Periode noch weniger als in der früheren gefolgert werden, daß Ortschaften, in denen deutsches Recht eingeführt wurde, nur von Deutschen bevölkert gewesen seien.

Die zu deutschem Recht ausgesetzten Unterthanen besaßen

1) Auch Kaiser Karl IV. gestattete 1354, 12. Juli (Korn, Breslauer Urkbuch. S. 185), den Bürgern zu Breslau Erbgüter zu Erbzinsrechten auszuthun und Bauerböcker anzulegen.

2) Wie bei Rottwitz 1294, bei Bukowine 1339 und bei Ueschütz 1371.

3) Daraus läßt sich auch erklären, wenn noch zu Vossen 1602 und zu Trebnitz noch Ende vorigen Jahrhunderts neben deutschen auch polnische Prediger vorhanden waren und noch jetzt in vielen Dörfern der Kreise Delz, Wartenberg, Mülltisch, Trachenberg und Trebnitz polnische Einwohner leben.

ihre Grundstücke zu vollem Eigenthume, jedoch nur unter der Bedingung, daß davon ein immerwährender Grundzins zu entrichten war, also als Erbzinsgüter; sie konnten über dieselben unter Lebenden wie testamentarisch frei verfügen. Ursprünglich war hierzu die Genehmigung der Gutsherrschaft wohl nicht erforderlich, jedoch, da alle Veräußerungen und Verpfändungen der Grundstücke vor dem Richter, der zugleich Gutsherr war, verlaubarbar werden mußten, so bildete sich bald die Rechtsgewohnheit, daß der Gutsherr die Veräußerungen und Verpfändungen der Grundstücke seiner Unterthanen zu confirmiren hatte; er fertigte die Urkunden, die er als Gerichtsherr zu ertheilen hatte, als gutsherrliche Confirmations- und Consensurkunden aus.

Mit der Einführung des deutschen Rechts hob sich zugleich die Kultur des Landes, und in Ortschaften, in denen deutsches Recht eingeführt wurde, erfreuten sich die Unterthanen einer geregelten Gemeindeverwaltung und Justiz, hatten eine Kirche am Orte oder in der Nähe, am Orte einen Kreischam, Kramläden, Fleisch- und Brotbänke. Die Gutsherrschaften hatten dagegen den Vortheil, daß sie feste Geld- und Naturalzinsen zu bestimmten Zeiten erhielten¹⁾. Für die Geschichte jeder Ortschaft ist es daher von Wichtigkeit, daß bei ihr ermittelt wird, ob und wann deutsches Recht eingeführt worden ist.

Wo von einer Ortschaft die Aussetzung zu deutschem Recht nicht nachgewiesen werden kann, da muß angenommen werden, daß die Ortschaft nach polnischem Rechte angelegt und ausgefetzt sei²⁾. Ortschaften zu polnischen Rechten, *jure polonico possidere*, wurden immer noch neu ausgefetzt, und es ist die Zahl solcher Ortschaften nicht klein. Bei den zu polnischem Rechte ausgefetzten Ortschaften fehlen die oben angegebenen Vortheile der zu deutschem Rechte ausgefetzten Ortschaften; unter ihren Leistungen treten die schweren Hofdienste und ein Theil

¹⁾ Es drängt sich hierbei die Frage auf, warum nicht noch in mehr oder in allen Ortschaften deutsches Recht eingeführt worden sei. Dies hat an verschiedenen Verhältnissen gelegen. Der Hauptgrund zur Aussetzung der Ortschaften nach deutschem Rechte war, wie bei Tzschoppe und Stenzel S. 133 ausgeführt ist, der Vortheil, den die Grundherren dadurch erlangten. War auf einen solchen Vortheil nicht zu rechnen, waren z. B. die Leistungen oder Zinsen der Unterthanen schon von der Art, daß eine Erhöhung nicht gut möglich war, so lohnte sich auch eine Aussetzung zu deutschem Rechte nicht. War bei Ortschaften kein Wald und Haideband mehr auszufetzen, so mag wohl die beabsichtigte Aussetzung des schon kultivirten Landes nach deutschem Rechte oft an dem guten Willen der bereits angefessenen Unterthanen gescheitert sein. Bei kleinen Ortschaften lohnte wohl nicht erst die Vermessung. Besonders hinderte endlich die Nähe schon ausgefetzter Ortschaften wegen der den Scholzen meist eingeräumten Gewerbe- und Schankberechtigungen. Sie bekamen nämlich meist die Berechtigung, daß innerhalb einer Meile kein Schank und andere Gewerbeberechtigungen ausgeübt werden durften. So mag die Nähe der Stadt Trebnitz und des Marktores Zirkwitz auch die Veranlassung gewesen sein, daß Schawoine nicht zur Stadt ausgefetzt wurde, wozu das Kloster schon 1252 die Berechtigung erhalten hatte; ebenso wurde Schlottau nicht Markort trotz der Ermächtigung von 1339, 26. September, und Heidewilren nicht Stadt trotz der Erlaubniß von 1474, 25. August.

²⁾ Eigentlich erübrigt sich so der spezielle Nachweis der Aussetzung zu polnischem Rechte; doch ist bei den Ortschaften, deren Aussetzung zu polnischem Rechte urkundlich feststeht, dies ausdrücklich bemerkt worden.

der Lasten des sogenannten polnischen Rechts hervor, da den Unterthanen bei ihrer Befreiung von der Leibeigenschaft alle früheren Leistungen an Zinsen und Diensten auferlegt blieben. Die zu polnischem Rechte ausgesetzten Unterthanen besaßen ihre Güter wohl auch zu vollem Eigenthume, doch galt hier vorzugsweise der Grundsatz, daß dieselben ohne Genehmigung der Gutsherrschaft nicht verpfändet und veräußert, vielmehr nur vom Vater auf die Kinder vererbt werden können, und es hieß ein solches Gut *dziedzina* (von *dziedziczyć*, erben, also ein vom Vater auf den Sohn vererbtes Gut¹⁾). Für die hier fehlenden Scholzen finden sich Beamte der Gutsherrn unter dem Namen *Włodar*²⁾ (z. B. 1353 zu Polnischdorf) und *Starosta* (z. B. 1348 zu Raschen bei Trebnitz), welche wohl ähnlich den Scholzen die gutsherrlichen Gefälle einzutreiben und die niedere Polizei- Gerichtsbarkeit auszuüben hatten.

Zu emphyteutischem Rechte (Erbpacht) findet sich nur 1358 das der Kirche zu Mlitsch gehörige Gut *Schwiebedawe* ausgethan³⁾.

Die Leistungen der Unterthanen, wofür die allgemeine Bezeichnung *Reallasten* passend erscheint, waren in den einzelnen Ortschaften sehr verschieden⁴⁾. Es waren ursprünglich nach Aufhebung der Leibeigenschaft überhaupt zu leisten: an die Kirche resp. den Eigenthümer der Kirche, sei es der Herzog oder ein Kloster oder andere Gutsherrn, der Zehnte; an den Fürsten, den Herzog, der Schutz- oder Jurisdiktionszins für Aufhebung der Leibeigenschaft und der Burggrafen-Gerichte und das Münzgeld; an die Gutsherrschaft die Zinsen (Grundzinsen) und Dienste für Ueberlassung der Grundstücke. Wo die Kirche den Herzögen oder der Gutsherrschaft gehörte, wurde der Zehnte nicht der Kirche besonders geleistet, sondern in die Grundzinsen mit aufgenommen, so daß diese also um so viel höher wurden. Der Schutz- und Jurisdiktionszins und das Münzgeld sind bei den Unterthanen der herzoglichen Domänen jetzt in den gutsherrlichen Grundzinsen mit enthalten, und diese daher wieder um so viel erhöht, bei den Unterthanen der Privatgutsherrschaften werden sie als fürstliche Zinsen oder *Geschoß*

¹⁾ Die bisherigen Ermittlungen über die *Dziedzinen* sind mangelhaft und die Angaben hierüber bei *Tzschoppe* und *Stenzel* S. 175 und *Meitzen* im *Cod. dipl. Sil. IV.* 68. auch zum Theil unrichtig. (Das, was sich bis jetzt überhaupt über die *Dziedzinen* hat ermitteln lassen, ist vom Verfasser in einer besondern, noch ungedruckten Abhandlung zusammengestellt.) ²⁾ Vgl. oben S. 77.

³⁾ Von den auswärtigen Gütern des Klosters Trebnitz ist nach der Urk. von 1310, 29. Januar, der *Kretscham* zu *Thomasdorch* *jure emphyteutico* vom Pfarrer daselbst ausgethan. Vgl. über das emphyteutische Recht ferner *Meitzen*, *cod. dipl. Sil. IV. Einl. S.* 108. *Urk. 16.* 146. *Korn*, *Bresl. Urdbuch* S. 85.

⁴⁾ In die Abgabenverhältnisse der dem Kloster Trebnitz gehörigen Güter erhalten wir aus dem *Urbarium* von 1410 (*cod. dipl. Sil. IV.* 252 ff.) einen interessanten Einblick, der um so wichtiger ist, weil diese Verhältnisse einer Zeit angehören, wo die Unterthanen noch nicht von so großen Reallasten gedrückt waren, wie sie in der folgenden Periode in Folge der sich ausbildenden Erbunterthänigkeit entstanden sind. Die genauere Ausführung dieser Abgaben folgt bei der Geschichte der dem Kloster Trebnitz gehörigen Ortschaften.

bezeichnet¹⁾, an den Fürsten oder an den, der sie vom Herzoge erworben hat, entrichtet und bilden einen Theil des jus ducale. Die Leistungen an den Gutsherrn für Ueberlassung der Grundstücke sind aber sehr verschieden, je nachdem die Unterthanen zu deutschem oder zu polnischem Rechte ausgesetzt sind; in letzterem Falle kommen, wie schon erwähnt, neben den Grundzinsen noch Hofdienste und Ueberreste von den alten Lasten des sogenannten polnischen Rechts vor²⁾. Die Abgabe Uffart und Abfart in der Urfd. von 1339, 12. Juni³⁾, die mit dem späteren sogenannten Laudemium identisch zu sein scheint⁴⁾, steht ganz vereinzelt da und kann noch nicht als allgemeine Abgabe an die Gutsherrschaft angesehen werden.

Wie in der früheren Periode S. 81 erwähnt worden ist, waren bei der Aussetzung der Ortschaften Vorwerke, meist wohl in der Größe von vier kleinen Hufen angelegt worden; auch war nach der Aussetzung und Vermessung Land übrig geblieben, zu dem sich keine Kolonisten gefunden hatten⁵⁾, und außerdem waren bei großen Waldgütern große Waldflächen, sei es wegen der Jagd, sei es aus andern Gründen, nicht mit zur Aussetzung gekommen, sondern im Besitz der Gutsherrschaft geblieben. Solches Land ließen nun die Klöster und geistlichen Stifter meist selbst bewirthschaften, und wir finden daher Vorwerke (allodia)⁶⁾ beim Kloster Trebnitz zu Neuhof, Rniegnitz, Wischawe, Weinhoff (jetzt Kellervorwerk), Zedlitz (jetzt Speichervorwerk), Kommo-rome, Szeschow, beim Sandstift in Breslau zu Kl. Wiese und Süßwinkel, beim Vincenzstift in Breslau zu Hundsfeld, Sackrau. Das Bisthum und die Herzöge dagegen thaten dervartige Ländereien wieder aus, wie der Bischof zu Breslau 1375 Kantherwitz; die Herzöge gaben sie meist als Lehn an Adliche in ihrer Umgebung, die ihnen die Dienste der späteren herzoglichen Beamten, der Rätthe, geleistet

1) Vgl. Urbarium von 1410, cod. dipl. Sil. IV. 252 ff., wo diese Abgabe bei Gr. Märtinaw, Pawellau, Schawoine Fürstengins, bei Janikau und Eugine Geschoß, bei Lükewitz Münzgelb und Geschoß genannt ist.

2) Bis zur Ablösung der Reallasten in den Preussischen Staaten, in Folge des Gesetzes vom 2. März 1850, waren von den Gutsunterthanen auch in unserer Gegend und in ganz Schlessen den Gutsherrschaften eine Menge Zinsen und Dienste zu leisten. Ein großer Theil dieser Reallasten, namentlich die Dienste, die von den zu deutschem Recht ausgelegten Unterthanen gefordert wurden, sind denselben erst im Laufe der künftigen Periode auferlegt worden; sie sind ein Ausfluß der Erb- oder Gutsunterthänigkeit, die sich im Laufe der folgenden Periode in Folge der Fürstentags-Beschlüsse, der allgem. Gesinde-Ordnung von 1565 ausgebildet, in den Desser Landes-Ordnungen von 1583 und 1610 resp. 1617 bekräftigt und erst durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 im ganzen Preussischen Staate aufgehoben worden ist.

3) Delf. Conf.-Buch 2. S. 57. 4) Stenzel, Ztschr. II. 345.

5) Excrescentia, Ueberschaar, s. oben S. 81.

6) Diese Vorwerke werden nun wieder, aber meist erst in der folgenden Periode an Leute ganz oder theilweise ausgethan, und es finden sich dann hier die Gärtner, Freigärtner, Groscher. Die Scholtseibesitzer begannen Land an Tagearbeiter anzukuhnen, um Arbeiter zu gewinnen; so hatte 1491 der Scholz zu Pawellau 3 Gärtner und 1491 der Scholz zu Schawoine 8 Gärtner, die ihm für 8 Heller für den Tag, so oft er sie erforderte, arbeiten mußten. Ebenso machten es die Vorwerksbesitzer, doch wohl meist erst in der folgenden Periode. Groscher werden erwähnt zu Buselwitz 1545.

hatten oder noch leisten sollten¹⁾. Zu einer Selbstbewirthschaftung fehlten taugliche Beamte, und Verpachtung war noch nicht üblich, auch fehlten Pachtlustige. Wenn die Herzöge diese Güter auch durch Beamte hätten bewirthschaften wollen, so fehlte ihnen doch das Geld zur Besoldung dieser Wirthschaftsinspektoren. Dagegen hatten sie noch Land genug, um die in ihrer Umgebung befindlichen Ablichen für ihren Rath und ihre Dienste zu belohnen. Indem sie dieselben damit belehnten, erlangten sie auch noch den Vortheil, daß sie überall, wo sie ihre Residenz zeitweise auf ihren Burgen oder Schlössern aufschlugen, aus der Umgebung der Schlösser Lehnsleute zu Diensten, daher ein gewisses Gefolge auf ihre Reisen nicht mitzunehmen nöthig hatten, und daß auch wieder die Kinder und Kindeskinde dieser Lehnsleute zur Aufwartung auf den Schlössern immer zur Hand waren. Die früher nur spärlichen Lehen wurden jetzt allgemeiner. Nachdem Herzog Konrad I. 1329 sich genöthigt gesehen, zu seinem Schutze sich der Krone Böhmen zu Lehn zu unterwerfen, und 1338 das Lehn auch in der weiblichen Linie bestätigt erhalten hatte, suchten sich auch adliche Unterthanen durch Lehnsunterwerfung unter ihn in ihrem Besitz zu sichern. Kriegs- oder Ritterdienste wurden nicht immer bei Lehn gefordert, 1321 befreite der Herzog den Besitzer von Jenkwitz bei der Lehnsunterwerfung vom Rossdienst, und 1319 übertrug der Herzog dem Besitzer von Schmarse auch das Lehn in der weiblichen Linie. Wir finden herzogliche Lehen 1321, 1416, 1427, 1463 bei Jenkwitz, 1322 bei Pontwitz, 1337 bei Peterwitz bei Hochkirch, 1348 bei Bukowine, 1354 bei Rojentschin, 1356 bei Puditsch, 1358 bei Butschkau, 1385 bei Langewiese, 1414 und 1469 bei Bukowine, 1434 bei Mühlwitz, 1453 bei Gr. Wilkawe, 1453 bei Leipe, 1467 bei Döberle. Um möglichst für die Wehrkraft der Unterthanen zu sorgen, wurden von den Herzögen, wie von den geistlichen Stiftern und Klöstern die wieder von ihnen erworbenen Scholtiseien zu Lehnrecht mit der Verpflichtung des Rossdienstes ausgesetzt. Bei allgemeiner Landesgefahr mußte der so zu Lehnrecht Stehende für seine Gutsheerrschaft dem Landesherrn den Kriegsdienst leisten²⁾. Es finden sich herzogliche Lehnscholtiseien 1319, 1320 zu Schmarse, 1364 zu Mühlwitz, 1427 zu Jenkwitz, 1484, 1492 zu Mühlatschütz. Das Kloster Trebnitz hatte schon 1370 Dzierdzinenbesitzer zu Raschen und Kobelwitz zum Rossdienst verpflichtet. 1410 hatte dasselbe Kloster den Rossdienst von den Scholzen nachstehender Ortschaften zu fordern: von Gr. Martinau, Pawellau, Sawoine, Maltshawe, Maluschütz, Ujeschütz, Schlottau, Kl. Graben, Frauenwaldau, Zantkau, Lazine, Lückewitz. Auch noch kleinere Grundstücke wurden zu Lehnrecht ausgethan, wobei offenbar keine Verpflich-

¹⁾ Aus diesen Vorwerken und übrigen Ländern sind eine Menge Dominialgüter entstanden, deren Besitzer mit der Zeit noch das jus ducale über die ganze Ortschaft und damit auch die Gerichtsbarkeit erworben haben, wie bei der Geschichte der einzelnen Ortschaften, soweit es möglich gewesen, erüirt worden ist, z. B. bei der Geschichte von Ober-Glauch, Lazine, Machwitz, Bingerau, Mühlwitz, Simsdorf, Wilzen, Mühlwitz.

²⁾ So schon 1295 der Scholz zu Prießen mit einem Pferde, 2½ Mark und Rüstung. Abdr. S. 167.

tung zum Rossdienst mit Bestand. So 1342 ein Fischteich zu Bernstadt, 1348 eine Hufe zu Bukowine, 1348 ein Teich bei Wartenberg. Selbst Zinsen, resp. Renten, wurden zu Lehnrecht verliehen, z. B. 1357 3 Mark Zins auf Stradam und 1368 5 Mark Zins auf Hundsfeld.

Wenn nun auch ein großer Theil der Güter als Lehn besessen wurde, so gab es doch noch sehr viele Güter, bei denen dies nicht der Fall war, die vielmehr zuerbeignem oder polnischem Rechte¹⁾ besessen wurden. Ueber die Verschiedenheit der zuerbeignem oder polnischem Recht besessenen Güter von den Lehngütern ist schon in der früheren Periode gesprochen worden. Es muß die Zahl der erbeigneten Güter doch noch so bedeutend gewesen sein, daß es nothwendig erschien, zur Entscheidung von Streitigkeiten über sie oder über einzelne Rechte derselben ein eigenes Gericht, das polnische Gericht, *judicium polonicum*, die *Zaude*, mit polnischen Schöppen besetzt aus Männern, die Güter zu polnischem Rechte besaßen, einzurichten und bis in die folgende Periode beizubehalten. Zu erbeignem oder polnischem Recht wurden z. B. besessen: 1381 Strehlitz, 1414 Mahlen, 1431 Panwitz, 1436 Klobnitzke, 1440, 1448 Mahliau, 1457, 1476 Raschewitz, 1468, 1491 Sackerschöwe, 1488 Bernhartowitz²⁾. Als zu Ende dieser Periode das Faustrecht schwand und die Sicherheit im Lande wuchs, auch beim Militärdienst die Soldtruppen eingeführt wurden und die früheren Ritterdienste nicht mehr so erforderlich waren, wurden auch Lehngüter wieder in erbeignete Güter verwandelt, wie 1474 Wilzen und 1490 Konstanz, und der Rossdienst bei den Scholtseien wurde in Erbzinns abgelöst, wie bei Kampern 1373 in $2\frac{1}{2}$ Mark³⁾.

Angebaut wurden außer den schon früher erwähnten Cerealien (Weizen, Korn, Hafer) jetzt auch Gerste⁴⁾, Erbsen⁵⁾, Hanf⁶⁾. Hopfenpflanzungen befanden sich zu Trebnitz (1341), zu Raschen (1370), Weinberge zu Trebnitz (1341, 1359, 1410), wo beim Kloster am Weinberge in dem Vorwerk Weinhof (jetzt Kellerhof) der Wein gekeltert wurde, und ein Weinmeister (*magister vinee*) die Aufsicht hierüber führte; auch bei Dels war ein Weinberg (1399). Baumgärten, worin wohl nur Obstbäume sich befanden, werden erwähnt zu Fraußnitz (1295, 1297), drei Gärten zu Bukowine (1339), ein Baumgarten zu Raschen (1370), zwei Baumgärten zu Ujeschütz (1371), ein Baumgarten zu Pawellau (1469).

Die Schafzucht wird jetzt allgemeiner. 1294 erhielt der Scholz zu Rottwitz die Schafrift für 400 Schafe, 1339 der Scholz zu Buko-

¹⁾ In den Urkb. von 1414, 24. September (Delf. Conf.-Buch 2. S. 68), 1431, 11. März (Sommerberg I. 974) und 1468, 22. September (Delf. Conf.-Buch 2. S. 100), ist polnisches Recht mit erbeignem Recht und in der Urkb. von 1319, 9. Oktober (Abdr. S. 153), deutsches Recht mit Lehnrecht für identisch erklärt.

²⁾ Vgl. das Nähere bei der Geschichte der einzelnen Ortschaften.

³⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 153 Anm. 2.

⁴⁾ Wenn sie auch erst im Urbarium von 1410 erwähnt ist, so muß sie doch schon früher angebaut worden sein, da die dort erwähnten Leistungen aus viel älterer Zeit herrühren. ⁵⁾ Urkb. v. 1346, 14. Februar, Abdr. S. 159 und Urkb. von 1410.

⁶⁾ Urkb. von 1370, 6. Januar (Orig. Staats-Archiv) und Urkb. von 1410.

wine für 125 Schafe, 1340 der Scholz zu Nieder-Frauenwalbau für 150 Schafe, 1346 der Scholz zu Groß-Totfchen für 100 Schafe, 1370 ein Grundstücksbesitzer zu Kobelwitz für 200 Schafe, 1371 der Scholz zu Ujeschütz für 150 Schafe, 1415 und 1465 der Scholz zu Klein-Graben für 200 Schafe, 1461 der Scholz zu Schawoine für 300 Schafe, 1473 der Scholz zu Dombrowe für 300 Schafe, 1491 der Scholz zu Pawellau für 300 Schafe und 1495 der Scholz zu Rug für 150 Schafe.

Wassermühlen finden sich jetzt, wo irgend die Wasserkraft eines Baches oder Flusses ihre Anlegung zuläßt, sogar mit 2 Rädern. Es werden u. a. Mühlen erwähnt 1293 zu Schawoine, 1300 die obere Mühle zu Sacrau¹⁾, 1353, 31. März, die sogenannte Qualifikomühle an der Schäfte²⁾, 1368, 1369, 1374 mehrere Mühlen zu Luzine, 1380 die untere Mühle zu Sacrau, 1399 eine Mühle zu Maluschütz u. s. w.

Wo in sumpfigen, waldbreichen Gegenden Eisenrasensteine vorhanden waren, wurden an den Bächen Eisenhammer angelegt, die durch die Blut des Holzes, welches sie durch Ausroden der Wälder erhielten, das Eisen ausschmolzen und verhämmerten. Es wird ein Eisenhammer erwähnt 1390, 1410 bei Schlottau (jetzt Deutsch-Hammer), der oberste Hammer genannt, und einer 1410, 1433 zu Sessowo, der niederste Hammer genannt (bei Polnisch-Hammer³⁾). Kalk wurde bei Schmollen im Großen gewonnen, von wo die Stadt Breslau ihn seit 1369 und 1386 bezog⁴⁾.

Mit der Kultur des Landes hoben sich die Preise der Grundstücke. Es wurde verkauft 1299 die Scholtisei zu Senditz für 70 Mark, 1320 6 Morgen, die halbe Scholtisei, zu Schmarsze für 60 Mark, 1335 ein Gut bei Klein-Schweinern und Birkwitz für 30 Mark, 1338 das Gut Stampen für 300 Mark, 1339 die Scholtisei zu Bukowine für 16 Mark, 1340 40 Hufen (jetzt Nieder-Frauenwalbau) für 35 Mark zur Aussetzung, 1340 ein Garten zu Dels vor der Stadt für 60 Gr., 1341 die eine Hälfte der Vogtei zu Trebnitz für 25 Mark, 1358 40 Morgen bei Hundsfeld für 12 Mark, 1361 ein Hufengut zu Sacrau für 8 Mark, 1370 ein Gut von 2 Hufen zu Sacrau für 12 Mark, 1373 eine Wiese zu Sacrau für 20 Mark, 1403 eine Mühle zu Sacrau für 22 Mark, 1441 das Gut Strehlitz für 400 Mark, 1469 das Lehngut Bukowine für 530 Gulden, 1479 die Obergerichte zu Konradswaldau für 80 Gld., 1487 eine Mühle zu Sacrau für 16 Gld.

II. Die Verwaltung des Landes und die Einkünfte der Herzöge.

Die Residenz der Herzöge des Fürstenthums Dels war auf der Burg zu Dels, doch hielten sie sich auch zeitweise auf den Burgen und Schlössern zu Bernstadt, Wartenberg, Trebnitz, Trachenberg,

¹⁾ Vgl. oben S. 173. ²⁾ Arch. Trebn. I. 31. im Staats-Archiv.

³⁾ Das Nähere über alle diese Dinge ist bei der Geschichte der einzelnen Ortschaften zu finden.

⁴⁾ Korn, Bresl. Urkb.-Buch S. 216. Henricus pauper ed. Grünhagen, Cod. dipl. Sil. III. 116.

Wohrlau, Herrnsstadt, Braunsitz, Militisch, Konstadt und Kosel auf, wie die von ihnen daselbst ausgestellten Urkunden ergeben. Das Land war in Bezirke, sogenannte Distrikte¹⁾, eingetheilt und diese nach den Weichbildstädten benannt. Fast in jeder Weichbildstadt war zur Ausübung der herzoglichen Justiz ein herzoglicher Hofrichter und ein polnischer Richter, und für die herzogliche Verwaltung ein Landeshauptmann, der in der Regel in der herzoglichen Burg oder im herzoglichen Schlosse residierte. Der Hofrichter und polnischen Richter wird bei der Darstellung des Gerichtswesens ausführlich Erwähnung gethan werden. Die Landeshauptleute sind aus den Burggrafen entstanden. Burggrafen werden in dieser Periode noch erwähnt um 1300 Nemera, Kastellan von Herrnsstadt, Lubno, Kastellan von Swirchow (Schwierse)²⁾.

Als Landeshauptleute erscheinen: zu Dels Michael v. Schmolle 1415 und 1416³⁾, Ulrich v. Strachwitz 1417, 1423⁴⁾, Nikodemus Rinkenbergh 1424, 1427⁵⁾, Johann Bedlig 1472, 1484 und 1485⁶⁾, George Dobruschowski 1473⁷⁾, Bartusch Rohr (Roraw) zu Dels und Bernstadt von 1474—1483⁸⁾, Christoff Schiraw 1485⁹⁾, Christoph Stange 1488¹⁰⁾, Bohus vom Kranke 1494¹¹⁾; zu Bernstadt Nickel Rozlig 1420¹²⁾, Thomschick v. Tannenfeld 1428¹³⁾; zu Wartenberg Erhard Mhlticz 1475¹⁴⁾; zu Militisch Johann Birkenhein 1364¹⁵⁾, Peter Burgkosh 1431¹⁶⁾, Nikolaus Faber 1442¹⁷⁾, George Steinfeller 1474¹⁸⁾; zu Wohrlau¹⁹⁾ Johann v. Haugwitz 1396,

¹⁾ Vgl. z. B. Urkb. von 1312, 29. Februar, Abdr. S. 148.

²⁾ Stenzel, Bisth. Urkb. 269.

³⁾ Urkb. von 1415, 22. Januar, über Biebau, Kr. Neumarkt. (Orig. Staats-Archiv.) 1416, 22. September (Trebn. dipl. I. 217b 290b).

⁴⁾ Urkb. von 1417, 9. März, über Biebau (Orig. Staats-Archiv). Urkb. von 1423, 12. Januar, über eine Mühle zu Schawoine (Orig. Staats-Archiv).

⁵⁾ Urkb. von 1424, 5. Februar (Abdr. S. 168), und von 1427, 6. Juli (Sinapius, schles. Cur. I. 528. Dels. Conf.-Buch 4. S. 12.). Er war vorher, von 1413 an, Hofrichter zu Trebnitz, 1424 nennt er sich Hofrichter von Dels und Trebnitz.

⁶⁾ Urkb. von 1472, 10. März, über Dobern. 1484, 6. Mai, über Mhlatshüh. 1485, 25. Februar (Sinapius, schles. Cur. I. 1092). 1485, 1. Septbr., über Bernstadt.

⁷⁾ Urkb. von 1473, 20. April (Sommerberg I. 380), 7. Mai über Perschüh.

⁸⁾ Urkb. von 1474, 7. Juli, über Dobern. 1477, 8. Oktober, über Dobern. 1479, 8. Oktober (Dels. Conf.-Buch 4. fol. 35). 1480, 19. Juni, über Perschüh. 1482, 28. Juni, über Lossen. 1483, 17. März (Orig. Staats-Archiv. Vincenz). 1483, 28. April, über Guttwohne.

⁹⁾ Urkb. von 1485, 14. Dezember, über Dobern.

¹⁰⁾ Urkb. von 1488, 3. Mai (Dels. Conf.-Buch 2. S. 151).

¹¹⁾ Urkb. von 1494, 8. Mai, über Mhlatshüh.

¹²⁾ Sinapius I. 528. ¹³⁾ Ss. VI. 156.

¹⁴⁾ Urkb. von 1475, 5. Juli. Grünhagen u. Markgraf, Lehnsurkb. II. 73.

¹⁵⁾ Urkb. von 1364, 8. März, über Protisch.

¹⁶⁾ Urkb. von 1431, 11. März, über Panwitz.

¹⁷⁾ Urkb. von 1442, 26. April, über Dzierwentline.

¹⁸⁾ Urkb. von 1474, 25. August. Abdr. S. 172.

¹⁹⁾ Hanke, Geschichte von Binzig. S. 359.

Hans v. Borsnik 1399, Paul v. Diesterwiz 1405, Ciner v. Schweidig 1438, Otto v. Paschkowiz 1440, Hans v. Diebitzsch 1488 und Runz v. Hammerstein 1498.

Bei der Entscheidung von Rechtsfachen zogen die Herzöge auch manche ihrer Adlichen als Rätthe zu ¹⁾. Für Alles, was das Schreibwesen betraf, für Abfassung der Briefe, Ausfertigung der Urkunden u. s. w. waren Männer angestellt, die nach damaligen Begriffen studirt hatten; in der ersten Zeit waren es Geistliche, dann Juristen, da die Urkunden meist in lateinischer Sprache abgefaßt wurden und juristische Kenntnisse voraussetzten.

Die Einkünfte der Herzöge rührten her:

1. aus dem Grundbesitz. Welche Güter noch den Herzögen gehörten, ist bei der Geschichte der einzelnen Ortschaften angegeben. Bei den Aussetzungen der Ortschaften nach deutschem oder polnischem Rechte waren Vorwerke und sonstiges Land und Wald von der Aussetzung ausgeschlossen und blieben Eigenthum der Herzöge. Die Vorwerke überließen die Herzöge meist als Lehn Adlichen in ihrer Umgebung. Wenn diese Güter nach Lehnrecht bei dem Aussterben des Lehnstammes an die Herzöge wieder zurückfielen, so gaben sie dieselben in der Regel wieder anderweitig als Lehn aus. Deshalb waren die unmittelbaren Einkünfte aus diesen Vorwerken für die Herzöge wohl von geringerer Bedeutung. Erheblicher waren dagegen die Grundzinsen in Geld, Naturalien und Diensten, die die Herzöge von den Unterthanen der Domänen zu fordern hatten, und die in dem sogenannten jus ducale inbegriffen waren.

2. Die Einkünfte der Herzöge aus den Zöllen. Ursprünglich bestanden Zölle an jedem Markttorte. Ein Zoll an der Weide wird 1288 ²⁾ erwähnt. Dem Vincenzstift zu Breslau wurde 1214 ³⁾ $\frac{1}{10}$ der Einkünfte mehrerer Markttorte, u. a. von Dels und Bernstadt, und der noch zu errichtenden Markttorte der Burg Breslau übereignet. Es bezog daher auch $\frac{1}{10}$ von den Zöllen zu Dels, Bernstadt und Hundsfeld. 1288 ⁴⁾ gab der Herzog bei der Gründung des Kreuzstifts die 10. Woche vom Zoll zu Dels dem Kreuzstift zu Breslau. Inzwischen war der Zoll zu Hundsfeld aufgehoben worden, da die Herzöge 1266 der Stadt Breslau die Marktzölle von Breslau verkauft und dabei bestimmt hatten, daß die Zölle innerhalb zweier Meilen vor der Stadt, also auch in Hundsfeld aufhören sollten. Die Geschichte des Zolles, den die Herzöge von Dels nach Hundsfeld und Hühnern verlegten, ist bereits oben S. 252. 266 geschildert worden.

3. Die herzoglichen Einkünfte aus dem Münzregal sind ihrer Höhe nach unbekannt. Ursprünglich schlugen an jedem Markttorte herzogliche Münzer die Münze (Pfennige, nummi, denarii) aus dünnem Silberblech auf jedem Markttage für eine bestimmte Entschädigung um oder tauschten neue dafür ein. Dieses jährliche Verschlagen der

¹⁾ Consiliarii, Rätthe, werden ausdrücklich erwähnt in den Urkd. von 1319, 9. Oktober, 1320, 2. Februar. Abdr. S. 153. 154. Noch mehr als in dieser Periode tritt dies Amt der Rätthe in der folgenden hervor.

²⁾ Abdr. S. 67.

³⁾ Vgl. oben S. 139.

⁴⁾ S. 141.

Münzen wurde wohl wegen der Unbequemlichkeiten, wegen der Nachtheile und Verluste für die Besitzer der Münzen und auch wegen der häufig vorkommenden Willkürlichkeiten von Seiten der Münzer gegen Ende des 13. Jahrhunderts abgeschafft und als Ersatz für den daraus für die Herzöge geflossenen Gewinn eine allgemeine Abgabe unter dem Namen Münzgeld eingeführt¹⁾. Wir finden diese Abgabe in unserer Gegend zuerst erwähnt 1296²⁾ unter der Bezeichnung *solucio, que ad monetam pertinet*, dann 1322³⁾ als *pecunia seu contribucio monete*, Münzgelt und 1333⁴⁾ unter der Bezeichnung *monetarum pecunia*. Dieses Münzgeld wurde in den Städten wie auf dem Lande mit den übrigen herzoglichen Abgaben vereinigt zugleich mit eingezogen, ohne daß bekannt ist, wie viel es im Einzelnen betragen hat⁵⁾. Als sich der Herzog 1329 der Krone Böhmen unterwarf, wurde ihm auch das Recht gelassen Münzen zu schlagen, aber mit dem Zufage, so daß sie mit den gemeinen Landwährungen bestehen könnten. Es waren daher auch nach Aufhebung des jährlichen Verschlagens der Münze in unseren Markttorten herzogliche Münzer geblieben, die neue Münzen schlugen und verkauften. Dieselben besorgten auch wie von Alters her den Verkauf des Salzes, welcher ebenfalls ein Regal der Herzöge war. Dafür entrichteten die Münzer an die Herzöge eine jährliche Abgabe, die Schlägeschatz hieß. Im Jahr 1342 gehörte der Schlägeschatz zu Dels, resp. das Recht zur Erhebung desselben dem Peter von Ellguth, dem Sohn des Bogusco von Schmollen; derselbe verkaufte ihn 1342⁶⁾ mit dem Schloßhose, wo wahrscheinlich die herzogliche Münze sich befand, dem Herzoge Konrad. Sonst ist wahrscheinlich meist der Schlägeschatz in allen unsern Städten herzoglich geblieben. In Trebnitz war kein herzoglicher Münzer, weil das Kloster die Erlaubniß erhalten hatte, sich Münzen in der herzoglichen Münze zu Breslau schlagen zu lassen, und auch den Salzverkauf erworben hatte⁷⁾.

Während bisher nur Pfennige und halbe Pfennige als Münze geprägt wurden, ließ König Wenzel II. von Böhmen 1300 dicke Pfennige (*grossi denarii*), auch böhmische oder breite Groschen genannt, prägen; solcher Groschen gingen 60 auf die schwere und 48 auf die leichte polnische Mark, 12 Pfennige gingen auf einen solchen Groschen⁸⁾. Diese Groschen wurden bald auch in Schlesien üblich⁹⁾ unter der Bezeichnung Prager Groschen polnischer Zahl. Man rechnete jetzt nach Mark, jede Mark zu 48 Groschen oder 24 Scot, 1 Scot zu

¹⁾ Tzschoppe und Stenzel. 6. 191. 262. Tagmann, Zeitschr. I. 46.

²⁾ Urkb. von 1296, 15. August. Abdr. S. 138.

³⁾ Urkb. von 1322, 29. August, über Pontwitz.

⁴⁾ Urkb. von 1333, 28. Februar, über Steine.

⁵⁾ Nur in dem Urbarium von 1410 ist erwähnt, daß in Lückewitz von jeder Hufe 6 Groschen Münzgeld zu Walpurgis zu entrichten seien.

⁶⁾ Urkb. von 1342, 19. Februar. Sommersberg III. 157. Ältestes Dels. Conf.-Buch (Nr. 1) 29. ⁷⁾ Vgl. oben S. 128.

⁸⁾ Palacky, Geschichte Böhmens II. S. 399.

⁹⁾ Zuerst in unsern Urkunden werden sie erwähnt 1312, 29. Februar. Abdr. S. 151. Es sind dergleichen Münzen u. a. zu Pascherwitz und zu Dels gefunden worden. S. Napierus, Olsnogr. I. 548.

2 Groschen; nach Viertelmark, auch Vierdung oder Schilling genannt, zu je 12 Groschen, oder nach Lothen zu je 3 Groschen. Außerdem wurden noch kleinere Münzen geprägt, welche Quartan, nämlich Viertel eines Scots hießen und die Hälfte eines Groschen betrugten. 12 Denar oder Pfennige machten einen Groschen aus; noch später hatte man kleine Pfennige oder Heller, deren 2 auf einen alten Pfennig gingen¹⁾. Goldmünzen (Goldgulden oder Floren) haben zuerst die Herzöge Wenzel von Liegnitz und Bolko II. von Schweidnitz etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts prägen lassen²⁾. Wie andere Herzöge hatten auch die Delfer das Recht Münzen zu prägen, und auch die Städte erwarben dieses Recht. Es gab daher Breslauer, Delfer, Reißer, Schweidnitzer, Namslauer, Oppelner, Brieger, Glogauer, Freistädter und Krossener Heller. 1469, 5. Juni³⁾, bestimmte König Georg, daß 24 böhmische Groschen gleich einem ungarischen Gulden, 18 gleich einem rheinischen Gulden, 12 Pfennige gleich einem Groschen und 2 Heller gleich einem Pfennig sein sollten. 1470⁴⁾ bestimmte König Mathias, daß zu Breslau ganze und halbe Groschen und Heller, 12 zu einem Groschen und 40 zu einem Gulden in der Art geprägt werden sollten, daß 120 Groschen 1 Mark schwer wären. Als am 21. Dezember 1470 die neue Münze ausgegeben und die alte verboten wurde, wurde sie von den benachbarten Unterthanen nicht angenommen; es wurde nichts zu Markt gebracht, die Bäcker konnten nicht backen, die Kretschmer nicht schenken, es war einige Tage in Breslau weder etwas zu kaufen, noch zu verkaufen, und die Noth zwang das Volk zum Auflauf⁵⁾. 1474, 21. Dezember⁶⁾, bestimmte König Mathias, daß die königliche Münze fortan weiter gemünzt und genommen werden sollte überall in Niederschlesien, in den Landen des Bischofs zu Breslau, der Fürsten zu Oppeln, des weißen Herzogs, Herzog Heinrichs, Herzog Friedrichs, in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, wie auch in dem Markgrathum Ober- und Nieder-Lausitz und in den Fürstenthümern Sagan und Priebus von dem Tage an, da es in Breslau ausgerufen würde, und von der Zeit innerhalb 30 Tagen sollten alle obengenannten Fürsten und Lande in ihren Städten und Gebieten, wie auch die Städte und jeder Landmann in seinem Gebiete dergleichen ausrufen lassen; dergleichen sollte jeder seine Geldzinse mit derselben Münze und nach ihrer Würde zu bezahlen verpflichtet sein; alle alten Münzen sollten aufhören und verschlagen sein. Die Fürsten sollten zwar können Heller schlagen lassen nach Inhalt ihrer Privilegien, doch von dem nämlichen Schrot und Korn als königliche Heller, und damit kein Betrug dabei vorgehe, sollten alle Quartember am Mittwoch die Münzmeister der Fürsten mit den königlichen Münzmeistern und Probirern zusammen kommen und eines jeglichen Münze aus der Kaufleute Beutel genau

¹⁾ Stenzel, Schles. Geschichte. S. 256. Tschoppe und Stenzel. 90.

²⁾ Stenzel, Schles. Geschichte. S. 256.

³⁾ Palacky, Gesch. Böhmens IV. 2. 594. ⁴⁾ Rlose III. 2. 118.

⁵⁾ Eschenloer. Cod. dipl. VII. 237. ⁶⁾ Rlose III. 2. 248.

probiren; wo alsdann falsche gefunden würde, sollte der Münzmeister, wie er verdient, bestraft werden¹⁾.

4. Der Salzverkauf war Regal. Die herzoglichen Münzer besorgten in den Marktstädten bei dem Verschlagen der Münzen an den Markttagen den Verkauf des Salzes für den Herzog, auch noch, nachdem das Verschlagen der Münzen aufgehört hatte. Der Münzer hatte für das Prägen der Münzen und für den Salzverkauf an den Herzog eine Abgabe zu entrichten, die, wie schon erwähnt, Schlägeschatz hieß. Nachdem das jährliche Verschlagen der Münzen auf den Märkten aufgehört hatte und herzogliche Münzer daher nicht mehr auf allen Markttorten oder Städten, sondern wohl nur noch zu Dels und Wohlau vorhanden waren, war der Salzverkauf von den Herzögen in andere Hände übergegangen. Das Kloster Trebnitz hatte den Salzverkauf, wenn auch noch nicht 1224²⁾, doch zweifellos 1410³⁾. Das Bisthum Breslau hatte wahrscheinlich auch seit Langem den Salzverkauf zu Zirkwitz und zu Rapsdorf⁴⁾. Der Besitzer von Hühnern hatte von Alters her den Salzverkauf⁵⁾.

5. Eine Zusammenfassung fast aller erwähnten Einkünfte der Herzöge ist das sogenannte *jus ducale*, das herzogliche Recht, oberste Recht oder Obergericht. Es umfaßte in dieser Zeit nicht bloß die Einkünfte aus der obersten Gerichtsbarkeit, sondern vorzugsweise die Erträge aus den herzoglichen Zinsen und Leistungen, die die Herzöge nicht bloß von den Unterthanen auf ihren eigenen Gütern, sondern von allen, auch von denen der übrigen Gutsheerrschaften zu fordern hatten⁶⁾. Auch dieses herzogliche oder oberste

1) Eine solche Strafe traf um 1477 den herzoglichen Münzmeister zu Wohlau, der wegen unrichtiger Münze enthauptet wurde. Genaue Schilderung bei Klose. Ss. III. 98.

2) In der Urkunde von 1224, Abdr. S. 62, scheint gerade diese Stelle gefälscht.

3) Urbarium von 1410. Es ist wohl möglich, daß das Kloster Trebnitz den Salzverkauf nicht lange darnach erhalten hat, nachdem es, wie S. 128. erwähnt, die Erlaubniß erhalten Geld bei der Münze in Breslau für sich schlagen zu lassen. Daburch war eine herzogliche Münzeret in Trebnitz überflüssig geworden und wahrscheinlich insolge dessen eingegangen.

4) Der Herzog Bischof Konrad beklagt sich in dem Schreiben von 1444 (Delesner und Netche 378) an die Stadt Breslau, daß sein Bruder Herzog Konrad der Weise den Salzverkauf an diesen Orten ohne Grund verboten habe.

5) Urfd. von 1492, 21. Februar, Abdr. S. 176.

6) In der Urfd. von 1337, 9. Februar, über Striese, wird *jus ducale* mit Hofrecht verdeutscht; in der Urfd. von 1296, 15. August, Abdr. S. 138. werden als zum *jus ducale* gehörig erwähnt *omnes exactiones, solutiones, angariae, solutio, que ad monetam pertinet*; in der Urfd. von 1322, 14. Oktober, Cod. dipl. Sil. V. 240, werden zum *jus ducale* gerechnet alle *exactiones, pecunia monetalis, vecturae, angaria, perangaria*, also alle Zinsen und Leistungen (Dienste) der Unterthanen, und das Münzgeld; in der Urfd. von 1333, 28. Februar, über Steine, wird das *jus ducale* mit *jura superiora* bezeichnet und als Theile desselben das Münzgeld (*pecunia monetarum*) und die Ober- oder Kriminalgerichtsbarkeit (*judicia majora*) angegeben; in der Urfd. von 1340, 3. Februar (Grünhagen und Markgraf, Lehnurfd. II. 27) heißt es *jura superiora* oder das oberste Recht; in den Urfd. von 1355, 17. März und 23. März über Frauenwalbau und Schlottau *suprema seu ducalia jura et dominia*. Das *jus ducale* umfaßte daher alle Zinsen und Leistungen (Dienste) der Unterthanen an die Herzöge, das Münzgeld und die Obergerichte, und in diesem Umfange wurde *jus ducale*, herzogliches Recht, oberstes Recht, Obergericht, während dieser ganzen Periode und noch in der folgenden Periode ver-

Recht wurde mit der obersten Gerichtsbarkeit oder dem eigentlichen Obergericht zu Lehn ausgethan, oder zu vollem Eigenthum veräußert¹⁾, doch war der größte Theil noch den Herzögen geblieben²⁾).

6. Den Fürsten war ferner von jeder Judenfamilie ein jährlicher Schutzzoll, Judenzins, zu entrichten, gegen den derselben auf bestimmte Zeit ein besonderer Schutzbrief gegeben wurde³⁾. Herzog Heinrich I. von Glogau hatte schon 1299⁴⁾ die Juden in seinen Ländern unter den Hofrichter und in Beweis- und Pfandsachen den Christen gleichgestellt. Bei der Lehnsunterwerfung unter die Krone Böhmen 1329 bezieht sich Herzog Konrad auch das Recht vor, Juden aufzunehmen, sie zu befrieden und zu beschirmen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Herzöge von den Juden Schutzgeld erhoben haben. Von Juden wird erwähnt 1348, 14. September, zu Trebnitz ein Jude Aaron, der ein Gut des Starosten Jesko zu Raschen erwarb, 1417 ein reicher Jude zu Dels, Michel von Reichenbach. Endlich ergeben auch die zahlreichen Schuldbriefe der Herzöge an die Juden, besonders des Bischofs Konrad⁵⁾, daß die Herzöge viel mit den Juden in Verkehr standen.

7. Steuern haben wohl die Herzöge von Dels von ihren Unterthanen für sich nicht erhoben, da die aus dem obersten Recht hervührenden herzoglichen Leistungen schon so bedeutend waren. Die in Böhmen zur Zeit des Königs Johann erhobene Landessteuer, Berna genannt⁶⁾, ist wohl nur in den königlichen Fürstenthümern und nicht in unserm Fürstenthum erhoben worden. Eine Landessteuer ist wahrscheinlich hier erst eingeführt worden, als 1478, 25. Juli, König Mathias durch seinen Landeshauptmann George Stein eine Steuer in ganz Schlesien und der Lausitz, auf dem Lande von der Hufe 1 Gulden und in den Städten in einer verhältnißmäßigen Summe anschreiben ließ⁷⁾. Seitdem häuften sich die Steuern; so forderte König Mathias 1483 die achte Steuer, und zwar von jeder Hufe, von jedem Kretscham und von jedem Mülhrade $\frac{1}{2}$ Floren⁸⁾. Wenn er auch dagegen Reverse ertheilte, wie 1479⁹⁾ und 1483¹⁰⁾, daß die Steuern aus gutem Willen gegeben, und künftig keine Steuern mehr gefordert werden sollten, so schützte dieses doch nicht vor dergleichen Landessteuer.

8. Seit 1426 bezogen die Herzöge von Dels die Kanzlei- und Fischerei-Gefälle und das Münzgeld zu Breslau, das Maltergetreide und das Geschloß zu Neumarkt¹¹⁾.

standen; erst weit später wurde der Begriff *jus ducale* nur auf die Obergerichte beschränkt. Vgl. die Kaiserlichen Deklaratorien von 1694, 15. Juni. (Tzschoppe und Stenzel S. 167. Anm. 2), welche bestimmten: daß das in den alten und neuen Lehnbriefen befindliche *jus ducale* vor nichts anderes als *pro jurisdictione superiore et inferiore*, oder Ober- und Nieder-Gericht ausgedeutet werden solle.

¹⁾ Das Nähere im Abschnitt über Recht und Gerichtswesen.

²⁾ Dieses ergibt sich daraus, daß erst in der folgenden Periode vielen Guts-herrschaften das *jus ducale* übertragen worden ist.

³⁾ Stenzel, schles. Geschichte S. 288.

⁴⁾ Sommersberg III. 105. Stenzel, schles. Geschichte 286.

⁵⁾ Vgl. S. 241. Anm. 3. ⁶⁾ Tzschoppe und Stenzel, S. 31.

⁷⁾ Eschenloer ed. Kunisch II. 335. Pöls Jahrbücher II. 117. Klose III. 2. 279. ⁸⁾ Klose III. 2. 361. ⁹⁾ Klose III. 2. 286. ff.

¹⁰⁾ Schickfus III. 169. ¹¹⁾ Vgl. das Nähere oben S. 251.

III. Recht und Gerichtswesen.

a. Das formelle Recht.

1. Die höhere oder Obergerichtsbarkeit, die Obergerichte.

Bei der Lehnunterwerfung unter die Krone Böhmen 1329 seitens des Herzogs Konrad war in Betreff der Gerichtsbarkeit nur bestimmt worden, daß in streitigen Fällen zwischen den Herzögen und dem Könige, und wenn die Unterthanen bei jenen kein Recht erlangen konnten, ein zu Breslau einzusetzendes Gericht unter einem Fürsten entscheiden sollte¹⁾, im Uebrigen war dem Herzoge die volle Gerichtsbarkeit geblieben. Dieselbe zerfällt in die höhere und niedere Gerichtsbarkeit. Die letztere gaben die Herzöge den Gutsherrschaften; daraus ist die sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit entstanden.

Die höhere oder Obergerichtsbarkeit umfaßt die freiwillige und die streitige Gerichtsbarkeit der Herzöge gegen die Gutsherrschaften, gegen die Äblichen, Klöster und geistlichen Stifter, und die Criminal-Gerichtsbarkeit gegen alle Unterthanen, insbesondere auch gegen die der Privatgutsherrschaften. Diese Criminal-Gerichtsbarkeit, als *judicia majora* oder *suprema*, auch als *jus decollandi, suspendendi, necandi, sepeliendi maleficos*, Obergericht über Hals und Hand bezeichnet, begriff die Gerichtsbarkeit in allen Strafsachen in sich, so weit sie nicht einzelnen Gutsherrschaften oder Städten für besondere Verbrechen überlassen worden war. In der Urkb. von 1375, 28. April²⁾, werden zur Criminal-Gerichtsbarkeit gerechnet: *majores et superiores causae criminales utpote super homicidio, mutilatione membrorum, incendio, furto et stupro et quae secundum jus et consuetudinem terrae majores causae dici possunt*. Mit dem herzoglichen Recht (*jus ducale*) wurde auch die Criminal-Gerichtsbarkeit von den Herzögen auf Andere übertragen.

Das Bisthum Breslau besaß das *jus ducale* und damit die Criminal-Gerichtsbarkeit schon seit dem von Herzog Heinrich IV. von Breslau dem Bisthum ertheilten Privilegium vom 23. Juni 1290. Dieses Privilegium hat Herzog Heinrich I. von Glogau 1291, 10. März, und nochmals 1300³⁾ anerkannt, und ebenso seine Gemahlin Mechthildis 1311, 6. März⁴⁾, in Betreff der zu ihrem Witthum gehörigen Ländereien, dagegen haben es seine Söhne, die Herzöge Bolko und Konrad nicht anerkannt und die Rechte des Bisthums bestritten, wie-

¹⁾ Diese Bestimmung, welche in gleicher Weise auch bei den übrigen Fürsten Schlesiens, die sich der Krone Böhmen unterworfen hatten, galt, führte zur Errichtung des später sogenannten Oberamts oder Ober- und Fürstenrechts aus den Fürsten und Ständen und ihren Räten unter einem Oberlandeshauptmann. Schon Kaiser Mathias setzte in dem Landfrieden von 1474, 21. Dezember (Eschelöer II. 328. Schückfuß III. 157.), einen Hauptmann zu Breslau ein, dem alle Fürsten Schlesiens gehorsam sein sollten, und König Wladislaw bestimmte in dem großen Landesprivilegium von 1498, 28. November, daß zu Breslau ein Gericht aus den fürstlichen Ständen und ihren Räten unter dem Vorstz des Ober-Landeshauptmanns, der immer ein Schlesier sein sollte, entscheiden sollte bei Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Fürsten und zwischen Fürsten und Erbsassen, und wo sonst der Kläger kein Recht erlange.

²⁾ Tzschoppe und Stenzel, S. 74. Anm. 2.

³⁾ Stenzel, Bisth. S. 267.

⁴⁾ Stenzel, Bisth. S. 276. Anm. 3.

wohl die Mutter in der angezogenen Urkunde von 1311, 6. März, versprochen hatte, ihre Söhne Heinrich und Konrad zu ermahnen, der Kirche Erbsatz zu geben. Herzog Bolko von Nels disponirte noch 1315¹⁾ über das jus ducale der drei Bisthumsgüter Schmiegrode, Karbitz und Korsenz. Herzog Konrad disponirte noch 1329, 28. Oktbr., über das jus ducale des Bisthumsguts Bischdorf. Er scheint sich erst nach 1344²⁾ mit dem Bisthum geeinigt zu haben, und es scheint dann unbestritten das Bisthum das jus ducale auf allen seinen Besitzungen gehabt und ausgeübt zu haben.

Das Kloster Trebnitz hat im Laufe dieser Periode über einen großen Theil seiner Ortschaften die Obergerichte erworben. 1341 kaufte es $\frac{1}{3}$ vom herzoglichen Rechte zu Schawoine, 1355 das herzogliche Recht über Frauenwaldau und Schlottau für 90 Mark, 1376 das über Luzine, Lückerwitz und Zantkau für 290 Mark, 1398 wurden ihm die Obergerichte von Kottwitz zugesprochen, 1416, 22. und 23. September, erkannte der Herzog Konrad VI. an, daß dem Kloster Trebnitz das oberste Recht zustände zu Gr. Martinau, Sawellau, Schawoine, auf den Vorwerken Kniegnitz, Neuhof, Wischame, Zedlitz (jetzt Speichervorwerk), Kommorowe, auf dem Vorwerk die Vogtei in der Stadt Trebnitz, auf dem Vorwerk Seschow. 1464, 8. Oktober, besaß das Kloster das oberste Recht zu Raschen.

Das Vincenzstift zu Breslau besaß 1397 die Obergerichte über Loffen, Buschewitz, Sackrau und Totschen.

Das jus ducale, herzogliche Recht, haben ferner erworben, resp. besessen 1319 und 1320 die Besitzer von Schmarse, 1321 der Besitzer von Jentwitz, 1332 der Besitzer von Paschkermitz und Langenau, 1333 der Besitzer von Steine (aber ohne das Münzgeld und die judicia majora, die Criminal-Gerichtbarkeit). 1337 erwarb der Herzog wieder das herzogliche Recht auf Striese zurück, 1414 wurde Mahlen mit dem fürstlichen Rechte confirmirt, 1419 wurden von dem Herzog die obersten Gerichte von Kraschen, Briezen und Buchwald für 410 Mark an Geld und Getreide, und 1419 die Obergerichte von Korschlitz für 200 Mark verkauft. 1431 wurde Panwitz, 1465 Konstadt, 1474 Wilzen nebst der Mühnitzer Heide, 1478 das Gut zu Langewiese mit Ober- und Niedergerichten confirmirt. 1436 wurden die Obergerichte von Simsdorf, 1442 die von Buschewitz für 40 Mark, 1449 die von Gr. Ellguth für 100 Gulden, 1479 die von Konradswaldau für 80 Gulden und 1492 die von Pühlau und Borau veräußert.

Die Obergerichtbarkeit wurde, so weit sie noch dem Herzoge geblieben war,

gegen alle Adlichen, Klöster und geistlichen Stifter, sofern sie die streitige und Kriminal-Gerichtbarkeit betraf, bei den Deutschen durch ein deutsches Gericht und bei den Polen durch ein polnisches Gericht, und so fern sie die freiwillige Gerichtbarkeit betraf, vom

¹⁾ Urkb. von 1315, 18. Oktober, Abdr. S. 152.

²⁾ Urkb. von 1340, 26. Januar, und 1344, 31. Juli. Stenzel, Bisth. S. 279 und 298.

Herzoge selbst oder durch herzogliche Commissarien ausgeübt. Während in der früheren Periode die Herzöge meist selbst mit ihren Baronen entschieden haben, finden wir jetzt die von den Deutschen aus Deutschland mit herüber gebrachten, schon in der früheren Periode erwähnten Schöffengerichte unter dem Vorsitz herzoglicher Richter ganz allgemein. Bei den Deutschen fanden deutsche Schöffen unter dem Vorsitz eines deutschen Richters (Hofrichter, *judex curiae*) und bei den Polen polnische Schöffen unter Vorsitz eines polnischen Richters (*judex polonicus*) das Urtheil. Demzufolge wurde jetzt unterschieden ein deutsches Gericht (*judicium theutonicale*) und ein polnisches Gericht (*judicium polonicale* auch *zud*, *Zaude*¹⁾ genannt), und gegen Ende dieser Periode erscheint noch das sogenannte Ritterrecht.

1. Dem deutschen Gericht saß, wie schon oben bemerkt, ein herzoglicher Richter, Hofrichter genannt, vor. Wir haben einen Hofrichter schon in der früheren Periode, S. 105, in jeder Weichbildstadt als herzoglichen Richter zur Ausübung des Blutbanns über die herzoglichen und über die Unterthanen anderer Guts herrschaften nach der Befreiung von den Burgerichten und nach Aufhebung derselben vorgefunden; ihm wurde nun der Vorsitz in allen deutschen Gerichten übertragen. Deutsche Gerichte, d. i. Gerichte mit deutschen Schöffen, waren aber jetzt mehr und mehr nöthig geworden, seitdem in der Umgebung der Herzöge sich so viele deutsche Adliche befanden und denselben Güter zu Lehn übertragen worden waren. Deshalb konnten nur Schöffen, die die deutsche Sprache und die deutschen Lehnverhältnisse kannten, also meist deutsche Lehnbesitzer, die Entscheidung treffen. Wir finden ein deutsches Gericht, besetzt mit deutschen Lehnbesitzern als Schöffen (in der Regel 7) unter dem Vorsitz eines herzoglichen Hofrichters in jeder Weichbildstadt, so zu Dels, wo aber später statt des Hofrichters der Landeshauptmann (1415, 17, 23) und der Landvogt (1474) den Vorsitz führte²⁾, zu Bernstadt³⁾, zu Trebnitz⁴⁾, zu Poln. Wartenberg⁵⁾, zu Trachenberg⁶⁾, zu Wohlau⁷⁾,

1) Vgl. Urkb. von 1319, 9. Oktober, und 1320, 2. Februar. Abdr. S. 153. 154.

2) Urkb. von 1320, 2. Februar (Abdr. S. 154). 1324, 10. Mai (Dr. Staats-Archiv). 1340, 4. Februar (Dr. Staats-Archiv). 1346, 12. Januar (Ss. II. 138). 1357, 28. September (Altest. Delf. Conf.-Buch. p. 80). 1363, 19. Juli (Altest. Delf. Conf.-Buch p. 105). 1415, 22. Januar, 1419, 9. März (über Viehau. Dr. Staats-Archiv). 1423, 12. Januar (Dr. Staats-Archiv). 1474, 14. Juli (Dr. Staats-Archiv).

3) Urkb. von 1357, 28. September. 1486, 24. August, 15. September (Dr. Delf. Archiv).

4) Urkb. von 1341, 2. Dezember (Abdr. S. 158). 1351, 6. April (Altest. Delf. Conf.-Buch p. 108). 1355, 6. Oktober, über Jeschütz. 1356, 7. Januar, über Puditsch. 1413, 12. Dezember, über Esdorf. 1416, 30. Juni, über Nachnitz. 1439, 30. Juni (Dr. Staats-Archiv. Sandstift). 1443, 22. Mai (Delf. Conf.-Buch 2. S. 42).

5) Urkb. von 1357, 9. Januar, über Kosel. 1362, 14. März, über Kosel. 1372, 25. September, über Bralin.

6) Urkb. von 1428, 27. Oktober, über Muritsch.

7) Urkb. von 1456, 12. April, über Raschewitz.

zu Winzig¹⁾, zu Guhrau²⁾). Diese deutschen Gerichte unter Vorsitz des Hofrichters entschieden über die deutschen Adlichen, über die Lehnbesitzer und ihre Besitzungen und über die Grundstücke der Klöster und geistlichen Stifte in dem Distrikt der Weichbildstadt.

2. Das polnische Gericht, die Zaude³⁾). Ein großer Theil des Landes befand sich noch im Besitze adlicher Polen, die ihre Güter zu erbeignem oder polnischem Recht besaßen; hier galten die alt-polnischen Rechtsverhältnisse, die von den Lehnverhältnissen so verschieden waren⁴⁾. Sollten nun auch hier Schöffen das Urtheil finden, so mußten diese und der Vorsitzende Polen sein, die in polnischer Sprache ihre Rechtsfachen verhandeln konnten. Daher wurde, ähnlich dem deutschen Gericht ein polnisches Gericht unter dem Vorsitz eines herzoglichen polnischen Richters mit polnischen Schöffen als Beisitzern errichtet. Wir finden ein polnisches Gericht zu Dels⁵⁾, zu Militisch⁶⁾, zu Trachenberg⁷⁾, zu Herrnsstadt⁸⁾, zu Wohlau⁹⁾). Das polnische Gericht entschied über polnische Adliche in Criminal- und Civilsachen, doch wurden die Criminalsachen ihm bald entzogen¹⁰⁾. In Civilsachen

¹⁾ Urkb. von 1422, 1. Februar (Hanke, Chronik von Winzig S. 330); 1433, 3. Mai (Dr. Staats-Archiv); 1452, 30. Juni, über Easervitz (Dels. Conf.-Buch 2. S. 43. 200); 1454, 26. April (Ehrhardt, dipl. Beiträge S. 147).

²⁾ Urkb. von 1472, 15. Mai (Heyne, Gesch. v. Wohlau. S. 107).

³⁾ Wenn Stenzel (Tzschoppe-Stenzel S. 79 und schlesische Geschichte S. 261) die Zaude für das einheimische und ursprüngliche slavische Landgericht, das hohe Gericht des Adels erklärt, so ist dies nicht ganz richtig. Wie S. 85 erwähnt, entschied der Herzog meist selbst auf den Rath seiner Barone, und es wurde dabei, wenn es adliche Polen betraf, wohl in polnischer Sprache verhandelt und auf die polnischen Rechtsverhältnisse Rücksicht genommen; ein besonderes Gericht, ein polnisches Landgericht, hat aber damals noch nicht existirt. Das polnische Gericht, die Zaude, als Gerichtshof entstand erst, als für die Deutschen Schöffengerichte, wo deutsche Schöffen das Urtheil fanden, unter dem Vorsitz des Hofrichters errichtet waren, und für die Polen ein gleiches Gericht, wo polnische Schöffen das Urtheil fanden, unter Vorsitz eines polnischen Richters erforderlich war. Das polnische Gericht (judicium poloniale) wird im Münsterbergischen schon in der Urkunde von 1300, 10. August (Tzschoppe und Stenzel S. 441), im Fürstenthum Dels aber erst 1319, 9. Oktober, Abbr. S. 153, erwähnt. Es hat vielleicht schon etwas früher, aber sicher erst seit Anfang dieser Periode bestanden.

⁴⁾ Es braucht hier bloß darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß, während die Besitzer von Lehngütern ohne Genehmigung des Lehnsherrn über ihre Güter nicht verfügen oder sie mit Schulden belasten konnten, die Besitzer erbeigener Güter bei der Veräußerung und Verpfändung nur an den S. 78 erwähnten Familien-Nerakt gebunden waren.

⁵⁾ Urkb. von 1342, 19. Februar (Sommerberg III. 157); 1363, 19. Juli, über Baren; 1364, 28. August, über Striese; 1436, 28. Mai, über Klobnitz. In Trebnitz wird kein polnischer Richter erwähnt, es scheint, daß der polnische Richter zu Dels für den Trebnitzer Distrikt mit fungirt hat, wie die Urkunde von 1364 über Striese bei Trebnitz ergiebt.

⁶⁾ Urkb. von 1364, 3. August, über Klein-Prottsch.

⁷⁾ Urkb. von 1428, 27. Oktober, über Muritsch. (Doch ist aus dieser Urkunde nicht zu ersehen, ob ein polnischer oder deutscher Richter sie ausgestellt hat.)

⁸⁾ Urkb. von 1444, 3. Oktober, über Wobdnig (Orig. Staats-Archiv).

⁹⁾ Vergl. Cod. dipl. Sil. IV. 16.

¹⁰⁾ Im Elegnickischen geschah dies 1328, 5. März (Tzschoppe und Stenzel S. 516), im Breslauischen 1327, 13. Januar, (Korn, Bresl. Urkb.-Buch S. 110), wo auch die Zaude 1337, 7. März (Korn, S. 136), gänzlich aufgehoben wurde. Wann die Beschränkung der Zaude im Delscher Fürstenthum auf Civilsachen statgefunden hat, ist nicht bekannt.

hat die Zauberei bei Rechtsverhältnissen, die aus dem Besitz erbeigener Güter entsprangen, bis in die künftige Periode fortgedauert¹⁾).

3. Das Ritterrecht. Ohne Rücksicht auf die Nationalität bildete sich, wohl bald nachdem das Fehderecht aufgehoben war, ein besonderes Rechtsverfahren, wenn es sich um Beleidigung eines Ritters oder um den Nachweis des Adels handelte. Dies war das Ritterrecht. Diesem Gericht saß der Herzog vor, die Schöffen waren adliche Männer aus seiner Umgebung; vor ihnen wurde der Adel nachgewiesen²⁾, und der Herzog ließ dann eine Urkunde hierüber ausfertigen³⁾).

4. Die freiwillige Gerichtsbarkeit übte der Herzog meist selbst aus. Der schon in der früheren Periode S. 87 erwähnte Gebrauch, daß Grundstücke der Unterthanen vor Gericht aufgelassen und vor demselben auch andere Rechtsgeschäfte abgemacht und bestätigt wurden, erweiterte sich mehr, als das Lehn üblich wurde. Bei jeder Besitzveränderung in dienender Hand, bei jedem Wechsel des Lehnbesitzers mußte das Lehn erneuert, zu allen Lehnschulden die Genehmigung des Lehnsherrn eingeholt werden. Hierüber wurden dann von den Herzögen Lehns- und Consensbriefe ertheilt. Die Auflassungen der Güter, der Lehngüter wie der erbeigener Güter, und alle sonstigen Erklärungen erfolgten in der Regel vor dem Herzoge in Gegenwart seines Gefolges, seiner Ritter und Beamten. Doch kommt es ebenso vor, daß Personen hierzu vom Herzoge besonders beauftragt wurden. Es fanden daher derartige Erklärungen auch vor dem herzoglichen Hofrichter und den Schöffen und vor dem polnischen Richter und seinen Schöffen statt; allerdings ist wohl anzunehmen, daß der Hofrichter und der polnische Richter Urkunden meist nur dann ausstellten, wenn bei ihnen die Sache als streitige Sache zur Verhandlung kam. Die Herzöge ließen über die Verhandlung Urkunden durch ihre Schreiber oder Notare ausfertigen und ihr Siegel beidrücken, ohne daß sie die Urkunden unterschrieben. Die Sprache, in der die Urkunden abgefaßt wurden, war die lateinische bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Wegen der lateinischen Sprache, und auch weil die Urkunden Rechtskenntnisse voraussetzten, waren die Schreiber Gelehrte, in der ersten Zeit meist Geistliche, Kapläne.

Gegen die übrigen Unterthanen des Herzogs und gegen die Unterthanen der Privatgutherrschaften, die noch nicht die Obergerichte erworben hatten, wurde die dem Herzoge verbliebene Obergerichtsbarkeit, die Kriminal-Gerichtsbarkeit, durch

¹⁾ Noch in der folgenden Periode kommt das Zaubengericht für zu polnischem oder erbeigenem Recht besessene Güter vor, und dauert nach der Desser Landes-Ordnung von 1583 im Desser, Trebnitzer und Bernstädter Gebiet unter dem Namen Landrecht als besonderer Gerichtshof fort.

²⁾ Nach dem sächsischen Lehnrecht und dem Sachsenspiegel (I. 51. III. 20) mußte jeder 4 Ahnen nachweisen, dem des Heerschilbs Geburt und Abkunft streitig gemacht wurde. Vgl. Urd. von 1485. Sinapius, Schles. Kurios. I. 1092.

³⁾ In der folgenden Periode hat sich das Ritterrecht noch weit mehr ausgebildet; in den Desser Landes-Ordnungen von 1583 und 1617 wurden deswegen umfangreiche Vorschriften festgesetzt. Vgl. delic. jur. Sil. S. 1.

einen herzoglichen Richter, den Hofrichter¹⁾, ausgeübt. Als Schöffen wurden hier meist die Scholzen zugezogen²⁾, und sofern der Angeeschuldigte ein Pole und nur der polnischen Sprache mächtig war, wohl auch Polen. Ursprünglich übte der herzogliche Richter den Blutbann wohl an Ort und Stelle aus, und es waren die Unterthanen oder der Scholz allein verpflichtet, den herzoglichen Richter zu beköstigen und für seine Pferde zu sorgen. Schon früh mag aber das Blutgericht nur an dem Orte, wo der herzogliche Richter seinen Wohnsitz hatte, also in der Weichbildstadt, abgehalten worden sein. Infolgedessen wurde die Verpflichtung der Beköstigung in eine Geldabgabe, das sogenannte Eßgeld, umgewandelt³⁾.

Wo die Obergerichte an die Gutsherrschaften gekommen waren, saßen diese meist selbst dem Obergerichte vor; als Schöffen fungirten auch hier meist die Scholzen. Den Bischof vertrat auf den bischöflichen Gütern der bischöfliche Hofrichter zu Breslau⁴⁾. Die Domherren präsidirten auf den Gütern, die zu ihren Präbenden gehörten, selbst, ebenso die Domherrn bei dem Kreuzstifte⁵⁾. Bei den Gütern des Vincenzstifts saß der Abt dem Gericht vor; noch 1362⁶⁾ wurde zu Sackrau drei Mal des Jahres der Blutbann, Vogtbing genannt⁷⁾, abgehalten, und der Scholz war verpflichtet den Abt dabei anständig zu beköstigen. Bei dem Kloster Trebnitz saß ein Klosterbeamter, der Vogt oder später der Schaffer, dem Obergericht vor, und die Scholzen in den Klosterdörfern waren verpflichtet Ding zu sitzen, d. h. als Schöffen beim Obergericht, wie bei dem niedern Patrimonial-Gericht zu fungiren⁸⁾.

2. Die niedere oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Den Gutsherrschaften stand über alle ihre Unterthanen, mochten sie zu deutschem oder polnischem Recht ausgesetzt sein, die niedere Gerichtsbarkeit, d. i. die spätere sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu. Dieselbe umfaßte die streitige Gerichtsbarkeit in Polizei- und in Civilsachen und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Zu den Polizeisachen wurde alles das gerechnet, was der obersten Gerichtsbarkeit in Kriminalsachen nicht vorbehalten war.

¹⁾ Den Landvogt „an des Hofrichters Statt“ finden wir in der Urkunde von 1474, 14. Juli (Orig. Staats-Archiv. Vincenz 1368). Vgl. oben S. 95 Anm. 8. Die *suprema judicia* werden als Vogtbing schon in der Urk. von 1325, 3. Februar, über Sackrau bezelchnet.

²⁾ Urkb. von 1357, 9. Januar, und 1362, 14. März, über Kosel.

³⁾ Vgl. oben S. 96 Anm. 6.

⁴⁾ J. B. Urkb. von 1462, 8. November, über Kapisdorf.

⁵⁾ Stenzel, in der Uebersicht der Arbeiten ic. der schlesischen Gesellschaft 1853. S. 80 Not. 111.

⁶⁾ Urkb. von 1362, 21. Januar.

⁷⁾ Wenn Robertag in der Zeitschrift VII. S. 110 Note 3 dieses *supremum iudicium*, Vogtbing, nicht für das Obergericht, wie Stenzel (in Tzschoppe und Stenzel S. 221) richtig angegeben hat, gelten lassen will, weil das Vincenz-Stift den Blutbann angeblich erst 1419 über Sackrau erworben habe, so ist dies ein Irrthum. Das Obergericht über Sackrau gehörte dem Vincenzstift schon früher als 1419. Vgl. oben S. 298.

⁸⁾ Vgl. Urkb. von 1491, 13. Juli über Schawoine.

Die Ausübung der niedern oder Patrimonial-Gerichtsbarkheit war verschieden in den Städten und auf dem Lande.

In den Städten übte der Erbvogt mit Zuziehung von Schöffen, meist 7, die Gerichtsbarkheit in Civil- und Polizeisachen aus¹⁾. Er bezog $\frac{1}{3}$ der Einkünfte aus der niederen Gerichtsbarkheit. Kam die Erbvogtei in die Hände der Gutsherrschaft, wie in Trebnitz, so ließ dieselbe die niedere Gerichtsbarkheit durch ihre Beamten, auch Bögte genannt, ausüben.

Auf dem Lande wurde die niedere oder Patrimonial-Gerichtsbarkheit von den Gutsherrschaften selbst ausgeübt. Der Bischof wurde meistens vertreten von dem bischöflichen Domhofrichter²⁾, der Herzog vom herzoglichen Hofrichter und die Aebtissin zu Trebnitz von Kloster-Beamten. Die Vorbereitung der Gerichts-Sitzung und der Vorsitz in derselben stand dem Scholzen zu; er bezog dafür $\frac{1}{3}$ der Gefälle. War die Gutsherrschaft im Besitz der Scholtisei, so saß sie dem Gericht statt des Scholzen vor, oder ließ ihren Beamten, wie die Aebtissin in Trebnitz den Klostervogt, vorsitzen. Sonst gilt das in der vorigen Periode S. 98 über die Ausübung der niedern Gerichtsbarkheit gesagte auch für die Folgezeit.

Die freiwillige Gerichtsbarkheit wurde von den Gutsherrn selbst, statt der Herzöge auch vom Hofrichter und Landeshauptmann ausgeübt, vor ihnen und vor Zeugen wurden die Erklärungen abgegeben, ohne daß ein Protokoll hierüber aufgenommen und unterschrieben wurde. Die Gutsherrn stellten dann hierüber eine Urkunde aus und bekräftigten den Inhalt nicht durch Unterschrift, sondern durch ihr angeheftetes oder begedrücktes Siegel. Ein großer Theil der freiwilligen Gerichtsbarkheit ist wohl auf den Gerichtstagen, den Dreidingen, wo der Gutsherr oder dessen Stellvertreter mit anwesend war, ausgeübt worden. Obwohl die Gutsherrn die Urkunden nur als Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkheit ausstellten, so machte sich doch bald die Anschauung geltend, daß sie dieses thäten, weil von ihnen als Gutsherrn alle Akte der Unterthanen, wie Veräußerungen, Verpfändungen u. s. w. zu genehmigen wären; sie ließen daher die Urkunden als Konfirmationen ausfertigen. Dies führte zu dem Mißbrauche, daß oft die Gutsherrn mit oder ohne Genehmigung der Interessenten für sich in den Urkunden besondere Rechte, namentlich Zinsen und Dienste, zu denen bisher die Unterthanen nicht verpflichtet gewesen, in Anspruch nahmen. Bei dem Kloster Trebnitz scheinen schon sehr früh die Urkunden in ein Register eingetragen worden zu sein. Ein solches Register wird 1340³⁾ erwähnt und aus ihm eine verloren gegangene Urkunde ergänzt⁴⁾.

1) Vgl. oben S. 98.

2) Vgl. z. B. Urkb. von 1462, 8. November, über Kapasdorf.

3) Abdr. S. 156.

4) Dergleichen Register des Klosters Trebnitz sind aber nicht mehr vorhanden. Die Anlegung der Schöppenbücher ist erst in der Desser Landes-Ordnung von 1583 befohlen worden, und von da ab existiren auch erst die Schöppenbücher.

b. Das materielle Recht.

Die Quellen des materiellen Rechts. Wie wiederholt angeführt worden, fanden die Schöffen das Urtheil, und da keine Gesetzbücher existirten, so erkannten sie nach den Rechtsprinzipien, die von ihren Vorfahren auf sie vererbt worden waren, und die ihre Vorfahren aus Deutschland mit herüber gebracht hatten. In den nach Neumarkter Recht ausgesetzten Ortschaften, wie in denen des Klosters Trebnitz, mögen wohl die Schöffen das Halle=Magdeburg=Neumarkter Recht angewendet haben; den Schöffen in den Städten ist wahrscheinlich das schon mehr vervollständigte Breslau=Magdeburger Recht nicht unbekannt gewesen, und die noch vollständigere Rechtszusammenstellung des Sachsenspiegels, damals nur Landrecht oder Landrecht und Lehrecht genannt, ist bei den herzoglichen deutschen Gerichten über die deutschen Adlichen jedenfalls zur Anwendung gekommen¹⁾. Spuren des römischen und kanonischen Rechts finden sich in den Urkunden seit 1336²⁾.

Einzelne besonders wichtige Seiten des materiellen Rechts sollen hier hervorgehoben werden. Aus dem Criminalrecht ist dies etwa folgendes.

Wer Jemanden an seinem Leibe schädigte, so daß der Verlegte starb, mußte ein Wehrgeld erlegen; bei nicht tödtlicher Verletzung oder Schädigung am Eigenthum war eine Buße zu zahlen. Das Wehrgeld und die Buße waren nach dem Stande der Personen und dem Werthe der Sachen sehr verschieden³⁾, und die Höhe der Entschädigung wurde meist durch eine freiwillige Einigung bestimmt. 1359, 1. September, bekennt ein Bauer aus Sacrau vor dem Abt zu Sanct Vincenz, daß er von den Mördern seines Bruders zufrieden gestellt sei⁴⁾; 1486 hatte einer, der einen Priester auf dem Wege nach Trebnitz belästigt, 1 Schock Groschen zu zahlen⁵⁾; 1493⁶⁾ mußte Balthasar Schlieben zu Hühnern wegen eines Todtschlags 30 Seelenmessen lesen lassen⁷⁾.

Privatbefehdungen waren nicht verpönt⁸⁾; wer Jemanden befehden wollte, sagte demselben vorher in einem Fehdebrieve⁹⁾ die Fehde an. Straßenraub und Plünderung waren mit der Fehde verbunden. Schließlich wurde jedoch für unruhige Gesellen, die nicht viel besaßen, das Plündern die Hauptsache, und die Fehde sank zum gemeinen

¹⁾ Das jus terrestre (Landrecht) wird in der Urtd. von 1324, 10. Mat, über Gänseberg erwähnt.

²⁾ Wichtiges hierüber enthält die sogenannte Blume zum Sachsenspiegel. Vgl. Gaupp, schles. Landrecht S. 299. ³⁾ Sachsenspiegel III. 51.

⁴⁾ Görlich, Die Prämonstratenser zu S. Vincenz I. 107.

⁵⁾ Stenzel, Ss. III. 76. ⁶⁾ ibid. 109.

⁷⁾ Die Privatbußen hat erst das deutsche Kriminal-Recht, die sogen. Carolina von 1530 abgeschafft, indem sie in Artikel 157, 158 alle Verbrechen mit öffentlichen Strafen belegte und deren Rügung ex officio veranlaßte.

⁸⁾ Dieses Recht der Selbsthilfe war jedem gestattet, wenn der Gegner (z. B. ein hartnäckiger Schuldner) sich weigerte diese Sache vor Gericht entscheiden zu lassen. Dieses Fehderecht, war im Landfrieden Kaiser Rudolfs von 1287, in dem König Albrechts von 1303 und in dem König Wenzels von 1398 bestätigt.

⁹⁾ Mehrere Fehdebrieve sind abgedruckt bei Heyne, Bisth. II. 60.

Straßenraub herab. Dies geschah namentlich in der unruhigen Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁾. Gegen dieses Fehde- und Räuberunwesen hatten zwar die schlesischen Fürsten schon 1397²⁾ dem König Wladislaw versprochen einzuschreiten, auch verbanden sich die Fürsten und Städte wiederholt (in den schlesischen Landfrieden von 1402³⁾ 1435⁴⁾ und 1474⁵⁾, um den Ruhestörern das Handwerk zu legen, doch in der Regel ohne bedeutenden Erfolg.

Aus dem Civilrecht ist Nachstehendes hervorzuheben:

a. Die Auflassung (*resignacio*) der Grundstücke. Das Eigenthum eines Grundstücks ging erst auf den neuen Erwerber über, wenn es gerichtlich aufgelassen worden war. Dabei fand wohl die Förmlichkeit der Bekräftigung durch Handschlag statt. Für die Ausstellung der Urkunde war eine Entschädigung zu entrichten⁶⁾. Binnen Jahr und Tag⁷⁾ hatte der Verkäufer Gewähr zu leisten.

b. Der Zinsfuß und der Rentenkauf. Der Zinsfuß war meist 10 bis 12 Procent und mehr⁸⁾. Da es im kanonischen Recht als wucherhaft verboten war Geld gegen Zinsen auszuleihen, wurde, um dieses Verbot zu umgehen, der Rentenkauf eingeführt. Der Schuldner verkaufte für eine bestimmte Summe (in der Höhe des eigentlichen Darlehns) eine jährliche Rente auf einem Grundstücke (in der Höhe der jährlichen Darlehnszinsen) unter der Berechtigung, sie nach gewisser Zeit wieder zurück zu kaufen. Wurde die Rente nicht gezahlt, so wurde in der Regel der Gläubiger ohne förmliche Klage⁹⁾ vom Richter in den Besitz des Gutes, von dem die Rente zu zahlen war, gesetzt oder eingewiesen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden auch statt der Rentenkäufe die gewöhnlichen Schuld- oder Darlehns-Verschreibungen gegen Zinsverpflichtung und Verpfändung von Grundstücken gebräuchlich¹⁰⁾.

c. Das Einlager. Bei einfachen Schuldverpflichtungen ohne Verpfändung verpflichtete sich der Schuldner zum Einlager oder Einreiten (*obstadium*). So versprach 1354¹¹⁾ Herzog Wenzeslaus von Liegnitz, wenn Herzog Konrad die 1000 Mark Heirathsgut nicht erhalte, binnen 14 Tagen zu Breslau einzureiten und ein Einlager

1) Vgl. die oben S. 260—269 gegebene Schilderung dieser Zeit. Vgl. ferner Sommersberg II. 175. Stenzel, Ss. III. 73.

2) Urfd. von 1397, 12. Juni. Sommersberg II. mant. S. 87.

3) Urfd. von 1402, 17. Juli, Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. I. 19.

4) 1435, 21. September, oben S. 256.

5) Urfd. von 1474, 21. Dezember. Eschenloer II. 328.

6) Erwähnt in der Urfd. von 1346, 14. Februar, Abdr. S. 159.

7) D. h. binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach sächsischem Recht. Es ist diese Frist dadurch entstanden, daß zu jedem der im Jahre stattfindenden drei großen Gerichtstermine noch eine Frist von 14 Tagen, und diesen 14 Tagen wieder noch 1 Tag zugegeben wurde.

8) Urfd. von 1357, 29. April, über Jedlit; 1364, 19. Juni, über Maffel; 1371, 15. Februar, (Arch. Trebn. I. 39. im Staats-Archiv); 1378, 22. Dezember, über Frauenwaldau und viele andere.

9) Vgl. Zeitschrift VII. 191. Anm. 1.

10) Vgl. Urfd. von 1453, 4. November, über Kawallen; 1462, 16. Mai (Dr. Staats-Archiv).

11) Sommersberg III. 122.

dort zu halten. 1402¹⁾ versprach die Stadt Dels bei Nichtzahlung der Schuld mit dem Bürgermeister, einem Rathmann, einem Knecht und drei Pferden zu Breslau einzureiten, und 1409²⁾ gelobten die Städte Dels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, Prausnitz bei Nichtzahlung der Schuld mit dem Bürgermeister und einem Rathmanne in die Stadt Breslau in die gemeine Herberge einzureiten³⁾.

d. Die Vormundschaft der Frauen. Frauenspersonen, verhehlchte und unverhehlchte, konnten vor Gericht nur mit Zuziehung eines Vormundes oder durch diesen eine Erklärung abgeben⁴⁾.

e. Das Leibgedinge. Das schon in der früheren Periode S. 87 erwähnte echt deutsche Rechtsinstitut, das Leibgedinge (donatio propter nuptias, dotalitium), ist jetzt bei den Fürsten und Adlichen allgemein. Die Ansprüche auf das Leibgedinge gingen den Schulden des Mannes vor, wenn die Frau nicht in die Schulden eingewilligt hatte.

f. Die eheliche Gütergemeinschaft. Der Bürger und Landmann konnte seiner Frau wegen seines geringen Vermögens ein Leibgedinge nicht bestellen; andererseits trug aber die Frau durch ihrer Hände Arbeit und sonstige Thätigkeit zum Erwerbe und zur Vermehrung des Vermögens des Mannes mehr als die Frau des Adlichen bei, daher erschien es nicht mehr als billig, ihr für den Todesfall ihres Mannes etwas zuzuwenden, weil sie sonst weder nach deutschem, noch nach römischem und kanonischem Rechte ein Erbrecht hatte. Es verbreitete sich unter den Bürgern und Landleuten die Rechtsidee, daß das Vermögen der Eheleute gemeinschaftliches Eigenthum sei, und daß nach dem Tode eines der Ehegatten dem andern die Hälfte davon zustehet, also die Idee der sogenannten ehelichen Gütergemeinschaft. Spuren der ehelichen Gütergemeinschaft finden sich schon in dem sogenannten schlesischen Landrecht von 1356⁵⁾, zum Gewohnheitsrecht wurde die eheliche Gütergemeinschaft aber erst durch das sogenannte Wenzeslausische Kirchenrecht. Bischof Wenzeslaus zu Breslau erließ im Kapitel der Domherrn an der Kirchweih 1415 zu Breslau für alle Unterthanen der bischöflichen Kirche auf dem Lande und in den Städten ein Gesetz in sechs Paragraphen⁶⁾, deren wesentlicher Inhalt dahin ging, daß das Vermögen der Eheleute gemeinschaftliches Eigenthum sei, daß, wenn ein Ehegatte kinderlos starb, die Hälfte des Vermögens ohne Rücksicht, ob es von der Frau oder vom Manne herrühre, den väterlichen oder mütterlichen Verwandten, wenn er aber Kinder hinterlasse, den Kindern, die andere Hälfte dem hinterbliebenen Ehegatten gehören sollte; wenn ein Kind wieder starb, fiel dessen Antheil den Geschwistern zu. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Wenzeslausische eheliche Güter-Recht, wenn auch der Nach-

1) Urfd. von 1402, 22. Oktober.

2) Urfd. von 1409, 13. Dezember. Schreiber, Gesch. von Wohlau 268.

3) Das Einreiten oder Einlager wurde erst in den Desser Landes-Ordnungen von 1583 und 1617 gänzlich abgeschafft.

4) Dies galt in ganz Schlessen bis zur Einführung des Preuß. Allgem. Landrechts von 1794.

5) Vgl. Gaupp, schles. Landrecht. S. 124.

6) Tzschoppe und Stenzel, S. 632.

weis im Einzelnen nicht mehr geführt werden kann, nicht bloß bei den Unterthanen des Bisthums, den Bürgern und Landleuten unter der Gerichtsbarkeit des Bisthums, sondern auch überhaupt bei allen Unterthanen in Anwendung gekommen ist, da es eben den Zeitverhältnissen entsprach. Merkwürdig ist es, daß in der Stadt Dels sich nicht das kirchenrechtliche Güterrecht, sondern das Magdeburgische Recht dahin ausgebildet hat und vom Herzog Konrad 1483, 18. Februar¹⁾, dahin bestätigt worden ist, daß der Ehemann, wenn seine Frau starb, nicht bloß die Grade, d. i. das, was immer nach Magdeburgischem Recht an bestimmten Sachen die Frau nach dem Tode des Mannes aus dessen Nachlaß zu erhalten hatte, sondern alles, was er von der Frau in seinen Gewahrsam bekommen, erhalten, dagegen die Frau, wenn der Mann starb, nur die Grade, nicht aber mehr erhalten, vielmehr die fahrende Habe an die nächsten Erben fallen sollte.

g. Das Erbrecht war in den Städten und wohl auch auf dem Lande bis auf den vierten Verwandtschaftsgrad beschränkt, über den hinaus die Gerichtsherrschaft erbte. Den Städten wurde vom Herzoge das Erbrecht bis zum fünften Gliede bestätigt. Dels, Winzig, Trachenberg, Steinau, Benthen und Neustadt erhielten 1403, 22. (29.) Dezember, Privilegien darüber; Wiltsch 1455, 6. Mai.

IV. Religionszustand.

Da es, wie in der früheren Periode S. 101 angegeben, seit 1257 Grundsatz geworden, bei Aussetzung der Ortschaften zu deutschem Rechte da, wo 50 große Hufen ausgesetzt wurden, eine Kirche mit 2 Freihufen Land dotirt zu gründen, und da die Aussetzungen zu deutschem Rechte sehr zahlreich waren, so war die Folge davon, daß die Zahl der Kirchdörfer nunmehr bedeutend stieg. Außer den schon in der früheren Periode vorhandenen Kirchen zu Dels, Trebnitz, Bernstadt, Prausnitz, Trachenberg, Poln.-Wartenberg, Konstadt, Gosschütz, Loffen, Hundsfeld, Schleiß, Wabnitz werden Kirchen erwähnt zu Allerheiligen 1376, Bargen 1335, Reichau 1385, Bogschütz 1318, Bralin 1440, Domatschine 1339, Domsel 1376, Fürstl. Ellguth 1425, Glauche 1376, Hennigsdorf 1353, Hochkirch 1335, Jadschönan 1376, Kapsdorf 1376, Karoschte 1376, Korischitz 1376, Kosel 1376, Kottwitz 1335, Kunersdorf 1335, Kunzendorf 1353, Lampersdorf 1425, Langewiese 1376, (Luzine 1451), Mangschütz 1376, Medzibor 1376, Mühlatschütz 1364, Mühlwitz 1376, Pangau 1376, Pascherwitz 1335, Peterwitz 1376, Pottwitz 1318, Powitzo 1376, Priezen 1295, Raate 1376, Schlänz 1451, (Schlottau 1339), Schmolten 1360, Schönwalde 1376, Schollendorf 1376, Skalung 1376, Sponsberg 1353, Stampen 1338, Stradam 1376, Strehlitz 1376, Striese 1374, Stronn 1376, Stroppen 1376, Trembatschau 1376, Tschermine 1376, Weigelsdorf 1335, Woitsdorf 1376, Zessel 1376, Zirkwitz 1335,

¹⁾ Orig. Desser Stadt-Archiv.

Zöllnig 1335¹⁾. In der Stadt Dels, wo die Pfarrkirche und die Propstei der Augustiner Chorherrn mit einer Kirche schon vorhanden war, wurde von den Herzögen 1380 die Abtei der slavischen Brüder Benediktiner Ordens mit einer Kirche gegründet. Das Bisthum Breslau war in 4 Archidiafonate, zu Breslau, Glogau, Liegnitz und Oppeln, und diese wieder in eine bestimmte Anzahl von Archipresbyteriaten eingetheilt²⁾. 1376³⁾ standen die Kirchen zu Hundsfeld, Runersdorf, Weigelsdorf, Langewiese, Kaake unter dem Erzpriester von Breslau, die Kirchen zu Dels, Bernstadt, Woitsdorf, Allerheiligen, Schmollen, Bogschütz, Stronn, Gr. Zöllnig, Korschütz, Wabnitz, Mühlwitz, Pangau unter dem Erzpriester von Namslau, die Kirchen zu Peterwitz, Spensberg, Hennigsdorf, Karoschte, Stroppen, Nowitzko, Prausnitz, Glauche, Zirkwitz, Militsch, Loffen, Jachschnau, Paschterwitz, Kapsdorf, Strieje unter dem Erzpriester zu Trebnitz, die Kirchen zu Tschermine, Medzibor, Mangschütz, Trembatschau, Goschütz, Kosel, Domsel, Schönwalde, Skalung, Stradam, Schleife und Zessel unter dem Erzpriester zu Wartenberg.

Die Kirchen der Klöster standen nicht unter einem Erzpriester⁴⁾. Bei den größern Kirchen befand sich ein Pfarrer (plebanus, rector ecclesiae), ein Prediger (predicator, concionator), Kapläne (sacerdotes capellani seu sacellani, cooperatores) und Altaristen, die nur den Dienst bei einem bestimmten Altar zu verrichten hatten, bei öffentlichen Prozessionen aber und außerhalb der Kirche im Chorroede erschienen und den Zug begleiteten⁵⁾.

Die hussitische Lehre hat keinen Eingang im Fürstenthume gefunden, gewiß wegen der Greuel, die die Hussiten in Schlesien, auch zu Trebnitz und Dels verübten⁶⁾.

Der in ganz Schlesien und Polen übliche Peterspfennig betrug 1329 und 1335⁷⁾ jährlich 4 Mark für das ganze Fürstenthum Dels, und es zog ihn die Stadt Breslau ein. Herzog Konrad erkannte 1338 die Verpflichtung zur Entrichtung desselben ausdrücklich an.

Das Ritterrecht⁸⁾ in Betreff des Zehnten wurde auf der Synode von 1326⁹⁾ bei mehreren Kindern auf eins, das älteste, beschränkt, während von den übrigen Kindern der Zehnte an die Kirche, zu welcher die Besitzung gehörte, zu entrichten war. Von geringer Bedeutung wurde jedoch dieses Ritterrecht dadurch, daß auf der Synode von 1309, 2. Mai, den Pfarrern verboten war, freien Zehnt aus einem andern Pfarrsprengel anzunehmen¹⁰⁾.

1) Die beigesezte Jahreszahl zeigt zwar an, wann die Kirche der Ditschaft zuerst erwähnt wird, doch kann sie deswegen schon früher bestanden haben. Das Nähere bei der Geschichte der einzelnen Ditschaften.

2) Heyne, Bieth. I. 695.

3) Urb. von 1376, 14. Januar. Heyne II. 96. ff.

4) Heyne, Bieth. I. 727. 5) Heyne, Bieth. II. S. 329 ff.

6) 1431 nennen die Delsler Herzöge die Wicelsten oder Hussiten treulose Kezer, Mörder der Priester und Verwüster der Kirchen. Böhme, dipl. Beiträge I. 74.

7) Cod. dipl. III. S. 89 und 90.

8) S. oben S. 103. 9) Heyne, Bieth. I. 606.

10) Stenzel, Uebers. d. Urb. d. Gesellsch. f. vaterl. Kult. 1841. S. 180.

B. Im Speziellen.

I. Geschichte der Städte¹⁾.

a. Geschichte von Trebnitz.

1. Geschichte der Stadt Trebnitz.

Das Eigenthumsrecht über die Stadt stand dem Kloster seit der Aussetzung zu, und das Kloster ist auch trotz mancher Beeinträchtigungen durch die Herzöge bis zum Ende dieser Periode im Besiz dieses Rechts geblieben.

I. Die Rechte und Besitzungen der Herzöge.

Die Herzöge besaßen zu Trebnitz eine Burg oder ein Schloß, wo sie sich zeitweise, wohl meist um in den umliegenden Wäldern zu jagen, aufhielten. Diese Burg ist vermuthlich von Herzog Heinrich I. von Glogau zwischen 1294 und 1300 erbaut worden²⁾ und befand sich höchst wahrscheinlich außerhalb der damaligen Stadt auf dem sogenannten Rahmberge, um den noch jetzt ein Wallgraben erkennbar ist³⁾. Ein Beamter der Burg zu Trebnitz, der claviger Peter, wird 1319⁴⁾ erwähnt, die Burg selbst bald darauf, 1322, 14. Oktober⁵⁾. Als zu dieser Zeit das Kloster Trebnitz von den Heeren des Königs Wladislaw von Polen und des Herzogs Boleslaw von Liegnitz, die Herzog Konrad I. bekämpften, viel zu leiden hatte, erhielt es auf seine Bitten von Boleslaw mancherlei Entschädigungen; u. a. versprach er auch das Schloß zu Trebnitz zu vernichten und die Stadt dem Kloster vollständig zu übergeben⁶⁾. Doch ist es dazu nicht gekommen. Denn in der Urkunde von 1323, 10. August⁷⁾, wird neben der Stadt Trebnitz auch die Burg erwähnt, die Herzog Boleslaw von Liegnitz

¹⁾ Die Schicksale, welche die Städte als Theile des ganzen Landes in Bezug auf den Wechsel der Landesherren durchgemacht haben, sind bei der allgemeinen Geschichte ausführlich geschildert worden. Eine Schilderung dieser Verhältnisse bei jeder einzelnen Stadt ist daher unnöthig.

²⁾ Nachdem Herzog Heinrich V. von Breslau an Herzog Heinrich I. (III.) von Glogau 1294, 6. Mai, u. a. auch das Desser Land überlassen hatte, hielt sich der letztere auch mehrfach zu Trebnitz mit zahlreichem Gefolge auf. Hier ausgestellt sind die Urkunden von 1300 (Stenzel, Bisth. S. 269.) und 1301, 7. April (Heyne, Bisth. I. 903); in der Urkd. von 1310, 24. März (Abdr. S. 146), wird angegeben, daß er dem Kloster Trebnitz die Wälder zwischen Trebnitz und Millitsch entzweimet, also sich angeeignet habe. Um bei seinem der Jagd gewidmeten Aufenthalt hier einen festen Wohnsitz zu haben, erbaute er sich wahrscheinlich in Trebnitz ein Schloß. Wenn 1294, wie die Urkd. von 1294, 6. Mai (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkd. II. 3.) ergibt, in Trebnitz noch kein herzogliches Wohnhaus existirte, dagegen schon 1300 und 1301 Urkunden hier vom Herzoge ausgestellt wurden, so läßt sich annehmen, daß zwischen 1294 und 1300 das Schloß zu Trebnitz erbaut worden ist.

³⁾ In dem Schöffnenbuch der Stadt Trebnitz von 1581 wird in einer Urkd. von 1587 mehrfach der Burgwall, resp. Scheuern und Gärten bei demselben, am Stadthore, am Wege nach Martinau, also am Rahmberge, erwähnt. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß hier die Burg gelegen hat; auch sind auf dem Rahmberge Mauerreste vorgefunden worden.

⁴⁾ Urkd. von 1319, 27. Mai, über Perschütz. ⁵⁾ Cod. dipl. V. 240.

⁶⁾ Vgl. oben S. 219. Anm. 12.

⁷⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkd. II. 12.

dem Herzog Konrad von Dels mit andern Ländern abtrat. Seitdem die Herzöge näher den Wäldern der Jagd wegen sich zu Massel aufhielten¹⁾ und auch in Bukowine sich ein Jagdschloß erbaut hatten²⁾, scheint das herzogliche Schloß zu Trebnitz verfallen zu sein; vielleicht hat es auch durch die Hussitenverwüstungen oder durch die Trebnitzer Brände gelitten. Eine Erwähnung desselben findet sich nicht mehr.

Obwohl die Stadt Trebnitz vom Kloster und nicht vom Herzog als Stadt ausgefetzt worden war, also dem Kloster und nicht dem Herzoge gehörte, abgesehen von der Oberhoheit des Herzogs, so bezogen doch die Herzöge auch von der Stadt Trebnitz Zinsen. Ueber den Ursprung derselben läßt sich nur, wie schon in der früheren Periode S. 112 erwähnt worden, die Vermuthung aussprechen, daß ihnen die Abgabe zu Grunde liegt, die für das jährliche Verschlagen der Münzen von allen Ortshafsten als sogenanntes Münzgeld zu leisten war³⁾.

II. Die Rechte des Klosters auf die Stadt.

Gemäß der Aussetzungsurkunde gehörte die ganze Stadt dem Kloster. Doch war dieser Besitz jedenfalls lange Zeit kein ungestörter. 1322⁴⁾ versprach Herzog Boleslaw von Biegnitz die Stadt mit allen Gütern dem Kloster zurückzugeben, um solche mit voller Freiheit zu besitzen, sobald er sich mit seinen Gegnern geeinigt habe. Nichtsdestoweniger übergab er die Stadt und Burg 1323⁵⁾ dem Herzog Boleslaw von Dels, und die Herzöge von Dels bezeichneten seitdem Trebnitz als ihre Stadt⁶⁾. Erst nach langer Zeit hat das Kloster seine Rechte geltend machen können. 1480⁷⁾, 11. Januar, bekannte Herzog Konrad von Dels, daß die Aebtissin ihn beim Könige Mathias verklagt, weil seine Eltern, Vorfahren und er etliche Gerechtigkeit in dem Städtlein Trebnitz dem Kloster vorenthielte. Mathias habe Stephan v. Zapolia, zur Zeit Hauptmann in Schlesien, mit der Untersuchung der Sache beauftragt; da dieser dieselbe aber nicht zu Ende gebracht, habe hierauf die Aebtissin bei der Ankunft des neuen Statthalters Johann, Bischof zu Wardein, ihn wieder verklagt. Auf Befehl des Königs Mathias trat der Herzog nunmehr solche Gerechtigkeit in dem Städtlein Trebnitz der Aebtissin ab, nach Inhalt und klarlicher Ausfagung ihrer darüber lautenden Privilegien⁸⁾, um wiederum solch Städtlein Trebnitz zu halten, haben, genießen, ge-

¹⁾ Es sind Urkunden ausgestellt zu Massel 1390 über Bukowine; 1402, 19. Juli, über Stradam; 1406, 13. Dezember, über Pristelwitz; 1412, 5. Mai (Kopialbuch A. der Kreuzkirche f. 1.).

²⁾ Urfd. von 1407, 25. Dezember, über Madnitz.

³⁾ Ueber die Bezeichnung und Höhe dieser Zinsen sind die erhaltenen Nachrichten bereits S. 112. Anm. 1 und 2 mitgetheilt worden.

⁴⁾ Urfd. von 1322, 14. Oktober. Cod. dipl. V. 240.

⁵⁾ Urfd. von 1323, 10. August. Grünhagen u. Markgraf, Lehnurfd. II. 12.

⁶⁾ Urfd. von 1329, 10. Mai (Grünhagen und Markgraf II. 19.); 1380, 25. Mai (Dr. Staats-Archiv); 1416, 25. Mai, über Mühnitz; 1416, 22. Septbr. (Dipl. Trebn. I. 217. 219.)

⁷⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurfd. II. 93. 96.

⁸⁾ Sterbet mag ihm höchst wahrscheinlich die (damals gefälschte) Urkunde von 1224, 1. Mai, vorgelegt worden sein.

brauchen und zu ewigen Zeiten ungehindert zu besitzen. Wenn es sich damals wohl auch nur um das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Trebnitz und um das oberste Gericht gehandelt hat, so hat doch das Kloster durch diese Urkunde von 1480 alle Rechte auf die Stadt Trebnitz, also auch noch herzogliche Abgaben mit erlangt, und es ist nicht bekannt, daß seitdem seitens der Herzöge noch auf dergleichen Anspruch gemacht worden wäre, vielmehr befindet sich das Kloster in der folgenden Periode im ruhigen Besitz aller Abgaben der Stadt Trebnitz. Nach dem Urbarium von 1410¹⁾ waren die Genüsse des Klosters von der Stadt folgende: Die Einnahmen von der Vogtei, das Kretschmangeld (von jedem Viertel Bier 1 Gr.), der Miethzins von 16 Fleischbänken, Zins von 23 Brotbänken (von jeder Bank 7 Bierdung im Jahr), die Hälfte des Zolls vom Gewande, der Miethzins vom Salzmarkt, die Gefälle des Jahrmarkts zu Bartholomaei, der Miethzins der Schuhbänke, das Rauchgeld (von jedem Gehöfte 1 Gr.) 5 Mark von den Aeckern²⁾, 3 Bierdung als Zehnten von den 3 Hufen, die Stadtweide genannt³⁾, 7 Bierdung Zins von der Badestube, $\frac{1}{2}$ Mark Zins von dem Acker um den Weinberg, $7\frac{1}{2}$ Bierdung und $2\frac{1}{2}$ Gr. Zins von Polnischdorf, $6\frac{1}{2}$ Mark weniger 6 Groschen Zins von den Gärtnern auf dem Anger. Die Einkünfte des Klosters aus der obersten und niedersten Gerichtsbarkeit über die Stadt sind ihrer Höhe nach unbekannt.

III. Die Erbvogtei.

Als Besitzer derselben sind bekannt: 1294 Nikolaus, der schon in der früheren Periode S. 114 erwähnt worden ist. — Nach 1294 Konrad, sein Sohn; er wird als vormaliger Erbvogt zu Trebnitz erwähnt in der Urkunde von 1430, 2. April, über Kottwitz. Er kaufte 1294, 8. Dezember, Kottwitz vom Kloster zum Aussetzen nach deutschem Rechte. — 1321⁴⁾ Franczcho. — 1341 Gebrüder Wernher und Gregor. Sie waren wohl die Söhne des Franczcho und hatten die Erbvogtei so getheilt, daß zu jeder Hälfte gehörten $\frac{1}{2}$ freie, $\frac{1}{2}$ zinspflichtige Hufe, $\frac{1}{2}$ Anger, $\frac{1}{2}$ Fischteich, $\frac{1}{2}$ Haus in der Stadt, die Hälfte vom dritten Pfennig oder vom dritten Theile der Einkünfte der niederen Gerichtsbarkeit; gemeinschaftlich waren die 3 Morgen Hopfenanlagen auf dem Hügel Lagosch und die Verpflichtung von den Einkünften des Jahrmarktes und des Kretschams jährlich 48 Mark ans Kloster zu entrichten. Beide verkauften 1341 ihre halbe Vogteien, Wernher⁵⁾ an Jesco für 25 Mark und Gregor⁶⁾ an Hermann. Von 1341 an besaßen also die Erbvogtei Jesco und Hermann. Jesco wird schon 1340⁷⁾ Vogt von Trebnitz genannt, er hatte wahrscheinlich die halbe Vogtei schon 1340 erhalten, und nur

¹⁾ Cod. dipl. IV. 252.

²⁾ Dies waren wohl die Aecker, die die Stadt 1372, 26. Juli (Dr. Staats-Archiv), vom Kloster für 50 Mark gekauft hatte.

³⁾ Diese 3 Hufen hatte die Stadt bei ihrer Aussetzung erhalten. Vgl. S. 111.

⁴⁾ Urfb. von 1321, 1. März, über Brufotzschine.

⁵⁾ Urfb. von 1341, 2. Dezember, Abdr. S. 157.

⁶⁾ Tzschoppe und Stenzel, S. 548.

⁷⁾ Urfb. von 1340, 28. März, Abdr. S. 157.

die Auflassung ist erst 1341 erfolgt. Er verkaufte wahrscheinlich seine halbe Vogtei wieder an Hermann; denn dessen Wittve besaß 1372 die ganze Vogtei. Hermann erscheint zugleich als Hofrichter, zuletzt 1356¹⁾, und ist vor 1359, 22. Dezember, zu welcher Zeit seine Wittve erwähnt wird, gestorben. Seine Wittve Osanna, auf die die Erbvogtei übergegangen, erhielt vom Kloster 1359²⁾ auf ihre Lebenszeit den Weinberg gegen 5 Bierdung und Feldzehnten und den Acker prope fossatum civitatis zwischen dem Frausnitzer und dem Martinauer Wege mit den 4 Morgen, die sie dem Kloster vermacht hatte, gegen 1 Mark Zins. 1364, 23. September³⁾, erhielt sie noch 1 Hufe Acker vom Kloster gegen 1 Mark Zins. Osanna verhehelichte sich wieder mit Nikolaus v. Welin, dem sie 1372⁴⁾ die ganze Vogtei vermachte. Damals gehörten zur Vogtei 2 zinsbare, 2 freie Hufen, 4 Morgen auf dem Berge Lagosch, ein Freihaus in der Stadt, der dritte Pfennig und das Recht der Schafriff; ans Kloster waren zu leisten 6 Mark für 2 Mahlzeiten. Nikolaus v. Welin beerbte seine Frau und verhehelichte sich wieder mit einer andern, Namens Katharina, der er 1382⁵⁾ die Erbvogtei zum Leihgedinge bestimmte. Nach dem Tode beider kam die Erbvogtei ans Kloster, wohl schon vor 1407⁶⁾; im Urbarium von 1410 wird das Kloster im Besitz der Vogtei erwähnt. Es machte aus der Vogtei ein Vorwerk, für welche es 1416⁷⁾ die Jagd und Obergerichte vom Herzog erhielt.

Der Erbvogt stand anfangs an der Spitze der städtischen Justiz und Verwaltung. Die Justiz übte er in Betreff der niederen Gerichtsbarkeit, also in Civilsachen und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wohl unbeschränkt, dagegen in Kriminal-Sachen nur bis zu den Fällen, welche zur oberen Gerichtsbarkeit gehörten, von den Einkünften der niederen Gerichtsbarkeit bezog er nur den sechsten Theil⁸⁾. Zu den Gerichtssitzungen zog der Vogt Schöffen, in der Regel 7 zu; auch die Rathmannen scheinen Theil genommen zu haben⁹⁾. Von 1341 an¹⁰⁾ wird ein Bürgermeister (magister civium, magister consulum, proconsul) erwähnt. Seitdem war die städtische Justizpflege von der städtischen Verwaltung in der Art getrennt, daß die Verwaltung der Stadt durch die Rathmannen unter Vorsitz des Bürgermeisters und die Gerichtsbarkeit durch 7 Schöffen unter Vorsitz des Stadtvogts ausgeübt wurde; doch haben auch die Konsuln unter Vorsitz des Bürgermeisters Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit

1) Urkd. von 1356, 7. Januar, über Puditsch.

2) Urkd. von 1359, 22. Dezember (Arch. Trebn. II. 30 b).

3) Dr. Staats-Archiv. 4) Urkd. von 1372, 7. Februar (Dr. Staats-Archiv).

5) Urkd. von 1382, 25. April (Dr. Staats-Archiv).

6) Urkd. von 1407, 6. März (Dr. Staats-Archiv). Hier erscheint zuerst der Bruder Johann als Vogt von Trebnitz und als Vogt des Klosters.

7) Urkd. von 1416, 22. Septembe (Trebn. dipl. I. 217 b. 219 b.).

8) Vgl. S. 113.

9) In der Urkd. von 1321, 1. März, über Bruckotschine, werden außer dem Vogt 4 Konsuln und 7 Schöffen als Theilnehmer des Gerichts genannt.

10) Abdr. S. 158. Tzschoppe und Stenzel 548. Urkd. von 1343, 9. Juni, über Pawellau.

aufgenommen¹⁾, so daß wohl nur die Verreichung oder die Auflassung der Grundstücke vor dem Stadtvogt und den Schöffen erfolgen mußte²⁾. Der Erbvogt führte sein eigenes Siegel³⁾. Nachdem die Erbvogtei an das Kloster gekommen war, ließ dasselbe die städtische niedere Gerichtsbarkeit durch seine Beamten ausüben, indem es Stadtvögte anstellte, welche ebenfalls 7 Schöffen zuzogen⁴⁾.

IV. Das städtische Gemeinwesen.

Etwa seit dem 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts erfolgte die Verwaltung der Stadt durch einen Stadtrath, bestehend aus (4) Konsuln unter Vorsitz des von ihnen alljährlich gewählten Bürgermeisters⁵⁾. Seit 1372⁶⁾ befanden sich unter den Konsuln, die ursprünglich wie anderwärts wohl aus den angeesehenen wohlhabendsten Einwohnern der Stadt genommen wurden, auch Handwerksmeister, und seit 1380⁷⁾ wird in Urkunden über städtische Geschäfte die Zustimmung der Ältesten, Geschworenen und Handwerksmeister erwähnt.

Das Rathhaus ist wohl erst in der folgenden Periode erbaut worden⁸⁾, da es in dieser Periode in Urkunden noch nicht erwähnt wird; die städtischen Angelegenheiten wurden also wahrscheinlich wie anderwärts öffentlich unter den Löben am Ringe verhandelt.

Das Stadtsiegel enthält den Kopf des Apostels Petrus⁹⁾. Eigentum der Bürgerschaft waren die Stadtdäcker. Die Stadt besaß noch 1410 3 Hufen Weideland, die sie schon bei der Aussetzung erhalten hatte, und von denen sie an das Kloster den Zehnt zu entrichten hatte. 1372, 26. Juli, kaufte die Stadt vom Kloster 4 Hufen Acker zwischen dem Pfarracker und dem Pflaumendorfer Wege einerseits und den Grenzen von Märtinau und Zedlig (Speichervorwerk) andererseits für 50 Mark; von jeder Hufe war 1¼ Mark jährlich Zins zu entrichten als Feldzehnt. 1415¹⁰⁾ hatte die Stadt den Acker Lagoschowo für ein Darlehn von 35 Mark auf 9 Jahr im

¹⁾ Vgl. z. B. Urkb. von 1432, 14. August; 1462, 16. Mai; 1474, 18. Januar (Dr. Staats-Archiv).

²⁾ In der folgenden Periode ist in der Urkb. von 1572, 30. Mai, angegeben, daß seit alter Gewohnheit bei dem Bürgermeister und Rath die Aufnahme der Käufe und dann bei dem Vogt und den Geschworenen die Verreichung erfolgt sei.

³⁾ Abgebildet und beschrieben bei Saurma, Wappenbuch der schles. Städte. Tf. XI. 161. aus der Urkb. von 1321, 1. März. Wenn in diesem Siegel in der Umschrift steht: sigillum Nicolai advocati, so kann dieses Siegel nicht das des damaligen Stadtvogts gewesen sein, da dieser Franco hieß; ein Nicolaus war allerdings Erbvogt, aber 1294, und ein anderer 1372, wie oben erwähnt ist. Wahrscheinlich ist es das Siegel des letzteren und erst später an die Urkunde angeheftet worden.

⁴⁾ Von 1407, 6. März, an. S. oben S. 312. Anm. 6.

⁵⁾ Konsuln werden schon 1321, ein Bürgermeister 1341 erwähnt. Vgl. S. 312.

⁶⁾ Urkb. von 1372, 26. Juli (Dr. Staats-Archiv).

⁷⁾ Urkb. von 1380, 25. Mai (Dr. Staats-Archiv).

⁸⁾ In der Urkb. von 1609, 11. April, erwähnt die Aelbtissin Luck, daß während ihrer Regierung ein neues Rathhaus erbaut worden sei; es ergibt sich jedoch nicht, ob schon vorher ein altes Rathhaus bestanden hat.

⁹⁾ Beschrieben bei Saurma. Vgl. Abdr. S. 166.

¹⁰⁾ Urkb. von 1415, 21. Mai, Abdr. S. 166.

Pfandbesitz. 1473¹⁾ wurde dieser Acker vom Stift dem Weyczenz Gysedil und seiner Tochter Christine verkauft und von diesen 1487²⁾ in mehrere Theile parzellirt und an Trebnitzer Bürger verkauft.

Noch 1410 war nur ein Jahrmarkt zu Trebnitz und zwar der zu Bartholomaei, am Feste des Heiligen der Klosterkirche, der wohl 1224 eingeführt worden ist. Zwischen 1410 und 1572 ist der zweite Markt zu Hedwig eingerichtet worden³⁾.

Handwerker werden zu Trebnitz erwähnt: Fleischer, Bäcker⁴⁾, Schneider⁵⁾, Schuhmacher⁶⁾, Kürschner⁷⁾, Schmiede⁸⁾, Goldschmiede⁹⁾, Rretschmer¹⁰⁾. Ein Malzhaus wird 1472¹¹⁾ erwähnt, ohne daß jedoch bekannt ist, wo es gestanden hat. 1410 waren vorhanden 16 Fleischbänke, 23 Brotbänke, Schuhbänke, deren Zahl nicht genannt ist, und eine Badestube. 1492 erhielten die Tuchmacher zu Wohlau, Winzig, Trebnitz, Braunsitz, Militsch vom Herzog das ausschließliche Recht, auf den Jahrmärkten in dem Fürstenthum Dels alle Gattungen Tuch nach der Elle zu verkaufen¹²⁾.

Die Stadt war wohl mit Holzplancken oder Mauern befestigt und von einem Graben umgeben, und hatte wahrscheinlich schon die 4 Thore, das später sogenannte Trompeterthor am Wege nach Martinau, das Graupenthor an der Graupengasse, das Baderthor an der Badergasse, das Klosterthor nach dem Kloster zu. Der Stadtgraben wird erwähnt 1432, 1. September¹³⁾, das Klosterthor 1400, 13. Januar¹⁴⁾; von Straßen werden erwähnt 1432, 14. August¹⁴⁾, die große (wohl lange) Gasse, 1432, 1. Septbr., die Judengasse, 1487, 24. April¹⁵⁾, die Graupengasse. Eine Röhreleitung bei der Mühle am Buchenwald wird erwähnt 1432¹⁶⁾, doch brachte sie das Wasser noch nicht bis auf den Ring¹⁷⁾.

1) Urfd. von 1473, 11. April, Abdr. S. 171.

2) Urfd. von 1487, 29. April, Abdr. S. 175.

3) Vgl. oben S. 110. Anm. 3.

4) z. B. 1343, 9. Juni. 1383, 17. Oktober. 1398, 25. Juni (Dr. Staats-Archiv).⁵⁾ 1372, 26. Juli (Dr. Staats-Archiv).

6) 1380, 25. Mai (Dr. Staats-Archiv); 1383, 17. Oktober; 1398, 25. Juni.

7) 1321, 1. März. ⁸⁾ 1398, 25. Juni.

9) 1364, 23. September (Dr. Staats-Archiv).

10) Nach der Urfd. von 1341, 2. Dezember (Abdr. S. 157), betrug der Zins von den Wirthshäusern jährlich 48 Mark.

11) Urfd. von 1472, 31. März (Dr. Staats-Archiv).

12) Ganke, Chronik von Winzig. 372.

13) Platea Judaeorum prope fossam. (Dr. Staats-Archiv.)

14) Dr. Staats-Archiv. ¹⁵⁾ Abdr. S. 175.

16) Urfd. von 1432, 2. März (Dr. Staats-Archiv). Der garthen gelegen an der Bresslichen strowsen kegen der molestad ober, do das wasser in die roren fellet. Es kann freilich auch nur das Rohr gemeint sein, welches das Wasser zur Mühle leitete.

17) Erst 1566, 26. Oktober (im Schöffensbuch der Stadt Trebnitz von 1546 bis 1643 erwähnt), ist die Rohrleitung aus dem Wasser bei der Einsiedelei im Buchenwalde bis auf den Ring mit großer Mühe und Unkosten geführt worden.

V. Kirchen und milde Stiftungen.

1. Die Pfarrkirche. Das Patronat über diese Kirche stand dem Kloster zu. 1465¹⁾ nahm Herzog Konrad das Patronatsrecht in Anspruch und präsentirte seinen Kaplan Johann Smogeraw dem Bischof zur Investitur, die auch bald darauf durch den bischöflichen Generalvikar erfolgte. Die Aebtissin beschwerte sich über diesen Eingriff beim König Mathias, auf dessen Befehl Herzog Konrad 1480, wie S. 310 erwähnt, das Kloster wieder in alle Rechte einsetzte. Der Pfarrer bezog 1410 den Zehnten vom Kreischamgelde und hatte wohl die 2 Hufen Wiedemuth im Genuß, dagegen bezog das Kloster als Patron den übrigen Zehnten und besoldete die Geistlichen, da die Wiedemuth zu ihrem Unterhalt nicht hinreichte²⁾; es wurden den Geistlichen 1410, 9. Mai, und 1426, 18. April³⁾, Aecker und Wiesen am Brausnitzer Wege bis an den Weg gegen Neuhof zu zur Benutzung überlassen. Auch hat das Kloster wohl das Gut Droschen erworben und der Kirche, resp. den Geistlichen zum Eigenthum überlassen; denn 1465⁴⁾ nennt sich der Pfarrer Erbherr von Droschen. Der Pfarrer von Trebnitz wird zugleich als Erzpriester 1335 und 1376⁵⁾ erwähnt. Von Geistlichen der Pfarrkirche sind bekannt: Heinrich, Pfarrer 1341⁶⁾, Paul (Fulschel)⁷⁾, Pfarrer 1372 bis 1383⁸⁾, Mathias, Vikar 1372 bis 1374⁹⁾. Peter Hohmuth 1410, 9. Mai; er erscheint 1415¹⁰⁾ und 1420¹¹⁾ als Breslauer Domherr. Joseph (Rinkenberg) 1426, 18. April¹²⁾; er erscheint zugleich als Breslauer Domherr 1426 und 1435¹³⁾. Johann Staffelstein, gestorben 1465¹⁴⁾. Sein Nachfolger war der herzogliche Kaplan Johann Smogeraw. Derselbe war zugleich Erbherr von Droschen und wird zuletzt 1474 erwähnt¹⁵⁾. Heinrich Fulsteyn, Pfarrer zu Trebnitz und Domherr zu Breslau 1487¹⁶⁾, Peter Methke, Pfarrer 1491¹⁷⁾.

¹⁾ Urfd. von 1465, 18. Januar; 1465, 1. Februar. Abdr. S. 170.

²⁾ Der sogenannte Pfarrwalb ist erst in diesem Jahrhundert in Acker verwandelt worden. ³⁾ Dr. Staats-Archiv.

⁴⁾ Urfd. von 1465, 18. Juni (Dr. Staats-Archiv).

⁵⁾ Zeitschr. VII. 295. Heyne, Biäth. II. 102.

⁶⁾ Urfd. von 1341, 2. Dezember. Abdr. 158.

⁷⁾ Ob der in der Urfd. von 1368, 15. Februar (Abdr. S. 160.) und 1369, 1. Juli (Dr. Staats-Archiv), als Klosterkaplan und Notar erwähnte Peter de Prusia und der in der Urfd. von 1370, 12. Januar (Dr. Staats-Archiv) erwähnte Priester Nikolaus Geisliche an der Pfarr- oder an der Klosterkirche gewesen, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen.

⁸⁾ Urfd. von 1372, 26. Juli (Dr. Staats-Archiv); 1374, 25. November, 1375, 12. Januar, über Peterwitz; 1383, 14. Mai (Zeitschr. XI. S. 435); an letzterer Stelle wird erwähnt, daß sein Bruder, Petrus Fulschel, Domherr zu Glogau gewesen ist.

⁹⁾ Urfd. von 1372, 26. Juli, und 1374, 25. November. Er ist vielleicht derselbe, der 1359, 22. Dezember (f. o. S. 312.) als Kaplan und Notar erwähnt wird.

¹⁰⁾ Tzschoppe und Stenzel. 634. ¹¹⁾ Zeitschr. V. 141.

¹²⁾ S. oben Anm. 3.

¹³⁾ Zeitschr. V. 147. Ein Bruder von ihm war wohl Nikodemus Rinkenberg, der 1424 Hofrichter zu Dels und Trebnitz war. Vgl. Abdr. S. 168.

¹⁴⁾ Urfd. von 1465, 18. Januar, Abdr. S. 170.

¹⁵⁾ Stenzel, Ss. III. 291.

¹⁶⁾ Urfd. von 1487, 1. Mai (Dr. Staats-Archiv. Trebn. 608).

¹⁷⁾ Urfd. von 1491, 9. Oktober, über Pawellau.

2. Die Kapelle der 14 Nothhelfer im Buchenwalde wurde 1463 vom Bischof Jodocus eingeweiht¹⁾ und gehörte ursprünglich zur Pfarrkirche. Im Jahre 1509 kamen die Einkünfte ans Kloster²⁾. 1494 war Bruder Hans, vormals Kaufdiener, Einsiedler im Buchenwalde; zur Zeit der Reformation begab er sich nach Breslau und ist dort im Hospital zum heiligen Leichnam gestorben³⁾.

3. Die Schule. Bei der Pfarrkirche war eine Schule. Als rector scolarum wird erwähnt 1372, 26. Juli, Mathias v. Frankenstein und als Schulmeister 1434, 27. Juni⁴⁾, Peter.

2. Geschichte des Klosters Trebnitz.

Die fünfte Aebtissin war Herzogin Euphrosina (Euphrosca). Es ist ihrer schon in der früheren Periode S. 136 gedacht worden. 1293⁵⁾ gab sie dem Scholzen zu Schawoine die Erlaubniß zur Anlage einer Mühle und eine an den Mühlteich angrenzende Wiese, woraus wahrscheinlich Pfaffenmühle entstanden ist. 1294⁶⁾ verkaufte sie an Konrad, den Sohn des Erbvogts Nikolaus zu Trebnitz, Kottwitz zur Aussetzung nach Neumarkter Recht. 1296 lud sie den Bischof Johann zu Breslau zur Abhaltung des Hochamts am Bartholomäusfeste nach Trebnitz ein. Als derselbe ihrem Wunsche nachkam, wurde er unterwegs mit seinem Gefolge von Wegelagerern überfallen, beraubt und verwundet⁷⁾. Euphrosina starb 1298, 17. Februar⁸⁾.

Die sechste Aebtissin Herzogin Anna (Anca) war die Tochter des Herzogs Boleslaw II. von Liegnitz. Urkunden sind von ihr nicht mehr vorhanden⁹⁾.

Die siebente Aebtissin Herzogin Constantia. Sie war die Tochter des Herzogs Ziemomysl von Kujawien und der Salome, Tochter des Fürsten Suentopolk von Pommern, ihre Großmutter war Constantia, die Tochter Herzog Heinrichs II. von Schlesien, und ihr Großvater Herzog Kasimir von Kujawien¹⁰⁾. Sie muß in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts Aebtissin geworden sein. Urkundlich wird sie zuerst 1309, 28. November, erwähnt. 1307¹¹⁾ vermachte Ladutko, Sohn des Bafozlaus, das Vorwerk Gänseberg dem Kloster Trebnitz zur Unterhaltung der Kapelle in der Klosterkirche, wo die meisten seiner Verwandten begraben lagen. 1324¹²⁾ wurde diese Besetzung gegen des Ladutko Verwandten, die sie beanspruchten, dem Kloster zugesprochen. Das Kloster erhielt 1310¹³⁾ einen verlorenen

1) Bach, S. 179. 2) Bach, 209. 3) Pohl's Jahrb. II. 164.

4) Dr. Staats-Archiv. 5) Urfd. von 1293, 10. Mai. Abdr. S. 134.

6) Urfd. von 1294, 8. Dezember. Abdr. S. 136. 7) Bach, S. 55.

8) Bach, S. 55. K noblich, Herzogin Anna, S. 105. Doch ist in dem necrol. Lub. bei Wattenbach, mon. Lub. S. 44, ihr Todestag auf den 19. Mai angesetzt.

9) Wie Grotefend, Zur Geneal. und Gesch. der Bresl. Pfaffen S. 87. ff., ausgeführt hat, läßt es sich rechtfertigen, dieselbe als Aebtissin zwischen den Aebtissinnen Euphrosina und Konstanze einzuschalten.

10) Vita Hedwigis. Stenzel, Ss. II. 114. 118.

11) Urfd. von 1307, 8. Mai. Abdr. S. 145.

12) Urfd. von 1324, 10. Mai (Dr. Staats-Archiv).

13) Urfd. von 1310, 24. März. Abdr. S. 146. Zwar ist die Urfd. gefälscht, doch ist kein Grund vorhanden, die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben zu bezweifeln.

Theil seiner Besitzungen, die Wälder und Heiden zwischen Trebnitz und Militsch, welche Heinrich I. von Glogau bei der Besitznahme des Oelser Landes sich widerrechtlich angeeignet hatte, nach dieses Herzogs Tode von seinem Sohne zurück. 1316, 22. September, wurde dem Kloster das Patronatsrecht über die Kirche zu Frankenstein als Tochterkirche von Zadel zugesprochen¹⁾. 1321²⁾ wurde dem Kloster von dem Bürger Thyrcho zu Trebnitz die Hälfte vom Vorwerk und 1 Hufe zu Brufschine vermacht.

In dem Kriege des Herzogs Boleslaw von Liegnitz gegen Herzog Konrad von Oels³⁾ verwüstete das mit dem Heere des Herzogs Boleslaw verbündete Heer des Königs Wladislaw von Polen die Dörfer und Güter des Klosters durch Brand und Raub, so daß nichts mehr zum Lebensunterhalt der Nonnen übrig blieb; acht Nonnen sollen sogar vor Hunger gestorben sein. 1322, 14. Oktober, versprach deshalb Herzog Boleslaw von Liegnitz dem Kloster in der Art Genugthuung dafür zu gewähren, daß er demselben 30 Malter Korn und ebenso viel Gerste und die Einkünfte des herzoglichen Rechts über

¹⁾ Wenn Bach, S. 56. 57. angiebt, daß Herzog Volko von Münsferberg von dem Gute Kunzendorf 21 Hufen losgerissen und 1337 die Zinsen und Roboten der Gärtner zu Zadel und Obersdorf sich angemacht habe, so ist dies unrichtig. Herzog Volko hat allerdings 1309 Obersdorf mit Frankenstein vereinigt, was sein Nachfolger 1322, 9. Juni, genehmigte; auch hat er 1330, 13. Januar, die herzoglichen Rechte zu Kunzendorf von 21 Hufen der Kirche zu Frankenstein verliehen und 1337, 10. Oktober, die Dienste der Gärtner zu Zadel und Obersdorf der Stadt Frankenstein zum Brückenbau überlassen, allein dadurch ist nicht in die Eigenthumsrechte des Klosters eingegriffen worden. Denn das herzogliche Recht über Kunzendorf, Zadel und Obersdorf stand damals dem Herzog zweifellos zu. Ueber den Erwerb der Güter Zadel, Kunzendorf, Heinersdorf und Obersdorf hat das Kloster überhaupt nur die gefälschten Urkunden von 1207, 11. Juli, aufzuweisen. Es läßt sich nur Folgendes als richtig annehmen: Zadel mit Wald hat das Kloster wohl zwischen 1216 und 1219 vom Herzog Heinrich erhalten (Stenzel, Heintichau S. 48), 1236 vom Bischof von Decem von Zadel und dem Lande über der Pause, also den Zehnten von Heinersdorf eingetauscht, dann Zadel und auf dem Walde von Zadel Kunzendorf ausgelegt (Urd. von 1246, 11 November); ihm gehörte daher nur Zadel und Kunzendorf und der Zehnte von Heinersdorf und Obersdorf. Wenn auch alle vier Dörfer in der päpstlichen Urkunde von 1266 (67), 19. März (Abdr. S. 111), unter den Gütern des Klosters mit aufgeführt stehen, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß sie ganz dem Kloster gehört haben. Herzog Volko konnte daher sehr wohl Obersdorf und das herzogliche Recht von Kunzendorf, sowie die herzoglichen Dienste von Zadel und Obersdorf der Kirche und resp. der Stadt Frankenstein verlehnen, und es war bloße Gnade von ihm, wenn er 1336, 26. April, Heinersdorf dem Kloster frei von allen Lasten macht. Ueber diese vier Dörfer hat nun auch fortwährend Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Frankenstein obgewaltet, der erst 1605, 5. November, dahin definitiv ausgeglichen worden ist, daß die Dbergerichte aller vier Dörfer königlich sein sollten, daß Kunzendorf mit Scholtisel dem Stifte gehören sollte; das letztere hatte jedoch der Stadt Frankenstein jährlich 11 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Silberzins, 38½ Scheffel Korn und ebensoviel Hafer (nach Abzug jedoch von den 21 Hufen von jeder Hufe 1 Scheffel Hafer und 1 Scheffel Korn für den Pfarrer zu Frankenstein und Anfuhr von 40 Klaftern Holz für denselben) zu leisten, von Zadel und Obersdorf aber hatte die Stadt dem Stifte jährlich 100 Thlr. halb zu Walpurgis und halb zu Martini zu leisten; die Erbherrschaft über die Scholtisel zu Zadel und Obersdorf stand dem Stifte, über die übrigen Unterthanen der Stadt zu. (Die Urkunden im Staats-Archiv.)

²⁾ Urd. von 1321, 1. März (Dr. Staats-Archiv).

³⁾ Vgl. S. 219.

Thomaskirch auf 5 Jahre überwies, das Schloß zu Trebnitz, wo wahrscheinlich das Heer sich gelagert hatte, zu vernichten, und dem Kloster die Stadt mit allen Gütern zu voller Freiheit zurück zu geben ¹⁾. Abtissin Konstanze starb am 8. August 1331 ²⁾.

Die achte Abtissin Hedwig war eine Herzogin von Glogau ³⁾. 1332 ⁴⁾ tauschte das Kloster Trebnitz vom Kloster Leubus den Dezem von Tschertwitz gegen den von Koitz ein. 1335, 13. November, erkannte Herzog Johann von Steinau dem Kloster gegenüber das Eigenthum von zwei freien Fischern zu Bantke an. 1336, 26. April, gab Herzog Bolko von Fürstenberg Heinersdorf für das Kloster von den herzoglichen Abgaben gänzlich frei. 1337, 31. Mai, schlichtete Herzog Konrad den Streit zwischen Kloster Trebnitz und dem Kloster Leubus, welches 1320, 9. Oktober, das herzogliche Recht über Breitenau von Herzog Heinrich von Breslau geschenkt erhalten und 1323, 13. Juni ⁵⁾, 5 Hufen zu Kamöse mit dem benachbarten Regnitz gekauft hatte, dahin, daß das Kloster Trebnitz für die Dörfer Kamöse, Schadewinkel und Breitenau dem Kloster Leubus noch 100 Mark zahlte. 1339 ⁶⁾ verkaufte die Abtissin die Scholtisei von Schlottau an Bernasius von Ketzka. 1340 ⁷⁾ setzte die Abtissin 40 Hufen zu Frauenwaldau, jetzt Nieder-Frauenwaldau, aus. In demselben Jahre ⁸⁾ befreite Herzog Boleslaw von Liegnitz auf Verwenden des Herzogs Konrad von Dels das Klostergut Mönchhof von allen herzoglichen Abgaben und Lasten. Ferner erwarb das Kloster 7 Mark Zins auf Hünnern, Kr. Ohlau, die ihm der Ritter Scamborius (Tschammer) vermacht hatte ⁹⁾. 1340, 1. Dezember, beanstandete der König Johann dem Kloster die 21 Mark Kammerzins und 12 Mark aus der Münze zu Breslau. 1341 ¹⁰⁾ erwarb das Kloster durch zwei Nonnen den dritten Theil des herzoglichen Rechts zu Schawoine und 3½ Mark Zins auf Droschen ¹¹⁾. In demselben Jahre einigte sich die Abtissin mit mehreren Klosterjungfrauen zu Frankfurt a. D. vor dem Vogt daselbst mit Theodor Cocus über einige Streitpunkte, die wahrscheinlich auf Geldgeschäften beruhten ¹²⁾. 1341, 21. Juni, kaufte das Kloster Trebnitz vom Kloster Leubus das herzogliche Recht und die halbe Scholtisei von Breitenau. 1343, 22. Januar, erwarb das Kloster 3 Mark Zins auf Wiese für den Prior, Custos, Beichtvater und Schreiber durch Vermächtniß der Wittve des Johann v. Wiese.

¹⁾ Vgl. oben S. 220. 310.

²⁾ Wattenbach, Mon. Lub. 49. Bach 57. Von ihr soll ein noch vorhandenes großes vergoldetes Ciborium im Kloster herrühren. Bach a. a. D.

³⁾ Bach 57. Das ist noch nicht erwiesen. Jedenfalls war sie aber alsdann nicht eine Tochter Heinrichs I. (III.) von Glogau, wie Bach angiebt, sondern dessen Sohnes Heinrichs II. Vgl. Grotefend, Stammtafeln II. Nr. 20.

⁴⁾ Urfd. von 1332, 7. Mai (Dr. Staats-Archiv).

⁵⁾ Heyne, Bisth. I. 913.

⁶⁾ Urfd. von 1339, 27. August. Abdr. S. 155. Das Nähere bei der Geschichte von Schlottau. ⁷⁾ Urfd. von 1340, 28. März. Abdr. S. 156.

⁸⁾ Urfd. von 1340, 3. August.

⁹⁾ Urfd. von 1340, 20. Oktober; 1345, 15. Jult, und 1348, 22. August.

¹⁰⁾ Urfd. von 1341, 4. Juni. ¹¹⁾ Urfd. von 1341, 21. September.

¹²⁾ Urfd. von 1341, 11. Junt (Dr. Staats-Archiv. Trebnitz 186a). Die Urfd. ergiebt über diese Streitigkeiten nichts Näheres.

1343, 9. Juni, wurde dem Kloster die halbe Scholtisei zu Pawellau zugesprochen. Die Aebtissin Hedwig, die 1345 beim Einfall des Königs Kasimir mit den Nonnen flüchten mußte¹⁾, starb 1348²⁾.

Die neunte Aebtissin Herzogin Agnes (II.) war die Tochter des Herzogs Wladislaw von Kosel und Beuthen und die Schwägerin des Herzogs Konrad I. von Dels, ihre Schwester Katharina erscheint seit 1355³⁾ ebenfalls als Nonne in Trebnitz und folgte ihr als Aebtissin. 1348, 24. September, wurde dem Kloster Trebnitz gegen das Sandstift, resp. den Pfarrer zu Kreidel der Zehnte von Schöneich zugesprochen. 1349⁴⁾ entschieden die Schiedsrichter zu Gunsten des Klosters in dem Streit mit dem Breslauer Bürger Hellebold von Lichtenberg wegen der Wiese zu Mansern dahin, daß die darauf befindliche Gräferei und das Holz dem Kloster gehöre. 1352⁵⁾ erhielt das Kloster 5 Mark Zins auf den 20 Hufen bei Goldberg nach dem Tode der Nonne Elske, Tochter des Erbvogts von Goldberg. 1355, 17. März, erkaufte das Kloster für 90 Mark das herzogliche Recht über Frauenwaldau und Schlottau. 1355⁶⁾ verglich sich das Kloster mit Albert v. Blumerode dahin, daß dieser auf die Scholtisei daselbst mit der Excrescenz, die Waldhufe genannt, zu Gunsten des Klosters verzichtete, aber einigen Acker frei von Zinsen und Diensten erhielt. 1355, 6. Oktober, wurden die Grenzen zwischen Jeschütz und dem Kloster durch Schiedsrichter bestimmt. 1361 wurde die Aebtissin Agnes und ihre Schwester Katharina von Herzog Konrad I. für ihre Erbaussprüche auf die Koselschen Länder durch 30 Mark Renten auf die Stadt Wartenberg entschädigt⁷⁾. Nach dem Tode der Aebtissin Katharina sollten diese Renten ans Kloster fallen⁸⁾. Aebtissin Agnes starb 1362⁹⁾. Auf sie folgte als

zehnte Aebtissin ihre Schwester, die Herzogin Katharina (I.). 1365, 26. März¹⁰⁾, schenkte Herzog Konrad von Dels dem Kloster 100 Mark und erließ ihm 38 Malter Weizen für Stiftung von vier jährlichen Mahlzeiten für die Nonnen. 1363, 6. August, erwarb das Kloster die Scholtisei von Bautke. 1365, 1. Oktober, wurde dem Kloster gegen den Pfarrer in Mickern bei Züllichau der Zehnte von Schlaup, Birckholz und Dornau zugesprochen. 1366, 13. August, kaufte das Kloster ein Gut zu Wübichhof für 85 Mark. 1368, 15. Februar¹¹⁾, setzte es die sogenannte Teschnerei zu Frauen-

¹⁾ Bach, S. 57. S. oben S. 224.

²⁾ Am 28. Mai nach Bach, S. 57. Am 12. Juli nach dem böhm.-schles. Nekrol. Zeitsch. V. 113.

³⁾ Urkb. von 1355, 21. September. Sommersberg I. 887. 1361, 5. Mai, wird sie als cantrix erwähnt.

⁴⁾ Urkb. von 1349, 18. August, und 1348, 3. September. (Wenn nicht anders angegeben, sind die Urkb. im Staats-Archiv.)

⁵⁾ Urkb. von 1352, 7. Juni; 1349, 23. November; 1350, 19. Juni.

⁶⁾ Urkb. von 1355, 18. Juli; 1356, 24. Juni. ⁷⁾ S. oben S. 227.

⁸⁾ Urkb. von 1377, 25. Mai.

⁹⁾ Nach dem Necrolog. Lubense bei Wattenbach, S. 42, am 7. April, dagegen nach Bach, S. 68, am 1. Mai. Aebtissin Agnes wird in Urkb. zuletzt 1361, 23. Mai und ihre Nachfolgerin zuerst 1362, 4. Juni, erwähnt.

¹⁰⁾ Sommersberg III. 134. Aeltest. Delf. Conf.-Buch Bl. 99.

¹¹⁾ Abdr. S. 159.

waldau aus. 1369 gab das Kloster dem Scholzen zu Luzine einen Platz zur Anlegung einer Mühle. 1370¹⁾ überließ das Kloster die Scholtisei zu Heinersdorf dem Hanco von Knoblochsdorf. 1371, 1. Januar, verkaufte das Kloster Ujeschütz zur Aussetzung nach deutschem Rechte. 1372, 22. Januar, schenkte der Domherr Otto Grundke zu Breslau dem Kloster zu einer Erquickung für die Nonnen 1 Mark Zins. Zwischen 1372, 24. Januar, und 1372, 7. Februar²⁾, resignirte die Aebtissin Katharina; sie soll 1382 oder 1383 gestorben sein³⁾.

Die erste Aebtissin war Katharina (II.), Herzogin von Lüben und Brieg. Sie war die Tochter des Herzogs Ludwig I. von Lüben und Brieg⁴⁾. 1372, 26. Juli⁵⁾, verkaufte das Kloster der Stadt Trebnitz 4 Hufen Acker an der Grenze des Pfarr-Ackers für 50 Mark und gegen jährlichen Zins. 1373, 24. Juni, vermietete das Kloster das Vorwerk zu Weigelsdorf auf 18 Jahre an die Gebrüder Reichenstein, Bürger zu Münsterberg. 1376, 25. Oktober, kaufte das Kloster das herzogliche Recht über Luzine, Sückerwitz und Zantkau für 290 Mark. 1377, 7. Oktober, löste das Kloster den Zins von 10 Mark auf der Scholtisei zu Bautke ab. 1379, 9. Juli, kaufte das Kloster das Gut auf dem Berge zu Wönchhof. 1380, 25. Mai und 1383, 17. Oktober, wurden dem Kloster 2 Mark Zins auf die Stadt Trebnitz nach dem Tode zweier Nonnen verschrieben. 1387, 3. September, wurde dem Kloster der Zehnt von Krausenau, Kr. Ohlau, für den Pfarrer von Thomaskirch zugesprochen, und es wurde für dessen Beitreibung gesorgt⁶⁾. 1388, 12. Oktober, wurden dem Kloster wieder 2 Mark Zins auf die Stadt Trebnitz nach dem Tode zweier Nonnen verschrieben. 1393, 16. Juli, erhielt das Kloster 2 Hufen, Gericht und Scholtisei von Klein-Graben durch Verzicht des Scholzen. 1393, 18. Oktober, kaufte das Kloster vom Herzog das herzogliche Recht über Wönchhof; 1395, 8. Juli, setzte das Kloster Wönchhof aus. 1396, 18. Mai, wurden dem Kloster wieder 2 Mark Zins auf Stadt Trebnitz nach dem Tode zweier Nonnen, und 1398, 25. Juni, 3 Mark verschrieben. 1398, 12. März, wies das Kloster vor dem Hofgericht zu Breslau die Gerichtsbarkeit über Kottwitz nach, wahrscheinlich durch Vorlegung der gefälschten Urkunde von 1208, 10. Juni (Abdr. S. 43). 1398, 10. April, wurde dem Kloster 1 Mark Zins auf Brufotzschine nach dem Tode einer Nonne verschrieben. 1398, 25. Juli, wurden dem Kloster 2 Mark Zins auf Neu-Altmanndorf nach dem Tode einer Nonne verschrieben. 1398, 28. Oktober, kaufte das Kloster 1 Mark Zins auf der Scholtisei zu Wiese. 1398, 7. Oktober, erhielt das Kloster vom Papst Ablass für alle, welche am Himmelfahrtsfeste Christi die Kirche besuchten. 1399, 3. Ok-

1) Urfd. von 1370, 12. Juni, 13. Juni, 30. Juli.

2) In der Urfd. von 1372, 24. Januar, wird sie noch als Aebtissin genannt, dagegen wird in der Urfd. von 1372, 7. Februar (vgl. oben S. 312. Anm. 4.) schon ihre Nachfolgerin als Aebtissin bezeichnet.

3) Bach, S. 59. 1377, 29. Mai, wird sie noch als lebend erwähnt.

4) Grotefend, Stammtafeln IX. S. 47. Nr. 14.

5) S. oben S. 313.

6) Urfd. von 1389, 12. April; 1389, 6. November; 1390, 4. August.

tober, übertrug der Papst dem Abt zu St. Vincenz, dem des Sandstifts und dem bischöflichen Official zu Breslau die Entscheidung in dem Streite des Klosters mit den Herzögen Heinrich und Ludwig von Brieg¹⁾. 1399, 15. Oktober, erhielt das Kloster vom Papst Ablass für das Michaelisfest. 1400, 13. Januar, wurde von einer Frau Formosa an zwei Nonnen und nach deren Tode dem Kloster ein Haus und Garten am Klosterthor vermacht. In diese Zeit fällt die Vidimirung einiger wohl erst kurz vorher fabrizirten, aber ins 13. Jahrhundert hinaufgerückten Urkunden des Klosters. 1400, 22. Oktober, ließ sich das Kloster vom Notar Nikolaus, Sohn des Fortolatoro, ein Vidimus der Urfd. von 1251, 20. April, der gefälschten Urfd. von 1237, 11. Juni, der gefälschten Urfd. von 1207, 11. Juli, (Reg. Nr. 123. 124.) und der gefälschten Urfd. von 1234; und 1403, 2. Juli, von dem Notar Nikolaus, Sohn des Nikolaus Czelder von Trebnitz, ein Vidimus von der gefälschten Urfd. von 1224, 1. Juli, anfertigen. 1404, 8. August, bestätigte König Wenzel dem Kloster die gefälschte Urfd. von 1224, 1. Juli, über Camöse, die gefälschte Urfd. von 1223, 27. Juli, über Deutmannsdorf, die gefälschte Urfd. von 1207, 11. Juli, über Zadel u. s. w., und die gefälschte Urfd. von 1208, 10. Juni, über Kottwitz. Aebtissin Katharina ist zwischen 1404, 10. April, und 1405, 4. Oktober, gestorben²⁾.

Die zwölfte Aebtissin war Volka, Herzogin von Kosel. Sie war die Tochter des Herzogs Boleslaw von Kosel und Benthen, der 1355 gestorben ist³⁾, und Nichte der Aebtissin Agnes II. und Katharina II. Ihr Vormund war 1355 Herzog Kasimir von Teschen und nach dessen Tode 1358 dessen Sohn Herzog Przemko, zugleich Schwager von ihr; sie erscheint 1360 als Verlobte des Czenko von Wartenberg⁴⁾. 1407, 1. Juli, bestätigte der Hauptmann zu Breslau dem Kloster den durch König Wenzels Brief schon anerkannten Besitz von Kottwitz und nahm es wegen 4 Mark Zins in Schutz gegen den Burggrafen von Auras. 1410, 18. April, kaufte das Kloster 14 Mark Zins auf Deutmannsdorf und Hartliebsdorf. 1412, 16. April, erwarb das Kloster nach dem Tode zweier Nonnen 2 Mark Zins auf Mönchhof. 1412, 23. April, gab das Kloster den Tuchmachern im Schwiebuser Lande eine Mühle zur Anlegung einer Walkmühle bei Mühlbock. 1413, 28. Oktober, brannte das Kloster aus⁵⁾. 1415, 20. Juni, und 1416, 29. März, erwarb das Kloster 5 Mark Zins auf die Stadt Braunsitz nach dem Tode einiger Nonnen. 1416, 8. Mai, wurden dem Kloster 10 Mark Zins von dem Weihbischof Nikolaus

¹⁾ Näheres ist nicht bekannt.

²⁾ Nach Grotefend, Stammtafeln IX. Nr. 14, soll sie zwischen 1404, 10. April, und 1404, 8. August, gestorben sein; doch ist diese Angabe unrichtig, da Aebtissin Katharina noch lebend in der Urfd. von 1404, 10. April, dagegen ihre Nachfolgerin erst in der Urfd. von 1405, 4. Oktober (nicht wie Grotefend, Tafel V. Nr. 32. angeht, 1405, 4. August), als Aebtissin erscheint. Bei Schönwälder, Platten I. 267. und Zeitschr. VI. S. 57, ist ihr Tod irrthümlich ins Jahr 1403 und bei Bach S. 61. ins Jahr 1406 gesetzt.

³⁾ Grotefend, Stammtafeln V. 24.

⁴⁾ S. oben S. 225.

⁵⁾ Sinapius, Okenogr. II. 639.

zu Breslau vermacht. 1416, 22. September¹⁾, bestätigte Herzog Konrad VI. Dechant dem Kloster alle Rechte zu Gr. Märtinau, Pawellau, Schawoine und gestattete ihm die Vorwerke Kniegnitz, Neuhoß, Wischawe, Zedlig (jetzt Speichervorwerk), Kommorowe, die Vogtei und Seschow mit Ober- und Niedergerichten zu Bauererben auszufetzen. 1420, 25. Januar²⁾, bestätigte Kaiser Sigismund dem Kloster alle Privilegien, Güter und Rechte. 1425, 8. Mai, erwarb eine Nonne und nach ihrem Tode das Kloster $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf Brufotschine; 1425, 6. Juli, 1 Bierdung auf Pflaumendorf. Abtissin Volka starb zwischen 1427, 27. September, und 1428, 15. Oktober³⁾.

Die dreizehnte Abtissin war Anna II., Herzogin von Oppeln, Tochter des Herzogs Bolko III. von Oppeln. Sie erscheint schon als Nonne und zwar als cantrix zu Trebnitz von 1399, 3. Dezember, bis 1414, 26. Januar⁴⁾. 1432, 25. März, erwarb das Kloster $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf Brufotschine für den Fall des Todes zweier Nonnen. 1432, 2. Juli⁵⁾, verbrannten die Hussiten das Kloster Trebnitz, zerbrachen die Bilder aus der Zeit der heil. Hedwig, führten die Glocken, das Blei von den Dächern und viele Leute weg⁶⁾; die Abtissin soll mit dem Convent geflüchtet sein⁷⁾. 1432, 1. September, erwarb eine Nonne und für den Fall ihres Todes das Kloster $\frac{1}{2}$ Mark Zins in der Stadt Trebnitz und 1434, 8. November, dergleichen. 1435, 4. August, wurden dem Kloster vom Herzog Ludwig von Brieg und seiner Gemahlin 3 Mark Zins zu Häuden des Pietenzmeisters vermacht⁸⁾. 1438, 17. Dezember⁹⁾, bestätigte König Albrecht dem Kloster die Privilegien, insbesondere die des Königs Johann und Kaisers Karl. 1449, 20. Juni, schenkte Herzog Konrad der Weise dem Kloster das Essegeld auf dem Gute Domnowitz und Ujeschütz zu einer Messe für seine verstorbene Gemahlin Katharina. 1450, 18. Mai, kam Bischof Peter Nowack von Breslau mit allen Domherrn, Vicarien und anderen zu Fuß nach Trebnitz und pontificirte am Grabe der heiligen Hedwig¹⁰⁾. 1450, 31. Juli, erhielt das Kloster von Margare-

¹⁾ Trebn. dipl. I. 290 b. 217 b. Bestätigung des Peter Schirow, Erbherrn zu Rausse, vom 23. September (Dr. Staats-Archiv).

²⁾ Diplom. Trebn. I. 220. 254.

³⁾ Zuletzt wird sie als lebend in der Urk. von 1427, 27. September, erwähnt. Ihre Nachfolgerin erscheint zuerst 1428, 15. Oktober. Volka muß also zwischen 1427, 27. August, und 1428, 15. Oktober, gestorben sein. Nach Angabe, daß sie 1429, 30. Mai, gestorben, ist durch die Urk. von 1428, 15. Oktober, widerlegt.

⁴⁾ Grotefend, Stammtafeln. Taf. VI. 25.

⁵⁾ S. oben S. 255.

⁶⁾ Pol, Jahrb. I. S. 181, bemerkt, daß das Kloster erst nach 20 Jahren wieder erbaut worden sei mit Hilfe der Stadt Breslau und Anderer. Wenn auch die Abtissin Anna schon 1433, 23. August, wieder im Kloster war, so scheint das Kloster doch erst lange Jahre nachher wieder vollständig hergestellt worden zu sein; denn noch 1450, 31. Juli, wurden dem Kloster zu Gebäuden von einer Breslauer Bürgerin 12 Mark vermacht und 1463 erhielt das Kloster von Hieronymus, Bischof von Kreta, noch Indulgenzen für die, welche zum Wiederaufbau des Klosters beigetragen hatten. ⁷⁾ Nach S. 62.

⁸⁾ Ihre Nichte, Herzogin Hedwig, war von 1416, 8. Mai, bis 1432, 4. Februar, (Grotefend, Stammtafeln IX. 26) Nonne und zwar cantrix zu Trebnitz.

⁹⁾ Dipl. Trebn. I. 221. 258.

¹⁰⁾ Rossi bei Sommersberg I. 92. Eschenloer ed. Runtsch I. 162. Klose II. 232.

retha Niczyn zu Breslau 12 Mark zu den Gebäuden vermacht. 1453, 4. November, erwarb das Kloster $1\frac{1}{2}$ Mark Zins auf Rawallen für den Fall des Todes einer Nonne; 1454, 4. April, ebenso 1 Mark Zins auf Schmarcker Ellguth. Aebtissin Anna starb wahrscheinlich 1456¹⁾.

Die vierzehnte Aebtissin war Margaretha, Herzogin von Oels, Tochter des Herzogs Konrad III.²⁾ 1460, 1. Februar, besuchte der päpstliche Legat Hieronymus, Erzbischof von Kreta, das Grab der heiligen Hedwig³⁾ und ertheilte 1463, 5. Dezember, dem Kloster Indulgenz für die, welche zur Wiederherstellung des Klosters beigetragen hatten. 1463, 30. April, verkaufte das Kloster das Vorwerk Kobelwitz, welches lange wüst gelegen. 1464, 7. Juli, erwarb das Kloster $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf die Mühle zu Lüdewitz für die Priorin für den Fall des Todes einer Nonne. 1464, 16. Juli, traf das Kloster ein schweres Unglück. Bei einem heftigen Gewitter setzte ein Blitz die Klosterkirche in Brand und legte das Dach mit dem Thurm in Asche. Das zinnerne Dach über der Kapelle der heiligen Hedwig und die beiden Chöre wurden gänzlich zerstört, so daß nur Gewölbe und Mauern stehen blieben. Das Kloster wurde nur mit Mühe gerettet⁴⁾. Die Hedwigs-Kapelle mußte so gut wie neu erbaut werden⁵⁾. 1464, 8. Oktober, kaufte das Kloster das oberste Gericht zu Raschen, und davon wurden 2 Mark jährlich zur Beleuchtung der Kirche bestimmt. Aebtissin Margaretha ist wohl 1466, 10. Mai, gestorben⁶⁾.

Die fünfzehnte Aebtissin war Anna (III). Es hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, wessen Tochter sie gewesen⁷⁾. Sie erscheint als Aebtissin zuletzt 1469, 9. Mai. 1468, 24. Februar, erwarb das Kloster 1 Schock Zins auf ein Haus zu Trebnitz für den Fall des Todes einer Nonne für die Unterpriorin; 1469, 2. Juni, besuchte König Mathias zu Fuß von Breslau aus das Grab der heiligen Hedwig⁸⁾.

¹⁾ Bach S. 62. In Urfd. wird sie zuletzt erwähnt 1455, 2. Dezember, und ihre Nachfolgerin Aebtissin Margarethe wird zuerst im Anfang Februar 1456 erwähnt.

²⁾ Vgl. oben S. 237.

³⁾ Koficz bei Sommersberg I. 92. Eschenloer ed. Kunisch I. 162.

⁴⁾ Koficz bei Sommersberg I. 94. Chron. abb. b. M. virg. bei Stenzel, Ss. II. 249. Eschenloer, Ss. VII. S. 103.

⁵⁾ Noch in der Urfd. von 1478, 16. Mai, wird sie als nova ecclesia bezeichnet.

⁶⁾ Bei Wattenbach, mon. Lubens., ist ihr Todestag ohne Jahr auf den 10. Mai angesetzt. Die letzte Urfd. von ihr ist von 1466, 9. März (über Schlottau), und die erste Urfd. ihrer Nachfolgerin Aebtissin Anna von 1467, 2. März.

⁷⁾ Bach, S. 63, hält sie für die Tochter des Herzogs Wenzel von Troppau, wohl auf Grund der Stammtafel bei Sommersberg I. 751, deren Richtigkeit aber nicht nachgewiesen ist. In den Urfd. nennt sich die Aebtissin Anna nie Herzogin, wie ihre Vorgängerin und Nachfolgerin im Ainte; nach dem Wappen in den Urkunden angehefteten Privatiegeln war sie auch keine geborene Herzogin. Grotefend, Stammtafeln S. 50, hält sie nach diesem Wappen für eine Eschammer oder Luck, doch wird eine Anna v. Eschammer oder Anna v. Luck in den Urfd. unter den Amtsjungfrauen aus dieser Zeit nicht erwähnt; es wird nur eine Anna Zbesitz aus dem Hause Jeschütz in der Urfd. von 1469, 24. Juli (über Pawellau), und 1473, 11. April (Abdr. S. 172), als rectrix erwähnt; vielleicht war diese die Aebtissin Anna und vielleicht nur interimistische Aebtissin.

⁸⁾ Pol's Jahrb. II. 76. Sinaptus, Dlnogr. II. 640.

Auf Anna III. ¹⁾ folgte als sechszehnte Äbtissin Anna (IV.), Herzogin von Troppau und Steinau. Sie war die Tochter des Herzogs Wilhelm von Troppau und Münsterberg ²⁾. 1473, 11. April, verkaufte das Kloster den Acker Lagoſchowo an Vincenz Einſiedel und deſſen Tochter ³⁾. 1473, 3. Mai, verkaufte das Kloster das Vorwerk Mönchhof, Kreis Liegnitz. 1474, 5. Januar ⁴⁾, erwarb das Kloster 1 Mark Zins auf dem Vorwerk Kzepyttaw für den Fall des Todes einer Nonne für die Unterpriorin. Zu Ende 1474 und Anfang 1475 wurde das Kloster mit der Stadt Trebnitz von den Truppen des König Matthias geplündert und verwüſtet. 1476, 5. September, wurden dem Kloster vom biſchöflichen Offizial 2 Mark Zins auf Gorfchel zugeſprochen. 1478, 16. Mai, wurden 10 Floren Zins auf Reinersdorf für einen Altar des heiligen Felix und Abauctus und der heil. Anna und Hedwig neben der Hedwigs-Kapelle in der Kloſterkirche fundirt. 1479, 15. März, entſchied der Biſchof Rudolf zwiſchen dem Kloster und dem Herzog Heinrich zu Münsterberg zu Gunſten des Kloſters über die Gerichte zu Zabel. 1480, 25. Mai, erhielt das Kloster von Herzog Konrad von Dels alle Rechte auf die Stadt Trebnitz ⁵⁾. 1481, 16. Mai und 18. Oktober, wurde vom Biſchof Rudolf und dem Rath zu Breslau zu Gunſten des Kloſters gegen George Runge zu Camöſe entſchieden. Die in Schleſien 1483 wüthende Peſt raffte auch 15 Kloſterjungfrauen weg. 1486, 11. Juni, wurde das Kloster durch einen ſchrecklichen Brand ſehr beſchädigt. Faſt alle Reliquien, Koſtbarkeiten, Bücher, die Orgel in der Kirche, Hausgeräthe u. ſ. w. wurden ein Raub der Flammen ⁶⁾. 1491, 9. Oktober, verlieh das Kloster dem Mazy Kufchich und ſeiner Frau die Scholtſei zu Pawellau. 1493, 24. April ⁷⁾, erhielt das Kloster, als das Fürſtenthum Dels nach dem Ausſterben der Piaſtiſchen Herzöge an den König Wladislaw von Ungarn und Böhmen gekommen war, von dieſem die Beſtätigung ſeiner Privilegien und Beſitzungen.

Bereits in der früheren Periode S. 136 iſt erwähnt worden, daß das Kloster am Ausgang des 13. und im Beginn des 14. Jahrhunderts ſeinen Glanzpunkt erreicht hatte. Es liegt auf der Hand, daß zum Unterhalt von mehr als 100 Nonnen, ſo wie für das für die Verwaltung erforderliche Beamten- und Dienſtpersonal bedeutende Einkünfte erforderlich waren. Das Kloster bezog dieſelben aus den Gütern, Grundzinsen und Zehnten. Einen ziemlich genauen Einblick in dieſe Verhältniſſe gewährt das ſchon mehrfach erwähnte Urbarium von 1410 ⁸⁾. Die darin enthaltenen Angaben ſchildern den Beſitzſtand und das Einkommen des Kloſters zu einer Zeit, als die ländlichen Verhältniſſe in Folge der Ausſetzungen zu deutſchem oder zu polniſchem Rechte ſich ſchon conſolidirt hatten; zugleich aber waren die Kloſtergüter in

¹⁾ Nach Sommersberg I. 751 und Bach S. 63 ſoll ſie 1469, 7. Dezbr., geſtorben ſein, ihre Nachfolgerin erſcheint jedoch ſchon als Äbtissin in der Urfd. von 1469, 24. Juli. ²⁾ Groteſend, Stammtafeln XI. 28. ³⁾ Udbd. S. 171.

⁴⁾ Vgl. bei Kl. Martinau. ⁵⁾ S. oben S. 310.

⁶⁾ Ss. XI. S. 2. ⁷⁾ Dipl. Trebn. I. 628.

⁸⁾ Meigen, cod. dipl. Sil. IV. 252—269.

dieser Zeit noch nicht von Kriegsschäden heimgesucht, wie dies im Lauf des 15. Jahrhunderts eintrat.

Die Nonnen besorgten die inneren Kloster-Angelegenheiten selbst. Einer geregelten Geschäftsordnung halber wurden bestimmte Aemter eingerichtet und einzelne Nonnen damit bekleidet; dieselben hießen Amtsjungfrauen, nahmen an allen Akten, die den Besitzstand des Klosters betrafen, theil und gaben ihre Einwilligung im Namen des ganzen Klosters für alle Abmachungen¹⁾. Als Amtsjungfrauen werden erwähnt:

1. als Priorin, Freielin (priorissa): Johanna 1313, 24. Februar²⁾; Christina 1313, 24. September (Abdr. S. 152); Virago 1339, 30. Dezember, 1340, 28. März (Abdr. S. 157), 1341, 2. Dezember (Abdr. S. 158); Agnes, Herzogin von Benthen, 1340 (Bach S. 214); Elisabeth Helubold 1353, 31. März, 1355, 23. März; Gertrud Domanze 1356, 6. Juli; Geruscha v. Reichenbach 1359, 22. Dezember; Hedwig von Gerlachsheim 1364, 23. September, 1365, 26. März, 1368, 5. Juli, 1369, 1. Juli (über Luzine), 1370, 6. Januar (über Raschen), 1370, 12. Januar (über Kobelwitz), 1370, 30. Juli, 1370, 3. September, 1371, 1. Januar (über Ujeschütz), 1371, 15. Februar (Arch. Trebn. I. 39.), 1371, 10. Dezember (über Pawellau), 1372, 23. Oktober, 1374, 10. Februar (über Luzine), 1374, 21. März (über Jeschütz), 1376, 21. November, 1384, 24. Oktober (über Maluschütz), 1385, 9. September (über Schlottau), 1385, 11. November; Margaretha Poppe 1391, 30. September (Abdr. S. 162), 1393, 29. September; Margaretha Hunger 1395, 8. Juli, 1399, 3. Dezember (über Machwitz), 1400, 22. Oktober; Elisabeth Goldberg 1413 (Bach 215); Katharina Walchynne 1433, 23. August (Abdr. S. 169); Agatha 1442, 12. Juni; Katharina Borsnitz 1463, 30. April (über Kobelwitz), 1464, 7. Juli (über Bückerwitz); Agnes Busse 1469, 24. Juli (über Pawellau); Katharina Schönfeld 1481, 16. Mai.
2. Unterpriorin, Unterpreielin (subpriorissa): Petruska 1310, 24. Februar, 1313, 24. September; Tafka 1315 (Bach 215), 1339, 30. Dezember; Katharina 1340, 28. März (war vorher infirmaria); Margaretha v. Pannewitz 1350 (Bach), 1355, 23. März; Elisabeth 1356 (Bach a. a. O.), 1356, 6. Juli; Anna Tafka 1359, 22. Dezember; Anna v. Waizenrode 1364, 23. September, 1365 (Bach), 1369, 1. Juli, 1370, 6. Januar, 1370, 12. Januar, 1370, 30. Juli, 1370, 3. September, 1371, 1. Januar, 1371, 15. Februar; Margaretha Paschke 1370 (Bach), 1371, 10. Dezember, 1372, 7. Februar, 1372, 23. Oktober, 1374, 10. Februar, 1374, 21. März; Margaretha Hunger 1376, 21. November, 1384, 24. Oktober, 1385, 11. November, 1385, 9. September, 1391, 30. September, 1393,

¹⁾ Die Reihenfolge der Namen in den Urkd. war nicht streng an die Amtswürde gebunden; wenn überhaupt über diese Reihenfolge eine gewisse Regel geherrscht hat, so kann sie sich blos auf das Lebensalter der einzelnen Amtsjungfrauen gegründet haben.

²⁾ Die nicht näher bezeichneten Urkd. sind entweder schon bei der Geschichte des Klosters erwähnt, oder ihre Originale befinden sich im Staats-Archiv.

29. September; Elisabeth v. Dppeln 1398 (Bach); Elisabeth Jachinstein 1399, 3. Dezember, 1400, 22. Oktober; Katharina v. Michelsdorf 1420 (Bach); Agnes v. Boffe (Busse) 1432 (Bach); Margaretha Rechinstejn 1433, 23. August; Katharina Borsniz 1442, 12. Juni; Margaretha von Dppeln 1463 (Bach); Margarethe Achselinne (wohl Schreibfehler für Dppelinne) 1463, 30. April; Dorothea v. Geisler 1481 (Bach); Hedwig v. Gellhorn 1486 (Bach). 3. Küsterin (custos): Agnes Rosenstengel 1353 (Bach); Agnes Wienerin 1355, 23. März; Katharina von Brunswig 1364, 23. September; Hedwig v. Kachebor 1365, 26. März; Scholastika 1365 (Bach), 1376, 21. November, 1395, 8. Juli, 1400, 22. Oktober; Agnes Boffin (v. Busse) 1481, 16. Mai. 4. Unterküsterin (subcustos): Agnes Rosenstengel 1359, 22. Dezember. 5. Kellnerin (celleraria): Christina 1310, 24. Februar; Anna 1339, 30. Dezember; Alba 1340, 28. März; Anna 1341, 2. Dezember, 1353, 31. März; Elisabeth, kleine Kellermeisterin, 1350 (Bach); Elisabeth Balderich 1355, 23. März, 1356, 6. Juli; Helena 1359, 22. Dezember; Margaretha v. Croffina 1364, 23. September; Katharina v. Brunswig 1365, 26. März, 1370, 6. Januar, auch apothecaria genannt, 1370, 30. Juli, 1371, 15. Februar, 1372, 23. Oktober; Margaretha Poppo 1374, 10. Februar, 1374, 21. März; Hilla 1376, 21. November, 1385, 11. November; Anna Fuß 1376 (Bach); Margaretha Paschke 1384, 24. Oktober, 1385, 9. September; Przedislawa 1385 (Bach); Anna Frieße (Fryzinne) 1391, 30. September, 1393, 29. September; Dorothea Vielgut 1395, 8. Juli, 1400, 22. Oktober; Margaretha v. Czabilmahr 1432 (Bach), 1432, 25. März (über Brufotschine); Katharina Michelsdorf 1433, 23. August; Ender Thus 1442, 12. Juni; Barbara Polsniz 1463, 30. April; Hedwig Birke 1469, 24. Juli, 1481 (Bach S. 217). 6. Kämmerin (cameraria): Christina 1310 (Bach S. 215); Anna (Taffe) 1371, 15. Februar; Rosenstengel 1376, 21. November. 7. Siechmeisterin, Krankenpflegerin (infirmaria): Jutta 1310, 24. Februar; Dobrowska (Dobroka, Dobruska) 1336 (Bach S. 217), 1339, 30. Dezember, 1341, 2. Dezember; Anca 1340, 28. März; Sophia 1353, 31. März; Kunigunde Zofelow 1355, 23. März; Margaretha Poppo 1364, 23. September, 1370, 6. Januar, 1370, 30. Juli, 1370, 3. September, 1371, 1. Januar; Sophia Heppold 1370 (Bach); Katharina Burfard 1371, 15. Februar; Anna Taffe 1376, 21. November, 1385, 11. November; Elisabeth Goldberg 1393, 29. September, 1395, 8. Juli; Engardis 1400, 22. Oktober. 8. Sängerin (cantrix): Dffca 1310 (Bach S. 217); Katharina, Herzogin von Rosel 1353 (Bach S. 217), 1355, 23. März, 1361, 5. Mai; Elisabeth Ragbach 1365 (Bach); Margaretha (Maruschka) Ragbach 1364, 23. September, 1365, 26. März, 1368, 5. Juli, 1369, 1. Juli, 1370, 6. Januar, 1370, 12. Januar, 1370, 30. Juli, 1370, 3. September, 1371, 1. Januar; Klara v. Michelsdorf 1370 (Bach), 1376, 21. November, 1385, 11. November; Elisabeth von Dppeln 1376 (Bach), 1384, 24. Oktober; Sophia v. Zülz 1385 (Bach); Katharina Schwarz 1398 (Bach); Anna Frieße von Dppeln 1400, 22. Oktober; Agnes v. Busse 1442 (Bach); Katharina

v. Feistenberg 1442, 12. Juni, 1463 (Bach); Eva Schmogow 1463, 30. April, 1469 (Bach); Agnes Birke 1469, 24. Juli, 1481 (Bach); Hedwig Hecht 1481, 16. Mai. 9. Untersängerin: Margaretha Ragbach 1355, 23. März, 1359, 22. Dezember, 1365, 26. März, 1370, 6. Januar und 12. Januar; Gertrud 1371, 15. Februar. 10. Pietanzmeisterin (pietentaria): Hedwig Biberstein 1400, 22. Oktober; Hedwig 1413 (Bach 217); Anna Schönhals 1433, 23. August. 11. Pfortnerin (portaria): Gertrud (Geruska) von Reichenbach 1371, 15. Februar, 1376 (Bach); Scholastika 1376, 21. November; Anna Frieße 1400, 22. Oktober; Katharina Niebelschütz 1433, 23. August; Katharina Michelsdorf 1442, 12. Juni. 12. Rektorin (rectrix): Margaretha 1371, 15. Februar; Anna Feschütz (Sdeffitz) 1469, 24. Juli, 1486 (Bach). 13. Borsenmeisterin (bursaria): Talka 1340 (Bach 216). Elisabeth Balderich 1356 (Bach); Anna v. Wagenrode 1365 (Bach); Maruschka Ragbach 1370 (Bach); Klara Michelsdorf 1385 (Bach); Margaretha Wolner 1400, 22. Oktober; Katharina v. Michelsdorf 1442 (Bach); Barbara Polsnitz 1469, 24. Juli, 1481, 16. Mai, 24. Juli. 14. Lehrmeisterin (magistra conversarum): Margaretha Poppo 1371, 15. Februar. 15. fenestraria: Sophia Helbold 1371, 15. Februar.

Die äußeren Angelegenheiten des Klosters und den Gottesdienst in der Klosterkirche besorgten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Penbußer Mönche, später eigene Beamte, die vom Kloster angestellt wurden. Es werden in Urkunden von Kloster-Beamten erwähnt:

1. als Schaffer (procurator): Nikol. v. Bischofsheim (Bischofsheim) 1313, 24. September; Berthold 1324, 10. Mai; Paul Barthnick 1395, 8. Juli, 1397, 24. Juni (über Rug); Simon Barthnick¹⁾ 1397, 24. Juni, 1400, 13. Januar und 26. April; Nikolaus Senitz 1410 (Urbarium. Cod. dipl. IV. 252), 1412, 16. April, 23. April, 1413, 7. März; Johann Mulich 1413, 13. August (über Gänseberg); Heinrich Krumpach 1414, 15. Oktober, 1415, 10. März; Joseph 1416, 8. Mai, 12. Juni, 2. Juli, 28. September, 1417, 7. Juli²⁾; Johann Panewitz 1423, 24. August; Stephan Krumpach 1430, 2. April (über Rottwitz); Johann Landiskron 1433, 23. August (Abdr. S. 169); Kilian Haugwitz 1447, 21. November (über Gr.-Märtinau), 1453, 13. Januar, 21. Januar (über Gr.-Willawe), 4. November (über Kawallen), 1457, 13. Juli, 1463, 30. April (über Kobelwitz); Martin Wroko 1481, 3. Mai; Christoph Glaubitz 1494, 1. September. 2. Prior: Theodor 1310, 24. Februar; Konrad 1321, 1. März (über Brufotschine); Nikolaus (von Jauer) 1339, 27. August (Abdr. S. 156), 30. Dezember, 1341, 2. Dezember (Abdr. S. 158), 1343, 22. Januar (über Wiese); Otto 1345, 15. Juli, 1353, 31. März; Konrad 1355, 23. März; Philipp 1355, 18. Juli, 21. September; Apeczko 1359,

¹⁾ Er war auch Pfarrer zu Pomitzko.

²⁾ Dieser Joseph war ein Bruder des Nikodemus Rinkenbergs, der Hofrichter zu Trebnitz war. Dies ergibt die Urk. von 1416, 12. Juni (über Eugine). Derselbe Joseph war wohl auch 1426 Pfarrer zu Trebnitz, 1435 Domherr zu Breslau.

22. Dezember; Nikolaus Kalbel 1362, 4. Juni, 1369, 20. Mai; Nikolaus (von Lemberg) 1364, 19. Juni, 23. September, 1365, 26. März; Peter 1370, 6. Januar, 12. Januar, 30. Juli, 3. September, 1371, 1. Januar, 15. Februar, 1372, 7. Februar; Johann Ziegenhals 1413, 10. März. 3. Beichtvater (confessor): Jakob 1310 (Bach S. 219, vgl. auch für die folgenden); Bernhard 1339, 30. Dezember, 1341, 2. Dezember, 1343, 22. Januar; Martin 1340; Bernhard 1350 (Bach); Peter 1353 (Bach); Mathias 1356¹⁾); Nikolaus 1365; Augustin (Priester) 1370, 6. Januar; Nikolaus (Priester) 1370, 12. Januar, 3. September; Paulus 1376; Ambrosius 1385; Andreas 1401, (Kaplan) 1406, 25. Oktober; Philippus 1413; Andreas 1429²⁾); Chrysostomus 1442; Balthasar 1463; Bernhardus 1469; Franziskus 1486. 4. Küster (custos): Peter 1310, 24. Februar, 1321, 1. März; Nikolaus 1339, 30. Dezember, 1341, 2. Dezember, 1343, 22. Januar; Peter 1353, 31. März; 1355, 23. März; Johann 1370, 6. Januar; Johann v. Gerlachsheim 1370, 12. Januar, 30. Juli, 3. September, 1371, 1. Januar, 15. Februar; Johann 1406, 25. Oktober; Mathias Bosematis 1433, 23. August. 5. Kellner (cellerarius): Pöczell 1297, 13. April (Abdr. S. 140); Herrmann 1310, 24. Februar; Nikolaus 1321, 1. März; Peter 1339, 27. August, 30. Dezember; Martin 1340, 28. März, 1341, 2. Dezember; Heinrich 1348, 14. September; Johann 1353, 31. März, 1355, 23. März, 21. September, 6. Oktober, 1359, 22. Dezember, 1364, 23. September; Paul 1365, 23. Oktober, 1368, 20. März, 5. Juli, 1369, 20. Mai, 1. Juli, 1370, 6. Januar, 12. Januar, 30. Juli, 1371, 1. Januar, 15. Februar, 10. Dezember, 1372, 7. Februar; Merbot v. Haugwitz 1372, 26. Juli, 1374, 10. Februar, 21. März, 1376, 21. November, 1384, 24. Oktober (über Maluschütz), 1385, 9. September (über Schlottau), 11. November; Hans 1390, 30. September (über Schlottau); Paul Buchwald 1393, 16. Juli (über Kl. Graben), 29. September; Hannes 1395, 8. Juli; Stephan 1406, 25. Oktober; Martin Polkwitz 1419, 6. Juni; Lorenz Polkwitz 1430, 2. April. 6. Küchenmeister: Konrad 1364, 28. Februar; Mathias 1430. 7. Unterkellner (subcellerarius): Nikolaus 1310, 24. Februar; Johann 1339, 27. August, 30. Dezbr., 1341, 2. Dezember, 1355, 23. März, 18. Juli, 1356, 6. Juli; Peter 1362, 4. Juni, 1369, 20. Mai, 1370, 6. Januar, 12. Januar, 30. Juli, 3. September, 1371, 1. Januar, 10. Dezember, 1372, 7. Februar, 1374, 21. März; Simon 1371, 15. Februar; Johann 1376, 21. November, 1384, 24. Oktober, 1385, 9. September, 11. November, 1391, 30. Oktober, 1393, 29. September; Johann Mulich 1415, 10. März. 8. Kämmerer (camerarius)³⁾: Heinrich 1294;

1) Vielleicht identisch mit dem 1359, 22. Dezember, erwähnten Kaplan und Notar des Hofrichters. Vgl. S. 315.

2) Er wurde von den Hussiten getödtet. Bach S. 219. Heyne, Bisth. III. 47.

3) Verschieden von diesen Klosterbeamten waren die in der früheren Periode S. 52 erwähnten angehefenen camerarii; letztere werden noch erwähnt zu Kobelwitz, wo 1370, 12. Januar, der Kämmererdienst aufgehoben wurde, zu Raschen 1400, wo schon 1370, 6. Januar, von einer Dzielzine der Kämmererbedienst aufgehoben wurde, und zu Domnowitz 1410.

Seifert 1297, 13. April; Thomas 1310, 24. Februar; Peter 1321, 1. März; Nikolaus 1339, 30. Dezember. 9. Vogt (advocatus)¹⁾: Nikolaus 1294; Konrad 1294; Hermann 1313, 24. September, 1341, 1355, 6. Oktober; Franczko 1321, 1. März; Jakob 1341, 1370, 30. Juli; Nikolaus Tarchala 1355, 23. März, 1356, 6. Juli; Mroczko 1362, 4. Juni, 1369, 20. Mai, 1. Juli, 1370, 6. Januar, 12. Januar, 3. September, 1371, 1. Januar; Hermann 1368, 5. Juli; Cunczo 1371, 15. Februar; Nikolaus v. Welin 1372, 7. Februar, bis 1382, 25. April; Peter v. Schwendnig 1372, 28. Oktober; Paul 1374, 10. Februar, 21. März, 1376, 21. November, 1384, 24. Oktober, 1385, 9. September; Lorenz 1391, 30. September, 1393, 29. September, 1395; Johann Czamberdorf 1400, 26. April; Johann (Mulich) 1407, 6. September, 1411, 13. Juli, 1413, 22. Februar; Jesso Malzaw 1412, 16. April, 23. April; Gregor Raffengneff 1413; Niklaus Kostig 1413, 10. März, 1414, 14. März, 1415, 10. März, 1416, 12. Juni, 2. Juli, 23. September, 1417, 7. Juli, 1419, 6. Juni; Johann Hofeler 1430, 2. April, 1432, 2. März, 1433, 23. August; Jakob Baberod 1434, 8. November; Niklas Tanfeldt 1439, 3. November (über Hühnern), 1442, 12. Juni, 1447, 21. November; Christoph Deyfel 1453, 13. Januar, 1457, 13. Juli; Bernhard Birke 1463, 30. April, 1465, 19. Februar (über Kl. Graben); Peter Lymphach 1481, 3. Mai, 11. Dezember; Wenzel Motschelnitz 1485, 30. November (über Schlottau); Christoph Gezerowski 1491, 13. Juli (über Schawoine); Gezurff 1491, 9. Oktober (über Pawellau); Christoph Borsnig 1493, 28. März (über Kl. Graben), 1494, 1. September. 10. Vice-Vogt (vice-advocatus): Johann Schramba 1481, 13. Mai. 11. Notar, Schreiber (notarius): Sibotho 1294, 8. Dezember, 1297, 13. April; Jakobus 1339, 27. August; Nikolaus 1340, 3. August; Nikolaus 1341, 2. Dezember, 1353, 31. März, 1355, 23. März, 18. Juli, 1356, 6. Juli, 1359, 22. Dezember; Peter v. Prusia 1362, 4. Juni, 1364, 23. September, 1368, 22. Februar, 1369, 20. Mai, 1. Juli; Nikolaus v. Raschen 1370, 12. Januar, 30. Juli, 1371, 1. Januar, 15. Februar, 1372, 7. Februar; Simon Bartnik 1376, 21. November; Peter 1384, 24. Oktober, 1385, 9. September; Simon 1385, 11. November; Nikolaus Barthnik 1391, 30. September, 1395, 8. Juli, 1397, 24. Juni, 1400, 13. Januar, 25. März, 1406, 25. Oktober; Nikolaus Kommerau 1409, 4. Januar, 14. Juli, 1412, 16. April, 23. April, 1413, 13. August, 15. Oktober; Heinrich Simmelwitz 1416, 12. Juni, 30. Juni, 23. September, 1417, 7. Juli, 1419, 6. Juni; Mathias Brisko 1423, 27. August, 1430, 2. April; Peter Raško 1432, 2. März, 1433,

¹⁾ Die Bögte übten die Gerichtsbarkeit für das Kloster aus und saßen dem Schöffengericht vor. Die oben angegebenen Bögte Nikolaus, Konrad, Franczko, Hermann und Nikolaus v. Welin waren Erbvögte zu Trebnitz, besaßen die Erbvogtei in der Stadt und übten die Gerichtsbarkeit in der Stadt aus. Es ist nicht bekannt, ob dieselben auch zugleich die Gerichtsbarkeit für das Kloster in den ländlichen Ortschaften ausgeübt haben. Am Ende des 14. Jahrhunderts erwarb das Kloster die Erbvogtei in der Stadt Trebnitz zurück, und seitdem übten auch die Bögte des Klosters die Gerichtsbarkeit in der Stadt mit aus.

23. August; Konrad Brigelwitz 1439, 3. November; Kilian Haugwitz 1442, 12. Juni; Andreas Blumerode 1447, 21. November; Nickel Zolgte (wohl Zolcow) 1463, 30. April, 1465, 21. Mai, 1466, 9. März; Christoff Melen 1472, 31. März; Paul Dablin (Deblin) 1473, 22. April, 7. Mai; Andreas Dalibor 1481, 3. Mai, 11. Dezember; Kaspar Röckeritz 1485, 30. November; Gabriel Kommersdorf 1491, 5. Mai, 13. Juli, 9. Oktober. 12. Krankenwärter, Siechmeister (infirmarius): Wojczech 1364, 23. September; Heinrich 1370, 6. Januar. 13. Weinmeister (magister vineae): Peter 1340, 28. März, 1341, 2. Dezember, 1343, 9. Juni, 1348, 14. September, 1353, 31. März, 1355, 6. Oktober, 1365, 26. März, 1369, 1. Juli, 1370, 6. Januar, 30. Juli, 3. September, 1371, 1. Januar, 15. Februar. 14. Malzmeister, Braumeister (magister brasei): Heinrich 1339, 27. August; Hans von Konradswaldau 1393, 15. Juli. 15. Teichmeister: Jakob Schwiertna 1491, 9. Oktober. 16. Vorwerksmeister (magister curiae): Johann zu Schawoine 1348, 14. September; Paul zu Kniegnitz 1355, 6. Oktober; Patrikso Mosche 1491, 5. Mai; Konrad Logaw 1494, 1. September. 17. Jäger (venator): Nikolaus 1368, 5. Juli. 18. Kornschreiber: Mathias 1494, 1. September.

b. Geschichte der Stadt Dels.

I. Die Besitzungen und Rechte der Herzöge.

1. Die Burg diente den Herzögen zur Residenz, seitdem ein selbständiges Fürstenthum Dels entstanden war. Den vierten Theil des Burglehns nebst dem Schlägeschatz kaufte Konrad I. 1342, 17. Februar, von Peter von Ellguth zurück¹⁾.

2. Außer der Burg besaßen die Herzöge auch noch andere Grundstücke. So verließ Konrad der Weiße 1488, 25. März²⁾, seinem Diener Heinrich Warlowsty einen Garten vor der Stadt am Trebnitzer Thore.

3. An Revenüen bezogen die Herzöge außer den Einnahmen aus den Gerichtsgefällen, den Zöllen³⁾ und Marktgefällen von der Stadt Zinsen und Geschosse, welche wohl aus dem Herzogskorn⁴⁾ und dem Münzgelde⁵⁾ entstanden sind⁶⁾.

¹⁾ Aeltest. Dels. Conf.-Buch 29. Sommersberg III. 157. Vgl. ob. S. 293.

²⁾ Sommersberg I. 385. ³⁾ Vgl. oben S. 252 ff.

⁴⁾ Diese Abgabe muß schon früh in Geld umgewandelt worden sein. Die Naturalleistung findet sich in dieser Periode nicht mehr. ⁵⁾ Vgl. S. 293.

⁶⁾ An Zinsen und Geschossen von der Stadt Dels werden urkundlich erwähnt: 1360, 20. Dezember, 3 Mark (Sommersberg III. 153); 1364, 28. Februar, 10 Mark Zinsen, welche die Herzogin Euphemia dem Breslauer Sandstift und dem Hospital zu St. Georg in Dels schenkte (Orig. Staats-Archiv. Sandstift. ob. S. 229); 1376, 7. November, 7 Mark dem Kreuzstift gehörig (Stenzel, Jahresbericht d. schles. Gesellschaft v. 1853 S. 71); 1389, 3. Oktober, 8 Mark auf Dels, Fentwitz und Niehmen, Kr. Ohlau, der Kirche zu Dittmachau gehörig (Heyne II. 862); 1392, 7. September, 6 Mark jährl. Zins auf Dels, Wartenberg, Bernstadt und Wohlau, welche Konrad II. einem Altarstift zu Breslau für 60 Mark Groschen überließ (Anderz, Schlesien wie es war II. 398); 1393, 16. Dezember, 20 Mark Zins auf Dels, dem Klarenstift gehörig (Heyne, Bisthum II. 713); 1395, 26. Dezember, 30. Dezember, 1396, 12. Januar, 10 Mark Zins auf Dels, Poln. Wartenberg, Wohlau und Drausnitz, dem Klarenstift gehörig (Heyne, Bisthum II. 713);

II. Die Erbvogtei.

Der Erbvogt stand an der Spitze der städtischen Justiz; auch die Verwaltung stand ihm bis zur Einsetzung eines Stadtrathes zu. Ueber die Amtsbefugniß des Erbvogtes gilt das, was bereits S. 98. 141. 303. gesagt worden ist.

Anfangs befand sich die Erbvogtei in Privatbesitz. Es werden als Erbvögte erwähnt: 1310¹⁾ Stephan; 1324, 1338, 1352²⁾ Nikolaus; 1338, 1348, 1349, 1362, 1365³⁾ Hanko; 1397⁴⁾ Henczke v. Spalitz.

1407, 25. Januar, ging die Erbvogtei durch Kauf in den Besitz der Stadt über⁵⁾. Als städtische Erbvögte sind noch bekannt: 1452 Hans Teschner; 1487 Michael Dusche; 1491 Martin Hugel⁶⁾.

III. Das städtische Gemeinwesen.

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten wurde im Anfang des 14. Jahrhunderts einem Stadtrathe, bestehend aus Konsuln oder Rathmannen, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters⁷⁾ übergeben. Die Zahl der Konsuln schwankte zwischen 5 und 8⁸⁾.

1398 Zins auf Dels und Wohlau, der Elisabethkirche zu Breslau gehörig (Heyne, Bisthum II. 476); 1402, 22. Oktober (Orig. Staats-Archiv) 4 Mark Zins, einer Breslauer Bürgerin gehörig; 1407, 27. Oktober, 25 Mark Zins auf Dels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, zwei Breslauer Bürgern gehörig (Orig. Staats-Archiv. Katharinenstift); 1409, 13. Dezember, 15 Mark Zins auf dieselben Städte und Prausnitz, einem Breslauer Bürger gehörig (Schreiber, Gesch. von Wohlau 268); 1411 10 Mark auf Dels, Wohlau, Wartenberg, Bernstadt, Trebnitz, Prausnitz, Winzig und Kanth, zu einem Ministerium der Elisabethkirche in Breslau gehörig (Heyne II. 477); unter Konrad III. 41 Mark auf Dels, Wohlau, Wartenberg, Trebnitz, Prausnitz, Winzig und Kanth, dem Breslauer Suffraganbischof gehörig (Kurtz, Wartenberg S. 19); 1413, 22. Juli, 24. Juli, 1. September, 1420, 2. Dezember, 30 Mark Zins auf Dels, Wartenberg, Trebnitz, Bernstadt, Prausnitz, dem Vincenzstift gehörig (Heyne II. 702. Görlich I. 99. Stenzel, Mscr. No. 1478, 19. Oktober, und 1479, 25. Oktober, sind diese Zinsen zu entrichten [Orig. Staats-Archiv. Vincenz]); 1414, 10. Mai, 60 Mark Zins auf Dels, Ludwigsdorf, Jenowitz, Schmarse, Powitz, Striese, den Vicarien der Domkirche zu Breslau gehörig (Heyne II. 868. Die davon dem Subkustos an der Kreuzkirche, Johann Lichtenberg, gehörigen 10 Mark hatte derselbe für sein eigenes Geld erworben); 1415, 24. Juni, 20 Mark auf Dels und Prausnitz, einem Privatmann, Paul Tyle, gehörig (lib. nig. fol. 258b).

¹⁾ Abdr. S. 147. 1335, 28. Dezember, wird er als verstorben erwähnt; seine Tochter Syntrud verkaufte an diesem Tage 1 Mark Zins von der Kammer des Gewandstichtes zu Dels an den Herzog Meltest. Delf. Conf.-Buch p. 32).

²⁾ Urth. von 1324, 10. Mai, über Hänseberg. 1338, 6. Oktober (Matr. S. Vinc. II. 186). 1352, 3. April (Sommerberg III. 157).

³⁾ Urth. von 1338, 22. September (Dr. Staats-Archiv. Vincenz.) 1338, 6. Oktober. 1348, 6. Mai (Meltest. Delf. Conf.-Buch p. 31). 1349, 5. Mai (Orig. Staats-Archiv. Vincenz.). 1362, 1. Februar (Orig. Staats-Archiv.). 1365, 2. Dezember (Orig. Staats-Archiv.). Nur 1348 und 1365 bezeichnet er sich als Erbvogt (advocatus hereditarius), sonst mit dem gleichbedeutenden Ausdruck judex hereditarius (Erbrichter). 1348 war auch ein Hanko Hofrichter zu Dels.

⁴⁾ Urth. von 1397, 6. Februar (Orig. Staats-Archiv.).

⁵⁾ Stenzel, Mscr. Sinapius, Osnogr. II. 289.

⁶⁾ Sinapius II. 307.

⁷⁾ Ein Bürgermeister zu Dels wird zuerst 1340, 21. September (Domarchiv. D. 158, 1. Sinapius II. 290) erwähnt.

⁸⁾ 1360, 20. Dezember (Sommerberg III. 153) 5 Konsuln; 1393, 16. Dezember (Heyne II. 713) 6 Konsuln; 1402, 22. Oktober, 8 Konsuln.

Als Bürgermeister sind bekannt: 1340, 21. September, Heinrich Stolpo; 1393 Georg Koschwitz; 1396, 12. Januar ¹⁾, Vincenz Meator; 1402 Hans Spit ²⁾; 1441 Hans Guttmann ³⁾; 1475 Valentin Neumar ⁴⁾; 1488 Michael Panzer ⁵⁾.

Zu einer Beschlußfassung über städtische Angelegenheiten gehörte auch die Zustimmung der Senioren oder Ältesten der Handwerker und Kaufleute ⁶⁾.

Für die Entwicklung der bürgerlichen Rechte gegenüber dem Landesherrn ist das Jahr 1403 ein wichtiges. Am Ende dieses Jahres ⁷⁾ gab Konrad III. mit seinen beiden Söhnen Konrad Senior und Konrad Kanthner in seiner Residenz Dels seinen Städten Dels ⁸⁾, Trachenberg ⁹⁾, Steinau ¹⁰⁾, Neustadt ¹¹⁾, Beuthen ¹²⁾, Winzig ¹³⁾ und noch andern ¹⁴⁾ ein im Wesentlichen gleichlautendes Privilegium. Die Städter erhielten in demselben das Erbrecht bis zum fünften Grade der Magtschaft; darüber hinaus fiel das Erbe den Herzögen anheim. Ferner wurde der Stadt die Gerichtsbarkeit über ihre Mitbürger überlassen; natürlich blieb die obere Gerichtsbarkeit in den Händen der Herzöge, die sie durch ihren Hofrichter oder Landvogt verwalten ließen ¹⁵⁾. Die Gerichtsbarkeit über herzogliche Mannen stand demzufolge dem Stadtgericht nicht zu; doch sollte, wenn ein herzoglicher Mann eine Forderung an einen Bürger hatte, die Sache nach dem Stadtrecht entschieden werden. Appellation von dem Ausspruch des Stadtgerichts an das herzogliche Landgericht stand frei. Eine Steuer- und Auflage gelobten die Herzöge den Städten nicht zuzumuthen, es sei denn wenn es die Noth des Landes erheischte.

Dels erhielt in diesem Privilegium noch ein besonderes Vorrecht. Sein Stadtgericht sollte nämlich den Urtheilen der andern Städte ¹⁶⁾, wenn dieselben bei der Fällung eines Urtheils nicht überein kommen konnten, eine Rechtsbelehrung verkaufen dürfen, die dann von den andern Städten respektirt werden sollte. Dels nahm also in einem kleineren Gebiete eine Stellung ein wie weiterhin Magdeburg mit seinen Schöffengerichten.

Ein Rathhaus muß schon 1393 bestanden haben, denn am 16. Dezember dieses Jahres wurde eine Urkunde in der Rathhausstube (in stuba praetorii) ausgestellt ¹⁷⁾.

¹⁾ Orig. Staats-Archiv. ²⁾ Sinapius II. 285. ³⁾ ibid. 290. 301.

⁴⁾ Sinapius II. 290. ⁵⁾ Urkb. von 1488, 1. Oktober, über Konstanz.

⁶⁾ 1393, 16. Dezember werden 7 magistri operariorum erwähnt.

⁷⁾ Vgl. Abdr. S. 147.

⁸⁾ Sinapius II. 289. Die Urkb. selbst ist nicht erhalten.

⁹⁾ Abdr. S. 162. ¹⁰⁾ Thebesius, Elegn. Jahrbuch II. Vorbericht.

¹¹⁾ Welzel, Gesch. von Kosel 92. ¹²⁾ Gramer 350.

¹³⁾ Hante 249, offenbar mit falscher Datirung.

¹⁴⁾ So Kranowitz und Hultschin (Welzel a. a. O.). Vielleicht auch anderen Städten, deren Privilegien verloren gegangen sind.

¹⁵⁾ Diese Erwähnung des Landgerichts oder der Landvogtei an Stelle des Hofrichteramts dient zur Ergänzung und Berichtigung des oben S. 95 Anm. 8 und 302 Anm. 1 Gesagten.

¹⁶⁾ Wenigstens von Winzig und Trachenberg steht dies fest.

¹⁷⁾ Heyne II. 713. Nach Sinapius II. 275 soll das steinerne Rathhaus erst 1410 erbaut worden sein. Elegniz erhielt erst 1318 vom Herzog die Erlaubniß ein Prätorium zu bauen, in Breslau findet sich ein Rathhaus urkundlich erst 1331. In kleinern Städten sind natürlich die Rathhäuser noch später entstanden.

Das Stadtsiegel hat in der älteren Zeit ¹⁾ im gegitterten Siegel-felde einen spitzen Wappenschild mit einem Adler in seiner unteren Hälfte und oben einem großen, in der Mitte mit einem Kreuz, an den Spitzen mit Sternen besetzten Halbmond über dem Kopfe des Adlers. Ein Jahrhundert später trat an die Stelle dieses Siegels ein neues mit dem Adler des Evangelisten St. Johannes ²⁾ als Wappenbild.

1419 ³⁾ erhielt die Stadt ein Privilegium, den Salz- und Hopfenmarkt, den Bier- und Weinverlag betreffend.

Von Verkaufsstätten der Handwerker werden erwähnt solche der Fleischer ⁴⁾, Bäcker ⁵⁾, Gewandschneider (d. i. Tuchkaufleute) ⁶⁾.

Die Stadt war ursprünglich wie andere Städte wahrscheinlich mit einem Wall und einer hölzernen Brustwehr befestigt. Trotzdem die Bögte bei der Aussetzung das Recht erhielten die Stadt zu befestigen, ist eine Mauer wahrscheinlich erst später errichtet worden. 1380, 21. September, werden schon die Stadtmauern erwähnt, die zugleich eine Erweiterung der alten, bestehend aus einem Wall und Holzplanken, waren. Vgl. die Gründungs-Urkunde der Abtei der slavischen Brüder auf S. 335.

Von den Stadthoren wird in der Urkunde von 1380, 21. September, das Wartenberger und in der Urkunde von 1488 ⁷⁾ das Trebnitzer Thor genannt.

IV. Kirchen, Klöster, Schulen und milde Stiftungen.

1. Die Pfarrkirche zu St. Johannes. Sie erhielt ihr Gewölbe 1469 ⁸⁾ und die Hauptglocke 1476 ⁹⁾. Von Geistlichen sind bekannt: 1323, 18. Mai, Heinrich; 1340 bis 43 Peter. 1340, 1. Oktbr. ¹⁰⁾, verkaufte er für 60 Groschen einen Garten vor der Stadt dem Gärtner Peter, der davon einen jährlichen Zins von 2 Skot zu entrichten hatte. 1342, 14. Dezember, führte er Prozeß mit den Augustiner Chorberrn wegen eines Zinses von 8 Mark auf den Fleischbänken für das Georgs-Hospital. In der Urkunde von 1343, 22. Januar

¹⁾ Zuerst an der Urk. von 1310, 28. April (Abdr. S. 147). Vgl. Saurma, Wappenbuch d. schles. Städte 235. Sinapius II. 7.

²⁾ Vielleicht ist dies Wappenbild von dem Schutzpatron der Kirche hergenommen, wie bei Trebnitz der Kopf des heil. Petrus.

³⁾ Stenzel, Mähr. Sinapius II. 289.

⁴⁾ Von Zinsen auf Fleischbänken werden erwähnt 1338, 22. September, $\frac{1}{2}$ Mark; 1338, 6. Oktober, 1 Mark; 1342, 14. Dezember, 8 Mark; 1349, 5. Mai (Orig. Staats-Archiv. Vincenz) 5 Bierdung; 1348, 6. Mai, 1 Mark; 1362, 1. Februar, 5 Bierdung; 1365, 2. Dezember, 4 Mark weniger 2 Skot; 1397, 6. Februar, 1 Mark (Orig. Staats-Archiv).

⁵⁾ 1352, 3. April (Sommerberg III. 157), wird 1 Mark Zins auf zwei Bäckerbänken auf dem Markte zu Dels erwähnt.

⁶⁾ 1335, 28. Dezember (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 32), wird 1 Mark Zins auf den Kammern der Gewandschneider (in eameris pannicidarum) von Syntrud, Tochter des verstorbenen Erbvogtes Stephan an den Herzog Konrad I. verkauft. 1372 (Stenzel Ss. II. 203) 10 Mark desgl., von denen die Herzogin Euphemia von Dels 6 Mark dem Hospital zu Dels, 2 dem Sandstift und 2 dem Spital zum hl. Geist vermachte. ⁷⁾ Sommerberg I. 385.

⁸⁾ Sinapius, Dlsnogr. II. 19. Vielleicht ist sie damals erst massiv gebaut worden. ⁹⁾ Dlsnogr. II. 153. ¹⁰⁾ Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 30.

(über Wiese), wird er zuletzt erwähnt. 1360 Ludwig¹⁾. 1380 Nikolaus von Schmollen²⁾. 1394 Johann Gumpert³⁾. 1437 Nikolaus Keymann⁴⁾.

2. Das St. Georgs-Hospital, hospitale infirmorum S. Georgii martiris. Ihm gehörte unter Anderem der Decem von Gänseberg 1307, eine Hufe in Korschlig 1331, einige Hufen in Spalitz 1321, 8 Mark Zins von den Fleischbänken zu Dels 1342, 14. Dezember, und 4 Mark Zins von der Stadt Dels 1364. Wie bei den meisten Hospitälern in andern Städten wird wohl auch zu Dels bei dem Hospital eine Kapelle gewesen sein⁵⁾. 1340, 16. November, wurde vom Bischof auf Bitten des Herzogs und der Konsuln von Dels das Hospital mit allen seinen Rechten und Zubehör der Propstei der Augustiner Chorherrn incorporirt. Die auf Anordnung des Abtes im Hospital weilenden Brüder erhielten die Seelsorge, und die darin lebenden Dienstleute und Armen die Erlaubniß, im Hospital die Sacramente der Buße, des Altars und der letzten Delung zu empfangen⁶⁾. Von 1340 ab gehörte also das Spital zur Propstei der Augustiner Chorherrn.

3. Die Propstei der Augustiner Chorherrn. Wie S. 143 angegeben, besaßen die Augustiner Chorherrn schon vor Alters Grundstücke bei der Stadt Dels. Auch hat wahrscheinlich hier schon sehr früh eine Propstei derselben bestanden. Dieselbe lag nahe der Stadt⁷⁾ und wurde 1410 in die Stadtmauer eingeschlossen⁸⁾.

1341⁹⁾ erhielt die Propstei zur Gründung eines Altars in der Kirche zu St. Georg von der Wittve des Hans v. Wiese, Elisabeth, eine Mühle bei Wiese an der Breslauer Straße; dafür wurde Elisabeth 1343, 26. Oktober¹⁰⁾, in die Bruderschaft des Stifts aufgenommen.

1342, 14. Dezember, erstritt die Propstei gegen den Pfarrer zu Dels 8 Mark Zins auf eine Fleischbank zu Dels. 1364, 28. Februar¹¹⁾, erhielten die Chorherrn von der Herzogin Euphemia 10 Mark Zins, von denen 4 Mark sofort und 1½ Mark nach dem Tode einer Nonne zu Trebnitz dem Hospital gehören sollten. 1364, 15. Juni, schenkte dieselbe Herzogin ein silbernes und vergoldetes Kreuz, mit einem

¹⁾ Urfd. von 1360, 6. Juni, 28. Dezember. Sommersberg III. 153. 157.

²⁾ Urfd. von 1380, 21. September (Fuchs, Kirchengesch. von Dels 686). Vielleicht ist er identisch mit dem 1360, 28. Dezember, und 1371, 9. Februar (Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 77), erwähnten Pfarrer Nikolaus zu Schmollen.

³⁾ Urfd. von 1394, 31. Mai, über Schmollen.

⁴⁾ Urfd. von 1437, 4. November (Delsner und Reiche I. 462.).

⁵⁾ In der Urfd. von 1371, 17. Februar (Theiner, vet. mon. Pol. I. 139), ist angegeben, daß Herzogin Euphemia die Kapelle gegründet habe. Dies ist wohl aber nur dahin zu verstehen, daß sie dieselbe massiv gebaut oder vielleicht reichlicher dotirt hat.

⁶⁾ Orig. Staats-Archiv. Ss. II. 194. Leehr, Beiträge zu einer Geschichte der Schulanstalten von Dels 1794. Leisnig, Versuch einer Geschichte des Gymnasiums zu Dels 1841 S. 4. Heyne, Bisth. I. 844.

⁷⁾ prope civitatem. Urfd. von 1364, 15 Juni (Sommersberg III. 108).

⁸⁾ Sinapius, Dösnogr. II. 161. ⁹⁾ Ss. II. 195.

¹⁰⁾ Orig. Staats-Archiv. ¹¹⁾ Orig. Staats-Archiv. Sandstift.

Stück vom Kreuz und der Dornenkrone Christi; diese Reliquien sollten ohne Vorwissen der Herzöge und Konsuln nie von Dels entfernt werden. 1371, 17. Februar, erhielt die Kapelle St. Georgii einen päpstlichen Ablass. 1372 schenkte die Herzogin Euphemia 10 Mark Zins vom Gewandschnitt zu Dels, 6 Mark für die Propstei und das Hospital, 2 Mark für das Kloster der Chorherren zu Breslau und 2 Mark für den Propst und das Hospital zum heil. Geist zu Breslau¹⁾. 1376 errichtete die Herzogin Euphemia mit ihrem Sohne Konrad II. ein Oratorium des heil. Kreuzes und der heil. Maria zu Dels, verband es mit der Kirche des heil. Georg und schenkte ihr Wittthum zu Jenkwitz den Chorherrn²⁾.

Als Pröpste werden genannt: 1364, 28. Februar, Konrad Wytiv; 1460 Ambrosius Smitlich³⁾; 1463 Abt Nikolaus Schönborn, welcher der Abtwürde entsagt hatte⁴⁾; 1466 Martin Pirner, Haudreyn genannt⁵⁾.

4. Die Abtei der slavischen Brüder. 1380, 21. September⁶⁾, gründete Herzog Konrad II. für die slavischen Brüder, Benediktiner-Ordens, die er aus Prag herbeirief, ein Kloster zu Dels. Er bestimmte zum Bauplätze der Kirche und des neuen Stiftsgebäudes, das er der heiligen Jungfrau widmete, den ganzen Raum, wo vor Zeiten der Stadtgraben war, von der öffentlichen Straße, die zum Wartenberger (später Marien-) Thor führte, an nach links an der Stadtmauer entlang und von dieser nur durch einen Fahrweg getrennt, den die Herzöge sich zu Zwecken der Stadtvertheidigung reservirten. An den andern Seiten wurde der Platz der neuen Stiftung durch den herzoglichen Baumgarten und die Linie der ehemaligen hölzernen Stadtumwallung begrenzt; er nahm also grade den Theil zwischen der alten und neuen Stadtmauer ein⁷⁾. Auf dieser Stelle sollten nach dem ausdrücklichen Willen des Herzogs die Stiftskirche mit einem Kirchhofe zur Begräbnißstätte der Stadtbewohner, die Werkstätten und andere zum Nutzen der Brüder erforderlichen Gebäude errichtet werden. Die Ordensmänner erhielten Korporationsrechte, wie sie die übrigen Stifter und Klöster in Schlesien genossen. Zur Ausstattung dieser neuen Stiftung übertrug der Herzog mit Zustimmung der Bisthums-Administratoren dem Konvente die Pfarrkirche in Prezow (Priezen) mit dem Patronats- und Präsentationsrechte, wie es bisher der Herzog besessen hatte, und mit allen Einkünften, Genußen, Zinsen und Zubehör, wie sie Philipp, der letzte Pfarrer dieser Kirche, der auf sein Beneficium freiwillig verzichtete, und dessen Vorgänger genossen hatten. Diese Pfarrkirche sollte aber dem neuen Stifte so inkorporirt werden, daß der jedesmalige Abt das Recht hatte, einen tauglichen Ordensbruder aus dem Stifte zu Dels dem Bischofe zum Pfarrer von Priezen zu präsentiren, der in geistlichen und zeitlichen Dingen die pfarrlichen Angelegenheiten besorge; jedoch sollte

1) Ss. II. 203. 2) *ibid.* 204.

3) Ss. II. 242. 4) *ibid.* S. 245. 5) *ibid.* 245. 252.

6) *Zuchz*, S. 685, der jedoch diese Urk. irrthümlich als Stiftungsbrief der Propstei bezeichnet.

7) Bei Heyne II. 748 ist die Schilderung der Ortsverhältnisse nicht ganz klar und richtig.

für den angemessenen Unterhalt des Pfarrers von den Einkünften des Beneficiums in der Weise gesorgt werden, daß er nicht nur selbst sorgenfrei leben, sondern auch die bischöflichen und andern Lasten leisten könne. Es gehörten zu den Einkünften der besagten Kirche: 1. ein Vorwerk im Dorfe Briezen von mehr als vier freien Hufen; 2. ein Wald von einer Hufe, die ebenfalls zinsfrei war, mit allen Genüssen, Nutzbarkeiten und Zubehör; 3. der Feldzehnte auf den Vorwerken der Besitzer Gunklin, Cundsco und Tamlin zu Briezen; 4. der Feldzehnte auf den Gütern Czerdinick¹⁾ bei Briezen; 5. die Zehntvierdunge in Jakobsdorf (1 Meile von Ramlau), die 4 Mark betragen, und die zu Sigisdorf²⁾ im Ramlauischen, die sich auf 13 Mark weniger einen Vierdung (12 $\frac{3}{4}$ Mark) beliefen; 6. acht Malter Dreikorn (Roggen, Weizen und Hafer) in Briezen; 7. an Weiskorn 11 Malter in Kraschen, in Smarchow (Wendisch-Marchwitz) und in Briezen; 8. zwei gute Gärten und ein freier Kretscham in Briezen mit dem Zins, der aus letzterem gewonnen wurde; 9. elf Malter Getreide von den Gärtnern zu Smarchow, Briezen und Scroschow³⁾; 10. von vier Hufen in Julibusch⁴⁾ jährlich vier Scheffel Hafer und Roggen und ebenso von der Mühle dafelbst ein Scheffel Roggenmehl.

Außerdem schenkte der Herzog dem Abte und Konvente des neuen Stifts eine Mühle, die Schreibersdorfer Mühle genannt, an dem Flusse Swirzow (Schwierza) mit der dazu gehörigen Fischerei und die Hälfte einer andern Mühle mit der halben Fischerei. Diese andere Mühle lag am Ende des Flusses Swirzow (Schwierza) und hieß Boguslawitz (Buselwitz bei Dels); ihre andere Hälfte gehörte einem gewissen Peczo Krompusch. Der Herzog behielt sich aber vor das Schutz- und Vertheidigungsrecht des Klosters und aller Besitzungen desselben, soweit sie sich in seinem Fürstenthum befanden, und alle den Stiftern und Patronen von Kirchen und Klöstern gebührenden Rechte. Mit Zustimmung des Stadtpfarrers von Dels verordnete ferner der Herzog, daß Abt, Convent und Ordensbrüder in ihrer Stiftskirche an allen Festtagen das Wort Gottes predigen könnten, mit Ausnahme gewisser Feste, namentlich Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Weihnachten und der vier Tage des Jahres, an welchen in der Stadt Dels die Reliquien der Heiligen ausgestellt wurden und ein feierliches Hochamt gehalten zu werden pflegte⁵⁾.

Die neue Stiftung scheint jedoch keinen anhaltenden glücklichen Fortgang gefunden zu haben. Schon 1392, 3. März⁶⁾, verkauften

¹⁾ Oder Jedentk, unbekannt.

²⁾ Vielleicht Schreibfehler für Jtschsdorf, jetzt Gtsdorf, Kr. Ramlau.

³⁾ Unbekannt. Vielleicht ein Schreibfehler für Kraschen; auch an Krikau oder Dölschau, Kr. Ramlau, könnte man denken. Storischau kann es nicht sein, weil dies dem Bisthum gehörte.

⁴⁾ Oder Julibusch, unbekannt; vielleicht ist Kaubstky, Kr. Dels, oder Butschkau, Kr. Ramlau, gemeint.

⁵⁾ Heyne, Bisth. II. 748. Verglichen mit der Abschrift im ältest. Dels. Conf.-Buch p. 51.

⁶⁾ Copialbuch der Domvikarien I. p. 130. Dabei der Vermerk, daß dieser Zins 1446 abgelöst wurde. Vgl. Zeitschrift X. 495. XII. 234.

von großer Noth gedrängt der Abt Jakob und der Prior Benedikt im Einverständniß mit dem Convent¹⁾ einen jährlichen Zins von 5 Mark auf Prießen an die Breslauer Dombikarien gegen 50 Mark; sie mußten in Folge dessen alle Vierteljahre ein Schock Groschen bezahlen²⁾.

Im Laufe der Zeit kam die Abtei so herunter, daß kaum drei Brüder mehr leben konnten. Sie wurde dann auf Ansuchen der Herzöge Albrecht und Karl vom Bischof Johann am 13. Januar 1505 der Augustiner Propstei incorporirt³⁾.

5. Das Hospital zu St. Nikolaus. Ueber dies Hospital ist nur Wenig bekannt. 1376 soll es in Urkunden erwähnt werden⁴⁾. Zwischen 1382 und 1417 (wohl 1412) erhielt es vom Bischof Wenzel einen Ablass zum Einsammeln von Almosen⁵⁾.

6. Schule. Wie bei andern Pfarrkirchen befand sich höchst wahrscheinlich auch bei der Pfarrkirche zu Dels eine Schule. Ebenso wurde den Augustiner Chorberrn, als 1340 ihrer Propstei das Georgs-Hospital incorporirt wurde, die Verpflichtung auferlegt eine Schule für Knaben zu eröffnen.

c. Geschichte der Stadt Bernstadt.

I. Die Besitzungen und Rechte der Herzöge.

Die Herzöge besaßen zu Bernstadt ein Schloß. Dasselbe wird erst 1323 erwähnt⁶⁾. Außerdem besaßen sie noch andere Grundstücke. 1317, 30. Januar⁷⁾, verkaufte der Herzog an den Erbvogt Peter von Peterwitz den Fichtenwald an den Thoren der Stadt für 180 Mark. 1371, 9. Februar⁸⁾, kaufte er von einigen Ranslauer Bürgern einen Fischteich vor der Stadt. Die herzoglichen Reventlien⁹⁾ waren von derselben Art wie die in Dels.

II. Die Erbvogtei.

Die Erbvogtei gehörte Privatleuten. Erst in der folgenden Periode (1534) kaufte sie der Herzog Karl II. Von den Erbvögten sind bekannt: 1295 Nikolaus¹⁰⁾. 1310 Gotthard¹¹⁾. 1317 Peter von Peter-

1) Conventus monasterii sacri dom. corporis Christi ordinis Slavorum in Olsnia.

2) Der Herzog Konrad genehmigte diese Auflassung mit dem Bemerkten: nobis affectuose et humiliter supplicarunt, ut, cum id eorum necessitas exigeat et evidens utilitas persuadeat, eorum venditioni subscriptae nostrum consensum ac voluntatem nostram dare et apponere dignaremur.

3) Zeitschr. III. 209. 4) Sinapius, Dönochr. II. 9.

5) Cod. dipl. V. S. 158.

6) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurtd. II. 12. 13.

7) Sommersberg III. 114. Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 79.

8) Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 76.

9) Außer den bei Dels S. 330. Anm. 6. erwähnten Zinsen und Geschossen werden erwähnt 1324, 22. April (Dr. Bernst.-Raths-Arch.), 4 Mark auf dem Zoll zu Bernstadt, welchen die Stadt von zwei Mitbürgern, Johann und Reinhard Birkenhein, kaufte. 1416, 21. Oktober, ein Zins von 10 Mark auf Bernstadt, Wartenberg und Ranth (Lib. nig.).

10) Abdr. S. 137. 11) Urfd. von 1310, 6. Juni (Bernstädter Raths-Archiv).

wig¹⁾. 1356²⁾ Hanko; er kaufte 1356 von dem Augustiner Chorherrnstift zu Breslau eine Badestube zu Bernstadt für 2 Mark jährlichen Zins, der nicht bloß von der Badestube, sondern von allen Einkünften der Vogtei, insbesondere von 26 Fleisch-, 20 Brot- und 18 Schuhbänken entrichtet werden sollte. 1416 Nikolaus³⁾.

III. Das städtische Gemeinwesen.

Ein Stadtrath, bestehend aus (4) Konsuln mit einem Bürgermeister an der Spitze, wird in Bernstadt erst 1371⁴⁾ erwähnt. Bürgermeister war damals Peter Gebhardt, Stadtschreiber Simon.

Grundbesitz hat die Stadt auch außerhalb ihrer Thore erworben. 1310⁵⁾ schenkte der Herzog Heinrich II. von Glogau den Bürgern von Bernstadt die beiden Dörfer Klein-Zöllnig und Albersdorf (jetzt Taschenberg), deren Einwohner er zu Gunsten der Stadt von den herzoglichen Abgaben befreite. 1319, 22. März⁶⁾, kaufte die Stadt von ihrem Mitbürger Mengel 10 Hufen Acker vor der Stadt. Eine Bestätigung ihrer Privilegien erhielt die Stadt 1485, 1. September⁶⁾, von Konrad dem Weißen.

Das Rathhaus ist wohl erst spät erbaut worden, da noch 1371 der Stadtrath die Urkunde in der Stube des Hofrichters ausstellte.

Das Stadtsiegel zeigt in spitzem Schilde drei in der Mitte zusammenstoßende, in das Dreieck gestellte Haken mit scharf umgebogenen Spitzen, begleitet von drei Sternen. Vielleicht ist es von dem Attribute der Schutzpatronin der Kirche, der heil. Katharina, hergenommen, wie es bei Trebnitz und Dels der Fall war.

Von Verkaufsstätten der Handwerker werden erwähnt Fleisch-, Brot- und Schuhbänke⁷⁾. Eine Badestube wird 1329 und 1356 erwähnt. Eine Mühle, die Neumühle, kommt 1349 und 1352 vor. 1349, 21. Juli⁸⁾, verkaufte Johann, Sohn des Bürgers Martin zu Bernstadt, ein Drittel derselben an Johann Scolar (Schüler). 1352, 15. November⁹⁾, verkaufte Niczco, Sohn des Martin, ebenfalls ein Drittel an Johann Schüler. Die Mühle lag im untern Theile der Stadt (in inferiori parte civitatis).

IV. Die Pfarrkirche zu St. Katharina.

Als Geistliche sind bekannt: 1300¹⁰⁾ Johann; er war zugleich herzoglicher Hofnotar¹¹⁾. 1315, 1316 Magister Gosco¹²⁾. 1337

¹⁾ Er kaufte, wie schon erwähnt, 1317, 30. Januar, von dem Herzog einen Fichtenwald vor Bernstadt. Sinapius', schles. Curios. I. 947. II. 457, Annahme, daß er mit Peter von Mondschütz identisch und ein Bruder Ottos v. Stofsch zu Peterwitz bei Hochstetzel sei, ist bloße Vermuthung. ²⁾ Stenzel, Ss. II. 198.

³⁾ Das Nähere bei der Geschichte von Schmarse und Zauche.

⁴⁾ Urkb. von 1371, 9. Februar. (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 77.)

⁵⁾ Urkb. von 1310, 6. Juni (Bernstädter Rath's-Archiv), bestätigt 1324, 22. April, von Herzog Boleslaw hinsichtlich des Dorfes Taschenberg. Vgl. Zimmermann IV. 249. ⁶⁾ Orig. im Bernstädter Rath's-Archiv.

⁷⁾ 1329 vermachte Grabstius von Girschshelm 4 Mark Zins von einer Badestube und 18 Stein Inself von den Fleischbänken zu Bernstadt den Augustiner Chorherren zu Breslau (Ss. II. 191). 1356 gehörten zur Vogtei 26 Fleisch-, 20 Brot- und 18 Schuhbänke.

⁸⁾ Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 73. Sommersberg III. 113.

⁹⁾ Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 74. ¹⁰⁾ Abdr. S. 141.

¹¹⁾ Vgl. Abdr. Register. ¹²⁾ Cod. dipl. Sil. V. 168. 170. 185.

Stephan von Lexandrowicz, Domherr zu Krakau; er stiftete 1337 mit 10 Mark Zins auf Deutsch-Marchwitz einen Altar der heiligen Maria in der Pfarrkirche¹⁾; 1346, 13. Januar²⁾, wird er noch als lebend erwähnt. Wahrscheinlich Bikar war 1343, 22. März³⁾, Simon. 1360, 6. Juni⁴⁾, wird als Pfarrer Johann erwähnt.

d. Geschichte der Stadt Polnisch-Wartenberg.

I. Die Besitzungen und Rechte der Herzöge.

Die herzogliche Burg wird zwar zuerst 1323, 10. August, erwähnt, doch hat sie sicher schon früher bestanden. Außer der Burg besaß der Herzog noch einen Teich vor der Mittelmühle; er erhielt ihn 1351 von dem Wartenberger Bürger Hertlin, genannt der Kahle, der ihn 1348 von Johann von Lochaw gekauft hatte, geschenkt⁵⁾. Ueber die Revenüen der Herzöge gilt dasselbe, was schon bei Dels über die herzoglichen Einkünfte gesagt ist. Die herzoglichen Renten beliefen sich wohl auf 30 Mark⁶⁾.

II. Die Erbvogtei.

Auffallend ist es, daß bisher in Urkunden weder eine Vogtei noch ein Erbvogt von Wartenberg erwähnt gefunden ist⁷⁾. In Anbetracht des Umstandes, daß die Konsuln in den Urkunden von 1351, 3. April, und 1372, 26. September⁸⁾, Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die sonst vor den Erbvogt gehörten, vorgenommen haben, ist die Vermuthung berechtigt, daß die Stadt sehr früh die Erbvogtei erworben hat.

III. Das städtische Gemeinwesen.

Konsuln und zwar 5 werden zuerst 1351, 3. April, erwähnt; ein Bürgermeister jedoch erst 1377, 29. Mai⁹⁾. In diesem Jahr war Gottfried, 1395, 30. Dezember, 1396, 21. Januar⁹⁾, Nikolaus Scholz Bürgermeister.

Das Stadtsiegel stellt einen Reiter dar, der in ein Jagdhorn stößt. Ähnlich ist das Schöffensiegel, in welchem ein auf mit Pflanzen bewachsenem Erdreiche stehender Mann ins Horn bläst¹⁰⁾. Ursprüng-

1) 1348, 20. Dezember, und 1362, 28. Juni, übertrugen seine Brüder das Präsentationsrecht dieses Altars dem Herzog. (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 71. 72.)

2) Heyne, Blsth. I. 603. 3) Schirmacher, Regn. Urkb.-B. S. 96.

4) Vgl. S. 342. Anm. 7.

5) Urkb. von 1348, 26. Februar (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 85. Sommersberg III. 114) und 1351, 3. April (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 86).

6) Vgl. S. 227. Sonstige Zinsen auf Wartenberg sind schon S. 330. Anm. 6. und S. 337. Anm. 9. erwähnt.

7) Kurtz S. 13, Anm. 1 meint, daß Kl. Woitsdorf davon seinen Namen erhalten habe, weil es zur Vogtei gehört hätte; er irrt jedoch. Woitsdorf heißt polnisch Woycieškowice, und dies bedeutet soviel als Albertsdorf.

8) Sommersberg III. 133. Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 90 (über Bralin).

9) Orig. Staats-Archiv.

10) Kurtz, S. 17. Saurma, Wappencbuch d. schles. Städte S. 366.

lich mag das Bild wohl einen Thurmwächter auf einem Wartthurm dargestellt haben, der dann in einen Reiter verwandelt worden ist.

IV. Die Kirche zu St. Peter-Paul.

Der Pfarrer an derselben war 1376 Erzpriester ¹⁾. Als Geistlicher ist nur bekannt 1337 ²⁾, 1351 ³⁾ Johann.

Eine Schule hat schon 1395 existirt; denn in der Urkd. von 1395, 30. Dezember, wird der Stadtschreiber Nikolaus, Sohn des Gregor, als rector scholarum bezeichnet.

Ein berühmter Wartenberger war Nikolaus Kreul. Er war Kanzler des Aeneas Sylvius, Erzieher des Franz Piccolomini, späteren Papstes Pius III., und 1457 Domherr zu Breslau. Nach seinem Tode setzte ihm Franz Piccolomini ein Denkmal in der Kathedralkirche zu Breslau ⁴⁾.

e. Geschichte der Stadt Konstadt.

Unter den Städten, die 1323 von Konrad I. dem Liegnitzer Herzoge Boleslaw abgetreten wurden, befanden sich auch Konstadt und Bernstadt. Die letztere Stadt kam schon 1339 wieder in den Besitz des Delfer Herzogs; Konstadt aber blieb länger, das ganze 14. Jahrhundert hindurch, im Besitz der Liegnitzer Fürsten, und speciell der Brieger Linie. Erst 1418 ⁵⁾ erhielten die Delfer Herzöge Konrad Senior, Konrad der Weiße und Konrad der Junge deutschen Ordens ein Anrecht auf Konstadt. Herzog Ludwig II. von Liegnitz und Brieg verpfandte damals für 3000 Mark, die ihm die drei Konrade geliehen hatten, die Städte Kreuzburg, Konstadt und Bitschen, mit der Bestimmung, daß diese Städte den Pfandinhabern verbleiben sollten, wenn die jährlichen Zinsen von 300 Mark nicht gezahlt würden oder die Einlösung nicht binnen 3 Jahren stattfinden würde. Zwar quittirte 1420, 23. September, Herzog Konrad der Weiße über den Empfang von 1000 Mark, doch hören wir von einer vollständigen Ablösung der Schuldsomme nichts, und Konstadt muß im Pfandbesitz der Delfer Herzöge geblieben sein.

Als die Hussiten Schlesien heimsuchten und sich in vielen Städten, besonders Oberschlesiens, festsetzten, fiel auch Konstadt 1433 in die Hand eines hussitischen Parteigängers, des Polen Buchala. Derselbe behauptete sich mehrere Jahre lang in der eroberten Stadt. Schließlich mußten ihm die rechtmäßigen Eigenthümer ihre Stadt noch abkaufen.

Ludwig von Brieg einigte sich mit den Herzögen von Dels in Betreff der Wiedererwerbung von Konstadt, und diese erwarben 1436 im April mit Zustimmung Ludwigs Konstadt von Buchala zurück. Ludwig muß hierbei jedenfalls sein Eigenthumsrecht an Konstadt gegen die noch restirende Schuldsomme den Delfer Fürsten abgetreten haben; von da an gehörte die Stadt wieder zum Fürstenthume Dels ⁶⁾. Bald darauf, am 17. August desselben Jahres ⁷⁾, verkauften Konrad

¹⁾ Urkd. von 1376, 14. Januar (Heyne, Bisth. II. 96 ff.).

²⁾ Urkd. von 1337, 29. Januar, über Wiese. ³⁾ Urkd. von 1351, 3. April.

⁴⁾ Ss. III. 360. ⁵⁾ Vgl. oben S. 248. ⁶⁾ Grünh., Hussitenkämpfe 251.

⁷⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkd. II. 51.

Ranther und Konrad der Weiße Konstadt mit Zubehör (Schloß, Städtchen, Zoll, Vorwerk, Dörfer, Renten, Zinsen, obere und niedere Gerichtsbarkeit), wie es weiland Herr Thomschig ¹⁾ besaßen, unter Zustimmung der Brüder Hans und Thomschig Tannensfeld an Hans Skalanczki ²⁾.

In den nun folgenden unruhigen Zeiten, in denen Straßenraub und Wegelagererei überhand nahmen, nahm, wahrscheinlich bald nach Hans Skalanczkis Tode ³⁾, Hans Borsniß, Zeltsch genannt, Konstadt ein und trieb sein Raubritterwesen von hier aus ohne jede Schen. Als es jedoch den besonders geschädigten Breslawern zu arg wurde, verbanden sie sich 1461 mit Konrad dem Weißen, eroberten das Raubnest und zerstörten es. Konstadt kam an den Sohn des früheren rechtmäßigen Besitzers, Hans (Jan) Skalensky, der es 1465, 15. November ⁴⁾, an Hans Herborth ⁵⁾ verkaufte. Von diesem letzteren ging das Städtchen wieder durch Kauf 1468, 13. August, auf Krzistke Gaschomicz über. Als Gaschomicz um 1488 starb, verkauften seine Wittve Margaretha, seine Söhne Mikolassch und Jakob und seine Töchter Margaretha, Christina und Katharina 1488, 1. Oktober ⁶⁾, Konstadt an Heinze Borsniß, Zeltsch genannt ⁷⁾, dem Konrad der Weiße 1490, 25. Juni, den Besitz bestätigte ⁸⁾.

Die herzogliche Burg zu Konstadt wird zuerst 1323, 10. August, erwähnt; sie ging zugleich mit dem Städtchen in Privatbesitz über. Die herzoglichen Revenüen setzten sich in derselben Weise zusammen wie in den andern Städten ⁹⁾.

Die Erbvogtei besaß 1387, 5. Juli, Nikolaus; 1470 Peter; der letztere verkaufte dieselbe an die Brüder Hans und Martin, Scholzen zu Ellguth, seine Schwestersöhne ¹⁰⁾.

Ein Stadtrath, bestehend aus Bürgermeister und Rathmannen, sowie Älteste, Geschworene und Handwerksmeister erscheinen in Urkunden erst von 1417 an.

Das Stadtsiegel zeigt einen Halbmond, zwischen dessen auf-

¹⁾ Der alte Thomschig Tannensfeld, Vater der Gebrüder Hans und Thomschig, erscheint häufig im Gefolge der Herzöge von Dels, z. B. in den Urkd. von 1405, 15. Dezember, über Langenau und Pascherwitz; 1414, 4. Dezember, über Fentwitz; 1416, 16. September (Abdr. S. 167); 1427, 21. Dezember, über Buchwald; 1428 war er Landes-Hauptmann zu Bernstadt.

²⁾ Ein Hans Skalanczki verkaufte 1409 Skalander (Skalung); von diesem Orte hatte er wohl seinen Namen.

³⁾ Schon 1447, 5. Mai, wird Hans Borsniß zu Konstadt erwähnt. (Cod. dipl. Sil. IX. S. 131.)

⁴⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurkd. II. S. 64 ff.

⁵⁾ Er erscheint im Gefolge des Herzogs schon in der Urkd. von 1456, 3. November (über Schmarse). ⁶⁾ Dels. Confm.-Buch 4, fol. 50 b.

⁷⁾ Vgl. über ihn die Geschichte von Bora.

⁸⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnurkd. II. 96.

⁹⁾ Von Zinsen werden erwähnt: 1417, 14. Januar, jährlich 20 Mark auf Brteg, Kreuzburg, Pittschen und Konstadt; 1417, 15. Januar, 30 Mark desgleichen; 1417, 9. März, 12 Mark desgleichen; 1417, 1. April, 8. November, 1427, 11. September, 20 Mark desgleichen; 1418, 18. Juni, 1433, 3. Juli, 8 Mark desgleichen. (Cod. dipl. Sil. IX. 111 ff.)

¹⁰⁾ Urkd. von 1470, 26. Juli. Dels. Conf.-Buch 4.

wärts gefehrten und mit Sternen besetzten Spizen sich ein Zinnenthurm erhebt¹⁾).

Das Patronatsrecht über die Kirche oder das Kirchlehn ging bei dem Verkauf von Konstanz seitens der Herzöge auf die Käufer über²⁾).

f. Geschichte der Stadt Mülltisch.

I. Die Besitzungen und Rechte der Herzöge.

1358³⁾ erwarb Konrad I. Stadt und Schloß⁴⁾ Mülltisch nebst einer bedeutenden Anzahl von umliegenden Ortschaften vom Bisthum, dem diese Besitzungen bis dahin gehört hatten.

An Revenüen bezogen die Herzöge Marktgefälle und Zölle, doch gehörte der Zoll der 9. und 10. Woche der Kirche zu Mülltisch⁵⁾. Zinsen standen den Herzögen nur in geringer Höhe zu⁶⁾. Für nur 3 Mark jährlichen Zinses überließ 1360⁷⁾ der Pfarrer zu Mülltisch dem Herzoge alle Einkünfte von den Gehöften, Tabernen, Fleischbänken und der Badestube zu Mülltisch, sowie von den Dörfern Steffitz und Guhre.

II. Die Erbvogtei.

Die Erbvogtei ist schon früh in den Besitz der Stadt übergegangen. In der Bestätigungsurkunde Konrads des Weißen von 1455, 6. Mai, über die Stadtprivilegien wird auch die Vogtei als langjähriges Eigenthum der Stadt und als Pertinenz derselben Gericht, Fleisch-, Schuh-, Brotbänke, Badestuben, Gärten, Zinsen, Bußen und sonstige Renten erwähnt.

III. Das städtische Gemeinwesen.

Zweifellos hat ebenso wie in andern Städten schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Stadtrath, bestehend aus Konsuln oder Rathsmännern mit einem Bürgermeister an der Spitze, die Verwaltung der Kommunal-sachen geführt. Doch haben sich hierüber keine Nachrichten erhalten, weil alle Urkunden bei der Verwüstung der Stadt durch die Hussiten 1432 vernichtet worden sind. Im Jahre 1455, 6. Mai⁸⁾, bestätigte Herzog Konrad der Weiße der Stadt alle ihr von seinem Großvater, Konrad III., und seinem Vater, Konrad Ranthner, verliehenen und durch die Hussiten verbrannten Privilegien. Ein

¹⁾ Vgl. Saurma S. 38.

²⁾ Urkd. von 1468, 13. August, 1488, 1. Oktober. ³⁾ Vgl. S. 228.

⁴⁾ Als herzogliche Hauptleute zu Mülltisch werden erwähnt: 1364 Johann Birkenhein, 1431 Peter Burgkosh, 1442 Nikolaus Faber, 1455, 6. Mai, Nickel Kessel, 1474 George Steinteller. Vgl. S. 291.

⁵⁾ Urkd. von 1358, 26. September. Grünhagen und Markgraf, Lehnurkd. II. 34.

⁶⁾ Dies wird auch durch den Umstand bewiesen, daß in allen andern Städten wie Dels, Bernstadt, Wartenberg, Prausnitz u. s. w., herzogliche Zinsen erwähnt werden, in Mülltisch nicht.

⁷⁾ Urkd. von 1360, 6. Juni, 17. November; 1361, 13. April. Sommersberg III. 151. Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 155. Vgl. oben S. 151.

⁸⁾ Eine Abschrift dieser Urkunde befindet sich im Privilegienbuche der Stadt Mülltisch.

Theil dieser Bestätigung hat, zum Theil wörtlich, denselben Inhalt wie das große Privilegium, welches 1413, 22. Dezember¹⁾, von den Herzögen den Städten Dels, Trachenberg, Winzig u. s. w. ertheilt wurde; es ist also wahrscheinlich, daß auch Militisch sich unter diesen Städten befunden hat. Ferner erhielt die Stadt 1455, 6. Mai, den Salzmarkt, den Ausschank von Wein, fremden Bieren und andern fremden Getränken, die Vogtei mit allem Zubehör, einen freien Markt und freie Weidetrift. 1475, 5. Juli²⁾, wird als Bürgermeister von Militisch Peter Sigmund erwähnt.

Das Stadtsiegel stellt den heil. Georg als Drachentödter dar³⁾.

IV. Die Kirche zum heil. Adalbert.

Die Kirche gehörte zum Archipresbyterat Trebnitz⁴⁾. Patron war das Bisthum Breslau, welches das Patronatsrecht im Jahre 1358 bei dem Verkauf von Militisch ausdrücklich dem Herzog Konrad mit übertrug. Der Kirche zu Militisch gehörte u. a. die Herrschaft Schwiebedame, welche der Pfarrer Jakob Augustin 1358, 13. Juni, dem Thamo von Hahn gegen jährlichen Zins von 4 Mark in Erbpacht gab. Ferner gehörte der Kirche der Zoll zu Militisch von der 9. und 10. Woche und die kleinen Dörfer Steffitz und Guhre, so wie die Zinsen und Leistungen von den Gehöften, den Wirthshäusern, den Fleischern und der Badestube zu Militisch. Dies alles überließ der Pfarrer Jakob Augustin 1360 dem Herzog Konrad von Dels für einen jährlichen Zins von 3 Mark. Bei der Heimsuchung von Militisch durch die Hussiten hat auch sicher die Kirche mit Schaden genommen; denn im Jahre 1468 wird die Vollendung des Neubaus erwähnt⁵⁾. Als Pfarrer an der Kirche werden erwähnt: 1305, 17. September⁶⁾, Stanislaus; 1318, 4. Oktober⁷⁾, Heinrich; 1335, 18. Januar⁸⁾, Paul; 1358, 1360 Jakob Augustin; 1372, 17. März⁹⁾, Johann. 1360, 6. Juni, Nikolaus, Vicepfarrer.

g. Geschichte der Stadt Trachenberg.

I. Die Besitzungen und Rechte der Herzöge.

Die Stadt Trachenberg wurde mit andern Städten¹⁰⁾ von Heinrich V. von Breslau an Heinrich I. (III.) von Glogau schon vor dem großen

1) Vgl. oben S. 332.

2) Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. II. 72.

3) Gödsche S. 67. Saurma 195.

4) Urfd. von 1335 bei Theiner, mon. Pol. I. 369 und von 1376, 14. Januar. Heyne, Bisthum II. 102.

5) Polz Jahrb. II. 70. Gödsche S. 68 giebt an, daß das Domkapitel die Kirche 1468 wieder erbaut und mit einem Kuratus besetzt habe, der von Breslau aus seinen Gehalt bezog. Inzwischen fehlt der Nachweis, wie das dem Herzoge zustehende Patronatsrecht in den Besitz des Domkapitels gelangt ist.

6) Minäberg, Gesch. von Gr. Glogau I. 165.

7) Theiner, mon. vet. Pol. I. 139. 8) Abdr. S. 155.

9) Urkfst. Dels. Conf.-Buch p. 272. Sommersberg I. 888.

10) Vgl. S. 207. Auch Prausnitz gehörte zu denselben.

Vertrage von 1294, 6. Mai, abgetreten¹⁾). 1312 kam Trachenberg zum Fürstenthum Dels und blieb, nachdem es noch kurze Zeit im Pfandbesitz des Breslauer Herzogs gewesen war²⁾, Eigenthum der Delsler Herzöge. Um 1480 scheint Konrad der Weiße die Stadt an Heinrich v. Donyn gegeben zu haben, welcher in den Jahren 1481 bis 1486 als Erbherr zu Trachenberg erscheint³⁾). 1492⁴⁾ kam Trachenberg mit Prausnitz an Siegmund Kurzbach.

Außer den herzoglichen Vorwerken wird 1311, 31. Januar⁵⁾, noch ein Vorwerk von 9 Ruthen Acker erwähnt, das im Besitze des Bezold von Tschwitz war und von demselben durch Kauf für 3½ Mark in den Besitz der Katharina, Wittve des Peter, Scholzen von Rathe, vormaligen herzoglichen Klavigers, überging. Dieses Vorwerk gehörte vorher zu dem herzoglichen und war dem Bezold von Tschwitz wahrscheinlich von dem Herzog Heinrich I. für seine Verdienste gegeben worden⁶⁾.

Das herzogliche Schloß wird zuerst 1296, 15. August, erwähnt und diente zum Aufenthalt der herzoglichen Hauptleute. 1416⁷⁾ wird Siegmund von Haugwitz, 1458⁸⁾ Poppo von Haugwitz als Hauptmann zu Trachenberg erwähnt.

An Nevenüen bezogen die Herzöge außer den Zöllen⁹⁾ und Marktgefällen, wie in andern Städten Zinsen und Geschosse¹⁰⁾.

Herzoglich war endlich der Salzverkauf¹¹⁾.

1481 wurde die Stadt vom Brückengeld über die Horle befreit¹²⁾.

II. Die Erbvogtei.

Als Erbvögte sind nur bekannt: 1414, 15. November, Simon, der alte Vogt; 1486, 4. Dezember, Paschke Cremnitz und Jocusch Nietrzebsky. Als Eigenthum der Erbvogtei wird in der Urkunde von

¹⁾ Dies wird dadurch begründet, daß die Stadt nicht unter den 1294, 6. Mai, abgetretenen mit genannt wird; daß aber Heinrich I. von Glogau Trachenberg besaß, beweist die Urfd. von 1296, 15. August (Abdr. S. 138), in welcher erwähnt ist, daß Heinrich I. von Glogau Trachenberg, Stadt, Schloß und Distrikt, gegen die Hälfte von Prausnitz an den Grafen Janussus, Sohn des Sbilut, verkauft habe. Noch 1315 saß Janussus zu Trachenberg (Abdr. S. 152). ²⁾ Vgl. S. 219 ff.

³⁾ Abdr. S. 173. In der Urfd. von 1486, 4. Dezember (Orig. im Mag.-Archiv zu Trachenberg), lassen die beiden Erbvögte von Trachenberg, welche die Urkunde ausstellen, in Ermangelung eines eigenen Siegels das ihres Erbherrn, Heinrichs v. Donyn, anhängen. ⁴⁾ Vgl. S. 281. ⁵⁾ Abdr. S. 147.

⁶⁾ Bezold v. Tschwitz erscheint noch 1312, 29. Februar (Abdr. S. 152), im Gefolge des Herzogs.

⁷⁾ Urfd. von 1416, 22. September, über das Kloster Trebnitz.

⁸⁾ Urfd. von 1458, 21. Mai, über Radziunz.

⁹⁾ Nach Göbbsche S. 203, soll die Stadt das Zoll- und Fahrmarktsgeld erst 1546 erworben haben.

¹⁰⁾ Während von andern Städten des Fürstenthums, wie Dels, Bernstadt, Trebnitz u. zahlreiche Urkunden über Versändung und Verkauf städtischer Zinsen und Geschosse vorhanden sind, sind über Zinsen der Stadt Trachenberg bis jetzt nur die Urfd. von 1414, 15. November (Abdr. S. 165), und 1435 (Heyne, Bisth. II. 297) bekannt.

¹¹⁾ Nach Göbbsche S. 208, soll die Stadt den Salzverkauf erst 1661 erworben haben.

¹²⁾ Urfd. von 1481, 30. Oktober, Abdr. S. 173.

1486, 4. Dezember¹⁾), ein Stück Land gegenüber dem Spital (am Breslauer Thor) erwähnt. Nach derselben Urkunde bezogen die Vögte von einer Mühle bei dieser Besitzung, wie von andern Mühlen an der Bartsch, 2 Mezen, dagegen waren sie den Inhabern der Mühlen gegenüber zu theilweiser Ausbesserung der Gräben verpflichtet; auch durften die letzteren zur Ausbesserung der Mühle Holz im Walde schlagen.

III. Das städtische Gemeinwesen.

Ein Stadtrath hat sich zu Trachenberg gewiß gleichzeitig mit dem in den andern Städten des Fürstenthums gebildet. Rathmannen mit einem Bürgermeister werden freilich erst in dem Privilegium²⁾ der Stadt von 1403 erwähnt. Als Bürgermeister zu Trachenberg werden erwähnt 1475, 5. Juli³⁾, Jakob Krygna und 1481, 1. März⁴⁾, Peter Brasicator (Mälzer). Ob die Stadtkommune Grundbesitz außerhalb der Stadt gehabt, ist nicht bekannt. Nach der Aussetzungsurkunde von 1253 soll sie 6 Hufen zur Weide bekommen haben⁵⁾. 1492 soll die Stadt vom Könige von Böhmen zwei Jahrmärkte, einen Sonntag nach Christi Himmelfahrt, den andern Sonntag nach Mariä Geburt, erhalten haben⁶⁾.

Das Stadtsiegel ist ein redendes und stellt einen über einem Drachen stehenden Burghurm dar.

IV. Kirchen und milde Stiftungen.

1. Die Pfarrkirche. Ueber die Gerechtfame der Kirche gegenüber der Stadt giebt eine Urkunde von 1414, 15. November⁷⁾, interessante Aufschlüsse. Herzog Konrad IV. Senior schlichtete im Einverständniß mit seinen Brüdern Konrad Dechant und Konrad dem Weißen in derselben einen Streit zwischen dem Stadtrath von Trachenberg und dem damaligen Pfarrer Peter Lanzkrone. Die für die Frühmesse fundirten und noch zu fundirenden Zinsen sollte die Stadt verwalten und die Erträge dem Pfarrer zweimal im Jahre, zu Pfingsten und zu Weihnachten, zur Beforgung der Frühmesse überantworten. Zu diesen Zinsen gehörten auch bestimmte Abgaben in Schmiegrode an Vieh und Geld, welche der verstorbene Kaplan Simon für diese Messe zu Händen des Pfarrers vermacht hatte. Ob der Vogt das Recht habe, Leichen in der Kirche begraben zu lassen, wie er gethan, darüber sollte er sich erst ausweisen, eventuell mit dem Pfarrer sich vereinbaren. In Betreff der Todtenfeiern sollte die Stadt sich nach den in Prausnitz und Winzig bestehenden Einrich-

¹⁾ Orig. im Magistrats-Archiv zu Trachenberg.

²⁾ Ueber den Inhalt dieses Privilegs ist bereits bei der Geschichte von Dels gesprochen worden. ³⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurb. II. 72.

⁴⁾ Orig. im Magistrats-Archiv zu Trachenberg.

⁵⁾ Die bei Göbbsche 202 ff. erwähnten Erwerbungen einer halben Hufe Landes 1458 und einer Mühle 1486 sind nicht von der Stadt, sondern von Privatleuten gemacht worden. Die halbe Hufe lag in Rabziunz, und die Mühle (vgl. oben Anm. 1), die Eigenthum der Vogtei und von dieser wahrscheinlich verpachtet war, ging aus dem Besitz des Martin Trzlitcka in den des Peter Bazuta über.

⁶⁾ Göbbsche S. 203. ⁷⁾ Abbr. S. 165.

tungen richten. Die Wahl des Kirchenvaters oder Pflegers stand der Stadt zu. Der Kirchenvater führte die Verwaltung der der Kirche überwiesenen Stiftungen und mußte dem Rathe und dem Pfarrer vierteljährlich Rechnung ablegen. Die Wahl des Schulmeisters stand dagegen dem Pfarrer zu, der ihn dem Rathe präsentirte. Endlich stifteten die Herzöge eine ihnen gehörige Wiese zu der genannten Frühmesse; der Pfarrer sollte dieselbe nach seinem Belieben benützen, doch durfte die Stadt zur Ausbesserung des Stadtdammes Erde von dieser Wiese entnehmen. 1481, 1. März¹⁾, überwies der Bischof Rudolf von Breslau das Patronatsrecht über ein neu errichtetes und mit 9 Mark fundirtes Ministerium am Altar des heiligen Martin und Nikolaus in der Pfarrkirche der Jungfrau Maria zu Trachenberg dem Rath und den Meistern und Ältesten der Armenpflieger (magistri et seniores fraternitatis pauperum).

2. Eine Schule war schon 1414 vorhanden, wie oben erwähnt.

3. Das Hospital erhielt 1482, 4. Juni²⁾, von Christoph von Donyn, seiner Frau Anna und Schwägerin Barbara 4 Mark jährlichen Zins von dem Obergericht zu Schickwitz.

h. Geschichte der Stadt Prausnitz.

I. Oberhoheit und herzogliche Rechte.

Prausnitz kam, wie Trachenberg, schon vor 1294, 6. Mai, von dem Breslauer Herzog Heinrich V. an Heinrich I. von Glogau, und wurde zum Fürstenthum Dels bei der Begründung desselben geschlagen³⁾. Von 1322 an befand es sich im Pfandbesitz des Herzogs Heinrich VI. von Breslau und kam erst nach dessen Tode an den Delfer Herzog zurück⁴⁾.

Die Revenüen, welche die Herzöge aus der Stadt bezogen, setzten sich wie bei den übrigen Städten zusammen⁵⁾. Solange sich jedoch Prausnitz im Besitz von Privatleuten befand, gehörten denselben alle diese Abgaben mit Ausnahme des Münzgelbes⁶⁾.

II. Besitzer der Herrschaft von Prausnitz.

Am Ende der vorigen Periode besaßen Gebhard und Januffius, die Söhne des Grafen Sbilut, Prausnitz zu gleichen Theilen. 1296,

¹⁾ Orig. im Mag.-Archiv zu Trachenberg. Offenbar identisch mit der bei Göbbsche S. 202 irrthümlich von 1471 datirten Urkunde. ²⁾ Diplom. Trebn. 334.

³⁾ Wenn auch Prausnitz in der Urkd. von 1312, 29. Februar (Grünhagen und Markgraf I. 120), nicht mit als zum Fürstenthum Dels gehörig erwähnt wird, so wird diese Zugehörigkeit doch durch die Urkd. von 1317, 2. Februar, und 1322, 10. Januar, bewiesen.

⁴⁾ 1329, 19. Mai (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkd. II. 21), versprach zwar König Johann von Böhmen bei der Lehnsunterwerfung Herzog Konrads I. demselben Prausnitz vom Breslauer Herzoge zurück zu kaufen. Daß dies aber nicht geschehen, beweisen die Urkd. von 1334, 30. November (ibid. 22), und 1336, 28. Februar (ibid. 23). Erst 1340, 7. Februar (ibid. 28), wird Konrad I. wieder als Oberherr von Prausnitz erwähnt.

⁵⁾ Außer den schon bei Dels erwähnten Zinsen werden auf Prausnitz erwähnt: 1393, 11. Dezember, 20 Mark (vgl. Heyne, Bisth. II. 712), 1415, 20. Juni, und 1416, 29. März, 5 Mark (Dr. Staats-Archiv. Trebnitz, und Dipl. Trebn. I. 116).

⁶⁾ Urkd. von 1296, 15. August, Abdr. S. 138.

15. August¹⁾), kaufte der erstere von Herzog Heinrich I. von Glogau auch die zweite Hälfte von Prausnitz, welche der Herzog von Janussius gegen Trachenberg eingetauscht hatte, für 600 Mark. Gebhard erhielt Prausnitz zu vollem Eigenthum und wurde von allen Abgaben, außer dem Münzgelde, befreit; doch war er zum Kriegsdienst mit einem Rosse verpflichtet. Von den 600 Mark Kaufpreis erhielt der Herzog 1297, 3. Februar¹⁾), 200 Mark und zwar aus der väterlichen Erbschaft der Frau des Gebhard, Bertha, Tochter des Paul Podusche; dafür verschrieb ihr ihr Gemahl den halben Zins von Prausnitz, den Hof (curia), die beiden Obstgärten, das polnische Dorf²⁾), und die Gärten am Wege nach Gürkwitz.

Ueber die Besitzveränderungen, welche im Anfang des folgenden Jahrhunderts unter den Kindern Gebhards stattgefunden, haben sich nur spärliche und unvollkommene Nachrichten erhalten. Zwar werden in der Urkunde von 1297, 3. Februar, zwei Söhne Gebhards, Thymo und Jasco, und in der Urkunde von 1334, 30. November³⁾), neben seiner Wittve Bertha Söhne und Töchter erwähnt, und eine Theilung hat unter seinen Nachkommen sicher stattgefunden; doch läßt sich eine Vererbung von Kind auf Kind nur bei einer Enkeltochter Gebhards, der Tochter seines Sohnes Jescso, Agnes, nachweisen. Nicht unmöglich ist es ferner, daß eine Tochter Gebhards in Ludka, der Gemahlin des Nikolaus Parcival von Peterwitz zu suchen ist. Wie aber Ingram von Trachenberg, für dessen mit Elisabeth, Tochter des Ritters Hoyer von Brittiz (Brittwitz), erzeugten Sohn dieser Hoyer von Brittwitz den dritten Theil von Prausnitz nach des Vaters Tode in Anspruch nahm⁴⁾), ist nicht zu sagen⁵⁾.

Die Nachkommen Gebhards blieben nicht lange im Besitz von Prausnitz. Schon früh, vielleicht noch bei Gebhards Lebzeiten, ging die Stadt mit allen Zugehörigkeiten für 525 Mark in den Pfandbesitz Heinrichs von Bieberstein über, der sich denselben 1317, 2. Februar⁶⁾), vom Herzog Boleslaw bestätigen ließ. Heinrich von Bieberstein⁷⁾ suchte, wahrscheinlich da die Gebhardschen Erben die Stadt nicht auslösen konnten oder wollten, den Pfandbesitz in einen wirklichen umzuwandeln. Nachdem er 1334, 30. November⁸⁾), ein herzogliches Urtheil erlangt, demzufolge die Gebhardschen Erben nur in Gegen-

1) Abdr. S. 138. 2) Vgl. Abdr. S. 139.

3) Grünhagen und Markgraf II. 22.

4) So ist der Inhalt des Regests bei Grünhagen und Markgraf II. 15. zu berichtigen.

5) Vielleicht ist Ingram von Trachenberg ein Sohn jenes Janussius (oder Johann) von Prausnitz gewesen, der 1296 seine Hälfte von Prausnitz von Heinrich I. gegen Trachenberg eintauschte, und es hätte demnach dieser Zweig der Nachkommen des Grafen Sbilut wieder ein Recht auf Prausnitz erworben. Janussius erscheint noch 1315, 12. November (Abdr. S. 152), als Besitzer von Trachenberg; wenn er mit dem bald darauf, 1315, 20. November (Heyne, Bisth. I. 344. 345), erscheinenden Janussius (Johann) von Prausnitz identisch ist, so hat er vielleicht um diese Zeit wieder ein Anrecht auf Prausnitz erworben.

6) Grünhagen und Markgraf II. 9.

7) Ein Heinrich von Bieberstein verkaufte 1309 Gallowitz bei Breslau. (Bresl. Landbuch ed. Stenzel, Jahressb. d. schles. Gesellsch. 1842 S. 76.)

8) Grünhagen und Markgraf II. 22.

wart von sechs Bevollmächtigten Heinrichs von Bieberstein über ihr Erbe verfügen durften, kaufte er 1336, 28. Februar, von Agnes, Tochter Jescos und Enkelin Gebhards, den ihr zustehenden Antheil. Nachdem Nikolaus Parcival von Peterwitz, seine Frau Lubka und ihre vier Söhne, Johann, Gebhard, Patoffius und Lutko, 1340, 7. Februar, und 1344, 13. März¹⁾, allen Ansprüchen auf Braunsitz entsagt hatten, war Heinrich von Bieberstein wohl im Besitz von ganz Braunsitz. Schon 1343, 2. Mai, verschrieb er die Stadt seiner zweiten Gemahlin Boguscha zum Witthum.

Nach Heinrich von Bieberstein kamen seine beiden Söhne Henczko (Heinrich) und Günther in den Besitz von Braunsitz, und sie theilten denselben derart unter einander, daß Heinrich die halbe Stadt, den Hof mit dem dazu gehörigen Vorwerk, den halben Stadtwald (Swatka), das halbe Lehn von Kirche und Hospital, Günther die halbe Stadt, den halben Stadtwald, das halbe Kirch- und Hospitallehn und das Dorf Gürkowitz besaß. Im Laufe der Zeit waren also von der Herrschaft die Dörfer Klein-Krutschchen und Dambitsch und die Schloß- oder Herrenmühle abgetrennt worden. 1368²⁾ verkauften beide Brüder Bieberstein ihre Besitzantheile dem Herzog Konrad I., Braunsitz wurde herzogliches Eigenthum. Auch die Schloß- oder Herrenmühle, welche in den Besitz des Johann Habbank gekommen war, kaufte der Herzog von demselben und seinem Sohne Nikolaus zurück³⁾.

Braunsitz blieb seitdem herzoglich bis zum Tode des letzten Konrad. Alsdann ging es mit Trachenberg u. a. in den Besitz Siegmunds von Kurzbach über. Die Herzöge zogen bei ihren wiederholten Geldverlegenheiten diese ihre Besitzung besonders zur Deckung derselben heran. Dies beweisen einmal die verkauften Zinsen in der Stadt⁴⁾, dann die wiederholten Verpfändungen. 1419⁵⁾ wurde die Stadt auf kurze Zeit dem Domkapitel verpfändet. 1434, 11. April⁶⁾, verpfändeten Konrad Rantner und Konrad der Weiße an Simon Rozlig zu Jagatschütz die Obermühle unter dem Kapatschitzer Walde bei Braunsitz für 30 Mark; dieselbe zinst jährlich 4 Malter und 4 Scheffel Getreide und 1 Scheffel Weizen. 1438⁷⁾ belehnte Konrad der Weiße die Stadt mit der Habbank- oder Herrenmühle, von der 3 Mark zu zahlen waren. 1440⁷⁾ verpfändete der Herzog die Stadt mit dem Stadtwald für 38 Mark und die beiden Vorwerke für 150 Floren.

Ueber die Erbvogtei ist aus dieser Periode nichts bekannt; wahrscheinlich gehörte sie den jedesmaligen Besitzern der Stadt. 1432 wurde die Stadt von den Hussiten heimgesucht, 1452⁸⁾ von einer Feuersbrunst eingeäschert.

III. Das städtische Gemeinwesen.

Ein Stadtrath, bestehend aus (4) Konsuln mit einem Bürgermeister, wird zuerst 1393, 11. Dezember⁹⁾, erwähnt; zu den Be-

1) Grünhagen und Markgraf II. 28. 30.

2) Urfd. von 1368, 24. Juni, 16. November (ibid. 38. 39).

3) Urfd. von 1371, 9. März (Ältest. Delf. Conf.-Buch p. 128. Sommerberg III. 142). 4) Bgl. S. 346. Ann. 5. 5) Bgl. S. 248.

6) Delf. Conf.-Buch 2 p. 230. 7) Göbbsche S. 242.

8) Sommerberg I. 84. 9) Orig. Staats-Archiv. Klarenstift.

schließen desselben war auch die Zustimmung der Schöffen und Handwerksältesten¹⁾ nothwendig. Als Bürgermeister ist bekannt: 1393 Nikolaus Czepler; 1475²⁾ Myto Byrnytsch.

Die Erwerbungen an Grundbesitz seitens der Stadt sind bereits oben angegeben worden. 1440³⁾ soll die Stadt 600 Einwohner gehabt haben, und die Vorstädte sollen 200 Schritt von der Mauer entfernt gewesen sein.

Das Stadtsiegel zeigt in gespaltenem Siegel Felde rechts den halben schlesischen Adler, links eine emporgestreckte rechte Hand.

IV. Kirchen und milde Stiftungen.

1. Die Pfarrkirche zu St. Jakob. Das Kirchlehn stand den Besitzern der Stadt zu und ging 1368 auf die Herzöge beim Erwerb von Prausnitz über. Die Kirche gehörte 1335 und 1376⁴⁾ zu dem Trebnitzer Archipresbyterat. Ein Streit zwischen der Kirche und der Bürgerschaft 1454⁵⁾ wurde durch den Herzog beigelegt.

2. Hospital und Kapelle zu Mariä Heimsuchung. Das Patronat gehörte ebenfalls den Besitzern der Herrschaft. 1312⁶⁾ besaß die Kapelle Hufen, Häuser, Gärten, eine Mühle, eine Schuhbank, vielleicht nur die Zinsen davon. 1350⁷⁾ wurde ein Zwist über Zinsen zwischen den Vorstehern der Kirche zu St. Jakob und den des Hospitals entschieden.

3. Eine Schule war wahrscheinlich neben der Kirche vorhanden. 1393, 11. Dezember, wird Heinrich als rector scholarum erwähnt.

i. Geschichte der Stadt Festsberg.

1293, 1. August⁸⁾, verkaufte Heinrich I. von Glogau an Rumpert von Bollentschine und Heinrich von Schawoine die Aussetzung von Festsberg als Stadt nach deutschem (Neumarcker) Rechte für eine Mark Goldes. Die beiden Aussezer erhielten als Erbvögte den dritten Pfennig vom Gericht, den Zins von der sechsten Hofstätte, Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, Badestuben, soviel sie anlegen wollten, ebenso Mühlen und Fischfang im Umkreis einer halben Meile. Außerdem erhielten sie 8 große Hufen bei der Stadt zur Anlegung von Gärten und Vorwerken, 2 freie Hufen, die Erlaubniß zur Anlegung eines Schlachthofes, die Jagd auf Hasen und den Vogelfang. Zur Stadtweide bestimmte der Herzog 10 große Hufen. Die Stadt erhielt 12 Freijahre. Dieselbe gehörte ursprünglich den Herzögen; doch ist sie wahrscheinlich in den ersten Jahren ihres Bestehens noch unbedeutend gewesen, da sie in keiner der Urkunden erwähnt wird, die über die Besitzveränderungen der Herzöge handeln.

Schon früh muß die Stadt in Privatbesitz übergegangen sein und

1) Schuster, Bäcker, Fleischer, Schneider werden 1393 erwähnt.

2) Grünhagen und Markgraf II. 72. ³⁾ Göbbsche 242.

4) Heyne II. 115. Zeitschrift VIII. 295.

5) Orig. der Urk. im Prausnitzer Stadt-Archiv.

6) Arch. Cap. X. 34. ⁷⁾ ibid. 16. ⁸⁾ Abdr. S. 135.

zwar an die Nachkommen des Grafen Pacozlaus¹⁾, an das Geschlecht der Pacisch, die sich seitdem nach der Stadt Festenberg benannten. 1340 ist Henczko²⁾ im Besitz von Festenberg; er ist, wie die Urkunde von 1347 (über Hasenau) ergibt, ein Nachkomme, vielleicht ein Sohn des Lutko (Ladutko)³⁾, des Sohnes des Pacozlaus, gewesen. Noch 1351⁴⁾ wird dieser Henczko von Festenberg erwähnt. In den Jahren 1358—1364⁵⁾ erscheint Pacoslaus und 1369—1374⁶⁾ Hans als Herr von Festenberg.

Ueber die Verhältnisse des städtischen Gemeinwesens und über die Kirche ist aus dieser Periode nichts bekannt.

k. Geschichte der Stadt Stroppen.

Die Nachrichten über Stroppen sind auch in dieser Periode äußerst dürftig. Der Ort soll, während er 1253 bereits einen Markt hatte, zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem Dorfe herabgesunken sein⁷⁾.

Besitzer ist 1307 vielleicht Nykoffius gewesen⁸⁾. Später soll es an die Familie Kemnitz gekommen sein, dann durch Kauf an die Sternbergs und von diesen durch die Verheirathung der Sibylla v. Sternberg mit Sebald von Frankenberg an diese letztere Familie⁹⁾.

Die Kirche gehörte 1376¹⁰⁾ zum Trebnitzer Archipresbyterat. Sie scheint sehr arm gewesen zu sein, denn der Feldzehnte von Stroppen gehörte zur Breslauer Dompräbende Sponsberg¹¹⁾. Au Zinsen besaß die Kirche 1470, 20. November¹²⁾, $\frac{1}{2}$ Mark auf einem Hause zu Wohlau; 1478, 8. Februar¹²⁾, 1 Mark auf Groß-Peterwitz; desgl. 1 Mark auf Pinggen; 1481, 28. März¹²⁾, 2 Mark auf zwei Güter im Herrstädtchen. Pfarrer war 1481 Johann Stoppe.

l. Geschichte des Städtchens Hundsfeld.

I. Der herzogliche Antheil an Hundsfeld.

Das Vorwerk besaßen 1305¹³⁾ die beiden Söhne des Breslauer Bürgers Goblo¹⁴⁾, die Brüder Konrad und Thilo; ihnen wurde in

¹⁾ Stenzel, Ss. I. 116.

²⁾ Urkd. von 1340, 7. Februar (Grünhagen und Markgraf, Lehndurkd. II. 28). Er hat vielleicht schon 1319, 9. Oktober (Abdr. S. 153) Festenberg besessen, denn der in der Urkd. dieses Datums erwähnte Name Pzemczeho ist wahrscheinlich, wie vieles andere in derselben Urkd., von dem Schreiber aus Henczko corrumpt.

³⁾ Abdr. S. 145.

⁴⁾ Urkd. von 1351, 2. Dezember, über eine Mühle bei Biese; 1347, 26. März, (über Buschewitz), wird ein Johann von Festenberg erwähnt.

⁵⁾ Urkd. von 1358, 14. Februar (Sommersberg III. 134. Ältest. Delf. Conf.-Buch p. 92), und 1364, 19. Juni, über Massel.

⁶⁾ Sinapius I. 688. Stenzel, Ss. I. 117. Urkd. von 1374, 22. Juli. (Ältest. Delf. Conf.-Buch p. 48. Sommersberg III. 155).

⁷⁾ Bresl. Landbuch ed. Stenzel, Jahressb. d. schles. Gesellsch. 1842 S. 86.

⁸⁾ Abdr. S. 145.

⁹⁾ Sinapius, Curios. I. 506. Diönoqr. I. 793. II. 648.

¹⁰⁾ Heune, Biöth. I. 103. ¹¹⁾ ibid. I. 663.

¹²⁾ Orig. bei der Kirche zu Stroppen.

¹³⁾ Urkd. von 1305, 16. August, Abdr. S. 143. ¹⁴⁾ Bgl. S. 159.

dem Streit mit dem Vincenzstift das Patronatsrecht über die Jakobs-Kirche zu Hundsfeld abgesprochen. Als Besitzer dieses Theils von Hundsfeld wird ferner erwähnt 1321 Hanco; auch er verlor in dem Streit mit dem Vincenzstift das Patronatsrecht über die Kirche¹⁾. 1339 bis 1346 saß Aruco²⁾, 1351 Nikolaus zu Hundsfeld; der letztere verglich sich mit dem Sandstift über die Schiff- oder Fährgerechtigkeit auf der Oder und Weide³⁾. 1356 bis 1358 Paul; er verkaufte dem Abt zu St. Vincenz für 12 Mark 40 Morgen an der Weide⁴⁾. 1368 Peter Smeth; er verkaufte mit seiner Frau und seinem Sohne dem Ritter Thamo v. Hayn 5 Mark Zins auf sein Gut⁵⁾. 1473 Erasmus Snorrer; er verkaufte dem Vogt zu Hundsfeld, Hentschel Fellenberg, eine halbe Hufe⁶⁾. Den Herzögen standen außer den Einkünften aus der höheren Gerichtsbarkeit und Zinsen⁷⁾ auch die Zölle⁸⁾ zu.

II. Der Antheil des Vincenzstifts.

Das Vincenzstift bezog Grundzinsen von der zu deutschem Recht ausgelegten Bürgerschaft. 1358 kaufte der Abt von dem Vorwerksbesitzer Paul 40 Morgen Acker an der Weide. 1413 überließ der Abt einem Bürger zu Hundsfeld ein Stück Land an der Weidebrücke, das Hirsfeld genannt, zum Gebrauch. Als Erbvogt ist nur bekannt 1473 Hentschel Fellenberg; er kaufte von dem Vorwerksbesitzer Erasmus Snorrer $\frac{1}{2}$ Hufe.

III. Die Kirche zu St. Jakob.

Sie gehörte dem Vincenzstift, ihm wird daher auch gegen die Vorwerksbesitzer im Jahre 1305 und 1321 das Patronatsrecht zugesprochen. 1335 wurde die Kirche, nachdem der Pfarrer Laurentius freiwillig resignirt hatte, dem Vincenzstift vom Bischof Nanfer incorporirt⁹⁾. Die Kirche stand unter dem Erzpriester von Breslau 1335 und 1376¹⁰⁾. Als Pfarrer bei der Kirche sind bekannt 1299 Johann¹¹⁾; 1305 Magister Gochco¹²⁾;

¹⁾ Urkb. von 1321, 7. Mai (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

²⁾ Urkb. von 1339, 27. August (Abdr. S. 156); 1340, 21. September, über Bogschütz; 1342, 16. Januar (Sommerberg III. 113. Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 75); 1342, 17. Februar (Sommerberg III. 157. Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 29); 1346, 22. Januar, über Buschewitz. Wann Heinco, dessen Wittwe Klara 1360 ihr Dorf Schwoitsch, Kr. Breslau, verkaufte (Bresl. Landbuch S. 82), zu Hundsfeld geseßen, steht nicht fest. Vielleicht ist die Namensform Heinco zu verbessern in Hanco.

³⁾ Urkb. von 1351, 9. Mai (Orig. Staats-Archiv. Vincenz. Görlisch I. 61. Ss. II. 196). ⁴⁾ Urkb. von 1356, 5. November, über Bunkay; 1358, 1. Septbr. (Orig. Staats-Archiv).

⁵⁾ Urkb. von 1368, 19. November (Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 49. Sommerberg III. 112). ⁶⁾ Urkb. von 1473, 20. April (Sommerberg I. 380).

⁷⁾ 1 Mark Zins erwarb 1437, 4. November, Nikolaus Kins, herzoglicher Notar und später Propst am Kreuzstift zu Breslau (Delsner und Reiche I. 462). Nach einer Notiz im Register des Kreuzstifts von 1478—79 stiftete er diesen Zins für arme Schüler am Stift auf Schube.

⁸⁾ Das Nähere über den Zoll zu Hundsfeld ist schon S. 253. angegeben.

⁹⁾ Urkb. von 1335, 18. Januar, Abdr. S. 154. ¹⁰⁾ Vgl. S. 308.

¹¹⁾ Urkb. von 1299, 18. Februar (Regesta episc. Vrat. ed. Grünhagen und Korn S. 113).

¹²⁾ Urkb. von 1305, 16. August, Abdr. S. 144. Er war später Domherr zu Breslau. Vgl. z. B. Abdr. S. 155.

1321, 7. Mai, Tilo; 1335 Lorenz¹⁾); 1384 Bogislaus, welcher 58 Mark für das Bestiarium stiftete²⁾); 1392 und 1408 Günther Rechenberg³⁾); 1419 Johann Suaratin⁴⁾).

II. Geschichte der ländlichen Ortschaften.

a. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Bisthum Breslau gehört haben.

1. Bischwitz und Klein-Bischwitz, Kr. Trebnitz. Es gehörte zu den Domkapitular-Gütern und hatte 25 Rustical-Hufen, welche 152 Mark 3 Bierdung 2 Gr. zinsten⁵⁾).

2. Bischdorf, Kr. Wartenberg, 1329 Biscupicze oder Bischofsdorf, 1359 Bischkowitz. Es ist wohl zu deutschem Recht ausgesetzt worden und dabei ein Vorwerk verblieben. Das jus ducale war noch herzoglich. 1329⁶⁾ verlieh Herzog Konrad von Dels seinem Hofnotar Clemens⁷⁾ für seine Dienste das oberste Recht auf Byscupicze oder Bischofsdorf. Das Vorwerk war bischöflich. Bischof Peczlaw verkaufte Bischwitz, wohl das Vorwerk, 1359 an Konstanze, Tochter des Hanco v. Reibnitz für 50 Mark unter Vorbehalt des Hofdienstes mit Einwilligung des Domkapitels als Lehngut⁸⁾. Deren Tochter Dobrzca verkaufte es für 120 Mark 1370 an den Wartenberger Bürger Thilo Kreuzburg⁹⁾.

3. Borzenzin, 1321 Borfenczino, 1358 Borzanczino 1379, Borzanczine. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt¹⁰⁾. Das jus ducale war noch 1322¹¹⁾ herzoglich und wurde mit andern Gütern und Rechten von Herzog Konrad von Dels an Herzog Heinrich von Breslau verpfändet, nach dessen Tode es wieder an den ersteren zurückfiel. Borzenzin war Domkapitulgut; es umfaßte 26 Hufen, von denen 3 Freihufen und mit dem Hofdienst belegt

¹⁾ Görlich, die Prämonstratenser 3. heil. Vincenz I. 65.

²⁾ Urfd. von 1384, 13. Januar. Görlich I. 90.

³⁾ Urfd. von 1392, 4. April (Zeitschr. XI. S. 448); 1408, 3. Oktober (Orig. Staats-Archiv). ⁴⁾ Görlich I. 106.

⁵⁾ Heyne, Bisth. I. S. 649. Die daselbst S. 603 abgedruckte Urfd. von 1346, 13. Januar, betrifft nicht, wie Heyne meint, Bischwitz, Kr. Trebnitz, sondern Bischwitz am Berge, Kr. Breslau, welches an das ebendasselbst genannte Strigano-witz, jetzt Paschwitz, grenzt.

⁶⁾ Urfd. von 1329, 28. Oktober (Transsumt im Netzer Landb. 1612/13 fol. 268).

⁷⁾ Er erscheint als Hofnotar in Urfd. von 1332—1340. Urfd. von 1332, 29. Juni, über Paschewitz und Langenau; 1340, 3. Februar (Grünhagen und Markgraf, Lehnurfd. II. 28).

⁸⁾ Heyne, Bisth. I. S. 760, wo aber irrtümlich Bischwitz bei Ohlau genannt ist.

⁹⁾ Heyne, Bisthum II. S. 386. Thilo Kreuzburg war 1362, 14. März (Urfd. über Kosel) Hofrichter zu Wartenberg. Im liber Berghianus ist vermerkt, daß Bischof Konrad 1433 Bischof Konrad verpfändet und 1467 das Domkapitel wieder erkaufte habe.

¹⁰⁾ Der bei der Aussetzung verbliebene Wald ist den Gemeinden von Borzenzin und Kanterwitz erst 1623 (Urfd. von 1623, 14. November, Heyne, Bisth. III. c. im Anhang) für den jährlichen Zins von 220 Thaler überlassen worden.

¹¹⁾ Vgl. S. 219.

waren (wohl die Scholtisei), und zinst 121 Mk., 1 Bierdung, 6 Gr. ¹⁾. Bei dem Verkauf von Militisch und den umliegenden Gütern an den Herzog 1358 ²⁾ behielt es sich das Kapitel vor. 1379 ³⁾ übertrug das Domkapitel dem Janusch Dffe ⁴⁾ das Dorf zu verweisen und die Leute zu schützen.

4. Burgwitz. Der Bischofsvierdung von Burgwitz gehörte mit dem von anderen Ortschaften um Trebnitz zur Präbende Klein-Zauche ⁵⁾. Er war wohl 1299 ⁶⁾ dem Altar des heiligen Clemens in der Domkirche mit andern Bischofsvierdungen gegeben worden.

5. Gjeschin, 1358 Gjeschin, 1395 Gzeszschin, 1449 Gzeschin, eine später verfallene Ortschaft. Bei dem Verkauf von Militisch 1358 behielt es sich das Bisthum vor. Die Ortschaft wurde dann veräußert. 1395 ⁷⁾ beschloß das Kapitel sie wieder zurück zu erwerben, was dann auch wahrscheinlich geschehen ist. 1449 ⁸⁾ werden Verhandlungen über das Kaufgeld erwähnt. 1501 ⁹⁾ wird der Ort unter dem Namen Chossino als villa deserta bezeichnet.

6. Chanzlicze (unbekannt) ¹⁰⁾. Es wurde 1358 ¹¹⁾ mit Militisch und anderen Gütern des Bisthums dem Herzog Konrad von Dels verkauft.

7. Choszczichowicze und

8. Erzizanowicze, Erziczanowicze, Erzischanowicze, (unbekannt). 1358 wurden dem Herzog Konrad mit Militisch zwei Ortschaften unter obigen Namen verkauft, deren heutige Bezeichnung und Lage sich nicht ermitteln läßt.

9. Domatschine, 1298 1299 Domascin, 1299 1300 Domascino, 1315 Damascino antiquum und novum, 1339 Domaschgin, 1340 Domaschino. Das herzogliche Recht über Alt- und Neu-Domatschine ertheilte 1315 ¹²⁾ Herzog Boleslaw von Dels dem Bisthum für den demselben zugefügten Schaden. Die bei der Aussetzung zu deutschem Rechte verbliebenen Vorwerke von Alt- und Neu-Domatschine besaß 1293 Ritter Bartholomäus ¹³⁾. Von ihm ging die Besizung auf seinen

1) Heyne, Bisth. I. 649.

2) Urfd. von 1358, 26. September. Vgl. S. 228.

3) Urfd. von 1379, 23. April (Liber niger).

4) Vgl. die Geschichte von Dffig. ⁵⁾ Heyne, Bisth. I. 660.

6) Urfd. von 1299, 22. November. In den Regesta episc. Vrat. ed. Grünhagen und Korn, S. 114, ist Berczowiz (Birkowitz bei Dppeln?) angegeben, während im liber Berghianus Burgwitz genannt wird.

7) Protokoll des Domkapitels von 1395, 11. November, in der Zeitschrift V. S. 130, wo es aber irrtümlich als Tscheschen, Rt. Wartenberg, bezeichnet ist.

8) Protokoll des Domkapitels von 1449, Zeitschrift V. S. 153. 154.

9) Urfd. von 1501, 24. November. (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz). Vergl. Stenzel, Bisth.-Urfd. S. 359. Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. II. 33. Anm. 3.

10) Heyne, Bisth. II. 384 hält es für Köbrnit, indem er einen Schreibfehler für Charnice annimmt. Da dieser Schreibfehler aber in beiden Urfd. von 1358, 26. September, angenommen werden müßte, so ist diese Vermuthung nicht sicher.

11) Urfd. von 1358, 26. September (Grünhagen und Markgraf II. 32. 35).

12) Urfd. von 1315, 20. November (Sommerberg I. 831. Heyne I. 344).

13) Er wird erwähnt im Gefolge des Herzogs 1298, 1299, 1300 als Hofrichter und 1301 als Oberhofrichter (summus iudex curiae). Urfd. von 1298, 2. November (Minäberg, Geschichte von Glogau I. 14); 1299 (Sommerberg III.

Sohn, den Domherrn Peter, über¹⁾. 1321 bis 1340 besaß Herb(r)ord Domatschine²⁾.

Die Kirche zu St. Dorothea und Clemens, die wohl bei der Aussetzung nach deutschem Rechte vom Bisithum mit gegründet worden ist, wird erwähnt 1339, 12. Juni, mit ihrem Pfarrer Fulco, der daselbst Pfarrer und Reformator der Kirche genannt ist.

10. Drivale (Drimale) oder Wstyschowicze, eine bis jetzt unbekannte Ortschaft. Das Bisithum verkaufte sie 1358 mit Militisch an Herzog Konrad von Dels.

11. Dziatkawe, 1358 Czatkowicze³⁾. Das Bisithum Breslau verkaufte es 1358 mit Militisch an Herzog Konrad von Dels⁴⁾.

12. Garusche oder Korusche, 1358 Scoreshaw. Dies war wahrscheinlich eine Kolonie von Kasawe und wurde 1358 mit Militisch an den Herzog verkauft⁵⁾.

13. Goschütz, 1301 Goschez, 1355 Gosch, 1376 Gosz. Es saßen hier Domglöckner (sanctuarii) noch 1301⁶⁾; später ist dieser Glöcknerdienst in einen Silberzins von 12 Mk. abgelöst worden⁷⁾. Bei der Aussetzung ist wohl ein Vorwerk verblieben und vom Bisithum zu Lehurecht ausgethan worden. Besitzer desselben war 1355⁸⁾ Heregyn von Wiesenburg⁹⁾. Zu Ende dieser Periode besaßen es die Söhne des Themo v. Wiesenburg; es gab damals in der Umgegend schöne Wälder, die sich auf 200 Hufen ausdehnten und in denen die Jagd dem Bischof zustand¹⁰⁾. Die Kirche gehörte 1376¹¹⁾ zum Sprengel des Erzpriesters zu Wartenberg¹²⁾.

14. Janowicz, ein bis jetzt unbekanntes, nicht mehr vorhandenes Gut im Delsnischen, welches noch 1360 zur Pfründe des Domdechan-

105); 1300 (Stenzel, Bisth.-Urk. 269); 1301, 4. Oktober (Tschoype und Stenzel S. 209). Er erscheint noch in der Urk. von 1310, 6. Juni (über Bernstadt).

¹⁾ Er besaß die bona patrimonialia zu Domatschine 1315, 20. November, und erscheint als bischöflicher Kaplan und Notar schon 1299 (Reg. episc. Vrat. p. 114).

²⁾ Urk. von 1321, 15. Dezember, über Döckern; 1339, 12. Juni, über Bukowine und 1340, 21. September, über Bogschütz. 1321 besaß er auch Döckern.

³⁾ Bei Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk. II. 32 als Tschotichwitz erklärt.

⁴⁾ Vgl. auch Gödsche S. 112, der noch andere Urkunden erwähnt, die sich im Neuschlosser Archiv befinden sollen; so von 1435 von Herzog Konrad Kanthner über die Scholtisei und von 1459 über den Verkauf der Bestzung.

⁵⁾ Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk. II. 32 Anm. 3.

⁶⁾ Urk. von 1301, 4. Oktober (Lib. nig. f. 450b. Stenzel i. d. Uebers. d. Arbeit. d. Schles. Gesellsch. 1841 S. 165.) ⁷⁾ Heyne, Bisth. I. 646.

⁸⁾ Urk. von 1355, 23 März, über Frauenwalbau und Schloßtau.

⁹⁾ 1344, 17. Februar (über Schmollen), 1344, 13. März (Grünhagen und Markgraf II. 30), 1344, 24. Juni (Sommerberg III. 130), kommt er im Befolge des Herzogs vor. 1344 hielt er mit Wlocco von Medzibor Wartenberg im Pfandbesitz (vgl. S. 224). 1355 verkaufte er das herzogliche Recht von Frauenwalbau und Schloßtau an das Kloster Trebnitz, 1357 6 Mark Zins auf sein Dorf Zedlitz an einen Delfer Bürger.

¹⁰⁾ Erwähnt in der Urk. von 1501, 24. November (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz). Heyne, Bisth. II. 384 hält irrtümlich das vom Bisithum an Herzog Konrad 1358 verkaufte Kostitz für Goschütz. ¹¹⁾ Vgl. S. 308.

¹²⁾ Im liber niger wird noch eine Urk. von 1456 über die Seidemühle zu Goschütz erwähnt.

ten gehörte; demselben war auch der Bischofs-Bierdung zu entrichten¹⁾. Der Zehnte, in Zins abgelöst, gehörte zur Präbende Sponsberg²⁾.

15. Kanterwitz, 1301 Cancellorowicz, 1353 Canczlerzowicz, Canczlerowicz 1375 Canczlerowitz. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt, wann, ist unbekannt, und dabei ein Vorwerk mit dem Wald verblieben. Das Dorf gehörte zu den Domkapitular-Gütern und hatte 12½ Hufen, von denen der Scholz eine Freihufe besaß³⁾. Bei dem Verkauf der Militscher Güter an den Herzog 1358 behielt es sich das Domkapitel vor. Das Vorwerk kaufte 1375⁴⁾ Johann von Werde⁵⁾ vom Domkapitel mit Ausschluß des Obergerichts für 60 Mk. und jährlich 6 Mk. Zins. Der Wald ist erst 1623⁶⁾ der Gemeinde gegen Zins überlassen worden. Der Zehnte gehörte dem Dom-Dechanten⁷⁾, und an die Vicarien war von den Einkünften ein Zins zu entrichten⁸⁾.

16. Kapsdorf, 1418 Kappisdorf, 1444 Capsdorf. Es wird als Gut des Bisthums erwähnt 1444, in welchem Jahre dem Bisthum der Salzverkauf daselbst vom Herzoge verboten wurde⁹⁾. Kapsdorf ist mit seinen Zinsen oft verpfändet und veräußert worden. 1418 verkaufte der Bischof einen jährlichen Zins von 30 Mk. auf den Ortschaften Bischwitz a. Berge, Frrschnocke, Kapsdorf und Pürbischau¹⁰⁾. 1448¹¹⁾ verschrieb Bischof Peter dem Domherrn Nicolaus Wolf 4 Mk. Zins. 1481, 5. Januar, verkaufte Bischof Rudolph dem Domkapitel für 300 Gulden Kapsdorf unter Vorbehalt des Wiederkaufs. 1482 kaufte es Bischof Johann IV. Roth wieder¹²⁾. Zinsen von Kapsdorf gehörten zur Präbende Ellguth¹³⁾ und 4 Mark Zins den Manstonarien des Kreuzstifts¹⁴⁾. Als Besitzer der Scholtisei wird 1462 Jacob erwähnt; er wurde vom bischöflichen Hofrichter zu Breslau zur Zahlung von ½ Mk. zu einem Altar in der Domkirche zu Breslau verurtheilt¹⁵⁾. Die Kirche stand im Jahre 1376 unter dem Erprieester zu Trebnitz¹⁶⁾.

17. Karbitz, 1315 1358 Charbcze. Das jus ducale war 1315 herzoglich und wurde vom Herzog dem Januffius von Trachenberg verpfändet¹⁷⁾. 1358 wurde Karbitz mit Militsch vom Bisthum an den Herzog Konrad verkauft.

1) Heyne, Bisth. I. S. 634. 2) ibid. 662. 3) ibid. 649.

4) Urth. von 1375, 28. April (Lib. nig. Tzschoppe und Stenzel S. 74. Ann. 2).

5) Ein Hannus v. Werden kommt noch 1405 im Gefolge des Herzogs vor. (Delöner und Reiche I. 373.) 6) Vgl. S. 352. Ann. 10.

7) Heyne, Bisth. I. 632.

8) Urth. von 1301, 11. Februar. Heyne I. 688.

9) Vgl. S. 295 Ann. 4.

10) Urth. von 1418, 3. Juni. Klose II. 2. 64. 11) Heyne III. 693.

12) Heyne III. 694. 13) ibid. I. 656. 14) ibid. II. S. 636.

15) Urth. von 1462, 8. November (Orig. Staats-Archiv).

16) Im liber Berghianus werden noch Urkunden von 1407 und 1433 erwähnt. Im lib. nig. fol. 481a und 481b befinden sich noch zwei Urkunden des Herzogs Konrad und der Herzogin Margarethe über das zu Kapsdorf gehörige Vorwerk Kieselthal von 1481, 29. Mat, und 2. Juni.

17) Urth. von 1315, 12. November, Abdr. S. 152.

18. Kafawe, 1359 Kazow. 1358 wurde es mit Militsch vom Bisthum an den Herzog Konrad verkauft¹⁾.

19. Ober=Kehle, 1328 Kalow. 1328 übertrug es der Bischof Manker dem Stephan gegen die Verpflichtung, der Kirche mit Pferd und Bogen zu dienen und $\frac{1}{2}$ Mk. zu zinsen²⁾.

20. Kryczanowiz, Kreis Trebniz. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, da in der folgenden Periode die Scholtisei erwähnt wird; doch ist die Zeit der Aussetzung unbekannt. Die Mühle daselbst besaß der Breslauer Bürger und Müller Peter Brandt; er zinst für eine Mießstiftung 13 Mk. 2 Bierdung³⁾.

21. Lauskowe, 1358 Lisowo. Bei dem Verkauf von Militsch 1358 behielt es sich das Bisthum als Kapitelsgut vor.

22. Lunke, 1358 Lagewnik⁴⁾. 1358 wurde es vom Bisthum mit Militsch an den Herzog Konrad verkauft.

23. Maczowicze, bei Wirschkowiz, eine jetzt unbekannte Ortschaft. 1358 wurde es vom Bisthum mit Militsch an den Herzog Konrad verkauft.

24. Melochwiz, 1358 Milogostowicze, Milegoschowicze oder Rystice, Kosticze. 1358 verkaufte es das Bisthum Breslau mit Militsch an den Herzog Konrad.

25. Milkowicze, bei Lunke, unbekannt. 1358 wurde es vom Bisthum mit Militsch an den Herzog Konrad verkauft.

26. Mislawiz, 1358 Myloslawicze (Miloslawicze), 1368, 1369 Miloslawiz. 1358 wurde es vom Bisthum Breslau mit Militsch an den Herzog Konrad verkauft. Der Herzog hat es dann wohl zu Lehn ausgethan. 1369⁵⁾ besaß es Januske; er verkaufte es an den Herzog von Dels.

27. Nesselwiz, 1358 Nefulowicze (Nefalowicze). 1358 wurde es vom Bisthum mit Militsch an Herzog Konrad verkauft.

28. Gr. und Kl. Dffig, 1351, 1368, 1379 Dffef, 1358 Ostrowicze, Ostrowithe, 1415, 1421, 1468 Dffig. 1358 verkaufte das Bisthum mit Militsch Ostrowicze (wohl Gr. Dffig) und Ostrowithe (wohl Kl. Dffig) an den Herzog Konrad von Dels. Es bestand hier wohl ein Vorwerk, welches zu Lehn ausgethan war; als Besitzer desselben werden erwähnt: von 1351 bis 1368 Dyrsco (Dirsche)

¹⁾ Im lib. Bergh. wird noch eine Urfd. von 1339 erwähnt.

²⁾ Urfd. von 1328, 27. Juni (lib. nig. f. 97). Von diesem Orte Kalow haben wohl die von Kale oder Kal ihren Namen bekommen; ihr Ahnherr ist vielleicht Gunzelin Kale, der von 1382 an als Lehnbestitzer von Oberriz erscheint.

³⁾ Heyne, Bisth. I. 647. Nach einer Urfd. von 1561 (im Schöffnenbuch von Kryczanowiz f. 98) ging dieser Zins 1450, 8. März, auf den Domherrn Peter Wartenberg über. Im lib. Bergh. werden noch Urfd. von 1356, 1368, 1427, 1436, 1437, 1438 und 1457 erwähnt. Stenzel in seinem Manuscript über die Herzöge von Dels führt davon noch die Urfd. von 1436 und 1438 an.

⁴⁾ Es ist wohl nicht, wie Knie und Göbbsche meinen, von laki die Wiesen, sondern eher von lagiew, ein Läger oder Fäßchen, abzuleiten, vielleicht, weil hier lagenarii, Böttcher, ansäßig gewesen.

⁵⁾ Urfd. von 1369, 1. März (Ältest. Dels. Conf.=Buch 142. Sommersberg III. 146). Ein Jakob von Miloslawiz kommt in der Urkunde von 1368, 19. November, über Hundsfeld vor.

von Dffek¹⁾). — 1379 Janusch von Dffek, dem das Domkapitel Borzenzin, wie S. 353 erwähnt, zur Verwahrung und zum Schutz übertrug. — 1393 die Gebrüder Nikolaus, Johann und Bernhard; sie verkauften $3\frac{1}{2}$ Mk. Zins an den Propst und einen Domherrn für 30 Mk.²⁾). — 1415 bis 1421³⁾ Nicolai und Berthold von Dffig. — Vor 1451 Stephan von Dffig; er hinterließ drei Töchter: Anna, Margarethe und Katharina, von denen die letztere an Caspar v. Abschag vermählt war. Die ersten beiden überließen der letzteren 1451 ihr ganzes Erbtheil gegen gewisse Entschädigungen, und Katharina überließ wieder alles ihrem Gemahl⁴⁾). — 1468⁵⁾ Nickel v. Dffig. Am Ende dieser Periode kam Dffig mit Trachenberg an Siegmund Kurzbach⁶⁾). Der Dezem gehörte, nachdem er wieder vom Kloster Trebnitz eingetauscht war⁷⁾, dem Domdechanten⁸⁾; bei dem Verkauf von Dffig an den Herzog Konrad 1358 behielt sich das Bisthum den Dezem vor⁹⁾.

29. Kl. Peterwitz, Kr. Dels, 1300 Petircowicz. Es wird erwähnt als Dorf des Bischofs 1300¹⁰⁾.

30. Pirschen, 1315 Pirfino (Pirschino). 1315 überließ der Herzog Boleslaw von Dels sein herzogliches Dorf Pirfino mit dem jus ducale dem Bisthum als Entschädigung für zugefügten Schaden¹¹⁾). Der Zehnte von Pirschen gehörte dem Vincenzstift zu Breslau¹²⁾.

31. Pürbischan, 1301 Pyrvoffov, 1367 Pirmuschaw. 1361¹³⁾ bestätigte der Bischof das Urtheil über ein Ackerstück daselbst. 1367 setzte es der Bischof, weil es nur zu polnischem Rechte ausgethan war, des größern Vortheils für die Kirche halber zu deutschem Rechte aus; von jeder Hufe waren zu entrichten: 1 Schock oder 5 solidi Prager Groschen in 2 Terminen, zu Weihnachten 2 Hühner, zu Ostern 30 Eier; für das Vorwerk waren die Bauern nach gewöhnlicher Sitte dreimal im Jahre zu Acker- und andern Diensten verpflichtet¹⁴⁾). Es saßen hier Glöckner (sanctuarii) der Domkirche¹⁵⁾). Ein Scholz zu Pirmoschow wird 1491¹⁶⁾ erwähnt. 1418 verkaufte der Bischof einen

1) Urfd. von 1351, 6. August, über Raschen; 1368, 24. Juni, über Prausnitz.

2) Urfd. von 1393, 26. September (lib. nig.).

3) Urfd. von 1415, 28. April, über Nachnitz; 1421, 8. September, über Herrntaschütz.

4) Urfd. von 1451, 28. Mai (Sommersberg I. 975); 1451, 15. November (ib. I. 973).

5) Urfd. von 1468, 22. September, über Sackeršchwé.

6) Vgl. S. 281. 7) Vgl. S. 168. 8) Heyne, Bisth. I. 632.

9) Im lib. Bergh. wird noch eine Urfd. über Dffig von 1394 erwähnt.

10) Urfd. von 1300, 24. Juni, Abdr. S. 141.

11) Urfd. von 1315, 20. November (Sommersberg, I. 831, Heyne, Bisth. I. 344 ff.). Pirschen wurde wahrscheinlich bald wieder vom Bisthum veräußert. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde es zu Lehnrecht besessen und kam 1558 an die Herzöge zurück.

12) Vergl. das Nähere bei der Geschichte von Lössen S. 367.

13) Urfd. von 1361, 1. April (lib. nig.).

14) Urfd. von 1367, 1. September (lib. nig. fol. 101); Stenzel, Jahressb. d. schles. Gesellsch. 1842 S. 57. Bei Eschoppe und Stenzel S. 165 Anm. 2 ist Pirmuschaw irrtümlich als Peruschen bei Wohlau erklärt.

15) Urfd. von 1301, 4. Oktober. Vgl. bei Goshütz S. 354.

16) Urfd. von 1491, 9. Oktober, über Pawellau.

jährlichen Zins von 30 Mark auf die Ortschaften Bischwitz a./Berge, Frirschnocke, Rapsdorf und Bürbischau¹⁾).

32. Powitzko, 1301 Ponich, 1322 Povidsko. 1322, 10. Januar²⁾, verpfändete es der Herzog Konrad mit Trachenberg dem Herzog Heinrich VI. von Breslau³⁾; nach dessen Tode fiel es wieder an ihn zurück. Der Zehnte gehörte dem Domdechanten zu Breslau⁴⁾; 1 Mark Zins hatten die Vicarien am Dom zu Breslau⁵⁾; 7 Mark Zins verkaufte der Herzog 1428⁶⁾ der Hedwig Suchalka von Ludwigsdorf, und 10 Mark Zins von der Stadt Dels und den Dörfern Ludwigsdorf, Jenkwitz, Schmarse, Powitzko und Striese kamen an die Mansionarien der Kollegiatkirche zu Dttmachau⁷⁾. Die Kirche hat das Bisthum vielleicht schon in der früheren Periode erbaut. 1376 stand der Pfarrer dieser Kirche unter dem Erzpriester zu Trebnitz. Als Pfarrherrn werden erwähnt zu Ende des 14. Jahrhunderts Friedrich Spiegel und Simon (Bartnit)⁸⁾, Simon Bartnit noch 1400⁹⁾; Mathis Gawzke 1414¹⁰⁾.

33. Radine, 1317 Radin. Das Bisthum Breslau scheint es sehr früh veräußert oder zu Lehn ausgehan zu haben. Als Besitzer ist nur bekannt 1317¹¹⁾ Leonhard von Radin.

34. Sackeršöwe, 1341 Sacrsewa, 1358 Saczrow(o), 1411 Sakraw. Das Bisthum verkaufte es mit Militsch 1358 an den Herzog Konrad. Das Vorwerk, welches 1468 zuerbeignem, polnischem Rechte bestätigt wurde, haben besessen: 1341 Peter von Sacrsewa¹²⁾; 1411 Bartusch von Sakraw¹³⁾; 1463 Steffan, welcher eine herzogliche Confirmation über Sacrow erhielt¹⁴⁾; 1466 Janke Sachrrowski, welcher auch eine herzogliche Confirmation über einen Theil von Sacrau erhielt¹⁵⁾; 1468 Werten Medgo, Lassota genannt; er verkaufte Gut und Vorwerk zu Sackeraw im Trebnitzer Gebiete an Franzke Sbigneff, dem es zu polnischem oder erbeigenem Recht bestätigt wurde¹⁶⁾. Ein Gut von 1½ Hufe besaß vor 1471 Mycolay Woitke¹⁷⁾, von dem es auf Gregor Skazimleko überging. Der letztere verkaufte diese seine Erb-

¹⁾ Vgl. S. 355. Anm. 10. Im lib. Bergh. werden noch Urfd. von 1420 und 1442 erwähnt. ²⁾ Vgl. S. 219.

³⁾ Wie es vom Bisthum Breslau, dem es, wie in der früheren Periode S. 116 angegeben, gehörte, an den Herzog gekommen ist, hat sich nicht mehr ermitteln lassen.

⁴⁾ Heyne, Bisth. I. S. 632.

⁵⁾ Urfd. von 1301, 11. Februar. Heyne, Bisth. I. S. 689.

⁶⁾ Urfd. von 1428, 6. Februar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁷⁾ Vgl. bei Dels S. 330. Anm. 6. Im liber Bergh. werden noch Urfd. von 1339, 1362 und 1410 erwähnt.

⁸⁾ Heyne, Bisth. II. S. 538.

⁹⁾ Urfd. von 1400, 13. Januar. Er war Procurator des Klosters Trebnitz. Vgl. S. 327. ¹⁰⁾ Urfd. von 1414, 15. November. Abdr. S. 166.

¹¹⁾ Urfd. von 1317, 30. Januar, über Bernstadt.

¹²⁾ Urfd. von 1341, 4. Juni, über Schawoine.

¹³⁾ Urfd. von 1411, 3. März, über Schmollen. Es könnte in diesen beiden Urfd. vielleicht auch Sacrau, Kr. Wartenberg, gemeint sein.

¹⁴⁾ Urfd. von 1463, 1. Mai (Orig. Dels. Archiv).

¹⁵⁾ Urfd. von 1466, 30. Juni (Orig. Dels. Archiv).

¹⁶⁾ Urfd. von 1468, 22. September (Dels. Conf.-Buch 2 p. 100).

¹⁷⁾ So ist in der Urfd. von 1471, 9. Juni, richtig zu lesen für Vhaly Woitke. In der Urfd. von 1470, 11. Juni, über Raschewitz, heißt er auch Micolay.

schaft in Sagraw (im Trebnitzer Gebiet gelegen) an George Wielo¹⁾, welchem das Gut zu polnischem Rechte confirmirt wurde²⁾.

35. Schimmerau. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden; denn 1451, 21. Mai³⁾, wird ein Scholz, Nicolaus Przyrocka, erwähnt. 1451 klagte Nikolaus Streichholz von Schimmerau, damals in Breslau lebend, der von seiner Mutter Elisabeth den Kretscham zu Schimmerau, aus welchem diese von dem oben genannten Scholzen vertrieben worden war, letztwillig ererbt hatte, gegen Johann, Pfarrer von Luzine und Altaristen zu Schimmerau, vor dem Breslauer Official und setzte seine Rechtsansprüche auf den Kretscham durch⁴⁾.

36. Schlabotschine, 1358 parvum Slonoschowicze und majus Slonoschowicze (Slawoschowicze). Das Bisthum verkaufte beide Ortschaften 1358 mit Militisch an Herzog Konrad⁵⁾.

37. Schlänzig, 1451 Slanczno, Schlangenaw. Es gehörte mit den beiden Landgütern Wenkendorf (oder Wengenaw) und Schliessaw (oder Sehlhaw, beide unbekannt) zur Dompropstei⁶⁾. Pfarrer an der Kirche war 1451 der herzogliche Kaplan Nikolaus⁷⁾.

38. Schmiegrode, 1315 Zmigrod, 1358 Smigrod, 1414 Smygrod. 1315 war das jus ducale noch herzoglich. Herzog Konrad verpfändete es mit dem von Karbig und Korsenz für 70 Mark an den Janussius von Trachenberg⁸⁾. 1358 verkaufte das Bisthum Schmiegrode mit Militisch an Herzog Konrad von Dels. 1414 schuldete ein Bauer zu Schmiegrode an den Pfarrer zu Trachenberg für die Frühmesse in der Trachenberger Kirche Vieh und Geld⁹⁾.

39. Klein-Schweineru, 1335 Zwynarzewo. Es war hier wohl nur ein Vorwerk. Dasselbe kaufte 1335¹⁰⁾ der bischöfliche Diener Peter Colanda für 30 Mark; er war verpflichtet mit einem Pferde im Werthe von 1½ Mark zu dienen¹¹⁾.

40. Schwentroschine, 1358 Swantoschino, Swantheschino. Das Bisthum verkaufte es mit Militisch 1358 an Herzog Konrad.

41. Klein-Schwundnig, Kreis Trebnitz. Es gehörte zu den villae sanctuariorum; es saßen hier Domglöckner, von denen der Ort den Namen erhalten hat¹²⁾.

¹⁾ Vielleicht Schreibfehler für Ebila. Die v. Ebila besaßen später Antheile von Sackeršdwe. Urfd. von 1546, 27. August.

²⁾ Urfd. von 1471, 9. Juni (Dels. Conf.-Buch 2 p. 40).

³⁾ Heyne III. 688.

⁴⁾ In lib. Bergh. werden noch Urfd. von 1425 und 1473 erwähnt.

⁵⁾ Diese Orte können auch Schlabitz, Kr. Militisch, sein.

⁶⁾ Heyne, Bisth. I. 626.

⁷⁾ Urfd. von 1451, 15. November. Vgl. S. 357. Anm. 4. Ueber die bet Göbdsche S. 88 erwähnte Sage vom Aufenthalt des heil. Adalbert und der frühen Gründung einer Kapelle zu Schlänzig vgl. S. 23.

⁸⁾ Urfd. von 1315, 12. November. Abdr. S. 152.

⁹⁾ Urfd. von 1414, 15. November. Abdr. S. 165.

¹⁰⁾ Urfd. von 1336, richtiger 1335, 27. Dezember (Orig. Staats-Archiv).

¹¹⁾ Derselbe kaufte 1334 ein Gut von 2 Hufen zu Tschachawe und 1361 noch ein Gut von 2 Hufen zu Zirkwitz.

¹²⁾ Urfd. von 1301, 4. Oktober, s. bei Pürbischau und Goschütz S. 354. 357. Heyne, Bisth. I. S. 308. Der Glöcknerdienst wurde erst 1550 gegen jährlich 2 Mark Zins abgelöst.

42. Senditz, 1299 Sandicz, 1334 Senczicz, 1368¹⁾ Sandzig. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt. Als Besitzer der Scholtisei sind bekannt: 1299²⁾ Frybco von Bengerow (Bingerau), Baldrycus, Nicolaus und Bartholomeus Plessow; sie verkauften die Scholtisei, bestehend aus 5 Hufen (2 freien und 3 Zins-hufen), 2 Mühlen, 2 Teichen u. a. an den bischöflichen Kaplan und Notar Andreas für 70 Mark. 1334³⁾ besaß Gnewoso die Ortschaft. 1419⁴⁾ verkaufte Bischof Konrad 40 Mark Zins von Senditz und anderen Ortschaften an Michael Sarworchter, Breslauer Bürger⁵⁾.

43. Skotschenine, 1368 Scotzeniga. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wie sich in der folgenden Periode ergibt. 1368 wurden die Grenzen zwischen Zirkwitz, Ströhof, Senditz, Skotschenine und Tschachawe festgestellt⁶⁾.

44. Ströhof, 1368 Sprenow⁷⁾. 1368 wurde die Grenze mit den benachbarten Ortschaften regulirt⁸⁾.

45. Klein-Totschen, 1418 Taczaw. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt. Es war Tafelgut des Bischofs, der es 1418 dem Kanonikus und Archidiacon Hermann Dweg zur Benutzung auf Lebenszeit übertrug⁹⁾; es erscheint später unter den Domkapitulargütern und hatte 14 $\frac{1}{2}$ Hufen, von denen der Scholz eine Freihufe mit Rossdienst hatte¹⁰⁾.

46. Tschachawe, 1334 Czachow(o). Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt. Von den Besitzern der Scholtisei ist nur bekannt 1334 Jakob¹¹⁾. Es gab aber daselbst noch ein Gut von 2 Hufen, welches zu polnischem Rechte besessen wurde; dies war wahrscheinlich das Vorwerk, das bei der Ausfetzung verblieben war. Dieses Gut verkauften 1334 Johann Zacher (Zachir) und Heinrich, Bürger von Zirkwitz, dem bischöflichen Diener Peter Colanda, welchem es der Bischof mit dem Vorbehalt bestätigte, daß er jährlich von der Hufe 1 Vierdung Zehnten zahlen, am bischöflichen Hof die Pflichten eines Untermundschenks erfüllen, mit den Einwohnern keine Gemeinschaft haben sollte und eine Mühle am Bache, der zwischen Tschachawe und Kadelau fließt, bauen durfte¹¹⁾. 1368, 21. November, wurden die Grenzen mit den benachbarten Ortschaften festgestellt¹²⁾.

47. Tscheschen. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt, und hatte 20 Bauerhufen, deren jede jährlich dem Dompropst 8 Gr., (zusammen 3 Mark, 1 Vierdung und 4 Gr.)

¹⁾ Vgl. bei Skotschenine.

²⁾ Urfd. von 1299, 18. Mai (Reg. episc. Vrat. ed. Grünhagen und Korn S. 113). ³⁾ Urfd. von 1334, 23. November, über Tschachawe.

⁴⁾ Rlose II. 2. 65.

⁵⁾ Im lib. Bergh. werden noch Urfd. von 1312, 1326, bei Rnie eine Urfd. von 1367 erwähnt.

⁶⁾ Urfd. von 1368, 21. November (lib. nig. f. 325).

⁷⁾ Vielleicht corruptirt aus Pstrevici. ⁸⁾ Vgl. bei Skotschenine.

⁹⁾ Urfd. von 1418, 4. Februar (Heyne, Blsth. II. 292). ¹⁰⁾ ibid. I. S. 652.

¹¹⁾ Urfd. von 1334, 23. November (Domarchiv A. A. 32. Vgl. Tschopppe und Stenzel S. 325 Anm. 3). ¹²⁾ Vgl. oben Anm. 6.

und ein Paar Hühner (zusammen 40) zinst¹⁾. Der Bischofsvierdung gehörte zur Präbende Klein-Zauche²⁾.

48. Tschotshwitz, 1358 Czatkowice. Das Bisthum verkaufte es mit Militich an Herzog Konrad 1358.

49. Türkwitz³⁾.

50. Wembowiz, 1358 Wambnicze. Das Bisthum verkaufte es mit Militich 1358 an Herzog Konrad von Dels.

51. Wirschkowiz, 1358 Wirzchowicze, Wirschowicze, 1469 Wyrzowiz. Das Bisthum verkaufte es mit Militich 1358 an Herzog Konrad, der es zu Lehnrecht austhat. Als Besitzer ist nur bekannt 1469⁴⁾ Nickel Abschaz.

52. Wstyschowicze, siehe Drivale.

53. Klein-Zauche, 1301 parva Zucha. Es saßen hier Glöckner (sanctuarii) des Doms zu Breslau⁵⁾; die Ortschaft gehörte dem Domcustos⁶⁾. Der Glöcknerdienst ist wohl erst in der folgenden Periode gegen jährliche Zinsen abgelöst worden. Der Bischofsvierdung gehörte jedoch zur Präbende Klein-Zauche, welches die kleinste unter den 35 Dompräbenden war⁷⁾.

54. Zirkwitz, 1301 Czerkwicz, 1334 Czerquicz, 1417 Cirkowicz. Es bestand, wie schon S. 169 erwähnt: 1. aus der Stadt oder dem Marktflecken Zirkwitz. Er gehörte dem Bischof, welcher davon den Zins bezog. Dem Bischof stand auch der Salzmarkt in Zirkwitz zu, den Herzog Konrad 1444⁸⁾ verbot. Als Bögte sind bekannt: 1334⁹⁾ Peter und 1368¹⁰⁾ Nikolaus; Rathmannen zu Zirkwitz werden 1368¹⁰⁾ erwähnt. 2. Das bischöfliche Vorwerk überließ der Bischof Wenzel 1417, 23. Mai, dem Andreas Bogrell auf Lebenszeit unter der Verpflichtung die andern umliegenden bischöflichen Güter nach Kräften zu schützen. 3. Von dem Domkapitulargut (der später sogen. Dechantei) verkaufte der Decan Theodor 1361 zwei Hufen an Peter Colanda¹¹⁾ zur Aussetzung gegen jährlichen Zins von 1 Fl. und 1 Malter Dreikorn von jeder Hufe¹²⁾. Dann sind wohl auch noch zwei Hufen ausgesetzt worden; denn später gehörten zur Dechantei 4 Hufen, deren jede zu Michaeli einen Vierdung und einen Malter Dreikorn (4 Scheffel Weizen, Roggen und Hafer) zinst. Dem Dechanten stand darüber die Ober- und Nieder-Gerichtsbareit zu¹³⁾. An die Domicarien war von Zirkwitz ein Zins von jährlich 13 Mark vom Bischof oder dessen Prokurator zu Michaeli jedes Jahres zu

¹⁾ Heyne, Bisth. I. S. 626.

²⁾ *ibid.* I. S. 660. Die bei Knte erwähnte Urfd. von 1374 über Czceschicz besteht sich auf Tschütz, nicht Tscheschen.

³⁾ Im lib. Bergh. werden Urfd. von 1461, 1462, 1490 über Türkwitz erwähnt.

⁴⁾ Urfd. von 1469, 21. Dezember, über Pannwitz.

⁵⁾ Urfd. von 1301, 4. Oktober. Vgl. S. 354. Anm. 6.

⁶⁾ Heyne, Bisth. I. S. 643. ⁷⁾ *ibid.* S. 660. ⁸⁾ Vgl. S. 295.

⁹⁾ Urfd. von 1334, 23. November. Vgl. S. 360. Anm. 11.

¹⁰⁾ Urfd. von 1368, 21. November. Vgl. S. 360. Anm. 6.

¹¹⁾ Vgl. über ihn die Geschichte von Schweinern und Tschachawe.

¹²⁾ Urfd. von 1361, 19. Juli (Dom-Archiv).

¹³⁾ Heyne, Bisthum I. S. 631.

entrichteten¹⁾. 4. Die Kirche des heil. Laurentius stand 1335 und 1376 unter dem Erzprieſter zu Trebnitz²⁾.

55. Zöllnig, 1323 Czolnik magnum. Sowohl Groß-Zöllnig als Klein-Zöllnig ſind zu deutſchem Rechte ausgeſetzt worden, wann, iſt unbekannt. Wie ſchon in der früheren Periode erwähnt worden, erhielt das Dominium Zöllnig 1266 der Vogt Wilhelm von Bernſtadt; aus dieſem Theile iſt wahrſcheinlich ſpäter Klein-Zöllnig entſtanden und ausgeſetzt worden. 1310 fügte Herzog Heinrich von Glogau zu Bernſtadt die Dörfer Taſchenberg und Klein-Zöllnig und erließ den Unterthanen daſelbſt verſchiedene Dienſte³⁾. Wie es dann von Bernſtadt an das Biſthum gekommen, iſt nicht bekannt. Groß-Zöllnig (wohl nur das Oberhoheitsrecht) trat Boleslaw von Liegnitz 1323 an Konrad von Dels ab⁴⁾. Die Kirche zu Groß-Zöllnig iſt wahrſcheinlich vom Biſthum bei der Ausſetzung zu deutſchem Rechte mit der Wiedmuth eingerichtet worden. Als Pfarrer deſſelben wird erwähnt Peter 1335⁵⁾. 1376 ſtand die Kirche unter dem Erzprieſter von Namslau⁶⁾.

Der Biſchof, wie das Domkapitel beſaßen Güter und Einkünfte aus Zinſen und Zehnten, die zu ihrem Unterhalte dienen; bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts beſtand das Kapitel aus 39 Domherren (canonici), deren Würden ſechs Stufen darſtellten: Propſt, Dechant, Archidiafon, Kantor, Scholaſtikus und Cuſtos; jeder Kapitular hatte eine Präbende, genoß die zu deſſelben gehörigen Güter, Einkünfte und Hebungen, führte ſelbſtändig die Verwaltung und übte die Gerichtsbarkeit aus⁷⁾. Es hat ſich bis jetzt nicht mit Sicherheit ermitteln laſſen, welche Güter und Einkünfte excluſiv dem Biſchofe, und welche den Prälaten und den übrigen Domherren, und ſeit wann zuſtanden⁸⁾. Nach einer ſpäteren⁹⁾ handſchriftlichen Zuſammenſtellung gehörten in unſerer Gegend dem Propſte die Ortſchaften Tſcheſchen und Schlänz. Der Dechant hatte den Genuß von einem Theile von Zirkwitz, den Zehnten¹⁰⁾ von Kanterwitz, Gr.-Dſſig, Sayn, Dobertowitz, Wanglewe und Domnowitz; den Zehnten und Biſchofsvierdung in Marentſchine, den Biſchofsvierdung¹¹⁾ in Poſlentschine, Sapratschine, Paulwitz, Schickowitz,

¹⁾ Urkd. von 1301, 11. Februar. Heyne I. 688.

²⁾ Im lib. Bergh. werden noch zwei Urkd. von 1470 und eine von 1473 erwähnt. ³⁾ Vgl. S. 338. ⁴⁾ Siehe S. 220.

⁵⁾ Urkd. von 1335, 18. Januar. Abdr. S. 155.

⁶⁾ Vgl. S. 308. Die Tochterkirche zu Klein-Zöllnig iſt wohl weit ſpäter entſtanden, da bis 1376 nur eine Kirche zu Zöllnig erwähnt wird. — Im lib. Bergh. werden noch Urkd. erwähnt von Groß-Zöllnig 1401 und Klein-Zöllnig 1461. Knie erwähnt eine Urkd. von 1366 über Groß- und Klein-Zöllnig.

⁷⁾ Heyne, Biſth. I. 622 ff.

⁸⁾ Nach Herber, Statiſtik des Biſthums Breslau 1825, S. 103 und 127 waren biſchöflich Zirkwitz, Kretſcham und Vorwerk von Klein-Zöllnig und die biſchöflichen Tafelgüter Kozerke, Miesenthal; Prälaturgüter waren Klein-Zauche, Groß-Schwundnig, Kr. Dels, Klein-Schwundnig, Kr. Dels, Antheil Zirkwitz (1 Bauer, 1 Gärtner); Domkapitulargüter waren Biſchowitz a. d. Weide, Krucanowitz, Klein-Peterwitz, Klein-Totſchen, Borzenzin, Kanterwitz und Kirchengüter Tſcheſchen, Konradau, Johannisdorf, Glaſhütte und Tſcheſchen-Hammer.

⁹⁾ Wohl aus der Zeit von 1714—1742 herrührend. Heyne, Biſthum I. 627.

¹⁰⁾ Heyne, Biſthum I. S. 633.

¹¹⁾ Er betrug nach einem Vergleiche von 1665 (in den Gr. Akten von Nieder-Mahljau) bei Nieder-Mahljau 3 Thlr. 6 Gr., bei Cracowähne 3 Thlr. und bei Paulwitz 2 Thlr.

Mankerwitz, Probotschütz, Schimmelwitz, Mahlhau, Massel, Schmolten, Paschkerwitz, Radelau, Schebitz, Guttwohne (damals Groß-Dobern genannt), Janowitz¹⁾, Skarsine, Bingerau, Tschertwitz, Cracowähne. Der Custos hatte die Verwaltung der Dörfer der Glöckner. Die Glöckner (sanctuarii, campanarii) waren verpflichtet, Tag und Nacht in der Domkirche zu bleiben und sie zu bewachen, sie hatten das Geläute und mehrere niedere Dienstverrichtungen zu besorgen und standen unter dem Domcustos²⁾. Sie waren anfässig u. a. zu Pürbischau, Brufotschine, Klein-Schwundnig, Kr. Trebnitz, Schwundnig, Kr. Dels, Klein-Zauche, Kr. Trebnitz, Goshütz³⁾ und Belednichi (unbekannt⁴⁾). Außerdem wohnten noch acht sanctuarii in einem Flecken der Gebrüder Bartusch und Heinczko von Wiesenburg⁵⁾. Diese Glöckner waren frei von allen herzoglichen Abgaben, standen nur unter der Jurisdiktion des Custos und zinsten an diesen jährlich zu Ostern 30 Schock Eier, während sie den Zehnten unter sich nach ihren Dienstleistungen vertheilten; zu ihrem Unterhalte⁶⁾ waren Zinsen bestimmt, u. a. in den Dörfern Wabnitz 9 Mk., Melowicz (Mühlwitz)⁷⁾ 8 Mk. 1 Bierdung, Galowicz (Galbitz)⁸⁾ 4 Mark 3 Gr., Zedlitz 7 Mark, Paschikorewicz (Paschkerwitz) 6 Mark 3 Bierdung, Malyn (Mahlen) 5 Mark, Elgotha (Schön-Elguth) 3 Mark 3 Gr., Reichotem (unbekannt⁹⁾) 2 Mark, Rackow (Klein-Raake) 2 Mark, bei dem Pfarrer in Loffen 1 Mark 6 Gr., in Algenaw (Langenau) 4 Mark. Zu den Prälaturen gehörte auch das Kanzler-Amt. Der Kanzler bezog u. a. in Bangau Grundzins 2 Mark 1 Bierdung, in Stronn 4 Mark, auf der Mühle zu Krzczanowitz haftete eine Mehstiftung von 13 Mark 2 Bierdung¹⁰⁾. Domkapitulargüter¹¹⁾ waren in unserer Gegend: Bischwitz an der Weide, Borzenzin, Kanterwitz und Klein-Totschen. Zu den einzelnen Präbenden gehörten noch gewisse Zinsen, so u. a. zur Präbende Berthelsdorf auf dem Dominium Güntherwitz 2 Mark¹²⁾, zur Präbende Ellguth Zinsen zu Polnisch-Ellguth bei Dels, zu Pontwitz, Korschlitz, Rapsdorf, Ulbersdorf, Gimmel, Woitsdorf, Schickerwitz, zusammen 29 Mark 4 Gr.¹³⁾. Zur Präbende Schebitz gehörten unter Anderm Zinsen aus den Dörfern Schebitz, Striese, Haafenau,

¹⁾ Heyne, Bisth. I. 634 bemerkt dabei: Im Jahr 1360 wäre es als ein Gut des Domdechanten zu St. Johann in Breslau vorhanden gewesen und jetzt nicht zu ermitteln. Vgl. oben S. 194. ²⁾ Heyne, Bisth. I. S. 643.

³⁾ Die Dienste der Glöckner zu Goshütz wurden später gegen jährlich 12 Mark Zins abgelöst (Heyne, Bisth. I. S. 646), doch wohl erst in der folgenden Periode.

⁴⁾ Heyne, Bisth. I. S. 306. 643. Vgl. Urtd. von 1301, 4. Oktbr., oben S. 354. Anm. 6.

⁵⁾ Heyne, Bisth. I. S. 643, hält diesen Flecken für Paschkerwitz; diesen Ort haben aber nie die Wiesenburg besessen. Mechthildis v. Wiesenburg besaß 1332, 29. Juni, nur das herzogliche Recht von Paschkerwitz auf Lebenszeit. Vielleicht ist mit dem Ort der Gebrüder Wiesenburg Zedlitz gemeint, welches 1357 Peregrin v. Wiesenburg besaß. ⁶⁾ Heyne, Bisth. I. S. 307 ff.

⁷⁾ Nicht Mellowitz, Kreis Breslau, wie Heyne a. a. O. angiebt, sondern Mühlwitz, Kr. Dels.

⁸⁾ Nicht Galowitz, Kr. Breslau, wie Heyne angiebt, sondern wohl eher Galbitz, Kr. Dels.

⁹⁾ Heyne hält es für Rux, was sich aber nicht nachweisen läßt.

¹⁰⁾ Heyne, Bisth. I. S. 647. ¹¹⁾ ibid. S. 649.

¹²⁾ ibid. S. 654. ¹³⁾ ibid. S. 656.

Pannwitz¹⁾. Zur Präbende Benkowitz (Kr. Breslau) gehörten Zinsen von der Stadt Bernstadt, von Kunzendorf (Kr. Dels) und Patzschau²⁾. Zur Präbende Kaudewitz gehörte u. a. ein Silberzins von Mühwitz³⁾. Zur Präbende Klein-Zauche (Tschova) gehörten die Bischofs-Bierdunge von Klein-Zauche, von Kadelau, Tscheschen, Kawallen, Schweretau, Burgwitz, Machwitz, Martinau, Groß- und Klein-Kummernick, Karoschke, zusammen 6 Mark 3 Bierdunge⁴⁾. Zur Präbende Sponsberg gehörten die Zinsen von Sponsberg, Neudorf (Kr. Dels), Göllendorf, Buditsch, Konradswaldau, Krumpach, Janowitz u. a. m., zusammen 8 Mk. 2 Bierdunge 8 Gr., und der Feldzehnte zu Stroppen⁵⁾. Zur Präbende Hennigsdorf gehörten Zinsen von Hennigsdorf und Heinzendorf, zusammen 2 Mk. 3 Bierdunge 2 Gr.). Die Domvikarien hatten Zinsen: 50 Mark im Distrikt Militisch (von den Domherrn zu zahlen), 13 Mark in Zirkwitz (vom Bischof zu zahlen), 13 Mark in Dffig (Dset)⁷⁾ (von den Domherrn zu zahlen); Dechant und Vikarien: 1 Mark in Kanterwitz, 1 Mk. in Powitzko⁸⁾, 1 Mk. auf Bingerau, Kurzwitz und Tschertwitz⁹⁾.

b. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Sandstift zu Breslau gehört haben.

1. Kunersdorf. Die Obergerichte waren noch 1574 herzoglich. Wie S. 170. 171 erwähnt, ging das Gut dem Sandstift in den Jahren 1283 bis 1289 verloren und wurde erst 1311 wieder eingelöst. Die Kirche wird zuerst urkundlich erwähnt 1335¹⁰⁾ und stand damals, sowie 1376 unter dem Erzpriester von Breslau. 1384 erhielt das Stift vom Bischof Wenzel die Erlaubniß die Kirche dem Stift zu incorporiren, und Papst Bonifacius IX. bestätigte dies 1385¹¹⁾; doch ist die Incorporation erst 1478 erfolgt¹²⁾. Nach der Incorporation wurden die Pfarrer aus den Ordensmitgliedern genommen¹³⁾.

2. Münchwitz. Ob das Stift die 1290 vom Herzog erhaltenen¹⁴⁾ 15 Hufen zu einem Vorwerk eingerichtet oder wieder ausgethan hat, ist nicht bekannt. Unter dem Abt Elias (1550 bis 1583)¹⁵⁾ hatte Mönchdorf 40 Hufen, von den 4 freie den beiden Scholzen und 36 zinspflichtige den Bauern gehörten; jede Hufe leistete $\frac{1}{2}$ Mark, 2 Hühner und $\frac{1}{2}$ Schock Eier.

1) Heyne, Bisth. I. S. 658. 2) ibid. S. 658. 3) ibid. S. 660.

4) ibid. S. 661. 5) ibid. S. 662. 6) ibid. S. 663.

7) Nach Heyne I. 689 Dffig bei Grottkau.

8) Urkd. von 1301, 11. Februar (Heyne I. 688).

9) Urkd. von 1418, 6. Februar (Orig. Dom-Archiv).

10) Zeitschrift VII. 291 ff.

11) Urkd. von 1384, 27. Juni; 1385, 10. Oktober. Heyne, Bisth. II. 682 ff. Die Einkünfte der Kirche betragen damals vielleicht 20 Mark (ibid. S. 684. Anm. 1).

12) Stenzel, Ss. II. S. 207.

13) Im Herzogl. Dels. Archiv befindet sich noch eine Urkd. von 1477, 4. Nov., ausgestellt von der Herzogin Margarethe über 7 Mark Zins für die Mutter des Christoph Vessel auf Konradsdorf (Kunersdorf) und eine von 1485 über den Kretscham zu Kunersdorf.

14) Vgl. S. 171.

15) Stenzel, Jahresbericht der schles. Gesellsch. 1840 S. 117.

Als 1438 König Wladislaw von Polen mit einem Heere nach Schlesien zog, wurde Mönchdorf und die Länder zwischen der Weide und Ober ausgebrannt¹⁾.

3. Jenkwitz. 1376 überwies Herzogin Euphemia, Gemahlin Herzog Konrads I., das ihr zustehende Witthum zu Jenkwitz mit Genehmigung ihres Sohnes, Herzog Konrads II., mit allen Einkünften dem Sandstifte²⁾. Nach ihrem Tode³⁾ ist wohl dieser Genuß für das Stift wieder weggefallen, da Jenkwitz, wie bei der Geschichte desselben weiter unten erwähnt ist, in der Folge andere Besitzer gehabt hat.

4. Klein=Dels. Nachdem es zwischen 1288 und 1299 vom Stifte abgekommen, wurde es 1311 wieder eingelöst⁴⁾.

5. Spalitz. Einige dem Georgs-Hospital zu Dels gehörige Hufen von Spalitz befreite 1321 Konrad I. von allen Lasten⁵⁾.

6. Süßewinkel. 1300⁶⁾ verkaufte Herzog Heinrich von Glogau dem Januffius von Wiese (Wiszna) seinen Wald an der Weide bei Kl. Peterwitz, Kl. Dels und Runersdorf für 500 Mark. Von dessen Sohn Heinsco von Wiese kaufte 1337, 3. November, der Abt Konrad diesen Wald für 165 Mark, und es wurde hierauf Süßewinkel angelegt und ausgesetzt. 1364⁷⁾ wurden die Grenzen zwischen Süßewinkel und dem dem Hennig Dhm gehörigen Dorf Nädlig von der Hauptmannschaft und den Rathmannen zu Breslau auf Befehl Kaiser Karls dahin festgestellt, daß die Weide und die Hennig-Mühle die Grenze bilden und beiden Theilen die Fischerei zustehen sollte. Unter dem Abt Johann (1375—1386) wurden die Gebäude massiv errichtet und mit Ziegeln gedeckt⁸⁾.

7. Wiese, 1337 parva Wesna. Das Stift hatte hier ein Vorwerk, auf dem eine Mühle angelegt wurde. 1337⁹⁾ verkaufte der Abt diese Mühle¹⁰⁾ an Johann de La (wohl den Besitzer von Lohe), gegen jährlichen Zins von 4½ Fl. 1341¹¹⁾ schenkte die Frau Elisabeth, Gemahlin des Johann, Besitzers von Wiese, die Mühle an der Breslauer Straße rechts¹²⁾ zur Dotirung eines Altars in der Kirche zu St. Georg in Dels dem Stift. 1351¹³⁾ verkaufte der Abt diese Mühle an Johann von Michelsdorf, Besitzer von Wiese, gegen einen jährlichen Zins von 4 Mark. Dem Stifte gehörte auch eine andere Mühle in der Nähe, in die es 1439¹⁴⁾, weil der Zins nicht gezahlt wurde, durch den Hofrichter zu Trebnitz eingewiesen wurde.

¹⁾ Vgl. S. 256. Rnte, Dörferverzeichnis S. 423 erwähnt noch eine Urkunde von 1372 über Koschno. ²⁾ Vgl. S. 229. Stenzel Ss. II. 204. ³⁾ Vgl. S. 213.

⁴⁾ Siehe S. 172. ⁵⁾ Urkb. von 1321, 23. April (Orig. Domarchiv).

⁶⁾ Urk. von 1300, 24. Juni. Abdruck S. 141.

⁷⁾ Urkb. von 1364, 21. Januar (Orig. St.-U. Dels. Conf.-Buch 4. f. 18).

⁸⁾ Stenzel, Ss. II. S. 207. Ueber das prandium der Herzöge zu Süßewinkel vgl. ibid. S. 213. und oben S. 257. Anm. 3.

⁹⁾ Urkb. von 1337, 29. Januar (Orig. St.-U. Sandstift).

¹⁰⁾ Dies ist wahrscheinlich die sogen. Lohemühle bei Wiese an der Breslauer Chaussee.

¹¹⁾ Urkb. von 1341, 9. September (Orig. St.-U. Stenzel Ss. II. 195).

¹²⁾ Vielleicht die jetzt sogenannte Begemühle bei Wiese.

¹³⁾ Urkb. von 1351, 2. Dezember (Orig. St.-U. Sandstift).

¹⁴⁾ Urkb. von 1439, 30. Juni (Orig. St.-U. Sandstift). Diese Mühle hieß damals die Thomschin- oder Dbirnmühle „undir der Heyden gelegen;“ vielleicht ist sie die heutige Heidemühle bei Strlese.

Außer diesen Grundstücken besaß das Stift 1 Hufe zu Korschütz, 2 Mark Zins auf Wirkau und 10 Mark Zins auf Schmollen¹⁾.

c. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Vincenzstift zu Breslau gehört haben.

1. Buschewitz, 1346 Budwogii villa, Bizewitz, 1347 Buzewowicz, 1397 Busowicz, 1442 Bussewitz. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und dabei ein Vorwerk verblieben. Die Obergerichte über Buschewitz, Loffen, Sackrau und Groß-Totschen hatte der Abt zu St. Vincenz von den Herzögen Konrad I. und II. erworben, wohl aber nur auf Wiederkauf; er übertrug davon 1397²⁾ 10 Mark für 100 Mark dem Konvent des Vincenzklosters. 1442 besaßen die Obergerichte über Buschewitz wieder die Herzöge, und sie versetzten dieselben für 40 Mark an Kunze Gumprecht³⁾. Sein Sohn ist wohl Hans Gumprecht⁴⁾. Kunzens Tochter Katharina war 1455⁵⁾ Nonne zu Trebnitz; ihr verschrieb für ihr väterliches und mütterliches Erbtheil ihr Onkel Christoph Gumprecht, der Bruder Kunzens, 10 Mark auf allen seinen (nicht näher angegebenen) Gütern im Delsnischen. Das Vorwerk besaß 1346 Friedrich von Birkenhain. Er wird schon 1337⁶⁾ im Gefolge des Herzogs erwähnt, und es ist wohl möglich, daß er das Vorwerk vom Herzog für seine Verdienste erhalten hat. Er verkaufte seine Besizung 1346⁷⁾ dem Vincenzkloster. Die Scholtisei oder ein Gut von 2 $\frac{3}{4}$ Hufen besaß 1347 der Bogenschütze (sagittarius) Wochsco; er hatte das Gut wohl vom Herzoge erhalten und verkaufte 1347⁸⁾ seine Besizung dem Vincenzstift.

2. Loffen, 1355, 1397 Loffin, 1318, 1376 Loffina. Das Obergericht besaß das Stift, wohl nur im Pfandbesitz. 1397⁹⁾ gab der Abt dem Konvent 10 Mark Zins auf die Obergerichte von Loffen, Buschewitz, Sackrau und Groß-Totschen. 1482 waren für 30 Gulden 3 Mk. Zins von dem Obergericht an Janke Holeschowski verpfändet¹⁰⁾, welchem dann auch das ganze oberste Gericht für 110 Gulden verpfändet wurde; er starb 1483 an der Pest und legirte das Obergericht dem Stift¹¹⁾. Das Stift hat dasselbe dann wieder verpfändet oder veräußert; denn 1492 verzichtete Hans von Frankenberg, Heidan genannt, zu Gunsten des Stifts darauf¹²⁾. Das bei der Aussetzung

1) Das Nähere bei der Geschichte dieser Ortschaften.

2) Urfd. von 1397, 27. Mat (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

3) Urfd. von 1442, 12. Juni (Orig. Staats-Archiv. Vincenz). Erst in der folgenden Periode 1517 erwarb das Stift die Obergerichte über Buschewitz definitiv.

4) Vgl. über ihn die Geschichte von Ponthitz.

5) Urfd. von 1455, 25. Januar (Orig. Staats-Archiv).

6) Urfd. von 1337, 30. Oktober, über Peterwitz.

7) Urfd. von 1346, 22. Januar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz). Vgl. Stenzel, Ss. II. 138. ⁸⁾ Urfd. von 1347, 26. März (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

9) Vgl. bei Buschewitz.

10) Urfd. von 1482, 28. Juni (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

11) Stenzel, Ss. II. 142. Görlich I. 133.

12) Urfd. von 1492, 17. Juli (Orig. Staats-Archiv). Definitiv sind die Obergerichte erst in der folgenden Periode 1596 ans Stift gelangt.

verbliebene Vorwerk gehörte wahrscheinlich dem Stift, welches es wohl von den Geistlichen der Ortskirche verwalten ließ. 1354, 17. Dezember, schenkte der Klosterbruder Peter zu St. Vincenz, welcher zugleich Hofkaplan und Leibarzt des Herzogs Boleslaw von Liegnitz war und 1352 Weihbischof zu Breslau unter dem Namen Thomas, Bischof von Sarepta (in partibus), wurde, dem Vincenzstift 16 Mark jährliche Zinsen auf Mollwitz und der Bierrädermühle; dafür hatte er wohl vom Stift die Einkünfte von Loffen und den Dezem von Birchen, Pollentschine, Dockern und Dobrischau erhalten. 1355, 13. Januar, gab ihm auf seinen Wunsch das Stift für Loffen und diese Zehnten das Stiftsgut Dttwitz, Kr. Breslau, auf Lebenszeit¹⁾.

Das Patronatsrecht über die Kirche wurde 1487 dem Stift von Neuem zugesprochen²⁾. 1376 stand die Kirche unter dem Erprieester zu Trebnitz. Wegen des Dezems der zu Lückerwitz angehörenden Domglöckner war zwischen dem Dom und dem Pfarrer Streit entstanden; die Schiedsrichter entschieden 1327 dahin, daß der Pfarrer von Loffen jährlich 4½ Vierdung an die Domglöckner auch dann zu zahlen habe, wenn Verwüstungen des Dorfes einträten, dagegen alle Zehnten von den deutschen und polnischen Aekern, ohne Ansprüche der Glöckner, der Kirche von Loffen zustehen sollten³⁾. Als Geistliche an der Kirche sind bekannt: Albert 1318, 1325 und 1327⁴⁾; Johann Pilsner 1355⁵⁾; Michael von Lypa 1356⁶⁾; Johann Kuhl 1356⁶⁾; Michael 1393⁷⁾; Martin Schellendorf; Michael Seidel 1403⁸⁾; Franz Sueno 1413⁹⁾; Michael Seidel 1416 und 1417¹⁰⁾; Nikolaus Lemann 1419—1423, (auch abwechselnd Propst und Prior des Stifts, seit 1426 Abt¹¹⁾); Nicolaus von Bunzlau 1419¹²⁾; Franz v. Surno 1420¹²⁾; Jakob Fortunae 1422¹²⁾; Nicolaus Lemann 1423¹²⁾; Martin v. Kamenz 1423¹²⁾, Johann Steinfeller 1449¹²⁾.

3. Pawelwitz, 1350 Paulow, 1380 Paulowicz. Das Stift hatte hier 1380¹³⁾ einen Hof, wohin die Unterthanen die Zinsen zu leisten hatten; wahrscheinlich hatte das Stift Pawelwitz schon am Ende der vorigen oder zu Anfang dieser Periode zu deutschem Rechte ausgesetzt und sich dabei ein Vorwerk zur eigenen Bewirthschaftung vorbehalten. Die Obergerichte hat das Stift erst in der folgenden Periode 1596 definitiv erworben¹⁴⁾.

¹⁾ Görlich, die Abtei z. St. Vincenz I. 78 ff. und Heyne, Bisth. II. S. 202 ff. ²⁾ Görlich I. 134.

³⁾ Urkb. von 1327, 19. Mai (Dr. St.-M.). Görlich I. 62. Heyne I. 458.

⁴⁾ Urkb. von 1318, 4. Oktober (Zeitschrift VII. 287); 1325, 3. Februar, über Sacrau und 1327, 19. Mai (Görlich I. 60 und Heyne, Bisth. I. 458). Er war vorher Abt des Stifts. ⁵⁾ Heyne, Bisth. III. S. 688.

⁶⁾ Er kaufte 1356, 5. November, von Nikolaus und seiner Frau zu Bunkay 3¼ Hufen für 11 Mark Zins.

⁷⁾ Urkb. von 1393, 24. November, über Güntherwitz.

⁸⁾ Heyne III. S. 688. Michael Seidel wurde 1418 Propst zu Czarnowanz (ibid. II. 900). ⁹⁾ Görlich I. 98. ¹⁰⁾ ibid. 101 und 113.

¹¹⁾ ibid. 106. 116 bis 119. ¹²⁾ Heyne, Bisth. III. 688.

¹³⁾ Urkb. von 1380, 12. März (Orig. Staats-Archiv. Zeitschrift II. 339).

¹⁴⁾ Im lib. Bergh. ist noch eine Urkb. von 1433 und bei Knie eine Urkb. von 1350 erwähnt.

4. Sackrau, 1300 Sacrow, Sacrow, 1361 Sackerow, Zackerow, 1372 Sacran, 1394 Sacerow, Sackrow. Heinrichs von Wiesenburg Wittve Mechthildis¹⁾ besaß wohl noch die Obergerichte von Sackrau. Sie nahm 1300 die Zinsen von der Obermühle zu Sackrau, die dem Vincenzstift gehörten, in Anspruch; doch wurden dieselben dem Vincenzstift zugesprochen²⁾. Hierauf hat wohl das Vincenzstift das ganze Dorf Sackrau besessen. Die Obergerichte besaß es, doch wohl nur auf Wiederkauf, 1397, in welchem Jahre der Abt 10 Mk. für 100 Mk. von den Obergerichten von Buschewitz, Loffen, Sackrau und Gr. Totschen dem Convent verpfändete. (Für immer sind die Obergerichte von Sackrau vom Vincenzstift erst 1498 erworben worden.) Die Scholtisei erwarb das Stift 1318 von der Wittve des Scholzen Johann (wohl des Aussegers Johann Gallicus) Margarethe, indem es dieselbe auf Lebenszeit zu unterhalten versprach und deren beide Schwiegertöchter abfand³⁾. Das Stift verkaufte dann die Scholtisei 1325⁴⁾ an Florian und Ceslaus von Jenkwitz für 20 Mark unter Zurückbehaltung der 4. freien Hufe; damals gehörten zur Scholtisei 3⁵⁾ freie Hufen mit Garten, sowie der Kretscham und der 3. Pfennig vom Gericht. Die Abgaben von den zinspflichtigen Hufen waren dieselben geblieben, wie sie bei der Aussetzung festgesetzt worden waren. Der Scholz war verpflichtet, bei dem dreimal im Jahre stattfindenden Vogtbing den Abt oder seinen Stellvertreter zu beköstigen und die Zinsen für das Stift einzuziehen. 1361 verkaufte die Wittve des Scholzen Hermann, Katharina, eine freie Hufe mit einer Hofstätte für 8 Mark an Jakob, Scholzen zu Sackrau, dem 1362 vom Stift die ganze Scholtisei mit den schon bei der Aussetzung festgesetzten Pertinenzen bestätigt wurde⁶⁾. Nach Jakob wird als Scholz Johann erwähnt; er verkaufte 1372 von der Scholtisei 2 Mark jährliche Zinsen⁷⁾. Zu seiner Zeit muß die Scholtisei getheilt worden sein; denn seine Wittve Katharina verkaufte den einen Theil der Scholtisei, bestehend aus 2 Hufen mit Kretscham 1394 an Nicolaus Jacuschwitz⁸⁾. 1419 kauften diesen Theil der Scholtisei mit Kretscham die Gebrüder Hannos, Niclas und Paul⁹⁾. Ein Gut von 2 freien Hufen mit Garten, wahrscheinlich die andere Hälfte der Scholtisei, verkaufte 1370¹⁰⁾ Thomschitz von Korow für 12 Mark an Henjelin Korbesen; der Besitzer dieses Gutes war dem Stifte zum Roßdienst mit einem Pferde von

¹⁾ Beider Sohn ist vielleicht der bei der Geschichte von Goschütz S. 354 erwähnte Peregrin v. Wiesenburg.

²⁾ Urfd. von 1300, 24. Februar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz); 1300, 2. Juli (Abdr. S. 141); 1302, 5. November (Abdr. S. 142), versprach Mechthildis 1½ Mk. Zins von dieser Mühle ans Stift zu zahlen. Vgl. über sie auch die Geschichte von Pascherwitz und Langenau.

³⁾ Urfd. von 1318, 21. Juli (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁴⁾ Urfd. von 1325, 3. Februar (inserirt und bestätigt in d. Urfd. von 1350, 25. Juli. Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁵⁾ Die vierte freie, zur Scholtisei gehörige Hufe behielt sich das Stift vor.

⁶⁾ Urfd. von 1361, 29. Juni; 1362, 21. Januar (Orig. St.-A. Vincenz).

⁷⁾ Urfd. von 1372, 22. März (Dr. St.-A. Vincenz, ebenso die folgenden Urfd.).

⁸⁾ Urfd. von 1394, 26. Juli. ⁹⁾ Urfd. von 1419, 8. Mai.

¹⁰⁾ Urfd. von 1370, 22. Juli.

3 Mark, eventuell zu einem jährlichen Zins von 1 Mark verpflichtet, dagegen vom Scholzengericht und der Gemeinschaft mit den Bauern befreit. 1493¹⁾ verkaufte die zwei freien Hufen Maczay Scala an Janco. Die Zugehörigkeit der Aecker von der Straße bis zum Juliusburger Wasser zum Dorfe Sackrau wurde 1417 durch Zeugen bestätigt²⁾. Die Obermühle, deren Zinsen, wie oben angegeben, 1302 dem Stift zugesprochen wurden, verkaufte 1373 Nicolaus Gregor, Delfer Bürger, und seine Frau mit 3 Morgen Acker und freier Fischerei an Margarethe Dytmarynne für 20 Mark³⁾; diese verkaufte sie 1374 an den Breslauer Bürger Richard von Gobin⁴⁾. 1398 verkaufte Heinrich Balzchic 1½ Mark Zins auf diese Mühle⁵⁾. Die Untermühle, auch später Schindelmühle (de Cyndato) genannt, war vom Scholzen angelegt worden; der Müller mußte jährlich 1½ Mark Zins ans Stift leisten und 1½ Scheffel Roggen an den Hof zu Pawelwitz mahlen⁶⁾. 1380 besaß sie Klara, Wittve des Heselín, welche sie an Thomas Süßwinkel verkaufte⁷⁾. 1403 verkaufte sie Martin an Nicolaus Geher für 22 Mark⁸⁾. Wilhelm Mosche⁹⁾, herzoglicher Marschall, verkaufte 1487¹⁰⁾ die Boskow-Mühle am Ende von Sackrau für 16 Gulden an Christoph Tader¹¹⁾, und 1488¹²⁾ zwei Mühlen, die eine vor Sackrau und die andere zu Kl. Bruschewitz, an Steffe Latoske¹³⁾.

5. Groß-Totfchen, 1346 Thaczow, 1397 Taczow. 1346¹⁴⁾ verkaufte das Stift den Hof oder das Erbgut Thaczow an Nikolaus Stathowicz und dessen (ungenannte) Brüder, mit Ausnahme des ältern Bruders Michael, und ihre Mutter Elisabeth, um es nach Neumarkter Recht auszusetzen; sie erhielten zu Erbrecht für die Scholtisei 2 kleine Hufen mit 4 Morgen Acker, eine Mühle mit Fischerei, den dritten Pfennig vom Gericht und $\frac{1}{5}$ von den Einkünften der oberen Gerichtsbarkeit¹⁵⁾, die Weide für 100 Schafe. Die Bauern hatten am Zins zu leisten von jeder Hufe $\frac{1}{2}$ Mark, 6 Scheffel Korn, 4 Hafer, 1½ Scheffel Weizen, $\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, ein Huhn, 20 Eier. Scholz und Bauern hatten an 3 Tagen im Jahr zu pflügen und Führen zu leisten und den Abt und seinen Stellvertreter dreimal im Jahre an den Gerichtstagen, der Scholz zu $\frac{2}{3}$ und die Bauern zu $\frac{1}{3}$, zu bewirthen oder

1) Urfd. von 1493, 18. Juni.

2) Urfd. von 1417, 22. August.

3) Urfd. von 1373, 9. April. Vgl. Zeitschrift II. 339. 342.

4) Urfd. von 1374, 18. Juli. ⁵⁾ Urfd. von 1398, 14. Oktober.

6) Zeitschrift II. 339. ⁷⁾ Urfd. von 1380, 12. März.

8) Urfd. von 1403, 9. November. Urfd. über die Schindelmühle werden noch erwähnt von 1330 bei Görlitz I. S. 630 und von 1427 im lib. Bergh.

9) Er erhielt 1471 vom Herzog Herrnsstadt auf Lebenszeit, wird noch 1485, 25. Februar (Sinapius, Curios. I. 1092), und 1492, 2. September (über Pühlau) als herzoglicher Marschall erwähnt und besaß 1490 Freihan (Gödsche 119).

10) Urfd. von 1487, 24. April (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

11) Vgl. über ihn die Geschichte von Zackschnau.

12) Urfd. von 1488, 14. Juli (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

13) Stephan Latoske (Latowske, Latoboske) war herzoglicher Rath und erscheint in der Umgebung des Herzogs von 1469 an.

14) Urfd. von 1346, 14. Februar, Abdr. S. 158.

15) Das Stift bezog $\frac{1}{3}$ davon und $\frac{1}{3}$ von dem Antheil des Stifts wieder der Scholz.

dafür für jede Bewirthung $\frac{1}{4}$ Mark zu zahlen. Die Obergerichte besaß das Kloster 1397, wohl aber nur auf Wiederkauf, der Abt verpfändete damals 10 Mark für 100 Mark von dem Obergericht zu Groß-Totfchen, Loffen, Buschewitz und Sackrau dem Convent. (Definitiv hat das Stift die Obergerichte erst 1507 erworben).

6. Die Wolfsmühle, 1313 Wilczaiama, 1342, 1346, 1448 Wolfsmol. Sie gehörte, wie S. 189 erwähnt, ursprünglich dem Kloster Trebnitz, welches sie jedoch bald gegen jährlichen Zins austhat. 1313 verkaufte die Aebtissin den jährlichen Zins von 9 Bierdung darauf für 10 Mark an Johann von Perschütz¹⁾. Johann gab die Mühle 1342²⁾ dem Vincenzstift, welches sie 1346³⁾ gegen den jährlichen Zins an Walter, den Besitzer von Loischwitz, verkaufte. Noch 1448⁴⁾ gehörte die Mühle dem Besitzer von Loischwitz gegen jährlichen Zins ans Vincenzstift.

Außer den oben angegebenen Besitzungen besaß das Stift noch Zehnten und Zinsen von mehreren Grundstücken in unserer Gegend. Wie schon S. 175 angegeben, besaß es schon 1253 den Zehnten von Loischwitz, Perschütz, Buschewitz, Lückewitz, Bergkehle, Güntherwitz, Staršine, Dobriřchau, Bollentschine, Rampern, Michelwitz. Der Zehnte von Birschen, Bollentschine, Dočern und Dobriřchau wurde 1355 vom Bischof v. Sarepta, der ihn auf Lebenszeit besaß, wieder eingetauscht⁵⁾. Ueber den Zehnten von Dočern, der, wie S. 191. 193 angegeben, 1288 dem Kreuzstift überwiesen worden war, dann aber, (wie, ist unbekannt) ans Vincenzstift gekommen war, erfolgten Entscheidungen zu Gunsten des Vincenzstifts 1321 und 1494⁶⁾. Ueber den Feldzehnten von Güntherwitz fand 1393⁷⁾ eine Einigung statt. An Zinsen besaß das Stift 1310⁸⁾ $1\frac{1}{2}$ Mark auf der Mühle zu Spalitz, 1338 und 1491⁹⁾ $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf einer Fleischbank zu Dels, 1342 und 1357 2 Mark Zins auf $8\frac{1}{2}$ Hufen zu Sapratschine, 1351 und 1433 2 Mark und $\frac{1}{2}$ Mark auf Allodium und Scholtisei zu Mirkau, 1407, 1414 2 Mark, 1 Mark und 20 Mark auf Schebitz, 1408 1 Mark Zins auf einem Gute zu Sapratschine.

d. Geschichte der Ortschaften, die vormalß dem Kloster Trebnitz gehört haben.

1. Bentkau, 1372 Benkow. Als Vorwerk des Klosters erscheint es 1372¹⁰⁾.

2. Briezen, 1348 Briczow, 1375 Brziczaw, 1410 Brizaw.

¹⁾ Urfd. von 1313, 24. September. Abdr. S. 152.

²⁾ Urfd. von 1342, 3. Juni (Orig. Staats-Archiv. Vincenz. Öbrlich I. 74. Stenzel, Ss. II. 158).

³⁾ Urfd. von 1346, 29. Dezember (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁴⁾ Urfd. von 1448, 1. April (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁵⁾ Urfd. von 1355, 13. Januar. Vgl. S. 367 bei Loffen.

⁶⁾ Urfd. von 1321, 15. Dezember (Orig. Domarchiv) und 1494, 21. Februar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁷⁾ Urfd. von 1393, 24. November. Vgl. Öbrlich I. 50.

⁸⁾ Urfd. von 1310, 8. April. Abdr. S. 147.

⁹⁾ Urfd. von 1338, 22. September; 1491, 14. März (Orig. Staats-Archiv).

¹⁰⁾ Urfd. von 1372, 26. Juli. Vgl. S. 313 Anm. 6.

1410¹⁾ hatte das Kloster hier 8 zinspflichtige Dzierdzinen, von denen es 3 Mark, den Feldzehnten, 8 Gr. für narcas bezog; jede Dzierdzine gab 6 Hühner, 6 Rauten Hanf, 3 Fuder Holz, 2 Käse und 2 Eier; die Unterthanen waren verpflichtet zu scharwerken und 10 Mandeln Hafer zu rechnen. Es ist also nie nach deutschem Rechte ausgesetzt worden. 1348²⁾ war hier ein Glöckner Jesco ansässig, und 1375³⁾ bezog eine Klostersnonne $\frac{1}{2}$ Mark Zins von ausgeliehenem Gelde von dem Glöckner Michael daselbst.

3. Brufotschine, 1301 Brohocino, 1321 Broccocchino, 1398 Brokoczyn, 1410 Brokoczyn, 1425 Brokcozen. Es bestand aus zwei Theilen: 1. Auf dem herzoglichen Antheil saßen wohl 1301⁴⁾ die Glöckner der Domkirche zu Breslau, die der Herzog von allen Lasten und Abgaben und von dem herzoglichen Gericht befreite⁵⁾. Den Haupttheil dieses herzoglichen Antheils bildete das Vorwerk, von dessen Besitzern nur bekannt sind: um 1321 Tyczcho, Trebniger Bürger; er vermachte 1321⁶⁾ mit seiner Frau die Hälfte des Vorwerks und eine Hufe, die er anderweitig erworben hatte, mit Ausschluß des Gehöftes dem Kloster Trebnitz für seinen Todesfall. Auffallend ist es, daß weder in dem Urbarium von 1410 noch sonst urkundlich erwähnt wird, wie das Kloster diesen Vorwerks-Antheil benutzt hat, so daß es zweifelhaft erscheint, ob es ihn überhaupt besessen hat; wenn dies der Fall ist, hat es ihn wahrscheinlich wieder veräußert. — Um 1398 die Gebrüder Wenczko und Stephan Hering; sie verkauften 1398 einer Nonne zu Trebnitz für 10 Mark 1 Mark Zins auf Wiederkauf⁷⁾. — Um 1425 Stephan Hering⁸⁾; er verpfändete 1425⁹⁾ seinem Schwesterjohn Jan (Johann) 1 Hufe für 30 Mark. Jan Hering besaß ein Gut zu Brufotschine noch 1432¹⁰⁾. 2. Der zweite Antheil von Brufotschine gehörte dem Kloster Trebnitz. Dasselbe bezog nach dem Urbarium von 1410 von 5 Dzierdzinen 1 Bierdung, 6 Scheffel Getreide, (2 Korn, 2 Weizen, 2 Hafer), 3 Fuder Holz und den Feldzehnten; ein Garten wurde vermietet; jede Dzierdzine gab 8 Hühner, 8 Rauten Hanf, 2 Käse, 12 Eier, und war verpflichtet 10 Mandeln Hafer zu rechnen und zu scharwerken. Von mehreren Stellen bezog das Kloster auch Zinsen¹¹⁾ von ausgeliehenen Kapitalien.

4. Domnowitz, 1410 Domanowitz, 1449 Domanowitz. Es ist nie zu deutschem Rechte ausgesetzt worden. 1410 waren hier acht

1) Cod. dipl. Sil. IV. 256. 2) Urfd. von 1348, 14. Septbr., über Raschen.

3) Urfd. von 1375, 31. Januar (Orig. Staats-Archiv).

4) Urfd. von 1301, 4. Oktober. Vgl. S. 354 Anm. 6.

5) Auffallend ist, daß diese Domglöckner nach 1301 nicht weiter mehr zu Brufotschine erwähnt werden; es scheint, daß sie anderswohin, vielleicht zu den Glöcknern in Pürbischau verlegt worden sind.

6) Urfd. von 1321, 1. März (Orig. Staats-Archiv).

7) Urfd. von 1398, 10. April (Orig. Staats-Archiv).

8) Ueber Mitglieder der Familie Hering vgl. Schmeidler, Geschichte der Elisabethkirche S. 30. 153. Stenzel, Ss. II. 216. Heyne, Bieth. III. 450. 904. Markgraf und Frenzel, Cod. dipl. Sil. XI. 103.

9) Urfd. von 1425, 24. Januar (Trebn. dipl. I. 302).

10) Urfd. von 1432, 25. März (ibid. 98).

11) 1 Mark für 10 Mark 1400, 26. April (Orig. Staats-Archiv), $\frac{1}{2}$ Mark für 5 Mark 1425, 8. Mai (Trebn. dipl. I. 94) und 1432, 25. März (ibid. 98).

Dziedzinen, von denen 3 je 8 Eimer Honig oder statt jedes Eimers 1 Bierdung zinsten; 1 Dziedzine zinst 1 Bierdung und 3 Scheffel Getreide (Weizen, Korn, Hafer); von 3 Dziedzinen waren Kämmererdienste zu leisten; 1 Bierdung hatte die Dorfschaft Rauchgeld zu zahlen; alle Abgaben betragen zusammen 7 Mark Geldes und 6 Scheffel Getreide. 1449¹⁾ erhielt das Kloster vom Herzog Konrad dem Weissen das Eßgeld in den Dörfern Domnowitz und Ufeschütz zu einer Messe für seine verstorbene Gemahlin Katharina. Der Dezem von Domnowitz gehörte dem Breslauer Domdechanten²⁾.

5. Frauenwaldau, 1355, 1378 Frowenwalde, 1355 Provinwalde, 1368 Frowenwalde, 1374 Frowinselde, 1410 Frauenwalde. 1. Ober-Frauenwaldau. Es wurde schon vor 1297 zu deutschem Rechte ausgefetzt. 1297³⁾ verkaufte der Scholz Hermann von der Scholtisei eine Hufe gegen Zins. 2. Nieder-Frauenwaldau. 1340⁴⁾ verkaufte das Kloster dem Peter Sedlik 40 Hufen von dem Walde, Bukovina genannt, für 35 Mark zur Ausfetzung nach Neumarkter Recht; der Ausfetter erhielt als Scholz 4 Freihufen, das Recht einen Kretscham, eine Mühle, Brot- und Schuhbänke u. s. w. anzulegen, eine Schaftrist für 150 Schafe, und den dritten Pfennig vom Gericht. Nach 12 Freijahren sollte von jeder der übrigen auszufetzenden Hufen 1 Bierdung und 1 Malter Getreide (7 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Hafer) entrichtet werden. In Folge dieser Ausfetzung ist Nieder-Frauenwaldau entstanden. 3. Die Teschnerei. 1368⁵⁾ verkaufte das Kloster an Peter Szech die Uberschaar von 3 Hufen am Ende des Dorfes Frauenwalde, welche für eine Dziedzine gerechnet werden sollten, gegen jährlichen Zins, um sie nach polnischem Rechte zu besitzen. Durch diese Austhuung ist die später sogenannte Teschnerei entstanden⁶⁾.

Das herzogliche Recht (jus ducale) von Frauenwaldau kaufte das Kloster 1355⁷⁾ von Peregrin von Wiesenburg zugleich mit dem von Schlottau für 90 Mark. 1410 waren zu Frauenwaldau 77 zinspflichtige Hufen, deren jede 18 Scheffel Getreide, (4 Weizen, 6 Hafer, 6 Korn und 2 Gerste) 4 Bierdung an Zins und Geschoß zinst; 3 Bierdung zinst das Dorf an Eßgeld, und der Scholz war zum Hofdienst verpflichtet.

Als Scholtiseibesitzer⁸⁾ sind bekannt außer Hermann von Ober-Frauenwaldau (1297) und Peter Sedlik zu Nieder-Frauenwaldau (1340) 1355⁹⁾ Heinrich, 1374¹⁰⁾ Jacuffus, 1378¹¹⁾ Henficko, 1416¹²⁾ Hedwig Bleßkynne, 1464¹³⁾ Jakob Faloffke, 1484¹⁴⁾ Wawrzyn Faloffke.

1) Urkb. von 1449, 20. Juni (Cod. dipl. Sil. IV. 269).

2) Heyne, Bisth. I. 632.

3) Urkb. von 1297, 13. April. Abdr. S. 139. S. 156 Anm. 3.

4) Urkb. von 1340, 28. März. Abdr. S. 156.

5) Urkb. von 1368, 15. Februar. Abdr. S. 159.

6) Vgl. Abdr. S. 159 Anm. 1.

7) Urkb. von 1355, 17. März, und 23. Februar (Orig. Staats-Archiv).

8) Doch ist bei den einzelnen Scholzen nicht zu ermitteln, ob sie zu Ober- oder zu Nieder-Frauenwaldau saßen.

9) Urkb. von 1355, 18. Juli (Orig. Staats-Archiv, ebenso die folgenden Urkb.).

10) Urkb. von 1374, 25. Mai.

11) Urkb. von 1378, 22. Dezember.

12) Urkb. von 1416, 12. Juni (über Lußine).

13) Urkb. von 1464, 2. Oktober.

14) Urkb. von 1484, 10. November.

Die Kirche ist wohl bald nach der Aussetzung von Ober- oder Nieder-Frauenwaldbau mit Wiedemuth gegründet worden; doch ist es auffallend, daß gar keine urkundlichen Notizen hierüber vorhanden sind ¹⁾.

6. Gänseberg, jetzt Vorwerk von Spalitz, 1307 Gänzehubel, 1324 Genzehubyl, 1413 Gensehobel, 1457 Gänsehobil. Besitzer des Vorwerks war 1307 ²⁾ Ladutko (Lutko), Sohn des Pasoslans; er vermachte das Vorwerk mit Ausschluß des Feldzehnten, der dem Georgs-Hospital zu Dels gehörte, dem Kloster Trebnitz, damit von den Einkünften des Gutes die Kapelle vor dem Thore des Klosters, in welcher die meisten seiner Verwandten ruhten, unterhalten und täglich eine Messe zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil gelesen werde. 1324 ³⁾ nahm Theodor von Domastow (vielleicht ein Verwandter aus der Familie des Pasoslans) das Vorwerk in Anspruch; es wurde jedoch vom Hofgericht zu Dels dem Kloster Trebnitz zugesprochen. Das Kloster hat das Vorwerk dann wohl veräußert; es wird schon nicht mehr unter den Klostergütern im Urbarium von 1410 erwähnt. 1413 ⁴⁾ besaß das Vorwerk Georg von Spalitz, der seiner Frau Agnes darauf ein Witthum bestellte, und 1457 ⁵⁾ gehörte es Anna v. Festenberg, welche es ihrem Gemahl Hans von Brittwitz mit Stronn aufließ.

7. Klein-Graben, 1393 Wenig Graben, 1410 Clehnggrabam, 1415, 1465, 1493 parvum Grabow. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, vielleicht schon am Ende der vorigen Periode. 1410 hatte das Kloster von 36 zinspflichtigen Hufen von jeder 1 Bierdung und von der Scholtisei den Rosßdienst zu fordern; auch lag ein bedeutendes Stück Land wüßt. Als Scholzen von Klein-Graben sind bekannt: 1393 ⁶⁾ Kunzke Sclappe; er verkaufte zwei freie Hufen, Scholtisei und Gericht dem Kloster, welches sie wohl wieder bald anderweitig verkauft hat, da in dem Urbarium von 1410 angegeben ist, daß dem Kloster der Rosßdienst darauf zustehe. — 1413 ⁷⁾ Bartholomäus; er verreihte die Scholtisei seinen Söhnen. — 1415 ⁸⁾ verkauften seine Kinder Peter, Michael, Lorenz und Anna die Scholtisei an Wenceslaus Strigala und seine Frau. — 1465 ⁹⁾ Mathias; er verkaufte die Scholtisei an seinen Schwiegersohn Bartholomäus. Zur Scholtisei gehörten zwei freie Hufen, ein Kretscham, eine Mühle, eine Fleisch-, Brot- und Schuhbank, eine Schafstift für 200 Schafe und der dritte Pfennig.

8. Grochowe. Es ist zwar, wie schon S. 180 erwähnt, nach deutschem Recht ausgesetzt worden, doch scheint es wohl wegen des

¹⁾ Nach Knie, S. 134, sollen alle Urkunden über die Kirche bei dem Brande 1758, 1. September, mit verbrannt sein.

²⁾ Urkb. von 1307, 9. Mai. Abdr. S. 145.

³⁾ Urkb. von 1324, 10. Mai (Orig. Staats-Archiv).

⁴⁾ Urkb. von 1413, 13. August. Staats-Archiv.

⁵⁾ Vgl. die Geschichte von Stronn.

⁶⁾ Urkb. von 1393, 16. Juli (Orig. Staats-Archiv).

⁷⁾ Urkb. von 1413, 20. Mai (Orig. Staats-Archiv).

⁸⁾ Urkb. von 1415, 10. März (Confirm.-Buch des Kreisgerichts Trebnitz von 1384 f. 15 b).

⁹⁾ Urkb. von 1465, 19. Februar, vdbimirt in der Urkb. von 1493, 28. März. (Abschrift im Desser Conf.-Buch 2. S. 206).

unfruchtbaren Bodens nicht recht geziehen zu sein; denn es fehlt in dem Urbarium von 1410 unter den Besitzungen des Klosters, und in einem alten Urkundenstücke¹⁾, in welchem die Herzöge von Dels Grochowe als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen, wird erwähnt, daß Konrad der Weiße und Schwarze das Dorf Grochowa des Wildes wegen hätten eingehen lassen; die Wiesen u. s. w. hätten sie den Bewohnern von Schawoine und andern Dörfern zum Gebrauche überlassen, wofür dieselben Hunde gehalten und bei der Jagd Dienste geleistet hätten.

9. Der oberste Hammer²⁾. Dies ist der Eisenhammer zu Deutsch-Hammer³⁾. Er zinst dem Kloster Trebnitz 1391⁴⁾ alle Wochen 2 Stäbe Eisen und 2 Pflüge, und alljährlich 1 Mark; nach dem Urbarium von 1410 jährlich 10 Mark. Als Besitzer sind bekannt 1391 die Gebrüder Andreas und Paul, Söhne des Meisters Paczold, welche den Hammer ihrem Schwager Martin verkauften.

10. Kellerhof, Vorwerk bei Trebnitz, 1410 Weyuhoff oder Kelneryne Vorwerk. 1410 hatte das Kloster hier ein Vorwerk. Die Bezeichnung desselben rührte wohl davon her, daß, so lange noch auf dem davor liegenden Weinberge Wein gebaut wurde, derselbe in diesem Vorwerke gefelktert und aufbewahrt wurde⁵⁾.

11. Kniegnitz, 1410 Rnugniz, Rnegniz, 1416 Rnegniz. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, jedenfalls nach 1266 (67), zu welcher Zeit es, wie S. 181 erwähnt, nur als Vorwerk des Klosters erscheint. 1410 hatte das Kloster hier 20 zinspflichtige Hufen, deren Besitzer je $\frac{1}{2}$ Mark und 4 Hühner zu zinsen und außerdem noch Hofarbeiten, Hauen, Pflügen, Heurechen und Anfahren zu leisten hatten. Das Kloster besaß aber außerdem noch hier 1410 das Vorwerk, welches es selbst bewirthschafte ließ. Es bekam 1416, 22. September⁶⁾, die Erlaubniß vom Herzoge Rniegniz wie andere Vorwerke zu Bauererben mit Ober- und Niedergerichten auszusetzen.

12. Kobelwitz, 1370 Kobelitz, 1399 Koblicz, 1408, 1409, 1410 Cobelitz, 1463 Cobilwitz. Es bestand nur aus einem Vorwerk, einem Dzierdzinengute⁷⁾, mit dessen Besitz der Kämmererdienst verbunden war⁸⁾. Im Besitz dieses Gutes war die Familie Koslipivo. 1370⁹⁾

¹⁾ Urk., betreffend die Exceptio der Herzöge von Dels gegen die Abtissin des Klosters Trebnitz aus den Jahren 1544 bis 48. Bl. 15 b.

²⁾ Der niederste Hammer wird bei der Ortschaft Sessowo erwähnt werden.

³⁾ In einem alten Urkundenstücke ohne Jahreszahl, betreffend die Beschwerde der Abtissin gegen den Herzog Johann von Dels, resp. gegen seine Beamten (über welche Beschwerde in dem Urtheil des Kaisers Ferdinand von 1562, 3. Oktober, entschieden worden ist), wird Bl. 9 b der Oberhammer auch der Deutsche Hammer genannt; es unterliegt daher keinem Zweifel, daß der Oberhammer der Hammer in Deutschhammer gewesen ist. Deutschhammer als Vorwerk und als Dorf ist erst in der folgenden Periode angelegt und ausgesetzt worden (noch 1527 heißt der Hammer Oberhammer), nachdem der Hammer die umliegenden Wälder so gelichtet hatte, daß Acker daraus gemacht werden konnte.

⁴⁾ Urk. von 1391, 30. September. Abdr. S. 161.

⁵⁾ Cod. dipl. Sil. IV. 253. 268. ⁶⁾ Vgl. S. 322. Anm. 1.

⁷⁾ Urk. von 1224, 1. Mai. Abdr. S. 65.

⁸⁾ Aus dem in der früheren Periode S. 180 erwähnten, hier angeführten Boten (nuntius) war wohl im Laufe der Zeit ein Kämmerer geworden.

⁹⁾ Urk. von 1370, 12. Januar (Orig. Staats-Archiv).

erhielt Klemens Koskypivo vom Kloster zu seinem väterlichen Gute noch 2 Morgen Acker an der Kloch-Elguther Grenze frei von allen Lasten, eine Schafrift für 200 Schafe und wurde von dem Amte des Kämmerers für immer entbunden; dagegen wurde ihm die Verpflichtung auferlegt mit einem Pferde von 3 Mark zu dienen. Klemens (Clunko Koskypivo) lebte als Scholz zu Kobelwitz noch 1399¹⁾; nach seinem Tode besaß das Gut seine Wittve Hedwig und seine Söhne Georg und Johann²⁾. Dann kam es als wüstes Vorwerk an das Kloster, welches es 1463³⁾ dem Nikte Klobutaski unter der Verpflichtung zur Zahlung der früheren Zinsen überließ. Nach dem Urbarium von 1410 waren ursprünglich von Kobelwitz 4 Schock zu zinsen.

13. Komorrowe, 1410 Comerow, 1416 Kumerow. 1410 wurde es vom Kloster nur als Vorwerk benutzt. 1416⁴⁾ erhielt das Kloster vom Herzoge die Erlaubniß es mit andern Vorwerken zu Bauererben auszufsetzen mit Ober- und Niedergerichten.

14. Kottwitz, 1294 Cotowicz, 1358 Kottewicz, 1430 Cot(e)wicz. Es wurde 1294⁵⁾ zur Aussetzung nach Neumarcker Recht Konrad, dem Sohne des Bogtes Nikolaus zu Trebnitz, in der Art verkauft, daß derselbe für jede auszufsetzende Hufe 6 Mark zu zahlen hatte; er erhielt 6 freie Hufen mit 4 Gärten und mit Seen unterhalb des Waldes Racova, eine Schafrift für 400 Schafe, einen freien Kretscham, eine Fleisch- und Brothank und Mühlen, so viel er anlegen wollte, das Recht zu fischen, das Scholzengericht und $\frac{1}{3}$ der Einkünfte des Gerichts; nur von 20 Hufen sollte ein Zins von den Unterthanen und zwar von jeder Hufe 1 Malter Dreikorn (4 Scheffel Weizen, 4 Korn und 4 Hafer) an Dezem und 1 Bierdung Silber an Zins geleistet und von den Fischern, die 7 freie Hufen erhalten sollten, sollten Fische geliefert werden; außerdem wurde für die zu errichtende Kirche vom Herzog eine freie Hufe bestimmt, während die Einwohner selbst eine zweite freie Hufe erwarben. Die Aussetzung ist nun erfolgt, wenn auch nicht ganz so, wie sie dem Aussetzer bestimmt war. Denn nach dem Breslauer Landbuche von 1358⁶⁾ hatte Kottwitz 24 Hufen, von denen der Pfarrer 2, der Scholz 4 besaß und nur 18 zinspflichtig waren⁷⁾. 1398⁸⁾ erhielt das Kloster vom Hofgericht zu Breslau auf die Vorlegung einer Urkunde hin⁹⁾

¹⁾ Urkb. von 1399, 3. Dezember (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz 303). 1399, 5. Dezember (Trebn. 305) verkaufte er $\frac{1}{2}$ Mark Zins an eine Trebnitzer Nonne.

²⁾ Urkb. von 1408, 12. Februar, und 1409, 12. April (Orig. Staats-Archiv).

³⁾ Urkb. von 1463, 30. April (Transsumirt in der Urkb. von 1581, 12. Juli, in Abschrift im Trebnitzer Confirm.-Buch von 1567—1709. p. 149).

⁴⁾ Urkb. von 1416, 22. September. Vgl. S. 322. Anm. 1.

⁵⁾ Urkb. von 1294, 8. Dezember. Abdr. S. 136.

⁶⁾ Stenzel, Jahresbericht d. schles. Gesellsch. 1842. S. 92.

⁷⁾ Bei Gelegenheit der Anfertigung dieses Landbuchs oder Verzeichnisses der Einkünfte und Rechte des Königs im Breslauer Fürstenthum hat wohl das Kloster Trebnitz die Urkb. von 1208, 10. Juni (Abdr. S. 43), anfertigen lassen, um hierdurch das Patronatsrecht und das Eigenthum der Obergerichte nachzuweisen und sich so von den damaligen Leistungen an den König zu befreien.

⁸⁾ Urkb. von 1398, 13. März (Orig. Staats-Archiv).

⁹⁾ Wohl der gefälchten Urkb. von 1208, 10. Juni.

die Obergerichte zugesprochen. 1408¹⁾ bestätigte König Wenzel diese (gefälschte) Urkunde, und 1407²⁾ befahl er dem Hauptmann zu Breslau das Kloster in seinen Rechten auf Kottwitz zu schützen. Der Hauptmann sprach darauf³⁾ das Kloster Trebnitz von dem Anspruche des Burggrafen zu Auraz auf 4 Schock Zins frei. 1485⁴⁾ entschied der Official zu Gunsten des Klosters gegen Johann Diebitsch von Liebenau wegen einiger Ansprüche auf Kottwitz. Als Besitzer der Scholtisei sind bekannt: 1294 Konrad, Sohn des Vogtes Nikolaus zu Trebnitz, der Ausseher von Kottwitz. — Vor 1358⁵⁾ Konrad Blewel; er verkaufte dem Kloster 2 Hufen von der Scholtisei⁶⁾. — 1430⁷⁾ Franzko Smygil; er überließ die Scholtisei seinem Sohne Mathias und seiner Tochter Anna. Die Kirche ist wohl erst einige Zeit nach der Aussetzung errichtet worden; nach dem Landbuche von 1358 hatte sie 2 Freihufen. Als Pfarrer ist nur bekannt 1430 Johann Dyncz.

15. Lahse, 1410 Lazon. 1410 bezog das Kloster hier von acht Dizedzinen Honig oder für den Eimer Honig 1 Bierdung (an Geld zusammen 12 Mark und 6 Groschen) und Hühner; auch waren die Unterthanen zu Hofarbeiten, zum Hauen, verpflichtet.

16. Lückewitz, 1327 Ludgerowicz, 1376 Locarzowice, 1374 Lidkarzowiz, Ledkarzowiz, 1409 Lekarzowicz, 1410 Lederwiz, 1464 Lidarwiz. 1410 hatte das Kloster hier 13 zinspflichtige Hufen; der Scholz war zum Rosßdienst verpflichtet; auch bezog das Kloster Eßgeld und besaß eine zinspflichtige Mühle, deren Besitzer 1464⁸⁾ einer Nonne $\frac{1}{2}$ Mark Zins für 6 Gulden verkaufte. Der Dezem gehörte dem Pfarrer zu Lossen, welcher davon 1 Mark 6 Gr. an die Domglöckner zu Breslau zu zahlen hatte⁹⁾. Das jus ducale über Lückewitz gehörte mit dem über Luzine und Zanttau 1368¹⁰⁾ dem Nikolaus Watke, Sohn des Kenker von Strehlig, der es 1376¹¹⁾ dem Kloster für 290 Mark verkaufte. Als Scholzen sind nur bekannt: 1374¹²⁾ Waurzco¹³⁾, 1409¹⁴⁾ Stephan Mellit, 1464 Martin.

¹⁾ Urkb. von 1404, 8. August (Orig. Staats-Archiv. Sommersberg I. 1016).

²⁾ Erwähnt in der Urkb. von 1407, 29. Dezember (Orig. Staats-Archiv. Trebn. dipl. I. 266). ³⁾ Urkb. von 1407, 1. Juli (beagl.)

⁴⁾ Urkb. von 1485, 14. Okt., erwähnt in der Urkb. von 1514, 14. Jan. (Dr. St.-A.)

⁵⁾ Er muß vor der Anlegung des Breslauer Landbuchs (1358) gelebt haben, weil in demselben nur noch 4 Hufen zur Scholtisei gehören. Konrad Blewel verkaufte eben 2 von den ursprünglichen 6 Scholtiseihufen.

⁶⁾ Erwähnt in der Urkb. von 1430, 2. April.

⁷⁾ Urkb. von 1430, 2. April (Orig. Staats-Archiv).

⁸⁾ Urkb. von 1464, 7. Juli (Trebn. dipl. I. 100).

⁹⁾ Heyne, Bieth. I. 508. 1327 hatte das Domkapitel dem Scholzen zu Ludgerowicz aufgetragen die Entrichtung des Zehnten an die Glöckner zu veranlassen. Des Pfarrers Albert zu Lossen Gesuch um Aufhebung dieser Verordnung blieb erfolglos, und 1327, 19. Mai, bestimmten die Schiedsrichter, daß der Pfarrer zu Lossen jährlich $4\frac{1}{2}$ Bierdung an die Domglöckner zu Breslau auch dann zu zahlen habe, wenn Bewilligungen des Dorfes einträten, dagegen der Zehnte von den deutschen und polnischen Aekern ohne Anspruch der Glöckner der Kirche zu Lossen zufallen sollte. Vgl. S. 367. Heyne, Bieth. I. 458.

¹⁰⁾ Urkb. von 1368, 20. März (Orig. Staats-Archiv).

¹¹⁾ Urkb. von 1376, 25. Okt. (vgl.). ¹²⁾ Urkb. von 1374, 10. Febr. über Luzine.

¹³⁾ Ein Bewersco Mellit kaufte 1409, 14. Juli, den 3. Theil der Scholtisei zu Luzine. ¹⁴⁾ Urkb. von 1409, 14. Juli, über Luzine.

17. Luzine. 1368, 1369 Lucina, 1376 Luzina, 1409 Lucina, 1410 Lebogen, Luzen, 1416, 1424 Lewczin¹⁾. 1410 hatte das Kloster hier 52 zinspflichtige Hufen, 2 zinspflichtige Mühlen, den Hofdienst auf der Scholtisei und das Essegeld (an Geld 43 Mk. weniger 6 Gr., an Getreide 52 Malter Korn, Gerste, Weizen, Hafer). Das jus ducale hat das Kloster mit dem über Lückerwitz und Zantkau für 290 Mark 1376²⁾ gekauft. Als Scholz wird erwähnt 1297³⁾ Syboto; er war 1317⁴⁾ Hofrichter. In einer Urkunde von 1341⁵⁾ wird als Schwiegerjohn des früheren Scholzen zu Luzine ein gewisser Peter und dessen Gemahlin Elisabeth genannt. Ferner sind als Scholzen bekannt: 1368 und 1369⁶⁾ Nikolaus, Sohn des Mirko von Bukowine; er erhielt das Recht, noch eine Mühle unterhalb der Kamirmühle anzulegen. Es ist dies wohl die Mühle, die 1410 3 Bierdung und 2 Gr. zinste. — 1409⁷⁾ Nikolaus Mircowitz⁸⁾; er schenkte 1416⁹⁾ seiner Tochter Hedwig Bleskynne, Scholzin zu Frauenwaldau, und deren Söhnen Nikolaus, Jacuffius, Ludo und Heinrich die Scholtisei und zwei Mühlen. — 1424¹⁰⁾ Nikolaus, wohl der Enkel des Vorbesizers; er verkaufte 1 Mark Zins. Von der Scholtisei war abverkauft der dritte Theil von zwei Hufen, eine Mühle und ein Garten 1374 und 1409¹¹⁾. Ein halbes Hufengut mit einem Garten wurde 1419¹²⁾ verkauft. Die Kirche kann schon in dieser Periode vorhanden gewesen sein, wenn sie auch nicht bei der Aussetzung zu deutschem Recht gegründet sein mag, da zu dieser Zeit eher die Kirche zu Schawoine gegründet worden ist. Auffallend ist es aber, daß die Kirche zu Luzine in Urkunden aus dieser Periode nicht erwähnt wird¹³⁾.

18. Groß-Märtinaw, 1343, 1371, 1395 Mertinow, 1410, 1416 Groß-Mertinaw. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden¹⁴⁾.

¹⁾ In der folgenden Periode erscheint in Urkunden von 1565 an das unter herzoglicher Jurisdiction befindliche Rittergut Ober-Luzine, welches 1608 mit Ober- und Nieder-Gericht zu erbeigenem Recht als Ritterstift besessen wurde, und schon 1573 nach alten Briefen 6 Hufen enthielt. Zimmermann, (Beiträge IV. S. 367) nennt es auch die Humelei, doch werden als Humelei in dem Kauf von 1676, 10. April (Schöffenbuch von Luzine f. 361) nur 3 Bauerhufen genannt. Es hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, wie dieses Rittergut entstanden ist. Man kann annehmen, daß es als Vorwerk durch Urbarmachung eines Theiles des bei der Aussetzung von Luzine zu deutschem Recht verbliebenen Waldes und durch Einziehung wüster Hufen entstanden ist, daß das Kloster dann dieses Vorwerk verkauft hat und dasselbe unter herzogliche Jurisdiction dadurch gekommen ist, daß sich der Besitzer dem Herzog zu Lehn unterwarf. ²⁾ Vgl. S. 376. Anm. 11.

³⁾ Urfd. von 1297, 13. April, Abdr. S. 140.

⁴⁾ Urfd. von 1317, 2. Februar (Grünhagen und Markgraf, Lehnurfd. II. 10).

⁵⁾ Urfd. von 1341, 4. Juni, über Schawoine.

⁶⁾ Urfd. von 1368, 20. März; 1369, 3. Juli (Orig. Staats-Archiv).

⁷⁾ Urfd. von 1409, 14. Juli (Delf. Conf.-Buch 2. S. 163).

⁸⁾ Auch Nikle Mirek genannt, wahrscheinlich identisch mit dem vorhergehenden.

⁹⁾ Urfd. von 1416, 12. Juni (Orig. Staats-Archiv).

¹⁰⁾ Urfd. von 1424, 1. Februar (desgl.).

¹¹⁾ Urfd. von 1374, 10. Februar (Orig. Staats-Archiv) und 1409, 14. Juli.

¹²⁾ Urfd. von 1419, 6. Juni (Transsumt in einer Urfd. von 1520 im Trebn. Conf.-Buch von 1384 f. 138b).

¹³⁾ Heyne, Bieth. III. 688 erwähnt zwar 1451 einen Pfarrer Johann von Luzine, doch kann hier eine Verwechslung mit Kossen (Kossina) vorliegen.

¹⁴⁾ Vgl. S. 182.

1410 bezog das Kloster von 36 Hufen Zinsen (an Geld 30½ Mark und 3 Vierdung Eßgeld, an Getreide 56 Malter Korn, Gerste und Hafer), von der Scholtisei, zu der 4 Hufen gehörten, war der Hofdienst zu leisten. Das jus ducale erhielt das Kloster 1416¹⁾. Als Scholzen sind bekannt: 1343²⁾ Heinrich. 1371³⁾ Peczo. 1395⁴⁾ Nikolaus, Sohn des Peczo; er verkaufte 1½ Hufe von der Scholtisei an Thomas Schwentkowitz. 1447⁵⁾ Lorenz; er verkaufte die Scholtisei an Wiko Stanowitz mit Erbgericht und Schaftrift. 1478⁶⁾ Jan; er verkaufte 1 Schock Zins. Ein Zins von Groß- und Klein-Märtinau gehörte zur Dompräbende Klein-Zauche⁷⁾.

19. Klein-Märtinau, 1203 Repotowichi, 1208, 1218 Repotowici⁸⁾, 1372, 1417 parvum Mertinaw, 1410 Wenig-Mertnaw, 1422 Klein-Mertenaw oder Srepetoff, 1474 Rzepetaw. Repotowici war eine Ortschaft da, wo jetzt Klein-Märtinau sich befindet, und gehörte wahrscheinlich ursprünglich dem Bischof. Ein Theil davon ist wohl schon sehr früh, vielleicht als das angrenzende Groß-Märtinau zu deutschem Rechte ausgesetzt wurde, an die Besitzer des angrenzenden Pristelwitz⁹⁾ und der andere an das Kloster Trebnitz gekommen, welches alsdann ein Gut oder Vorwerk daraus ausgesetzt und demselben zum Unterschiede von Groß-Märtinau den Namen Klein-Märtinau gegeben hat. 1372¹⁰⁾ befand sich Klein-Märtinau unter der Jurisdiktion des Klosters Trebnitz. 1410 zinsete das Gut an das Kloster 9 Vierdung und den Feldzehnten. Als Besitzer¹¹⁾ werden erwähnt 1372 Simon; er verkaufte 4 Mark Zins. — 1417¹²⁾ Mathias Lemmerczal; er verkaufte 1½ Mark Zins. — 1422¹³⁾ Hannos Lemmirzal; er verkaufte 1 Schock Zins für 12½ Mark an eine Trebnitzer Nonne. — 1474¹⁴⁾ Mycolay; er verkaufte 1 Mark Zins für 10 Mark an eine Trebnitzer Nonne¹⁵⁾.

20. Maltshawe und Pflaumendorf. Maltshawe hieß 1355 Maleczow, 1369 Malzow, 1404, 1410 und 1453 Malczaw. Pflaumendorf hieß 1355, 1364 Wangrinow, 1410, 1462 Wangrzinaw.

1) Urfd. von 1416, 22. September. Vgl. S. 322. Anm. 1.

2) Urfd. von 1343, 9. Juni, über Pawellau.

3) Urfd. von 1371, 10. Dezember, über Pawellau.

4) Urfd. von 1395, 28. August (Orig. Staats-Archiv).

5) Urfd. von 1447, 21. November (desgl.).

6) Urfd. von 1478, 24. Juni (desgl.).

7) Heyne, Bieth. I. 660.

8) Abdr. S. 18. 41. 55.

9) 1586, 5. Januar, wird als zu dem sogenannten großen Theile von Pristelwitz gehörig ein Stück Land Rzepetaw unter bischöflicher Jurisdiktion erwähnt, welches immer bei Pristelwitz verblieben ist.

10) Urfd. von 1372, 8. Oktober.
11) Ob das 1374, 22. Juli (Veltst. Delf. Conf.-Buch p. 48. Sommerberg III. 155), von Hans von Festenberg an den Herzog für 10 Mark verkaufte Mertinsdorf Klein-Märtinau ist, wie Sinapius I. 688 und nach ihm Zimmermann meint, ist sehr zweifelhaft, da nicht bekannt ist, wie es dann vom Herzog an das Kloster gekommen sein soll.

12) Urfd. von 1417, 1. Januar (Orig. Staats-Archiv).

13) Urfd. von 1422, 22. Dezember (desgl.).

14) Urfd. von 1474, 5. Januar (Trebn. dipl. I. 328).

15) In der folgenden Periode wurde 1529, 25. Dezember, das Vorwerk Klein-Rzepetaw an den Scholzen und die Bauern zu Maltshawe verkauft und 1569 Rzepetowa als wüßtes Vorwerk zugleich mit der Scholtisei von Maltshawe verkauft.

Beide sind wahrscheinlich zusammen zu deutschem Rechte ausgefetzt worden; sie hatten 1410 zusammen $19\frac{3}{4}$ zinspflichtige Hufen, und der Inhaber der Scholtisei, die wohl zu Maltshawe war, war zum Rossdienst verpflichtet¹⁾. Als Scholtiseibesitzer sind bekannt: 1355²⁾ Johann; er wird noch erwähnt 1364³⁾ und 1368⁴⁾ als Johann de Wangrinowo. 1453⁵⁾ Magke. Bauergutsbesitzer in Maltshawe waren 1353⁶⁾ Gebrüder Nikolaus und Januscho; 1369⁷⁾ Nikolaus und sein Sohn Konrad; 1406⁸⁾ Woytke und Heinrich, Söhne des Jacuscho. Bauergutsbesitzer in Pflaumendorf waren: 1425⁹⁾ Siegmund und 1462¹⁰⁾ Jan Nowak.

21. Maluschütz. 1410 Malschiz, 1453 Malschicz. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt. 1410 hatte das Kloster hier 7 zinspflichtige Hufen und auf der Scholtisei den Rossdienst. Als Besitzer der Scholtisei, zu der nur eine freie Hufe und der dritte Pfennig (das Dorfgericht) gehörte, sind bekannt: 1384¹¹⁾ Mikko; er verkaufte die Scholtisei für 50 Mark an Michel. 1453¹²⁾ Mathis.

22. Mirkau. 1295 Miercowicz, 1346 Myrkaw, 1351 Mirco, 1403 Mircowiz. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und zwar wohl schon zu Ende der früheren Periode oder zu Anfang dieser Periode; schon 1295 wird ein Scholz zu Mirkau genannt. Bei der Ausfetzung verblieb ein Vorwerk. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1346¹³⁾ Poppo von Haugwitz¹⁴⁾; er gründete ein Anniversarium beim Sandstift mit 2 Mark Zins¹⁵⁾ und wohl auch ein Anniversarium von $2\frac{1}{2}$ Mk. Zins beim Vincenzkloster¹⁶⁾. 1372¹⁷⁾ Margaretha von Haugwitz. Sie war Nonne zu Trebnitz und hat wahrscheinlich das Vorwerk dem Kloster vermacht; doch hat das letztere es wohl erst nach 1410 in Besitz genommen, da es im Urbarium von 1410 unter den Klostergütern noch nicht mit erwähnt ist. Als

1) Zu Pflaumendorf ist erst 1617 eine Scholtisei aus zwei Bauergütern gemacht worden.

2) Urfd. von 1355, 6. Oktober, über Jeschütz.

3) Urfd. von 1364, 19. Juni, über Massel.

4) Urfd. von 1368, 20. März, über Luzine.

5) Urfd. von 1453, 13. Januar, über die Jeschle-Mühle.

6) Urfd. von 1353, 31. März, über die Qualito-Mühle.

7) Urfd. von 1369, 1. Juli, über Luzine.

8) Urfd. von 1406, 5. Januar (Dr. Staats-Archiv).

9) Urfd. von 1425, 6. Juli (desgl.). 10) Urfd. von 1462, 21. März (desgl.).

11) Urfd. von 1384, 24. Oktober (desgl.).

12) Urfd. von 1453, 13. Januar, über die Jeschle-Mühle.

13) Urfd. von 1346, 21. April (Rep. Hel. p. 723).

14) Er findet sich von 1343 bis 1365 (Urfd. von 1365, 26. März. Ältest. Delf. Conf.-Buch f. 99. Sommersberg III. 134) im Gefolge des Herzogs, von dem er wohl das Vorwerk erhalten hat. Poppo besaß 1326 die Obergerichte von Bischdorf (Bresl. Landbuch ed. Stenzel, Jahresübersicht d. schles. Gesellsch. 1842. S. 99), 1337 Heinzendorf (ibid. S. 87), 1355 Dyhernfurth (ibid. S. 87), kaufte 1362 Reichwald (ibid. S. 87) und starb vor 1372 mit Hinterlassung einer Tochter Margarethe.

15) Stenzel, Ss. II. 195. und Urfd. von 1346, 21. April.

16) Urfd. von 1351, 23. August (Börlsch I. 77 und 103).

17) Urfd. von 1372, 23. Oktober (Orig. Staats-Archiv).

Besitzer der Scholtisei sind bekannt: 1295¹⁾ Albert von Miercowicz, der jedoch auch Besitzer des Vorwerks gewesen sein kann. 1433²⁾ Nikolaus; er versprach dem Vincenzkloster $\frac{1}{2}$ Mark Zins. 1457³⁾ verkaufte Czente Vorsnitz als Vormund der Kinder seines Veters Sigmund Vorsnitz dem Nicolaus Keldin die Scholtisei⁴⁾.

23. Die Mühlen an der Schätzke. 1. Die Klostermühle hinter dem Kloster. 1410 wurde sie vom Kloster selbst benützt. 2. Die Pfeffermühle; sie war 1410 an Jentschna vermietet. 3. Die Fesken Przedwoys-Mühle zinst 1410 3 Mark. Auf diese Mühle können sich die Urkunden von 1353, 31. März, 1390, 5. Juli, 1414, 30. Jan., 1428, 15. Oktober, 1453, 13. Januar, 1465, 28. März und 1481, 3. Mai⁵⁾ beziehen. 4. Die Lorenz Korsners-Mühle; 1410 zinst sie $1\frac{1}{2}$ Mark. 5. Die Rzemen-Mühle; 1410 zinst sie $1\frac{1}{2}$ Mark. Auf sie bezieht sich vielleicht die Urkunde von 1414, 31. Januar⁶⁾. 6. Die Mühle auf dem Sande. 1368⁷⁾ verkaufte sie die Wittve des Müllers Wilhelm dem Bürger Johann Czelder zu Trebnitz; 1410 war die Mühle an Jentschner mit vermietet. Auf sie bezieht sich wohl die Urkunde von 1399, 19. März.

24. Neuhof, 1410 Neuhoff. Es wurde als Vorwerk bewirthschaftet. 1416⁸⁾ erhielt das Kloster vom Herzog die Erlaubniß es wie andere Vorwerke zu Bauererben auszusetzen mit Ober- und Nieder-Gerichten; das Kloster hat wohl dann zu Neuhof die Gärtner ausgesetzt.

25. Pawellau, 1343, 1353 Paulo, 1371 Paulow, 1410 Pawlaw, 1413, 1422 Pawlo, 1453 Paulow, 1469, 1485 Paulow. 1410 waren hier 52 Zinshufen; das Kloster hatte außer den Zinsen zu fordern den Rossdienst von den 6 Hufen der Scholtisei, Effegeld und narzas. Das jus ducale besaß das Kloster 1416⁹⁾. Die halbe Scholtisei wurde 1343¹⁰⁾ gegen Michael von Karoschke (Conraschov), dem Kloster zugesprochen; dann hat sie das Kloster wohl wieder verkauft. Als Besitzer der Scholtisei werden erwähnt: 1353¹¹⁾ Bencko. 1371¹²⁾ Johann. 1413¹³⁾ Nikolaus. 1422¹⁴⁾ Gebrüder Nickel und Martin; sie verkauften 1 Mark Zins. 1453¹⁵⁾ Nickel, wohl Sohn

¹⁾ Urfd. von 1295, 11. November, Abdr. S. 137.

²⁾ Urfd. von 1433, 2. Januar (Orig. Staats-Archiv).

³⁾ Urfd. von 1457, 13. Juli (bezgl.).

⁴⁾ Von älteren Urkunden der Weibstinnen über die Scholtisei werden noch erwähnt: eine von 1457 und eine von 1473 in der Urfd. von 1619, 6. März, nach welcher zur Scholtisei gehörten 5 Hufen, 1 Schafstift von 300 Schafen und 1 Kretscham, und dem Besitzer die Pflicht auferlegt war zu Weihnachten 1 Hasen zu liefern und 12 Gr. zu zahlen. Nte erwähnt noch eine Urfd. von 1403.

⁵⁾ Orig. Staats-Archiv.

⁶⁾ Das Jahr 1414 fehlt in dieser nur im Transsumt von 1524 im Conf.-Buch des Kreisgerichts Trebnitz von 1384 fol. 40 erhaltenen Urkunde.

⁷⁾ Urfd. von 1368, 5. Juli (Orig. Staats-Archiv).

⁸⁾ Urfd. von 1416, 22. September. Vgl. S. 322.

⁹⁾ Urfd. von 1343, 9. Juni (Orig. Staats-Archiv).

¹⁰⁾ Urfd. von 1353, 31. März (bezgl.).

¹¹⁾ Urfd. von 1371, 10. Dezember (bezgl.).

¹²⁾ Urfd. von 1413, 12. Dezember (bezgl.).

¹³⁾ Urfd. von 1422, 29. Dezember (bezgl.).

¹⁴⁾ Urfd. von 1453, 13. Januar, über die Fesche-Mühle.

des Vorbesitzers; er verkaufte 1466¹⁾ 1 Mark Zins und wird noch 1485²⁾ erwähnt. 1491³⁾ Maczen Ruschig; er hat die Scholtisei vom Kloster erhalten mit dem Rechte eine Mühle zu errichten; es gehörten zur Scholtisei damals 6 freie Hufen mit 3 Gärten und der Schaftrift für 300 Schafe. Ein Kretscham gegenüber des Scholzen Baumgarten wurde 1469⁴⁾ unter der Verpflichtung ausgesetzt, jährlich 1 Mark und 1 Hasen oder 4 gute Hühner zu zinsen. Der Scholz und die Bauern hatten jedoch das Recht des Rindelbieres bis zu 3 Achtel. Als Bauergutsbesitzer zu Pawellau werden erwähnt: 1371, 10. Dezember, Martin Szlywka, sein Sohn Jacob, Peter Gos, Petrus Rogacz; sie verkauften $\frac{1}{2}$ Mark Zins für 4 Mark.

26. Perschnitz, 1410 Persniz. Es ist nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt worden. 1410 hatte das Kloster hier 6 Dzedzinen zinspflichtig, deren Besitzer auch zur Hofarbeit verpflichtet waren⁵⁾.

27. Polnischdorf, jetzt zur Stadt Trebnitz geschlagen, 1353 villa polonica, 1410 das Polnische Dorff. Es mag die erste Ansiedlung auf dem Plage der späteren Stadt Trebnitz gewesen sein; als Trebnitz ausgesetzt wurde, vereinigten sich wahrscheinlich die daselbst angefahrenen polnischen Einwohner in dem Orte Polnischdorf⁶⁾. Statt des Scholzen fungirte hier 1353⁷⁾ ein Wlodar. 1410 zinst Polnischdorf nur $7\frac{1}{2}$ Biedung und $2\frac{1}{2}$ Gr.

28. Klein-Raake, Kreis Trebnitz, 1402 Raakow. Es ist nicht bekannt, wann es das Kloster Trebnitz erworben hat⁸⁾. 1402⁹⁾ besaßen die Gebrüder Johann und Peter, genannt Lacka (wohl Schreibfehler für Lucka, Luck), Raakow (wohl das Vorwerk zu Klein-Raake), von dem sie 11 Mark Zins verkauften. Von dem Allodium Raakow war ein Zins von 2 Mark an die Breslauer Domglöckner zu zahlen¹⁰⁾.

29. Raschen, 1348, 1368 Raschow, 1350, 1370 Rassow, 1410, 1464 Raszaw. 1410 saßen hier 9 Dzedzinenbesitzer, die verschiedene Zinsen und Hofdienste zu leisten hatten; einer war zu Kämmererdiensten verpflichtet. Das jus ducale kaufte die Aebtissin

¹⁾ Urkb. von 1466, 2. März (Orig. Staats-Archiv).

²⁾ Urkb. von 1485, 30. November (Transsumt von 1520 im Confirm.-Buche des Kreisgerichts Trebnitz von 1384 f. 116b).

³⁾ Urkb. von 1491, 9. Oktober (Conf.-Buch des Kreisgerichts Trebnitz von 1567—1709 fol. 274b. 593).

⁴⁾ Urkb. von 1469, 24. Juli (Trebn. Conf.-Buch von 1538 p. 211).

⁵⁾ Ein Scholz ist zu Perschnitz erst 1584, 1. Mai, in der Person des Christian Willenberg, Bürgers und Rath's zu Dels, ernannt worden, weil bis dahin ein Erbscholz fehlte; er hatte 2 Hufen gekauft, noch eine vom Kloster dazu erhalten, besaß also 3 Hufen und erhielt noch den Bierschank und den Tsch auf der Aue. Da in dem Urbarium von 1410 nur ein Perschnitz genannt ist, so hat damals noch nicht Klein-Perschnitz existirt. Vgl. S. 184 Anm. 4.

⁶⁾ Vgl. S. 111.

⁷⁾ Urkb. von 1353, 31. März (Orig. Staats-Archiv).

⁸⁾ Es fehlt im Urbarium von 1410 unter den Klosterergütern. Man könnte Raakow in der Urkb. von 1402 für einen Schreibfehler statt Raschow halten und den Inhalt der Urkunde auf Raschen beziehen.

⁹⁾ Urkb. von 1402, 30. Juli (Orig. Staats-Archiv).

¹⁰⁾ Heyne, Bisth. I. 308.

1464¹⁾ von Grabisch und bestimmte davon 2 Mark jährlichen Zins der Kirche der heiligen Hedwig zur Beleuchtung. Ueber den Besitzwechsel einzelner Driedziningüter ist folgendes zu bemerken. 1348²⁾ verkaufte der Jude Aron zu Trebnitz das Erbgut des Starosten Jesco, welches er auf Wiederkauf erworben hatte, an Maczei. 1351³⁾ verzichteten Nikolaus und Jakob, Söhne des Klemens von Rassow, auf jeden Schuldananspruch dem Herzoge gegenüber und gelobten ihm nach Beilegung des Streits über das herzogliche Recht zu Rassow mit einem Ross und Harnisch zu dienen. 1368⁴⁾ besaß der Notar des Klosters, Nikolaus, eine Driedzine, die er gekauft hatte, und die ihm das Kloster 1370⁵⁾ von allen Lasten bis auf die Verpflichtung, mit einem Pferde von 2 Mark zu dienen, befreite.

30. Ruz, 1397 Rodus, 1410 Ruckus, 1495 Rodkoß. Die Obergerichte waren noch 1507 herzoglich⁶⁾. Das Kloster hatte 1410 14 Zinslufen, deren jede 9 Bierdung und 1 Malter Getreide (Korn, Weizen und Hafer) zinst und die Verpflichtung zu scharwerken hatte. In diesen Zinsen ist wohl nur der Zehnte, den das Kloster, wie schon in der früheren Periode S. 185 angeführt, 1251 eingetauscht hatte, enthalten. Das Kloster hat 1397⁷⁾ die niedere Gerichtsbarkeit über die Einwohner von Ruz gehabt, ohne daß sich nachweisen läßt, wie es dieselbe erworben hat; vielleicht hat es sie sich auf Grund der Zehntberechtigung angemacht. Wegen der schon in der früheren Periode erwähnten 5 Hufen mag im Anfange des 14. Jahrhunderts zwischen dem Herzog Konrad I. und dem Kloster Streit entstanden sein, und das Kloster mag um diese Zeit die gefälschte Urkunde von 1265, 17. September, sich haben fertigen lassen, um sich dadurch als Eigenthümerin dieser 5 Hufen zu legitimiren. Die Scholtisei besaß: 1397⁷⁾ Nikolaus; er verkaufte von der Scholtisei $1\frac{1}{2}$ freie Hufen mit $\frac{1}{3}$ des Kretschams, $\frac{1}{3}$ des dritten Pfennigs und einer Schafrift für 150 Schafe an Johann Kluge und seine Frau Margaretha. 1495 Thomas Weidener; er verkaufte am 24. Juni dieses Jahres die Scholtisei an Nickel Krusche. Damals bestand die Scholtisei aus 2 Freihufen mit Wiese und Teich, einem Zins auf dem Kretscham und einer Viehrist für 150 Schafe⁸⁾.

31. Schawoine, 1293 Schawon, 1337, 1340, 1341 Zawona, 1348 Zavon, 1410 Sawoin, Sawan, 1416 Szawon, 1422, 1453 Sawon, 1491 Schawon. Es ist zu deutschem Rechte so ausgesetzt worden, daß noch ein Vorwerk verblieb. 1410 hatte das Kloster Zins von 42 Hufen⁹⁾, von der Scholtisei den Rossdienst und von den Unterthanen Effgeld und narzas zu fordern.

¹⁾ Urkb. von 1464, 8. Oktober (Orig. Staats-Archiv).

²⁾ Urkb. von 1348, 14. September (Orig. Staats-Archiv).

³⁾ Urkb. von 1351, 6. August (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 108), doch kann sich die Urkunde auch auf Raschewitz beziehen.

⁴⁾ Urkb. von 1368, 20. März, über Luzine.

⁵⁾ Urkb. von 1370, 6. Januar (Orig. Staats-Archiv).

⁶⁾ Vgl. S. 185 Anm. 2. ⁷⁾ Urkb. von 1397, 24. Juni (Or. St.-Archiv.).

⁸⁾ Reischotem, von dem ein Zins von 2 Mark an die Breslauer Domglöckner zu zahlen war, kann nicht als Ruz erklärt werden, wie Heyne, Bisth. I. 307 will.

⁹⁾ Von den Einkünften dieser Zinsen bezog die Dietanzmeisterin $\frac{1}{3}$ (Cod. dipl. IV. 254). Da, wie S. 186 erwähnt, die Einkünfte von Schawoine zum Tische der

Das herzogliche Recht gehörte 1341¹⁾ zu $\frac{1}{3}$ dem Peter, dem Schwiegerohn des vormaligen Scholzen von Lutine, seiner Gemahlin Elisabeth und seinen Kindern, welche dieses Drittheil an zwei Nonnen im Kloster Trebnitz verkauften. 1416²⁾ gehörte das ganze herzogliche Recht dem Kloster. Das Vorwerk wurde wohl vom Kloster selbst bewirthschaftet, obgleich es in dem Urbarium von 1410 unter den Vorwerken nicht mit erwähnt ist; 1348³⁾ war ein Vorwerksmeister (magister curiae) hier, der Mönch Johann. Als Besitzer der Scholtisei sind bekannt: 1293 Heinrich, welcher mit dem Scholzen Rumpert von Pollentschine vom Herzoge das Recht kaufte Festenberg auszusetzen⁴⁾; er war der Sohn des Berthold von Zirkwitz und erhielt 1293⁵⁾ von der Aebtissin die Erlaubniß eine Mühle zu erbauen und dazu eine an den Teich grenzende Wiese. — 1337⁶⁾ Waldko, im Gefolge des Herzogs zu Trebnitz; er wird noch erwähnt 1339⁷⁾ und 1340⁸⁾. — 1422⁹⁾ die Brüder Michael, Nikolaus, Georg und Hans; sie verkauften 2 Mark Zins. — 1453¹⁰⁾ Hans. — 1491¹¹⁾ Franzke; er verkaufte an Mazegk Wolni und dessen Frau Margarethe die halbe Scholtisei. Dazu gehörten 5 Hufen, 6 Gärten, 2 Mark Zins vom Kreischan, 2 Mühlen mit 4 Teichen, eine Schafrist für 350 Schafe, der dritte Pfennig vom Gericht; dafür war der Scholz dem Kloster zum Rossdienst mit einem Pferde für 2 Mark verpflichtet. Mühlen gab es hier 1410 drei, die Schulzen-Mühle, die Mühle vor Schawoine und die Schawoiner Mühle. In Betreff der letzteren wurde das Kloster 1423¹²⁾ durch Urtheil des Hauptmanns zu Dels von allen Ansprüchen der Frauen des Nickel Deraw und Hans Spiegel befreit.

32. Schickwitz, 1355 Czikowicz und Schickowicz, 1410 Schickowicz, 1465 Sczetkowitz, 1482 Schickowicz. Es ist nicht zu deutschem Recht ausgesetzt worden. 1410 hatte das Kloster hier 10 zinspflichtige Dzedzinen; $1\frac{1}{2}$ Dzedzine hatte 9 Schock Schüsseln zu liefern, 1 Dzedzine war zum Kämmererdienst verpflichtet. Eine von diesen Dzedzinen, wohl die, von der der Kämmererdienst zu leisten war, besaß 1355¹³⁾ Stephan. Von dem herzoglichen Recht verkaufte der Herzog 1465¹⁴⁾ 6 Mark jährlichen Zins für 60 Mark seinem Diener Hans Kowelke, Kemmersdorf genannt; 4 Mark von diesen 6 Mark jährl.

Aebtissin Gertrud gehörten, so ist nach deren Tode wohl die Einrichtung getroffen worden, daß $\frac{2}{3}$ dem Kloster zufielen und $\frac{1}{3}$ als Pietanz verwendet wurde.

¹⁾ Urfd. von 1341, 4. Juni (Orig. Staats-Archiv).

²⁾ Urfd. von 1416, 22. September. Vgl. S. 322.

³⁾ Urfd. von 1348, 14. September, über Raschen.

⁴⁾ Vgl. S. 349.

⁵⁾ Urfd. von 1293, 10. Mai (Abdr. S. 134).

⁶⁾ Urfd. von 1337, 30. Oktober, über Peterwitz.

⁷⁾ Urfd. von 1339, 27. August, über Schlottau.

⁸⁾ Urfd. von 1340, 28. März (Abdr. S. 156).

⁹⁾ Urfd. von 1422, 7. Juni (Orig. Staats-Archiv).

¹⁰⁾ Urfd. von 1453, 13. Januar, über die Feschkemühle (Orig. Staats-Archiv).

¹¹⁾ Urfd. von 1491, 13. Juli (Confirm.-Buch des Kreisgerichts Trebnitz von 1384 fol. 11 und Transsumt von 1574, 4. Juli, im Conf.-Buch d. Kreisgerichts Trebnitz von 1567 — 1709 fol. 232b).

¹²⁾ Urfd. von 1423, 12. Januar (Orig. Staats-Archiv).

¹³⁾ Urfd. von 1355, 6. Oktober, über Feschütz.

¹⁴⁾ Urfd. von 1465, 9. Februar (Trebn. dipl. I. 322).

Zinses kamen durch Erbschaft an Anna, Frau des Christof v. Donyn zu Köben, und deren Schwester Barbara, die sie 1482¹⁾ dem Spital zu Trachenberg überwiesen.

33. Schlottau. 1339 Slothovo, 1355 S(ch)lotow, 1374 Slotow, 1385 Slotaw, 1410 Slottaw, 1485 Slotthaw. Da der Zins von den ausgelegten Hufen wegen Unfruchtbarkeit des Bodens nicht aufgebracht werden konnte, wurde er schon von der Aeltestin Constantia (1300 — 1330)²⁾ und dann nochmals 1339³⁾ auf die Hälfte ermäßigt und 3 freie Hufen für die Kirche bestimmt. 1410 hatte das Kloster hier 31 Zinshufen, von der Scholtisei hatte es den Rossdienst und Effegeld zu fordern. Das herzogliche Recht erwarb das Kloster 1355⁴⁾ von Peregrin v. Wiesenburg mit dem herzoglichen Recht von Frauenwaldbau für 90 Mark. Die Scholtisei besaß 1339⁵⁾ das Kloster; sie bestand aus 8 freien Hufen, dem dritten Pfennig, einem freien Kretscham mit Fleischbank, Backhaus, Schuhlade, 8 freien Gärten, 2 Mühlen und freiem Teiche; das Kloster verkaufte die Scholtisei 1339 an Bernastus de Rezekta. 1374⁶⁾ besaß die Scholtisei Jakob, 1385⁷⁾ die Gebrüder Peter und Kunze; ersterer besaß nach der Theilung mit seinem Bruder 4 Hufen, 4 Gärten, den Kretscham, 1 Schuh-, 1 Brot-, 1 Fleischbank, 1 Mühle und 1 Teich. 1485⁸⁾ verreckte Elisabeth Stantfinne mit ihrer Tochter Elka 4 freie Hufen an Margaretha, Frau des Scholzen Simon. Ein freies Hufengut wurde 1466⁹⁾ verkauft. Die Kirche ist wohl erst nach 1339, als ihr, wie oben angegeben, 3 Hufen bestimmt wurden, errichtet worden; es fehlen jedoch weitere Nachrichten.

34. Groß-Schwundnig, 1400 Swentnif, 1410 Schwantnig. 1410 hatte das Kloster hier 5 zinspflichtige Dzedzinen; von den Besitzern zweier Dzedzinen waren Glöcknerdienste zu leisten. Als Glöckner werden erwähnt: Ološko 1355¹⁰⁾ und Johann Sobolka 1400¹¹⁾; letzterer verkaufte 5 Mark Zins.

35. Speichervorwerk, jetzt mit der Stadt Trebnitz vereinigt, 1372 Bcedlicz, 1410 Czedlicz, 1416 Czedtlitz, Czedlicz. Es wird als Vorwerk des Klosters erwähnt 1372¹²⁾ und 1410¹³⁾. 1416¹⁴⁾ erhielt das Kloster vom Herzog Konrad die Erlaubniß, mit andern Vorwerken auch das Vorwerk Czedlicz zu Bauererben mit obersten und niedersten Gerichten auszusetzen.

1) Urfd. von 1482, 24. Juni (Trebn. dipl. I. 334).

2) Erwähnt in der Urfd. von 1339, 27. August.

3) Urfd. von 1339, 27. August, Abdr. S. 155.

4) Urfd. von 1355, 17. März und 23. März (Dr. Staats-Arch. Trebn. dipl. I. 584. 588. 5) Urfd. von 1339, 27. August.

6) Urfd. von 1374, 10. Februar, über Eugine.

7) Urfd. von 1385, 9. September (Drig. Staats-Archiv).

8) Urfd. von 1485, 30. November (Confirm-Buch d. Kreisgerichts Trebnitz von 1384 Bl. 116b). 9) Urfd. von 1466, 9. März (ibid. fol. 136).

10) Urfd. von 1355, 6. Oktober, über Jeschütz.

11) Urfd. von 1400, 30. Mai (Drig. Staats-Archiv). 12) Vgl. S. 313.

13) Vgl. Urbartum. Diese Bestzung war in dieser Periode bedeutend größer als später; 1576 (Drig. Staats-Archiv) wurden 25 Morgen davon verkauft.

14) Vgl. S. 322.

36. Sessovo, 1410 Seschaw, 1416 Seschaw, 1433 Szeschow. 1410 bezog das Kloster von Seschaw nur die Erträge von 16 Bienenstöcken. 1416¹⁾ aber erscheint Seschaw unter den Vorwerken, für die das Kloster das Ober- und Nieder-Gericht und die Begnadung erhielt sie zu Bauererben auszusetzen. Bei Sessovo lag ein Eisenhammer, der Mulichs-Hammer (1410), niederster Hammer (1412) und polnischer Hammer (1562) hieß²⁾. 1410 bezog das Kloster von diesem Hammer 10 Mark Zins. Als Besitzer des Hammers sind bekannt: 1422³⁾ die Gebrüder Nikolaus und Thomas Mulich, Söhne des Peter Mulich; sie verkauften 4 Mark Zins ihrem Vetter Hans Mulich. 1433⁴⁾ die Wittwen der oben genannten Nikolaus und Thomas Mulich, Elisabeth und Katharina, und die beiden Töchter des Peter Mulich, Barbara und Margarethe; sie verkauften den Eisenhammer an Johann Haubner und seine Frau Dorothea mit der Verpflichtung wöchentlich 2 Pflüge und 2 Stäbe Eisen, resp. dafür $3\frac{3}{4}$ Mark jährlichen Zins dem Kloster zu liefern. Haubner erhielt vom Kloster noch gegen $1\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zins eine ungeheure Wüste mit Wäldern, Heide und Sümpfen mit der Berechtigung, für den Eisenhammer in diesem Distrikt Erze zu graben und Bau- und Brennholz aus demselben zu entnehmen⁵⁾.

37. Skoroschovo. Diese Ortschaft war nie von Bedeutung und ist wohl bald eingegangen. Im Urbarium von 1410 fehlt sie bereits und 1548 wird sie als wüst bezeichnet.

38. Ujeschütz, 1371 Byesczecz, 1410 Uhasch, 1431 Uges, 1449 Dyesdzeg. 1371⁶⁾ setzte es das Kloster in der Art zu deutschem Rechte aus, daß es dem Ausseker Stanislaus 20 kleine Hufen zur Aussetzung verkaufte, ihm davon 2 freie Hufen zur Scholtisei, den dritten Pfennig, 1 Mühle, 1 Kretscham, 1 Fleisch-, Brot- und Schuhbank, 2 freie Gärten und die Schaftrift für 150 Schafe bewilligte. Die Einwohner hatten von jeder Hufe 1 Bierdung und den Feldzehnten zu entrichten. 1410 hatte das Kloster hier 18 Zinsuhfen und auf der Scholtisei den Rossdienst. Das Essen und Essgeld hat das Kloster mit dem von Domnowitz 1449⁷⁾ von Herzog Konrad dem Weißen unter der Bedingung geschenkt erhalten, davon für die herzogliche Familie, besonders für des Herzogs verstorbene Gemahlin Katharina Anniversarien abzuhalten. 1431⁸⁾ wurden 5 Schock Zins auf einem Grundstück zu Ujeschütz verkauft.

39. Wischawe, 1410 Wejstzaw, Wejshaw, 1416 Wejshaw. Wie schon S. 170 erwähnt worden ist, ist es aus der Ortschaft Zulizelawici entstanden. 1355⁹⁾ wurde hier als Grenze des Klostergrundes gegen

1) Vgl. S. 322.

2) Vgl. Abdr. S. 169. Cod. dipl. IV. 257.

3) Urfd. von 1422, 28. April (Orig. Staats-Archiv).

4) Urfd. von 1433, 23. August. Abdr. S. 168.

5) Auf diesem nach und nach kultivirten Lande sind in der Folgezeit die Ortschaften Poln.-Hammer, Deutsch.-Hammer, Katholisch.-Hammer, Groß und Klein-Bladausche und Parnitze angelegt und ausgesetzt worden.

6) Urfd. von 1371, 1. Januar. Abdr. S. 160.

7) Urfd. von 1449, 20. Juni (Cod. dipl. Sil. IV. 269).

8) Urfd. von 1431, 25. Januar (Orig. Staats-Archiv).

9) Zwei Urkunden von 1355, 6. Oktober (Orig. Staats-Archiv).

Jeschütz die Wischawe festgesetzt. 1410 besaß das Kloster hier ein Vorwerk, für welches es 1416¹⁾ die Erlaubniß erhielt, es zu Bauererben mit Ober- und Nieder-Gerichten auszusetzen. Infolge dessen ist die Aussetzung in Freigärtnerstellen, wohl aber erst in der folgenden Periode, erfolgt.

40. Zantkau, 1297 Zantke, 1376 Zankaw, 1410 Czankaw. 1410 hatte das Kloster hier 16 Zinshufen²⁾, auf der Scholtisei den Rossdienst und das Essegeld. Das herzogliche Recht hat das Kloster mit dem von Lückerwitz und Lusine 1376 für 290 Mark gekauft³⁾. Als Besitzer der Scholtisei sind bekannt: 1297⁴⁾ Stephan. 1435⁵⁾ Mißche; er verkaufte $\frac{1}{2}$ Mark Zins.

Außer den schon oben erwähnten Zinsen besaß das Kloster Trebnitz noch Zinsen auf Grundstücken, so $2\frac{1}{2}$ Mark zu Droschen⁶⁾, 2 Mark vom Behnten zu Tschertwitz⁷⁾, $2\frac{1}{2}$ Mark zu Pristelwitz⁸⁾, $\frac{1}{2}$ Mark zu Paulwitz⁹⁾.

e. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Kollegiatstift zum heiligen Kreuz zu Breslau gehört haben.

1. Leuchten. 1416 verkaufte der Scholz 1 Mark Zins auf der Scholtisei zur Hälfte an Heinrich Spilner, Kanonikus des Kreuzstifts, und dessen Präbende und zur Hälfte an die Kreuzkirche zu Lampen¹⁰⁾.

2. Kadelau, 1360 Radilwicz. Es war zu deutschem Rechte ausgesetzt. Die Scholtisei besaß 1360¹¹⁾ Heinczko; er verkaufte für 10 Mark $1\frac{1}{2}$ Mark Zins auf seinem Gute. Der Bischofs-Bierdung von Kadelau stand der Domkirche zu und zwar entweder dem Domdechanten¹²⁾ oder er gehörte zur Präbende von Klein-Zanche¹³⁾.

3. Würzen, 1322 Wirzow. Es war zu deutschem Rechte ausgesetzt. Das herzogliche Recht (die Obergerichte) war noch 1322 herzoglich¹⁴⁾. Das Dorf gehörte dem Kreuzstift und zwar dem Decan.

Außer diesen Gütern und den schon in der früheren Periode S. 191 erwähnten Zehnten und Zinsen besaß das Kreuzstift noch einen Antheil von Langwiese und Antheile von Mühlwitz; ferner besaßen die Missionarien der Kreuzkirche Zinsen zu Mühlwitz 2 Mark, zu Kaps-

1) Vgl. S. 322.

2) Wahrscheinlich sind dies große Hufen, da ursprünglich, wie S. 189 erwähnt worden ist, 40 kleine Hufen ausgesetzt worden sind. ³⁾ Vgl. S. 376.

4) Urkb. von 1297, 13. April, Abdr. S. 140.

5) Urkb. von 1435, 27. März (Orig. Staats-Archiv).

6) Urkb. von 1341, 21. September (Orig. Staats-Archiv). Urbarium von 1410.

7) Urkb. von 1332, 7. Mai (Orig. Staats-Archiv). Urbarium von 1410. Vgl. S. 176 Anm. 5. ⁸⁾ Urbarium von 1410.

9) Urkb. von 1396, 25. Januar (Orig. Staats-Archiv). Urbarium von 1410.

10) Nach Zimmermann IV. S. 288 und Stenzel in der Denkschrift der schles. Gesellsch. 1853 S. 70 soll Leuchten dem Domstift gehört haben; es ist jedoch nicht bekannt, wann es an dasselbe gekommen ist.

11) Urkb. von 1360, 4. Mai (Neuest. Delf. Conf.-Buch fol. 43).

12) Feyne, Bisth. I. S. 634.

13) ibid. S. 660. Knie, Dörferverzeichnis, erwähnt noch eine Urkb. von 1417.

14) Vgl. S. 219.

dorf 4 Mark, Dörndorf (Piecowice) 3 Mark, Poln.-Ellguth 3 Mark, Buchwald 2 Mark, Nieder-Stradam 4 Mark, Wanglewe 18 Mark, auf Dreske, Langenau und Paschkermiß 10 Mk., auf Korschlig 3 Mk.

f. Geschichte der Ortschaften, die vormalig dem Katharinenstift zu Breslau gehört haben.

1. Gloschütz, 1354 Glogschycz, 1361 Klocschicz, 1390 Gloschicz. Es ist wohl nicht zu deutschem Rechte ausgefetzt, sondern in zwei kleineren Vorwerken angelegt worden. Das eine Vorwerk haben besessen: 1354 Pasco von Rosenthal¹⁾; er verkaufte 1354²⁾ alle seine Güter zu Gloschütz seinem Schwiegersohn Gelfred. 1361 Peczeko von Sarow (Zarow), Breslauer Bürger³⁾; er verkaufte 1361⁴⁾ alle seine Güter in Klocschicz an Hanko von Goltberg⁵⁾; letzterer verkaufte 1368⁶⁾ das Gut an das Katharinenstift zu Breslau. Das andere Vorwerk besaß 1390 Johann von Schonow⁷⁾; er verkaufte 1390⁸⁾ alle seine Güter zu Gloschicz dem Katharinenstift⁹⁾.

2. Haafenau¹⁰⁾, 1302 Hasnow. Es gehörte dem Katharinenstift schon vor 1302 und wurde 1302¹¹⁾ an Lutko, Sohn des Pacozlaus, vertauscht. 1347¹²⁾ besaß Haafenau Heinz von Festenberg¹³⁾. Der Zehnte von Haafenau gehörte zur Dompräbende Schebig¹⁴⁾.

g. Geschichte aller übrigen Ortschaften.

1. Allerheiligen, 1376 omnes sancti. Es ist wahrscheinlich zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, vielleicht schon gegen Ende der vorigen Periode, und dabei ist wohl ein Vorwerk verblieben. Gegen Ende dieser Periode befindet sich Allerheiligen im Besitze der Familie von Crompusch, welche vielleicht schon in früherer Zeit in den Besitz dieses Gutes gekommen ist¹⁵⁾. Die Kirche ist wohl bei der Ausfetzung

¹⁾ Wohl Rosenthal, Kreis Breslau.

²⁾ Urfd. von 1354, 27. März (Orig. Staats-Archiv. Kath.-Stift).

³⁾ Zeitschrift VI. S. 38 und 40. VII. S. 169. Cod. dipl. XI. S. 119.

⁴⁾ Urfd. von 1361, 15. Juli (Orig. Staats-Archiv. Kath.-Stift).

⁵⁾ Zeitschrift VI. S. 61 und 88.

⁶⁾ Urfd. von 1368, 18. August (Orig. Staats-Archiv).

⁷⁾ Wohl von Schönau, Kr. Dels. Er erscheint als herzoglicher Notar von 1381 an, wird 1398 (Heyne, Bisth. II. 318) als gewesener herzoglicher Notar bezeichnet und ist wieder Notar 1403—1405. Vgl. Urfd. von 1381, 14. Juli, über Mühlatschüg; Gramer, Beuthen S. 350; Urfd. von 1405, 10. Januar, über Paschkermiß und Langenau.

⁸⁾ Urfd. von 1390, 8. Mai (Orig. Staats-Archiv).

⁹⁾ Bei Knie ist noch eine Urfd. von 1380 und im lib. Bergh. eine von 1433 erwähnt. ¹⁰⁾ Es gehörte bis 1818 zum Fürstenthum oder Kreise Breslau.

¹¹⁾ Urfd. von 1302, 6. November. Abdr. S. 143.

¹²⁾ Urfd. von 1347, 26. März (Orig. Staats-Archiv).

¹³⁾ Stenzel, Ss. I. S. 117 Note 3 erwähnt noch Urfd. über Haafenau von 1370. 1372 und im Breslauer Landbuche S. 133 Note 554 noch eine Urfd. von 1390, nach welcher Haafenau damals Vorwerk und die Mühle Lehn war.

¹⁴⁾ Heyne Bisth. I. S. 653. ¹⁵⁾ Sinapius, Cur. I. 322. 1089.

zu deutschem Rechte gegründet worden; sie stand 1376¹⁾ unter dem Erzpriester von Namslau.

2. Barga, 1363 Barkow. Es ist wohl zu deutschem Rechte und vielleicht schon gegen Ende der vorigen Periode ausgesetzt worden und ein Vorwerk dabei verblieben. Besitzer des Vorwerks war 1363²⁾ Jescho Czelmie; er und seine Mutter Polka verkauften alle ihre Güter zu Barkow mit dem Patronatsrechte über die Kirche daselbst für 38 Mk. an Herzog Konrad I. Die Kirche ist vielleicht bei der Aussetzung zu deutschem Rechte erbaut worden; sie wird erwähnt 1335³⁾ und stand unter dem Erzpriester von Trebnitz. Pfarrer war 1448⁴⁾ Niklas, herzoglicher Kaplan.

3. Beichau. Vor 1385 wohnte hier ein gewisser Mathias⁵⁾.

4. Bingerau, 1299 Bengerow, 1402 Byngeraw. Es ist nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt, sondern aus zwei Vorwerken Bingerau und Nassalaw entstanden⁶⁾. Ueber Nassalaw fehlen in dieser Periode weitere Nachrichten⁷⁾. Vor 1513 besaß es Hanz Przech. Das Vorwerk Bingerau haben besessen und wohl zu erbeigenem Recht: 1299 Brybco von Bengerow⁸⁾. 1402 Frau Elske Sbelutin und ihre Söhne Sbeluto und Dirsko; sie verkauften 1402⁹⁾ 3 Mark Zins auf ihrem Gute zu Byngeraw an einen Conuersen zu Trebnitz. 1418 Otto Schreibersdorf; er verkaufte mit dem Besitzer von Kurzwitz und Tschertwitz 1418¹⁰⁾ 1 Mark Zins auf Bingerau, Kurzwitz und Tschertwitz an die Vikarien der Domkirche zu Breslau. Der Bischofs-Vierdung gehörte dem Domdechanten¹¹⁾.

5. Bogschütz, 1340 Boguschütz. 1310¹²⁾ wird ein Magister Theodor Hajo im Dorfe Bogschütz bei Dels erwähnt, dem die Herzöge Boleslaw, Heinrich und Wladislaw von Breslau einen Platz zu einer Mühle in Schalkau, Kreis Breslau, mit Fischteich überließen. 1340¹³⁾ besaß Bogschütz wohl der Herzog; derselbe kaufte von Johann, dem Sohne des Weluscho v. Ketsche 2 Theile des Fischteiches daselbst. Dann ist der Ort wohl vom Herzog zu Lehrecht ausgethan worden. 1408¹⁴⁾ besaß ihn Hannos von Boguschicz. Als Pfarrer der Kirche ist nur bekannt Konrad 1329¹⁵⁾, wo er zugleich als herzoglicher Notar erscheint. 1376 stand die Kirche unter dem Erzpriester von Namslau.

1) Vgl. S. 308.

2) Urfd. von 1363, 19. Juli (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 105. 107).

3) Zeitschrift VII. 295. 4) Urfd. von 1448, 1. November, über Mahlen.

5) Beychau penes Trachenburg. Urfd. von 1385, 20. November (Schirrmacher, Urfdbb. d. Stadt Piegitz S. 213).

6) Ober- und Nieder-Bingerau ist erst 1690 entstanden.

7) Ob der in der Urfd. von 1465, 30. April (Orig. Dels. Archiv) erwähnte Peter Rasselowski, der doch wohl von Nassalaw seinen Namen hatte, außer Zucklau auch Nassalaw besessen hat, hat sich nicht ermitteln lassen. 8) Vgl. S. 360.

9) Urfd. von 1402, 23. April (Orig. Staats-Archiv).

10) Urfd. von 1418, 6. Februar (Orig. Dom-Archiv).

11) Heyne, Biöth. I. S. 634.

12) Bresl. Landbuch ed. Stenzel, Jahresübers. d. schles. Gesellschaft 1842. S. 132.

13) Urfd. von 1340, 21. September (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 45. Sommerberg III. 155).

14) Urfd. von 1407, 24. (31.) Dezember, über Mahntz.

15) Urfd. von 1329, 28. Oktober, über Bischdorf (S. 352).

6. Borau. Als Besitzer des Vorwerks sind nur bekannt: 1458 Ezenke Borsniß¹⁾; er hatte 4 Söhne: Christoph, später zu Borau, Heinze zu Konstadt und Skorischau, Friedrich zu Festenberg und Hans zu Weigelsdorf und Wiltschau. 1479 Christoph Borsniß; er kaufte 1479 und 1492 Theile von Pühlau und 1479 die Obergerichte von Konradswaldau von seinem Bruder Heinze, 1492²⁾ erhielt er die Obergerichte zu Borau und Pühlau in Pfandbesitz. Er war vermählt mit Anna v. Nimiec und hatte 5 Söhne.

7. Bralin, 1372 Bralino. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wenn auch noch nicht mit Marktrecht oder als Städtchen, und gehörte noch dem Herzoge. 1372³⁾ kaufte Herzog Konrad die Scholtisei von Franczko. Die Kirche ist wohl bei der Aussetzung zu deutschem Rechte mit der Wiedemuth gegründet worden. Als Kommandarius der Kirche zu Bralin wird 1440⁴⁾ der Pfarrer Bernhard Gaffron zu Trembatschau erwähnt.

8. Groß-Breesen, 1487 Breesen. Es ist wohl nicht zu deutschem Rechte, sondern als Vorwerk ausgesetzt worden. 1487, 30. September, konfirmirte Herzog Konrad zu Wohlau die Besetzung zu erbeigenem Rechte⁵⁾.

9. Bruschewitz, 1339, 1455 Brosicz, 1483 Brodicz. Es ist nicht zu Bauererben, sondern als kleines Gut oder Vorwerk ausgesetzt worden. Als Besitzer werden erwähnt: 1339⁶⁾ Przbisko von Brosicz, 1455⁷⁾ Stephan Massenguese von Brosicz, 1483⁸⁾ Georg Massenguese. Der letztere war wohl der Sohn des Stephan und lebte noch 1505⁹⁾.

10. Klein-Bruschewitz, Cleyne-Brodzicz¹⁰⁾. 1488¹¹⁾ verkaufte der herzogliche Marschall Wilhelm Mosche die Mühle daselbst an Steffe Latozke.

11. Buchwald, Kr. Dels, 1392 Buchwalde. 10 Mark von den Obergerichten von Buchwald (mit den von Kraschen und Priezen) versetzte 1419 (oder 1430)¹²⁾ Herzog Konrad Bischof an die Gebrüder Heinrich und Kunisch Mulock. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt¹³⁾: 1392¹⁴⁾ die Gebrüder Nikolaus und Friedrich Orzechowicz, Söhne des Heynko, welche sich mit ihrer Stiefmutter Krziska wegen eines

¹⁾ Sinapius II. 539. Vgl. über diesen Borsniß die Gesch. von Pannwitz.

²⁾ Urfd. von 1492, 26. Januar (Orig. Dels. Archiv).

³⁾ Urfd. von 1372, 26. Oktober (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 90. Sommersberg III. 133). ⁴⁾ Heyne, Bieth. III. S. 690.

⁵⁾ Diese Urkunde, deren näherer Inhalt nicht bekannt ist, wird in einer gleichen Confirmation von 1613, 1. Oktober, erwähnt.

⁶⁾ Urfd. von 1339, 12. Juni, über Butowine.

⁷⁾ Urfd. von 1455, 3. Dezember (Cod. dipl. IV. S. 160).

⁸⁾ Urfd. von 1483, 17. März (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁹⁾ Im lib. Bergh. wird noch eine Urfd. von 1407 erwähnt.

¹⁰⁾ Nach Rnte, Dörsferverzeichnis, jetzt Vorwerk von Szbillenort.

¹¹⁾ Urfd. von 1488, 14. Juli (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

¹²⁾ Urfd. von 1419, 7. Januar (Orig. Dels. Archiv). Das Jahr 1430 giebt

Sinapius, Curios. I. 238 an.

¹³⁾ Das in der Urfd. von 1369, 9. September (Ältest. Dels. Conf.-Buch S. 208. Sinapius, Curios. I. 303), erwähnte Buchwald, als dessen Besitzer Heinrich angegeben ist, lag wohl im Großherzogthum Posen. Stenzel, Bieth.-Urfd. S. 8, erwähnt noch eine Urfd. von 1309.

¹⁴⁾ Urfd. von 1392, 13. Juni (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz).

ihres vermachten Witthums von 200 Mark (resp. 20 Mark Zins auf Buchwald) dahin verglichen, daß dieselbe sich mit 120 Mark begnügte. — 1406¹⁾ Johann v. Sockelow (Zucklau); er verkaufte 10 Mark Zins auf den Dörfern Buchwald und Elgot (wohl Schön-Elguth). — 1427²⁾ Thomschick von Tannensfeld; er verkaufte 22 Mark Zins auf Buchwald an Frau Agnes von Borsniz und ihre vier Söhne Runze, Georg, Siegmund und Nidel für 190 Mark. 1442, 24. März³⁾, wird Thomschick von Tannensfeld als verstorben erwähnt. Die Scholtisei besaß 1357⁴⁾ Tamo. 1379, 27. Februar⁵⁾, erwarb ein Namslauer Bürger 5 Mark Zins auf Buchwald. Die Mansionarien der Kreuzkirche bezogen 2 Mark Zins von Buchwald⁶⁾.

12. Bukowinke, Kr. Dels, 1348 Bockowyn. 1348⁷⁾ verkaufte Jakob von Bockowyn an Gerhard von Werde eine Hufe Acker mit Hoferäthe im Dorfe Bockowyn, Delsnischen Districts; die Besizung wurde ihm vom Herzog zu Lehrecht bestätigt. Zu Bukowinke befand sich ein herzogliches Jagdschloß; denn die Urfd. von 1407, 25. (31.) Dezember (über Machniz) ist zu Bukowin⁸⁾ auf dem Jagdhofo des Herzogs ausgestellt⁹⁾.

13. Bukowine, Kr. Trebniz, 1339 Buchovina, 1434 Bukowin, 1469 Bockowyn, 1482 Bogwen. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wohl schon in der früheren Periode, und ein Vorwerk verblieben. Als Besizer des Vorwerks sind bekannt: 1339 die Brüder Nikolaus und Johann von Lemberg (Levenberck); sie besaßen auch die Scholtisei und verkauften 1339¹⁰⁾ von den drei Hufen, die von Alters her zur Scholtisei gehört hatten, für 16 Mark eine freie Hufe, ein Gehöft mit Garten und zwei freie Gärten an Klemens und dessen Brüder Johann und Michael. Klemens bezog ferner $\frac{1}{3}$ der Einkünfte vom Bretscham, der Brot- und Fleischbank, saß während eines Drittels des Jahres (Michaelis bis Mariä Lichtmeß) dem Gericht vor und war während dieser Zeit zum Hofdienst mit einem geharnischten Roß von 1 Mark verpflichtet, die übrige Zeit frei von allem Dienst. Während der Zeit, in der er dem Gericht vorsah, bezog er den dritten Pfennig, ebenso die Einkünfte von Uffart und Abfart¹¹⁾. Für den dritten Theil des prandii sollte er, wenn die Herren dem Gericht vorsäßen, einen Stot zahlen. Klemens war bei seinen Lebzeiten alleiniger Besizer der Scholtisei und auch allein den Herren verpflichtet; erst nach seinem Tode sollte einer seiner Brüder in seine Stelle rücken und zwar sollte

¹⁾ Sommersberg I. 377.

²⁾ Urfd. von 1427, 16. Dezember (Sommersberg I. 382).

³⁾ Cod. dipl. VI. 65. ⁴⁾ Urfd. von 1357, 28. September, über Neudorf.

⁵⁾ Sommersberg I. 376.

⁶⁾ Heyne, Bisth. II. 638. Darauf bezieht sich wohl auch die Urfd. von 1401, 29. März, im lib. nig.

⁷⁾ Urfd. von 1348, 31. März (Aeltest. Delf. Conf.-Buch p. 42. Sommersberg III. 110); doch ist nicht mit Bestimmtheit ermittelt, ob unter dem darin erwähnten Bockowyn Bukowinke, Kr. Dels, oder Bukowine, Kr. Trebniz, gemeint ist.

⁸⁾ Doch steht nicht fest, ob hiermit Bukowinke oder Bukowine, Kr. Polnisch-Bartenberg, gemeint ist. ⁹⁾ Nie erwähnt noch eine Urkunde von 1356.

¹⁰⁾ Urfd. von 1339, 12. Juni (Delf. Conf.-Buch 2. S. 57).

¹¹⁾ Vgl. Stenzel, Zettschr. II. 345. oben S. 287. Anm. 3.

stets nur einer Richter sein. 1390¹⁾ kauften die Gebrüder Theodoricus (Dietrich) und Konrad Blankenstein Bukowine, nachdem sie 1387 ihre Güter in Mahljau verkauft hatten. 1434²⁾ verkaufte Dietrich seinen Antheil an Konrad. Ein Sohn Konrads war wohl Bernhard Blankenstein. Er verkaufte 1469³⁾ Bukowine an die Gebrüder Janko und Heinko Nassengnese zu Staršine für 530 ungarische Gulden⁴⁾.

14. Bunkay, 1356 Bankow, 1362, 1402, 1414 Bunkow. Es ist nur als Vorwerk ausgefetzt und angelegt worden, enthielt 6 Hufen und wurde zu erbeigenem Rechte besessen. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1356 Nikolaus von Bankow; er und seine Frau Dorothea verkauften dem Vincenzstift zu Breslau für 11 Mark 3½ Hufen in Bankow; den Genuß derselben sollte Johann Kuyll, Pfarrer in Lossen, auf Lebenszeit haben⁵⁾. 1362⁶⁾ entsagten die Gebrüder Peter und Janusch Bechir zu Gunsten des Vincenzstifts allen Ansprüchen auf das Gut. 1402 verpflichtete sich Nikolaus von Bunkow dem Stift gegenüber zu einem jährlichen Zins von 1 Mark, welchen der Abt dem Prior Kugeler auf Lebenszeit überließ⁷⁾. 1414⁸⁾ besaß es Johann Sobšky; er verkaufte dem Kloster 5 Mark Zins auf seinem Gute. 1488 besaß es Gowcki; er vermachte es seiner Frau Katharina⁹⁾.

15. Butschkau, Kreis Namslau¹⁰⁾. Als Besitzer werden angegeben: 1358¹¹⁾ Przbiko von Gaffron (Gaveron); er verkaufte alle seine Güter zu Butscha, Distrikt Wartenberg, an Thamo von Hayn, dem dieselben vom Herzoge zu Lehurecht bestätigt wurden. Von 1358 an Thamo von Hayn¹²⁾.

16. Buselwitz, 1380, 1485 Boguslawicz. Es ist wohl nicht zu Bauererben, sondern als Vorwerk ausgefetzt worden. Besitzer waren: 1380 Peczo Krompusch¹³⁾; doch ist nur erwiesen, daß er die Hälfte der Mühle daselbst besaß, die andere Hälfte hatte der

1) Urkb. von 1390, 29. Juni (erwähnt in der Confirmation von 1548, 25. August. Vgl. Hermann, Maslogr. S. 265.)

2) Urkb. von 1434, 13. Mai (Dels. Conf.-Buch 2. S. 60).

3) Urkb. von 1469, 15. Juni (ibid. S. 62). Er erscheint noch 1488, 1. Oktober, im Gefolge des Herzogs zu Dels. (Urkb. über Konstadt.)

4) Janko Nassengnese erscheint 1456 zu Staršine. 1466 hatten beide Brüder einen Antheil von Jenkowitz gekauft. 1469, 21. Dezember (über Pannewitz) befand sich Janko im Gefolge des Herzogs zu Wohlau und 1483, 17. März (Dr. Staats-Archiv. Vincenz), verkaufte er für 10 Gulden 1 Gulden Zins auf dem Bauererbe des Jander Korzuch zu Bogwen (Bukowine) an Georg Nassengnese zu Bruschewitz. Urkunden über Bukowine, deren näherer Inhalt nicht bekannt ist, werden erwähnt: von 1369, 6. Mai, 1371, 13. Dezember (in der Confirmation von 1548, 25. August) und 1356 (bei Knie, Dörferverzeichnis).

5) Urkb. von 1356, 5. November (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

6) Urkb. von 1362, 1. Februar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

7) Urkb. von 1402, 31. Januar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz. Brlich I. 97); 1402, 8. November (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

8) Urkb. von 1414, 13. Januar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

9) Urkb. von 1488, 5. Mai (Dels. Conf.-Buch 2. S. 232).

10) Vgl. auch Bresl. Landbuch ed. Stenzel, Jahresber. d. schles. Gesellsch. 1842 S. 134.

11) Urkb. von 1358, 14. Februar (Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 92. Sommersberg III. 134).

12) Sinaptus I. 452. Knie, Dörferverzeichnis, erwähnt noch eine Urkunde von 1372 über Butschkau, Kr. Namslau. 13) Sinaptus I. 322.

Herzog der von ihm gegründeten Abtei der slavischen Brüder zu Dels 1380 überwiesen¹⁾. 1485 Nicolaus Dziewunth; seine Kinder waren Lorenz (um 1504) und Katharina²⁾.

17. Cracowähne, 1418, 1431 Cracowen. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer des Vorwerks sind nur bekannt: 1418 Michael von Schmollen und sein Sohn Philipp; sie verkauften 2 Mark Zins an Katharina und Elsa Berchtener auf Alt- und Neu- Ellguth und Cracowähne³⁾. Der Bischofsvierdung von Cracowähne gehörte dem Dechanten an der Domkirche zu Breslau⁴⁾.

18. Crompusch. Besitzer waren: 1360 Ritter Wojczech von Schmollen; er überließ dem Herzog Konrad mit Ober-Schmollen und andern Gütern das Allod (Vorwerk) bei Crompusch für den Fall, daß er nicht mehr heirathe und kinderlos sterbe, unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs und gegen jährlich 10 Mark Zins⁵⁾. 1380 Peczo von Crompusch, 1411 Nickel von Crompusch. Die Crompusch sind bei der Geschichte von Allerheiligen erwähnt worden; es steht aber nicht fest, ob sie noch Crompusch besaßen oder bloß den Namen davon geführt haben⁶⁾.

19. Dambitsch⁷⁾, 1296 Dambicz, 1322 Dambitshe, 1369 Dambecz. 1322⁸⁾ verpfändete Herzog Konrad mit andern Gütern das herzogliche Recht von Dambitsch an seinen Schwiegervater Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Das Vorwerk gehörte zur Herrschaft Prausnitz⁹⁾. Wann Dambitsch von der Herrschaft Prausnitz abgekommen, ist unbekannt. 1369¹⁰⁾ besaß es Feske¹¹⁾. Nach dem Tode des Herzogs Konrad von Dels kam Dambitsch mit der Herrschaft Trachenberg an den Freiherrn Siegmund von Kurzbach¹²⁾.

20. Dammer, 1474 Damraw. Die Scholtisei besaß 1474¹³⁾ Peter Dpiz¹⁴⁾.

21. Dobertowitz. 1492¹⁵⁾ kam Dowiertwicze mit der Herrschaft Trachenberg an den Freiherrn Siegmund von Kurzbach. Der Zehnte von Dobertowitz gehörte zur Domdechanei von Breslau¹⁶⁾.

¹⁾ Vgl. S. 336.

²⁾ Sinapius, Curios. I. 335. Knie erwähnt eine Urkunde von 1427.

³⁾ Urkb. von 1418, 21. August (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz). Im herzoglichen Archiv zu Dels befindet sich noch eine Urkb. von 1431, 9. Oktober, über $\frac{1}{2}$ Mk Zins auf Cracowen. ⁴⁾ Heyne, Bisth. I. 634.

⁵⁾ Urkb. von 1360, 28. Dezember (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 33. Sommersberg III. 157).

⁶⁾ Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1435.

⁷⁾ Wohl von dab, die Giche, abzuleiten. ⁸⁾ Vgl. S. 219.

⁹⁾ Vgl. die Geschichte dieser Stadt.

¹⁰⁾ Urkb. von 1369, 9. September (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 288. Sinapius I. 303).

¹¹⁾ Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1431. ¹²⁾ Vgl. S. 281.

¹³⁾ Urkb. von 1474, 14. Juli, über Dockern. Ob Dambrowa in der Urkb. von 1305, 16. August (Abdr. S. 144), als dessen Pfarrer Nikolaus genannt ist, auf Dammer zu beziehen ist und also damals zu Dammer eine Kirche bestand, ist zweifelhaft. ¹⁴⁾ Knie erwähnt noch eine Urkb. von 1398.

¹⁵⁾ Vgl. S. 281. ¹⁶⁾ Heyne, Bisth. I. S. 632.

22. Dobrischau, 1291 Dobrassow, 1304 Dobrassaw, 1355 Dobreshow, 1414 Dobreschaw. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt und das dabei verbliebene Vorwerk vom Bisthum veräußert worden, so daß der Ort unter herzogliche Jurisdiction gekommen ist, wie in der folgenden Periode sich ergibt. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1291¹⁾ die Brüder Grono und Bogusso; sie verpflichteten sich dem Vincenzstift von allen Aekern des Dorfes, die sie von den Bauern wieder an sich genommen, den Zehnten nach Bauersitte in Garben zu entrichten, mit Ausnahme derjenigen Acker, welche sie mit ihrem eigenen Pflug bebauen würden und welche ihre Vorfahren bereits nach Ritterrecht besessen hatten; von diesen Aekern wollten sie den Zehnten frei nach Ritterrecht entrichten. 1414²⁾ Lorenz. 1473 Georg Dobraschowsky³⁾. Der Zehnte gehörte dem Vincenzstift. Ueber die 1291 von den Besitzern des Vorwerks eingegangene Verpflichtung ist schon oben gesprochen. Ein neuer Zinsstreit scheint 1304⁴⁾ ausgebrochen zu sein. 1355⁵⁾ wurde der Zehnte von Dobrischau mit Loffen und den Zehnten von andern Ortschaften von dem Bischof v. Sarepta eingetauscht, dem derselbe auf Lebenszeit überlassen worden war.

23. Dockern, 1321 Tochar, 1405 Tuckern, 1472 Tochar. Besitzer des Vorwerks waren: 1321⁶⁾ Herbrord von Domatschine; er wurde vom Official Konrad zu Breslau verurtheilt, an das Vincenzstift 16 Scheffel Weizen Feldzehnten zu entrichten⁷⁾. 1405 Günther Nassengnese; er erhielt 1405⁸⁾ vom Herzog und vom Vincenzstift (wegen des Decems) die Erlaubniß, Gut und Vorwerk zu Bauererben auszusetzen⁹⁾. 1470 ging Dockern von den Nassengnese in den Besitz des Bartusch Kor (Koraw) über. 1470¹⁰⁾ verkaufte die Tochter des Jorge Nassengnese, Barbara, Gemahlin von Hans Kabe, ihren Antheil an Dockern dem Bartusch Kor. 1472¹¹⁾ verzichtete Dorothea, Wittwe des Hans Nassengnese, auf alle Anrechte auf Dockern. 1474¹²⁾ ließ

¹⁾ Urfd. von 1291, 1. August. Abdr. S. 131.

²⁾ Urfd. von 1414, 24. September, über Mahlen.

³⁾ Es steht zwar nicht fest, ob er Dobrischau besessen hat, doch ist dies wohl anzunehmen, da sein Beiname Dobraschowsky wahrscheinlich von Dobrischau entnommen ist. Er war 1473 (Urfd. von 1473, 22. Januar, [nicht 20. April, wie S. 351 Anm. 6 gesagt ist], und 1473, 8. Mai, über Perschüh) Hauptmann zu Dels; Sinapius, Cur. I. 1089. II. 589., erwähnt ihn noch 1475 und 1478 als Hauptmann zu Dels. ⁴⁾ Görlich I. 58. ⁵⁾ Vgl. S. 367. Anm. 1.

⁶⁾ Urfd. von 1321, 15. Dezember (Orig. Dom-Archiv).

⁷⁾ Wie in der früheren Periode S. 193 angegeben ist, gehörte der Feldzehnte dem Kreuzstift zu Breslau, und nach der Ausfetzungsurkunde von 1292, 18. April, sollte von den ausgefetzten Hufen Bischofsvierdung entrichtet werden. Die Verpflichtung Herbrords zur Zahlung des Feldzehnten an das Vincenzstift erklärt sich, wenn angenommen wird, daß dieser Feldzehnte vom Vorwerk zu entrichten war. Da Decem von Dockern an das Vincenzstift zu entrichten war, ergeben auch die Urfd. von 1355, 13. Januar (vgl. S. 367. Anm. 1.), und von 1494, 21. Februar (Orig. Staats-Archiv). ⁸⁾ Urfd. von 1405, 13. November. Abdr. S. 164.

⁹⁾ Günther Nassengnese wird im Gefolge des Herzogs erwähnt: 1381, 14. Juli, (über Mühlatschüh), 1390, 8. Mai (über Glockschüh), 1394, 31. Mai (über Schmollen). Drei Nassengnese sind die Brüder Hannos (Johann), Sunczelin und Nicke. Vgl. über sie die Urfd. von 1405, 10. Januar, über Pascherwitz und Langenan.

¹⁰⁾ Urfd. von 1470, 25. Oktober (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

¹¹⁾ Urfd. von 1472, 10. März (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

¹²⁾ Urfd. von 1474, 14. Juli (Orig. Staats-Archiv).]

sich Bartusch Kor den Besitz von ganz Dochern vom Hofgericht bestätigen. Bartusch Kor ¹⁾ verkaufte 1479 ²⁾ Dochern an seinen Sohn Bernhard ³⁾. Letzterer verkaufte 1485 ⁴⁾ Dochern an Heinrich Hammerbey, Bürger zu Breslau, der es 1489 ⁵⁾ an Franz Büttner, Bürger zu Breslau, für 180 Gulden auf Wiederkauf aufließ.

24. Döberle, 1467 Klein-Döberlein, 1480 Dobirley. Es ist wohl nicht zu deutschem Recht zu Bauererben, sondern als Vorwerk ausgesetzt worden. Besitzer desselben zu Lehnrecht war vor 1467 Georg Froberg; er starb ohne Lehnserben, und das Lehn fiel an den Herzog zurück, der das Vorwerk mit Mühle und Teich Jocusch Redliz um seiner Dienste willen zu Lehn gab ⁶⁾. Die Mühle erwarb 1480 ⁷⁾ die Wittve Martha Borsnitx von Konrad Dslaw.

25. Dörndorf, Piecowice ⁸⁾, 1441 Dorrendorf. Besitzer waren 1441 ⁹⁾ Heyncke und Hannos Bretewicz (Brittwitz); sie verkauften 3 Mark Zins an die Mansionarien der Krypta zum heiligen Kreuz zu Breslau.

26. Dombrowe, jetzt Dorftheil von Maßlisch-Hammer, 1473 Dambraw und Dammer. Es wurde zu deutschem Rechte ausgesetzt, wann, ist unbekannt. Zur Scholtisei gehörten 1473 drei Hufen mit Schaftrift für 300 Schafe und der dritte Pfennig vom Gericht; der Scholz war von den Leistungen und Abgaben der Bauern befreit, hatte jedoch an den Herzog ¹⁰⁾ 3 Mark zu Michaelis und 1½ Mark zu Walpurgis zu zinsen. Die Obergerichte waren noch herzoglich, und der Scholz mußte von den Unterthanen die herzoglichen Abgaben eintreiben. 1473 ¹¹⁾ verkauften die drei Söhne des früheren Scholzen Hans zu Dombrowe Nikolaus, Hans und Mathes die Scholtisei für 44 Mark an Nidel Köpiel. Bei der Aussetzung war wohl ein Vorwerk oder Wald verblieben und zwar noch im herzoglichen Besitz ¹²⁾. Decem war an den Pfarrer zu Birkwitz zu leisten ¹³⁾.

27. Domsel, 1376 Domaslaw. Die Kirche, welche mit der Wiedemuth wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Recht begründet worden ist, stand 1376 ¹⁴⁾ unter dem Erzpriester von Poln. Wartenberg.

¹⁾ Er starb vor 1486, 18. Mai (Orig. Staats-Archiv. Vincenz), zu welcher Zeit seine Wittve Hedwig erwähnt wird.

²⁾ Urkb. von 1479, 8. Oktober (Orig. Staats-Archiv).

³⁾ Er wird im Gefolge des Herzogs erwähnt: 1480, 19. Juni (über Perschütz), 1483, 28. April (über Döberle), 1488, 1. Oktober (über Konstadt).

⁴⁾ Urkb. von 1485, 14. Dezember (Orig. Staats-Archiv. Vincenz). Seine Frau Katharina gab dazu ihre Einwilligung 1486, 18. Mai.

⁵⁾ Urkb. von 1489, 23. August (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

⁶⁾ Urkb. von 1467, 16. März. Abdr. S. 171.

⁷⁾ Urkb. von 1480, 5. Mai (Orig. Dess. Archiv).

⁸⁾ Heyne, Bisth. II. 638. Vgl. Knte, Dörferverzeichnis.

⁹⁾ Urkb. von 1441, 30. September (Copialbuch der Kreuzkirche fol. 52).

¹⁰⁾ Damals gehörte Dambraw der Herzogin Margarethe.

¹¹⁾ Urkb. von 1473, 22. April. (In einer Confirmation von 1637 in den Grundakten von Maßlisch-Hammer. fol. 43).

¹²⁾ Erst in der folgenden Periode besaßen die Besitzer von Mafsel das Vorwerk mit Wald und die Ober-Gerichte und hatten hier einen Hammer, Maßler-Hammer genannt, errichtet. Daraus entwickelte sich dann das heutige Dorf Maßlisch-Hammer.

¹³⁾ Erwähnt in der Urkb. von 1596, 31. März.

¹⁴⁾ Heyne, Bisth. II. 102. Knte erwähnt noch eine Urkb. von 1452.

28. Dreskſy, ſeit 1663 Juliuſburg, 1405 Treſzkſin, 1472 Traſke. Beſitzer waren: 1405 ¹⁾ Thomko gen. Thomſchyl Tannenfeld; er verkaufte 10 Mark Zins auf Treſzkſin, Langenau und Paſchkerwiß den Vikarien der Kreuzkirche. 1472 Steffe Nadelwiß; ſeine Ehefrau erhielt 1472 ²⁾ 16 Mark Zins als Leibgedinge ³⁾. 1489 ⁴⁾ ſchloſſen Janko und Stephan Nadelwiß einen Vergleich mit den Gebrüdern Langenau auf Strehliß; beide Nadelwiß waren wohl damals Beſitzer von Dreskſy ⁵⁾.

29. Droſchen, 1297 und 1341 Droſſow, 1465 Droſſchaw. 1297 ⁶⁾ verkaufte Herzog Heinrich von Glogau an Walther ⁷⁾ und Nikolaus de Pomerio (von Baumgarten) die 12 freien Huſen zu Droſchen, frei von allen Laſten, zu vollem Eigenthum; daraus iſt dann das Vorwerk oder Dominium Droſchen entſtanden. 1341 ⁸⁾ verkaufte ein Johann von Trebnitz ⁹⁾ 2½ Mark Zins auf Droſchen an zwei Trebnitzer Nonnen, reſp. an das Kloſter. 1372 ¹⁰⁾ wird ein Nikolaus v. Droſchow erwähnt ¹¹⁾. Hierauf hat wohl das Kloſter Trebnitz das Vorwerk Droſchen erworben und es der Pfarrkirche reſp. dem Pfarrer zur Benutzung überlaſſen. Zur Pfarrkirche von Trebnitz hat zwar von Alters her (wohl ſeit Einrichtung von Trebnitz zur Stadt) eine Wiedemuth gehört, doch hat dieſelbe zur Unterhaltung des Geiſtlichen nicht hingereicht ¹²⁾. Das Stift überließ daher den Geiſtlichen ¹³⁾ Acker und Wiefen am Prauſnitzer Wege bis an den Weg gegen Neuhoſ zu zur Benutzung. Alsdann ſcheint das Stift das Dominium Droſchen, deſſen Acker an die Pfarrwiedemuth anſtießen, erworben und der Kirche zur Benutzung für die Geiſtlichen überlaſſen zu haben. Die erſte Erwähnung des Pfarrers zu Trebnitz als Erbherr von Droſchen geſchieht 1465 ¹⁴⁾. Droſchen iſt zu deutſchem Rechte aus-

¹⁾ Urkb. von 1405, 15. Dezember (Copialbuch der Kreuzkirche B. fol. 115).

²⁾ Urkb. von 1472, 10. Auguſt (Orig. Delf. Archiv).

³⁾ Es iſt hier wohl Dreſke, jetzt Juliuſburg, gemeint, und nicht Troſke, jetzt Colonie von Goſchütz oder Vorwerk von Fürſtlich-Neudorf. Sinapius, Cur. I. 746 hält (wohl irrthümlich) die Nadelwiß mit den Radwanſki für identifiſch und Traſke für Troſke im Wartenbergſchen. ⁴⁾ Orig. Delf. Archiv.

⁵⁾ Ein Heiſnko Nadelwiß erſcheint 1360, 4. Mai (Älteſt. Delf. Conf.-Buch p. 43), ein Stephan (Steffe) Nadelwiß 1423, 18. Juni (über Strehliß) und 1432, 25. Dezember (über Schmollen); nach Sinapius I. 746 ſoll er von Konrad Kanthner 1405 für ſeine Dienſte 60 Mark Zins auf Weigelſdorf erhalten haben (doch kann die Jahreszahl nicht richtig ſein, da Konrad Kanthner 1405 noch nicht regierender Herr war). Ein Nickel Nadelwiß wird 1423, 18. Juni, erwähnt, ein Hans Nadelwiß 1441, 14. März (über Strehliß).

⁶⁾ Urkb. von 1297, 12. Auguſt. Abdr. S. 140.

⁷⁾ Vgl. über ihn Cod. dipl. Sil. XI. 115, 2. Stenzel, Jahresüberſ. d. ſchleſ. Geſellſch. 1841. S. 156. Heyne, Biſth. I. 603. Seine Söhne waren Johann, Walther (Zeitiſchriſt IV. 291) und Peter (Stenzel, Ss. II. 182. 192).

⁸⁾ Urkb. von 1341, 21. September (Orig. Staats-Archiv).

⁹⁾ Er kann der Sohn Walthers von Baumgarten geweſen und von Droſchen nach Trebnitz übergeſtellt ſein. Nach dem Nekrologium von Heinrichau (Zeitiſch. IV. 291) war er Ciſtercienermönch.

¹⁰⁾ Urkb. von 1372, 26. Juli. Vgl. S. 313.

¹¹⁾ Vielleicht iſt er mit dem Nikolaus de Pomerio identiſch, der 1356, 5. November (über Bunkay) erwähnt wird.

¹²⁾ Der ſogenannte Pſarwalb iſt erſt in dieſem Jahrhundert zu Acker gemacht worden. Vgl. S. 115. 315. ¹³⁾ Vgl. S. 315.

¹⁴⁾ Urkb. von 1465, 18. Juni. Vgl. S. 315.

gesetzt worden, doch ist weder die Zeit der Aussetzung bekannt, noch auch die Aussetzungsurkunde vorhanden; es ist wohl möglich, daß die Aussetzung erst erfolgt ist, nachdem Droschen ans Kloster, resp. an die Pfarrkirche gekommen war. Als Scholz ist nur bekannt 1465, 18. Juni, Stephan; er vermachte die Scholtisei, bestehend aus $\frac{1}{2}$ freien Hufe und $1\frac{1}{2}$ Zinshufen seiner Frau Anna und seinen Kindern zu gleichen Theilen.

30. Duchawe¹⁾, 1352 Dochaw. Besitzer war 1352²⁾ Jesco de Dochaw.

31. Dziejentline, 1442 Szewantlyn. Besitzer war 1442³⁾ Hans Birke⁴⁾; er verkaufte 1 Mark Zins von seinem Gut Szewantlyn an Paschke Sebotke von Militisch für 10 Mark.

32. Groß-Elguth, 1360 major Elgotba⁵⁾. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, und ein Vorwerk verblieben. Besitzer des Vorwerks waren: 1342 Peter de Elgota⁶⁾, Sohn des Boguscho von Schmollen; er verkaufte 1342, 17. Februar, dem Herzog Konrad von Dels $\frac{1}{4}$ des Burglehns von Dels⁷⁾. 1357⁸⁾ die Brüder Boguscho und Michael von Elgot. Boguscho wird noch 1360⁹⁾ zu Groß-Elgot (major Elgota) und noch 1364¹⁰⁾ werden beide Brüder zu Elgot erwähnt. 1418 besaßen Michael von Smolu¹¹⁾ und seine Söhne Johann und Philipp Alt¹²⁾ und Neu-Elgot und Cracowähne und verkauften 2 Mark Zins darauf an Katharina und Else, Nikolaus Berchteners Kinder¹³⁾. 1449¹⁴⁾ erwarb Philipp¹⁵⁾ von Schmollen mit seiner Frau Hedwig von den Herzögen die Obergerichte zu Groß-Elguth für 100 Gulden Ung.¹⁶⁾

33. Klein-Elguth, Kreis Dels, 1423 Cleyn-Elgot. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und wohl ein Vorwerk verblieben, dessen Besitzer 1423¹⁷⁾ Hannos Junge war¹⁸⁾.

¹⁾ Nach Rnie und Gbbsche von duch, der Geist, abzuleiten.

²⁾ Erwähnt im Gefolge des Herzogs zu Wartenberg 1352, 27. Januar (über Kosel). ³⁾ Urkb. von 1442, 26. April (Dipl. Trebn. I. 312).

⁴⁾ Er wird im Gefolge der Herzöge noch erwähnt: 1431, 11. März (über Panwitz), und 1441, 14. März (über Strehlitz).

⁵⁾ Elgot, polnisch Igota, soll eine zeitweilige steuerfreie Ansiedelung bedeuten. Schlessische Provinzialblätter Bd. 2. S. 642. Zeitschr. XIV. 512.

⁶⁾ Doch steht nicht fest, ob in der Urkb. von 1342, 17. Februar, Groß-Elguth oder ein anderes Elguth gemeint ist. ⁷⁾ Vgl. S. 330. Anm. 1.

⁸⁾ Urkb. von 1357, 28. Oktober (über Stradam).

⁹⁾ Urkb. von 1360, 28. Dezember (über Schmollen).

¹⁰⁾ Sinapius, schles. Cur. II. 1013.

¹¹⁾ Ein Michael von Schmollen war herzoglicher Notar 1376, 26. April (Cod. dipl. II. 172); 1380, 21. September (Fuchs, Kirchengesch. v. Dels 691); 1390, 12. Januar (über Bernhartowitz). Vielleicht war der obengenannte Michael sein Sohn.

¹²⁾ Ob dieses Alt-Elgot auf Groß-Elguth zu beziehen ist, steht nicht fest.

¹³⁾ Urkb. von 1418, 2. Juli (Orig. Staats-Archiv). ¹⁴⁾ Sinapius I. 917.

¹⁵⁾ Erwähnt im Gefolge der Herzöge 1424, 5. Februar (Abdr. S. 168. Mit Michael v. Schmollen); 1427, 6. Juli (über Jentwitz), als herzoglicher Notar; 1436, 17. August (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 51). Vgl. auch die Geschichte von Wabnitz.

¹⁶⁾ Im lib. Bergh. ist über Groß-Elguth noch eine Urkb. von 1417 und bei Rnie von 1427 und 1435 erwähnt.

¹⁷⁾ Urkb. von 1423, 12. Januar (über Schawoine).

¹⁸⁾ Im lib. Bergh. wird noch eine Urkb. von 1417 und bei Rnie eine Urkb. von 1435 erwähnt.

34. Klein-Elguth, Kreis Militsch, 1454 Elgot. Als Besitzer ist bekannt 1454 Hannos Duch; er verkaufte einer Nonne 1 Mark Zins auf Elgot¹⁾. Den Zehnten oder Bischofsvierdung von Elguth in Zins verwandelt bezog der Dombekant²⁾.

35. Neu-Elguth, 1418 die Neue Elgot. Besitzer waren 1418 Michael von Schmollen und seine Söhne Johann und Philipp³⁾.

36. Fürstlich-Elguth, 1425 Elgot. Es ist wahrscheinlich von Lampersdorf aus zu deutschem Recht ausgefetzt worden und dabei ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer ist bekannt 1425⁴⁾ Hans Baruth; er verkaufte die zwei Vorwerke daselbst mit dem Antheil am Kirchlehn zu Lampersdorf an seinen Bruder Seisfried Baruth⁵⁾. Die Kirche befand sich zu Lampersdorf⁶⁾, doch stand den Herren von Fürstlich-Elguth ein Antheil am Kirchlehn zu.

37. Kloch-Elguth, 1408, 1469 Elgot⁷⁾. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und wohl ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer des Vorwerks sind nur bekannt 1469⁸⁾ die Brüder Lorenz und Fürge (Georg) von Gessitz⁹⁾; sie nannten sich Erbherrn⁸⁾ zu Feschütz¹⁰⁾. Ein Rustikalgrundstück, vielleicht die Scholtisei, besaß 1408¹¹⁾ die Wittve des Scholzen Koslipivo zu Kobelwitz und ihre Söhne; 1469¹²⁾ Janus Ditez.

38. Polnisch-Elguth, 1416 Elgot. Ob der in der Urkunde von 1416¹³⁾ genannte Johann Stelin, der 3 Mark Zins auf Elgut bei Pontwitz, Delsler Distrikt, an einen Altaristen der Kreuzkirche verkaufte, Besitzer von Polnisch-Elguth gewesen ist, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Bei dem Domstift gab es eine Präbende Polnisch-Elguth, zu der auch Zinsen von Polnisch-Elguth gehörten¹⁴⁾.

39. Schmarke-Elguth, 1454 Elgot. Es werden in der Urkunde von 1545, Sonntag nach Corporis Christi¹⁵⁾, folgende herzog=

1) Urkb. von 1454, 4. April (Urbarium magnum p. 354). In der folgenden Periode wird das Gut von den Herzögen aus dem Lehn zu erbelegtem Recht ausgefetzt. 2) Heyne, Bieth. I. 633.

3) Vgl. oben S. 397. Im lib. Bergh. wird noch eine Urkunde von 1417 erwähnt. 4) Urkb. von 1425, 17. Oktober. Sommerberg I. 382.

5) Erwähnt 1437, 4. November (Delsner und Reiche I. 463) im Gefolge des Herzogs und vielleicht ein Sohn des bei der Geschichte von Mühlschütz 1374 bis 1392 erwähnten Seisfried Baruth.

6) Heyne, Biethum II. 113. Nach Fuchs, Kirchengesch. S. 255, soll die evangelische Kirche zu Fürstlich-Elguth erst 1585 erbaut worden sein.

7) Der Name Kloch-Elguth hat sich erst gebildet, nachdem es Franz Leopold v. Kloch 1765 gekauft hatte.

8) Urkb. von 1469, 17. März (Orig. Staats-Archiv Trebnitz).

9) Jetzt Feschütz. Sinapius, Cur. I. 343, hält es irrthümlich für Dresty, jetzt Zultsburg.

10) Lorenz wird im Gefolge der Herzöge schon 1453 (Urkb. von 1453, 21. Februar, über Groß-Wilkawe; 1465, 26. Mai, über Jagatschütz) erwähnt. Eine Schwefter von ihm war wohl die Anna Dzeßitz (Abdr. S. 171), Nonne und reatrix zu Trebnitz. 11) Urkb. von 1408, 12. Februar (Orig. Staats-Archiv).

12) Urkb. von 1469, 17. März. Er verkaufte 6 Gulden Zins für 5 Mark einer Erebnitzer Nonne.

13) Urkb. von 1416, 16. November (Copialbuch der Kreuzkirche A. fol. 57); 1417, 12. Mai (Heyne, Bieth. II. 635). 14) Heyne, Bieth. I. S. 656.

15) Darin werden dem Casper Kobelwitz, den Sinapius I. 374 und II. 630 irrthümlich ins Jahr 1468 statt 1545 setzt, die Güter Schmarkow (Schmarke) und Elgot bestättigt.

liche Confirmationen über die Güter Schmarke und Ellguth erwähnt: von Konrad II. 1402, 18. Dezember (Wohlau); von Herzog Konrad III. von 1406, 13. Dezember (Trebniß); von Herzog Konrad III. von 1407, 30. März (Winzig); von Herzog Konrad IV. von 1413, 18. Januar (Winzig); von Konrad dem Weissen 1468, 29. März. Jedoch ist von dem Inhalt dieser Urkunden etwas näheres nicht bekannt.

40. Schön-Ellguth, 1400 Elgot, 1406 Elgot. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer des letzteren sind bekannt: 1400¹⁾ Barthusch von Zucklau (Sokolow); er besaß Hochkirch, Elgot und Wiese und verkaufte 4 Mark Zins darauf an einen Altaristen des Klosters Trebniß. 1406²⁾ Johann von Zucklau; er besaß Buchwald und Elgot und verkaufte 10 Mark Zins darauf. Auf Schön-Ellguth lastete ein Zins von 3 Mk. 3 Gr. für die Domglöckner³⁾.

41. Esdorf, 1413 Esilsdorf, 1480 Ezelsdorf. Es ist, wann, ist unbekannt, zu deutschem Recht ausgefetzt worden und dabei ein Vorwerk verblieben. Die Scholtisei besaß 1413⁴⁾ Jakob Kampka. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1348⁵⁾ Pacusco de Esilsdorf im Gefolge des Herzogs zu Breslau. 1450⁶⁾ Tame Walch von Esilsdorf im Gefolge des Herzogs zu Kosel. 1480⁷⁾ und 1481⁸⁾ Hans Walch. Die Obergerichte von Eselsdorf überließ 1490⁹⁾ Herzog Konrad mit Herrstadt und vielen Ortschaften an Albrecht und Balthasar Sobke.

42. Gaffron, Kreis Poln.-Wartenberg, 1358, 1369 Gaveron. Besitzer war 1358¹⁰⁾ Piribiko (Przibke) de Gaveron¹¹⁾, welcher Butschkau an Thamo von Hahn verkaufte. Aus dem Geschlecht der von Gaffron, die vermuthlich auch den Ort Gaffron besessen haben, werden ferner erwähnt: 1387¹²⁾ Nikolaus Gaffron, 1433¹³⁾ im Gefolge des Herzogs Bartholomäus (Bartusch) Gaffron und Konrad Gaffron, 1440¹²⁾ Nidel Gaffron, 1448¹⁴⁾ die Brüder Bernhard, Kunze und Paul Gaffron. 1481¹⁵⁾ besaß Gaffron Peter von Brittwitz.

43. Galbiß, 1335 Galowiß, 1357 Galowicz, 1364 Galwiß, 1420 Galewicz. Besitzer waren wohl 1335¹⁶⁾ Guczco de Galowicz.

1) Sommersberg I. 377. 2) ibid.

3) Heyne, Diöth. I. S. 307. Im lib. Bergh. werden noch Urkb. von 1401, 1409 und 1463 erwähnt.

4) Urkb. von 1413, 12. Dezember (Orig. Staats-Archiv). Er schuldete 11 Mk. an zwei Nonnen. 5) Urkb. von 1348, 31. März (über Butkowane).

6) Urkb. von 1450, 6. September (Cod. dipl. II. 60).

7) Sinapius, Cur. II. 1095.

8) Urkb. von 1481, 28. März, oben S. 350. Anm. 12.

9) Urkb. von 1490, 17. Juli (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. I. 269 ff.).

10) Urkb. von 1358, 14. Februar (Ältest. Delf. Conf.-Buch p. 92. Sommersberg III. 134).

11) Er wird noch 1369, 1. März (bei Mislawitz) erwähnt.

12) Vgl. bei Mahljau.

13) Urkb. von 1433, 21. November (Heyne, Diöth. III. 81).

14) Vgl. die Geschichte von Trembatschau und Mahljau.

15) Sinapius, Dlnogr. II. 605. 16) Sinapius, Cur. II. 635.

1357¹⁾ Gynther de Galowicz. 1420²⁾ Hannos Czornberg; er bestellte 1 Mark Zins auf Galwitz. 1460³⁾ Hinc Czornberg. 1488⁴⁾ Jan Cornberg. Für die Domglöckner zu Breslau haftete auf Galowicz⁵⁾ ein Zins von 4 Mk. 3 Gr.

44. Gimmel, 1435 Gimmel. Zur Dompräbende von Polnisch-Elguth gehörten Zinsen von Gimmel⁶⁾. Als Besitzer sind bekannt: 1435⁷⁾ Nikolaus und Jakusch Czartowicz⁸⁾. 1466 Nikolaus Dehr (Dyhn) auf Gimmel. Den Breslauer Kaufleuten wurden 1466 Güter bei Bralin geraubt und zum Theil nach Gimmel zu Niklas Dehr geschafft; die Breslauer belagerten das besetzte Schloß (fortalium) Gimmel, fanden einen Theil der Güter vor und nahmen zwei Knechte gefangen, während Niklas Dehr zur Noth durch das Wasser entkam⁹⁾.

45. Ober- und Nieder-Glauche, 1376 Gluchova, 1413 Glauchow, 1424 Glauchaw. Das Vorwerk wurde zu Lehnrecht besessen und gehörte zu Ende dieser Periode Siegmund Solkowski (Solkowski)¹⁰⁾. Er hat es wohl durch die in der Urkunde von 1537, 25. Februar, ohne Datum erwähnte Urkunde Konrads des Weissen für seine Dienste erhalten. Die Obergerichte waren noch herzoglich. Der Herzog Konrad Kanthner verkaufte 1424¹¹⁾ 1 Mark Zins vom obersten Gericht der Scholtisei für 10 Mark an zwei Nonnen zu Trebnitz. Scholz war 1413¹²⁾ Wawirske. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester von Trebnitz¹³⁾.

46. Groß-Glieschowitz, 1458 Gleyschowicz. Scholz zu Gleschowitz war 1458 Mikolaj Freher; er verkaufte $\frac{1}{2}$ Hufe zu Radziunz.

47. Göllendorf, 1473 Gellendorf. Es ist nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt worden¹⁴⁾. Ein Lehnbrief über Gellendorf des Herzogs Konrad des Weissen, gegeben zu Wohlau am Tage Allerheiligen 1473, wird erwähnt¹⁵⁾, doch ohne daß etwas Näheres über seinen Inhalt bekannt ist; er ist vielleicht dem Bernhard Wyßkota Poduchowski ertheilt worden, der 1505¹⁶⁾ auf Göllendorf erwähnt wird. Der Behute gehörte zur Dompräbende Sponsberg¹⁷⁾.

¹⁾ Urfd. von 1357, 28. September, über Neudorf. Gunter von Galwitz wird noch 1364, 12. August (über Mühlaischütz) erwähnt.

²⁾ Urfd. von 1420, 16. April (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz).

³⁾ Sinapius, Cur. I. 324.

⁴⁾ Urfd. von 1488, 3. Mai (über Bernhartowitz, Vorwerk von Mahljau).

⁵⁾ Heyne, Bisth. I. 307, der es jedoch irrthümlich für Gallowitz, Kr. Breslau, hält. ⁶⁾ Heyne, Bisth. I. 656. ⁷⁾ Sinapius, Cur. I. 322.

⁸⁾ Sie stammten wohl aus dem Hause Tschertwitz und besaßen diesen Ort wohl gleichzeitig.

⁹⁾ Ss. VII. 115. Ein Nickel Dehr von Schönaw wird 1493, 14. Januar, (Cod. dipl. Sil. IX. 160) erwähnt.

¹⁰⁾ Urfd. von 1488, 5. Mai (über Bunkah) und 1494, 8. Mai (über Mühlaischütz). ¹¹⁾ Urfd. von 1424, 8. September (Dipl. Trebn. I. 300).

¹²⁾ Urfd. von 1413, 12. Dezember (über Esdorf).

¹³⁾ Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1429.

¹⁴⁾ Denn erst 1515 ist dem Besitzer erlaubt worden, einen Kretscham anzulegen und Handwerker auszusetzen.

¹⁵⁾ In der Confirmation über Göllendorf von 1545, 6. November.

¹⁶⁾ Sinapius II. 867. ¹⁷⁾ Heyne, Bisth. I. 662.

48. Görlich, 1466 Garlit. Als Besitzer sind bekannt: 1466¹⁾ Heinze Vorsnit, Feltisch genannt²⁾. 1494³⁾ Barbara Reppelin; sie verkaufte Gut und Dorf Görlich bei Hundsfeld an ihren Ehemann Kaspar Kober mit den Gärten auf dem Elbing zu Breslau, mit Getreide und Vieh, (400 Schafen, Pferden, Kühen, Schweinen) u. s. w. für 800 Gulden.

49. Gorschel, jetzt Vorwerk von Machnit, 1416 Gorislaw, Goreslaw, 1476 Corosla. Gorschel gehörte, wie in der früheren Periode S. 179 erwähnt worden, dem Kloster Trebnitz, welches es wohl schon früh wieder veräußert hat⁴⁾). Als Besitzer werden erwähnt um 1416⁵⁾ die Brüder Hans, Konrad, Heinrich und Lorenz v. Priczelwitz, welche es wahrscheinlich von ihren Eltern ererbt hatten⁶⁾). Sie besaßen ein herzogliches Lehngut zu Langenwiese, welches sie wohl auch von den Eltern ererbt hatten, kauften hierzu 1½ Hufe, wie bei der Geschichte von Langenwiese erwähnt werden wird; ferner erhielten sie 1407 die herzoglichen Zinsen von Machnit in Pfandbesitz und 1415 erkaufte sie die vormalig herzoglichen 3 Hufen von Machnit, wie bei der Geschichte von Machnit ausführlich erwähnt werden wird. Hans und Konrad überließen 1416⁷⁾ Gorschel ihren Brüdern Heinrich und Lorenz, und diese überließen wieder Machnit den ersteren. Die Brüder Heinrich und Lorenz von Priczelwitz verkauften 1416⁸⁾ für 20 Mark 2 Mark Zins auf Gorschel dem Jakob Czindel, welcher diese dem Kloster Trebnitz vermachte, und zu deren Zahlung die Besitzer von Gorschel noch 1476 verpflichtet waren. Lorenz war vermählt mit Hedwig und hat wahrscheinlich mit ihr Kawallen erhalten, als dessen Besitzer er 1453 erwähnt wird; er wird noch 1456⁹⁾ im Gefolge des Herzogs erwähnt. Um 1476¹⁰⁾ saß zu Gorschel Heinrich von Priczelwitz, wohl ein Sohn des Lorenz; er und sein Sohn Nikolaus wurden verurtheilt, die oben erwähnten 2 Mark Zins auf Gorschel an das Kloster Trebnitz zu zahlen. Auch sie besaßen noch Kawallen.

50. Groß-Graben, 1416 Groß-Graben, 1423 Grabow. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und ein Vorwerk geblieben, dessen Besitzer 1423¹¹⁾ wohl Franz von Grabow war¹²⁾.

¹⁾ Urfd. von 1466, 2. Dezember (über Jenkwitz).

²⁾ Vgl. über ihn S. 341. 389.

³⁾ Urfd. von 1494, 17. September (Ss. III. 191. Vgl. ibid. S. 33. 290).

⁴⁾ Von 1416 an hat nicht mehr die Abtissin von Trebnitz, sondern der Herzog die Urkunden über Gorschel ausgestellt; der Ort muß also seitdem wieder unter herzogliche Jurisdiction gekommen sein.

⁵⁾ Urfd. von 1416, 5. September (Orig. bei Hr. Baron von Obernitz auf Machnit).

⁶⁾ Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß ihre Eltern die bei der Geschichte von Langenwiese erwähnten Peter und Gertrud Habichenstein gewesen sind. In der Urfd. von 1402, 23. April (über Langenwiese), nennen sich die vier Brüder Habichstein Priczelwitz.

⁷⁾ Urfd. von 1416, 5. September (Vgl. oben Anm. 5).

⁸⁾ Urfd. von 1416, 14. Juni (Dipl. Trebn. I. 626).

⁹⁾ Urfd. von 1456, 5. September (über Pannwitz).

¹⁰⁾ Urfd. von 1476, 5. September (Orig. Staats-Archiv).

¹¹⁾ Urfd. von 1423, 12. Januar (über Schawotne).

¹²⁾ Nie erwähnt noch eine Urkunde von 1416.

51. Grüttenberg, 1380, 1408 Grittenberg. Erwähnt werden¹⁾ zwei Lehnbriefe, der eine von Herzog Konrad II. von 1380 Dienstag nach Bernhardi, der andere von Herzog Konrad III. von 1408 am Abend des obersten Tages, ohne daß jedoch etwas weiteres über ihren Inhalt bekannt ist. Der letztere könnte dem 1423²⁾ erwähnten Hermann Eberhard ertheilt worden sein, und dieser damals das Vorwerk von Grüttenberg besessen haben³⁾.

52. Güntherwitz, 1339 Guntherowitz, 1393 Guntirwitz. Als Besitzer sind bekannt: 1339 Naregnek (anscheinend Schreibfehler⁴⁾) für Nassengnese). 1393⁵⁾ Johann Nassengnese⁶⁾; er besaß 12 Hufen zu Güntherwitz und einigte sich mit dem Pfarrer zu Lossen wegen des Feldzehnten davon. Er besaß auch Langenau und Paschkewitz und verkaufte 1400⁷⁾ dem Klarenstift einen Zins auf allen drei Gütern⁸⁾. Das Dominium hatte einen jährlichen Zins von 2 Mark für den Altar Corporis Christi in der Domkirche zu entrichten⁹⁾.

53. Gürkowitz, 1297 Gervici villa, 1322 Herwigesdorf, 1368 Gervicdorff. Es gehörte zur Herrschaft Prausnitz und gelangte mit dieser 1368 an den Herzog Konrad von Dels¹⁰⁾. Das herzogliche Recht gehörte 1322 dem Herzoge¹¹⁾, der es mit andern Gütern seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich VI. von Breslau, verpfändete; nach dessen Tode fiel es wieder an Herzog Konrad zurück.

54. Guhlau, 1322 Gola. Das herzogliche Recht (die Obergerichte) über Gohla gehörte 1322¹¹⁾ noch dem Herzog Konrad von Dels; er verpfändete es mit andern Gütern seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Herzog Konrad zurückfiel. Erwähnt wird¹²⁾ ein Lehnbrief Herzog Konrads II. von 1371, Freitag nach Epiphania, über das Gut Golow, ohne daß aber etwas weiteres über seinen Inhalt bekannt ist.

55. Guhre, 1360 Gora. Es gehörte der Kirche zu Militisch, welche es 1360 dem Herzoge mit Steffitz und mit Häusern und Zinsen zu Militisch gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark überließ¹³⁾.

¹⁾ In einer Urkb. ohne Datum zwischen 1536, 21. März, und 1548, 2. August, in welcher den Gebrüthern Johann und Jakob Eberhard die herzogliche Confirmation über Grüttenberg ertheilt wird. ²⁾ Urkb. von 1423, 12. Januar (über Schawolne).

³⁾ Die oben in Anm. 1 erwähnten Brüder Johann und Jakob Eberhard wären dann seine Nachkommen.

⁴⁾ Die Urkb. von 1339, 12. Juni (über Bukowine) ist nur im Dels. Conf.-Buch 2. p. 57 erhalten.

⁵⁾ Urkb. von 1393, 24. November (Orig. Staats-Archiv. Öbrlich I. 50).

⁶⁾ Vgl. über ihn auch die Geschichte von Dockern, Langenau und Paschkewitz.

⁷⁾ Urkb. von 1400, 11. Januar (Grundakten von Güntherwitz fol. 21).

⁸⁾ Im lib. Bergh. wird noch eine Urkb. von 1417 erwähnt.

⁹⁾ Heyne, Bisth. I. 654.

¹⁰⁾ Der in der Urkb. von 1342, 19. Februar (S. 330 Anm. 1), und 1415, 28. April (über Machnitz), erwähnte Grabisflus de Gorgewicz (Gurgawicz) und seine Nachkommen, die Grabischer, die sich noch 1503 (nach Sinapius I. 412) die Gorgowiczzer nannten, haben wohl den Namen Gorgowicz nicht von Gürkowitz, sondern eher von Gorkau bei Herrnstadt, Kr. Gubrau, erhalten.

¹¹⁾ Vgl. S. 219.

¹²⁾ In der Urkb. von 1545, 10. August, in welcher dem Melchior Koschlig zu Koschnöwe die herzogliche Confirmation über Guhlau ertheilt wird.

¹³⁾ Vgl. S. 342 Anm. 7.

56. Guttwohne, 1461 und 1483 Groß-Dobern. Als Besitzer sind nur bekannt: 1461¹⁾ Mikolai und Konrad Radwanski; sie besaßen auch Perschütz. 1483 Janke Grabis der junge; er verkaufte ein Gut von 2 Hufen, welches Stephan Scziemeki besessen hatte, (vielleicht die alte Scholtzei) 1483²⁾ an Jan Korcze und dessen Frau Barbara. Der Bischofsvierdung von Groß-Dobern gehörte dem Domdechanten zu Breslau³⁾.

57. Hennigsdorf, 1353 Henningsdorf, 1402 Hengesdorf, 1367 Henigi villa⁴⁾. Es ist nach deutschem Recht ausgesetzt, doch wohl erst nach 1288, zu welcher Zeit, wie in der früheren Periode S. 194 erwähnt worden, der Dezem noch zur Kirche in Auras gehörte und dem Kreuzstift überwiesen wurde. Es hatte 1353⁵⁾ 40 Hufen, von denen der Pfarrer 2 und der Scholz 4 besaß; zinspflichtig waren 21 Hufen, der Rest gehörte zum Vorwerk, welches zu erbeigenem Recht, also nicht zu Lehrecht besessen wurde. Als Besitzer desselben sind bekannt: 1402⁶⁾ Konrad von Vorsnitz, 1467 George Vorsnitz, Hennigsdorf⁷⁾ genannt, 1482⁸⁾ Heinrich v. Dohna, Herr auf Kraschen, Hühnern, Hennigsdorf und Peterwitz. An dem Dom zu Breslau gab es eine Präbende Hennigsdorf, welcher Hennigsdorf⁹⁾ und Heinzendorf, Kreis Wohlau, zusammen 2 Mark 3 Vierdung 2 Gr.¹⁰⁾ zinsten. Die Kirche ist wohl schon bei der Aussetzung nach deutschem Rechte mit der Wiedemuth gegründet worden; sie stand 1376 unter dem Erzpriester von Trebnitz.

58. Hochkirch, 1335 alta ecclesia, 1400 Hochkirch. Es gehörte ursprünglich zu Wiese, resp. bildete es einen Theil desselben; Wiese wurde wohl schon zu Ende der vorigen Periode zu deutschem Rechte ausgesetzt, so daß der größte Theil der Kolonisten da, wo jetzt Hochkirch sich befindet, damals aber noch Wald war, angesiedelt¹¹⁾ und zugleich eine Kirche¹²⁾ auf dem hohen Berge gegründet wurde. Von dieser hoch gelegenen Kirche (alta ecclesia, Hochkirch) erhielt es seinen Namen, während das bei der Aussetzung verbliebene Vorwerk zu Wiese, wo jetzt das Dominium ist, sich befand; zu Hochkirch bestand nie ein Vorwerk. Der Name Hochkirch als Ortschaft findet sich erst

1) Sinapius, Cur. I. 746.

2) Urkb. von 1483, 28. April. Delf. Conf.-Buch 4 fol. 55 b.

3) Heyne, Bisth. I. 634.

4) Es gehörte zum Fürstenthum Breslau und bis 1818 auch zum Breslauer Kreise.

5) Breslauer Landbuch ed. Stenzel, Jahresber. d. schles. Gesellsch. 1842. S. 85.

6) ibid. Vgl. auch die Geschichte von Kunzendorf.

7) Er war herzoglicher Rath, 1465, 1. April (Bestätigung der Privilegien von Wohlau), Hauptmann zu Herrnstadt und starb 1469 im Dezember (Ss. VII. 163). Ganz fest steht es freilich nicht, daß er Hennigsdorf, von dem er den Namen führt, besessen hat. ⁸⁾ Sinapius II. 64.

9) Da der Decem 1288 dem Kreuzstift überwiesen worden war, so war dieser Zins wohl vom Vorwerk oder Dominium und nicht vom Dorfe zu leisten.

10) Heyne, Bisth. I. 664.

11) Die Gärtner auf dem Unger zu Hochkirch sind erst in der folgenden Periode 1560 zu Erbzius ausgesetzt worden.

12) Die Wiedemuth, 2 Hufen Acker und eine kleine Wiese, hat mittelst Vertrages vom 16. Oktober 1815 das Dominium Wiese in Erbpacht übernommen; die gegenwärtige Kirche ist nach Rente 1714 in Holz und 1827 massiv gebaut worden.

in der Urkunde von 1400¹⁾, und es scheint, daß es bis dahin immer unter dem Namen der Ortschaft Wiese mit inbegriffen gewesen ist. Die Kirche ist mit Wiedemuth gegründet worden und stand 1335 unter dem Erzpriester von Trebnitz. Als Pfarrer ist nur bekannt 1414²⁾ Peter Weiskersdorf³⁾.

59. Hühnern, 1350 Pfar, Hündern, 1439 Hindern, 1459⁴⁾ Hündern, 1492 Hunnern, Hindern. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt, wann, ist unbekannt, und ein Vorwerk verblieben. Die Scholtisei kaufte das Dominium 1492⁵⁾. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1439⁶⁾ Hans Pawelsdorf; er verkaufte das Vorwerk mit Kretscham und Gärten an Heinze Benewicz von Mahlen⁷⁾. 1484⁸⁾ Heinrich v. Dohna auf Kraschen, Hühnern⁹⁾, Hennigsdorf und Peterwitz. 1492¹⁰⁾ Hans Seidlitz v. Fürstenau, Kreis Neumarkt, und Kapsdorf, Kreis Schweidnitz; er verkaufte das Gut Hühnern und $\frac{1}{4}$ von Simsdorf an Balthasar v. Schliben, Gumprecht genannt¹¹⁾. Balthasar v. Schliben kaufte 1492 auch die Scholtisei zu Hühnern¹²⁾. Den Decem von Hühnern vertauschte der Bischof Preczlaus 1350¹³⁾ für den Decem von Blumenthal im Reifesch an den Pfarrer zu Schweinern. Von der Scholtisei war ein Zins von $5\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und ebensoviele Hafer an die Kirche zu Kapsdorf zu leisten¹⁴⁾. Ueber den Zoll zu Hühnern ist bereits S. 253 ff. ausführlich gesprochen worden.

60. Fackschönau, 1376 Jezonowicz. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt und dabei wohl ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer des letzteren sind bekannt: 1458 Theodor oder Dietrich Blankenstein¹⁴⁾. 1484¹⁵⁾ Christoph Tader zu Fackschönau; er war der Sohn des Stephan Tader auf Gimmel und Gohle im Guhrauschen¹⁶⁾. Die Kirche ist wohl schon bei der Ausfetzung zu deutschem Rechte mit der Wiedemuth gegründet worden; sie wird zuerst erwähnt 1376 und

¹⁾ Urkb. von 1400, 29. Juni (Orig. Staats-Archiv).

²⁾ Urkb. von 1414, 31. Januar (Orig. Staats-Archiv).

³⁾ Er war 1400 (Urkb. von 1400, 13. Januar. Orig. Staats-Archiv) Vikar zu Brieg, dann Prokurator (Schaffer) zu Trebnitz 1400 (Urkb. von 1400, 25. März. Orig. Staats-Archiv).

⁴⁾ Urkb. von 1459, 6. September (Grünhagen und Markgraf, Lehnurkunden II. 60). Rnie erwähnt noch eine Urkb. von 1345.

⁵⁾ Fuchs, Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels S. 349.

⁶⁾ Urkb. von 1439, 3. November (Dels. Conf.-Buch 4. fol. 59).

⁷⁾ Ein Heinz Benewicz (Benewicz) wird als Hauptmann zu Ssonberg (wohl Schomberg) noch 1470 erwähnt (Ss. VII. 234). ⁸⁾ Sinapius II. 64.

⁹⁾ Doch kann hier auch Hünern, Kr. Wohlau, gemeint sein. Vgl. auch die Geschichte von Peterwitz.

¹⁰⁾ Urkb. von 1492, 21. Februar (Abdr. S. 176).

¹¹⁾ Vgl. bei Simsdorf.

¹²⁾ Fuchs, Kirchengesch. von Dels S. 349 ff. Vgl. über ihn auch Stenzel Ss. III. 109. oben S. 304. ¹³⁾ Fuchs, S. 349. 617.

¹⁴⁾ Sinapius, Cur. I. 268. Er wird im Gefolge des Herzogs schon in der Urkb. von 1456, 5. September (über Pannwitz), erwähnt.

¹⁵⁾ Sinapius II. 1052.

¹⁶⁾ *ibid.* 1052. Er, wohl nicht sein Vater, wie Sinapius meint, war mit einer Blankenstein vermählt. Vgl. auch die Geschichte von Groß-Peterwitz und Sackrau. Der bei Sinapius I. 685 im Jahre 1495 erwähnte herzogliche Kanzler Klemens Fackschonaw war wohl nicht Besitzer von Fackschönau.

stand damals unter dem Erzpriester von Trebnitz. Als Pfarrer ist nur bekannt 1467¹⁾ Johann Pilcz.

61. Ober- und Nieder-Jantschdorf, 1466 Jawitzowiz²⁾. Als Besitzer ist nur bekannt: 1466³⁾ Bartusch Korau.

62. Jagatschütz, 1465 Jagschütz. Als Besitzer ist nur bekannt: 1465⁴⁾ Simon Kozlig.

63. Jawor, 1310 Jawir. Als Besitzer ist nur bekannt: 1310⁵⁾ Konrad von Jawir.

64. Jenkwiz, 1321 Jendowiz, 1336 Jancowicz, 1414 Jandowiz, 1416 Jendowiz, 1427 Jancowicz, 1463 Jandewiz, 1466 Jandowiz. Es ist zu deutschem Recht ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt, und ein Vorwerk verblieben. Die Scholtisei war schon 1414⁶⁾ im Besitz des Dominiums. Als Besitzer sind bekannt: 1321⁷⁾ Peter, genannt Stoschewiz (d. h. Peter, Sohn des Stoffo)⁸⁾; er verkaufte 1321 mit Einwilligung seiner Söhne Dirscu, Heinrich, Peter, Nikolaus und seiner drei Töchter die Hälfte von Jenkwiz an den Breslauer Bürger Peter Slanz; dadurch entstand eine Zweitheilung des Gutes. Der eine Theil, welcher wohl das Vorwerk enthielt, gelangte nach dem Tode des Peter Stoschewiz an dessen beide Söhne Heinrich und Nikolaus, welche ihn als die Hälfte des Dorfs Jancowicz 1336⁹⁾ an den Herzog Konrad verkauften. 1376 gehörte Jenkwiz zum Wittthum der Herzogin Euphemia, Gemahlin des Herzogs Konrad I., die die Einkünfte davon, wie schon S. 365 angegeben, dem Sandstift zu Breslau für die Georgs-Kapelle zu Dels überwies; nach ihrem Tode fielen die Einkünfte wohl wieder an die Herzöge zurück. Der zweite Antheil von Jenkwiz enthielt wahrscheinlich die ursprüngliche Scholtisei und die Obergerichte. Von 1321 an besaß ihn der Breslauer Bürger Peter Slanz, welchem dieser Antheil von Herzog Heinrich VI. von Breslau, der das Fürstenthum Dels im Pfandbesitz hielt¹⁰⁾, 1321¹¹⁾

¹⁾ Urfd. von 1467, 2. Mai (Ss. II. 254). Doch steht nicht fest, ob hier nicht Zackschenau, Kr. Breslau, gemeint ist. Der in der Urfd. von 1391, 12. Oktober, (Heyne II. 925), genannte Pfarrer Moschow zu Zackschenau saß jedenfalls zu Zackschenau, Kr. Breslau.

²⁾ Zimmermann, Beiträge Bd. IV. S. 283.

³⁾ Urfd. von 1466, 2. Dezember, über Jenkwiz.

⁴⁾ Urfd. von 1465, 26. Mai (Dels. Conf.-Buch 2. p. 230. Vgl. bei Kapatschütz).

⁵⁾ Urfd. von 1310, 28. April. Abdr. S. 147.

⁶⁾ Urfd. von 1414, 9. Dezember (Dels. Conf.-Buch 2. p. 50).

⁷⁾ Urfd. von 1321, 26. Juli, und 1321, 31. Juli (Dels. Conf.-Buch 2. p. 46. 48).

⁸⁾ Schon um 1241—1249 (Stenzel, Heinrichau S. 51. 55. 155.) wird ein Peter Stosowiz als Besitzer von Peterwiz, Kreis Frankenstein, erwähnt. Nach Sinapius, Cur. I. 947 soll der in der Urfd. von 1317, 30. Januar (über Bernstadt), erwähnte Peter von Peterwiz, Vogt zu Bernstadt, und der in der Urfd. von 1322, 29. August (Sommerberg III. 111), erwähnte Peter de Monschiz (Mondschütz) mit unserm Peter Stoschewiz zu Jenkwiz identisch sein, die Güter Mondschütz und Peterwiz im Trebnitzschen besessen haben, und sein Bruder soll der in der Urfd. von 1337, 30. Oktober (über Peterwiz), erwähnte Dto Stosch zu Peterwiz gewesen sein. Dieses letztere könnte richtig sein, dagegen ist alles übrige unerwiesen und unwahrscheinlich.

⁹⁾ Urfd. von 1336, 1. September (Alt. Dels. Conf.-Buch p. 44. Sommerberg III. 111). ¹⁰⁾ Vgl. S. 219.

¹¹⁾ Urfd. von 1321, 26. Juli (Dels. Conf.-Buch 2. p. 46).

und von Herzog Konrad von Dels 1321¹⁾ zu Lehnrecht, jedoch unter Befreiung vom Roszdienst bestätigt wurde; auch wurden ihm noch die herzoglichen Rechte (jura ducalia, Obergerichte) übertragen. Sein Sohn war Heinrich (Heincze) Slanz. Er lebte noch 1389²⁾ und ist vor 1414 ohne Lehnserben gestorben³⁾; sein Antheil fiel daher an die Herzöge zurück. Konrad Senior und Konrad Kanthner übertrugen 1414, 9. Dezember, das Gut und Angefälle von Jenkwitz, welches nach dem Tode des Slanz auf sie gefallen, ihrem Kammermeister Nickel Kozlig⁴⁾ für seine geleisteten Dienste mit der Scholtisei unter der Bedingung, daß es, wenn Kozlig ohne Erben sterbe, an sie wieder zurückfalle, zu Lehnrecht. 1416⁵⁾ ließ er diesen Antheil seinen Brüdern Siegmund, Georg und Philipp Kozlig für den Fall seines Todes mit Genehmigung der Herzöge auf. Nickel Kozligs Söhne könnten sein: Friedrich Kozlig⁶⁾ und Janko Kozlig. Ob die Brüder Siegmund⁶⁾, Georg und Philipp Kozlig den Antheil von Jenkwitz je erhalten und besessen haben, hat sich nicht ermitteln lassen. Vor 1463 befand sich im Besitz eines Theils von Jenkwitz Janko Kozlig von Bindenau; er ist vor 1463⁷⁾ ohne Lehnserben gestorben⁸⁾, und Jenkwitz fiel wieder an die Herzöge zurück. 1463, 21. Februar, übertrug Herzog Konrad dem Bartusch Korau für seine Dienste Jenkwitz zu Lehnrecht. Der letztere verkaufte 1466⁹⁾ Jenkwitz an die Gebrüder Janko und Heincdo Nassengnese zu Starsine. Ein dritter Antheil von Jenkwitz, nämlich ein Gut von 4 Hufen, gehörte vor 1427 dem Wundarzt Franzke zu Dels, nach dessen Tode es an die Herzöge fiel. Konrad Kanthner und Konrad der Weiße gaben dieses Gut 1427¹⁰⁾ an Simon Kozlig. Wahrscheinlich Scholz zu Jenkwitz war 1474¹¹⁾ Hannos Weynolt. Wie schon S. 195. erwähnt, gehörte der Dezem dem Kreuzstift. 1414¹²⁾ gehörte ein Zins von 60 Mark auf der Stadt Dels, Ludwigsdorf, Jenkwitz, Schmarse, Pomitzko, Striese den Domvikarien zu Breslau.

65. Jeschütz, 1300 Sdещicz, 1355 Secicz, Sessicz, Sechicz, 1374 Stzeszchicz, 1469 Czeszicz. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: von 1275 bis 1300 Heinrich Sdещicz¹³⁾. 1355 Heinrich Stosch

¹⁾ Urfd. von 1321, 31. Juli (ibid. p. 48).

²⁾ Als Schöffe zu Breslau. (Cod. dipl. Sil. XI. S. 123, 2). Er verkaufte 1385 Würbitz, Kr. Breslau (Bresl. Landbuch ed. Stenzel, Jahresbericht 1842. S. 61), welches er 1346 mit seinem Bruder Nikolaus gekauft hatte. (Grünhagen, Correspondenz Karls IV. S. 368. Note 3).

³⁾ Erwähnt in der Urfd. von 1414, 9. Dezember (Dels. Conf.-Buch 2. p. 50).

⁴⁾ 1420 war er Hauptmann zu Bernstadt. Vgl. auch die Geschichte von Schönwald, Stronn, Pontwitz.

⁵⁾ Urfd. von 1416, 16. September. Abdr. S. 167.

⁶⁾ Vgl. bei Pontwitz und Stronn.

⁷⁾ Erwähnt in der Urfd. von 1463, 21. Februar (Dels. Conf.-Buch 2. p. 53).

⁸⁾ Er ist nicht identisch mit dem bei Roschnewe erwähnten Janke Kozlig, der noch 1466 lebte.

⁹⁾ Urfd. von 1466, 2. Dezember (Dels. Conf.-Buch 2. p. 55).

¹⁰⁾ Urfd. von 1427, 6. Juli (Dels. Conf.-Buch 4. fol. 12. Sinapius I. 528).

¹¹⁾ Urfd. von 1474, 14. Juli (über Dofern).

¹²⁾ Vgl. S. 330. Anm. 6.

¹³⁾ Vgl. S. 195. Zuletzt wird er 1300, 24. Juni (Abdr. S. 141), erwähnt.

oder Stoffowitz¹⁾; während seiner Besitzzeit wurde 1355²⁾ als Grenze zwischen Jeschütz und dem Trebnitzer Klosterzuge der Bach Wischawe festgesetzt. 1374³⁾ Morungus Nassengnese; er verkaufte unter Bürgerschaft seines Vaters Hanco Nassengnese einer Nonne 1 Mark Zins auf Jeschütz für 8 Mark⁴⁾. 1469 Lorenz und Jürge (Georg) Szeschitz⁵⁾. Scholz zu Jeschütz war 1355 Paul.

66. Kampern, 1373 Camperow. Der Zehnte gehörte dem Vinzenzstift⁶⁾.

67. Kapatschütz, 1315 Copaczin, Copassin, 1322 Copatschin. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer desselben werden erwähnt: 1315⁷⁾ Peregrin Copaczin⁸⁾. 1465⁹⁾ Wenzel Kale; er besaß auch Obernigt und war wohl ein Sohn des daselbst erwähnten Nickel Kale. Er starb ohne Lehnsuerben; Kapatschütz und Obernigt fielen an die Herzöge zurück, wohl aber erst zu Anfang der folgenden Periode¹⁰⁾. Das herzogliche Recht (die Obergerichte) von Kapatschütz verpfändete Herzog Konrad 1322 mit andern Gütern seinem Schwiegervater, Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Eine Mühle (die Obermühle) unter dem Koppitzer (wahrscheinlich Kapatschücker) Walde bei Krausnitz wurde 1434¹¹⁾ an Simon Kozlig für 30 Mark von den Herzögen verpfändet; von ihr waren jährlich 4 Malter und 4 Scheffel Getreide und 1 Scheffel Weizen zu zinsen.

68. Kapitz, 1376 Dalebor¹²⁾. Es ist wohl nicht zu Bauererben, sondern als Vorwerk ausgefetzt worden. Besitzer war 1372 und 1376¹³⁾ Peczko von Dalebor (Daleborowicz).

69. Karoschke, 1322 Kurashcow, 1467 Koruschkaw, 1488 Karozke. Besitzer des Vorwerks waren: 1467 Georg Pilz¹⁴⁾, 1488 Hans

1) Vgl. d. Gesch. von Zentwitz. Er lebte noch 1364, 19. Juni (vgl. S. 416. Anm. 11).

2) Zwei Urfd. von 1355, 6. Oktober (Orig. Staats-Archiv. Vgl. Archiv. Trebn. I. 29).

3) Urfd. von 1374, 21. März (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz).

4) Vgl. die Geschichte von Pristelwitz. Pittmann, Geschichte der Pfarodie Mafel 1861 S. 37 giebt irrtümlich an, daß Jeschütz 1407 Peter von Salisch besessen habe; ein Peter Dzalusch wird allerdings 1403 (Abdr. S. 163) und 1407 (Sinapius I. 798) im Gefolge Herzog Konrads III. erwähnt, er hat aber nicht Jeschütz besessen; die Familie v. Salisch saß erst seit 1517 zu Jeschütz.

5) Vgl. bei Kloch-Elguth.

6) Vgl. S. 195 Öbrlich I. 54. Kampern ist erst in der folgenden Periode dadurch vergrößert worden, daß der Besitzer Franz v. Hocke bei Verkauf von Zackschnau sich Hebeland vorbehielt und ein Ackerstück vom Gute Sapratschine kaufte; dies Alles wurde mit Kampern verehntigt.

7) Urfd. von 1315, 20. und 21. November (Sommerberg I. 831. Heyne, Biöth. I. 344 ff.).

8) Doch ist es zweifelhaft, ob er zu Kapatschütz saß oder zu dem bei Sinapius I. S. 526 erwähnten Geschlechte der von Kopatsch gehörte.

9) Urfd. von 1465, 15. November, (über Konstadt).

10) Urfd. von 1506, 29. Oktober.

11) Urfd. von 1434, 11. April (Delf. Conf.-Buch 2. p. 230), bestätigt 1465, 26. Mai (ibid.). Vgl. S. 348. Anm. 6.

12) Nur Zimmermann, Beiträge IV. S. 349, bemerkt, daß Dalebor Kapitz sei, sonst findet sich der Name Dalebor für Kapitz nicht vor.

13) Urfd. von 1372, 26. Oktober (über Bralin), und 1376, 10. Juni (über Bernhartowitz. Delf. Conf.-Buch 2. S. 154). 14) Ss. II. 254.

Seidlich¹⁾. Das herzogliche Recht (die Obergerichte) von Karoschke verpfändete Herzog Konrad 1322 mit andern Gütern seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Der Bischofs-Bierdung vom Dorfe gehörte dem Domstift zur Präbende Klein-Zauche²⁾; dagegen gehörte, wie schon in der früheren Periode S. 195 erwähnt worden ist, der Bischofs-Bierdung vom Vorwerk von 4 Mark seit 1288 dem Kreuzstift. Die Kirche, für welche wohl schon bei der Aussetzung nach deutschem Recht die Wiedemuth bestimmt worden war, welche aber wohl erst nach 1288 errichtet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Trebnitz. 1467 vermachte ihr und zugleich der Kirche von Jachschnau der Pfarrer Johann Pilz von Jachschnau, Onkel des oben erwähnten Besitzers George Pilz ein Legat von 32 Flor.³⁾.

70. Groß-Kaschütz, 1445 Skaschütz, 1447 Scafitcz. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden. Die Scholtisei besaß 1447⁴⁾ Maczke. Ein Johann Blassy von Skaschütz war 1445 Altarherr des Altars der heil. Hedwig in der Klosterkirche zu Trebnitz⁵⁾.

71. Herrn-Kaschütz, 1421 Hernskaschütz. Besitzer waren: 1421 Hauke von Hernskaschütz; er verkaufte einen jährlichen Zins von 1 Mark auf seinem Gute an zwei Nonnen in Trebnitz⁶⁾. 1460 Mikolai Buchwalowski; er verkaufte 1 Hufe Land an Wabrzlin Sabur⁷⁾. 1477 Milosliges⁷⁾; er erhielt vom Herzog die Confirmation über sein Gut.

72. Kawallen, 1351 Cowal, 1453 Cowallen. Es ist wohl nicht zu Bauenerben, sondern als kleines Gut oder Vorwerk ausgesetzt worden. Besitzer waren: 1351⁸⁾ Henko von Cowal. 1453⁹⁾ Lorenz Brizelwig¹⁰⁾; er stipulirte mit Einwilligung seiner Frau Hedwig 1½ Mark Zins einer Nonne zu Trebnitz. Der Bischofs-Bierdung von Kawallen gehörte zur Präbende Klein-Zauche¹¹⁾.

73. Klobnitz, eine bis jetzt noch unbekannte Ortschaft. 1434¹²⁾ verkaufte Maczke Hebein von Schwundnig ½ Hufe zu Klobnitz an Mikusch Nimiecz zu Globniz. 1436 verkauften Martin, Janusch und Jakob v. Klobniczke an Mikusch Nimiecz alles, was sie zu Klobniczke hatten¹³⁾. Ob die Brüder Gregor und Peter Klobnizki, welche ihren Antheil an Bernhartowitz 1488¹⁴⁾ verkauften, Klobnitz besaßen, ist nicht erwiesen.

¹⁾ Urfd. von 1488, 11. Januar (Sommersberg I. 384). Er erscheint schon 1469, 15. Juni (über Bukowine), und 1473, 8. Mai (über Perschütz), im Gefolge des Herzogs. Vgl. Abdr. S. 176. Der in der Urfd. von 1343, 9. Juni (über Pawellau) erwähnte Michael de Couraschow war wohl nicht Besitzer von Karoschke, sondern nur ein vormaliger Einwohner von Karoschke.

²⁾ Heyne, Bisth. I. S. 661. ³⁾ Ss. II. 254.

⁴⁾ Urfd. von 1447, 21. November (über Groß-Märtinaw).

⁵⁾ Urfd. von 1445, 11. April (über Oberntaf).

⁶⁾ Urfd. von 1421, 8. September (Trebn. dipl. I. 118).

⁷⁾ Gbbsche S. 178.

⁸⁾ Urfd. von 1351, 6. April (über Rassow, Kaschen).

⁹⁾ Urfd. von 1453, 4. November (Trebn. dipl. I. 320).

¹⁰⁾ Vgl. die Geschichte von Gorschel. ¹¹⁾ Heyne, Bisth. I. 660.

¹²⁾ Urfd. von 1434, 8. März (Dess. Conf.-Buch 2. p. 144).

¹³⁾ Urfd. 1436, 28. Mai (ibid. p. 145). ¹⁴⁾ Vgl. S. 416. Anm. 1.

74. Koblewe, Kr. Militsch, 1322 Chodlenow. Herzog Konrad verpfändete es 1322 mit andern Gütern seinem Schwiegervater, Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an ersteren zurückfiel.

75. Kojentschin, 1354 Kautchin. Herzog Konrad übertrug 1354¹⁾ dem Thamo v. Hayn Kautchin und Comel (unbekannt) für dessen Güter in Schmarse zu Lehurecht.

76. Konradswaldau, 1479 Konradswalbe. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und dabei ein Vorwerk verblieben. Die Obergerichte besaß 1479²⁾ Heinze Borsniz, Jeltich genannt; er verkaufte sie an Christoph Borsniz für 80 Gulden.

77. Korsenz, 1315 Korzencino, 1322 Korzensko. Herzog Boleslaw von Dels verpfändete 1315³⁾ das herzogliche Recht an Januffius von Trachenberg⁴⁾. 1322 verpfändete es Herzog Konrad mit andern Gütern an seinen Schwiegervater, den Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel.

78. Korschlich, 1357, 1376 Korslicz. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1301 Friczcho (Fritzcho) de Lobin oder Lobil⁵⁾; er vermachte dem Georgs-Hospital 1 Hufe, die der Herzog Heinrich von Glogau von allen Lasten befreite⁶⁾. 1414 Mathis Wolf; er verkaufte 3 Mark Zins den Vikarien der Kreuzkirche⁷⁾. Die Obergerichte, mit denen wohl das Vorwerk verbunden war, besaßen 1419 Stephan, Niklas⁸⁾ und Konrad Wolf; sie kauften vom Herzog Konrad Bischof die Obergerichte von Korschlich für 200 Mark⁹⁾. 1449 verkauften sie die Obergerichte an Patsche Sarnowski¹⁰⁾. Zinsen von Korschlich gehörten zur Präbende Ellguth des Domstifts zu Breslau¹¹⁾. Scholz zu Korschlich war 1357¹²⁾ Nikolaus. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester von Namslau¹³⁾.

79. Koschnewe, 1453 Cosnaw, 1466 Kosznaw. Es ist wohl nicht zu Bauererben, sondern als kleines Gut oder Vorwerk ausge-

¹⁾ Urfd. von 1354, 26. März (Melt. Delf. Conf.-Buch p. 91).

²⁾ Urfd. von 1479, 28. Oktober (Orig. im Besitz des Gutsherrn von Konradswaldau). ³⁾ Urfd. von 1315, 10. November. Abdr. S. 152.

⁴⁾ Vgl. die Geschichte von Trachenberg. S. 344.

⁵⁾ Er erscheint in Urfd. von 1280, 1. Juli (Tzschoppe und Stenzel S. 396 und Schirmacher, Liegnitzer Urfd.-B. S. 10); Urfd. von 1290, 16. Juli (Tzschoppe und Stenzel 406); 1291, 26. März (Minsberg, Gesch. von Glogau I. 143); 1292, 12. November (Tzschoppe und Stenzel 418); 1296, 15. September (Worbs, neues Archiv I. 113). Als verstorben wird er erwähnt in der Urfd. von 1312, 7. Mai (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz), in welcher sein Sohn Konrad dem Kloster Trebnitz einen Zins auf einer Mühle bei Liegnitz übertrug.

⁶⁾ Urfd. von 1301 (so wohl richtig für 1331), 17. März (Orig. Dom-Archiv). Doch ist nicht festgestellt, ob er ganz Korschlich oder nur diese Hufe besessen hat.

⁷⁾ Urfd. von 1414, 17. September (Koptalbuch B. der Kreuzkirche fol. 119).

⁸⁾ Er war 1449 Domherr zu Breslau. Nikolaus und Konrad waren Brüder, Stephan ihr Vetter, wie die Urfd. von 1449, 21. April, ergibt.

⁹⁾ Urfd. von 1419, 7. Juni (Sommerberg I. 382).

¹⁰⁾ Urfd. von 1449, 21. April (Sommerberg I. 384).

¹¹⁾ Heyne, Bisth. I. S. 656.

¹²⁾ Urfd. von 1357, 28. September (über Neudorf bei Bernstadt).

¹³⁾ Im lib. nig. befinden sich noch zwei Urfd. von 1426, 22. und 24. Dezember, über 2 Mark Zins auf Korschlich. Rnte erwähnt noch eine Urkunde von 1372.

setzt worden. Besitzer waren zu Lehn: 1453 Bartosch Rozligt¹⁾, 1466 Janke Rozligt²⁾ (vielleicht der Sohn des Bartosch).

80. Groß- und Klein-Rosel, 1323 Roza, 1340, 1352 Cosla, 1357 Roza, Kosla, 1376 Cocolow. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Besitzer des Vorwerks waren: Von 1323 bis 1340³⁾ Wlodco de Cosla. 1352 bis 1357 Hartungius Czingeler; er verkaufte mit seiner Frau Gertrud 1352⁴⁾ dem Wartenberger Bürger Hertlo den jährlichen Zins von 26 Scheffel Weizen im Dorfe Rosel. Sie besaßen wohl die Obergerichte; die Ueberschaar, welche zu einem besondern Gute eingerichtet war, und 7 Ruthen Acker verkauften sie 1357⁵⁾ an Elisabeth, Gattin des Wojcech von Mechwicz (Mechau), und ihre Söhne Michael und Hermann für 10 Mark. Elisabeth überließ die Hälfte der Ueberschaar 1362⁶⁾ dem Michael Daruscha. Als Scholz wird erwähnt 1357 und 1362 Johann (Hanco) Riche. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester von Poln.-Wartenberg.

81. Kraschen, 1357 Craszawicz, 1380 Kraschaw, 1419 Craszaw. Die Scholtisei besaß 1295⁷⁾ Stephan, 1357⁸⁾ Michael. Als Besitzer des Vorwerks ist nur bekannt 1350⁹⁾ Wojcech Smolka. Die Obergerichte von Kraschen und Priezen erhielten die Gebrüder Heinrich und Kunisch Aulock für 400 Mk. von Herzog Konrad Bischof 1419¹⁰⁾. Das Meßhorn von Kraschen erhielt vom Herzog das Slaven-Kloster zu Dels bei seiner Gründung 1380¹¹⁾.

82. Kritschchen, 1391 Grodzisch¹²⁾.

83. Krumpach. Als Besitzer ist nur bekannt: 1376¹³⁾ Bogusco de Krumpach. In einer späteren Confirmation¹⁴⁾ wird eine Urkunde von 1484, 31. Dezember, über den Besitz von Krumpach zu erbeignem Rechte erwähnt, ohne daß über den Inhalt desselben Weiteres bekannt ist. Der Zehnte von Krumpach gehörte zur Dompräbende Sponsberg¹⁵⁾.

84. Groß-Kruttschen, 1367 Krottschin. Von den Besitzern des

¹⁾ Urfd. von 1453, 21. Januar (über Groß-Bilkawe).

²⁾ Urfd. von 1466, 19. Februar (über Schidwitz). Er erscheint in Urkunden schon 1455, 6. Mai (über Milttsch), und 1457, 4. Februar (über Raschewtz).

³⁾ Urfd. von 1323, 10. August (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. II. 13); 1333, 28. Februar (über Steine); 1340, 3. Februar (Grünhagen und Markgraf II. 28).

⁴⁾ Urfd. von 1352, 27. Januar (Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 87. Sommersberg III. 132).

⁵⁾ Urfd. von 1357, 9. Januar (Aeltest. Dels. Conf.-Buch p. 88).

⁶⁾ Urfd. von 1362, 14. März (ibid. p. 89).

⁷⁾ Urfd. von 1295, 11. November. Abdr. S. 137.

⁸⁾ Urfd. von 1357, 28. September (über Neudorf).

⁹⁾ Urfd. von 1350 (Orig. Dels. Archiv).

¹⁰⁾ Urfd. von 1419, 7. Januar (Orig. Dels. Archiv). Sinapius, Schles. Cur. I. 238 giebt das Jahr 1430 an.

¹¹⁾ Vgl. S. 336. Die Kirche setzt Knie, Dörferverzeichnis, ins Jahr 1380. Doch fehlt jeder Nachweis hierüber; wahrscheinlich existirte damals hier noch keine Kirche, sondern Kraschen gehörte wohl zur Kirche in Priezen.

¹²⁾ Knie, Dörferverzeichnis, erwähnt eine Urkunde von 1391.

¹³⁾ Urfd. von 1376, 10. Juni (über Bernhartowitz. Dels. Conf.-Buch 2 p. 154).

¹⁴⁾ Urfd. von 1654, 23. Oktober. ¹⁵⁾ Heyne, Diöth. I. S. 662.

Vorwerks ist nur bekannt: 1367¹⁾ Heutichel Podusko; er verkaufte einer Laienschwester zu Trebnitz 1 Mk. Zins auf seinen Gütern zu Krottschin²⁾.

85. Klein-Krutschken, 1322 Kroszczina. Es gehörte zur Herrschaft Prausnitz³⁾. Wann es aber von derselben abgekommen, ist unbekannt. 1368⁴⁾ gehörte es nicht mehr zur Herrschaft Prausnitz. 1322 verpfändete Herzog Konrad u. a. auch das herzogliche Recht zu Klein-Krutschken an Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es an Konrad zurückfiel. Nach dem Tode des Herzogs Konrad des Weissen von Dels kam Klein-Krutschken mit der Herrschaft Trachenberg und Prausnitz an Siegmund v. Kurzbach⁵⁾.

86. Kummernigt. Der Bischofs-Wiedung gehörte zu der Dompräbende Klein-Zauche⁶⁾.

87. Kunzendorf, Kreis Trebnitz. Es gehörte zum Breslauer Fürstenthum und hatte 40 Hufen, von denen 2 der Pfarrer, 3 das Vorwerk und 2 der Scholz besaß, während .33 und der Kretscham zinspflichtig waren. Kunzendorf war daher nach deutschem Recht ausgesetzt. Das Vorwerk besaß als Lehn 1357 Konrad v. Borsnitz⁷⁾. Die Kirche ist wahrscheinlich mit Wiedemuth bei der Aussetzung nach deutschem Rechte gegründet worden, wann, ist unbekannt. Um 1358⁸⁾ wird schon ein Pfarrer erwähnt.

88. Kurzwitz, 1418 Korczewicz, 1441 Korzwitz. Besitzer war 1418 Gottfried Schwenkenfeld; er verkaufte 1 Mk. Zins auf Korczewicz den Vicarien der Domkirche⁹⁾.

89. Lampersdorf, 1295 Mitowicz, 1425 Lampersdorf. Die Besitzer des Vorwerks sind unbekannt¹⁰⁾. Scholz war 1295¹¹⁾ Ceflaw. Die Kirche ist wohl schon bei der Aussetzung von Lampersdorf und Fürstlich-Elguth zu Lampersdorf gegründet worden. Dem Besitzer von Fürstlich-Elguth stand 1425 ein Theil des Kirchlehns zu¹²⁾.

90. Langawe, jetzt Antheil von Jagatschütz, 1409 Langenaw. Als Besitzer ist nur bekannt: 1409¹³⁾ Hensco Loezeraw; er und Peter v. Schimmelwitz verkauften einen Zins von 2 Mk. auf ihren Gütern an zwei Nonnen zu Trebnitz.

91. Langenau, 1332 Malganow¹⁴⁾, 1339, 1405 Algenaw. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben.

¹⁾ Urfd. von 1367, 1. Juni (Schöffnenbuch des Kreisgerichts Trebnitz, betitelt Miscellanea 1570--98, fol. 362b).

²⁾ Es kann auch Klein-Krutschken gemeint sein.

³⁾ Vgl. das Nähere bei der Geschichte von Prausnitz.

⁴⁾ Vgl. S. 348. ⁵⁾ Vgl. S. 281. ⁶⁾ Heyne, Bisth. I. 661.

⁷⁾ Breslauer Landbuch ed. Stenzel, Jahrb. d. schles. Gesellsch. 1842 S. 85.

⁸⁾ Im Breslauer Landbuche.

⁹⁾ Urfd. von 1418, 6. Februar (vgl. bei Bingeraw). Im herzoglichen Archiv zu Dels befindet sich noch eine Urfd. von 1441, 14. November, enthaltend eine herzogliche Confirmation für Johanna Lodihsy über 1 Mark Zins.

¹⁰⁾ Der 1295 bei Sinapius, Cur. I. 642, erwähnte Albert de Mieschowicz beruht auf einem Irrthum, indem Sinapius in der Urfd. von 1295, 11. Novbr., (Abdr. S. 137) statt Mierkowicz (Mierau) irrtümlich Mieschowicz gelesen hat.

¹¹⁾ Urfd. von 1295, 11. November. Abdr. S. 137. ¹²⁾ Vgl. S. 397.

¹³⁾ Urfd. von 1409, 6. Juni (Orig. Staats-Archiv).

¹⁴⁾ Wohl Schreibfehler für Algenaw.

Als Besitzer sind bekannt: 1332¹⁾ Mechthildis von Wiesenburg²⁾; sie besaß auch Paschkerwitz und hatte vom Herzoge die jura ducalia über beide Dörfer und über ihre andern Güter auf ihre Lebenszeit erhalten. 1400 Johann (Hannos) Nassengnese³⁾; er verkaufte 1400⁴⁾ einen Zins auf die Güter Güntherwitz, Paschkerwitz und Algenaw und verpfändete 1405 seinen Brüdern Gunczel und Niczke für 400 Mark auf 3 Jahre Paschkerwitz und Algenaw. 1405⁵⁾ Thomko, gen. Thomschit Tannensfeld⁶⁾; er verkaufte 1405 10 Mark Zins auf Dresky, Langenau und Paschkerwitz den Vikarien der Kreuzkirche zu Breslau⁷⁾. Für die Domglöckner haftete auf Langenau ein jährlicher Zins von 4 Mark⁸⁾. Scholz war 1339⁹⁾ Paul¹⁰⁾.

92. Langenwiese, 1428, 1479 Langewezen. Es ist vom Herzoge zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und ein Vorwerk verblieben, wodurch zwei Antheile von Langenwiese entstanden sind. Der erste Antheil enthielt das zu Bauererben ausgefetzte Dorf und war herzoglich. 1492¹¹⁾ confirmirte der Herzog Konrad dem Michael Panzer die Verschreibung von 2 Mark Zins auf Langenwiese. Der zweite Antheil, das Vorwerk, enthielt 1478 17½ Hufen, die dann wieder zu Bauererben ausgefetzt worden sind. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1385 Johann v. Rebinstein; er verkaufte es 1385¹²⁾ an Peter Habichinstein, der es mit seiner Gemahlin Gertrud und seiner Tochter Anna als Lehn vom Herzog bestätigt erhielt. Um 1402 Johann Habichinstein Priczilwitz und seine Brüder Konrad, Heinrich und Lorenz¹³⁾; sie kauften 1402 noch 1½ Hufe von Michael Polack und seiner Frau Margarethe dazu¹⁴⁾. Um 1478 Hans Brittwitz und seine Frau Anna¹⁵⁾; sie verkauften das Vorwerk, zu dem 17½ Hufen Acker gehörten, mit Ober- und Niedergericht an den praecentor und die Manfionarien der Kreuzkirche¹⁶⁾. Dann ist wohl das Vorwerk zu Bauererben ausgefetzt worden. Nach einem Zinsregister¹⁷⁾, von dem aber nicht feststeht, ob es schon aus dieser Periode herrührt, hatten zu diesem Theil die Scholtisei, 7 Bauern und 5 Gärtner gehört; die Bauern hatten

1) Urfb. von 1332, 29. Juni (Aeltest. Delf. Conf.-Buch p. 39).

2) Vgl. d. Gesch. von Sackrau. 3) Vgl. d. Gesch. von Doctern.

4) Vgl. S. 401.

5) Urfb. von 1405, 15. Dezember (Kopialbuch B. der Kreuzkirche fol. 115).

6) Vgl. S. 395.

7) Stenzel in seinem Mscr. über die Herzöge von Delf erwähnt noch eine Urfb. von 1430, 6. November, über Langenau. 8) Heyne, Bisth. I. S. 308.

9) Urfb. von 1339, 12. Juni (über Bukowine).

10) 1700, 9. September, (Grund-Akten von Langenau Bl. 150) wurde dem Scholzen Scholtisei und Kretscham bestätigt auf Grund der Urkunde von 1455, St. Vincenz nach Weihnachten (22. Januar); dazu gehörte die freie Schöpschank-Berechtigung, eine freie Schafrist und Hutung von 200 Schafen über Winter und Sommer, freies Schlachten und Baden, eine freie Schubbank, der dritte Pfennig von den Geldbußen und ein Freigarten am Oberende des Dorfes.

11) Urfb. von 1492, 9. Januar (Orig. Delf. Archiv).

12) Urfb. von 1385, 29. Juni (Heyne, Bisth. III. 670).

13) Vgl. die Geschichte von Gorschel.

14) Urfb. von 1402, 23. April (Heyne, Bisth. III. 670).

15) Vgl. die Geschichte von Stronn.

16) Urfb. von 1478, 16. Mal (Delf. Conf.-Buch 4. fol. 76 b), und 1479, 12. Februar (Heyne II. 639). 17) Heyne, Bisth. II. 639 und III. S. 670.

von jeder Hufe 1 Mark, 2 Hühner und 1 Schock Eier zu zinsen und ein Essen (prandium) zu geben, und die Gärtner 8, resp. 4 Hühner und 2 Hennen zu zinsen¹⁾. Die Kirche ist wahrscheinlich bei der Aussezung des Dorfes zu deutschem Rechte mit der Wiedemuth, wann, ist unbekannt, gegründet worden²⁾. Urkundlich wird sie zuerst 1376 erwähnt und stand damals unter dem Erzpriester zu Breslau. 1441, 4. Februar, wurde der Hochaltar der Kapelle Corporis Christi consecrirt³⁾, 1460, 5. Februar, erhielt die Kirche von Hieronimus Landi, Erzbischof von Areta, 40 tägigen Ablass und 1475, 20. Juni, von Angelus, Bischof von Pränesse mit 5 Cardinalpriestern, 100 tägigen Ablass, dem Bischof Rudolph 1478, 30. April⁴⁾, noch 40 tägigen Ablass hinzufügte. Dieses veranlaßte große Wallfahrtszüge und feierliche Prozessionen von nah und fern zur Kirche. Die Entwendung von Hostien aus dem Speisefelde der Kirche und das angeblich von den Juden daran ausgeübte Sacrilegium gab Veranlassung zu den in der schlesischen Geschichte bekannten Judenverfolgungen von Breslau im Jahre 1453⁵⁾.

93. Laubschy. Als Besitzer sind nur bekannt: 1421 Gebrüder Heinrich und Rnisch Aulogk⁶⁾.

94. Zeipe, Groß- (oder Ober- und Nieder-) Zeipe, 1453 Zeipe. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und dabei ein Vorwerk verblieben⁷⁾. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: vor 1453 Paschke Heinichowitz, Parchin⁸⁾ genannt; er starb ohne Lehnserben und das Gut fiel daher an den Herzog, der es unbeschadet des Leibgedinges der Anna Parchin an George Kozlig von Puditsch zu Lehnrecht übertrug⁹⁾. 1481¹⁰⁾ Siegmund Medgo¹¹⁾.

95. Pohe, jetzt Dorftheil von Striese, 1337 La. Als Besitzer ist nur bekannt: 1337¹²⁾ Johann de La; er kaufte eine Mühle bei Wiese und besaß das Vorwerk Klein-Wiese.

96. Loischwitz (oder Uloischwitz), 1346 Mhaszewicz, 1448 Miaschowitz, 1480 Mlaschwig. Als Besitzer des Vorwerks sind nur bekannt:

1) Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1361.

2) Heyne, Bisth. III. S. 669 erwähnt aus einer handschriftlichen Nachricht, daß dem Pfarrer schon im Jahre 1201 1 Mark Zins vom Kretschmer zu Langenwiese und 2 Th. vom Kretschmer zu Domatschine zustanden. Das Jahr 1201 beruht jedoch auf einem Irrthum; in so früher Zeit hat die Kirche keinesfalls schon bestanden.

3) Heyne III. S. 671.

4) ibid S. 671. 672.

5) Vgl. hierüber DeLaner, schles. Urkb. zur Geschichte der Juden im Mittelalter 1864, und Heyne, Bisth. III. S. 673 ff.

6) Sinapius, Cur. I. 233. Vgl. die Geschichte von Buchwald.

7) Die Scholtisei ist laut Vertrages von 1579, 3. Dezember (erwähnt in den Grund-Akten von Lelpe), vom Vorwerksbesitzer erkaufte und dem Vorwerk zugeschlagen worden.

8) Vgl. die Geschichte von Groß-Wilkawe.

9) Urkb. von 1453, 19. Juli (Dess. Conf.-Buch 2 p. 23).

10) Urkb. von 1481, 28. März (über die Kirche zu Stroppen).

11) Er erscheint im Gefolge des Herzogs 1457, 4. Februar (über Raschewitz), 1478, 8. Februar (über die Kirche zu Stroppen), 1481, 23. März, und hat 1476, 7. Dezember, vom Herzog sich sein Gut Zeipe aus dem Lehn in Erbeigenthum umsetzen lassen (erwähnt in der Confirmation von 1590, 1. Februar, in den Grund-Akten von Ober- und Nieder-Zeipe fol. 18).

12) Urkb. von 1337, 29. Januar (Orig. Staats-Archiv. Sandstift).

1346¹⁾ Walter von Mnaszewicz; er kaufte die Wolfsmühle²⁾. 1448³⁾ Mattis Medzelak; er und seine Frau Prisca versprachen 6 Flor. Zins auf der Wolfsmühle, Loischwitz, Dochern und Michalczowicz dem Vincenzstift zu zahlen. 1480⁴⁾ Barbara Martha von Medzilak; sie ließ ihr Recht auf Loischwitz ihrem Manne auf⁵⁾.

97. Ludwigsdorf. Als Besitzer sind bekannt: 1428⁶⁾ Hedwig Suchalte⁷⁾ von Ludwigsdorf; sie kaufte vom Herzog 7 Mark Zins auf Powizko. 1455⁸⁾ Bartusch Korau. 1462⁹⁾ Heinze Borsnitz, Feltisch genannt. 1414 gehörte ein Zins von 60 Mark von der Stadt Dels und den Dörfern Ludwigsdorf, Jenkwitz, Schmarse, Powizko, Striese den Dom-Bikarien¹⁰⁾.

98. Machnicz, 1407 Maknicz, 1415 Machnicz, 1416 Magnicz. Machnicz war zum Theil herzoglich, zum Theil gehörte es dem Kloster Trebnitz.

1. Der herzogliche Antheil. Dem Herzoge standen zuvörderst Zinsen und Renten von Machnicz zu, wahrscheinlich Zinsen für die Aufhebung der polnischen Lasten bei Einführung des deutschen Rechts. Wann dasselbe eingeführt worden, ist nicht bekannt, wahrscheinlich schon am Ende des 13. Jahrhundert, als ein großer Theil der Güter des Klosters Trebnitz zu deutschem Rechte ausgesetzt wurde¹¹⁾. Diese Zinsen¹²⁾ waren schon vor 1407¹³⁾ übergegangen auf Tristram von Mezenaw¹⁴⁾, der sie für 180 Mark an die Gebrüder Hannos, Heinrich, Konrad und Lorenz Priczelwitz¹⁵⁾ versetzte. Ferner waren noch 3 Hufen herzoglich; dies war wohl das unkultivirte Land, der Wald, und, wie S. 197 angegeben, dem Grafen Paul nicht mit überlassen worden. Diese 3 freien Hufen waren vor 1415 im Besitz des Priczlaw von Manaw (Monau); er verkaufte sie an die oben erwähnten Gebrüder von Priczelwitz¹⁶⁾. Dieselben besaßen außerdem ein herzogliches Lehngut zu Langenwiese und Gorschel, welche Güter sie wohl von ihren Eltern ererbt hatten. 1416¹⁷⁾ theilten sich diese Brüder in der Art, daß Heinrich und Lorenz Gorschel, Hans und Konrad Machnicz erhielten.

1) Urkb. von 1346, 29. Februar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

2) Vgl. S. 370. 3) Urkb. von 1448, 1. April (Orig. Staats-Archiv).

4) Urkb. von 1480, 1. November (Sommerberg I. 380).

5) 1492, 3. April (Orig. Dels. Archiv), wird ein Zins von 5 Mark auf Wlosch-witz erwähnt.

6) Urkb. von 1428, 6. Februar (Orig. Staats-Archiv. Vincenz)

7) Doch steht es nicht ganz fest, ob sie Besitzerin gewesen.

8) Urkb. von 1455, 28. April (Orig. Dels. Archiv).

9) Urkb. von 1462, 28. Dezember (ibid.). 10) Vgl. S. 330 Anm. 6.

11) Nach einem alten, herzoglichen Zinsregister von 1505 über die herzoglichen Einkünfte im Trebnitzer Reichsbilde betragen die herzoglichen Zinsen von Machnicz von jeder der 12 Hufen 2 Groschen und 3 Scheffel Getreide; der Scholz hatte eine Hufe frei.

12) Es waren wohl die sogen. jura ducalia oder Obergerichte, wenn sie auch nicht so bezeichnet werden.

13) Urkb. von 1407, 24. Dezember (Dr. bei Hr. Baron v. Dbernitz zu Machnicz).

14) Sein Pruder war Hans Mezenaw. 15) Vgl. die Geschichte v. Gorschel.

16) Urkb. von 1415, 28. April (Orig. bei Hr. Baron v. Dbernitz zu Machnicz).

17) Zwei Urkb. von 1416, 5. September (Orig. ebend.).

2. Der Antheil des Klosters Trebnitz. Das Kloster Trebnitz hat wahrscheinlich seinen Antheil schon am Ende des 13. Jahrhunderts zu deutschem Rechte ausgeübt und sich dabei ein Vorwerk vorbehalten. Dieses Vorwerk hat das Kloster wohl sehr früh veräußert¹⁾. 1399²⁾ besaß es Georg Sack; er verkaufte 12 Mark Zins darauf einer Nonne. Vor 1416 besaß das Vorwerk Niklas Peiskersdorf; er verkaufte Gut und Vorwerk an die oben genannten Gebrüder Hans und Konrad³⁾ v. Britzelwitz⁴⁾, welche seitdem ganz Machnitz besaßen. Die v. Britzelwitz⁵⁾ blieben seitdem bis zum Ausgang dieser Periode Besitzer von Machnitz. 1492⁶⁾ ließ eine aus diesem Geschlechte, Margaretha, alle ihre Gerechtigkeit auf Machnitz ihrem Gemahl, Hans Hartel, auf. Der Bischofsvierdung von Machnitz gehörte zur Dompräbende Kleinzauche⁷⁾.

99. Mahlen, 1414, 1448 Mahlen, 1439 Malen. Es ist zu deutschem Rechte ausgeübt worden, wann, ist unbekannt. Die Scholtisei besaß 1414 das Dominium, welches wohl aus der Scholtisei und den Obergerichten entstand, nachdem der Besitzer der Obergerichte die Scholtisei erworben hatte. Als Besitzer des Dominiums sind bekannt: Peter Dirschkowitz; er wird 1414⁸⁾ als verstorbener Vorbesitzer genannt⁹⁾. 1414 die Brüder Hentschel, Nickel und Heinze Derzowitze, Söhne des Peter Dirschkowitz¹⁰⁾; sie verkauften⁸⁾ das ganze Gut Mahlen mit Scholtisei, freien Gebauern und Gärtnern zu polnischem Recht an Hans Benewitz¹¹⁾. 1439 Heinze Benewitz, wohl der Sohn des Vorbesizers; er kaufte 1439 Hühnern und verkaufte 1448¹²⁾ Gut und Dorf Mahlen mit Scholtisei, Gebauern, Gärtnern, Kretscham u. s. w. an Nickel Mosche. Auf Mahlen (Malyn) hafteten 5 Mark Zins für die Domglöckner¹³⁾.

¹⁾ Machnitz fehlt unter den Klostergütern in dem Urbarium von 1410 und in der Urkb. von 1416, 22. September.

²⁾ Urkb. von 1399, 3. Dezember (Orig. Staats-Archiv).

³⁾ Er war herzoglicher Notar, später Rath und wird erwähnt 1439, 3. Novbr. (über Hühnern), 1451, 15. November (Sommersberg I. 974), 1453, 19. Juli (über Leipe), 1456, 5. September (über Pannwitz). Er war auch Rath des Bischofs und Domherr und starb 1467. Ss. VII. 163.

⁴⁾ Urkb. von 1416, 30. Juni (Orig. bei Hr. Baron v. Obernitz auf Machnitz).

⁵⁾ Vgl. Sinapius II. 885.

⁶⁾ Urkb. von 1492, 18. März (Dr. im Besitz des Hr. Baron v. Obernitz auf Machnitz). ⁷⁾ Heyne, Bieth. I. 660.

⁸⁾ Urkb. von 1414, 24. September (Velf. Conf.-Buch 2 p. 68).

⁹⁾ Er befand sich im Gefolge der Herzöge von 1397—1411 (Urkb. von 1397, 19. August [Weingarten, fasc. II. 116]; 1402, 30. April, [über Ringersdorf, Kr. Neustadt. Orig. im Rathsarchiv zu Neustadt]; 1403, 22. (29.) Dezember [Abdr. S. 163]; 1410, 4. Mai [Orig. im Rathsarchiv zu Neustadt]; 1411, 4. März [Cod. dipl. Sil. VI. 30. Sommersberg I. 1075]). Er hat wohl die Obergerichte von Mahlen von den Herzögen als Belohnung für seine Dienste erhalten und die Scholtisei dazu gekauft.

¹⁰⁾ Bei Schmeidler, urkundl. Beiträge zur Geschichte der Magdalenen-Kirche zu Breslau S. 45, wird in einer Urkb. von 1414, 21. Juni, Johann Henczil als Erbherr von Mahlen erwähnt, hier dürfte wohl Johann Benewitz statt Johann Henczil zu lesen sein.

¹¹⁾ Er war Bürger und Consul zu Breslau. Cod. XI. p. 91, 1. Zeitschr. IV. 185.

¹²⁾ Urkb. von 1448, 1. November (Velf. Conf.-Buch 2. S. 70).

¹³⁾ Heyne, Bieth. I. 307.

100. Mahljau, Nieder- und Ober-, 1376 Maleow, 1387 Maleow, 1440 Malion, 1448 Maleow. Es ist zu deutschem Recht ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt, und dabei ist wohl ein Vorwerk verblieben, welches den Namen Klichow erhielt. Aus der Scholtisei mit dazu gekauften Bauerhufen ist ebenfalls ein Vorwerk und in der folgenden Periode das Gut Nieder-Mahljau entstanden, nachdem der Besitzer 1509 die Obergerichte erworben hatte. Aus Bauerhufen sind ferner die Vorwerke Bernhartowicz und Maliejowski entstanden. Aus diesen beiden letzteren Vorwerken in Verbindung mit dem Vorwerk Klichow ist in der folgenden Periode das Gut Ober-Mahljau gebildet worden. Der Bischofs-Vierdung von Mahljau gehörte dem Domdechanten¹⁾.

1. Das Vorwerk Klichow, 1514 Klichowske, 1540 Klichow. Es wird als Vorwerk unter diesem Namen erst in der folgenden Periode von 1514 an genannt, und es sind auch erst von da ab die Namen der Besitzer bekannt.

2. Das Dorf und Vorwerk Mahljau. Letzteres ist wohl aus der Scholtisei und dazu gekauften Bauerhufen entstanden. Als Besitzer sind bekannt: 1376 Franczke de Maleow; er kaufte Bernhartowicz, wie weiter unten erwähnt wird. 1387²⁾ die Brüder Theodor und Konrad Blanckenstein³⁾; sie verkauften ihre Güter zu Maleow (wohl die Scholtisei) an Nikolaus Gaffron. 1440⁴⁾ Nicolaus Gaffron; er verkaufte das halbe Dorf (8 Hufen an Gebauererben, die halbe Scholtisei und 1 Garten) an Hans Borschte. 1448⁵⁾ die Brüder Bernhard, Kunze und Paul Gaffron zu Trembatschau; sie verkauften das halbe Dorf an Hans Borschte und dessen Frau Dorothea. Hans Borschte besaß seitdem wahrscheinlich die ganze Scholtisei mit den dazu gehörigen Bauerhufen. Nachkommen von ihm besaßen noch in der folgenden Periode Mahljau.

3. Die Vorwerke Bernhartowicz und Maliejowski, welches letztere unter diesem Namen erst in der folgenden Periode erwähnt wird. Als Besitzer sind bekannt: 1376⁶⁾ Gorzko; er verkaufte seinen Theil der Lecker in Bernhartowicz (1 Hufe und 6 Morgen) an Franzko von Mahljau. 1390⁷⁾ Barthussius de Slectaw⁸⁾ und seine Schwester Jagna; sie verkauften ihren Antheil von Bernhartowicz (über 1 Hufe) an ihre Brüder Stocho und Michael. 1488⁹⁾ die Brüder Bartosch und Woitke Nemecez; sie verkauften ihre Antheile von Bernhartowicz an Isaias Borschte (Warske)¹⁰⁾ und seine Frau Barbara zu polnischem

¹⁾ Heyne, Bisth. I. 633.

²⁾ Urth. von 1387, 13. November (Dels. Conf.-Buch 2 p. 72).

³⁾ Vgl. die Geschichte von Bukowine.

⁴⁾ Urth. von 1440, 14. Januar (Dels. Conf.-Buch 2 p. 73).

⁵⁾ Urth. von 1448, 2. April (ibid. p. 74).

⁶⁾ Urth. von 1376, 10. Juni (ibid. p. 154).

⁷⁾ Urth. von 1390, 12. Januar (ibid. p. 153).

⁸⁾ Es ist wohl möglich, daß statt Slectaw Sockolow zu lesen ist, und daß daher Bartossius de Sockolow oder Suklow gemeint ist. Vgl. die Geschichte von Zucklau. ⁹⁾ Urth. von 1488, 3. Mai (Dels. Conf.-Buch 2 p. 149).

¹⁰⁾ Vielleicht war er der Sohn des oben genannten Hans Borschte. Isaias war Schöffe und Consul zu Breslau 1492–1505. Cod. dipl. Sil. XI. 92. 1.

Rechte. 1488¹⁾ die Brüder Gregor und Peter Klobnik; sie verkauften ihre Antheile von Bernhartowicz an denselben Jsaas Borschke, der seitdem wahrscheinlich ganz Bernhartowicz besaß.

101. Mangschütz, Kreis Poln.-Wartenberg, 1308 Mogenicz, 1322 Monichütz, 1333 Menczicz, 1372 Mencziz, 1376 Monkofchicz. Als Besitzer sind bekannt: 1308 Merbot von Haugwitz; Herzog Heinrich von Glogau befreite ihn von allen Lasten und ertheilte ihm die Gerichtsbarkeit²⁾. 1322³⁾ Peter von Monichütz. 1333⁴⁾ Predzlaus von Menczicz; er besaß auch Steine, Kreis Dels. 1372⁵⁾ Jesco de Mencziz. Ein Zins von 1 Mark auf dem Dorfe Mönzciz⁶⁾ wurde 1417, 12. Mai⁷⁾, den Manfionarien der Kreuzkirche vermacht. Die Kirche, welche wohl bei der Aussetzung zu deutschem Recht mit der Wiedemuth gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Poln.-Wartenberg.

102. Manferwitz, 1334 Manfartewicz. Es ist nie zu deutschem Recht ausgesetzt, sondern aus Waldland als Gut oder Vorwerk angelegt worden. Als Besitzer ist nur bekannt: 1334⁸⁾ Jesco von Manfartewicz. Der Bischofsvierdung von Manferwitz gehörte dem Domdechanten zu Breslau⁹⁾.

103. Marentschine, 1322 Monshezino. Es gehörte in der früheren Periode dem Bisthum, und es ist nicht bekannt, wie es von demselben abgekommen ist. 1322 gehörte das Vorwerk dem Herzog Konrad von Dels; er verpfändete es mit andern Gütern seinem Schwiegervater, Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Dem Domdechanten gehörte der Zehnte oder Bischofsvierdung in Zins verwandelt¹⁰⁾.

104. Massel, 1364, 1390, 1402, 1406, 1412 Maslaw, Maslow. Es ist nie zu deutschem Rechte ausgesetzt, sondern aus Waldland als Gut oder Vorwerk angelegt worden. Als Besitzer ist bekannt: 1364¹¹⁾ Pacuslaus von Festenberg¹²⁾; er verkaufte dem Kloster Trebnitz 2 Mark Zins auf Maslaw. Von 1390 an besaßen Massel wohl die Herzöge. Nachdem die ihnen gehörige Burg zu Trebnitz verfallen war, hielten sie sich zu Massel der Jagd in den umliegenden Wäldern wegen auf¹³⁾. 1471¹⁴⁾ gab Herzog Konrad der Weiße Georg v. Falkenhayn für seine geleisteten Dienste und für ein Darlehn von

¹⁾ Urfd. von 1488, 3. Mai (Dels. Conf.-Buch 2 p. 151).

²⁾ Urfd. von 1308, 2. Juli. Abdr. S. 145.

³⁾ Urfd. von 1322, 29. August (über Pontwitz).

⁴⁾ Urfd. von 1333, 28. Februar (über Steine).

⁵⁾ Urfd. von 1372, 26. Oktober (über Bralin).

⁶⁾ Heyne, Bisth. II. 635 hält es für Mondschütz, Kr. Wohlau, doch ist wohl eher hier Mangschütz gemeint. ⁷⁾ Vgl. S. 397. Anm. 13.

⁸⁾ Urfd. von 1334, 23. November (über Tschachame).

⁹⁾ Heyne, Bisth. I. 633. Knie erwähnt eine Urkunde von 1403.

¹⁰⁾ Heyne, Bisth. I. 633.

¹¹⁾ Urfd. von 1364, 19. Juni (Orig. Staats-Archiv). ¹²⁾ Vgl. S. 350.

¹³⁾ Sie haben hier Urkunden ausgestellt: 1390, 29. Juni (über Bukowine), 1402, 19. Juli (über Stradam), 1406, 13. Dezember (über Pristelwitz), 1412, 5. Mai (Copialbuch A. der Kreuzkirche fol. 1).

¹⁴⁾ Urfd. von 1471, 10. März (Hermann, Maslogr. S. 265).

500 Gulden das Vorwerk Maßlow mit Gärten, Mühlen, Jagden¹⁾, obersten und niedersten Gerichten erblich zu Erbrecht. 1492²⁾ kaufte der Herzog Maßel wieder, wahrscheinlich nachdem die geliehenen 500 Gulden zurückgezahlt waren, und übertrug Gut und Vorwerk Maßlaw an Hans v. Schlichting, doch unbeschadet der Rechte der Gebrüder Hans und Peter Strachwitz zu Zauche und ihrer Mutter wegen ihres Pfandes von 300 Gulden. Der Bischofs-Bierdung zu Maßel stand dem Domdechanten zu Breslau zu³⁾.

105. Mechau, Kreis Poln.-Wartenberg, 1352 Mechowicz, 1357 Mechwicz, 1362 Mechewicz, 1372 Mechowitz. Als Besitzer sind bekannt: 1352⁴⁾ Andreas v. Mechowicz; 1357, 1362 Woyczek v. Mechwitz⁵⁾; 1372⁶⁾ Jakob v. Mechowitz.

106. Medlitz, 1407 Medlicz. Als Besitzer ist nur bekannt: 1407⁷⁾ Fritsche v. Medlicz.

107. Medzibor⁸⁾, 1340 Mechobocz. Als Besitzer sind bekannt: 1340⁹⁾ die Brüder Peter¹⁰⁾ und Wlodek¹¹⁾, Erbherren von Mechobocz; sie gestanden dem Herzoge Konrad das oberste Recht auf allen ihren Gütern zu, erkannten ihn also als ihren Landesherrn an. 1369¹²⁾ Pilgrim von Medzibor¹³⁾. 1390 Johann von Medzibor¹⁴⁾. Von 1435 bis 1453 Steffe Megebor¹⁵⁾. 1481 Melchior Rhor¹⁶⁾. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester von Wartenberg und wurde im Jahre 1481 von Melchior v. Rhor unter dem Pfarrer Bartholomäus Rosicke neu erbaut¹⁷⁾.

¹⁾ Auffallend ist es, daß der Herzog Konrad 1474, 25. August (Abdr. S. 172), George Steinfeller die Jagd in den Wäldern und Heiden auf Ujeschütz, Maßel und Laßse einräumte.

²⁾ Hermann, Maslogr. 265. ³⁾ Heyne I. 633.

⁴⁾ Urkb. von 1352, 27. Januar (über Rosel).

⁵⁾ Urkb. von 1357, 9. Januar, und 1362, 14. März (über Rosel).

⁶⁾ Urkb. von 1372, 26. Oktober (über Bralin).

⁷⁾ Urkb. von 1407, 24. (31.) Dezember (über Machnik).

⁸⁾ Zur Stadt wurde es erst 1639 erhoben (Sinapius, Dlnogr. II. 607). Der deutsche Name Mittelwalbe kommt nicht in Urkunden vor.

⁹⁾ Urkb. von 1340, 3. Februar (Grünhagen und Markgraf II. 27).

¹⁰⁾ Er erscheint in Urkb. von 1342, 19. Februar (Sommerberg III. 157), 1357, 28. Oktober (über Stradam), 1364, 12. August (über Mülhatschütz), 1364, 24. August (über Striese); in der zuerst und zuletzt genannten Urkunde als Teilnehmer des polnischen Gerichts zu Dels, in den andern im Gefolge des Herzogs.

¹¹⁾ Vgl. über ihn S. 224.

¹²⁾ Urkb. von 1369, 1. März (über Mislawitz).

¹³⁾ Es ist wohl möglich, daß er identisch mit Pilgrim oder Peregrin v. Wiesenburg (vgl. die Geschichte von Goschütz) ist, und daß er Medzibor als Vormund der Kinder eines Besitzers von Medzibor besessen und verwaltet hat. Unrichtig ist deshalb wohl die Ansicht Sinapius' (Cur. I. 634), daß die Besitzer von Medzibor aus dem Geschlecht der v. Wiesenburg gewesen; wären Pilgrim v. Wiesenburg und Wlodek von Medzibor Brüder gewesen, so wäre dies wohl in der Urkb. von 1344, 31. Juli (Stenzel, Biäst. S. 300), bemerkt worden.

¹⁴⁾ Sinapius, Cur. I. 634.

¹⁵⁾ Es steht jedoch nicht mit Bestimmtheit fest, ob Johann und Steffe auch wirklich Medzibor besessen haben. Steffe war 1440, 14. Januar (über Mahlsan) herzoglicher Marschall und erscheint im Gefolge des Herzogs noch in den Urkb. von 1441, 14. März (über Strehlitz), und 1453, 19. Juli (über Leipe).

¹⁶⁾ Sinapius, Dlnogr. II. 604 und Cur. I. 765. Er lebte noch 1528 (Cod. dipl. IX. 188). ¹⁷⁾ Sinapius, Dlnogr. II. 604.

108. Mühlatzschütz, 1364 Milotshitz, 1381 Milotshitz, 1484, 1494 Milotshitz. Es ist zu deutschem Recht ausgefetzt worden und ein Vorwerk verblieben; außerdem war noch ein Gut von 4 Hufen mit dem Hegewald und die Scholtisei vorhanden. Besitzer eines Theils war vor 1364 Baldwin Westphal¹⁾; er verkaufte 1364²⁾ mit seiner Frau Agnes seinen Antheil vom Allodium (Vorwerk) und Scholtisei und eine halbe zinspflichtige Hufe nebst dem Patronatsrecht über die Kirche in Milotshitz an Johann Posar zu Lehnrecht. 1381 besaß einen Antheil der Ritter Sigfried Baruth³⁾; er verkaufte 1381⁴⁾ alle seine Güter in Milotshitz, 4 Hufen und den Hegewald, an Johann Posar, wohl zu erbeigenem Recht. Johann Poser (Posar) besaß nun von 1381 an beide Antheile und die Scholtisei. 1382⁵⁾ fand eine Grenzberichtigung zwischen den Ortschaften Duppine und Mühlatzschütz statt. 1494⁶⁾ verkaufte Hans Poser⁷⁾ mit seiner Frau Apollonia alle seine Gerechtigkeit auf das Gut Mühlatzschütz an Vorwerk, Scholtisei, Gebauern zc. (wohl auch mit den Obergerichten) an Veit Michelsdorf und dessen Frau Elisabeth zu Lehnrecht. Die Scholtisei mit einer halben Hufe, mit Schaftrift, Kretscham und mit Fleisch- und Brotverkauf besaßen die Gebrüder Andrzej und George Thadir, nach deren Tode sie an den Herzog fiel. Der Letztere verließ sie 1484⁸⁾ den Gebründern Georg und Gindrzich Schlowig⁹⁾ für ihre Dienste zu Lehnrecht. Die Kirche zu Allerheiligen, deren Patronatsrecht, wie oben erwähnt, 1364 mit verkauft wurde, soll 1499¹⁰⁾ wieder erbaut und 1691 renovirt worden sein.

109. Mühlwitz (Ober- und Nieder-) und Schönau, 1317 Milowitz, 1361 Milwitz. Mühlwitz wurde in drei Antheilen besessen.

1. Der erste Antheil, das Vorwerk; dies war wohl das Vorwerk Schönau (polnisch Milowitz). Als Besitzer sind bekannt: 1317¹¹⁾ Burghard de Milowitz im Gefolge des Herzogs zu Ramlau. 1361¹²⁾ Peczto de Milwitz im Gefolge des Herzogs zu Dels. 1416¹³⁾ Günther Haselbach¹⁴⁾ und Mathias Wlacz, sein Stiefsohn; sie verkauften 2 Mark Zins an die Vikarien der Kreuzkirche. 1493¹⁵⁾ Nidel Dehir von Schonaw; er hat wohl den Antheil von Schönau nur in Pfand- oder Pachtbesitz gehabt.

¹⁾ 1361, 12. Januar (Orig. Dels. Archiv), erhielt er einen Lehnbrief über 3 Zinshufen. ²⁾ Urfd. von 1364, 12. August (Aelt. Dels. Conf.-Buch p. 28).

³⁾ Er wird noch erwähnt in der Urfd. von 1374, 22. Juli (vgl. S. 378 Anm. 11), und 1380, 21. September (vgl. S. 335 Anm. 6). Vgl. auch Sinapius, Cur. I. 243, II. 513 und oben S. 397.

⁴⁾ Urfd. von 1381, 14. Juli (Dels. Conf.-B. 4. fol. 28 b. Sommersberg I. 965).

⁵⁾ Urfd. von 1382, 24. Juli (Cod. dipl. Sil. IX. 65).

⁶⁾ Urfd. von 1494, 8. Mai (Dels. Conf.-Buch 4. fol. 29).

⁷⁾ Vgl. über ihn Sinapius, Cur. I. 726.

⁸⁾ Urfd. von 1484, 6. Mai (Dels. Conf.-Buch 4 fol. 32).

⁹⁾ George und Gindrzich Slawick wiesen sich 1485, 25. Februar (Sinapius, Cur. I. 1092), als Adliche aus. ¹⁰⁾ Fuchs, Kirchengesch. von Dels S. 276.

¹¹⁾ Urfd. von 1317, 30. Januar (über Bernstadt).

¹²⁾ Urfd. von 1361, 2. Dezember (über Suhlau).

¹³⁾ Urfd. von 1416, 2. März (Copialbuch A. der Kreuzkirche).

¹⁴⁾ Ein Günther Haselbach besaß 1368, 23. September (Cod. dipl. IX. 40) 6 Hufen zu Michelwitz bei Drieg.

¹⁵⁾ Urfd. von 1493, 14. Januar (Cod. dipl. IX. S. 60).

2. Der zweite Antheil. Die Custodie des Kreuzstifts zu Breslau besaß, wie schon S. 198 angegeben, 25 kleine Hufen zu Schönau (Milowiz).

3. Der dritte Antheil. Ein Kanonikat des Kreuzstifts besaß, wie schon S. 198 angegeben ist, 11 kleine Hufen zu Mühlwitz.

Für die Domglöckner zu Breslau haftete auf Melowiz¹⁾ ein Zins von 8 Mark 1 Bierdung. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester von Ranslau.

110. Mühnitz, 1416 Miniz. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt. Das Dominium ist aus der Scholtisei und den Obergerichten entstanden, die der Scholtiseibesitzer schon 1416 besaß; in der folgenden Periode sind noch Bauerhufen dazu angekauft worden. Als Besitzer sind nur bekannt: 1416²⁾ Heinzfo³⁾ und Sigismund⁴⁾ von Haugwitz; sie verkauften einem Altaristen der Elisabethkirche zu Breslau einen Zins von 14½ Mark auf allen ihren Gütern zu Miniz. Herzoglich war die Mühnitzer Heide noch 1434; in diesem Jahre⁵⁾ verließ der Herzog die Mühnitzer Heide an Menlein von Monaw für seine Dienste zu Lehnrecht⁶⁾. Ein Zins von Mühnitz gehörte zu der Dompräbende Kaudewitz, Kr. Liegnitz⁷⁾.

111. Muritsch, 1322 Moranshino. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und dabei vielleicht ein Vorwerk verblieben; doch kann das Dominium auch aus der Scholtisei und den Obergerichten entstanden sein⁸⁾. Als früherer Besitzer wird 1428⁹⁾ Henczke v. Haugwitz erwähnt; er hatte seiner Frau Muritsch zum Leibgedinge bestellt. Das herzogliche Recht verpfändete Herzog Konrad 1322 mit anderen Gütern seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel¹⁰⁾.

112. Netze, 1340, 1344 Neczow. Als Besitzer sind nur bekannt: 1340¹¹⁾ Willusco de Neczow¹²⁾; 1344¹³⁾ Reimundus de Neczow. Der Decem gehörte dem Kreuzstift¹⁴⁾.

113. Neudorf bei Bernstadt, 1357 nova villa. Als Besitzerin ist nur bekannt: 1357¹⁵⁾ Margarethe, Gattin des Temechin; sie verkaufte 9 Hufen, wohl das Dominium, an Herzog Konrad.

114. Neudorf bei Juliusburg. Der Decem gehörte zur Dompräbende Sponsberg¹⁶⁾.

¹⁾ Heyne, Bisth. I. 307 hält es irthümlich für Melowitz, Kr. Breslau.

²⁾ Urfd. von 1416, 25. Mai (Dess. Conf.-Buch IV. fol. 45 b).

³⁾ Vgl. die Geschichte von Muritsch.

⁴⁾ Er war 1416 Hauptmann zu Trachenberg (vgl. S. 344) und erscheint im herzoglichen Gefolge noch 1421, 8. September (über Herrnschüt), und 1424, 15. September (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. II. 51).

⁵⁾ 1434, 18. Juni (Abdr. S. 177).

⁶⁾ Vgl. die Geschichte von Heidewitz. ⁷⁾ Heyne, Bisth. I. 660.

⁸⁾ Vor 1591 sind vom Dominium Bauergrüter erworben worden, und 1603 sind zwei Dominien (zu Groß- und Klein-Muritsch) als besondere Güter gebildet worden. ⁹⁾ 1428, 27. Oktober (Orig. Staats-Archiv).

¹⁰⁾ Vgl. S. 219. ¹¹⁾ Urfd. von 1340, 7. Februar (über Prausnitz).

¹²⁾ Vgl. S. 388. ¹³⁾ Urfd. von 1344, 13. März (über Prausnitz).

¹⁴⁾ Vgl. S. 191. Rnie erwähnt noch eine Urkunde von 1385.

¹⁵⁾ Urfd. von 1357, 28. September (Aeltest. Dess. Conf.-Buch p. 80).

¹⁶⁾ Heyne, Bisth. I. 662.

115. Neuhof, 1466 Newenhoff¹⁾. Als Besitzer ist nur bekannt: 1466²⁾ Bartusch Morau.

116. Obernigk, 1321 Obernid, 1338 Obernif, 1445 Obornyk, Obernyk, 1465 Obirnig. Es ist nach deutschem Recht ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt, und wohl ein Vorwerk mit Wald verblieben³⁾. Das Vorwerk oder Dominium war schon sehr früh zu Lehrecht ausgezogen⁴⁾. Als Lehnbesitzer sind nur bekannt: 1382⁵⁾ Gunczelin Kalow oder Kale⁶⁾. 1445⁷⁾ Nickel Kal, wohl Sohn des vorigen; er verkaufte für den Hedwigs-Altar in der Klosterkirche zu Trebnitz $1\frac{1}{2}$ Mark Zins auf sein Gut Obernigk und andere nicht genannte Güter für 15 Mark. 1465⁸⁾ Wenzel Kale; er besaß auch Kapatschütz. Als er ohne Lehnserben starb, fielen beide Güter an den Herzog⁹⁾. Das herzogliche Recht (die Obergerichte) gehörte noch 1322¹⁰⁾ dem Herzog; Konrad I. verpfändete es mit andern Gütern seinem Schwiegervater, Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an ersteren zurückfiel. Konrad wies sich 1338¹¹⁾ vor dem königlichen Hauptmann zu Breslau als Eigenthümer von Obernigk aus. Die Kirche ist wohl bei der Ausfetzung nach deutschem Recht mit der Wiedemuth gegründet worden; als Pfarrer an ihr wird 1403¹²⁾ Martinus erwähnt.

117. Ostrowine, 1381 Osterwik¹³⁾, 1405 Ostrowecz, 1471 Osterbiz. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgefetzt und ein Vorwerk verblieben; dasselbe war wohl immer herzoglich, und die Herzöge hatten hier ein Jagdschloß (curia venationis)¹⁴⁾, in dem sie Urkunden ausstellten¹⁵⁾. 1471¹⁶⁾ gab Konrad (der Schwarze) an Barthe und seinen Sohn Gregor 2 Hufen zu Osterbiz im Delser Gebiet gegen geringen Zins unter der Verpflichtung die Wälder und Heiden, besonders die Seidelweiden, zu schützen und pflügen.

1) Es ist nicht bekannt, ob dies das Neuhof bei Raake oder bei Wieschegrade oder bei Poln. Wartenberg gewesen ist.

2) Urkb. von 1466, 2. Dezember (über Jenkowitz).

3) Die beiden Vorwerke Ober- und Nieder-Obernigk existiren erst seit 1546, vorher war nur ein Dominial-Vorwerk vorhanden.

4) Das Lehn ist erst 1515 (erwähnt in der Urkb. von 1574, 1. September, in erbeigenen Besitz umgewandelt worden.

5) Urkb. von 1382, 22. April. Ss. I. 221. Heyne, Bisth. II. 757.

6) Vgl. S. 231. 356. Er wird noch in den Urkb. von 1369, 25. Februar (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 292), und 1376, 10. Juni (über Bernhartowitz), erwähnt und hat Obernigk wohl vom Herzog für seine Dienste erhalten.

7) Urkb. von 1445, 11. April (Trebn. dipl. I. 314).

8) Urkb. von 1465, 15. November (Grünhagen und Markgraf, Lehnurkb. II. 65). 9) Vgl. S. 406. 10) Vgl. S. 219.

11) Urkb. von 1338, 16. August (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 103. Sommerberg III. 136. Vgl. Sinapius, Cur. I. 440).

12) Urkb. von 1403, 2. Juli (Orig. Staats-Archiv).

13) Noch ist noch nicht bestimmt festgestellt, ob unter Osterwik Ostrowine zu verstehen ist. Heyne, Bisth. III. S. 670 hält es irrthümlich für Osterwik, Kreis Leobschütz.

14) Urkb. von 1405, 15. Dezember (über Dredky, Langenau und Pascherwik).

15) So die Urkb. von 1381, 14. Juli (über Wühlarschütz), 1402, 23. April (über Langenwiese), 1405, 15. Dezember.

16) Urkb. von 1471, 2. Dezember (Dels. Conf.-Buch 4 fol. 11).

118. Ottendorf, Kreis Polnisch-Wartenberg, 1357 Ottonis villa, 1362 Ottendorff. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden. Als Scholzen werden genannt: 1357¹⁾ Albert und 1362²⁾ Henslinus. Besitzer des Dominiums war wohl 1329³⁾ Girnoca de Ottendorf⁴⁾.

119. Pangau, 1300, 1376 Pangow. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt. Scholz war 1324⁵⁾ Konrad. Der Domkanzler zu Breslau bezog von Pangau 2 Mark 1 Bierdung Zins⁶⁾. Die Kirche mit der Wiedemuth ist wahrscheinlich bei der Ausfetzung gegründet worden. 1376 stand sie unter dem Erzpriester von Namslau. Als Pfarrer wird 1300⁷⁾ Heinrich erwähnt.

120. Pannwitz, 1322 Banawitz, 1431 Banewitz, Panwitz, 1453, 1456 Banewitz. Besitzer des Vorwerks waren wohl: seit 1285 Wolfram v. Pannwitz⁸⁾. 1324⁹⁾ Wernher v. Pannwitz. 1336¹⁰⁾ Tyczko v. Pannwitz. 1373¹¹⁾ Konrad (Vorsnitz)¹²⁾. Vor 1431 Heinze Vorsnitz und sein Sohn Kunze Vorsnitz¹³⁾. 1431¹⁴⁾ Fredmann und Hermann v. Vorsnitz, wohl die Söhne des Kunze; ihnen wurde Pannwitz zu erbeigenem Rechte mit obersten und niedersten Gerichten

¹⁾ Urfd. von 1357, 9. Januar (über Kosel).

²⁾ Urfd. von 1362, 14. März (über Kosel).

³⁾ 1329, 28. Oktober. Vgl. S. 352 Num. 6.

⁴⁾ Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1423.

⁵⁾ Zimmermann, Beiträge IV. S. 293.

⁶⁾ Heyne, Bieth. I. 647.

⁷⁾ Urfd. von 1300, 17. Juli (Reg. ep. Vrat. ed. Grünlagen und Korn S. 115).

⁸⁾ Vgl. S. 198. Er wird in Urfd. noch erwähnt 1291, 12. Juli (Minsberg I. 146), 1298, 2. November (ibid. I. 15), 1304, 15. Juli (Tzschoppe und Stenzel 448), 1307, 8. Februar (Minsberg I. 174), 1310, 24. März (Abdr. S. 146), 1312, 29. Februar (Abdr. S. 148), werden zwei Wolfram v. Pannwitz genannt, von denen der eine als Herr von Sprottau bezeichnet wird, der andere den Beinamen rufus, der Rothe, führt.

⁹⁾ Urfd. von 1324, 8. Juli (Grünhagen und Markgraf, Lehndurfd. II. 15). Er wird schon 1320, 2. Februar (Abdr. S. 154) erwähnt.

¹⁰⁾ Urfd. von 1336, 25. November (Minsberg I. 356). Ob Wolfram, Wernher und Tyczko wirklich Pannwitz besaßen, oder nur den Namen davon geführt, ist allerdings nicht vollständig festzustellen.

¹¹⁾ Urfd. von 1373, 30. September (Orig. Staats-Archiv. Vgl. Zeitsch. VI. 83).

¹²⁾ Vgl. die Geschichte der Hennigsdorf und Kunzendorf S. 402, 410.

¹³⁾ Sie werden in der Urfd. von 1431, 11. März (Grundakten von Pannwitz S. 1). Sommersberg I. 974) als Vorbesitzer erwähnt. Heinze ist vielleicht identisch mit Heinrich Vorsnitz, der 1357, 22. Februar (Zeitsch. IX. 207), und 1360, 17. März (Zeitsch. VI. 25) erwähnt wird und dessen Brüder Otto und Konrad waren (Zeitsch. VI. 74. 39). Ihr Vater war Hermann von Vorsnitz (Urfd. von 1388, 1. September, cod. dipl. IX. 72), der 1316 Sponsberg besaß, 1337 das Burglehn Auras kaufte (Grünhagen, Corresp. Karls IV. 387) und noch 1341, 21. September (über Droschen) erwähnt wird. Hermanns Bruder war Konrad (Urfd. von 1334, 30. November. Grünhagen und Markgraf II. 23), der 1336 und 1337 Landeshauptmann zu Breslau war (cod. dipl. III. 64. Rofe II. 2. 322), 1336 (Bresl. Landbuch ed. Stenzel, Jahressüberf. 1842 S. 65) Domslau vom König Johann erhielt, 1338 Stampen kaufte und noch 1340, 7. Februar (Grünhagen und Markgraf II. 28), erwähnt wird.

¹⁴⁾ Urfd. von 1431, 11. März (Grundakten von Pannwitz S. 1. Sommersberg I. 974).

bestätigt. 1456¹⁾ Czenke²⁾ und Hans³⁾ v. Borsnitz; ersterer verkaufte seine Gerechtigkeit auf dem Gute Pannwitz dem letzteren. Das herzogliche Recht, die Obergerichte, verpfändete Herzog Konrad 1322 an seinen Schwiegervater, den Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Das Dominium gehörte damals wohl schon nicht mehr dem Herzog; denn sonst hätte er das ganze Dorf verpfändet. 1431 war auch das herzogliche Recht, resp. das oberste und niederste Recht schon mit dem Dominium vereinigt. Zinsen von Pannwitz gehörten zur Breslauer Dompräbende Schebitz⁴⁾.

121. Paschkewitz, 1332 Passcurowicz, 1339 Passcurowitz. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt. Scholz war 1339⁵⁾ Jakob. Besitzer des Vorwerks sind dieselben, wie von Langenau, nämlich: 1332 verwittwete Mechthildis v. Wiesenburg; sie besaß auch die Obergerichte für ihre Lebenszeit. 1400 Hannos Massengnese. 1405 Thomko gen. Thomschik Tannenfeld⁶⁾. Für die Breslauer Domglöckner haftete auf Paschkewitz ein jährlicher Zins von 6 Mark 3 Bierdung⁷⁾, und der Bischof-Bierdung gehörte dem Breslauer Domdechanten⁸⁾. Die Kirche mit Wiedemuth⁹⁾ ist wohl bei der Ausfetzung nach deutschem Rechte gegründet worden; sie wird allerdings urkundlich erst 1335 erwähnt und stand 1335 und 1376 unter dem Erzpriester zu Trebnitz.

122. Patschkei. Es war ursprünglich wohl nur eine Wassermühle, die zu Kunzendorf, Kreis Bernstadt, gehörte. Der Feldzehnt gehörte zur Breslauer Dompräbende Benkwitz¹⁰⁾.

123. Paulwitz, 1390, 1396 Paulowicz, 1410 Paulowitz. Es gehörte, wie S. 166 erwähnt, dem Bisthum Breslau, doch scheint es dieses nicht behauptet zu haben. 1396 befand es sich unter herzoglicher und nicht mehr unter der Jurisdiction des Bisthums. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wohl schon in der früheren Periode, und ein Vorwerk¹¹⁾ verblieben. Als Besitzer des Vorwerks ist nur bekannt: 1390 Franzko Sandza; er erscheint 1390¹²⁾ als Franco de Paulowicz im Gefolge des Herzogs und verkaufte 1396¹³⁾ mit Zustimmung seiner Frau Sophie $\frac{1}{2}$ Mark Zins einer

1) Urfd. von 1456, 5. September (Sommerberg I. 974).

2) Vgl. die Geschichte von Boraу.

3) Er wird zu Pannwitz schon 1453, 19. Juli (über Leipe) erwähnt und war vermählt mit Margaretha Abschag (Stapius II. 540), die ihm 1469, 21. Dezember (Sommerberg I. 1018), alle ihre Güter ausließ.

4) Heyne, Bisth. I. 658. Rnte erwähnt noch eine Urkunde von 1427.

5) Urfd. von 1339, 12. Juni (über Bukowine).

6) Rnte erwähnt noch eine Urkunde von 1406.

7) Heyne, Bisth. I. 307 und 308. ^{a)} Heyne, Bisth. I. 634.

8) Die Wiedemuth ist 1804 in Erbpacht ausgethan worden und daher nicht mehr vorhanden. ¹⁰⁾ Heyne, Bisth. I. 658.

11) Dasselbe wird erst in der folgenden Periode unter dem Namen Nemzowski erwähnt. Außerdem ist noch ein Vorwerk Rembowitz aus der Scholtisei und zugekauften Bauerhufen entstanden, welches 9 Hufen einhielt, die zu Lehnrecht besessen und erst 1525, 20. Januar, zu erbeigenem Rechte umgefetzt wurden.

12) Urfd. von 1390, 8. Mai (über Glockschüg).

13) Urfd. von 1396, 25. Januar (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz).

Könne zu Trebnitz; er scheint Paulwitz noch 1410¹⁾ besessen zu haben²⁾. Der Bischofs-Vierdung gehörte dem Domdecan³⁾.

124. Perschütz, 1313, 1319 Berzicz, Borzicz, 1473, 1480 Bericz. Es ist, wie schon S. 198 erwähnt, zu deutschem Recht ausgefetzt worden und wohl ein Vorwerk verblieben; doch kann das Vorwerk auch aus der Scholtisei entstanden sein, da die Scholtisei nicht weiter mehr erwähnt wird. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1313⁴⁾ Johann (Jan) von Bericz⁵⁾; er verpfändete 1319⁶⁾ $\frac{1}{2}$ Hufe zu Perschütz dem Peter Claviger für 4 $\frac{1}{2}$ Mark. 1473⁷⁾ Nidel Taczowski; er verkaufte 1 $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf allem, was er zu Bericz besaß, an Heinrich Kaldenhof für 15 Mark, und seine Gemahlin Margaretha willigte wegen ihres Leibgedings darein; er verkaufte ferner (vielleicht nur einen Antheil von 2 Hufen) vor 1480 an die Gebrüder Nicolai und Konrad Radwenski⁸⁾, welche 1480⁹⁾ 1 $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf allem, was sie von Taczowski an sich gebracht, an Heinrich Kaldenhof verkauften⁹⁾.

125. Peruschen, 1433 Peruschow. In der Urkunde von 1548, 30. Juni, werden zwei herzogliche Confirmationen, eine von 1433, 15. März, von Konrad Kanthner über Peruschaw zu Lehrerecht, die andere von 1465, 19. Dezember, von Konrad dem Weißen, erwähnt, ohne daß etwas Näheres über ihren Inhalt bekannt ist.

126. Petersdobraw, 1417, 1423 Petersdobraw im Delsler Gebiet¹¹⁾. Als Besitzer ist bekannt: 1417¹²⁾ Hans Dhmann (Dhme); er verschrieb seiner Schwester, Könne zu St. Clara, 2 Mark Zins.

127. Groß-Peterwitz. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, und ein Vorwerk verblieben. Die Obergerichte besaßen die Besitzer des Vorwerks schon 1392. Besitzer des Vorwerks waren: 1340¹³⁾ Nikolaus Parzival von Peterwitz¹⁴⁾. 1349¹⁵⁾ Jachnic de Petirwicz¹⁶⁾; ihm wurde eine von Peter, Bürger von Praisnitz, gekaufte Hufe vom Herzog bestätigt. 1392 die Gebrüder Kizoldus

1) Cod. dipl. Sil. IV. 253.

2) In der Urk. von 1525, 20. Januar, werden noch zwei Urkunden der Herzogin Margaretha (1457–83) über die 9 zu Lehrerecht besessenen Hufen erwähnt, doch ist nichts Näheres bekannt. 3) Heyne, Bisth. I. 633.

4) Urk. von 1313, 24. September, (Abdr. S. 152).

5) Vgl. S. 370 über die Wolfsmühle. Er wird noch erwähnt 1339, 12. Juni (über Bufowine), und 1342, 27. Mai (über Sapratschine).

6) Urk. von 1319, 27. Mai (Orig. Staats-Archiv).

7) Urk. von 1473, 8. Mai (Dels. Conf.-Buch 2. p. 131).

8) Vgl. S. 402 bei Guttwohne.

9) Urk. von 1480, 19. Juni (Dels. Conf.-Buch 2. p. 132).

10) Im herzoglichen Archiv zu Dels befinden sich noch einige Lehn-, Kauf- und Zinsbriefe von 1336 bis 1529 über Perschütz.

11) Es ist nicht bekannt, welcher Ort gemeint ist. Klein-Peterwitz, Kr. Dels, kann es nicht sein, da dasselbe dem Bisthum gehörte.

12) Urk. von 1417, 12. Januar (Trebn. dipl. I. 295). Hans Dhmann wird noch in der Urk. von 1423, 12. Januar (über die Mühle bei Schawoine) erwähnt.

13) Vgl. S. 347. 348.

14) Doch könnte auch hier Klein-Peterwitz bei Praisnitz gemeint sein.

15) Urk. von 1349, 26. April (Orig. Klarenstift zu Breslau).

16) Es steht nicht fest, ob hier Groß-Peterwitz bei Stroppen oder Peterwitz bei Hochkirch oder Klein-Peterwitz, Kreis Militsch, gemeint ist.

und Peter v. Brittwitz, die Söhne des Komicho v. Brittwitz; sie verkauften 1392¹⁾ das Vorwerk in Peterwitz und alle Erbzinsen in Peterwitz an Peter Leslawus (Lessel) und dessen Bruder. 1416²⁾ Hannos Lessil. 1447³⁾ Tichaslaw⁴⁾; er besaß auch Pinzen und verschrieb der Nonne Margaretha, Tochter des Peter Lessel, 4 Mark Zins auf Pinzen und Peterwitz. 1478⁵⁾ Wenzel Lessel, Czaslau genannt, wohl identisch mit dem vorigen; er verschrieb der Kirche zu Stroppen 1 Mark Zins auf Gr.-Peterwitz. Sein Bruder war wohl Franzke Lessel zu Pinzen 1478. Außer dem Vorwerk, mit dem die Erbzinsen verbunden waren, wird noch ein Antheil von Gr.-Peterwitz erwähnt, der wohl aus der Erbscholtisei und dazu gekauften Bauerhufen entstanden ist. Als Besitzer werden erwähnt: 1428⁶⁾ Hannos Krumpach. 1472⁷⁾ Melchior Sopot; er verschrieb dem Christoph Tader 10 Mark Zins auf die Zinsen und Renten der Vogtei zu Winzig und auf sein Gut Groß-Peterwitz im Trebnitzer Weichbilde⁸⁾. Vor 1482⁹⁾ Hannos Thader¹⁰⁾ zu Peterwitz¹¹⁾. Ein Antheil von Peterwitz ist dann wohl an die v. Dohna übergegangen. 1484¹²⁾ wird Heinrich v. Dohna als Herr auf Kraschen, Hühnern, Heinzendorf und Peterwitz erwähnt.

128. Peterwitz bei Hochkirch. Es ist zu deutschem Recht ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, und ein Vorwerk verblieben. 1413¹³⁾ wird als Scholz Michael erwähnt. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: Vor 1337¹⁴⁾ Otto Stosch¹⁵⁾. 1337¹⁴⁾ Kenczko Hafe und seine Gemahlin Hedwig; beide verkauften all ihr Gut in Petrowitz, welches nach dem Tode der Doberca, der Gemahlin des Otto Stosch, auf sie gekommen, an Apeczko de Lutkow (Lud)¹⁶⁾. Besitzer von Bauergütern zu Peterwitz können gewesen sein: 1374¹⁷⁾

1) Urkd. von 1392, 20. April (Dels. Conf.-Buch 2. p. 124. 187. 123. 188).

2) Urkd. von 1416, 5. September (über Gorschel und Machnik). Doch steht nicht fest, ob er Peterwitz besessen hat.

3) Urkd. von 1447, 30. April (Trebn. dipl. I. 316).

4) Der spätere Beiname der v. Lessel.

5) Urkd. von 1478, 8. Februar (vgl. bei Stroppen).

6) Urkd. von 1428, 27. Oktober (über Muritsch).

7) Urkd. von 1472, 1. Mai. Sinapius, Cur. II. 1052.

8) Vielleicht ist hier auch Peterwitz bei Hochkirch gemeint.

9) Urkd. von 1482, 24. Juni (über Schickwitz).

10) Seine Mutter hieß Barbara und heirathete nach ihres ersten Mannes Tode Hans Kowalke. Sie erhielt von demselben, als er ohne Nachkommen starb, 6 Mk. Zins auf Schickwitz, die sie an ihren Sohn Hans Thader weiter vererbte. Nach des letzteren Tode fielen diese 6 Mark zu gleichen Theilen an die Geschwister des Vaters von Hans Thader, an Anna, Barbara und Christoph Tader. Vgl. S. 383 ff.

11) Doch kann hier auch Klein-Peterwitz, Kreis Wohlau, gemeint sein.

12) Sinapius, Cur. II. 64.

13) Urkd. von 1413, 12. Dezember (über Esdorf).

14) Urkd. von 1337, 30. Oktober (Neuest. Dels. Conf.-Buch p. 100. Sommerberg III. 135).

15) Er war vielleicht der Bruder des bei der Geschichte von Zentwitz S. 404 erwähnten Peter Stosch. Die Gemahlin des Otto Stosch war Doberca, welche 1337 noch lebte, während ihr Mann damals schon gestorben war. Ihre Tochter war vielleicht Hedwig, die Gemahlin des Besitznachfolgers Kenczko Hafe.

16) Ein Konrad von Lutko wird 1351, 6. August (über Kraschen) erwähnt.

17) Urkd. von 1374, 25. November (Orig. Domarchiv).

Myczko v. Petrowicz. 1416¹⁾ Jeszke Petirwicz. Die Kirche mit der Wiedemuth ist wahrscheinlich bei der Aussetzung zu deutschem Rechte gegründet worden; auffallend ist allerdings, daß in der oben erwähnten Urkunde von 1337, 30. Oktober, noch nicht das Kirchlehn mit erwähnt ist. 1376 stand die Kirche unter dem Erzpriester von Trebnitz. Als Pfarrer wird Paul 1374 und 1375²⁾ erwähnt; er dotirte einen Altar in der Domkirche zu Breslau mit 6 Mark Zins auf Loffen, Kreis Brieg³⁾.

129. Pinzen, 1447 Pynutzen, 1478 Pinkren. Als Besitzer sind nur bekannt: 1447⁴⁾ Tschaslaw; er verschrieb der Margaretha, Tochter des Peter Lessel, 4 Mk. Zins auf Pinzen und Peterwitz. 1478⁵⁾ Franzke Lessel; er verschrieb der Kirche zu Stroppen 1478 1 Mk. Zins auf Pinzen.

130. Poclan, unbekannt, vielleicht ein nicht mehr unter diesem Namen vorhandenes Vorwerk von Rodlewe oder Korfenz. 1322 verpfändete es Herzog Konrad mit anderen Dörfern seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an ersteren zurückfiel.

131. Pollentschine, 1293 Bolessin, 1315⁶⁾ Bolescino, Bolo-schin, 1355 Boleschine. Als Besitzer ist nur bekannt: 1293⁷⁾ Kumpert von Bolessin⁸⁾; er kaufte mit Heinrich von Schawoine das Aussetzungszrecht der Stadt Festenberg⁹⁾. Der Bischofs-Vierdung (wohl vom Vorwerk) gehörte dem Domdechanten zu Breslau¹⁰⁾, dagegen gehörte der Zehnte (wohl vom ganzen Dorfe), wie schon S. 199 angegeben, dem Vincenzstift¹¹⁾.

132. Pomorszke, 1364 Pomorzke. Als Besitzer ist nur bekannt: 1364¹²⁾ Maczke von Pomorzke.

133. Pontwitz, 1318 Bonathowicz, 1322 antiqua und nova villa Bonathowiz, 1360 Bonatowiz. Es war zu deutschem Rechte ausgesetzt und dabei eine Ueberschaar verblieben, die wahrscheinlich Neu-Pontwitz hieß. 1322 verkaufte der Herzog eine Freihufe zu Alt-Pontwitz, auch die Zeidlerhufe (mansus mellificis) genannt, welche vorher der Wittve des Arnold von Bonatowiz zum Witthum gehörte, 1½ Hufe, die einst Kämmerer besaßen, zu Neu-Pontwitz, ferner die Ueberschaar in Neu-Pontwitz und das Mühlengehöft über der Rochuscha (Roche, wohl jetzt die Rochemühle) mit der Fischgerechtigkeit dem Delfer Bürger Heynso¹³⁾ für 28 Mark¹⁴⁾. Aus diesem Besitz ist

¹⁾ Urfd. von 1416, 23. September (vgl. S. 322 Anm. 1).

²⁾ Urfd. von 1374, 25. November, und 1375, 12. Januar (Cod. dipl. IX. 52).

³⁾ Vgl. auch Fuchs, Kirchengeschichte von Dels. S. 387.

⁴⁾ Urfd. von 1447, 30. April. Vgl. S. 424 Anm. 3.

⁵⁾ Urfd. von 1478, 8. Februar. Vgl. S. 350 Anm. 12, 424 Anm. 5.

⁶⁾ Urfd. von 1315, 20. November (Heyne, Bisth. I. 344. 345).

⁷⁾ Urfd. von 1293, 1. Mai Abdr. S. 135.

⁸⁾ Doch steht nicht fest, ob er wirklich Pollentschine besaßen hat, oder ob er nur davon herkommt. ⁹⁾ Vgl. S. 349. ¹⁰⁾ Heyne, Bisthum I. 633.

¹¹⁾ Urfd. von 1355, 13. Januar. Vgl. S. 367.

¹²⁾ Urfd. von 1364, 3. August (über Klein-Prostsch). Sinap. Cur. I. 1088.

¹³⁾ (Nikolaus) Renczko wird noch erwähnt 1324, 10. Mai (über Gänseberg) und 1340, 1. Oktober (vgl. S. 333. Anm. 10).

¹⁴⁾ Urfd. von 1322, 29. August (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 46. Sommeröberg III. 111).

wohl das Vorwerk von Pontwitz entstanden. Als Besitzer von Pontwitz werden noch genannt: 1360¹⁾ Johann von Bonatowitz. 1453²⁾ Nickel Rozlig³⁾. 1479 Friedrich Rozlig. 1479⁴⁾ übertrugen Herzog Konrad und Herzogin Margaretha dem Hans Gumprecht die Anwartschaft auf den Anfall der Güter Pontwitz und Stronn für den Fall des Todes von Friedrich Rozlig. Hans Gumprecht scheint Pontwitz nicht lange besessen oder gar nicht erlangt zu haben; denn 1503 besaß Pontwitz Wilhelm Mosche, der es vielleicht schon vom Herzog in dieser Periode erhalten hat. Pfarrer an der Kirche war 1318⁵⁾ Nikolaus.

134. Postel, 1364 Podstolicz. Als Besitzer ist nur bekannt: 1364⁶⁾ Maczeschcz de Podstolicz; ihm wurden durch den polnischen Richter zu Militisch die Güter zu Klein-Prottsch ab und dem Herzog Konrad von Dels zugesprochen.

135. Postelwitz, 1317⁷⁾ Poffadowicz. Als Besitzer des Vorwerks ist nur bekannt: 1322⁸⁾ Peter de Poffadowicz⁹⁾.

136. Priezen, 1295 Preczow, 1313 Priczow, 1380 Prezow. Besitzer war 1295¹⁰⁾ Ritter Bogusco, Sohn des Grafen Boguslaus Zavorowicz¹¹⁾; er verkaufte an den Scholzen Bracefo seine Erbherrschaft Preczow (20 kleine Hufen) zur Aussetzung nach deutschem Rechte. Der Scholz erhielt 3 Freihufen, einen freien Kretscham und den dritten Pfennig vom Gericht mit der Verpflichtung zum Dienst mit einem Rosse für 2½ Mark. Die Bauern sollten nach 2 Freijahren von jeder Hufe 5 Scot und 1 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer zinsen und waren auch zum Gespanndienst mit zwei Pferden verpflichtet. An die Kirche waren statt des Zehnten 4 Scot, 1 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer zu zinsen. 1313¹²⁾ erhielt Wenceslaus v. Preczow¹³⁾ vom Herzog das Mühlenrecht und die Fischerei. 1380¹⁴⁾ bestanden zu Priezen mehrere Vorwerke im Besitz des Gunglin, Gundsko und Tamlin. Die vom Herzog Konrad II. gegründete Abtei der slavischen Brüder zu Dels erhielt 1380 bei der Inkorporation der Priezener Kirche den Feldzehnten von diesen drei Besitzungen, ein Vorwerk von mehr als 4 freien Hufen, einen Wald von 1 Hufe, eine Wiese, 2 Gärten, den Kretscham, 8 Malter Dreikorn und den Zehnten¹⁵⁾. 1392 verpfändete der Abt der slavischen

1) Urfd. von 1360, 6. Juni (vgl. S. 342 Anm. 7).

2) Urfd. von 1453, 19. Jult (über Letpe).

3) Vgl. bei Fentwitz S. 405.

4) Urfd. von 1479, 19. und 20. Jult (Orig. Dels. Archiv).

5) Urfd. von 1318, 4. Oktober (Zeitschrift VII. 289).

6) Urfd. von 1364, 3. August (über Klein-Prottsch).

7) Urfd. von 1317, 30. Januar (vgl. S. 337 Anm. 7).

8) Urfd. von 1322, 29. August (über Pontwitz).

9) Knie erwähnt noch eine Urfd. von 1424. Ueber die Kirche vgl. Heyne, Blsth. I. 702. II. 113.

10) Urfd. von 1295, 11. November. Abdr. S. 137.

11) Graf Boguslaus Zavorowicz wird erwähnt in Urfd. von 1253, 26. Februar, bis 1280, 26. August.

12) Urfd. von 1313, 22. Januar (Orig. Dels. Archiv).

13) Vielleicht ist er identisch mit dem Bruder des Ritters Bogusco, dem in der Urfd. von 1295, 11. November, erwähnten Pfarrer Wencesfo zu Priezen.

14) Vgl. S. 336. 15) Vgl. S. 335. 336.

Brüder zu Dels 5 Mark Zins von den Bauergütern zu Priezen an die Dom-Bikarien, welcher Zins 1446 wieder eingelöst wurde¹⁾). Die Obergerichte von Priezen und Kraschen erhielten 1419²⁾ vom Herzog Konrad Bischof die Gebrüder Heinrich und Kunisch v. Aulogf. 1457³⁾ besaß Zambke Aulogf Priezen⁴⁾. Sein Sohn war wohl George v. Aulogf, der 1503 mit Hinterlassung seiner Wittve und dreier Kinder starb. Die Kirche ist wohl bei der Aussetzung von Priezen mit gegründet worden, und das Patronatsrecht darüber hat dem Herzog wahrscheinlich zugestanden. Als Pfarrer werden erwähnt 1295 Wenczko, Bruder des Ritters Bogusco, 1318⁵⁾ Frizco, 1380 Philippus. 1380 wurde die Kirche mit allen Einkünften der neu gegründeten Abtei der slavischen Brüder zu Dels inkorporirt, die in folgedessen die pfarramtlichen Funktionen ausüben ließ.

137. Pristelwitz, 1351 Przdslawicz⁶⁾, 1380, 1388 Priczelwitz, 1410 Prizilwitz. Es ist wohl in zwei Gütern oder Vorwerken ausgesetzt worden, so daß es in zwei Antheilen besessen wurde.

1. Der erste Antheil, in der folgenden Periode⁷⁾ als der große bezeichnet, enthielt auch das Vorwerk Kczeptaw⁷⁾. Besitzer dieses Theiles waren wohl: 1351⁸⁾ Franco de Przdslawicz. 1380 Hanfo Nassengnese⁹⁾. 1388 Morungus Nassengnese¹⁰⁾; er verkaufte 1389¹¹⁾ 3 Mark Zins auf Pristelwitz für 30 Mark an einen Trebnitzer Bürger und scheint noch 1410¹²⁾ Pristelwitz besessen zu haben¹³⁾.

2. Der zweite Theil, in der folgenden Periode¹⁴⁾ der kleine genannt, enthielt ein Vorwerk und wurde 1435 zu Lehnrecht bestätigt. Besitzer desselben waren wohl: 1406 Stephan Bartnik; er verkaufte¹⁵⁾ 1 Mark Zins einer Nonne zu Trebniz. 1422 Magke Jayanzke; er verkaufte¹⁶⁾ einer Trebnitzer Nonne $\frac{1}{2}$ Mark Zins für 5 Mark. 1436 Paul Sayancz, wohl der Sohn des Vorbesizers; er verkaufte¹⁷⁾ $\frac{1}{2}$ Mark Zins an eine Nonne.

¹⁾ Vgl. S. 336. Anm. 6. ²⁾ Vgl. S. 409 Anm. 10.

³⁾ Urkb. von 1457, 25. April (Orig. Dels. Archiv).

⁴⁾ Ob der in der Urkb. von 1425, 5. Januar (Cod. dipl. IX. S. 120) aufgeführte Hannos Aulof auch Priezen besessen, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen.

⁵⁾ Urkb. von 1318, 4. Oktober. Zeitschrift VII. 289.

⁶⁾ Der Name ist wohl von einem anzunehmenden Aussetzer Predzlaus abzuleiten.

⁷⁾ Vgl. S. 373. Anm. 9.

⁸⁾ Urkb. von 1351, 6. August (über Kaschen).

⁹⁾ Er war der Vater des nachfolgenden Besitzers Morungus Nassengnese (Urkb. von 1374, 21. März, über Feschütz) und hat wahrscheinlich die in der Urkb. von 1545, 11. November, erwähnte herzogliche Confirmation von 1380, 13. Juli, erhalten.

¹⁰⁾ Er hat wohl den in der Urkb. von 1545, 11. November, erwähnten herzoglichen Lehnbrief von 1388, 20. Juli, erhalten.

¹¹⁾ Urkb. von 1389, 16. November (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz).

¹²⁾ Cod. dipl. IV. 253.

¹³⁾ Noch 1545 besaßen die Nassengnese diesen Antheil.

¹⁴⁾ Urkb. von 1584, 28. August.

¹⁵⁾ Urkb. von 1406, 13. Dezember (Orig. Staats-Archiv). Seine Brüder waren vielleicht Simon Bartnik, Pfarrer zu Powitzko, und Nikolaus Bartnik, Pfarrer zu Thomaskirch (Urkb. von 1400, 13. Januar. Vgl. S. 314. Anm. 14. S. 321).

¹⁶⁾ Urkb. von 1422, 16. Juni (Trebn. dipl. I. 296).

¹⁷⁾ Urkb. von 1436, 10. Februar (Orig. Staats-Archiv). Er hat wohl die in der Urkb. von 1545, 10. August, erwähnte herzogliche Confirmation zu Lehnrecht von 1435, 16. Juni, erhalten.

138. Probotschütz, 1374¹⁾ Prawociz, 1409²⁾ Prawocicz, 1403³⁾ Prawoczycz. Der Bischofsvierdung gehörte dem Dombekantanten⁴⁾.

139. Prottsch, 1364 parvum Prok. 1364⁵⁾ wurde der Ort dem Herzog Konrad vom polnischen Richter zu Milittsch gegen Kaczszesz von Podstolicz (Postel), der ihn für sich in Anspruch nahm, zugesprochen.

140. Przesinaw, vielleicht jetzt Linde oder Grünlinde, Dorf-antheil von Schimmelwitz. Als Besitzer ist nur bekannt: 1391⁶⁾ Leutold von Przesinaw; er verkaufte 2 Mark Zins an zwei Nonnen zu Trebnitz auf seine Güter zu Przesinaw und Semilwitz (Schimmelwitz).

141. Puditsch, 1356 Podagin, 1421 Podaczin, 1453 Podatschin. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgelegt und ein Vorwerk verblieben. Als Besitzer des Vorwerks sind nur bekannt: 1356⁷⁾ Wolkow Koslig⁸⁾ und sein Bruder Boguscho; ersterer überließ das Dorf Podatschin mit allen Erträgen seinem Bruder durch Vergleich über den väterlichen und mütterlichen Nachlaß. 1421⁹⁾ Heinzke v. Podatschin, vielleicht der Sohn des Boguscho. 1453 Georg Koslig von Podatschin¹⁰⁾. Der Zehnte von Puditsch, in Zins verwandelt, gehörte zu der Dompräbende Sponsberg¹¹⁾.

142. Pühlau, 1364 Pelow, 1479 Pelaw, Palow, 1492 Pelaw. Als Besitzer sind bekannt: 1364¹²⁾ Andreas von Pelow, Besitzer beim polnischen Gericht zu Dels. 1479¹³⁾ Janke Schmolke von Pelow; er verkaufte ein Stück Wald und Wiese, Grodisko genannt, an Christoph Borsniz von Borau. 1492¹⁴⁾ die Söhne des Simon Grebisch, Hans und Kaspar Grebisch (Grabisch); sie verkauften durch ihre Oheime Janke und Nickel Grabisch mit Einwilligung ihrer Mutter Margarethe alles, was sie zu Pelaw besaßen und was vormals Kotaczke besaßen, an Christoph Borsniz zu Borau. Der letztere erwarb 1492¹⁵⁾ die Obergerichte von Pühlau und Borau¹⁶⁾.

143. Raake, Kreis Dels, 1376 Ratow. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester von Breslau.

144. Radziunz, 1458 Radzansch. Es war 1458 herzoglich, während es in der vorigen Periode dem Bisthum gehörte. 1458¹⁷⁾ verkaufte Mikolan Frener, Scholz von Glieschwitz, $\frac{1}{2}$ Hufe zu Radziunz an Woltke Trzaszk zu polnischem Rechte.

¹⁾ Urkb. von 1374, 10. Februar (über Eugine).

²⁾ Urkb. von 1409, 14. Juli (über Eugine).

³⁾ Knie erwähnt eine Urkunde von 1403. ⁴⁾ Heyne, Bisth. I. 633.

⁵⁾ Urkb. von 1364, 3. August (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 162. Sommersberg III. 154). ⁶⁾ Urkb. von 1391, 8. November (Orig. Staats-Archiv).

⁷⁾ Urkb. von 1356, 7. Januar (Dels. Conf.-Buch 2 p. 26).

⁸⁾ Er wird noch 1368, 16. November (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkb. II. 40) erwähnt.

⁹⁾ Urkb. von 1421, 8. September (über Herrnkaschütz).

¹⁰⁾ Er ist vielleicht mit dem bei der Geschichte von Jentwitz und Belpo S. 405. 412 erwähnten identisch. ¹¹⁾ Heyne, Bisth. I. 662.

¹²⁾ Urkb. von 1364, 28. August (über Striese).

¹³⁾ Urkb. von 1479, 8. Oktober (Dels. Conf.-Buch 4. fol. 35).

¹⁴⁾ Urkb. von 1492, 2. September (ibid. fol. 35 b).

¹⁵⁾ Urkb. von 1492, 26. Januar (Orig. Dels. Archiv).

¹⁶⁾ Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1391.

¹⁷⁾ Urkb. von 1458, 21. Mai (Orig. im Magistrats-Archiv zu Trachenberg).

145. Raschewitz, 1454, 1456, 1457, 1476 Radziemitz. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und vielleicht ein Vorwerk verblieben, doch kann dasselbe auch aus der Scholtisei entstanden sein. 1457 wurde Raschewitz in mehreren Antheilen beseffen, davon einer zu polnischem Rechte¹⁾. Als Besitzer sind bekannt: 1351 Nikolaus und Jakob, Söhne des Klemens von Rassow; sie versprachen²⁾ dem Herzog nach Beilegung des Streits über das herzogliche Recht zu Rassow mit einem Roß und Harnisch zu dienen. Von 1454 an Jan (Johann) Budke; er hat das Gut Radziemitz in mehreren Antheilen erworben, 1454³⁾ von Jan Czarny und seiner Frau Margarethe, 1456⁴⁾ von Hedwig Kammerdorf und ihrem Manne Matzke, 1456⁵⁾ von der Jungfrau Wilochna, 1457⁶⁾ von der Frau Katharina Blaschowska, 1470⁷⁾ von der Frau Margaretha in Curatel des Felce von Schimmelwitz, von Frau Hedwig in Curatel des Wische von Polgsen und Dorothea in Curatel ihres Bruders Nicolay Woitke. 1476⁸⁾ Nicolai Boyzka⁹⁾; er kaufte von Vincenz Kapoth einen Antheil zu polnischem Recht. 1491¹⁰⁾ Merten Schubaw; er vermachte alles, was er zu Lasserwitz und Raschewitz hatte, auf die Gerade seiner Frau Hedwig.

146. Rathe, 1317 Rathaye. Besitzer war: 1317¹¹⁾ Arnold Kuland¹²⁾; er vertauschte sein Dorf Rathaye (in foribus civitatis Olesnic) frei vom Herzogsdienst und sein Vorwerk mit sieben Hufen an der andern Seite der Stadt, auch frei, gegen Pleischwitz, Kreis Breslau, an Simon von Korau. Von 1317 an besaß Rathe Simon von Korau (Kohr)¹³⁾. Sein Sohn war wohl der 1440, 11. August¹⁴⁾, als verstorben erwähnte Simon Korau; dessen Söhne waren wohl Lorenz, Christoph¹⁵⁾, Simon¹⁶⁾. Christophs Sohn Albrecht wird in der folgenden Periode auf Rathe erwähnt. Als Scholz zu Rathay wird Peter, ehemaliger herzoglicher Klaviger, 1311¹⁷⁾ erwähnt.

1) Urfd. von 1457, 4. Februar (Dels. Conf.-Buch 2. p. 117).

2) Urfd. von 1351, 6. August. Doch kann hierunter auch Raschen, Kr. Trebnitz, gemeint sein. Vgl. S. 382 Anm. 3.

3) Urfd. von 1454, 27. Oktober (Dels. Conf.-Buch 2. p. 113).

4) Urfd. von 1456, 12. April (ibid. 116).

5) Urfd. von 1456, 21. Dezember (ibid. 114).

6) Urfd. von 1457, 4. Februar. Vgl. oben Anm. 1.

7) Urfd. von 1470, 11. Juni (Dels. Conf.-Buch 2. p. 118).

8) Urfd. von 1476, 30. Juni (ibid. 119).

9) Vielleicht ein Schreibfehler im Confirmationsbuch für Woyske.

10) Urfd. von 1491, 4. Dezember (Orig. Dels. Archiv).

11) Urfd. von 1317, 20. März (Cop. S. Clare fol. 117b).

12) Vgl. Cod. dipl. XI. 118, 1.

13) Er erhielt 1325, 15. Oktober (Cop. S. Clare fol. 118) von Herzog Konrad die Bestätigung der Urfd. von 1317, 20. März, und wird im Gefolge des Herzogs in Urfd. erwähnt: 1324, 10. Mai (über Gänseberg), 1341, 4. Juni (über Schawvine), 1341, 21. September (über Droschen), 1348, 31. März (über Bufowine), 1349, 21. Juli (über die Reumühle zu Bernstadt), 1353, 26. September (Grünhagen und Markgraf II. 33. 37), 1360, 6. Juni (über Steffitz und Guhre), 1360, 28. Dezember (über Schmollen).¹⁴⁾ Zeitschrift VIII. 445.

15) Er wird schon erwähnt 1486, 18. Mai (über Dofern), 1488, 3. Mai (über Bernhartowitz), 1488, 5. Mai (über Bunkan), und 1494, 8. Mai (über Mühlschütz).

16) Erwähnt 1503. Sinapius I. 765.

17) Urfd. von 1311, 31. Januar. Abdr. S. 147. Vgl. S. 344. Anm. 5.

147. Rudelsdorf, 1340 Rudolphi villa. Als Besitzer sind bekannt: 1340¹⁾ Peter de Rudolphi villa²⁾. 1435, 1442 Tymo Sternberg. 1440 Tymo und Johann Sternberg³⁾.

148. Sackrau, Kr. Polu.-Wartenberg, bei Goshütz, 1411 Sacrau, 1463 Sackeraw, 1466 Sackeraw. Als Besitzer des Gutes⁴⁾ sind bekannt: 1411⁵⁾ Bartusch von Sackrau. 1463 Steffan. 1466 Janke Sachrzowski⁶⁾.

149. Sapratschine, 1342 Zampranschino, 1357 Saprasin, 1408, 1424 Sapraschin. Als Besitzer sind bekannt: 1342⁷⁾ Woycech Dzla; er verkaufte mit seiner Frau Klara und seinem Sohne Hanko 2 Mark Zins auf seinen 8 $\frac{1}{2}$ Hufen dem Kloster zu St. Vincenz in Breslau. 1357⁸⁾ Dythko und Woycech, Gebrüder Dzla; sie verkauften 2 Mark Zins auf den 8 $\frac{1}{2}$ Hufen dem Vincenzstift. 1408⁹⁾ Anna Medzewesynne; sie verkaufte mit ihrem Sohne Nikolaus und ihrer Tochter Eneba 1 Mark Zins für 10 Mark dem Vincenzkloster. 1424¹⁰⁾ Margarethe Szawsynne; sie verkaufte 1 Mark Zins dem Vincenzstift¹¹⁾. Der Bischofs-Vierdung von Sapratschine gehörte dem Domdechanten zu Breslau¹²⁾.

150. Sahn, 1329 Zsan. 1322 war es noch herzoglich, und Herzog Konrad verpfändete es mit andern Gütern seinem Schwiegervater, dem Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Der Zehnte gehörte dem Domdechanten zu Breslau¹³⁾. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstand über den Zehnten von 3 $\frac{1}{2}$ Hufen zwischen den Domherrn und dem Pfarrer von Powitzko ein Streit¹⁴⁾.

151. Schätzke, 1322 Beczkowo. Es gehörte zur Herrschaft Trachenberg und wurde mit dieser 1322 vom Herzog Konrad von Dels an Heinrich VI. von Breslau verpfändet¹⁵⁾.

152. Schebitz, 1322 Schewecz, 1396 Schebitz. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, und wohl ein Vorwerk verblieben. Scholz und Kretscham werden 1407 erwähnt. Als Besitzer des Vorwerks sind bekannt: 1396¹⁶⁾ der Ritter Theodor Predil¹⁷⁾; er verkaufte 2 Mark Zins an die Gebrüder Ingram. 1407 Gebrüder Dietrich und Nikolaus Predil und ihr Vetter Johann Predil¹⁸⁾. Das herzogliche Recht verpfändete 1322 Konrad von Dels

1) Urfd. von 1340, 3. Februar (über Medzibor).

2) Kurts, Geschichte von Wartenberg S. 20, erwähnt noch eine Urfd. von 1427 über Rudelsdorf. 3) Sinapius I. 935.

4) Doch kann auch Sackerschewe gemeint sein. Vgl. S. 358.

5) Urfd. von 1411, 3. März (über Schmollen).

6) Vgl. S. 358. Ann. 14. 15.

7) Urfd. von 1342, 27. Mat (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

8) Urfd. von 1357, 28. Juni (ibid.). 9) Urfd. von 1408, 27. März (ibid.).

10) Urfd. von 1424, 3. Januar (ibid.).

11) Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1373.

12) Heyne, Diöth. I. 633. 13) ibid. 632. 14) ibid. II. 538.

15) Vgl. S. 219 ff.

16) Urfd. von 1396, 20. Juni (Orig. Staats-Archiv. Vincenz).

17) Vgl. Zeitschrift VI. 9.

18) Sie stellten als Erbherrn die Urfd. von 1407, 18. Januar, und 22. Juni (Orig. Staats-Archiv. Vincenz) über Zinsen aus, die Dorfbewohner dem Vincenzstift verkauften. Ss. II. 139 wird noch eine Urfd. von 1414 erwähnt, nach welcher das Vincenzstift 20 Mark Zins vom ganzen Dorfe Schebitz erworben hat.

seinem Schwiegervater, Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Eine Mühle bei Schebitz war 1410 ¹⁾ dem Kloster Trebnitz zinspflichtig. Der Feldzehnt von Schebitz (wohl von der Gemeinde) gehörte zur Dompräbende Schebitz ²⁾, während der Bischofs-Bierdung (wohl vom Vorwerk) dem Domdechanten zu Breslau gehörte ³⁾. Die Kirche zu Schebitz ist wohl nicht bei der Aussetzung zu deutschem Rechte mit gegründet worden, da der Zehnte und der Bischofs-Bierdung dem Bisthum gehörte, auch finden sich urkundlich Nachrichten über sie in dieser Periode nicht vor ⁴⁾.

153. Schickermiz. Der Bischofs-Bierdung gehörte dem Domdechanten zu Breslau ⁵⁾, und Zinsen gehörten zur Dompräbende Ellguth ⁶⁾.

154. Schimmelwitz, 1322 Semianici, 1337 Symyanicz, 1391 Semilwitz, 1409 Symelwitz, 1470 Simelwitz. Es ist wohl zu deutschem Recht ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt, und hat wohl den Namen Przesinaw gehabt. Bei der Aussetzung ist wahrscheinlich ein Vorwerk verblieben unter dem alten Namen Przesinaw, welches dann, aber urkundlich erst in der folgenden Periode, den Namen Neu-Linde und Grün-Linde von dem Lindenwasser, an dem Schimmelwitz liegt, erhalten hat. Das zu deutschem Rechte ausgefetzte Dorf hat den Namen Semianici erhalten; aus der Scholtisei ist wohl das Gut Schimmelwitz entstanden. Als Besitzer von Przesinaw ist nur bekannt: 1391 ⁷⁾ Leutold von Przesinaw; er verkaufte 2 Mark Zins auf dem Gute Przesinaw und Semilwitz einer Nonne zu Trebnitz. Die Obergerichte, das herzogliche Recht, zu Schimmelwitz verpfändete 1322 Konrad von Dels seinem Schwiegervater, Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode sie wieder an ersteren zurückfielen. Als Besitzer des Guts Schimmelwitz, wohl der Scholtisei, sind bekannt: 1337 ⁸⁾ Jescho de Symyanicz; er kaufte $\frac{1}{3}$ von Jescho de Thur. 1391 Leutold von Przesinaw ⁹⁾. 1409 ¹⁰⁾ Peter von Symelwitz; er verkaufte 2 Mark Zins einer Nonne zu Trebnitz. 1470 ¹¹⁾ Jelsce von Simelwitz ¹²⁾. Der Bischofs-Bierdung von Schimmelwitz gehörte dem Domdechanten zu Breslau ¹³⁾.

155. Schelbitz ¹⁴⁾.

1) Cod. dipl. IV. 263.

2) Heyne, Bisth. I. 658. 3) ibid. II. 634.

4) Heyne II. 102 will in der Urfd. von 1376, 14. Januar, für Strelitz Schebitz lesen; wahrscheinlicher ist jedoch die Lesart Stresetz (Striese). Eine Kirche muß allerdings vor der Reformation in Schebitz bestanden haben, da die (protestantisch gewordene) Kirche 1652 den Katholiken zurückgegeben wurde.

5) Heyne, Bisth. I. 633. 6) ibid. I. 656.

7) Urfd. von 1391, 8. November (Orig. Staats-Archiv).

8) Urfd. von 1337, 5. Mai (Orig. Klarenstift zu Breslau).

9) Vgl. oben Anm. 7.

10) Urfd. von 1409, 6. Juni. Vgl. S. 410 Anm. 13.

11) Urfd. von 1470, 11. Juni (über Raschewitz).

12) Knie erwähnt noch eine Urfd. von 1417 über Schimmelwitz. Der in den Urkunden von 1416, 12. Juni (über Lusine), und 23. September (vgl. S. 322. Anm. 1), erwähnte Heinrich Similwitz, Notar und Schreiber des Klosters Trebnitz, hat wohl nicht Schimmelwitz besessen. 13) Heyne, Bisth. I. 633.

14) Stenzel erwähnt in seinem Manuscript über die Herzöge von Dels eine Urkunde von 1435 über Schelbitz und Knie eine von 1410.

156. Schleiße, 1357 Slizow, 1362 Słyzow, 1376 Słyczow. Als Scholz wird 1357¹⁾ Behold und 1362²⁾ Georg genannt. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester zu Wartenberg.

157. Schmaradt, 1376 Svarde, 1403 Smardin³⁾. Die Kirche, welche mit Wiedemuth wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte nach 1261 gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Pißchen.

158. Schmarsse, 1310 Smarsow, 1319 Schmarsow, 1320 Smarsow, 1324 Smarzow, 1354 Smarschow, 1371 Schmarsaw, 1456 Schmarsaw. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und ein Vorwerk verblieben. Das letztere hatte 6 Hufen, und schon vor 1319 war dazu die halbe Scholtisei gekauft worden. Besitzer des Vorwerks war 1310⁴⁾ Hermann v. Ronberg⁵⁾; er verkaufte 1319⁶⁾ die 6 Hufen (das Vorwerk) und die halbe Scholtisei an Bogussius von Manow, welchem der Herzog Boleslaw das Gut zu Lehnrecht bestätigte, das herzogliche Recht mit Ausschluß der Kriminal-Gerichtbarkeit, das Recht der Lehnsfolge in weiblicher Linie und die Befreiung vom polnischen Gericht der Zaude gewährte. Bogussius scheint bald ohne Lehnserben gestorben und das Lehn an den Herzog zurückgefallen zu sein. 1320⁷⁾ verkaufte Herzog Boleslaw die 6 Hufen mit der halben Scholtisei und dem herzoglichen Recht an Laurentius von Borigue für 60 Mark zu Lehnrecht und befreite ihn ebenfalls von der Zaude. Als Besitzer des Vorwerks werden ferner erwähnt: 1324⁸⁾ Gotfried de Smarzow. 1354⁹⁾ Thamo v. Hayn; er vertauschte es gegen Kojentschin und Comel¹⁰⁾ mit Ausschluß des herzoglichen Rechts, das er sich auf Lebenszeit vorbehielt, an Herzog Konrad. 1371¹¹⁾ Johann Schreiberin; er einigte sich mit dem Scholz Nitsche zu Schmarsow dahin, daß der letztere an den Wiesen und Wäldern nach der Zahl seiner Hufen wie jeder Bauer theilhaben sollte; auch erhielt der Scholz 2 Gärten, einen Zins von 2 Groschen auf einem dritten Garten, die Schäferei oder Viehtrift und die Bestätigung des dritten Pfennigs. 1448¹²⁾ Hans Strachwitz; er bestellte seiner Frau Barbara einen jährlichen Zins von 6 Mark auf Smarsse zum Leibgedinge¹³⁾. Die zweite Hälfte der Scholtisei besaß 1324 und 1336¹⁴⁾ Hennuffus (Henscho). 1371 Nitsche. 1456¹⁵⁾ Bartusch Koraw; er verkaufte

¹⁾ Urfd. von 1357, 9. Januar (über Kosel).

²⁾ Urfd. von 1362, 14. März (über Kosel).

³⁾ Knie erwähnt eine Urkunde von 1403.

⁴⁾ Urfd. von 1310, 28. April. Abdr. S. 147.

⁵⁾ Er wird schon 1292 und 1294 erwähnt. Tzschoppe und Stenzel 416. Zeitschrift V. 149. ⁶⁾ Urfd. von 1319, 9. September. Abdr. S. 153.

⁷⁾ Urfd. von 1320, 2. Februar. Abdr. S. 154.

⁸⁾ Urfd. von 1324, 10. Mai (über Gänseberg).

⁹⁾ Urfd. von 1354, 26. März (Aelt. Delf. Conf.-Buch p. 91. Sommersberg III. 133). ¹⁰⁾ Vgl. S. 408.

¹¹⁾ Urfd. von 1371, 3. Juni (Delf. Conf.-Buch 2 p. 158).

¹²⁾ Urfd. von 1448, 21. Mai (Sommersberg I. 384).

¹³⁾ Er ist wohl nicht identisch mit dem erst 1492 bei Zauche erwähnten Hans von Strachwitz.

¹⁴⁾ Urfd. v. 1324, 10. Mai (über Gänseberg), 1336, 1. September (über Zentwitz).

¹⁵⁾ Urfd. von 1456, 3. November (Delf. Conf.-Buch 2 p. 159).

die Scholtisei an Jan Heintke. 1474¹⁾ wird als Scholz Mathis Czwirna erwähnt. Die Mühle mit Teich verkauften 1442²⁾ die Herzöge Konrad der alte und junge Weiße für 30 Mark an die Frau des Georg Lauffez. Zinsen auf Schmarse besaßen die Dom-Bikarien 1414³⁾. 1416⁴⁾ verkaufte Nikolaus, Vogt zu Bernstadt, 6 Mark Zins auf Schmarse dem Klarenstift und verpfändete dafür sein Gut zu Zauche. 1488⁵⁾ kamen 8 Mark Zins von Hans Seidlitz zu Karosche an Barbara, Frau des Christoph Stange.

159. Schmollen, 1297, 1410 Stvolna, 1315, 1317 Smolna, 1360 Smolna und parva Smolna. Besitzer waren: 1295⁶⁾ Graf Damian de Stvolna⁷⁾. 1295 und 1297 Bogussius (Boguscho) de Stvolna; er ist wohl der Bruder des Damian und wohl derselbe, der schon 1288⁸⁾ erwähnt wird⁹⁾. 1324 Sulko de Smolna; er war vielleicht der Bruder des Bogussius¹⁰⁾. 1319 Wojcecho de Smolna¹¹⁾, vielleicht auch ein Bruder des Bogussius. 1344¹²⁾ Wojtech, Woitke de Smolna, vielleicht ein Sohn des Wojcecho de Smolna. Seine Mutter war Lutka und seine Schwester Katharina¹³⁾. Er war vermählt mit Magdalena, der er 1344¹⁴⁾, wohl weil er noch keine Kinder hatte, alle Güter für seinen Todesfall aufließ; dieselbe starb jedoch vor 1360. Wojcech ließ nunmehr seine Güter in Smolna, parva Smolna (wohl jetzt Nieder-Schmollen), das Vorwerk, welches früher zu Krompusch gehörte, das Vorwerk bei der Mühle, die Mühle zu Schmollen (jetzt zu Nieder-Schmollen), sowie das Patronatsrecht der Kirche dem Herzog Konrad von Dels unter der Bedingung auf, daß er Zeit Lebens den Nießbrauch davon, sowie die jura ducalia und jährlich 10 Mark Zins erhalten sollte; wenn er sich zum zweiten Mal verheirathen würde, durfte Wojcech die 10 Mark Zins mit dem Vorwerk bei der Mühle für seine zweite Frau zum Wittthum bestellen, und falls er noch Söhne bekäme, sollten diesen

¹⁾ Urfd. von 1474, 14. Juli (über Doekern).

²⁾ Urfd. von 1442, 12. Juni (Dr. Staats-Archiv. Vincenz). Vgl. Sommersberg I. 378. 384.

³⁾ Vgl. S. 331.

⁴⁾ Urfd. von 1416, 4. April (Dr. Staats-Archiv. Klarenstift).

⁵⁾ Urfd. von 1488, 11. Januar. (Sommersberg I. 384).

⁶⁾ Urfd. von 1295, 21. Februar (Reg. episc. Vrat. ed. Grünhagen und Korn p. 108).

⁷⁾ Doch ist nicht erwiesen, ob er auch einen Antheil von Schmollen besaßen.

⁸⁾ Vgl. S. 201.

⁹⁾ Er wird noch erwähnt in der Urfd. von 1295, 21. Februar; 1297, 12. August (Abdr. S. 140); 1315, 20. November (Heyne I. 345); 1317, 2. Februar (Grünhagen und Markgraf II. 10); 1319, 9. Oktober (Abdr. S. 153); 1320, 2. Februar (Abdr. S. 154). Als verstorben wird er erst in der Urfd. von 1342, 17. Februar, (vgl. S. 330. Anm. 1) erwähnt. Sein Sohn war Peter von Ellguth. Vgl. S. 330. Anm. 1 u. S. 396.

¹⁰⁾ Erwähnt in der Urfd. von 1324, 10. Mai (über Gänseberg); 1336, 1. September (über Zentwltz); 1340, 7. Februar (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurfd. II. 28); 1342, 17. Februar (vgl. S. 330 Anm. 1).

¹¹⁾ Urfd. von 1319, 9. Oktober. Abdr. S. 153.

¹²⁾ Urfd. von 1344, 17. Februar. Vgl. Sommeräberg III. 129.

¹³⁾ Vgl. Urfd. von 1368, 24. Dezember (Altest. Delf. Conf.-Buch p. 37).

¹⁴⁾ Urfd. von 1344, 17. Februar (Altest. Delf. Conf.-Buch p. 35. Sommersberg III. 109).

seine Güter anheimfallen, jedoch alle bis dahin erhobenen Zinsen dem Herzog zurückerstattet werden¹⁾. Woytzech vermählte sich wieder mit Anna²⁾ und verkaufte definitiv alle seine Güter zu Schmollen 1368 an Herzog Konrad, wozu seine Mutter Lutka, seine Gemahlin Anna und seine Schwester Katharina ihre Einwilligung gaben³⁾. Mit diesem Verkaufe kam Schmollen wohl für immer aus dem Besitze der Familie der v. Schmollen⁴⁾. Von 1368 an waren die Herzöge von Dels Besitzer. 1371⁵⁾ gab Herzog Konrad mit Einwilligung seiner Frau Agnes dem Sandstift 10 Mark Zins auf Schmollen. 1394⁶⁾ confirmirte der Herzog den Verkauf des Kretschams mit Garten an Peter Furmann. 1411⁷⁾ confirmirte der Herzog den Verkauf der Scholtisei und des Kretschams Seitens des Scholzen Peter und seiner Frau Katharina an Andreas Ulbe aus Ludwigsdorf. 1432⁸⁾ confirmirte der Herzog den Verkauf der Scholtisei mit Kretscham seitens des Scholzen Stephan an Ambrosius Fintlich. 1488⁹⁾ bestätigte der Herzog dem Hans Seidlitz von Karoschke¹⁰⁾ die Zinsen, die er von seiner Mutter wegen auf den Gütern Schmollen und Schmarse zu fordern hatte. Der Dezem von 6 Hufen, wohl von dem einen Vorwerk, gehörte dem Kreuzstift zu Breslau, und der Bischofsvierdung von Schmollen gehörte dem Domdechanten¹¹⁾. Das Patronatsrecht der Kirche, die schon S. 201 erwähnt worden ist, wurde 1360¹²⁾ dem Herzog Konrad von Dels mit überlassen. 1376 stand die Kirche unter dem Erzprieſter von Namslau. Als Pfarrer ist nur bekannt Nikolaus 1360 und 1371¹³⁾.

160. Schmoltſchütz, 1411 Smolczicz. Besitzer waren wohl: 1390¹⁴⁾ Bartholomäus de Smolczicz, 1448¹⁵⁾ Pitſche Schmolk; beide im Gefolge des Herzogs zu Dels¹⁶⁾.

161. Schönwald, Kr. Poln.-Wartenberg, 1376, 1417 Schonewald. 1417¹⁷⁾ erhielt Niklas Koslig die Obergerichte von Schonevalde

¹⁾ Urkb. von 1360, 28. Dezember (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 33. Sommerberg III. 157). ²⁾ Vgl. Urkb. von 1368, 24. Dezember.

³⁾ Urkb. von 1368, 18. Juli, und 1368, 24. Dezember (Ältest. Dels. Conf.-Buch p. 38. 37).

⁴⁾ Es sind wohl nicht Besitzer von Schmollen gewesen: Nikolaus de Smolna, Pfarrer zu Dels 1380 (vgl. S. 334), vorher 1360 wohl Pfarrer zu Schmollen. Bogusko de Smolna, erwähnt 1363 und 1364 als polnischer Richter zu Dels (Urkb. von 1363, 19. Juli (über Barga) und 1364, 28. August (über Striese). Agnes de Smoln, Nonne zu Trebnitz 1400 (Urkb. von 1400, 13. Januar. Vgl. S. 314. Anm. 14. S. 321). Hannos v. Smoln 1407 (Urkb. von 1407, 24. Dezember, über Machnitz). Bartusch v. Smollen 1411 (Sinaptus Cur. I. 917). Michael von Smollen, herzoglicher Notar von 1376 an. Vgl. S. 396. 397.

⁵⁾ Urkb. von 1371, 6. Februar (Stenzel Ss. II. 201. Heyne, Bieth. II. 679).

⁶⁾ Urkb. von 1394, 31. Mai (Dels. Conf.-Buch 4 fol. 4).

⁷⁾ Urkb. von 1411, 3. März (Dels. Conf.-Buch 4 fol. 4b.).

⁸⁾ Urkb. von 1432, 25. Dezember (ibid. fol. 5b.).

⁹⁾ Urkb. von 1488, 11. Januar. Vgl. S. 407. Anm. 1.

¹⁰⁾ Vgl. S. 406. ¹¹⁾ Heyne, Bieth. I. S. 634. ¹²⁾ Vgl. S. 433.

¹³⁾ Urkb. von 1360, 28. Dezember, und 1371, 9. Februar (vgl. S. 337. Anm. 8).

¹⁴⁾ Urkb. von 1390, 8. Mai (über Glöschütz).

¹⁵⁾ Urkb. von 1448, 2. April (über Mahlfau).

¹⁶⁾ Nie erwähnt noch eine Urkunde von 1411, und im Delscher Archiv soll sich eine Urkunde von 1458 über Schmoltſchütz befinden, deren Inhalt nicht bekannt ist.

¹⁷⁾ Urkb. von 1417, 24. Februar. Kurts, Gesch. von Poln.-Wartenberg S. 19.

und dem dabei liegenden Krewe (unbekannt) vom Herzog. Die Kirche, welche wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte, wann ist unbekannt, mit Wiedemuth gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester zu Wartenberg.

162. Schollendorf. Zinsen von Schollendorf gehörten zur Dompräbende (Ellguth¹⁾). Die Kirche, welche wahrscheinlich schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte, wann ist unbekannt, mit der Wiedemuth gegründet worden ist, stand 1376²⁾ unter dem Erzpriester zu Wartenberg.

163. Schützenhof, Kr. Dels, 1431 Schuczenhof³⁾. Als Besitzer ist nur bekannt: 1485 Balthasar v. Baruth⁴⁾. Sein Sohn ist Stenzel Baruth, 1504⁵⁾ zu Schützenhof.

164. Schwiebedawe. Es gehörte 1358 der Kirche zu Militsch⁶⁾.

165. Schwierse, 1361 Swerza, 1477 Swirze. Als Besitzer⁷⁾ ist nur bekannt: 1361⁸⁾ Peczeko de Swerza.

166. Simsdorf, 1295 Villa Simonis, 1322 Seemansdorf, 1338 Simansdorf, 1492 Simsdorf. 1295⁹⁾ schenkte der Domherr und Offizial Johann Simonis dem Allerheiligen-Altar in der Domkirche zu Breslau die Mühle in villa Simonis (jetzt Simsdorf). Dieser Johann war der Sohn des bekannten Simon Gallicus¹⁰⁾, welchem letzteren wahrscheinlich zur Belohnung für seine Dienste vom Herzog Simsdorf, damals noch ein Theil des ganzen Landtrichs Bidawa, zur Aussetzung nach deutschem Recht übergeben worden ist. Simon hat wohl Simsdorf als Scholz ausgesetzt, und von ihm hat die Ortschaft den Namen villa Simonis (Simonsdorf, später Simsdorf) erhalten. Die in der Urkb. von 1295 erwähnte Mühle hat wahrscheinlich zur Scholtisei gehört, und Simon Gallicus hatte dieselbe schon vor 1295 seinem Sohne Johann übergeben, der sie bei der Gründung des Allerheiligen-Altars in der Domkirche dem Bisthum schenkte¹¹⁾. Das nach Abtrennung

¹⁾ Heyne, Bisth. I. 656.

²⁾ Der in der Urkb. von 1376, 14. Januar (Heyne, Bisth. II. 102), angegebene Name Strodowicz scheint korrumpirt und darin die polnische Bezeichnung für Schollendorf Szczodrow verborgen zu sein. Heyne hält es irrthümlich für Nieder-Stradam. ³⁾ Krite erwähnt eine Urkunde von 1431.

⁴⁾ Sinapius, Cur. II. 513. ⁵⁾ Sinapius, Cur. I. 243. ⁶⁾ Vgl. S. 343.

⁷⁾ Der bei Sinapius, Cur. I. 452, 1354 genannte Tammo v. Hayn als Besitzer von Schwierse beruht auf einem Irrthum, da hier nicht Schwierse, sondern Schmarse gemeint ist. Vgl. S. 432. Der in der Urkb. von 1300 (Stenzel, Bisth.-Urkb. S. 267) erwähnte Kastellan de Swirzow war wohl Kastellan von Schwirz, Kr. Namslau.

⁸⁾ Urkb. von 1351, 2. Dezember (über Suhlau). Vgl. Sinapius, Cur. I. 1088. — Es sind noch Urkunden im Desser Archiv vorhanden von 1448 (sofern sie nicht mit der Urkunde über Schmarse [Sommerberg I. 384] identisch ist), von 1477, 3. November, enthaltend eine Confirmation der Herzogin Margarethe über den Verkauf einer Wiese zu Schwierse; von 1483, 5. Mai, über 2 Gulden Zins. Krite erwähnt noch eine Urkunde von 1435.

⁹⁾ Urkb. von 1295, 21. Dezember, und 1298, 24. Januar (Reg. ep. Vrat. ed. Grünhagen und Korn S. 108. 111). Die Urkunde von 1274, 11. November, (Grünhagen, Reg. S. 214 Nr. 1480) bezieht sich nicht auf Simsdorf, sondern auf Simschütz (1314 Semicz) bei Strufe, Kreis Neumarkt.

¹⁰⁾ Urkb. von 1296, 28. Juni (Cod dipl. IV. 136).

¹¹⁾ Wie sich in der folgenden Periode ergiebt, umfaßte das Land zu Simsdorf, über welches das Domstift Erbherr war, zwei Bauergrüter von je einer Hufe.

der Mühle verbliebene Scholtiseigut hat damals Simon Gallicus wohl einem andern seiner Söhne übergeben, und es ist immer zu erb-eigenem Rechte besessen worden¹⁾. Wer die Besitzer in dieser Periode gewesen sind, ist uns nicht mehr bekannt. Bei der Aussetzung nach deutschem Rechte ist noch ein Theil von Simsdorf, wahrscheinlich damals Wald, der nicht ausgerodet, übrig geblieben und gehörte dem Herzog. Nachdem der Wald ganz oder theilweise in Acker verwandelt war, ist hieraus ein herzogliches Gut oder Vorwerk entstanden, welches wohl aber erst nach 1338²⁾ zu Lehnrecht ausgethan worden ist. Von den Besitzern dieses Vorwerks ist aus dieser Periode nur Hans Seidlig von Fürstenau, Kapsdorf genannt, bekannt, welcher 1492 mit Hühnern $\frac{1}{4}$ von Simsdorf an Balthasar von Schliben, Gumprecht genannt, verkaufte; der letztere erhielt vom König Wladislaw die Bestätigung darüber und die Obergerichte von ganz Simsdorf, die seit 1436 verpfändet waren³⁾. Die Obergerichte verpfändete Herzog Konrad 1322 an Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode sie wieder an Herzog Konrad zurückfielen⁴⁾. Konrad Kantner und Konrad der Weiße verpfändeten 1436⁵⁾ die Geschosse und Obergerichte von ganz Simsdorf unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung⁶⁾.

167. Skalung, 1376 Scalonder, 1402 Scalander villa, 1409 Scalander. Als Besitzer ist nur bekannt: 1409⁷⁾ Hans v. Skalander; er verkaufte das Gut mit Wohnhof, Kirchlehn, Gebauern zc. an Peter Wippeler zu Lehnrecht ohne jus ducale. Die Kirche, welche wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte nach 1261 mit Wiedemuth gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Pittschen⁸⁾.

168. Skarsine, 1324 Skarsyn, 1360 Skarsina, 1393⁹⁾ Skarsyn, 1456 Skarsyn. Es ist wohl nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, vielmehr ist, nachdem ein Theil des Waldes ausgerodet, hier ein Vorwerk angelegt worden, welches dann zu Lehnrecht von den Herzögen ausgethan wurde. Als Besitzer sind bekannt: 1324¹⁰⁾ Wilhelm de Skarsyn. 1360¹¹⁾ Busco de Skarsina. Von 1456 an die Brüder Janke und Heinrich Nassengnese¹²⁾.

169. Spahlyk, 1310, 1321, 1397, 1413, 1436 Spalicz. Es ist

¹⁾ Dies ergibt sich in der folgenden Periode.

²⁾ 1338 gehörte Simsdorf noch dem Herzoge. Vgl. Urfd. von 1338, 16. August (Vgl. S. 420. Anm. 11).

³⁾ Urfd. von 1492, 21. Februar (Abdr. S. 176).

⁴⁾ Wie die Urfd. von 1338, 16. August, ergibt.

⁵⁾ Urfd. von 1436, 15. November, erwähnt in der Urfd. von 1564, 14. März (Delf. Conf.-Buch 4 fol. 62). Die Wiedereinlösung hat erst 1564 stattgefunden; damals trat Herzog Johann von Delf dieselben Geschosse und Obergerichte anderweitig zu erbeigenem Rechte ab.

⁶⁾ Im lib. Bergh. werden noch drei Urkunden von 1376, 1405 und 1410 über Simsdorf erwähnt.

⁷⁾ Urfd. von 1409, 15. Juni (Delf. Conf.-Buch 4. fol. 64).

⁸⁾ Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1402.

⁹⁾ Urfd. von 1393, 24. November (Orig. Staats-Archiv. Vgl. G. Brlich I. 50).

¹⁰⁾ Urfd. von 1324, 10. Mai (über Gänseberg).

¹¹⁾ Urfd. von 1360, 6. Juni (über Steffik und Gubre). ¹²⁾ Vgl. S. 391.

zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, vielleicht schon in der früheren Periode. Das dabei angelegte herzogliche Vorwerk ist wahrscheinlich zu Lehurecht ausgethan worden. Als Besitzer desselben sind bekannt: 1358¹⁾ Heyneco Spalicz, im Gefolge des Herzogs; 1380²⁾ Johann v. Spalicz, herzoglicher Waffenträger und im Gefolge des Herzogs; 1397³⁾ Henzke v. Spalicz, zugleich Erbvogt zu Dels; 1413⁴⁾ Georg v. Spalicz, zugleich Besitzer von Gänseberg⁵⁾; 1436⁶⁾ Stenzel v. Spalicz im Gefolge des Herzogs. Das Georgs-Hospital zu Dels besaß einige Hufen zu Spahlitz, welche vom Herzog 1321⁷⁾ von allen Lasten befreit wurden. 1310⁸⁾ schenkte Bruder Gottfried dem Vincenzstift zu Breslau 1½ Mark Vatertheil auf der Mühle zu Spalicz. 1475⁹⁾ wurde dem Jungehans Sternberg die Mühle zu Spahlitz von der Herzogin Margarethe konfirmirt.

170. Sponsberg, 1316, 1376 Sponsbrücke. Es gehörte zum Breslauer Fürstenthum und hatte nach dem Breslauer Landbuche¹⁰⁾ 36 Hufen, von denen 2 der Pfarrer und 2 der Scholz besaß, während 30 und der Kretscham zinspflichtig waren. Es ist also zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, wohl schon in der früheren Periode. Das Vorwerk besaß 1316¹⁰⁾ Hermann von Vorsnitz¹¹⁾, dem es auch zur Erbfolge in weiblicher Linie bestätigt wurde. 1431¹²⁾ wurde Sponsberg zu erbeigenem Rechte konfirmirt. Die Kirche, welche wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte mit Wiedemuth gegründet worden ist und, wie oben angegeben, 2 Hufen hatte, stand 1376 unter dem Erzpriester von Trebnitz.

171. Stampen, 1338 und 1376 Stampin. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, wohl schon zu Ende der vorigen Periode. 1338 war es noch herzoglich; der Herzog verkaufte¹³⁾ das Dorf Stampin mit der Scholtisei, dem Patronatsrecht der Kirche und allen herzoglichen Rechten dem Konrad von Vorsnitz und Heinrich von Haugwitz¹⁴⁾ für 300 Mark, von denen die Hälfte auf die von denselben geleisteten Dienste gerechnet wurden, zu erbeigenem Rechte. 1376¹⁵⁾ besaß den Ort Heinrich v. Stampin. Die Kirche ist wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte mit der Wiedemuth gegründet worden; wie oben angegeben, wurde 1338 das Patronatsrecht vom Herzog bei Verkauf von Stampen den Käufern mit überlassen.

172. Steffitz.* Es gehörte der Kirche zu Militsch¹⁶⁾.

1) Urfd. von 1358, 1. September (über Hundsfeld).

2) Urfd. von 1380, 21. September (über die Abtei der slav. Brüder zu Dels).

3) Urfd. von 1397, 6. Februar (über Fleischbänke zu Dels). Vgl. S. 331.

4) Urfd. von 1413, 13. August (Vgl. S. 373. Anm. 4). 5) Vgl. S. 373.

6) Urfd. von 1436, 17. August (Grünhagen und Markgraf II. 51).

7) Vgl. S. 365. 8) Urfd. von 1310, 28. April. Abdr. S. 147.

9) Sinajus I. 935. 10) Jahressb. d. schles. Gesellschaft 1842. S. 85.

11) Vgl. S. 421. Anm. 13. Urfd. von 1334, 30. November (Grünhagen und Markgraf II. 22), 1321, 26. Juli (über Zentwitz), 1341, 21. September (über Droschen).

12) Jahressb. d. schles. Gesellschaft 1842. S. 85.

13) Urfd. von 1338, 16. November (Sommerberg I. 954).

14) Vgl. Klose II. 2. 322. Cod. dipl. III. 67. Zeitschr. VII. 157.

15) Urfd. von 1376, 10. Juni (über Bernhartowitz).

16) Vgl. S. 342. 343.

173. Steine, Kr. Dels, 1333 Ramen, 1391 Stehne. 1333¹⁾ überließ Predislaus von Menczicz dem Herzog Konrad das Obergericht im Dorfe Ramen, behielt sich jedoch dessen Einkünfte für sich und seine Frau auf Lebenszeit vor²⁾.

174. Stradam, 1357 Stradam inferior, 1362, 1376 Stradam superior. Stradam ist nach deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, wohl schon in der vorigen Periode, und es ist bei dieser Aussetzung Ober- und Nieder-Stradam entstanden. Die Vorwerke sind vermuthlich erst aus den Scholtiseien entstanden. Als Besitzer der Scholtiseien werden erwähnt: 1357³⁾ Wpezko, Scholz von Nieder-Stradam; er wird 1362⁴⁾ als Scholz in Ober-Stradam erwähnt. 1402⁵⁾ Nikolaus und Jakob Jngeram, Söhne des Jngeram; sie verkauften 4 Mark Zins auf Nieder-Stradam dem Kreuzstift⁶⁾. Die Kirche, welche wohl schon bei der Aussetzung von Ober-Stradam zu deutschem Rechte mit Wiedemuth gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Wartenberg.

175. Strehlitz⁷⁾, 1343 Strelicz, 1344 Stralicz, 1364, 1368 Strelicz, 1376 Stralicz, 1428, 1441, 1468 Strelicz. Strehlitz ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, wohl schon zu Ende der vorigen Periode. Der Erbscholtiseibesitzer hat Bauerhufen erworben, vielleicht schon 1387, aus welchen dann das Vorwerk Strehlitz entstanden ist, und dessen Besitzer vielleicht schon das jus ducale mit besessen hat. Besitzer des Vorwerks war von 1343 an Menker (Maunker) de Strelicz⁸⁾. Sein Sohn war Nikolaus⁹⁾, welcher 1376¹⁰⁾ die herzoglichen Rechte über Luzine, Lückewitz und Zantkau für 290 Mark dem Kloster Trebnitz aufließ; er hat wohl Strelicz an den Vater der unten genannten Gebrüder Heincke und George Rozke verkauft, und dieser hat wahrscheinlich hierüber die herzogliche Confirmation von 1387¹¹⁾ zu erbeigenem Recht erhalten. 1428¹²⁾ besaßen die Brüder Heindo und Georg Rozke Strehlitz; sie theilten sich in das väterliche Gut in der Art, daß Georg erhielt 20 Bauerhufen, 5 Scholtiseihufen, das halbe Kirchlehn, die 3 Teiche Schmarjewitz, Kofoschke und Brostowiestaff und den Kretscham mit Ausschluß von

1) Urfd. von 1333, 28. Februar (Aelt. Dels. Conf.-Buch p. 47. Sommersberg III. 155). 2) Knie erwähnt noch eine Urfd. von 1391.

3) Urfd. von 1357, 9. Januar (über Kosel). Er ist wohl der Wpezko Witzak, der 1357, 28. Oktober (Aelt. Dels. Conf.-Buch p. 94. Sommersberg III. 134), 2 Mark Zins an einen Desser Bürger verkaufte.

4) Urfd. von 1362, 14. März (über Kosel).

5) Urfd. von 1402, 19. Juli (Copialbuch A. der Kreuzkirche fol. 146).

6) Heyne, Bisth. II. 638.

7) Vielleicht von strzelec, der Jäger, abzuleiten.

8) Er erscheint im Gefolge des Herzogs in den Urkunden von 1343, 2. Mai (Grünhagen und Markgraf, Lehnsurk. II. 30); 1344, 13. März (ibid. S. 30). Er wird noch als lebend in der Urfd. von 1364, 28. August (über Striese), und als gestorben 1368, 20. März (über Luzine), erwähnt.

9) Bgl. Urfd. von 1368, 20. März. Er wird in der Urfd. von 1376, 25. Oktober, Niczko Watke genannt.

10) Urfd. von 1376, 25. Oktober (Orig. Staats-Archiv. Trebn. dipl. I. 596).

11) Urfd. von 1387, 2. Oktober (erwähnt in der Urfd. von 1548, 29. Juni, im Dels. Conf.-Buch 2 p. 174).

12) Urfd. von 1428, 18. Juni (Dels. Conf.-Buch 2. p. 37. 177).

11 Skot von letzterem, die dem Heincko verblieben; für beide Theile sollte ein Scholz gesetzt werden, indem die Gerichte beiden Theilen zur Hälfte zustehen sollten. Seitdem wurde nun Strehlitz in zwei Theilen (wahrscheinlich später Ober- und Nieder-Strehlitz genannt) be sessen. Den ersten Theil besaß 1428 George Kozke¹⁾; er verkaufte ihn 1441²⁾ für 400 Mk. an Peter Seidlitz Samptfor. Den zweiten Theil haben be sessen: 1428 Heincko Kozke. Nach 1428³⁾ Nikodemus Rinken berg⁴⁾. Von ihm hat diesen Antheil Bernhard v. Langenau⁵⁾ gekauft. Dessen Söhne waren vermuthlich die Brüder Nickel und Johann Langenau⁵⁾. 1489⁶⁾ wurde zwischen ihnen und dem Janke und Stephan Nadelwitz ein Vergleich abgeschlossen. Nickel v. Langenau verschrieb 1477⁷⁾ seiner Frau Anna⁸⁾ 18 Mk. Zins auf seinem Antheil zu Strehlitz zum Leibgedinge; er besaß wohl auch das Vorwerk zu Weigelsdorf und ist vor 1502 mit Hinterlassung von 6 Kindern verstorben. Die Kirche ist wohl schon bei der Aussetzung nach deutschem Recht mit der Wiedemuth gegründet worden. Patrone waren die Besitzer des Vorwerks schon 1428.

176. Striese, 1321 Stresaw, 1337 Streczow, 1341 Stresyn, 1364 Strezow, 1374, 1413 Stresow. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wann, ist unbekannt, wohl schon am Ende der vorigen Periode, und bei der Aussetzung ist wohl ein herzogliches Vorwerk verblieben, welches zu Lehn ausgethan wurde. Besitzer des Vorwerks war vermuthlich 1341⁹⁾ Heynko Stresyn. 1364¹⁰⁾ scheint der Herzog das Vorwerk wieder be sessen zu haben, denn er er bietet sich jedem, der Ansprüche auf seine Güter zu Strezaw mache, zu Recht zu stehen. Das herzogliche Recht (die Obergerichte) verpfändete 1322 Herzog Konrad von Dels seinem Schwiegervater, Herzog Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. 1337¹¹⁾ verzichte Nikolaus v. Gosten, Sohn des Wojczcho, zu Gunsten des Herzogs Konrad auf das herzogliche Recht im Dorfe Streczow, welches von seinen Vorfahren auf ihn gekommen war. Ein kleiner Theil von diesem herzoglichen Recht ist wohl in den Zinsen mit enthalten, die 1414¹²⁾ von Dels, Ludwigsdorf, Jenkwitz, Schmarse, Powitzko, Stresaw zu entrichten waren. Scholz zu Striese war 1413¹³⁾ Franczki. Der Feldzehnte von Striese, wohl vom Vor-

¹⁾ Ein Georg Kozke wird noch in der Urfd. von 1466, 2. Dezember, (über Jenkwitz) erwähnt.

²⁾ Urfd. von 1441, 14. März (Dels. Conf.-Buch 2 p. 179).

³⁾ Erwähnt als Besitzer in einer Urfd. von 1502.

⁴⁾ Vgl. S. 291. Anm. 5.

⁵⁾ Urfd. von 1483, 28. April (über Döberle). Ob der in der Urfd. von 1479, 8. Oktober, (über Pühlau) erwähnte Christoph Langnaw ihr Bruder gewesen, hat sich nicht ermitteln lassen.

⁶⁾ Orig.-Urfd. im Dels. Archiv.

⁷⁾ Urfd. von 1477, 7. Oktober (Orig. Staats-Archiv).

⁸⁾ Nach Sinapius, Cur. II. 768, eine v. Seidlitz aus dem Hause Strehlitz, vielleicht die Tochter des oben angegebenen Peter v. Seidlitz.

⁹⁾ Urfd. von 1341, 21. September (über Droschen).

¹⁰⁾ Urfd. von 1364, 23. August (Aelt. Dels. Conf.-Buch p. 102).

¹¹⁾ Urfd. von 1337, 9. Februar (ibid. 102). ¹²⁾ Vgl. S. 331.

¹³⁾ Urfd. von 1413, 12. Dezember (über Esdorf).

werk, gehörte zur Dompräbende Schebitz¹⁾. Die Kirche, die wohl schon bei der Aussetzung nach deutschem Rechte mit der Wiedemuth²⁾ gegründet worden ist, stand 1376³⁾ unter dem Erzpriester von Trebnitz. Als Pfarrer ist nur bekannt 1374⁴⁾ Johann.

177. Stronn, 1313, 1323 Strona, 1349 Stron. 1323⁵⁾ überließ Herzog Boleslaw von Liegnitz die Oberhoheit über Stronn dem Herzog Konrad von Dels. Es ist zu deutschem Rechte ausgesetzt worden, wohl schon in der vorigen Periode, aber erst nach 1266⁶⁾. Bei der Aussetzung ist wohl ein herzogliches Vorwerk verblieben, welches zu Lehnrecht ausgehan wurde. Gegen Ende dieser Periode finden sich 2 Vorwerke zu Stronn, von denen das eine zu Lehnrecht, das andere zu erbeigenem Rechte besessen wurde; das letztere ist wohl aus der Scholtisei entstanden, nachdem dazu noch Bauerhufen angekauft worden waren. Als Besitzer des Lehnsvorwerks sind bekannt: 1312⁷⁾ Konrad de Strona; ihm wurden vom Herzog Zinsen auf zwei Mühlen bestätigt. 1349⁸⁾ Hanco de Stron. 1422⁹⁾ Niklas Kozlig¹⁰⁾. 1435¹¹⁾ Friedrich Koslig, Sohn des Niklas; er besaß auch Pontwitz und lebte noch 1479¹²⁾, aber ohne Lehnserben. Damals wurde dem Hans Gumprecht¹³⁾ die Anwartschaft auf die Güter Pontwitz und Stronn übertragen. Von den Besitzern des zweiten Vorwerks, welches zu erbeigenem Rechte besessen wurde und wohl aus der Scholtisei entstanden ist, ist nur bekannt: 1457 Anna v. Festsberg; sie besaß auch Gänseberg und ließ beide Güter ihrem Manne Hans v. Prittwitz¹⁴⁾ auf 4 Mark Zins auf Stronn gehörten dem Domkanzler zu Breslau¹⁵⁾. Die Kirche, welche mit der Wiedemuth wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Rechte errichtet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Namslau.

178. Suhlau¹⁶⁾, 1361 Sulow, 1369¹⁷⁾ Czulow, 1393, 1475 Czu-

¹⁾ Heyne, Bisth. I. 658.

²⁾ Die Wiedemuth ist 1814 dem Domintum Striese in Erbpacht übergeben worden und dann Eigenthum des letzteren geworden.

³⁾ Bei Heyne, Bisth. II. 102 ist nämlich Strelitz nicht in Schebitz, wie Heyne meint, sondern eher in Strelitz (Striese) zu corrigiren. Vgl. S. 431. Anm. 4.

⁴⁾ Urkb. von 1374, 25. November (über Peterwitz). ⁵⁾ Vgl. S. 220.

⁶⁾ Vgl. S. 202. ⁷⁾ Urkb. von 1312, 1. Juni (Orig. Dom-Archiv).

⁸⁾ Urkb. von 1349, 5. Mai. Er ist wahrscheinlich identisch mit Johann Stronichen 1349, 21. Juli (vgl. S. 338. Anm. 8), im herzoglichen Gefolge und war Erbvogt zu Dels. Vgl. oben S. 331. Anm. 3.

⁹⁾ Urkb. von 1422, 24. Juni (Orig. Dels. Archiv).

¹⁰⁾ Vgl. S. 405. Anm. 4. ¹¹⁾ Orig. Dels. Archiv.

¹²⁾ Urkb. von 1479, 19. und 20. Juli (Dr. Dels. Archiv). ¹³⁾ Vgl. S. 426.

¹⁴⁾ Er ist vielleicht identisch mit dem bei Dörendorf S. 394 erwähnten Hannos Pretewicz. Vgl. über ihn auch die Geschichte von Langenwiese S. 411. Sein Sohn war Peter v. Prittwitz, der 1481 Gaffron besaß.

¹⁵⁾ Heyne, Bisthum I. 647.

¹⁶⁾ Suhlau hat erst 1755 Stadtrecht erhalten und war 1751 noch Marktstecken. Ob sein Name, den Knie von sulawa, Werder, Niederung ableitet, von dem in der Urkb. von 1155, 23. April, (Abbr. S. 5. Anm. 18) erwähnten Suloz oder Sulov herkommt, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen; wenn hierunter Suhlau zu verstehen wäre, so ist auffallend, daß Suhlau unter den Gütern des Bisthums weder in der Urkb. von 1245, 9. August, noch sonst erwähnt ist, es müßte denn bis 1245 wieder für das Bisthum verloren gegangen sein.

¹⁷⁾ Urkb. von 1369, 1. März (über Mislawitz).

loff. Die Oberhoheit über Suhlau stand dem Herzog von Dels zu; 1459¹⁾ wurde sie von Georg bestätigt, 1475 befand sich Suhlau unter den Städten des Fürstenthums Dels, denen vom König Mathias die Privilegien bestätigt wurden. Es ist als Markttort zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, wann, ist unbekannt; bei der Ausfetzung ist wohl ein herzogliches Vorwerk verblieben. Besizer des Vorwerks waren 1361²⁾ die Brüder Cunadus und Wolschard Zulow; sie verkauften dem Herzog für 13 Mark das Erbgut (hereditas) in Zulow. Die Herzöge von Dels legten sich hier wohl ein Schloß an, in dem sie residirten, wenn sie in den umliegenden Wäldern der Jagd oblagen³⁾. Die Herzöge haben wahrscheinlich dann wieder die Herrschaft von Suhlau verkauft. 1480⁴⁾ war Besizer Laurentius Charwolsty; er wurde 1480, 24. November, zu Breslau wegen Straßenraub geköpft, und auch seine beiden Söhne gingen auf gleiche Weise unter⁵⁾. Der Bürgermeister und ein Rathmann von Suhlau, Jan Strugala und Nikolaus Wanger, huldigten 1475⁶⁾ mit andern Städtevorstehern dem Könige Mathias. Die Kirche ist wohl schon bei der Ausfetzung von Suhlau als Markttort mit gegründet worden, doch finden sich urkundliche Nachrichten über sie nicht mehr vor.

179. Taschenberg, 1310, 1324 Alberti villa. Es wurde in 2 Anthellen besessen. Der erste Antheil, der noch jetzt der Stadt Bernstadt gehört, war wohl das Vorwerk, welches 1266 dem Vogt Wilhelm von Bernstadt überlassen worden war⁷⁾. 1310⁸⁾ gab Herzog Heinrich der Stadt Bernstadt Albersdorf. 1324⁹⁾ bestätigte dies Herzog Boleslaw. Der zweite Antheil, 14 kleine Hufen, gehörte dem Kreuzstift zu Breslau⁷⁾.

180. Trembatschau, 1376 Trambeczow, 1448 Trambagaw. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, und zwar wohl schon am Ende der vorigen Periode; bei der Ausfetzung ist ein herzogliches Vorwerk verblieben, welches zu Lehrecht ausgethan wurde. Als Besizer des Vorwerks sind nur bekannt 1448⁹⁾ die Brüder Bernhard, Kunze und Paul Gaffron¹⁰⁾. Die Kirche, welche mit der Wiedemuth wohl schon bei der Ausfetzung zu deutschem Recht gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Wartenberg. Als Pfarrer ist nur bekannt 1440 Bernhard Gaffron, welcher auch zugleich Kommendarius bei der Kirche zu Bralin war¹¹⁾.

181. Tschermine, 1376 Tzyrmino. Die Kirche stand 1376 unter dem Erzpriester von Wartenberg.

1) Urkb. von 1459, 6. September (Grünhagen und Markgraf II. S. 60).

2) Urkb. von 1351, 1. Dezember (Grünhagen und Markgraf II. 31).

3) Die Urkb. von 1393, 26. September (über Dissa), ist von Konrad II. in Suhlau ausgestellt.

4) Sommersberg II. 175. Vgl. auch Ss. XI. S. 5.

5) Ob der bei Sinapius, Cur. II. 1051, im Jahre 1462 erwähnte Jakob de Sulow, Mitbegründer der Kirche zu Kasimir bei Krakau, Suhlau besessen hat, hat sich nicht ermitteln lassen.

6) Urkb. von 1475, 5. Juli (Grünhagen und Markgraf II. 72).

7) Vgl. S. 202. 8) Vgl. S. 338. Anm. 5.

9) Urkb. von 1448, 2. April (über Mahlsau).

10) Vgl. S. 398 bei Gaffron. 11) Vgl. S. 389.

182. Tschertwig, 1324 Kartowicz, 1418 Czarthowicz, 1435 Czar-towicz. Als Besitzer sind bekannt: 1324¹⁾ Jakusko de Kartowicz. 1418²⁾ Kunzko de Czarthowicz; er verkaufte eine Mark Zins zu Czarthowicz an die Domvicarien. 1435³⁾ die Brüder Nikolaus und Jakusko Czarowicz; sie besaßen wohl gleichzeitig Gimmel⁴⁾. 1466⁵⁾ Mikolay Cinde de Czarowicz⁶⁾. Der Bischofsvierdung gehörte dem Domdechanten zu Breslau⁷⁾, der Dezem dagegen dem Kloster Leubus; der Abt von Leubus vertauschte ihn 1332⁸⁾ gegen den von Koits an das Kloster Trebnitz⁹⁾.

183. Wielgut, 1333, 1336 Filgutt, 1344 Willguth, Wilgut, 1357 Filgut. Als Besitzer sind bekannt: 1333¹⁰⁾ Stephan de Filgutt. 1336—1344¹¹⁾ Woytko oder Woyzzech (Albert) Wilgut im Gefolge des Herzogs zu Dels. 1357¹²⁾ Konrad Filgut.

184. Wabnitz, 1437 Wabenicz. Es ist, wie in der früheren Periode S. 203 erwähnt worden, zu deutschem Rechte ausgesetzt worden und wurde in zwei Antheilen, jetzt Nieder- und Ober-Wabnitz, (ohne daß diese Bezeichnungen jedoch in dieser Periode schon üblich sind) beseßen. Das Klarenstift zu Breslau hat wohl seinen Besitz frühzeitig veräußert. Auf Wabnitz haftete für die Domgläubner zu Breslau ein Zins von 9 Mark¹³⁾. Als Besitzer von Wabnitz sind bekannt: Vor 1437 Hans Loffow¹⁴⁾; er verkaufte 1437¹⁵⁾ das Dorf Wabenitz an Philipp v. Schmollen¹⁶⁾. Vor 1496 Nikolaus Lessel¹⁷⁾, Wabineci genannt; er starb 1496 ohne Lehnserven, und Wabnitz fiel an den Herzog. Die Kirche zu Wabnitz stand 1376 unter dem Erzpriester von Namslau¹⁸⁾.

1) Urkd. von 1324, 10. Mai (über Gänseberg).

2) Urkd. von 1418, 6. Februar (vgl. S. 388. Anm. 10).

3) Sinapius, Cur. I. 322. 4) Vgl. S. 399.

5) Urkd. von 1466, 2. Dezember (über Jenkwitz).

6) Er ist vielleicht mit dem bei Sinapius I. 832 erwähnten Michael Schmolke zu Schmoltshütz identisch.

7) Heyne, Bisth. I. 633. 8) Vgl. S. 386. Anm. 7.

9) Im Urbarium von 1410 (Cod. dipl. IV. S. 253. Anm. 15) steht irrthümlich Kurzwig.

10) Urkd. von 1333, 28. Februar (über Stetne).

11) Urkd. von 1336, 1. September (über Jenkwitz), 1344, 17. Februar (über Schmollen), 1344, 24. Juni (vgl. S. 223. Anm. 4).

12) Urkd. von 1357, 28. Sept. (über Reudorf); bei Sinapius, Cur. I. 1088, ist irrthümlich 1335 angegeben.

13) Heyne, Bisth. I. 307.

14) Ob Otto de Loffow (erwähnt in der Urkd. von 1319, 22. März, (vgl. oben S. 338. Anm. 6 und bei Sinapius I. 618) und Lasso de Loffow (erwähnt 1349 und 1352 bei Sinapius I. 618) schon Antheile von Wabnitz beseßen haben, ist nicht bekannt. Hans Loffow erscheint als Hans Wabenitz noch in der Urkd. von 1440, 14. Januar (über Wählsau), im herzoglichen Gefolge und hat Wabnitz vielleicht vom Herzog für seine Verdienste erhalten.

15) Urkd. von 1437, 25. Mat (Sommersberg I. 379).

16) Vgl. S. 396, 397.

17) Als herzoglicher Rath zu Dels oder im herzoglichen Gefolge erscheint Nikolaus Lessel in der Urkd. von 1471, 2. Dezember (über Ostrowine), 1473, 22. Januar (Sommersberg I. 380), 1475, 5. Juli (Grünhagen und Markgraf II. 73). Vgl. Sinapius I. 583. Ein Nikolaus Lessel, vielleicht der Vater des obigen, war 1446 Hauptmann zu Dels und 1455 Hauptmann zu Miltitz. Vgl. Sinapius I. 583. oben S. 342. Anm. 4. 18) Fuhs, Kirchengesch. von Dels, S. 310.

185. Wanglewe, 1322 Wangelino. 1322 verpfändete es Herzog Konrad I. mit andern Gütern seinem Schwiegervater, Heinrich VI. von Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. Der Zehnte gehörte dem Breslauer Domdechanten¹⁾; den Mansionarien des Kreuzstifts zu Breslau gehörten 18 Mark Zins²⁾.

186. Weigelsdorf, Kreis Dels, 1335 Wigandi villa, 1346 Wngandisdorf, 1376 Wygandi villa. Es ist wohl zu deutschem Rechte ausgesetzt und ein Vorwerk verblieben. Besitzer des Vorwerks war wohl gegen Ende dieser Periode der S. 439 erwähnte Nickel von Langenau³⁾, der Strehlitz und Weigelsdorf besaß und vor 1501 starb. Von den Obergerichten gab Herzog Konrad Kanthner⁴⁾ 10 Mark Zins auf Weigelsdorf an Stephan Nadelwitz⁵⁾. Gegen Ende dieser Periode hat wohl die Obergerichte Hans Borsnik, Czenke genannt, besessen; er vermachte seiner Frau Anna 1505⁶⁾ Zinsen vom obersten Gericht zu Weigelsdorf; er war der Sohn des S. 389 bei Borau erwähnten Czenke Borsnik und besaß wohl auch Wildschütz. Die Kirche, welche wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Recht, wann, ist unbekannt, mit Wiedemuth gegründet worden ist, stand 1335 und 1376 unter dem Erzpriester zu Breslau.

187. Wiese, 1300⁷⁾, 1343 Wesna, 1398 Wessin. Wie S. 402 bei der Geschichte von Hochkirch erwähnt worden, wurde Wiese wohl am Ende der vorigen Periode in der Art nach deutschem Rechte ausgesetzt, daß der größte Theil der Kolonisten da, wo jetzt Hochkirch sich befindet, damals wohl aber noch Wald war, angestedelt, dabei auf dem hohen Berge die Kirche gegründet wurde, von welcher Hochkirch den Namen erhielt, und zu Wiese da, wo jetzt noch das Dominium sich befindet, ein Vorwerk für Wiese und Hochkirch verblieb. Dieses Vorwerk wurde zu Lehrecht besessen und als Besitzer desselben sind bekannt: 1297 Johann (Hans, Janussius) de Wesna⁸⁾. 1315 Heinso de Wesna⁹⁾, Sohn des vorigen¹⁰⁾. 1351 Johann v. Michelsdorf; er erscheint als Besitzer des Dorfes Wszna 1351¹¹⁾ und kaufte die Mühle am Wege bei Wiese vom Abt des Sandstifts zu Breslau für den jährlichen Zins von 4 Mark¹²⁾. 1381 Johann (Hans) v. Zucklau

1) Heyne, Bisth. I. 632. 2) ibid. II. 638.

3) Sinapius I. 576. 4) Vgl. oben S. 395. Anm. 5.

5) Im herzoglichen Archiv zu Dels befindet sich noch ein Schuldbrief von 1475 und Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1346.

6) Sinapius I. 287.

7) Stenzel, Ss. II. S. 76. Vgl. S. 22. 365.

8) Er war Ritter, erscheint 1300 (Stenzel, Bisth.-Ark. S. 269) im Gefolge des Herzogs und kaufte 1300 den Wald an der Weiße, auf dem Süßwinkel angelegt wurde. Vgl. S. 365. Er scheint vor 1315 gestorben zu sein. Seine Gemahlin Elisabeth schenkte 1341 (vgl. S. 365) dem Sandstift eine Mühle und 1343, 22. Jan. (Orig.-Staats-Archiv), dem Kloster Trebnitz 3 Mark Zins zu Anniversarien.

9) Er erscheint im herzoglichen Gefolge 1315, 20. November (Sommerberg I. 381, Heyne I. 344) und 1337, 30. Oktober (über Peterwitz), und verkaufte 1337 den Wald bei Süßwinkel (vgl. S. 365). Er starb wohl vor 1341, zu welcher Zeit seine Mutter die Mühle dem Sandstift schenkte, und zwar ohne Lehns-erben.

10) Urkb. von 1343, 22. Januar (Orig.-Staats-Archiv). 11) Vgl. S. 365.

12) Johann erscheint noch 1355, 17. März (über Frauenwaldbau und Schlottau), im Gefolge des Herzogs. Sein Vater war vielleicht Thomko de Michelsdorf, der

(Sokolow)¹⁾. 1400 Barthuffius de Sokolow²⁾. Die Scholtisei zu Wessin, bestehend aus 2 Hufen, besaßen: 1398³⁾ Andreas; er verkaufte $\frac{1}{2}$ Mark Zins einer Nonne zu Trebnitz, resp. nach deren Tode dem Kloster. 1410⁴⁾ Hans Sweynsperg; er verkaufte mit seiner Frau Margarethe $\frac{1}{2}$ Mark Zins einer Nonne zu Trebnitz. Das Sandstift zu Breslau besaß 1337 zu Wiese ein Vorwerk, Al. Wiese genannt, und 1341 eine Mühle⁵⁾.

188. Wildschütz. Gegen Ende dieser Periode war wohl Besitzer Hans Borsnitz, Czenke genannt; er wird erwähnt zu Wildschütz 1498, 4. Juni⁶⁾.

189. Wilhelminenort, Kr. Dels, 1408 Brzewici⁷⁾. 1408⁸⁾ verglichen sich die Herzöge Konrad von Dels und Ludwig von Brieg über die Grenzen ihrer Wälder und Heiden zwischen Steindorf, Bischwitz, Kr. Ohlau, und Brzewici. Als Besitzer ist nur bekannt: 1295⁹⁾ Thomas v. Brozowicz; er war wohl Besitzer der Scholtisei.

190. Willkawe. Der Name Groß-Willkawe wird zuerst urkundlich 1453 erwähnt; es scheint, daß damals schon Klein-Willkawe, welches wohl aus Groß-Willkawe als besonderes Gut ausgefetzt worden ist, bestanden hat, wiewohl dasselbe erst im Jahre 1541 erwähnt wird. Willkawe ist wohl nicht zu deutschem Rechte ausgefetzt worden, da erst 1529 dem Besitzer die Berechtigung erteilt worden ist, einen Kretscham zu errichten und Salz zu verkaufen. Besitzer waren: 1379¹⁰⁾ Johann Muschow auf Willkaw¹¹⁾. 1453¹²⁾ Paschke Heinrichowig¹³⁾, Parchin genannt; er starb ohne Lehnserven, und Willkawe fiel an den Herzog, doch hatte Paschkes Frau, Anna, noch ein Leibgedinge darauf. Herzog

in Urkb. von 1317 (Sinapius, Cur. I. 642), 1323, 10. August (Grünhagen und Markgraf II. 13), 1324 (Sommerberg III. 143), 1329, 1332 (cod. dipl. IX. 235, 236, 12), 1332, 29. Juni (über Langenau und Paschkewitz), und 1333, 28. Febr. (über Steine), erwähnt wird.

¹⁾ Er wird mit Barthuffius von Sokolow im herzoglichen Gefolge 1381, 14. Juli (über Mültschütz), 1393, 16. Juli (über Klein-Graben), als Hans von Sokolow zu Morginberg, 1398, 28. Oktober (Orig. Staats-Archiv), als Erbherr von Wiese erwähnt. 1406 besaß er Buchwald und Elgot. Vgl. S. 398.

²⁾ Vgl. S. 398. Anm. 1. 1410, 14. Dezember (Orig. Staats-Archiv. Trebnitz), nennt er sich Erbherr von Wiese. 1411, 11. Januar (Orig. Staats-Archiv), verkaufte er 8 Mark Zins auf Wiese an Friedrich Schrekowicz. Er wird noch 1419, 7. April (Zeitschr. VII. 188), erwähnt.

³⁾ Urkb. von 1398, 28. Oktober (Orig. Staats-Archiv).

⁴⁾ Urkb. von 1410, 14. Dezember (Orig. Staats-Archiv). ⁵⁾ Vgl. S. 365.

⁶⁾ Im herzoglichen Archiv zu Dels befindet sich noch eine Urkb. von 1364.

⁷⁾ Es hat den Namen Wilhelminenort zum Gedächtniß der dritten Gemahlin des Herzogs Christian Ulrich, Sophie Wilhelmine, Tochter des Fürsten Enno Ludwig zu Ostfriesland, vermählt 1695, 27. November, und gestorben 1698, 25. Januar, erhalten, nachdem Herzog Christian Ulrich das Schloß hatte neu erbauen lassen.

⁸⁾ Vgl. S. 238.

⁹⁾ Urkb. von 1295, 11. November. Abdr. S. 137.

¹⁰⁾ Urkb. von 1379, 3. Oktober. Stenzel, Ss. I. 220. Heyne, Bisth. II. 756.

¹¹⁾ Doch steht nicht fest, ob hiermit nicht, wie Heyne II. 756 meint, Willowe, Kr. Müllitz, gemeint ist. Henko (Hanko) Muschow wird noch erwähnt 1368, 24. Juni (Grünhagen und Markgraf II. 39), 1368, 16. November (ibid. 40), 1371, 9. März (über die Haddankmühle bei Prausnitz), 1376, 25. Oktober (über Eugine), 1376, 10. Juni (über Bernhartowitz). Vgl. S. 231.

¹²⁾ Urkb. von 1453, 21. Januar (Dels. Conf.-Buch 2. p. 25).

¹³⁾ Vgl. S. 412. Anm. 8.

Konrad der Weiße gab 1453¹⁾ dieses Gut an George Koslig²⁾ zu Buditsch.

191. Wilzen, Heidewilzen, 1322 Willfin, 1338 Wilschn, von 1474 ab Wilzen. Es ist nie zu deutschem Recht ausgesetzt worden. 1474³⁾ erhielt der Besitzer vom Herzoge das Recht, hier ein Städtlein mit Handwerkern auszusetzen; ein Städtchen ist freilich hier nicht gegründet worden, wohl aber sind damals wahrscheinlich hier Handwerker ausgesetzt worden. Wie S. 203 erwähnt, saßen hier ursprünglich wohl nur wenige polnische Unterthanen, die theils von ihrem geringen Ackerlande, theils aus dem Walde, der ihnen wahrscheinlich mit zur Benutzung zustand, Zinsen an den Herzog leisteten. Ein Vorwerk ist wohl erst nach 1474 entstanden. Das jus ducale (die Obergerichte) verpfändete Herzog Konrad I. 1322 dem Herzog Heinrich VI. zu Breslau, nach dessen Tode es wieder an Konrad zurückfiel. 1338 wies sich Konrad⁴⁾ gegen König Johann, resp. dessen Hauptmann zu Breslau als Besitzer aus. Einige Zeit darauf ist das jus ducale von den Herzögen zu Lehn wahrscheinlich an Adliche aus ihrem Gefolge für deren Dienste gegeben worden. Als Besitzer sind aber nur bekannt: 1434 Menlein (Menlen) v. Monaw (Manaw); er erhielt 1434⁵⁾ vom Herzog Konrad für seine Dienste die Menizer (Mühnitzer) Heide zu Lehnrecht und besaß wohl schon die Obergerichte von Wilzen⁶⁾. 1474 Hans von Monaw, wohl Menleins Sohn⁷⁾; er verkaufte Gut und Dorf Wilzen mit der Mühnitzer Heide an George Steinkeller, Hauptmann zu Militisch, unbeschadet seiner Mutter Leibgebirge. George Steinkeller erhielt 1474⁸⁾ die herzogliche Confirmation über Gut und Dorf Wilzen mit der Mühnitzer Heide mit Ober- und Niedergerichten zu erbeigenem Rechte und die Begnadigung, auf dem Gute Wilzen Metalle und Erze zu suchen, ein Städtlein mit Handwerkern auszusetzen und in den Wäldern bei Ujeschütz, Maffel und Lahse zu jagen. Ein Städtlein ist, wie schon oben erwähnt, nie zu Wilzen errichtet worden, dagegen sind daselbst Handwerker ausgesetzt worden. Wahrscheinlich ist von Steinkeller erst das Vorwerk, resp. Dominium mit den aus ausgerodetem Wald und Heideband entstandenen Aekern angelegt worden⁹⁾. Georg Steinkeller hinterließ als Erben: 1. eine Tochter

1) Urfd. von 1453, 21. Januar. 2) Vgl. S. 405. 412. 428.

3) Urfd. von 1474, 25. August. Abdr. S. 172.

4) Urfd. von 1338, 16. August. Vgl. S. 420. Anm. 11.

5) Urfd. von 1434, 18. Juni, erwähnt in der Urfd. von 1493, 11. März. Abdr. S. 177.

6) Er erscheint noch 1459, 26. Oktober (Ss. VIII. 35), im Gefolge des Herzogs und starb als herzoglicher Marschall 1467 (Ss. VII. 163).

7) Er erscheint schon 1465, 26. Mai, (Dess. Conf.-Buch 2 p. 230) im Gefolge des Herzogs, 1466, 19. Februar (über Schickwitz), als herzoglicher Marschall und war mit einer Schwester des Breslauer Patriciers Hans Krapp vermählt, die vor 1498 starb (Ss. III. 162).

8) Urfd. von 1474, 25. August. Abdr. S. 172.

9) Georg Steinkeller stammte aus einem Breslauer Patriciergeschlecht. Ueber seine politische Thätigkeit in Breslau als Rathmann ic. vgl. Ss. VII. 55. 105. 134. 141. 142. 144, Zeitschr. IX. 379. Als er Breslau verlassen hatte, nachdem er seine Rathmannenwürde verloren (Ss. VII. 207. 223) und in einen Prozeß wegen

Hedwig, verheirathet an den Breslauer Bürger Janusch¹⁾; 2. einen Sohn Heinrich, der 1487 als verstorben erwähnt wird und Kinder hinterließ; 3. einen dem Namen nach unbekanntem Sohn oder eine Tochter, dessen, resp. deren Nachkommen wahrscheinlich den dritten Theil des großväterlichen Erbes 1487 besaßen. 1487²⁾ erwarben Alexius und Hans Bank³⁾, Bürger von Breslau, von Hedwig, der Tochter Georg Steinkellers, und Christoph und Heinz Smed⁴⁾ den an dieselben gefallenen Antheil ($\frac{2}{3}$) von Heidewilzen, während $\frac{1}{3}$ den Kindern des Heinz Steinkeller blieb; doch haben die Brüder Bank wohl auch dieses Drittel bald erworben⁵⁾. 1493 erhielten die Gebrüder Bank den Besitz ihrer Erwerbungen von König Wladislaw bestätigt⁶⁾.

192. Woitsdorf, Kr. Dels, bei Bernstadt, 1376 Woycesdorf, 1469 Woitsdorf. Gegen Ende dieser Periode wurde es schon in zwei Theilen, Ober- und Nieder-Woitsdorf, begeben; Ober-Woitsdorf war wohl aus dem Obergericht und Nieder-Woitsdorf aus dem Vorwerk entstanden⁷⁾. Als Besitzer, wohl von Ober-Woitsdorf, ist nur bekannt: 1479, 1483 Bartusch v. Korau⁸⁾. Ein Zins von Woitsdorf gehörte zur Breslauer Dompräbende Ellguth⁹⁾. Die Kirche, welche mit der Wiedemuth wohl schon bei der Aussetzung zu deutschem Recht in der vorigen Periode gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester zu Namslau.

193. Groß- und Klein-Woitsdorf, Kr. Wartenberg, polnisch Woycieszkowice, 1416 Foytsdorf. Die jura ducalia gehörten 1434¹⁰⁾ noch den Herzögen, die sie für 80 Mark verpfändeten¹¹⁾.

194. Deutsch-Würbig, Kr. Kreuzburg, 1402¹²⁾ das deutsche Dorf Wirbicz im Konstädter District. 1402¹³⁾ genehmigte Herzog Ludwig von Brieg, daß Bartusch v. Sweiner (jetzt Groß-Schweinern, Kr. Kreuzburg) dem Adam Werner daselbst $\frac{1}{2}$ Mark verkaufte¹⁴⁾.

Falschmünzerei verwickelt worden (Ss. III. 94 ff.), trat er in die Dienste des Delfer Herzogs, als dessen Hauptmann zu Mültisch er 1474 erwähnt wird. Noch 1481, 28. März (vgl. oben S. 350 Anm. 12), erscheint er als herzoglicher Beamter und ist vor 1487 gestorben.

¹⁾ Vielleicht Niclas Janusch (Janisch), der 1485 seine Tochter Barbara an Niclas Smed verheirathete (Ss. III. 223).

²⁾ Urfd. von 1487, 7. Juni. Vgl. Abdr. S. 177.

³⁾ Vgl. über die Bank Cod. dipl. Sil. XI. 90. Ss. III. 64. 110. Klose II. 2. 352. 380. Breslauer Landbuch ed. Stenzel, S. 69. 91. Zeitschr. VIII. 156. 164. IX. 165. 169. 172.

⁴⁾ Vielleicht sind diese Smed die Nachkommen einer zweiten (ungenannten) Tochter Georg Steinkellers. Vgl. Rückzahl 1874. S. 507.

⁵⁾ Hans Bank besaß Heidewilzen in der folgenden Periode allein.

⁶⁾ Urfd. von 1493, 11. März. Abdr. S. 177.

⁷⁾ Verschieden davon ist Klein-Woitsdorf, welches, wie sich in der folgenden Periode ergibt, ursprünglich aus 4 wüsten Hufen bestand, die immer als Vorwerk von Namischau bewirtschaftet worden sind.

⁸⁾ Sinapius, Cur. II. 924. Vgl. oben S. 393. Stenzel in seinem Manuscript über Konrad den Schwarzen erwähnt noch eine Urfd. von 1469, Montag nach Trinitatis (29. Mai), deren Inhalt bis jetzt unbekannt ist.

⁹⁾ Heyne, Bieth. I. 656. ¹⁰⁾ Kurts, Gesch. von Poln.-Wartenberg S. 20.

¹¹⁾ Knie erwähnt noch eine Urfd. von 1416 über Klein-Woitsdorf.

¹²⁾ Nach Knie Wierzbica d. h. Weisdorf.

¹³⁾ Urfd. von 1402, 8. März (Dels. Conf.-Buch 4 fol. 55).

¹⁴⁾ Knie erwähnt noch Urfd. von 1409 und 1412.

195. Groß-Zauche, 1368 Grose Czawche, 1416 Zucha, 1451 magna Sucha¹⁾. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden und vielleicht aus der Scholtisei das Vorwerk entstanden. Als Besitzer sind bekannt: 1416²⁾ Nikolaus, Vogt von Bernstadt; er verkaufte 6 Mark Zins auf Schmarse dem Klarenstift zu Breslau und verpfändete dafür seine Güter in Zucha. 1451³⁾ die Brüder Nikolaus, Christoph, Hans und Heinrich von Groß-Zauche; sie vermachten 1½ Mark Zins auf Zauche dem Hedwigs-Altar zu Trebnitz. 1492⁴⁾ Hans und Peter Strachwitz⁵⁾.

196. Zedlitz, Kreis Trebnitz, 1357 Sedlig, 1393 Czedelicz⁶⁾. Es ist zu deutschem Rechte ausgefetzt worden. Als Besitzer ist nur bekannt: 1357⁷⁾ Peregrin von Wiesenburg; er verkaufte 6 Mark Zins auf Zedlitz für 40 Mark einem Bürger zu Dels. Es scheint, daß damals zu Zedlitz noch kein Vorwerk bestanden und daß Peregrin v. Wiesenburg nur die herzoglichen Rechte (jura ducalia) über Zedlitz besessen hat⁸⁾. 7 Mark Zins von Zedlitz gehörten den Domglöcknern zu Breslau⁹⁾.

197. Zessel, 1376 Czyslai villa. Die Kirche, welche wohl schon bei der Ausfetzung zu deutschem Rechte, wann, ist unbekannt, mit der Wiedemuth gegründet worden ist, stand 1376 unter dem Erzpriester von Polnisch-Wartenberg.

198. Zuklaw, 1319 Soclaw, 1344 Sokolow. Besitzer waren: Von 1319 bis 1322 Konrad de Soclaw¹⁰⁾. Von 1344 bis 1348 Philipp de Sokolow¹¹⁾. Von 1360 bis 1381 Barthusch de Sokolow (Zufelaw)¹²⁾. Von 1381 bis 1406 Johann (Hans) de Sokolow (Zufelaw), vielleicht

1) Das Flüsschen Zauche (Zucha) wird schon 1208 erwähnt. Vgl. Abdr. S. 33 Anm. 5.

2) Urkb. 1416, 4. April (Orig. Staats-Archiv Klarenstift).

3) Urkb. 1451, 1. November (Orig. Staats-Archiv).

4) Sinapius, Cur. I. 956.

5) Hans Strachwitz ist wohl nicht identisch mit dem S. 432 bei Schmarse 1448 erwähnten Strachwitz, der der Vater der oben erwähnten Gebrüder Strachwitz sein könnte. Knie erwähnt Urkb. von 1368 und 1431.

6) Der Name Zedlitz ist wohl von siedzić, sitzen, siedlisko, Sitz, Niederlassung herzuleiten.

7) Urkb. von 1357, 29. April (Ältestes Delscher Conf.-Buch p. 40. Sommersberg III. 109). Bei Sinapius, Cur. I. 1033 ist irrthümlich 1387 angegeben.

8) Knie erwähnt noch eine Urkunde von 1393.

9) Heyne, Bieth. I. 307. 308.

10) Er wird erwähnt 1317 (Sinapius, Cur. I. 918), 1319, 9. Oktober (Abdr. S. 153), 1322, 29. August (über Pontwitz). Der in der Urkb. von 1409, 15. Juni (über Stalung), und ferner in Urkb. von 1402, 19. Septbr., bis 1421 (cod. dipl. Sil. IX. 88, 89, 90, 97, 105, 118) genannte Konrad de Sokolaw ist nicht mit dem oben erwähnten identisch und gehört nicht ins Fürstenthum Dels.

11) Er wird erwähnt 1344, 17. Februar (über Schmollen), 1348, 26. Februar (vgl. S. 339 Anm. 5). Vielleicht war Kunigunde Sokelaw, 1355 infirmaria im Kloster Trebnitz, seine Schwester. Vgl. S. 326.

12) Er wird erwähnt 1360, 28. Dezember (über Schmollen), 1367 (Sinapius I. 918), 1371, 9. Februar (vgl. S. 337 Anm. 8), 1380, 26. Dezember (cod. dipl. IX. S. 64), 1381, 14. Juli (über Mühlatschütz). Ob er mit dem bei Bernhartowitz S. 415 erwähnten Bartusch identisch ist, steht nicht fest.

ein Bruder oder Sohn des Barthuffius¹⁾). Von 1400 bis 1419 Barthuffius de Socolow²⁾), vielleicht ein Sohn oder Bruder des Johann de Socolow³⁾). 1465⁴⁾ Peter Nasselowski.

199. Zwornogofchük, polnisch Czernogofice, 1364 Czarnobuschze. Als Besitzer ist nur bekannt: 1364⁵⁾ Lessota⁶⁾).

¹⁾ Er wird erwähnt 1381, 14. Juli (über Mählschük), 1393, 1398 als Erbherr zu Wiese (vgl. S. 443), 1406 als Besitzer von Buchwald und Elguth (vgl. S. 390).

²⁾ Vgl. S. 444.

³⁾ Es steht jedoch nicht fest, ob derselbe wie schon Johann de Socolow noch Zucklau bebesen hat.

⁴⁾ Vgl. S. 388 Anm. 7.

⁵⁾ Urkb. von 1364, 3. August (über Klein-Prottsch).

⁶⁾ Er war polnischer Richter zu Milttsch.

Personen- und Ortsregister.

Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen die Seiten, auf denen die Geschichte der betreffenden Ortschaft im Zusammenhange dargestellt ist, die übrigen Zahlen nur die gelegentliche Erwähnung derselben Ortschaft.

A.

- | | |
|---|---|
| <p>Aaron, Jude in Trebnitz 296. 382.</p> <p>Abtschaz, Caspar v. 357.</p> <p>— Nickel 361.</p> <p>— Margaretha 422.</p> <p>Achselinne, Margaretha 326.</p> <p>Adalbert, Bischof von Prag 6. 7. 23.</p> <p>— Erzbischof von Magdeburg 30.</p> <p>— — von Bremen 59.</p> <p>Adelheid, Gemahl. Boleslaw's I. altus 25.</p> <p>— — Diepolds III. von Mähren 25.</p> <p>Adelnau 232.</p> <p>— Bartosius v. 232.</p> <p>Agatha, Priorin zu Trebnitz 325.</p> <p>— Nonne zu Trebnitz 137.</p> <p>Agnes, Gemahlin Wladislaw's II. von Polen 9. 27.</p> <p>— Gemahlin des Königs Philipp August von Frankreich 27.</p> <p>— Gemahlin Ulrich's, Grafen von Würtemberg 35.</p> <p>— Gemahlin Ottos von Ungarn, dann Albrecht's von Hals 206.</p> <p>— Tochter Heinrich's I. von Schlessen 28.</p> <p>— Gemahlin Konrad's II. von Dels 229.</p> <p>— Tochter Konrad Kanthners 242.</p> <p>— I., Aebtissin zu Trebnitz 33. 43. 128. 135 ff.</p> <p>— II., Aebtissin zu Trebnitz 225. 226. 227. 319. 325.</p> <p>Alba, Kellnerin zu Trebnitz 326.</p> <p>Albert, Erbvogt zu Dels 140. 142.</p> <p>— Scholz zu Ottendorf 421.</p> <p>— Pfarrer zu Boffen 367.</p> <p>— Kellner zu Trebnitz 138.</p> | <p>Alberti villa (Taschenberg) 72. 144. 191. 202. 441.</p> <p>Albi villa (Talsendorf) 130.</p> <p>Albrecht der Bär 8. 9. 59.</p> <p>— II. deutsch. Kaiser 256. 259. 267.</p> <p>— II. Graf v. Bbrg 36.</p> <p>— III. Kurfürst von Sachsen 237.</p> <p>— Herzog von Sachsen 265. 274 ff.</p> <p>— von Münsterberg-Dels 251. 254. 257. 337.</p> <p>Alenta, Gemahlin Boleslaw's II. von Schlessen 34.</p> <p>Aleydis 123.</p> <p>Aliga, Tochter Boleslaw's I. altus 25.</p> <p>Allerheiligen 387.</p> <p>Altmannsdorf, Neu- 320.</p> <p>Ambrosius, Beichtvater zu Trebnitz 328.</p> <p>Anca, Infirmaria zu Trebnitz 326.</p> <p>Andechs, Graf Heinrich v. 123.</p> <p>Andreas, Sohn des Cesko 189.</p> <p>— Bestzer des Obersten Hammers 374.</p> <p>— Scholz zu Wiese 444.</p> <p>— Beichtvater zu Trebnitz 328.</p> <p>Andrzejow 32.</p> <p>Anna, die heil., Gemahlin Heinrich's II. 33. 34. 36. 37. 42. 133.</p> <p>— Gemahlin d. Pfalzgrafen Ludwig II. 35.</p> <p>— Tochter Konrad Kanthners 242. 269.</p> <p>— — Salomes v. Troppau 273.</p> <p>— — Boleslaw's II. v. Kegnitz 316.</p> <p>— I., Aebtissin zu Trebnitz 35. 316.</p> <p>— II., — — 322.</p> <p>— III., — — 323.</p> <p>— IV., — — 244. 324.</p> <p>— Unterpriorin zu Trebnitz 137.</p> |
|---|---|

Anna, Kellnerin zu Trebnitz 326.
 Anselm, Bischof von Ermland 132.
 Apeczco, Scholz zu Stradam 438.
 — Domherr 223.
 — Prior zu Trebnitz 327.
 Arno, Besitzer von Hundsfeld 351.
 Arnold, Kämmerer zu Trebnitz 138.
 Arprastdorf, s. Harpersdorf.
 Augustin, Beichtvater zu Trebnitz 328.
 — Jacob 343.
 Aulock, Georg v. 427.
 — Hans v. 427.
 — Heinrich v. 389. 409. 412. 427.
 — Kunisch v. 389. 409. 412. 427.
 — Zambke v. 427.
 Auras 59. 89. 103. 207. 211. 212. 214.
 215. 219. 260. 265. 267. 275. 278.
 Aufschwitz 26.
 Auster 13. 130.
 Azenheimer, Leonhard 260 ff. 263.

B.

Baberod, Jacob 329.
 Balassino s. Pollentschne.
 Balderich, Elisabeth 326. 327.
 Balthasar, Beichtvater zu Trebnitz 328.
 Balzschic, Heinrich 369.
 Bamberg 8.
 Bancz, Heinrich v. 223.
 — Nicolaus v. 223.
 Bank, Alextus 446.
 — Hans 446.
 Bankau 226. 227.
 Bankow (Bunkay), Nicolaus v. 391.
 Banowic s. Pannwitz.
 Barbara, Tochter Konrads des Schwarzen
 257. 273. 274. 276.
 Barga, Kr. Wittich 229. 388.
 Baritsch, Kr. Zauer 46. 206.
 Barnovo s. Darnovo, Dornau.
 Barthnik, Nicolaus 329. 427.
 — Paul 327.
 — Simon 327. 329. 358. 427.
 — Stephan 427.
 Bartholomäus, Ritter 353.
 — Scholz zu Kl. Graben 373.
 — Kardinal 231.
 — Kaplan zu Boffen 173.

Bartke, Besitzer zu Dstrowine 420.
 Bartozege 130. 184. 188.
 Baruth, Balthasar v. 435.
 — Hans 397.
 — Seisfried 397. 418.
 — Stenzel 435.
 Batu 34.
 Baumgarten, Nicolaus v. 395.
 — Walther v. 395.
 Bautke, Kr. Wohlau 129. 131. 318.
 319. 320.
 Baugen 6.
 Bazuta, Peter 345.
 Beata, Tochter Bernhards v. Schweinitz
 230.
 Beatrix, Gemahlin Kaiser Ludwigs (von
 Bayern) 205.
 — Gemahlin Wladislaws v. Kosel 225.
 — Tochter Wladislaws von Kosel 225.
 226. 227.
 — Tochter des Grafen Ebilut 155.
 Bechtir, Johann 391.
 — Peter 391.
 Beckern 72. 190.
 — s. Rudy-Pickar.
 Beichau 12. 388.
 Beltsch 13. 230.
 Bendko, Scholz zu Pawellau 380.
 Bencovo s. Bentkau.
 Benedict, Bischof von Posen 19.
 — Abt der slav. Mönche in Dels 337.
 Benedicta, Nonne zu Trebnitz 137.
 Benewicz, Hans 414.
 — Heinze 403. 414.
 Bengerow (Bingerau), Prybco v. 360. 388.
 Bentcus, Dekan 117. 176. 182.
 Bentkau 77. 81. 124. 130. 176. 370.
 Bentshen 37. 209. 212. 214. 216. 217.
 Berhtener, Nicolaus 396.
 Berengar, Graf von Sulzbach 25.
 Berg, Graf Heinrich v. 8.
 Bertice s. Perschütz.
 Berivin, Sacristan zu Trebnitz 138.
 Bernhard v. Dppeln und Falkenberg
 236. 239. 249.
 — agilis 35.
 — Besitzer von Dstf 357.
 — Beichtvater zu Trebnitz 328.

- Bernhartowiz 289. 415.
 Bernstadt, Stadt 12. 39. 50. 57. 72.
 75. 143—146. 208. 210. 212. 214.
 215. 216. 220. 222. 229. 246. 256.
 258. 267. 273. 275. 277. 279. 281.
 337—339. 340.
 Burg 145. 290. 337.
 Bänke und Handwerker 338.
 Fischeiche bei B. 236. 289. 337.
 Gericht 299.
 Pfarr-Kirche 100. 145. 338.
 Rathhaus 338.
 Renten und Zinsen 283. 330. ff. 337.
 Stadtrath (Rathsmannen und Bürger-
 meister) 306. 338.
 Stadtiegel 338.
 Vogtei 144. 146. 337.
 Zoll 292.
 Bero, Graf 77.
 Beroldi villa s. Bernstadt.
 Beroldus, Graf 145.
 Bertha, Tochter Boleslaw's I. altus 25.
 Berthold, Herzog von Meran 27; sein
 Sohn 27.
 — Ausseher v. Birkwitz 168.
 — Pfarrer zu Trebnitz 101. 115.
 — Schaffer zu Trebnitz 327.
 Bertram, Kellner zu Trebnitz 138.
 Beschine 13.
 Bervinus, Kellner zu Trebnitz 138.
 Beuthen a/D. 9. 21. 38. 211. 212.
 213. 214. 217. 221.
 Beuthen N/S. 26. 224 ff. 226. 227.
 229. 230. 246 f. 251 ff. 266. 267.
 274. 276. 281. 332.
 Beutnitz 217.
 Biberstein, Günther v. 230. 348.
 — Heinczko v. 230. 348.
 — Heinrich v. 347. 348.
 — Otto v. 159.
 — Kulco v. 159.
 — Hedwig 327.
 Bielau, Klein- 40. 94.
 Bingerau 288. 388.
 Birke, Bernhard 329.
 — Hans 396.
 — Agnes 327.
 — Hedwig 326.
 Birkenhein, Friedrich v. 366.
 — Johann 291. 337. 342.
 — Reinhard 337.
 Birkholz 319.
 Bisdorf 298. 352. 379.
 Bischofsheim, Nicolaus v. 327.
 Bisdwitz a. d. Weide, Kr. Trebnitz 10.
 16. 161. 352. 362.
 Bisdwitz a./Berge, Kr. Breslau 16. 352.
 355.
 Bisdwitz, Klein-, bei Dhlau 17. 238. 352.
 — — Kr. Trebnitz 161. 352.
 Biscopici 161. 183.
 Biscopici 16. 51.
 Blankenstein, Bernhard 391.
 — Dietrich (Theodor) 391. 403. 415.
 — Konrad 391. 415.
 Blassy, Johann 407.
 Blesow, Heinrich v. 171.
 Bleßkynne, Hedwig 372. 377.
 Biewel, Konrad 376.
 Blumerode, Albert v. 319.
 — Andreas 330.
 Bobersberg 217.
 Bobiele 220. 258.
 Boborane 4. 5.
 Bocowici (Frauenwalbau) 37. 73. 129.
 Bockowyn (Buckowinke), Jakob v. 390.
 Bogdan, Pfarrer zu Trebnitz 115. 177.
 Bogislaus, Pfarrer zu Hundsfeld
 352.
 Bogislaw, Herzog von Pommern 124.
 Bogschütz 12. 103. 142. 191. 229. 388.
 — Kr. 142. 191.
 Bogumil, Bestzer von Perschnitz 184.
 Boguschicz (Bogschütz), Hans v. 388.
 Bogusco, Ritter 73.
 Boguslaw, Graf 185. 426.
 Boguslaw, Priorin zu Trebnitz 137.
 Boguslawitz s. Buselwitz.
 Bogusso, Bestzer v. Dobrischau 162.
 393.
 Bohrau 84.
 Boleslaw I. Herzog von Böhmen 5.
 — II. — — — 6.
 — III. — — — 6.
 — I. Chrobry von Polen 5. 6.
 — II. der Kühne von Polen 7.

- Boleslaw III. Schiefmund, von Polen | Borſ(ſ)niß, Hans, Seltſch genannt 269.
 7. 8. 9. 341.
 — IV. von Polen 8. 9. 10. 26. — Heinze 279. 389. 421.
 — der Keusche, von Krafau 30. 36. — — Seltſch genannt 341. 408. 413.
 — Herzog von Groß-Polen 45. — Hermann 421. 437.
 — von Masowien 33. — Konrad 270. 402. 410. 421. 437.
 — Sohn Diepolds III. von Mähren 26. — Kunze 390. 421.
 — I. altus, Herzog von Schlessen 9. 10. — Nickel 390.
 25 ff. 59. 116 ff. — Sigmund 380. 390.
 — Sohn Boleslaws I. altus 25. — Agnes 390.
 — II. von Schlessen (Kiegnitz) 33. 35 ff. — Katharina 325. 326.
 40. 45. 46. 79. 116. — Martha 394.
 — III. von Kiegnitz 213. 218—220. 222. Borſendorf a. S. 83.
 224. 229. Borzenzin 219. 228. 352. 262.
 — von Bentzen und Kosel 225. Borziboy, Sohn Diepolds III. v. Mäh-
 — I. von Falkenberg 220. 221. 226. ren 26. 31.
 243. Boſematis, Mathias 328.
 — III. von Münsterberg 225. 227. 230. Bothenborſ 10.
 — Herzog von Oels 205. 213—217. Boyſa, Nicolai 429.
 219. 297. Braceſo, Scholz zu Priezen 426.
 — I. von Dppeln 207. 209. Bracocino ſ. Bruckoſchine.
 — II. von Dppeln 219. 226. Bradice 22.
 — IV. — — 239. Bräß 216.
 — V. (Blodko) von Dppeln (und Ober- Bralin 236. 270. 284. 389.
 Glogau) 263. 267. Brandotindorf (Brandorf) 212. 214.
 — I. von Schweidnitz 35. 208. 209. 216. 217.
 — II. v. Schweidnitz 224. 233. 294. Brandt, Peter 356.
 — Sohn Heinrichs I. von Schlessen 28. Braſeator (Mälzer), Peter 345.
 Boleslawice 214. 216. 220. Bratoſtowo 124. 131.
 Bolesſin (Pollentſchine), Rumpert v. 210. Brauchitſchdorf, Kr. Kiegnitz 130.
 Bolka, Tochter Boleslaws von Bentzen, Bredwitz (Priezen oder Wilhelminenort)
 Webtiffin zu Trebnitz 225. 321. 72. 144.
 Bomſt 37. 216. 217. Breesen, Gr. und Kl. 10. 103. 191.
 Bonifacius VIII. Papst 93. 192. 389.
 Borau 103. 142. 191. 192. 298. 389. Breesewitz ſ. Wilhelminenort.
 Borcovici 21 ſ. Burgwitz. Breile, Kr. Ohlau 53. 62.
 Borgeno bei Rantſch 245. Breitenau 127. 131. 318.
 Borſch, Martin 177. Breſchne 12.
 Boriboy, Herzog v. Böhmen 8. Breſtinken ſ. Perſchütz.
 Borſche, Hans 415. Breslau, Stadt 7. 34. 37. 38. 39.
 — Iſaias 415. 47. 48. 207. 223. 252. 260 ff. 267.
 Borſ(ſ)niß, Chriſtoph 329. 389. 408. 270.
 428. — Biſthum 6. 7. 9. 16. 17. 23. 27. 28.
 — Czente 380. 389. 422. 443. 444. 40. 48. 49. 54. 67. 71. 73. 76. 86.
 — Fredmann 421. 90. 93. 117. 149 ff. 161—170. 214.
 — Friedrich 389. 261. ff. 274. 295. 297. 302. 352—
 — Georg 390. 402. 364.
 — Hans 292. 389. 422. Birbecknit 120.

Breslau.

Burg u. Kastellanei 59. 89. 94. 139.
 143. 292.
 Domkirche 223. 274. 331.
 Ebingkretscham 84. 135.
 Elisabethkirche 38. 223. 331.
 Gefälle u. Renten 251. 265. 275. 279.
 281. 296.
 Hofrichter 65.
 Jakobskloster (Minoriten) 34. 36.
 Johanniter 94.
 Katharinenstift 387.
 Kirche u. Hospital zum h. Geist 32. 335.
 Klarenstift 33. 36. 91. 95. 330.
 Kreuzstift und Kirche 47. 48. 49. 81.
 91. 93. 141. 142. 190. 191. 292.
 302. 330. 386. 387.
 Magdalenenkirche 223.
 Mathiasstift 38 (Kreuzherren 40). 91.
 95. 211.
 Neustadt 39.
 Nicolaiskirche 120.
 Sandstift 16. 19. 28. 40. 48. 49. 54.
 59. 67. 73. 84. 90. 91. 92. 94. 95.
 96. 98. 103. 104. 139. 170—172.
 229. 236. 257. 287. 319. 330. 364
 bis 366.
 Synoden zu B. 86. 105. 106.
 Vincenzstift 16. 19. 28. 40. 48. 49.
 54. 60. 67. 71. 73. 84. 91. 93.
 94. 103. 104. 117. 135. 139. 143.
 158 ff. 172—175. 236. 253. 287.
 292. 296. 302. 351. 366—370.
 Vogtei 38.
 Bretislaw, Herzog v. Böhmen 6. 7. 8.
 Brejalanka s. Kunersdorf.
 Bricole s. Buchholz.
 Brictius, Besitzer v. Briesen 77. 178.
 Brieg 38. 39. 248. 256. 281. 341.
 Briesen 51. 61. 64. 65. 73. 77. 91. 96.
 115. 118. 130. 176. 298. 370.
 Briško, Mathias 329.
 Brisovo s. Briesen.
 Brosevo s. Drosevo.
 Brostecz (Bruschewitz), Prziwko v. 389.
 Brostowlestaff 438.
 Brozowicz (Wilhelminenort), Thomas v.
 444.

Brufotschine 50. 54. 61. 64. 66. 73. 76.
 80. 91. 96. 118. 130. 177. 183. 211.
 317. 320. 322. 371.
 Brundwig, Katharina v. 326.
 Bruschewitz 10. 192. 284. 389.
 Bruschewitz, Klein- 389.
 Brzewicz s. Wilhelminenort.
 Brzostownia 131.
 Brzysznno bei Thorn 29.
 Buchholz 128. 131.
 Buchwald, Kr. Dels 72. 144. 192. 284.
 298. 389.
 — bei Maffel 15. 16. 51.
 — Paul 328.
 Buchwalowski, Nicolay 407.
 Buchsolowe 163.
 Buchowtne 390.
 Budzici 161.
 Budictus, Kaplan zu Schlaupe 200.
 Budke, Jan 429.
 Büttner, Franz 394.
 Bukovina 372.
 Bukowicze s. Frauenwaldau.
 Bukowine, Kr. Trebnitz 91. 98. 192.
 284. 286. 289. 290. 310. 390.
 — Mirco v. 377.
 Bunkay 10. 391.
 Bunkow (Bunkay), Nicolaus v. 391.
 Bunzlau 32. 38. 207. 209.
 — a/Prošna 208. 212.
 — Nicolaus v. 367.
 Burckard, Kellner zu Trebnitz 138.
 Burdeh 184.
 Burgfisch, Peter 291. 342.
 Burgwitz, Kr. Trebnitz 21. 47. 63. 70.
 71. 72. 83. 105. 161. 353.
 Burkard, Katharina 326.
 Buschen, Kr. Wohlau 258.
 Buschewitz 172. 298. 366.
 Buselwitz 287. 336. 391.
 Busse, Agnes v. 325. 326.
 Butkovo s. Bautke.
 Butschkau 288. 336. 391.

C.

Calovo s. Ober-Rehle und Bergkehle.
 Camöse 127. 131. 318. 321. 324.
 Camparo s. Kampern.

- Canczlerzowicz s. Kanterwitz.
 Cbila v. 359.
 Cerequitz s. Zirkwitz.
 Ceschin 228. **353**.
 Cesenta, Burggraf von Dels 141.
 Ceslaw, Scholz zu Lampersdorf 410.
 Chahovo (Chahowici) 18. s. Tschachawe.
 Chanslicze 228. **353**.
 Charba (Charby) 17.
 Charbtt, Charbeze s. Karbitz.
 Charwolscy, Lorenz 441.
 Chitinchici 17.
 Chociule s. Kutschlau.
 Choszczischowicze 228. **353**.
 Chosnewe (Münchwitz) 48. 147. **171**.
 Chossino 353.
 Chotkemicz, Hans v. 238. 239.
 Chrechim (Krischen, Kr. Lüben) 130.
 Chistanus, Vermesser 71. 161.
 Christian, Bischof von Preußen 29.
 116. 125.
 — — Litthauen 134.
 Christina, Priorin zu Trebnitz 325.
 — Kellnerin zu Trebnitz 326.
 — Kämmerin zu Trebnitz 326.
 — Nonne zu Trebnitz 157.
 Chrostnick (Brauchitschdorf, Kr. Plegnitz)
 130.
 Chrysofomus, Beichtvater zu Trebnitz
 328.
 Circuce 18.
 Cirngov, Hugo v. 129.
 Cleyschowicz s. Glieschwitz.
 Cliso 174.
 Clissovo 49. 50. 51. 53. 61. 65. 77.
 114. 118. 123. **175**. **177**.
 Clobus s. Klobuzko.
 Clopotovo (Klaptau, Kr. Lüben) 130.
 Closko, Glökner zu Groß-Schwundnig
 384.
 Cnegnice s. Kniegnitz.
 Cobellitz s. Kobelwitz.
 Cocus, Theodor 318.
 Cohlowo (Cohlowo) 129. 136.
 Colanda, Peter 359. 360. 361.
 Colini villa, Colnobicci s. Kunzendorf,
 Kr. Münsterberg.
 Commerovo 130.
- Comesa s. Gamöfe.
 Comorno s. Camparo 195.
 Conare s. Ruhnern.
 Conarske bei Tschirne, Kreis Breslau 84.
 Conradtsdorf s. Runersdorf.
 Conraschov (Karoschke), Michael v. 380.
 Contarkovec, Bogumil 189.
 Copaczin (Kapatschütz), Peregrin 406.
 Cosco s. Calovo.
 Cosebortius 19. 171.
 Cosla (Kosel), Wlodco v. 409.
 Cossik, Johann 255.
 Costret 130.
 Cotovici s. Kottwitz.
 Covalo s. Kawallen.
 Coze (Koitz) 130.
 Cozificci s. Katutsche.
 Cracowähne 362. **392**.
 Crassowitz s. Kraschen.
 Cremniz, Paschke 344.
 Crešcenticia 34.
 Crhncici (Kapsdorf) 163.
 Crisanus, Besitzer von Kruczjanowitz 164.
 Crompusch 229. **392**.
 — Nickel v. 392.
 — Percko v. 336. 391. 392.
 — v. 387.
 Crossina, Margaretha v. 326.
 Crziczjanowicze 228. **353**.
 Cunczo, Ausseher und Erbvogt von
 Konstadt 148. ff. 197.
 Cunczo, Vogt zu Trebnitz 329.
 Cundäco, Gutbesitzer in Priezen 336.
 426.
 Cuperovici s. Güntherwitz.
 Curascove s. Karoschke.
 Cyprian, Bischof von Breslau 115. 117.
 118. 119.
 Czynczicz (Kapsdorf) 163.
 Czachir s. Zacher.
 Czadilmayr, Margaretha v. 326.
 Czamberdorf, Johann 329.
 Czambor, Hanlus 224.
 — Nicolaus, v. Keizerdorf 223.
 Czankaw s. Zantkau.
 Czarnikow 31.
 Czarnobuschze s. Zwornogoschütz.
 Czarny, Jan 429.

- Czartowicz (Tschertwitz), Jacusch v. 399.
 442.
 — Kunczko v. 442.
 — Mikolai Cinke v. 442.
 — Nicolaus v. 399. 442.
 Czastalowitz, Puta v. 244.
 Czatkowicze f. Tschotzschwitz, Dziatkawe.
 Czelder, Johann 380.
 — Nicolaus 321.
 Czelm, Jescho 388.
 Czeppler, Nicolaus 349.
 Czernick 336.
 Czestno 167.
 Czezerowski, Christoph 329.
 Czindel, Jakob 400.
 Czingeler, Hartung 409.
 Czirna f. Tschirn.
 Czornberg, Hannos 399.
 — Hinc 399.
 — Jan 399.
 Czwirna, Mathis 433.
- D.**
- Dablin, Paul 330.
 Daboscsani 4.
 Dahsau 13.
 Dalebor, Daleborowicz (Rapis), Peezko v.
 406.
 Dalkbor, Andreas 330.
 Dambitsch 156. 219. 281. 348. **392.**
 Dambrove f. Dammer.
 Dammer, Kr. Dels 12. 72. 103. 142.
 191. **192. 392.**
 — Kreis Wittich 12.
 Danzig 6.
 Darnowo f. Dornau.
 Daruscha, Michael 409.
 Debossene 4. 5.
 Der f. Dyhrn.
 Deraw, Nickel 383.
 Derzkowike f. Dirskewitz.
 Desprin, Graf 152.
 Deutmannsdorf, Kr. Ewenberg 131.
 321.
 Devin 49. 123. **175.**
 Deyfel, Christoph 329.
 Deysenberg, Dietrich 152 ff.
 Diebitsch, Hans v. 292.
- Diebitsch, Johann, von Lindenau 376.
 Diederst 5. 6.
 Diepold III. von Mähren 25.
 Diepold, Sohn Diepolds III., Domherr
 zu Magdeburg 26.
 Diesterwitz, Paul v. 292.
 Dietrich, Markgraf 5.
 — — von Meissen 8. 35.
 Dirsceraus 88.
 Dirskewitz, Dirskowicz, Heinze 414.
 — Hentschel 414.
 — Nickel 414.
 — Peter (f. Duszkowicz) 231. 232. 414.
 Dirsko, Besitzer von Bingerau 388.
 Ditez, Janus 397.
 Dobergast, Kr. Strehlen 34. 127. 129.
 Dobertowitz **193.** 281. **392.**
 Dobitschau, Kreis Kosel 259.
 Dobra (Juliusburger Wasser) 19. 20.
 166. 173.
 Dobraschowski (Dobruschowski), Georg
 291. 393.
 Dobraua, Gemahlin Mesco I. 5.
 Dobregana f. Lukarbis 8.
 Dobressa 166.
 Dobricovici f. Dobertowitz.
 Dobrischau **162.** 175. **393.**
 Dobrowka, infirmeria zu Trebnitz 326.
 Dochow (Duchawe), Jesco v. 396.
 Doekern 70. 71. 72. 103. 105. 142. 191.
193. 282. **393.**
 Döberle 288. **394.**
 Döbern, Klein-, Kr. Oppeln 124. 127.
 Dörendorf **394.**
 Dohna, Heinrich v. 402. 403. 424.
 Domanevici f. Domnowitz.
 Domanze, Gertrud 325.
 Domaratus, Hauptmann von Polen
 232.
 Domaslawitz **176.**
 Domastow, Theodor v. 373.
 Domatschne **162.** 216. **353.**
 — Herbrord v. 393.
 Domaycerke, Domanevo f. Thomaskirch.
 Domayovo 128.
 Dombrowe 10. 15. 284. 290. **394.**
 Dombfen 236.
 Domnitz, Kr. Wohlau 251.

- Domnowitz 11. 40. 54. 63. 66. 67. 73.
76. 80. 83. 91. 96. 129. 130. 178.
188. 322. 328. 371.
- Domsel 394.
- Domschau 143.
- Dontin, Benisch v. 238.
— Christoph v. 346. 384.
— Heinrich v. 344.
— Wentzsch v. 238.
- Dornau 131. 319.
- Dorothea, Gemahl. Konrads d. Weissen
243.
— — — d. jungen Weissen 258.
- Dresky 395.
- Driesen 31. 212. 238.
- Drivale 228. 354.
- Droschen 130. 193. 284. 315. 318. 395.
- Droschow (Droschen), Nikolaus v. 395.
- Drosewo s. Droschen.
- Duch, Hannos 397.
- Duchawe 396.
- Duchen 13.
- Dürnkrot 46.
- Dusche, Michael 331.
- Duskowicz, Peter 231. s. Dirskewitz.
- Dwerg, Hermann 360.
- Dyhernfurth 379.
- Dyhrn (Dere), Nikolaus v. 270. 399.
418.
— Werner v. 214.
- Dytmahynne, Margaretha 369.
- Dzalusch (Saltisch), Peter 406.
- Dziatkawe 163. 354.
- Dziewentline 396.
- Dziewuntz, Lorenz 392.
— Nikolaus 392.
- E.**
- Eberhard, Jakob 401.
— Johann 401.
- Ebersdorf, Reinprecht v. 264.
- Eburum 3.
- Edelstein, Burg 46.
- Egezurff 329.
- Egidius, Bestger von Bentkau 77.
— Archidiacon 118. 176.
- Eichau bei Münsterberg 43. 126. 128. 129.
- Eickdorf, Johann v. 83.
- Einstedel, Vincenz 314. 324.
- Eisdorf, Kr. Namslau 336.
- Eibert, Bischof von Bamberg 27. 119.
120. 121.
- Ekkehard, Markgraf von Meissen 5. 6.
- Elencza, Tochter Wladislaw's v. Kosel 225.
- Elgot, Boguscho v. 396.
— Michael v. 396.
- Elgota, Peter de 396.
- Elisabeth, d. Heil. 27.
— Tochter Heinrich's II. von Schlessen 33.
129. 135. 136.
— Gemahlin Ludwigs v. Hacheborn 35.
— — Albrecht's II. 256. 259 ff. 264.
— — Konrads I. von Dels 217. 218. 219.
— Tochter Boleslaw's von Beuthen 225.
— von Oppeln, Unterpriorin zu Trebnitz
326.
— Unterpriorin — 325.
— Kämmerin zu Trebnitz 137.
— Kellnerin zu Trebnitz 326.
— Kustodin zu Trebnitz 137.
- Ellguth, Fürstlich- 397.
— Groß- 298. 396.
— Klein-, Kr. Dels 396.
— — Kr. Wittsch 397.
— Kloch- 11. 397.
— Neu- 397.
— Polnisch- 397.
— Schmarker 323. 397.
— Schön- 398.
— Peter v. 293. 330. 396.
- Else, Flüsschen 3. 140.
- Engardis, infirmaria zu Trebnitz 326.
- Erenfried, Pfalzgraf 6.
- Erle, Flüsschen 3.
- Ernst, Kurfürst v. Sachsen 265. 274 ff.
Esdorf 73. 284. 398.
- Esildorf (Esdorf), Pacusco de 398.
- Eugen III. Papst 9.
— IV. — 241. 262.
- Eugenta, Nonne zu Trebnitz 187.
- Euphemia, Gemahlin Albrecht's II.,
Grafen v. Görz 36.
— — Konrads I. v. Dels 218. 225. 226.
229. 236. 334 ff.
— Tochter Boleslaw's v. Beuthen 225.
— — Konrads III. v. Dels 230. 237.

Euphrosina, Aebtissin zu Trebnitz 33.
136. 316.
Eva, Tochter des Grafen Sbilut 156.
Ezo, s. Grenfried.

F.

Faber, Nikolaus 291. 342.
Falkenhain, 121. 131.
— Georg v. 416.
Fellenberg, Hentschel 351.
Festenberg, Stadt 72. 75. 79. 83. 281.
282. **349.** **350.**
— Hans v. 350. 378.
— Henczo v. 350. 387.
— Pacoslav v. 350. 416.
— Anna v. 373. 440.
— Katharina v. 327.
Fielehne 31.
Fintlich, Ambrosius 434.
Florentius, Abt zu Leubus 50.
Florian, Ausseher v. Kasawe 164.
Fortunae, Jakob 367.
Frankenberg, Hans v., Heidan ge-
nannt 366.
— Konrad v. 220.
— Sebald v. 350.
— Theodor v. 220.
Frankenstein 208. 271. 317.
— Mathias v. 316.
Franz, Erzbischof v. Ermland 262.
Franzho, Erbvogt zu Trebnitz 311. 329.
Franziscus, Reichwarter zu Trebnitz
328.
Frankze, Scholz zu Schawoine 383.
— — — Striese 439.
— Wundarzt zu Dels 405.
Franzko, Scholz zu Bralin 389.
Frauenwaldau 37. 40. 71. 73. 83. 98.
129. **178.** 188. 288. 298. 319. **372.**
— Ober- 372.
— Nieder- 73. 290. 318.
— Teschnerei, 319. 372.
Fraustadt 212. 214. 217. 221. 224.
233. 234.
Freihan 12.
Freistadt 206. 212. 213. 214. 217.
221. 233.
Freyer, Nicolay 399. 428.

Friedberg 228.
Friedrich I. deutscher Kaiser 9. 10.
— II. — — 30.
— III. — — 264. 265.
— Kurfürst v. Sachsen 264.
— Landgraf v. Thüringen 48.
— I. v. Biegnitz-Brieg-Bohlau 279.
— II. — — — 253. 279.
— Bischof v. Merseburg 134.
— — Karelten 134.
Friesse, Anna 326. 327.
Fritzco, Pfarrer zu Prießen 427.
Frobelwitz, Kaspar 397.
Froberg, Georg 394.
Fürstenau bei Kanth 245.
Fürstenthal, s. Konstadt.
Fürstenwald, s. Bernstadt.
Fusschel, Paul 315.
Fusschel, Peter 315.
Fulsteyn, Heinrich 315.
Furmann, Peter 434.
Fuß, Anna 326.

G.

Gänseberg, 316. **373.**
Gaffron, Bartusch 398.
— Bernhard 389. 398. 415. 441.
— Konrad (Runze) 398. 415. 441.
— Nikolaus 398. 415.
— Paul 398. 415. 441.
— Przbko v. 391. 398.
Gahlhäuser **163.**
Galbitz, Kr. Dels 363. **398.**
Gallowitz bei Breslau 347. 363.
Galowicz (Galbitz), Gluczo v. 398.
— Günther v. 399.
Gantkovo, Garcovo s. Mönchhof.
Garuschke, 354.
Gaschowitz, Jakob 341.
— Krzistke 341.
— Mikolafsch 341.
— Christina 341.
— Katharina 341.
— Margaretha 341.
Gaudentia, Nonne zu Trebnitz 137.
Gawatske, Mathis 358.
Gebhard, Graf, zu Prausnitz 87. 88.
156 ff. 346 ff.

- Gebhardt, Peter 338.
 Geißler, Dorothea v. 326.
 Geißendorf, Kr. Steinau 130.
 Gelfred, Gutbesitzer zu Glockschütz 387.
 Gellhorn, Hedwig v. 326.
 Gelfsch, Hans 253.
 Gemelna s. Gimmel.
 Georg I. v. Anhalt 237.
 — — Podiebrad, König v. Böhmen 265
 bis 272. 294.
 — I. v. Piegritz-Brieg-Wohlau 253. 279.
 — v. Münsterberg-Deß 254.
 — Scholz zu Schawoine 383.
 — — — Schletze 432.
 Gerlachshheim, Grabstus v. 338.
 — Johann v. 224. 328.
 — Hedwig v. 325.
 Gertrud, Gemahl. Kaiser Konrads III. 25.
 — Gemahlin des Königs Andreas von
 Ungarn 27.
 — Tochter Heinrichs II. v. Schlesien 33.
 — Wittifin zu Trebnitz 28. 29. 34. 123.
 127—135.
 — Priorin zu Trebnitz 137.
 — Unterfängerin zu Trebnitz 327.
 Geher, Nikolaus 369.
 Gieraltowitz 246.
 Gießmannsdorf, Kr. Bunzlau 46. 207.
 Gilbert, Rufos zu Trebnitz 138.
 Gimmel 72. 144. **193.** 270. **399.**
 Gifino (Geißendorf, Kr. Steinau) 130.
 Glasshütte 362.
 Glasz 8. 9. 45. 46. 48. 270.
 Glaubitz, Christoph 327.
 Glauche 167. 192. **193.** 288. **399.**
 Gleinau 13.
 Gletwitz 224. 227. 230. 247. 252. 255.
 266. 267. 274. 281.
 Gletschwitz, Groß- 12. 17. **163.** **399.**
 Glockschütz 11. **387.**
 Glogau 6—9. 22. 28. 37. 38. 206. 210.
 bis 214. 217. 221. 233 ff. 236.
 Gluchovo s. Glauche.
 Gnegnvice (Antegnitz, Kr. Lüben) 130.
 Gnesen 6. 8. 16. 209. 211. 212. 214.
 216.
 — Erzbisthum 16. 17. 23.
 Gniefgau 39.
- Gobin, Richard v. 369.
 Goblo, Bürger zu Breslau 159. 350.
 Gochco, Magister, Pfarrer zu Hund-
 feld 351.
 Göllendorf 73. **399.**
 Gölsdorf 128. 131.
 Görlitz, bei Hundsfeld **400.**
 Görnsdorf 72. 144.
 Gogolevici s. Gugelwitz.
 Gohla s. Gahlhäuser.
 Gohlau 39.
 Gola s. Guhlau.
 Goldberg 38. 60. 67. 319.
 — Hanco v. 387.
 Goldberg, Elisabeth 325. 326.
 Gonsawe 30.
 Goreslawe (Goreslawke) s. Gorschel.
 Gorgowicz, Grabstus v. 401.
 Gorfau 16.
 Gorschel 129. 131. **178.** 211. 324. **400.**
 Gorzko, Besitzer von Bernhartowitz 415.
 Gosz, Peter 3.
 Goschütz 17. 54. 101. **163.** **354.**
 Gosco, Magister, Pfarrer zu Bernstadt
 338.
 Gossendorf, Kr. Neumarkt 46.
 Gosten, Nicolaus v. 439.
 — Woyzech v. 439.
 Gostliche 130.
 Gostyn 212.
 Gottfried, Bürgermeister zu Polnisch-
 Wartenberg 339.
 — Prior zu Trebnitz 138.
 Gotthard, Erbvogt zu Bernstadt 337.
 Gowcki, Besitzer von Bunkay 391.
 Gozlava, Nonne zu Trebnitz 137.
 Goztech 17. 163.
 Gozwinisdorf 46.
 Gozwinus, Scholz zu Dockern 71. 193.
 198.
 Graben, Groß- 12. **400.**
 — Klein- 51. 53. 67. 73. 91. 130. 151.
 178. **179.** 190. 288. 290. 320. **373.**
 Grabitz, Janke 402.
 Grabitsch, Grebitsch, Hans 428.
 — Janke 428.
 — Kaspar 428.
 — Nickel 428.

Grabtsch, Simon 428.
 Grabovno s. Klein-Graben.
 Grabow (Gr. Graben), Franz v. 400.
 Gradice 22.
 Grätz 212. 214.
 Gramolin 22.
 Grandin 22.
 Grauden, Groß- 246.
 Gregor IX., Papst 30. 31. 32. 34. 134.
 — XI., Papst 231.
 — Erbvogt zu Trebnitz 311.
 — Nicolaus 369.
 Greifenberg 38. 46.
 Greifenstein 45.
 Grifinberg 45.
 Grochow 72. 128. 130. 180. 186. 373.
 Grodzisch s. Kritschen.
 Gröbzigberg 22. 26.
 Grottkau 38. 47. 250.
 Grovo (Grono), Besitzer v. Dobritschau
 162. 393.
 Grünberg 38. 206. 212. 214. 217.
 Grüssau 34. 36.
 Grüttenberg 401.
 Grundke, Ditto 320.
 Grzebkowicz, Friedrich 389.
 — Geyno 389.
 — Nicolaus 389.
 Grzymisława 30.
 Güntherwiz 175. 194. 400.
 Gürkwiß 156. 194. 219. 348. 401.
 — Friczo v. 194.
 — Heinrich v. 193. 194.
 Guesoso 360.
 Gugelwiz, Kr. Lüben 130.
 — Kr. Wittsch 228.
 Guhlau 103. 191. 194. 219. 401.
 Guhrau 38. 212. 214. 217. 224. 232.
 233. 235. 236. 300.
 Guhre 151. 229. 343. 401.
 Guido, Cardinal 106. 134.
 — Cardinaldiakon 9.
 Gumpert, Johann 334. 426.
 Gumprecht, Christoph 366.
 — Hans 366. 440.
 — Kunze 366.
 Gunglin, Gutsbesitzer in Prießen 336.
 426.

Gunzelin, Stiefbruder Boleslawa
 Chrobry 6.
 Gurgowiz s. Gürkwiß.
 Gurse 39.
 Gurtisch 40.
 Gutta, Gemahlin Konrads III. v. Dels
 237. 245.
 Guttmann, Hans 332.
 Guttwohne, 12. 402.
 Gwiller v. Kaufanne 245.
 Gyselbert, Vogt zu Trebnitz 110.
 138.
 — Mönch (Prior) zu Trebnitz 110. 115.
 138.
 — Veltwäter zu Trebnitz 138.

H.

Haafenau 350. 387.
 Habdank, Johann 348.
 Habichenstein, Peter 400. 411. siehe
 Pritzelwiz.
 Haibane 72. 144. 194.
 Hain, Thamo v. 228. 343. 351. 391.
 398. 408. 432.
 Hainau 38. 207. 209.
 Hake, Renzfo 424.
 Hakeborn, Ludwig v. 35.
 Halkauf 11.
 Hammer, Deutsch- 290. 374.
 — Katholisch- 16. 51.
 — Kraschnig- 13.
 — Maßlich- 11. 15. 394.
 — Polnisch- 11. 16. 51. 290.
 Hammerdey, Heinrich 394.
 Hammerstein, Kunz v. 292.
 Hanko, Erbvogt zu Dels 331.
 — — Bernstadt 338.
 — Besitzer v. Hundsfeld 351.
 Hardeck, Berthold v. 225. 227.
 Harpersdorf 127. 131.
 Hartel, Hans 414.
 Hartlieb, Prior zu Trebnitz 138.
 Hartlebedorf, Kr. Löwenberg 83. 129.
 321.
 Haselbach, Günther 418.
 Haso, Theodor 388.
 Haubner, Johann 385.

- Haugwitz, Hans v. 278. 281.
 — Heinrich v. 224. 228. 280. 419. 437.
 — Hinko v. 281.
 — Jendlo v. 214.
 — Johann 291.
 — Kilian 327. 330.
 — Merbot v. 328. 416.
 — Poppo v. 344. 379.
 — Siegmund v. 344. 419.
 — Wenzel v. 228. 234.
 — Margaretha v. 379.
 Hebein, Maczke 407.
 Hecht, Hedwig 327.
 Hedwig, die heil., Gemahlin Heinrichs I.
 27. 29. 30. 34. 41—44. 82. 85. 99.
 102. 116 ff. 133. 134.
 — Tochter Heinrichs II., Abtiss. v. Klaren-
 stifts 33.
 — Tochter Heinrichs III. 40.
 — Gemahlin Konrads von Masowien 35.
 — — Heinrichs, Markgrafen von Thü-
 ringen 35.
 — Gemahlin Boleslaws II. von Schle-
 sen 35.
 — — Nicolaus II. von Troppau 218.
 — Tochter Konrads III. von Dels 230.
 236. 237.
 — — Ludwigs von Polen und Ungarn
 234.
 — Abtiss. des Klarenstifts 36.
 — — zu Trebnitz 318.
 Heibewilken s. Wilken.
 Heinczko, Scholz zu Nabelau 386.
 Helnerdorf 131. 317. 318. 320.
 Heinrichowig, Paschke, Parchin genannt
 412. 444.
 Heinke, Jan 433.
 Heinrich II. Deutscher Kaiser 6.
 — IV. — 7.
 — V. — 8.
 — I. Herzog von Schlessen 25. 27 bis
 33. 59. 61. 67. 87. 88. 104. 107. ff.
 115. ff. 123.
 — II. — — — 28. 30. 31. 33. 34.
 79. 123.
 — III. — — — 33. 35—40. 79. 129.
 — IV. — — Breslau 35. 40—48. 84.
 93. 107. 136. 206. 207. 297.
 Heinrich V. Herzog von Breslau 35.
 45—47. 84. 206. ff.
 — VI. — — — 217—19. 243.
 — III. (I.) v. Glogau 35. 46—48. 96.
 205—212. 296. 297.
 — II. (IV.) v. Sagan 205. 209. 212 bis
 217. 220. 221. 224. 233.
 — V. v. Glogau u. Sagan 233.
 — VI. — — — 233.
 — VII. von Glogau und Steinau 232.
 234. 235.
 — VIII. von Glogau 233—236.
 — IX. — 236. 237. 261.
 — XI. — 235.
 — I. v. Münsterberg-Dels 251. 257. 274.
 276. 277. 278. 281.
 — Markgraf von Meran 28.
 — Markgraf von Thüringen 35.
 — Graf von Anhalt 35.
 — II. Reuß von Plauen 36.
 — Besitzer von Panglovo 77. 183.
 — Scholz zu Frauenwaldbau 372.
 — — — Gr. Märttnau 378.
 — — — Schawoine 186. 383.
 — Schulmeister zu Prausnitz 349.
 — Malzmeister zu Trebnitz 330.
 — Bürger v. Zirkwitz 350.
 — Bischof von Gnesen 116. 119. 124.
 158.
 — — Samland 116. 134.
 — — Breslau 210. 211.
 — Archidiacon von Posen 231.
 — Kämmerer zu Trebnitz 138. 328.
 — Kellner — 328.
 — Prtor zu Trebnitz 137.
 — Siechmeister — 330.
 — Pfarrer zu Goshütz 163.
 — — — Militzsch 343.
 — — — Dels 333.
 — — — Pangau 421.
 — — — Trebnitz 315.
 Heinrichau 32. 34. 38. 88. 91. 123. 126.
 Heinzendorf 13. 217. 233. 379.
 Helena, Kellnerin zu Trebnitz 326.
 Helenbert 159.
 Helbold, Sophia 327.
 Helbold, Elisabeth 325.
 Henczil, Johann 414.

- Hennigsdorf 103. 191. **194.** **402.**
 Hennussus, Scholz zu Schmarse 432.
 Hensiko, Scholz zu Frauenwaldbau 372.
 Henslin, Scholz zu Ottendorf 421.
 Heppold, Sophia 326.
 Herborth, 341.
 Herb(r)ord, Besitzer von Domatschine 354.
 Herengebort, Dekan von Wissegrad 42.
 Hertug, Jan. 371.
 — Stephan 371.
 — Wenczko 371.
 Hermann, Markgraf v. Brandenburg 212.
 — Deutsch-Ordensmeister 31.
 — Scholz zu Frauenwaldbau 372.
 — — — Sackrau 368.
 — Erbvogt in Trebnitz 311.
 — Prior zu Trebnitz 138.
 — Beichtvater — 138.
 — Kellner — 328.
 — Vogt — 329.
 Herrndorf, Kr. Liegnitz 130.
 Herrnsstadt 13. 38. 210. 212. 214. 215.
 216. 220. 229. 246 ff. 251. 265. 266.
 274. 275. 276. 280. 281. 291. 300.
 Hertlin (Hertlo), Bürger zu Poln. War-
 tenberg 339. 409.
 Hibischdorf (Haidane) 72. 144. 194.
 Hieronymus, Erzbischof v. Kreta 323.
 Hildebshelm 9.
 Hilla, Kellnerin zu Trebnitz 326.
 Hirschberg 38.
 Hochkirch **402.**
 Hogel, Martin 331.
 Hohmuth, Peter 315.
 Holeschowski, Jano 366.
 Honorius III., Papst 29.
 Horendorf (Hörensborn) 72. 144.
 Hühnern 11. 73. 252 ff. 266. 267. 279.
 295. **403.**
 Hünern, Kr. Ohlau 318.
 Hultschin 267.
 Hundorf (Herrndorf, Kr. Liegnitz) 130.
 Hundsfeld 8. 12. 20. 39. 40. 50. 60.
 73. **158—160.** 260. 267. 281. 282.
 287. 289. **350—352.**
 Kirche 100. 160.
 Vogtei 160.
 Zoll 252 ff. 266. 279. 292.
- Hunger, Margaretha 325.
 Hurla 212.
- S.**
- Sachinstein, Elisabeth 326.
 Sackhenau, Kr. Breslau 184.
 Sackhenow, Klemens 403.
 Sackshönau, Kr. Dels **403.**
 Sacussius, Scholz zu Frauenwaldbau 372.
 Sacuschwitz, Nikolaus 368.
 Santschdorf **194.** **404.**
 Sagatschüh 348. **404.**
 Sagna, Tochter des Grafen Ebitut 156.
 Jakob, Baumeister zu Trebnitz 121.
 126. 183.
 — Ausseher von Kasawe 164.
 — Scholz zu Kapzdorf 355.
 — — — Pascherwitz 422.
 — — — Sackrau 368.
 — — — Schlottau 384.
 — — — Tschachawe 360.
 Jakob, päpstlicher Legat zu Breslau 37.
 102.
 — Abt der slav. Mönche in Dels 337.
 — Beichtvater zu Trebnitz 138. 328.
 — Vogt — — 329.
 — Notar — — 329.
 Jakobsdorf, 336.
 Jaloßke, Jakob 372.
 — Wawrzyn 372.
 Janichovo, 51. 124. **163.**
 Janisicovici s. Santschdorf.
 Janissus 123.
 Jankau 19.
 Janowicz **194.** **354.** 363.
 — Theodor v. 194.
 Janeswald s. Johnsfeld.
 Janusch, Nicolaus 446.
 Januske, Besitzer v. Mißlawitz 356.
 Janussius v. Prausnitz 156 ff. 346 ff.
 — v. Trachenberg 344. 347. 355. 408.
 — Erzbischof v. Gnesen 134.
 Jaroslaw, Sohn Boleslaw's II. sae-
 vus 35.
 — Erzbischof v. Gnesen 224.
 — Bischof v. Breslau 25 ff.
 Jasco, Sohn Gebhards v. Prausnitz 347.
 Jauer 38. 208. 252. 267.

- Fauer, Fr. Ohlau 99.
 — Nikolaus v. 327.
 Fauroviz 38.
 Favorech s. Heinersdorf.
 Fawir (Favor), Konrad v. 404.
 Fawor 404.
 Faxoniüs 184.
 Fazirov 131.
 Feltisch 45. 262.
 Fenkwtz 72. 103. 142. 191. **195.** 229.
 236. 288. 298. **365.** 404.
 — Ceslaus v. 368.
 — Florian v. 368.
 Fentschner (Fentschna-) Mühle 96. 380.
 Feschütz, **195.** 284. 319. **405.**
 — Georg v. 397.
 — Heinrich v. 195. 405.
 — Lorenz v. 397.
 — Anna v. 326. 327.
 Fesco, Starost in Raschen 296. 382.
 — Erbbogt in Trebnitz 311.
 — Sohn Gebhards von Praubnitz 347.
 — Glöckner zu Brieghen 371.
 Feske, Besitzer von Dambitsch 392.
 Flicus, Graf 179.
 Fmram, Graf 179.
 Fngeram, Jakob 438.
 — Nikolaus 438.
 Ingram von Trachenberg 347.
 Innocenz III., Papst 28.
 — IV. — 134.
 — VI. — 229.
 Jodocus (Jost), Bischof von Breslau
 270. 271.
 — Abt des Sandstifts 257.
 Johann, König von Böhmen 220. 222 ff.
 233.
 — II. von Mazowien 243.
 — I. von Aufschwitz 226.
 — III. von Aufschwitz 268.
 — von Blegnit-Brieg-Bohlau 253. 279.
 — von Münsterberg 238.
 — I. Kropido v. Dppeln 239. 240. 249.
 — II. von Dppeln 277.
 — II. von Sagan 277. 278.
 — Herzog von Steinau 205. 213—217.
 221. 224. 233.
 — II. von Troppau (Ratibor) 245.
 Johann Albert, Herzog von Glogau 280.
 — (Corvinus) Herzog von Troppau 278.
 280.
 — Sohn Boleslavs I. altus 26. 27.
 — Gallicus 174. 368.
 — Bogt zu Trebnitz 110. 113.
 — Besitzer von Brieghen 77.
 — — Bentkau 77.
 — — Dstg 357.
 — — Pawellau 77.
 — Scholz zu Dombrowe 394.
 — — Ellguth 341.
 — — Pawellau 380.
 — — Pflaumendorf 379.
 — — Sadrau 368.
 — — Schawoine 383.
 — XXII. Papst 217.
 — XXIII. — 257.
 — Bischof von Leslaw 236.
 — — Wardeln 310.
 — III. Abt zu Leubus 231.
 — Archidiacon zu Breslau 173.
 — Domkantor zu Breslau 176.
 — Subkustos zu St. Vincenz 159. 160.
 — mag. hosp. zu Trebnitz 115. 138.
 — Kustos zu Trebnitz 138. 328.
 — Kellner zu Trebnitz 328.
 — Unterkellner zu Trebnitz 328.
 — Vorwerkmeister — 330. 383.
 — Pfarrer zu Bernstadt 338. 339.
 — — Hundsfeld 160. 351.
 — — Eugine 359.
 — — Millitsch 343.
 — — Schleife 200.
 — — Striese 439.
 — — Wabnitz 203.
 — — Poln.-Wartenberg 148. 340.
 Johanna, Priorin zu Trebnitz 325.
 — Unterpriorin — 137.
 Johannisdorf 362.
 Johansfeld 128. 131.
 Joseph, Schaffer zu Trebnitz 327.
 Jrschnocke 355.
 Jsolbenort 13.
 Judith, Gemahlin Wladislavs Her-
 mann 7.
 — Tochter Boleslavs III. v. Polen 8.
 — Gemahl. Heinrichs III. v. Schlessen 35.

Juliana, Nonne zu Trebnitz 137.
 Julibusch 336.
 Juliusburg 395.
 Junge, Hanns 396.
 Sutha, Nonne zu Trebnitz 137.
 Sutta, infirmaria — 326.
 — f. Sudith.

K.

Katnowe 12.
 Kalbel, Nikolaus 328.
 Kaldenhof, Heinrich 423.
 Kale, Gunczeln 231. 356. 420.
 — Nickel 406. 420.
 — Wenzel 406. 420.
 Kalisch 16. 29. 31. 36. 210. 211. 212.
 214. 216. 232. 269.
 Kamen f. Steine.
 Kamenz 7. 48.
 — Martin v. 367.
 Kamin bei Herrnsdorf 13.
 Kammerdorf, Magke 429.
 Kampen, Kr. Strehlen 48.
 Kampen 175. 195. 289. 406.
 Kantschin f. Kojentschin.
 Kanterwitz, Kr. Militsch 228. 287. 352.
 355. 362.
 Kanth 230. 236. 246. 248. 259. 262.
 267. 269. 274. 281. 331.
 Kapatschütz 219. 348. 406.
 Kapitz 406.
 Kapoth, Vincenz 429.
 Kapzdorf 17. 101. 163. 260. 295. 355.
 Karbitz 17. 164. 228. 298. 355.
 Karge 37.
 Karl IV., deutscher Kaiser 223. 226. 228.
 233. 252.
 — I. v. Münsterberg-Deß 251. 254. 337.
 Karmine 12.
 Karoschke 11. 103. 191. 195. 219. 406.
 Kartowitz f. Tschertwitz.
 Kasawe 97. 164. 228. 356.
 Kaschütz, Gr. 195. 284. 407.
 — Herrn- 407.
 Kasimir, König v. Polen 6. 7. 222. 224.
 — II. v. Polen 8. 10. 26.
 — IV. v. Polen 256. 263. 269. 272.
 — Herz. v. Stettin 239.

Kasimir, v. Kujabien 31. 33.
 — — Pommern 124.
 — — Beuthen 207.
 — — Kosel 225.
 — — Oppeln 31.
 — I. v. Teschen 225. 226. 229. 321.
 — II. — — 280.
 Katharina, Tochter Blasislaws von
 Oppeln 236.
 — Gemahlin Johanns II. von Sagan
 275. 279.
 — — Konrads d. Weissen 212.
 — I. Aebtissin zu Trebnitz 225—227.
 319. 326.
 — II. Aebtissin zu Trebnitz 320.
 — Unterpriorin zu Trebnitz 325.
 — Kämmerin zu Trebnitz 137.
 Katutsche 193. 195.
 Katzbach, Elisabeth 326.
 — Margaretha 326. 327.
 — Maruschka 326. 327.
 Kaulwitz 214. 215.
 Kawallen 164. 323. 407.
 — Henke v. 407.
 Kawelke, Hans, Kemmerdorf genannt
 383. 424.
 Kawelkin, Kuntg. Sophie 125.
 Kehle 11.
 — Berg- 175. 196.
 — Nieder- 16. 51.
 — Ober- 19. 164. 170. 356.
 Kelschin, Nicolaus 380.
 Kellerhof 108. 109. 287. 289. 374.
 Kelner, Heinrich 201.
 Kemmerdorf bei Kanth 245.
 Kemnitz, Familie 350.
 Kempen 220.
 Keßerdorf (Karlsmarkt), Nicolaus Gzam-
 bor v. 223.
 Kitzingen 27. 116. 119.
 Klaptau, Kr. Lüben 130.
 Klemens IV., Papst 42.
 — Burggraf zu Deß 141.
 — Hofnotar 352.
 — Scholz zu Bukowine 390.
 Klemmernitz 93.
 Klehko 212. 214. 216.
 Klewici f. Gleschwitz.

- Klichow 415.
 Klobniß(te) 289. 407.
 Klobnißke, Jakob v. 407.
 — Janusch v. 407.
 — Martin v. 407.
 Klobnißki, Gregor 407. 416.
 — Peter 407. 416.
 Klobutascki, Niczke 375.
 Klobutsko 209.
 Kluge, Johann 382.
 Kniegniß, Kr. Trebnitz 53. 68. 73. 81.
 118. 130. 180. 287. 298. 374.
 — Kr. Lüben 130.
 Knoblochsdorf, Hanco v. 320.
 Kobelwitz 11. 76. 91. 96. 175. 180. 288.
 290. 323. 328. 374.
 Koczule f. Kutschlau.
 Koblewe 219. 408.
 Köben 217. 224. 233.
 Köckeritz, Kaspar 330.
 Köppl, Nickel 394.
 Körnitz 353.
 Koits 130. 176. 318.
 Kojentschin 288. 408.
 Kokoßke 438.
 Kolberg 6. 124. 132.
 Kolbitz, Thymo v. 252.
 Kolomann, König von Ungarn 8.
 Koltz 212.
 Kommerau, Nicolaus 329.
 Kommersdorf, Gabriel 330.
 Kommorowe 11. 73. 81. 130. 180. 287.
 298. 375.
 Konin 212. 214. 215. 216.
 Konrad II., deutscher Kaiser 6.
 — III. — — 9. 25.
 — Sohn Wladislaw's II. von Polen 9.
 10. 26.
 — Herzog von Masowien 29. 30. 31. 35.
 — eripus, Sohn Heinrich's I. von Schlesi-
 en 28. 29. 79.
 — I., Herzog von Glogau 33. 35. 37.
 43. 45. 46. 79. 206. 207.
 — II., Roberlein von Sagan 35. 129.
 206. 209.
 — I. von Dels 205. 213—29. 233. 297.
 — II. — 218. 228—236.
 — III. — 230. 235—240.
 Konrad IV. von Dels, Bischof zu Bres-
 lau 236. 237—262.
 — V., Kanthner 237—257. 264.
 — VI. Dechant 237. 242—251.
 — d. alte Weiße 237—265.
 — d. Junge, deutschen Ordens 237.
 243—263.
 — d. Schwarze 241. 257—273. 276.
 — d. junge Weiße 241. 242. 257—281.
 — Erbvogt zu Trebnitz 311. 316. 375.
 — Notar 88.
 — Scholz zu Pangau 421.
 — Sohn des Goble 350.
 — Erzbischof von Magdeburg 45. 134.
 — Bischof von Halberstadt 116. 125.
 — Sohn Boleslaus I., Dompropst zu
 Breslau 25.
 — Pfarrer zu Bogschütz 388.
 — Prior zu Trebnitz 138. 327.
 — Kämmerer zu Trebnitz 138.
 — Kirchenmeister zu Trebnitz 328.
 — Vogt zu Trebnitz 329.
 Konradau 362.
 Konradswaldau 290. 298. 408.
 — Hans v. 330.
 Konstadt 39. 93. 144. 148. 149. 208. 212.
 214. 215. 220. 248. 266. 269. 279.
 281. 289. 298. 340—342.
 Burg 149. 291. 341.
 Kirche 100. 149. 342.
 Renten und Zinsen 341.
 Stadtrath 341.
 Stadtflegel 341.
 Vogtei 148. 149. 341.
 Konstanze, Tochter Heinrich's II. v. Schlesi-
 en 33. 316.
 — Gemahlin Przemislaw's II. von Glogau
 213. 220. 221. 233.
 — Weibfifin zu Trebnitz 316 ff.
 Kopnick, 216. 217.
 Koppendorf bei Reife 79.
 Korbeseß, Henselin 368.
 Korcze, Jan 402.
 Korschlich 72. 144. 196. 284. 298. 408.
 Korsenz 219. 298. 408.
 Koröner, Lorenz 380.
 Koruschke 354.
 Korymbut 255.

Korzuch, Zander 391.
 Koschnewe 408.
 Koschwig, Georg 332.
 Kosel, Stadt 8. 224. 226. 227. 229. 230.
 246 f. 251 ff. 255. 259. 266. 267. 274.
 276. 281. 291.
 — Kreis Poln. Wartenberg 13. 284. 409.
 — — Breslau 53.
 Koside, Bartholomäus 417.
 Kosten 212. 214. 215.
 Kostenblut 67. 91. 94. 159.
 Kosticz 354.
 Kotaczke 428.
 Kottwitz 50. 53. 66. 72. 73. 83. 114.
 118. 131. 180. 284. 289. 311. 316.
 320. 321. 375.
 Kopperke 362.
 Kozke, Heinde 438.
 — George 438.
 Kozlig, Bartusch 409.
 — Boguscho 428.
 — Friedrich 405. 426. 440.
 — Georg 405. 412. 428. 445.
 — Janke 405. 409.
 — Melchior 401.
 — Nickel 291. 405. 426. 434. 440.
 — Philipp 405.
 — Sigmund 405.
 — Simon 348. 404. 405. 406.
 — Wolke 428.
 Krakau 6. 7. 9. 16. 30. 36. 47. 48.
 220. 224.
 Kranowitz 267.
 Kranke, Bohus vom 291.
 Krapf, Hans 445.
 Kraschen 72. 144. 196. 283. 298. 336.
 409.
 Krausenau, Kr. Ohlau 320.
 Kredwitz, Johann v. 214.
 Kreidel, Groß 91. 236. 319.
 — Klein 91.
 Kreischau, Kr. Steinau 130.
 Kreitsch bei Großburg, Kr. Strehlen
 202.
 Kreul, Nicolaus 340.
 Kreuzburg 38. 40. 47. 208. 211. 212.
 214. 215. 220. 248. 256. 340. 341.
 — Thilo 352.

Krichen, Kr. Lüben 130.
 Kriewen 212. 214.
 Krikau 336.
 Kritschen 409.
 Krossen 6. 32. 34. 27. 38. 45. 48. 133.
 212. 214. 216. 217. 235.
 Krottsch, Benesch 160.
 Krumpach 409.
 — Boguscho 409.
 — Hans 424.
 — Heinrich 327.
 — Stephan 327.
 Krusche, Nickel 382.
 Kruschina, Hynel 260.
 Kruschwitz 32.
 Kruschken, Klein 156. 196. 219. 281.
 348. 410.
 — Groß 281. 409.
 Kryczanowitz, Kr. Trebnitz 164. 356.
 362.
 Krygkna, Jakob 345.
 Kryszkowo 9.
 Kuatke 51.
 Kuhnern 131.
 Kulm 29.
 Kummernigt 19. 410.
 Kunerödorf 73. 170. 172. 364.
 Kunze, Scholz zu Schlottau 384.
 Kunzendorf, Kr. Frankenstein 131. 317.
 — Kr. Münsterberg 34. 124. 128. 131.
 — Kr. Dels 72. 144.
 — Kr. Trebnitz 103. 191. 196. 410.
 Kurzbach, Stegmund 281. 344. 348.
 Kurzwitz 410.
 Kutschlau 127. 129. 131.
 Kuhl, Johann 367. 391.
 Kyslice s. Melochwitz.

L.

La (Lohe), Johann v. 365. 412.
 Lacka, Johann 381.
 — Peter 381.
 Ladislaw Posthumus 253. 259. 264.
 266. 267.
 Ladutko s. Lutko.
 Lähn 22.
 Lähnhaus 45.

- Bagewnik f. Kunke.
 Bagosch (owo), Bagoschiz 82. 108. 113
 311. 312. 313. 324.
 Bahse 37. 40. 51. 53. 66. 67. 71. 73
 129. 130. 181. 376.
 Babin, Sohn Měsko I. 5.
 Bampersdorf, (Lamperti villa) 72. 144.
 196. 284. 410.
 Baudau 40. 94.
 Baudeshut 38.
 Baudsberg 208. 211. 212. 214. 215.
 220. 260.
 Baudskron, Johann 327.
 Bawangwe 410.
 Banguenau 284. 298. 410.
 — Bernhard v. 439.
 — Christoph v. 439.
 — Johann v. 439.
 — Nidel v. 439. 443.
 Banguenwiese 288. 298. 411.
 Banguewort 220.
 Banken 127. 131.
 Banzkron, Peter 345.
 Bafaterei 11.
 Baserwitz 13. 259.
 Batoſke, Steffe 369. 389.
 Bauböky, Kr. Dels 336. 412.
 Bausicz, Georg 433.
 Bauskowe, Kr. Wittsch 228. 356.
 Bazi f. Bahse.
 Bebus 28. 29. 30. 36. 37.
 Begnitz f. Bernstadt.
 Beipe 288. 412.
 Bemann, Nicolaus 367.
 Bemberg, Nicolaus v. 328. 390.
 — Johann v. 390.
 Bemmerzal, Mathias 378.
 — Hannos 378.
 Leonhard, Bestzer v. Pflaumendorf 77.
 183.
 Leopold, Herzog v. Oesterreich 9.
 Lesko, Herzog von Polen 30.
 Lesko der Schwarze v. Kraufau 46. 47.
 206.
 Leslau, Konrad v. 171.
 Lessel, Christoph 364.
 — Franke 424. 425.
 — Hans 424.
- Lessel, Nicolaus 342. 442.
 — Peter 424.
 — Wenzel 424.
 Lessota, Bestzer v. Zwornogoschütz 448.
 Leubus, Kloster 16. 27. 28. 49. 60. 88.
 90. 94. 103. 118. 123. 126. 127. 137.
 175. 176. 209. 210. 211. 212. 214. 215.
 216. 219. 220. 229. 231. 235. 255.
 318.
 Leuchten 71. 72. 142. 190. 336.
 Leuthen 260.
 Lexandrowitsch, Stephan v. 339.
 Lichtenberg, Hellobold v. 319.
 Lichtenwalde 131.
 Liebenau 212. 214. 216. 217.
 Liegnitz 3. 37. 38. 79. 143. 260.
 Ligniza f. Bernstadt.
 Lindau 233.
 Linse, Nicolaus 351.
 Lipinza f. Schadowinkel.
 Lipniza 131.
 Liskowo f. Lauskowe.
 Lissa 27. 38. 84.
 Lobetin 39.
 Lobill, Konrad v. 230.
 — (Robin), Friczo v. 408.
 Lochaw, Johann v. 339.
 Lochstedt 243.
 Loczeraw, Hendco 410.
 Lohitzky, Johann 410.
 Löwenberg 38. 67.
 Logaw, Konrad 330.
 Lohe, Fluß 3. 5.
 — jetzt Dorfsantheil von Striese 3. 412.
 Loischwitz 175. 196. 412.
 — Walter v. 370.
 Lorenz, Slaviger zu Breslau 188.
 — Sohn des Stanislaus, zu Sessowo
 188. 189.
 — Bestzer v. Dobrischau 393.
 — Vogt zu Trebnitz 329.
 — Bischof v. Breslau 101. 116. 124 ff.
 — — — Lebus 116. 124 ff. 202.
 — bischöfl. Official 162.
 — Domcustos 166.
 — Pfarrer zu Hundsfeld 351. 352.
 Lossen, Kr. Trebnitz 34. 40. 70. 71. 73.
 83. 94. 101. 172. 193. 284. 298. 366.

Eoffen bei Brieg 94.
 Eoffow, Hans v. 442.
 — Otto v. 442.
 — Tasso v. 442.
 Eotnar, deutscher Kaiser 9.
 Eozina, Eoffina, Eocina f. Eoffen.
 Eubno, Kastellan zu Ewirchow 291.
 — Peter 141.
 Euchsberg 220.
 Euck, Apeczo v. 424.
 — Anna v. 323.
 Eucnove f. Euechten.
 Eudgerowicz f. Eückerwitß.
 Eudmilla, Gemahlin Friedrichs I. von
 Eiegniß-Brieg-Wohlau 279.
 Eudolf, Erbvogt zu Elogau 210.
 Eudwig d. Baier, deutscher Kaiser 224.
 — König v. Ungarn u. Polen 232.
 — IV., Landgraf v. Thüringen 30.
 — II., Pfalzgraf 35.
 — I. v. Eiegniß-Brieg 222. 227. 230.
 235. 320.
 — II. v. Eiegniß-Brieg 238. 240. 248.
 254. 340.
 — Pfarrer zu Delß 354.
 — Prior zu Trebnitz 138.
 — Kellner — 138.
 Eudwigsdorf 12. 103. 142. 191. **196.**
413.
 Eüben 38. 130. 207. 209. 212. 214. 215.
 217.
 Eückerwitß 73. 98. 128. 175. **181.** 186.
 284. 287. 288. 293. 298. 320. 323. **376.**
 Eugidunum 3.
 Eufardis, Gemahlin des Markgrafen
 Dietrich v. Meißen 8.
 — Gemahlin Wladislawß v. Rosel 225. ff.
 227.
 Eunke 228. **356.**
 Eunsigt 4. 5.
 Eutko, Sohn des Pafoklaus 316. 350.
 373. 387.
 Eutkow f. Euck.
 Euzine 73. 98. 121. 128. 130. **181.** 186.
 287. 288. 290. 298. 320. **377.**
 Euzina f. Euzine.
 Eympach, Peter 329.
 Eypa, Michael v. 367.

M.

Machniß 53. 76. 83. 129. 131. 161.
178. 183. **196.** 288. **413.**
 Maczowicze 228. **356.**
 Märtnau, Gr. 19. 21. 50. 53. 61. 65.
 73. 77. 96. 98. 114. 118. 130. **181.**
 287. 288. 298. **377.**
 — Klein- 118. **378.**
 Magdeburg 6—10. 23. 67. 281.
 Magnino f. Machniß.
 Magnus, Graf, Herzog des breslauer
 Gebiets 7.
 Mahlen 284. 289. 298. **414.**
 Mahljan 284. 289. 362. **415.**
 Malchowwo f. Maltschawe.
 Maleow (Mahljan), Franczke v. 415.
 Maliejowski **415.**
 Maliers 12.
 Maltsch 39.
 Mallmitz, Kr. Eüben 130. 217.
 Malost, Berg 45.
 Maltschawe 19. 53. 65. 70. 73. 96.
 118. 130. 161. **182.** 184. 284. 288.
378.
 Maluschütz 11. 50. 61. 73. 118. 130.
182. 288. 290. **379.**
 Malzaw, Tesco 329.
 Mangschütz **416.**
 Mantartewiß (Mankerwitß), Tesco v.
 416.
 Mankerwitß **416.**
 Manow f. Monau.
 Marbod 2.
 Marchwitß, Deutsch- 339.
 — Wendisch- 336.
 Marcinkowo 30.
 Marentschine **165.** 219. **416.**
 Margarethe, Gemahlin Johannß von
 Steinau 213.
 — — Woleslawß v. Beuthen 225 ff. 227.
 — — Konrad Kanthners 241. 258. 263.
 — — — des Schwarzen 257. 269 273.
 275. 277.
 — — Friedrichß v. Sachsen 264. 265.
 — Mebtiffen zu Trebnitz 237. 323.
 — v. Dppeln, Unterpriorin zu Trebnitz
 326.
 — Nonne zu Trebnitz 137.

- Margsdorf 148. 197.
 Maria, Tochter Ludwigs v. Ungarn und Polen 232.
 Marienburg 243.
 Marschow, Simon v. 223.
 Martha, Nonne zu Trebnitz 137.
 Martin, Kanzler 117.
 — Besizer von Märtinau 77.
 — — des obersten Hammers 374.
 — Bürger zu Bernstadt 338.
 — Scholz zu Ellguth 341.
 — — — Fückerwitz 376.
 — Abt zu Sagan 274.
 — Kellner zu Trebnitz 328.
 — Unterkellner zu Trebnitz 138.
 — Beichtvater zu Trebnitz 328.
 — Pfarrer zu Obernigk 420.
 Martinovo s. Gr.-Märtinau.
 Masselz. 11. 15. 16. 22. 73. 310. 416.
 Masselwitz 3.
 Mathäus, Beichtvater zu Trebnitz 138.
 Mathias (Corvinus), König v. Ungarn u. Böhmen 265. 271—278. 294. 296.
 — Scholz zu Kl.-Graben 373.
 — — — Maluschütz 379.
 — Vicar zu Trebnitz 315.
 — Beichtvater — 328.
 — Küchenmeister — 328.
 — Kornschreiber — 330.
 Mathilde, Tochter Boleslaw's Chrobry's.
 — Gemahlin Heinrich's IV. v. Breslau 41. 49.
 — Aebtissin zu Ritzingen 27.
 — Priorin zu Trebnitz 137.
 Maske, Scholz zu Raschütz 407.
 — — — Pflaumendorf 379.
 Maßkirch 246. 259.
 Mauritius, Abt zu Kamenz 43.
 Mechau 417.
 Mechtild, Gemahlin Heinrich's I. (III.) von Glogau 205. 211—214. 297.
 — Gemahlin Heinrich's II. (IV.) von Glogau 212.
 — Gemahlin Heinrich's v. Wiesenburg 174.
 — Aebtissin zu Ritzingen 119.
 Mechwicz (Mechau), Andreas v. 417.
 — Hermann v. 409.
 Mechwicz, Jacob v. 417.
 — Michael v. 409.
 — Wojczech v. 409. 417.
 Mecza, Frau des Romanus 170.
 Medar (Medlitz) 103. 142. 191. 197.
 Medgo, Merten, Cassota genannt 358.
 — Siegmund 412.
 Medlitz 103. 142. 191. 197. 417.
 — Fritsche v. 417.
 Meduad 127.
 Medzelak, Mathis 413.
 — Barbara Martha v. 413.
 Medzewe'synne, Anna 430.
 Medzibor 30. 417.
 — Johann v. 417.
 — Peter v. 417.
 — Pilgrim v. 417.
 — Steffe v. 417.
 — Wlodco v. 224. 354. 417.
 Meissen, Bisthum 23. 24.
 Melen, Christoph 330.
 Meleynouiz 198.
 Mellik, Stephan 376.
 — Wewersco 376.
 Mellowitz, Kr. Breslau 363.
 Melochwitz 13. 228. 356.
 Menczicz (Mangschütz), Predlaus v. 416. 438.
 — Jesco v. 416.
 Mencla, Jacob 172. 199.
 Menegold 152.
 Mengel, Bürger zu Bernstadt 338.
 Merschwitz, Kr. Liegnitz 130.
 Mersenburg 6. 9.
 Mersine 13.
 Mertinsdorf 236.
 Meseritz 37. 212. 216. 233.
 Mesco I. von Polen 5. 23.
 — II. — — 6.
 — III. — — 8.
 — Herzog v. Oberschlesien (Ratibor) 9. 10. 26. 28.
 — II. von Oppeln 35. 124.
 — von Teschen 207.
 — Sohn Heinrich's II. v. Schlesien 33. 36.
 Meßwin, Herzog v. Pommern 152.
 Meithe, Peter 315.
 Mezboze, Mezebor s. Medzibor.

- Mezenaw, Hans v. 413.
 — Erbsfrau v. 413.
 Mezireche (Merschwitz, Kr. Piegnitz) 130.
 Michael, Burggraf zu Dels 141.
 — Scholz zu Kraschen 409.
 — — Peterwitz bei Hochkirch 424.
 — Pfarrer zu Lossen 367.
 — Glöckner zu Briesen 371.
 Michaelovici 165. 197.
 Michelsdorf, Johann v. 365. 443.
 — Thomko v. 443.
 — Beit 418.
 — Katharina v. 326. 327.
 — Klara v. 326. 327.
 Michelwitz 175. 191.
 Micosevici (Mückendorf, Kr. Lüben) 130
 Mieczyslaw s. Mesco.
 Miercowitz (Mirkau), Albert v. 380.
 Militzsch 13. 16. 17. 37. 50. 57. 93.
 149—152. 207. 212. 214. 215. 216.
 220. 227. 228. 229. 247. 251. 255.
 266. 267. 275. 276. 279. 281. 282.
 342. 343.
 Bänke u. Handwerker 342 f.
 Burg 16. 17. 22. 39. 55. 59. 78. 89.
 97. 149 ff. 222. 223. 227. 282.
 291. 342.
 Gericht 300.
 Kirche 17. 24. 100. 151. 343.
 Märkte 343.
 Renten u. Zinsen 342.
 Stadtrath 342.
 Stadtsiegel 363.
 Vogtei 342.
 Zoll 342 ff.
 Milkowicz 287. 356.
 Milkowitz, Kr. Rosel 259.
 Miloschna 429.
 Milosliges 407.
 Milogostowicz s. Melochwitz
 Miloradici (Mühlräditz, Kr. Lüben) 130.
 Milowitz s. Mühlwitz u. Schönau.
 Milozlaus 51.
 Milzane 4. 5.
 Minkowitz (Minden) 72.
 Mních s. Mühnitz.
 Minken 72. 144.
 Mirkau 379.
 Mirkowitz, Nicolaus 377.
 Mische, Scholz zu Zankau 386.
 Misko, Sohn Mesco I. 5.
 Mislawitz 13. 228. 236. 356.
 Mittwalde 131.
 Mitzko, Scholz zu Maluschütz 379.
 Mlozco, (Wilobens) Besitzer von Persch-
 nitz 184.
 — Bruder des Bogumil Contarfovec 189.
 Mochbern 39.
 Mocronozj 131.
 Modare 130. 188.
 Mönchhof, Kr. Piegnitz 34. 104. 128.
 129. 131. 141. 318. 319. 320. 321.
 324
 Mönchmotschelwitz 13. 259.
 Mogila 32.
 Molner, Margarethe 327.
 Monau, Bogusflus v. 432.
 — Hans v. 445.
 — Menkein v. 419. 445.
 — Pritzlav v. 413.
 Monatschütz 13.
 — Peter v. 338. 404.
 Monatschitz (Rangschütz), Peter v. 416.
 Morancino s. Marentschine.
 Moranshino s. Muritsch.
 Moritz, Prior zu Trebnitz 138.
 — Kustos zu Trebnitz 138.
 — Kellner zu Trebnitz 138.
 Moschaw, Johann v. 231. 444.
 Moschow, Pfarrer zu Zackschenau 404.
 Mosche, Patrikso 330.
 — Nickel 414.
 — Wilhelm 274. 369. 389. 426.
 Motschelwitz, Wenzel 329.
 Mroczko, Burggraf zu Militzsch 149.
 — Vogt zu Trebnitz 329.
 Mroko, Martin 327.
 Mrozko, Graf 39.
 Mühlatschütz 72. 144. 197. 284. 288. 418.
 Mühlbock 104. 127. 129. 131. 321.
 Mühlräditz, Kr. Lüben 130.
 Mühlwitz, Kr. Dels 72. 191. 198. 288.
 363. 418.
 — Burghard v. 418.
 — Perzko v. 418.
 Mühnitz 63. 115. 161. 198. 284. 288. 419.

- Münchwitz, Kr. Poln. Wartenberg 48.
73. 147. 171. 364.
- Münsterberg 38. 271.
- Mulich, Johann 327. 328. 329. 385.
— Nicolaus 385.
— Peter 385.
— Thomas 385.
- Murinov 163.
- Muritsch 219. 419.
- Muschow s. Moschaw.
- Mylegius, Domcustos 164.
- Mysłowicze s. Mislawitz.
- Myltitz, Erhard 291.
- N.**
- Nachsius, Burggraf zu Militsch 149.
- Nabeice (Neudeckmühle) 130.
- Näditz 365.
- Nafel 30. 31. 212. 214. 215. 216.
- Namslau 49. 208. 212. 214. 215. 216.
220. 252. 261. 268. 270.
- Nanker, Bischof v. Breslau 222. 223.
- Nassafel 39.
- Nassafaw 388.
- Nasselowski, Peter 388. 448.
- Nassengese, Georg 389. 391. 393.
— Gregor 329.
— Günther 283. 393.
— Gunzeln 393. 411.
— Hanko 427.
— Heinko 391. 405. 436.
— Hanko 391. 405. 436.
— Johann 393. 400. 411. 422.
— Morungus 406. 427.
— Nitzke 393. 411.
— Stephan 389.
- Naumburg a/B. 32. 212. 214. 217.
— a/D. 68. 207. 211.
— a/S. 74.
- Necischow, Neczow s. Netsche.
- Neisse 26. 38. 39. 68. 73. 84. 222 ff.
282.
- Nemecz, Bartosch 415.
— Woltke 415.
- Nemera, Kastellan zu Herrnsstadt 291.
- Nemhowski 422.
- Nesselwitz 13. 228. 356.
- Nesulowicze s. Nesselwitz.
- Netsche 103. 142. 191. 198. 419.
— Reimund v. 419.
— Weluscho v. 388. 419.
- Nettkow 217.
- Neudeck 267.
- Neudeckmühle zu Kl.-Kreidel, Kr. Wob-
lau 130.
- Neudorf, Kr. Bernstadt 229. 419.
— bei Juliusburg 419.
— — Ranth 245.
— — Kreuzburg 260.
- Neuhof 73. 81. 130. 182. 287. 298.
380. 420.
- Neumark, Valentin 332.
- Neumarkt 32. 38. 45. 67. 68. 251. 252.
261. 267. 279. 281. 296.
- Neustadt a/Dra 212. 214. 216.
— D/Schl. 236. 246. 249. 331.
- Neustädte 321.
- Neuwalde 11.
- Neyderei 128. 186.
- Nickern 319.
- Nicolaus II. v. Oppeln 277.
— II. v. Troppau 224.
— Sohn des Bereta 166.
— Gregor zu Gorfchel 179. 197.
— Besitzer von Bentfau 77.
— — Hundsfeld 351.
— — Dffig 357.
— Vogt zu Bernstadt 337. 338. 433. 447.
— — Konststadt 341.
— — Dels 331.
— — Trebnitz 114. 311. 316.
— Stadtschreiber und Schulmeister zu
Poln.-Wartenberg 340.
— Scholz zu Korfchitz 408.
— — Lukine 377.
— — Gr.-Märtinau 378.
— — Mirkau 380.
— — Pawellau 380.
— — Rur 382.
— — Sackrau 368.
— — Schawoine 383.
— Abt zu Lebus 43.
— II. — — 249.
— Domherr und Kanzler 77. 165.
— Reichtvater zu Trebnitz 328.
— Jäger — 330.

- Nicolaus, Kämmerer zu Trebnitz 329.
- Kustos — 328.
 - Kellner — 328.
 - Unterkellner — 328.
 - Vogt — 329.
 - Notar — 329. 382.
 - Pfarrer zu Barga 388.
 - — Dambrowa (Dammer) 392.
 - — Militzsch 343.
 - — Dels 334.
 - — Poutwitz 426.
 - — Schlänzig 359.
 - — Schmolken 434.
- Niczco, Bürger zu Bernstadt 338.
- Niczyn, Margaretha 323.
- Niebelstüh, Katharina 327.
- Nieborowitz Kr. Rybnik 259.
- Nietrzebózky, Jocusch 344.
- Nimiec, Anna v. 389.
- Nimiecz, Micusch 407.
- Nimptsch 3. 5. 6. 7. 22. 28. 38. 256.
- Nitsche, Scholz zu Schwarze 432.
- Nopeshonowitz 219.
- Nostitz, Nicolaus 329.
- Novdvor s. Neuhof.
- Nowak, Jan 379.
- Nowotwici, Nowosowici 51. 124. 165.
- Nycossius 350.
- D.**
- Dbanzin s. Bentschen.
- Dbernigk 11. 219. 231. 420.
- Dblschau 336.
- Dbornik 212. 214.
- Dbrath 12.
- Dda, Gemahlin Mesco I. 5.
- Gemahlin Boleslaw's Chrobry 5.
- Dderwig 54.
- Dels, Stadt 3. 5. 20. 38. 39. 50. 57. 70. 72. 74. 138—143. 207. 208. 212. 214—217. 219. 220. 229. 234. 246 f. 251. 255. 259. 266. 267. 273. 275. 277. 278. 279. 281. 289. 330—337.
- Bänke u. Handwerker 229. 282. 332. 333. 334.
 - Burg 59. 89. 139 ff. 257. 282. 290. 330.
 - Georgs-Hospital 139 ff. 143. 334.
- Dels.
- Gericht 299. 300. 332.
 - Hospital zu St. Nicolaus 143. 337.
 - Kloster der slavischen Mönche 236. 335 ff.
 - Pfarr-Kirche 24. 71. 72. 92. 100. 103. 139 ff. 141 ff. 333.
 - Privilegien 332. 333.
 - Propstei der Augustiner-Chorherrn 143. 236. 334.
 - Rathhaus 332.
 - Renten u. Zinsen 229. 283. 330 ff.
 - Schule 337.
 - Stadtrath (Rathmannen u. Bürgermeister) 280. 306. 331 ff.
 - Stadtsegel 333.
 - Thore 330. 333.
 - Vogtei 79. 141 ff. 331.
 - Zoll 253. 292. 330.
- Klein-, Kr. Dels 19. 48. 67. 70. 71. 73. 91. 94. 139. 171. 365.
 - Klein-, Kr. Dhlau 139.
- Dfen 277.
- Dffka, Sängerin zu Trebnitz 326.
- s. Euphemia.
- Dger, Abt des Sandstifts 19.
- Dhlau 158.
- Dhm, Hennig 365.
- Dhmann (Dhme), Hans 423.
- Dktai 34.
- Diberödorf 131. 317.
- Diboc s. Mühlbock.
- Dleator, Vincenz 332.
- Dlesnich 19. s. Dels, Stadt, u. Klein-Dels.
- Dlga, Tochter Boleslaw's I. altus 25.
- Dlmütz 272. 277.
- Dpiß, Hans 332.
- Peter 392.
- Dpižo, päpstl. Legat 39.
- Dpothow 34. 91.
- Dppeln 23. 26. 27. 60. 85. 92.
- Elisabeth v. 326.
- Drla 212. 214. 216.
- Dsanna, Frau des Erbvogts Hermann in Trebnitz 312.
- Dset s. Dffig.
- Dslaw, Konrad 394.

- Dffig, Kr. Lützen 120. 130.
 — Kr. Militsch-Trachenberg 124. 130.
 151. 165. 190. 228. 281. 356.
 — Berthold v. 357.
 — Dirsko v. 356. ff.
 — Janusch 353. 357.
 — Nicolai v. 357.
 — Nicolaus v. 357.
 — Stephan v. 357.
 Dsten, Groß- 13.
 Dstrowitz s. Dstrowine.
 Dstrowici s. Dffig, Kr. Militsch.
 Dstrowine 420.
 Dtiwala s. Kutschlau.
 Dttendorf, Kr. Poln.-Wartenberg 284.
 421.
 — Girnoea v. 421.
 Dttmachau 22. 27. 46. 55. 136. 260. 261.
 Otto I., deutscher Kaiser 5.
 — II., — 5. 6.
 — III., — 5. 6.
 — Besprim, Sohn Boleslawa Chrobry 6.
 — Herzog v. Meran 28.
 — der Lange, Markgraf von Brandenburg 41. 45.
 — Graf v. Anhalt 35.
 — Bischof v. Bamberg 8.
 — Magister 164.
 — Prior zu Trebnitz 327.
 Ottokar, König v. Böhmen 40. 44—46.
 Dttwitz, Kr. Breslau 367.
 Dwinak 132. 135.
 Dyesdzej s. Ujeschütz.
 Dzla, Dytko 430.
 — Hanco 430.
 — Woycech 430.
 Dzorowic (Dffig, Kr. Militsch-Trachenberg) 130.
 Dzorowiche (Dffig, Kr. Lützen) 120.
- P.
- Pachozlawus, Graf 19. 20. 173. 174.
 350.
 Padtsch v. 350.
 Pacoslaus, Sohn des Schesse v. Sches-
 fici 136.
 Paczold, Meister 374.
 Padlagora 131.
- Paltci s. Paulwitz.
 Pangau 421.
 Panglowo 51. 77. 124. 126. 179. 183.
 Pannwitz, Kr. Trebnitz 3. 11. 198. 219.
 289. 298. 421.
 — Johann 327.
 — Otto v. 198.
 — Tyczko v. 421.
 — Wernher v. 421.
 — Wolfram v. 198. 421.
 — — — Herr von Sprottau 214.
 — — — der rotze 214.
 — Margaretha v. 325.
 Panzer, Michael 332. 411.
 Parchin, Anna 412. 444.
 Parchwitz 93.
 Paschke, Margarethe 325. 326.
 Paschkewitz 284. 298. 363. 422.
 Paschkowitz, Otto v. 292.
 Paschwitz 352.
 Patschkei 422.
 Paul, Scholz zu Langenau 411.
 — — — Sackrau 368.
 — Besitzer von Hundsfeld 351.
 — — des obersten Hammers 374.
 — Besitzer von Pawellau 77. (Bresl.
 Domherr) 183.
 — II. Papst 271.
 — Bischof von Posen 116. 125.
 — — — Krakau 134.
 — Kellner zu Trebnitz 328.
 — Beichtvater zu Trebnitz 328.
 — Vogt zu Trebnitz 329.
 — Vorwerkmeister zu Trebnitz 330.
 — Pfarrer zu Militsch 343.
 — Pfarrer zu Peterwitz bei Hochkirch 425.
 Paulowici s. Pawellau u. Pawelwitz.
 Paulwitz 162. 166. 362. 422.
 — Franzco v. 422.
 Pawellau bei Medzibor 166.
 Pawellau, Kr. Trebnitz 3. 11. 73. 77.
 98. 130. 161. 163. 183. 284. 287.
 288. 289. 290. 298. 319. 324. 380.
 Pawelddorf, Hans 403.
 Pawelwitz 173. 367.
 Pecarske 131.
 Peccar s. Beckern.
 Peczco, Scholz zu Gr. Martinau 378.

- Peisern 31. 211. 212. 214. 216.
 Peiskersdorf, Peter 403.
 — Nicolaß 414.
 Peiskretscham 224. 226. 227. 229.
 Pelow (Pühlau), Andreas v. 428.
 Perschau 13.
 Perschnitz 37. 40. 51. 53. 66. 67. 71.
 73. 91. 128. 129. 130. 184. 381.
 Perschütz 70. 71. 72. 105. 175. 193.
 198. 423.
 — Johann v. 370. 423.
 Peruschen, Kr. Wohlau 252. 357. 423.
 Peter (Potrko), Burggraf zu Dels 141.
 — Besitzer von Benkau 77.
 — Vogt zu Konstadt 341.
 — — — Zirkwitz 361.
 — Scholz zu Lühine 333.
 — Claviger, Scholz zu Rathe 193. 199.
 344. 423. 429.
 — — — Schlottau 384.
 — — — Schmollen 434.
 — Schulmeister in Trebnitz 316.
 — II. (Nowag), Bischof von Breslau 253.
 258. 263. 266. 267. 322.
 — Bischof von Masowien 134.
 — päpstl. Legat 101.
 — Kardinaldiacon 231.
 — Notar 141. 143. 172.
 — Domherr 354.
 — Prior zu Trebnitz 328.
 — Kustos zu Trebnitz 138. 328.
 — Kellner — 138. 328.
 — Unterkellner — 328.
 — Beichtvater — 328.
 — Kämmerer — 329.
 — Weinmeister — 330.
 — Pfarrer zu Dels 141. 333.
 — — — Zöllnig 362.
 Peterkaschütz 13.
 Petersdobraw 423.
 Peterwitz bei Hochkirch, Kr. Trebnitz 172.
 199. 288. 424.
 — Groß- 350. 423.
 — Klein-, Kr. Dels 357. 362.
 — Gebhard v. 348.
 — Sachnico v. 423.
 — Zeske v. 425.
 — Johann v. 348.
 Peterwitz, Lutko v. 348.
 — Myszko v. 425.
 — Nicolaus Parcival v. 347. 348. 423.
 — Peter v. 337.
 — Patoffus v. 348.
 Petrco, Ritter 176.
 Petronilla, Aebtissin zu Trebnitz 135.
 137.
 Petrusca, Unterpriorin zu Trebnitz 325.
 Petrussa, Aebtissin zu Trebnitz 119—127.
 Pezold, Scholz zu Schleife 432.
 Pfaffenmühle 128. 186. 316.
 Pflaumenborn 53. 61. 65. 70. 73. 77.
 83. 114. 118. 130. 175. 182. 183.
 — 284. 322. 378.
 Philipp, deutsch. Kaiser 27. 123.
 — päpstl. Legat 93.
 — Abt des Sandstifts 171. 172.
 — Prior zu Trebnitz 327.
 — Beichtvater zu Trebnitz 328.
 — Pfarrer zu Prießen 427.
 Pfaff 5.
 Picadlnice 131.
 Piekar, Rudy- 246.
 Pilsner, Johann 367.
 Pilz, Georg 406. 407.
 — Johann 404. 407.
 Pinnoza, Kellnerin zu Trebnitz 137.
 Pinzen 350. 425.
 Pirner, Martin 335.
 Pirschen, Kr. Neumarkt 45. 46.
 — Kr. Trebnitz 166. 211. 216. 357.
 Pirstnice s. Perschnitz.
 Pirosovo s. Pürbischau.
 Piscino 131.
 Pischkawe 172.
 Pischorzowo 228.
 Pischren 208. 212. 214. 216. 220. 248.
 340. 342.
 Pius III., Papst 340.
 Plaskota, Sullzlaus 162.
 Plattow (Platow) 131.
 Pleischwitz, Kr. Breslau 429.
 Pleßow, Balbrycus 360.
 — Bartholomäus 360.
 — Nicolaus 360.
 Plock 30. 32.
 Pluskau 13. 229.

- Pobedist 212. 214. 215. 216.
 Pobzin 32.
 Pocian 219. 425.
 Pobatschin (Puditsch), Heinze v. 428.
 Pobtebrat, Schloß 281.
 Pobstolicz (Postel), Raczeschcz v. 426
 428.
 Podusche, Paul 157. 347.
 Podusko, Hentschel 410.
 Pöczell, Kellner zu Trebnitz 328.
 Pöpelwitz bei Breslau 173.
 Pogalow, Pogel, Kr. Wohlau 223.
 Pogrell, Andreas 361.
 Pohlmanowitz 40.
 Pokeler, Johann 329.
 Polack, Michael 411.
 Polgjen 13.
 — Mischke v. 429.
 Polkwitz 212. 213. 214. 217. 233.
 — Lorenz 328.
 — Martin 328.
 Pollentschine 175. 199. 425.
 — Rumpert v. 349. 425.
 Polnischdorf bei Trebnitz 73. 108. 109.
 111. 286. 311. 381.
 Polonitz 32. 91.
 — Barbara 326. 327.
 Pomerto, de s. Baumgarten v.
 Pomorsche 425.
 — Maczke v. 425.
 Poniec 212. 214. 215.
 Pontwitz 52. 193. 199. 288. 425.
 — Arnold v. 425.
 — Johann v. 426.
 — Nicolaus v. 187. 199.
 — Ortvin v. 187. 199.
 Poppo, Propst zu Bamberg 120. 121.
 — Margarethe 325. 326. 327.
 Posen 6. 9. 31. 210. 214.
 — Bisthum 23.
 Poser (Posar), Johann 418.
 Possadowitz s. Postelwitz.
 Postel 426.
 Postelwitz 72. 144. 199. 426.
 — Peter v. 426.
 Powitzko 163. 166. 219. 275. 358.
 Pracevo 130. 188.
 Prag, Bisthum 4.
 Prausnitz 24. 50. 72. 75. 87. 88. 95.
 154—157. 207. 219. 220. 221. 229.
 230. 236. 246 ff. 255. 264. 266. 267.
 275. 279. 282. 289. 346—349.
 Burg 155. 291.
 Habbanmühle bei P. 236. 348.
 Pfarrkirche 100. 155. 157. 349.
 Renten und Zinsen 283. 321. 330 ff.
 346.
 Schule 349.
 Spital und Kapelle zu Maria Heim-
 suchung 24. 157. 349.
 Stadtrath (Rathmannen und Bürger-
 meister) 306. 348.
 Stadtflegel 349.
 Vogtei 348.
 Pravota, Pfarrer zu Militsch 151.
 Preczlaw v. Pogorell, Bischof v. Bres-
 lau 223 ff. 228.
 Preczow s. Priezen.
 Predil, Dietrich 430.
 — Johann 430.
 — Nicolaus 430.
 — Theodor 430.
 Predzlaus, Sohn des Proximir, Be-
 sitzer von Zantirovo 77. 178.
 Preichau 34.
 Prelesstno 130.
 Premitat 212.
 Preticz s. Prittwitz.
 Pribislaw III. v. Mecklenburg 225.
 — Kastellan v. Lebus 155 ff.
 Pribko, Sohn des Pribibojus 166.
 Priebus 206. 212.
 Priesnitz 93.
 Priezen 72. 73. 288. 335 ff. 426.
 Priment 212.
 Primkenau 212. 213. 214.
 Pristelwitz 378. 427.
 Prittwitz, Hans v. 373. 394. 440.
 — Heinze v. 394.
 — Hojger v. 224. 347.
 — Kizoldus v. 423.
 — Peter v. 424. 440.
 — Romscho v. 424.
 Pribelwitz, Hans v. 400. 411. 413. 414.
 — Heinrich v. 400. 411. 413.
 — Konrad v. 330. 400. 411. 413. 414.

Prigelwitz, Lorenz v. 400. 407. 411.
 413.
 — Nicolaus v. 400.
 — s. Habichenstein.
 Probotschütz 428.
 Probsthaiu 121. 131. 151.
 Prottsch 13. 39. 428.
 Progan 45.
 Prtibibonus 159.
 Prtibrow 217.
 Prusia, Peter v. 329.
 Prusicz s. Prausnitz.
 Prusin 51.
 Przech, Hans 388.
 Przedislawa, Kellnerin zu Trebnitz 326.
 Przedwoy, Teske 380.
 Przemislaw II. Ottokar v. Böhmen 33.
 — II., Herzog v. Groß-Polen 46. 47. 48.
 206. 208. 209.
 — Sohn Diepolds III. von Mähren
 26.
 — Sohn Wladislaws Dbonicz, Herzog
 v. Gnesen 33. 37. 38. 39.
 — I. (Primko) v. Steinau 35. 47. 206.
 209.
 — II. (Primko) v. Glogau 205. 213
 bis 217. 220. 221.
 — I. v. Teschen 225. 226. 227. 230.
 233. 235. 321.
 — v. Troppau 235.
 Przesinaw (Linde, Grünlinde) 428.
 431.
 — Kuntold v. 428. 431.
 Przychoda, Nicolaus 359.
 Psepole s. Hundsfeld.
 Pstrevici (Ströhhof) 360.
 Puchala 255. 340.
 Puditsch 288. 428.
 Pubwitz 212. 214. 215. 216.
 Pühlau 298. 428.
 Pürbischau 73. 166. 355. 357.
 Punitz 212. 214. 215. 232.
 Puschkau 217.
 Pyrnytsch, Myko 349.
 Pyrsino s. Pirschen.
 Pyschino 124.
 Pyszarzowicz (Pischkawe) 172.
 Pyszonce 131.

D.

Qualtkomühle 290.
 Queckwitz 252.
 Quedlinburg 7.
 Qwoß, Nicolaus 170. 172.

R.

Raake, Kr. Dels 74. 84. 139. 172. 199.
 428.
 — Klein- 381.
 Rabe, Hans 393.
 Rabenau 212.
 Rachebor, Hedwig v. 326.
 Rachova s. Raake.
 Racova 375.
 — s. Ransern.
 Radelau 167. 190. 386.
 Radelwitz, Hans 395.
 — Heinke 395.
 — Janko 395. 439.
 — Nidel 395.
 — Steffe 395. 439. 443.
 Radilwitz s. Radelau.
 Radin, Leonhard v. 358.
 Radine 17. 166. 358.
 Radisevo s. Rendissewicz.
 Radlovo s. Radelau.
 Radmo 131.
 Radoconisvilla (Rädlitz, Kr. Steinau)
 130.
 Radon 17.
 Radwanöki, Konrad 402. 423.
 — Nikolai 402. 423.
 Radziunz 13. 166. 345. 428.
 Rädlitz, Kr. Steinau 130.
 Rampka, Jacob 398.
 Ranske 131.
 Ransen, Kr. Steinau 130. 247.
 Ransern, Kr. Breslau 131. 319.
 Ranzel, Graf Andreas 77. 123. 168.
 Raschen 50. 61. 64. 73. 80. 91. 118.
 130. 184. 286. 288. 289. 298. 323.
 328. 381.
 — Clemens v. 382.
 — Jacob v. 382.
 — Nicolaus v. 329. 382.
 Raschewitz 11. 289. 429.
 Rasova (Reichen, Kr. Lüben) 130.

- Kasova (Kansen, Kr. Steinau) 130.
 Kasovo s. Kaschen.
 Kassovo s. Kaschen.
 Kathe 72. 103. 142. 191. 199. 284. 429.
 Katibor 3. 26. 27. 30. 46. 60.
 — Sohn des Racens, Domherr 189.
 Kasko, Peter 329.
 Kaudnitz 270.
 Kaudten 209. 235. 247 ff. 251. 258. 263.
 266. 267. 269. 273. 275. 277. 278.
 279. 281.
 Kazlawka 132. 135. 137.
 Kcicka, Bernastus de 318. 384.
 Keblenstein, Johann v. 411.
 Kechnberg, Günther 352.
 Kechinstein, Margaretha 326.
 Kediß, Jocusch 394.
 Keefewitz 12.
 Kegnitz 318.
 Keibnitz, Hanso v. 352.
 Keichen bei Namslau 47.
 — Kr. Eüben 130.
 Keichenbach 38. 208.
 — Arnold v. 146.
 — Heinrich v. 146.
 — Michel v. 296.
 — Wilhelm v., Erbvogt zu Bernstadt
 144 ff. 192. 362.
 — Geruscha v. 325. 327.
 Keichenstein, Bürger von Münsterberg
 320.
 Keichthal 208.
 Keichwald 379.
 Keinerödorf 324.
 Kembowiß 422.
 Kendissevici, Kendissevo, Kebissen 17.
 50. 51. 61. 118. 130. 166. 183.
 Kentschen 131.
 Kepten bei Deuthen D./S. 94.
 Keschotem 363.
 Keudchen, Groß- 13. 130.
 Keumen bei Reiffe 79.
 Keymann, Nicolaus 334.
 Keynkensberg, Joseph 315. 327.
 — Nicodemus 258. 291. 315. 327. 439.
 Keynsco, Bürger zu Dels 425.
 Kibochoci 128. 129. 131.
 Kiche, Johann 409.
- Kichenza, Gemahlin Boleslaus III. von
 Polen 8.
 Kicheza, Gemahlin Meško II. 6.
 Kicholff, Erbvogt zu Dels 140. 142.
 Kiegerödorf 127. 131.
 Kieselthal 164. 355. 362.
 Kinkenbergr s. Keynkensberg.
 Kitschen 7. 22. 23.
 Ritterswalde 79.
 Kocoze s. Kur.
 Kogueribors s. Kiegersdorf.
 Koguerovo s. Kozerovo.
 Kogacz, Peter 381.
 Kogasen 208. 212. 214.
 Kogerevich s. Kozerovo.
 Kogovo s. Kunzen.
 Romanus, Breslauer Bürger 170.
 Konberg, Hermann v. 432.
 Korau, Albrecht v. 429.
 — Bartusch 291. 393. 404. 405. 413.
 420. 432. 446.
 — Bernhard 394.
 — Christoph v. 429.
 — Lorenz v. 429.
 — Melchior 417.
 — Simon v. 429.
 — Thomschick v. 368.
 Kosalka, Unterpriorin zu Trebnitz 137.
 Rosenberg 234.
 — Heinrich v. 253. 266. 267.
 Rosenstengel, Agnes 426.
 Rosenthal, Peter v. 159.
 — Pasco v. 387.
 Roslipivo, Georg 375.
 — Johann 375.
 — Klemens 375.
 Rothkirch, Kr. Eiegnitz 28.
 Rothfürben 40. 62. 93.
 Rozerovo 50. 51. 53. 55. 81. 114. 118.
 130. 172. 185.
 Rozotnice s. Oibersdorf.
 Rudelödorf 430.
 — Peter v. 430.
 Rudger, Kellner zu Trebnitz 138.
 Rudno (Reudchen) 130.
 — Usor (Al.-Musker) 130.
 Rudolph I. v. Habsburg, deutscher Kaiser
 46.

Rudolph, Bischof v. Breslau (vorher v. Lavant) 270. 271. 272. 275.
 Rügen 232. 235. 236. 267. 281.
 Rugeles, Prior zu S. Vincenz 391.
 Ruland, Arnold 429.
 Runge, Georg 324.
 Runzen 131.
 Ruprecht I. v. Biegnitz 235. 238. 239.
 Ruschich, Mazy 324. 381.
 Rur 72. 83. 129. 131. 151. 185. 290. **382**.
 Rzepoctaw 324. **378**. 427.

S.

Sabagne 148.
 Sablath Kr. Neumarft 34.
 Sabur, Wabrzlin 407.
 Sachrzowski, Janke 358. 430.
 Sachwitz v. Kanth 245. 259.
 Sack, Georg 414.
 Sakerschöwe 166. 228. 289. **358**.
 Sackrau Kr. Dels 72. 73. 74. **173**. 287.
 290. 298. 302. **368**.
 — Kr. Poln.-Wartenberg **430**.
 Sacrow, Steffan v. 358.
 Sadewitz 12. **191**.
 Sadlno f. Zadel.
 Sägewitz, Groß- 40. 93.
 Sagan 38. 206. 211. 212. 214. 215.
 216. 217. 233.
 Sakraw, Bartusch v. 358. 430.
 Sakseva (Sakerschöwe), Peter v. 358.
 Salome, Gemahlin Boleslaws III. von Polen 8.
 — — Heinrichs II. Reuf v. Plauen 36.
 — — Konrads I. v. Blogau 35. 38. 208.
 — — Wilhelms v. Troppau 244. 266.
 269. 273. 275. 277. 278.
 — Tochter Heinrichs I. (II.) v. Blog. 206.
 Salomon, König v. Ungarn 7.
 — Archidiacon von Krakau 42.
 Salvius, Bischof v. Trebigne 134.
 Sambor v. Pomerellen 35.
 Sandwalde 13. 59. 89. 207. 208. 220.
 229. 230. 236.
 Sandko, Peter 224.
 Sandza, Franjo 422.
 Santirovo f. Zantirovo.
 Santof 31. 37.

Sapratschine **430**.
 Sarnova 131.
 Sarnowski, Patsche 408.
 Sarow, Peczo v. 387.
 Sarwochter, Michael 360.
 Savon f. Schawoine.
 Savancz f. Jayankfe.
 Sayn 219. **430**.
 Sbelutin, Geste 388.
 Sbeluto, Besitzer von Bingerau 388.
 Sbigness, Franke 358.
 Sbilut (Sbhlut), Graf 88. 155. ff. 346.
 Sbroslawitz 229.
 Scala, Mazy 369.
 Scamborius f. Tschammer.
 Scassicz, Peter v. 195.
 Schadewinkel 127. 131. 318.
 Schägke 219. **430**.
 Schägkebach 20.
 Schalkau, Kr. Breslau 388.
 Schaple f. Tschapel.
 Schawensicz bei Kanth 245.
 Schawoine 37. 40. 71. 73. 78. 98. 99.
 104. 128. 129. 130. 180. **185**. 285.
 287. 288. 290. 298. 316. 318. **382**.
 — Boguslaw v. 185.
 — Heinrich v. 168. 349.
 Schebitz 11. 219. **430**.
 Schesch, Peter 372.
 Schellendorf, Martin 367.
 Schessici, Schesse v. 136.
 Schickerwitz **431**.
 Schickwitz 50. 53. 64. 65. 73. 76. 118.
 130. **186**. 246. **383**.
 Schimmelwitz 11. 219. **431**.
 — Jescze v. 429.
 — Peter v. 410.
 Schimmerau 18. 117. **167**. **359**.
 Schindel, Heinrich 239.
 Schiram, Christoff 291.
 Schlabotschine 228. **359**.
 Schlänz 18. 23. **359**.
 Schlaup 88. 126. 319.
 Schlaupe, Kr. Poln.-Wartenberg **200**.
 Schlawwa 212. 214.
 Schlawenbüß 224. 227. 252.
 Schleichitz **200**. **431**.
 Schleiße 72. 73. 101. 147. **200**. **432**.

- Schlichting, Hans v. 417.
 Schlick, Caspar 242.
 Schlieben (Slyvin), Balthasar v. 304.
 403. 436.
 — Heinrich 232.
 Schlottau 73. 121. 129. 130. 186. 187.
 285. 288. 298. 318. 319. 384.
 Schlowig s. Slawik.
 Schmaradt 148. 200. 432.
 Schmarse 12. 72. 103. 142. 191. 200.
 284. 287. 290. 298. 432.
 — Gottfried v. 432.
 Schmarsewitz 438.
 Schmiegrode 13. 18. 167. 228. 298.
 345. 359.
 Schmogow, Eva 327.
 Schmograu 7. 23.
 — Groß- 259.
 Schmolke, Jan 428.
 Schmolken 72. 73. 103. 142. 144. 201.
 229. 236. 284. 290. 433.
 — Bartusch v. 434.
 — Bogussus v. 191. 201. 293. 396. 433.
 — Damian v. 433.
 — Johann v. 396. 397. 434.
 — Michael v. 291. 396. 397. 434.
 — Nicolaus v. 334. 434.
 — Philipp v. 396. 397. 442.
 — Stephan v. 73. 201.
 — Sulko v. 433.
 — Wojczek v. 392. 433.
 Schmoltschütz 434.
 — Bartholomäus v. 434.
 — Pilsche v. 434.
 Schmortsch, Kr. Breslau 168.
 Schönau 72. 144. 191. 198. 387. 418.
 Schönborn, Nicolaus 335.
 Schöneiche, Kr. Wohlau 130. 319.
 Schönfeld 131.
 — Katharina 325.
 Schönhals, Anna 327.
 Schönwald, Kr. Poln.-Wartenberg 434.
 Scholastika, Küsterin zu Trebnitz 326.
 — Pförtnerin 327.
 Schollendorf 435.
 Scholz, Nicolaus 339.
 Schonow (Schönau), Johann v. 387.
 Schramba, Johann 329.
- Schreiberin, Johann 432.
 Schrebkowitz, Friedrich 444.
 Schreibersdorf, Otto 388.
 Schrimm 31. 212. 214.
 Schroda 212. 214. 216.
 Schubaw, Merten 429.
 Schubersee 258.
 Schubrza bei Herrnstadt 247.
 Schüler (Solar), Johann 338.
 Schützenhof, Kr. Liegnitz 175. 177.
 — Kr. Dels 435.
 Schulpforta 27. 74. 116. 123. 137.
 Schurgast 84.
 Schwarzhau, Kr. Lüben 130.
 Schwarz, Katharina 326.
 Schweidig v. 292.
 Schweidnitz 22. 38. 47. 208. 252. 267.
 Schweinbraten 53. 62.
 Schweinern 39.
 — Kr. = 11. 359.
 Schweinfurt, Heinrich v. 6.
 — Otto v. 6.
 Schwendnig, Peter v. 329.
 Schwenkenfeld, Gottfried 410.
 Schwentkowitz, Thomas 378.
 Schwentnig, Kr. Breslau 54.
 Schwentroschine 228. 359.
 Schweretau 70. 71. 72. 83. 105. 161.
 Schwiebedawe 151. 286. 435.
 Schwiebus 206. 212. 216. 217.
 Schwierse 142. 201. 291. 336. 435.
 Schwierna, Jakob 330.
 Schwirz 208. 435.
 Schwuitsch, Kr. Breslau 351.
 Schwundnig, Gr., Kr. Trebnitz 54. 66
 67. 73. 76. 91. 187. 362. 384.
 — Kr., Kr. Trebnitz 359. 362.
 — Kr. Dels 54.
 Scladowici (Ziebold, Kr. Lüben) 130.
 Scorechow 228. 354.
 Scorossovo 151. 179. 188. 190. 385.
 Scotenici 18. 21.
 Scovela 51.
 Scrisovo (Kreischau, Kr. Steinau) 130.
 Scroschow 336.
 Schyingen (Weißendorf, Kr. Steinau)
 130.
 Scziemeft, Stephan 402.

- Sedessicz s. Jeschütz.
 Sedizlaus, Burggraf zu Militsch 149.
 Seareche (Sürchen) 130.
 Sebotke, Paschke 396.
 Sedan 51.
 Sedlce (Zedlitz, Kr. Steinau) 130.
 Sedlik, Peter 372.
 Sedel, Michael 367.
 Sedlitz, Hans (von Fürstena u. Kapß-
 dorf) 403. 436.
 — — zu Karoschke 406. 433. 434.
 — Peter, Sumpfor genannt 439.
 — Thamo v. 214.
 Seiferdau, Kr. Schweidnitz 142.
 Seifert, Kämmerer zu Trebnitz 329.
 Seifrodau 13.
 Seligovo (Senditz) 52. 53. 79. **167**.
 Semianici s. Schimmelwitz.
 Semianus, Sohn des Michael 165.
 Semirovo s. Schimmerau.
 Senditz 52. 53. 79. **167**. 284. 290. **360**.
 Sendomir 7. 47. 48.
 Senitz, Nicolaus 327.
 Serosko (Sezesko) 22. 59.
 Seschwitz, Kr. Breslau 195.
 Sessovo, Seschow 51. 53. 66. 67. 73.
 129. 130. 151. 179. **188**. 190. 287.
 298. **385**.
 Scharhow s. Sackerschewe.
 Sthotho, Notar zu Trebnitz 138. 329.
 Slegda 13.
 Sieradz 40. 86. 93. 104. 105. 106. 130.
 Siewierz 47. 207.
 Sifrid, Scholz zu Leuchten 190.
 Sigischdorf 336.
 Sigismund, deutscher Kaiser 232. 241.
 249. 256. 264.
 Sigmund, Peter 343.
 Simelwitz (Schimmelwitz), Zesze v.
 431.
 Simmelwitz, Heinrich 329.
 Simon, Besitzer von Klein Martinau
 378.
 — Galicus 45. 74. 174. 435.
 — Scholz zu Schlottau 384.
 — Stadtschreiber zu Bernstadt 338.
 — Provinzial der Predigermonche in Po-
 len 41.
 Simon, Vogt zu Trachenberg 344.
 — Unterkellner zu Trebnitz 328.
 — Kaplan zu Trachenberg 345.
 — Vicar zu Bernstadt 339.
 Simonis, Johann 435.
 Simsdorf 12. 219. 288. 298. **435**.
 Sirevo 131.
 Sirosław II., Bischof von Breslau 26.
 49. 139.
 Skala 30.
 Skalanczki, Hans 248. 341.
 Skalander s. Skalung.
 Skalung 148. **201**. **436**.
 — Hans v. 436.
 Skampe 131.
 Skarsine 175. **201**. **436**.
 — Busco v. 436.
 — Wilhelm v. 436.
 Skazimleko, Gregor 358.
 Skopp, Gebrüder 269.
 Skortschau 336.
 Skotschenine 18. 21. 62. **167**. 190.
 194. **360**.
 Slanz, Heinrich 405.
 — Peter 404.
 Slappe, Runzke 373.
 Slawick, Georg 418.
 — Gndrych 418.
 Slectaw, Barthussius v. 415.
 — Michael v. 415.
 — Stacho v. 415.
 Skenzane 4. 5.
 Slawicz (Schleibitz), Otto v. 200.
 Slezka 3. 5.
 Slisow s. Schleisse.
 Slonoschowicz s. Schlabotschine.
 Slopot, Melchior 424.
 Skupovic, Graf Paul 179.
 Slywin, Heinrich 232.
 Smarchow s. Wendisch-Marchwitz.
 Smarden s. Schmarbt.
 Smarkow s. Schmortsch, Kr. Breslau.
 Smarsow s. Schmars. e.
 Smed, Christoph 446.
 — Heinz 446.
 Smeth, Peter 351.
 Smigrod s. Schmiegrode.
 Smilo, Pleban zu Loffen 173.

- Smogeraw, Johann 315.
 Smolka, Woycech 409.
 Smygil, Franzko 376.
 — Mathias 376.
 Suttlich, Ambrosius 335.
 Snorrer, Erasmus 351.
 Sobieslaw, Herzog von Böhmen 89.
 Sobolko, Johann 384.
 Sobsky, Johann 391.
 Socolow (iz), f. Zucklau.
 Solkowsky, Siegmund 399.
 Sonvelt f. Schönsfeld.
 Sophia, Tochter Heinrichs I. von Schle-
 sien 28.
 — Gemahlin Konrads I. v. Blogau 35.
 — Infirmaria zu Trebnitz 326.
 Soppke, Albrecht 274. 280. 398.
 — Balthasar 274. 280. 398.
 Sorgefluß 31.
 Sošno 167. 220.
 — Johann v. 171.
 Spahlitz 103. 142. 191. 201. 355. 436
 — Georg v. 373. 437.
 — Henczke v. 331. 437.
 — Johann v. 437.
 — Stenzel v. 437.
 Speichervorwerk 73. 81. 108. 109. 111.
 187. 287. 298. 384.
 Spiegel, Friedrich 358.
 — Hans 333.
 Spilner, Heinrich 386.
 Sponsberg 437.
 — Heinrich v. 71. 161.
 Sprottau 38. 206. 211. 212. 214. 217. 235.
 Spytkowice 30.
 Sroda (Neumarkt) 67.
 Stachau, Kr. Nimptsch 48.
 Staffelslein, Johann 315.
 Stampen 103. 142. 191. 202. 284. 290.
 437.
 — Heinrich v. 437.
 Stange, Christoph 291. 433.
 Stanislaus, Unterkämmerer 188.
 — Scholz zu Ujeschütz 385.
 — Bischof v. Krakau 7.
 — Pfarrer zu Militzsch 343.
 Stanowik 40.
 Stankinne, Elisabeth 384.
 Stapin 120.
 Stathowik, Michael 369.
 — Nicolaus 369.
 Steffitz 151. 229. 343. 437.
 Stein, Georg v. 273. 275. 279. 296.
 — Konrad v. 273.
 — Markwart v. 273.
 Steinau 38. 95. 118. 130. 206. 211—214.
 217—221. 224. 233. 235. 236. 246 ff.
 251. 255. 258. 263. 266. 267. 269.
 273. 275. 277. 278. 279. 281. 331.
 Steinbach 131.
 Steindorf, Kr. Dhlau 238.
 Steine, Kr. Delß 293. 438.
 Steinkeller, George 291. 342. 445.
 — Heinz 446.
 — Johann 367.
 Stefin, Johann 397.
 Stephan, König v. Ungarn 40.
 — Burggraf zu Militzsch 149.
 — Erbvogt zu Delß 331.
 — Besitzer von Martinau 77.
 — — — Giffowo 77. 177.
 — — — Ober-Kehle 356.
 — Scholz zu Droschen 396.
 — — — Kraschen 409.
 — — — Schmolken 434.
 — — — Zankau 386.
 — Abt des Sandstifts 44.
 — Kellner zu Trebnitz 328.
 Sternberg, Jaroslaw v. 225.
 — Johann 430.
 — Jungehanß 437.
 — Simon 430.
 — Thymo 430.
 — Sibylla v. 350.
 Stettin 8.
 Stitkovicz f. Schickwitz.
 Stoclossa 84.
 Stognev, Burggraf v. Ratibor 127.
 Stolpo, Heinrich 332.
 Stolz bet Frankenstein 45.
 Stoppe, Johann 350.
 Stosch (Stoschewitz), Diräco 404.
 — Heinrich 404. 405.
 — Nicolaus 404.
 — Otto 338. 404. 424.
 — Peter 404.

- Straburek f. Trachenberg.
 Strachwitz, Hans 417. 432. 447.
 — Peter 417. 447.
 — Ulrich v. 291.
 Stradam 284. 289. 438.
 Strahow 32.
 Stra(n)cova f. Kunzen Dorf, Kr. Fran-
 kenstein.
 Strehlen 208. 255.
 Strehliß, Kr. Dels 12. 284. 289. 290.
 438.
 — am Jobten 40. 94.
 — Albert v. 226.
 — Renker v. 376. 438.
 — Nicolaus v. 438.
 Strelchholz, Nicolaus 359.
 Streitberg 45.
 Stresovic f. Striese.
 Streshn f. Striese.
 Striegau 2. 22. 36. 45. 208. 267.
 Striese 3. 202. 219. 298. 439.
 — Heinko v. 439.
 Strigala, Wenzel 373.
 Ströbhof 12. 167. 360.
 Stronn 72. 144. 202. 220. 440.
 — Hanso v. 440.
 — Konrad v. 440.
 Stroppen, Stadt 12. 38. 50. 72. 75.
 158. 281. 282. 350.
 — Kr. Guhrau 158.
 Strosaco 156.
 Strozaw bei Ranth 245.
 Strugala, Jan 441.
 Struse, Kr. Neumarkt 45.
 Stuben 52. 118. 130.
 Stuchovo f. Schühendorf.
 Studiniczo 28.
 Stusa, Kr. Neumarkt 158.
 Stwolna f. Schmollen.
 Suaratin, Johann 352.
 Suatopluk, Fürst v. Kiew 7.
 — Herzog v. Dmütz und Böhmen 8.
 Suchalka, Hedwig 358. 413.
 Sueno (Surno), Franz 367.
 Sürchen, Kr. Woblan 130.
 Süßwinkel 257. 287. 365.
 Süßwinkel, Thomas 369.
 Sublau 13. 229. 265. 267. 275. 276.
 278. 279. 281. 440.
 — Cunadus v. 441.
 — Wolfhard v. 441.
 Sulizelavus, Graf 18. 20.
 Surrianus 39.
 Suschnie 22.
 Svarce (Schwarzau, Kr. Lüben) 130.
 Swantepulk, Sohn Mesco I. 5.
 Swantopolk, Herzog von Pomerellen
 30. 31.
 Swantoschino f. Schwentroschine.
 Swaratomicz f. Schweretau.
 Sweiner (Groß-Schweinern), Bartusch
 von 446.
 Swerzha (Schwierse), Peczo v. 435.
 Sweynäberg, Hans 444.
 Swirchow f. Schwierse und Schwirz.
 Swirzna f. Schwierse.
 Swoty 219.
 Sybillenort 12.
 Sybotho, Scholz zu Eugine 377.
 Syczowo, (Syców) 22. f. Poln.-Warten-
 berg.
 Syfrid, Unterkellner zu Trebnitz 138.
 Symelwitz (Schimmelwitz), Peter v. 431.
 Symhanticz (Schimmelwitz), Jeseo v.
 431.
 Sygota (Sybotho), Bogt zu Trebnitz
 110. 113. 114.
 Szawsynne, Margaretha 430.
 Szeschitzky, Georg 406.
 — Lorenz 406.
 Szewantlyn f. Dzierwentline.
 Szlywka, Jakob 381.
 — Martin 381.
- Z.**
- Zachowo f. Zotschen.
 Zaczowakl, Nickel 423.
 Zader, Christoph 369. 403. 424.
 — Georg 418.
 — Gindrzyk 418.
 — Hans 424.
 — Stephan 403.
 Zalbendorf, Kr. Lüben 130.

- Taska, Unterpriorin zu Trebnitz 325.
 — Biersenmeisterin zu Trebnitz 327.
 Talle, Anna 326.
 Tamlin, Gutbesitzer in Priezen 336.
 426.
 Tamo, Scholz zu Buchwalb 390.
 Tanselbt, Nicolaß 329.
 Tannenberg 238. 242.
 Tannenfeld, Hans v. 341.
 — Thomshick v. 291. 341. 390. 395.
 411. 422.
 Tarchala, Nicolaus 329.
 Tarnast 128. 186.
 Tarnau 212. 213. 214. 217. 221.
 Tarnaue (Polnisch-Tarnau) 28.
 Tarnemühle 12.
 Taschenberg 72. 144. 191. 202. 338.
 441.
 Tassov 19 s. Tottschen.
 Tschwitz, Pexold v. 344.
 Temschin, Besitzer v. Neudorf 419.
 Temuschin (Tschingis-Chan) 34.
 Teschen 22.
 Teschner, Hans 331.
 Tessen s. Tscheschen.
 Tettauer, Wilhelm 278.
 Theobald s. Diepold.
 Theodor, Besitzer v. Clissovo 77. 177.
 — Decan 361.
 — Pfarrer zu Hundsfeld 160.
 — Prior zu Trebnitz 137. 327.
 — Kellner zu Trebnitz 138.
 Theodosia, Kellnerin zu Trebnitz 137.
 Chesnow 236.
 Thessen 18.
 Thilo, Sohn des Goblo 350.
 Thomas I., Bischof v. Breslau 34. 37.
 39. 40. 41. 101. 132 ff. 142.
 — II., Bischof v. Breslau 46. 106. 107.
 134. 136. 147.
 — Bischof v. Sarepta 367.
 — Magister, Kanzler u. Domherr 142.
 190.
 — Kämmerer zu Trebnitz 329.
 Thomaskirch 72. 81. 91. 128. 131.
 286. 320.
 Thompitz, Hans 235.
- Thorn 239.
 Thur, Feicho v. 431.
 Thus, Gnider 326.
 Ticelinus, Abt zu Leubus 50.
 Tllo, Pfarrer zu Hundsfeld 352.
 Tiniec 16.
 Tirschtiegel 37. 216.
 Tlumocovo 131.
 Toepfowode 211.
 Tokar s. Dockern.
 Tokensathel, Berthold 141.
 Toft 224. 226. 227. 229.
 Tottschen, Groß- 19. 20. 73. 117. 174.
 194. 290. 298. 369.
 — Klein- 18. 167. 360. 362.
 Trachenberg, Stadt 38. 50. 70. 72. 75.
 79. 152 — 154. 157. 207. 212. 214.
 215. 216. 219. 229. 247 ff. 251. 265.
 266. 267. 275. 276. 279. 281. 332.
343—346.
 Burg 153. 290. 344.
 Erbvogtei 154. 344.
 Gericht 299. 300.
 Kirche 100. 154. 345.
 Märkte 344. 345.
 Renten u. Zinsen 344.
 Schule 346.
 Spital 154. 346.
 Stadtrath 345.
 Stadtsiegel 345.
 Trachenberg, Janusstus v. 220.
 Trambachevo s. Trembatschau.
 Trautenau 8.
 Trebichow 217.
 Trebnitz, Stadt 12. 19. 37. 39. 50. 57.
 73. 74. 75. 95. 107—116. 207. 212.
 214. 215. 216. 220. 229. 246 ff. 251.
 259. 266. 267. 275. 281. 282. 289.
309—316.
 Unger 108—111. 114. 311.
 Bänke u. Handwerker 111. 113. 282.
 311. 314.
 Buchwalb b. Trebnitz 108. 109. 314.
 Gericht 299. 312.
 Hospital 115.
 Kapelle im Buchwalde 316.

Trebniß.

- Märkte 110. 113. 311. 314.
 Pfarrkirche u. Pfarrer 19. 51. 61. 100.
 103. 108. 111. 114. 115. 119.
 311. 315.
 Rathhaus 313.
 Schloß 20. 108. 111. 290. 309. 318.
 Schule 316.
 Stadtkäfer 313.
 Stadtrath (Rathmannen u. Bürger-
 meister) 312. 313.
 Stadtregel 313.
 Thore 314.
 Vogtei 110. 111. 113. 129. 290.
 311 ff. 329.
 Vorwerk Vogtei 73. 298.
 Wirthshäuser 113.
 Trebniß, Kloster 28. 29. 34. 37. 40.
 41 ff. 49 ff. 54. 60 ff. 94. 95. 100.
 102. 107 ff. **116—138.** 220. 229.
 255. 267. **316—330.**
 Amtsjungfrauen u. Beamte 137 ff.
 302. 324 ff.
 Bestungen 73. 76. 81. 84. 91. 103.
 104. 113. 118 ff. 130 ff. 168.
 176—190. 211. 282. 287. 288.
 293. 295. 298. 310. 311. 316 ff.
 370—386.
 Hedwigskapelle 41. 42. 43. 125 ff.
 323. 324.
 Johanniskapelle 42. 126.
 Kirche 41. 100. 102. 116. 120 ff. 255.
 323. 324.
 Petrikapelle 42. 48. 126.
 Trebniß in Brandenburg 131.
 — Johann v. 395.
 Trebovane 4. 5.
 Trembatschau **202. 441.**
 Troppau 22. 254.
 Trzadzka, Woiße 428.
 Trzemesno 30.
 Trzlitczka, Martin 345.
 Tschachawe 18. 19. 20. 117. **167. 170.**
 190. 194. 284. **360.**
 Tschammer 318.
 — Anna v. 323.
 Tschapel 148. **202.**

- Tschaslaw 424. 425.
 Tscheschen, Kr. Neumarkt 48.
 Tschelentzig 128. 186.
 Tschermine **441.**
 Tschertwitz 176. 318. **442.**
 Tscheschen 18. **167. 171. 353. 360. 362.**
 Tschirn, Hagn v. 260.
 — Dpitz v. 252. 260.
 Tschotschwitz 228. **361.**
 Tuchmandorf s. Deutmannsdorf.
 Türkwitz **167. 361.**
 Tyczo, Trebnitzer Bürger 317. 371.
 Tymo, Sohn Gebhards v. Prauentz
 347.
 Tyncz, Johann 376.

II.

- Ugesbez s. Ujeschüh.
 Uglanda, Graf Paul 129. 179. 197.
 Ujeschüh 12. 51. 53. 66. 67. 70. 73. 91.
 96. 130. 151. 179. **188. 190. 284.**
 288. 289. 290. 320. 322. **385.**
 Ujest 67. 68.
 Uibe, Andreas 434.
 Ulbersdorf, Kr. Delß 72. **191.**
 — bei Schwiebus 131.
 Ulrich, Graf v. Württemberg 35.
 — Bruder des Cunzco 148.
 Unruhstadt 216.
 Urban IV., Papst 37. 41. 42. 102. 105.
 — VI. — 231. 249.
 Uscie (Utsch) 31. 212. 214.
 Ustslane 4. 5.

B.

- Bagrino v. s. Pflamendorf.
 Balcnai s. Falkenhain.
 Bangrynicze, Bangkici s. Ulbersdorf.
 Belchnicht 54. 211.
 Besconici s. Loischwitz.
 Victoria, Nonne zu Trebniß 137.
 Viczlaus 123.
 Viehau 67. 91. 94.
 Vielgut **442.**
 — Konrad 442.

Vielgut, Stephan v. 442.
 — Woyczek 442.
 — Dorothea 326.
 Wigancir f. Weigelsdorf, Kr. Münsterberg.
 Wilcejana f. Wolfsmühle.
 Winazkovo 131.
 Wirago, Priorin zu Trebnitz 325.
 Wirsou 127.
 Witozlavus f. Woyslaw.
 Wlaschowska, Katharina 429.
 Wolgtswalde 39.
 Wolcwin, Kellner zu Trebnitz 133.
 Wrochno, Ritter 231.
 Wrofeva 130.
 Wsesczecz f. Wfeschüh.

W.
 Wabnitz 72. 101. 144. **202.** 442.
 Wabstatt 34.
 Wahren 39.
 Waizenrode, Anna v. 325. 327.
 Walch, Hans 398.
 — Thamo 393.
 — Katharina 325.
 Walczyn f. Konstadt.
 Waldemar, Markgraf v. Brandenburg
 212. 216.
 Waldko, Scholz zu Schawolne 333.
 Walbow, Johann v. 224.
 Wambnicze f. Wembowitz.
 Wanger, Nicolaus 441.
 Wanglewe 219. **443.**
 Wangrinowo f. Pflaumendorf.
 Wanzen 40. 73. 93.
 Warlowasky, Heinrich 330.
 Wartenberg, Poln. 13. 22. 38. 50.
 146—148. 207. 212. 214. 216. 217.
 220. 224. 229. 246. 258. 259. 266.
 267. 275. 279. 281. **339—340.**
 — Burg 147. 282. 290. 339.
 — Erbvogtei 339.
 — Gericht 299. 339.
 — Kirche 100. 147. 340.
 — Landeshauptmann 291.
 — Renten und Zinsen 227. 283. 319.
 330 ff. 339.

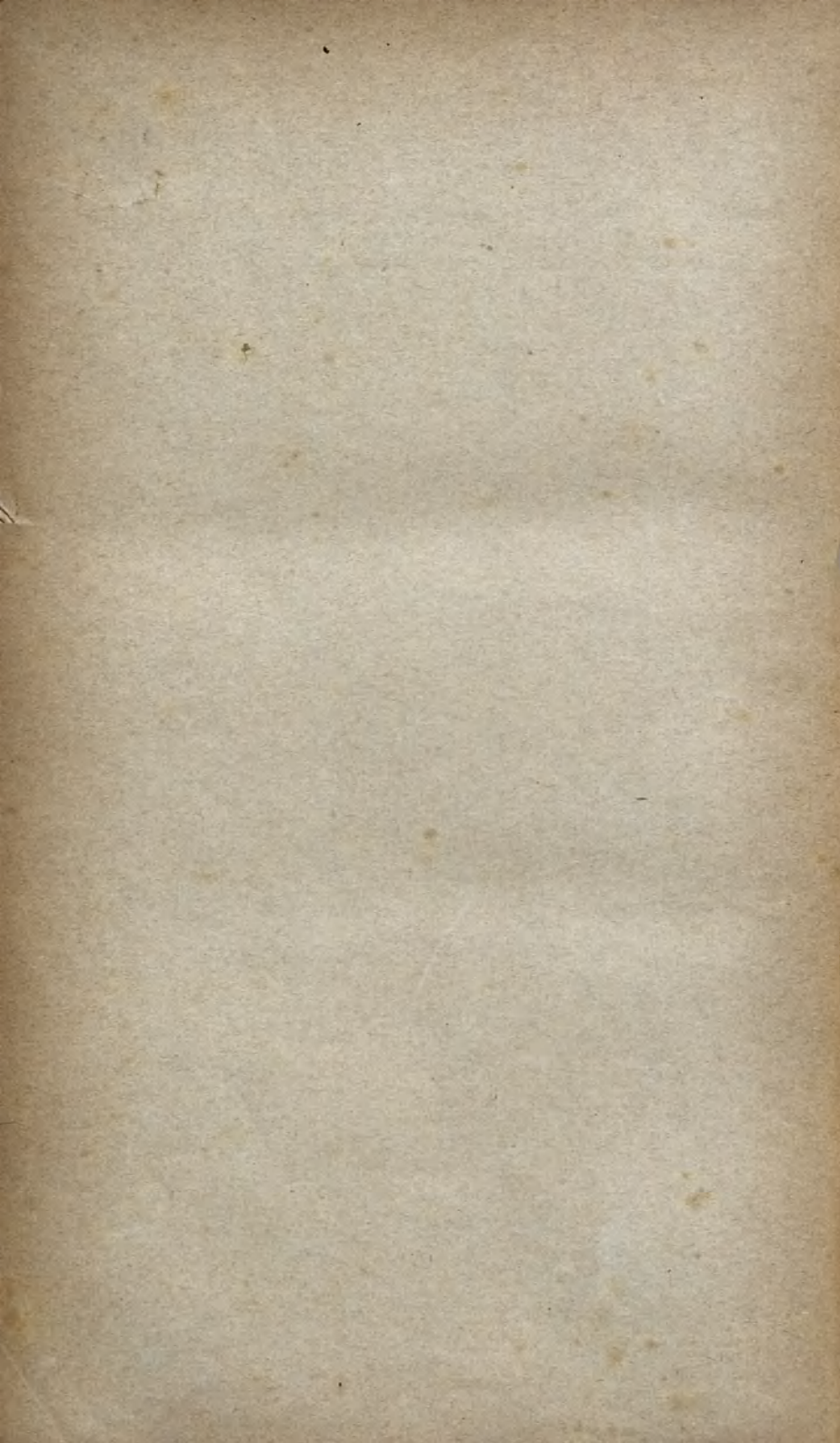
Wartenberg, Schule 340.
 — Stadtrath (Rathmannen und Bürger-
 meister) 306. 339.
 — Stadtiegel 339.
 — Teiche bei W. 289. 339.
 — Tzenko v. 225. 321.
 — Peter 356.
 Wartha 7. 22. 139.
 Watke, Nikolaus 376.
 Waurzco, Scholz zu Lückewitz 376.
 Wawirske, Scholz zu Glauche 399.
 Weidener, Thomas 382.
 Weigelsdorf, Kr. Dels 12. **443.**
 — Kr. Münsterberg 43. 126. 128. 131.
 320.
 Weinhof f. Kellerhof.
 Weirich, Ditrich 262.
 Welin, Nicolaus v. 312. 329.
 Wembowitz 13. 228. **361.**
 Wenceslaus, Pfarrer zu Hundsfeld 160.
 — — — Schmollen 201.
 Wenceslawa, Gemahlin Boleslavs I.
 altus 25.
 — Gemahlin des Grafen Sbitut 155.
 — Priorin zu Trebnitz 137.
 Wenczko, Pfarrer zu Prlezen 427.
 Wenkenhof (Wengenaw) 359.
 Wenzel dtsch. Kaiser 238. 239. 240.
 — II. von Böhmen 209. 210.
 — III. — — 210.
 — I. von Biegnitz 222. 227. 229. 294.
 305.
 — von Falkenberg 225.
 — — Steinau 244.
 — Bischof von Breslau 235. 238. 239.
 240. 241. 248. 306.
 Werde, Gerhard v. 390.
 — Johann v. 355.
 Werndorf 12. 16. 51.
 Werner, Adam 446.
 — Besitzer zu Grochowe 180.
 — Bürger zu Breslau 159.
 Wernher, Erbvogt zu Trebnitz 311.
 Westphal, Baldwin 418.
 Wettschüh 234.
 Weynolt, Hannos 405.
 Weyshaw f. Wfshawe.

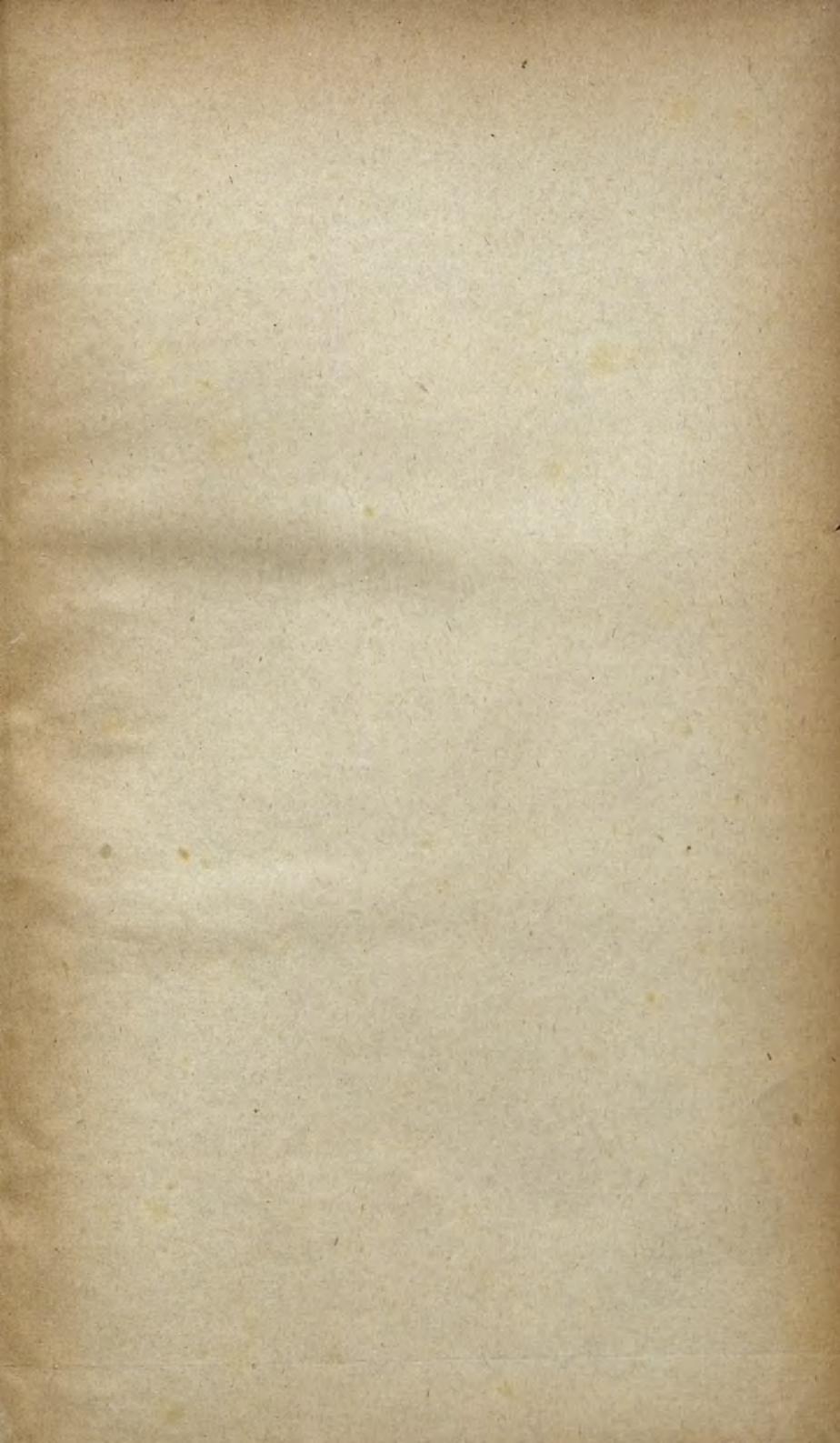
- Wichmann, Erzbischof v. Magdeburg 67.
 Wielo, George 359.
 Wielun 31. 47.
 Wienerin, Agnes 326.
 Wieruschow 260.
 Wierusz, Clemens 260.
 Wiese 3. 287. 320. **365. 443.**
 — Heinsco v. 365. 443.
 — Januffus v. 365.
 — Johann v. 318. 334. 365. 443.
 Wiesenburg, Bartusch v. 54. 234. 363.
 — Heinczko v. 54. 363.
 — Heinrich v. 73. 74. 174. 368.
 — Mrozek v. 174.
 — Peregrin v. 30. 174. 224. 354. 363.
 368. 372. 384. 417. 447.
 — Thamo (Themo) 174. 354.
 — Wechtihilde v. 363. 368. 411. 422.
 Wieszczyzn 131.
 Wilbrand, Erzbischof v. Magdeburg 36.
 Wildschütz, Kr. Dels 12. 22. 444.
 Wilhelm v. Troppau 244. 260. 324.
 — Bischof v. Lebus 73. 79. 200.
 — — — Modena 133.
 — Abt zu St. Vincenz 160.
 Wilhelmtnenort 72. 144. **192. 238.**
 444.
 Will, Bestzer v. Panglovo 77. 183.
 Willawe, Groß- 73. 231. 288. 444.
 Willenberg, Christan 381.
 Wilzen, Helde- 11. 63. 73. 103. 161.
 191. **203.** 219. 285. 288. 289. 298.
 445.
 — Ober- 203.
 Winand, Werkmeister 43. 126.
 Winter, Konrad 335.
 Winzig 38. 212. 214. 215. 216. 220.
 229. 247 ff. 251. 255. 258. 275. 281.
 300. 331. 332.
 Wirschkowitz 228. **361.**
 Wirsitz 209.
 Wirzow s. Würzen.
 Wischawe 73. 170. 287. 298. **385.**
 Wittelsbach, Otto v. 123.
 Witten 216.
 Wizlaus, Bruder des Grafen Andreas
 Ranzki 168.
- Wlacz, Mathias 418.
 Wladislaw, König v. Böhmen 272.
 274—281.
 — Hermann, Herzog v. Polen 7.
 — Lokietek v. Polen 208. 209. 210. 216.
 219. 220.
 — II. v. Polen 8. 9. 10. 18. 20.
 — II. Jagiello 234. 235. 238. 245.
 — III. v. Polen u. Ungarn 256. 259 ff.
 — I. v. Masowien 242.
 — II. — 269.
 — Ladonogi 29. 30. 31. 158 ff.
 — Donicz 29. 30. 31. 35. 36.
 — Herzog v. Schlessen, Erzbischof v.
 Salzburg 33. 36. 37. 40. 41—46.
 116.
 — v. Rosel 218. 224.
 — v. Doppel, Wielun ic. 232. 236.
 — v. Teschen u. Blogau 268.
 Wlask, Peter, Graf 9. 19.
 Wladislawus, Sohn Boleslaw I. altus
 25.
 Wochsco, Scholz zu Buschewitz 366.
 Wohlau, Krumm- 13.
 Wohlau 13. 38. 210. 212. 214. 215.
 216. 219. 220. 229. 231. 241. 246 ff.
 251. 258. 263. 266. 267. 275. 278.
 279. 281. 282. 291. 299. 300. 306. 330.
 Wotsecho, Burggraf zu Wittsch 149.
 Woitke, Nicolay 358. 429.
 Woißdorf, Kr. Dels 72. 144. **204. 446.**
 — Kr. Poln. Wartenberg 339. **446.**
 Wolf, Konrad 408.
 — Mathis 408.
 — Nicolaus 355. 408.
 — Stephan 408.
 Wolfher, Burggraf zu Dels 141.
 Wolfsämühle 131. **189. 370.**
 Wolimir, Bischof v. Wladislaw 41.
 132. 134.
 Wolni, Mazedz 383.
 Wojczek, Schemmeister zu Trebnitz 330.
 Woyzlaw, Graf 7. (Woyzlaus, Witoz-
 lawus) 17. 18.
 Wratkislaw von Böhmen 7.
 Wreschen 212.
 Wrimstadt 212. 214. 216.

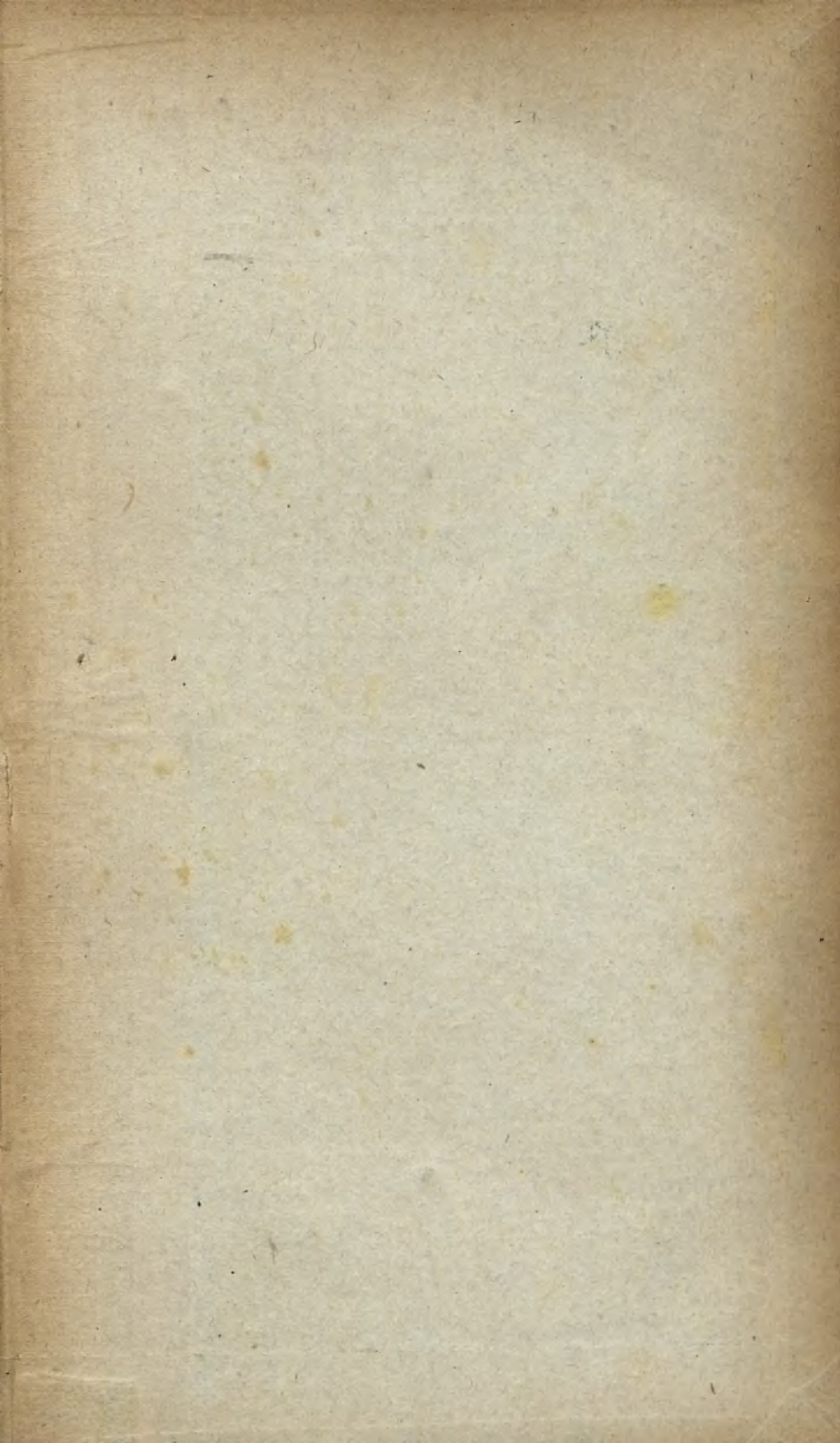
- Wrocina (Dobergast, Kr. Strehlen) 127.
 Wronke 212. 214.
 Wroźna (Dobergast) 34.
 Wroźyna 156. 196.
 Wseulci 17. 163.
 Wstyschowicze 228. **354**.
 Würben, Heinrich v. 222.
 Würbig, Deutsch- **446**.
 Würbna, Christiana Katharina v. 42. 43.
 Würzen 191. 219. **386**.
 Wüstebowski 258.
 Wurffsen 96.
 Wyškota, Bernhard (Paduchowski) 399.
- Y.**
- Ylaskiewicz (Volschwig), Walter v. 413.
 Yrbüh s. Wirß.
- Z.**
- Zaborowo, Zacrovo 131.
 Zacher, Johann 360.
 Zacrovo s. Sackrau.
 Zaczowo s. Sackerschewe.
 Zabel 72. 79. 91. 124. 129. 131. 317.
 321. 324.
 Zancov s. Zantkau.
 Zantirovo 50. 51. 53. 65. 77. 81. 118.
 130. 178.
 Zantkau 70. 73. 98. 129. 131. 186. **189**.
 287. 288. 298. 320. **386**.
 Zapolia, Stephan v. 310.
 Zaremba, Laurentius 260.
 Zauche, Gr. 12. 16. **447**.
 — Kl. 54. **167**. 211. **361**. 362.
 — Christoph v. 447.
 — Hans v. 447.
 — Heinrich v. 447.
 — Nicolaus v. 447.
 Zawidowitß s. Sabewitß.
 Zawon (Schawoine), Heinrich v. 210.
 Zayanßke, Maßke 427.
 — Paul 427.
 Zbigniew, Sohn Wladislaw Hermanns
 v. Polen 7. 8.
 Zbilut s. Sbilut.
- Zbroslaus, Kastellan zu Dypeln 128.
 Zbysława, Gemahlin Boleslaus III. v.
 Polen 7.
 Zdatkovo s. Dziadkawe.
 Zdesitß (Zeschüt), Anna 323. 327.
 Zdunki 163.
 Zeczkowo s. Schägke.
 Zedentß 336.
 Zedlitß, Kr. Steinau 130.
 — Kr. Trebnitß 363. **447**.
 — s. Speichervorwerk.
 — Johann 291.
 Zednitß s. Ziegann.
 Zepelenitß 39.
 Zeschitß, Zessichiez s. Zeschwitß.
 Zesowo s. Sessowo.
 Zessel **447**.
 Zethens (Zeczeh), Palatin 7.
 Ziebendorf, Kr. Lüben 130.
 Ziegann 148. **204**.
 Ziegenhals, Johann 328.
 Ziemowit v. Masowien 33.
 — III. — 232.
 — V. — 257.
 Zirkwitß 18. 19. 20. 38. 50. 57. 59. 73.
 77. 93. 100. 109. 117. **168** ff. 285.
 295. **361**. 362.
 — Berthold v. 383.
 Zitowici s. Sittowici, Schidwitß.
 Zkasci s. Kaschüt.
 Zlawno 18.
 Zlawo, Graf 18.
 Zlasane 4.
 Zlotowi s. Schlottau.
 Zmigrod s. Schmiegrode.
 Znin 30.
 Zobeßlaw, Sohn Diepolds v. Mähren
 26. 116.
 Zöllnig, Kr. Dels 72. 144. **169**. 212.
 220. 338. **362**.
 — Kr. Freistadt 211.
 Zokelow, Kunigunde 326. 447.
 Zolgte, Nickel 330.
 Zottwitß 19. 40.
 Zsan s. Sahn.
 Zsuleßlavici (Sulizelavici) 18. 51. 61.
 124. 133. 168. **169**. 385.

Zuatava, Tochter Kasimirs von Polen 7.	Züllichau 212. 216. 217.
Zucklau 103. 142. 191. 204. 447.	Zülz, Sophia v. 326.
— Bartusch v. 398. 444. 447. 448.	Zulow s. Suhlau.
— Johann v. 390. 398. 443. 447.	Zunigrod 18.
448.	Zwoin s. Schawotne.
— Konrad v. 447.	Zwornogoschütz 13. 448.
— Philipp v. 447.	Zwynarzowo s. Kl. Schweinern.









Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000594202



II 140037